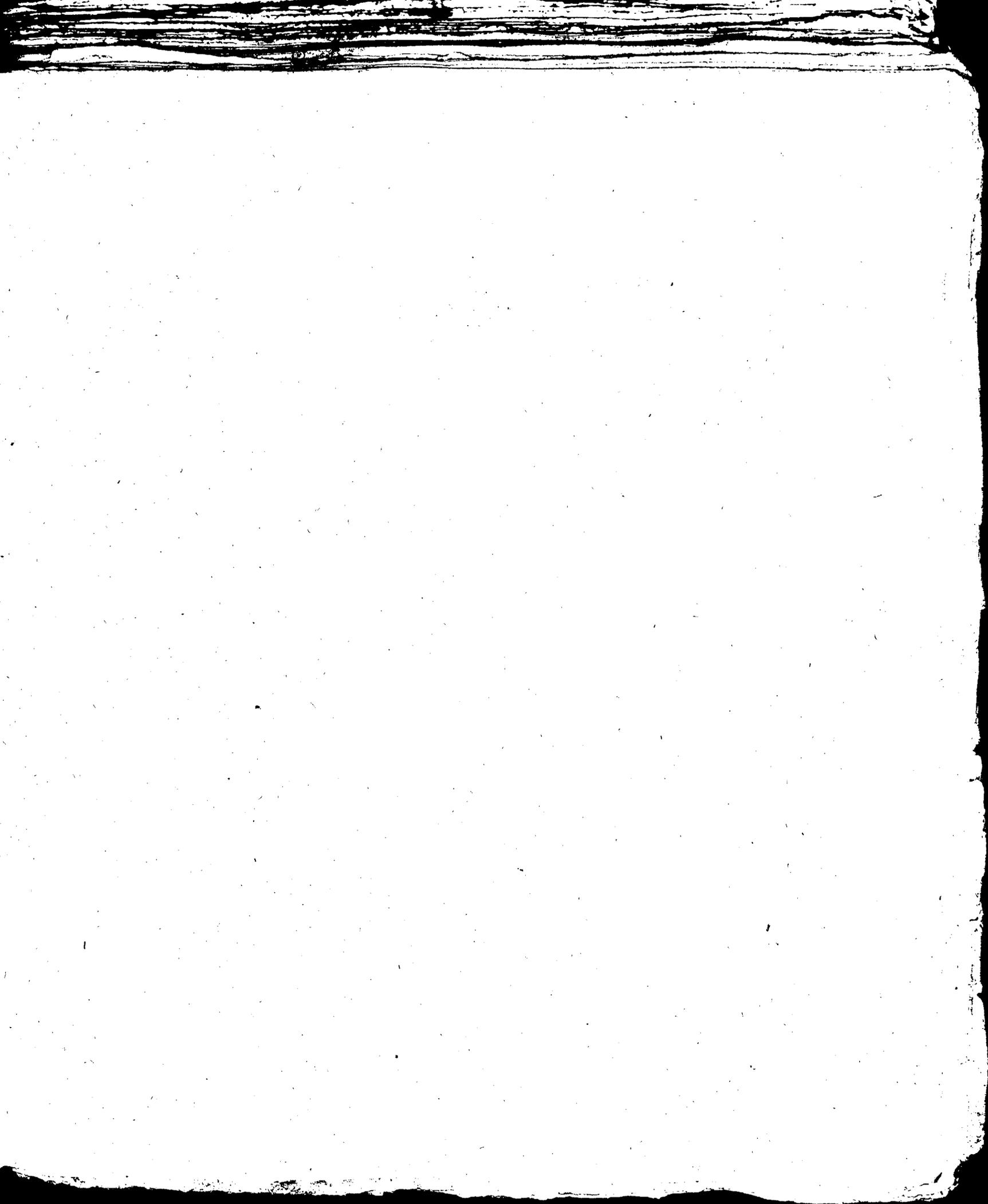




~~A. M. J.~~

Ms







7404



J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik*. Handbuch für Theologen und andere gebildete Christen. Von Dr. F. H. C. Schwarz, großherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie zu Heidelberg. 1821. VIII u. 486 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Um den Standpunct des Vfs. dieses neuen Versuchs einer christlichen Ethik so zu nehmen, wie er ihn selbst genommen wissen will, wenden wir uns nach dem Winke, den er darüber in der Vorr., S. VIII, giebt, zu dem Epilog des ersten Theils, betrachten, nach wiederholtem Studium des Buches selbst, erst jene Vorrede näher, und beleuchten dann den Zusammenhang und Geist des Buches selbst mit Rücksicht auf die Aufgabe, die er in einem eigenthümlichen Charakter zu lösen unternimmt.

„Was, sagt der Vf. daselbst, S. 268, auch die Wissenschaft leisten mag: so bringt sie es nicht weiter, als zur deutlichen Erkenntniß dessen, was das christliche Gemüth in edler Einfachheit lebend weiß, und wissend lebt.“ — Hierach wird nun erst klar, warum er sein Handbuch zugleich zum Gebrauch für Theologen und andere gebildete Christen bestimmt. Denn wenn der bloß gebildete Christ bereits in seinem kindlichen, einfachen Glauben das hat, was der wissenschaftliche Denker für das intellectuelle Leben seines Geistes zum Wissen erbät: so muß eine wissenschaftliche Entwicklung einer wahrhaft evangelischen Gewissens-, Pflichten- und Tugend-Lehre nach der Eintheilung unseres Vfs., vorausgesetzt, daß sie gemeinverständlich genug ausfällt, eben so nützlich für den bloß gebildeten Christen, als befriedigend für den wissenschaftlich gebildeten Theologen seyn. Wiefern aber zweytens im Glauben des Ersten bereits das Alles im Keime liegt, was das Wissen des Letzten aufhebt, und durch die enge Verbindung der moralischen Lehren des Christenthums mit seiner Glaubenslehre begründet, ist es ganz in seiner Ordnung, daß der Vf. S. 1 der Vorr. den Christusglauben das Princip der evangelisch-christlichen Ethik nennt, in Beziehung darauf gleich mit dem Bekenntniß beginnt, „daß der Glaube an Christus selig mache, aus ihm das höchste Wissen, das reinste Licht, das göttliche Leben quille“, und mit der Versicherung schließt, „daß sich dieses Wissen aus dem Glauben eben so entwickeln lassen müsse,

I. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

als man die Dogmatik daraus entwickeln könne.“ Denn nach dem angeführten Epilog, S. 267, ist der Geist der christlichen „Ethik die Vereinigung des Menschen mit Gott durch den Willen, und die Dogmatik schließt nicht minder mit der Vereinigung des Menschen mit Gott für Zeit und Ewigkeit.“ Da nun, wie er in demselben Zusammenhange sagt, der Vermittler der letzten Christus als menschengewordener Gott ist, und sich die Liebe Gottes durch Christus im Gewissen der Menschen offenbart: so ist der Christusglaube, wie er an dieser Stelle kurz zusammengefaßt wird, das Vereinigungsmittel des Glaubens und des Handelns in einer solchen Durchdringung, daß man die Trennung von Glaubens- und Lebens-Lehre nur zum Behuf wissenschaftlicher Vertheidigung des gläubigen Lebens und des lebendigen Glaubens suchen muß. Dies nun in einem Handbuch durchzuführen, schien dem Vf. ein Bedürfnis, besonders für christliche Lehrer unserer Zeit, zu seyn. Denn wie sehr er auch den bloß wissenschaftlichen philosophischen Systemen der Moral für die Entwicklung der Begriffe ihren Werth im Studienkreise der Moral einräume: so hätten sich doch die christlichen Moralsysteme, das biblische selbst nicht ausgenommen, nach Geist und Buchstaben viel zu sehr einem besonderen, vorzüglich dem *Kantischen* System angeschmiegt, als daß nicht eine, von jedem besonderen philosophischen System unabhängige, aus ihrem eigenen Princip entwickelte, christliche Ethik eben so großes Bedürfnis der Zeit seyn sollte, als eine christliche Dogmatik von demselben Charakter. Dies sey um so mehr der Fall, da doch eben das Christenthum es sey, wohin der Philosoph am Ende zurückkommen müsse, wenn er nicht von demselben schon ausgegangen sey. Der Vf. erkennt nun ferner an (S. V), daß sein Versuch dieser Art nur ein Versuch zur Lösung der Aufgabe neben den Arbeiten von *Reinhard*, *Stäudlin* und *de Wette* seyn solle, daß schon früher Theologen, wie *Schomer* im 17ten Jahrh., die Moral auf den christlichen Glauben zurückgeführt haben, und daß diese Art der Entwicklung in unserer kirchlichen Lehrweise seit dem Lutherischen und dem Heidelberger Katechismus vorkomme. Allein obgleich er nicht ausdrücklich bemerkt, daß dies in allen jenen Fällen jedesmal auf verschiedene Weise geschehen sey: so giebt er doch auch gleich hier schon deutlich genug zu verstehen, daß sich dies auch bey seinem Werke nicht anders verhalte, und er dasselbe Ziel auf einem ganz anderen Wege verfolgen wolle. Denn

U u

er findet es nöthig, sich gleich S. VI und VII besonders gegen zwey Vorwürfe zu verwahren, gegen den Vorwurf des Mysticismus, und gegen den Vorwurf des Anstößigen, wenn er Christus das Gewissen der Menschheit genannt habe. Was den ersten Vorwurf betrifft: so unterscheidet er wirklich in der Ausführung selbst S. 92 sein System unter dem Namen der vollständigeren christlichen Ethik von den einseitigen christlichen Sittenlehren, die entweder, wie die mystische, von dem äußeren Leben auf das innere zurückziehen, oder, wie die ascetische, das Wesen mehr in einem äußerlichen kirchlichen Leben suchen, während sich in der feinigsten beide zu einer organischen Einheit verbinden sollen. Hier in der Vorrede aber weist er die, welche ihm den Vorwurf des Mysticismus machen, ziemlich bitter und unanft mit dem Ehrennamen von Zeloten zurück, und zugleich auch diejenigen, die von dem christlichen Moralisten die Anbequemung an ein bestimmtes philosophisches System erwarten. Aus diesem Letzteren schon sieht man deutlich, daß ihn das Vorherrschen des christlichen Glaubens in seinem Gemüthe wirklich glauben läßt, er habe sich auch als wissenschaftlicher Denker bloß von einer Philosophie ohne Namen, oder wohl gar einer durchaus eigenthümlich christlichen Philosophie, leiten lassen, da doch vielleicht der Synkretismus einer gewissen, sich allein für lebend haltenden, Philosophie mit Nachklängen und Überresten von *Kantisch-* und *Fichtisch-*kritischen Principien, und dem biblischen bildlichen Sprachgebrauch einer frommen Herzens-theologie, es ist, was in ihm die Anschließung an eine bestimmte philosophische Schule und ihre Form verschmäh. Es wird sich zeigen, ob wir diesen philosophischen Charakter des Vfs. in einem guten Sinn werden Theosophie oder Christosophie nennen können. Denn sonst wollen wir uns, der möglichen Mißdeutung wegen, der Benennung enthalten, weil es der Vf. selbst gethan hat, um nicht mit mystischen Theosophen in Eine Kategorie gebracht zu werden, von denen er sich, bey allem Prägnanten und Dunkeln seiner Metaphysik, doch durch Streben nach klaren, logischen Begriffen und verständlicher Schriftauslegung unterscheidet. Was das Anstößige in dem Ausdruck betrifft, man könne sich Christus als das Gewissen der Menschheit vorstellen: so tritt er leiser auf, und entschuldigt den Ausdruck mehr mit dem *Kantischen* Sprachgebrauch, der ihn das Ideal der Menschheit (eigentlich das Muster, *exemplar*) nenne, als mit dem Sprachgebrauch des *Ficinus*, der schon platonisire, wenn er ihn die geoffenbarte Tugend nenne, ohne doch seinen Ausdruck kurz und gut für das zu erklären, was ihn am meisten entschuldigt haben würde — für eine kühne Metapher, wie er S. 220, wo dieser Ausdruck zuerst vorkommt (nachher auch S. 267), durch das Wort *gleichsam* selbst andeutet. Die Schlussermahnung in dieser Stelle der Vorrede muß aus dem Gesichtspunct genommen werden, daß man sich durch solche Einzelheiten nicht abhalten lassen möge, seinem Sy-

stem die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Den selben Zweck hat auch die eigene Anerkennung von einzelnen Mängeln in der Ausführung, und die Bemerkung des Gesichtspunctes, aus dem sich manches scheinbar zu Tadelnde entschuldigen, oder wohl gar, wie seine Behandlung der Gewissenslehre und der häufige Gebrauch des Worts Sündhaftigkeit, wie er glaubt, rechtfertigen lasse. Manches habe er auch einfließen lassen, was ihn vieljährige Erfahrung des Lebens für den Gebrauch künftiger praktischer Religionslehrer als wichtig habe ansehen lassen, um über die hergebrachten Kanzelformen hinauszuführen. In Allem diesem liegt Manches, das uns zur Entwicklung des Zusammenhanges und zur Prüfung des Gehalts des vorliegenden Werks von Nutzen seyn wird, und um so weniger übersehen werden darf, da der Vf. selbst eine gewisse Dunkelheit und Schwerfälligkeit im Zusammenhange seiner Gedanken und ihrer Verbindung zu Einem harmonischen Ganzen gefühlt zu haben scheint, die auch wirklich die Beurtheilung dieses Werks für den etwas schwer macht, der demselben um seiner vielen lichten Punkte und schönen genialen und ächtchristlichen einzelnen Stellen willen gern volle Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte. Rec. hofft, durch die That zu beweisen, daß er zu diesen Beurtheilern gehört, und geht daher jetzt gleich zur Sache selbst fort.

Der Vf. fängt in der Einleitung davon an, im 1ten Abschn. unter der Überschrift: *Vorbegriffe*, den Begriff der christlichen Ethik festzusetzen. Dann folgen: Grundbegriffe, Vollkommenheit, Bestimmung, Gemüth, christliche Religion, und das Princip der christlichen Sittenlehre. Da aber der Begriff des Guten, der schon §. 1 gleich bey der Worterklärung von Ethik vorkommt, bey allen fortschreitenden Erörterungen des Vfs. erst vollständig im Sinne des Vfs. klar geworden ist, wenn er von S. 166 an die Lehre von dem Guten abgehandelt hat: so läßt sich schon daraus schließen, daß die historisch-philosophische Übersicht der Sittenlehren, die er in der Einleitung von §. 20 an folgen läßt, noch Vieles enthalte, das erst aus seinem vollen System Licht erhält. Doch bereitet er sich durch diese Übersicht sein vorzugsweise einzig vollendetes christliches System dadurch vor, daß er theils die Fortschritte der sittlichen Begriffe bey den Hebräern und die einfache urprüngliche Lehre Christi und der Apostel zusammenhält mit den vorchristlichen Systemen der Religions- und Moral-Philosophie, theils unter den philosophischen Systemen nach Christus vorzüglich die Systeme hervorhebt, und in ein günstiges Licht stellt, welche mit seiner philosophischen Denkart am meisten eine gewisse Geistesverwandtschaft haben. Und das ist vorläufig für uns, die wir sein System auffassen und würdigen sollen, allerdings die Hauptsache.

In der christlichen Ethik selbst wird nun ihr Grundbegriff im Gewissen nachgewiesen, und dabey werden die Begriffe: Gesetz, Freyheit, christli-

che Ethik und ihre Erkenntnisquelle erörtert. Der Vf. gewinnt dadurch gleichsam den Leitfadern für das Ganze seines Systems. Dieses System ist dichotomisch. Der 1ste Theil, gewissermaßen der theoretische, den er die allgemeine oder reine Ethik nennt, handelt in der 1sten Abtheil. von jenen drey Hauptbegriffen in der Lehre vom Gewissen, von der Freyheit, vom Guten, nach anthropologisch-psychologischen Rücksichten und Seiten, die in der Inhaltsangabe hinter der Vorrede angegeben sind. In der 2ten Abtheil. aber wird gezeigt, wie die Anwendung jener drey Hauptbegriffe, durch die drey entsprechenden Hauptbegriffe, wie er sich ausdrückt, Gesetz, Tugend und höchstes Gut vermittelt, gleichsam die Grundlage zu solchen Begriffen bilden, die zur wirklichen Anwendung im Leben führen. Auf die Weise weist er durch die seiner philosophischen Analyse eigenthümliche dialektische Kunst die Begriffe von Gesetz und seinen Correlaten Recht und Pflicht, von der Tugend, und den zu ihr gehörigen Begriffen, der Bekehrung u. s. w., endlich vom höchsten Gut, zu erreichen, worüber das Weitere unten wieder aufgenommen werden wird. Ein Anhang mußte hier dem Vf. nöthig scheinen, worin er eine Übersicht zur Einheit des Ganzen giebt, wodurch der eben bezeichnete Übergang erleichtert werden soll. Der 2te Theil enthält nun die angewandte Ethik, und diese ist trichotomisch. Sie enthält 1) die Pflichtenlehre; 2) die Tugendlehre; 3) die Lehre von den Gütern, mit Rücksicht auf Schleiermachers Kritik der ethischen Principien, die aber von den Gütern angefangen wissen will, wie der Vf. wohl weiß, aber mißbilligt, S. 274, ob es uns gleich dünkt, daß er sich in seinem ganzen System weit leichter bewegt haben würde, wenn er es so gemacht hätte. Die 1ste Abtheil. ist dichotomisch. Sie enthält 1) gottesdienliche Pflichten; 2) Pflichten gegen die Menschen. Diese sind wieder a) Nächstenpflichten, b) Pflichten gegen uns selbst. Zur Nachahmung des Dekalogus nennt er sie zwey Tafeln, und giebt jeder Unterabtheilung der 2ten Tafel sechs Gebote, jedoch ohne im Grunde sich an die Zweytafellehre der symbolischen Theologie anzuschließen. In der Tugendlehre werden erst die Tugenden trichotomisch classificirt, und ihnen gegenüber die Laster; dann erst wird vom Charakter und seinen Verschiedenheiten gehandelt, während sonst in der Moral der gute Charakter als Gesinnung des Tugendhaften und Quell der einzelnen Tugenden mit der entgegengesetzten verkehrten Gesinnung des Lasterhaften und ihren Ausbrüchen ganz natürlich voranzugehen pflegt. Die Güter im 3ten Theile theilt der Vf. ein in Güter des Menschen, und der Menschheit; diese in Familie, Staat, Kirche; und eine Charakteristik des göttlichen Lebens beschließt in der dritten Unterabtheilung der Güterlehre nach zwey Momenten: Mitwelt und Nachwelt, und der Vereinigung des Diesseits und Jenseits, wobey die Rubriken von der Veröhnung und Geschichte, von der Sprache, von dem Leben der Völker, dem Beruf

und dem ewigen Leben dazu dienen, um das Eingreifen des göttlichen Einzel Lebens in das Eine immer fortschreitende Gesamtleben der vernünftigen Schöpfung für ein Reich Gottes diesseits und jenseits des Grabes, und somit auch die Hoffnung des Christen zu veranschaulichen, und nach dem höchsten Muster in Christus zu begreifen.

So erscheint Rec. kurz der Gliederbau dieses Systems, dessen Zusammenhang, Geist und Gehalt uns etwas länger beschäftigen muß, wenn wir es gründlich beurtheilen wollen.

Die Erkenntnis des Guten, womit es die Ethik zu thun hat, setzt die Erkenntnis des ewig Guten voraus, und dieses findet man nur in Gott. Wiewohl aber in Christus, dem im christlichen Gemüth von allen Sündern Abgefonderten und Heiligen, allein ein wahres Analogon Gottes, ja der ewig gute Gott selbst, sich uns offenbart, regt sich in uns bey der Vergleichung unserer Natur, wegen ihres beständigen Kampfes mit der Welt und Sinnlichkeit, das Gefühl der Sündhaftigkeit, und somit das Gewissen, das auf die Weise zugleich Princip der Erkenntnis Gottes durch Christum, und der Moral, als der Anerkennung des durch Christum geoffenbarten Willens Gottes wird. Was uns daher auch vorher als Gesetz, Selbstbestimmung, Freyheit, also Möglichkeit des Gutseyns, vorgeschwebt haben mag, das Alles wird uns erst klar und für's Leben fruchtbar, wenn wir Alles, was in diesem Princip liegt, entwickeln und anwenden. Unmittelbar liegen nun in demselben, als unserem sittlichen Bewusstseyn, Gewissen, Freyheit, Gut, und mittelbar gehen daraus für das sittliche Leben hervor Gesetz in seiner vollen Bedeutung, Tugend, das höchste Gut. So weit reicht der allgemeine oder reine Theil. Dann ergeben sich in dem angewandten Theile die Anwendungen auf die Lebensverhältnisse (§. 7). Das Wort Gewissen wird hienach in einem weiteren und engeren Sinne genommen; im weiteren, wiewohl der Vf. es auch mit dem christlichen Glauben identificirt, im engeren, wiewohl er die sonst schon mit darin liegenden Begriffe der Freyheit und des Guten heraushebt, und für sich betrachtet. Bey dieser besonderen Betrachtung des Gewissens im engeren Sinne liegt ihm Alles daran, es nicht allein nach seiner moralisch nöthigenden Kraft (Allgem. Ethik, Abth. 1, §. 1), sondern vorzugsweise mit seinem Grunde, wiewohl es die wahre innere Offenbarung Gottes selbst und Jesu Christi, des in der Menschheit geoffenbarten Gottes, ist (§. 11), recht deutlich in's Licht zu setzen. Daher schiebt er auch §. 9 eine ausführliche Abhandlung über die Verschiedenheit der Erklärungen von Gewissen ein, worin er darzuthun sucht, wie man das Gewissen bald mehr von dieser, bald mehr von jener Seite aufgeführt habe, es aber fast nirgends so verkannt worden sey, daß man nicht Annäherungen zu dem Begriff desselben antreffe, wonach man in demselben gleichsam das innere Organ, das Seeleorgan aller Gotteerkenntnis und alles inneren göttlichen, ja ewigen Lebens anerkennen müsse. Je mehr dem Vf.

dies als die Grundwahrheit aller menschlichen Würde und Hoffnung fest steht, desto mehr beeftert er sich, seine Wirklichkeit, §. 11, mit Rücksicht auf die Zeit und den ganzen Kampf des Lebens gegen das Böse in der Zeit, §. 12 mit Rücksicht auf das Individuum, das in diesem Kampf frey selbstthätig seyn soll, §. 13 mit Rücksicht auf das Gefühl, da es sich bald als gut, bald als böse offenbart, §. 14 mit Rücksicht aufs Erkennen, nach Zurechnung und Freysprechen, §. 15 mit Rücksicht auf das Wollen, zu entwickeln; und somit als Bildnerin dessen darzustellen, was wir Charakter nennen. §. 16 erhebt es sich dadurch zum untrüglichen Richter, da es als wahres Gewissen weder zweifelt, noch irrt, und daher §. 17 als gutes Gewissen (das ist also nach dem Vf. nur wahres Gewissen) im Charakter des Gewissenhaften die Seele der gesammten menschlichen Thätigkeit wird. So kann der Vf. von §. 18 an wieder auf die ersten Grundbegriffe zurückkommen. Wie das innere Seyn nämlich eben dadurch allein dem Gewissenhaften klar wird: so ist es ihm nun nach §. 19 ein unmittelbares Geschenk Gottes, um dem Menschen durch diesen Grund seines ganzen höheren Seyns die Erkenntniß Gottes, des Urgrundes selbst, zu sichern, beym Gefühl der Sünde unter Anerkennung des göttlichen Willens und Gesetzes im Gewissen die Sehnsucht nach Erlösung und Gnade zu wecken, und diese Sehnsucht denn durch den in der Erlösung durch Christus und seine Heilsordnung gegebenen Beweis der göttlichen Vaterliebe zu stillen; und sich so §. 20 als Himmelsführerin durchs Leben und als den Freund zu bewähren, durch den man erfährt, wie man sich wieder mit Gott, von dem uns die Sünde entfernte, vereinige. Dieses innere Wort des Friedens macht nun Christus recht vernehmbar; denn es ist sein Wort. Da nun nach §. 25 der Urgrund der Freyheit allein schon wegen der oben bemerkten Verbindung mit dem Gewissen kein anderer, als Gott selbst und sein Wille ist: so leuchtet ein, daß die Freyheit eines endlichen Geistes (§. 21) bey aller Unabhängigkeit von der Natur eben in der Abhängigkeit von dem Willen Gottes und der aus dem Menschen selbst hervorgehenden Selbstbestimmung besteht, und daß diese Abhängigkeit durchaus und immer thätig anzuerkennen ist. So werden §. 22 die Unterschiede der psychologischen und der moralischen Freyheit, der äußeren

und der inneren Freyheit, nach dem Vf. begriffen; er vertheidigt seine Vorstellung von der wahren Freyheitslehre nach ihrer Abhängigkeit vom göttlichen Willen bey aller freyen Selbstbestimmungsfähigkeit bestimmt einerseits gegen den Determinismus und seine Zweige, den Prädeterminismus und Fatalismus, und andererseits gegen den Indeterminismus und seine Zweige, den Casuismus und Indifferentismus, und entwickelt zu dem Ende §. 23 noch näher seine Lehre vom Urgrunde und dessen Verhältniß zum Grunde, der seinem Daseyn nach von jenem abhängig ist. Dies ist allerdings auch nöthig, damit man nicht, wenn man den Vf. nicht genau faßt, mit ihm in den Occasionalismus des Malebranche ver falle; denn diesem kommt der Vf. hier näher zu stehen, als den Mißdeutungen der Freygeisterey, wogegen er sich allein verwahrt. Hierauf wird nun die Freyheit, wie oben das Gewissen, in ihrer Wirklichkeit §. 24 auf die Zeit und auf alle Grundvermögen, das Gefühl §. 25, das Wissen §. 26, das Wollen §. 27, und die gesammte Thätigkeit §. 28 bezogen, und namentlich ihr dogmatischer Gehalt §. 30 in der Lehre von den göttlichen Rathschlüssen, von der Gnade und Gnadenwahl nachgewiesen, und zwar so, daß er die göttliche Wirklichkeit in der menschlichen Freyheit für ein unerforschliches Geheimniß erklärt, und als biblischer Theolog sagt, es sey das *πνεῦμα ἅγιον* in dem menschlichen Geiste, womit dem Menschen das neue höhere Leben aufluchte. Eben so erklärt er in Ansehung der Gnadenwahl, das Geheimnißvolle des göttlichen Willens hiebey könne die menschliche Freyheit nicht aufheben, müsse sie vielmehr setzen, und uns erkennen lassen, wo unsere wahre Freyheit zu suchen sey. Von den Augustinianischen und Pelagianischen Streitigkeiten sagt er kurz, sie könnten nie ausgeglichen werden. Man hätte aber wohl eine ähnliche Diatribe hier lesen mögen, wie oben beym Gewissen und bey der Freyheit. Man verzeiht dies wegen der unbestreitbaren Wahrheit, womit er beschließt: „Je sündhafter, desto mehr Slav, je tugendhafter, desto freyer, und Keinem fehle es ganz an der Freyheit.“ Dies, glaubt er sehr richtig, stehe so ziemlich als allgemeine Lehre fest.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Dessau, b. Ackermann: *Veronika*, oder *die Mönche vom Libanon*. Eine Geschichte aus der Zeit vor den Kreuzzügen. Von Heimeran Reichardt. I Band, 240 S. II Band, 224 S. 1823. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Stoff und die Hauptbegebenheiten dieses Romans sind aus einer alten Legende entlehnt, deren Heldin unter dem Namen der heiligen Marina bekannt, und die, fast zum Überflusse, dem 2ten Band dieses Werkes noch besonders angehängt ist. Sie ist durch die Schicksale ein paar Liebender, welche sich, Anfangs ungekannt, in einem Kloster zusammenfinden, um die Welt und ihre un-

glückliche Liebe zu vergessen, interessant genug, die Neugier zu spannen und zu fesseln; auch hat der Vf. nichts beygemischt, worüber die Züchtigkeit erröthen dürfte. Nichts desto weniger möchte der Leser oft Langeweile fühlen. Die Erzählung schreitet viel zu langsam fort; es sind zu viele fromme Betrachtungen, so viele Gebete, so viele Traum-Erzählungen eingewebt, daß die Aufmerksamkeit ermüdet. Das Ganze, das hier in zwey Bänden ausgesponnen ist, würde, zusammengedrängt auf die Hälfte dieses Raumes, seine Wirkung sicherer erreichen.

R. B.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. f. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun ist endlich, S. 166, die vollständige Erörterung der Lehre von dem Guten hinlänglich vorbereitet, und verdient die größte Aufmerksamkeit. „Das Gute in uns, sagt der Vf. §. 31, ist Einheit des Gewissens und der Freyheit. Denn wir reden hier von dem Willen (§. 2), und die Vollkommenheit desselben (Einl. §. 7) ist die Freyheit, die durch den höchsten Willen bestimmt wird. Der höchste Wille ist also der absolut freye, auch der schlechthin und unendlich gute: der Wille des Menschen ist nur gut in Übereinstimmung mit dem göttlichen, und hiezu fodert ihn das Gewissen auf. Sein Grund (indem der Vf. hier von der freyen Selbstbestimmung im Gewissen, also von etwas Subjectivem, unmerklich ins Objective übergeht, fängt er schon hier an, dunkel zu werden) besteht also in der durch das Gewissen bestimmten freyen Selbstbestimmung. Der Geist selbst ist (beweiset sich in seiner Freyheit als) gut, denn er nimmt an dem göttlichen Wesen (doch wohl nur gleichsam) Theil. So gewinnt er im Gewissen auch sein wahres Seyn (ein höheres intelligibles Seyn, wegen der Ähnlichkeit mit Gott in der freyen Selbstbestimmung seines Willens nach Gottes Willen im Gewissen), er nimmt den Grund desselben in sein Selbstbewußtseyn auf.“ (Diese dunkle Formel ist nun unnöthig, denn Jedermann fühlt, das ein solcher Mensch sich seines Guteyens freudig im Gewissen vor Gott, um seiner Willensübereinstimmung mit Gott, bewußt ist, ohne bestimmt an einen Antheil mit dem Wesen Gottes, an einen Übergang ins Metaphysische über den Glauben hinaus zu denken.) Das Folgende wird nun wieder verständlicher, weil der Vf. mit der Bibel spricht. „Nur Gott, sagt er, ist gut (Matth. 19, 17), und gut ist Gott. Darum hat er jeden Geist nach seinem Bilde geschaffen, und welcher gut ist, ist es durch Gott (ist es nach Gottes weiser und gütiger Welteinrichtung, die er in sich nicht stört, sondern durch gewissenhaften Gebrauch seiner Kräfte, Anlagen und Verhältnisse in und durch sich zur Wirklichkeit kommen läßt). Derjenige Mensch, beschließt der Vf. den §, ist also gut, welcher einen guten Willen hat, und derjenige Wille ist gut, welcher sich nach dem göttlichen, und durch denselben, d. i., aus Liebe zu Gott (zwar richtig.

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

aber noch zu früh in diesem Zusammenhange) bestimmt.“ Wollte der Vf., wie er gethan hat, hier schon im Paragraphen der Liebe Gottes erwähnen: so hätte doch wenigstens in der Anmerkung wohl bemerkt werden mögen, wie die schöne Lobrede auf den guten Willen, womit Kant seine Kritik der praktischen Vernunft beginnt, noch in einer christlichen Ethik gesteigert werde, da der Christ weiß, wie er seinem schwachen guten Willen aufhelfen, und sich zu der moralischen Selbstmacht und dem starken guten Willen erheben könne, der nach Rec. Meinung das Charakteristische, wie aller, so besonders der christlichen, von der Liebe zu Gott gehaltenen Tugend und Stärke des guten Willens ist. Alles dieß ist aber für den philosophischen Gang des Vfs. zu leicht und gewöhnlich. Der Vf. breitet sich §. 32 wieder über die Verschiedenheiten aus, hätte aber doch bey den Anführungen des strengen Augustinismus und der Berücksichtigung des Calvin, der Dortrechter Synode und des Jansenius tiefer in das Historische eingehen müssen. Die Darstellung der Ansichten des Spinoza und solcher Schwärmer: wie die Schwenkfeldianer, wie sie hier vorkommt, läßt das Bedürfnis der weiteren Ausführung weniger fühlen, weil der Vf. darüber in den Prolegomenen schon genug gesagt hat, wenn man gleich seinetwegen hier darüber gern etwas mehr gelesen hätte, da hier ein Hauptort gewesen wäre, den Vorwurf des feinen Mysticismus in seinem System noch mehr von sich zu entfernen. Aus demselben Grunde hätte man auch über das innere Licht und Wort der besseren Quäker, Methodisten und Enthusiasten mancher Art, wohl in den historisch-philosophischen Anmerkungen etwas Gediegenes und Verständliches erwarten müssen. Wir gehen mit dem Vf. weiter. Der Urgrund des Guten wird hier nun endlich, §. 33, in seiner ganzen Vollständigkeit im Charakter seines Systemes entwickelt. „Das Gute, sagt er, selbst ist Gott, Gott allein ist gut, und nur von Gott kommt das Gute: Gott und göttlich ist mit Recht gleichbedeutend. (Liegt nicht in beiden Sätzen viel Mißverständliches, wenigstens Mißdeutliches?) Wäre nicht Gott, so wäre nirgends das Gute; weil Gott ist, so ist auch Gutes da, nicht nur in Gott, sondern auch außer Gott; weil Gott ist, so hat er auch die Welt als gut hervorgebracht (wegen des Schönen, unbestreitbar Wahren in diesen Sätzen hätte oben den Mißdeutungen im Ausdruck vorgebaut, und überhaupt alle Vieldeutigkeit im Gebrauch des Wortes gut, worauf wir im Verfolge wieder kommen

X x

müssen, vermieden werden können und sollen). Das Dafeyn der Geister ist etwas Gutes, d. h., nicht nur das, daß sie Wesen sind, sondern daß sie freye Wesen sind. Bey dem Menschen ist Gott der Urheber nicht nur der Freyheit (§. 23), sondern auch des Gewissens, und durch beides des Guten, indem Gott durch das Gewissen zur Einigung der freyen Selbstbestimmung mit dem Gewissen aufruft. Es ist die Idee Gottes (nicht das wirkliche Seyn Gottes, als des Urgrundes und wesentlichen allein absoluten Guten nach der Idee des Guten und Göttlichen im Sinne unseres Vfs.), welche in uns alles Gute begründet. Durch sie offenbart sich uns, als freyen Wesen, Gott zunächst als heiliger Wille, und indem wir dieses erkennen, werden wir uns selbst unseres Willens (unseres guten Willens) bewußt, und die Idee des Guten geht uns auf (§. 32). (Durch diese Art, sich auszudrücken, entgeht der Vf. freylich dem Vorwurf der Theosophie, denn Gott wird mittelbar durch seinen Willen, im Gewissen, in der Idee erfaßt und geglaubt: nur fragt sich, ob der Vf. consequent nach seinen Ausdrücken, auf deren Mißdeutlichkeit wir aufmerksam gemacht haben, ihm hat entgehen dürfen.) In dem Willen Gottes, fährt er fort, liegt also der Grund von dem Guten des Menschen, d. h., weil der Wille Gottes heilig ist: so fodert er den freyen Willen des Menschen auf, auch so zu seyn (warum ging der Vf., wenn er den gerügten Inconsequenzen in seinem System entgehen wollte, nicht zur Heiligkeit Gottes, als Eigenschaft des allervollkommensten Wesens Gottes, als des höchsten Gutes im dogmatischen Sinn, den er doch sonst liebt und sucht, und auch im 72 §. des zweyten Theils, in Rücksicht auf Gott, annimmt, zurück? Huldigt er nicht hier, nach seiner eigenen Denkart, der kritischen Philosophie in ihrem Antinomismus gegen die Vernunfttheologie zu viel? Wie er sich §. 2 dem Fichtismus anschließt: so hat er hier in der That den Primat der praktischen Vernunft). Wir erkennen also, beschließt der Vf. diesen Paragraphen, in der gewissenhaften Freyheit das Gute in uns begründet; aber den Urgrund erkennen wir in dem höchsten Willen, in Gott.“ Die Anmerkung scheint Rec. wieder zur historisch-philosophischen und dogmatischen Beweisführung nicht befriedigend, zumal da mit wenigen Worten über alte und neue Zeit entschieden wird. Die Wirksamkeit des Guten in dem Zeitwesen §. 31 wird nun in dem Verhältniß des Heiligen zum unveränderlich heiligen Gott, unsere Heiligung aber als die Annäherung zur Heiligkeit (durchgängiger Güte eines endlichen Wesens; denn sonst erlaubt das Ideal in Gott, nach anderen Stellen unseres Werkes, keine Annäherung im strengsten Sinn) durch das Gewissen im Kampf mit dem Bösen, von der Selbsterkenntnis an, gut und ziemlich übereinstimmig mit der bisherigen Moral beschrieben, und in der Anmerkung zwar ebenfalls kurz, aber doch hinlänglich mit Rücksicht auf die heilige Schrift, und auf Augustinus und Dionysius Areopagita nachgewiesen. Aber ehe der Vf. zu §. 35, vom Grundbösen, kommt, spricht er sei-

ne Meinung über Gutes und Böses entschiedener aus, in einer Stelle, S. 177, die wir ebenfalls näher beleuchten müssen, wenn es klar werden soll, wiefern es dem Vf., wie seine Absicht ist, ganz gelungen sey, allen an den Dualismus grenzenden Verwirrungen der Philosophie des Tages zu entgehen. Jede Meinung, sagt er, welche das Gute dem Bösen gleichsetzt, ist, auf den Grund durchgeführt, Pantheismus; und hebt das Gewissen, mithin die Sittlichkeit auf. Je versteckter dieses in dialektischer Form geschieht, desto gefährlicher, da die Leidenschaft dieses insgeheim benutzt, und sich durch solche Lehre befestigt. Daher ist es auch ein Widerspruch in sich selbst, wenn man das Böse erklären wollte, als das Gute, welches als sich selbst entgegengesetzt betrachtet wird; denn wird es als Eins mit dem Guten gedacht: so wird ja jenes Entgegengesetzte vermischt, und so ist es Nichts, das gedacht wird. Das Gute schwindet durch jede Gleichsetzung mit dem Bösen. (Da die oben gerügte Vieldeutigkeit, die gleich noch mehr hervortreten wird, nicht von dem Vf. gehoben ist: so stimmt man ihm in seinem Resultat bey, ohne seinen Beweis ganz billigen zu können. Denn er nimmt den von Leibnitz schon bey dem Streit mit dem Dualismus und Pantheismus als so wichtig angemerkten Unterschied unter Logischwidersprechendem und Empirischwidersprechendem, unter bloßer Negation des Guten und Schranken des Endlichen, worin Kant noch weiter gegangen ist, nicht wahr. Daher hat er Recht, aber aus anderen Gründen, als denen seines dialektischen Spiels. Er hat Recht, weil sich Gutes und Böses wie die positiven und negativen Größen in der Mathematik verhalten u. dgl.). Wir können, fährt der Vf. fort, das Übel so definiren, als Alles, was unserem Willen für sich betrachtet, d. i., unseren Wünschen und Begehungen, widerspricht (ist ein physisches Übel), das Böse Alles, was dem Willen Gottes, d. i. dem absolut Guten, widerspricht (das moralische Übel). (Das metaphysische, die Schranken alles Endlichen, in denen das Physische begründet ist, sind vom Vf. nicht berührt, sondern im Physischen versteckt, und daher zum Theil seine Dunkelheit.) Denn Alles, sagt er weiter, in der Welt (dem Ganzen des Endlichen), aufser dem Freyen, ist ein Ausdruck (die Wirkung) des schaffenden und waltenden göttlichen Willens, also Alles gut (für das Ganze), und nur relativ für unsere ungöttliche (besser endliche) Erkenntnis giebt es Übel (partielle, und mithin für das endliche Wesen wirkliche), so wie auch für das Thier (Einschränkungen, Mängel u. s. w.). Das freye Wesen ist nur daseyend durch den Willen Gottes (ist nicht Alles durch den Willen Gottes? Welche Verwirrung!), und somit auch handelnd. Aber die freye Selbstbestimmung in dem Handeln, die Form des Handelns, setzt er hinzu (Kant), kann dem Willen Gottes gemäß, d. h. gut, kann aber auch dem Willen Gottes zuwider, böse, seyn. Das Nichtgute kann zugleich das Nichtböse seyn, d. h. das Nichtfreye, das, was aufser dem Willen liegt.“ Nun will er

das Grundböse erklären. „Der göttliche Wille, heist es §. 35, hat nichts Böses an sich, von ihm kann nichts Böses kommen, denn nur das ist böse, was mit dem göttlichen Gesetz im Widerspruch steht (§. 34). Auch der heilige (durchaus gute) Wille eines erschaffenen Geistes hat nichts Böses an sich, und weis gar nichts vom Bösen; denn es ist nur im Willen zu finden, und ein durchaus guter Wille (wie er nun selbst spricht) findet es nicht in sich, und auch nicht in Gott: *weher* sollte er also vom Bösen irgend etwas haben oder wissen? (Wir enthalten uns hier der Bemerkungen, da sie nicht wesentlich für die Beurtheilung nöthig sind, und schon aus unseren obigen Erinnerungen von selbst fließen.) Wir erkennen es durch das Gewissen, und dieses ist das in dem freyen Wesen wirkende Gute, um gegen das Böse zu wachen (§. 11). Der Mensch also erkennt das Böse, und zwar zugleich mit dem Guten, beides, weil er ein Gewissen hat. Die wahre Selbsterkenntnis wächst mit der Gotteserkenntnis, folglich findet er um so mehr Böses in sich, je gewissenhafter er ist (muss heissen: findet er das Böse um so leichter und unerbittlich strenger, und sicherer in sich, je gewissenhafter er ist), und weil er anderen Menschen ebenfalls Gewissenhaftigkeit zutraut: so muss er auch ihnen die Selbsterkenntnis zutrauen, dass sie das Böse in sich finden. Das Böse ist also das Allgemeine in dem Willen des Menschen, was jedem einzelnen Bösen zum Grunde liegt, und in den einzelnen Handlungen erscheint. (Wie, wenn es aber in der verkehrten Form des freyen Handelns liegt: was heist denn hier zum Grunde liegen, und etwas Allgemeines im Willen seyn, wo von einer verkehrten Richtung und Anwendung des Willens selbst unter dem Widerspruch des Gewissens die Rede ist?) Es ist ein Widerwille gegen Gottes Willen. (Richtig.) Wo ein Gewissen ist, da ist dieses Grundböse (müsste heissen, wenn es nur in des Vf. System passte: entdeckt sich das Böse von der ersten Regung des Gewissens an). Der Vf. erklärt nun sein Grundböses, von S. 178 an, für die Erbsünde, führt dafür alle in der Dogmatik und Moral vorkommenden biblischen Stellen vom sittlichen Verderben an, und rühmt, dass Kant in seinem radicalen Bösen die Bahn zur Wahrheit gebrochen habe, rühmt Fichte, wenn er die Erbsünde in die ursprüngliche Trägheit setzte, Schelling, wenn er sie den Abfall nennt, als Männer, die doch eine Annäherung versucht hätten, wenn auch Jeder auf seine Weise sich versehen habe. Kant, meint er, habe sein radicales Böse ohne Beweis gelassen, Fichte habe seine *vis inertiae*, die sich physisch demonstriren lassen möge, nur vorausgesetzt, Schelling habe das Freywillige, und darin hat er am meisten Recht, wie die Kirchenväter, problematisch gelassen, seine Anhänger wären gar bis zur völligen Gleichsetzung vom Guten und Bösen fortgegangen. Die, welche die Sündlichkeit als Übergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft erklärten, meint er, bedachten nicht, was sie wollten, wenn sie doch nicht dem Physischen das Meiste einräumen wollten, *de Wette* habe die letzte

Ansicht bloß mehr verfeinert. Es werde sich, schließt er, nie ein anderer Weg zur Überzeugung vom Grundbösen entdecken, als der im Christenthum sich gültig gemacht hat, das Zeugniß des Gewissens in der Selbsterkenntnis (recht, als ob daran irgend ein tieferer Moralthelog und Kenner der menschlichen Natur auch unter den Philosophen je gezweifelt hätte, oder, als ob dies eine seiner Gewissenslehre eigenthümliche Wahrheit wäre). So kann der Vf. nun (§. 36) Böses und Gutes in dem Menschen nachweisen, dieses von Gott entsprungen, jenes durch des Menschen Schuld, das sich als ein Hang zum Bösen ankündigt, worüber er wieder die Schrift in sein Interesse zieht. Diese begünstigt ihn auch, wie die anthropologische Wahrheit überhaupt, wenn er nun §. 37 in der menschlichen Natur etwas Getheiltes antrifft, in seiner Sprache zwey entgegengesetzte Triebe, einen Gewissenstrieb, und den ihm entgegengesetzten, der sich im bösen Hange äußert, und den er — den sinnlichen Trieb, wie jenen den sittlichen, nennt. Beide stehen nicht im Gleichgewicht, sondern der sinnliche hat das Übergewicht, jedoch so, dass sich das der Mensch durch seine Freyheit zugezogen hat, und nunmehr in seiner freyen Wahl, zwischen beiden, gegen denselben kämpfen muss. Das eben, bemerkt er, sey der böse Hang, dass sich in jedem Moment die freye Selbstbestimmung der Sinnlichkeit unterwirft (wodurch sie aber ja doch wohl eben das Übergewicht, und das Verhältniß der oberen und unteren Begehrungskräfte die Verkehrtheit bekommt, womit der Vf. oben nicht zufrieden war), wodurch die im Über sinnlichen liegende That (der ursprüngliche Freyheitsact Kants, womit er auch nicht zufrieden war), zugleich aber als die zu jeder Zeit begangene erscheint. (Warum soll dieses Grundböse Erbsünde heissen, wenn es nicht erst seit dem Sündenfall so war, und ein Ursprung des Sittenverfalls nicht bloß jetzt anthropologisch, sondern ursprünglich historisch und anthropologisch nachgewiesen werden kann, welches doch wohl zum Eigenthümlichen einer vollständig befriedigenden christlichen, und überhaupt biblischen Morallehre gehört.) Dadurch ist nun allerdings (besonders, wenn der Aufschluss in der Genesis nicht mit unseren modernen Theologen ganz vergessen wird, ohne den wir völlig im Gebiet der Moralphilosophie, und nicht weiter, als die besseren unter den alten Moralphilosophen des weisen Alterthums sind) die ursprüngliche Einfachheit und Wohlordnung, wie der Vf. *εὐταξία* buchstäblich übersetzt, gestört, und an ihrer Stelle Zwiespalt und Unordnung *ἀταξία*. Diese zeigt sich in Verkehrtheit, Schwäche und Unlauterkeit, wie Alles wahr und vortreflich gezeigt wird. In der Anmerkung wird auch, übereinstimmig mit dem in der Parenthese eben Gesagten, richtig angeführt, dass dieser Zwiespalt nicht allein von den alten Denkern in Mythen, wie vom Herkules am Scheitewege, sondern auch in ihren Philosophemen, wie von zwey Seelen, wie in der Geschichte des Araspes (*Αξιμασπύς* ist verdruckt) und der Panthea bey Xenophon vor-

kommt, sondern auch im N. T. in den Stellen bey Paulus liegt, die vom Kampf des πνεῦμα mit der σαρκὶ handeln, z. B. Röm. 7 u. m., die angeführt werden. Auffallend ist nur, daß, bey allem Guten und Vortrefflichen in diesen mit aller christlichen Moraltheologie übereinstimmigen Erörterungen der Vf. sich überredet, daß er den christlichen Begriff der Bekehrung und Sinnesänderung, als ein Aus-treten aus einer der Sinnlichkeit ergebenden Denkart in ein neues moralisches Leben, worin jene Verkehrtheit und Unordnung wieder in die rechte Ordnung des Gehorsams gegen Gott und sein heiliges Gesetz im Willen des Gewissenhaften gebracht wird, richtiger aus seiner Gewissenstheorie erklären kann, da doch alles Wesentliche bey ihm und der gewöhnlichen Moraltheologie dasselbe ist, und der Vf. auch hier mit den wesentlichen Stücken der Bekehrung, nach ihrer negativen Seite, der Reue und Traurigkeit über die Sünde, wie nach ihrer positiven, der unveränderlichen Liebe und Neigung zum Guten, rühmlich übereinstimmt. Somit beschließt der Vf. §. 39 diese Abhandlung mit der dogmatischen Lehre von dem Guten im Menschen, worüber wir ihn selbst reden lassen müssen, um ihn mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Da von Gott, sagt der Vf., alles Gute kommt: so wird auch das Gute nicht nur in den Anlagen des Menschen, sondern auch in der Freyheit (die also von den Anlagen ausgeschlossen wird), d. i. das eigentlich sittlich Gute (ein Beweis, daß der Vf. das Wort gut, wie schon bemerkt ist, weniger vieldeutig unbestimmt hätte lassen sollen), dem ewigen Urquell mit Recht zugeschrieben. (Nahm der Mensch nicht nach dem Obigen des Vfs., sich selbst bestimmend, das Gute, den Willen Gottes, des Urguten, in seinen Willen gegen den bösen Hang auf? Hat er nicht also wenigstens semipelagianisch Antheil? Denn ob er gleich auch, nach dem Obigen des Vfs., Gott die Freyheit, wie das Gewissen verdankt: so liegt doch eben in ihnen die ihm überlassene Selbstbestimmungsfähigkeit zum Gebrauch und Mißbrauch.) Es ist, fährt er fort, in einem sündhaften Wesen bewirkt (zu Stande gekommen, und zwar, wie der Vf. gezeigt hat, synergistisch); darum ist es ein Werk der Gnade (im weiteren Sinn, im engeren Sinn, der hier gilt, der göttlichen Gnade und selbstthätigen Mitwirkung des Men-

schen). Die Weltregierung offenbart sich hienach der Menschheit als Erlösung (als Befreyung von jeder Abhängigkeit vom Bösen und der Verkehrtheit, Schwäche und Unlauterkeit des Willens), die der Sohn Gottes ausgeführt hat (indem er so göttlich in uns durch sein Ideal lebt, daß wir nach seinem Vorbilde zur Heiligkeit hinanstreben; denn sonst darf der Vf. Christi Muster im Kampf kaum recht geltend machen, da Christus als ein durchaus heiliges und gutes Wesen über dem Gewissen stand, und vielmehr gleichsam, nach ihm, selbst das Gewissen der Menschheit ist, weil jeder Mensch, in Vergleichung mit ihm, sich schämen muß), und wodurch sich die göttliche Liebe in ihrer Vollkommenheit zeigt (indem sie uns nicht in unserm Verfall lassen wollte). Allein, die menschliche Freyheit ist es, für welche, und in welcher die Gnade wirkt (auf unerforschliche Weise nach dem Vf., nach der Schrift und Erfahrung durch das Wort Gottes, den Beystand des heiligen Geistes, weiße Selbsterziehung, fremde Erziehung, gute Beispiele u. s. w., wie unser Vf. im II Theile auch recht gut weiß); sie kann also keinesweges dadurch aufgehoben, nicht einmal beschränkt werden. Wenn daher ein Mensch, nicht zur Wiedergeburt gelangt: so kann es nur (doch wohl nur, nach dem Hinzugesetzten, zum Theil) in ihm liegen, (denn wer weiß nicht, wieviel auch selbst äußere Beförderungsmittel und Hindernisse vermögen?), in seiner beharrlichen Selbstsucht (allgemein ausgesprochen, hart und einseitig). Die Liebe Gottes ist allgemein und unbeschränkt; der böse Wille in dem Geschöpfe verlag sich ihr (oft, oft auch aus Unwissenheit, Schwäche, oft aus einer für ihn selbst weniger imputablen Verwilderung durch fremde Nachlässigkeit, verzweifelten Umständen u. s. w.), und schließt sie (oft) selbst von sich aus. Das, behauptet der Vf. allgemein, ist der Ausdruck unseres Gewissens, womit uns zugleich alles Grübeln, das darüber hinausgeht, untersagt wird. (Gilt doch nur von allen Menschen, die das Glück und die Verhältnisse der christlichen Erziehung und ihrer Lebensverhältnisse im hohen Grade hätten genießen können, und genossen.) Das innere Verhältniß der Gnade zur Freyheit des Menschen ist nur Gott bekannt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, von D. *Justus Friedrich Hundt*, geheimen Justiz-Rathe u. Professor der Rechte, wie auch Ordinarius der Juristen-Facultät auf der Georg-Augustus Universität zu Göttingen u. s. w. Siebente,

rechtmäßige Auflage, herausgegeben von D. *Christian Ludwig Kunde*, Herzoglich-Holstein-Oldenburgischem Canzley-Director und Geheimen Regierungs-Rathe, 1824. XXXVI u. 712 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Daß der Vf. sich nicht über den Sprachgebrauch des Wortes Gnade, des göttlichen Geistes, seiner Wirkungen, etwas weiter verbreitet hat, ist ein großer Fehler. Wie viel mehr Licht und Klarheit hätte er selbst nach den Eigenheiten seines Systems in den Zusammenhang desselben bringen, und Anderen das Einverständnis über dessen durchweg biblischen Gehalt erleichtern können! Er fürchtet immer, der strengen Wissenschaftlichkeit etwas zu vergeben, und doch kämpft diese oft mit eben so großen Schwierigkeiten in seiner Methode, als die Popularität in seinem Ausdruck. Wir folgen ihm jetzt weiter in die IIte Abtheilung, worin wir also nach dem Bisherigen schöne Lichtpartieen, aber nicht weniger Dunkelheiten, erwarten müssen. Dieser Streit gleichsam des Lichts mit dem Schatten ist desto peinlicher, wenn wir den Vf. in jener Hinsicht den kritischen Philosophen und der heiligen Schrift viel verdanken sehen, und doch nicht läugnen können, daß er jeden Augenblick jene Philosophen über Einzelheiten befiehlt, ohne eine durchgreifende Kritik geltend machen zu können, in die Schrift aber, in der Meinung, ihren Sinn unparteyisch und rein philosophisch aufzufassen, so Manches hineinlegt, woran die heiligen Schriftsteller nicht gedacht haben. Die allgemeine Tendenz dieser Abtheilung haben wir oben schon angegeben. Wir haben hier aber zu sehen, wie ihm die Entwicklung des Übergangs zum IIten Theile gelungen sey, da sie nichts mehr und nichts weniger will, als die Grundlage dazu, wohin bis jetzt schon gewirkt ist, vollständig auszubilden.

Das Gewissen verkündet (Abtheil. II, 1. §. 40) das Gesetz, wovon schon so oft die Rede gewesen ist, und das immer noch als gleichbedeutend mit dem Willen Gottes vor uns steht. Hier heißt es nun bestimmt, es weise auf den Willen des höchsten Gesetzgebers hin, mithin ist es nur der Ausdruck desselben. Wodurch wird es denn erkannt? Die Antwort ist: „durch die Vernunft wird es als solches erkannt, als unserm Thun und Lassen gebietend, d. h. das Sittliche bestimmend.“ Wir sehen jetzt zurück auf die Abtheil. 1, §. 12, gegebene Übersicht

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

der Gemüthskräfte, und fühlen uns hier dadurch gestört, daß dort ein solcher Gliederbau der Erkenntniß-, Willens- und Gefühlekräfte als dem Organismus des Systems schädlich getadelt ward. Nun sollen wir doch zur Vernunft als der Kraft zurück, vermittelt welcher wir das Gesetz erkennen, und zwar als den Ausdruck der ewigen Vernunft, mithin Gottes, und nennen es Sittengesetz, weil es das Sittliche bestimmt. Es ist uns auf einmal, als wenn wir auf der Heerstraße der kritischen Philosophie wären. Allein der Vf. lenkt gleich wieder ein. Nicht die Vernunft ist ihm für den sündhaften Menschen das Oberste, sondern das Gewissen, das innerliche unmittelbare Bewußtseyn des göttlichen Willens; und doch giebt die Vernunft das Gesetz für das Gewissen, und hierin zugleich den Willen des höchsten Wesens, der also mit jenem Gesetz einerley seyn muß. So scheint also doch die Vernunft das Oberste zu seyn. Der Vf. weiß im Verfolge sonst nicht zu den wichtigen Begriffen von Verpflichtung, Sollen, Gebot und Verbot zu kommen, und doch soll das Gewissen mit seinem Gefühl nicht begleiten, sondern es soll das Unmittelbarste und Höchste seyn. Darf man das Unabhängigkeit von jedem bestimmten philosophischen System nennen? Ist das Philosophie ohne Namen? Ist das eigenthümliche christliche Philosophie? Diese steht jener kritischen Philosophie, die der Vf. hier übertreffen will, viel näher; denn namentlich steht bey Paulus *πνεῦμα* und *νοῦς*, das Gesetz Gottes in der Vernunft, oder die Vernunft selbst, über der *συνείδησις*, die nach Rom. 2 die Urtheile der Vernunft über unser Thun und Lassen begleitet und beurtheilt, ihr also als Aufseher und Richter beygegeben ist, als ein sie und ihre ewigen Rechte unterstützendes moralisches Gefühl. Indessen wir folgen ihm. „Das Gesetz, sagt er, ist das Heilige, das dem Bösen in uns entgegensteht (§. 11). Es ist der Wille Gottes selbst, welcher eben dadurch, daß er sich dem Wesen, das einen guten Willen hat, offenbart, diesem zum Willensgesetze wird. Hat dieser Wille nichts in sich, was dem Willen Gottes widerstrebt (wie kann es das, wenn es so im Gewissen anerkannt wird?): so wird er durch Liebe (woher kommt die im System hier schon?) Eins mit demselben, er steht zugleich unter und über dem Gesetze; denn er hat es so zu seinem eigenen gemacht, daß seine Freyheit ganz und ungekört von demselben durchdrungen ist, und er es zwar als Gesetz (nämlich Gottes) anerkennt, aber völlig frey es sich selbst giebt (muß heißen: sich demselben als

gehorfames Geschöpf Gottes gern und frey ergiebt. Der Vf. kennt nachher wohl den Gehorsam: warum kommt er denn hier zu einer Formel, die an die *Kantische* Autonomie erinnert, wogegen er in der Anmerkung declamirt?). Hat aber, sagt er weiter, der Wille des erschaffenen Geistes etwas dem Willen Gottes Widerstrebendes in sich, so wie der menschliche (nämlich des Ungebefferten, und sofern dem Gebefferten noch immer von der Erbsünde etwas anhängt): so erkennt er zwar das Gesetz als gut und heilig (nach Paulus nämlich nach seinem inwendigen Menschen, nach der Vernunft), und sich unter dem Gesetze, aber so, daß dasselbe mit heiliger Macht gebietet, verbietet, droht, und seine Freyheit noch keineswegs durchdrungen hat, und Eins mit ihm geworden ist. (Man sieht hier, wie richtig wir oben bemerkten, daß über die Mittel der Gnade und den göttlichen Beystand bey dem Streit zwischen Geist und Fleisch in einer christlichen Ethik weit mehr hätte gesagt werden müssen, wenn nicht besonders das Obige von der Liebe, worauf Alles beruht, dunkel seyn sollte. In der gewöhnlichen Moraltheologie geht man noch weiter. Man geht mit Paulus nach Röm. 8 ff. bis zur Freyheit der Kinder Gottes fort. Das giebt eine ganz andere Klarheit und christliche Freudigkeit im Guten, eine ganz andere Evidenz über moralisch freyen und knechtischen Zustand, warum es hier zu thun ist.) Nicht also, beschließt der Vf., die Freyheit und Vernunft in uns, so wie wir sie als menschliche, d. h. durch die Sünde von Gott getrennte (§. 34), finden, giebt uns das Willensgesetz, sondern durch dieselbe, d. h. durch das Gewissen (durch die durch das Evangelium erleuchtete Vernunft), wird Gott als unser Gesetzgeber erkannt (und als unser durch Christum verführter Vater, der nur das Beste von uns will, im Gewissen geliebt).“

Man kann leicht denken, was die von dem Vf. beliebte Darstellung für einen Kampf mit den Theologen aller Zeiten giebt. Man muß ihn hier aber selbst nachlesen. Denn es springt in die Augen, daß er hier auf eine rectificirende (oder sollen wir sagen, eklektische?) Benutzung des neuen kritischen Sprachgebrauchs zur Entwicklung seines Gewissens- und Freyheits-Systems hinaus will.

Dies betrifft nun erst §. 41, S. 195, die Form des Gesetzes, worin er die *Kantische* Autonomie der Vernunft zu rectificiren sucht. „Die Form, sagt er, ist die Art und Weise, wie das Gesetz als solches, d. h. als der Wille Gottes, an unseren Willen ergeht, und in unserem Bewußtseyn erscheint. Sie muß uns das Wesen des Gesetzes aussprechen, mithin als eine Nöthigung, die wir frey erkennen, und der wir uns frey unterwerfen. Wir haben dafür das Wort Sollen. Das Sittengesetz wird auch, um es als das schlechthin höchste zu bezeichnen, der kategorische Imperativ genannt. So weit wird die Form ganz in ihrer Allgemeinheit betrachtet“ (und so weit folgt er *Kant*). „Allein, setzt der Vf. nun zur Rectificirung hinzu, sie hat wegen der fünd-

haften Natur noch eine Bestimmtheit, welche nicht übersehen werden darf. Das Gesetz bezieht sich nämlich auf das Zweyerley, das in unserer Natur ist: es bejaht das Gute, und verneint das Böse. Jenes ist sein positiver Ausspruch, und heißt Gebot; dieses sein negativer, und heißt Verbot. Sonach kündigt sich Gottes Wille nie anders gesetzlich an, als gebietend und verbotend, und das durch das Gewissen (warum nicht durch die an den Grundsatz des Widerspruchs gebundene Vernunft im Gewissen?), oder eigentlich zu sagen: der göttliche Wille ist durchaus nur positiv, der menschliche (aber ja doch auch wohl der göttliche, wiefern wir ihn durch unsere Vernunft im Gewissen vernehmen, und davon ist ja die Rede) aber bald affirmirend, bald negirend (für oder) gegen denselben, und das (und letzteres) ist eben das Sündhafte, im Grunde ein beständiges (nur zu häufiges) Nein. — Bey heiligen Wesen ist es nicht so, sondern in ihrem Erkennen und Wollen auch hierin Einheit, durchaus die Bejahung der Liebe (dunkel); dem Menschen ist in der Heiligung nur so viel gestattet, daß er immer weniger des Verbots bedarf (daß seine Vernunft immer weniger dialektisch dem Willen Gottes widerstreitet, und also des Verbotes bedarf, weil sie als reine, von der Sinnlichkeit nicht geblendete, Vernunft mit dem göttlichen Willen Eins ist). Das vorhergehende Gewissen giebt warnend, mahnend, schweigend, die Gesetzesform (erleichtert die Herrschaft der Vernunft, und des durch sie gegebenen Sittengesetzes, als des göttlichen, uns gebietenden und verbotenden Willens).

Die Anmerkung enthält treffliche Bemerkungen über das Verhältniß der Verbote und Gebote nach dem Grade der Cultur der Menschen und ihrer mehreren oder minderen Annäherung an den evangelischen Geist des Christenthums, ohne daß aber daraus jede obige Bestimmung des Vfs. folgt, sondern nur, was die Moral allgemein anerkennt, daß der Verbote, die innere einzelne Übertretungen abhalten sollen, in dem Grade weniger seyn dürfen, als die allgemeine gute Gesinnung in der Vernunft und ihrem Gesetze fester gegründet ist. Der Vf. schließt mit einer Censur der von *Kant* so genannten Erlaubnisgesetze, worin wir aber wieder die gehörige Vorsicht und Bestimmtheit im Ausdruck vermissen, wenn er sagt: „Allerdings bedürfen wir auf unserer jetzigen Stufe einer gesetzlichen Bezeichnung der Grenze; wer aber vom Geist des Christenthums geleitet wird (kann da nicht Selbstbetrug einen frommen Schwärmer leicht irre führen, der zur Unzeit das glauben könnte?), dem ist Alles und Nichts erlaubt, d. h. dem gebietet und verbietet überall die Liebe (hier tritt die obige Dunkelheit hervor, da die Liebe oft in Ansehung des Ganzen etwas gegen den Einzelnen könnte zu erlauben scheinen, womit die Liebe des Einzelnen als des Nächsten in vorkommenden Fällen nach dem Geist und Sinn des unverkünstelten Evangeliums streiten könnte), auch da, wo die Sache kein Gegenstand menschlicher innerer oder äußerer Gesetzgebung seyn kann. (Hier hätte,

zumal da auch von innerer Gesetzgebung die Rede ist, die Dunkelheit schlechterdings durch weitere Ausführung und unzweydeutige Beyspiele gehoben werden sollen und können.)

Der Vf. kommt nun §. 42 zu der Wirkung des Gesetzes, um den Begriff der Pflicht ebenfalls in seiner religiös-moralischen Natur näher festzusetzen. „Gott ist der Gesetzgeber, das Gesetz wirkt also mit göttlicher Macht, in der Natur mit Allmacht, in der Freyheit mit Heiligkeit (neue Ausdrücke für physische und moralische Gesetze, wie in der kritischen Philosophie). So wird von uns das Gesetz der Freyheit als heilig erkannt. Da dieses Erkennen zugleich ein religiöses ist (in dem vom Vf. oben entwickelten Zusammenhange des Grundes mit dem Urgrunde): so besteht es auch in dem ganzen religiösen Gemüthszustande, in der Anbetung Gottes (hierüber im IIten Theile mehr), und also ist es ein Anerkennen des Gesetzes als des göttlichen Willens, dem sich der unfrige unterwerfen soll. Wir bezeichnen dieses Bewusstseyn mit dem Begriffe: das Gesetz verbindet uns. — — Die Abhängigkeit von Gott kann nicht erkannt werden, ohne zugleich für den Willen erkannt zu werden, und in dieser Beziehung sagen wir, daß wir uns verbunden halten. Das kann aber nach der Natur unseres Gemüths (wie Kant in der Kritik der Urtheilskraft zeigt) nicht ohne ein Gefühl Statt finden; wir nennen gerade dieses Achtung, das unmittelbare Gefühl in dem Bewusstseyn des heiligen Willens (in der Übereinstimmung unserer Anerkennung des Sittengesetzes mit dem göttlichen Willen in unserem Bewusstseyn). Der Begriff der Verbindlichkeit und Achtung vereinigt, ist der Begriff der Pflicht; sie ist das Bewusstseyn, daß unser Wille durch den heiligen Willen verbunden sey, d. h. sich zu etwas bestimmen solle. Weil nun, fährt der Vf. fort, dieses Sollen die Form ist, worin der göttliche Wille zu uns als mit der Sünde Behafteten spricht: so besteht auch nur für uns die Wirkung des Gesetzes in der Verpflichtung eines widerstrebenden Willens; mithin ist die Achtung für das verbindende Gesetz und in der Pflicht bey uns von einem Gefühl der Unlust begleitet. (Ist unsere obige Parenthese richtig: so huldigt der Vf. hier Kant zu viel, da das Gefühl der Achtung, wie wir es da ausgesprochen haben, auch bey allen gebesserten und guten Menschen mit einer inneren Zufriedenheit, und Lust an Gottes Gesetz, wie Paulus sagt, in dem inwendigen Menschen, selbst bey dem Widerstreit der Neigungen, verbunden ist. Unten, S. 262, setzt der Vf. selbst zuerst hinzu.) Hier läßt derselbe in der Anmerkung Kants Verdienst im Verhältnisse zu den Stoikern und dem mit dem Königsberger Philosophen übereinstimmigen christlichen Begriff der Gesetzesverbindlichkeit offenkundig, selbst mit Rücksicht auf Reinhard, Gerechtigkeit widerfahren. S. 199. 200.

Überhaupt wird der Vf. nun immer interessanter, und auch für die biblische Moral natürlicher und eindringender, ohne doch den selbstständigen

Gang seines Systems leicht und befriedigend genug halten zu können.

Wiefern die Pflicht durch den Ausspruch des Sittengesetzes (das Sittengesetz als Ausspruch der Vernunft) für eine Handlung gegeben ist, und also immer etwas betrifft, für oder wider welches man sich bestimmt hat, giebt es Vielheit der Pflichten (unterscheidet man einzelne Pflichten), *officia*, und zwar als *positiva* und *privativa*. Die Handlung heißt nun recht, wenn sie die von der Pflicht gefoderte Selbstbestimmung ist, unrecht, wenn sie ihr zuwiderläuft. Gewöhnlich, sagt der Vf., nennt man so das Objective der Handlung, das, was durch sie dem Gesetze gemäß, oder zuwider geschieht (nennt man nicht dies gewöhnlich gesetzmäßig, legal, rechtlich, *legitimum*?); das Subjective, die Selbstbestimmung aus Pflicht, oder derselben entgegen, nennt man pflichtmäßig und pflichtwidrig (allerdings nennt man dies so; aber nennt man es nicht, eben weil es durch freye Selbstbestimmung geschieht, gewöhnlich moralisch und sittlich, dem Sittengesetz gemäß und vorzugsweise pflichtmäßig, gut, recht und gut?). Nach der religiösen, also gründlicheren, Beleuchtung, fährt er fort, ist die Handlung entweder Unterwerfung unter den Willen Gottes (gottgefällig), oder Trennung von demselben, Feindschaft gegen Gott (Gott mißfällig), und heißt (der Gefinnung nach, womit sie geschieht) Gehorsam oder Sünde (Ungehorsam gegen Gott, und die daraus fließende, Gottes Gesetz widerstrebende, Handlung Sünde, nach 1 Joh. 3, 4, vorzugsweise die Gesetzwidrigkeit *ἀνομία*). Diejenige Handlung, über welche das Gesetz gar nicht spricht, ist in dieser Hinsicht gleichgültig *ἀδιάφορον*; erlaubt heißt diejenige, gegen welche das Gesetz nichts hat. Wie sich der Vf. hierüber noch weiter im Charakter seines Systems im Paragraphen erklärt, so wetteifert er in der Speculation darüber mit den Stoikern und ihrer Schärfe bey der Unterscheidung der *officia perfecta* und *mediocria*, ohne zu bedenken, daß der Vorwurf der Unfruchtbarkeit ihres Dialektirens bey dieser Gelegenheit ihn selbst wenigstens eben so sehr trifft. Weit fruchtbarer aber sind die feinen exegetischen Bemerkungen über den reichen Sprachgebrauch der Schrift in der Bezeichnung der Sünde. Nur kann man sich auch hier schwerlich des Bedauerns enthalten, daß Alles dies wieder in der erläuternden Anmerkung vorkommt, und nicht für den Zusammenhang seines Systems benutzt worden ist. Die christliche Ethik wird dadurch wirklich einem bestimmten philosophischen System mehr untergeordnet, als nothwendig wäre, selbst nach dem Plan und der Absicht unseres Vfs., wie wir gezeigt haben, und noch mehr zu zeigen Gelegenheit haben werden. Was in diesem Paragraphen zur Rectification in Parenthesen bemerkt ist, holt der Vf. §. 45 in einer eigentlichen Abhandlung über Legalität und Moralität nach. Allein es leuchtet ein, daß, wenn diese Begriffe mit der vorangegangenen Untersuchung der Arten der Verpflichtung im System früher

vorgekommen wären, solche Inconvenienzen und Unvollständigkeiten in der Erklärung wegfallen würden. Doch wir leben davon weg, um dem Vf. in der einmal von ihm beliebten Ordnung weiter zu folgen.

§. 44 ist von den Arten der Verpflichtung die Rede, und daraus geht der Unterschied unter Legalität und Moralität hervor. §. 45. Es wird also in diesen §§. der Unterschied der äußeren und der inneren, der Zwangs- und der Gewissens-Pflichten und in Beziehung darauf der Unterschied unter dem äußerlich und innerlich Gesetzmäßigen, d. h. unter dem, was Menschen beurtheilen können, und dem, worüber nur Gott und das Gewissen richtet, ziemlich übereinstimmig mit dem allgemein anerkannten gewöhnlichen Sprachgebrauch der Philosophen, die Lehre der Schrift von der Gerechtigkeit vor Gott im Gegensatz der pharisäischen, und, was die dogmatische Sphäre betrifft, mit Rücksicht auf die vielbesprochene Verdienstlichkeit der Werke *ex congruo et ex condigno*, scharfsinnig auseinandergesetzt. Eben so gründlich wird §. 46, S. 210—12, gezeigt, daß es keine wahre Collision der Pflichten, sondern nur ein Irren im Urtheil über die Pflicht bey dem Widerstreit derselben gebe, das also als Scheinwiderspruch durch das Gewissen gehoben werden könne. So kommt er §. 47, S. 213, zu den Arten der Pflichten. Der Vf. giebt es zu, daß Eintheilungen dieser Art nöthig sind, um die scheinbare Collision der Pflichten aufzuheben, kann aber doch nicht umhin, die ganze Schwierigkeit dieser Eintheilungen anzuerkennen, weil das moralische Urtheil nicht nur den gefunden Menschenverstand, sondern die Gewissenhaftigkeit, erfordert. Je mehr man ihm aber in der Entwicklung dieser Schwierigkeit Recht geben muß, desto mehr hätte man erwarten sollen,

daß er eben die treffenderen, die Schwierigkeiten vermindernenden, Eintheilungen mehr in Schutz genommen hätte, oder gar aufmerksam darauf geworden wäre, wie sehr selbst die edelste Gewissenstheorie der Leitung solcher Moralprincipien bedürfte, wie sie Kant in seinem Formalprincip, besonders nach den mit dem Christenthum einstimigsten Formeln, und Christus in dem großen Princip: was Andere dir thun und nicht thun sollen u. s. w., vor Augen gehabt haben. Dann aber hätte freylich dieser zweyte Theil der Ethik eine durchgreifende Revision des ganzen ersten Theils verlangt, wozu das künstliche System unseres würdigen Vfs. hier schon zu weit vorgerückt war. Er beweist nun freylich erst, daß er alle berühmtesten Eintheilungen der Pflichten von der Kantischen Eintheilung derselben nach dem Subject in reine und angewandte an bis zur Eintheilung der Rechts- und Tugend-Pflichten sehr wohl kennt. Da er aber an allen dies oder jenes auszusetzen findet, worüber sich noch viel streiten ließe: so rectificirt er nicht etwa diejenige Eintheilung, die am meisten Licht und Ordnung in die Sache bringen könnte, sondern glaubt alle diese Eintheilungen am liebsten ganz entbehren zu können, und sich aus diesen Gründen mit der christlichen Trichotomie des größten Gebots begnügen zu dürfen, die denn freylich erschöpfend und trefflich genug ist, ohne darum über alle anderen, dem oben bemerkten großen Zwecke dienlichen, Eintheilungen den Stab zu brechen. Was er in der Anmerkung noch über die Mängel der Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene, in Pflichten von engerer und weiterer Verbindlichkeit sagt, ist noch das Beste.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, in Comm. bey Hartknoch: *Verrath und Rache*. Oder: Die Räuber aus den Apenninen. Ein Gemälde aus Neapels letzter Schreckensperiode. Von Theodor Ernst. 1824. 165 S. 8. (2 Rthlr.)

Wer über die Art der Abhäusung irgend eines Fehltritts in Verlegenheit ist, dem ist das Lesen dieses Buchs anzuempfehlen; jeder Seelenkraft werden darin so arge Geißelhuebe versetzt, wie sie nur immer ein zerknirschter Eiferer bey einer Busübung fleischlicher Art seinem Körper zumessen kann. Rec., der wirklich das Werk durchgelesen hat, hofft dadurch für jegliche literarische Sünde Verzeihung zu erhalten. Was nur in dem Wuste von Räubergeschichten sich Abgeschmacktes, Unnatürliches, findet, ist hier in einer neuen Mischung aufgetragen; nach selbst Erfundenem wird man vergebens suchen. Vermuth-

lich liefs der Vf. die Geschichte sich deshalb in Neapel zutragen, weil er gehört hatte, daß in der Gegend Räuber einen gewissermaßen anerkannten Stand ausmachen, und daß es in jenem Königreich bey der Justizverwaltung ziemlich willkürlich zugehe. Mit diesen Örtlichkeiten und den italiänischen Namen hat sich der Vf. beruhigt, und die gepressten Leser werden es auch. Damit diesen die auferlegte Last nicht zu schwer dünke, sey ihnen zum Trost gesagt, daß die Erzählung, die kein Ende hat (was eigentlich nur der Nichtigkeit zufällt, auch bedarf sie keins), frey von Gräueln und Schmutz ist, und nur 165 nicht eng gedruckte Seiten enthält.

A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. s. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey der Frage über das geoffenbarte Gesetz (§. 48) erklärt sich der Vf. hierüber gleich im Allgemeinen, namentlich über die Verbindlichkeit des Dekalogus, ganz den Fortschritten gemäß, die hierüber seit *Grotius* Zeiten unter den besten Moralisten und Theologen anerkannt gewesen sind, und erreicht den §. 49, unter der Aufschrift: Christus, als Gesetzgeber, die Stelle, wo seine oben angeführte kühne Metapher über Christus, als das Gewissen der Menschheit, allerdings das volle Licht findet, was der Vf. schon in der Vorrede erwarten liefs. „Christus, sagt er §. 49. S. 219, erklärt sogleich bey seinem Auftreten, in der Bergrede, das er kein neues Gesetz geben, sondern das, welches im Judenthum bekannt sey, vollkommen lehren wolle, Matth. 5, 17. 6, 23. 7, 12. 21. Vgl. Joh. 1, 17; er führt hiemit zur *Vernunftgesetzgebung*, und sagt, das ihn der höchste Gesetzgeber dazu bestimmt habe, seinen Willen zu offenbaren; wer ihm folge, der thue den Willen Gottes, Matth. 11, 25. 28, 20. Joh. 7, 16. Indem er nun zugleich das Wesen Gottes offenbart, so weit wir es zu erkennen vermögen, die ewige Liebe, die uns begnadigen will: so eröffnet er uns auch mehr vom Inhalte des Gesetzes, als je vor ihm erkannt worden, verstärkt die Stimme des Gewissens, lehrt deutlich, was dieses abnet, entzündet die Liebe zu Gott, d. h. erregt den freyen und freudigen Entschluß, sich dem Willen Gottes zu unterwerfen, und wirkt also die wahre Gesetzmäßigkeit (Matth. 5, 20. 9, 16. 15, 3), worin er denn auch als Muster vorleuchtet; und auch dieses mußte er selbst bekennen, z. B. Matth. 11, 29. Joh. 10, 12. 14, 31. 15, 10. So ist Christus der vollkommenste Gesetzes- und Sitten-Lehrer, nicht nur relativ gegen alle anderen, wovon die Geschichte spricht, sondern auch absolut, da er in den Willen Gottes schaute, mehr, als irgend einem Menschen erlaubt war, da er Gott selbst den Menschen in Lehre und Leben aufs vollkommenste offenbarte, und also der höchste Gesetzgeber durch ihn redet. Daher trieb das Gewissen diejenigen, die ihn hörten, und das Göttliche suchten, zu ihm hin, und die Apostel verkündigen ihn mit der gewissenhaftesten Überzeugung als diesen von Gott gesandten Lehrer u. s. w.“

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

In diesem Zusammenhange, den wir vollständig haben darlegen müssen, weil er die ganze Art des Vfs. zu denken darlegt, setzt er in der Anmerkung hinzu: „Darum kann Christus, als der ewige *lóγος*, die für die Menschheit laut gewordene Stimme Gottes, gleichsam das personificirte Gewissen heißen.“ — Man habe, schließt er, in den symbolischen Büchern zwar schon Christus nicht mit Zeno u. A. zusammengestellt dulden wollen, und das Trident. Concil habe Christus auch als Gesetzgeber erklärt. Aber sowohl ihr, als der *Kantischen* Philosophen Streiten darüber sey einseitig gewesen. An die Socinianer denkt er nicht, wozu doch wohl *Bengels* Ideen zur historisch-analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs in den letzten Bänden des Magazins für christl. Dogmatik und Moral, fortgesetzt von *Süßkind*, hätten einladen mögen. Im Geiste der eben mitgetheilten Stelle spricht sich nun auch der Vf. über das christliche Gesetz der Liebe endlich so aus, das man sieht, warum er zuweilen an den wichtigsten Stellen, wo man das meiste Licht gewünscht hätte, die Liebe in ihren prägnantesten, und nicht in seinem christlichen System genug vorher erklärten Sinne gebräuchte. Wie sehr er sich im Anfange des 50 §. in der Schulsprache seines Systems fortbewegt: so wird er bereits im Paragraphen für den christlichen Sinn immer bedeutender und verständlicher, und am Schluß der Anmerkung, S. 223, erklärt er unverholen, das die edle *unio mystica* der Theologen seinem System am nächsten stehe; und das ist in der That der Charakter seines Systems, wie die nähere Betrachtung von §. 50 und 51 bestätigen wird. „Wie, sagt er §. 50, bey jedem Gesetz Form und Materie in Betracht kommt: so auch bey dem höchsten. Da dieses der Wille Gottes ist: so ist seine Form die der höchsten Vernunft, die Heiligkeit, und seine Materie das höchste Gut (man sehe die oben zu §. 31, worauf er sich bezieht, gerügten Dunkelheiten). Das, was Gott will, ist das Gute in der Welt, also auch sowohl in dem Menschen, als durch den Menschen (man sehe wieder das oben über die Vieldeutigkeit des Wortes *gut* Bemerkte). Beides wird von uns erst alsdann (recht) erkannt, wenn wir das höchste Gut, mithin Gott (recht) erkennen. (Man sehe das Obige.) Da uns nun durch Christus Gott geoffenbart worden, und zwar als die Liebe (ein Wesen voll Liebe gegen die Welt und die Menschen insbesondere, wie Johannes dieses Abstractum zum Ausdruck des allgütigen Wesens Gottes gebraucht): so erhält das Sittengesetz erst in dem Christenthum (das zur Gegenliebe

Z z

weckt), seinen wahren Inhalt, und sein völliges Wesen (eine von der Gegenliebe gegen den Gott, der uns zuerst in Christo geliebt hat, durchdrungene, Gott und seine Absichten ergebene Gesinnung). Es geht (also) aus dem göttlichen Wesen hervor, und ist also Liebe. So bestimmt sich denn das Princip der christlichen Sittenlehre, der Wille Gottes, Matth. 19, 16. Röm. 12, 2. Eph. 5, 17, als das Gesetz der Liebe, wonach der Mensch in sich selbst das Ebenbild Gottes (dem wir in vollkommener, uneigennütziger, allumfassender Liebe ähnlich werden sollen, nach Christi Ideal in der Bergrede) aufstellt, also Gott und Gottes (aus ewiger Liebe in's Dafeyn gerufene) Welt liebt, und das höchste Gut sowohl in sich, als auſser sich, zu verwirklichen sucht. (Alles ist nun deutlich, wenn gleich schwerlich durchgängig aus den Expositionen des Vfs., sondern aus der christlichen Heilsordnung, die wir als Interpreten zu Hülfe genommen haben, hervorgegangen.) Das christliche Gesetz wird hienach, fast (warum nur fast?) mit den Worten des Erlösers bestimmter ausgedrückt: Du sollst lieben Gott über Alles, und deinen Nächsten als dich selbst, Matth. 22, 37—39. Korin. 13, 10. 1 Kol. 13. u. f. w.“ Wir setzen jetzt nichts weiter bis S. 225 hinzu; denn unter Voraussetzung, daß unsere eingewebten Erklärungen und näheren biblischen Bestimmungen gebilligt werden müssen, glauben wir uns über Alles, was der Vf. zum Lobe der christlichen Ethik vor jeder Ethik vor Christo, und über die intensive und extensive Unendlichkeit einer Gesetzgebung der christlichen Liebe im evangelischen Sinne sagt, im Herzen einverstanden, wenn wir uns als wissenschaftliche Forscher auch noch hier in einzelnen Stellen anders, und nach unserer Meinung vielleicht bestimmter, ausgesprochen haben würden; große Mißdeutungen scheinen Rec. jedoch hier bey der Sprache des Vfs. nicht mehr eintreten zu können, zumal da auch hier zum Schluß, S. 223, eben so herrlich gewählte Bibelstellen folgen, wie zum Schluß des eben mitgetheilten Paragraphen. Denn daß wir überhaupt wünschen, daß das Raisonnement mehr aus der Fülle der biblischen Belehrungen herausgehoben seyn, als ihnen zur Introduction dienen möchte, haben wir schon zu oft bemerken müssen.

Der Vf. kommt, Abtheil. II, 2, S. 225, zur Entwicklung des Wesens der Tugend. Hier begreifen wir freylich, daß der Vf., um seiner Gewissenstheorie treu zu bleiben, gleich im Begriff der Tugend, §. 52, Alles zusammenstellen muß, was darüber aus dieser Theorie resultirt. Allein, wenn gleich im 53 §. die bestimmte Gestalt der menschlichen Tugend vortreflich als der fortwährende Kampf und Sieg der Vernunft über die Sinnlichkeit zur Aufstellung (Herstellung) des göttlichen Ebenbildes in uns beschrieben wird: so können wir uns doch nicht enthalten, zweyerley zu bemerken. Einmal, daß eine ähnliche Überlegung über den Gedankengang des Vfs., wie die, welche wir oben bey der Pflichtenlehre mitgetheilt haben, darthut, daß auch hier die sittliche

Vernunft in ihrer seligen Vorherrschaft das oberste wird. Zweytens, daß zu wünschen gewesen wäre, daß die christliche Tugendgesinnung nach ihrer Entstehung aus der Bekehrung, als Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit, wie sie vom Vf. §. 57 richtig beschrieben wird, vorangegangen, daraus die evangelische Tugend, wie sie §. 60 auseinandergesetzt wird, in ihrem Wesen und Charakter entwickelt wäre, weil sich dann alles Übrige, sowohl in den näheren Bestimmungen des Tugendbegriffes bey einem christlich gewissenhaften Menschen, als in der Entwicklung des Fortgangs und Wachstums in der Tugend selbst, nach der tieferen Gewissenstheorie des Vfs. in einen weit leichteren und lichtvolleren Zusammenhang hätte bringen lassen. Freylich würde das noch mehr der Fall gewesen seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, die Lehre von der Tugend als Gesinnung, der Lehre von den Pflichten, als ihren Wirkungen, oder Früchten, voranzustellen. Wir erlauben uns daher, auch hier wieder den vortreflichen Vf. mit einigen in diesen Bemerkungen, keinesweges in einer rechthaberischen Tadelsucht, gegründeten Anmerkungen zu begleiten.

Wenn der Vf. gleich zu Anfang §. 52 von der Tugend, um ihren Grundbegriff aufzustellen, sagt: sie sey die menschliche Freyheit in ihrer guten Thätigkeit: so fällt nicht allein auf, daß im folgenden Paragraphen noch erst von der menschlichen Tugend, also, wie es scheint, zum Unterschiede von der Tugend eines edelichen Wesens überhaupt, die Rede seyn soll, sondern es entsteht bey dieser, allerdings noch näherer Erklärung bedürfenden Definition eine gespannte Aufmerksamkeit auf die vom Vf. nun hinzugefügten näheren, aus dem Bisherigen hervorgehobenen, weiteren Erklärungen oder Umschreibungen, um sich die Frage zu beantworten, ob dadurch der eben gegebene Begriff an Deutlichkeit gewinne. Der Vf. reiht eine Erklärung an die andere, mit Zurückweisungen auf das Bisherige, versucht dann einen populären Ausdruck, und argumentirt endlich hieraus, um die Tugend als den wahren Bildungskreis des Menschen für sein geistiges Seyn und Werden zu gewinnen, und somit aus der Sphäre der todten Begriffe in ihrer lebendigen Wirklichkeit zu erreichen. „Sie ist also, sagt er, das Seyn, d. i. das Werden des Menschen nach seiner gewissenhaften Selbstbestimmung (dunkel, ohne das Vorhergehende, worauf er sich bezieht, aber auch, was das Werden betrifft, ohne das Folgende); der durch sich selbst (und den göttlichen, wenn gleich unerforschlichen, Beystand) frey werdende Wille; das in dem Menschen (gleichsam) lebende (wirklame) Gesetz; die Vereinigung unseres Willens mit dem Göttlichen (deutlich); die Befolgung unserer Pflichten (die gottgefällige Gesinnung, woraus diese Befolgung fließt), oder vielmehr, fährt er fort, der Wachsthum in der lebendigen Erkenntniß derselben, als in dem Pflichtgeföhle (und Pflichteifer), oder populärer, die Eigenschaft (die Gesinnung) des Menschen, wonach der Grundsatz in ihm herrscht, das Böse zu meiden, und das

Gute zu thun (die herrschende Gesinnung, das Gute zu thun, und das Böse zu meiden). „Weil sie, heist es ferner, in der Freyheit wirkt (ist sie nicht, wie der Vf. sagte, die menschliche Freyheit in ihrer guten Thätigkeit selbst? oder, wie wir sagen würden, die menschliche Freyheit, als durch göttlichen Beystand gestärkte moralische Selbstmacht, beständig dem göttlichen Willen zu folgen, selbst?): so ist sie im Ueber sinnlichen begründet (im innersten menschlichen Seyn begründet), und weil sie im Menschen ist (das veredelte menschliche Grundwesen selbst ist): so wirkt sie im Sinnlichen (so wird sie in Aeußerungen und Handlungen sichtbar, die wir die einzelnen Tugenden nennen); sonach ist die Tugend das höhere Selbst, das niedere in uns bestimmend.“ Unvermerkt tritt nun die Vermengung des Begriffs der Tugend eines jeden endlichen Wesens mit der Tugend des Menschen hier hervor. Denn das der Vf. hier nur noch von jenen eigentlich habe reden wollen, um dann auf die menschliche die Anwendung zu machen, haben wir bereits gesagt, und der Vf. giebt es im Anfange von §. 53 dadurch selbst zu erkennen, das er nun von dem Gute eines endlichen Geistes ausgeht, wovon vorher nicht im Allgemeinen anders, als nach der Art des endlichen menschlichen Geistes die Rede gewesen war. Daher bedarf der Verfolg dieses Paragraphen hierin eine wesentliche Berichtigung. Statt das es heist: „Sie, die Tugend, findet nicht in denjenigen Wesen Statt, die keine Sündhaftigkeit und kein Gewissen haben“, kann es nur heissen: Hienach modificirt sich die Tugend in sinnlich-vernünftigen endlichen Wesen, wie die sündhaften Menschen sind, anders, als in reinggeistigen endlichen Wesen, vorausgesetzt, das es solche giebt (denn sollen wir den Engeln, che sie gesündigt haben, so lange alle zwar gut waren, aber doch fallen konnten, den Begriff der Tugend absprechen?) Und, setzt der Vf. nun hinzu: „was in Christo die Heiligkeit war, das ist in uns die Tugend“: so entsteht, nach der eigenen Angabe der bestimmten Gestalt der menschlichen Tugend am Schlufs des folgenden Paragraphen, das sie ein fortwährender Kampf und Sieg sey, hier gleich der Einwurf: Erreichte nicht Christus seine vollkommene, doch wahrhaftig menschliche Tugend, nicht ebenfalls durch den Kampf seiner Menschheit, als jederzeit errungenen Sieg? Dies ist also Ueberspannung. Was nun endlich die Verfolgung der Tugendkraft bis zur Idee des Bildungstriebes betrifft: so setzt der Bildungstrieb in der bestimmten edelsten Richtung für das wahre höhere Seyn den früheren Erweiterungstrieb, der sich eher, als Alles neben der Receptivität im menschlichen Organismus regt, voraus. Denn dieser wird erst bey Entwicklung der Verhältnisse, wodurch unser Leben bedingt ist, gegen Gott, Andere und uns selbst, unter dem Conflict von Beförderungsmitteln und Hindernissen, in den wir uns mit jenem Grundtriebe hingestellt finden, um uns frey zu bestimmen, entweder bildend, oder verbildend; und da muß jener freylich vorzugsweise Bildungstrieb heissen, während dieser offenbar zer-

störend ist, wie Alles, was den Absichten Gottes und seiner Weltordnung widerstreitet. Wie viel Einzelnes wir auch noch ferner, bis zum Abschnitt des Vfs. vom höchsten Gut, bey den hervortretenden Systemeigenheiten desselben ausstellen könnten: so müssen wir doch gestehen, das wir in dem Vorherrschenden seiner Begriffe von der christlichen Tugendgesinnung nach der Schrift, ihrer Entflehung aus der Sinnesänderung oder Bekehrung, dem ganzen Charakter des evangelisch neuen Menschen und seinem Wachstum und Beharren seiner Tugend, so viel Vortreffliches finden, das wir uns hier der speciel- len Kritik enthalten wollen, um nicht den Schein auf uns zu laden, von dem wir weit entfernt sind, unnöthig mit einem Vf. streiten zu wollen, dessen Begeisterung für rechtschaffenes Wesen in Christo, mit den alten Theologen zu reden, und überhaupt für christlichen Glauben, christliche Hoffnung und Liebe einzig und allein durch die Fesseln seines Systems gehindert wird, den Inhalt der herrlich gewählten Bibelstellen, die er anführt, zu einem hinlänglich leichten und lichtvollen Zusammenhange hervortreten zu lassen. Unsere meisten, den obigen ähnliche, Ausstellungen würden §. 56 betroffen haben. Allein, bey der eben angeführten Abhandlung vom höchsten Gut dürfen wir uns wieder einer etwas strengeren Beurtheilung nicht überheben. Denn hier will der Vf. sein philosophisches System vollenden, um dann den Organismus des moralischen Lebens, wie es in seinem Sinn Einheit ist, dergestalt, wie aus dem oben erreichten Gewissens- und Bildungs-Triebe in Verzweigungen von lauter Trieben aufzulösen, das dadurch alle bisher sogenannten Beweggründe als unnöthig erscheinen. Indem er aber so den psychologischen Dualismus, das wir so reden, in der Eintheilung der höheren und niederen Begehrungskräfte, die sich doch so schön mit der biblischen Eintheilung von geistiger und sinnlicher Denkart, Geist und Fleisch, vertragen, für den Zusammenhang seines Systems entbehrlich machen will, scheint er in Gefahr zu kommen, dem Strudel des transcendentalphilosophischen Dualismus der naturphilosophischen Indifferenzlehre näher zu kommen, als ihm selbst lieb ist. Denn das er diesem Euripus mit redlichem Ernst zu entgehen bemüht gewesen ist, davon haben wir uns bisher hinlänglich überzeugt. Wir sind ihm also selbst Strenge in Erörterung seines Gedankenganges schuldig, um hier *ultimo loco* zu sehen, ob er ihm consequent nach seinem System wirklich habe entgehen können, und entgangen sey.

„Das Gute, sagt der Vf., ist dasjenige, was der Wille Gottes will (§. 31), folglich, was der Mensch wollen soll (§. 41) (das ist also das Gesetz Gottes, mithin moralisch). Dasjenige, was Gott in Allem will, also uns als Zweck aller unserer Selbstbestimmungen gebietet, und was die Tugend in Allem zu bewirken sucht, ist das höchste Gut (das höchste moralische Gut für den Willen; der Vf. muß es aber weiter nehmen, denn er fährt so fort). Es schließt, obje-

ctiv betrachtet, Alles in sich, was wir nur irgend für gut (also auch in einem anderen Sinn, als etwas Nützlich, wie die Alten *bonum utile et honestum* unterschieden) zu halten haben (zu halten pflegen), und jedes einzelne Gut (in diesem Sinn, da schon das physische unmerklich hereingezo-gen ist) ist es nur darum (sofern), weil es (wiefern es) als ein Mittel für das Höchste (moralische Gut, die Erfüllung des göttlichen Willens) dient, oder vielmehr, weil (wiefern) auch in ihm das höchste Gut (der Inbegriff alles Guten, sowohl des physischen, als des moralischen), wie in den Theilen das Ganze, wie in den Pflichten das Gesetz, in den Tugenden die Tugend (nur das erste Beyspiel paßt) erscheint. Und weil bey dem Menschen nach seiner sinnlichen Natur (die physisch ist) auch eine Vielheit der Zwecke (mit Rücksicht auf das Angenehme und Nützliche) Statt findet: so begreift das höchste Gut für ihn eine Menge von Gütern in sich, in welchen jenes der Endzweck ist (so enthüllt sich ihm eine Menge nützlicher Dinge als Güter, die dem höchsten moralischen Gute, dem Willen Gottes, untergeordnet seyn müssen, wenn sie wahre Güter seyn sollen, bedingte Güter, mit Rücksicht auf jenes Eine unbedingte). Gehen wir von dem Subjectiven aus: so ist das wahre Gut (der Wille Gottes über allen physischen Gütern) der Gegenstand der Tugend (nach Matth. 6, 33), das Eine, was Noth ist, und in Allem angestrebt wird. Das Gut, *bonum* (*f. morale f. physicum*, das sittliche und natürliche Gute) hat zum Gegensatze das Übel, *malum* (*f. morale f. physicum*, das unsittliche, das Böse κατ' ἐξοχήν), und das physische (Schranken, Übel im engeren Sinn). Es giebt also viele Übel (wenn man so eintheilt, wie wir gethan haben, und nach unserer sinnlich vernünftigen Natur thun müssen), so wie viele Güter (in derselben Distribution). Das höchste Gut (das höchste moralische Gut) hat zum Gegensatze das höchste (moralische) Übel, d. i. das Böse (als moralisches Übel, entweder an sich, oder in der verkehrten Unterordnung des moralischen Guten unter das Angenehme und Nützliche). Es giebt also viele Übel (außer dem moralischen, dem Bösen, nämlich auch physische, und, als Schranken des Endlichen gedacht, metaphysische); aber so wie Ein höchstes absolutes (unbedingtes) Gut auch nur Ein höchstes absolutes (unbedingtes) Übel (das moralische Übel), das Böse. (Selbst in diesem Ausdruck hat der Vf. dialektisch unvermerkt das Physische und Moralische vermengt.) Die Übel (die schädlichen Dinge, die physischen Übel) können im Widerspruch seyn, nie aber die Güter (die moralischen, wohl aber die physischen), so wenig, als die Pflichten und die Tugenden (womit aber, wie wir gesehen haben, die Güter in der Unbestimmtheit des Vfs. die Vergleichung nicht zulassen, wie auch schon bemerkt ist).

Wir lassen die Anmerkung ganz fahren, um dem Vf. bis zum Ende seiner Analyse zu folgen, und zu sehen, wie ihm die biblische Religion, oder sein

Bonsens, aus dem Gewebe seiner Philosopheme heraushilft. „Gott ist das höchste Gut, sagt der Vf.; denn Gott will nur Gott, und der gute Wille will nur, was göttlich ist. Der Gegenstand unseres Strebens ist also Gott selbst.“ Um dies zu verstehen, sehen wir in das Frühere zurück, und da finden wir eben eine Vieldeutigkeit des Sprachgebrauchs, welche die Dunkelheit mehr verstärkt, als hebt. Gott ist das höchste Gut. Richtig, wenn es heißen soll, als vollkommenstes und heiligstes Wesen; aber nimmt es der Vf. so? Er setzt hinzu: denn Gott will nur Gott (sein Wesen? seine Vollkommenheiten? oder seinen heiligen Willen? denn das der Vf. nicht an Gottes Identität mit dem All des Endlichen im pantheistischen Sinn denkt, dürfen wir voraussetzen) und der gute Wille, fährt er fort, will nur, was göttlich (dem Willen Gottes gemäß) ist. Das glauben wir zu verstehen. Aber er sagt ferner, als Resultat aus dem Gesagten: der Gegenstand unseres Strebens ist also Gott. Das kann doch nur Gottes Wille seyn, wenn es verständlich seyn soll; allein, der Vf. braucht das Abstractum nicht umsonst, er will auch auf das Wesen Gottes, das Seyn in der Vereinigung mit Gott hin. Dann ist es offenbar mystisch, und versteckt sich hinter den schönen Bildern der heiligen Schrift von der moralischen Vereinigung mit Gott; und eben diese lassen ihn auch gleich einen Schritt zurück thun. „Allein, sagt er, Gottes ewiges Wesen ist und bleibt uns unerreichbar (wir haben es auch, als endliche Wesen im Handeln nur mit seinem Willen zu thun), sowohl im Wissen, als Streben, nur in wiefern er sich uns geoffenbart hat, kann er auch unser höchstes Gut seyn (sein guter, heiliger Wille, sagt schon Luther im kl. Katechismus). Das hat er aber durch unser Gewissen als heiliger Wille, und durch Christus als Liebe (gut und verständlich). Also ist die ewige Liebe, die in Gott ist, und uns als heiligen Wille gebietet, das höchste Gut des Christen, der Gegenstand, worauf alles sein Streben gerichtet ist, indem er zum höchsten Endzweck hat, zu bewirken, das Gottes Wille auch sein Wille werde, und er in der Liebe Gottes lebe, d. h., nicht nur an ihr Theil nehme, sondern auch das Göttliche göttlich liebe.“ Ist es nicht zu beklagen, das der Vf. sich durch die obigen dunkeln und unklaren Vorstellungen zu diesen verständlichen und allgemein anerkannten Wahrheiten hindurchwand? In der Anmerkung dürfte er sich auch nicht genug vor den Grenzen der Schwärmerey gehütet haben, wenn er unter der Bemerkung, das die sinnlichen Übel nur unangenehm für die Empfindung seyen, sie gänzlich aus dem Register der Übel entfernen will, da doch das, was die herrlichen Bibelstellen, S. 257, von der Ergebung in den Willen Gottes lehren, ihn aus dem Labyrinth der Synkrate der Begriffe hätte retten können.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG. b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. s. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem der Vf. nun §. 64 Seligkeit und Glückseligkeit unterscheiden will, geht er in das Gebiet der Metaphysik im Verhältniß zur Physik fort, wo die Synkrasie weniger auffällt, weil ihm die zu unterscheidenden Begriffe hier im philosophischen und theologischen Sprachgebrauch so gegeben sind, daß er seine besonderen Ansichten unmittelbar anknüpfen kann, und in seiner Beybehaltung kein Hinderniß liegt, zu seinem Einen Grundtriebe §. 65 zu gelangen, als welches sein Hauptgesichtspunct seyn muß, wenn er nicht gegen die organische Einheit verstoßen will, die ihn hoffen läßt, vor der Schleiermacherschen Kritik der ethischen Principien bestehen zu können, die er immer mit ängstlicher Sorgfalt im Auge hat.

„Das höchste Gut, das vorher Gott selbst war, ist ihm nun das vollkommenste Seyn, welches Seligkeit heißt, der Zustand des ewigen Wesens, wonach dasselbe Alles in sich selbst hat.“ Der Vf. führt dies nach Momenten aus, die wir in der Theologie bisher in den Lehren von der Allgenugsamkeit und Seligkeit Gottes anzutreffen pflegten. „Da, sagt er, das selige Wesen in Gott Liebe ist, und als solche auch uns selig macht: so läßt Gott die von ihm erschaffenen Geister an der Seligkeit Theil nehmen, und hat auch die Menschen dazu bestimmt. Dieses kann aber nur geschehen theils durch stufenweise Annäherung in einem endlosen Daseyn (Unsterblichkeit), theils durch die Vereinigung unseres Willens mit dem göttlichen durch Heiligung.“ (Hier laufen im Verfolge wieder Physikales und Moralisches in einander, ohne deren Unterscheidung hier mehr angenommen, als erwiesen ist.) Hievon steigt der Vf. herab zum Begriff der Glückseligkeit. „Was uns von Gott trennt, ist auch ein Hinderniß unserer Seligkeit; daher stört uns die Sünde auch die Annäherung zu derselben, und es giebt für uns nur Glückseligkeit, d. h. eine beständig gestörte, obgleich mit der Tugend siegende, Annäherung zum höchsten Gute (Glückseligkeitswürdigkeit), eine Zu-

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

nahme der Erkenntniß, des Strebens, des Wohlseyns, welche durch Übel und Unvollkommenheiten emporringen muß, und zugleich von äußerer Begünstigung, Glück genannt, abhängt.“

§. 65 folgt der Gegensatz in der Erörterung des Begriffs der Unseligkeit. „Der Hang zum Bösen unterbricht die Annäherung zur Seligkeit, und bewirkt das Gegentheil, d. h. begründet die Unseligkeit. Weil indessen neben demselben Gutes in dem Menschen ist: so erscheint der innere Zwiespalt als zwey einander entgegengesetzte Richtungen, d. h. als zwey Grundtriebe, wovon der gute als der sittliche, der böse als der sinnliche bezeichnet wird (in dieser Unbestimmtheit offenbar dualistisch ausgedrückt, wie auch die Übersicht der Triebe im nächsten §. noch mehr zeigt, die doch als sinnliche zum Theil nicht an sich böse sind). Die Tugend ist der Sieg des ersten über den letzten, und hiemit der wahren Glückseligkeit über die weltliche Lust (wieder in diesem Zusammenhange unbestimmt). Diese giebt nämlich einen Schein von Wohlseyn, der Scheintugend vergleichbar. Der sinnliche Trieb regt sich (als Lust und Unlust ursprünglich nicht böse) in jeder Selbstbestimmung, auch der tugendhaftesten (ganz natürlich, wegen der gemischten Menschenatur, die aber nicht durchgängig befriedigend in's Licht gesetzt wird, wie in den Anmerkungen gezeigt ist), das ganze Leben hindurch, und zwar in verschiedenen Richtungen, die ihre Modification von der Individualität erhalten. Es giebt also eine Vielheit der sinnlichen Triebe. Da sich aber auch der gute Trieb als sittliches Gefühl regt: so giebt es eine entsprechende Vielheit der sittlichen Triebe.“

Hier folgt nun seine Behauptung gänzlicher Unzulässigkeit von Beweggründen in christlicher Moral, ganz natürlich in seiner Art die Sache vorzustellen, weil danach nicht allein jener schroffe Gegensatz aufgehoben, sondern das eigenthümlich Christliche zur Hervorbringung des Übergewichts der guten Triebe in die Sphäre der Vernunft und das oben näher bestimmte Verhältniß gebracht wird. Auch seine Definition von Beweggründen ist einseitig und mangelhaft. Wir fahren indessen fort, den Vf. mit einigen Bemerkungen weiter zu begleiten.

Er giebt nun §. 66 die verschiedenen Theiltriebe, als eine Stammtafel aus dem Einen Grundtriebe. Er theilt sie ein in niedere und höhere. Jene sind

A a a

der Trieb zur Behaglichkeit, d. i. zum Genuße der Selbsterhaltung, der Geschlechtstrieb. Diese sind der Trieb der Persönlichkeit, der Trieb zur Bildung, zum Wohlwollen. Die letzten sind nach ihm nichts Anderes, „als der Vernunfttrieb, welcher als geistiges Leben das leibliche beherrschen und durchdringen will, allein durch die Sündhaftigkeit überall gestört ist, so daß in jedem Einzelnen doch das Sinnliche vorherrscht. Die sittliche Cultur (die näher aus dem Ganzen hier hätte hervorgehend und eingreifend erscheinen müssen) bringt sie der Reinheit und Ordnung näher zur Humanität“ (wovon ebenfalls der volle Begriff im Verhältniß zur Moralität und Religiosität, oder lieber beide einschließend, nicht aus dem Vorigen vor Augen steht).

„In diesem Zustande der menschlichen Natur, sagt der Vf., ist eine gewisse *ἀναζήτα*, worin bald das Gefühl, sey es nun als Lust, oder Unlust, herrscht, d. i. als Affect (?) bald die Begierde (wovon doch nach allem bisherigem Sprachgebrauch der Affect eine Gradation ist), und das eben sowohl im Anstreben (Begehren), als im Verabscheuen, als bleibende Neigung oder Abneigung (die aber in ihrer Allgemeinheit auch noch nicht genannt sind), welcher die Vernunft unterliegt, d. i. als Leidenschaft. Jede Selbstbestimmung, auch die tugendhafteste, nimmt an dieser Verderbenheit (die aber nicht genug in's Licht gesetzt, und gegen Mißverständnisse gesichert worden ist) der menschlichen Natur Theil, und daher, meint der Vf., sey die Achtung für die Pflicht immer zuerst von einer Unlust begleitet, die Harmonie und Eudämonie der Tugend gestört, und die Gesundheit der Seele leide beständig durch den faulen Fleck der Sündhaftigkeit“ (wenn diese nur ganz genau bestimmt wird; richtig genug). Die Anmerkung enthält eine kurze, lezenswürdige, nur nicht hinlänglich vorbereitete und motivirte, Bemerkung über das *καλὸν κάγαθόν* der Griechen.

Endlich beschließt eine, bis auf wenige nähere Bestimmungen, vortreffliche Entwicklung des Verhältnisses der Tugend zur Glückseligkeit §. 67. Daher, sagt der Vf., wird mit der Tugend die Glückseligkeit (wahre Glückseligkeitswürdigkeit und in ihr das Wesen der Glückseligkeit) gegeben, weil nur mit ihr die Störungen aufhören (sich immer vermindern), und dem Laster folgt Unseligkeit unvermeidlich. Das Gewissen kündigt dieses zugleich als ein Vorgefühl an, welches in dem Tugendhaften Wehmuth (die göttliche Traurigkeit der Schrift) über die unnütlichen Übel dieses Lebens (hier braucht er das Wort Übel selbst für das Böse übereinstimmig mit unseren Bemerkungen) und Sehnsucht nach Erlösung wird. Die Unschuld, d. i. der Zustand, da man sich durchaus nichts Böses bewußt ist, findet bey keinem Menschen (jetzt mehr) Statt, selbst bey Kindern nicht, als nur im relativen Sinn; auf Jedem lastet Schuld, d. i. Bewußtseyn vom Bösen, und hiemit von Strafbarkeit; an Verdienst, an Forderungen reiner Gerechtigkeit (daß der Vf. darum

die bürgerliche Verdienstlichkeit nicht verkennt, wird der Ilte Theil hinlänglich zeigen, er spricht von der Gerechtigkeit vor Gott), ist ohnehin nicht zu denken. Also ist schon früh aus jeder sterblichen Brust der Friede der Unschuld (der Friede im Gewissen, vor Gott), entflohen, und stille Seufzer klagen, daß er unwiederbringlich sey, aber hoffen doch auf Rettung. Das ist es, was das Gewissen auch des Heiden schon ahnet, und was Christus geoffenbart und der Menschheit gebracht hat. Der Christ sieht mit einer eigenen Wonne auf diesen Schauplatz göttlicher Liebe, denn er schaut hier die Herrlichkeit der Natur erst recht, weil er sie als zweyte Schöpfung im Lichte der Gnade sieht. (Eine wahre christlich-moralische Weltansicht.) Er weiß, daß in Allem die ewige Liebe waltet, daß die Übel, woran jetzt noch die Menschenwelt leidet, zwar Sündenschuld (hier vermisst man wieder die so nöthige genauere Unterscheidung der Güter und Übel), die das neuere Zusammenwerfen der philosophischen Wissenschaften gestört hat; denn es kann nur heißen: zwar zum Theil verschuldet sind), aber als Züchtigungen (Prüfungen und Übungen, selbst bey dieser Eintheilung) dienen, um das Reich Gottes (dessen Begriff hier mehr als bekannt vorausgesetzt wird, als hinlänglich aus dem Obigen klar angenommen werden kann, wie doch ein gutes System verlangt) in den Gemüthern zu verbreiten, und daß Alles dazu wirken muß, damit das Gute den endlichen Sieg erhalte. So, schließt er, wird erst durch Christus das Geheimniß der göttlichen Weltregierung aufgeschlossen, welches die Übel in Güter (in heillame Veranstaltungen, Zulassungen und Mittel) verwandelt, und die Welt, worin der *logos* wohnt (die göttliche Liebe und Weisheit herrscht), zur Gotteswelt (zur gotteswürdigen) Welt wird. Die Glückseligkeit (die volle, wahre Glückseligkeit) wird also der Menschheit durch die Erlösung zu Theil, aber sie liegt in einer Annäherung, weil nie der Kampf gegen das Böse (und mit den Widerwärtigkeiten des Lebens) beendet ist, und das höchste Gut durch die völlige (stets mit schweren Proben der Selbst- und Weltverleugnung verbundene) Unterwerfung des menschlichen Willens unter den göttlichen herbeygeführt wird. Hiemit ist den Menschen ihr Wirkungskreis für ihr Pflichtenleben angewiesen; es ist das Reich Gottes, zu dessen Förderung Jeder seine Kräfte anwenden soll. Das höchste Gut wird also nur von den Geistern erkannt (wenigstens vollkommen); es ist die sittliche Vereinigung (hier wird die obige Dunkelheit endlich einigermaßen gehoben, und — das obige Mystische abgechnitten) mit Gott durch Christum in eifrigem Streben, daß sich auch durch ihn dieses irdische Leben verkläre (für ihn an Reiz und Werth gewinne), und die göttliche Liebe offenbare; dabey in freudigem inneren Leben, womit er auch das äußere, als Schickung des allweisen Vaters, und die ganze Erdenwelt als den Schauplatz der göttlichen Offenbarung ansieht; es ist die

durch jene Vereinigung (jenes hergestellte vertrauensvolle Verhältniß) entstehende Freude an Gott und an Gottes Werk und Willen, es ist mit einem inhaltsreichen Wort Gottseligkeit (eine durch die Religion gegründete ungetrübte Zufriedenheit). In der Anmerkung eine schöne Reflexion im Gegensatze des Bisherigen über die Tantalusqualen des Lasterhaften und den Untergang seiner Glückseligkeit. Dann beschließt der Epilog, wovon bereits im Anfange unserer Recension die Rede gewesen ist, zur Recapitulation des Ganzen und zum Übergange in den folgenden von S. 266 — 268, den ersten Theil.

Im zweyten Theile stellt der Vf. nun §. 68 Alles, was bisher über Pflicht, Form und Materie der Pflicht, Tugend und wahre Glückseligkeit, gesagt ist, in einer gedrängten Übersicht zusammen, um darzuthun, wie nothwendig es sey, die Pflichtenlehre in beständiger Rücksicht auf die Tugend- und Güter-Lehre zu entwickeln, um ein inhaltleeres Formelwerk oder eine todte Moral, wie er sich ausdrückt, zu vermeiden. Hätte er sich hiemit begnügt, und wäre er dann gleich zu seiner Abtheilung der Pflichten und ihrer Entwicklung fortgegangen: so würde man ihm unbedenklich in dem eigenthümlichen Gange seiner Darstellung haben folgen können. Allein hier wird er nun im Vertrauen auf das strenge Gericht, das Schleiermacher in seiner Kritik der Sittenlehre hat über die *Kantische* und besonders *Fichtesche* Lehre ergehen lassen, ungerecht, einseitig und intolerant, nicht etwa bloß gegen Einzelne, die sein hartes Urtheil, das Pflichtenleben als ein wohl präparirtes Blattgerippe dargestellt zu haben, vielleicht nicht hätten verbitten können, wie *J. W. Schmidt*, in den früheren Bearbeitungen seiner christlichen Ethik, sondern gegen ganze Classen älterer und neuer Philosophen und Theologen, unter denen Viele sind, welche seine Vorwürfe wenig oder gar nicht treffen. Und zugleich trifft es der Vf. auch noch nicht in jeder Art und Rücksicht auf die Tugend- und Güter-Lehre mit Schleiermacher, der die Güterlehre vorangesetzt wissen will, und dann verlangt, daß man die Tugend als eine selbstständige Lebenskraft im Kampf der Sinnlichkeit mit der Vernunft, mit dem Zeitlichen für das Ewige, in wahren Cardinaltugenden oder Kraftäußerungen dieses höheren Lebens geltend mache, die das ganze Leben nach seinen besonderen Verhältnissen viel leichter und erschöpfender auffassen und veredeln, als es in der Ordnung unseres Vfs. hat gelingen wollen. Man kann sich davon überzeugen, wenn man Schleiermachers Abhandlung über den Begriff der Tugend in den Abhandl. der Berl. Akademie der Wiss. mit seinen Grundlinien einer Kritik der Sittenlehre zusammenhalten will. Wenn unsere christlichen Moraltheologen, um den Gang derer anzuführen, die unseren Vf. am meisten hätten ansprechen müssen, da ihnen die reinbiblische Moral über Alles geht, durch die Lehre von der Besserung zur moralischen Selbstmacht im Gehorsam der Kinder Gottes geführt

haben: so wissen sie wohl aus dem darin liegenden Begriff der christlichen, im Glauben gegründeten, Tugend alle Pflichten eben so gut auf die Liebe zu Gott zurückzuführen, und die Pflichten des Menschen gegen Andere und sich selbst in dem gleichen Werth nachzuweisen, den wir als Kinder Gottes haben sollen, um durch Einen Glauben, Eine Liebe, zur Erfüllung Einer Hoffnung der seligen Vereinigung mit Gott und dem Erlöser, dem Anfange nach dieser, der Vollendung nach jenseits dieses Lebens zu gelangen, und in der Erreichung dieser unserer Bestimmung dasselbe zu erlangen, was unser Vf. mit Recht als das Gut aller Güter vorhält. Dann fallen aber offenbar alle Kritiken, die der Vf. hier in der Anmerkung vorbringt, um so mehr in ihr Nichts zurück, da die Bestimmung des Menschen, deren Ausdruck gleich hier S. 372 eben so, wie bey den bisherigen Moraltheologen, vorkommt, und am Ende bey ihm noch mehr herrscht, nämlich die ewige Seligkeit, wonach alles Verlangen des Christen steht, und in deren Erreichung es wie am Ziele ruht, ein eben so verständlicher und alles höhere Leben anregender Ausdruck ist, als wenn man dafür den Ausdruck des höchsten Gutes substituirt. Wenigstens ist hier eben für ein wahrhaft christliches Leben mehr Wortstreit, als man sich um der großen Sache willen erlauben sollte. Aber die Ungerechtigkeiten des Vfs. betreffen auch selbst die alten Philosophen. „Die Alten, sagt er kurz, fingen, von dem Leben ausgehend, mit den Gütern an; aber es fehlt an deutlicher Erkenntniß der Verbindlichkeit.“ Wenn sie alle Anlagen und Verhältnisse in ihren *initis naturae* durchgingen, und dann in den Cardinaltugenden den Weg zum *telos*, dem höchsten Gut, verfolgten, wie z. B. *Cic. off. 1.* und *fin. b. et m. 5.*: so mögen sie vom Leben ausgegangen seyn; allein das höchste Gut lag am Ende. Mögen sie es sich vom Anfange an vorgehalten haben: es war doch das Ziel, worauf sie das ganze Leben hinrichteten, das *extremum idemque summum bonum*, wie das höchste und letzte Übel das Entgegengesetzte. Selbst der Name *finis bonorum atque malorum* führt dahin. Die Verbindlichkeit war schwächer, wo die Moral in keiner Verbindung mit der Religion stand. Allein, darf man doch sagen, daß alle deutliche Erkenntniß der Verbindlichkeit fehlte, wenn die Stoiker sie in der Vernunft oder in der ewigen Ordnung der Dinge fanden? Und muß man nicht die ganze Behauptung läugnen, wenn *Plato* sie in dem von der göttlichen Ordnung der Dinge uns vorgeschriebenen Kampf mit dem Hinfalligen und Endlichen zur Wiedererlangung der Ähnlichkeit mit Gott zu finden weis? Wie nahe kommt man hier, wie alle Zeiten anerkannt haben, den christlichen Begriffen! Die wahre Erlösung fehlte, das geben wir dem Vf. zu; allein selbst die Sehnsucht nach ihr war da, und in ihr der Gottesliebe Ursprung. An der *Kantischen* Lehre rühmt er, daß sie mehr ins Innere geführt habe, an der *Fichteschen*, daß sie viel Vortreffliches

über die menschliche Bestimmung gesagt habe. Allein Kant soll sich in Leerheit verlieren, weil er die Güter nicht genug berücksichtigt hat, und doch kannte er das Reich Gottes und der Sitten, worin Christus als das Ideal der Menschheit zum Muster für seine Genossen lebt, in seiner Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft selbst eben so gut, als unser Vf., und sein Commentar der Bergrede ist eben so evangelisch, als die in unserem zweyten Theil vorkommenden Gebote nach derselben bey unserem Vf. Fichte muß sich mit dem allgemeinen Tadel abfinden lassen, daß er nicht habe in's Leben hinein kommen können, weil er die allseitige Erfüllung des Berufs als menschliche Bestimmung gepriesen, als ob der große Menschenberuf zum seligen Leben — so erklärte er sich wenigstens später — nicht eben so leicht, als auf die von unserem Vf. beliebte Weise, auf Gottes Willen zurückgeführt werden konnte, wenn er in der Welt nur, wie er that, die moralische Weltordnung anerkannte, für welche begeistert, er über den Trümmern der Endlichkeit sich um so schöner ausdrückt, je mehr sein metaphysisches System eine unbedingte Resignation mit bloß gläubiger Ergebung in die von ihm doch wahrlich auch im Wissen festgehaltene moralische Weltregierung war. An Trost fehlte der Lehre viel: warum sie aber nicht wohlthätig in's Leben eingreifen konnte, ist nicht abzusehen. Hat sie nicht gar ihre frommen Mystiker gehabt? Als ein Beyspiel, wie wenig die Kantische Moral ausreicht, führt er die Pflicht der Selbsterhaltung an, weil er nicht sieht, wie man

daraus die Pflicht beweisen könne, sein Leben zu erhalten. Ist das Leben die Bedingung aller Pflichterfüllung: wie sollte ich es nicht erhalten müssen, und, das Gegentheil an das Princip der Moral gelegt, wie kann ich es zum Gesetz für alle vernünftigen Wesen machen, sich selbst das Leben nehmen zu dürfen; wie kann ich mich selbst achten, wenn ich, soviel an mir ist, das Leben eines Vernunftwesens in mir vernichte? Der Selbstmord ist also nach dieser Moral der Widerspruch der Vernunft mit sich selbst.

Wir würden uns dieser Kritik überhoben haben, wenn der Vf. sich in seinem System gehalten hätte. Da er hier aber offenbar zeigt, daß er, wie alle Anhänger einer besonderen philosophischen Schule, es dialektisch durchsetzen will, alle Anderen übertroffen zu haben: so mußten wir wenigstens so viel sagen, als nöthig war, um falsche Ansichten von den getadelten Systemen zu verhüten, und mit dahin zu wirken, daß sie so angesehen würden, wie sie uns in der Geschichte der Dogmen und der Philosophie wirklich gegeben sind. Jetzt wollen wir eben so getreu und freudig alles Gute gern anerkennen, was in diesem zweyten Theile unferes Werks geleistet worden ist, wenn es uns nur frey bleibt, hier und da unsere Bemerkungen anzuschließen. Desto gehaltreicher werden die Stellen für sich dastehen, worin der Vf. sich von den Fesseln seines Systems freyer bewegen konnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Aachen, b. Mayer: *Der Pilger*. Eine Novelle, von *Lope de Vega Carpio*. Aus dem Spanischen übersetzt von *C. Richard*. Verfasser der Briefe aus Columbien. 1824. XII u. 235 S. 8. (1 Rthlr, 6 gr.)

Wenn manche Novellen der Verwickelungen erman-
geln, so sind andere damit überreichlich versehen; und
dies ist im Durchschnitt bey den Spanischen der Fall. In
diesem „Pilger“ gehört ein gut geordnetes Gedächtniß da-
zu, den Faden nicht zu verlieren, und den zärtlichen Pan-
filo und seine reizende Niece auf allen ihren Zügen und
bey ihren Drangsalen zu begleiten. Drangsale zu Land
und Meer, durch Nachstellungen und Verkennungen, sind
ihnen hiulänglich bereitet. Es ist ein Suchen und Finden,
das Unrechte finden, und wieder trennen, und wieder su-
chen, wie im Schloß des Atlas. Auch verdrängt hier, wie
in Arioffs romantischer Dichtung, eine Episode die andere,
die Hauptpersonen werden dann und wann eine geraume
Weile aus den Augen gerückt, und die Geschichte geht
bald vor-, bald rückwärts. Dies Alles wird nur bemerkt,

um den Leser zu unterrichten, daß er bey diesem Buche
keinen Roman nach herkömmlichem Schnitt, der sich
frisch hinter einander weglesen läßt, sondern eine Dich-
tung zu erwarten habe, der Niemand Geschmack abge-
winnen wird, der sie ohne Nachdenken, ohne Theilnahme
der Einbildungskraft, durchzublütern gedenkt. — Es
giebt viele Gedichte, dem Namen und der Form nach, die
weder so poetisch gedacht, noch so anmuthig componirt
sind, als diese Novelle in Prosa, der höchstens ein zu
großer Reichthum in den Ereignissen vorzuwerfen wäre.

Die eingetrenten Lieder sind zart und sinnreich, mö-
gen jedoch im Original prächtiger und lieblicher lauten,
und auch schulgerechter im Metrum seyn. — Dies abge-
rechnet, ist die Arbeit des Übersetzers mit vollem Recht
zu loben, indem er nicht bloß die Buchstaben, sondern
auch den Geist seines Originals erfaßte, und tief in den-
selben eindrang.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. s. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„Es giebt, sagt der Vf. §. 69, nur Eine Pflicht, und diese enthält alle anderen in sich, die Befolgung des göttlichen Willens (den Gehorsam gegen Gott, in der Besserungslehre den neuen Gehorsam); die Ableitung der einzelnen Pflichten ist also nichts Anderes, als die Entwicklung der Grundpflicht für die Lebensverhältnisse (wie Alle gewusst haben, die nach der Trichotomie des grössten Gebotes mit Rücksicht auf das Reich Gottes den Umfang der Pflichten durchgeführt haben, und das gilt fast von allen christlichen Moralthologen, vor Allen den biblischen Mystikern, die das Princip der reinen Gottesliebe ganz nach ihrer intensiven und extensiven Kraft kennen, wie unser Vf.). Weil aber, fährt er fort, die Vielheit derselben in's Unendliche geht (ihre Mannichfaltigkeit unbestimmbar groß ist): so sind die einzelnen Pflichten nicht alle ausdrücklich aufzustellen (so ist es nicht eben nothwendig, das sie vollständig einzeln aufgerechnet werden), vielmehr soll die Eine in ihre Verzweigungen absteigend so ausgeführt werden, das die sittliche Urtheilskraft (das Gewissen? die sittliche Vernunft? oder beide, wie sie im Urtheil des Gewissenhaften zusammenwirken? Unstreitig das letzte) den rechten Weg finde, und die gute Übung gewinne, um gewissenhaft auch in jedem individuellen (Fall und) Verhältnisse die Pflicht zu erkennen. (Es soll also aus der Grundpflicht der Liebe und des Gehorsams gegen Gott, worin das Gefühl der Abhängigkeit liege, wonach sich die Freyheit des Gewissenhaften für alle besonderen Pflichten, d. h. das, was wir für alle Lebensverhältnisse, in allen Zuständen und mit Rücksicht auf die Güter und die Schicksale des Lebens zu thun und zu unterlassen haben, dem Willen Gottes gemäß bestimmt, diese ganze Sphäre aller Lebensverhältnisse so weit logisch ausgemessen und classificirt werden, das das sittliche Urtheil des Gewissenhaften jedesmal ausmitteln könne, was in einem vorliegenden Fall dem Willen Gottes gemäß gethan oder unterlassen werden soll, wobey denn in allen einigermaßen zweifelhaften Fällen auch Regeln, wie das *Kantische* Moralprincip, und Christi Regel: Was ihr wollt, das

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

Euch Andere thun, oder nicht thun, das thut ihr ihnen, selbst bey der Anwendung der nun folgenden Regel Christi, Matth. 6, 33, welche auch schon Andere als Moralprincip des Christenthums, also durchgreifender, als unser Vf., aufgestellt haben, sehr zu Statten kommen. Wir führen dies an, um zu zeigen, das unser Vf. in dieser Disposition sich weniger von Anderen unterscheidet, deren logische Eintheilung der Pflichten er so streng tadelt, als er das Ansehen haben will.) Es kommt also, fährt der Vf. nun fort, auf das Theilungsprincip an (wenn nur die Anwendung auf die angeführte Art im Gebiete der Vernunftgesetzgebung vorher erleichtert wäre), und das kann nur in dem liegen, worin sich Materie und Form der Pflicht (man sehe das Obige) vereinigen. Es ist die Bewirkung (Beförderung) des höchsten Gutes in der Welt, und, christlich bestimmt, das Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, aus dem einigen Verbindungsgrunde, der (auf die oben im Sinn des Vfs. ausgedrückte Weise) zur Triebfeder geworden, Liebe zu Gott heisst. Dieses Subjective ist nun für jede Pflicht dasselbe, ungetheilt, jedes Objective aber theilt sich nach dem, was Gegenstand in dem Reiche Gottes auf Erden ist.“ Statt dies nun kurz nach der Sphäre der Menschheit in uns selbst und Anderen auf die von uns schon angedeutete Art auszusprechen, und sogleich zu der im grössten Gebot liegenden Abtheilung, womit der §. beschliesst, überzugehen: Liebe Gott über Alles, und den Nächsten, als dich selbst, nöthigt ihn der Gang seines Systems, erst zu bemerken, das die Pflichten gegen die unter dem Menschen stehenden Wesen in der Sphäre der anderen Pflichten mit begriffen werden können, und dann zu zeigen, das alle Pflichten im strengen Sinn Pflichten gegen Gott, als den Verpflichtenden, sind, und die Pflichten gegen uns und Andere nur in sofern Pflichten werden, als wir Vernunftwesen sind, und als Gott gleichsam in der Vernunft des Menschen spricht. So richtig, wohl verstanden, dies Alles ist, so ist doch nicht zu verkennen, das man in der christlichen Moral gleich gründlich, aber weit verständlicher spricht, wenn man die Pflichten gegen die Menschheit in sich und Anderen in der Würde sucht, die Gott den Menschen als Menschen in ihrer Vernünftigkeit und Bestimmung zur Gottähnlichkeit, als Christen aber durch die Erhebung zur Kindschaft Gottes vermittelt der Erlösung durch Jesus, und der dadurch zu bewirkenden Herstellung seines durch

die Sünde verdunkelten Ebenbildes, verliehen hat. Denn der ungewöhnliche Sprachgebrauch stört in der That die Wirkung der Wahrheit nicht wenig, besonders für gemischte Leser, wie sie der Vf. vor Augen hat. Nun sieht man zwar, aus der Anmerkung, daß der Vf. dieß der Wissenschaftlichkeit seines Werks schuldig zu seyn geglaubt hat, da er gesteht, daß er die Formel des höchsten Gebots bey Christus und die Spuren der drey Classen der Pflichten in einzelnen apostolischen Stellen, z. B. Tit. 2, 13, hat wissenschaftlich weiter verfolgen wollen. Allein es fragt sich, ob die Wissenschaftlichkeit sich nicht nach dem Muster so vieler bisheriger Theologen näher an die Bibel hätte anschließen können, wenn sie Gelehrte und Nichtgelehrte befriedigen wollte, wie es einst *Gellert* in so hohem Grade gelang. Indessen die Eintheilung der Pflichten nach den im Anfange unserer Recension angegebenen zwey Tafeln der Religions- und Menschen-Pflichten, und dieser wieder in Pflichten gegen den Nächsten und gegen uns selbst, ist doch gerechtfertigt; und das ist die Hauptsache. Nur müssen wir noch *Reinhard* gegen seinen Tadel vertheidigen, daß er die Pflichten nach den drey Grundvermögen des Gemüths eingetheilt habe. *Reinhard* folgt dieser Eintheilung bloß in der allgemeinen Moral, wie unser Vf. auch die Wirksamkeit des Gewissens durch die drey Vermögen hindurchführte: in der Anwendung hat er die Trichotomie des größten Gebots so gut, wie unser Vf., und die großen dogmatischen Lehren von Besserung, Gottes Beystände zur Besserung u. s. w., läßt auch er erst im vorletzten Bande seines reichhaltigen Werks folgen. Mithin hat er dieselben Fehler begangen, die unser Vf. begangen hat, nur nach einem anderen, dem kritisch rectificirten *Leibnitzisch-Wolfschen* System. Seine Moral ist nicht unmittelbar aus der christlichen Anthropologie und Besserungslehre hervorgegangen, wenn sie gleich darum gewiß nicht das unbillig strenge Urtheil verdient hat, das *de Wette* darüber in seiner Geschichte der christlichen Ethik gefällt hat.

Interessant ist es nun, wie der Vf. bey der Ausführung der Pflichtenlehre selbst das rechtfertigen muß, was wir oben bey seinem Tadel der verschiedenen Eintheilungen der Pflichten erinnerten. Die Eintheilung in äußere und innere Pflichten herrscht bey der Classification der Pflichten der ersten Tafel §. 71, und die Eintheilung der Pflichten in allgemeine und besondere bey der Classification der Pflichten der zweyten Tafel §. 82 vor. Daß er in der III Abtheilung dieses gelungenen Abschnitts unter der Rubrik: Vereinigung der Pflichten, dafür sorgt, daß man die logische Vereinzelung nicht mißbrauche, beweist weiter nichts, als, was wir auch oben behauptet haben, daß eine gehörige Benutzung der verschiedenen Eintheilungen allerdings Statt finden müsse; denn alle logische Disposition muß, wie der Knochenbau in einem wohlorganisirten Körper, dem Ganzen seine Haltung geben, ohne sich weiter, als

für die leichte Anordnung nöthig ist, merklich zu machen. Der Vf. hat in der Pflichtenlehre dieß vollkommener, als nachher, bey der Tugendlehre, wie wir sehen werden, durch sein Beyspiel bewiesen.

Gleich bey dem ersten Gebot, unter den inneren Pflichten gegen Gott (den religiösen Gesinnungen, wie er sie selbst nennt): du sollst Gott anbeten, und ihm allein dienen, kommt es dem Vf. sehr zu Statte, daß er immer erst die Erklärung, dann den Verbindungsgrund, und endlich die Beziehung angiebt, die näher in's Leben einleiten. Denn in der ersten Rubrik geht er allen pantheistischen Vorstellungen aus dem Wege, und durch die richtigen Vorstellungen, die er vom Wesen Gottes und seinem Verhältnisse zur Welt giebt, gelangt er zu den richtigsten Bestimmungen des wahren Monotheismus gegen alle Arten von polytheistischen und naturphilosophischen Symbolen, so daß man für die Evidenz des ganzen Werkes nichts mehr bedauern muß, als daß diese Vorstellungen erst hier ihre volle Klarheit bekommen. Denn Alles, was unter diesen drey Rubriken, auch §. 73, zum zweyten Gebot: du sollst den Namen deines Gottes heiligen, gelagt wird, bekommt namentlich seinen festeren dogmatischen Sinn in der Entwicklung der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott und des Vertrauens auf ihn. Auch das Reich Gottes, wozu man sich nach dem dritten Gebot §. 74 bekennen soll, erhält seine ganze christliche Bedeutung; und der Gottesdienst, den man nach dem vierten Gebot heilig halten soll, hört auf, eine bloße, die Moralität fördernde, Form zu seyn. Die Benutzung der Bibel für alle diese Gebote ist vortreflich, und die Berichtigung der Irrthümer in Aufsehung der Gottesverehrung, von denen er unter den Beziehungen zum letzten Gebot handelt, vom Indifferentismus und Fanatismus an bis zur Bigotterie und Bibliolatrie, gewinnen gewiß jedes denkenden Lesers Zustimmung. Eben so lesenswürdig sind die Abhandlungen im Anhang, vom Eidchwur und seinen Arten, vom äußeren Gottesdienste, von den Alcefen, wobey auf's Neue die verschiedenen Arten des Unglaubens und Aberglaubens in einem ächt christlich aufgeklärten Sinn auseinandergesetzt, und die Grenzlinien so richtig und fein gezogen werden, daß man den philosophischen Schriftsteller und christlichen Theologen nicht genug achten kann, den man hier liest.

Die Pflichten gegen die Menschen in der andern Tafel werden erst wieder §. 78 auf die allgemeinsten Menschenpflichten der Gerechtigkeit und Güte zurückgebracht. Dann folgt §. 79 das Hauptgebot: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, nach den in der *Kantischen* Philosophie so schön entwickelten Begriffen von Achtung der Menschheit, sey es in Andern, oder sich selbst, welche den Gegenstand der Erklärung zu §. 79 ausmachen, worauf denn in dem Verbindungsgrunde dieß an die Pflicht gegen Gott geknüpft, und in den Beziehungen als christliche Menschenachtung und Bruderliebe weiter verfolgt

wird. Hieraus ergeben sich die besondern Menschenpflichten in zwey Reihen. Die erste enthält die Nächstenpflichten in folgenden Geboten. Das erste: Du sollst Vater und Mutter ehren, als die früheste, die Kinderpflicht, wo sich der Vf. unter den Beziehungen als Pädagogen, und nach seinem Interesse für die Schulen bewährt. Das zweyte: Du sollst das Leben deines Nächsten zu erhalten suchen. Das dritte: Du sollst die Ehe unverbrüchlich, und den Hausstand heilig halten. Auch hier geht der Vf. an der Hand der Schrift und Erfahrung, älterer und neuerer Philosophen in den Familienkreis, um die christliche Ehe, die Monogamie, mit ihren Beziehungen, als die Wurzel alles Familienglücks, und die Pflanzschule aller Völkerwohlfahrt, zu beschreiben. Das vierte: Erhalte deinem Nächsten das Seinige, worin er wohl, wenn man die Kürze erwägt, womit nachher die Tugenden entwickelt werden, noch weiter in dem Gebiet des sogenannten feinen Diebstahls hätte vordringen mögen. Das fünfte: Du sollst wahrhaftig seyn, wo von Treue und Glauben in trefflicher Beziehung auf den vorigen Paragraph und auf die Weltverhältnisse gehandelt wird. Das sechste: Du sollst überall das Beste der Menschen fördern. Hier trifft man unter den Beziehungen, S. 345. 346, eine Reihe gnomenartiger Weisheitsprüche an, von dem christlichen Gebote der Stellvertretungspflicht, Matth. 7, 12, an bis zu der Reihe auserlesener Bibelstellen, S. 346, die mit Jac. 2 schließt, und als eine christliche Perlenkette hervorgehoben zu werden verdient, um die Vortrefflichkeit dieses Abschnitts unseres Werkes zu beurkunden. In der zweyten Reihe der Pflichten gegen uns selbst heist das erste Gebot: Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, worin die wahre Vollkommenheit, die Gottähnlichkeit, mit Recht in die Liebe gesetzt wird. Unter den Beziehungen klärt sich hier die wahre Menschenwürde der Kinder Gottes auf. Das zweyte: Preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes, wobey die Kürze damit entschuldigt werden kann, daß hierüber unter den Tugenden weiter gelehrt werden wird. Das dritte: Wachtet und betet, daß ihr nicht in Versuchung fallet, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Das vierte: Sammelt euch Schätze im Himmel. Bey diesem Gebot tritt die Gemeinschaft mit Gott in ihrem moralischen Sinn, ohne alle unvernünftige Herabsetzung der Erdengüter, in's Licht, vielmehr würdigt der Vf. ihrem wahren Werth für die höhere Bestimmung ohne alle Schwärmerey, und die Heiterkeit und Freyheit des Geistes ist der Charakter des Gutes, das der Christ behauptet, besitze, oder entbehre er irdische Güter. Das fünfte: Ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach. Der Vf. zeigt gleich in der Erklärung, daß darunter Alles begriffen ist, wodurch der Mensch unter Menschen seinen Werth behauptet, und seine beste Wirksamkeit gewinnt, Ehre, Anstand, Sittlichkeit, Ansehen u. s. w., welches denn unsere obigen Erinnerungen bestätigt, daß der

Vf. Beweggründe als Beweggründe nicht hätte tadeln sollen, vorausgesetzt, daß sie nur dem höchsten Bestimmungsgrunde Christi, zuerst zu trachten nach dem göttlichen Reiche und seiner Gerechtigkeit, untergeordnet bleiben. Diese Regel giebt der Vf. hier unter den besondern Geboten, als das sechste: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes u. s. w.: so wird euch alles Andere zufallen. Genau genommen, sagte ihm sein gefundes moralisches Gefühl, daß es dem vorigen Gebot folgen mußte, um die Beweggründe der Ehrbegierde und des Tugendeifers dem höchsten Princip des Gehorsams gegen Gott und seinen Willen unterzuordnen, und dadurch zu bedingen. Unter der III Rubrik: Vereinigung der Pflichten, wird §. 92 gezeigt, wie schon oben bemerkt ist, daß eine solche Vereinzelung der Pflichten Sache der Schule, nicht des Lebens sey, §. 93 aber im Allgemeinen von der Collision der Pflichten gezeigt, daß sie sich im Pflichtenleben durch das gewissenhafte Urtheil in jedem vorkommenden Fall auflöse. So viel Schönes der Vf. darüber auch gesagt hat: so hätte er hier vorzüglich aufs Neue an den Werth der *Kantischen* Formeln für das Moralprincip erinnern, sie gegen den Vorwurf leerer formaler Sätze, die ihren Werth als Regulative niemals verlieren können, vertheidigen, und eben ihre große Nutzbarkeit zur Leitung des gewissenhaften Urtheils in scheinbaren Collisionsfällen zeigen sollen. Man s. o. das Beyspiel vom Selbstmorde. Denn hier hätte man vom Allgemeinen, gleich §. 92, zur Anwendung kommen, und das *Wie* ihrer Anwendung bey den besondern Collisionen zwischen Leben und Leben, zwischen Leben und Ehre, zwischen Zweck und Mittel, in Mittheilung der Wahrheit aufs Unwidersprechlichste und Anschaulichste darthun können. Man prüfe hienach die für den letzten Fall angeführten Beyspiele in der großen *Mosheim'schen* Sittenlehre, fortgef. von *Miller*. §. 95 wird mit manchen näheren interessanten Bemerkungen und Bestimmungen zur Verhütung von Mißverständnissen beschlossen, welchen aber der Vf. über diese Partie seines Werkes ohnehin leicht entgehen wird.

Derselbe kommt S. 373 zur zweyten Abtheilung, zur Tugendlehre, die 1) von den Tugenden — 393, 2) vom Entgegengesetzten, den Lastern — 399, 3) vom Charakter bis S. 415 handelt. Er versucht hier zum Theil neue Eintheilungen, und faßt sich kürzer, als er sonst zu thun pflegt. Rec. bekennt, daß er ihm gern einen Theil seiner spitzfindigen Discussionen im ersten Theile erlassen hätte, wenn er durchweg diesen Theil, wie die erste Abtheilung, hätte ausführen wollen. Denn im Ganzen hätte sich hier, nach den Fortschritten der Psychologie, Anthropologie und Moralphilosophie, mehr leisten lassen. Wir folgen ihm indessen, um seinen Gang nach seinen Hauptmomenten näher zu beleuchten, und unser Urtheil zu rechtfertigen.

Er nimmt hier das oben von den Tugenden Gesagte eben so wieder zusammen, wie er es im An-

fange der Pflichtenlehre that, worüber wir nicht mit ihm rechten wollen. Nur fragt sich, ob er hier in der Anmerkung, wo er ebenfalls über die früheren Moralisten urtheilt, gleich unduldsam sey, wie oben. Dem Aristoteles und den Scholastikern läßt er hier mehr Gerechtigkeit widerfahren. Aber desto ungerechter und einseitiger ist er gegen die Späteren. wenn er ihnen ein trockenes Gerippe von Definitionen beylegt, und bloß die biblischen Theologen ausnimmt. Denn, nicht zu erwähnen, daß Viele die folgenden Classificationen des Vfs. auch trocken finden möchten, so muß er offenbar weder hier, noch in der allgem. Einleitung zu unserem Werk, bey der allgem. Übersicht der Moralisten, an so viele große anthropologische Moralisten Englands, Frankreichs und Deutschlands gehörig gedacht haben, die Alles eher trifft, als der Vorwurf eines trockenen Geripps von Definitionen und abgespitzten Eintheilungen. Eine etwas genauere Erörterung des Einzelnen wird dies näher in's Licht setzen.

„Der Eintheilungsgrund für die Tugend, sagt der Vf. §. 97, ist die Beziehung des Guten in dem Menschen auf die Verhältnisse seiner geistigen Natur.“ (Warum ward denn der alte biblische Gang oben verschmäht, die geistliche und fleischliche Denkart nach der Schrift zu entwickeln, diese mit der Natur der Begehrungskräfte in Psychologie und Anthropologie zu vergleichen, daraus das Bedürfnis der Besserung, ihren Charakter, und hieraus die Natur des durch das Christenthum geweckten und gestärkten guten Willens, die christliche Tugend, als eine so göttlich unterstützte Selbstmacht im neuen Geborlam und Wachsthum im Guten darzustellen? Wie viel leichter hätte da die Ableitung seyn können, die nun gleich wieder, wie sich im Verfolge zeigen wird, einen gezwungenen Charakter annimmt!) „Es ist dieses, fährt er fort, das Gute, 1) siegend im Kampfe mit der Sinnlichkeit; 2) in seiner Richtung zu Gott (die eben das Hauptmoment ist, das in jenem den Ausschlag giebt, also zum *Prius* in der Ordnung des Guten gehört); 3) in seiner Wirksamkeit nach außen. Der Vf. bezieht dies auf die Eintheilung der Pflichten. Denn setzt er kurz hinzu: „Das heiße kürzer, der Tugendhafte sey es vor sich, vor Gott, vor den Menschen“ (wenn er es im christlichen Sinn vor Gott ist: so folgt beides Andere, daß er es vor sich und vor den Menschen ist, von selbst. Das würde wieder, so durchgeführt, im System des Vfs. mehr Einheit geben haben. Allein, wie künstlich des Vfs. Ordnung ist, sieht man gleich an seinem Zusatz:) nur daß die Selbstpflichten dort zurückstehen (als ob es dort auch nicht einerley gewesen wäre, die Achtung der Menschheit in seiner Person der Achtung derselben in anderen vorangehen zu lassen), hier aber, in der Gesinnung (wozu er allerdings zu-

rück muß, wenn hier überhaupt eine Eintheilung gelingen soll), die Selbstbestimmung allen vorangeht. „Der Sprachgebrauch, sagt er nun weiter, erlaubt für diese drey Classen die Benennungen: Trefflichkeit, Frömmigkeit, Rechtschaffenheit. Wegen der Einheit der Tugend muß von diesem Unterscheiden alles Trennen abgehalten, und deshalb das innere Verhältniß dahin bestimmt werden, daß wir bey den Tugenden der Trefflichkeit (als ob nicht gerade wegen dieses Abhaltens alles trennenden Unterschiedes das Prädicat der Trefflichkeit alle drey Classen umfassen müßte) das Subjective einer jeden Tugend, d. i. das, was alle als ihre Eigenschaft begleitet (und mithin alle so umfaßt, daß dieses Prädicat aufhört, ein specifisches zu seyn, und aus der Sphäre der Arten heraustritt, wie auch dem allgemeinen Sprachgebrauch gemäß ist); daß wir bey den Tugenden der Frömmigkeit das Objective, das in das Subjective eingegangen ist (wie schon oben bey den Pflichten klar geworden), und jede Tugend zu etwas Gutem macht, also ihre religiöse Würde, Heiligung (woraus sie nicht allein hervorgehen, sondern die als der Ausdruck der Vereinigung Gottes und des Menschen die allgemeine Benennung der Tugend selbst war, man s. o.). Daß wir endlich bey den Tugenden der Rechtschaffenheit (die in diesem allgemeinen Ausdruck, wenn sie nicht vorzugsweise Redlichkeit, Ehrlichkeit und Rechtlichkeit seyn soll, ebenfalls als Rechtschaffenheit vor Gott, der Welt und uns selbst schon früher eingeführt war, und das rechtschaffene Wesen in Christo, mit anderen Worten, die ächte christliche Tugend selbst, in ihrer Allgemeinheit bezeichnete, nicht eine besondere Classe), die mannichfaltigen Beziehungen dieses geheiligten Inneren (des rechtschaffenen Wesens in Christo) auf das Menschenleben in Betracht ziehen, und in so fern von dem Übrigen abstrahirend, das Einzelne zu einem besondern Begriff herausnehmen.“ Die Anmerkung enthält reichen Stoff genug zu einer Vergleichung der verschiedenen Eintheilungen bey den biblischen Schriftstellern, den alten classischen Philosophen, den Scholastikern, in den Katechismen und einigen alten Theologen. Aber auf die großen philosophischen Anthropologen, durch deren Berücksichtigung Moraltheologen, wie der unvergessliche Reinhard, in der Eintheilung und Entwicklung der Tugenden sich so große Verdienste erworben haben, wird keine Rücksicht genommen. Auch ist der Vf. in den innern Zusammenhang jener historisch-philosophischen und dogmenhistorischen Eintheilungen nicht eingegangen, sonst würde sich das zu Künstliche, Gezwungene und Unlogische, worauf wir bey seiner eigenen Eintheilung stoßen, ergeben haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. s. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey den Tugenden der Trefflichkeit, §. 98, muß der Vf. zur Bekehrung zurück. „Denn, sagt er, wenn von diesen Tugenden die Rede ist (als ob es nicht bey der Einheit der Tugend der Fall wäre, wenn von allen die Rede ist), so wird die Idee der Tugend in den Begriff gefaßt als Fertigkeit in der Selbstbestimmung des Niederen durch das Höhere, der Sinnlichkeit durch die Vernunft (es fragt sich nur: warum ist darein oben nicht gleich der Grundbegriff der Tugend gesetzt worden? wozu so viele unnatürliche Abweichungen von dem ganzen, so einstimmig anerkannten biblischen und anthropologisch-psychologischen Sprachgebrauche?), und, christlich gedacht, die in dem Bekehrten herrschende Gnade. (Ganz richtig; nur ist diese Sprache nicht leicht und natürlich genug im ganzen christlichen System unseres Vfs. verdeutlicht worden. Noch so häufige Andeutung genügt nicht für ein solches System.) Es ist also das wahre Selbst des Menschen, was hiemit frey und wirksam geworden, und so heißt die Grundtugend dieses Stammes Selbstbeherrschung (ja, der Grundbegriff aller Tugend ist moralische Selbstmacht). Sie verzweigt sich, fährt der Vf. fort (recht, als ob er eben die geistige und sinnliche Denkart in ihrem Kampfe so vollständig im System durchgeführt hätte, wie wir oben gewünscht haben), durch die beiden Äste, das beherrschte niedere, und das herrschende höhere Selbst (warum nicht: mit Rücksicht auf das Vorherrschen der niederen oder sinnlichen, und der höheren oder geistigen Denkart? Der Vf. erkannte doch selbst die doppelte Seele der Alten, die *sensitiva* und *rationalis*, nur als Annäherung zum bestimmten Ausdruck über den Zwiespalt in der menschlichen sinnlich-vernünftigen Natur an.)

Die Übersicht des Vfs., die bey aller Künstlichkeit in seiner Eintheilung, reich ist an Beweisen des Nachdenkens über die Natur der Tugenden, verdient, besonders mit Rücksicht auf die deutsche und andere Sprachen, namentlich unter den älteren mit Rücksicht auf die griechische, verglichen zu werden, woraus der Vf. in den Anmerkungen Vieles anführt, um es gleichsam zu entschuldigen, daß die schönsten Benennungen nicht mit vorkommen, während

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

er selbst manche neue Worte, z. B. Starkmuth, gebildet hat, und daß zu strenge Forderungen an Definitionen und den Gebrauch bestimmter Wörter zu Logomachien führe, da es hier ja nur auf die Sache ankomme, ohne zu bedenken, daß eben in der Sprache über Tugenden und Laster vor allem Anderen das Urtheil des gefunden Menschenverstandes über die Sache liegt. Das eigene Beyspiel des Vfs. in seinem ganzen Werk spricht hier wider ihn, und wo ist wohl Cicero in seinen moralphilosophischen Werken, z. B. den Tusculanen, interessanter, als wenn er so den Sprachgebrauch der Griechen und seines Volkes zu Hülfe nimmt, um einen recht lebendigen Begriff von einem Affect, oder einer Tugend und ihrem Gentheil, zu erreichen? — Wir fassen demnach den Stammbaum der Tugend nach seinen Ästen und Zweigen genauer ins Auge, um uns das Bild des höheren geistigen Lebens, das der Vf. dadurch begreiflich machen will, zu veranschaulichen, und noch Einiges mehr bey dem Einzelnen zu bemerken.

„Die Trefflichkeit verzweigt sich also nach den zwey Ästen, dem beherrschten Niedern, und dem herrschenden höheren Selbst. 1) Das sinnliche Seyn ist in allen Puncten von dem Übersinnlichen durchdrungen. (Vortrefflich, wenn man hier immer im Bilde bleiben dürfte. Da aber die ganze Classification der Tugenden, genauer betrachtet, wissenschaftlich ist, und eben so oft eigentlich, als bildlich spricht; so entsteht die Frage, wie ohne Beweggründe bloß nach dem Verhältniß der Freyheit und des Gewillens zu den Trieben dieß zu Stande komme. Dieses hätte wenigstens klar aus dem Zusammenhange hervorgehoben seyn müssen.) Das Gemüth in Fassung, der Muth in seiner Wurzel, und zwar a) dasselbe positiv bestimmend, d. h. das bessere in die Stelle des schlechten Begehrens und Verabscheuens (es ist aber im Zusammenhange des Systems keine *facultas appetendi et averfandi* vorgekommen), Starkmuth (das schon angeführte neue Wort für Geistesstärke), und zwar a) die Lust wegfetzend, und hiemit das Begehren vernichtend (unterdrückend), Enthaltbarkeit, *animus sibi temperans*. β) Die Unlust wegfetzend, hiemit das Verabscheuen vernichtend (unterdrückend), Tapferkeit. b) Dasselbe negativ bestimmend, indem man sich von dem sinnlichen Eindruck unabhängig erhält, das Gemüth in Ruhe bleibt, Gleichmuth, *ἀταξία (aequabilitas mentis)*, und zwar a) bey der Lust, Mäßigkeit, β) bey der Unlust, Geduld. Durch das Leide und Meide, *justine et abstine*, verbindet sich dieses Mehrfache dort in Beziehung

auf die Unlust, Tapferkeit und Geduld, hier in Beziehung auf die Lust, Enthaltfamkeit und Mäßigkeit. 2) Das überfinnliche Seyn ist in die freye Selbstbestimmung durchweg aufgenommen; die Liebe erfüllt das Gemüth, die Wirkfamkeit des heiligen Geistes in dem Christen (ist die nicht mehr, als diese?), und zwar a) negativ, das geistige Leben in seiner Gesundheit bewahrend, also das vernünftige Handeln sichernd, Besonnenheit (*σωφροσύνη*) (Geht diese, *moderatio*, nicht der Beherrschung des sinnlichen Seyns so vor, daß danach die vorige Tugend, wenn das Ganze ächt psychologisch seyn sollte, hätte motivirt werden müssen?) a) als Ruhe, Heiterkeit, d. i. Leben in dem höheren Seyn, β) als Thätigkeit, Geistesgegenwart, in jedem Handeln; b) positiv, das göttliche Leben in der Seele (wie ist diese dem Vf. vom Gemüth unterschieden? Unstreitig versteht er das Lebensprincip mit seinem höheren und niederen Grundtriebe) bewirkend, α) als Ruhe, himmlischer Sinn; Empfänglichkeit für das Ideale, welche den Geschmack, das Gefühl für das Erhabene, die Wahrheitsliebe, die Gottseligkeit in sich faßt, β) als Thätigkeit, Begeisterung, d. i. die lebendig gewordene Idee des höchsten Gutes, welche sich selbst ausbildend, in dem Menschen das Urbild aufstellt, und in ernstem Streben das Ideale wirklich macht“.

Statt einzelner Bibelstellen, deren Anführung, wie der Vf. meint, weitfchweifig seyn würde, da theils bey den Pflichten die Stellen zu finden wären, theils die apostolischen Schriften beständig dazu aufzufordern pflegen, bezieht sich derselbe zwar vortreflich auf das Muster Christi, und spricht am Schluß der Anmerkung von der Regierung der Seele durch den Geist Gottes, und dem Positiven der Liebe, faßt im Charakter der *Kantischen* moralischen Bibelauslegung. Auffallend würde es Rec. seyn, daß der Vf. nicht hier schon bis zum Ideal der christlichen Seelengröße der weltüberwindenden Liebe im Charakter Christi, nach Paulus Röm. 8, und dem Johannes in den Briefen, fortgezogen wird. Allein er hat sich hier das Ideal der Trefflichkeit mehr nach seinem eigenthümlich-genialischen christlichen Gefühl und Gewissenssystem geschaffen, als aus den heiligen Schriften, wie aus der Seele der Gottesbegeisterung ihrer Verfasser hervorgehoben. Eben so ist die hier herrschende Philosophie weniger kritische Erfahrungsphilosophie, als speculativ-anthropologischer Art. „Die christliche Frömmigkeit, §. 99, verzweigt sich, indem man sie auffaßt, sagt der Vf., 1) in ihrem Grunde, 2) in ihrem Ziele, 3) in dem Beziehen des Ersten auf das Letzte: Glaube, Liebe, Hoffnung; doch der tiefste und vereinigende Grund, welcher über die Scheidung unserer Begriffe hinausliegt, ist die Liebe in ihrer Gemeinschaft mit Go t. Da nun, setzt er hinzu, diese Gesinnungen mit den Religionspflichten zusammenfallen, inwiefern diese in Gesinnungen bestehen: so müssen sie hier nur in der Form von Tugenden gedacht werden“ (Warum denn aber, wenn das so ist, wie Jedermann einleuchtet, die starke Trennung und Auseinanderziehung im System,

um sie dann als Personificationen, wofür sogar auch bey dem Vf. das Wort Vergottung vorkommt, wieder zu vereinigen, wenn aus der christlich-gläubigen Tugendgesinnung die Früchte derselben abgeleitet wären?) Des Vfs. Übersicht ist diese: 1) der Glaube, *πίστις*, ist Tugend, als die herrschende Gesinnung, durchaus an Gott, „als unser höchstes Gut, festzuhalten; er ist auf unser Seyn in der Zeit bezogen, a) auf die Zukunft, Vertrauen, b) auf die Vergangenheit, Dankbarkeit. 2) die Liebe, *ἀγάπη*, ist Tugend, als die herrschende Gesinnung, mit Gott, mit welchem der Christ veröhnt ist, vereinigt zu werden; sie ist gedacht a) als ruhend in dem geistigen Leben, contemplativ, kindliche Freude an Gott, Kindlichkeit, d. i. die freyeste Hingebung an ihn, dem man sich als ursprünglich angehörig fühlt; denn das innere Verhältniß des Tugendhaften zu Gott ist ganz dem des Kindes zu den Ältern vergleichbar. (Hier vermisst man wieder die obige Paulinische Durchführung dieser kindlichen Liebe bis zur Alles überwindenden Liebe, als der Baß der christlichen Seelengröße, Röm. 8), b) als thätig, praktisch, Gehorsam, d. i. die freyeste Unterwerfung des Willens unter den göttlichen, so daß wir in Gott zugleich das Gesetz lieben, d. h. mit demselben unseren Willen Eins werden lassen. (Der Vf. bemerkt hier selbst die früher bemerkten Grundzüge der christlichen Tugend, zum Beweise, daß der Gehorsam auch schon bey der Charakteristik derselben hätte hervortreten müssen. Er sagt nämlich: „hier zeige sich der Einheitspunkt des kindlichen Sinnes mit der rüstigen Thätigkeit, er liege in der wahren Gottesliebe; denn unser Einswerden mit Gott liege in dem Willen“. Wenn das also ist, warum soll diese nicht im System so in Verbindung aufgestellt werden, daß es überall und ganz in diesem seinem Verhältniß erscheine, worin wir es nach einer ächten Schriftanalogie haben? Wozu diese, das christliche Leben schwächende und lähmende Trennung, und besonders bey einem Vf., der eine solche Erschlaffung eben verhüten will?) 3) Die Hoffnung, *ἐλπίς*, ist Tugend, als herrschende Gesinnung der Gottähnlichkeit, d. i. als Streben des Glaubens in der Liebe, um zur Willenseinheit mit Gott zu gelangen; sie äußere sich im Bewusstseyn des Werdens a) in Ansehung unser (oder, wie der Vf. spricht, was hierin das Unrige ist), als Demuth; b) von Gottes Seite (was hierin, wie er sagt, Gottes ist), als Hoffnung des ewigen Lebens. Die christliche Hoffnung, schließt der Vf., ist also die Einheit des Glaubens und der Liebe im Leben, und führt unmittelbar auf den tiefsten Grund dieser drey theologischen Tugenden; es ist die, als Geist Gottes in unserer Freyheit wirkende, ewige Liebe. Und hiemit, setzt er (das oben über die christliche Seelengröße Bemerkte bestätigend) hinzu, wird den Tugenden der Trefflichkeit ihre Würde und ihr Geist gegeben (aber durch solche Zerreißen im System eben die Ausdörrung und Störung befördert, die unser Vf. selbst vermindert wissen will, jedoch nur dadurch vermindert werden kann, daß

man den ganzen christlichen Zusammenhang der Wahrheiten des Glaubens und Lebens in ihrem Zusammenhange der christlichen Ökonomie, und auch wissenschaftlich zur Kraft kommen läßt). Sonst hat der Vf. allerdings in seiner Lobrede am Schlusse Recht, wenn nur Alles in einer völlig christlichen Ordnung zur Wirklichkeit gekommen ist, wenn er sagt: „So wird der Muth, Gottesvertrauen und Ergebung (Gottesvertrauen und Ergebung machen den Muth), und das positive Princip der ehrfurchtsvollen Liebe gegen Gott wird die geheiligte Selbstmacht (das Vermögen, aus heiliger Scheu vor Gott, und durchdrungen von kindlicher Liebe gegen den, der uns in Christus zuerst geliebt hat, und uns durch den Geist Christi unserer Kindchaft mit Gott versichert, Alles zu thun, was Gott will, und um seinetwillen auch Alles, was seyn soll, aufzuopfern und zu verläugnen); die Selbstbeherrschung (die christliche Tugend, so belebt von der Liebe Gottes), ist hiemit der Sieg über die Welt, und das Freywerden des Ewigen in unserem Geiste.“ In der Anmerkung holt der Vf. noch Einiges zur Entschuldigung von Wiederholungen desjenigen nach, was bey der Pflichtenlehre vorgekommen ist, und für die Nothwendigkeit beider Ansichten, welches aber von keiner großen Bedeutung ist.

Die Tugenden der Rechtschaffenheit, die nach dem Obigen, dichotomisch in Pflichten der Gerechtigkeit und Güte zerfallen, theilt er ebenfalls der Gleichförmigkeit seines Systems zu Gefallen in 3 Classen, indem er in der Menschenfreundlichkeit eine höhere Stufe der Güte aufstellt. Rechtschaffenheit ist ihm die nach außen gehende Thätigkeit der Tugend, welche in jedem Verhältnisse recht „handelt und sich durchaus pflichtmäsig beweist. Sie ist die Fertigkeit in der durch die Gottesliebe erhobenen Trefflichkeit (die sich also hier wieder als das Allgemeine zeigt), um überall nach der Menschenliebe (bloß nach ihr?) zu denken und zu handeln. Da nun diese, fährt er fort, „sich in der Gerechtigkeit und Güte beweist, beide aber durch ihre einigenden Geist zu Tugenden macht: so sind jene beiden Richtungen, und hiezu Menschenfreundlichkeit (warum, da sie nur eine höhere Stufe der zweyten Art ist?), als die drey Äste der Tugend zu betrachten (wenn man es mit der logischen Eintheilung nicht so genau nehmen will). 1) Gerechtigkeit, d. h. die herrschende Gesinnung, jedem das Seinige zu lassen und zu geben; sie ist das lebendig gewordene Bewusstseyn der Persönlichkeit (ist die Erklärung, ihre bildliche Sprache nicht gerechnet, nicht auch zu vag?); und dieses legt sich dar als Selbstgefühl und Werthschätzung (warum nicht Selbstachtung?) a) das Selbstgefühl ist das höhere Bewusstseyn, welches man auch wohl edlen Stolz nennt, besser aber die tugendhafte (wohlgeordnete Selbst- und Ehrliche). Sie ist die Achtung unserer Würde, zwar zunächst in uns selbst, aber wegen des höheren Selbst in der Gesammtheit, worin man dieses findet, als ein Vernunftwesen unter anderen, die Persönlichkeit gegen-

seitig bedingt (das Kantische Moralprincip herrscht in diesen Bestimmungen mit Recht vor), folglich mit dem Willen eben sowohl für sich, als für Andere in seiner Menschenwürde zu gelten. Hiernach a) Ehrgefühl vor sich selbst, Schamhaftigkeit, Keuschheit, Aufrichtigkeit. b) Ehrgefühl vor Anderen, Sittsamkeit, Redlichkeit, Treue, b) die Werthschätzung des Menschen ist die Gerechtigkeit, welche die Person eines Jeden als Zweck an sich (wieder ganz recht, wie Kant,) nach ihrer innern Güte achtet, und ihr hiernach das Ihrige zuerkennt, und zwar a) an sich nach ihren persönlichen Verdiensten (Verdienst und Schuld in so weitem Sinne, daß der Begriff auch hier, also ganz allgemein, klar geworden wäre, sind oben nicht erörtert worden), Bescheidenheit, Ehrerbietigkeit, Dankbarkeit (Demuth vor Gott ist da gewesen, aber nicht, wie sie unter Menschen, dem Hochmuth gegenüber, neben der Bescheidenheit steht); b) in Beziehung auf das, was sie besitzt, Rechtlichkeit, Billigkeit, Ehrlichkeit. 2) Die Güte, die herrschende Gesinnung für das Wohlfeyn der Menschen; sie ist zu betrachten a) innerlich, als Wohlwollen, allgemein und unbeschränkt, der gütige Wille gegen Alles, was Mensch ist, gegen die Einzelnen und das Ganze. Es zeigt sich als Humanität, d. i. als Mitleid, Mitfreude, Freundlichkeit (und eben diese wird nun No. 3 besonders hervorgehoben); b) äußerlich, Wohlthun, die Thätigkeit, wo es nur Gelegenheit giebt, das Wohlfeyn der Menschen fördernd, a) persönlich, Dienstfertigkeit, Bereitwilligkeit, Friedfertigkeit, (gehört wohl mehr zu No. 3. b.) b) durch Sachen: Mildthätigkeit, Freygebigkeit, Gemeingeist. 3) Die Menschenfreundlichkeit, die herrschende Menschenliebe, welche beide obige Tugenden einigt. Sie ist theils der von der Liebe durchdrungene Sinn (nicht vorher erklärt), theils die liebevolle Äußerung (das Einigende der beiden vorigen Tugenden ist die Liebe selbst, die den zweyten Theil des größten Gebots ausmacht, als Grundgesetz der obigen zweyten Tafel in der Pflichtenlehre, und die Menschenfreundlichkeit nichts Anderes, als der humane Charakter der herrschenden Menschenliebe, die wahre Humanität selbst in ihrer reifen Ausbildung). Ganz recht hat übrigens der Vf., wenn er nun sagt, sie bestehe aus folgenden besonderen Zweigen: a) dem Edelmann, dem lebendigen Gefühl für die hohe Bestimmung der Menschheit, und zwar a) an sich als Frohsinn, Zart-sinn, Gemein-sinn, b) in Beziehung auf das Ziel (?): Schönheits-sinn, Wahrheitsliebe (hängt doch nur von einer Seite mit der Menschenfreundlichkeit zusammen), Begeisterung für das (Gute und) Edle. b) dem Edelmuth, der Thätigkeit des Edel-sinnigen (Edelgesinn-ten), in Beziehung a) auf die Person, Großmuth, Sanftmuth, Freymuth (Versöhnlichkeit und Feindesliebe dürften wohl schwerlich ausgeschlossen oder als schon in den beiden ersten inbegriffen angesehen werden); b) auf die Handlung, warmer Eifer, Lehrhaftigkeit u. s. w. Die Anmerkung zu §. 100 enthält interessante Betrachtungen über weitere Ausbreitung des

Namenregisters der Tugenden, ihre Verzweigung ihre Verwandtschaft, und verdiente noch besonders mit *Tzschirners* Schrift über die Verwandtschaft der Tugenden und der Laster verglichen zu werden.

Von S. 393 unter No. II. kommt der Vf. nun zum Entgegengesetzten, dem Laster, und giebt hier eine bey aller Kürze im Ganzen sehr befriedigende Uebersicht, wobey gleich im Anfange die Natur des Lasters tiefer, als gewöhnlich erforscht wird, und bey seinen richtigeren Begriffen von der Sünde als Gottlosigkeit alle Aufmerksamkeit erregt und festhält.

Das Laster, sagt er §. 101 steht der Tugend geradezu entgegen, als der zur Fertigkeit gewordene böse Wille, d. i. die Herrschaft der Sinnlichkeit, es ist das Grundböse in uns, wie es in den Gefinnungen und Handlungen als Vielheit erscheint. Das einzelne Laster ist eine zur Fertigkeit gewordene Pflichtwidrigkeit, *habitus peccandi*, das Zusammenseyen mehrerer ist Lasterhaftigkeit, der Zustand, welcher jede Tugend entfernt, und in gänzlicher Hingebung der Selbstbestimmung an die Sinnlichkeit besteht. Weil aus dieser die einzelnen Laster entstehen, so ist ihr Theilungsgrund die Richtung des sinnlichen Triebes in seinem Verhältnisse zu den Richtungen der Tugend. Herrscht er gegen die der Trefflichkeit: so giebt es Laster der Niederträchtigkeit, oder gegen die Frömmigkeit, Gottlosigkeit, gegen die Rechtschaffenheit, Laster der Ungerechtigkeit. Die erste dieser Richtungen führt zur Thierheit, die zweyte zur Teufelei, die dritte ist die Mischung beider, als Verderben der Menschheit. Jedem Laster liegt eine herrschend gewordene Neigung als Leidenschaft, eine Sucht, zum Grunde.“ Wir enthalten uns hier einzelner Bemerkungen, z. B. bey dem Gebrauch der Wörter, Neigung, Sucht, die nicht vorher erklärt sind, und wiefern sich fragen läßt, ob alle scharfen Bestimmungen gleich genau seyen, zum Beyspiel, wo das Verderben der Menschheit in die Mischung der beiden ersten Classen gesetzt wird, da nach der Schrift die Sünde überhaupt das Verderben der Menschen ist, und bisweilen alle traurigen Folgen derselben einschließt. Eben so setzt der Vf. in der Anmerk. voraus, daß die Laster nicht als Negationen vorgestellt werden können, und argumentirt daraus, daß eben darum, weil diess so sey, auch nach dem Geiste des Christenthums selbst die Untugend nicht als ein bloßer Mangel, Fehler, Unvollkommenheit, sondern

als Sünde anzusehen sey, weshalb sie auch in einer christlichen Ethik nicht hätten nach den ihnen entgegengesetzten Tugenden, behandelt werden können; und dennoch hat er sie selbst das Entgegengesetzte genannt. Sünde sind sie ja doch in beiden Fällen, da sie unstreitig gemisbrauchte Kräfte zu dem guten Entgegengesetzten sind. Die ferneren Anmerkungen über die Begriffe von der Sünde, bey den Kirchenvätern, besonders Augustinus, den er sehr lobt, und den Scholastikern, sind sehr lesenswerth und zur Sache gehörend.

S. 396. §. 102 folgt nun die Verzweigung der Laster selbst nach der Herrschaft der verschiedenen Triebe und der schon angeführten vor dem Vf. beliebten Trichotomie. 1) Laster der Thierheit, wo die Naturtriebe des thierischen Lebens herrschen. a) Der Nahrungstrieb, Laster der Unmäßigkeit in Speise und Trank. b) Der Geschlechtstrieb, Laster der Wollust, in den verschiedenen Arten der Unzucht. c) Die körperliche Behaglichkeit, Laster der Faulheit und der Schwelgerey in sinnlichen Genüssen. 2) Laster der Bosheit (Teufelei), wo der böse Wille herrscht, Joh. 8, 44. a) in der negativen Richtung, d. i. als Grundlüge, sowohl gegen sich selbst, in der Heuchelei und Gotteslästerung, als gegen Andere, in jeder Art von Lug und Trug und Arglist. b) in der positiven Richtung, d. i. das Gute absichtlich zerstörend, die innere Mordsucht, sowohl an sich, Grausamkeit und Unmenschlichkeit, als in den persönlichen Verhältnissen, Neid, Schadenfreude, Undank. 3) Laster der Leidenschaften, d. i. der herrschend gewordenen sinnlichen Neigungen, welche in den Verstand übergehen (schwerlich ein im Allgemeinen hinlänglich bestimmter Ausdruck). Sie sind a) Genußsucht, Hang zum üppigen Leben, als Gewohnheit, sein Höchstes in dem Genuß der Weltlust zu finden, und hierauf Alles zu berechnen, Zerstreungsucht, Spielsucht, Tanzsucht, Verschwendung. b) Habsucht, Besitzelust, Gewohnheit, nur in dem Besitze der Mittel seine Glückseligkeit zu suchen, wie der karge Geiz, Gewinnsucht, Eroberungsucht, Proceßsucht und dergl. c) Ehrsucht, herrschendes Streben, mehr, als andere Menschen zu gelten, so Ehrgeiz, Hoffart, Hochmuth, Streitsucht, Herrschsucht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Hephästina*, oder *Anfangsgründe der griechischen, römischen und deutschen Verskunde*. Von Dr. Friedrich August Gotthold, Director des Friedrichscollegiums zu Königsberg in Preuß-

sen, und Mitglieder der deutschen Gesellschaften zu Berlin und Königsberg. Erster und zweyter Lehrgang. Zweyte, verbesserte, aber neben der ersten brauchbare Ausgabe. 1824. VIII u. 56 S. 8. (5 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4 .

T H E O L O G I E .

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. s. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Anmerkung wird von dem Zusammenhange der Laster und der Art, wie eines durch das andere verstärkt und modificirt wird, wie auch vom biblischen Sprachgebrauche darüber, worin die Sünden, besonders der Bosheit, auf den bösen Geist als Urheber bezogen zu werden pflegen, mit Einsicht und Menschenkenntniß geredet, und in der III Abtheilung v. S. 399 kommt der Vf. zu der Rubrik vom Charakter, die wieder zu den vorzüglichsten Theilen dieses Werks gehört.

„Der Charakter ist das Beharrliche in dem Wechselnden, wodurch ein Wesen sich von jedem anderen unterscheidet; der sittliche ist die bleibende Selbstbestimmung in den freyen Wesen, welche allen einzelnen Thätigkeiten zum Grunde liegt, und zwar durchaus in der Freyheit.“ — Es giebt einen erscheinenden und einen wahren Charakter. Diesen kennt zwar allein Gott genau; da aber doch jeder nur entweder gut oder böse ist, und es davon Kennzeichen giebt, besonders für Jeden selbst, und nach dieser Analogie an Andern: so giebt es auch eine Menschenkenntniß. Der sittliche Charakter des Menschen überhaupt ist Böses und Gutes im Kampfe, „wobey sich der Hang zum Bösen als Sinnlichkeit geltend machen will. Der Charakter des guten Menschen ist hiernach die Tugend, d. i. der Sieg in diesem Kampfe, als Wiedergeburt beginnend, und mit Beharrlichkeit wachsend. (Man vergl. hier unsere obigen Bemerkungen, an den hier vom Vf. angeführten Stellen, wie diese für leichtere Anordnung des Ganzen hätte benutzt werden können.) Der Charakter des bösen Menschen ist das Laster, die freye Hingebung an die Sinnlichkeit (ihre Schwäche oder Verkehrtheit f. o.). Immer ist nur Eins von beiden in dem wahren, innern Charakter, nie beides zugleich oder keines von beiden. Aber der Charakter in der Erscheinung hat noch große Verschiedenheiten.“ In der Menschenkenntniß, worüber die Anmerk. S. 401 viel Gutes sagt, ist besonders der Christ geübt, die Selbstkenntniß vor Gott der Maßstab; nur wer so den Menschen kennt, lernt die Menschen am besten kennen, sagt der Vf. schön und wahr. Er theilt §. 101 die Charaktere ein in edle, πνευματικοί, die den Sieg des Guten aufzeigen

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

(verrathen), oder schlechte, σαρκικοί, welche dem Bösen unterliegen, und ψυχικοί, welche in der Mitte zwischen beiden stehen. In der Anmerk. handelt er von dem Unterschiede seiner Eintheilung, von ähnlichen Eintheilungen bey den Gnostikern und in der Religion des Bramä, die freylich dem Dualismus huldigen, und fügt noch Manches über den Charakter der verschiedenen Geschlechter, wovon er schon im §. Einiges gesagt hat, vom Charakter der verschiedenen Alter, den Nüancirungen, welche die Laster danach annehmen, und der Physiognomik, hinzu, was viel Menschenkenntniß und Beobachtung an den Tag legt.

Dann folgen Gemälde der verschiedenen Charaktere, des edlen, §. 105, des schlechten, §. 106, des gemeinen, §. 107, des christlichen, §. 108, die zu dem Vortrefflichsten unseres Buches gehören, und fast mit allen Eigenheiten des Vfs. ausföhnen, so lange man sie nicht unmittelbar wieder zum klaren Bewußtseyn zu bringen versucht. Diese Charaktere ziehen um so mehr an, da in der Anmerk. zu §. 105 der Charakter Christi bis zum Ideal nach lauter ächt historischen Zügen gezeichnet, und mit den schönsten Versuchen des Alterthums selbst über nur ideale Seelengröße zusammengehalten, und nachher auch §. 108 der christliche Charakter in der Anmerkung von allen falschen Begriffen menschlicher Größe und Vortrefflichkeit geschieden wird. Diese Stelle muß man lesen, wenn man den Urtheilen des Vf. über das Verdienst des Christenthums in seiner Übersicht der Systeme der Sittlichkeit in den Prolegomenen Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Wir meinen besonders die schöne Stelle S. 413 — 415, von den Worten in der Anmerk. S. 413 an: desto größer war u. s. w. bis zu den Worten S. 415: den Schulen gefährlich ist. Sie ist besonders ein schöner Commentar zu dem Schluß des §. vom christlichen Charakter: dem christlichen Gemüthe gehe das Licht im Leben der Verführung auf, als zunehmende Heiterkeit. Wir würden die Stelle hier mittheilen, wenn wir nicht in wissenschaftlicher Rücksicht noch manches Andere zur dritten Abtheilung erinnern müßten.

Die drey besonderen Abschnitte der M. und letzten Abtheilung, der Güterlehre, sind oben bey dem allgemeinen Gliederbau unseres Werkes angegeben. Das aber, worauf man hier gleich von Anrange an als auf etwas dem Vf. Eigenthümliches achten muß, ist, daß er das, was man sonst Verhältnisse und Zustände nennt, in die Rubrik der Güter zieht, also im Grunde das Wort Gut unvermerkt bald im ei-

gentlichen, bald im bildlichen Sinne gebraucht. Wiefern man dieß sich in wissenschaftlicher Rückficht gefallen lassen könne, ist wieder eine Hauptfrage; für den praktischen Gebrauch geht es freylich, und wir haben schon oft gesehen, daß wir den doppelten Gesichtspunct des Vfs. nicht vergessen dürfen, daß er nicht bloß für wissenschaftliche Denker, sondern auch für bloß gebildete Leser schreibt, die sich eine solche Freyheit gern ohne ein „gleichsam“ gefallen lassen, und so lange auch gefallen lassen können, als daraus keine unüberwindliche Dunkelheiten entstehen, die der wissenschaftliche Denker durch die Unterscheidung zerstreuen muß. Je größer daher unsere Achtung gegen den Vf. und seine Arbeit ist, desto sorgfamer müssen wir ihm folgen, da ohnehin das Wort *Gut* in seiner ganzen Vieldeutigkeit von ihm gebraucht wird. Um ihn aber mit der bisher üblichen, in der Natur der Weltordnung gegründeten, Methode vergleichen zu können, bedenke man: die Gemeinschaft mit Gott, der daraus entspringende Beyfall Gottes, die davon abhängige Ruhe des Geistes und ewige Seligkeit, machen das höchste *absolute Gut* aus. Wer das besitzt, für den werden die übrigen Dinge auch einen Werth bekommen, und das ganze Erdenleben nach allen seinen besondern Verhältnissen und Zuständen das erste, aber *relative*, oder *bedingte Gut*. Also sind a) Güter: Leben, Gesundheit, Reichthum, Ehre u. s. w. b) unter den Verhältnissen: a) Verhältnisse mit Menschen überhaupt, β) nach den besondern Zwecken der gesellschaftlichen Verbindung, aa) im Staat, bb) in der Kirche, γ) nach den besondern Zuständen, aa) in den glücklichen, bb) in den widrigen Schicksalen des Lebens, so daß die ganze Bestimmung des Menschen durch Gott, den Quell und Urheber aller Güter, erreicht wird, d. h. durch Gott, von dem wir Alles haben, und in seiner Weltordnung nach den darin gegebenen Verhältnissen und Zuständen für seinen großen Weltzweck eingerichtet finden. Für den, der an diesen wohlhergebrachten Sprachgebrauch gewöhnt ist, drückt sich nun unser Vf. in Folge seines Systems etwas sonderbar, und schwerlich klar und deutlich genug aus. „Das höchste Gut, sagt er in der ersten Unterabtheil. der Ableitung von dem höchsten Gute §. 109, ist Gott (als Inbegriff aller Vollkommenheiten und Urheber alles Endlichen außer ihm, richtig). Aus dieser Einheit entsteht aber eine Vielheit der Güter. (Hier wird entweder das höchste Gut in einem ganz andern, dem oben angeführten, subjectiven Sinn von der Gemeinschaft mit Gott genommen, und dann ist es keine Vielheit, sondern nur in jedem Individuum ein absolutes Gut, oder es wird von den einzelnen Gütern der endlichen Schöpfung genommen, worauf der Ausdruck Vielheit führt, und alsdann ist nicht zu begreifen, was das höchste Gut außer Gott heißen soll, da doch die ganze endliche Schöpfung nach ihrem abhängigen und beschränkten Charakter nimmermehr den Namen des höchsten Gutes außer Gott führen kann, es sey denn, daß es, wie im Pantheismus, nichts An-

deres seyn soll, als die äußere Erscheinung des mit dem göttlichen Grundwesen identificirten Eines und Alles der Naturphilosophen, wogegen sich doch der Vf. ausdrücklich erklärt, und bey den Geboten der ersten Tafel und sonst hinlänglich verwahrt hat). Gott ist es also für die Welt, und zwar als die ewige Liebe, d. i. als Urgrund alles Guten, und durch die Mittheilung desselben an die Welt, insbesondere für die Menschen, indem sie an dieser Liebe Theil nehmen. (Wie viele Mittelbegriffe sind nöthig, um dieß aus dem Obigen abzuleiten, wie der Vf. doch will! Das wird sich bald zeigen; denn er wird nun in dem Grade verständlicher, als er sich an das im Christenthum Gegebene hält. Wäre er doch dabey geblieben, ohne jene seyn sollenden metaphysischen Maschinen!) Sie hat sich ihnen aber wegen ihrer Sündhaftigkeit als Gnade geoffenbart, welche die Erlösung bewirkt. (Alles dieß ist christlich und verständlich, ohne jene unverständlichen Formeln s. o.) Das höchste Gut der Menschheit (das höchste moralische, auf einmal aber ohne Weiteres von den Schranken des Endlichen, den metaphysischen und physischen Übeln getrennt, wie wir schon oben geklagt haben) liegt demnach (!) darin, daß die Trennung, worin sich die Menschen (die an sich nach dem Folgenden selbst das größte relative Gut unter den irdischen sind) mit Gott (durch die Sünde) befinden, vernichtet (aufgehoben, und in der Eintracht mit Gott aufgelöst) sey (ohne jene Parenthesen, doch wirklich dualistisch gesprochen), und sie mit Gott versöhnt und vereinigt werden. Der Vf. fühlt selbst die Dunkelheit, und bezieht sich auf die Dogmatik. „Denn, sagt er, das Christenthum zeigt dieß auf, und Christus ist der Erlöser und Mittler, durch welchen die Menschen in die Gemeinschaft mit Gott treten; die Wirksamkeit der göttlichen Liebe macht überhaupt die Welt zum Reiche Gottes, und die Geisterwelt gehört durch freye Befolgung des göttlichen Willens zu demselben, insbesondere die Menschenwelt durch die Erlösung; Christus hat es errichtet. (Nun sind wir auf der bekannten christlichen Strafe. Aber warum fing der Vf. nicht gleich von der Gemeinschaft mit Gott, als unserem höchsten Gute, an? Hätte er dieß nicht etwa *ex supra concessis* immer gleich aufstellen können? Wie viel leichter und glücklicher wäre sein Gang geworden, und dieß ganz nach seinem eigenen System, und übereinstimmig mit der heil. Schrift!) Nun erst sagt er: das Christenthum soll die Erde beseligen, und die Vereinigung mit Gott in diesem Reiche ist das höchste Gut des Christen (wie er eben sagte, nicht bloß für die Menschen, sondern, wie er sagte, für die ganze Geisterwelt, oder, wie wir vorziehen würden, für die ganze vernünftige Schöpfung). Was ihm Gott darin giebt (ungeachtet alles Obigen noch dunkel; man sieht nun, daß der Vf. die religiöse Beziehung alles Guten sowohl im moralischen, als physischen, Sinn hat erreichen wollen, welches viel leichter und ungezwungener hätte geschehen können), und nur dieß ist ein Gut, worin das höchste Gut sich mittheilt (warum

nicht: als ein Geschenk Gottes, des höchsten Gutes, oder als ein Werk seiner lenkenden Vorsehung und Regierung zur Förderung des Reiches Gottes betrachtet werden kann; der Vf. spricht ganz platonisch. Die Güter, fährt er fort, sind entweder unmittelbar in dieser Gemeinschaft mit Gott begriffen (sind entweder die Gemeinschaft mit Gott selbst, und die damit zusammenhängenden Vorzüge des Geistes und Bewusstseyns), die himmlischen (mit der Schrift), oder unmittelbar durch die Welt, indem der Mensch an dem Weltlichen auf eine solche Weise Theil nimmt, daß er die hierin sich mittheilende göttliche Liebe (sie als Anvertrautes aus der Hand des Vaters der Liebe) empfängt, die irdischen Güter (Jac. 1, 17 hätte der Vf. hier zur Norm des Ausdruckes wählen können). Beide Arten sind dem Christen nicht getrennt (aber doch unterschieden, und bey diesem nicht trennenden Unterschiede mithin sich) untergeordnet (versteht sich von selbst, weil die Unterscheidung sich stützt auf den Unterschied der absoluten und relativen, der unbedingten und bedingten Güter, wie der Vf. im Verfolge selbst erreicht. So giebt es also eine Vielheit (warum giebt sie nicht die Erfahrung, hier die äußere?) und eine Abstufung der Güter (nach der inneren Erfahrung, besonders im christlichen Gemüthe, über ihren verhältnißmäßigen Werth. Der ganze Begriff der äußeren und inneren Erfahrung fehlt bey den Vorurtheilen, wodurch der Vf. gegen die beobachtende Philosophie eingenommen ist, obgleich er sie überall, wo ihn sein System nicht zwingt, z. B. in den Beziehungen und in der Erörterung aller Lebensverhältnisse, hat hören müssen, um nicht Schwärmer zu werden), je nachdem sich dieselben als Mittel zum höchsten Gut verhalten.“ In der Anmerkung kämpft der Vf. mit einzelnen hellen Gedanken sowohl gegen diejenigen, welche die Güterlehre von ihrer religiösen Beziehung trennen, als auch gegen die Mystiker und Schwärmer, die alle äußeren Güter verachten, und hält es mit dem gefunden Geist des Christenthums, der in den schönen, von ihm angeführten Stellen leuchtet. Aber hilft dies für den Zweck des Vfs. genug, da er sich im §. zum Theil so dunkel ausgedrückt hat?

Die himmlischen Güter bestehen nun nach §. 110 in Allem, was unmittelbar zu unserer Gemeinschaft mit Gott gehört, also im Allgemeinen im Besitze seiner selbst, mithin in der Herrschaft des höheren Selbst, in der Vernunft (der praktischen, moralischen Selbstmacht), und in derselben in der Gottähnlichkeit, hiemit in der Tugend, im Besonderen in den Talenten, welche durch den tugendhaften Charakter zu Geistesvorzügen geworden sind, in der bildenden Thätigkeit, in dem individualisirten Ideale, und in jenem Seelenfrieden, der die Seele des Christen erleuchtet, Phil. 4, 7. 1 Joh. 3, 21. (aber hier vom Vf. keineswegs in seinem Zusammenhange mit dem Glauben an die Erlösung Christi und ihre Wohlthaten entwickelt wird, es mag denn dies Alles in dem Worte jenem für das christliche Gemüth liegen. Dieses sucht in der Reihe der himmlischen Güter be-

stimmt den Frieden mit Gott durch Christus, die göttliche Freudigkeit im Rechthun, die der Beystand des göttlichen Geistes stützt, das Bewusstseyn dieses Beystandes, seinen Trost unter allen Abwechslungen des Lebens, und die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Man vergleiche die bisherigen Moraltheologen. „Sie (kann nun der Vf. gern fortfahren, wenn so die himmlischen Güter vollständig biblisch angegeben sind) sind die wahren Güter, und ihnen sind die irdischen untergeordnet; allein eben darum nicht von denselben im Erdenleben getrennt, sondern sie machen sie durch den rechten Gebrauch zu wahren (bedingten Gütern, indem in ihrem Besitze (nicht durch sie und ihren Besitz, sondern dadurch, daß er sie so besitzt, wie man sie im Verhältnisse zu den himmlischen Gütern besitzen soll, also durch ihre gehörige Unterordnung, denn das ist der rechte Gebrauch, wovon der Vf. oben sprach) der Christ sich selbst besitzt (sich als wahren Herrn der Güter beweiset, wonach Diebe graben, und die der Rost verzehren kann); dieses ist (allerdings) die christliche (Lebens-) Weisheit, die Richtung des Sinnes auf das Göttliche, überall in dem Weltlichen mit Verstand (zugleich gewissenhaft und verständig) wirksam, um durch alle diese Mittel den höchsten Zweck (des göttlichen Wohlgefallens und inneren Friedens) zu erreichen.“

Hier folgt nun in der Anmerkung die Erklärung von relativen Gütern, welche es durch Andere, und von absoluten, welche es durch sich selbst sind. Wie sonderbar, daß man davon nicht ausging! Dann hätte alle Dunkelheit vermieden werden können, wie dies jederzeit der Fall ist, wenn die ersten Stamm-begriffe des Verstandes sich immer in den Erfahrungen des inneren und des äußeren Sinnes bewähren. Der Vf. hätte da von seinen Grundansichten, wie er von den Erfahrungen über das innerste Seyn im Gewissen immer zu der Mannichfaltigkeit der äußeren Erfahrungswelt fortgeht, nichts aufgeben dürfen. Nur hätte ihm auch selbst in diesem Fall die Bibel mehr gelten müssen, was wahrlich durch die aufs Neue am Schluß der Anmerkung angeführten Bibelstellen nicht gut gemacht wird. Diese verlieren da zu viel von dem Geist, der auch sie in der lichtvollen eigenthümlich christlichen Ordnung verklären und beleben soll, die man im System selbst sucht. Der Vf. führt sie hier bloß als Beispiele an, die nur erläutern.

Bey den irdischen Gütern §. 111 muß der Vf. nun die Verhältnisse gleich mit hereinziehen. „Sie begreifen, sagt er, Alles das, was der Mensch außer seinem Selbst (die Menschheit in ihm ist ja schon erst coordinirt der Menschheit in Anderen) an Dingen der Erde besitzt (der Vf. hat also vermeiden oder dunkel brauchen wollen die alte, hier sehr verdeutlichende Eintheilung in innere und äußere Güter, warum wird die vermieden? Dann hätte seine harte Beurtheilung der Güterlehre des Aristoteles wohl auch besser abgewogen werden müssen!), seyen es nun Gegenstände im Raume, d. i. Sachen oder Ver-

hältniffe unter Menschen, d. h. Rechte. Sie find nicht nur den himmlifchen, fondern auch fich felbft untergeordnet (man fieht, wie viel leichter der Vf. hier mit der Eintheilung von unbedingten und bedingten Gütern herausgekommen wäre), fowie fie fich als Mittel zum Zwecke verhalten, z. B. die Nahrung dem Leben, Matth. 6, 25. — Diefe vereinigt die Gefammtheit Aller zum wahren Reichthum, der durch die Gottfeligkeit zur wahren Glückfeligkeit führt. Auch der Mensch felbft, fagt er, kann ein irdifches Gut feyn, in wie fern man ihn als Perfon befitzen kann, wie den Ehegatten, das Kind, den Freund, wie man fich felbft befitzt, nämlich als ein Wefen (mit Recht nach Kant), das den Endzweck in fich felbft trägt, und nie bloß ein Mittel feyn darf. So ift, fährt er fort, das Leben unter den irdifchen Gütern das, welches nur der Würde untergeordnet, allerdings hoch steht, aber nicht das Höchfte ift (in den Anmerkungen folgen hier die nöthigen näheren Bestimmungen). Nicht die Vielheit (für Menge um des Gegenfatzes willen) der irdifchen Güter, welche doch beſchränkt bleibt (wäre es aber auch die Allheit der vergänglichen Güter, die ganze Welt, die man gewönne, ohne Rückſicht auf die himmlifchen Güter, mit Chriſtus zu reden), und vielleicht den Befitzer überwältigt, fondern die Einheit zum wahren Gebrauch in allem Einzelnen macht die Größe des Befitzthums aus. Es erhellet alfo, wie der Arme bey Wenigem reich, und der Reiche fehr arm feyn kann u. ſ. w.“

Die in der Anmerkung angeführten Eintheilungen der Scholaſtiker in die inneren und äußeren, werden übrigens fehr gut mit Rückſicht auf Bibel und Erfahrung erklärt; nur Schade, daß der Vf. nicht felbft, wie ſchon bemerkt ift, fie mit anderen neueren Moraltheologen zur Verdeutlichung und größeren Präciſion ſeines Systems benutzt hat.

„Die Menſchheit, §. 112, iſt das höchſte Gut der Erde, weil ſie die vollkommene Offenbarung der göttlichen Liebe iſt.“ Dieſe führt er nicht allein im §. gut aus, ſondern nimmt die ganze Stufenleiter der Geſchöpfe in ſeinen Zusammenhang auf, woraus man teleologiſch ſieht, daß der Menſch auf der oberſten Staffel ſteht, und vor allen Geſchöpfen der Erde von ſeinem Schöpfer hochbegünstigt iſt. Selbſt die Seitenbetrachtungen über die Verirrungen der Emanatiſten und fantaſtiſchen Kosmogonen, ſind trefflich; nur möchten ſie im System ſelbſt effectvoller wirken. Noch mehr gilt das von dem 113 §., worin er ſowohl im §., als in der Anmerk., den ſchönen, bereits von Cicero off., 2, trefflich entwickelten Gedanken, daß der Menſch für den Menſchen das größte Gut feyn könne, bis zur Würdigung der Menſchen, als Mitglieder des Reiches Gottes, verſolgt. Nur hat Cicero auch den Gegenſatz, daß der Menſch für den Menſchen das größte Übel feyn könne, nicht in Schatten geſtellt. Am Schluß des §. wird hier

der ganze Gang, den ſonſt die Moral als Lehre von der Beſtimmung des Menſchen, und der Art, ſie zu erreichen, zu nehmen pflegt, nach ſeinem Werthe anerkannt, und die Ethik ſelbſt ſo genannt. Man ſieht hiedurch manche unſerer obigen durchgreifendſten Bemerkungen vom Vf. ſelbſt beſtätigt.

In dem ſchönen bibliſchen Sinne, da die Verbindungen der Menſchen mit Menſchen die vorzüglichſten Beförderungsmittel und Beſtimmungen der Gründe unſerer Glückfeligkeit werden können, handelt der Vf. nun im II Abſchn. unter der Aufſchrift: Güter der Menſchheit, vom häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben. Man muß dieſe Parteen wieder zu den gelungenſten unſeres Buches rechnen; nicht nur, weil der Vf. hier den Gemeinſinn auf ſeiner Seite hat, ſondern weil er es auf's Bündigſte bewieſen, daß alle jene Verhältniſſe nur in dem Grade wahrhaft heilſam und nützlich, in ſeiner Sprache, Güter für die Menſchheit heißen können, als ſie von dem Geiſt der chriſtlichen Weiſheit und Frömmigkeit, von den Familienverhältniſſen herauf, durchdrungen ſind. §. 114 iſt den Erklärungen gewidmet. §. 115 wird die chriſtliche Ehe, als die durch die Liebe geheiligte Naturverbindung von Mann und Weib, Eltern und Kindern, nach ihrer Entſtehung, in ihrem Wachſthum und ihrem Ziele als Ehe ſelbſt, als Eltern und Kinder, als häusliches Leben, muſterhaft durchgeführt, und nach ihren Rechten und Vorzügen gegen alle hier eingeriſſenen Verſöße und Unordnungen gerettet. Der Vf. muß hier von S. 434—454 über alle dieſe Momente ſelbſt geſehen werden. Sein edler Charakter und ſeine Genialität hat hier etwas ſo Anziehendes geliefert, daß das Leſen ſolcher Parteen alle Kritik zum Schweigen bringen könnte.

Etwas Ähnliches gilt von den Abſchnitten: Staat und Vorzüge der bürgerlichen Geſellſchaft. Sie ſind in einem Zeitalter, worin die Idee von einem chriſtlichen Staat, bey allem Eifer für Religion und Chriſtenthum, doch immer noch ſo viele fromme Wünſche übrig läßt, wahre Worte zur rechten Zeit, die von Obrigkeiten und Unterthanen nicht ſorgfältig genug beherzigt werden können.

Über die Kirche und das Kirchliche iſt mehr alles Weſentliche angedeutet, als ſo weit ausgeführt, wie man nach dem, was der Vf. vom Reiche Gottes ſagt hat, wohl hätte erwarten ſollen. Doch im Ganzen muß man ihm auch hierin alle Gerechtigkeit und alles Lob widerfahren laſſen. Er ſieht auf das Innere und Äußere, und bey beiden auf Lehre, Cultus und Verfaſſung, und ſagt das Nöthige, über die letzte das Wenigſte. Bey dem, was §. 124 vom kirchlichen Leben ſagt, muß man beten: Dein Reich komme! Alles Weſentliche iſt auch hierüber erſchöpft.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik u. s. w.* Von Dr. F. H. C. Schwarz u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der III Abschnitt, das göttliche Leben betitelt, womit der Vf. sein Werk beschließt, ist ein Versuch, statt der alten Eintheilungen des Reiches der Natur, der Gnade und der Herrlichkeit in der eigenthümlichen Form und Sprache seines Systems eine andere Trichotomie einzuführen, und sich über das Ideal vom göttlichen Leben in diesem Charakter auszusprechen. Im Allgemeinen spricht sich der Vf. darüber §. 125 aus, und dann läßt er im Besonderen das höchste Gut, Gott selbst, sich mit dem Christenthum auf die Erde herablassen, und das giebt, wie er sich ausdrückt, der Mannichfaltigkeit der Dinge ihre Einheit, in der Menschen Neben- und Nacheinanderseyn, in dem diesseits und jenseits.

Das Allgemeine ist demnach das alte Reich der Natur, wie es durch christliche Ideen einer, ihren unsichtbaren Schöpfer verkündenden, gleichsam göttlichen Natur und Offenbarung Gottes, ein Schauplatz der Herrlichkeit Gottes wird. Im Besonderen entwickelt sich dasselbe sowohl in den stehenden, als in den sich einander folgenden und ablösenden Geschlechtern der Menschheit, unter beständigen Kämpfen des Guten mit dem Bösen, zu einem Reich der Gnade in der streitenden Kirche, und es wird also hier, diesseits des Grabes, nur eine Annäherung zur Vollkommenheit, dort aber eine völlige, ungekörtere Vereinigung und Gemeinschaft mit Gott, ein Reich der Glorie und Herrlichkeit. Die Frage ist, ob dem Vf. dies nun in seinem System so gelungen sey, das dogmatische Verdienst der christlichen Religion für diese Lehren und Ausichten erstlich in Ansehung dieses Lebens, und dann auch in Ansehung des künftigen Lebens, für eine persönliche Unsterblichkeit der Seele gehörig in Acht genommen wird. Denn sonst befriedigen die schönsten ästhetischen Darstellungen den nachdenkenden Geist nicht auf die Länge. Wir folgen also auch hierin dem Vf. zuletzt noch etwas weiter.

„Gott offenbart sich, sagt er §. 125, in der Menschheit, indem sich in dem Einzelnen und Ganzen Alles zum Endzweck entwickelt (zur Enthüllung seiner Verherrlichung im Reiche Gottes); und sonach ist
J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

das Innere der Geschichte die göttliche Vorsehung (wenigstens von Einer Seite, den Veränderungen des menschlichen Geschlechts auf dieser Erde). Sie ist das Walten, das in den Weltbegebenheiten der christliche Gottesverehrer erkennt, und wo er es auch noch nicht sieht, doch glaubt; denn er glaubt an die ewige Liebe. Die Vorsehung ist die Weisheit selbst (die Leitung der göttlichen Weisheit, oder ihr Ausdruck selbst), ihr Mittelpunkt (die Anstalt, worin sie sich besonders kund giebt) ist die Erlösung, also Christus (mit seinem Verdienst, Werk und Wort). Durch das Christenthum gelangt also die Menschenwelt erst ganz zu ihrer Bestimmung (das ist im bisher üblichen Sprachgebrauch verständlich gesprochen). Das höchste Gut, Gott selbst, läßt sich damit (gleichsam) auf die Erde hernieder. Das giebt der Mannichfaltigkeit der Dinge ihre hohe Einheit in der Menschen 1) Nebeneinanderseyn, 2) Nacheinanderseyn, 3) diesseits und jenseits (ihren Aufschluß über das Daseyn der Menschen und ihr gegenfeitiges Wirken in diesem, wie über ihre Hoffnungen für jenes Leben). Über die obige Eintheilung der drey Reiche erklärt der Vf. in der Anmerkung, sie sey gleich moralisch und dogmatisch, aber in beider Rücksicht nur von Männern, wie Joh. Gerhard, verstanden. Es liege ja auch in dieser Eintheilung (er meint als das moralische Moment, das er besonders hervorheben will), das Gott durch Christus in der Menschheit lebt. Das sey ja keine Schwärmerey (richtig, von der göttlichen Wirklichkeit, durch das Christenthum und Christus selbst, vermittelt seiner fortdauernden Fürsorge, seiner Lehre und seines Musters, verstanden), sondern biblische Wahrheit, 1 Cor. 1, 30. Die Christen irrten nur gern auf beiden Seiten ab, und redeten bald von einem goldenen Zeitalter, bald von einem tiefen Verfall; was das Christenthum wolle, wollte man am wenigsten, das Jeder das Werk in sich selbst anfangen, sich verleugnen, sich bessere, und das alles Besserwerden allmählich von Innen heraus kommen. Nur so (in dieser ächt praktischen und moralischen Weltansicht) liege die Verherrlichung (Gottes) auf der Erde vor uns, und so sey die Vorsehung Gottes durch das Werk der Erlösung (im moralischen Sinn; siehe Löfflers Predigten über die Erlösung) die wahre Erziehung der Menschenwelt.“

„Die Menschen, fährt der Vf. nun §. 126 fort, sind neben einander im Reiche Gottes, d. h. auf sittliche Weise, wenn die Menschenfreundlichkeit (der Geist des allgemeinen christlichen Wohlwollens s. o.)
Ecc

in ihnen lebt (unter ihnen herrscht, und sie befehlt). So die Individuen, die Familien, die Völker. Streit und Krieg sondern zwar bey der Sündhaftigkeit, aber im Ganzen wird es doch mit dem Menschengeschlechte besser; dafür bürgt das Evangelium. Die Bestimmung aller Vernunftwesen, welche die Erdkugel bewohnen, ist demnach, das sie vorerst durch Heilighaltung der Rechte neben einander bestehen, also auch das Völkerrecht achten, das sie aber auch gegenseitig sich Menschenpflicht beweisen, das sie ihre Cultur befördern, und das Christenthum sie endlich Alle durch das Band der Liebe verbinde.“

Der Vf. verbreitet sich hier auf die gemeinsame Verbindung der Völker auf dem ganzen Erdenrunde, wonach selbst die Meere mehr verbinden, als trennen, und Cultur und Christenthum sich wechselseitig mittheilen sollen. Die verschiedene Sprache trennt am meisten, aber die eine ist sittlicher, als die andere. Durch sie überhaupt aber lebt die Vernunft im Menschen. Wie der Einzelne, heist es treffend: so kommt auch das Volk durch seine Sprache zu Verstande. Der Vf. verfolgt dies mit vieler Einsicht, und geht bis zum Einfluß auf die allgemeine Bildung für das Reich Gottes, welche Bibelübersetzungen, die Bibelgesellschaften und ihre Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums haben müssen, fort. Kurz, er sieht ein allgemeines Reich Gottes voraus, befördert durch die Sprache und gegenseitige Verbindungen der Menschen unter und mit einander, ohne alle chiliaistische Phantasie.

So entwickelt sich 2) §. 127 auch das Menschengeschlecht nach einander, indem „das Reich Gottes von den Eltern zu den Kindern und Enkeln das Heil der Welt bringt, und Jeder dieses Ziel in dem Grade weiter bringt, als er ein Gottes Kind seiner Zeit ist. Je besser die Mitwelt, desto besser die Nachwelt. Jeder sey Christ, so leuchtet ihm das göttliche Licht für seine Zeitgenossen und Nachkommen. So läßt das Christenthum eine zunehmende Verbesserung und Verherrlichung der Menschenwelt hoffen.“ Der Vf. schließt mit trefflichen Bemerkungen über Perfectibilität des menschlichen Geschlechts, über Ruhm und Nachruhm, die er gerecht und wahr zu würdigen weis.

Jetzt ist nun noch 3) die Erörterung des Diesseits und Jenseits übrig, §. 128. Hier wird gezeigt, „das in dieser Vereinigung das ewige Leben ruht, sowohl überhaupt, als für den Einzelnen.“ Das gesammte sittliche Leben führt so das Seyn in und mit Gott, als das wahre dauernde selige Leben herbey, das höchste Gut in dem Menschen, und somit erreicht der Mensch seine Bestimmung. Er erreicht sie im Diesseits, wenn er als ein Erdenbürger allen seinen Verhältnissen pflichttreu genügt (hie. kommt die Treue, deren Begriff oben als Maßstab des inneren Werthes bey der Selbsterkenntnis und Prüfung vermist wird, also doch noch vor). Jenseits erreicht er sie, indem er zugleich Gott vor Augen und im Herzen hat, das wahre Seyn in ihm findet, dieses

im seligen Bewusstseyn trägt, und hiemit in jedem Lebensmoment über dem Irdischen steht. So hat der Christ seine Heimath im Himmel, während er doch auch im Irdischen einheimisch lebt. Dabey eröffnet sich sein immer fester werdender Glaube an die Unsterblichkeit, die Seligkeit im künftigen Leben. In dem Christen ist also das Diesseits und Jenseits vereint, er hat das ewige Leben. Freundschaft, Menschenfreundschaft, geben Ahnungen vom Leben der Seligen. — So steht Christus da, der Freund seiner Jünger, der himmlische Seelenfreund, der ewige Menschenfreund (Joh. 15, 13 — 17. 17), und so ist der Verein der Gläubigen für die Ewigkeit gestiftet, die Trennung zwischen Himmel und Erde vernichtet, und für den Christen giebt es keinen Tod mehr, Joh. 11, 25. Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, wohnt in der Menschheit, und lebt in jedem der Seinigen. Das ist das göttliche Leben in dem von Christus gestifteten Himmelreiche, womit die Bestimmung des Menschen vollkommen klar wird.“ Der Vf. läßt in der Schlusspannerung auf diese schönen, gemüthlichen Worte, die wir zur näheren Charakteristik unverändert mitgetheilt haben, wieder neue Declamationen gegen die „hohlen Worte und leeren Formeln folgen, die man wohl manchmal Moral nenne“, und sucht es noch zuletzt aus diesem Formularwesen zu erklären, das man überall habe die Frage aufwerfen mögen, ob das Christenthum die Freundschaft empfehle. Die Leser, hofft Rec., werden nach seiner Entwicklung und Beurtheilung des ganzen Werkes unseres Vfs. diesem gewis für das neue Leben, das er in die christliche Moral zu bringen weis, den innigsten Dank wissen. Sollte Rec. sie aber zugleich überzeugt haben, das in willenshaftlicher Hinsicht, bey aller Selbstzufriedenheit des Vfs., noch Manches zu wünschen übrig geblieben ist, und das der Vf. den Verdiensten Anderer, um wahrhaft biblische Moral und Beförderung ihrer heilsamen Wirkungen unter den Menschen, selbst nach seinen eigenen Grundsätzen von christlicher Humanität und Menschenfreundlichkeit, hätte mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen sollen: so hält er sich für die Mühe, die er der ausführlichen Beurtheilung gewidmet hat, mehr als hinlänglich belohnt. Als allgemeines Resultat seiner Prüfung will er nur noch hinzufügen, das ihm das so vielseitig interessante und lehrreiche Werk des Vfs. als ein neuer Beweis da steht, wie schwer es sey, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „das die Wissenschaft es zur deutlichen Einsicht dessen bringe, was das christliche Gemüth in edler Einfalt lebend weis und wissend lebt.“ Im christlichen Glauben fühlte sich Rec. überall mit dem Vf. auf Einem Wege; wo er aber Transcendentalphilosophie, Logik und Psychologie, in einer so genannten organischen Philosophie amalgamirte, und dem göttlichen Glauben der Schrift vordachte, da mußte er sich oft der Wissenschaften annehmen, und den Vf. daran erinnern, das er vermittelt einer ächten Schriftanalogie seine Gewissens-, Pflichten- und Tugend-Lehre ein-

facher und natürlicher aus ihr hätte entwickeln können, ohne der Wissenschaftlichkeit Abbruch zu thun.

x.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Das Evangelium der Jesuiten*, aus der Theorie und Praxis dieser Väter, zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt, von Franz Gerhardt. 1822. IV u. 123 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist in so vielen geschichtlichen, moralischen und ähnlichen Werken der neueren Literatur, vorzüglich aber auch in den zahllosen sogenannten Zeitschriften aller Art, über die Jesuiten so viel dem lesenden Publicum berichtet, und zum Theil mit Documenten belegt worden, daß wohl Niemand in einem Buche, welches sich diesem Gegenstande ausschließlich widmet, neue, unerhörte Mittheilungen erwarten oder finden wird. Nicht der Stoff kann hier das eigentlich Anziehende seyn, das zum Lesen, oder Ankauf einer solchen Schrift reizt, sondern vielmehr die Form, in welcher jener gegeben wird. Diese muß neu, die Aufmerksamkeit in nicht gemeinem Grade erregend, und möglichst gelungen erscheinen. Rec. hat diese Forderung an das vorliegende Buch gemacht, und vollkommen erfüllt gefunden, weshalb er sich mit wahren Vergnügen der Anzeige desselben unterzieht.

Nach einem Artikel in der *Zimmermannschen Allg. Kirchen-Zeitung*, Jahrg. 1823, soll unter dem Pseudonym *Franz Gerhardt*, der sich in obigem Buche für einen Künstler, und zwar Maler, ausgibt, ein namhafter Theolog verborgen seyn. Immerhin; *Franz Gerhardt* hat uns in seiner erwählten Rolle sowohl gefallen, daß wir wirklich in ihm nur einen Künstler sehen mögen, der uns die treffendsten Gemälde vorhält, und mit wahren Kunstsinne auslegt. Lange ist dem Rec. kein so geistreiches, mit so viel wahrer Laune, mit einem so treffenden Witze, der jedoch immer an sich hält, und lieber den Leser selbst zu witzigen Einfällen veranlassen will, geschriebenes Buch vorgekommen. Die deutsche Literatur ist nur allzu ernst, in der Regel zu trocken, und wir möchten sagen, der Grazien entbehrend. Oft sind daher die gelehrtesten und gründlichsten Schriften todgeborene Kinder, die nur zur Welt kommen, um — begraben zu werden. *Ridendo dicere verum*, diese höchstnöthige Kunst, hätten ihre Vff. noch besser erlernen sollen. Gewisse Personen können Alles vertragen, z. B. Schande, Geldstrafen, körperliche Züchtigungen u. dgl., nur kein Lachen über sie. Gewisse Dinge dürfen nur mit Spott und Satyre bekämpft werden. Zu diesen letzten gehören alle schmutzigen Flecken der Menschheit, die nur durch die beisaendste Lauge des Witzes ausgewaschen werden können.

Darüber sind alle unbefangenen Denker einig, daß in der ganzen Geschichte der Menschheit der Jesuitismus, den sie nun aber nicht bloß in dem abgeschlossenen Orden einer Gesellschaft dieses Namens, sondern

auch in unzähligen Laien der Christenheit, bey Lutheranern so gut, wie bey Katholiken finden, als eine in ihrer Art einzige, aber keinesweges erfreuliche Erscheinung aufträte. Die traurigsten Kriegsscenen, die Christen- und Indier-Verfolgungen, die Nerone und Domitiane, ja der ganze morgenländische Despotismus, machen den Menschen nur von Seite seiner bürgerlichen Existenz unglücklich. Aber Grundsätze und Bestrebungen, wie sie dem Jesuitismus zum Grunde liegen, untergraben nicht nur alles Staats- und Familien-Wohl, sondern zerstören auch den Kern aller Humanität total, und lassen der unglücklichen Menschheit die bloße Schaafe.

Wer hieran noch zweifelte, wer noch denken sollte, daß eine solche in unseren Tagen mehrmals vorkommende Behauptung doch noch ein zu hartes Wort sey, der hat die unzähligen Thatfachen, die offenkundig sind, wohl nie in seinem Gedächtnisse zusammengestellt, und einen ernstlichen Blick darauf gerichtet. Er versuche nur einmal, eine allgemeine Ansicht oder Übersicht über das Wesen und Wirken des Loyolismus zu erhalten, und wenn er nicht im Stande ist, dieses selbst zu thun: so halte er sich nur an einen geschickten Gehülfen, wie sich ihm hier einer anbietet. Der in diesem Buche niedergelegte Stoff ist natürlich aus den sichersten Quellen, wenn auch nicht immer unmittelbar selbst, geschöpft, und mit Recht hat sich der Vf. der *Lettres provinciales*, von Pascal, der berühmten *Extraits des assertions dange-reuses*, des *Catechismo de Gesuiti*, und der gründlichen Schriften eines Lang's, Spittler's, Wolf's u. A., bedient. Auf diese Art konnte er die namhaftesten Jesuiten selbst sprechen lassen. Es wird nichts zu ihren Lehren hinzugethan, oder hinweggenommen; keine Verfälschung ihrer Worte ist möglich, und, wo eine Erklärung des Sinnes, was freylich öfters der Fall ist, nöthig wird, da geben sie sie selbst. Man dürfte nun keinem Menschen, keinem Worte, keinem Buche, mehr im mindesten trauen, oder man muß mit Sicherheit glauben, daß die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu zu den heillosesten und empörendsten Grundsätzen sich wirklich bekennen, die sie der Welt vorgelegt haben. Rec. aber giebt seinen Lesern recht, wenn sie meinen, es sey freylich sehr schwer, das Unnatürlichste von der Welt zu glauben; und er gesteht, ungeachtet die unwiderprechlichsten Thatfachen vor ihm liegen, selber oft seiner Zweifel daran nicht ganz mächtig werden zu können. Dies mag denn auch die alleinige Ursache seyn, warum dieser Orden in unseren Tagen sein Haupt wieder zu erheben vermag, und warum sogar nichtkatholische Fürsten und Verfassungen ihm nicht so ernstlich entgegen, wie es außerdem der Fall seyn würde.

Diesen Stoff legt der angebliche Maler Gerhardt in 18 Briefen größtentheils einem Jesuiten, dem *Pater Eusebius*, in den Mund, der nämlich noch nicht zu den großen Lichtern an dem jesuitischen Himmel gehört, und, nach S. 129, so wenig das Pulver, als die jesuitische Lehre von der *reservatio mentalis*, erfunden

den habe. Der gute, etwas leichtgläubige Pater hofft, den jungen, kecken Künstler zur katholischen Kirche überzuführen, und theilt ihm in dieser Hinsicht, ganz unbefangen, alle Treflichkeiten aus dem Schatze seiner Bücherfammlng und — seines Herzens mit. Zuerst beweist denn nun der Ehrenmann, daß die Grundsätze, die er aufstellen wird, nicht Privatmeinungen einzelner Ordensglieder, sondern des Gesamtinstituts sind. Hierauf setzt er die moralische Zulässigkeit, die Zulänglichkeit und den überschwenglichen Nutzen des Probabilitätssystems auseinander, und trägt sodann die saubern Lehren seiner Ordensmoral vor, nach welcher Hochverrath, Fürstenmord, Kindermord, jeder Todtschlag überhaupt, Bestechungen, Bankerotte, Diebstahl, Betrug, Wollust, ja Sodomie u. s. w., keine Sünde, sondern in den meisten Umständen vollkommen erlaubt, und vor Gott nicht im mindesten strafbar wären; nur die Unflugheit, sich auf solchen Wegen ertappen zu lassen, sey Sünde, und deswegen allein verpönt. Wo der liebe Mann noch etwas zurückhaltend ist, da hilft ein lutherischer gelehrter Pfarrer nach, und so wird denn der Leser in den Stand gesetzt, einen Totalüberblick, und zwar einen vollkommen sicheren, über diesen Gegenstand zu thun.

Begreiflicher Weise kann dieser Blick nicht ohne die gewaltigste Empörung alles menschlichen Gefühles geschehen, die noch dazu völlig ohne äußerliche Wirkung bleiben muß, wodurch sie nur noch nachhaltender zu werden droht. Was bleibt unter solchen Umständen übrig, als ihr durch eine andere Thätigkeit der Seele zu entgegenen, oder diese Empörung wenigstens zu lindern, eine Thätigkeit, die auch in den verzweifeltsten Fällen noch zu helfen vermag, wir meinen, durch muntern Witz und gute Laune? Auch aus diesem Grunde gebührt dem Vf. der innigste Dank aller seiner nichtjesuitischen Leser, daß er für seine Belehrungen, oder vielmehr Erinnerungen, eine Einkleidung und einen Ton wählte, wovon wir oben schon gesprochen haben. Dieser Ton ließe sich freylich am besten durch mehrere Beyspiele darlegen; da uns aber der Raum, solche zu geben, nicht gestattet: so können wir nur zwey Stellen ausheben, deren erste immerhin etwas

ernsthafter seyn mag. S. 4: „Ich bin noch nicht so weit (um aus purer Liebe zur Kunst katholisch zu werden). Mein Herz glüht für die Kunst; aber mein Glaube ist mir doch noch lieber. Und könnte ich ihr nur durch Aufopferung dieses letzten angehören: so wolle ich lieber nie einen Pinsel anrühren, und wenn mein Herz darüber verbluten sollte. Mein Leben könnte ich ihr zum Opfer bringen; aber mein Gewissen und meine Überzeugung nicht.“ S. 7. „Es ist wahr, die Jesuiten sind einzige Leute in ihrer Art; und giebt es irgend ein Mittel, die ganze Christenheit wieder unter Einen Hut zu bringen: so sind es die Jesuiten. Sie verstehen es besser, als der Heiland selber, dessen Namen sie ganz bescheiden an der Stirne tragen, wahrscheinlich um so desto weniger nöthig zu haben, seine Lehre im Herzen zu tragen. Sie machen den Weg zum Himmel, den Christus noch eng und schmal nannte, so breit und so eben, daß Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte, sehr gut mit aller Bequemlichkeit neben einander; und ohne sich zu hindern, auf denselben einherwandeln, und zum ewigen Leben eingehen können. Kurz, sie haben das Geheimniß gefunden, Allen Alles zu seyn.“

Den an einen theologischen Freund gerichteten Briefen folgt, S. 161, ein Schreiben an den hochwürdigen Pater Eusebius selbst, welchem eine ziemlich ausführliche Darstellung der Verdienste seines Ordens aus Dankbarkeit beygelegt ist. Zuletzt folgt noch, S. 197, ein kurzer Abriss der Geschichte der Gesellschaft Jesu, der aber bey aller Wahrheit uns nicht befriedigen wollte. Es war uns bey dem Durchgehen desselben, als wenn wir ein ächt lyrisches Gedicht auf einmal in die alltäglichste Prosa übergehen sähen, oder als wenn wir nach einem warmen Bade auf einmal mit kaltem Wasser übergossen worden wären.

Wir wünschen am Schlusse dieser Anzeige, daß das vorliegende Buch vorzüglich solchen Staatsmännern in die Hände kommen möge, die das Vertrauen ihres Regenten in vorzüglichem Grade genießen, und denen Moralität als die festeste Stütze der Thronen erscheint.

Agricola.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Halle, in der Rengerschen Verlagshandl.: *Valperga* (,) oder *Leben und Abentheuer Casiruccio's, Fürstien von Lucca*. Historischer Roman, nach dem Englischen, von Georg Lotz. 1824. Erster Band. IV u. 221 S. Zweyter Band. 212 S. 8. (2 Rthlr.)

Es ist begreiflich, wenn die englischen Romanenschriftsteller sich jetzt vorzüglich auf die Gattung des sogenannten historischen Romans werfen; was aber weniger zu begreifen seyn möchte, ist der Umstand, daß nach der Versicherung des Übersetzers, alle literarischen Institute Englands das Original des anzuzeigenden Buches sehr günstig beur-

theilt haben. Wir wollen Zeit und Raum nicht verschwenden, um darzuthun, warum wir in dieses beyfällige Urtheil nicht einstimmen können, denn dazu scheint das Buch nicht bedeutend genug; daher nur soviel, daß es uns etwas langweilig erschienen hat, und sich weder in der Anlage, noch in der ziemlich breiten Darstellung, zu seinen Gunsten von der Unzahl historischer Romane unterscheidet, die wir bereits in deutscher Sprache besitzen. Indess für Leihbibliotheken bleibt es immer eine annehmliche Acquisition.

D.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

NÜRNBERG, in der Riegel u. Wiefsnerischen Buchhandlung: *Über die Grenzen des Richteramtes in bürgerlichen Rechtsfachen*, von Dr. W. Puchta, Kön. Baier. Landrichter in Erlangen. 1819. 170 S. 8.

Wenn auch die Anzeige dieser Schrift durch mehrere zufällige Umstände verspätet worden ist: so ist doch die Zeit noch nicht vorüber, in welcher die Schrift Aufmerksamkeit verdient. Der Gegenstand, den sie behandelt, ist noch immer an der Tagesordnung; er beschäftigt Gesetzgeber und Gelehrte, und die Stimme des Vfs., der zu den vorzüglichsten praktischen Schriftstellern gehört, darf in dem Streite nicht gering geachtet werden. Man hat in Deutschland gewöhnlich, wenn von den Vorzügen der Verhandlungs- oder der Untersuchungs-Maxime die Rede war, bey der Ersten an den gemeinen, bey der Zweyten an den preussischen Proceß gedacht, und hat beide Gesetzgebungen als consequente und absolute Repräsentanten einer der beiden Proceßmaximen gegenübergestellt. Man vergaß dabey, daß es Gesetzgebungen giebt, welche die Verhandlungsmaxime weit consequenter durchführen, als der gemeine deutsche Proceß. So kann z. B. demjenigen, der die absolute Verhandlungsmaxime kennen lernen will, vorzüglich das Studium des dänischen Civilprocesses empfohlen werden, in welchem von solchen proceßleitenden Decreten, wie der gemeine deutsche Proceß sie kennt, sich keine Spur findet. Die Rechtslehrer, welche den gemeinen Proceß anpriesen, und die Nachteile der Untersuchungsmaxime zeigen wollten, kannten gewöhnlich den preussischen Proceß nicht; sie rissen einige Stellen der Gerichtsordnung aus ihrem Zusammenhange, und räsonnirten über die Willkühr des preussischen Richters, über die Gefahren derselben, über den Mangel an Controle, und über die Verletzung der Parteyenrechte. Nicht besser ging es oft den preussischen Schriftstellern, die als das Ideal der Gesetzgebung ihren Proceß aufstellten, den gemeinen deutschen Proceß aber aus dem Leben und aus Erfahrung nicht kannten, und daher von den Gefahren des Einflusses der Advocaten, von der Vernichtung der Selbstständigkeit des Richters, von der Langsamkeit des Processus sprachen. Die besseren Schriftsteller, welche den preussischen Proceß vertheidigen wollten, hielten sich nicht an die Erfahrung und an

I. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

die Richter, wie sie gewöhnlich sind, und wie sie im Durchschnitte angenommen werden dürfen, sondern sie stellten hier das Bild eines Richters auf, der eben so viel reinen guten Willen, als gefällige Gemüthsstimmung besitzt, von der Sucht, seine Meinung Anderen aufzudringen, weit entfernt ist, und mit großer Geschäftsgewandtheit den Scharfblick verbindet, der zur schnellen Durchdringung der factischen Verwickelungen, und zur Auffassung des juristischen, in jedem Falle entscheidenden, Gesichtspuncts erfordert wird. Wiesen die Schriftsteller, welche die Vorzüge des gemeinen deutschen Processus vertheidigten, auf die Nachteile hin, welche aus der Foderung des persönlichen Erscheinens der Parteyen entstanden: so erklärten die preussischen Juristen, daß ein solches Erscheinen weder vorgeschrieben sey, noch in der Regel eintrete. Erwägt man freylich, daß erst durch spätere Rescripte die in der Gerichtsordnung (Einleitung §. 12) als Fundamentalsatz vorausgesetzte Pflicht persönlicher Erscheinung der Parteyen gemildert wurde, hört man noch die Stimme neuerer preussischer Rescripte (z. B. in *von Kamptz* Jahrbüchern, Band XVI, S. 48): so kann man nicht zweifeln, daß nach dem Willen des preussischen Gesetzgebers die persönliche Erscheinung der Parteyen als Regel vorausgesetzt werde. Wenn die Vertheidiger des gemeinen Processus die Nachteile des preussischen Verfahrens auch in der Hinsicht hervorhoben, daß der Instruent Rathgeber der Parteyen seyn soll: so wurde gewöhnlich von den Vertheidigern des preussischen Processus erwidert, daß ein solches Rathgeberamt nicht vorkomme. Die Wahrheit aber, daß der preussische Proceß, welcher die Erscheinung der Parteyen in Person begünstigt, ja selbst voraussetzt, und die Entfernung der Advocaten, wie sie im deutschen Prozesse vorkommen, beabsichtigt, die Parteyen für den Verlust der Rechtsvertreter entschädigen will, und daher dem Instruenter eine Stellung giebt, wie sie sonst den Rathgebern der Parteyen ziemt, kann von den Unparteyischen nicht geläugnet werden: Am lächerlichsten ist es, wenn in einigen deutschen Ländern, in welchen man ernstlich glaubt, daß daselbst der gemeine deutsche Proceß gelte, und wo auch gar keine Landesproceßordnung besteht, Verordnungen erlassen werden, nach welchen bey den Gerichten erster Instanz die Prozesse mündlich instruirt, und alle Advocaten in der Regel ausgeschlossen werden sollen, so daß nur durch die besondere Gnade des Unterrichters die Parteyen das Recht, Advocaten

F f f

beyzuziehen, erhalten können. In solchen Ländern besteht freylich die Untersuchungsmaxime mit allen Nachtheilen, ohne ihre Vortheile zu gewähren, und bey jedem Untergerichte besteht dann auch eine eigene Proceßordnung, die übrigens nicht in einem Gesetze, sondern nur im Kopfe des Unterrichters und in seinen Launen zu finden ist. Bey diesem Chaos der Meinungen und bey dem Schwanken der Legislatoren, welches um so verderblicher einwirkt, je häufiger die Bearbeiter der neuen Proceßbücher bloß theoretische Gelehrte sind, ist es von entschiedenem Vortheile, wenn wissenschaftlich gebildete Praktiker ruhig und vorurtheilsfrey ihre Stimme abgeben; und schon in dieser Hinsicht verdient die vorliegende Schrift Aufmerksamkeit. Sie enthält sechs Abhandlungen: I) *Allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Richter und Parthey, und über die Art der richterlichen Wirksamkeit.* II) *Über die Grenzen des leitenden Richteramtes im nicht streitigen Proceße.* III) *Über die Grenzen des leitenden Richteramtes in dem contentiösen Proceße.* IV) *Über die Grenzen des ergänzenden Richteramtes.* V) *Über die Frage: Beschränkt der Proceß nach dem Untersuchungsprincip die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile?* VI) *Über die Trennung der streitigen und nicht streitigen Rechtsfachen im Justizverwaltungsorganismus.* Der Vf. geht von der Vorstellung des Richters im Civilproceße als einer Person aus, welche von dem Staate mit einem Theile der vollziehenden Gewalt bekleidet ist, in der Absicht, den wohlerworbenen Rechten der Staatsbürger unter einander den gesetzlichen Schutz gegen Anfechtungen auf Verlangen, und auf dem besonders vorgeschriebenen Wege, zu gewähren. Gegen diese Definition wäre freylich Vieles einzuwenden: das Hauptmerkmal des Richteramtes, das der Befugniß, über die Wahrheit und die gesetzlichen Folgen streitiger Thatfachen zu entscheiden, fehlt dabey völlig, und die vollziehende Gewalt (leider der Theil, welcher von den Beamten am meisten gemisbraucht wird) ist als Hauptsache hervorgehoben. Auf die Thätigkeit des Polizeybeamten, welcher auf Anrufen eine Parthey gegen drohende Angriffe schützt, paßt die Definition des Vfs. ebenfalls, und auf einen Richter, der als Mitglied eines Collegiums stimmt, paßt sie dagegen gar nicht. Rec. weiß wohl, daß der Vf. einen deutschen Unterrichter vorausgesetzt habe, und in sofern soll darüber hier nicht weiter gestritten werden. Der Vf. zeigt, wie die Hauptrücksicht, daß nur auf Verlangen des Bethelligten Schutz ertheilt werde, mit dem zweyten Hauptmerkmal: daß es auf dem besonders vorgeschriebenen Wege geschehe, zu vereinigen sey, und folgert aus der letzten Rücksicht, daß die Parthey sich nicht der nothwendigen Mittel zum Zwecke entschlagen könne, wenn sie nicht zugleich den Zweck selbst aufgeben wolle; daß dagegen die bloß nützlichen Mittel zum Zwecke von der Willkühr der Parthey abhängen. Um die Wirksamkeit des Richters in ihrem vollen Umfange darzustellen, sondert der Vf. das leitende und das ergänzende Amt, mit

Unterscheidung der streitigen und der unstreitigen Fälle. Als Zweck der richterlichen Concurrenz bey dem nicht streitigen Rechtsverfahren nimmt er an, daß den neu zu begründenden Rechten eine dem rechtlichen Interesse beider Theile angemessene Form gegeben werde; nur auf die Wahrung des *Interesse beider Theile* müsse der Blick des Richters gerichtet seyn, und er sey verpflichtet, Alles dasjenige zu bewirken, was zu der Überzeugung führt, daß ein gewisses Rechtsgeschäft auf eine gewisse Art wirklich zu Stande gekommen sey, und rechtlich zu Stande kommen konnte, und was zur Erhaltung dieser Überzeugung durch Beurkundung des Geschäftes dient. Rec. wird unten auf die Frage kommen, ob die sogenannte unstreitige Gerichtsbarkeit überhaupt nur mit dem Richteramte verbunden seyn soll. — Über das leitende Richteramt in streitigen Fällen stellt der Vf. die Regeln auf: I) Die richterliche Thätigkeit im Civilproceße zum Schutz gegen Rechtsverletzungen tritt in Wirkung, und beharrt darin nur kraft der Auffoderung der Parthey, die sich in dem Zustande des bedrohten oder verletzten Rechts befindet. II) Der Gebrauch oder Nichtgebrauch der Mittel zum Zwecke des verlangten Rechtsschutzes hängt von der Willkühr der Parthey ab, in sofern nicht von nothwendigen, sondern nur von nöthigen Mitteln die Rede ist. III) Die Willkühr der Parthey ist ausgeschlossen in Allem, was Bedingung der Wirksamkeit des Richters für den Zweck seines Amtes ist, daher der Richter hier unaufgefodert zur Thätigkeit befugt und verpflichtet ist. Der Vf. folgert daraus, daß der Richter für Bewirkung Alles dessen, was dem Zwecke der Proceßführung gemäfs, und für Entfernung dessen, was ihm hinderlich ist, Sorge. Hier scheint der Vf. zu weit zu gehen; die Folgerungen, die er weiter ableitet, beweisen zur Genüge, daß seine Regel zu viel enthalte. So verlangt der Vf. z. B., daß der Richter von Amtswegen die Einwendung mehrerer Streitgenossen ergänze, daß er dem bey einem Proceße betheiligten Dritten zur Wahrung seiner Gerechtfame Nachricht gebe, daß er nochmalige Vernehmung der unvollständig oder dunkel ausagenden Zeugen verfüge, sogar einen Zeugen, wenn es nöthig scheint, beedige, obwohl die Parthey den Eid nachgelassen haben. Alle diese Behauptungen kann dem Vf. ein sächsischer oder ein gemeinrechtlicher Jurist nicht zugeben, und man kann leicht nachweisen, daß nach den richtigen Grundsätzen der Proceßlegislation die Thätigkeit des Richters hier zu weit ausgedehnt seyn würde. Die Regel, daß der Richter für Bewirkung Alles dessen, was dem Zwecke der Proceßführung gemäfs ist, Sorge, ist schon deswegen, so allgemein hingestellt, nicht richtig, weil es zu sehr von subjectiven Ansichten der Richter abhängen würde, was Jeder dem Zwecke der Proceßführung gemäfs erachte. Noch weiter geht der Vf., wenn er behauptet, daß auch für die Beschleunigung und Abkürzung der Proceße der Richter unaufgefodert sorgen müsse, daher er Proceße über geringfügige Händel abschneiden dürfe

(welche Sache ist geringfügig in den Augen der Gerechtigkeit und Wahrheit?), und Klagen, welche verbundene Gegenstände trennen, von Amtswegen zurückweise. Giebt man diese Sätze zu: so ist kein Ende der Gefahren abzusehen, wenn ein leidenschaftlicher und geschäftiger Richter, der in seiner Heftigkeit nur die Kürze der Proceße als Haupttugend betrachtet, ohne Sinn für Gründlichkeit, den Proceß leitet. Eine schärfere Bestimmung der Regeln ist daher wohl auf jeden Fall nothwendig. — Viel Treffliches enthält die Erörterung (S. 49) der vierten Regel: die gesetzlich begünstigte Eigenschaft des Streitgegenstandes oder einer Partey kann für sich allein die Thätigkeit des Richters auch da in Bewegung setzen, wo dies sonst nur die Willkühr der streitenden Theile vermag, insbesondere ist der S. 54 aufgestellte Zusammenhang der Arten der summarischen Proceße sehr beachtungswerth; dagegen kann man dem Vf. nicht beystimmen, wenn er behauptet, daß der ganze summarische Proceß auf eine ausgedehntere Gewalt des Richters berechnet sey, als dies nach der strengen Regel der Verhandlungsmethode eigentlich seyn sollte. Wenn der Vf. sagt, nach dem Geiste des summarischen Proceßinstituts machen es gewisse Gründe des öffentlichen Wohls nothwendig, daß sich die Rechtsverfolgung durch Kürze und eine gewisse Energie (ein höchst unbestimmtes Wort) besonders durch Abschneidung mehrerer Förmlichkeiten auszeichne: so sind hier theils die verschiedenen Arten der sogenannten summarischen Proceße auf eine schädliche Weise durcheinander geworfen (wer mag z. B. behaupten, daß der Executivproceß in dem Sinne summarisch sey, wie es der Proceß in Bagatellsachen ist), theils folgt aus der angegebenen Rücksicht keine ausgedehntere Gewalt des Richters; daß er in einigen summarischen Proceßarten die Ansprüche der Parteyen *ad protocollum* nimmt, oder nur mündlich sich vortragen läßt, daß er statt 30 Tage Termin eine Frist von 14 Tagen setzt, daß er statt Fragstücke über die Beweisartikel zu verlangen, sogleich die Zeugen vernimmt, daß Rechtsmittel abgeschnitten sind, kann nicht als eine Ausdehnung der richterlichen Gewalt betrachtet werden. Hier kommt der Vf. auch (S. 62) auf einen wichtigen Punkt der deutschen Praxis, nämlich auf die Stellung des Richters in Ansehung solcher streitenden Parteyen, die eines eigenthümlichen Schutzes benöthigt sind, d. h. (wie der Vf. sie nennt) mitleidwürdiger, besonders geschäftsunerfahrener, Personen, so weit sie mit Rechtsanwähten nicht versehen sind. Der Vf. schildert den Bauer, welcher von einem Advocaten nichts wissen will, und nur dem Unterrichter seinen Proceß vorträgt; er bemerkt, daß man sich sehr irren würde, wenn man glaubte, daß der gemeine Bürger und Bauer seine Klage schon von selbst in der Form vortrage, wie sie den beabsichtigten richterlichen Beschluß motivirt; der Bauer wünscht, sagt der Vf., daß ihm geholfen werde, aber das wie erwartet er von der richterlichen Obrigkeit. Wir fühlen, fährt er fort, daß wir hier mit dem reinen Verhandlungsprincip

nicht auskommen, sondern eigentlich das Untersuchungsprincip wenigstens mit anwenden müssen, ja daß das letztere vorherrschend ist; darin aber scheint Rec. ein Sprung zu liegen. Allerdings erscheint dieser Zustand der Dinge überhaupt, nach welchem der Landmann den Unterrichter sich als Rathgeber denkt, und wobey der Beamte weniger als strenger Richter erscheint, nicht als derjenige, welcher dem Ideale entspricht; allerdings ist nicht einzusehen, warum der Adelige oder der Bürger in den den Städten bey seiner Rechtsverfolgung Vorrechte genießen, und das Recht haben soll, sich des Rathes der Advocaten zu bedienen, während der Landmann, der sich den Rath des entfernten Advocaten nicht verschaffen kann, nur an die Laune des Unterrichters, in dem er seinen Polizeybeamten, seinen Richter und seinen Advocaten sehen muß, sich weifen lassen soll; allerdings bedarf dieser Zustand einer Reform; und eine Abänderung desselben scheint kein schwieriges Unternehmen zu seyn (in Frankreich weiß Niemand etwas von einem Landrichter oder Amtmann, der, wie in Deutschland, allmächtig wäre). Allein der Schriftsteller, welcher die Welt auffaßt, wie sie nun einmal ist, und seine Vorschläge und Reformationspläne nicht bloß den idealisch gedachten Verhältnissen, sondern dem jetzigen Zustande, anpassen will, muß sich die Frage stellen: Wie soll der Richter, der nun einmal in den bestehenden Verhältnissen wirken soll, sich benehmen, um weder seinen richterlichen Charakter und seine Unparteylichkeit zu verletzen, noch den armen Hülfbedürftigen, der vertrauensvoll sich an ihn wendet, ohne Hülfе zu lassen? Hier stimmt Rec. völlig dem Vf. bey, daß der Richter fragen, und durch zweckmäßige Erforschung für die vollständige Grundlage seiner richterlichen Entscheidung sorgen müsse; allein daraus folgt kein Untersuchungsprincip. So gut der Richter im schriftlichen Proceße durch seine Decrete dunkle Punkte aufhellt, oder Ergänzung von Unvollständigkeit gebietet: eben so wohl kann er die erscheinenden Parteyen befragen, soweit dies nothwendig ist, um den Willen der Parteyen zu erfahren, Dunkelheiten und Unvollständigkeiten zu heben, und die nöthige Bestimmtheit der Antworten zu erhalten. Zu Allem diesem bedarf es nur der Verhandlungsmaxime: die mündliche Form kann keine Abweichung erzeugen. Auf die juristischen Formen, in welchen die Ansprüche und Vertheidigungsgründe der Parteyen vortragen werden, kommt dabey nichts an, und ob der Beklagte die *exceptio praescriptionis*, oder *nullitatis* nennt, ist gleichgültig, wenn er nur anführt, daß schon so lange Zeit verfloßen sey, und daß er daher nicht mehr schuldig zu seyn glaube. Der Vf. selbst giebt zur besten und unparteyischen Informationseziehung dem Richter treffliche Anweisungen, und man überzeugt sich bald, daß man dem Vf. nur in der Allgemeinheit, der von ihm aufgestellten Regel nicht beystimmen kann, weil er manebе Verfahrensweise des Richters der Untersuchungsmaxime zuschreibt, welche richtiger auf gleiche Weise auch

nach dem Verhandlungsprincip vorkommt. Auch bey der Erörterung, welche derselbe über das ergänzende Richteramt giebt, zeigt sich seine Achtung vor der Freyheit der Partheyen; auch er gestattet nicht, daß der Richter seine Privatwissenschaft in die Acten übertrage, und erlaubt kein Suppeditiren der Thatfachen. Darauf kommt der Vf. wieder auf allgemeine Regeln, z. B. (S. 90), daß alle actenmäßigen Thatfachen ohne Rücksicht auf Art, Ort und Abficht ihres Vorbringens in den Kreis der Reflexion des Richters fallen, und als Materialien für den Zweck seiner Thätigkeit verwendet werden können. Hierin liegt zuviel. Aus den Acten ergiebt sich z. B. als Thatfache, wie viel Zeit vom Contracte an bis zur Anstellung der Klage verlossen sey. Wenn nun die Verjährungszeit auf diese Art sich ergiebt: darf der Richter die *exceptio praescriptionis* ergänzen, wenn der Beklagte die Verjährung nicht als Tilgungsgrund geltend machte? Nach der vom Vf. aufgestellten Regel schien es, als wenn der Richter dies müsse; denn er soll ja alle actenmäßigen Thatfachen verwenden; und doch muß dieses Recht geläugnet werden. Auch würden nach der Ansicht des Vfs. die sogenannten Abweichungen mit der Formel: *angeblichermassen*, nicht gerechtfertigt werden können, und doch beweist die Erfahrung die Zweckmäßigkeit solcher Formeln. Läßt man sich nicht durch die allgemeine Fassung der Regeln des Vfs. irre machen, geht man vielmehr in das Detail seiner Erörterungen ein: so findet man überall die trefflichen Bemerkungen als Beweise der richtigen Umsicht und des praktischen Sinnes des Vfs.; z. B. über die Benutzung notorischer Thatfachen (S. 105), über das sogenannte richterliche Durchgreifen (S. 114). Für die beste Abhandlung in der Schrift hält Rec. die No. V, S. 138, über die Frage: *Beschränkt der Proceß nach dem Untersuchungsprincip die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile?* Der Vf. zeigt, daß auch der preussische Civilproceß kein inquisitorisches Verfahren enthalte, daß auch dort die Regel gelte: Der einmal implorirte Richter geht den Weg zum Ziele der Proceßführung so lange fort, bis von derjenigen Parthey, die seine Thätigkeit verlangt hat, ausdrücklich Stillstand begehrt wird, und er räumt die ihm im Fortschreiten in den Weg kommenden Hindernisse auch von Amtswegen auf die Seite; bey dem Untersuchungsprincip handle der Richter mehr nach der Vermüthung, daß der Betheiligte die zum Zweck führenden Mittel wolle, so lange er den verlangten Zweck nicht ausdrücklich aufgebe (S. 141). Der Vf. zeigt nun aus den Stellen der preuss. Gerichtsordnung, daß sie die Dispositionsfreyheit der Partheyen durchaus nicht gefährde. Daher behauptet er, daß der preuss. Proceß kein Untersuchungsproceß, sondern eigentlich ein im Verhältniß zu dem gemeinen deutschen Proceß ausgedehnter summarischer Proceß sey, bey dem sich die Schwierigkeiten weniger in dem Princip und dessen möglich folgerechter Durchführung, als in sofern zeigten, daß der preuss. Instruent weit mehr leisten müsse, als ein Theil der Richter zu leisten vermöge, um der Ordnung des Verfahrens ganz zu genügen. Rec. will zwar mit dem

Vf. darüber nicht streiten, ob der preuss. Proceß einem gemeinrechtlichen summar. Proceße gleichgestellt werden könne; allein wer es weiß, daß der summarische Proceß dem Richter keine ausgedehntere Gewalt giebt, als er im ordentlichen Proceße hat, daß der Richter auch im summarischen Proceße keine Einreden ergänzen, keine Beweise von Amtswegen beyziehen darf, muß billig besorgen, daß eine ganz unrichtige Ansicht über den preuss. Proceß bey demjenigen entstehe, der durch die Vergleichung mit dem summarischen Proceße sich leiten läßt. Wo ist ein summarischer Proceß, in welchem der Richter auf Einreden die Parthey in der Art aufmerksam machen, oder von Amtswegen die Einreden benutzen darf, wie dies die preuss. Ger. O., IX Titel, §. 11, gebietet? Wo darf in dem summar. Proceß der Richter die Partheyen in der Art confrontiren, wie es der preuss. Richter (Gerichts O. Titel X, §. 24) thun darf und muß? Wo darf ein deutscher Richter die Edition der Urkunden von Amtswegen so verfügen, wie es nach Titel X, §. 91, der preuss. Richter darf? — In der Viten Abhandlung sucht der Vf. zu beweisen, daß die Trennung der streitigen und nicht streitigen Rechtsfachen im Justizverwaltungsorganismus nicht unbedingt realisirbar sey; die Vereinigung befördere eine wissenschaftliche Praxis; die Trennung sey ein Hinderniß derselben; es sey für den Zweck der Institution: Verhütung künftiger Proceße, schon viel werth, wenn die nämliche Person, deren Amt in der Instruction und Entscheidung der Proceße bestehe, die Geschäfte leite, welche die Quellen der Proceße seyen; bey den Unterbehörden sey die allzuschärfte Trennung der Gewalten weder überall nothwendig, noch auch rathsam; das Vertrauen zwischen dem Beamten und den Amtsbefohlenen würde leicht gestört, wenn die Trennung realisirt würde; die Collision, welche man befürchte, liege nicht absolut in der fraglichen Verbindung; und dem Staate würden durch die Trennung neue Lasten aufgebürdet. Zum Glück liegt die Meinung, daß nur dann eine gutorganisirte Rechtspflege zu erwarten sey, wenn das Richteramt von allen Verwaltungs- und von allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit befreyt werde, immer mehr in Deutschland, und die Erfahrung in Frankreich, wo man von deutschen Untergerichten nichts weiß, und die Richter nur Richter sind, spricht deutlich für die Ausführbarkeit der Trennung. Daß der seinem Stande und seinen Verhältnissen nach mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens mehr vertraute und rechtsgebildete Notar für die Partheyen ein besserer Rathgeber sey, als die deutschen Oberschreiber, oder Amtschreiber, welche die freywillige Gerichtsbarkeit verwalten, dafür spricht die Stimme des Volks laut in den Rheingegenden; und daß der Staat bey der Trennung nichts verliert, vielmehr beträchtlich gewinnt, beweisen die Summen, welche von dem Enregistrement in die Staatscasse fließen. — Obgleich Rec. bisher oft Veranlassung fand, von den Ansichten des Vfs. abzuweichen: so glaubt er dennoch, diese, viele geistreiche und originelle Ansichten enthaltende, Schrift im Ganzen jedem mit Proceßgesetzgebung beschäftigten Staatsmanne und jedem Gelehrten empfehlen zu müssen. P. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

M E D I C I N.

EISENACH, b. Baerecke: *System der Histologie*; von Karl Friedrich Heusinger. Erster Theil. Histographie. Erstes Heft. Einleitung oder allgemeine Histologie. 1823. 118 S. Zweytes Heft. Bildungsgewebe, Hörngewebe. Mit 4 Kupfertafeln. 1824. 119—278 S. 4. (3 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Prof. Heusinger hat durch seine Schriften über die Milz, über die Pigmente, und durch verschiedene Aufsätze über die Haarbildung und andere Gegenstände, die er in Zeitschriften mitgetheilt hat, bewiesen, daß er Fähigkeit und Ausdauer genug besitze, die feineren Bildungen der Natur durch eine genaue Untersuchung und Zergliederung selbst zu erforschen, und daß er sich zugleich durch eine sehr ausgebreitete Belesenheit eine gründliche Kenntniß Alles dessen verschafft habe, was Andere vor ihm über die Gegenstände gesagt, die er von Neuem behandelte. Beide schätzenswerthe Eigenschaften bewährt er in dem vorliegenden Werke von Neuem. Wir freuen uns daher sehr, daß er sich einer so umfänglichen, schwierigen und fruchtbringenden Arbeit, wie die Lehre von den Geweben des Körpers des Menschen und der Thiere ist, unterzogen hat, und hoffen von der Ausführung derselben viel Gewinn für die Wissenschaft.

Es ist dieses die erste vergleichende Anatomie der Gewebe des Menschen und der Thiere, welche erscheint, denn bis jetzt liegen die Materialien dazu noch in den mannichfaltigsten naturgeschichtlichen Schriften zerstreuet, oder es finden sich nur kurze Zusammenstellungen derselben, wie in den vergleichend-anatomischen Werken von Meckel und Blainville. Der Vf. muß sich also durch vielfältige Untersuchung und Belesenheit Bahn brechen. Alles scheint Rec. hiebey darauf anzukommen, daß Hr. H. fortfahre, überall, wo es nur irgend möglich ist, die Gewebe bey den verschiedenen Thierclassen, selbst bis auf das feinste zu untersuchen, und sich nicht bey dem zu beruhigen, was man hierüber hie und da aufgezeichnet findet; daß er, mit Einem Worte, allen anderen Geweben die Aufmerksamkeit schenke, die er in dem 2ten Hefte dem Hörngewebe, und unter diesem wieder dem Haargebilde, gewidmet hat. Nichts scheint ihm dagegen darauf anzukommen, wie schnell die Hefte, welche die Fortsetzung enthalten, aufeinander folgen. Die Arbeit ist so groß und mühevoll, daß ein ganzes Menschenleben zu ihm J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

rer vollkommenen Ausführung kein zu langer Zeitraum ist.

Hr. H. versteht unter *Histologie* die Lehre von der Textur der sogenannten Grundsysteme oder Gewebe des Thierkörpers, und von den Ursachen und Gesetzen ihrer normalen und anormalen Entwicklung. In dem Abschnitte der *Histographie* wird er die Beschreibung der Gewebe im ausgebildeten Zustande, in dem Abschnitte der *Histogenie* die normale Entwicklung derselben während der verschiedenen Lebensalter, und während ihrer Regeneration nach Verletzungen, so wie auch die regelwidrige Entwicklung theils von ganz neuen, theils von verwandelten Geweben abhandeln, endlich aber in der *Histonomie* die Ursachen und Gesetze ihrer Entwicklung und ihres Fortbestehens darzustellen suchen.

Hr. H. unterscheidet, indem er die Namen *Apparate* und *Organe* in die Physiologie verweist, *Structurtheile* und *Texturtheile*, und begreift unter den *ersten* gewisse leicht zu erkennende und zu trennende Theile des organisirten Körpers, wie Häute, Muskeln, Gefäße, Nerven, Knochen, Zellgewebe, unter den *letzten* feinere Theile, aus den die *Structurtheile* selbst zusammengesetzt sind. Er gesteht dabey selbst zu, daß dieses bloß relative Begriffe seyen, und daß daher ein Theil in der einen Beziehung ein *Structurtheil*, in einer anderen ein *Texturtheil* seyn könne.

In der Einleitung, welche den ganzen ersten Heft einnimmt, ist das Geschichtliche der allgemeinen Anatomie, und die von verschiedenen Anatomen vorgeschlagene Eintheilung der Gewebe gründlich und interessant vorgetragen, wobey Hr. H. immer auf die ersten Quellen selbst zurückgegangen ist, und hierauf die Eintheilung beygefügt hat, welche dem Vf. die zweckmäßigste schien, und welche der von Meckel befolgeten sehr nahe steht.

Er unterscheidet 1) das Bildungsgewebe (Zellgewebe), 2) das Hörngewebe, 3) das Knorpelgewebe, a) das eigentliche, b) das Bandknorpel-, c) das Faserknorpel-Gebilde, 4) das Knochengewebe, 5) das Fasergewebe, a) das Muskelfaser-, b) das eigentliche Faser-, c) das Uterus-, d) das Gefäßhaut-Gewebe, 6) das Hautgewebe, a) das eigentliche, b) das Schleimhautgebilde, 7) das Nervengewebe, 8) das seröse Gewebe, a) Synovialbälge und Sehnencheiden, b) Synovialhäute, c) eigentliche geschlossene seröse Häute, d) seröse Überzüge, 9) das Gefäßgewebe, worunter er, weil die Gefäßfaser zu dem Fasersystem gerechnet wird, nur die innere Haut der Gefäße versteht, 10) das parenchymatöse Gewebe (drüsenartige Theile)

G g g

le ohne Ausführungsgänge, wohin auch die Eyerstöcke gerechnet werden, 11) das Drüfengewebe.

Rec. billigt es sehr, daß Hr. H. bey der speciellen Ausführung die Krytalllinse aus der Zahl der Horngewebe, wohin er sie nach Mayer zu setzen geneigt war, weggelassen hat, stimmt aber nicht mit ihm darin überein, daß Gewebe, welche durch ihre chemischen, physikalischen, und lebendigen Eigenschaften so sehr von einander verschieden sind, wie die Muskel-, Arterien- und Sehnenfaser, als Modificationen eines Gewebes anzusehen seyen. Wenigstens verschwindet bey einer solchen Behandlung der allgemeinen Anatomie ein Theil des Nutzens, den diese Wissenschaft auch der Pathologie bringen soll, und den Bichat mit Recht so sehr vor Augen hatte. Muskeln, so reich an rothem Blut und Nerven, so viel Wärme entwickelnd bey ihrer Ernährung und Entzündung, so geneigt zu einem acuten Verlauf ihrer Krankheiten, zur Eiterung, zum Brande und zur Fäulniß, können nicht mit den fibrösen Theilen zusammengestellt werden, welche von Allem dem das Gegentheil zeigen. Er deutet in der Einleitung auch seine Ideen zu einer Eintheilung der durch Krankheit neu entstandenen oder verwandelten Gewebe an, die wieder auf seiner Eintheilung der einfachsten Bildungen im organisirten Körper, die er in der *Histonomie* entwickeln wird, beruht. Der organische Stoff erscheine nämlich entweder als *formloser Stoff*, oder auf der Stufe der *Kugelbildung*, oder endlich auf der Stufe der *Blasenbildung*. Die Kügelchen seyen entweder einzelne, oder zu Fasern vereinigte (Nerven-, Muskel-, Gefäß-, Sehnenfasern), wobey er jedoch zugiebt, daß nur die Kügelchen der Nervenfasern deutlich sichtbar wären. Wie die Fasern aus Kügelchen, so entstehen nach ihm die *Gefäße* und häutigen Säcke aus vereinigten *Bläschen*. Ebenso soll nun auch der regelwidrig gebildete organische Stoff entweder seiner Mischung nach sich den vegetabilischen Gebilden nähern, wie anomale Fett-, Pigment-, Haar-, Horn- und Zahn-Bildungen, oder er soll eine besondere Neigung zur Faser-, Blut- und Gefäß-Bildung haben, oder sich durch eine Neigung zur Kugelbildung (wie die *Chondroiden-Tuberkeln*) der zur einfachen, oder endlich zur zusammengesetzten Blasenbildung auszeichnen, zu welcher letztern Hr. H. auch den *fungus medullaris* zu rechnen geneigt ist.

In dem 2ten Hefte, welches den Anfang der *Histologie* selbst enthält, nämlich die *Histographie* der Bildungsgewebe und Horngewebe des Menschen und der Thiere, erklärt sich Hr. H. für die Meinung des Borden und Wolf vom Bildungsgewebe, daß es nämlich eine der Consistenz nach dem Schleime ähnliche, halbfeste, sich in Fäden und Blättchen ziehende, gleichartige Substanz sey. Das Bildungsgewebe bestehe bloß aus runden Körperchen, keineswegs aus gewundenen Cylindern, wie sie Fontana beschrieb, noch enthalte es solche Cylinder unter den Kügelchen beygemengt, wie Treviranus (Verm. Schr., B. I. Tab. XIV. fig. 74) abbildete. Er sucht daher Be-

clard zu widerlegen, welcher das Fett als in häutigen Bläschen eingeschlossen anseht, während es Hr. H. als in Räumchen enthalten betrachtet, die nicht von organisirten Wänden, sondern nur von der halbflüssigen Masse des Bildungsgewebes begrenzt würden. Rec. ist der Meinung, daß man wohl zwischen dem zähen, formlosen Stoffe, den man nur durch das Mikroskop in verschiedenen Geweben wahrnimmt, und dem Zellgewebe unterscheiden müsse. Ohne mit Mascagni zu übertreiben, muß man in dem mit bloßen Augen wahrnehmbaren Zellgewebe eine außerordentliche Menge von unsichtbaren Saugadern und anderen Gefäßen annehmen, welche dem formlosen Stoffe desto mehr die Gestalt von bestimmten Blättchen und Häuten geben, je mehr derselben da vorhanden sind. Das Zellgewebe wird zu einer Haut, wenn sich Gefäße in der Richtung der Fläche des ausgebreiteten Zellgewebes in hinreichender Anzahl verbreiten; der formlose Stoff wird zum Zellgewebe, wenn in der Richtung der Flächen der Blättchen kleine Gefäße sich verbreiten, der Übergang von dem formlosen Stoffe bis zu ganz begrenzten Häuten scheint ein ununterbrochener zu seyn, und daher die von Borden und Wolf für den Zellstoff angegebenen Eigenschaften allein auf den durch Mikroskope wahrnehmbaren formlosen Stoff zu passen, der einen Theil des Zellgewebes und anderer Gewebe ausmacht. Mit der Meinung Gruithuisens, Wilbrands, Doellingers, Schulzens, daß die kleinsten Gefäße in dem formlosen Stoffe ausgehöhlte Canäle seyen, zu der sich auch Hr. H. hinneigt, kann sich Rec. nicht vereinigen. Beclards Grund für die Annahme von Fettbläschen mit bestimmten Wänden, daß sich nämlich das Fett bey dem Menschen nicht durch Druck an andere Stellen treiben läßt, ist von Hn. H. durch den Gegen Grund, daß es in der That bey Amphibium-Säugethieren und bey Fischen aus Wunden in großer Menge auslaufe, nicht hinreichend widerlegt. Denn das beweist nur, daß die Fettbläschen bey manchen Thieren unter einander Zusammenhang haben, und daß das Fett derselben flüssiger ist.

Zum Horngewebe rechnet der Vf. bey dem Menschen das Epithelium, die Oberhaut, die Schwielen, Nägel, Haare und Zähne. Er läugnet, daß sich das Epithelium weiter, als bis in den Magen erstrecke. (Rudolphi behauptet dagegen, gesehen zu haben, daß es sich zuweilen von den Darmtotten abschuppe.) Die Oberhaut hat nach Hn. H. keine wahrnehmbaren Poren, und ist vollkommen gefäß- und nervenlos. Die Wurzeln der Bart- und Augenwimperhaare des Menschen sind in deutlich wahrnehmbaren Bälgen besetzt, die aber nach Hn. H. an Kopfbaaren schon schwer, an Körperhaaren gar nicht wahrnehmbar sind. Vielleicht verträte, meint der Vf., bey ihnen eine Schicht Bildungsgewebe die Stelle der Bälge.

Jeder Balg erschien Hn. H. als eine einfache, dünne, durchscheinende, inwendig und auswendig glatte Haut, auf deren Boden die Haarwurzel so befestigt sey, daß ihre äußere Haut daselbst ganz in die Haut des Balges übergehe. Die Wurzel sey weich, unge-

färbt, dicker, als der Haarcylinder, und mehr oder weniger zwiebelartig angeschwollen, bestehe aber nicht aus zwiebelartig übereinander liegenden Blättern, noch sey sie mit Zotten besetzt, wie sie *Leeuwenhoek*, *Ledermüller*, *Rowland* u. s. w., dargestellt hätten. In der Haarwurzel liege ein kleines pulpöses, gefäßreiches Knötchen, der *Haarkeim*, welches sich durch eine röthere Farbe von dem übrigen Bildungsgewebe der Zwiebel unterscheidet, und sichtbar werde, wenn man die Haarwurzel da losreisse, wo sie auf dem Boden des Balges aufsitzt. Der Haarcylinder erhalte bey dem Menschen höchst wahrscheinlich keinen Überzug von der Oberhaut, er sey bis ganz in die Nähe der Oberfläche mit einem wahren, dem der Pflanzen ähnlichen, Zellgewebe erfüllt, und enthalte daher keine wahre Höhle, sondern nur Zellen. Die Farbe der Haare leitet *Hr. H.* mit *Berzelius* nicht von dem Öle her, das bey der Analyse der Haare als Product (nicht als Educt) gewonnen werde, sondern von einem eigenthümlichen Pigmente. Die dicken Haare der Augenbraunen und eines krausen Backenbarts, sowie der Schaamgegend, sind er platt, und er ist geneigt, die Kränkelung davon abzuleiten, daß die Haare an den Stellen, an den sie sich umbiegen, dünner sind.

Rec. hebt nun auch Einiges von den interessantesten Zusammenstellungen und Beobachtungen des Vfs. über das Horngebeude der Thiere aus, wohn außer den Horngebilden, mit den auch der Mensch versehen ist, Schuppen, Hörner, Hufe, Klauen, Stacheln, innere Schwielen und Schuppen, Faferzähne, Schnäbel, Federn, Platten, Schalen, Byssus, der Krysfallstiel, der Liebespfeil der Schnecken, der Korallenstock u. s. w., gerechnet werden. Interessant sind *Hn. Hs.* Beobachtungen über das Schwielengebilde der äußeren Haut des Wallfisches, *Balaena Mysticetus*. Die Lederhaut ist sehr dünn, oder fehlt ganz, dagegen findet sich eine mehr als Zoll dicke hornige Schicht, die aus parallelen, dicht mit einander verklebten und verwachsenen Fasern besteht, die da, wo sie auf dem Fette aufstehen, am dicksten und deutlich hohl, dagegen nach außen dünner, und schwerer von einander zu trennen sind, und endlich in eine blättrige, homogene, feste, ein paar Linien dicke, hornige Schicht verschmelzen. Durch diese Bildung nähert sich die Schwielenbildung der Haarbildung. Am vollständigsten, und vorzüglich reichlich mit eigenen Beobachtungen ausgestattet, ist der Abschnitt über die Haargebilde der Säugethiere. *Hr. H.* unterscheidet Hornborsten, Stacheln, Tasthaare, gewöhnliche Haare, Seidenhaare, Wolle, und schuppenförmige oder platte Haare. Bey einem und demselben Thiere kommen mehrere dieser Haargebilde zugleich vor. An jedem Haare unterscheidet er ferner den Balg, die Wurzel, den Keim, und den Schaft. Folgende gedrängte Übersicht, die *Rec.* zusammengestellt hat, mag die Reichhaltigkeit dieses Abschnittes beweisen. Deutliche Balge, in den die Haarwurzeln enthalten sind, fehlen den Wollhaaren ganz, sind auch in den

eigentlichen Haaren gar nicht, oder nicht deutlich, wahrnehmbar; bey den Stacheln des Igels vertritt ihre Stelle ein sehr feines, weißes, der Oberhaut ähnliches Häutchen, bey manchen Hornborsten, z. B. des Schweines, sind sie auch sehr dünn, dagegen sind sie am meisten an den Tasthaaren entwickelt, wo Gefäße und Nerven in sie eintreten, wo sie ferner eine schwammige, rothe, fleischfarbige Substanz, welche die Haarwurzel zunächst umgiebt, und von ihr durch ein glattes, zartes Häutchen getrennt wird, enthalten, und außerdem noch eine dünne, gelbliche oder rothe Flüssigkeit einschließen, die sich zwischen dem Balge und der röthlichen Substanz befindet. Die Balge hält *Hr. H.* nicht für Umfaltungen der Haut in den die Hautschichten nachgewiesen werden könnten. Die Haarwurzeln haben eine sehr mannichfaltige Gestalt, sind aber immer hohl, und enthalten bey manchen Haargebilden einen mit vielen Nerven und Gefäßen versehenen Zapfen, den *Haarkeim*. Zuweilen hat die Wurzel dieselbe Dicke, wie der Schaft des Haares, z. B. bey den Hornborsten der Schweine, am Barte der Robben, bey Woll- und Seidenhaaren, zuweilen haben sie die Gestalt von runden Kügelchen, wie bey den Stacheln der Igel, die durch eine Einschnürung vom Schaft leicht unterschieden werden; bey den *Tasthaaren* findet sie sich rund oder platt cylindrisch, oval, u. s. w., bey den eigentlichen Haaren meist oval, selten platt. Die äußere Haut der Wurzel geht immer in die des Schaftes unmittelbar über. Die Wurzel ist bey den Rehhaaren und bey den Tasthaaren weich und durchbohrt, so daß man sogar Nerven bis in den Anfang des in der Wurzel eingeschlossenen *Haarkeims* soll verfolgen können.

Der *Haarkeim* läßt sich bey den Hornborsten der Schweine nicht bestimmt erkennen, bey den Stacheln des Igels ist er pyramidal, bey den Rehhaaren setzt er sich eine kurze Strecke in den Haarschaft fort, und bey den Tasthaaren ist er am meisten entwickelt, enthält deutlich Blut, reicht sogar zuweilen bis in den Theil des Haarschafts hinauf, der einige Linien über der Oberhaut emporragt, daher auch Blut ausfließt, wenn man die Tasthaare eines Hundes dicht über der Haut abscheidet.

Der *Haarschaft* ist sehr dünn in den Wollhaaren, sehr dick in den Stacheln, meist cylindrisch, zuweilen platt, bey den Hornborsten des Bartes der Robben, platt, und zugleich mit abwechselnd eingeschnürten Rändern, bey den Körperhaaren des Maulwurfs cylindrisch, und zugleich abwechselnd eingeschnürt, bey dem Körperhaare von *vespertilio auritus* und *pipistrellus* knotig gegliedert, zugleich bey diesen 3 Thieren abwechselnd hell und dunkel ringelt. Bey den Stacheln des Igels ist die Oberfläche des Schaftes der Länge nach durch abwechselnde Rinnen canelirt. Das Innere des Schaftes ist bey den meisten Haargebilden von einem zelligen Bau. In der Mitte der Stacheln der Igel fand *Hr. H.* ein Paar Reihen großer, mit Luft gefüllter, aus einer harten, gelblichen Haut gebildeter Zellen, die über

dem Keime anfangen, und bis in die Spitze reichen. Der Oberfläche der Stacheln näher liegen Reihen *kleinerer*, gleichfalls mit Luft gefüllter Zellen. Nur die Hornborsten sind von dieser zelligen Structur ausgenommen. Sie bestehen aus einer dichten Substanz, die in ihrer Mitte eine Röhre einschließt, welche von Querwänden durchschnitten, und mit unbestimmten Massen gefüllt ist.

Bey der Beschreibung der Faserzähne der *Echidna*, der Barten des Wallfisches, und der mannichfaltigen Zahnformen der Säugethiere, zeigt der Vf. sehr gründlich den allmählichen Uebergang anderer Horngebilde in das Zahngebilde.

Der Raum gestattet es Rec. nicht, sich auch über die Darstellung der übrigen Abtheilungen des Horngebewebes, und die Modificationen, die das Horngebewebe bey anderen Thierclassen erleidet, weiter zu verbreiten; auch reicht das Gesagte hin, um als Beleg für die vom Rec. ausgesprochene Meinung zu dienen.

Die 4 beygefügt Kupfertafeln drücken das, was sie vorstellen, gut und deutlich aus. Die erste ist vorzüglich den Haaren, die 2te vorzüglich den Faserzähnen und den eigentlichen Zähnen, die 3te den Federn; die 4te den Schuppen, Schildern, Schalen, u. s. w. der Amphibien, Fische, und wirbellosten Thiere, gewidmet. Der Raum derselben ist sehr gut benutzt; daher enthält jede Tafel sehr viele Figuren.

Rec. wünscht, daß das Werk die Anerkennung und den Absatz finde, den es verdient; es wird, wenn es der Vf. so vollendet, wie er begonnen hat, einen ausgezeichneten Platz in der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur einnehmen.

W. P. A. L.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) LEIPZIG, b. Gleditsch: *Nigels Schicksale*. Aus dem Englischen des Sir *Walter Scott*. Vollständig übertragen, und mit Anmerkungen begleitet. 1823. Erster Theil, XXX u. 374 S. Zweyter Theil, 415 S. kl. 8. (3 Rthlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Peveril vom Gipfel*. Aus dem Englischen des Sir *Walter Scott*. Vollständig übertragen, und mit Anmerkungen begleitet, von B. J. F. von *Halem*. 1823. Erster Theil, 324 S. Zweyter Theil, 342 S. Dritter Theil, 313 S. kl. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Beiden Romanen hat der Vf. humoristische Briefe vorgefetzt, welche theils die fortwährende Mytification über die Person des Autors beabsichtigen,

theils aber auch als geharnischte Vorreden gelten können. Freylich in milderem Sinne, als bey uns gewöhnlich; denn wenn sich auch der Vf. gegen den über ihn erhobenen Tadel vertheidigt: so geschieht es doch mit vieler Bonhomie und Bescheidenheit. Beide Romane haben wieder die englische Geschichte zur Grundirung, *Nigel* die Zeit *Jacobs I.* *Peveril* die unter *Cromwell* und *Carl II.*; dies ist aber auch fast ihre einzige Ähnlichkeit; in der Ausführung sind sie gänzlich verschieden. *Nigels Schicksale* gehören gewiß zu dem Trefflichsten, was *Scott* geliefert; ein lebendiges Gemälde der Zeit, in dem sich eine Menge gut gedachter und meisterhaft ausgeführter Gestalten auf höchst interessante Weise bewegen, anziehend, unterhaltend, anschaulich. Was ein Mann von Talent nur immer wagen darf, hat der Dichter hier in der Schilderung von *Alfatia* gewagt; durch den Gegenstand immer hart an die Grenze des Gemeinen gedrängt, hält sich die Darstellung doch frey davon, ohne darum an Lebendigkeit zu verlieren; eine Klippe, an welcher viele Andere gescheitert wären! *Peveril vom Gipfel* dagegen ist eine sehr breite, und gleichermassen langweilige, Geschichte. Ähnliche Zustände, Situationen und Charaktere hat man schon in den früheren Werken des Vfs., und zwar kräftiger und ansprechender, gefunden, zudem sieht man hier die Leute viel weniger handeln, als man vielmehr von ihnen erzählen hört; ein unerfreuliches Ganzes, von welchem wir uns aus Liebe zu dem Dichter gern abwenden. — *Zweyerley* ist uns in beiden Romanen noch aufgefallen; Einmal, daß der Vf. der Verwickelung wegen zu künstlichen — um nicht zu sagen: verkünstelten — Verhältnissen seine Zuflucht nimmt, wir meinen damit: bey *Nigel* die bleiche Unbekannte in des Goldschmids Hause, mit ihrer romanhaften Geschichte, bey *Peveril* die angebliche Taubstumme, wo man noch obendrein am Schlusse an eine fast ganz ähnliche Scene im *Piraten* erinnert wird. Zweytens, daß der Vf. sich in Bezug auf unziemliche Verhältnisse beider Geschlechter hier mehr gehen läßt, und sie fester ins Auge faßt, als in seinen übrigen Schriften; er würde sich selbst eines sehr wesentlichen Vorzuges berauben, wenn er in dieser Unart beharren wollte.

Die Übersetzung lieft sich gut, und die beygefügt Anmerkungen werden vielen Lesern willkommen seyn.

D.

N E U E A U F L A G E N.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Der Nibelungen Lied*. Erneuet und erklärt durch *Friedr. Heinr. von der*

Hagen. Zweyte, umgearbeitete Ausgabe, 1824. XIV u. 582 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, i. d. Seidel'schen Kunst- u. Buchhandl. :
*Abhandlung über die Aufnahme der Gewerbesteuer
in grossen Staaten und Reichen, nach einem neuen
Princip aufgestellt, von Johann Leonhard Späth,
Königl. Baier. Hofrath u. Profess. in München.
1822. VIII u. 120 S. 8. (8 gr.)*

Die Lehre von der richtigen und gleichmässigen Besteuerung der Gewerbe überhaupt, und der sogenannten industriellen Gewerbe insbesondere, sowohl unter sich, als im Verhältnisse gegen die Abgaben von Grundstücken, gehört unter die schwierigsten Materien der Finanzwissenschaft. Zwar ist es auch hier im Allgemeinen sehr leicht, den Fonds zu bestimmen, aus welchem die Steuer geschöpft, und nach dessen quantitativen Verhältnisse sie unter die einzelnen Steuerpflichtigen vertheilt werden muß. Dieser Fonds ist, wie bey allen Abgaben, das reine Einkommen der Pflichtigen. Allein die Schwierigkeit besteht darin, dieses reine Einkommen bey den verschiedenen Abgabepflichtigen richtig und genau auszumitteln und festzustellen, und diese Schwierigkeit läßt sich so leicht nicht, oder vielleicht nie, wenigstens nicht ganz vollkommen, lösen; was denn unsere Finanzmänner stets auf Versuche von Umwegen hingeleitet hat, die unmittelbar zum Ziele führen sollen.

Einen solchen Umweg sucht nun auch der Vf. in der vorliegenden Schrift zu zeigen. — Er geht nämlich von der Idee aus, jeder Gewerbsmann sehe den Gewinn, welchen ihm sein Gewerbe jährlich ausbeutet, als die Belohnung an für die Geistes- und Leibes-Anstrengung, der Sorge, Plagen, des Kummers und Verdrußes, die er zugleich mit seiner Familie für den Betrieb des Gewerbes erlitt, und bestreite von diesem Gewinn zunächst seine bürgerlichen und Gemeindeabgaben, dann aber seine currenten Ausgaben für sich und sein Hauswesen, und überhaupt seinen ordentlichen und außerordentlichen Lebensaufwand. Ferner bey der Verpachtung eines Gewerbs richte sich der Pachtpreis nach dem Betrage der Summe, welche der verpachtende Gewerbsmann bey dem gewöhnlichen Gange seines Gewerbswesens hätte zurücklegen können, und sonach lasse sich der Erwerb aus einem Gewerbe nach den Pachtquanten ermessen, welche des Gewerbes und seines Absatzes kundige solide Männer auf dasselbe mit Übernahme der darauf liegenden Steuern und Abgaben

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

bieten; auch bestimme der Betrag dieser Pachtquanten den Betrag des bey dem Verkaufe eines Gewerbs daraus zu lösenden Capitals, oder den Verkaufspreis eines verkäuflichen Gewerbes. Dieses vorausgesetzt, versteuere bey der Besteuerung der Gewerbe der besteuerte Gewerbsmann eigentlich seinen currenten Aufwand für sein Hauswesen, und außerdem noch die landüblichen Interessen des baaren Werths der Gerechtigkeit seines Gewerbs, welchen dieses an seinem Orte hat. Von diesen Vorderätzen ausgehend, glaubt nun der Vf., die für die Vertheilung der Gewerbesteuern zu bestellenden Commissäre hätten sich nicht mit der Eruirung des Gewinnes eines Gewerbes nach seiner Einnahme und dem damit verknüpften Aufwande, die immer äußerst unsichere, und meistens bey complicirten Gewerben eine eitle, leere Sache seyen, zu befassen, sondern sie hätten sich dabei lediglich an das zu halten, was der Gewerbsmann offen zeige, nämlich an seinen currenten Aufwand fürs Hauswesen und an den baaren Werth seiner Gerechtigkeit, und deswegen nur diese Contenten, ohne alle Parteylichkeit, mit möglichster Sorgfalt und Billigkeit für jede Innung aufzufuchen.

Diesen Vorschlag, zu dessen Ausführung den Besteuerungscorrespondenten hier sehr umständliche Instruktionen gegeben werden, nennt nun der Vf. *das neue Princip* für die Aufnahme der Gewerbesteuer. — Ob es wirklich den Namen eines neuen verdiene, darüber wollen wir nicht mit ihm streiten. Doch die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß uns durch dessen Anwendung für eine richtige und gleichmässige Vertheilung der Gewerbesteuren wenig gewonnen zu seyn scheint. Was die Beachtung des *Kaufpreises* des Gewerbestablissemens betrifft: so ist diese, nach der Natur der Sache, nur bey solchen Gewerben möglich, welche sich verkaufen lassen. Aber wir brauchen wohl nicht zu bemerken, daß nur sehr wenige unserer gewöhnlichsten Gewerbe unter diese Kategorie gehören. Ist jedoch dieses der Fall: so kann das Steuervertheilungsprincip des Vfs. nie allgemeine, sondern immer nur sehr beschränkte Anwendbarkeit haben. Doch hätte es auch unter der Voraussetzung, daß alle Gewerbe verkäuflich wären, eine noch so allgemeine Anwendbarkeit: so würde sein Princip sich dennoch nicht als anwendbar empfehlen, weil bey Gewerben der Kaufpreis des Gewerbestablissemens immer das allerunsicherste Moment für ihre Werths- und Ertrags-Schätzung ist, indem hier die Meinung ihr heillosos Spiel mit möglichster Willkühr treibt, und zuletzt immer nur die

Hhh

Industrie des Besitzers eines solchen Etablissements, und die grössere oder mindere Anhänglichkeit seiner Kunden, selbst bey monopolisirten Gewerben, entscheidet. — Was aber den zweyten Regulator für die Vertheilung der Gewerbesteuern, den gewöhnlichen Aufwand der Gewerbsleute, angeht: so ist dessen richtige Ausmittlung und Feststellung gewiss eben so schwierig, wie die Ausmittlung des reinen Ertrags eines Gewerbs. Nicht gerechnet den ewigen Wechsel, den Verhältnisse aller Art, Bedürfniss und Sitte, Sparsamkeit und Freygebigkeit, Beharrlichkeit bey dem Alten und Modenwechsel, hier unausgesetzt veranlassen, haben noch eine Menge anderer Dinge des gemeinen und öffentlichen Lebens, Wohlfeilheit und Theuerung, steigende und fallende öffentliche Abgaben, den grössten Einfluß. Sind doch alle Versuche, den nothwendigsten Bedarf eines der öffentlichen Unterstützung anheimfallenden Armen auszumitteln und herzustellen, beynah überall vergeblich gewesen, wo man solche gemacht hat; und wie sollen solche Versuche bey Gewerbsleuten gelingen, die oft nicht einmal völlig Herr über ihren Aufwand sind? Kurz, wenn auch das Princip des Vfs. für neu erkannt werden sollte: für eine richtige und gleichheitliche Vertheilung der Gewerbesteuern ist davon zuverlässig nichts zu erwarten. Am allerwenigsten ist eine Gleichmässigkeit zu hoffen, wenn gar nach der Idee des Vfs. (S. 53) die Abgabe jedesmal auf die ganze Innung des besteuerten Gewerbes, und die nach den von ihm gegebenen Daten auf die ganze Innung kommende Summe, durch sämmtliche auf derselben arbeitende Herren und Meister mit dem ihnen angehörigen Gewerbspersonale an Subjecten, Gehülften, Gefellen und Lehrburschen (von diesen immer zwey auf einen ausgerechnet) ohne alle weitere Rücksicht vertheilt werden soll. Gerade darin, daß man bey der Vertheilung unserer gewöhnlichen Handwerkssteuern alle Pflichtigen in der Regel gleich belegt, liegt der Grund der vielen Reclamationen, welche diese Steuer immer veranlaßt; und an solchen Reclamationen würde es auch bey einer Besteuerung der Gewerbsleute nach der Idee des Vfs. nie fehlen.

Außerdem bleibt der Vf. nicht bloß dabey stehen, sein neues Steuerprincip auf eigentliche Gewerbsleute, Fabrikanten, Manufacturisten, Handwerker und Kaufleute, anzuwenden, sondern er will auch das landwirthschaftliche Gewerbe hienach belegt wissen. Doch so wenig wir es dort für brauchbar anerkennen können, so wenig können wir es auch hier. Zwar wechselt der Pacht- und der Kaufpreis der Grundstücke und der landwirthschaftlichen Besitzungen nicht so stark und so mannichfach, als die des eigentlichen Gewerbestablissements; allein völlige Gleichmässigkeit ist auch hier nie zu finden. Die Concurrenz des Angebotes und der Nachfrage erzeugt auch hier die mannichfachsten Variationen; und ein hierauf gebautes Grundsteuersystem kann darum nicht anders, als höchst ungleich ausfallen. — Rückfichtlich des Aufwandes der Landwirthe aber treten die Erinnerungen, welche diesem Steuerregu-

lator bey eigentlichen Gewerben entgegenstehen, bey der Landwirthschaft noch bey weitem stärker hervor, als selbst dort. Steht bey eigentlichen Gewerben bey gleichem Fleisse der Unternehmer der Ertrag der verschiedenen Etablissements eines Gewerbes sich immer ziemlich gleich: so steht der Ertrag verschiedener Landgüter mit dem zu ihrer Cultur nöthigen Aufwande oft im gerade umgekehrten Verhältnisse. Ein leichter fruchtbarer Boden, der wenig Arbeit fodert, liefert Einem Bearbeiter oft bey weitem mehr Reinertrag, als ein unfruchtbarer, schwer zu bearbeitender Boden oft Zweyen. Darum ist es denn auf keinen Fall mit den offenen Anhaltspuncten, welche die Landesfitte in Ansehung des Aufwandes der Landleute geben soll, eine so leichte Sache, wie der Vf. glaubt. Die Lebensfitte ist gewöhnlich in einem Dorfe anders, als in dem anderen, und muß aus den angedeuteten Gründen beynah in jedem Dorfe verschieden seyn. Darum müssen wir uns auch bey der Landwirthschaft gegen das sogenannte neue Besteuerungsprincip des Vfs. erklären.

Da übrigens der Vf. unter einem *Gewerbsmann* jedes Individuum versteht, *das durch Anstrengung seiner Geistes- und Leibeskräfte in Anwendung gewisser Werkzeuge für sich allein, oder auch mit Beyhülfe Anderer und der Natur selbst, aus gewissen rohen Stoffen oder dem Materiale Etwas hervorbringt oder producirt, das als Waare immer einen gewissen Werth hat*: so sollte man wohl meinen, sein Besteuerungsprincip müsse sich bloß auf eigentliche Gewerbsleute, Fabrikanten, Manufacturisten und Landwirthe beschränken; — denn auf diese paßt doch eigentlich nur sein Begriff von *Gewerbsleuten*, und selbst bey Landwirthen nur ziemlich beschränkt. — Indess, da auch Rentenierer und besoldete Staatsdiener Einkommen haben, davon leben, und nach der Bestreitung ihres gewöhnlichen Aufwandes davon Etwas zurücklegen können: so kommt der Vf. (S. 75 — 77) auch auf diese. Doch spricht er diese von der Besteuerung frey, wenn ihr Einkommen nur zu Deckung ihres gewöhnlichen Bedarfs ausreicht. Wie sich dieses mit dem für die Besteuerung der Gewerbsleute im eigentlichen Sinne angenommenen Princip vereinbaren lasse, ist uns nicht recht klar. Wir sollten vielmehr meinen, wenn sich die Steuer überhaupt nach dem gewöhnlichen Aufwande der Steuerpflichtigen richte: so müsse dieser Richtsteig auch bey den Capitalisten und besoldeten Staatsdienern angenommen werden. Doch gerade der Umstand, daß der Vf. diese Classe, wenn sie von ihrem Einkommen nichts zum Zurücklegen einbringen kann, von der Besteuerung freyspricht, hätte ihn auf die Überzeugung hinleiten sollen, daß überhaupt sein Princip nie das einer richtigen Besteuerung seyn könne. Der Mensch, der Steuern zahlen soll, muß in jedem Falle erst leben können, ehe er besteuert werden mag. Allein daß er von seinem Einkommen zur Nothdurft leben kann, und wirklich lebt, beweist noch gar nichts für seine Steuerfähigkeit. Steuer kann nur der zahlen, der nach Abzug seines Lebensbedarfs noch Etwas übrig

behält, das er den Bedürfnissen des gemeinen Wefens opfern kann; und blofs das Maß dieser Überschüsse kann der Maßstab für seine Steuer feyn; oder mit anderen Worten: sowie die Steuer nur allein auf dem reinen Einkommen der Steuerpflichtigen ruht, und nur allein aus ihm geschöpft und gezahlt werden kann, eben so muß sie auch nur nach dem Maße dieses reinen Einkommens auf die einzelnen Steuerpflichtigen vertheilt und umgelegt werden. Dieses ist der gerade Weg, der zu einer richtigen und gleichheitlichen Steuerbelegung führt. Nächst dem, daß er der gerade ist, ist er aber auch nur der allein richtige; und wenn er auch sehr schwierig feyn mag: so verdient er dennoch vor jedem anderen, und namentlich vor dem vom Vf. versuchten Umwege, den Vorzug.

Was der Vf. zuletzt über die zur Erhaltung der Ständigkeit der Gewerbe und ihres etatirten und besteuerten Ertrags sagt, ist zwar eine nothwendige Folge seines Besteuerungsprincips; allein es zeigt auch zugleich, wohin ein solches Besteuerungssystem nothwendig führen würde. Die Gewerbscuratel, die aus ihm nothwendig hervorgehen würde, und zu welcher der Vf. hier eine ziemlich umständliche Anleitung giebt, würde für alle steuerpflichtigen Gewerbsleute noch drückender feyn, und nachtheiliger auf den allgemeinen Wohlstand wirken, als sein Besteuerungssystem selbst. — Und dieses ist denn der letzte, aber auch der vorzüglichste Grund für dessen Verwerflichkeit.

Z.

BERLIN, b. Hayn: *Der Preussische Communal-Beamte, oder die Preussische Städteordnung, mit allen dazu gehörigen, bis (zu dem) Ende des Jahres 1820 ergangenen Erklärungen, Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Gewerbe- und Classensteuer-Gesetz.* Herausgegeben von J. D. F. Rumpff, expedir. Secret. bey der kön. Regierung zu Berlin, 1821. II u. 236 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey den vielen und mannichfachen Erläuterungen, Entscheidungen einzelner Fälle und Fragepunkte, und den Zusätzen, welche die preussische Städteordnung vom 19 November 1808 seit ihrem Erscheinen erhalten hat, war allerdings eine Zusammenstellung aller solcher näheren Bestimmungen und Ergänzungen dieses wichtigen Gesetzes ein sehr lebhaft gefühltes Bedürfnis. Darum verdient denn diese Arbeit, wenn sie auch sonst weiter kein Verdienst hat, als das des fleißigen Sammelns, um so mehr die Aufmerksamkeit der Freunde der preussischen Gesetzgebung, als ähnliche frühere Unternehmungen von Schultz (Städteordnung; commentirt u. f. w., Frankf. a. d. O., 1811) und Schunken (die allg. Städteordnung f. d. preuss. Monarchie, nach ihrem wesentl. Inhalte, mit den erfolgten Erläuterungen und näheren Bestimmungen derselben, Elberfeld, 1818, 8.) bey weitem nicht mehr ausreichen. Die vor uns liegende Zusammenstellung enthält alle seit dem Erscheinen

der Städteordnung bis zum Ende des Jahres 1820 ergangenen Verordnungen, nach ihrem vollständigen und wörtlichen Inhalte, theils gleich mit etwas kleinerer Schrift den treffenden Paragraphen des Gesetzes beygefügt, theils in einem Anhange. Die beiden gleichfalls sehr interessanten Gesetze vom 30 May 1820, wegen *Entrichtung der Gewerbesteuer*, mit den Anlagen A, B, C und D, und wegen *Einführung einer Classensteuer*, finden sich S. 201 — 217 u. S. 218 — 221; und für die möglichst leichte Brauchbarkeit der ganzen Sammlung ist durch ein ziemlich vollständiges Register geforgt. Das Einzige, was wir bey dieser Sammlung wünschten, wäre, daß der Vf., statt die Verordnungen über die Gewerbe- und Classensteuer allein zu geben, das Gesetz über die *Entrichtung des Abgabewesens* vom 30 May 1820, von dem die angeführten beiden Gesetze nur einzelne Bestandtheile bilden, mit allen zu jenem allgemeinen Gesetze gehörigen früheren, darin bestätigten, Verordnungen vollständig gegeben hätte. Auf jeden Fall hätte wohl die zugleich mit der angeführten allgemeinen erschienenen Verordnung wegen *Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer* vom 30 May 1820 mit aufgenommen werden sollen. Ubrigens brauchen wir wohl nicht zu bemerken, daß die mancherley Erläuterungen und näheren Bestimmungen der Städteordnung die vorzügliche Aufmerksamkeit der Freunde der Gesetzgebungspolitik verdienen, und daß sie auch außer Preußen für so manche Fälle, welche bey der zweckmäßigen Organisation des Gemeinwesens zur Sprache kommen mögen, als treffliche Autoritäten benutzt werden können. Vorzüglich empfehlen wir in dieser Beziehung die Bestimmungen über die Concurrenz der städtischen Schutzverwandten, Staatsbeamten, und der Geistlichkeit zu Communallasten und Abgaben (S. 33 — 39); die Bestimmungen über den Umfang der städtischen Autonomie (S. 41, 42), über die Aufsichtsrechte der Stadtgemeinden über in den Städten befindliche Anstalten und Stiftungen (S. 43, 44), über die Wahl der Stadtverordneten, und die Fähigkeit einzelner Einwohnerclassen zu diesen Stellen (S. 51), über die Bedingungen der Fähigkeit zur activen Theilnahme an diesen Wahlen (S. 52 — 54), über die Berechtigung der Stadtverordneten, ihre Beschlüsse drucken zu lassen (S. 69, 70), die Verordnung der Regierung zu Minden, die Bauten und Reparaturen an Kirchengebäuden betreff. (S. 152 — 161), die Instruktion der Regierung zu Münster, den Geschäftsbetrieb bey Bauten, Versteigerungen, Verpachtungen und Vermietungen, für Gemeinden, Corporationen, und Anstalten, welche unter der Aufsicht der Regierung stehen, betreffend (S. 161 — 163), und die Verordnung der Regierung zu Trier, wegen Verwaltung des Gemeindehaushaltes (S. 180 — 187).

Og.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

DANZIG, b. Gerhard: *Helas und Helianor*. Von Julie Baronin v. Richtofen. 1824. Erstes Bändchen, 184 S. Zweytes Bändchen, 204 S. 8.

Die Hoffnung, in diesem in Griechenland spielenden Roman nicht viel von türkischen Gräueln zu vernehmen, weil eine Dame ihn niederschrieb, hat uns nicht getäuscht; es wird nur im Allgemeinen von den Verfolgungen und Leiden, die das unterdrückte griechische Volk erdulden mußte, gesprochen. Entführungen und Einsperrungen kommen allerdings vor, auch einiger Mord; aber keine gräßliche Ausmalung, kein scheußliches Zergliedern der Martern und Wunden. Aethusa's verstümmelte Arme sind das Schlimmste, das man zu sehen bekommt, und diese sind mehr ihr Werk, indem sie sich die Pulsadern durchschnitt, was das Amputiren der Hände nach sich zog, als das der Barbaren. — Dafür kommen aber desto mehr wunderbare Abentheuer, öftere Verwandlung der Scene, und ein sehr starkes Personale vor. Bald sehen wir uns nach Stambul, bald an die Ufer Griechenlands, in Schluchten und Einöden, auf schön gelegene Berge, in niedliche Wohnungen, und bald zur Abwechslung in eine deutsche Residenz oder Universitätsstadt versetzt. — Die Charakterschilderung der Pascha's und Aga's, der Zauberinnen u. s. w., ist ebenfalls gut besorgt; die griechischen Jünglinge Helas und Helianor, deren Vater, und noch andere junge und alte Griechen, schelten auf die Tyranny ihrer Unterdrücker, handeln gelegentlich einmal, um sich auch die Freyheit, von der sie so viel sprechen, zu verschaffen. Unter den Türken giebt's einige wohlmeinende, und einen treuen Neger, der wahrscheinlich, weil seine Farbe dunkeler ist, als die der Anderen, auch um die Harmonie zu erhalten, in der Zeichnung mehr Bestimmtheit trägt, als die Übrigen, die recht blaß seyn müssen, wenn man nach den Umrissen ihrer sittlichen Gestalt urtheilen soll.

Die deutsche junge Dame, Fräulein Heloise, hat die herkömmliche Salonscultur, erst frivol, dann neigt sie sich dem Heroischen zu; das Unbestimmte in ihren und ihrer Umgebung Zügen soll charakteristisch seyn; es läßt sich eine ironische Absicht hineinlegen, und also ist's auch damit wohlbestellt. — Eine junge Griechin, kränklich und schwermüthig, wird durch einen gelinden Tod beseitigt; die Hauptpersonen sind so klug, sich nach Deutschland zu begeben, mit dem Entschluß, erst dann in Griechenland

sich wieder anzufiedeln, wenn sie „ein freyes Grab“ erwarten können, und somit gelangt Alles zu einem erwünschten Ende, zur Zufriedenheit der Vfn. und der Leser.

Div.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Der verlorene Sohn*. Ein Roman von Ludwig Starklof. 1824. Erster Theil. 249 S. Zweyter Theil. 288 S. 8.

Das so vielfach bearbeitete Thema, dessen Urbild, die unvergleichliche Parabel im Evangelium, noch nie an edler Einfalt, an Gediegenheit, und Erläuterung der göttlichen Barmherzigkeit, erreicht wurde, zeigt sich hier abermals in einer Variation, und zwar aus einer, von der übrigen sehr verschiedenen, Tonart. Der verlorene Sohn ist diesmal kein frecher Wüstling, sondern ein eitler Geck, voll Überdruß und Mißvergnügen, welcher die Langeweile, die er nicht loswerden kann, auch Anderen, auch den Lesern, mittheilt. Nicht böse, nicht gut, gehört er zu denen, über die in der Offenbarung Johannis der schwere Fluch ausgesprochen ist, zu den Lauen. Zur Tugend gebrichts am Wollen und Erkennen, und zur Sünde an Kraft und Geschick. Wahre fruchtbringende Reue kann unter solchen Umständen nicht in ihm entstehen, und gelingen kann ihm eben so wenig etwas; die Weltmenschen verachten ihn, und die Guten mögen nichts mit ihm zu thun haben. Der Vater verzeiht ihm, vermag ihn aber weder mit sich zu versöhnen, noch ihn aufzurichten. Der mit seiner Fehlerlosigkeit sich brüstende, neidische Bruder ist zwar vorhanden, aber wie alle vorkommenden Personen so geartet, daß er nur das Gefühl der Gleichgültigkeit einflößt. — Der verlorene Sohn wird erschossen, weil er einen Subordinationsfehler gegen einen Mann beging, den er gern als seinen Verföhler anschuldigen möchte, wenn diesem nur mehr daran gelegen hätte, ihn zu verführen. Genug der Held stirbt, — und Rec. bedauert nur, daß dies nicht gleich im 1sten Theil geschah, oder noch früher, dann wäre der Roman ungeschrieben geblieben. Die erworbene Erfahrung, daß der Vf. die Grundidee der Parabel, wie wahre Reue Begnadigung erlange, gar nicht gefaßt hat, verdient keine besondere Erwähnung, daher denn Jeder, der mit der Zeit haushälterisch umgehen muß, wohlthat, wenn er annimmt, der Held sey gleich erschossen, oder gar nicht geboren, und — also das Buch nicht vorhanden.

A. V.

N E U E A U F L A G E N.

Gießen, b. Heyer: *Lateinische Schulgrammatik, zum Gebrauche für alle Classen*, von Johann Philipp Kirchs, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur am Herzoglichen Gymnasio zu Weilburg. Zweyte Ausgabe, nach ganz neuer Bearbeitung. 1824. VIII u. 425 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir zeigen nur vorläufig an, daß dieses bekannte und verdienstliche Werk mit Recht den Namen einer neuen Bearbeitung trägt, und werden Gelegenheit finden, bey Anzeigeg ähnlicher Bücher auf dasselbe zurückzukommen.

L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

- 1) NAUMBURG, b. Bürger: *Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg, und deren Statuen im westlichen Chor.* Von C. P. Lepsius. 1822. 75 S. 4. Nebst 10 Kupfern und einer Vignette. — Auch unter dem Titel: *Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen.* Herausgegeben von dem Thüring. Sächsl. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Erstes Heft. (Subscriptionspreis 2 Rthlr. Ladenpreis 3 Rthlr. 12 gr. Mit illuminirten Kupfern 7 Rthlr.)
- 2) ARNSTADT, b. Hildebrand: *Nachricht von der sehr alten Lieben Frauen-Kirche, und von dem dabey gestandenen Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt.* Herausgegeben von Joh. Christian von Hellbach, F. Schwarzb. Sondersh. Hofrath u. s. w. Mit zwey Kupfern. 1821. VIII u. 118 S. 8. (12 gr.)

Mit der ersten Schrift werden die Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen auf eine höchst erfreuliche Weise eröffnet. Der Vf., Hr. Landrath Lepsius zu Naumburg, einer der Begründer des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, bemerkt mit Recht, daß sich zwar schon in einigen älteren Schriften Nachweisungen über die Statuen finden, mit deren ausführlicher Beschreibung und Erklärung sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, daß diese aber theils zu wenig zu allgemeiner Kunde gekommen, theils noch zu mangelhaft und entschieden unrichtig seyen, als daß nicht eine neue, umfassendere Untersuchung nöthig gewesen wäre. Es war eine doppelte Aufgabe zu lösen. Einmal kam es darauf an, das Alter und die Bedeutung der Statuen nach den besten Quellen zu erörtern; nebenbey aber mußten diese zum Theil sehr beschädigten und gemißhandelten Bildwerke in ihrem Charakter an sich, und als Denkmale der Kunstfertigkeit aus sehr entfernten Zeiten, mit möglichster Sorgfalt und Treue aufgefaßt und dargestellt werden. — Bloß auf dem ersten Wege wollen wir den Vf. begleiten, und den von ihm gegebenen historischen Erklärungen unsere Zweifel und Berichtigungen hinzufügen, oder seine Ansichten durch neue Zeugnisse fester zu begründen suchen, da der die Kunst betreffende Theil dieser Schrift schon in anderen

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

kritischen Blättern (in dem *Morgenblatte*, 1822. *Kunstbl.*, No. 47, und den *Wiener Jahrbüchern der Literatur*, 19 B. S. 21 — 29) besprochen worden ist.

Nach Erwähnung der Urtheile Fiorillo's und Büsching's zeigt Hr. L. auf eine genügende Weise, daß diese Statuen gerade so alt seyn müssen, als der Theil der Kirche selbst, worin sie sich befinden, weil sie mit denjenigen Werkstücken der Gurtfortsetzungen oder Mauerpfeiler, an und vor welchen sie frey aufgerichtet zu stehen scheinen, aus dem Ganzen gehauen sind. Hiedurch wird zugleich des Dompredigers Zader Meinung, daß diese Statuen aus dem vormaligen Georgenkloster in die Domkirche versetzt worden wären, hinlänglich widerlegt. Das Alter derselben bestimmt sich daher genau nach der Zeit der Erbauung des westlichen Chores. Noch ist aber das Alter der Domkirche selbst sehr in Dunkel gehüllt, und wir besitzen über die Zeit ihrer Gründung und die Geschichte ihres allmähligen Ausbaues keine zuverlässigen, oder doch sehr unvollständige, Nachrichten. Wahrscheinlich wurden die einzelnen Theile nicht zu gleicher Zeit angelegt, auch das Ganze nicht nach Einem Plane ausgeführt; überdies mögen manche Veränderungen damit vorgegangen seyn, welche auf die ursprüngliche Form des Gebäudes einen nachtheiligen Einfluß äufserten.

Mehrere Gründe machen es wahrscheinlich, daß schon vor der Verlegung des vom Kaiser Otto I zu Zeit gestifteten Bisthums nach Naumburg (also vor d. J. 1028) an letzterem Orte eine Kirche vorhanden war, welche zur bischöflichen erhoben werden konnte. Ein treffender Beweis für die Behauptung wird zum Theil aus der Urkunde Kaiser Heinrichs III vom J. 1051 entlehnt, und auf andere §. 23 v. Anm. *uu* verwiesen. Muthmaßlich legte also schon Markgraf Ekkard I den Grund zu der Naumburger Domkirche, und dann fielen die Zeit ihrer Erbauung noch in das zehnte Jahrhundert. — Daß der westliche Chor derselben erst unter Bischof Dietrich dem zweyten, der, wie mehrere seiner Vorgänger, aus Wettinischem Geschlechte stammte, erbaut worden sey, hat der Vf., wie uns dünkt, vollkommen erwiesen. Denn im Jahr 1249 kündigte Dietrich in einem offenen Briefe sein Vorhaben an, den Bau der Domkirche zu vollenden (*totius operis consummationem*). In diese Urkunde ist ein Namenverzeichniß der ersten Stifter und Stifterinnen jenes Gebäudes eingeschaltet: und so wie dieses Verzeichniß an die Bild-

fäulen im westlichen Chor erinnert: so scheint auch der Urheber derselben aus dem Inhalte dieser Urkunde deutlich hervorzublicken. — Im 18ten §., S. 15 ff., wird eine Beschreibung der noch vorhandenen elf Statuen geliefert, welche 5½ Fufs über dem Boden stehen, und wenigstens zum Theil in einem grossartigen Stil und ziemlich richtigen Verhältnissen gearbeitet sind. Die Gesichter sind nicht ohne Ausdruck, die Stellungen, bis auf einige fehlerhafte Arme, natürlich, und die Gewänder verständlich geordnet. Diese Mannichfaltigkeit und Freyheit in Behandlung des Stoffes erscheint um so bewunderungswürdiger, wenn man erwägt, mit welchen Schwierigkeiten der Steinmetz zu kämpfen hatte, um die Figuren aus den ungeheueren Werkstücken, und zwar bey Doppelstatuen zwey aus Einem und aus dem groben Material des Sandsteines herauszuarbeiten. — Manche Figuren haben durch Feuer und andere Zufälle sehr gelitten, und sind hie und da unkenntlich geworden. Der Anstrich der Gewänder ist so gewählt, daß sie sich gegenseitig heben, und daß nicht nur die verschiedenen Kleidungsstücke, sondern auch das Aufsere und Innere der Gewänder, wo sich diese umschlagen, sichtbar wird. Die Kopfbedeckungen der Frauen, die Kleinodien, die Kanten an den Kleidern, so wie die Schildesfiguren und Ränder, sind vergoldet. Die Inschriften auf den Schildern einiger männlichen Figuren bezeichnen die dargestellten Personen ganz kurz nur durch die Taufnamen und die persönliche Würde. Die Schriftzüge nähern sich mehr der gemeinen, als der sogenannten neugothischen Majuskel, weichen aber auch von jener in mehreren Zeichen wesentlich ab. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch diese Aufschriften, wie der ganze Anstrich der Bildsäulen, einmal, etwa im 16ten Jahrhundert, wie *Sagittarius* glaubt, erneuert worden seyen. Vielleicht waren auch bey dieser Erneuerung an mehreren Schildern die Inschriften so verblichen, daß sie nicht mehr gelesen und wieder aufgefrischt werden konnten.

Die Deutung dieser Statuen ist im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen. Denn daß sie die Stifter und Beförderer des Baues der Domkirche darstellen sollen, darüber entscheidet nicht bloße mündliche Überlieferung, und was mehrere Chroniken davon melden, sondern der Umstand, daß die dargestellten Personen, soweit sie durch Inschriften kenntlich sind, in den alten Kalendarien und Mortuologen (s. Beyl. IX, X, XI, S. 56—59) und sonst als Gründer, Erbauer und Wohlthäter der Domkirche genannt werden, auch bey den Statuen *Wilhelms* und *Thimo's* durch die beygefügte Bemerkung: *unus fundatorum — qui dedit ecclesiae septem villas* — diese Beziehung noch besonders herausgehoben ist. — Ausser den elf Bildsäulen, sieben männlichen, und vier weiblichen, ist noch eine sehr beschädigte Statue, die hier gestanden haben, aber herabgestürzt seyn soll, vorhanden, welche jedoch im Stil mit den anderen nicht übereinkommt,

und ohne Kunstwerth ist. Sollte dieselbe wirklich bestimmt gewesen seyn, den leeren Platz, der zweyten Statue gegenüber, auszufüllen: so ist zu vermuthen, daß sie noch vorher verunglückt, und bey Seite gesetzt worden sey. Die auf dem weissen Schildesrande schwarz aufgeschriebenen Worte: *Conradus Comes*, sind offenbar von neuerer Hand. Sie hat ehemals in einer unbefuchten Seitencapelle gelegen, und ist erst in neuerer Zeit von einem Kirchner hervorgefucht, mit einem Kopf und Händen von Gips versehen; angemalt und hieher gestellt worden. — Von S. 20—32 werden über die durch die Statuen bezeichneten Personen und ihre Familienverhältnisse größtentheils befriedigende Nachrichten gegeben. Die Urkunde Bischof Dietrichs (S. 55, N. VIII) nennt die Stifter in folgender Ordnung: 1) *Hermannus Marchio*, 2) *Relegyndis Marchionissa*, 3) *Eckehardus Marchio*, 4) *Uta Marchionissa*, 5) *Sizzo Comes*, 6) *Conradus Comes*, 7) *Wilhelmus Comes*, 8) *Gepa Comitissa*, 9) *Bertha Comitissa*, 10) *Theodericus Comes*, 11) *Cerburg Comitissa*. Ausser diesen erwähnen die Mortuologien noch: 12) *Timo de Kisteritz*, 13) *Ditmarus Comes*, welche auch auf den Schildern zweyer Statuen vorkommen, und 14) *Adelheidis Comitissa*.

S. 22 u. Anm. uu ist es sehr wahrscheinlich gemacht, daß unter der *urbs Jena*, wohin der Leichnam des Markgrafen *Ekkard I* gebracht wurde, nicht die Stadt dieses Namens, sondern das Rittergut und Dorf *Grosjsjena*, am Ausflusse der Unstrut in die Saale, zu verstehen sey. Da hier nur einzelne Andeutungen gegeben werden konnten: so ist in einer besonderen Abhandlung in *Kruse's* Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, 3tes Heft, S. 147—157 weitläufiger über die Geschichte und Alterthümer *Grosjsjena's* gehandelt worden. Bey dieser Untersuchung hätte jedoch berücksichtigt werden sollen, was *Christ. Aug. Heinrich Heydenreich* in *epistol. (I) amici ad amicum de origine Sereniff. Schwarzburgicae gentis*. (Dresd. 1739, 4) p. 7, und in den handschriftlichen *Origin. Domus Keuernburg*, von diesem Gegenstande gesagt hat. Dieser Geschichtsforscher sucht die Meinung, daß man hier an die Stadt *Jena* denken müsse, durch Berufung auf den Namen *urbs* oder *civitas*, welcher diesem Orte ausdrücklich beygelegt werde, und auf das Stillschweigen *Ditmars von Merseburg*, in Ansehung der genaueren Bestimmung der Lage desselben, zu vertheidigen, und sieht den Zusatz des sächsischen Annalisten für einen Mißgriff dieses Schriftstellers an. Er bemerkt ferner, daß die Worte: „*Sed post plures annos inde translatus est cum multis aliis de eadem progenie in civitatem Nuenburch non procul a priori loco in descensu fluminis Salae*, bloß auf *Jena*, und nicht auf die Lage *Naumburgs*, in Hinsicht des gedachten Dorfes passen. Den stärksten Beweis aber, daß nur die Stadt *Jena* gemeint seyn könne, entlehnt er von einem *Solidus*, welcher sich in der Sammlung seines Bruders, des Appellationsraths *Heydenreich* zu Dresden, befand.

Diese Münze, wovon er a. a. O. eine Abbildung mittheilt, stellt nach der von ihm gegebenen Erklärung ein Begräbnisdenkmal vor, in dessen Mitte etliche zum Theil undeutlich gewordene Buchstaben zu sehen sind, die der Urheber dieser Muthmaßung für Abkürzungen von *Eccardus Marchio orientalis* hält. Ringsherum standen die Worte: *Gena (Jhena?) Civitas*, auf dem Revers ein Kreuz, und die Umschrift: *Henricus Dux*. Wahrscheinlich habe die Stadt, schließt *Heydenreich* ferner, durch diese Münze ihrem verstorbenen Erbherrn Ekkard die letzte Ehre, und zu zugleich dem damals schon gewählten neuen römischen König, Heinrich dem Heiligen, ihre Achtung und Anerkennung bezeigen wollen. Dem sey nicht entgegen, daß der letzte noch *Dux* genannt werde, weil dieß auch *Ditmar von Merfeburg* (I. V, p. 116, ed. *Wagner*) thue, als *Heinrich* bereits zur Königswürde bestimmt war. Zu mehrerer Bestätigung, daß die auf dem Avers enthaltene Figur wirklich ein Grabmal bedeute, werden zwey bey *Tenzel* in den monatl. Unterred. 1698, Mon. October, vor dem Titel, und bey *Straufs de Rudolpho Pseudoimperatore* abgebildete Münzen mit der gegenwärtigen verglichen. Die abermalige genaue Prüfung des Originals, das sich wohl jetzt in dem ansehnlichen *Götzischen* Cabinet zu Dresden befinden müßte, von einem in der Numismatik des Mittelalters bewanderten Kenner, ist zur Entscheidung dieser Sache durchaus erforderlich, zumal da man auch gegen die Ächtheit der bey *Straufs* vorkommenden Münze Zweifel erregt, und selbst ein Bruder *Heydenreichs*, *Gottlieb Adolph Heinrich*, in der noch ungedruckten Antwort auf jenen Brief, verschiedene, wie es scheint, nicht ganz ungegründete, Einwürfe dagegen gemacht hat, welche von dem Ersten in einem zweyten Briefe nicht völlig gehoben worden sind.

S. 23, Anm. xx. Der Markgraf *Hermann* scheint nicht eine, sondern drey Gemahlinnen nach einander gehabt zu haben. Die erste war ohne Zweifel die Tochter des Herzogs in Polen, *Boleslaus*, dessen Schwiegersohn *Hermann* im J. 1007 genannt wird. Sie muß um das J. 1007 oder 1008 gestorben seyn. Denn 1008 oder 1009 hat sich *Hermann* mit der Wittwe des Markgrafen *Lothar* zu *Bernburg*, *Godila*, einer Tochter *Bernhards I* (*Wierinharius*), Herzogs zu *Sachsen*, zum zweytenmale verheirathet. (S. *Ditmar*. I. VI, p. 188 sqq.) Die Zeit ihres Todes ist unbekannt. Die dritte Gemahlin, *Relegindis*, lebte noch 1032. Wäre sie mit der von dem Grafen *Werner* zu *Walbeck* entführten Gräfin *Reinhildis* von *Beichlingen* Eine Person: so müßte ihre eheliche Verbindung im J. 1014 geschlossen worden seyn. *Hermann* selbst wurde muthmaßlich 981 geboren, und starb zwischen den Monaten März und December 1032.

S. 23. Daß *Ekkard's II* Gemahlin *Uta* oder *Oda* wirklich *Esiko's V*, Grafen von *Ballenstedt*, Schwester war, wird von verschiedenen Geschichtsforschern geleugnet. *Falcke* in *tradition. Corbeiens. Geneal. V*,

p. 346, hält sie für dessen Tochter; überhaupt aber ist diese Abstammung wohl noch ungewiß.

Den fünften Platz in *Bischof Dietrichs* Briefe nimmt *Sizzo Comes* ein. Er wird durch die siebente Bildsäule mit der Inschrift: *SYZZO COMES DO. (Doringiae)* dargestellt. Über die Verwandtschaft dieses Grafen mit den übrigen Stiftern konnte der Vf., bey der Dunkelheit, welche, ohngeachtet der Bemühungen so vieler Gelehrten, noch auf der älteren *Kevernburgischen* und *Schwarzburgischen* Geschichte ruht, nichts völlig Genügendes beybringen. Nach der Meinung *Christ. Aug. Heinr. Heydenreichs*, dessen Bestreben dahin ging, das Geschlecht der östlichen und meißnischen Markgrafen von dem *Kevernburgischen* Stamme abzuleiten, wäre *Günther* (von *Kevernburg*) mit dem Beynamen, der Heilige, oder Eremit, ein Sohn des Markgrafen *Ekkard I*, und Bruder *Hermanns* und *Ekkard II* gewesen. Den Grafen *Sizzo I* (*Sieghard*, ursprünglich wohl in *Sizzo*, wie *Burghard* in *Bucco*, und dann in *Sizzo* verwandelt) hält er für den Sohn dieses *Günther*. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir diese irriige Angabe hier widerlegen wollten. Es sey daher genug, bloß auf die Stelle einer zwischen den Jahren 1006 — 1012 ausgestellten Urkunde in *Wencks* Hessischer Landesgeschichte (3 B., Urkundenbuch, S. 40 ff.) aufmerksam zu machen, wo es heist: *nobilis homo — Guntherius* (kein Anderer, als der eben erwähnte Einliedler) *tradidit ex hereditario iure suo et ex hereditate filiorum fratris sui cui nomen est Sizzo hec predia etc.*, womit ein späteres Document zwischen den Jahren 1039 — 1045 (S. 53) völlig übereinstimmt. Ob derjenige *Sizzo*, dessen Grafschaft ein *Niederaltaichischer* Klosterbrief vom J. 1050 (in den *Monument. Boic. Vol. XI*, p. 157, N. XXXVII) gedenkt, zu den Ahnherren des Hauses *Schwarzburg* zu rechnen sey, wagen wir nicht zu entscheiden. *Heydenreich* nimmt an, daß *Sizzo I* zu *Fulda* bey dem Abt *Richard* erzogen, nach dem Verluste seiner Gemahlin sich selbst in den geistlichen Stand begeben habe, endlich 1039 Abt dieses Stiftes geworden, und 1043 gestorben sey. In *vita Meinwerci Episcop. Paderborn.* wird er *vir potens et viribus fortis* genannt, und dadurch der ihm auf dem sogenannten *Kevernburgischen* Gemälde ertheilte Lobspruch: *cui ob fortitudinem suam in bello Imperator mutavit nomen eum vocando Sieghardum* — bestätigt. Dieses Gemälde, welches drey Ahnherren des *Kevernburgischen* Geschlechtes nebst ihren Gemahlinnen vorstellt, soll von dem fast spurlos verschwundenen Schlosse *Kevernburg* nach *Arnstadt* gebracht worden, und früher in dem dasigen Schloßgarten in der Nähe der Reitbahn aufgehangen gewesen seyn. Jetzt befindet sich dieses sehr beschädigte, und in einzelnen Theilen unkenntlich gewordene, Bild in dem fürstlichen Archive zu *Arnstadt*. Die *Kevernburg* wurde nicht, wie *Hr. L.* behauptet, im vierzehnten Jahrhundert zerstört, sondern sie diente, nach dem Erlöschen des von ihr benannten gräflichen Geschlechtes im J. 1385, zu Anfange des fünf-

zehnten Jahrhunderts ihren nunmehrigen Besitzern, den Landgrafen von Thüringen, und nachher vielleicht auch den Grafen von Schwarzburg, von Zeit zu Zeit zum Aufenthalte, und kommt noch in Urkunden von 1471 und 1552 als bewohnbar vor. Die Zerstörung der allmählich verödeten Burg mögen Menschenhände vollendet, und die noch brauchbaren Steine zu anderen Gebäuden in der Nähe benutzt worden seyn. — Der Vf. verwechselt Sizzo den ersten mit dem dritten dieses Namens, wenn er das Bild der Kirche, die er auf dem angeführten Gemälde in der Hand hält, auf die Stiftung des Klosters Georgenthal bezieht, welches bekanntlich von dem letzteren erst ums J. 1143 gegründet wurde. — Sizzo's Statue ist schon, jedoch sehr fehlerhaft, in *Thuringia sacra*, p. 471, abgebildet, auch ist nach der Zeit ein besser gerathener Kupferstich auf Veranstaltung des Hauses Schwarzburg davon gefertigt worden, den aber der hier gelieferte noch an Treue und Genauigkeit übertrifft.

Dass die Grafen von Kevernburg und Schwarzburg, welche aus Einem Stamme entsprossen sind, in der Nähe von Naumburg begütert waren, lässt sich, unter Anderem, aus einem (in *J. F. Hoffmanns* hist. Nachr. von der Herrschaft Wiehe in der Sammlung einiger ausgefuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, 2 B., S. 317, und in *Böhme's* Todtheilung in Thüringen, S. 45, abgedruckten) Documente vom 27ten November 1162 beweisen, worin ein Gut des Grafen Sizzo (*praedium Sisonis*) in der Nähe von Hechendorf erwähnt wird, das man, der mitgetheilten Grenzbeschreibung zufolge, für *Langenrode* ansehen könnte. Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass Sizzo verschiedene, zu der nachherigen Grafschaft Rabenswalde gehörige, in den Ämtern Eckardsberge, Freyburg und Schulpforta liegende, Orte bereits besessen habe; es müsste denn die Mutter Alberts von Rabenswalde, Günthers IV von Kevernburg Gemahlin, eine geborene Gräfin von Beichlingen gewesen seyn, und von der letzten damals allodialen Grafschaft diesen Bezirk zum Erbtheil erhalten haben, so dass hernach ihr zweyter Sohn, Albert, der sich zuerst 1226 einen Grafen von Rabenswalde nennt, darauf abgetheilt werden konnte. Doch sprechen auch neuere Pfortaische Klosterbriefe und der Umstand, dass Erzbischof Albert II zu Magdeburg, ein geborener Graf von Kevernburg, Anfangs

Propst in dem benachbarten Bibra war, und in dieser Stelle, sowie später in der erzbischöflichen Würde, seinen Bruder Willebrand (Wilbrand) zum Nachfolger hatte (s. eine Urkunde vom 9ten August 1210 in *Wüdrwein commentat. de Archidiaconatu eccles. B. Mariae Virg. Erford. in comitatu Kevernburg.* p. 341 — 343), einigermaßen für die erstere Behauptung. Vielleicht könnte auch hierher gezogen werden, dass die Grafen von Schwarzburg noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Lehnrecht über gewisse Güter in dem Naumburger Stadtgebiete befahlen, das, wie sie ausdrücklich erklären, von ihren Vorältern auf sie übergegangen war, und also wohl nicht von einer Begünstigung des Bischofs Gerhard (1362 — 1372) herrühren konnte. — *Gebhardi* will (in den hist. genealog. Abhandlungen, IV Th., S. 159 ff.) unter der falschen Voraussetzung, dass die in Bischof Dietrichs Urkunde vorkommende Gräfin *Gepa* Sizzo's Gemahlin gewesen sey, diese und die Gräfinnen Berchtha und Gerburg für nahe Verwandte, oder gar für Schwestern, der Markgrafen Hermann und Ekkard ansehen. *Gepa* ist vielmehr, wie Hr. L. S. 25 ff. ausser Zweifel setzt, Graf Wilhelms von Kamburg Gemahlin. *Gebhardi* glaubt, hier an Wilhelm III von Weimardenken zu müssen, welcher bereits 1039 starb, und dem er eine Bertha aus unbekanntem Geschlechte zur ersten Gemahlin giebt.

S. 36, Anm. t. Über die Dauer der Regierung des Bischofs Hunold von Merseburg sind die Chronisten nicht einig. Bey dem Sächsischen Annalisten (p. 465) heisst es: *Bruno moritur a. 1036 Id. Aug. Hunoldus Halberst. Praepos. in ejus locum subinfertur eod. anno 1036*, und p. 475 wird 1040 als das Jahr seiner Wahl genannt. Doch stimmen auch die gleichzeitigen *Annal. Nildeshem. in Leibnit. scriptor. R. Brunswic. I, 728*, mit der ersten Angabe überein. — Anm. u. In der hier aus dem *Chronic. Episcopor. Merseburg.*, von welchem *Ludewig* im 4ten Bande der *Reliq. Manusc.* einen sehr fehlerhaften Abdruck liefert, entlehnten Stelle ist der Vf. fast überall stillschweigend der richtigen Lesart gefolgt. Doch muss auch noch: *Intellexit tunc vere sagax* — in *Int. t. vir sagax* umgeändert werden.

S. 39, Anm. xx, sollte es heißen: *Chron. Merseb. lib. VII. p. 205. not. 76*, und *L. IV. p. 99. not. 52.* —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Giessen, b. Heyer: *Sittenlehren in Beyspielen*. Ein Lesebuch für Mädchenschulen, von *Joh. Ferdinand Schlez*. Vierte, verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1824. VI u. 301 S. 8. (14 gr.) S. d. Recens. der dritten Auflage *Jen. Allg. Lit. Zeit.* 1816. No. 41.

Giessen, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von *Dr. Joh. Ernst Christian Schmidt*, Großherzogl. Hess. geistl. Geheimen-Rath und erstem Professor der Theologie. Erster Theil. Zweyte, verbesserte Auflage. 1824. X u. 574 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

G E S C H I C H T E.

- 1) NAUMBURG, b. Bürger: *Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg, und deren Statuen im westlichen Chor.* Von C. P. Lepsius u. f. w.
- 2) ARNSTADT, b. Hildebrand: *Nachricht von der sehr alten Lieben Frauen-Kirche, und von dem dabey gestandenen Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt.* Herausgegeben von Joh. Christian von Hellbach u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von S. 41 — 60 folgen die urkundlichen Beylagen, mit schätzbaren erläuternden Anmerkungen begleitet. Mehrere dienen zu vielfältiger Berichtigung der früheren von Sagittar und Anderen besorgten mangelhaften und unvollständigen Abdrücke derselben, da sie aus den Originalen des Naumburger Domarchivs mit großer Sorgfalt copirt sind. Manche werden hier zum ersten Mal mitgetheilt. Um bey der Beschränktheit des Raumes wenigstens an einem Beyspiele zu zeigen, wie viel die Kenntniß der Geschichte jener Gegenden dadurch gewonnen habe, machen wir auf die Urkunde vom J. 1051 (S. 46 f.) aufmerksam, welche die Lage des bisher fast ganz unbekanntes Ostergäues näher bestimmt.

Durch No. 2 erwirbt sich Hr. Hofr. von Hellbach, dem wir diese schätzbare Nachricht über die wegen ihres Alterthums und ihrer Bauart so merkwürdigen Frauenkirche zu Arnstadt verdanken, ein neues Verdienst um die Geschichte seines Vaterlandes. Die erste Abtheilung dieser Schrift beschäftigt sich mit der Kirche selbst, die zweyte mit dem ehemals dazu gehörigen Jungfrauenkloster. Jede Abtheilung zerfällt wieder in mehrere Abschnitte. In dem dritten derselben wird von den Oberherren Arnstadts seit den frühesten Zeiten gehandelt, wobey wir aber die Hinweisung auf das älteste schriftliche Denkmal vermissen, in welchem diese Stadt erwähnt wird. Im Jahre 704 schenkte *Hotan* der jüngere, Herzog in Ostfranken, und seine Gemahlin *Theodrata*, dem heiligen Willibrord von ihren Besitzungen in Südthüringen: „*curtem nostram in loco nuncupante Arnestati super fluvio Hunteo — et in castello Mullenburgh tres casatas — et in curte nostra alia nuncupante Monhorne — septem hobas et septem casatas etc.*“ — Die Urkunde ist, aufer den von Schultes im *Director. diplomat. I.* 1 angeführten Werken, abgedruckt in *Ber. J. A. L. Z.* 1824. Dritter Band.

tholet *histoire de Luxembourg.* T. II. *Preuves*, p. XXIV (aus der Urschrift), und in *Hontheim histor. Trevir. diplom.* T. I. p. 100. In Ansehung der Ortsnamen finden sich verschiedene Abweichungen. So heist es bey *Hontheim Arnestati* und *Huitteio*, wofür *Eckhart* (in *commentar. de reb. Franciae orient. I.* 312) *Huirreio* zu lesen, und die Gera zu verstehen geneigt war. Doch läßt sich auch die erste Lesart: *Huitteio* (denn so scheint statt *Hunteo* gesetzt werden zu müssen) vertheidigen, wenn man bedenkt, daß das alte Schloß, oder der jetzt davon benannte Berg: die *Alteburg* bey Arnstadt, mehr mittagwärts, und ziemlich weit von der Gera entfernt liegt. Weil nun an diesem Berge, und also unter dem ehemaligen Schlosse, die *Weisse* mitternachtwärts nach der Gera zufließt: so konnte der größere Fluß wohl unerwähnt bleiben. — *Monhorne* hält *Eckhart* für München, zwischen Arnstadt und Weimar. Doch kann man ihm wohl deswegen nicht beystimmen, weil dieses niemals ein Schloß oder Dorf, sondern nichts, als ein Kloster, und damals zuverlässig noch nicht erbaut war. *Monhonore*, *Monere* oder *Mondra*, ist der Name zweyer Dörfer in der ehemaligen Grafschaft Beichlingen, unweit Kölleda, welche, um leicht mögliche Verwechslungen zu verhüten, *Ostermondra* und *Grossenmondra* genannt werden, und wovon sich ein adeliges Geschlecht in Thüringen von *Monre* oder *Munre* geschrieben hat. Andere wollen lieber das Dorf *Möhra* zwischen Salungen und Eisenach, dießseits der Werra, an dem kleinen Bache *Mure* verstehen. — Auch in dem Testamente, welches *Willibrord* im J. 726 zum Besten der Abtey *Epternach*, im Luxemburgischen, errichtete (s. *Bertholet*, S. XXXIV, und *Hontheim*, S. 116), wird *Arnstadt* wieder mit folgenden Worten erwähnt: *Et illustrer vir Hedenus mihi condonabat vel tradebat omnem portionem suam in villa, quae vacatur Arnistadi super fluvio Witheo in pago Thuringanes* (*Thuringaues?*). Vergl. *Kremers* Geschichte des rheinischen Franziens, S. 399. Anm. i. — Wie lange *Epternach* eine so entfernte Besitzung behauptet habe, verdient sorgfältig untersucht zu werden.

Das *Chronicon Gottwicense* (T. I. l. III. p. 454) rechnet Arnstadt unter die kaiserlichen Domänen, und diejenigen Orte, wo die Kaiser sich bisweilen aufzuhalten pflegten. Allein, ob man gleich nicht in Abrede seyn kann, daß Otto I., im J. 954, mit seinem Sohne Ludolf hier eine Zusammenkunft hielt: so müssen doch die Worte: *in palatio regali, quod in*

Arnstadt habitum fuit — augenscheinlich in: *placito reg. etc.* umgeändert werden, wie auch schon die von *Olearius* (*hist. Arnstadt.* S. 241) angeführten *Acta Sanctorum. XVIII. April. T. II. p. 565* lesen. S. auch die von *Adelung* im *Director. S. 47 u. 130* angeführten Schriftsteller, wobey zu bemerken war, daß die Stelle des *Chronic. Augiens.* in *Bouquet Rer. Gallic. et Francic. scriptor. T. VIII. p. 104*, abgedruckt ist, und daselbst *Aranstedt* gelesen wird. — Nach der gewöhnlichen Meinung soll Arnstadt den alten Herzogen von Sachsen unterworfen gewesen seyn, was aber wohl eines zureichenderen Beweises bedarf, als der bloßen Berufung auf *Wolfs* (?) geographisches Lexikon, welches diese Nachricht, so wie *Olearius*, aus des nicht immer glaubwürdigen *Spangenberg's* Quersfurtischer Chronik geschöpft haben dürfte. *Rommel* (in der Geschichte von Hessen. I, 71) vermuthet, daß die Abtey Hersfeld mit Arnstadt und anderen benachbarten Orten von den ersten Kaisern begabt worden sey, ohne zu bestimmen, ob man diese Schenkung Karl dem Großen, oder Otto I., zuschreiben müsse. Das *Breviarium Lulli* gedenkt derselben nicht. Man ist daher vielleicht berechtigt, sie dem Ersten abzusprechen. Überhaupt wäre es möglich, daß Hersfeld durch einen Tausch mit Epternach den Grund zu seiner Herrschaft über diesen Ort gelegt hätte. — Besonders gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts entstanden häufig Streitigkeiten zwischen den Hersfeldischen Äbten und den Grafen von Kevernburg über ihre beiderseitigen Rechte an dieser Stadt. Von den auf uns gekommenen Urkunden, welche dieselben betreffen, giebt ein den 1. Febr. 1273 errichteter Vergleich darüber das meiste Licht. Wir theilen, weil er dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint, eine Stelle daraus mit, und verweisen in Ansehung des übrigen Inhaltes auf *F. U. Kopp's* Bruchstück, zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. 2 Th. (Kassel 1801. 4.), wo er S. 107 — 113 vollständig anzutreffen ist. „*Notum esse cupimus*, lagen die beiden Brüder, *Günther*, Grafen von Kevernburg, — *quod controversia que vertebatur inter Henricum abbatem Hersfeldensem ex parte una et nos ex altera super possessionibus Juribus et rebus aliis in Oppido Arnstede intra et extra in villis videlicet ubi iam dictus dominus noster Abbas et sui antecessores dominium proprietatis habent et hactenus habuerunt et nos ius aduocacie habemus — est sopita.*“ Damals wurden auch die Grafen von dem Abte mit dem Schlosse zu Arnstadt beliehen. — Den späteren Verträgen, wodurch man ahermalige Irrungen beyzulegen suchte, können wir noch eine vom Kaiser Rudolph I. zu Erfurt 1290 (VIII. Kal. Febr.) bestätigte Übereinkunft hinzufügen, vermöge welcher *Günther* von Kevernburg zu Verhütung aller künftigen Beeinträchtigungen der Rechte des Abtes über Arnstadt sein Schloß Schwarzwald und das Dorf Gräfenrode zum Pfande setzte. Würde sich der Graf solche Eingriffe erlauben, und, in Ansehung des Schadenersatzes, nachlässig seyn: so sollte er sein

Schloß zu Arnstadt binnen Jahresfrist von Grund aus schleifen, und Schwarzwald alsdann wieder bekommen. Entschloße er sich aber nicht zur Zerflörung jener Burg: so sollte Schwarzwald in den immerwährenden Besitz Hersfelds übergehen. Schon 1301 (*feria secunda ante diem beati Martini episcopi*) sah sich *Günther*, der ältere von Kevernburg nebst seiner Gemahlin Adelheid genöthigt, in Rücksicht des zum Unterpfande für dem Stifte zugefügte Beschädigungen dienenden Schloßes Schwarzwald neue Verpflichtungen einzugehen, und 1302, vielleicht auf ähnliche Veranlassung, dem Abte *Berthold* die Dörfer *Gyswende* (Gefchwende?) und *Gräfenrode* zu Lehen aufzutragen. Durch das bisher Angeführte scheint die Muthmaßung eines neueren Geschichtsforschers widerlegt zu werden, welcher behauptete, daß Hersfeld zu Arnstadt nichts, als einige Güter, nebst dem Schultheissenamte, und etlichen zu der *Vogtey* gehörigen Dörfern habe. Allerdings sind die gegenseitigen Verhältnisse, besonders in dem vierzehnten Jahrhundert, wo manche Veränderungen damit vorgegangen zu seyn scheinen, noch nicht ganz aufgeklärt. Wir wünschen daher, den Vf. zu einer neuen, lichtvollen Darstellung derselben zu vermögen.

S. 6. Z. 2. ff. Febr. 1. Febr. — Die Befugnisse des Stiftes Hersfeld in Ansehung der Kirchen und Klöster zu Arnstadt wurden bereits in dem Vertrage vom 1. Febr. 1273 bestimmt, wo es (S. 109) heist: „*De collacionibus quoque ecclesiarum suarum parochialium ac capellarum et prepositure montis sancte Walpurgis cum suis ecclesiis et capellis et feudorum suorum secularium et de iure ministerialium hominumque suorum qui sibi specialiter attinent nichil nobis iuris penitus usurpamus preter solummodo seruicia communiaque ipsi domino nostro Abbati et nobis equaliter parcienda.*“

S. 7. Die hier und S. 13 angeführte Inschrift hätte nach allen davon noch sichtbaren Spuren mit größter Sorgfalt nachgebildet werden sollen, um Kenner über die Richtigkeit der Angabe, daß die darin vorkommende Jahrzahl wirklich 972 bedeute, aus eigener Ansicht entscheiden zu lassen. —

S. 9 hätten wir dem Beweise, daß die Kirche nicht in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts erbaut seyn könne, größere Deutlichkeit gewünscht. — S. 10. Z. 11 scheint: *daß er*, oder etwas Ähnliches zu fehlen, und Z. 23 muß ff. *pacem p a c e* gelesen werden. S. 11 f. Auch hier hätte der Vf. durch eine genaue Abzeichnung der ganzen Inschrift einer weitläufigen Rüge der in *Olear's* Copie begangenen Fehler überhoben seyn können.

S. 13 wird es aus *Hn. v. H.* Worten nicht ganz klar, ob *Toppius* oder *Zimmermann* wegen Blödigkeit der Augen die Inschrift nicht recht zu lesen vermocht habe, da der letzte doch nur von jenem spricht. Vgl. S. 38. — S. 13 (vgl. S. 39) bemerkt der Vf., daß Erzbischof *Wilhelm* von Mainz im J. 969, oder nach Anderen 970, gestorben sey. Doch nehmen *Serarius* und *Joannis* (*Rer. Mogunt.*, Vol. I. p. 436) mit größerer Wahrscheinlichkeit das Jahr 968 an, und der letzte unter-

sucht (§. VIII. Anm. 2) das Vorgeben, als habe Kaiser Otto diesem seinem Sohne Thüringen und Hessen geschenkt, welches auch hier nicht ganz mit Still-schweigen übergangen werden durfte.

S. 16. Z. 6 muß st. beehrt wohl belehrt gelesen werden.

S. 17. Z. 2 hat die Überschrift: *Mythische Sculpturen und andere fast ganz unerklärbare Kunst- und Natur-Gebilde*. Dieser Abschnitt ist gegen den Hn. v. Hammer gerichtet, welcher in dem 4. St. des 6. Bandes der Fundgruben des Orients einige an dieser Kirche befindliche Figuren für tempelische und gnostische Monumente erklärt hatte. Es wird das Irrige dieser Meinung und die Unrichtigkeit der in jenem Werke mitgetheilten Abbildungen gezeigt. Doch hätten wir gewünscht, daß es dem Vf. gefallen haben möchte, neue, berichtigte Kupferstiche davon zu liefern, was auch von dem Herausgeber der *Curiositäten*, der im 10. Bd. 1. St., S. 34—38, Einiges über diese Kirche (sowie früher in den histor. literar. Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten, 2. Samml. [Neudr. an der Orla. 1822. 8.] S. 232—234) gesagt hat, leider nicht geschehen ist, ungeachtet sich in dieser Zeitschrift die beste Gelegenheit dazu darbot.

S. 27. Warum gerade Albrecht Dürer als muthmaßlicher Urheber der Glasmalereyen in der Marienkirche genannt wird, sieht man nicht ein. Die Gemälde selbst sind zum Theil sehr beschädigt; die noch ziemlich gut erhaltenen werden, wie uns dünkt, von dem Vf. mit großer Wahrscheinlichkeit gedeutet.

S. 43—45 enthalten das Verzeichniß sämtlicher Altäre in der Frauenkirche, wobey wir aber die Benutzung von *Würdtwein commentat. de archidiaconatu praepos. eccl. colleg. b. Mariae Virg. Erford. in Comitatu Kevernburg ungeru* vermissen. Wir theilen daher die Namen der Altäre nach der von Hn. v. H. beobachteten Ordnung aus diesem ziemlich seltenen Buche mit:

S. 43 b) *Altare b. Mariae virginis*, worüber der Graf Günther von Schwarzburg das Patronatrecht hatte. *Würdtwein* S. 53. Daß dieser Altar der Haupt- oder Hochaltar gewesen sey, läßt sich wenigstens nicht aus der Urkunde v. J. 1369 beweisen, wo er erst nach mehreren anderen genannt wird. c) *Seitenaltäre*: 1) *Vicaria corporis Christi*. Patron der Graf v. Schwarzburg, S. 107. 2) — *Johannis baptistae*. Patr. Äbtissin (?), und Convent des Frauenklosters, S. 107. Ebendaf. scheint S. 109. dieser Altar von einem anderen in *choro monasterii* unterschieden zu werden, über welchen der Propst, die Äbtissin und die Sammung des Klosters gleichfalls das Patronatrecht ausübten. Auch wird hier die *Vicarie des Evangelisten Johannes* erwähnt, doch ohne nähere Bestimmung, ob sie sich in der Kirche oder in dem Kloster befand. 3) — *Felicis et Adaucti*. Patron Gr. Günther v. Schwarzburg, S. 141. Die Urkunde v. J. 1369 gedenkt eines Altars „zu *sancti Seligin und gemein*“, welcher vielleicht für den unserigen zu erklären ist. Auch in dem Kloster befand sich

ein diesen Heiligen gewidmeter Altar. S, S. 108. 4) — *S. Bartholomaei*. Patr. der Gr. v. Schw. S. 143. — Ueber die *Vicarie des h. Bartholomäus und Andreas* in dem Kloster hatten der Propst und die Priorin das Patronatrecht. S. 108. 5) — *S. Annae*. Patr. Gr. Günther v. Schwarzburg. S. 128. 154. 6) — *SS. Petri et Pauli apostolorum*. Patr. Friedrich von Witzleben zu Lebesteyn (Liebenstein), S. 186, und Heinrich von Witzleben, der ältere. S. 73. 7) — *Gangolfs* (nicht *Ganglosi*) fehlt bey *Würdtwein*. 8) — *S. Andraeae*. Patr. der Graf. v. Schwarzburg. S. 74. 9) — *quatuor Evangelistarum*. Patr. Ebenderfelbe. S. 172. — Wahrscheinlich findet sich S. 74, wo es heißt: *Ad vicariam quatuor Evangelistarum ex obitu Conradi Gosfer inst. fuit Frid. Eyler per D. Henricum Henneberg* (dieser war, zufolge einer Urkunde v. J. 1378, Propst zu Ichtershausen und Besitzer, vielleicht auch Stif-

ter der „*Vicarien des altaris der vier Ewngelisten in vnrs Frouwenkor der kyrchen czu Arnstet*“) *praef.*, *postea praesentavit comes de Rotinberg* ein Schreibfehler, und das letzte Wort muß vielleicht in *Lutenberg* (*Leutenberg*) oder *Schwarzburg* umgeändert werden. 10) — *S. Georii* (*Georgii*). Patr. Gr. Günther v. Schwarzburg. S. 200. Auch wird S. 108 *Vicaria S. Georii in ecclesia parochiali in Arnstet* erwähnt, worüber die Priorin das Praefentionsrecht hatte. 11) — *S. Alexii*. Patr. Erhard von Sachsa. S. 74. Außerdem werden S. 108 erwähnt: *Vicaria S. Katharinae et Alexii* (Patr. Hugo Longus, der ältere) und *Vic. S. Alexii* (Patr. die Äbtissin), wobey die Frage entsteht: ob sie sämtlich in der Kirche oder in dem Kloster zu suchen seyen. 12) — *trium regum*. S. 107. Über eine *vic. trium regum* in dem Kloster hatten die Gr. v. Schw. das Patronatrecht, S. 108. 13) — *S. Livini*. Patr. Dietrich von Witzleben. S. 74. 14) Der Altar des *h. Nikolaus*, welcher 1369 vorkommt, und 15) — des *h. Agidius*, fehlen bey *Würdtwein* gänzlich. Dafür erwähnt dieser aber 16) den A. der *h. Elisabeth*, dessen auch in der Urk. v. J. 1369 ausdrücklich gedacht wird, über welchen die Grafen v. Schwarzburg das Patronatrecht ausübten.

S. 54. Daß die Geschichte „von dem Hirs mit dem gülden Gehörn und der Fürstin am Bronnen“ nicht auf die Gräfin Amalie von Schwarzburg, geborne Gr. von Mansfeld, bezogen werden könne, hat der Vf. nun in der *Thüringischen Vaterlandskunde*, 1822, 17. 18. 19. St., ausführlicher dargethan. — Z. 5 von unten l. *Contour* st. *Condur*. S. 63 ff. Die Zahl der bey der Kirche angestellten Geistlichen, welche in Urkunden vorkommen, hätte sich aus *Würdtwein* bedeutend vermehren lassen, wenn es anders überhaupt von Wichtigkeit war, derselben zu gedenken. — S. 66 Z. 1 von unten l. *ihren*. st. *seinen*. S. 67 Z. 21 st. *Spize* *Spizen*.

S. 78, 1 wird behauptet, daß seit dem J. 1317 das von dem Walpurgisberge nach Arnstadt verlegte Kloster seinen, von dieser Heiligen entlehnten, Namen nicht mehr geführt habe. Doch widerspricht

dieser Angabe nicht nur das S. 94 beschriebene Siegel, dessen Umschrift: *Sigillum S. Marie in Mone (Monte) S. Walpurgis (Walpurgis) Virginis* gelesen werden muß, und wovon das Kloster noch im J. 1369 Gebrauch machte, sondern auch ein Document v. 1336, in welchem diese geistliche Stiftung: *Claustrum montis s. Walpurgis* genannt wird. Vor seiner Verletzung führte es in Urkunden die Namen: *Claustrum, quod dicitur mons sanctae Walpurgis* (im J. 1254). *Conventus filiarum Christi de monte S. Walpurgis* (1296). *Conventus Sanctimonialium ecclesiae montis s. Walpurgis prope Arnstete* (1301).

S. 74 ist in den Worten der landgräflichen Bewilligungsurkunde v. 17 Sept. 1309: „*faciendam (nicht faciendum) apud monasterium beate Marie intra muros opidi sui Arnstete transplantationem*“, an deren Richtigkeit der Vf. zweifelt, nicht das Geringste zu ändern. *Monasterium b. M.* etc. heißt hier die Frauenkirche, da bekanntlich im Mittelalter auch die Kirchen *monasteria* (Münster) genannt wurden. Das Kloster hingegen bezeichnet dieses Document mit den Ausdrücken: *Cenobium Sanctimonialium Monasterii montis S. Walpurgis*.

S. 78 müssen noch in das Verzeichniß der Pröpste des Klosters folgende Namen und Zahlen eingetragen werden: H' (Heinrich oder Hermann?) 1263. 1263. — Hermann und die Priorin *Osanna*, 1301. — Eckhard, 1312. — Günther und die Priorin *Gertrudis*, 1316. Ebenders. kommt auch zugleich mit der Priorin *Hildegundis* 1344 vor. — S. 79, Z. 1 ff. 1322 l. 1332. — *Albert von Tanheim* scheint 1378, wo er mit dem damaligen wirklichen Propst, *Heinrich Oberhus*, eine Urkunde als Zeuge bestätigt, noch gelebt, aber seine Stelle nicht verwaltet zu haben, weil es von ihm heißt: „er Albrecht von Tanheim *etewanne* Probst zu Arnstet.“

S. 88. Hr. Director *Nicolai* bemerkt in der 4 Samml. einiger zu Arnstadt befindlichen Inschriften (Arnst., 1822, 4.), S. 4, daß diese Worte von Einigen: *Hans dominus noster* — gelesen worden wären, und nicht: *Hans Donig Vorster* —, welches letzte jedoch nach S. 79, wo er mit unter den Pröpsten aufgeführt wird, richtiger zu seyn scheint. S. 93.

Ein Siegel der hier beschriebenen zweyten Gattung, auf welchem Maria ihren Sohn auf dem linken Arme hält, und zu deren Füßen ein Schild mit dem Adler sich befindet, hat die Umschrift: *S' Prepositi in Arnstete* (nicht in Arnst.).

S. 95. Im J. 1506 konnte wohl nicht mehr von einer Ladung des Grafen Günther von *Keyernburg* die Rede seyn, sondern man könnte eher an den damals lebenden Grafen von Schwarzburg dieses Namens denken, vorausgesetzt, daß die Jahrzahl richtig ist. — S. 99. Die Urkunde vom 14 Febr. 1272, von welcher *Olearius* (*Hist. Arnst.* S. 233 ff.) einen ziemlich richtigen Abdruck geliefert hat, wird, soviel wir wissen, nicht in dem Kurf. Haus und Staatsarchive zu Cassel aufbewahrt, sondern sie ist vielmehr, wie schon der Inhalt zu erkennen giebt, unter den Georgenthaler Klosterbriefen zu suchen, in deren altem, auf Pergament geschriebenen, Copialbuche sie wenigstens anzutreffen ist: ob auch im Original in dem Herz. Gothaischen Archive, können wir nicht mit Gewißheit versichern.

Die erste hier erwähnte Urkunde v. J. 1301 ist *XVI Kal. Julii* ausgestellt, und die zweyte (S. 100) *feria secunda ante diem beati Martini episcopi*, welche aber des Klosters gar nicht gedenkt, also auch eigentlich nicht hieher gehört. — Das Datum des Documents v. 1317 ist der erste May, und des Reverses von 1336 (S. 102) *III Id. Februar*.

S. 106 muß unter dem Jahre 1403 das Bekenntniß des Propstes Johann von Sieleben, der Priorin *Barbara* und der ganzen Sammlung des Frauenklosters, daß der Abt von Georgenthal ein Pfund Pfennige jährlichen Zinses von einem Weingarten unter dem *Ridelsteine* bey Arnstadt wieder einzulösen befügt sey, eingeschaltet werden.

Zu S. 109 gehört auch noch eine Urkunde v. J. 1453 (*feria tertia post Dominicam Judica*), worin der Abt auf dem *Petersberge* zu Erfurt, dem die Reformation des Arnstädtischen Klosters aufgetragen war, dem Abte zu *Hersfeld* die Theilnahme an diesem Geschäfte bewilligt.

H* L* E*

NEUE AUFLAGEN.

Chemnitz, b. Starke: *Kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Fest-Tage*, von *Johann Wilhelm Schwartz*. Dritte, verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. 1824. 62 S. 8. (5 gr.)

Hamburg, b. Campe: *Erfstes Lese- und Übungs-Buch*

für Anfänger der englischen Sprache, von *J. Hamilton*, Lehrer in Hamburg. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *An Introduction to the English Language*. Consisting of a Series of Spelling-Lessons, Moral- and Entertaining-Pieces, Letters, Cards etc. by *John Hamilton*. 1824. XII u. 178 S. 8. (12 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALBERSTADT, b. Helm: *Über das Zeitalter und Vaterland des Homer*, von Dr. Bernhard Thiersch, Oberlehrer am königl. Dom-Gymnasio zu Halberstadt. 1824. 60 S. 8. (8 gr.)

Welche Behauptung Hr. Thiersch in seiner Schrift über die Urgestalt der Odyssee ohne ausgeführten Beweis von dem Zeitalter des Homer und dessen Vaterland gelegentlich aufgestellt hat, soll hier die ausführlichere Begründung erhalten. Wir wollen zuerst den Inhalt näher bezeichnen.

Über des Homer Gefänge können wir keine andere historische Quelle gelten lassen, als sie selbst. Vor ihm und nach ihm ist Finsterniß und Sagegewirr. Wie die homerischen Gefänge aus älteren und neueren Gefängen zusammengesetzt sind: so entstanden die älteren bald nach dem troianischen Kriege im europäischen Griechenland. Läßt sich auch die Zeit des troianischen Krieges nicht genau ausmitteln, und mag die Annahmewechsel zwischen 1184 und 1284 schwanken: so ist es genug, wenn nur erwiesen wird, ob Homer bald nach dem Kriege, oder einige Jahrhunderte nachher lebte, wie die Angaben des Alterthums wollen. Diese Angaben aber enthalten in sich selbst vielfachen Widerspruch, und der Vf. der unter Herodots Namen bekannten Lebensbeschreibung kann die Thatfachen nur aus dem Leben eines geistlosen Kyklikers oder Hymnendichters entlehnt haben, wie bey den übrigen Schriftstellern auch nur unbegründete Annahmen der Zeit sich finden, und neuere Untersuchungen zu keinem durchgreifenden Resultat führten, da man sich beruhigte, ins Unbestimmte die Zeit auf 1000 Jahre v. Ch. zu setzen. Homers Zeitalter nach der ionischen Wanderung eintreten zu lassen, geschieht nach einer bloßen überkommenen Meinung der Alten, welche nicht anders wußten, als daß die aus Aßen zurückkehrenden Gefänge auch dort entstanden seyen. Jahrhunderte nachher hätte kein einzelner Sänger die verwickelten Thaten in den unbedeutendsten Kleinigkeiten so genau schildern können. Der Helden- gesang erscheint nach Homers eigener Schilderung stets in unmittelbarer Verbindung mit den Heldenthaten selbst, und Homer hat mit den kämpfenden Helden zugleich gelebt. Über des Orestes Schicksal und des Odysseus Tod findet sich in den homerischen Gefängen nirgends eine Erwähnung; dagegen enthält der Ausdruck in *Od.* 1, 298, κλέος ἔλλαβε Andeutung einer

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

kürzlich vorgefallenen Begebenheit, und die Worte *V. 35: ὡς καὶ νῦν Αἰγίσιος ὑπὲρ μῶρον Ἀποσίδαο γῆμι' ἄλοχον μισηστὴν* belegen ein Gleichzeitiges. Ein Verletzen der Dichterphantasie in eine vergangene Gegenwart ist für Homer zu gekünstelt. Läßt man die homerischen Sänger erst 200 Jahre nach den Begebenheiten auftreten: so erhält man einen fängerleeren Raum, und die Begebenheiten wären längst vergessen worden. Nach der Heimkehr der Helden ins Vaterland folgte mehrere Decennien hindurch eine ruhige Zeit, ehe die wilden Schaaren einbrachen, und da entstanden die homerischen Gefänge, in denen Alles noch frisches Colorit und lebendige Zeichnung an sich trägt, welche nach Jahrhunderten keine Kunst hätte nachbilden können. Die Persönlichkeiten und Örtlichkeiten hätten nach einer langen Reihe von Jahren nicht so geschildert werden können, z. B. der Rock des Odysseus. Auch hätten andere Begebenheiten, die inzwischen vorkamen, die troianischen Kriegsthaten in den Hintergrund und in Vergessenheit gestellt. Kein Dichter würde ferner in so alter Zeit seine Individualität so haben vergessen können, ohne in die Schilderung des Culturzustandes nicht seine eigene Zeit einzumischen. Und endlich würden aus dem langen Zwischenraum von Troias Zerstörung bis auf die homerischen Sänger gewiss einzelne Andeutungen in den Gefängen sich vorfinden. Dies die Gründe für die Behauptung, „daß die homerischen Sänger bald nach dem rühmlich geendigten Kampfe anfangen, ihn noch einmal im Gefänge zu kämpfen.“

Die Beweisführung dieser Behauptung kann auf unbedingte Zustimmung nicht den geringsten Anspruch machen; denn sie beruht auf bloßen Möglichkeiten, die gar leicht auch anders gefasst werden können, oder wenigstens der festen Begründung bedürfen. Es entbehrt der Vf. aber überhaupt der feinen Dialektik, mit welcher der Hypothese ihr anspruchloses Recht gesichert werden mag. Wir wollen nicht der Zurückweisung der alterthümlichen Meinung vom Homer nochmals erwähnen, welche nur zu dürftig ausgefallen ist; denn was ist wohl damit gesagt: „die Alten wußten einmal davon Nichts, und ihre Ansicht ist bloße Meinung, fortgerbt von Geschlecht auf Geschlecht“? Prüfen wir dagegen die Gründe für die Zeit des europäischen Homer. Der erste aufgestellte Grund ist, der Helden- gesang stehe stets in unmittelbarer Verbindung mit der Heldenthat, und sonach müsse Homer kurz nach seinen Helden gelebt haben. Der Vf. glaubt den Einwurf

L 11

den ihm schon ein Gelehrter brieflich mitgetheilt hatte, daß die wahre Epopöe immer das ferne Alterthum zum Gegenstand gewählt habe, also zu befechtigen: die Kunstepopöe von Apollonius bis auf Klopstock herab habe allerdings das entfernte Alterthum zu besingen sich gewählt, aber nicht so die ossianischen und homerischen Gefänge. Dieß aber war ja eben zu beweisen, und bevor dieß geschehen, muß eine solche Behauptung, ohne alle heuristische Methode aufgestellt, auch unbeachtet bleiben. Über Ossian und dessen Zeit, und die Zeit seiner Helden, ruht ein gleiches, noch nicht erhelltes, Dunkel; aber auch zugestanden, es habe Ossian auf dem Schauplatz der gefungenen Thaten gestanden, welcher Unterschied in dieser Hinsicht zwischen diesen und den homerischen Gefängen! Der historische Stoff des Homer ist verwoben mit Mythischem, und selbst zur Mythe umgeschaffen; dieß aber kann nicht in der Gegenwart oder der nächsten Zeit geschehen seyn. Es liegt in dem Wesen der epischen Darstellung, daß der Gegenstand ein alterthümlicher, und freyer Behandlung fähig sey: und wohl kann ein Kampf und Sieg der Gegenwart zu lyrischer Lobpreisung begeistern, nimmer aber für ein wahrhaftes, das ist, ein aus idealer Begeisterung hervorgehendes Epos sich eignen. Dessen Gegenstand, eine Begebenheit, wenn nicht der Welt, doch der Weltgeschichte, bedarf der vollen Umfassung, zu welcher, im Einzelnen verloren, die nächste Zeit nicht gelangt; es muß das wirklich Erlebte erst alt geworden seyn, um in der mythischen Gestaltung die Idee des Verhängnisses zu verinnlichen. Das Nächste hat auch wirklich nie episches Leben in der Darstellung erhalten, und Lucanus konnte schon um seines Gegenstandes willen nicht viel leisten, wäre er auch ein besserer Dichter gewesen. Der Vf. wird dieß damit zurückweisen, daß er den von ihm genannten Kern der homerischen Gefänge von diesen selbst trennt. Damit aber wird Nichts entschieden. Mögen immerhin gleichzeitige Dichter die Thaten der heimkehrenden Helden verherrlicht haben, diese Gefänge selbst als Sagenstoff den homerischen Gefängen zum Grunde liegen: das homerische Epos konnte nur ein späterer Zeitraum erst schaffen, in welchem sich das Einzelne und Besondere zu einem großartigen Ganzen verbinden, und Götter- und Menschenwelt als eine einflimmende, das Höchste und Kleinste umfassende Einheit darstellen ließe. Daß Leyer und Schwerdt stets verbunden gewesen seyen, und den Helden auch sein Sänger begleitet habe, wird Niemand läugnen; nur kann dieser begleitende Sänger nicht der epische Dichter heißen, der ein Werk, wie das homerische, schafft. Ein sängerleerer Zeitraum zwischen der Begebenheit selbst und Homer mag undenkbar seyn; deshalb aber sind wir nicht genöthigt, diese Lücke durch Homer selbst auszufüllen. So mag auch vor dem Vf. Niemand beygekommen seyn zu behaupten, der Dichter habe, weil er des Orestes Schicksal nicht erwähnt, dieses noch nicht gekannt. Eben so wenig trägt die Auffpürung

der Gegenwart in einzelnen Worten, und die absolute Längnung einer Verletzung der Phantasie des Dichters in die Vergangenheit aus. Wer im Homer die Thätigkeit der Phantasie also beschränkt, oder die Vergegenwärtigung für zu kunstvoll ansieht, mag auch behaupten, daß die Götter selbst Troia besüßmt haben, und Alles nur Copie erlebter Wirklichkeit ist. Wie ungleich der Vf. sich selbst wird, ergiebt sich z. B. daraus, daß er S. 39 die Meinung, nach welcher Bryant Homer zu einem Ithakeiser machen wollte, damit verwirft, daß Bryant die Charakteristik der Personen mit der Individualität des Dichters verwechselt habe. Also in fremde Charaktere hätte sich doch Homer zu versetzen vermocht, nicht aber in Persönlichkeiten? Was einem Jeden als der höchste Werth des alten Dichters erschien, die Lebendigkeit der Darstellung, die Frische der Farbe, dieß soll nach dem Vf. eine treue Übertragung der unmittelbaren Anschauung ausmachen, und damit hat derselbe hinlänglich beurkundet, von welchem Gesichtspunct er das Dichterische aufzufassen gesehnt ist. Man hat hierüber nur zu schweigen. Nicht reimen will sich damit, wenn der Vf. S. 43 sagt: „Homer habe nicht einmal gewußt, ob Ilios auf dem Berge, oder in der Ebene liege, und widerspreche sich nicht selten in der Beschreibung der Umgegend.“ Ist dieß solche treue, unmittelbare Auffassung eines Zeitgleichen? Und wenn der Vf. die Persönlichkeiten und Örtlichkeiten insgesammt nur treu durch unmittelbare Anschauung copirt erachtet: was hat ihm diese Kunde verschafft, daß Odysseus wirklich den Rock, den der Dichter ihm leihet, getragen habe, daß tausend Anderes wirklich, und für den Dichter nichts mehr, als wirklich gewesen sey? Wohl haben niemals die Kenner des Homer abgeläugnet, daß in der Darstellung der alten Zeit auch die Schilderung des Culturzustandes, in welchem der Dichter selbst lebte, übergegangen sey. War's denn nicht sein eigener Geist, der das Werk schuf, welches, wie eine Verherrlichung der Thaten, hoch erhaben über denselben steht? Was ferner den aus einer Recension unserer A. L. Zeit., 1823, No. 166, entlehnten Grund anlangt, daß die zwischen den troianischen Begebenheiten und dem bisher angenommenen Zeitalter vorgefallenen neuen Ereignisse in Griechenland die Kunde und den lebendigen Antheil an den älteren verdrängt haben sollen, gleichwie die Helden des dreißigjährigen Krieges von den Begebenheiten des nordischen und siebenjährigen Krieges verdunkelt worden seyen, dieß fällt als ungültig von selbst hinweg, wenn wir die Verschiedenheit alter und neuer Zeit erwägen. Die troianischen Sagen lebten eben auf ganz andere Weise in dem Munde des Volkes fort, als die an die Persönlichkeit des Einzelnen geknüpften Begebenheiten eines dreißigjährigen Kriegs. Zur lebendigen Erhaltung der alten Sagen fanden sich in dem Alterthum Hülfen, die der neuen Zeit gänzlich gebrachen, und der Quell, aus welchem Homer schöpfte, war der lebendigste Quell der mündlichen Über-

lieferung geblieben, weil während jedes dazwischen tretenden Ereignisses dennoch dieser unverfälscht erhalten blieb, sowie die troianischen Thaten eben darum dem Volke viel wichtiger und ausgezeichneten erschienen seyn mußten, eben weil sie alle anderen an lebendiger Dauer im Andenken überwogen. Dafür, daß die Sage nicht untergeht, sorgen der Glaube des Volks und die Kunst der Dichter, und Beides befaß die alte Zeit, nicht die neuere. Weit entfernt, zu läugnen, daß sich seit Troias Zeit der Stoff der Sagen durch Dichter und Gesänge im Volk fortgestammt habe, was vielmehr gesehen mußte, können wir doch nicht einräumen, daß die homerischen Gesänge darum nicht um 1000 oder 950 Jahre v. Chr. entstanden seyn können, weil, wie jene angeführte Recension sagt, der Stoff dann schon ein zu alterthümlicher gewesen, und sicher von anderen verdrängt worden wäre. Nach Verhältnissen der neuen Zeit mag dies gelten; allein nach denen der alten gewiß nicht. Alt muß ja der Stoff des Epos geworden seyn; wer mag aber da das mehr oder zuviel Alterthümliche abwägen? Mögen Beschreibungen und Erzählungen von gleichzeitigen, und bald nach den Begebenheiten auftretenden, Sängern die alte Sage erhalten und erneuert haben, dies wird nimmer zum Beweise dienen, als könne Homer nur einer dieser Sänger gewesen seyn. Doch haben wir von jenen überliefernden Dichtern keine Kunde, was nach unserem Vf. zu erwarten sey. Wir können aber solche nicht besitzen, weil im Homer erst das ausdauernde Element, jene Universalität, welche zum Besitz einer Nation wird, sich hervorthat, und alles Andere vergessen liefs. Dieses Vergessen seyn alles Früheren, da ja Homer auch nach dem Vf. nicht selbst in dem Kriegsheere dient, sondern nach manchem anderen Troiasänger erschien, kann zum Beweis des späteren Zeitalters dienen, in derselben Schlussfolge, die der Vf. anwendete, und nach welcher das Neuere das Ältere verdrängt, das Nähere alles Entferntere aus dem Gesichtskreis entrückt. Mit dem Vf. endlich befürchten, ein späterer Homer habe sich nicht enthalten können, Data, welche zwischen der Einnahme Troias und der ionischen Wanderung liegen, mit einfließen zu lassen, dies würde nur an der Vollendung des Dichters zweifeln heißen, und Homer hätte dann aufgehört, der große epische Dichter zu seyn, welchen wir in seiner Objectivität als unerreicht anstaunen. So hat der Vf. für die Zeit des Homer nach den aufgestellten Gründen nichts erwiesen, und so wenig Jemand in den homerischen Gesängen nur eine treue Abschilderung des mit eigenen Augen Geschauten und des unmittelbar Erlebten erkennen wird: so unzureichend scheint der geführte Beweis, nach welchem der Vf. der Gesänge nicht auch später gelebt haben könne. Die mögliche Entgegnung, die der Vf. selbst auf halbem Wege zurückzuweisen sucht, Homers spätere Zeit werde durch die Worte: *οἷος ὡν βροτοὶ σίωσι*, und durch die Anrufung der Mufen im Anfange des Schiffskatalogs erwiesen, weiß der

Vf. damit zu beseitigen, daß er sagt, jene Worte und diese Stelle seyen eine Interpolation später Zeit. Dies zu behaupten, und überhaupt als unächt wegzuwerfen, was sich nicht in unsere Meinungsform fügt, bleibt freylich das leichteste, doch auch ein unkritisches Verfahren. Der Vf. übergeht zwar den Grund der Interpolation jener Worte nicht, und meint, ein Rhapsode habe sie beygefügt, um das Lächerliche zu mildern, welches in der Erzählung von einem Steinwurf in der Feldschlacht für die spätere Zeit gelegen habe. Da entsteht die Frage: ob die Hörer mehr über den Steinwurf, oder über den ungeschickten Interpolator, gelacht haben werden.

Zum zweyten Abschnitt über das Vaterland des Homer übergehend sagt der Vf.: „Ist das Zeitalter erwiesen: so bedürfte es eigentlich keiner weiteren Untersuchung über das Vaterland des Homer, weil es sich von selbst ergibt.“ Nun ist aber das Zeitalter des Homer keineswegs, wenigstens nicht durch den Vf., erwiesen, daher wir auch nicht in das sich daraus von selbst Ergebende willigen dürfen, sondern wegen der besonderen Beweise Nachfrage halten müssen. Nachdem der Vf. die von *Schubarth* neuerdings aufgestellte Meinung von Homer als einem troianischen Hofpoeten und andere verworfen hat, geht er in den Beweis ein, daß die homerischen Gesänge nicht in Asien, sondern im europäischen Griechenland entstanden seyen. Was für die asiatische Heimath zu sprechen scheint, findet vor dem Vf. keine Gültigkeit. Die bekannten Stellen *H. 9, 4. 23, 193*, von dem Westwind, welcher von Thracien aus das Ufer bespüle, enthalten ihm keinen Grund, da ja der Westwind für Jeden, wo er hause, der Westwind heiße. Dies mag für uns gültig seyn, allein kein zu alter Zeit in Griechenland Wohnender konnte sagen, der aus Thracien wehende Nord und West bewege das Meer, und treibe die Wogen ans Uferland; er mußte auf einem Ufer, welchem Thracien abendlich lag, haufen. Die Stelle von den jenseits Euböa wohnenden Lokrern stört den Vf. nicht; denn — die Stelle ist Interpolation; denn — auch *Knicht* hat dieselbe für unächt erklärt. Ebenso *H. 2, 626*, wo die echnadischen Inseln jenseits des Meeres, Elis gegenüber, erwähnt werden; dort findet sich unhomerisch *ναῶ* statt *ναστᾶω*. Doch ist der Vf. dieser Behauptung nicht gewiß, und er ergreift die rühmliche Ausflucht, wenn diese Stellen auch ächt wären: so beweise dies nur, daß der Schiffskatalog in Asien gefertigt worden sey. Also ein Homer, stückweise in Asien und Europa entstanden! Ja der Vf. setzt in seiner kritischen Weise hinzu: daß der Schiffskatalog Beweise für Asien enthalte, mache seine Ächtheit verdächtig. Welche sichereren Gründe müssen da für die übrigen europäischen Theile des Homer entscheiden! Man höre. Homer kann kein asiatischer Grieche gewesen seyn; denn er ist mit den Gegenden dort sehr wenig bekannt; erwähnt werden von ihm weder *Smyrna*, noch *Meles*, noch andere

ionische Städte, sondern nur äolische und phrygische; dagegen ist er in Griechenland recht eigentlich zu Hause. Der Rec. unserer A. L. Zeit. 1823, No. 166, S. 367, führte den Gegenbeweis, daß Homer keinen anderen Ort der Erde so genau kennt und beschreibt, als das asiatische Land. Die specielle Kenntniß des europäischen Griechenlands, fährt Hr. Th. fort, könnte Homer nur durch Reisen gewonnen haben, und diese seyen nach der Auswanderung der Ioner wegen der Unruhen nicht möglich gewesen. Dann wird Homer wohl von Griechenland aus nach der Heimkehr der Helden seine Reise gen Troia angetreten haben? Wohl für Beides, was sich ganz gleich steht, muß eine beruhigte Zeit vorausgesetzt werden, die weder kurz nach dem troianischen Kriege, noch gleichzeitig mit der Auswanderung, angenommen werden kann. Für die Heimath des Dichters wird dadurch nichts entschieden, da wir ihn ohne Widerrede an beiden Orten finden müssen. Auch handelt es sich nicht um den Geburtsort Homers, sondern um die Pflanzstätte des homerischen epischen Gesanges. Diese nahm Heeren in Altgriechenland an, was Hermann aus triftigem Grunde läugnete, da von einer ausgebildeten altgriechischen Dichtkunst nirgends eine Spur sich findet. Dem Vf. wird dies dadurch ungültig, weil nur mit Homer, nicht vor ihm, die Poesie in Altgriechenland geblüht habe. Hier wird man leicht in die Worte: mit Homer, einstimmen, aber der Hauptgrund: in Altgriechenland, steht ohne allen Beweis und Glauben; denn es wird nichts gewonnen, wenn man alle vorausgesetzten Sagen von einem europäischen oder asiatischen Homer als spät entstanden und ungültig, oder als unnöthig zurückweist, indem der Beweis nur aus Homer selbst geführt werden müsse. Wie hätte sich die Kunde von der Entstehung der Gesänge in Griechenland dort selbst verlieren können, da sie nicht nach unserer Weise von einem auf

sich selbst beschränkten Dichter verfaßt wurden, sondern, mit dem Leben des Volks innig verbunden, als gemeinsame Producte einer ganzen Zeitbildung erschienen. Dieses Leben eines dichtenden Volks mußte rings um sich eingreifende Berührungspunkte finden, welche von keiner Vergessenheit auszutilgen waren. Aus Homer selbst aber geht Nichts hervor. Denn wenn der Vf. noch im Besonderen die Stelle II. 12, 239 aufführt, und wie dem Homer überhaupt die Sonne aus dem Meere, nicht hinter Bergen, aufgehe, was doch ein asiatischer Sänger hätte sagen sollen; so bedarf auch dies nicht weitläufiger Exposition, um als ungültig zurückgewiesen zu werden; denn die Sonne sank für Homer ins Meer, und ging aus dem Meere auf, mochte er in Asien, oder Europa stehen, da er das Äußerste als Ende der Erde im Meere dachte; und wenn ein asiatischer Dichter nur ungeschickt habe *ποτι ζόφον ἤσπευρα* sagen können: wie ungeschickt spräche dann diese Worte doch Hektor auf asiatischem Boden. Und so hat der Vf. seinen Beweis durchgängig nur so geführt, daß es kaum der Mühe lohnt, eine andere Meinung ihm gegenüber zu begründen. Eine paradoxe Ansicht mit Scharfsinn und feiner Dialektik durchgeführt zu sehen, erfreut auch den Andersgefinnten; wo aber mit leichtfertigen und ungründlichem Verfahren Alles nur auf die Behauptung selbst beschränkt wird, als verstehe es sich von selbst: da wenden wir uns von dem jugendlichen Spiele lächelnd ab, und gehen ruhig den einmal betretenen Weg. Wir können dem Vf. seine eigenen Worte S. 42 ans Herz legen: „Zur Widerlegung obiger Ansicht dürfte ich nun bloß auf den Homer selbst verweisen, und dem Leser rathen, ohne Vorurtheil zu lesen, und sich dann zu fragen, ob sich die Sache in der That so verhalte.“

F. D.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hildburghausen*, in der Kesslingschen Hofbuchhandlung: *Jesus Christus auf seinem Leidenswege nach Golgatha*; oder: *Welche Anwendung machte Jesus von den letzten Tagen seines Lebens?* Sieben Fastenpredigten, nebst einem Anhange: *Wo ist Christus?* Predigt beym Anfange eines (neuen) Kirchenjahres, von *Sebastian Jakob Heuer*, Pfarrer in Gehaus. 1823. VI u. 110 S. 8. (9 gr.)

Ob es gleich nicht an Fastenpredigten in unserer homiletischen Literatur fehlt: so ist dieselbe doch nicht so reich in diesem Fache, als daß nicht jeder gute Beytrag dazu willkommen seyn sollte, da auf dem Lande, besonders in Filialkirchen, dergleichen Predigten oft von den Schulmeistern vorgelesen werden müssen, und auch hieby eine Abwechslung wünschenswerth und heilsam ist. Der Vf. vorliegender Predigten hatte bey der Herausgabe derselben auch die Absicht, Schullehrern auf dem Lande Predigten zum Vorlesen in die Hände zu geben. Da sie dieser Absicht wohl entsprechen, und überhaupt für gemeine Leute von einiger Bildung erbaulich sind; so kann Rec. sie als ein heilfames Fastenandachtsbuch sowohl zum häuslichen Gebrauch, als zum Vorlesen in der Kirche, em-

pfehlen. Sie sind nicht ohne logische Anordnung, und diese ist faßlich und leicht; der Text ist gut benutzt, das Praktische zweckmäßig ausgehoben, und Alles in einer reinen, populären und nicht geblümelten Diction vorgetragen.

In der dritten Predigt, wo der Vf. den Satz aufstellt: J. C. traf die nöthigen Anstalten, daß dasjenige, was er auf Erden gelehrt, gestiftet, begonnen und vollendet hatte, mit seinem Tode nicht unterginge, sondern fortdauerte — ist der Hauptsatz zu weitläufig ausgedrückt, und in der Ausführung Etwas mit eingemischt, was, dem Titel des Buchs nach, eigentlich nicht hieher gehört, indem der Vf. im ersten Theile von den Aufträgen redet, die Jesus seinen Jüngern erst nach seiner Auferstehung und unmittelbar vor seiner Erhebung zum Himmel erteilte.

Die angehängte Predigt, *Wo ist Christus?* hat Rec. darum weniger gefallen, weil der Hauptsatz gar nicht aus dem Texte: (Ebr. 13, 3. J. C. gestern — Ewigkeit) abgeleitet, und mit demselben verknüpft ist. Vielmehr steht der Text nur als Motto da.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN U. POSEN, b. Mittler: *Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 u. 1814.* Die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher, von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Eroberung von Paris. Von L. v. W. 1824. Erster Theil. Feldzug von 1813. X u. 114 S. Zweyter Theil. Feldzug von 1814. 145 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Memoiren bilden einen der wichtigsten Beiträge zu der Geschichte des genannten Krieges, und unterscheiden sich zugleich durch ihre Tendenz von allen übrigen Schriften, welche demselben bisher gewidmet wurden. Ihr Hauptzweck ist nämlich: Darstellung der Commando-Verhältnisse der schlesischen Armee; ihm ist die Geschichte der Ereignisse selbst gänzlich untergeordnet. Als Leitfaden für das Ganze nur lose zusammengereicht, sind sie nur flüchtig beschrieben; detaillirte Darstellung, und scharfe historische Genauigkeit in dieser Hinsicht, lagen gar nicht in der Absicht des Vfs., sind also auch nicht zu verlangen, und die Kritik dürfte nur dann diesen Mangel rügen, wenn er eine irrige Ansicht von den Commando-Verhältnissen erzeugt.

In diese scheint aber der Vf. vollkommen eingeweiht; desto auffallender ist es, wenn er einigemal auf den Feldherrn, noch mehr aber auf dessen nächste militärische Umgebung, Beschuldigungen häuft, welche uns unbegreiflich sind. Indem wir nun einige Bemerkungen zu Einzelem folgen lassen, werden wir nicht verfehlen, den Leser auf Stellen solcher Art aufmerksam zu machen.

Die gelungenste Stelle des Werkes ist ohne Zweifel in dem Vorworte die Charakteristik des Feldmarschalls Blücher. Sie zeugt von Menschenkenntnis, ist ein vollständiges Ganzes, und zwar das erste über diesen Helden, und verdient der Grundriß zu seyn, in welchen spätere Angaben oder Bemerkungen der Mit- und Nach-Welt das Detail seiner Individualität eintragen. Nur Eine Stelle scheint uns nicht gehörig motivirt. Wenn S. VII. Z. 11 — 14 steht: „So war der Wunsch, große Heere zu befehligen, ihm völlig fremd; er setzte sich als Feldmarschall eben so gut vor eine Escadron, als vor eine Armee“: so beweist das Letzte bloß, daß der Feldmarschall, wie alle großen Generale, es nicht unter seiner Würde fand, da, wo es Noth that, und entscheiden konnte, unmittelbar die Bewegung und den Angriff einer Es-

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

cadron zuleiten: — nicht selten hat die zweckmäßige Anwendung des kleinsten Haufens große Schlachten entschieden.

Das S. 6 — 7 geschilderte Benehmen des Feldmarschalls, um Einigkeit in seinem Heere zu erhalten, ist das lehrreichste Muster für ähnliche Fälle. Die Verhältnisse zu dem Grafen Langeron erregen dagegen aufs Neue den wichtigen Zweifel: ob es zweckmäßig sey, die nächsten Unterbefehlshaber mit dem Geheimniß der Operationen bekannt zu machen, oder es sicherer allein zu bewahren; vollkommen zweckmäßig eingreifen können sie nur, wenn es ihnen bekannt ist, dagegen aber ist jedes Geheimniß gefährdet, das Mehrere theilen; Tact und Kenntniß der Menschen müssen in den einzelnen Fällen entscheiden. Der Feldmarschall konnte sich übrigens eine solche Mittheilung nicht erlauben, da ihm die Hauptidee zu den Operationen von seiner höchsten Behörde als Geheimniß anvertraut war.

S. 14 scheint eine unbegründete Beschuldigung gegen G. Langeron zu enthalten, daß nämlich durch seine Weigerung gegen Deutmansdorf zu marschiren, das Corps von Ney von Gräditzberg nach Bunzlau entkommen sey. Ney war nach den eingegangenen Nachrichten 20,000 M. stark, York nach des Vfs. Angabe 40,000; seine Stellung, dem Gräditzberg gegenüber, gefährdete Neys Rückzugslinie nach Löwenberg schon so sehr, daß er sie in Folge eines Gefechts unmöglich mehr einschlagen konnte; auch war nach Plotho's Werke die Avantgarde des Yorkschen Corps bereits bey Löwenberg selbst angekommen, und Langeron dort nahe genug bey ihr, sie zu unterstützen. Schnitt nun Sacken dem Feinde noch die Rückzugslinie nach Bunzlau ab: so konnten die 20,000 M. des Marschall Ney erdrückt werden, auch ohne die unmittelbare Mitwirkung Langeron's, welcher überdies nach einem schon zurückgelegten Marsch, bey der bedeutenden Entfernung von Siebeneichen oder Zobten nach Deutmansdorf, nur sehr spät auf letztem Punkte hätte eintreffen können. Nichtbefolgung der Befehle des Feldherrn ist nie zu entschuldigen; allein es scheint nach dem Gesagten nicht wahrscheinlich, daß hier allein wegen ihr die Vernichtung des Feindes verfehlt worden sey.

Von keiner Wichtigkeit für den Hauptzweck des Buches, allein ein auffallender Beweis, wie flüchtig der Vf. seinen Leitfaden, die Geschichte der Ereignisse selbst, behandelt, ist S. 23 die Stelle: „Fast zu gleicher Zeit hatte eine Brigade das Corps von York, auf dem linken Ufer der Katzbach, einen An-

M m m

griff der feindlichen Cavalerie ausgehalten.“ Nach *Ploto* und Anderen war dieß ein äußerst heftiges Gefecht aller Waffen gegen alle Waffen, wobey die preussische Brigade fast 2000 Mann verlor. Je mehr Vertrauen der Vf. durch seine specielle Kenntniß der Commando-Verhältnisse einflößt, desto sorgfältiger wird der künftige Geschichtschreiber gegen seine Darstellung der Ereignisse selbst auf der Huth seyn müssen.

Bey der Schilderung der Unzufriedenheit, auch der preussischen Unterbefehlshaber, mit dem Armee-Commando, S. 25, dringt sich die Bemerkung auf, daß sie nicht entstehen konnte, hätte man den Corpscommandanten das Geheimniß der Operationen mittheilen dürfen; ein neuer Beweis für die großen Vortheile dieser Mittheilung, wenn es die Umstände irgend gestatten. — Unverständlich ist die Stelle S. 26, daß General *Sacken* die Ansichten des Feldherrn theilte, während *G. York* und *G. Langeron* nicht damit übereinstimmten. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich nämlich, daß keiner dieser Generale die eigentlichen Absichten des Feldherrn kannte, daß die beiden letzten, wegen dieser Unbekanntheit, unzufrieden mit der Führung waren, und dieß — wie aus der Erzählung selbst hervorgeht — ohne jene Kenntniß, nicht ganz mit Unrecht. Sonderbar klingt die Stelle S. 25: Mißvergnügen bey den fremden Truppen, Unerfahrenheit bey den eigenen, und bey ihren Führern; — der General *York* wenigstens war kein unerfahrener General, seine Unzufriedenheit, wie schon gezeigt, sehr zu entschuldigen, und deshalb auch bey der vollkommensten Kriegserfahrung wohl denkbar.

In der Beschreibung der Schlacht an der *Katzbach* wird S. 34 behauptet, *G. Langeron* habe fest geglaubt, der Feldmarschall werde an diesem Tage keine Schlacht annehmen, sondern, wie früher, ausweichen. S. 26 ist aber versichert: Der General *en chef* beschloß am 25ten August, den Feind am 26ten anzugreifen, und darauf ist S. 27 die Disposition zu den Angriffsbewegungen mitgetheilt, nach welcher sich *G. Langeron* auch am 26ten früh in Marsch setzte. Es scheint unglaublich, daß man den Corpscommandanten am Abende des vorhergehenden Tages nicht gesagt haben sollte, die Bewegungen des 26ten August bezweckten eine Schlacht; denn hier konnte das Geheimniß nicht mehr von Nutzen seyn; war dieß geschehen: so konnte *Langeron* nicht glauben, der F. M. wolle wieder einem Treffen ausweichen, und sein Benehmen war unverzeihlich; es ist dagegen leicht zu entschuldigen, wenn er nicht wußte, daß man eine Schlacht liefern wollte. Gerechtigkeit gegen den Feldherrn und seinen Generalstab, oder gegen den *G. Langeron*, erforderte Aufklärung dieses Dunkels.

Die Proclamation des Feldmarschalls nach der Schlacht an der *Katzbach*, womit der 1. Abschnitt schließt, ist so ganz in dem schwülstigen Tone *Buonaparte's*, daß man sie ungern aus dem Munde des deutschen Helden vernimmt, dessen Individualität

auch durchaus nicht für solchen Wortkram geeignet scheint. Diefem glänzenden Abschnitt wäre daher ein besserer Schluß zu wünschen.

Der Rest des ersten Theils giebt keine Veranlassung zu Bemerkungen. Der Hauptzweck des Werks: Darstellung der Commando-Verhältnisse, scheint genügend erreicht, der Ruhm des Feldherrn dadurch noch höher gestellt, und fester begründet, als durch die Ereignisse selbst, welche man bisher allein kannte.

Zweyter Theil. S. 9. Von allen Beweisen des Vertrauens in den Feldmarschall soll der größte die Forderung des Fürsten *Schwarzenberg* gewesen seyn, bloß wissen zu lassen, welche Bewegungen er zur Ausführung des allgemeinen Operationsplans beabsichtige. Es läßt sich nicht denken, daß der Feldmarschall die hier ausgesprochene Meinung theilte, denn das Verfahren des Fürsten ist ein sehr gewöhnliches Compliment, worauf der erfahrene F. M. selbst unmöglich so großen Werth gelegt haben kann. Man hat ihn, wie die Welt weiß, durch ganz andere Beweise des Vertrauens ausgezeichnet, und der Österreicher, welcher dem preussischen Feldherrn jene Höflichkeit schrieb, möchte sich wundern, daß sie, wenn auch nicht auf den Fürsten *Blücher*, doch auf Andere, einen so großen Eindruck gemacht hat.

Das Raisonement über die beste Einleitung der Operationen in Frankreich, S. 9 — 11, erscheint theils dunkel, theils nicht wohl begründet. Der Vf. überläßt S. 10, zu entscheiden: ob es nicht vortheilhafter gewesen sey, Frankreich vom äußersten Norden, von den Niederlanden her, anzugreifen, weil dann *Buonaparte* keinen Vortheil von der Verbindung mit seiner italiänischen Armee hätte ziehen können; und doch soll auch die Operation der Alliirten von der Schweiz aus — also die möglichst südliche, möglichst nahe Linie an der italiänischen Armee — ein vortheilhaftes Licht bekommen haben, durch die Nothwendigkeit, in welche sie *Buonaparte* versetzte, seine Verbindung mit der italiänischen Armee aufzugeben. Sehr unrichtig, und gegen die Natur des Krieges erscheint der S. 11. Z. 4, der „natürlichste“ genannte Gedanke: mit der schlesischen Armee und dem Corps von *Bülow* von der Nordgrenze her gegen Paris zu marschiren, und indess *Buonaparte* auf die große Armee fallen, und mit ihr schlagen zu lassen. Paris würde ganz andere Gefinnungen gezeigt haben, wenn zugleich mit der Nachricht eines wichtigen Sieges, den *Buonaparte* über die große Armee doch erscherten konnte, das feindliche Heer, unter *Blücher*, vor seinen Thoren erschienen, und selbst in die Stadt gerückt wäre, als es später zeigte, da die vereinten Kräfte der Alliirten, die Souveräne an der Spitze, ungeschlagen einzogen. Anders war es, wenn man, wie in Sachsen, mit dem einem Heere den Streichen der Hauptarmee *Buonaparte's* auswich, während das andere vorrückte und angriff, was ihm entgegenstand. Der Vf. entschuldige daher die Meinung, daß der Feldmarschall weit triftigere militärische Gründe, als die Furcht vor der Giftpflanze der Friedens-Partie, zu der Operationslinie, nahe an

der Hauptarmee, bewogen haben mögen, der man vielleicht hauptsächlich den glücklichen Ausgang des Feldzugs zu danken hat. Auch würden vielleicht die Souveräne, trotz des oben erwähnten Compliments des Fürsten Schwarzenberg, die Versetzung der schlesischen Armee an die Nordgrenze, nicht gestattet haben.

Am Schluffe des Berichts von der Schlacht bey *Brienne* wird S. 38 gesagt: da schon ein Theil des alliirten Heeres in diesem Treffen dem Feinde allerwärts überlegen gewesen: so ließen sich für die nächsten Tage die größten Resultate erwarten, wenn noch 4 Armeecorps, die nicht bey *Brienne* gefochten hatten, jetzt, so wie sie konnten, in die Linie rückten, und nur die sechs Märsche bis Paris in gerader Richtung und ohne Aufenthalt zurücklegten. S. 41 wird dagegen versichert: Die Disposition zum weitem Vorrücken, nach welcher (mit aus Rücksicht auf die Subsistenz) die fast vereinten Streitkräfte der Alliirten sich wieder zwischen der *Marne* und *Seine* vereinigen, und so dem Feinde folgen sollten, sey von allen erfahrenen Officieren als höchst zweckmäßig und der Sache angemessen erachtet worden. — Versteht man gewöhnlich unter dem Ausdruck: „in die Linie rücken“, ein Verhältniß, wonach die Truppentheile, von welchen es geschieht, an der Schlacht, welche das übrige Heer liefert, Theil nehmen können: so konnten die Officiere, welche die erste Meinung hegten, nicht füglich auch der letzten seyn. Der folgende lange Aufenthalt der Heere ebenfalls ohne Magazine, in dem Lande, das man jetzt zum erstenmale durchziehen wollte, hat später bewiesen (wie es sich auch aus den Erfahrungen in Sachsen schliessen ließe), daß die Furcht vor Mangel an Subsistenz bey dem nahen Zusammenhalten des Heeres ungegründet war, und die Vereinzelung der verbündeten Streitkräfte ist wahrscheinlich schon damals so gut, wie jetzt, von erfahrenen Officieren als der wichtigste Fehler der Alliirten im ganzen Kriege betrachtet worden.

Man kann die S. 48 gegebene Behauptung nicht begreifen, daß der F. M. *Blücher* glauben konnte, *Buonaparte* hätte wegen der Marschrichtung, welche nach der Schlacht bey *Brienne* dem Corps von *Wrede*, Kronprinz von *Württemberg*, *Giulay* und *Wittgenstein* vorschrieb, nicht über *Nogent* zurückgehen können. *Buonaparte* stand bey *Brienne* mit dem Rücken gegen *Nogent*, wurde in der Front angegriffen, auf keiner Seite bedeutend umgangen, und konnte sich daher ganz frey gegen *Nogent* zurückziehen.

Die Anmerkung S. 50 enthält eine individuelle Beschuldigung gegen den Generalstab des F. M. *Blücher*, welche unmöglich gegründet seyn kann. Sie giebt nämlich zu verstehen, daß man dem G. *Sacken* in höchst kritischer Lage einen grundlosen Weg von *Montmirail* nach *Chateau Thierry* als Rückzugslinie angewiesen habe, weil auf der *Cassinischen* Charte eine Chaussee gezeichnet sey. Der unerfahrenste Subaltern des Generalstabes wird nicht leicht den Marsch der schwächsten Abtheilung von einem Quartierstand

zum andern bloß nach den Bezeichnungen der Charte anordnen; und hier sollte die wichtigste Rückzugslinie in sehr geringer Entfernung vom Hauptquartiere bestimmt worden seyn, ohne daß dieselbe ausgezeichnete Umgebung des Fürsten *Blücher* auch nur einen Landeseinwohner, der diesen Weg kannte, über dessen Beschaffenheit befragt hätte? Stellen dieser Art lassen sich durchaus nicht mit der großen Kenntniß des Vfs. von allen Commando-Verhältnissen vereinigen.

Die Beschuldigung S. 64: daß die schlesische Armee ihre Unfälle in der Gegend von *Montmirail* nicht erlitten haben würde, wären die Maßregeln im großen Hauptquartier nicht einseitig abgeändert, und die schlesische Armee zu spät davon benachrichtigt worden, erscheint ungegründet. Einestheils war bloß die leichte Cavalerie zwischen dem Corps von *Wittgenstein* und der schlesischen Armee anders, als verabredet, dirigirt worden; andererseits stand *Wittgenstein* so, wie es die Disposition bestimmte, an der Aube: seine Stellung war dem Feldmarschall am 9 Februar bekannt (vergl. S. 51), auch, daß jene Cavalerie fehlte, denn er wußte den Feind an diesem Tage in *Sezanne*. Sicherheitsmaßregeln gegen den Feind in *Sezanne* waren nun offenbar allein Sache der schlesischen Armee; auch ordnete sie der Feldmarschall auf der Stelle an. Auf *Wittgenstein's* schnelle Hülfe von der Aube her konnte er wegen der Entfernung nicht rechnen, hat auch, wie der Bericht des Vfs. angiebt, nie darauf gezählt. Letzter entschuldige daher die Meinung, daß der Feldmarschall die Lage der Dinge klarer und richtiger sah, als hier dem Publicum glauben gemacht werden soll, und daß er höchstwahrscheinlich mehr in der Disposition zur Verfolgung des Feindes nach der Schlacht von *Brienne* die Ursache seiner Unfälle fand, als in den Abänderungen derselben. Diese Beschuldigungen von Nichtbenachrichtigten oder im Stiche lassen, sind eine unselige Manie, welcher indess Geister, wie der F. M. *Blücher*, nicht unterworfen zu seyn pflegen. Die Disposition nach der Schlacht von *Brienne* war fehlerhaft; und wir sind überzeugt, daß der Fürst *Blücher*, fand er es angemessen, Anderer Fehler als Ursache seiner Unfälle anzuführen, ihr diese beymaß.

So völlig ungläubhafte Vermuthungen, wie S. 70 aufgestellt werden, darf ein Schriftsteller, der Anspruch auf einigen historischen Werth seiner Werke macht, nicht aufnehmen, wenn nicht durch Nebenumstände wenigstens die Möglichkeit, daß sie gegründet seyn können, erwiesen wird. Ist dies, so wie hier, nicht der Fall: so dienen sie bloß, Gift in die Zukunft, und den Saamen des Irrthums in die Geschichte zu streuen.

Sehr interessant ist die S. 69 — 73 enthaltene Darstellung der bisher unbekanntten Verhältnisse und Verhandlungen, in deren Folge die schlesische Armee von *Mery* aus gegen *Paris* vorging, während sich die große Armee aus *Troyes* zurückzog. Dieser Entschluß des Feldmarschalls *Blücher*, die Operationen

feines Heeres zu der Schlacht bey *Leipzig*, und die Energie und Schnelligkeit, womit er am 18 Juny 1815, nach einer am 16 verlorenen Schlacht, zur Entscheidung bey *Belle Alliance* eilte, sind unstreitig die schönsten Momente in dem Leben dieses Helden.

S. 82 wird dem Angriffe der Marschälle *Marmont* und *Mortier* auf den General *Kleist* an der *Therouanne*, wie es scheint, zu hoher Werth beygelegt. Wussten sie durch Spione, daß der G. *Kleist*, weit schwächer als sie, entfernt vom übrigen Heer, und durch ein höchst schwieriges Defilee von ihm getrennt, ihnen entgegengesetzt worden war: so war es wenigstens ein sehr natürlicher Entschluß, diesem isolirten und äußerst gefährdeten Corps auf den Hals zu fallen. Die Vertheilung und die Bewegungen der schlesischen Armee um *la Ferté sous Jouarre* erscheinen sehr ge-

eignet, selbst gegen einen schwächeren Feind, Unglücksfälle nach sich zu ziehen. Ging dagegen die Armee, ohne bey *la Ferté* lange zu manövriren, schnell über die *Marne*, und dann über *Oureq*, liefs sie bloß zur Aufnahme des G. *Körff* etwas Infanterie mit Geschütz an den Brücken zurück, und warf sie sich auf die Marschälle *Marmont* und *Mortier*: so würden diese schlimmes Spiel, und die Armee zugleich eine sichere und chaufirte Linie auf dem rechten Ufer der *Oureq* zur Vereinigung mit den Generalen *Bülow* und *Winzingerode* gehabt haben, statt daß sie jetzt, in Gefahr, vereinzelt geschlagen zu werden, auf den heillosen Traversen über *Oulchy le château* diese Vereinigung bewirken mußte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Heidelberg*, in d. neuen akad. Buchh. v. Groos: *Reflexionen über den Büchernachdruck, besonders zur Gewinnung eines neuen Gesichtspunctes in Betreff seiner Widerrechlichkeit*. Aus Veranlassung des Vortrags der königlich württembergischen Gesandtschaft bey der hohen deutschen Bundesversammlung. 1825. 48 S. 8. (6 gr.)

Der Inhalt der Abstimmung des königlich württembergischen ehemaligen Bundestagsgelandten, Freyherrn von *Wangenheim*, über die gegen den Büchernachdruck in den deutlichen Bundesstaaten zu ergreifenden Mafsregeln ist bekannt. Es wird darin die natürliche Widerrechlichkeit des Nachdrucks gelehrt, und behauptet, der Schriftsteller habe zwar ursprünglich das ausschließende Verlagsrecht, welches durch Abtretung an den Buchhändler, dem er sein Werk zum Drucke und Verkauf übergibt, übergehe; aber daraus folge noch nicht, daß der Käufer eines Exemplars nicht berechtigt sey, es durch weiteren Abdruck zu vervielfältigen; worauf eigentlich die Frage über die Widerrechlichkeit des Nachdrucks beruht. — Diese Behauptungen unterwirft der Vf. hier einer Prüfung, welche wir jedoch nicht für sonderlich gelungen erachten können, ungeachtet der Vf. dabey auf die äussersten Elemente alles Rechts zurückgeht. Darin, daß das Verlagsrecht nicht auf einem Eigenthumsrechte beruhe, ist der Vf. (S. 36) selbst mit Hn. z. W. einverstanden. Doch hält er den Nachdruck für einen moralischen Diebstahl, weil sich in jenem Entreisung und Zueignung irgend eines Vortheils ausdrückt, wodurch ein Anderer an dem Seinigen Schaden leidet. Seiner — wie er glaubt, neuen — Ansicht nach, gehört das Verlagsrecht unter die Classe der erworbenen Rechte, dessen natürliche Rechtsgründe, Geistesanstrengung, Fleiß, Zeit, Aufwand für Bücher, und, wenn das Werk gedruckt wird, Kosten für Druck und Papier, öfters auch Risiko sind. Es gehört nach ihm in die Classe der persönlichen Rechte, und gründet sich als besondere Art auf einseitige erlaubte Handlungen des Schriftstellers, die er theils selbst in Erzeugung seines Geistesproducts ausübt, theils durch den Drucker und Verleger vollziehen läßt (S. 23). Doch soll dieses Recht — als persönliches Recht, zwar von unbestimmter Dauer — in seinen Wirkungen nur so lange dauern dürfen, als die Ursachen vorhanden sind, aus welchen es entspringt, und um desswillen der Nachdruck Statt finden können, sobald der Fall eintrete; daß durch den günstigen Absatz von Exemplaren der Zweck erreicht ist, und die Bedingungen erfüllt sind, unter welchen der ausschließliche Verschleiss ein Recht des Schriftstellers oder Verlegers ist (S. 32, 33).

Wir lassen es an seinen Ort gestellt seyn, ob der Vf. durch diese Argumentation die naturrechtliche Widerrechlichkeit des Nachdrucks so nachgewiesen habe, wie er es gethan zu haben glaubt. Wir müssen um so vielmehr Anstand nehmen, ihm dieses zuzugestehen, da das persönliche Recht des Schriftstellers, aus dem er das ausschließliche Verlagsrecht ableiten will, wenn es nicht auf dem Eigenthumsrechte beruhen soll, aller sicheren und festen Grundlage ganz und gar ermangelt. Daß der Schriftsteller und der Verleger den Lohn ihrer Arbeit und ihrer Unternehmung ernten müssen, und darauf ein gegründetes Recht haben, beweist doch wohl, rechtlich angesehen, weiter nichts, als daß kein Dritter das Werk des Schriftstellers ohne dessen Einwilligung herausgeben dürfe, und daß es weiter unerlaubt sey, die Exemplare irgend eines herausgekommenen Buches sich auf eine widerrechtliche Weise anzueignen, und solche zu verkaufen; keinesweges aber, daß es dem Besitzer eines rechtlicher Weise an sich gebrachten Exemplars rechtlicher Weise verwehrt sey, solches durch weiteren Druck zu vervielfältigen, und so aus dessen Erwerb und Besitz allen möglichen Vortheil zu ziehen. Alles Schriftthum, Druck und Verlag, ist doch in der letzten Analyse nichts weiter, als Rede, die der Vf. nur auf eigene Weise dem Publicum hält. Seine Rede von Jemand hören zu lassen, und dieses zu erlauben, steht nun freylich nur allein dem Redner zu, und dem, den er zur Einnahme des Eintrittspreises in seinen Redesaal beauftragt hat. Allein, wer mag es dem, der die Rede gegen den Eintrittspreis gehört, und durch mnemonische Künste seinem Gedächtnisse so eingepägt hat, daß er sie nachhalten kann, — wer mag es diesem verbieten, sie einem Anderen, um sich versammelten Zuhörerpublicum weiter zu geben? Irrt wir nicht: so liegt in der Unzulässigkeit einer Berechtigung des ersten Redners, dem Zweyten das Wiederholen seiner Rede zu verbieten, ein ausreichender Grund gegen die Annahme der naturrechtlichen Widerrechlichkeit des Nachdrucks. Nach naturrechtlichen Principien möchte sich also diese Widerrechlichkeit nie erweisen lassen. Die Gründe für ein positiv gesetzliches Verbot des Nachdrucks müssen anderswoher entnommen werden. Aber an solchen Gründen fehlt es gewifs nicht. Auch abgesehen von allem Übrigen, dringt sich das Unmoralische des Treibens der Nachdrucker, und der Nachtheil, den es für die Cultur der Wissenschaften hat, gewifs jedem Unbefangenen von selbst auf. Mit vollem Rechte muß daher die positive Gesetzgebung die Nachdrucker verfolgen, wenn ihnen auch das Naturrecht nichts anhaben kann.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 u. 1814. u. s. w. Von L. v. W. Erster u. zweyter Theil u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So ganz falsch, wie die Anmerkung, S. 89, behauptet, scheinen übrigens die Urtheile: dass die Übergabe von *Soissons* die Armee wenigstens aus sehr gefährlicher Lage gerettet habe, nicht zu seyn. Das Corps von *York* hatte den Weg über *Fymes*, als der Boden noch nicht so aufgeweicht war, wie später, sehr schwierig gefunden. Jetzt ging ein Theil der Bagage darauf verloren, und jedenfalls war zu fürchten, dass die Armee noch vor der Vereinigung mit *Bülow* und *Winzingerode* zu einer Schlacht genöthigt werden konnte. Ein unmöglicher Nachtheil, ging sie früher und vereint bey *Lisy* über die *Ourcq*.

S. 99 — 100 enthält die Erzählung wieder eine Stelle, welche unbegreiflich erscheint. *G. Winzingerode* erhält unmittelbar nach seiner Vereinigung mit der Armee den Auftrag, mit 10,000 Pferden während der Nacht eine schwierige, aber höchst wichtige, Bewegung auszuführen; er bleibt aber ruhig ganz nahe bey dem Aufenthaltsorte des Feldmarschalls liegen, und erst am anderen Morgen um neun Uhr erfährt der Feldherr, dass diese Reiterey noch immer dort befindlich sey. Es gehört zu den gewöhnlichsten Vorichtsmaßregeln, dass man selbst den gekanntesten Generalen bey wichtigen Bewegungen einen oder den anderen Officier des Hauptquartiers folgen lässt, um zeitiger Nachrichten über die Ausführung gewiss zu seyn. Sollte hier, wenn auch nicht der Feldherr, doch sein Generalstaab, welchem dies mehr zusteht, diese gewöhnliche Vorsicht bey einem General vernachlässigt haben, den man noch gar nicht kannte, und der eine in der Nacht, bey dem durchschnittenen Terrain allerdings sehr schwierige, Bewegung auszuführen hatte? Wer den ausgezeichneten Generalstaab des Feldmarschalls Blücher kannte, muss vermuthen, dass wenigstens irgend ein Umstand ausgelassen worden sey, der die Sache anders stellt, als man sie hier liest; so auch, dass der *G. Winzingerode* bestimmtere Befehle über das Detail der Richtung seines Marsches hatte, als man aus der Erzählung S. 112 entnehmen muss. Denn nach derselben wählte dieser General zweymal unrichtige Directionen, die jedesmal mit

Umwegen von drey Stunden verbunden waren; solche Freyheit muss eine Disposition unter den angegebenen Verhältnissen, besonders einem noch ungekannten General, niemals lassen. Sehr sonderbar erscheint übrigens das S. 102 angegebene Auskunftsmittel, wodurch *G. Winzingerode* seinen Fehler hätte vermeiden können, nämlich ebenfalls keiner seiner Unterabtheilungen einen bestimmten Weg zum Sammelplatz jenfeit der *Lette* vorzuschreiben. Wer nur einige Kriegserfahrung hat, wird die Vermuthung nicht ungegründet finden, dass wahrscheinlich mehrere dieser Abtheilungen auf ähnliche Umwege, wie der General *W.* selbst, gekommen, und so wenig, wie er, in der Nacht zu rechter Zeit eingetroffen seyn würden. Niemals kann der Generalstaab in Bestimmung der Wege genau genug seyn; wenn die Ausführung schwieriger Bewegungen nur irgend gesichert seyn soll; überlässt man es den Abtheilungen, sich auf einen Punct hinzufinden, wie sie wollen: so kommen sie gewöhnlich (besonders bey Nacht), entweder so durcheinander, oder so auseinander; dass richtiges Eintreffen, und damit häufig die ganze beabsichtigte Unternehmung unmöglich wird.

Wichtig und bemerkenswerth ist S. 111 — 112 die Darstellung der Verhältnisse, welche die Benutzung des Siegs bey *Laon* vereitelten. Man kann die Meinung nicht unterdrücken, dass die Officiere, welche den Angriff auf *Buonaparte*, nach der am 10ten März um Mitternacht ausgegebenen Disposition, für ein gewagtes Unternehmen hielten, Viel für sich hatten. Zwey ganze Armeecorps sollten den völlig aufgelösten Resten, der am Abend geschlagenen feindlichen Truppen, über die *Aisne* nach *Fismes* folgen, sonach sich gänzlich von der Armee und der Schlacht trennen, welche sie liefern wollte, um einem Haufen für den Augenblick nicht mehr streitfähiger Flüchtlinge nachzugehen; zwey andere Corps sollten sich, lediglich für den Fall, dass die noch ungeschlagene Hauptmasse des Feindes freywillig zurückgehen würde, auf einem schwierigen Umwege gegen einen Punct im Rücken des Feindes dirigiren, der mehrere Stunden von ihm entfernt war; zwey Armeecorps blieben unmittelbar an der feindlichen Hauptmasse, ihm gegenüber. Es ist nicht übertrieben, zu behaupten: dass diese Disposition dem Gegner, jetzt, nachdem sein rechter Flügel total geschlagen war, mehr Wahrscheinlichkeit glücklichen Erfolges gewährte, als er bey den Verhältnissen Tages zuvor mit seiner ganzen ungeschlagenen Armee gehabt hatte; auch erscheint die Anordnung in keiner Hinsicht in dem

Geiste der früheren Operationen des Feldmarschalls; und konnte Buonaparte sie aus der Richtung der Bewegungen errathen: so ist es unstreitig für ein großes Glück zu erachten, daß man die Ausführung aufgab. Anders war es, wenn man eine schwache Avantgarde mit Cavaleriegeschütz den Flüchtlingen der Corps von Marmont und Arrighi, die alles Geschütz verloren hätten, bis Berry *au bac* folgen liefs, zwey Armeecorps unmittelbar gegen die rechte Flanke der noch stehenden feindlichen Hauptmasse; zwey zum Angriff auf deren Front, die beiden noch übrigen gegen ihre Rückzugslinie dirigirte. Letzte würden zugleich für den fast undenkbaren Fall, daß Marmont wieder in die Offensive überging, *à portée* geblieben seyn, sich ihm noch zeitig genug entgegenzusetzen.

Der Rest des Werkes giebt keine Veranlassung zu Bemerkungen. Merkwürdig aber ist am Schluss eine Apologie des herrschenden Zeitgeistes, der „frey und streng Jedem seine Stelle anweise, Jedem verstatte, seine eigene Grabschrift zu lesen; wenn Mancher ihn schelte, Mancher ihn tadle, als einen bösen Geist: so sey dieß doch gewiß nicht das Schlechteste an ihm.“

R.

SCHLESWIG, im Verlage des Taubstummen-Instituts: *Grundzüge der Kriegskunst unserer Zeit.* Von A. F. v. Krohn, Capitän im Schleswigischen Jäger-Corps u. s. w. Erster, oder taktischer Theil. 1824. XII u. 438 S. 8.

Der Vf. schreibt zur Belehrung junger Officiere, welche den Krieg noch nicht sahen. Auch ältere, bey welchen dieß der Fall war, werden das Werk mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen, wenigstens nicht ohne vielfache Anregung zum Nachdenken, lesen. Der vorliegende erste, taktische Theil zerfällt in eine Einleitung und drey Hauptabschnitte: I. *Ausrüstung und Formation der Truppen*, II. *Reine oder allgemeine Gefechtslehre*, III. *Angewandte Gefechtslehre*. Dem zweyten, strategischen Theile sollte ursprünglich noch ein dritter, Beyspiele enthaltend, folgen; nach seiner Erklärung hat aber der Vf. seinen Plan dahin geändert, daß die Beyspiele an den geeigneten Orten gleich eingeschaltet werden sollen, was wohl zweckmäßiger seyn dürfte.

Man sieht schon aus der oben gegebenen Inhaltsübersicht, daß der Vf. es verschmäht hat, die sogenannte *Waffenlehre* (nach seiner sehr richtigen Bemerkung sollte sie *Waffenkunde* heißen) und *Terrainlehre* einzeln stehend abzuhandeln. Beide sind vielmehr, insoweit es nöthig war, in den ersten und dritten Abschnitt mit verwebt; jedoch durchaus ohne jene pedantische und höchst unnütze Genauigkeit, welche z. B. die Caliber aller europäischen Projectile in Hunderttheil-Zollen, und das Mafs der Säbelklingen bis auf den halben Zoll angiebt; Notizen, welche ohne den mindesten denkbaren Nutzen das Gedächtniß des Schülers überfüllen.

In der Behandlung der Gegenstände erkennen

wir einen Mann, welcher gesehen, gelesen, und — was mehr, als Beides sagen will — gedacht hat. Erfahrung, durch reifliches Denken nutzbar gemacht, Kenntniß des Vorhandenen, tritt uns überall entgegen; keine schwindlichen Entwürfe ohne praktischen Nutzen, kein Hängen an Kleinigkeiten, keine Stuben- und Exerzierplatz-Theorien finden sich hier. Das Buch eignet sich also ganz vorzüglich, jungen Militärs in die Hand gegeben zu werden. Einem solchen Vf. bezeugt man seine Achtung, wenn man von der seinen abweichende Meinungen äußert; es soll in der nachfolgenden Darlegung der einzelnen Abschnitte geschehen.

Die *Einleitung* entwickelt kurz die einzelnen hieher gehörenden Wissenschaften. Neu und sehr wahr scheint, daß der Vf. die Strategie nicht als Höchstes betrachtet, sondern die Kriegführungskunst noch über ihr anerkennt, wobey wir nur bezweifeln möchten, daß es je eine Kriegführungswissenschaft, welche jene Kunst lehrt, geben könne. Hienecht erscheint die Strategie als das, was sie eigentlich ist — Lehre von den Märschen, und was auf diese Einfluß hat — als eine Art Generalstabwissenschaft, nicht als das, wofür man sie so gern ausgiebt: Wissenschaft der Feldherren.

I. *Ausrüstung und Formation der Truppen*. Der Abschnitt zerfällt von selbst in vier Unterabtheilungen: a) Infanterie, b) Cavalerie, c) Artillerie, d) Bildung größerer (aus jenen drey Waffen zusammengesetzter) Corps. Der Vf. legt im Allgemeinen das jetzt Angenommene zum Grunde, fügt aber mehrere Verbesserungsvorschläge bey, die wir zum Theil berühren wollen. *Infanterie*. Der Vorschlag, jedem Mann einige Patronen mit Rennkugeln (Posten) zu geben, ist zwar in seinem ganzen Umfange nicht neu (*Scharnhorst* empfiehlt in besonderen Umständen, zwey Caliberkugeln zu laden), aber gewiß beachtenswerth. Ganz einverstanden muß man mit dem Vf. seyn, wenn er bey der Frage über die Existenz des dritten Gliedes auf die preussische Einrichtung hinweist, es zum Tirailiren zu bestimmen. Wenn Rec. nicht irrt, so schieben sich dort die dritten Glieder zweyer Züge zu einem Tirailleurzug hinter einander; der Vf. läßt die einzelnen Leute zu zwey hinter einander treten, was in mancher Beziehung vortheilhafter seyn möchte. Die vorgeschlagene, in Oesterreich schon bestehende Einrichtung: das dritte Glied der leichten Infanterie mit Büchsen zu bewaffnen, empfiehlt sich von selbst; weniger kann Rec. mit der Idee einverstanden seyn, diese Büchenschützen im Gefecht besonders zu verwenden. In der Tirailleurlinie vertheilt, geben sie dieselbe ein entschiedenes Übergewicht, wodurch übrigens nicht gesagt seyn soll, daß man sie nicht bey einzelnen Gelegenheiten zweckmäßiger in Masse vereinigt brauchen könne, oder vielmehr müsse. Die Anwerdbarkeit des S. 61 angegebenen Gliederfeuers vor dem Feinde (ganz vorzüglich in Defileen, wo oft die Bataillonsmasse kaum ohne Abbrechen durchkommt) bezweifeln wir, indess wohl wissend, daß

es vordem sogar Compagnieweise in Linie gemacht worden ist. Der große Nutzen des Bajonettfechtens hat Rec. niemals eingeleuchtet. Der Bajonettkampf von großen Massen ist, mit ganz geringen Ausnahmen, eine bloße Redensart, auch die Tirailleure lassen sich sehr selten darauf ein; es bleibt also nur die Vertheidigung des einzelnen Tirailleurs gegen zwey Cavalisten übrig (denn einen hat er mit der Kugel im Laufe bey gehöriger Besonnenheit ohnedieß nicht zu fürchten); und da fragt es sich denn, ob es der Mühe lohne, für solche einzelne Fälle mehrere tausend Mann zu exerciren, oder ob es nicht besser sey, diese in etwas allgemeiner Nützlichem zu üben, und dafür ein paar niedergebauene Tirailleurs zu verschmerzen. Dieß gilt besonders da, wo kurze Dienstzeit die vollständige Ausbildung des Mannes schwierig macht; wo man lang dienende Soldaten hat, gewährt diese Übung dagegen eine nicht üble Beschäftigung derselben. Rec. verweilt so lange bey der Sache, weil sie jetzt ziemlich allgemein Mode zu werden scheint. Fast ganz dasselbe gilt von der vorgeschlagenen Übung der Mannschaften am Geschütz, nur mit der Ausnahme, daß der Vorschlag noch nicht ins Leben getreten ist. *Cavalerie.* Der Vf. erkennt, wie billig, nur zwey Gattungen an, schwere und leichte, bewaffnet das erste Glied beider mit Lanze, Säbel und Pistole; das zweyte, welches zugleich vorkommenden Falls zu Fuß zu fechten bestimmt ist, mit Säbel, Pistol und Karabiner. Eine daherbraufende Kürassierlinie mit eingelegter Lanze ist ein sehr schönes, man könnte sagen, ritterliches Bild; es ist aber auch, offen gesagt, eine sehr unbehülliche Masse; hierüber werden wohl bloß Versuche entscheiden können. Gegen die Bestimmung des zweyten Gliedes hat Rec. ein größeres Aber. Es sollten nach des Vfs. Ausdruck *reitende Jäger* seyn, also, genau genommen, berittene Infanterie; das dürfte leicht Halbheit erzeugen; gewiß ist ein tüchtiger Cavalist ein schlechter Jäger, und umgekehrt; bey der schweren Cavalerie möchte es gar nicht gehen. Es ist weniger der Sache, als der Meinung wegen zweckmäßig, sie mit Kürassen zu versehen, und ein Gepanzelter würde sich denn doch als Tirailleur sehr übel fühlen und sehr schlecht ausnehmen. *Artillerie.* Hier zeigt der Vf. treffliche, klare Ansichten, wenn ihn auch der Druck der Autorität in einzelnen Fällen, verhindert haben sollte, sich dem Wahren ganz zu nähern. Schon die bezeichnende Benennung Cavalerie- und Infanterie-Artillerie spricht an, noch mehr das Anerkennen der Nothwendigkeit ihrer völligen Trennung; und eben so die, wenn auch nicht klar ausgesprochene, doch aus Allem folgende, Trennung der Festungsartillerie von beiden. Es zeigt einen scharfen taktischen Blick, daß er die Entbehrlichkeit der Zwölfpfünder erkannt hat, und kommt wohl nur auf Rechnung des Respects vor dem Hergebrachten, wenn er dennoch einige Batterien derselben bey der Armee zuläßt; daß er bey den reitenden Batterien keine Hau-

bitzen annimmt, spricht ebenfalls für seine richtige Ansicht der Dinge. Wie kann er aber bey dieser der Zuthellung der Haubitzen zu den Fußbatterien das Wort reden? Die dafür angeführten einzelnen Fälle wiegen den Nachtheil, welchen die Sache hat, bey weitem nicht auf. Die Haubitze ist überhaupt ein etwas verdächtiges Feldgeschütz, und kann höchstens in Masse etwas Nennenswerthes leisten; läßt man sie vereinzelt operiren, und tröstet sich damit, daß sie da doch immer *etwas* nütze: so vergißt man, daß die Maschine für das viele Geld, was sie kostet, auch *viel* leisten muß. Den Vorschlag: bey jeder Batterie einen Wagen mit Congrevschen Raketen zu haben, möchte Rec. bedingungsweise unterschreiben. Vervollkommnet man sie so, wie es z. B. nach des Vfs. Angabe in Dänemark bereits der Fall zu seyn scheint: so ersetzen sie der Batterie ihre Haubitzen vollkommen; für solche Fälle, wo zwey Etwas zu leisten vermögen, ohne ihre Nachtheile herbeyzuführen, da wäre also der Sache gleich geholfen. Die Idee, der reitenden Artillerie eine Particular-Bedeckung zu geben, welche auf den Geschütz- und Munitionswagen gefahren wird, scheint durchaus unpraktisch. Bey guter Führung und Bedienung bedarf die r. A. in den meisten Fällen eigentlich schon keiner Special-Bedeckung, weil sie immer in Wechselwirkung mit der Cavalerie ist; einzeln, und unter besonderen Umständen fechtend, wird eine reitende Batterie von einer Schwadron hinlänglich gesichert. Und nun sollte sie die entbehrliche Particularbedeckung auf Kosten ihres Lebensprinzips, der *Mobilität*, erkaufen! Denn daß ein Geschütz langsamer fährt, wenn es durch Menschen beschwert ist, daß es langsamer zum und aus dem Feuer kommt, wenn das Abpringen, oder Herankommen und Aufspringen dieser Menschen abgewartet werden muß, springt in die Augen. *Bildung größerer Corps.* Rec. findet Nichts zu erinnern, als die Zahl der den Infanterie-Corps zugetheilten Cavalerie (gewöhnlich Divisions-Cavalerie genannt). Man hat sich zwar überhaupt gegen die Sache erklärt, und sie spöttlich Infanterie-Cavalerie genannt. Sie ist aber nicht zu entbehren, vielmehr von wesentlichem Nutzen; nur muß dabey Maß gehalten werden. Auf 4000 M. Infanterie sind 640 Reuter zu viel; eine Division von 8000 M. kann damit ausreichen. Eine Armee von 250,000 M. muß doch gewiß 40,000 M. Cavalerie in einem großen Reserve-Corps haben: sie würde außerdem nach dem Maßstabe des Vfs. noch über 30,000 M. Divisions-Cavalerie bedürfen, und die wären kaum zu erschwingen.

II. *Keine Gefechtslehre.* In deutlichen Umrissen ist der Gang des Gefechts von beiden Seiten dargestellt. In der vom Vf. vorausgeschickten Worterklärung würden wir die Bedeutungen für *Treffen* und *Gefecht* unter einander vertauschen; dieß wäre nicht allein dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, sondern auch der Natur der Dinge angemessen. Infanterie und Cavalerie vereinigt, liefern ein Gefecht,

groß oder klein; treten alle drey Waffengattungen der Heere gegeneinander auf: so kann man dies wohl ein Treffen nennen; Rec. wenigstens scheint diese Bezeichnung passender, als die umgekehrte. — Das empfohlene Zurückhalten einer Reserve von der Reserve kann leicht gemißdeutet werden. Dafs der Oberbefehlshaber einen Haufen aller Waffen, bis zum äußersten Nothfall, geschlossen aufser dem Gefecht hält, ist von unverkennbarer Zweckmäßigkeit; wollte es aber jeder Unterbefehlshaber seinerseits wieder so machen: so würde es Stückwerk, und am Ende gar Confusion. Rec. meint, ein Brigadier u. s. w. der Reserve, zu welchem sein Anführer gesagt hat: vorwärts! habe nun weiter gar nichts zu thun, als, ohne rechts und links zu sehen, vorwärts zu gehen; für das Übrige mag und soll der sorgen, welcher den Befehl gab, und es verstehen muß. Von der S. 215 erwähnten *strategischen Versetzung* hält Rec. nicht viel. Sind die Kräfte nicht allzu ungleich: so hat der Sieger keine Wahl, als dem Geschlagenen nur immer munter in den Eisen zu liegen; an strategisches Manövriren wird dabey wenig zu denken seyn, weil der Geschlagene immer geradefort, und so rasch, als möglich zurückgeht, so dafs von Zuorkommen u. s. w. keine Rede ist. Nur in dem seltenen Falle einer ganz eminenten Überlegenheit wird es der Sieger wagen dürfen, sich zu trennen, und einen Theil seiner Kräfte für andere Zwecke zu verwenden, während der Rest am Feinde bleibt. Es wäre noch Einiges, wo nicht zu erinnern, doch zu erwähnen; wir sind aber bereits sehr redselig gewesen — gewöhnliches Ergebnis bey einem guten Buche — und müssen deshalb zum Schluß eilen.

III. *Angewandte Gefechtslehre.* Der Abschnitt beschäftigt sich mit dem Einflusse, welchen das Terrain auf die früher vorgetragene allgemeinen Grundsätze über das Gefecht übt; und zwar so, dafs die Hauptformen desselben, sowohl für den Angriff, als die Vertheidigung, durchgegangen werden. Eine höchst zweckmäßige Verbindung der Terrain- mit der Gefechts-Lehre. In einer so vielseitigen Angelegenheit würden Bemerkungen fast nur Sache der Meinung seyn können, und über diese zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Wir wollen uns daher mit der einzigen Hindeutung begnügen, dafs bey der Vertheidigung bewohnter Örter (die Materie im Allgemeinen ist musterhaft abgehandelt) doch wohl in den Anordnungen eine von dem Zwecke dieser Vertheidigung abhängende Verschiedenheit Statt findet. Es dünkt uns wenigstens ein bedeutender Unter-

schied, ob ein vor der Schlachtlinie gelegenes Dorf vertheidigt werden soll, damit der Feind seine Kräfte daran abtöfse, oder weil er dort nur debouschiren kann; endlich ob ein anderes, zur Sicherung eines Rückzugs, aufs Äußerste, oder nur binnen eines gewissen Zeitraumes gehalten werden muß. — Genug; möge der Vf. nur, wie es zu wünschen, in diesen Einwürfen und Bemerkungen nichts, als Ergebnisse der besonderen Aufmerksamkeit und Theilnahme erblicken, mit welcher wir seine schätzbare Schrift gelesen haben.

Ld.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Entwurf zu Vorlesungen über Terrainlehre und Recognoscirung*, von L. A. le Coq, Premier-Lieutenant im Königl. Sächs. Ingenieur-Corps u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1824. X u. 231 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist zunächst bestimmt, bey den Vorträgen des Vfs. an der K. S. Militär-Akademie das Dictiren zu ersparen, und muß hauptsächlich aus diesem Gesichtspuncte betrachtet werden. Sie enthält nicht allein die Grundzüge der Terrainlehre, nach Müller bearbeitet, sondern auch der sogenannten Militärgeographie, und nächstdem Anleitung zu den verschiedenen Arten von Recognoscirungen. Dabey ist denn Einiges aufgenommen, welches man hier nicht sucht, z. B. der Abschnitt über Cantonements, Winter-Quartiere und Postirungs-Cordons, der über die Verpflegung der Truppen, welcher wenigstens nicht in solcher Ausdehnung (wie es scheint, hauptsächlich nach *Cancerin*) in einem Buche über Recognoscirungen erwartet wird. Indefs mag dies an den Bestimmungen über die Ausdehnung des Vortrages liegen, welchen der Vf. zu halten hat. Wie er aber darauf gekommen, einen Anhang über Heeresverfassung, und in einem zweyten die Erklärung einiger militärischer Kunstwörter in alphabetischer Folge, hier zu liefern, kann Rec. wirklich nicht begreifen.

Neue Ansichten gewährt übrigens die Schrift nicht, und dürfte auch wohl zum Selbststudium nicht zu empfehlen seyn, was schon mehr oder weniger in ihrer eigentlichen Bestimmung liegt. Betrachten wir sie daher bloß als Leitfaden zum Unterricht in einer bestimmten Militär-Lehr-Anstalt: so scheint es unmöglich, in eine detaillirte Zergliederung ihres Inhalts einzugehen.

B.

N E U E A U F L A G E N.

Essen, b. Bädecker: *Kindergedichte für das zartere Alter.* Von C. L. T. Lieth, Vorsteher der Töchterchule in

Elberfeld. Zweyte, verbesserte und stark vermehrte, Auflage. 1824. II u. 134 S. 8. (8 gr.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzech, nach Grundätzen der Staatsarzeneykunde actenmäßig erwiesen*, von Dr. Johann August Christian Clarus, königl. Sächf. Hofrath, des königl. Sächf. Civilverdienst- und des kaiserl. Russ. Wladimir-Ordens IV Classe Ritter, ord. Prof. der Klinik, des Kreisamts, der Universität und der Stadt Leipzig Physicus, und Arzt am Jacobshospital u. s. w. 1824. VIII u. 60 S. gr. 8. (4 gr.)

Diese Schrift hat so viel Aufsehen erregt, und so verschiedene Urtheile veranlaßt, daß eine nähere Beleuchtung derselben in diesen Blättern wohl nicht unwillkommen seyn wird. Sie enthält eigentlich ein doppeltes, nämlich ein früheres und ein späteres, gerichtsarztliches Gutachten desselben Vfs., in Bezug auf den vor Kurzem entschiedenen merkwürdigen Criminal-Fall, wo das über einen Mörder, nach zweymaliger Vertheidigung, durch zwey verschiedene Dikasterien ausgesprochene, und vom Landesherrn bestätigte, Todesurtheil auf die einfache Anzeige eines Privatmannes aufgeschoben wurde, so daß eine ganz neue Untersuchung entstand, welche jedoch die Befestigung des ersten Urtheils zur Folge hatte. Da das spätere Gutachten des Hn. Clarus von nicht geringem Einfluß auf diese Bestätigung war, und da es überhaupt den Hauptinhalt vorliegender Schrift ausmacht: so beschäftigen wir uns billig mit ihm zunächst. Es enthält 1) die nöthigen historischen Notizen über das Leben, so wie über die organische und psychische Beschaffenheit des Inquisiten; 2) eine medicinisch-psychologische Entwicklung dieser theils aus den Acten geschöpften, theils vom Inquirenten selbst beobachteten, Momente; 3) die Folgerungen hieraus in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten, und 4) die hierauf gegründete ärztliche Entscheidung. Wir verfolgen diese Gesammt-Darstellung in gedrängter Kürze.

I. *Historisches.* a) Das Leben des Inquisiten betreffend. Er stammt von gesunden, rechtlichen Ältern; wird in einer guten Schulanstalt in Leipzig, dem Orte seiner Geburt im J. 1780, unterrichtet; erlernt die Perückenmacherprofession; begiebt sich im 18ten Jahre auf die Wanderschaft, von welcher er nach 6 Jahren zurückkehrt, mancherley treibt, aber
J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

wegen Mißhandlung einer Frauensperson landflüchtig werden muß. Bis dahin keine Spur von *Vesania*. Er wird 1806 Soldat, und wechselt mit den Kriegsdiensten bis 1818. Auch aus dieser Zeit keine Zeugnisse über *Vesania*. Im J. 1818 kehrt er abermals nach Leipzig zurück, und lebt von da an meist als Vagabund, dem anderen Geschlecht und dem Trunk ergeben. Zeugnisse aus dieser Zeit bis zum vollbrachten Morde 1821 bekräftigen an ihm abergläubische, phantastische Vorstellungen, und ein finstres, trübenniges Wesen (weil er meist arbeitslos, oft ohne Dach und Fach und Lebensunterhalt war), aber keine *Vesania*. Er erscheint überall als ein feiner selbst bewußter, seiner selbst mächtiger Mensch. Als solcher zeigt er sich auch nach dem an der Frauensperson, mit welcher er eine Zeitlang im verbotenen Umgange gelebt, vollbrachten Morde. — b) Anlangend die *organische* und *psychische* Beschaffenheit des Inquisiten. Durchaus keine Spur gegenwärtiger körperlicher Krankheit; alle Functionen des organischen Lebens so normal, daß Inquisit während der ganzen drey Jahre seiner Gefangenschaft nicht über das geringste Übelbefinden geklagt. Nur beym unvermutheten Eintritte des ärztlichen Inquirenten beschleunigter Puls- und Herz-Schlag, und Zittern des ganzen Körpers. Nach eigener Aussage des Inquisiten: früherhin Spannung und Auftretung der Adern, Stechen im Kopfe, durch Nasenbluten erleichtert. Seit ohngefähr sechs Jahren manchmal ein Gefühl von schmerzhafter Zusammenziehung in der Gegend des Herzens, Herzklopfen, Angst, Schlagen in den Adern, und Hitze im Kopfe; ein Prasseln, Schnurren oder Brummen im Genick; Saufen und Brausen vor dem rechten Ohre; Dunkelheit vor den Augen, wobey es zugleich sey, als ob er seinen Kopf nicht fühle. — Das Psychische anlangend: so zeigt Inquisit durchaus gesunde Fassungs-, Erinnerungs- und Beurtheilungskraft, obchon, nach Erziehung und Stand, viele Vorurtheile und Irrthümer bey ihm einwurzeln, begünstigt durch eine zwar ebenfalls gesunde, aber unregelmäßige Einbildungskraft. Kurz, keine Spur krankhafter Exaltation, Abstumpfung oder Verworrenheit der Begriffe, vielmehr ein für Belehrung fähiger, und für bessere Überzeugung zugänglicher Verstand. Ebenso verrieth sein Gemüth schon bey früherer Untersuchung (im J. 1821) keine Spur einer ungestümen Aufregung, Reizbarkeit, Spannung, Unruhe, Leidenschaftlichkeit, oder umgekehrt von Abspannung, Erstarrung,

Vertiefung, Niedergefchlagenheit; aber die deutlichsten Spuren moralischer Verwilderung. Jetzt (1823) ist mit der Liebe zum Leben auch die Reue in ihm erwacht; das gleichgültige, kalte, rauhe, verwilderte Wesen hat sich verloren; der Inquisit ist um Vieles zugänglicher, offener, zutraulicher, gesprächiger. Und so offenbart er denn, in Bezug auf sein Vorstellungsleben: daß er sich schon in seinem dreysigsten Jahre zuweilen in einem Zustande von Gedankenlosigkeit befunden; daß ihm, bey solcher Gelegenheit, einmal Jemand gesagt habe: „du bist verrückt, und weißt es nicht;“ daß er öfters bedeutungsvolle, Visionen-ähnliche Träume gehabt; selbst im Wachen Visionen; daß er öfters Stimmen von unsichtbaren Wesen gehört; unter Anderem, nachdem er sich die Degenklinge gekauft; mit welcher er später den Mord vollzog, die Stimme: „sich die Frau Woolfin tod.“ Ubrigens will er alle diese Stimmen nur mit dem rechten Ohre gehört haben. — Noch immer beschäftigt er sich viel mit Ahnungen und Träumen. (Das Detail über die Geistererscheinungen und Stimmen, S. 25 — 33.)

II. *Medicinisch-psychologische Entwicklung der obigen Momente.* Zunächst werden die körperlichen Zufälle des Inquisiten aus einer krankhaften, durch unordentliche Lebensweise, und besonders durch den Mißbrauch starker Getränke begünstigten, *Anlage des Gefäßsystems* erklärt, und es wird der Schein einer wirklich ausgebildeten Krankheit, etwa des Herzens und des Gefäßsystems, beseitigt. Der psychische Einfluß dieser Disposition wird, Erfahrungsgemäß, auf bloße *Verstimmung* zurückgeführt, welche das Vermögen des Denkens und Handelns wohl *belästigt*, aber *nicht aufhebt*. — Sodann werden die irrigen, phantastischen, abergläubischen Einbildungen, die Visionen, Stimmen-Zurufe u. s. w., theils aus einem Mangel an Erziehung und Kenntnissen, theils aus einer (durch die Lebensweise des Inquisiten entstandenen) hypochondrischen Scheu und Furchtsamkeit, theils aus den durch den unruhigen Blutumlauf (besonders nach dem Mißbrauch spirituöser Getränke) entstandenen Sinnes-Täuschungen (*hallucinationes*), sowohl des Gesichts, als des Gehörs, abgeleitet. Der Vf. drückt sich hierüber sehr klar und überzeugend aus. (S. 38) „Die von ihm für Geistererscheinungen gehaltenen Ereignisse sind offenbar von doppelter Art, nämlich theils solche, wo er aus Furcht und phantastischer Einbildung irgend eine äußere, natürliche Erscheinung, ohne sie näher zu untersuchen, für eine Wirkung überfinnlicher Wesen gehalten hat, theils solche, bey denen durch seinen unruhigen Blutumlauf eine Sinnestäuschung veranlaßt, diese aber durch die bey ihm vorwaltenden abergläubischen Vorstellungen zu einer übernatürlichen Erscheinung gestempelt worden ist.“ Der Vf. analysirt nach diesem Princip ausführlich und gründlich alle einzelnen, aus den Acten und der Erzählung des Inquisiten gesammelten, Fälle von *Erscheinungen und Stimmen-Zurufen* (S. 37 — 42).

III. *Folgerungen aus dem Vorhergehenden für die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten.* Es wird ärztlich und aus der Erfahrungsfeelenkunde erwiesen, daß weder jene organischen, noch diese psychischen Zustände an und für sich mit einer Hemmung oder mit einem Verluste des freyen Verstandesgebrauchs verbunden sind. Besonders wird der große Unterschied auseinandergesetzt, welcher zwischen den Einbildungen, Sinnestäuschungen und verkehrten Vorstellungen bey der *Vesania* und ihren verschiedenen Formen Statt findet, und zwischen denselben Erscheinungen bey einem Menschen, der seinen Verstand hat, und überhaupt seiner selbst mächtig ist. Denn auch ein Solcher ist nach allgemeiner Erfahrung dergleichen Zuständen ausgesetzt; *sie begründen den Charakter der Vesania nicht.* Was ihn begründet, wird vom Vf. mit scharfen und bestimmten Zügen dargelegt, und gezeigt, daß sich von allen diesen Zügen kein einziger zu irgend einer Zeit erweislich bey dem Inquisiten vorgefunden. Hören wir den Vf. selbst (S. 8, 45 ff.). „Allerdings sind im Wahnsinn und in der Verrücktheit auch Einbildungen und Vorurtheile herrschend; aber umgekehrt ist nicht jeder Eingebildete oder von Irrthum und Vorurtheil Verblendete *verrückt*. Beide, das Vorurtheil und die Verrücktheit, unterscheiden sich dadurch, daß jenes bloß aus einer Beschränktheit der Mittel, seine Vorstellungen zu berichtigen, und sich Kenntniß und Erfahrung zu verschaffen, oder aus Trägheit im Gebrauche derselben herrührt, ohne in allen übrigen Dingen die Thätigkeit der Seele überhaupt, und die Möglichkeit, sich durch Unterricht und Nachdenken bessere Überzeugung zu verschaffen, aufzuheben; der Wahnsinn aber, oder die Verrücktheit, ihrem Wesen nach, keineswegs darin besteht, daß man etwas, was nicht wirklich ist, fälschlich als wirklich voraussetzt, und aus diesen Voraussetzungen Schlüsse zieht, sondern daß die irrige Vorstellung sich des Verstandes *ausschließend* bemächtigt, in alle Operationen desselben eingreift, den freyen Gesichtspunct für alle übrigen Verhältnisse *verrückt*, und die richtige Beurtheilung derselben trübt. Daß dieses bey dem Inquisiten nie Statt gefunden habe, geht unbezweifelt daraus hervor, daß er, seinen eigenen Aussagen, und dem Zeugnisse Anderer zu Folge, durch seine Einbildungen und Sinnestäuschungen niemals gehindert worden ist, seine Geschäfte fortzusetzen, und sich in allen Verhältnissen des Lebens als ein gesetzter, verständiger und besonnener Mensch zu zeigen“ u. s. w. — Und (S. 47 ff.): „Sinnestäuschungen“ und namentlich die Einbildung ohne objective Veranlassung, Töne und Stimmen zu vernehmen, wenn sie sich zu irgend einer Seelenkrankheit, sie sey nun Wahnsinn, oder Narrheit, Tollheit, Melancholie u. s. w., gesellen, erscheinen niemals *isoliert*, sondern sind jedesmal mit anderen allgemeinen Symptomen einer Seelenstörung verbunden, die, nach Maßgabe der speciellen Form der Krankheit, verschiedene Farben und

Schattirungen annehmen. Zu diesen allgemeinen Symptomen gehören: ein ungewöhnliches, auffallendes, *phantastisches* Betragen gegen Andere; unzusammenhängende, verworrene, Aufserungen, zweckwidrige, widersinnige Fragen und Handlungen, ein wildes, ungestümes, zänkisches oder stumpfsinniges und starres Wesen, Vernachlässigung der natürlichen Bedürfnisse und der gewohnten Beschäftigungen. Von allen diesen Symptomen ist keines bey dem Inquisiten beobachtet worden, sondern alle Zeugen stimmen damit überein, daß er vor, während, und nach den Perioden, wo ihm dergleichen Sinnestäuschungen widerfahren sind, ein verständiges, sitzames, besonnenes, ruhiges und friedliches Betragen beobachtet, und seine Geschäfte ordentlich besorgt habe. Aus eben diesem Grunde können daher auch die Traurigkeit, Niedergeschlagenheit und Verschlossenheit, die man zuweilen an ihm bemerkt hat, nicht als Symptome einer Seelenstörung angesehen werden, weil man dann mit gleichem Rechte Alle diejenigen für geisteskrank erklären müßte, die sich wegen körperlicher Beschwerden, Nahrungslosigkeit oder Gewissensunruhe in einer ähnlichen Stimmung befinden, und die auch bey dem Inquisiten, allen Umständen und seinem eigenen Geständnis nach, aus diesen Ursachen, besonders aus den beiden letztgedachten, herzuleiten ist.“ — Aber auch die Möglichkeit, „daß (S. 48) ohne eine wirklich ausgebildete Seelenstörung dennoch ein außerordentlicher, blinder und unwillkührlicher Antrieb zu der von ihm begangenen Mordthat in dem Inquisiten gelegen haben könne“, wird (S. 48 ff.) auf das vollständigste und gründlichste beseitigt. Wir müssen hier jedoch den Leser auf die vielverbreitete, leicht zur Hand zu habende, Schrift verweisen; und legen vorzüglich gerichtlichen Ärzten die höchst wichtigen und treffenden Bemerkungen des Vfs. gegen E. Platner, Hoffbauer, und Grohmann, diesen Gegenstand betreffend, an das Herz. — Den Schluss dieser Untersuchung macht nun die genaue Prüfung des Gemüthszustandes des Inquisiten vor, bey, und nach der That; und es wird klar und bündig erwiesen (S. 54—57), daß das Gemüth des Verbrechers vor der That nur von einer, durch das Gefühl verachteten und verspotteten Elends, geschärften Eifersucht; bey der That, nur von Zorn und Rache; nach der That, bey größter Besonnenheit, nur von dem Gefühl der befriedigten Rache erfüllt war; wie der Ausdruck des Mörders beweiset: „Gott gebe nur, daß sie todt ist; sie hat es um mich verdient.“

Nach Allem diesem spricht der Vf. (V) *das ärztliche Urtheil*: „Daß Woyzeck's angebliche Erscheinungen und übrigen ungewöhnlichen Begegnisse als Sinnestäuschungen, welche durch Unordnung des Blutumlaufs erregt, und durch seinen Aberglauben und Vorurtheile zu Vorstellungen von einer objectiven und überfinnlichen Veranlassung gesteigert worden sind, betrachtet werden müssen, und daß ein Grund, um anzunehmen, daß derselbe zu irgend

einer Zeit in seinem Leben, und namentlich vor, bey und nach der von ihm verübten Mordthat sich im Zustande einer Seelenstörung befunden, oder dabey nach einem nothwendigen, blinden und instinctartigen Antriebe, und überhaupt anders, als nach gewöhnlichen leidenschaftlichen Anreizungen, gehandelt habe, nicht vorhanden sey.“

Rec. stimmt gänzlich den Hauptpflichten und dem Urtheile des Vfs. bey, und unterschreibt aus voller Überzeugung die Worte, die derselbe in der Vorrede (S. III), gleichsam als den Schlüssel zum Ganzen, niedergelegt hat, daß der Unglückliche: „durch ein unklares, wüthes, gedankenloses und unthätiges Leben von einer Stufe der moralischen Verwildерung zur anderen herabgefunken, endlich, im finsternen Aufruhr roher Leidenschaften, ein Menschenleben zerstörte.“

Wir fügen dem Beyfalle, den wir diesem Gutachten, sowie es ist, dem Inhalt und der Form nach, geben, und wonach wir es im Ganzen für wahr und gründlich erklären, nur wenige Bemerkungen bey über Einiges, was wir vermissen, und Anderes, was wir weg wünschen. Wir vermissen nämlich: unter der Rubrik II., die psychologische Würdigung des Ganges, man könnte sagen, des Falles, den das Leben des Inquisiten nahm. Die so sorgfältig (sub I. a) gesammelten Data aus dem Leben desselben hätten leicht zu einem Facit zusammengezogen, zu einem Resultate benutzt werden können, welches nicht wenig zur Aufhellung der einzelnen organischen und psychischen Erscheinungen am Inquisiten, ja der Beschaffenheit seiner That selbst, beygetragen haben würde. Dieses Resultat hat, nach den zuletzt aus der Vorrede angeführten Worten, vor der Seele des Inquirenten gestanden, und es bedurfte bloß seiner Anwendung auf den eben genannten Zweck. Ein also moralisch verwildertes Leben mußte organische und psychische Verstimmungen erzeugen; ein durch solche Leidenschaften und Ausschweifungen entarteter Charakter mußte den Menschen zu solcher That wenigstens vorbereiten, ja bey und nach derselben der Ausdruck dieser That selbst seyn; wie denn der Vf. diesen Lichtpunct auch wirklich im letzten Theile seiner Untersuchung (S. 54—57) aufgefaßt hat. Indem uns aber das ganze psychologische Bild des Verbrechers seine That erklärt, tritt schon dadurch der Verdacht jenes Zustandes zurück, den der Vf. öfters mit dem allgemeinen Ausdrucke „Seelenstörung“ (*Vesania*) bezeichnet. Überhaupt entgehen wir durch einen solchen Überblick über ein Lebens-Ganzes dem Wahne, daß der sogenannte Wahnsinn ursprünglich, ja lediglich körperlichen Ursprungs nicht bloß, sondern rein körperliche Krankheit sey, indem uns durch solche Betrachtungsweise, welche alle Lebens-Momente zusammenfaßt, deutlich wird, daß die *Vesania* Krankheit der Person, daß sie das Resultat des persönlichen Lebens und Handelns ist, und daß sie diess auch hier gewesen wäre, wenn sie wirklich

Statt gefunden hätte. Jedoch dieß hier nur beyläufig, obgleich eine tiefere Kenntniß dieses Zustandes in Zukunft auch die *entschuldigende Kraft* desselben, wo er wirklich vorhanden ist, verringern wird, indem er, *als Folge der Lebens- und Handlungs-Weise*, dem Menschen eben so *imputirt* werden kann, wie die *Trunkenheit*. — Wie wir nun ungern die Anwendung des vom Vf. selbst (S. III) gegebenen Schlüssels auf die *gesammten*, in dieser Schrift gegebenen, organischen und psychischen Phänomene bey dem Inquisiten vermissen: so *wünschen wir weg*, was aus der Verfümmelung dieser Anwendung hervorgeht: die Ableitung von des Inquisiten „Benommenheit und finsterner, menschenfeuer und reizbarer Gemüthsstimmung“ (S. 36) von jener (*sub I. b.*) dargestellten körperlichen Anlage. Rec. kann es nämlich nicht über sich gewinnen, jene organische Verstimmung, die, allen *Datis* zu Folge, das Erzeugniß eines lüderlichen, moralisch-verwilderten Lebens ist, welches allen seinen Lüsten den Zügel schliessen läßt, eine *körperliche Anlage* zu nennen, und Zustände, die eine Folge der Demoralisation, und gleichsam nur der äußere Ausdruck derselben sind, für die Quellen dieser psychischen Beschaffenheit selbst anzusehen, die sich ganz natürlich durch die angegebenen Symptome verräth; wie auch der Vf. selbst an anderen Orten anerkennt. Können schon Affecten die Organe verstimmen, ja zerrütten: wie viel mehr

die Leidenschaften, und vollends die Laster eines ganzen Lebens! Leicht könnte man veranlaßt werden, aus dieser *angeblichen körperlichen Anlage*, welche der Vf. besser hätte *Beschaffenheit* nennen sollen, eine Entschuldigung für die Gemüths-, Geistes- und Willens-Stimmung und Richtung des Inquisiten zu finden, und auf diesem Wege, wer weiß, wie weit, zu gehen; wie dieß denn auch nicht selten geschehen ist. Der Vf. hat glücklicherweise diese Klippe *vermieden*; er hätte es aber auch vermeiden können, sich ihr nur zu nähern. — Schliesslich bemerken wir, daß uns der Einwurf nicht trifft, den man machen könnte, wenn man den Inquisiten für nicht sonderlich demoralisirt anzunehmen geneigt ist, da er ja an mehreren Stellen, zu Folge der Zeugen-Auslage, ein *gesetzter, verständiger, ruhiger, friedlicher Mensch u. s. w.*, genannt wird. Jeder Mensch hat, wie jedes Ding, seine zwey Seiten. Anders sind wir, wenn der *Schalk* in uns *schweigt*, und anders, wenn *unsere Schoofs-Sünden erwachen*. Niemand darf den ersten Stein auf den Missethäter werfen; aber er bleibt darum doch Missethäter, und dem Ausspruche des Gesetzes verfallen. Gerade, daß *Woyzeck* früherhin besser seyn konnte, und späterhin, im Gefängnisse, wirklich *reutig gefinnt* wurde, beweist am stärksten seine *Zurechnungsfähigkeit*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N .

ERDBESCHREIBUNG. *Basel, b. Neukirch: La route du Simplon.* 1825. 48 S. 8.

Was *Mallet* und *Ceard* (dieser Oberauffseher des kühnen Baues) in größeren Werken ausführlich beschrieben, dann *Lory* und *Ostwald*, wie *Achermann* und *Schöberle*, in köstlichen Bilderfammlungen anschaulich dargestellt haben, wollte der ungenannte Vf. dieser Schrift zur Belehrung und Erinnerung für Reisende in getreuem Umriss geben. — Bonaparte hatte die Wichtigkeit einer Verbindungsstrasse zwischen Frankreich und Italien, welche die Hauptstädte Piemonts und der Lombardei der von Frankreich, jene um 44, diese um 50 Stunden näher brachte, schon während der Friedensunterhandlungen von Campo-Formio überdacht, und Unterhandlungen mit der Republik Wallis dem französischen Directorium vorgeschlagen; dann nach dem Sieg bey Marengo und General Bethencourts kühnem Übergang über den Simplon (den geistvollen Bericht darüber von dem bekannten Quatremere-Disjonval, Chef des Generalstabs bey Bethencourt, wird im Anhang A. 2 Jeder mit neuem Interesse lesen) die Ausführung des Werkes beschlossen, und jederzeit große Vorliebe dafür gezeigt, obgleich er es (was wirklich auffallend ist) nie gesehen hatte. Die Simplonstrasse in ihrer größeren Ausdehnung beginnt diesseits der Alpen bey Evian, und erstreckt sich jenseits bis Arona über eine Strecke von 270,476 Meter, und sollte an dem prachtvollen, nur halb vollendeten, Triumphbogen bey Mailand, als ihrem Südthor, enden,

Im engeren Sinn erhebt sie sich von dem Platz vor der Kirche zu Ghis in Wallis, und läuft bey Domo d'Ossola aus. Diese Strecke beträgt 105,670 Meter. Die Strasse längs des Genfersees, durch die senkrechten Felsen vor Mellerie gebrochen, ist die würdige Vorhalle des größeren Baues, der in sieben Jahren vollendet wurde, siebenzehn Millionen Franken gekostet hat, und als ein Denkmal der Überlegenheit menschlicher Kraft und Besonnenheit über die Hindernisse und Schauer der Natur dasteht. Auf der Südseite war das Werk weit schwieriger, als auf der Nordseite (das Alpgebirg ist bekanntlich dort weit schroffer); längere Gallerien mußten gebrochen, größere Brücken (auf der ganzen Strasse hat man über 611, worunter 22 beträchtliche, zum Gehen) gebaut, mächtigere Schirmmauern aufgeführt werden. Dennoch ward dort Alles wohlfeiler gemacht, weil — wie an der großen Gallerie bey Gondo, woran 15 Monate lang täglich über 1000 Menschen arbeiteten — steht „*aere italo*“ (aber nicht zu Italiens Wohl). Bey allem Aufwand und bey aller Fürsorge für dieses Werk ward das für Bonaparte Wesentlichste vergessen: die Vertheidigung der Strasse. Jetzt besteht ihr größter Werth in der Bequemlichkeit und dem Ergötzen, welches sie den Reisenden gewährt; doch sind die meisten anderen Strassen, welche über das Alpgebirg nach Italien führen, gefahrloser.

CCC.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck, nach Grundfätzen der Staatsarzneykunde actenmäßig erwiesen*, von D. Johann August Christian Clarus u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sind wir bisher (die eben hingeworfenen Anwendungen abgerechnet, welche die Gesamt-Darstellung des Vfs. und das Resultat derselben nicht stören) dem Gange der Untersuchung in diesem späteren Gutachten mit Anerkennung, Zustimmung und Beyfall gefolgt: so kann dies nicht eben so geschehen bey dem, im Eingange dieser Schrift (S. 2) zwar nur kurz, doch für die Beurtheilung zur Genüge aufgestellten, früheren Gutachten. Ja wir würden, wenn der Vf. beider Ausfertigungen nicht notorisch eine und dieselbe Person wäre, nach der Beschaffenheit des Gutachtens von 1821, und nach seinem Verhältniß zu dem von 1823, welches letzte wir bisher betrachtet, an dieser Identität zweifeln. Jedoch, damit unser Urtheil nicht seinen Gründen vorhergehe: so behaupte, in natürlicher Aufeinanderfolge, zunächst das Historische seinen Platz, hierauf das Kritische.

Zu Anfang des Processus (August 1821), als der Gegenstand noch reine Criminal-Sache war, fand sich der Vertheidiger durch eine in auswärtigen öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß der Inquisit früher mit periodischem Wahnsinn behaftet gewesen, bewogen, auf eine gerichtliche Untersuchung seines Gemüthszustandes anzutragen. Sie wurde dem Hn. Hofrath Dr. Clarus, als Stadtphysicus, übertragen. Hören wir seinen Bericht (S. 1 ff.) „In den dieserhalb mit dem Inquisiten gepflogenen fünf Unterredungen führte derselbe zwar an, daß er sich schon seit seinem dreysigsten Jahre zuweilen in einem Zustande von Gedankenlosigkeit befunden, und daß ihm, bey einer solchen Gelegenheit, einmal Jemand gesagt habe: *du bist verrückt, und weist es nicht*, zeigte aber in seinen Reden und Antworten, ohne alle Ausnahme, Aufmerksamkeit, Besonnenheit, Überlegung, schnelles Auffassen, richtiges Urtheil, und ein sehr treues Gedächtniß, dabey auch weder Tücke und Bosheit, noch leidenschaftliche Reizbarkeit oder Vorherrschten irgend einer Leidenschaft oder Einbildung, desto mehr aber moralische Verwilderung,

J. A. L. Z. 1824. Dritter Band.

Abstumpfung gegen natürliche Gefühle, und rohe Gleichgültigkeit in Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft. — Mangel an äußerer und innerer Haltung, kalter Mißmuth, Verdrufs über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen, sich zu erheben, Bewusstseyn der Schuld, ohne die Regung, sie durch Darstellung seiner Bewegungsgründe, oder durch irgend einen Vorwand zu vermindern und zu beschönigen, aber auch ohne sonderliche Reue, ohne Unruhe und Gewissensangst, und gefühlloses Erwarten des Ausganges seines Schicksals, waren die Züge, welche seinen damaligen Gemüthszustand bezeichneten.“

„Unter diesen Umständen fiel das von mir abgefaßte gerichtliche Gutachten (den 16 Sept. 1821) dahin aus, daß: 1) der von dem Inquisiten (rückfichtlich seiner Gedankenlosigkeit u. s. w.) angeführte Umstand, obgleich zur gesetzmäßigen Vollständigkeit der Untersuchung gehörend, dennoch, weil er vor der Hand noch bloß auf der eigenen Auslage des Inquisiten beruhe, bey der gegenwärtigen Begutachtung nicht zu berücksichtigen, und dieserhalb weitere Bestätigung abzuwarten sey; 2) die über die gegenwärtige körperliche und geistige Verfassung des Inquisiten angestellten Beobachtungen kein Merkmal an die Hand gäben, welches auf das Daseyn eines kranken, die freye Selbstbestimmung und die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Seelenzustandes zu schliessen berechtige.“

„Da die in Bezug auf den ersten Punct abgehörten Zeugen versicherten, daß Woyzeck zwar oft betrunken, außerdem aber nie in einem gedankenlosen Zustande gewesen sey: so wurde dem Inquisiten — die Strafe durch das Schwert zuerkannt u. s. w.“

Gegen die von Hn. Clarus gegebene Schilderung, wie er den Inquisiten bey fünfmaliger Exploration fand, läßt sich nichts einwenden. Sie ist naturgetreu, und musterhaft. Dies ist aber auch das einzig Musterhafte an der ganzen Untersuchung. Denn betrachten wir genauer, welche Aufgabe der Inquirent hatte: so finden wir, daß die Lösung derselben gänzlich verfehlt ist. Es wird, von Seiten des Vertheidigers, zur Entschuldigung der That des Inquisiten, gesagt, daß er früher mit periodischem Wahnsinn behaftet gewesen. Was war demnach zu untersuchen? Freylich Etwas, das jetzt nicht mehr da war (wenn es überhaupt je da war), aber auch Etwas, das durch Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes allein nicht ausgemittelt werden konnte.

Ppp

Der Inquisit konnte jetzt wahninnig seyn, aber nicht zur Zeit der That (wie wir denn eine Menge Beyspiele von *Vesania* haben, die erst späterhin, nach verübtem Verbrechen, durch böses Gewissen entstanden). Oder er konnte jetzt bey Verstande seyn, nachdem er zur Zeit der That nicht bey sich gewesen. (Viele Criminal-Fälle bezeugen, das *Melancholici* und *Maniaci* nach vollbrachter unwillkürlicher That wieder zu sich kommen.) Der gegenwärtige Zustand des Inquisiten thut also gar nichts zur Sache. Gleichwohl entscheidet Hr. C. nach dem gegenwärtigen Zustande, indem er das Vergangene *ad acta* legt. Ist dieß recht? Nein! gerade die, freylich schwierige, aber durch den Fall bestimmte, Aufgabe legt er bey Seite, und macht sich zur Aufgabe, was keinen Aufschluß gewähren kann. Wir haben diesen Aufschluß, wahr und gründlich, von ihm selbst, in seinem zweyten Gutachten erhalten. Worauf gründet er sich? Auf die *vitam ante actam* des Inquisiten. Und dieses wichtige, dieses einzige Document für diesen Fall legt bey seiner früheren Untersuchung der Hr. Inquirent gänzlich bey Seite. Dieß scheint uns ein großer Verstoß. Der Inquirent, wollte er seine Pflicht thun, durfte jetzt schon die Winke in Bezug auf die früheren Lebensverhältnisse des Inquisiten nicht unbenutzt lassen; er mußte vielmehr diesem seine ganze Geschichte, seine Geistes- und Gemüths-Richtung von Jugend an, abfragen; und, wo ihm der Inquisit nicht genug that, mußte er auf die Zeugnisse derer zurückgehen, die ihn von Jugend auf gekannt hatten. Er durfte dieß nicht abwarten (wie *ad 1*), sondern er mußte darauf dringen, das dergleichen Zeugen verhört wurden; denn ihre Aussage ging ihn, d. h. seine ärztlich-psychologische Begutachtung, an. Warum ist denn späterhin durch die Aussagen von Zeugen so Vieles zu Tage gekommen? Und noch mehr: warum hat denn der Inquirent selbst, nachdem er sich durch eine musterhafte Annäherung (S. 17), bey der späteren Untersuchung, das Zutrauen des Inquisiten erworben, zum Behuf seiner zweyten Begutachtung, so Vieles von ihm erfahren? Wäre denn dieß das erste Mal ganz unmöglich gewesen? Der Aussteller des Gutachtens sagt nicht, das er es versucht; und offenbar lag es auch nicht in seinem Plane, der auf die *Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes des Inquisiten* beschränkt, aber eben darum auf ein ganz falsches Ziel gerichtet war. (Entgegnet er vielleicht, das er von den richterlichen Behörden hiezu allein aufgefodert worden: so ist dieß ein Beweis, das diese Behörden die *specielle Untersuchung* des ärztlichen Inquirenten nicht bestimmen können.) Wenn wir demnach die Fülle von Nachweisungen bedenken, welche uns das spätere Gutachten giebt, und welche nur die *Frucht genauere Nachforschung* sind: so müssen wir erstaunen, das bey der ersten Untersuchung des Inquisiten (1821) auch nicht die geringste Spur von Erkundigung, geschweige denn von Nachricht, über aufklärende Umstände vorzufinden; die am Ende meist aus derselben

Quelle, nämlich aus dem Munde des Inquisiten, kamen, aus welcher früherhin eben so gut, als späterhin, geschöpft werden konnte. Sollen wir demnach unsere Meinung rein und aufrichtig sagen: so müssen wir bekennen, das uns dieses erste Gutachten des Inquirenten, trotz fünfmaliger Unterhaltung mit dem Inquisiten, übereilt und oberflächlich erscheint, so das, wenn das Todesurtheil in Folge dieses Gutachtens über den Verbrecher vollzogen worden wäre, man demselben zwar, in Bezug auf die Beschaffenheit seiner That, kein Unrecht zugefügt, aber das Recht nur nicht nach einem, seiner inneren Beschaffenheit nach rechtskräftigen, ärztlich-gerichtlichen Aussprüche bestimmt haben würde.

Sollen wir Folgerungen machen? Sollen wir es billigen, das das frühere Gutachten von 1821 unbedingt von den richterlichen Behörden anerkannt wird (S. 4)? das selbst eine medicinische Facultät (S. 6) sich gegen die Zulässigkeit eines zweyten Arztes, bey Untersuchung zweifelhafter Seelenzustände, entscheidet? Obschon die Data zur Beantwortung dieser bedenklichen Fragen in dem zuletzt analysirten Gutachten vor Augen liegen: so halten wir es doch für räthlich, diese Beantwortung dem stillen Urtheile der Leser zu überlassen.

D. P.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Staritz: *De recta docendi ratione*. Dissertation, quam — publice defendit *Geo. Justus Ludov. Plato*, Philof. D. AA. LL. M. senatoriae scholae gratuitae Praeceptor extraord. 1824. 193 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, ein würdiger Sohn des sowohl um das Erziehungsfach überhaupt, als insbesondere um die wohleingerichtete Katho-Freyschule in Leipzig hochverdienten Directors *Plato*, und ein Schüler des trefflichen Vicedirectors *Dolz*, hat sich bereits durch einige, in *Tzschirners Magazin* aufgenommene, und in unserer *A. L. Z.* von einem anderen Recensenten beurtheilte Katechisationen als einen jungen Mann gezeigt, der jenen beiden Lehrern, welchen er auch dieses Buch dankbar zugeeignet hat, durch pädagogische Einsicht und Urtheilskraft Ehre macht. Als einen solchen bewährt er sich von Neuem in vorliegender Schrift, welche er, ein angehender akademischer Doцент, als Habilitationsthese in Leipzig vertheidigt hat. Man muß in derselben, um ein billiges Urtheil zu fällen, die einzelnen Erörterungen und Ausführungen von der Anlage und Anordnung des Ganzen unterscheiden. Mit der letzten sind wir nicht in dem Grade zufrieden, wie mit den ersten. Selbst der Titel ist nicht bestimmt genug; er würde ungefähr mit gleichem Rechte auch der Schrift vorgesetzt werden können, welche z. B. Hr. *Thilo* über den akademischen Lehrvortrag geschrieben; ja sogar auf Lehrvorschriften für einen *Prediger* würde er passen, da doch Hr. *Pl.*

bloß den Elementarunterricht, oder die Didaktik in Beziehung auf Anfänger, oft nur die Katechetik, ins Auge gefaßt hat. Die Grundsätze, welche er darüber aufgestellt, sind nicht neu, aber wohlwogen, lichtvoll, mit einem praktisch-pädagogischen Blicke entwickelt, und vorzüglich auch mit einer Belesenheit in den neuesten und besten Werken vorgetragen, welche der Leipziger Disciplin überhaupt eigenthümlich ist. Nur vermiffen wir eine planmäßige Anordnung und logische Zusammenreihung der so reichhaltigen Materien; wir vermiffen die Aufstellung eines logischen Princips, aus welchem die einzelnen Sätze und Vorschriften, wie Grund und Folge, hergeleitet werden konnten: überall leuchtet mehr Vorliebe und Geschick zum Praktischen, als philosophischer Geist und Fähigkeit zu systematisiren, hervor. Die ganze Didaktik, sofern sie richtig ist, wird von dem Vf. auf zweyerley bezogen: auf gehörige Auswahl der vorzutragenden Sachen, und auf eine geschickte Behandlung derselben. Jene muß, wenn sie gehörig seyn soll, auf Ort und Zeit Rücksicht nehmen; diese so beschaffen seyn, daß die Aufmerksamkeit der Lernenden erregt, und die Lust zur Aufmerksamkeit in denselben entflammt werde. Alles dieß wird nun einzeln durchgegangen; nirgends fehlt es an guten Rathschlägen, nirgends an fruchtbaren Bemerkungen; man nimmt mit Vergnügen wahr, daß die treffliche Schule, aus welcher der junge Schriftsteller hervorgegangen ist, seine eigene Erfahrungen ergänzt und unterstützt, und man folgt ihm nicht ungern auch dahin, wo er uns zu Gegenständen führt, die von dem gewählten Hauptthema entfernter lagen: so wie er z. B. in dem letzten Theile seiner Schrift sich über Schulpädagogik überhaupt verbreitet, und bey dem aufgestellten Grundsatze: *Magna esto legum discipulis scripturarum auctoritas*, sogar die rechte Art und Weise der Bestrafung der Kinder behandelt.

Durch ein weißes Gesetz ist unlängst, wie wir hören, im Königreich Sachsen den jungen Theologen auch Katechetik auf der Universität zu hören, anbefohlen worden. Wir freuen uns, in Hn. M. Plato einen Lehrer der Katechetik auftreten zu sehen, welcher gewiß sehr bald dem Fache vollkommen gewachsen seyn wird, und der mit seiner Lieblingswissenschaft, wie schon der im Ganzen gute lateinische Vortrag in dieser Schrift zeigt, eine den gewöhnlichen Katecheten meist fremde Gründlichkeit und Bildung durch die Alten verbindet, welche seinen Beruf zum akademischen Lehramt auf eine ausgezeichnete Art bekrundet.

L. M.

CARLSRUHE: *Der deutsche Jugendfreund*. Herausgegeben von Heinrich Rebau, Verfasser der kleinen Geographie, Naturgeschichte u. anderer Schriften für Stadt- und Land-Schulen. Zweyter Jahrgang. Januar, Februar, März. 1824. 207 S. 4. (2 Rthlr. 8 gr. fächf.)

Rec., dem diese Zeitschrift für die Jugend erst nach ihrem jährlichen Eintritte in die Reihe ähnlicher zu Gesichte kommt, glaubt durch einfache Darlegung ihres Inhalts zu beweisen, wie viel sie mit andern Gemeinschaftliches oder Vorzügliches nach Plan und Ausführung habe. Ihrer Form nach dürfte sie sich der in Leipzig erscheinenden Jugendzeitung (von *Dolz*) am meisten nähern, indem sie Mittheilungen aus der Geographie, Geschichte, Naturlehre, Technologie, Chemie — Erzählungen, Gleichnisse, Fabeln, Lebensregeln, Charakterzüge, enthält. Im Ganzen recht gut. Nur kommt es in solchen Zeitschriften, unserer Meinung nach, vorzüglich auf zwey Stücke an: daß auf die Mittheilungen selbst eine größere Sorgfalt, als bisweilen wohl geschieht, gewendet werde, und nicht allbekannte Dinge aus der Naturgeschichte, und aus Schriften, die in den Händen der Jugend sind, so oft und wiederholt mitgetheilt werden; daß ferner die Mittheilungen selbst zweckmäßig abgefaßt seyen, nicht in einer trivialen, oder wässerigen, sondern vielmehr in einer würdigen, edeln und anziehenden Sprache erscheinen. Das Letzte verdient die meiste Beherzigung, und erfordert ein gewisses Naturtalent. Nichts ist irriger, als: „daß Jeder geschickt sey, auch für die Jugend zu schreiben.“ Wer die Gabe eines *Salzmann* nicht besitzt, und nicht ganz in jugendlicher Denk- und Sinnes-Weise zu reden versteht, der stehe ab von dem Versuche, Jugendschriftsteller zu seyn.

Vorliegendes Heft ist ziemlich mannichfaltig, und enthält Lieder von *Hlopstock*, *Claudius*, *Nonne*, *Salis*, *Rückert*, *Münkner* u. s. w. — Sprüche von ungleichem Werthe — Aufsätze von *Rungenroth*, *de Wette* (der Münster in Straßburg, anziehend), *Händels* Leben, von *Gerber*, der alte Witt, von *Engel*, *Lukas Kranach* u. s. w. — Biblische Geschichten von *Hebel* (in zweckmäßiger Darstellung), *Parabeln*, von *Krummacher*, Märchen, von *Kerner*. — Naturgeschichten von den Schlangen (Bekanntes). Wir zweifeln übrigens nicht, daß diese neue Zeitschrift für die Jugend, die sich durch gutes Papier und Druck empfiehlt, manchen Ältern und Erziehern um so willkommener seyn werde, je mehr sie in der Ausführung den beabsichtigten Plan festzuhalten streben, und alles Fremdartige zu vermeiden suchen wird.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTT GART, b. Franckh: *Politik des Tages*, enthaltend: *die Cabinette und die Völker*, von Hn. *Bignon*; nach der dritten, vermehrten Ausgabe, und: *die Lage Europa's im Anfange des Jahres 1823*, aus den *Lettres du St. James* übersetzt. 1825. 471 S. gr. 8.

Was hier *Politik des Tages* heißt, muß jetzt *Politik* von vorgestern genannt werden. Beide über-

setzte Schriften beschäftigen sich mit dem Congress von Verona und seinen Folgen. Diese liegen jetzt vor uns; alle Rechtlichen freuen sich, die Revolution in Europa niedergetreten zu sehen, wenn auch Einzelheiten in diesem wichtigen Resultate ihrem Gefühl nicht zusagen.

Unter solchen Umständen wäre es eine verlorene Mühe, den Irrgewinden der Sophistik Schritt für Schritt zu folgen, welche Hn. B's. gewandte Feder hingeworfen hat. Er holt weit aus; eigentlich ist aber seine ganze Schrift nichts, als ein Klagehied über den Congress zu Verona, dessen nächste und entferntere Ergebnisse er ahnen mag, nachdem ihm durch das völlige Fehlschlagen der Erwartungen von den Neapolitanern (vielleicht im Stillen auch von den Piemontesern) eine so herbe Lehre geworden ist. Der brave Mann widmet auch den deutschen Angelegenheiten Aufmerksamkeit, und selbst das Interesse der schlesischen Tuchmacher und Leinweber bey der spanischen Frage ist seinem Scharfblicke nicht entgangen; er ist dabey durch seine Unkenntniß unferrer inneren Verhältnisse, seine Dreuzigkeit und Widersprüche, wahrhaft ergötzlich. So macht er es den Allirten zum Vorwurf, zum Congresse von Aachen keine Mächte zweyten Ranges zugelassen zu haben, und führt ihnen das Beyspiel Napoleons zu Gemüthe, welcher in Erfurt alle Könige, Großherzoge u. s. w., des Rheinbundes admittirt. Darüber müßte man, wäre die Erinnerung nicht allzutraurig, von Herzen lachen. Das berüchtigte *Manuscript aus Süddeutschland* ist ihm eine Autorität; daß er es hochhält, finden wir natürlich, denn offenbar gehört es einem Diplomaten aus der Buonapartischen Schule an, und, wie er unter den Vortheilen des Rheinbundes mit aufzählt, hat dieser bey den kleinen deutschen Mächten erst Diplomaten gebildet. Einen anderen Vortheil besaßen dem Bundes findet er in der Vernichtung der vielen kleinen Herren und Länder. Das thun andere Leute wohl auch; gestehen sich aber doch, daß dieser Vortheil nur durch eine schnöde Rechtsverletzung erreicht werden konnte, und sind dann nicht so inconsequent, die Nichterfüllung des Tractates von Nied, und die Verwickelungen, die er herbeyführte, als ein himmelschreyendes Unrecht darzu-

stellen, welches der eine starke pacificirende Theil dem anderen schwächeren zugefügt. — Bey einigen Stellen sollte man fast glauben, Hr. Manuel habe an der Schrift mitgearbeitet. Sehr weise zeigt er seine Achtung vor dem persönlichen Charakter der Monarchen, um mit einer nicht allzufeinen Wendung desto besser auf die *Cabinette* loszuschlagen zu können; glücklich die, welche, wie die französischen Minister, nur als unfähig bezeichnet werden. Dergleichen verübeln wir einem Manne nicht, dessen letzter politischer Act nach einer wenigstens eben so lucrativen, als glänzenden Laufbahn, die Unterzeichnung der zweyten Capitulation von Paris war. Dagegen mag er aber nicht von uns verlangen, daß wir seine Phrasen für baare Münze, oder für etwas Anderes nehmen sollen, als für die Sprache eines allerdings klugen Mannes, welcher, weil er nicht herrschen kann, sich opponirt. Hr. B. ist in Deutschland zu bekannt, um von besonnenen Leuten für das gehalten zu werden, wofür er sich so gern geben möchte.

Der Vf. der *Lettres de St. James* ist uns unbekannt; er ist ebenfalls ein Liberaler, aber doch ein ganz anderer Mann, als sein Vorgänger. Sein Vortrag ist ziemlich frey von Floskeln, und klar; er geht immer gerade auf sein Ziel los, er erlaubt sich keine Extravagancen, und ist überhaupt ernster, gehaltener. Mit Interesse haben wir seine Schrift gelesen, und mit Achtung scheiden wir von ihm. Was er in besangener Ansicht irrig sah, hat zum Theil die Zeit und ihre Ereignisse bereits widerlegt; dennoch liebt man gern die Ansichten eines Mannes, welcher die Sachen vom fast entgegengesetzten Standpunct betrachtet, und seine Meinung kräftig, aber nicht ohne Anstand, auspricht.

Der Band enthält übrigens manches Wort, welches einer ängstlichen Bücherpolizey wohl so bedenklich scheinen könnte, daß sie ihn lieber ganz verbieten möchte. Glücklicherweise geschieht der Bildung dadurch kein Eintrag; man könnte die Sache wohl auch ganz ruhig gehen lassen, denn von zehn Lesern, deren Köpfe das Buch verwirren könnte, lesen es neun gewiß nicht bis zur Hälfte.

L.

N E U E A U F L A G E N .

Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *Die Gefahr, sich auszupredigen*. Winke und Vorschläge, angehenden Predigern zur Prüfung empfohlen, von D. Johann August Nebe. Neue, mit einer Zugabe vermehrte Ausgabe. 1824. XVI u. 259 S. 8. (16 gr.) S. die Recension der ersten Ausgabe Jen. Allg. Lit. Zeitg. Jahrg. 1805. No. 109.

Gießen, b. Heyer: *Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen*. Einzeln abgedruckt aus dem Denkreunde, einem Lesebuche für Volksschulen, von Joh. Ferdinand Schlez. Fünfte, verbesserte Auflage. 1823. 62 S. 8. (3 gr.)

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 49.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und hebräisches Wörterbuch, ausgearbeitet von Dr. Johann Friedrich Schröder.

1040 S. gr. 8. Ladenpreis 4 Rthlr.

Statt aller eignen Anpreisung dieses Werkes sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausdrückt:

„Dals der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat, welches Jünglinge, die sich auf Gymnasien zum Studio der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorbereiten wollen, unentbehrlich wird, kann dem Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläufig auseinanderzusetzen, und den Lobredner eines Unternehmens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen, den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weifs, das von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniss ohne Uebung im Uebersetzen in dieselbe aus der Muttersprache erlangt werden kann, und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegebener Pensa ins Hebräische verbunden waren, da dem Jünglinge weiter keine Hilfsmittel zur Gebote standen, als die dürftigen und unkritischen Indices an dem Buxtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen, das diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleifs und die kritische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, wie sich Hr. Dr. Schröder gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das pas-

sendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche liessen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des neuen Testaments, die in dem alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern Gedachtes oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen, und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden.“

Mehrere seit Kurzem erschienene Kritiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, das der Verf. es zu vollständig gemacht, und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den frühern Pränumerationspreis von 3 Rthlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Von der

Zeitschrift für die Anthropologie.

In Verbindung mit den Herren *Benecke, Bergmann, Ennemoser, Eschenmayer, Grohmann,* und mehreren Andern, herausgegeben von *Friedrich Nasse.*

sind von 1824 die 3 ersten Stücke erschienen, welche folgende interessante Aufsätze enthalten: Is Stück. 1) von der Befehlung des Kindes, von *Nasse.* 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwendigkeit; ein abermaliger Versuch von *Fr. Groos.* 3) Zur Entwicklungsgechiehte des Menschen, in physischer Hinsicht, von *J. Ennemoser.* 4) Bemerkungen über Bertrands Werk über den Somnambulismus; von *Fr. Groos.* 5) Beobachtungen eines Falls von raubsüchtigem Wahnsinn, mit einer merkwürdigen Schulterverrenkung, von *Vogt.* 6) Geschichte einer Läh-

mung des linken Fußes, und der plötzlich an einem Andachtsorte eingetretenen Heilung derselben; von Demselben. 7) Geschichte eines Falles von Idiofomnambulismus, von Schwarz. 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das *Delirium tremens*, aus amerikanischen Zeitschriften gesammelt vom G. v. dem Busch: a) Fall einer *Mania a potu*; von J. Eberle. b) Ueber die Krankheiten der Säufer, von J. Klapp. c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer, von D. Drake. d) Fall einer *Mania*, die durch den Genuß geistiger Getränke erregt wurde; von G. Flapler. e) Bemerkungen, v. J. Eberle. 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn; von J. C. Prichard. 10) Ein Fall vom Irseyn; von L. St. Villerme.

IIs Stück. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung psychischer Krankheitszustände; von Fr. Franke. 2) Ein Fall von *Somnambulismus spontaneus*; beobachtet von G. Berkhausen. 3) Nachrichten über die Privat-Anstalt für die Gemüthskranken zu Rekwinkel, nebst Bemerkungen über die Behandlung der dasigen Irren, v. H. Engelken. 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühls; von Grohmann. 5) Beytrag zur Geschichte der Todes-Ahnungen; von W. Krimer. 6) Berichte von seltenen psychischen Krankheitsfällen; von Schneider. 7) Beobachtungen eines periodischen Irreseyns; von Fr. Bird. 8) Zur Physiologie des Fötus, von G. Müller. 9) Welche Ursachen bestimmen das Geschlecht des Fötus? Eine Hypothese, aufgestellt v. Fr. Bird. 10) Aus der Mittheilung eines mit Ahnungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlosigkeit, aus Selbstbeobachtung mitgetheilt.

IIIs St. 1) Anthropologie des alten und neuen Testaments, von Grohmann. 2) Nacherinnerung zu Windischmanns Vorerinnerungen zu seiner Abhandlung: über Etwas, das der Heilkunst noth thut, von Weis. 3) Bemerkungen zu Weis's Nacherinnerung, von Windischmann. 4) Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen Windischmanns, von Weis. 5) Anthropologische Untersuchung, von Eitner. 6) Ein Fall von Hyperästhenie, mit einigen Bemerkungen über diese Krankheit; von König. 7) Krankengeschichten, von C. Brockmüller. 8) Cosmopolitisch-psychologische Bemerkungen, von Hopf.

Die ersten 5 Jahrgänge dieser Zeitschrift, von 1818—1822, unter dem Titel: *Zeitschrift für psychische Aerzte*, wovon der Ladenpreis 13 Rthlr. ist, habe ich auf 12 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis scriptoribus collegit emendavit illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho historico praemisit, demique fragmenta Acusilai et indicem adiecit Fr. G. Sturz. Editio altera aucta et emendata. 8maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese zweyte, rechtmäßige Ausgabe ist bedeutend vermehrt und verbessert. Denn mehrere Fragmente des älteren Pherecydes und des Acusilus sind hinzugekommen, von dem philosophischen System des älteren Pherecydes sind viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Historikers Pherecydes sind nach Anleitung neuerlich gebrauchter Handschriften berichtigt, und auf die Verbesserungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rücksicht genommen. Druck und Papier sind gut.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey Friedr. Ruff (Finna: Rengersche Sortimentshandlung) in Halle ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verlanft worden:

K o r n e l i a,

oder

fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gefängen, von

J. J. W o l f.

(In elegantem Umschlag, broschirt, auf Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr.; auf Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese metrischen Gebete sind in *Witschels* beliebter Versart verfaßt, und für *Erbauung suchende Christen* (namentlich für Prediger und Schullehrer) bestimmt, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sie unter diesen sich der Freunde bald recht viele erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derselben, ächt christlicher Sinn und schöne, fließende Verse, sind Eigenschaften, die es den hoch- und allgemein beliebten *Morgen- und Abendpsern von Witschel* an die Seite stellen.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Soekeland, B., de antiquis Gueftalialae cultoribus. 8. geh. 6 gr.

Ein 2tes Heft: *De antiquis Gueftalialae pagis*, wird noch im Laufe des Jahrs herauskommen; die Erscheinung eines dritten und mehrerer Hefte aber von der Aufnahme der beiden ersten abhängen.

Münster, im Juli 1824.

Friedr. Regensberg.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. C., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. geh. 20 gr.

Ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit großer Umficht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt, und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

Raumer's Geschichte der Hohenstaufen.

Bei *F. A. Brockhaus* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte

der
H o h e n s t a u f e n
und ihrer Zeit,
von

Friedrich von Raumer.

Erster bis vierter Band.

Erster Band: 40 $\frac{1}{2}$ Bogen und eine Tabelle, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Hohenstaufen, gestochen von *Ph. Veith*; Plane von Antiochien und Jerusalem, gestochen von *P. Schmidt*; Charte von Mittel- und Süd-Europa, nebst Kleinasien für das Jahr 1100, gestochen von *P. Schmidt*.

Zweyter Band, 38 $\frac{1}{2}$ Bogen, enthält an Kupfern: Kaiser Friedrich I., gezeichnet von *J. Raabe*, und gestochen von *Zumpe*.

Dritter Band, 48 Bogen, enthält an Kupfern: König Philipp, gezeichnet von *J. Raabe*, und gestochen von *Zschock*; Kaiser Friedrich II., gezeichnet von *J. Raabe*, und gestochen von *Zschock*; Charte von Mittel- und Süd-Europa, nebst Kleinasien für das Jahr 1200, gestochen von *P. Schmidt*.

Vierter Band, 43 $\frac{1}{2}$ Bogen und vier Tabellen, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Scurcola und Alba, gest. von *Ph. Veith*; Papst Innocenz IV., gestochen von *C. A. Schwerdgeburth*; König Ludwig IX., gezeichnet von *J. Raabe*, und gestochen von *Zumpe*; Karl von Anjou, gezeichnet von *J. Raabe*, gestochen von *Zschock*; Konradin, gezeichnet von *J. Raabe*, und gestochen von *Zumpe*; Plan des Schlachtfeldes von Tagliacozzo oder Scurcola, gestochen von *P. Schmidt*.

Die verschiedenen Ausgaben dieses Werks kosten:

No. 1, auf gutem weissen Druckpap. in gr. 8., erster bis vierter Band, 15 Rthlr.

No. 2, auf dem feinsten franz. Druckpap. in gr. 8., erster bis vierter Band, 20 Rthlr. 6 gr.

No. 3, auf dem feinsten franz. Velinpap. in gr. 8., mit Kupfern vor der Schrift, erster bis vierter Band, 50 Rthlr.

Von den zwey Ausgaben in gr. 4., mit größerer Schrift, sind die drey ersten Bände erschienen, denen der vierte bald nachfolgen wird. Ich habe mich entschlossen, für diese beiden Ausgaben bis zu deren Beendigung folgende ungemein billige Pränumerations-Preise zu bestimmen, wozu sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

No. 4, auf dem feinsten franz. Schreibpapier in gr. 4., Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 50 Rthlr.

No. 5, auf dem feinsten franz. Velinpapier in gr. 4., mit Kupfern vor der Schrift, Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 50 Rthlr.

Der Druck des fünften und sechsten Bandes dieses Werks ist schon so weit vorgeschritten, daß ich mit Bestimmtheit die Vollendung derselben noch für dieses Jahr versprechen kann.

II. Vermischte Anzeigen.

Zufälliger Weise kam unlängst ein, in Russischer Sprache verfaßtes, und in Petersburg 1822 herausgekommenes Buch unter dem Titel: *Versuch einer kurzen Geschichte der Russischen Literatur* in meine Hände. Nebst andern Merkwürdigkeiten, die russische Literatur betreffend, enthält dasselbe auch Nachrichten von der kufenweisen Bildung und den ausgezeichneten literarischen Verdiensten des jetzigen Ministers der Volksaufklärung. Ueberzeugt, daß jeder Freund der Literatur und Humanität, dem die höhere Bildung einer so großen und einflußreichen Nation, wie die Russische ist, am Herzen liegen muß, sich hoch freuen wird, daß durch die Wahl des weisen und großen Kaisers Alexander ein, in aller Rücksicht so würdiger Mann zu dem höchst wichtigen Posten des Ministeriums der Volksaufklärung befördert worden ist, ergreife ich diese Gelegenheit, das deutsche Publicum auf die Person dieses Ministers aufmerksam zu machen, mit desto lebhafterem Vergnügen, da auch ich ehemals viele Jahre hindurch thätigen Antheil an der höheren Bildung der russischen Nation als Professor der Philosophie zu Charkow nahm, und meine patriotischen Gesinnungen für dieselbe durch alle die Schriften, die ich daselbst für die Universität und Gymnasien herausgab, mit dem wärmsten Eifer an den Tag legte. Um aber dem Publicum einen richtigen Begriff von den literarischen Verdiensten dieses Mannes zu geben, und vorläufig die großen Erwartungen zu rechtfertigen, die man auf seine Thätigkeit, Humanität und seine erfahrungsreichen Kenntnisse gründet, will ich die kurze Charakteristik desselben, so wie sie in dem oben angezeigten Buche dargestellt ist, in wörtlicher Uebersetzung hier einrücken.

„Alexander Semenowitsch Schischkow, Vice-Admiral und verschiedener Orden Ritter, Mitglied des Kaiserlichen Raths, Kaiserlicher Secretär, Präsident der Russischen Akademie und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, wurde im Jahr 1754 geboren, und vom J. 1761 in dem Kadeten-corps erzogen. Als Seeofficier machte er viele Reisen in verschiedene Länder Europa's sowohl zur See, als auch zu Lande, namentlich nach Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preussen, Italien, der Turkey u. s. w. Im Jahre 1812 wurde er Kaiserlicher Secretär, und 1816 Präsident der russischen Akademie. Mit Literatur und Dichtkunst beschäftigte er sich schon als Kadet. Seine ersten Arbeiten waren: Uebersetzungen aus der Kinderbibliothek von Campe (die neueste Ausgabe davon erschien 1808 zu Petersburg in 2 Bänden unter dem Titel: *Erzählungen für Kinder*) und einige kleine Gedichte, nebst dem Drama: *Die Sklaverey*. In der Folge, als er sich ganz dem Seedienst widmete, übersetzte und verfasste er mehrere Werke in diesem Fache, als: *Die Kunst der Schifffahrt*, 2 Bände. Peterb. 1793; *Lexikon, das Seewesen betreffend*, in drey Sprachen (in Englischer, Französischer und Russischer), 2 Bd. Peterb. 1795; *Sammlung mehrerer Journale über das Seewesen*, 2 Bd. Peterb. 1800; *historisches Verzeichniß der Schiffe von der Erbauung der ersten (russischen) Flotte an*. Nicht wenig Mühe und Zeit wandte er auch zur Fertigung eines vollständigen Wörterbuches an, das eine befriedigende Erklärung aller der Wörter geben sollte, welche die sehr reiche Terminologie der Kunst des Schiffbaues und der Schifffahrt enthält, mit allen dahin einschlagenden Wissenschaften und Künsten; allein diese sehr schätzbare Arbeit liegt bey ihm noch unbeendet im Manuscript. Nach zwanzigjähriger Beschäftigung mit der Abfassung und Uebersetzung dieser zum Seewesen gehörigen Werke betrat er von Neuem seine literarische Laufbahn. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts besonders allgemeine Sucht, hauptsächlich unter den jungen russischen Schriftstellern, die französische Sprache auf eine sklavische Art nachzuahmen, und dadurch den ächten russischen Styl zu verunstalten, veranlaßte ihn, eine Schrift zu verfassen, unter dem Titel: *Beurtheilung des alten und neuen Styls, in Rücksicht auf die russische Sprache*. Dieses Buch, das dreyimal zu Petersburg aufgelegt wurde, zuerst 1802, dann 1813, und zuletzt 1818, hat in der russischen Literatur Epoche gemacht, und sehr viel Nutzen gestiftet. Als Ergänzungen zu diesem Werke sind noch folgende Schriften zu bemerken: 1) *Beylage zu der Schrift vom alten und neuen Styl*. Peterb. 1808. Diese Schrift enthält die Antwort auf die kritische Beurtheilung jenes Buches. 2) *Ueber-*

setzung zweyer Artikel aus La Harpe, mit Anmerkungen. Peterb. 1808. 3) *Gespräche über Literatur*. Peterb. 1811. Im Jahre 1812, zu Anfang des Kriegs mit den Franzosen, wurde Schischkow zu dem Range eines Kaiserlichen Secretärs erhoben, und schrieb, den Kaiser in den damaligen berühmten Feldzug begleitend, viele Manifeste, ermunternde Reden an das Volk, Ukasen, Relcripte u. s. w. (Alles besonders abgedruckt zu Peterb. 1816.) Alle diese Schriften zeichnen sich durch eine feurige Vaterlandsliebe, und durch reine, aus dem Herzen strömende Beredsamkeit aus. Die vortrefflichste unter diesen Schriften ist nach dem Urtheile des Verfassers der Geschichte der russischen Literatur folgende, unter dem Titel: *Nachricht von der Einnahme Moskau's durch den Feind*. 1814. Nach dem Tode des A. A. Narkov wurde er zum Präsidenten der russischen Akademie ernannt. Diese berühmte Gesellschaft hat ihn während seiner Amtsführung neue Statuten und manche andere Vortheile durch die Gnade und Freygebigkeit des Kaisers zu verdanken. In der letzten Zeit gab er eine Uebersetzung des Gedichtes von Tasso: *Das befreyte Jerusalem*, in Prosa, in 2 Bänden zu Petersburg, 1818, heraus. Jetzt werden in den Nachrichten der russischen Akademie seine Untersuchungen über den Ursprung der Slavischen Sprache abgedruckt. Was läßt sich von einem Manne erwarten, der sich von Jugend auf den Mufen und Grazien geweiht; der durch die mannichfaltigsten, unter den gebildetsten Nationen gemachten, Erfahrungen seine, durch unermüdeten Fleiß erworbenen, Kenntnisse zur fruchtbarsten und gedeihlichsten Reife gebracht hat; und der noch in seinem hohen Alter das heilige Feuer, entflammt für Wissenschaftlichkeit und Menschenveredlung, mit rastloser Thätigkeit unterhaltend, ansachend und verbreitend, nun das Ruder der Volksaufklärung unter einem Monarchen, der keinen höheren und heifseren Wunsch hegt, als seine große Nation durch alle Arten der Cultur zu der höchsten Stufe des Völkerglückes zu erheben, in Händen hat? Der Himmel erhalte noch lange in voller Kraft und Thätigkeit diesen, des erhabenen Postens, den er behauptet, höchst würdigen Greises, und segne seine Bemühungen für die immer höhere Veredlung der russischen Nation in dem Mafse, das sie, die sich von jeher durch ihre Tapferkeit, besonders aber in dem letzten Kriege für die Befreyung Europas, unsterblichen Ruhm erworben hat, auch noch in den Stand gesetzt werde, mit den gebildetsten Nationen in allen Zweigen der Cultur zu wetteifern!

J. B. Schad,
Russisch-Kaiserlicher Collegienrath,
und Professor zu Jena.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 50 u. 51.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten - Chronik.

B e r l i n.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche von der Universität zu Berlin im Winterhalbjahre 1824 und 1825 vom 18 October an gehalten werden.

Die theologische Encyclopädie, verbunden mit der Geschichte der theologischen Disciplinen, wird Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.

Die historischen Bücher des alten Testaments erklärt cursorisch in lateinischer Sprache Hr. Lic. Dr. *Uhlemann*.

Ausgewählte Psalmen erklärt *Derselbe* in lateinischer Sprache.

Die Psalmen vom 50sten bis 100sten erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die Psalmen, Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Die drey ersten Evangelien, nach Griesbachs Synopse, Hr. Lic. *Bresler*.

Das Evangelium und die Briefe des Johannes, Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die Briefe des Paulus an die Epheser, Kolosser, Philipper, den 2ten an Timotheus und an Philemon, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die Briefe des Paulus an die Philipper, Theßalonicher und den Philemon, Hr. Lic. *Böhmer*.

Den Brief an die Hebräer und die katholischen Briefe, Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Eine Uebersicht der Kirchengeschichte giebt unentgeltlich, Hr. Lic. *Böhmer*,

Derselbe wird ein Disputatorium über kirchengeschichtliche Gegenstände in lat. Sprache halten.

Den zweyten Theil der Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die heiligen Alterthümer der Griechen und Römer, mit Rücksicht auf die jüdischen und christlichen Einrichtungen und Gebräuche, unentgeltlich, Hr. Lic. *Bresler*.

Geographie von Palästina, Syrien und Kleinasien, vorzüglich in Bezug auf das neue Testament

und die Kirchengeschichte, in lat. Sprache, unentgeltlich *Derselbe*.

Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. *Neander*.
Die Theologie des alten Testaments, Hr. Lic. *Uhlemann*.

Oeffentlich wird Hr. Prof. Lic. *Tholuck* von der Dogmatik, Literatur und Sprache der Rabbinen handeln, und Uebungen in dieser Sprache damit verbinden.

Derselbe wird die christliche Glaubenslehre vortragen.

Derselbe ein dogmatisches Disputatorium veranstalten und leiten.

Von der Anthropologie und Christologie des neuen Testaments wird Hr. Prof. Dr. *Neander* handeln.

Die wissenschaftliche Dogmatik wird nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.

Die christliche Sittenlehre Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die Homiletik, nebst Einleitung in die gesammte praktische Theologie, Hr. Prof. *Straufs*.

Die Geschichte der Homiletik, *Derselbe*.

Die praktischen Uebungen, *Derselbe*.

Oeffentl. wird Hr. Prof. Lic. *Bleek* einige Abschnitte der Hebräischen Grammatik vortragen, und analytische Erklärungen verschiedener Stücke des alten Testaments damit verbinden.

Hr. Lic. Dr. *Uhlemann* lehrt unentgeltlich die Anfangsgründe der Syrischen Sprache.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie des gemeinen Rechtes, nach Schmalz, lehrt Hr. Prof. *Biener*.

Naturrecht, nach seinem lateinischen Compendium, Hr. Prof. *Schmalz*.

Institutionen des Römischen Rechtes, Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg*.

Pandekten, Hr. Prof. *v. Savigny*.

Die Institutionen des Gajus, Hr. Prof. *Klenze*.

Das Erbrecht, Hr. Dr. *Rofsberger*, und Hr. Dr. *Steltzer*.

(50 u. 51)

Das Pfandrecht, Hr. Dr. *Rofsberger*, in lat. Sprache unentgeltlich.

In *Erklärung der Vaticanischen Fragmente* wird Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* fortfahren.

Das kanonische Recht lehrt nach *Schmalz* Hr. Dr. *Rofsberger*, nach *Wiese* Hr. Dr. *Steltzer*.

Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Deutsches Staatsrecht, nach seinem herauskommenden Lehrbuche, Hr. Prof. *Schmalz*.

Deutschlands Urverfassung und erste Kriege mit Rom wird Hr. Prof. *Sprickmann* vortragen.

Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Schmalz*, nach seines Lehrbuchs 2ter Auflage, Hr. Dr. *Homeyer*.

Lehnrecht, Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Dr. *Rofsberger*.

Wechselrecht, Hr. Dr. *Homeyer*, unentgeltlich.

Forstrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Ueber die Quellen und Hülfsmittel des Deutschen Rechtes wird *Derselbe* öffentl. lesen.

Criminalrecht, nebst *Criminal-Proceß*, Hr. Prof. *Biener*, Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach *Feuerbach*.

System der Römisch-Deutschen Rechtsgelehrsamkeit, Hr. Prof. *v. Reibnitz*.

Civilproceß liest privatissime, mit praktischer Übungsstunde, Hr. Prof. *Schmalz* und Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg*.

Die Preussische Gerichtsordnung erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz*, in Vergleichung mit dem gemeinen Deutschen und Französischem Proceß.

Zu *praktischen Uebungen* erbiethet sich *Ders.*

Ein Disputatorium in lat. Sprache erbiethet sich Hr. Prof. *Klenze* öffentl. zu halten.

Zu *Examinatorien und Repetitorien* über alle Theile des Rechts ist Hr. Dr. *Rofsberger* erbötig.

H e i l k u n d e.

Die Anatomie lehrt Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Syndesmologie, *Derselbe*.

Splanchnologie, *Derselbe*.

Die Anatomie der Sinneswerkzeuge und der Zähne, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentlich.

Die praktischen anatomischen Uebungen leiten Hr. Prof. *Knape* und *Rudolphi* gemeinschaftlich.

Ein Repetitorium der Anatomie hält Hr. Dr. *Schlemm*.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. *Horkel*.

Die allgemeine und besondere Physiologie lehrt Hr. Dr. *Eck*.

Die Anthropologie, Hr. Dr. *Casper*.

Ueber den Kreislauf des Blutes in den Thieren liest Hr. Dr. *Schultz*, unentgeltlich.

Die Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Die allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Hecker*, öffentlich.

Die specielle Pathologie Hr. Prof. *Reich*.

Pathologische Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die pathologische Semiotik liest Hr. Prof. *Berends*.

Die Semiotik, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*, öffentlich.

Pharmakologie lehrt Hr. Prof. *Link*.

Die Arzneimittellehre, Hr. Prof. *Wagner*.

Die Arzneimittellehre, nebst der *pharmaceutischen Waarenkunde*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Pharmaceutische Chemie, nach den neuesten Entdeckungen in der Chemie (und seinem Lehrbuche der theoret. Chemie, Berlin, 1824), *Ders.*

Ein Examinatorium über die pharmaceutische Chemie, *Derselbe*.

Ueber die Arzneygewächse liest Hr. Dr. *Schultz*.

Das Formulare, mit *pharmaceutischen Uebungen* verbunden, lehrt Hr. Dr. *Casper*.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Wolfart*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Reich*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert*.

Die gesammte specielle Krankheits- und Heilungslehre lehrt Hr. Prof. *Wolfart*.

Die specielle Therapie lehrt Hr. Prof. *Horn*.

Die specielle Therapie der chronischen Krankheiten, nebst den *Krankheiten der Weiber und Kinder*, (nach seinem: *Conspectus morborum secundum ordines naturales*, Berlin, bey *Dümmler*) setzt Hr. Prof. *Hufeland d. J.* Aeltere fort.

Den zweyten Theil der speciellen Therapie, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der syphilitischen Krankheiten, Hr. Prof. *Horn*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert*, unentgeltlich.

Die Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die Lehre von den Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Barez*, unentgeltlich.

Die Lehre von den Augenkrankheiten, Hr. Dr. *Jüngken*, unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie, nebst der Lehre von den venerischen und den Augenkrankheiten, Hr. Prof. *Ruß*.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Hr. Prof. *Kluge*.

Ueber die Knochenbrüche und Verrenkungen liest *Derselbe*.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen, Hr. Prof. *Gräfe*.

Einzelne Abschnitte der Akiurgie, Hr. Prof. *Ruß*, öffentlich, und wird die Operations-Methoden an Leichnamen zeigen.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Dr. *Jüngken*; die Demonstrationen und Operationen am Leichnam werden in besonderen Stunden angestellt.

Die *Akologie* oder *Lehre vom chirurgischen Verbande*, in Verbindung mit der *Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen*, *Derselbe*.

Den *theoretischen Theil der Entbindungskunde*, Hr. Prof. v. *Siebold* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg, 1824).

Derselbe erbietet sich zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen* und in den geburtshülftlichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome.

Die *Anfangsgründe der Entbindungskunde* lehrt Hr. Prof. *Kluge* öffentlich.

Die *theoretische und praktische Entbindungskunde*, *Derselbe*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik*, in dem königl. ärztlichen klinischen Institut der Universität, giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medizinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland d. ält.*, in Verbindung mit Hrn. *Osann* und *Busse*.

Praktische Anleitung zur Krankenbehandlung, Hr. Prof. *Wolfart*.

Medizinische Consultationen veranstaltet Hr. Dr. *Böhr*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde*, im chirurgischen Institute der Universität, leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *praktischen Uebungen am Krankenbette*, im chirurgischen und ophthalmiatischen Klinikum des Charité-Krankenhauses, leitet Hr. Prof. *Ruß*.

Eine *Augenklinik* leitet Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *geburtshülftliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität, und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik für Geburtshülfe und Krankheiten der Frauenzimmer und neugeborenen Kinder*, Hr. Prof. v. *Siebold*, bey jeder während der Geburt sich ergebenden Gelegenheit.

Die zu des Hrn. Prof. *Kluge* geburtshülftlichen Vorträgen gehörenden *Nachweisungen und Uebungen* werden in besonderen, noch zu bestimmenden, Stunden Statt haben.

Die *geburtshülftliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *gerichtliche Arzeneywissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Kinape*.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Wagner*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez*.

Zu den *gerichtlichen und polizeylichen Physikatsgeschäften* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentl. Anleitung geben.

In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates*, in lateinischer Sprache, wird Hr. Prof. *Berends* öffentlich fortfahren.

Celsus Bücher über die Medicin erklärt Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.

Die *neuere Geschichte der Medicin* wird *Derselbe* vortragen.

Die *medizinische Propädeutik*, Hr. Dr. *Casper*, öffentlich.

Derselbe erbietet sich zu einem *medizinischen Examinatorium* privatissime.

Zu *medizinisch-chirurgischen Repetitorien* erbietet sich Hr. Dr. *Eck* privatissime.

Zum *Unterricht in Augenoperationen*, so wie in *einzelnen Theilen der Medicin und Chirurgie*, erbietet sich Hr. Dr. *Jüngken*, privatissime.

Die *Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen* lehrt Hr. Dr. *Reckleben*.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Haus- thiere*, in Verbindung mit *gerichtlicher Thierheilkunde*, *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Logik lehrt Hr. Prof. *H. Ritter*, nach seinem Handbuche.

Ebendieselbe, Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Logik und Metaphysik lehrt Hr. Dr. v. *Henning*, nach Hegels Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften (§. 12 bis 192).

Rationelle Naturlehre oder Philosophie der Natur, Hr. Dr. v. *Henning*.

Psychologie tragen Hr. Dr. v. *Keyserlingk* unentgeltlich und Hr. Dr. *Stiedenroth* vor.

Aesthetik oder allgemeine Kunstlehre, Hr. Prof. *Tölken*.

Die *Philosophie der Weltgeschichte*, Hr. Prof. *Hegel*.

Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts, *Ebendieselbe*, nach seinem Lehrbuche: *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (Berlin, 1821, bey Nicolai).

Ueber die verschiedenen Principien der Erkenntniß und Gültigkeit des Rechts liest Hr. Dr. v. *Henning* unentgeltlich.

Religionsphilosophie liest Hr. Dr. v. *Keyserlingk*, nach Anleitung seines Grundrisses, unentgeltlich.

Geschichte der christlichen Philosophie lehrt Hr. Prof. *H. Ritter*.

Von den subjectiven Hindernissen der Wahrheit handelt Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeltlich.

Philosophische Uebungen wird Hr. Prof. *H. Ritter* öffentlich anstellen.

Mathematische Wissenschaften.

Synthetische Geometrie, als den einen Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm*, öffentlich.

Elementar-Arithmetik und Elementar-Algebra, als den andern Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm*, privatim.

Analysis endlicher Größen wird Hr. Prof. *Grüßen* lehren.

Ein Practicum über Buchstabenrechnung, Logarithmen, Gleichungen des ersten und zweyten Grades und ebene Trigonometrie, wird Hr. Prof. Ideler halten.

Die Theorie der Kegelschnitte trägt Hr. Prof. Ohm vor.

Kegelschnitte, nebst den ersten Gründen der Rechnung des Unendlichen, lehrt Hr. Prof. Ideler.

Differentialrechnung werden Hr. Prof. Dirksen und Hr. Prof. Ohm vortragen.

Ueber die Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie liest Hr. Prof. Dirksen.

Ein Privatissimum über den Integralcalculus wird Hr. Mag. Lubbe lesen.

Höhere Mechanik und höhere Astronomie, Hr. Prof. Ohm.

Analytische Statik, Hr. Prof. Dirksen.

Sphärische Astronomie, Ebenderselbe.

Ein Practicum über mathematische Lehrmethode, Hr. Prof. Ohm.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre wird Hr. Prof. Erman lehren.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Turte.

Den ersten Theil der Experimentalphysik wird Hr. Prof. Fischer nach seinem Lehrbuche der mechanischen Naturlehre vortragen.

Physik, mit Rücksicht auf Forstwissenschaft, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. Turte.

Ueber Electricität und Magnetismus wird Hr. Prof. Erman lesen.

Die theoretische Chemie, mit Anwendung auf Arzeneywissenschaft und Pharmacie, Hr. Prof. Hermbstädt.

Allgemeine theoretische und experimentelle Chemie lehrt Ebenderselbe nach seinen Grundlinien und nach Berzelius Lehrbuch der Chemie, dem neuesten Zustande der Wissenschaft gemäß.

Experimentalchemie, mit erklärenden Versuchen, Hr. Prof. Mitscherlich, nach Berzelius Lehrbuch der Chemie (zweyte Auflage, Dresden, 1823).

Eine Einleitung in die Experimentalchemie giebt Ebenderselbe öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, mit Experimenten, Hr. Prof. Rose.

Theoretisch analytische Chemie lehrt Ebenderselbe.

Praktisch-analytische Chemie, Ebenderselbe.

Hylognosie oder allgemeine Chemie, Hr. Dr. Wuttig.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein.

Naturgeschichte der Amphibien, Ebenderselbe.

Das Allgemeine über Entomologie, Hr. Prof.

Kilug.

Die Lehre von den Lichenen, Algen und Pilzen, Hr. Prof. Link, öffentl.

Von den Verwandtschaften der Pflanzen handelt Hr. Prof. Horkel.

Die Physiologie der Bäume und Sträucher, in Verbindung mit Terminologie, lehrt Hr. Prof. Hayne.

Einen halbjährigen Cursus der Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss halten.

Krystallogomie, Ebenderselbe.

Den zweyten Theil der Bodenkunde für den Forstmann lehrt Ebenderselbe.

Physikalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. Link.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit einer geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Verfassungen und Verwaltungen, Hr. Prof. v. Raumer.

Statistik des preussischen Staates, Hr. Prof. Hoffmann.

Statistik der deutschen Staaten, Hr. Dr. Stein.

Cameralwissenschaften, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Schmalz.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Hoffmann.

Ueber die Veranlassung und Bedeutung der gewöhnlichen Geschäftsformen in öffentlichen Angelegenheiten liest Ebenderselbe öffentlich.

Astronomische Chemie, mit Anwendung auf land- und forstwissenschaftliche Gewerbe, lehrt Hr. Prof. Hermbstädt, nach seinen Grundätzen der experimentellen Cameral-Chemie (zweyte Aufl.), durch Experimente erläutert.

Encyclopädie der Forstwissenschaft lehrt Hr. Prof. Pfeil.

Die Einrichtung und Abschätzung der Forsten, Ebenderselbe.

Staatswirthschaftliche Forstkunde, Forstfinanzwissenschaft u. Forstverwaltungskunde, Ebenderselbe.

Ebenderselbe er bietet sich zu einem Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft.

Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte, Hr. Prof. v. Raumer.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Wilken.

Die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches erzählt, mit Beziehung auf K. F. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. Leo.

Die römische Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Klenze.

Die Geschichtsbücher des Lambert von Aschaffenburg wird Hr. Dr. Leo unentgeltlich erklären.

Neuere Geschichte, insbesondere des achtzehnten Jahrhunderts und der französischen Revolution, Hr. Prof. v. Raumer.

Urgeschichte der Deutschen und ihrer Sprache, Hr. Dr. Radloff unentgeltl.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. C. Ritter.

K u n s t g e s c h i c h t e.

Die bildliche Mythologie, Hr. Prof. Hirt, öffentlich.

Von den fünf Epochen der neueren Kunstgeschichte wird Ebendersf. handeln.

Geschichte und Grundsätze der Baukunst bey den Alten bis auf die Vollendung der Sophienkirche zu Constantinopel unter Justinian, Hr. Prof. Tölken.

Einleitung in die alte Numismatik, Hr. Prof. Tölken, öffentlich.

Vitruv's Bücher von der Architektur erklärt Ebenderselbe.

Allgemeine Geschichte der Poesie, Ebendersf.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachengeschichte, Hr. Prof. Bopp, öffentl.

Allgemeine Sprachen- und Völkerkunde, Hr. Dr. Radloff, unentgeltl.

Die Metrik der Griechen und Römer, Hr. Prof. Böckh.

Ueber das Zeitalter und die Composition der Homerischen Gedichte liest Hr. Dr. Lange unentgeltlich.

Pindars Olympische und Pythische Oden erklärt Hr. Prof. Böckh.

Die Perser des Aeschylus, Hr. Dr. Lange.

Den Aratus, Hr. Prof. Ideler, öffentlich.

Reden des Thucydides, Hr. Prof. Bekker, öffentlich.

Den Phädon des Platon, Hr. Dr. Bernhardy.

Den Apollonius Dyscolus vom Adverbium, Hr. Prof. Bekker.

Des Terentius Andria und Eunuch wird Hr. Prof. Böckh erklären, und zugleich von den *Versmassen der älteren Römischen Dramatiker* handeln.

Horaz Gedichte, Hr. Dr. Bernhardy.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp öffentlich.

Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel, ein von ihm herausgegebenes Sanskrit-Gedicht, erklärt Ebendersf. öffentlich.

Persische Grammatik lehrt Ebendersf.

Geschichte der Deutschen Literatur lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen.

Die Literaturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit, Hr. Prof. Schmidt.

Ueber das Gothische wird Hr. Prof. Zeune zu lesen fortfahren.

Ueber Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde liest Hr. Prof. v. d. Hagen.

Altdeutsche und altnordische Mythologie lehrt Derselbe öffentlich.

Von *Shakespeare's Dramen* wird in chronologischer Ordnung Hr. Prof. Schmidt öffentlich handeln.

Herr Lector *Franceson* wird drey bis vier *Dramen Calderon's* unentgeltlich erklären.

Derselbe wird einen *Cursus der französischen Sprache* veranstalten, in welchem er nach seiner Französischen Sprachlehre für Deutsche, neueste Ausgabe, die Grammatik lehren, und einen schweren Schriftsteller von den Zuhörern selbst erklären lassen, das Ganze aber mit Sprach- und Stilübungen verbinden wird.

Hr. Lector Dr. v. *Seymour* wird unentgeltlich den *Shakespeare* erklären, und über die *Englische Aussprache* reden.

Derselbe er bietet sich zum *Privat-Unterricht im Englischen*.

Hr. Musikdirector *Hellwig* leitet den *akademischen Singschor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können.

Unterricht im Fechten und Voltigiren giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im Reiten wird auf der königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *königliche Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen. Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zootomische und zoologische Museum*, das *Mineralien cabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten*, werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *Kirchen- und Dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. Böckh den *Thucydides* erklären lassen, und die übrigen Uebungen der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung der *Satiren des Horaz* üben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedr. Ruff* (Firma: *Rengersche Soriments-Buchhandlung*) in Halle ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem Preussischen. Von einem Preuss. Staabs-officiere. Mit einer illum. Chartre, einem grossen Schlachtplane und Tabellen. gr. 8. Gebunden. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Der Verleger glaubt dieses Werkchen mit Recht allen denkenden Officieren und Beamten empfehlen zu dürfen, da es einen *hochwichtigen* Gegenstand mit Scharf sinn, Umsicht und geziemender Freymüthigkeit behandelt.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Jörg, D. J. C. G., kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 3s Heft. gr. 8. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?

In ersten Heft (5 Bogen stark, Preis 10 gr.) handelt der Verfasser über die Frage: wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten. Das zweyte Heft von 12 Bögen, Preis 21 gr., ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemannschen Homöopathie gewidmet.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Im Juny habe ich versendet:

Galen, Cl., opera omnia. Editionem curavit D. Car. Gottl. Kühn. Tom. VIII. 8maj. Etiam sub titulo: Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIII. 5 Rthlr.

Im November erscheint hievon der neunte Band, und zu Anfang des Jahres 1825 der 1ste Band des *Hippokrates*, welcher mit ersterem gleichmäsig fortgesetzt wird.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Kürzlich ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, J. D., hundert Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, nach Grotens Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien. 8. 142 Seiten. 8 gr.

Der Verfasser hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundätzen, wie sein Exercitien-

buch nach Bröders Grammatik, wovon in diesem Jahre die *dritte* Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Anzeige für Philologen, Lehrer, Studierende, Gymnasien u. s. w.

Umstände bestimmen mich, vorläufig dem oben bezeichneten Publicum anzuzeigen, das von *Krafts deutsch-lateinischem Lexikon* ein sorgfältig bearbeiteter *Auszug* in Kurzem erscheint, der nur durch die nahe Vollendung des grössern aufgehalten worden, dessen Plan von dem Herrn Verf., dessen grösster Beruf zu solcher Arbeit anerkannt ist, nächstens bekannt gemacht, und das in würdigem Gewande zu einem von mir gewohnten billigem Preise (dem halben des grossen Werkes) geliefert, und einstweilen Subscription zu höchstens 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. in allen Buchhandlungen, bey mir mit Frey-Exemplaren, angenommen wird.

Ernst Klein,

Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Pränumerations-Anzeige für Gymnasien.

Da zu Michaelis ein neuer Curfus anfängt, so wird, um die Einführung in den Gymnasien zu erleichtern, in welchen solche noch nicht geschehen, die *3te, verbesserte Auflage* erst zur Michaelis-Messe ausgegeben, und gilt (jedoch nur bis dahin) der billige Prän.-Preis à 12 gr. oder 54 kr. rhein. von

F. K. Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische bearbeitet.

Wer sich portofrey direct an mich wendet, erhält auf 5 Exempl. das 6te, auf 12 bezahlte aber 3 (also je das 5te) frey, bey 20 bezahlten, also 25, aber eines der Exemplare auf Schreibpap.

Dieses in jetziger Zeit doppelt interessante Werk, dessen Güte die fast vergriffene 2te Auflage und ein Nachdruck beweisen, kostete erst 1 Rthlr., und wurde bald als ein zweckmäßiges Hilfsmittel zu lateinischen Stilübungen und zur Geschichte der Hellenen erkannt und eingeführt.

Mitteltst stärkerer Auflage, möglichster Ersparung im Druck, ohne Verletzung des Aeußeren u. s. w., hatte ich die Veranlassung getroffen, daß die 2te, verbesserte Auflage (21½ Bogen stark, gr. 8. 18 gr.) wohlfeiler, als die erste wurde, welchen Ladenpreis die neue nach der Mich. M. wieder erhält.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, b. Starke. 5 gr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die dritte Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, sowie der preussischen Vaterlandsfeste, einen neuen Werth erhalten, und eignet sich ganz besonders zur Einführung in Schulen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Baini, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. etc. vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Chemnitz, b. Starke. 18 gr. geb. 20 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend, als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fließenden und ungekünstelten Stil, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstil sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen, Aeltern, die ihren, dem Jugenderalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

H — ch.

Staatenkunde und

**positives öffentliches Staatsrecht,
(Constitutionsrecht)**

dargestellt vom Prof. **K. H. J. L. Pölitz.**

8f. 8. 43½ Bogen. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk, das in dem Systeme der Staatswissenschaften des Vfs. den vierten Theil ausmacht, zugleich aber auch ein selbstständiges Gan-

zes bildet, enthält theils eine gedrängte Uebersicht über das wissenschaftliche Gebiet der Staatenkunde, theils eine ausführliche systematische Behandlung der neuen Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts. Denn der Verf. versteht unter diesem die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Staaten, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Mit Nachweisung der Sammlungen sind in diesem Werke 31 bereits wieder erloschene, und 32 noch jetzt in Europa und Amerika bestehende Verfassungen ausgeführt und charakterisirt. Der Verf. hat sich durchgehendes alles politischen Urtheils enthalten, und seine Ueberzeugung bloß im Schlusparagraphen ausgesprochen. Deshalb eignet sich dieses Werk, als zusammenhängende Darstellung sehr bedeutender geschichtlich-politischer Massen, für den Gebrauch der Staats- und Geschäftsmänner der verschiedensten politischen Systeme, weil die geschichtliche Bekanntschaft mit diesen für das innere Staatsleben so wichtigen Gegenständen in unserm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

Der 5te und letzte Band der Staatswissenschaften enthält: Das praktische (europ.) Völkerrecht. Diplomatie. Staatspraxis, und kostet 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im August 1824.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Kunstanzeige.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und an die resp. Subscribenten verandt:

**Bildnisse der berühmtesten Menschen
aller Völker und Zeiten.**

Ein Supplement-Kupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zum Conversations-Lexikon.

20ste Suite.

Enthaltend die Bildnisse von: **Bayle, Beireis, Brown, Herschel, Hufeland, Kosgiusko, Leicester, Napoleon, Pfeffel, Pouffin, Racine und Zimmermann;** gestochen von **Bollinger, Bolt, Eßlinger, Fleischmann und Rémon.**

(Subscr. Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Jede Suite ist mit einem biographischen Register versehen, das besonders solchen Käufern, welche kein biographisches Lexikon besitzen, nützlich seyn wird. Diese Bildnisse empfehlen sich aber vorzüglich als Supplemente zu dem **Conversations-Lexikon**, wegen der darin befindlichen ausführlichen Biographien.

Um nun neu hinzutretenden Abonnenten den Ankauf dieser mit so großem Beyfall aufgenommenen

menen Kupferammlung zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres einen *herabgesetzten* Preis Statt finden zu lassen, welcher für die bis jetzt erschienenen 20 Suiten oder 240 Portraits (in groß 4to) nicht mehr, als *Zwanzig Thaler* beträgt; jedes Portrait kommt folglich nur 2 gr., ein Preis, der bey so gut ausgeführten Stichen unserer ersten Künstler wohl in feiner Art einzig niedrig ist.

Dieser billige Preis gilt natürlich bloß für Abnehmer *vollständiger* Exemplare, und kosten *einzelne*, so wie später erscheinende Suiten jede 1 Rthlr. 8 gr. im Subscr. Pr. Einzelne Portraits kosten 6 gr.

Vollständige Namens-Verzeichnisse sämmtl. 240 Portraits sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, am 23 August 1824.

Gebrüder Schumann.

Bücher-Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bothe, Fr., Neuere Schauspiele und Cantaten. 2 Bde. 1 Rthlr. 18 gr. Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Trsp. 14 gr. Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1825. geb. 12 gr.

Alwin, Rollen und Ditteln, oder satyrische und literar. Anekdoten. Taschenb. auf 1825. geb. 1 Rthlr.

—, Kleine moralische Erzählungen. geb. 12 gr. *Bröder*, Liederammlung f. d. liebe Schuljugend. 5te Aufl. 5 Bogen stark. (In Commiff.) 2 gr. Kaleidoscop, humoristisch-, satyrisch-, romant. Inhalts, v. *Florestin*. 1 Rthlr. 8 gr.

Halberstadt, im August.

H. Vogler.

So eben ist erschienen:

Beiträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde, von Dr. *J. D. A. Höck*, k. b. Regierungsrathe u. s. w. 8. Nürnberg, b. *Haubenstricker*. 16 gr.

Wenn der berühmte Herausgeber der *Justiz und Polizey-Fama*, Jahrg. 1804, S. 954, von einer früheren Sammlung des Verfassers urtheilt: „Einen Gelehrten, wie Hr. Höck, über Polizey sprechen zu hören, muß jeden Kenner für diese Wissenschaft neu beleben; denn alle seine Sätze haben das Gepräge der Gründlichkeit, des Scharfsinns und, was vorzüglich den meisten Schriftstellern in diesem Fache gebricht, der Beobachtung und geläuterten Erfahrung“: so dürfte die-

ses Urtheil der gegenwärtigen Sammlung um so mehr zukommen, da sich solche über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft und Staatenkunde, z. B. Mühlenpolizey, Finanzcammerordnungen, Cultur des Lerchenbaums, deutsche Handelsbilanz, Finanzetats, nächtliche Beleuchtung der Städte, Thierärzte u. s. w., verbreitet.

In der *Vossischen Buchhandlung* in Berlin ist so eben erschienen:

O' Donnell,
oder die

Reise nach dem Riesendam.
Irisches National-Gemälde,
nach dem Englischen
der
Lady Morgan.
von *L. M. v. Wedell*. 2 Thle.
(Preis 2 Rthlr.)

II. Bücher-Auction.

Den 30 October d. J. und folgende Tage wird hier in *Halle* die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter Dr. *Maafs* hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, praktischen Musikalien u. s. w., öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in *Berlin*: die Herren Bücher-Commissionaire *Jury* und *Suin*; in *Bremen*: Herr Auctionator *Heyse*; in *Erfurt*: Herr Auctionator *Siering*; in *Frankfurt a. M.*: die löbl. *Hermannsche* Buchhandlung; in *Gotha*: Herr Auctionator *Funke*; in *Görlitz*: Herr Auctionator *Schirach*; in *Hannover*: Herr Antiquar *Gfelli*; in *Jena*: Herr Auctionator *Baum*; in *Leipzig*: die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in *Weimar*: Herr Antiquar *Reichel*; in *Wien*: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittve und *Kuppitsch*.

Hier in *Halle*, außer dem Unterzeichneten: Herr Bibliothek-Sekretair *Thieme*, Herr Antiquar *Weidlich* und die *Rengersche* Sortiments-Buchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichniß von dieser Auction zu haben.

Halle, im August 1824.

J. Fr. Lippert, Antiquar.

D E R
J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G
Numero 52.

S E P T E M B E R 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Hinrichs'schen Verlage sind u. A. folgende historische Schriften erschienen:

- Büsching, A. F.**, Beyträge zur Regierungsgeschichte Friedrichs II. N. A. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 12 gr.
- Fiedler, D. Fz.**, Geschichte des römischen Staates und Volkes, für Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
- Geschichte Napoleons I., von seiner Geburt bis 1806. 4 Bde. N. A., mit Charten u. Kupf. geh. 3 Rthlr. 12 gr.
- Peters III**, Kaisers von Rußland, nebst der geh. Geschichte Katharins II. N. d. Franz. 3 Bde. M. Kpfrn. 8. 1809. 4 Rthlr.
- Gibbon, Ed.**, Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. A. d. Engl. M. Ann. u. Reg. 19 Bde. gr. 8. 1805—1807. 25 Rthlr. 8 gr.
- Hallam, H.**, Geschichtl. Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. N. d. Engl. v. B. J. F. Halem. 2 Bde. gr. 8. 1821. 6 Rthlr. Postpap. 7 Rthlr. 20 gr.
- Hegewisch, Prof. Dr. H.**, Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen. N. A. gr. 8. 1818. 1 Rthlr.
- , Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I. 2 Thle. N. A. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.
- , Uebersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Max. I. N. A. gr. 8. 16 gr.
- Herrmann, Prof. Fr.**, Geschichte des großen Kampfs für die Freyheit der Völker und für das Gleichgewicht der europäischen Staaten. 12 Thl., vom Lüneviller bis zum Tillyter Frieden. 8. 1815. 1 Rthlr.
- Marmontels** Leben und Denkwürdigkeiten von 1723—99. Aus dem Franz. m. Anmerk. 4 Bde. M. Bildn. 8. 1819. 2 Rthlr.
- Massenbach, von**, Ideale. Marc-Aurel u. Süilly. gr. 8. 1806. geh. 18 gr.

Miscellen aus der Welt- und Menschenkunde. Ein unterhalt. Lesebuch. 2 Bdchen. N. A. 1 Rthlr. 16 gr.

Moore, Gr., Geschichte der brittischen Revolution von 1688 u. 89 u. f. w. A. d. Engl., mit Anmerk. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 gr. Postp. 3 Rthlr. 8 gr.

Mareaus Leben und Feldzüge. 2te, verm. Aufl. M. Chart. 8. 1814. 1 Rthlr. 4 gr.

Perrin-Parnafon, C. v., Weltgeschichte, nach Handelsepochen bearb. 2te, verm. Aufl. gr. 8. 1811. 1 Rthlr.

Petri, F. E., gedr. Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrten-geschichte. gr. 8. 1818. 18 gr.

Pölitz, K. H. L., der Rheinbund, historisch und statist. dargestellt. gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 18 gr.

—, Handbuch der Gesch. des Königr. Sachsen. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 12 gr.

—, kurze Geschichte desselben für Schulen. N. Aufl., bis Ende 1822. gr. 8. 8 gr.

—, kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung d. allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten, 4te, mit der Literatur verm. Aufl. gr. 8. 29 Bogen. 1822. 21 gr.

Poffelt, E. L., unparteyische, vollst. u. actenmäßige Gesch. des peinlichen Processes gegen Ludwig XVI. 2 Thle. 8. 1793. 1 Rthlr. 12 gr.

Raffenel, M. C. D., Geschichte der Ereignisse in Griechenland, seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres. Mit Anm. A. d. Franz v. B. J. F. v. Halem. M. Charte. gr. 8. 1822. geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Sallusts römische Geschichte nach de Brosses, von J. C. Schlüter. 1stes bis 5tes Buch. m. Anm. 2te Aufl. 8. 5 Rthlr. 16 gr.

Schulze, Prof. E. F., Flavius Stilicho, ein Wallenstein der Vorwelt. 8. 1809. 16 gr.

—, Geschichte der Römer v. d. Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des 1sten plebej. Consuls. 8. 1809. 1 Rthlr. 8 gr.

Unger, J. K., Geschichte der ältesten Stammvölker. 8. 1811. 1 Rthlr. 8 gr.

- Voudoncourt, G. de*, Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner, nebst Ali Paschas Leben und einem Wegweiser durchs ganze Land. A. d. Engl., mit vielen Zusätzen v. Dr. Bergck. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 18 gr.
- Watson, R.*, Geschichte der Entstehung der Republik der Niederlande unter Philipp II., nebst anderen merkw. Begebenheiten unter dessen Regierung. A. d. Engl. 2 Bde. N. A. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 12 gr.
- Weisse, D. C. E.*, neueste Gesch. des Königr. Sachsen, seit dem Prager Frieden bis 1807. 3 Bde. m. Bildniss. gr. 8. 1808—11. 5 Rthlr.

Bey Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

- Rivinus, E. F.*, historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands, nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer Reise durch die südwestl. Grafschaften. 30 Bog. m. Vign. 8. br. 1824. 1 Rthlr. 20 gr.

Taschen-Ausgabe.

The Works of the right honourable Lord Byron.
English Edition, in 28 Volumes.
In 16^o with 28 cuts. On velin paper.

a) Already published.

- Vol. 1. *Childe Harold. Canto 1. 2.* 1818.
2. *The Giaour. — Bride of Abydos.* 1818.
3. *The Corsar. — Lara.* 1818.
4. *Poems.* 1818.
5. *The Siege of Corinth. — Parisina.* 1818.
6. *The Prisoner. — Manfred.* 1819.
6. 2 Part. *Childe Harold. Canto 3.* 1819.
7. 8. *Childe Harold. Canto 4. 2 Vol.* 1819.
9. *The Vampyr. — Mazeppa.* 1820.
10. *Don Juan. Vol. 1.* 1820.
11. *Parga. — Beppo.* 1820.
12. 13. *Doge of Venice. — The Prophecy of Dante.* 2 Vol. 1822.

b) Works in the Press.

14. *English Bards and Scottish Reviewers.*
15. *Werner; a Tragedy.*
16. *Sardanapal; a Tragedy.*
17. *The two Foscari; a Tragedy.*
18. *Cain.*
19. *The Hours of Idleness.*
20—26. *Don Juan. Vol. 2—8.*
27. *The age of Bronze.*
28. *The Island, or Christian and his comrades.*

Lord Byrons Werke.

Deutsche Ausgabe, in 31 Bändchen.
In Scedez, mit 31 Titeltupfern; auf Velin gedruckt.

a) Bereits erschienen sind:

- Band 1. Poesieen. Uebersetzt von Jul. Körner. 1821.

2. *Don Juan. 1r Gefang. Uebers. von Wilhelm Reinhold.* 1821.
3. *Manfred; Trauerspiel. Uebersetzt von Heinr. Döring.* 1821.
4. *Childe Harold. 1s Bändch. Uebers. von Aug. Schumann.* 1821.
5. *Mazeppa. — Vampyr. Uebersetzt von E. K. Meissner.* 1821.
6. *Don Juan. 2r Gefang. Uebersetzt von Wilh. Reinhold.* 1821.
7—8. *Doge von Venedig. Uebers. von Theod. Hell.* 2 Theile. 1822.
9—12. *Childe Harold. 2—4r Gefang. Uebers. v. A. Schumann u. J. L. Witthaus.* 1822.
13. *Don Juan. 3—4r Gefang. Uebers. v. Wilh. Reinhold.* 1824.
14. *Parga; von Jul. Körner. — Beppo; von A. Schumann.* 1824.

b) Künftig erscheinen:

15. 1) *Der Giaour; Türkische Erzählung.*
2) *Die Braut von Abydos; Türk. Erzählung.*
16. *Der Korfar; Erzählung. — Lara; Erzähl.*
17. *Poesieen. 2s Bändchen. Uebers. von Frau Elise v. Hohenhausen.*
18—23. *Don Juan. 5—16r Gefang. Uebers. von W. Reinhold.*
24. 1) *Dante's Prophezeiung.*
2) *Kain; überf. von Frau v. Hohenhausen.*
25. *Werner; ein Trauerspiel.*
26. *Sardanapal; Trauerspiel.*
27. *Die beiden Foscari; Trauerspiel.*
28. *Die Stunden des Müßiggangs.*
29. *Die Insel; oder Christian und seine Gefährten.*
30. *Englische Barden und Schottische Kritiker.*
31. *Das eiserne Zeitalter.*

Lord Byron, sowie Scott und Moore, sind bekanntlich die größten Dichter Englands neuester Zeit. — Byron aber zeichnet sich durch den starken Charakter seiner Poesie, durch sein merkwürdiges Leben, und seinen, durch seine Liebe zur Freyheit der Griechen herbeygeführten Tod, besonders aus. Jetzt, da die Aufmerksamkeit so sehr auf ihn gerichtet ist, und ihm Theilnahme nicht versagt werden kann, halten wir's für zeitgemäß, auf unsere beiden Ausgaben dieses Dichters aufmerksam zu machen. Wir bemerken durch diese Anzeige, was bereits fertig ist, und was noch (aber ohne Uebereilung) erscheinen, und dann ein geschlossenes Ganzes bilden wird. — Diese beiden Ausgaben, die Englische und die Deutsche, sind und werden so gedruckt, wie unsere übrigen bekannten Taschen-Ausgaben, und gehören zu denselben. Den Besitzern letzterer wird also Byrons Fortsetzung ohne besondere Bestellung zugesendet werden; für neue Käufer aber sind in jeder Buchhandlung die bereits erschienenen 14 Bändchen der Original-Aus-

gabe zu 4 Rthlr. 16 gr. roh, und 5 Rthlr. 6 gr. broschirt (das Bändchen also 8 und 9 Groschen), und die der 14 Bändchen *Verdeutschter* für dieselben Preise zu erhalten.

Wer 6 Exemplare auf einmal verlangt, erhält eins darauf frey.

Zwickau, im August 1824.

Gebrüder Schumann.

Pränumerations-Anzeige.

Deutsch-lateinisches

Lexikon,

von F. K. Kraft.

Zweyte, vermehrte und fast ganz ungearbeitete Ausgabe.

Nach 1½ J. seit seiner Vollendung war durch die Güte des Werks, und bey dem Mangel eines andern zweckmäßigen, die erste beträchtliche Auflage vergriffen. Oftern ist der sehnlich erwartete 1ste Theil, 30 Bogen stark, erschienen. Die Erscheinung des 2ten Theils ist *kurz nach der Michaelismesse*; der Hr. Verfasser hat seine Bearbeitung der Verbesserungen und Vermehrungen fast vollendet; in der Druckerey arbeiten 8 — 10 Personen fortwährend.

Zu allgemein hat sich der Beyfall des Publicums, die Stimmen der gründlichen und unparteyischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden, über die Vorzüge des Werks in Ausarbeitung, Clafficität und Umfang, gegen alle seine Vorgänger ausgesprochen, als dafs es nöthig wäre, diese Vorzüge noch weiter zu rühmen. Durch Verbesserung der etwaigen Mängel, durch fortwährend größtmögliche Vollendung, wird es den gefeigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft genügen, und allen etwaigen Nebenbuhlern vorausseilen. Jede gründliche Kritik, jeder Beytrag schätzbarer Gelehrten, ist weislich benutzt.

Es ist nicht blofs eine verbesserte, sondern gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der 1ste Band beweist. Die deutschen Artikel (schon in erster Ausgabe 4000 mehr, als anderswo) sind nochmals wieder im 1 Theil um 2000 vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt. Ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phrasologie, sorgfältige Rücksicht auf lat. Synonymik, vorzüglich aber vollständige Angabe der Autorität, befriedigen gewiss die Wünsche aller Philologen. — Der Text des 1 Bds. hat sich um den 5ten Theil vermehrt, und ungeachtet des weit ökonomischeren Drucks wächst die Stärke auf etwa 160 Bogen an. Diese sind im größten Lexikon-Format auf weit besserem Papier, als die erste Auflage, mit sauberem Druck neuer deutlicher Lettern, und mit größtmöglicher Correctheit geliefert.

Der 1ste höchst billige Prän. Preis hat, wie billig, mit dem Erscheinen aufgehört. Um die

Einführung auch da, wo dieselbe noch nicht geschehen ist, oder die Nachschaffung für neue Mitglieder, möglichst zu erleichtern, offerire ich, jedoch auch *nur bis zur Beendigung des 2ten Theils:*

einen 2ten Pränumerationspreis

von 5 Rthlr. sächf. oder 9 fl. rheinisch,
(in Preissen pr. C.)

auf Schreibpapier 7 Rthlr. oder 12 fl. 36 kr. rh.,
auf Velinpapier zu 10 Rthlr. sächf.

Die Pränumerationsstermine verlängere ich nie, erfülle jedoch auch meine Verpflichtungen mehr, als gewissenhaft, wie ich bey diesem Lexikon bewiesen habe, da ich bey der 1sten Auflage (wegen sehr beträchtlicher Verwechlung) doppelt dazu berechtigt war, und auch diesmal dem beym 1sten Prän. Preis vorbehaltenen Nachschuß entsagte.

Wer sich mit baarer Zahlung direct an mich wendet, erhält auf 5 Exempl. das 6te, auf 12 bezahlte 3, also je das 5te frey, auch bey 20 bezahlten, also 25 Exemplaren, eines der Exemplare auf Schreibpapier; der Ladenpreis dieser Ausgabe wird 6 Rthlr. seyn.

Die geehrten Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt; Proben findet man in allen soliden Buchhandlungen und bey dem Verleger.

Ernst Hlein,

Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, C. V., Natur- und Erdtepredigten. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitem Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, faßlichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angeprochen fühlen.

Betrachtungen über die Natur des National-Einkommens, von dem wirklichen Staatsrathe und Ritter, Herrn *von Storch* in St. Petersburg.

Von diesem Werke erscheint zu gleicher Zeit ein *französischer* und ein *deutscher* Text, beide vom Herrn Verfasser selbst als Originale bearbeitet, jener in Paris, dieser in Halle, in unterzeichneter Verlagsbandlung. Die deutsche Ausgabe ist noch insbesondere mit Anmerkungen versehen, welche auf Deutschland Bezug haben, woraus sich die Nichtigkeit einer etwaigen anderweitigen Speculation auf eine deutsche Uebersetzung der französischen Ausgabe von selbst ergibt.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Albert, C., über das interdictum uti possidetis der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntniß des heutigen sogenannten possessorium summarium und possessorium ordinarium. gr. 8. 1 Rthlr. Weißes Papier 1 Rthlr. 3 gr.

Das juristische Publicum wird heftentlich ein Werk über einen so wichtigen Gegenstand nicht unbeachtet lassen, und dem Herrn Verfasser für seine gründliche Arbeit Dank wissen.

Kirchenhistorisches Archiv, von *K. F. Stäudlin*, *Ch. G. Tzschirner*, und *J. S. Vater*. Zweyter Jahrgang, für das Jahr 1824, in 4 Heften. 8. geh. 2 Rthlr.

Dieses Archiv, dessen wissenschaftlicher Werth jedem Theologen einleuchten muß, wird ununterbrochen unter der besondern Leitung des Hrn. Dr. Vater fortgesetzt.

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. Zweyten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. Auf besserem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Die Besitzer des ersten Theils dieses, für die Wissenschaft so wichtigen Werkes werden in dem Reichthume des Inhalts dieses zweyten Theiles gewiß mit Befriedigung den Grund seines spätern Erscheinens erkennen.

Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. 1ten Bdes 3s Heft. Mit 5 Steindrucktafeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Dr. H. Rathke, über den Darmkanal und die Zeugungsorgane der Fische. Oder: *Beiträge zur Geschichte der Thierwelt.* 2te Abtheilung.

Die gründlichen und interessanten Untersuchungen und Beschreibungen in diesem Werke sind neue, rühmliche Beweise von dem unermüdeten Fleiße und der genauen Beobachtungsgabe des Hrn. Verfassers.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

So eben ist bey mir fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kühn, M. O. B., Versuch einer Anthropochemie. gr. 8. 21 gr.

Wie groß der Nutzen der Chemie bey Erklärung vieler physiologischen und pathologischen Thatfachen ist, davon ist man gegenwärtig allgemein überzeugt. Allein immer noch fehlte es

bisher an einem schicklichen Handbuche der Anthropochemie. Jungen Aerzten, welche die Chemie nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen, und sich doch die so nöthige Kenntniß von den chemischen Verhältnissen des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschen, muß es daher angenehm seyn, daß es der Verf. unternommen hat, zu diesem Zwecke ein solches Handbuch zu liefern. Sie werden darin Alles zusammengefaßt finden, was über diesen Gegenstand, besonders in der neuesten Zeit, bekannt worden ist, und was sie außerdem in vielen Büchern zusammensuchen müssen.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen:

Wiesmann, J. H. Fr., de coalitu partium a reliquo corpore prorsus disjunctarum commentatio physiologica ex auctoritate et consensu illustris medicorum ordinis in alma literarum universitate Borussiae Rhenanae prae-mio ornata. Cum tabula aeri incisa. 4maj. 18 gr.

Ich glaube, diese schätzbare Schrift dem ärztlichen und wundärztlichen Publicum um so mehr empfehlen zu können, da sie eine von der medicinischen Facultät zu Bonn gekrönte Preischrift ist. Die Versuche, welche der Verf. hinsichtlich der Wiedervereinigung von Theilen, welche von dem übrigen Körper gänzlich getrennt waren, an verschiedenen Thieren angestellt hat, und seine Darstellung dieses Processes in physiologischer Hinsicht, sind zu wichtig, als daß sie nicht die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte, und besonders der gebildeten Wundärzte, erregen sollten.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsoffer. Enthaltend 1) *Gustav III, König von Schweden.* 2) *Ludwig XVI, König von Frankreich.* Mit 15 Kupfern. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. jetzt für 8 gr. Dasselbe in *Marroquin* geb. Ldpr. 1 Rthlr. 16 gr. für 12 gr.

Paris, wie es war; oder *Gemälde dieser Hauptstadt, und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 1807.* 8. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. jetzt für 16 gr.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 53.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

M ü n c h e n.

Vorlesungen

an der königlichen Akademie der Wissenschaften (mathematisch-physikalische Classe), und an der medicinisch-praktischen Lehr-Anstalt. Winter-Semester 1824—25. Anfang den 1sten November.

Mathematisch-physikalische Classe.

P h y s i k.

Theoretische und Experimental-Naturlehre, 1ste Abtheilung, Ober-Finanz-Rath von *Yelin*, wöchentlich dreymal.

Dieselbe, in Verbindung mit angewandter Mathematik, Professor *Siber*, wöchentlich sechsmal im Lyceum.

O p t i k.

Analytische Optik, Conservator Dr. *Fraunhofer*, wöchentlich zweymal.

C h e m i e.

Theoretische und Experimental-Chemie, 1ste Abtheilung der unorganischen Stoffe bis zu den Metallen, Conservator Dr. *Vogel*, wöchentlich dreymal.

Die analytischen Arbeiten der Studirenden werden geleitet von den Conservatoren Dr. *Fuchs* und Dr. *Vogel*.

M i n e r a l o g i e.

Conservator Dr. *Fuchs*, wöchentlich viermal. *Den präparativen Theil der Mineralogie*, Adjunct Dr. *Kobell*, wöchentlich dreymal.

B o t a n i k.

Conservator Dr. von *Martius*, wöchentlich fünfmal, und auf besonderes Verlangen *Materia medica*, oder *Pflanzengeographie und Pflanzen-geschichte*.

Forstbotanik, Adjunct Dr. *Zuccarini*, wöchentlich zwey bis drey Stunden.

Z o o l o g i e.

Director von *Schrank*, wöchentlich dreymal.

Fortsetzung der gesammten Zoologie, Adjunct Dr. *Wagler*, wöchentlich fünf Stunden; dann *Vorträge über die Thiere Baierns, in Hinsicht auf Oekonomie und Jagd*, wöchentlich zwey bis drey Stunden.

A n a t o m i e.

Hofrath Dr. *Döllinger*, wöchentlich sechs Stunden. Derselbe leitet auch die *Secir-Uebungen*.

P h y s i o l o g i e.

Hofrath Dr. *Döllinger*, wöchentlich fünf Stunden.

Geschichte der Medicin.

Hofrath Dr. *Döllinger*, wöchentl. zweymal.

Medicinisch-praktische Lehranstalt.

System der Nosologie.

Ober-Medicinalrath Dr. von *Grossi*, wöchentlich dreymal.

Allgemeine Therapie.

Medicinalrath Dr. *Ringseis*, wöchentlich dreymal.

Arzneymittel-Lehre.

Prof. Dr. *Breslau*, täglich einmal.

Allgemeine Klinik.

Ober-Medicinalrath Dr. von *Grossi*, täglich zweymal.

Medicinische Nosologie und Therapie.

Ober-Medicinalrath Dr. von *Grossi* und Dr. *Ringseis*, täglich einmal.

Physische Erziehung und Kinderkrankheiten.

Leibmedicus Dr. von *Loé*, wöchentlich dreymal.

Medicinische Klinik.

Medicinalrath Dr. *Ringseis*, täglich zweymal.

Klinik der Kinderkrankheiten.

Leibmedicus Dr. von Loé, täglich einmal.

Chirurgische Nosologie und Therapie.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch, tägl. einmal.

Chirurgische Klinik.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch, und Prof. Dr. Wilhelm, täglich einmal.

Chirurgische Operations-Lehre.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch, wöchentlich dreymal.

Ophthalmiatische Klinik.

Prof. Dr. Wilhelm, täglich einmal.

Geburtshülfe.

Medicinalrath Dr. Weisbrod, tägl. einmal.

Geburtshülflische Klinik.

Medicinalrath Dr. Weisbrod, tägl. einmal.

Civil- und Militär- Staats- Arzeney- Kunde.

Medicinalrath Dr. Weisbrod, wöchentlich dreymal.

Pharmacie.

Dr. Zaubzer, wöchentlich dreymal.

Die Inscription der Studirenden für die Vorlesungen an der königlichen Akademie der Wis-

senschaften hat Statt bey dem Vorstande der medicinischen Section, und für die Vorlesungen an der medicinisch-praktischen Lehranstalt bey dem Vorstande dieser Anstalt.

München, den 1sten August 1824.

Königliche Akademie der Wissenschaften.
C. v. Weiller.**II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.**Hr. Prof. *Wendt* in Leipzig ist von Sr. K. H. dem Großherzog von Hessen-Darmstadt in Folge der Zueignung seines kürzlich über *Rosini* herausgegebenen Buches zum *Hofrath* ernannt worden.Dem Russ. Kaiserl. Hofmedicus, Hofrath und Ritter Dr. *Karl Mayer* in St. Petersburg, ist die Auszeichnung geworden, das ihn die Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moscau zu ihrem ordentlichen Mitgliede, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde und der ärztliche Verein in Hamburg zu ihrem Ehrenmitgliede, so wie die med. chirurg. Gesellschaft in Berlin, und die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau, zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt haben.**L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.****I. Ankündigungen neuer Bücher.**

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Baader, Franz Ritter von, Bemerkungen über einige antireligiöse *Philosopheme* unserer Zeit. 8. brochirt 6 gr.

Leipzig, am 25 August 1824.

Karl Tauchnitz.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Beobachtungen über die Klee säure, das Wurst- und Käsegift. Aus dem Engl. und Latein. von Dr. C. G. Kühn und M. O. B. Kühn. gr 8. 18 gr.

Die häufigen Beyspiele von verderblichen Verwechselungen des Sauerklee salzes mit dem Bitter- und Glauber salze, und die ebenfalls nicht selten beobachteten nachtheiligen, ja tödtlichen Folgen von dem Genuße der sowohl geräucherten, als ungeräucherten Würste, haben den Herausgeber bestimmt, das, was über den ersten Gegenstand ein Paar englische Schriftsteller, und über den Letztern mehrere Deutsche, bekannt gemacht haben,

in diesen wenigen Bogen zusammen zu stellen, und auf diese Weise manche dem Leben drohende Gefahr abzuwenden, welche Unbekanntschaft mit diesen Giften veranlassen kann. Es wird daher sicher Niemand gereuen, dem seine Gesundheit lieb ist, sich mit diesen heimtückischen, und daher desto gefährlicheren Feinden der Gesundheit und des Lebens durch das Lesen dieses Schriftchens bekannt gemacht zu haben.

Leipzig, im August 1824.

*Karl Cnobloch.*Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:*Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.* Herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt derselben ist:

1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosanna-Sontage, von Ephräim, dem Syrer. Ueberf. und mit Anmerk. begleitet von Dr. August Hahn.
2) *Saalschütz, J. L.*, Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem *Urim und Thummim.* 3) *Wei-*

cker, M. K. E., Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. 4) Vogel, K. G., Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende. 5) Fuldner, M. G. H. L., de Car-pocratianis. 6) Ackermann, M. C. A., Paulus und Luther. Eine historische Parallele. 1r Theil.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegen-wart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des seel. Oberhof-predigers Dr. Reinhard gezogen von M. Jh. Weikert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vor-trefflichen Vorträgen des unvergesslichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzufstellen, was dem Trostbedürftigen und Trost erscheinenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Samm-lungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Worte vernehmen, und auf sich wir-ken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theil-haftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue française, par J. H. Emmert. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend, und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntniß für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, dem Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen Schulen eingeführt und als zweckmäsig befun-den worden.

Im Hinrichs'schen Verlag in Leipzig ist er-schienen:

Flora classica. Herausgegeben v. Dr. Jul. Billerbeck. 1824. 18 $\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. holländ. Postpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Von allen Seiten dazu aufgefodert, hat der Verf. diese vollständige Fl. cl. geliefert, in der alle griech. und röm. Pflanzennamen nebst den loc. cit. nach dem Linn. System aufgeführt sind. Wie das Werk aus den Quellen selbst geflossen, erstreckt sein großer Nutzen sich nicht bloß auf

den Arzt und Botaniker, sondern auch dem Phi-ologen ist es wichtig, dem es als Commentar des Dioscorides, Theophrastus und Plinius, dienen kann. Bey jeder Pflanze ist Ort und Stelle, wo sie noch jetzt gefunden wird, nebst dem neugriech. Namen, nach Sibthorp u. A. angegeben, und ein lateinischer und griechischer Index erleichtern das Nachschlagen sehr.

Selecta e poetis latinis carmina ad initiandos poësi romana tirōnum animos, coll., recens., praef. est Frid. Lindemann. 2 Partes 16 Bog. gr. 8. 1823. 16 gr.

Diese, wie auch schon des gelehrten Verf. Name verbürgt, mit Geschmack gewählte Samm-lung von Poesien der Römer wird ihrem Zweck: einzuführen in das Studium der röm. Dichter, gewiß entsprechen. Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch eleganten Druck, bey möglicher Raumerparung und billigem Preis, den For-derungen des Publicums zu genügen gesucht, und wird bey größern Parteen noch billigere Preise stellen.

Zweyte Folge der Nachträge zu dem geograph.-statist. Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexi-kon, von Dr. Chr. G. D. Stein. 11 Bog. gr. 8. 14 gr. weiß Druckp. 16 gr. Schreibp. 20 gr.

Das sehr vollständige und verbreitete Stein'sche Lexikon erhält durch diese 2te Folge, der Nachträge, die sich an die vor 2 Jahren erschie-nene 1ste Folge anschließt, einen neuen schätz-baren Zuwachs. Nicht nur findet man in diesen Nachträgen alle seit 2 Jahren vorgefallenen wic-tigen Veränderungen nachgetragen, sondern auch — wie es bey einem geograph. statist. Werke unvermeidlich — manche Berichtigung und ge-nauere Bestimmung des in dem Lexikon selbst Auf-gestellten. Von dem seltenen, unermüdelichen Fleiße des Verf. und seinem Streben, dem Werke die möglichste Neuheit, Brauchbarkeit und Voll-ständigkeit zu erhalten, wird auch diese 2te Folge der Nachträge ehrenvoll zeugen.

Bey J. T. J. Sonntag in Merseburg sind so eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Hoffbauers Naturrecht, vierte, verm. und berichtigte Ausgabe. gr. 8. fein Papier 1 Rthlr. 12 gr. ordin. Pap. 1 Rthlr. 6 gr.

Von diesem, längst als gediegen anerkannten Werke werde hier nur angemerkt, daß diese neue Ausgabe in größerem und schönem Druck und Format auch im Aeußeren würdig ausge-stattet worden ist.

Aristoteles, von der Dichtkunst. Text und Uebersetzung, mit Anmerk. von C. H. Weise, Conr. gymnas. gr. 8. 18 gr.

Wem aus Beruf oder Liebe zur Aesthetik die Dichtkunst des Aristoteles als *Grundlage* aller darauf bezüglichen Arbeiten erschienen, wird auch diese neueste Ausgabe gern zur Hand nehmen, so wie dem Philologen erwünscht seyn dürfte, den correcten griech. Text zu gleicher Zeit mitzuempfangen.

Kleine Poetik

oder Anfangsgründe der Dichtkunst,

zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute, welche Dichter mit Verstand und Geschmack zu lesen, oder selbst zu werden wünschen. Zweyte, umgearbeitete Ausgabe, mit einem Anhang, Beyspiele über die verschiedenen Dichtungsarten enthaltend. gr. 12. Preis 16 gr. *Breytheri dissertatio theolog. critica de vi, quam antiquissimae versiones, quae extant, Latinae in crisin Evangeliorum IV habeant.* 8maj. 5 gr.

Da der Gegenstand dieser Schrift (die Itala) bisher noch vielfach unbekannt war, so wird er um so mehr Interesse bey unsern Theologen erwecken.

Kügelgen's Leben.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Leben

Gerhards von Kügelgen,
erzählt von
F. Ch. A. Hassé.

Mit dem Bildnisse des Künstlers und acht Umrissen von seinen Gemälden;
nebst einigen Nachrichten aus dem Leben des k. russ. Cabinetsmalers

Karl von Kügelgen.

gr. 8. 31¼ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Gerhards von Kügelgen Leben hat eine schöne Eigenthümlichkeit. Selten ging so wie hier der Künstler und der Mensch aus einer Wurzel hervor. Noch seltener erblickte man dieselbe Natur in *Zwillingsbrüdern* fast unter gleichen Verhältnissen so, wie hier. Nicht minder anziehend ist ihr äusseres Leben durch romantische Verwickelung. Der grauenvolle Tod des Einen zerriß das Band des innigsten Doppellebens. Daher ist *Gerhard* der Hauptgegenstand dieser Schrift; allein auch des noch lebenden berühmten k. russ. Cabinetsmalers *Karl von Kügelgen* merkwürdige Schicksale sind mit aufgenommen, so weit sie in *Gerhards* Leben eingreifen. Der Hr. Verf. hat die Einheit des Ganzen festgehalten, indem er den *religiös-sittlichen* Grundton des seltensten Einklangs in allen menschlichen

Verhältnissen und in den Werken des Historienmalers, zum Theil mit dessen Worten aus Briefen des engsten Vertrauens, bezeichnete. Auch für die Zeitgenossen — darunter viele merkwürdige Menschen, welche *Gerhard von Kügelgen* in *Bacharach, Bonn, Koblenz, Mainz, Rom, München, Riga, Dorpat, Reval, St. Petersburg, Berlin, Dresden, Weimar, Leipzig, Ballenstädt* u. a. a. O. gekannt haben — ist das Buch reich an interessanten Erinnerungen. Des Meisters letzte acht, noch nicht gestochene Werke sieht man hier in Umrissen. Sein Bildniß, von ihm 1814 gemalt, und von Gottschick gestochen, zeigt ihn als Wanderer. So erschlug ihn der Raubmörder. — *Böttiger's* „Worte am Grabe,“ *Kind's* „Phantasia“ und andere Zeugnisse edler Freunde (*Fernow, Morgenstern, Stoffregen* u. A.), schmücken diese, auch in typographischer Hinsicht würdig ausgestattete Biographie. — Im Anhang wird der verwickelte *Untersuchungsprocess* nach den Acten erzählt, der als Gegenstück zu dem Fonk'schen die öffentliche Aufmerksamkeit bereits in einem hohen Grade erregt hat.

II. B e r i c h t i g u n g.

Berichtigung, das alte Griechenland betreffend.

Einen kleinen Schulatlas der alten Welt kündigt in No. 41 des allgem. Anz. der Buchhändler *Perthes* in Gotha an, und will ihn durch die Versicherung heben: „Selbst der Kenner d. a. G. wird auf manches darin enthaltene Neue stossen, das in den Arbeiten der Genannten (NB. nach denen er gearbeitet sey, und unter welchen auch *Kruse* genannt wird) noch nicht zu finden ist; z. B. enthält *Griechenland* aus *Pouqueville* das Neueste u. s. w.“

Herr *Perthes* hätte sich bey den kundigen Geographen belehren können, und ich versichere; daß Hr. u. s. w. *Kruse* bey seiner *Graecia antiqua* (1823, 18 gr., Velin 1 Rthlr.) Alles benutzt hat, was aus *Pouqueville's* oft undeutlicher Beschreibung, verglichen mit den von *Barbié du Bocage* gezeichneten Charten, benutzt werden konnte, daß aber, zufolge besserer, nicht publicirter Hülfsmittel, Manches wieder ganz umgeändert werden mußte. — Die Würdigung *Pouqueville's* findet man in *Kruses Hellas* (das nun nächstens erscheint. Pr. Ps. 7 Rthlr.) 1r Bd. S. 108 — 110).

Die noch von Hr. u. s. w. *Kruse* entworfen, bis jetzt als einzig dastehende *Germania magna* (1823, 18 gr., Velin 1 Rthlr.) beruht gleichfalls auf eigenen vieljährigen Untersuchungen.

Ernst Klein, in Leipzig.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 54.

S E P T E M B E R 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

B o n n .

Vorlesungen auf der königlich preussischen Rhein-Universität Bonn im Winterhalbjahre 1824 — 1825.

Allgemeine Anleitung.

Ueber das akademische Studium: Prof. v. Schlegel.

Evangelische Theologie.

Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Schriften des A. Test.: Prof. Gieseler.

Geschichte und Kritik der vornehmsten hermeneutischen Systeme: Prof. Lücke.

Erklärung der zwölf kleinen Propheten: Prof. Sack.

Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. Gieseler.

Erklärung der Briefe Pauli an die Epheser, Colosser, Philipper, an den Timotheus, Titus und Philemon: Prof. Lücke.

Christliche Dogmatik: Prof. Nitzsch.

Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, in lateinischer Sprache: Prof. Augustii.

Christliche Dogmengeschichte, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuchs: Derselbe.

Kirchengeschichte, erster Theil, bis auf Gregor den Großen: Prof. Lücke.

Kirchengeschichte, dritter Theil, seit der Reformation: Prof. Gieseler.

Die Alterthümer der christlichen Kirche, nach seinem Lehrbuche: Prof. Augustii.

Christliche Lebens- oder Sittenlehre: Prof. Sack.

Geistliche Rhetorik: Prof. Nitzsch.

Lateinisches Repetitorium über die Dogmatik: Derselbe.

Uebungen des evang. theol. Seminars in der Interpretation des A. T.: Prof. Augustii; in der

Interpretation des N. T.: Prof. Lücke; patristische Uebungen: Prof. Gieseler.

Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. Nitzsch.

Katholische Theologie.

Philosophische Einleitung in die Theologie, nach seinem Buche: Einleitung in die christkatholische Theologie: Prof. Hermes.

Allgemeine Einleitung in die Schriften des A. und N. T.: Prof. Scholz.

Erklärung der Psalmen: Derselbe.

Erklärung der drey ersten Evangelien, nach vorausgeschickter Einleitung über die Entstehung derselben: Derselbe.

Exegetische Uebungen im A. und N. T., in lateinischer Sprache: Derselbe.

Den ersten und zweyten Theil der Dogmatik: Prof. Hermes.

Literargeschichte der Theologie, besonders der Dogmatik: Derselbe.

Katholische Dogmatik, erste Hälfte, mit Rücksicht auf Rationalismus und Supernaturalismus: Prof. Seber.

Die Lehre von den Erkenntnisquellen der christlichen Offenbarung, d. i. von der h. Schrift, Tradition, und von der Kirche als Richterin in Sachen der christlichen Religion: Derselbe.

Kirchengeschichte, zweyter Theil, von Gregor dem Großen bis auf unsere Zeit: Prof. Ritter.

Ueber das Leben und die Schriften der Väter und Kirchenschriftsteller des dritten und vierten Jahrhunderts, in latein. Sprache: Derselbe.

Moraltheologie, nach ihrem ganzen Umfange: Prof. Seber.

Religions-Philosophie, in Verbindung mit der philosophischen Sittenlehre, mit stäter Rücksicht auf Kant, Fichte, Schelling und Eschenmayer: Derselbe.

Pastoral-Theologie: Prof. Ritter.

Homiletische Uebungen und Disputirübungen über ausgewählte Abschnitte der Kirchengeschichte: Derselbe.

Disputirübungen über Gegenstände aus der h. Schrift: Prof. Scholz.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft: Prof. Euler.

Institutionen des römischen Rechts: Prof. Haffe.

Pandekten: Prof. Mackeldey.

Römische Rechtsgeschichte: Prof. Walter.

Römischer Civilprocess: Prof. Mackeldey.

Dotalrecht: Prof. Haffe.

Erbrecht: Derselbe.

Das erste Buch der Institutionen des Gajus: Prof. Euler.

Ueber die Schule der Glossatoren: Prof. Walter.

Geschichte und Darstellung der Gerichtsverfassungen in den germanischen Reichen: Prof. Heffter.

Deutsches Privatrecht: Prof. Haffe.

Französisches Civilrecht: Prof. Walter.

Preussisches Landrecht: Prof. Euler.

Das Lehnrecht in Deutschland: Prof. Heffter.

Kirchenrecht: Prof. von Droste-Hülshoff.

Criminalrecht: Derselbe.

Das gemeine deutsche, preussische und französische Criminalrecht: Dr. Jarcke.

Naturrecht: Prof. v. Droste-Hülshoff.

Geschichte des Naturrechts: Derselbe.

Das heutige Staatsrecht in Deutschland: Prof. Heffter.

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der preussischen Monarchie, in seiner historischen Entwicklung: Dr. Jarcke.

Das europäische positive Völkerrecht und Staatsceremonial, nach dem Herkommen und Staatsverträgen: Prof. Heffter.

Civilprocess, nach römischen, kanonischen und deutschen Grundsätzen: Derselbe.

Die Theorie des gemeinen deutschen, preussischen und französischen Criminalprocesses: Dr. Jarcke.

Einleitung in die juristische Praxis, sowohl gerichtliche, als außergerichtliche, verbunden mit Uebungen: Prof. Heffter.

H e i l k u n d e.

Encyklopädie der Medicin: Prof. Windischmann.

Ueber des Aretäus Bücher von den hitzigen Krankheiten, in lateinischer Sprache: Prof. Harless.

Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, nach dem lateinischen Text: Prof. Ennemoser.

Specielle Anatomie des menschlichen Körpers: Prof. Mayer.

Anatomie und Physiologie des Fötus: Derselbe.
Pathologische Anatomie: Derselbe.

Knochen- und Bänderlehre des Menschen, nach seinen Grundlinien: der Professor Dr. Weber.

Vergleichende Osteologie, nach seinem Handbuche: Derselbe.

Physiologie des Menschen und vergleichende: Prof. Nasse.

Allgemeine Pathologie, mit allgemeiner Therapie verbunden: Prof. Harless.

Allgemeine Pathologie, in Verbindung mit der Semiotik: Prof. Ennemoser.

Specielle Semiotik: Prof. Harless.

Allgemeine Therapie: Prof. Nasse.

Specielle Therapie, den ganzen Cursus, in Verbindung mit der Lehre von den Viehseuchen: Derselbe.

Die Lehre von den Weiberkrankheiten: Prof. Stein.

Ueber die Kinderkrankheiten: Prof. Harless.

Ueber die venerischen Krankheiten: Derselbe.

Psychische Krankheiten: Prof. Ennemoser.

Arzneymittellehre, deren ersten, oder auch den ganzen Cursus, durch eine vollständige Sammlung der Arzneykörper erläutert, und nach seinem jetzt unmittelbar erscheinenden Handbuche: die Lehre von den chemischen Heilmitteln: Prof. E. Bischoff.

Formulare, d. h. die Lehre von der Form der Arzneimittel: Derselbe.

Praktische Pharmacie: Prof. Nees v. Esenbeck d. Jüng.

Chirurgische Operations- und Instrumentallehre: Prof. von Walther.

Verbandlehre: Derselbe.

Die Lehre von den Knochenkrankheiten: Derselbe.

Einen Operations-Curs: Derselbe.

Geburtshülfe, den theoretischen und praktischen Theil, nach seinem Lehrbuche: Prof. Stein.

Ueber Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Säugung: Derselbe.

Die Operationslehre der Geburtshülfe, sammt Uebungen am Phantom: Derselbe.

Medicinisches Klinikum und Poliklinikum: Prof. Nasse.

Chirurgisches und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum: Prof. v. Walther.

Praktische Uebungen in dem geburtshülftlichen Klinikum: Prof. Stein.

Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner, wie für Juristen: Prof. E. Bischoff.

Gerichtliche Arzneykunde: Prof. Mayer.

Ueber die medicinische Polizey: Prof. Harless.

Examinatorium über Arzneymittellehre, in lateinischer Sprache: Prof. E. Bischoff.

Analytische Zoochemie, durch Experimente erläutert: Prof. G. Bischoff.

Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. Windischmann.

Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie, nebst Encyclopädie und Methodologie der Philosophie: Prof. van Calker.

Einleitung in die Philosophie: Dr. Elvenich.

Allgemeine Methodologie, nach Twisten: Prof. Brandis.

Geschichte der neuern griechischen und römischen Philosophie: Derselbe.

Geschichte der neuern Philosophie von der Zeit der Kirchenväter bis auf Kant: Derselbe.

Naturphilosophie, nach Schelling: Prof. Nees von Esenbeck.

Logik, nach seinem Lehrbuche: Prof. van Calker.

Logik: Dr. Elvenich.

Anthropologie und Psychologie: Prof. Windischmann.

Reine und angewandte Psychologie: Prof. van Calker.

Empirische Psychologie: Dr. Elvenich.

Aesthetik, d. i. Metaphysik des Schönen, mit Anwendung derselben auf die darstellenden Künste, und insonderheit auf die Dichtkunst, deren verschiedene Arten und vorzüglichsten Werke: Prof. Delbrück.

Naturrecht und Staatsrecht, nach Maaks: Prof. van Calker.

Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten: Prof. Delbrück.

M a t h e m a t i k.

Elementar-Mathematik: Prof. Diesterweg.

Erklärung der Bücher des Apollonius von Perga de sectione spatii: Derselbe.

Algebra und Analysis des Endlichen: Derselbe.

Trigonometrie: Derselbe.

Einige ausgewählte Abschnitte der Lehre von den Curven, mit Hülfe der höheren Rechnung: Prof. von Münchow.

Die Lehre von den Kegelschnitten, nach der Methode der Alten: Prof. Diesterweg.

Theoretische Astronomie, oder die Analysis der algebraischen Functionen: Prof. v. Münchow.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Münchow.

Reine Experimentalchemie, nach seinem Lehrbuche: Prof. G. Bischoff.

Ueber die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik: Derselbe.

Praktische chemische Übungen: Derselbe.

Allgemeine und specielle Naturgeschichte: Prof. Goldfuss.

Naturgeschichte der Hausäugethiere: Prof. d'Alton.

Demonstrationen der Naturkörper des akademischen Museums: Prof. Goldfuss.

Demonstration der Früchte und Saamen der Pflanzen: Prof. Nees von Esenbeck.

Naturgeschichte der Moose und Farn: Prof. Nees von Esenbeck d. Jüng.

Die gesammte Mineralogie: Prof. Goldfuss.

Technische Mineralogie: Prof. Nöggerath.

Geognosie: Derselbe.

Naturgeschichte der Feuerberge und Erdbeben: Derselbe.

P h i l o l o g i e.

Wissenschaft und Kunst des Lateinschreibens:

Prof. Heinrich.

Griechische Alterthümer: Prof. Welcker.

Metrik: Prof. Näke.

Die Odyssee vom 13ten Buche an: Prof. Heinrich.

Die Perser des Aeschylus: Prof. Näke.

Auserlesene Elegieen des Tibullus und Propertius: Prof. Welcker.

Die Satyren des Persius: Prof. Heinrich.

Oden des Horaz, im philologischen Seminar: der Director Prof. Heinrich.

Plato's Kriton, in demselben: Prof. Näke.

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen im philologischen Seminar: die Proff. Heinrich und Näke.

Erklärung einiger Hauptstücke aus der lateinischen Syntax: Dr. Elvenich.

Ueber Cicero's Bücher von den Pflichten: f. oben unter Philosophie.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache:

Prof. Freytag.

Erklärung der Genesis, mit vorausgeschickter Einleitung in den Pentateuch: Derselbe.

Erklärung arabischer Schriftsteller: Derselbe.

Anfangsgründe des Sanscrit: Prof. von Schlegel.

Neuere Sprachen.

Shakespeare's Hamlet: Prof. Strahl.

Französische, englische und russische Sprache: Derselbe.

Dante's göttliche Comödie, Fortsetzung: Prof. Diez.

Einige Kapitel aus dem Don Quixote des Cervantes: Derselbe.

Italiänische, spanische, portugiesische und altdeutsche Sprache: Derselbe.

R e d e k ü n s t e.

Geschichte der deutschen Sprache und Poesie:

Prof. v. Schlegel.

Leitung dialektischer und oratorischer Übungen, zur Ausbildung der Kunst des schriftlichen und mündlichen Vortrages in deutscher Sprache: Prof. Delbrück.

Geschichte der Literatur des Mittelalters: Prof. Diez.

Bildende Künste.

Ueber die griechische Kunst: Prof. d'Alton.

M u s i k.

Encyclopädie der musikalischen Wissenschaften, sowohl in praktischer, als theoretischer Hinsicht: der Musikdirector Dr. Breidenstein.

Anfangsgründe der Musik, verbunden mit dem Unterrichte im Gesange: Dersf.

Uebungen im reinen Satze: Dersf.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Ueber die Quellen der alten Geschichte: Prof. Hüllmann.

Geschichte des Alterthums: Derselbe.

Macedonische Geschichte: Derselbe.

Neuere Geschichte: Dersf.

Statistik des preussischen Staates: Professor Strahl.

Heraldik: Prof. Bernd.

Praktische Uebungen in der Diplomatie: Derselbe.

Prof. Arndt wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Cameralwissenschaften.

Staatshaushaltungskunde: Prof. Sturm.

Nationalökonomie: Prof. Strahl.

Cameralpraxis: Prof. Sturm.

Cameralbaukunst: Derselbe.

Praktische Uebungen in der Landwirthschaft, auf dem landwirthschaftlichen Institut: Derselbe.

Technologie: Prof. G. Bischoff.

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht in der freyen Handzeichnung; Uebungen im anatomischen Zeichnen; Perspective, sowohl linearische, als Luftperspective: Maler Tischbein.

Praktischen Unterricht in der Musik: der Musikdirector Dr. Breidenstein.

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst unterweist der akademische Stallmeister Gädecke.

In der Tanzkunst, der akademische Tanzmeister Radermacher.

In der Fechtkunst, der Fechtmeister Segers.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.

Das chemische Laboratorium.

Der botanische Garten.

Das naturhistorische Museum.

Die Mineraliensammlung.

Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.

Die Lehranstalt für Geburtshülfe.

Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

In der Anlage begriffen sind: der diplomatische Apparat; die Sternwarte.

Von dem Königlich evangelisch-theologischen Seminar und dem Königl. homiletischen Seminar s. oben unter Evang. Theologie. Von dem Königl. philolog. Seminar s. oben Philologie.

Der Anfang des Winter-Semesters ist höheren Orts auf den 18 October festgesetzt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.**Bücher-Auction.**

Göttingen. Vom 8ten Nov. d. J. an wird hier selbst die von dem verstorbenen Rector Suchfort nachgelassene Bibliothek, worin sich viele seltene und kostbare Werke, so wie die besten und seltensten Ausgaben der alten Classiker befinden, versteigert. Die Verzeichnisse sind zu

haben bey den Herren Weigel in Leipzig, Sommerbrodt in Berlin, Nestler in Hamburg, Gsellius in Hannover, Lucius in Braunschweig, Rubach in Magdeburg, Vogler in Halberstadt, Luchhardt in Cassel, Varrentrapp in Frankfurt a. M., Marcus in Bonn, Moor in Heidelberg, Procl. Schepeler in Göttingen und in der Exped. der Liter. Zeitung in Jena.

DER

JENAI SCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 55.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In diesen Tagen ist an alle Buchhandlungen ver-
sandt worden:

*Corpus juris germanici tam publici quam pri-
vati academicum. Bearbeitet von Dr. G.
Emminghaus. Erster Theil. gr. 8. Jena,
bey Friedr. Frommann.*

Beide nicht zu trennende Theile kosten 5 Rthlr.
8 gr., und wird der zweyte 8 bis 10 Bogen stär-
kere Theil für diesen Preis bis Ende Octobers
nachgeliefert.

Das Publicum empfängt hier eine Sammlung
der für das gemeine Recht in seinem ganzen Um-
fange, mithin für das Staats-Kirchen-Polizey-
Criminal-Lehn- und Privat-Recht, so wie für
den Criminal- und Civil-Process vorhandenen
wichtigeren und unbezweifelten Quellen deut-
schen Ursprungs. Eine Sammlung in diesem
Umfange, und doch mit dieser zweck- und zeit-
gemäßen Beschränkung, fehlte uns, und wird in
unserer, der alten Geschichte und Verfassung des
Vaterlandes so zugewandten, Zeit gewiß bey
Studirenden, wie bey prakt. Geschäftsmännern, ja
selbst bey Gelehrten und Lehrern, eine anerken-
nende freundliche Aufnahme finden. Der Erste
Band beginnt mit dem 13ten Jahrhundert, und
schließt mit dem *Concilio Tridentino*, der Zweyte
aber mit der Weser-Schiffahrts-Acte von
1823 und einem sehr genauen Register. Die Vor-
rede giebt nähere Auskunft über Zweck, Plan
und Ausführung. Das Außere ist durch Cor-
rectheit, guten und zweckmäßigen Druck und
vorzügliches Papier ausgezeichnet, der Preis sehr
billig.

Rechnungs-Uebungen

in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines
Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen
Freunden. Ein lehrreiches Geschenk für wifs-
begierige Jünglinge, welche die ersten Elemen-

tarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und
nicht bloß mechanische, sondern auch denken-
de Rechner werden wollen. 1824. Preis 14 gr.

Dieses Büchlein, von dem Verfasser des
so gut aufgenommenen Katechismus für Hand-
lungs-Lehrlinge, wird jedem jungen Menschen
und in allen Familien sehr nützlich seyn. Es ist
in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Zur Vermeidung von Collifion.

Von dem so eben in London erschienenen
Roman:

The Spey.

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.
Berlin, im September 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Bey Krieger u. Comp. in Marburg sind er-
schienen:

Anweisung zur Rettung der Scheintodten, Ver-
unglückten u. s. w. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Cassel und die umliegende Gegend. Neue Aufl.
Nebst einem Prospect von Cassel u. s. w. gr.
8. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

* *Heidenreich, Dr.*, Commentarius in Pauli ad
Corinthios epistolas. Tom. Ius. 8. maj.

The history of Tom Jones by *J. Fielding*; the
5 Volume by *Charles Wagner*. 8. Schreibpap.
1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Druckpap.
1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., womit das Werk
nun vollständig ist.

Koch, Dr. J. C., peinl. Halsgerichtsordnung
Kaiser Karls des V. 8te Aufl. gr. 8. 16 gr.
oder 1 fl. 12 kr.

Kromms, J. J., Predigten zur Erbauung für Land-
gemeinden. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Kühns, F. T., manuel à l'instruction etc. 16 gr.
oder 1 fl.

Rühle von Lilienstern, A. F., Schlüssel über die
Offenbarung Johannis u. s. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
oder 2 fl. 45 kr.

- Melanchthonis, Ph.*, Responſiones in impios barbaricae inquisitionis articulos, denuo ed. *Ern. Sartorius*. 8. 12 gr. oder 54 kr.
- Rehm, F.*, Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. 2r. Bd. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
Der erſte Band erſchien 1820, und koſtet eben ſo viel.
- Rube*, über das Verhältniß der Wärme. 8. 4 gr. oder 18 kr.
- Schmitthenner, F.*, Geſchichte der Deutſchen, für höhere Unterrichtsaniſtalten. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.
- Stunden der Andacht, zur häuslichen Erbauung an hohen Feſt- und Feiertagen. 8. 16 gr. oder 1 fl.
- Vorzeit, die, ein Taſchenbuch, von *K. W. Juſti*, für 1824. Mit Kupf. 8. geb. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.
- * Die Vorzeit für 1825. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Unſerem Verſprechen gemäß wurde ſo eben an alle Buchhandlungen verſendet:

Encyklopädiſches Wörterbuch der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgeg. von H. A. Pierer. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung. 1824. gr. Lexikonoctav. Subſcriptionspr. für jeden Band auf Druckp. 2 Rthlr., auf Schreibp. 2 Rthlr. 16 gr.

Die Idee des Werks, über alle nur irgend merkwürdige Gegenstände aus ſämmtl. Wiſſenſchaften, Künſten und Gewerben, ſo wie über jeden merkwürdigen Mann, eine gedrängte Notiz zu geben, ſo wie die Anlage und bisherige Ausführung deſſelben, iſt in einem in jeder Buchhandlung gratis zu bekommenden Proſpectus ausführlich entwickelt. Die frühern 3 Abtheilungen enthalten 27,500 Artikel, die neu erſchienene 8885. Die nächſte Abtheilung erſcheint unfehlbar im October.

Altenburg, den 16ten Auguſt 1824.

Literatur-Comptoir
in Altenburg.

In der *J. C. Hermannſchen Buchhandlung* in Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

Abhandlungen des frankfurtiſchen Gelehrtenvereins für deutſche Sprache. 4tes Stück.

unter dem beſondern Titel:

Die deutſche Wortbildung, oder die organiſche Entwicklung der deutſchen Sprache in der Ableitung, von *Dr. C. F. Becker*. gr. 8. 1824. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verfaſſer handelt in dieſem Werke von der organiſchen Entwicklung der deutſchen Sprache im Allgemeinen nach ihrer euphoniſchen und logiſchen Seite, von der Bildung der Verba-

lien, der Ableitung durch Vor- und Nachſylben und der Zuſammenſetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieſes wichtigen Theils der deutſchen Sprachlehre erkannte, jeder Lehrer, auch ſchon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über dieſen Gegenſtand ſtrebte, wird dieſes Werk nicht ohne wahren Genuß und vielſeitige Belehrung leſen. Und mehr noch, als die tiefe Gründlichkeit des Verfaſſers, der ſich mit allen älteren Mundarten der deutſchen Sprache vertraut gemacht hat, und ſeinen Unterricht nicht aus philoſophiſchen Träumereyen und Spielereyen zuſammenſpann, ſondern auf hiſtoriſchen Boden gründete, wird er die überruſchende Klarheit und Verſtändlichkeit deſſelben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, daß das gebildete deutſche Publicum dieſen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrten-Vereins und des gelehrten Verfaſſers mit dem belohnendſten Danke aufnehmen werde.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Wilhelm Meisters Tagebuch.
2 Theile, elegant geheftet.

2te, vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Rthlr.
8 gr. Leipzig, bey *Friedrich Fleiſcher*.

Für die Beſitzer der alten Auflage des iſten Theiles ſind eine kleine Anzahl Exemplare des neuen 2ten Theils mehr gedruckt, und für 1 Rthlr. 4 gr. zu erhalten. — Mit dem Verſ. v. *W. Meisters Meisterjahren* hat der Verſ. des obigen keine Gemeinſchaft.

Neueſter Verlag von *Adolph Marcus* in Bonn, durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

De Jonghe, J. B. T., de matrimonio ejusque impedimentis, diſſertatio inauguralis juridica. 4maj. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Droste-Hülshoff, Dr. C. A. von, Rechtsphiloſophiſche Abhandlungen, I. über die Vermengung des Rechtlichen mit dem Sittlichen, II. über das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimniſſes. gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Gieseler, Dr. J. C. L., Lehrbuch der Kirchengelchichte. Erſter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— —, Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände, I. über die Forderung des katholiſchen Klerus, daß in gemiſchten Ehen ſämmtliche Kinder katholiſch erzogen werden ſollen. II. über die neuere Unionsverſuche in Bremen. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Sturm, Dr. K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftl. Institutes zu Bonn. *Viertes Bändchen*. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kindliche Unterhaltungen eines Großvaters mit seinen kleinen Enkelinnen, in lehrreichen neu-gereimten alten Fabeln und Erzählungen. 12. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Walter, Dr. Ferd., Grundriss des deutschen Privatrechts, zum Gebrauch bey Vorlesungen. *Zweyte, nach Eichhorns Einleitung ins deutsche Privatrecht umgearbeitete Ausgabe*. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Welcher, Dr. F. G., über eine Kretische Kolonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos, den König. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Bey **Tendler und von Manstein**, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Monographia Serpentum hungariae.
Auctore **Emerico Frivaldsky**.

8 maj. Pestini, 1823. 12 gr. Mit 1 Kupfer.

I n h a l t :

1^s Kapitel. Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte der Schlangen.

2^s — —, Anatomisch-physiologische Beschreibung;

3^s — —, Kennzeichen und Classification der Schlangen;

4^s —, Beschreibung aller in Ungarn vorkommenden Arten mit Synonymien und Varietäten.

5^s —, Vortheile und Bedeutung der Schlangen.

6^s —, Vom Unterschied der giftigen und giftlosen Schlangen; Eigenschaft des Schlangengifts; Folgen des Bisses; Gegengifte des Schlangengiftes; Heilart der Gebissenen.

Auf nachstehendes sehr interessante Werk machen wir hierdurch nochmals aufmerksam:

N a c h t g e d a n k e n
über

d a s A - B - C - B u c h,
von

S p i r i t u s A s p e r.

Mit *Noten und vielen schönen Holzschnitten*. 8. 2 Bände. Leipzig, bey **A. Wienbrack**.

Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Wer die Thorheiten der Menschen mit treffendem Witz und feiner, aber beißender Satyre dargestellt sehen will, der buchstäblich in diesem A-B-C-Buch. Sey auch immer die Lust und Fähigkeit eines jeden, welcher dieses A-B-C-Buch zur Hand nimmt, noch so verschieden, ein jeder darf sich Befriedigung versprechen.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir folgende Werke bis Ende dieses Jahres im Preise herunter:

Bibelcommentar, zum Handgebrauch für Prediger, Schullehrer, und Laien, nach den jetzigen Interpretationsgesetzen, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. 7 Bände 250 Bogen stark. gr. 8. 1799 — 1805.

Von 11 Rthlr. 16 gr. auf 6 Rthlr. 20 gr.

Die ersten 3 Bände, welche nicht getrennt werden, von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr.

4r Band 16 gr. auf 8 gr.

5r Band 1 Rthlr. 20 gr. auf 22 gr.

6r Band 2 Rthlr. 16 gr. auf 1 Rthlr. 8 gr.

7r Band 12 gr. auf 6 gr.

Kritik und Erklärung der im hebräischen Staate sich ereigneten Wunderbegebenheiten, von Josua bis auf Jesus, als eine Beylage zum Bibelcommentar. gr. 8. 1802. von 1 Rthlr. 4 gr. auf 16 gr.

Nizami, Poetae, Narrationes et Fabulae Persicae ex Codice Ms. nunc primum editae sub juncta versione latina et indice verborum. 4maj. 1802. von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr.

Schmidt, C., Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1820. von 1 Rthlr. 12 gr. auf 1 Rthlr.

Altenburg, im August 1824.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

III. A u c t i o n e n.

Auction von seltenen Büchern in Berlin.

Den 22ten Novbr. und folgende Tage dieses Jahres soll hier eine Sammlung von höchst seltenen Büchern zur Geschichte der Alterthümer, Sprachen und Völker des Mittelalters in Deutschland, Scandinavien, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, England u. s. w., wie auch zur mystisch. Theologie und über verborgene Wissenschaften, Literärgeschichte, Diplomatie u. s. w., nebst einem Anhang von Autographen Luthers und seiner Zeitgenossen, gegen baare Zahlung in klingend. Preuß. Courant öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß ist hier bey mir und bey den beiden Commissionären **Jury und Suin**, in Hamburg in den Buchhandlungen der Hrn. **Perthes und Hoffmann** und in Wien bey **Fr. Grund seel. Wittwe et Kuippitsch** zu haben.

Berlin, den 1sten Sept. 1824.

Der Auctionscommissarius **Bratring**.

IV. A n t i k r i t i k.

Es gehört ein ziemlicher Grad von Mangel an Achtung vor den Lesern einer Literaturzei-

tung dazu, um ihnen solche Unwahrheiten zu sagen, wie der leidenschaftliche und parteyfichtige Recensent meiner Logik und Propädeutik der Philosophie in No. 176 d. *Leipz. Lit. Zeit.*, Jahrgang 1824, auszusprechen sich unterfangen hat. Theils behauptet dieser Recensent, in meinen Schriften Etwas gelesen zu haben, was sich doch gar nicht darin findet; theils erlaubt er sich die willkürlichste Consequenzmacherey, und beweist eben hiedurch die Oberflächlichkeit und Unredlichkeit seiner ganzen Kritik.

Ich erkläre dagegen Folgendes:

Die in meiner *Denklehre (Logik und Dialektik)* über *Vernunft* und *Verstand* aufgestellte Lehre ist diese, daß es im Menschen ohne Vernunft auch keine Verstandesthätigkeit geben könne; und daß die Vernunft das Ursprüngliche und Höhere, der Verstand hingegen das Abgeleitete und Untergeordnete sey. Welche Unverschämtheit gehört also dazu, zu behaupten, daß ich die Vernunft nicht berücksichtige; da gerade meine Denklehre mit der Darstellung der Thätigkeiten der Vernunft anfängt, und diese in §. 7—25 der ganzen Schrift zum Grunde legt! Versteht vielleicht der Rec., welcher übrigens meiner Hinweisungen auf die Aristotelische und Platonische Logik auch nicht mit einem Wort erwähnt, kein Griechisch; versteht er die Worte nicht: λέγω γὰρ νοῦν ἀρχὴν ἐπιστήμης (M. Logik, S. 200.)?

Was ferner das *Gefühl* betrifft, so lehre ich, daß die Gefühle theils *auflöslliche*, theils *unauflöslliche* sind; daß bey weitem der größte Theil der Gefühle auflösllich ist; und daß eine der *Hauptaufgaben* für die wissenschaftliche Ausbildung des Geistes darin besteht, die *auflösllichen* Gefühle als solche *kennen*, und in deutliche Begriffe, Urtheile, und Schlüsse durch Denken und die gesetzmäßige Thätigkeit des Verstandes *auflösen zu lernen*, daß namentlich z. B. alle *moralischen Gefühle*, d. h. alle diejenigen, welche sich auf *Tugend* und *Recht*, auf *Tugend-* und *Rechts-Pflicht* beziehen, solche auflöslliche Gefühle sind; daß es daher unrichtig und sogar gefährlich ist, sich durch Gefühle zu seinen Handlungen bestimmen zu lassen, und sich bey den Entschliessungen und bey der Ausführung von Handlungen auf den Ausspruch von Gefühlen, und auf die Nöthigung durch solche, berufen zu wollen. Jedes Gefühl, welches an und für sich auflösllich ist, — wie eben z. B. alle moralischen Gefühle, — bezeichnet, wenn es sich in einem Menschen noch unaufgelöst befindet, also eine *Unklarheit* und *Undeutlichkeit des Bewusstseyns* in diesem Menschen. Eben detswegen halte ich die Lehre von der Auflösllichkeit der Gefühle, d. h. die Lehre davon, welche die auflösllichen

Gefühle sind, und wie sie aufgelöst werden, für so wichtig, weil das Vertrauen und die Rückweisung auf die Gefühle bey dem Handeln größtentheils die Ursache der Schwärmerey, Phantasterey und des Fanatismus ist.

Unter *unauflösllichen* Gefühlen verstehe ich, wenigstens zum Theil, diejenigen, welche von Mehreren *Urgefühle* genannt werden; überhaupt aber alle solche, welche sich auf den Zusammenhang des Endlichen und Ewigen beziehen. Sie gehören also in das Gebiet der *Religion*. Daraus folgt aber bey weitem noch nicht, daß die Religion nur auf Gefühlen beruhe, und in bloßen Gefühlen bestehe! Die Religion muß vielmehr in der Philosophie so dargestellt werden, daß die Einsicht deutlich wird, *Religion beruhe auf einer für die Vernunft notwendigen Ueberzeugung*. Man nenne nun diese Ueberzeugung das *Glauben*, oder das *höhere Wissen*: so bleibt die Sache immer dieselbe; nämlich die, daß Religion überhaupt etwas Vernünftiges und Vernunftmäßiges ist, daß *Religion ein Postulat der Vernunft* ist.

Zur Widerlegung der von dem Rec. ausgesprochenen Unwahrheiten brauche ich nichts weiter zu thun, als die Leser auf meine Schriften selbst zu verweisen, von deren Ansicht der parteyfichtige Rec. freylich gern abwehren möchte. Uebrigens zeugt es von einer nicht geringen *Ignoranz des Recensenten*, daß er den Unterschied von Vernunft und Bewusstseyn entweder nicht kennt, oder nicht beachten zu müssen meint; daß er nicht weiß, daß die Verstandesthätigkeiten und ein großer Theil der menschlichen Gefühle Abstufungen in der Entwicklung des Bewusstseyns ausmachen, und daß es dagegen auch sogenannte *Urgefühle* giebt, welche *unauflösllich* sind. Will der Rec. darüber mitsprechen, dann sehe er sich erst etwas besser in der Literatur der Philosophie um. Das Herausnehmen einer Stelle aus einer Schrift, oder vielmehr das Herausreißen aus dem Zusammenhange, welches der Rec. anbringt, ist ein zu bekanntes *schlechtes Mittel*, womit unredliche Recensenten ihre Behauptungen zu unterstützen suchen, als daß ich nöthig hätte, darüber noch ein Wort hinzuzufügen. Uebrigens kommt Rec. mit seinem parteyfichtigen Angriffe viel zu spät, da bereits über meine Logik und Propädeutik der Philosophie ganz andere Urtheile in kritischen Zeitschriften (*Beck's Repertor.*, 1822, No. 12; *Götting. Gel. Anz.*, 1823, St. 18; *Hall. Allg. Lit. Z.*, 1823, No. 199; *Jen. Allg. Lit. Zeit.*, 1824, No. 26 u. 27; *Neue krit. Biblioth.*, 1824, No. 1, und 1822, No. 6) ausgesprochen worden sind.

Bonn, den 25ten August 1824.

Fr. Calker,

Prof. an d. Univerf. zu Bonn.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 50.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten-Chronik.

T ü b i n g e n.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche von den öffentlichen und Privat-Lehrern der königl. württembergischen Universität Tübingen in dem Winterhalbjahre 1824—1825 gehalten werden.

Der Anfang der Vorlesungen des Winter-Halbjahrs ist auf den 25ten October festgesetzt.

T h e o l o g i e.

a) Evangelische Facultät.

Die öffentlichen Vorträge über Religion und Christenthum für die Studirenden evangelischer Confession aus allen Facultäten wird Prof. Kläiber halten.

Den ersten Theil der christlichen Dogmatik wird Dr. Wurm öffentlich vortragen.

Biblische Anthropologie und Christologie wird Prof. Kläiber in Privatvorlesungen lehren.

Eine philosophische Einleitung in die Dogmatik der evangelischen Kirche wird Privatdocent Dr. Hase, nach seinem nächstens im Druck erscheinenden Leitfadens, vortragen.

Ebenderselbe ist auf Verlangen zu einem Examinatorium in der Dogmatik bereit.

Den ersten Theil der theologischen Moral wird Prof. Kläiber öffentlich vortragen.

Eine Einleitung in die Schriften des A. T., unter Voraussendung einer Geschichte der göttlichen Anstalten zur Verbreitung der wahren Religion unter der Menschheit, wird Dr. Steudel in Privatvorlesungen geben.

Ebenderselbe wird die Psalmen oder ein anderes Buch des A. T. öffentlich erklären.

Prof. Jäger wird ein apokryphisches Buch des A. T. öffentlich, und privatim die kleinen Propheten erläutern.

Zu Vorlesungen über das Evangelium und die Briefe Johannis erbiethet sich Privatdocent Dr. Hase.

Zu Vorlesungen über den Brief an die Römer, Repetent Kiling.

Die beiden Briefe Pauli an die Korinthier, oder die Pastoralbriefe dieses Apostels, mit Einschluss des Briefs an die Philipper, wird Dr. Wurm in Privatvorlesungen erklären.

Exegetisch - praktische Privatvorlesungen über die evangelischen Perikopen wird Prof. Schmid halten.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prälat Dr. v. Bengel öffentlich lehren, und die Lehrsysteme der verschiedenen christlichen Kirchen seit der Reformation nach Plancks Abriss einer historisch - vergleichenden Darstellung u. s. w. privatim vortragen.

Eine historische Darstellung des Lebens, der Schriften und Lehrsätze der Kirchenväter im ersten und zweyten Jahrhundert wird wöchentlich zweymal Prof. Kläiber in Privatvorlesungen geben.

Die Grundsätze der Homiletik und Katechetik wird Prof. Schmid öffentlich vortragen, und die homiletischen und katechetischen Uebungen der Mitglieder des Prediger-Instituts zu leiten fortfahren.

Pastoral - Theologie wird Oberhelfer M. Presfel lehren.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft werden in einigen Stunden der Woche nach Verschiedenheit der Fächer zu leiten fortfahren Prälat Dr. v. Bengel, Dr. Wurm, Dr. Steudel, Prof. Schmid und Prof. Kläiber.

b) Katholische Facultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie trägt Dr. v. Drey vor.

Historisch - kritische Einleitung in die Schriften des A. Testaments lehrt Dr. Herbst.

Ebenderselbe erklärt die Weissagungen des Jesajas und Jeremias.

Das Evangelium des Matthäus erklärt Dr. Feilmoser.

Die Briefe an die Galater und Römer erklärt Derselbe.

Die christliche Kirchengeschichte trägt Privatdocent Möhler vor.

Derselbe, die Patrologie, und erklärt einen griechischen oder lateinischen Kirchenchriftsteller.

Den ersten Theil der Dogmatik lehrt Dr. v. Drey.

Den ersten Theil der christlichen Sittenlehre trägt Dr. Hirscher vor.

Derselbe lehrt die Homiletik und Katechetik, und hält homiletische Betrachtungen über schwerere Abschnitte der Evangelien.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie der Rechtswissenschaft wird Ober-Justiz-Alleffor Dr. Wächter vortragen.

Naturrecht, f. philosophische Wissenschaften.

Institutionen des römischen Rechts wird Privatdoc. Lang nach Konopaks Institutionen, 2te Ausg., 1824, lehren.

Pandekten wird Prof. Dr. v. Malblank anfangen, nach seinem Lehrbuche; Prof. Dr. Schrader fortsetzen, nach Günther; Prof. Dr. Wächter, mit Ausnahme des Personen- und Erbrechts, vortragen, nach Thibaut (6te Ausg., 1823).

Zu Repetitorien über die Pandekten erbiethet sich Privatdocent Lang.

Römische Rechtsgeschichte wird Prof. Dr. Schrader, nach Hugo, vortragen.

Deutsches Privatrecht wird Prof. Dr. Rogge in noch zu bestimmenden Stunden lehren.

Lehnrecht, nach Paetz, Derselbe.

Württembergisches Privatrecht Prof. Dr. v. Malblank.

Deutsches Staatsrecht, sowohl gemeines, als württembergisches, in Verbindung mit dem Cameral-Staatsrechte, nach seinem Grundrisse und mit Benutzung seines Corpus jur. publ. German. academic. Tub., 1825, Prof. Dr. Michaelis.

Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, nach eigenem System, Derselbe.

Württembergische Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Staats-Verfassung und Verwaltung, so wie auf den Cultur-Zustand des Volks in den verschiedenen Zeitaltern, Ober-Just.-Alleffor Dr. Wächter.

Praktisches Völkerrecht, mit Uebungen verbunden, Prof. Dr. Mohl, nach Saalfelds Grundriss, Göttingen, 1809.

Gemeines deutsches und württembergisches Strafrecht, Prof. Dr. Wächter, nach seinem Lehrbuche des römisch-deutschen Strafrechts, Stuttgart, 1824.

Gemeines und württembergisches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Prof. Dr. Scheurlen, nach seinem zu Anfang Novembers erscheinenden Grundriss, und, so viel sich thun läßt, mit Anwendung des Wiesefchen Lehrbuchs.

Gemeinen und württembergischen Civil-Procefs, Dr. Michaelis, nach Martin.

Die summarischen Proceffe, einschliesslich des gemeinen und württembergischen Concurs-Processes, Prof. Dr. Scheurlen, nach Martin.

Gemeinen und württembergischen Strafprocefs, Vice-Director, v. Weber, nach Martin.

Practicum, nebst Relatorium, wird Prof. Dr. Scheurlen halten.

Heilkunde.

Naturgeschichte, Chemie. S. Naturwissenschaften und Staatswirthschaft.

Encyclopädie der Heilkunde, bietet Prof. Dr. D. Hofacker an.

Derselbe ist zu Vorlesungen über Geschichte der Medicin bereit.

Anatomie des menschlichen Körpers wird Prof. Dr. Rapp vortragen.

Zu Repetitorien über Anatomie erbiethet sich Prof. Dr. Baur.

Derselbe lehrt Osteologie, und ertheilt im Präpariren und in der Aufstellung gerichtlicher Leichenöffnungen Unterricht.

Physiologie des Menschen trägt Prof. Dr. F. G. v. Gmelin vor.

Derselbe lehrt allgemeine Pathologie.

Allgemeine Pathologie, wird ebenfalls Dr. H. F. Autenrieth lesen.

Nosologie, wird Canzler Dr. J. H. F. v. Autenrieth fortsetzen.

Zu Vorlesungen über einen specielleren Theil der Heilkunde erbiethet sich Prof. Dr. F. G. v. Gmelin.

Pastoral-Medicin wird Dr. J. S. Weber vortragen.

Derselbe erbiethet sich zu Vorlesungen über Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten, wöchentlich in drey Stunden, so wie zu medicinischen Repetitorien.

Specielle Chirurgie wird Prof. Dr. L. S. Riecke lehren.

Ueber denselben Gegenstand wird Prof. Dr. C. F. v. Gärtner Vorlesungen halten.

Einen Cursus chirurgischer Operationen trägt Prof. Dr. Riecke vor; so wie Derselbe zu Vorlesungen über Augenheilkunde sich erbiethet.

Vorlesungen über Geburtshülfe, so wie über Materia chirurgica wird Prof. Dr. C. F. v. Gärtner halten.

Derselbe erbiethet sich zu chirurgischen und geburtshülftlichen Repetitionen.

Die innerliche Klinik wird Canzler Dr. J. H. F. v. Autenrieth besorgen.

Die chirurgische und geburtshülftliche Klinik, Prof. Dr. Riecke.

Die Materia medica der Haustihere wird Prof. Dr. Hofacker lehren.

Philosophische Wissenschaften.

Prof. Schott wird öffentlich die *Logik* nach Schulze, privatim entweder *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, ebenfalls nach Schulze, oder *allgemeine ältere oder neuere Geschichte der Philosophie*, lehren.

Prof. v. Eschenmayer wird öffentlich das *Naturrecht* lehren.

Prof. Sigwart wird in schicklichen Stunden *Anthropologie*, und auf Verlangen *Metaphysik* lehren.

J. Schönweiler, prov. Dir. des Wilh.-Stifts, wird über *Erziehungs- und Unterrichts-Lehre* lesen, auch die Ordnung und Einrichtung der katholischen Elementarschulen des Königreichs erläutern.

Mathematik.

Prof. v. Bohnenberger wird *Elementar-Mathematik* lehren, auch erbiethet sich *Derfelbe* zu Vorlesungen über die *Differential- und Integral-Rechnung*.

Prof. Poppe wird nach seinem Lehrbuch (Lehrbuch der reinen Mathematik, 2te Auflage. Frankfurt, 1820.) *reine Mathematik* lehren.

Privatdocent Kapff wird wöchentlich viermal *allgemeine Arithmetik und ebene Geometrie* lehren; er erbiethet sich ebenfalls, den *theoretischen Theil der Physik* vorzutragen.

Prof. Poppe wird dreymal wöchentlich die *Maschinenkunde*, nach seinem Lehrbuche der Maschinenkunde (Tübingen, 1821) vortragen.

Dr. Heigelin erbiethet sich zu Vorlesungen über die *höhere Baukunst*.

Naturwissenschaften.

Naturkunde Württembergs, oder *Statistik Württembergs*, in naturhistorischer Hinsicht, trägt Prof. Schübler vor, in Verbindung mit *Demonstrationen* über die in dem naturhistorischen Cabinet aufgestellten Naturproducte.

Vorlesungen über *specielle Chemie* wird Prof. Dr. C. L. Sigwart halten.

Pharmaceutische Chemie, durch Versuche erläutert, wird Prof. Dr. C. G. Gmelin vortragen. *Derfelbe* wird dabey zugleich die *wichtigeren Capitel der allgemeinen Chemie* cursorisch durchgehen.

Geschichte, Statistik.

Prof. Haug wird den *ersten Theil der Universalgeschichte* öffentlich vortragen.

Deutsche Reichs- und württembergische Geschichte. S. Rechtswissenschaft.

Statistik liest wöchentlich fünfmal Prof. Dr. Mohl.

Schöne Wissenschaften, alte und neue Sprachen und Literatur.

Dr. Heigelin wird fünfmal wöchentlich zu einer schicklichen Stunde die *Aesthetik* lehren.

Mythologie wird Prof. Tafel vortragen.

Repetent Donner wird als Fortsetzung seiner mythologischen Vorlesungen, in zwey wöchentlichen Stunden die *Religions-Geschichte der Römer*, und auf Verlangen wiederum auch die *der Griechen* vortragen.

Dr. Steudel wird die *arabische Sprache* lehren.

Den Unterricht in der *syrischen Sprache* setzt Dr. Herbst wöchentlich in drey Stunden fort.

Repetent M. Moser erbiethet sich zu Fortsetzung seiner, hauptsächlich für Uebung in der hebräischen Grammatik und Syntax berechneten, Vorlesungen über die *Psalmen*, oder wenn es gewünscht würde, über ein anderes Buch des A. T., mit *hebräischen Stilübungen*.

Prof. Conz wird den *Oedipus in Kolonos des Sophokles* erklären, und die *Erläuterung des Euthyphron des Platon* beyfügen.

Ebenderfelbe wird *Horazens Briefe* erklären; auch ist er erbötig, die *Regeln eines guten deutschen Stils* vorzutragen.

Prof. Tafel wird den *Pindar* erläutern.

Ebenderfelbe wird *griechische und lateinische Uebungen* halten.

Repetent Donner erbiethet sich zu Vorlesungen über die *Satyren des Persius*.

Prof. v. Scherer wird öffentlich in seiner Wohnung das Buch: *La vie de Charles XII. Roi de Suède, par Mr. de Voltaire*, erklären, und damit praktische Uebungen und Gespräche verbinden.

Prof. Emmert wird in schicklichen Stunden öffentlich sein Buch: *a collection of voyages and travels* erklären.

Derfelbe erbiethet sich privatim zu Vorlesungen über *französische, italienische und englische Sprache*.

Staatswirtschaft.

Natural-Oekonomie wird Prof. Fulda vortragen.

Agricultur-Chemie, mit den Grundsätzen der auf forst- und landwirthschaftliche Gewerbe angewandten Chemie überhaupt, wird Prof. Schübler vortragen.

Encyclopädie der Forstwissenschaft wird Privatdocent Widenmann, nach seinem „System der Forstwissenschaft, Tübingen, 1824,“ vortragen.

Ebenderfelbe wird seine Vorlesungen über die *Forstwirtschaftslehre* in geeigneten Stunden fortsetzen.

Maschinenkunde. S. Mathematik.

Höhere Baukunst. S. Mathematik.

Landwirthschafts-Polizey wird Prof. v. Forstner lehren.

Die Vorlesungen über *Policey* und *Policey-Recht* oder *Verwaltungs-Praxis* werden später besonders angezeigt werden.

Zu Vorlesungen über das *Rechnungswesen*,

mit Zuziehung von Schmidlins Handbuch, Stuttg., 1823., erbiethet sich Pupillen-Rath Jeitner.

Kameral-Recht. S. Rechtswissenschaft.

Statistik Württembergs. S. Naturwissenschaft.

Zur Erlernung des Zeichnens, Reitens, Fechtens, Tanzens, der Musik u. s. w., findet man alle Gelegenheit.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Indem ich mich ganz auf meine Pränumerationen-Anzeige von *H. Ludens allgemeine Geschichte*. 3 Bände. Neue Auflage. beziehe, zeige ich hierdurch an, daß, so wie der Erste Band schon im May ausgegeben, in diesen Tagen wieder versendet ward:

Heinr. Ludens allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweyter Theil oder Geschichte des Mittel-Alters, Erste Abtheilung, mit dem davon nicht zu trennenden dritten Theile, der noch vor Ende des Jahres nachgeliefert wird. Ladenpreis. 5 Rthlr. 8 gr.

Es kosten also alle 3 Theile 8 Rthlr.

In Pränumerationen-Preise, der aber nur für alle 3 Theile und nur bis Ende des Jahres gültig bleibt, 6 Rthlr.

Der innere Werth des Buches ist allgemein anerkannt; die äußere Ausstattung dieser neuen, der ersten gleichförmigen, Ausgabe hat eben so allgemeinen Beyfall gefunden, und bleibt sich durchaus gleich.

Jena, d. 16 August 1824.

Friedr. Frommann.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Pertz, Dr. G. H., *Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde*, zur Beförderung einer Gesamtausgabe der *Quellschriften Deutscher Geschichten des Mittelalters*. Vr Band. 13 — 48 Heft.

Auch unter dem Titel:

Pertz, Dr. G. H., *Italienische Reise, vom November 1821 — bis August 1823*. Besonders abgedruckt. 1824. gr. 8. Mit Stein-Zeichnungen. 1 Rthlr. 12 gr.

Allen Literatoren, besonders Bibliothekaren, Alterthumsfreunden und Geschichtsforschern, wird die längst erwartete Erscheinung dieser höchst interessanten und reichhaltigen Reisebeschreibung des talentvollen Historikers Dr. Pertz sehr er-

freulich seyn. Zugleich zeigen wir an, daß wir die Fortsetzung des obigen Archivs vom Vten Bande an übernommen haben, und daß das 5te und 6te Heft dazu bereits unter der Presse sind.

Hannover, im September 1824.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Liechtenstern, Joseph Max, Freyherr von, Umriss der allgemeinen und Culturgeschichte der Menschheit, zum schnellen Ueberblicke des menschlichen Wirkens und Vollbringens der intellectuellen und politischen Welt. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Vorläufige Anzeige.

Im nächst kommenden Monat November wird die *Bibliothek und Landchartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilbert* allhier *auctionis lege* verkauft werden, der Katalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des verewigten, und der Naturwissenschaften überhaupt, werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*; Auctionscaffirer *Grau*; *M. Mehnert*, allhier.

Zugleich wird bemerkt, daß die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des seel. Herrn Professor Dr. Gilbert* im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll, und Unterzeichneter erbiethet sich zu Mittheilung des Katalogs und Ausführung der Aufträge.

Leipzig, am 6ten September 1824.

Namens der *Gilbertschen Erben*,
Wilh. Ambr. Barth.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 57.

S E P T E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten - Chronik.

F r e y b u r g.

A u s z u g

aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1824—1825 auf der großherz. badischen *Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg* im Breisgau werden gehalten werden.

I. Theologische Facultät.

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug*: *Einleitung in die Bücher des alten Bundes*, nach eigenen Heften; — *Exegetische Vorträge über die 2te Hälfte des Evangeliums nach dem Matthäus*; — *Geographie und Topographie von Kanaan, Galiläa und Peräa*.

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk*: *Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der Theologie*, nach Tanner; — *Praktische Schrifterklärung*; — *Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik*, nach Reichenberger; — *Homiletisch praktische Stunden*.

3) Prof. ord. *Keser*: *Grundsätze der Auslegungskunst des neuen Testaments*, nach eigenen Heften; — *Christliche Kirchengeschichte*, nach Dannemayer und eigenen Heften.

4) Prof. ord. *Nick*: *Allgemeine theologische Moral*, nach Wanker (Wien, 1810).

5) Prof. ord. *Buchegger*: *Hebräischer Sprachunterricht*, nach eigenem Grundrisse; — *Dogmatik*, nach Klüpfel (Wien, 1810); — *Examinatorium über die Dogmatik*.

II. Juristen-Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. *Mertens*: *Geschichte der Deutschen*, nach eigenem Lehrbuche (Freyburg und Constanz, bey Herder, 1810); — *Gemeines und großherzogl. bad. Lehenrecht*, erstes nach eigenem Lehrbuche, letztes nach dem Vten Constitutions-Edicte; — *Großherzoglich bad. Landrecht*.

2) Hofrath und Professor ord. *v. Rotteck*, *Natürliches Privatrecht*, nach Gros und eigenen Heften; — *Allgemeines Staatsrecht*, ebenfalls nach Gros und eigenen Heften; — *Allgemeine Staatslehre*, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Welcker*: *Jurist. Encyclopädie und Methodologie*, nach eigenen Heften, und mit Hinweisung auf Falks juristische Encyclopädie (Kiel, 1821); — *Pandekten*, mit Hinweisung auf Thibaut; — *Positives Staatsrecht der christlich-germanischen Völker*, insbesondere das von Deutschland, mit Rücksicht auf das großherzogl. bad. Staatsrecht, und mit Hinweisung auf Klüber (2te Auflage, Frankfurt, 1821); — *Mündliche Unterhaltungen über die Privatvorlesungen*, öffentlich.

4) Hofrath und Professor ord. *Dutlinger*: *Strafrechtswissenschaft*, nach Feuerbach; — *Civilprocesspraxis*, nach eigenem Plan; — *Reclatorium*, nach Martins Anleitung.

5) Prof. ord. *Amman*: *Pandekten*, mit Ausschluss des Erbrechts, nach Thibauts Lehrbuch (6te Ausgabe, Jena, 1823); — *Erbrecht*, nach Thibauts Lehrbuch; — *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht*, nach Sauter.

6) Privatdocent Dr. *Baurittel*: *Geschichte des römischen Rechts*, nach Gajus; — *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldei; — *Code Napoleon*, als Landrecht für das Großherzogthum Baden.

7) Privatdocent Dr. *Holzmann*: *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldei; — *Großherzogl. badisches Landrecht*.

III. Medicinische Facultät.

1) Med. Rath und Prof. ord. Ritter *Schmiderer*: *Allgemeine Pathologie*, nach Gmelin (Stuttgart, 1818) und *allgemeine Therapie*, nach Horlich (Würzburg, 1811); — *Thierärztliche Landwirthschaft*, nach eigenen Heften; — *Lehre aller besonderen Krankheiten der Hausäugethiere*; — *Privatlehrcurs für eigentliche Thierärzte*.

2) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter *Ecker*: *Besondere medicinische Krankheitslehre und Therapie*, nach Hildebrand und eigenen Heften; — *Medicinisch-klinische Uebungen am Krankenbette*; — *Chirurgische und geburtshülflche Klinik*; — *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke und eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Beck*: *Chirurgische Krankheitslehre*, nach Chelius Handbuch und eigenen Heften. — *Chirurgische und geburtshülflche Klinik*. — *Augenheilkunde*, nach eigenem Handbuche (Heidelberg, bey C. Groos). — *Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre*. — *Geburtshülfe, mit Uebungen am Phantom*, nach Froriep's Handbuch und eigenen Heften.

4) Professor ord. *Schultze*: *Vergleichende Anatomie*, nach eigenen Heften; — *Pathologische Anatomie*, nach Consbruch (Taschenbuch der pathologischen Anatomie, 1820) und nach eigenen Heften; — *Fortsetzung der Erklärung der Bücher des Celsus*, öffentlich.

5) Prof. ord. *Baumgärtner* wird als neu ernannter Professor seine Vorlesungen nachträglich ankündigen.

5) Prof. extraord. *Buchegger*: *Allgemeine Anatomie und specielle Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäße und Eingeweide des menschlichen Körpers*, nach eigenen Schriften und mit Benutzung von Hempels Anfangsgründen der Anatomie (Göttingen, 1823); — *Knochenlehre*, nach eigenen Heften und obigem Handbuche; — *Praktische Anweisung zum Zergliedern des menschlichen Körpers*.

7) Prof. extraord. *Frommherz*: *Pharmaceutische Chemie*, nach eigenen Heften; — *Ueber die Verfälschungen der Nahrungsmittel*; — *Arzneywaarenkunde und chemische Arzneymittellehre*.

8) Assistent Dr. *Schüpfer*: *Lehre von den Seuchen der Hausäugethiere*, nach Veith und eigenen Heften; — *Thierärztlich-medicinisch-chirurgische Klinik*; — *Vergleichende Arzneymittellehre*; — *Ueber das Aeußerliche (Exterieur) des Pferdes, in Beziehung auf dessen Race u. s. w.*; — *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*; — *Anatomisch-pathologische Demonstrationen*, gelegentlich. — *Geschichte der Seuchen*, öffentlich.

9) Klinischer Assistent Dr. *Bosch*: *Praktische Arzneymittellehre und Receptirkunst*.

IV. Philosophische Facultät.

1) Prof. ord. *Deuber*: *Der Weltgeschichte erster Theil: Aeltere allgemeine Geschichte*, nach seinem Grundrisse „*Philosophische Ansichten der Weltgeschichte*“ und nach eigenen Heften; — *Privatissimum über mittlere und neuere Geschichte*.

2) Prof. ord. *Buzengeiger*: *Arithmetik und Algebra, mit Uebungen*; — *Der angewandten Mathematik erster Cursus; die mechanischen Wissenschaften*, nach eigenen Heften; — *Trigono-*

metrie, verbunden mit dem Gebrauch der Vegaischen trigonometrischen Tafeln, öffentlich. — *Privatissima über höhere Mathematik*.

3) Prof. ord. *Schneller*: *Philosophische Encyclopädie*; — *Anthropologie*; — *Logik*; Sämmtliches nach eigenen Sätzen; — *Colloquia über Hauptfragen der Philosophie und Kritik eingereicher Elaborate*.

4) Prof. ord. *Zell*: *Geographie und Ethnographie des alten Italien, nebst Topographie des alten Rom*, öffentlich; — *Cicero's Reden Pro Milone und Pro Marcello, nebst Geschichte der politischen und gerichtlichen Beredsamkeit der Römer*; — *Fortsetzung der Erklärung des Thucydides*; — *Theorie und Geschichte des deutschen Stiles, mit besonderer Berücksichtigung des höhern Geschäftsstiles*, nach eigenen Heften.

5) Prof. ord. *Seeber*: *Differential- und Integralrechnung*, nach Lacroix; — *Theoretische Naturlehre*, nach Maiers Anfangsgründen der Naturlehre, (Göttingen, 1820); — *Physikalische Geographie und Meteorologie*.

6) Prof. ord. *Perleb*: *Encyclopädie und Geschichte der gesammten Naturwissenschaft*, nach eigenen Heften; — *Allgemeine und specielle Naturgeschichte*, nach Voigt; — *Naturhistorische Demonstrationen*, öffentlich.

7) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Facultät) *Hug*: *Erklärung der größern homerischen Hymnen*.

8) Prof. ord. (der theol. Facultät) *Kefer*: *Koptische Sprache*.

9) Prof. ord. (der theol. Facultät) *Nick*: *Allgemeine Religionslehre*.

10) Prof. extraord. *Sonntag*: *Geschichte der französischen Sprache und Literatur*, nach Laharpe; — *Ueber die Tragödien von Corneille*.

11) Prof. extraord. *Walchner*: *Mineralogie*; — *Chemie der unorganischen Körper*, nach eigenen Heften; — *Analytische Chemie*, 2te Abtheilung, öffentlich.

12) Prof. extraord. *Münch*: *Europäische Staatengeschichte neuer Zeit*, nach Heeren's Handbuch und eigenen Heften; — *Geschichte der Reformation*, nach Marheinecke und eigenen Heften; — *Deutsche Alterthümer*, nach eigenen Heften; — *Ueber die großen Dramatiker Shakespeare, Calderon, Göthe und Schiller*, öffentlich.

13) Privatdocent Dr. *Zimmermann*: *Philosophische Encyclopädie*; *Logik*; — *Anthropologie*; Sämmtliches nach eigenen Heften; — *Pädagogik*.

14) Privatdocent Dr. *Werber*: *Philosophische Encyclopädie*, nach eigenen Heften; — *Anthropologie*, nach eigenen Heften, und mit Hinweisung auf seine Schrift „*System der Natur- und Geistesphilosophie*“, Karlsruhe, 1824.“

15) Lector *Schütt*: *Englische Sprache*, nach Ficks Grammatik und Lesebuch für Anfänger und

nach Earl of Chesterfield für weiter Vorgerückte; — *Italienische Sprache*, nach Filippi, und Erklärung des Torquato Tasso für soweit Unterrichtete.

V. *Schöne Künste und Exercitien.*

Prof. und Hofmaler *Zoll* ertheilt:

1) *Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunst.*

2) *Den höhern Unterricht und Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden.*

3) *Unterricht in der Kunst, zu malen*, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist *Derselbe* bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung Privatissima zu ertheilen.

Im *Zeichnen* und *Malen* unterrichtet auch der Universitätsmaler *Sauer*.

Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.

Reitunterricht ertheilt der Universitäts-Stallmeister, Rittmeister *von Gillmann*.

Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeister *Schönwald*.

Die *Universitätsbibliothek* wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10 — 12 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, eben so das an die Bibliothek anstossende Lesezimmer zu gleichen Stunden für das gesammte Publicum geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien, physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülfflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, ferner des Herrn Professors *Schmiderer* ansehnliche Sammlung von thierisch-pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die physiologisch-anatomischen Präparate des Herrn Professors *Schultze* bey Vorlesungen benutzt, und Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das Betragen der Studierenden hinsichtlich der Sitten und des Fleißes wacht das *Ephorat*, welches sich in den dazu geeigneten Fällen mit den Aeltern und Vormündern in Correspondenz setzen wird.

Mit der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit ist das unter dem Consistorium stehende *Universitätsamt* beauftragt.

II. *Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.*

Der Dichter Hr. *Karl Immermann*, bisher Königl. Preussischer Divisionsauditeur zu Mün-

ster, ist als Criminalrichter in seiner Vaterstadt Magdeburg angestellt worden.

Dem Professor der Rechte zu Tübingen, Hr. Dr. *Gmelin*, ist die erledigte Ober-Justizrathsstelle bey dem Königl. Gerichtshofe zu Ulm ertheilt worden.

Der Präpositus und Prediger zu Hagenow, Hr. *Albr. Friedr. Flöroke*, hat die Superintendentur des Parchimschen Kreises erhalten.

Hr. Hofr. und Prof. *Schlosser* zu Heidelberg ist vom Großherzog von Baden zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Der Cantonsarzt zu Kaiserslautern, Hr. Dr. *Koch*, ist ordentl. Professor in Erlangen mit dem Prädicat eines Königl. Baierisch. Hofraths geworden.

Hr. Dr. *Franz Wolf* hat die Professur der allgemeinen und österreichischen Statistik an der Universität zu Lemberg erhalten.

Der bisherige Lehrer an der Gewerbs- und Handlungsschule in Magdeburg, Hr. Dr. *Theod. Tetzner*, ist Director der höhern Bürgerschule zu Langensalza, und der Cand. der Theolog. Hr. *K. Ad. W. Graef* in Erfurt zum Conrector dafelbst befördert worden.

Die Hrn. Dr. *Johann Dietrich Gries* aus Hamburg (Uebersetzer des Tasso, Ariost und Calderon, in Jena) und Dr. *Ferdinand Philipp* (Herausgeber des Merkur) zu Dresden, haben von dem Großherzog zu Sachsen-Weimar den Hofraths-Charakter erhalten.

Hr. Prof. *Reimer* zu Kiel hat den Charakter eines königl. Dänischen Etatsraths erhalten.

Hr. Prof. *Reisinger* geht von Landshut nach Erlangen als Prof. der Entbindungskunst, und Hr. Prof. *Hoffmann* von Erlangen als Prof. der Pathologie nach Landshut.

Der bisherige Hof- und Kanzleyrath zu Celle, Hr. Dr. *D. E. Spangenberg*, ist zum Oberappell. Rath auf der gelehrten Bank ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Rostock hat dem Senior und Pastor, Hr. *J. Chr. Fried. Wundemann* zu Walkendorf im Mecklenburg-Schwerinschen, und den beiden Dompastoren zu Bremen, Hn. *Rottermund* und Hn. *Kottmeier*, die theol. Doctorwürde ertheilt.

Der Prof. auf der Universität zu Breslau, Hr. *v. d. Hagen*, ist an die Berliner Universität versetzt worden.

III. *Nekrolog.*

Zu Anfange des Jahres 1824 verstarb zu Ludwigslust der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Artillerie-Hauptmann *Johann Heinrich von Seydewitz*, der durch seine Höhenmessungen mehrerer Punkte des Großherzogthums Meck-

lenburg-Schwerin über die Meeresfläche der Ostsee sehr wichtige Materialien zur natürlichen Topographie der Mecklenburgischen Lande geliefert hat.

Am 15 März zu Rudolstadt Dr. *Karl Poppo Froebel*, Besitzer dasiger künftl. Schwarzburg-Hof-Buchdruckerey, im 38 J. d. A. (als Herausgeber mehrerer neuer lateinischer Dichter bekannt), früher Professor am Gymnasio zu Rudolstadt.

Am $\frac{1}{3}$ April zu Moskau der kaiserl. Russ. Hofrath, Adjunct bey der medicinisch-chirurgischen Akademie und der Universität, Dr. *Karl Ludwig Goldbach*, als Naturforscher, besonders Botaniker und Arzt, vielfach verdient. Er war geboren zu Leipzig den $\frac{3}{4}$ April 1793.

Am 2 April zu Leipzig M. *Karl Heinr. Leop. Reinhardt*, geboren zu Wittenberg am 17 Novbr. 1771, wo er größtentheils als Privatgelehrter gelebt, und nicht ohne Glück mehrere belletristische Schriften herausgegeben hat.

Am 5 April zu Rostock am Nervenieber der Justiz-Kanzley-Advocat Dr. *Andreas Bernhard Karl Wiese*, im 58 Jahre f. A.

Am 6 April der durch seine Erzählungen beliebte Justizcommissar *H. F. van der Velde* zu Breslau, wo er am 17 Septbr. 1779 geboren wurde.

Am 12 April zu Zwickau der dasige Privatgelehrte *Johann Aloysius Martyni-Laguna*, im 69 Lebensjahre. Er ward zu Zwickau am 20 Januar 1755 geboren; hatte lange Zeit in Polen

als Hofmeister gelebt, und seiner Gattin zu Liebe den Namen *Laguna* angenommen. Kurze Zeit lebte er in Dresden, wendete sich aber nach Zwickau, wo er sich in dortiger Gegend an der Böhlau ankaufte. Hier traf ihn im J. 1809 das Unglück, das er durch einen Brand seine an seltenen Manuscripten und Ausgaben der älteren Classiker reiche Bibliothek verlor, wodurch auch sein so lange bearbeiteter und angekündigter *Lucanus* der gelehrten Welt entzogen wurde.

Am 8 Aug. ist der berühmte Philolog, *Friedrich August Wolf*, dessen in und außer Deutschland hochgefeyrter Name mehr, als jedes *Encomium* sagt, in seinem 66 Lebensjahre zu Marseille gestorben, da er zur Herstellung seiner seit mehreren Jahren wankenden Gesundheit nach Nizza und in das südliche Frankreich reisen wollte. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele vortreffliche Recensionen im Fache der Alterthums-wissenschaft.

Am 28 Aug. verlor die Universität Jena an D. *Paul Christoph Gottlob Andrea*, Hof- und Oberappellationsgerichts-Rath und zweytem ord. Professor der Rechte, einen durch Gelehrsamkeit, Amtstreue und Rechtschaffenheit ausgezeichneten Lehrer. Er hatte seine Studien in seiner Geburtsstadt Leipzig vollendet, kam von Leipzig, als Prof. der Rechte nach Wittenberg, sodann auf seines geliebten Lehrers, *Haubold*, Empfehlung nach Jena, dem er sehr bald, noch nicht 53 Jahre alt, in die Ewigkeit gefolgt ist.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte

ist so eben bey mir fertig geworden:

Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche der Arzeneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt von Dr. *J. C. G. Jörg*. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hr. Prof. Dr. *Jörg* hat sich zu Anfang des Jahres 1822 mit mehreren angehenden Aerzten vereinigt, um an sich selbst Arzeneymittel zu prüfen. Sie nahmen mehrere von den gebräuchlichsten Heilsubstanzen in verschiedenen Gaben ein, und erhielten solche Wirkungen, welche die Lehrsätze der bisherigen *Materia medica* in vielen Hinsichten zu berichtigen im Stande sind. Mehrere der versuchten Medicamente wirkten anders, als die Aerzte meinen, oder kräftiger oder weniger kräftig, auch viel länger, als es die Handbücher der *Materia medica* angeben. Da-

her geht mit der größten Gewisheit aus den vorstehenden Materialien hervor, das die Aerzte, wenn sie den Vorschriften der jetzigen Heilmittellehre folgen, ihre Kranken öfters noch kränker machen, oder doch wenigstens anders umstimmen müssen, als sie es dem Curplane nach wünschen dürfen. Die in diesem ersten Bande, welchen der Verfasser der vielen interessanten Resultate wegen nicht länger zurückhalten wollte, befindlichen Drogen sind folgende: der Salpeter, das Kirchlörbeerwasser, das Wasser von bitteren Mandeln, die Blausäure, nach *Vauquelin* und nach *Ittner*, die Wurzeln des Baldrians, die Wurzeln des Virginischen Schlangenkrauts, die Blumen und Wurzeln des Wolverley, der Kampher, das Bibergeil, der Bism, die Ignatiusbohnen, der Stinckasand, der Mohnsaft, das Kraut vom rothen Fingerhut, und die Jodinetinctur.

Leipzig, den 14 Septbr. 1824.

Karl Cnobloch.

D E R
J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G
Numero 58.

S E P T E M B E R 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I Universitäten-Chronik.

W ü r z b u r g .

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 1824 — 1825.

Die Vorlesungen fangen den 2ten November an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) *Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt*, Prof. Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht, und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb., 1821, bey Bonitas), vorgedruckten Rede „über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt“ zur Einleitung in seine Vorträge über die Philosophie in den ersten Wochen des Semesters.

Prof. Wagner, dieselbe, nach seinem *System des Unterrichts*, Aarau, 1822, 8., als Einleitung zu seinen Vorlesungen über theoretische Philologie.

2) *Philosophie*. a) *Theoretische*. a) *Psychische Anthropologie und Logik*, Prof. Metz, jene nach seinem oben genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamb. u. Würzb., b. Göbhardt, 1816).

β) *Metaphysik*, Prof. Metz, mit Hinweisung auf J. F. Fries „neue Kritik der Vernunft“ (Heidelberg, b. Mohr und Zimmer, 1807).

γ) *Theoretische Philosophie*, enthaltend *Metaphysik, Logik, Anthropologie und Aesthetik*, Prof. Wagner.

b) *Praktische, als Naturrecht, Ethik und Religionswissenschaft*, Prof. Metz, mit Hinweisung auf Bauer's Lehrbuch des N. R. und auf Kant's metaphysische Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre.

c) *Pädagogik*, Prof. Fröhlich, nach Sailer: *Ueber Erziehung für Erzieher*.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) *Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums*, Prof. Schön, im Anfange seiner No. 2 genannten Vorlesungen.

2) *Reine allgemeine Größenlehre, oder Buchstabenrechnung und Algebra*, Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Würzb., b. Stahel, 1824).

Die *Geometrie mit Trigonometrie* trägt Derselbe in der Regel im Sommer-Semester vor.

3) *Elementar-Algebra*, oder statt derselben *Geometrie und Trigonometrie*, Prof. Metz, privatissime; jene nach seinem Handbuche der Elementar-Arithmetik, in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamb. und Würzb., bey Göbhardt, 1804), diese nach Lorenz.

4) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern.

5) *Sphärische und theoretische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde*, Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb., bey Felsecker, 1811).

6) *Naturgeschichte*. Prof. Rau, *Mineralogie*, nach vorangeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, nach eigenem Lehrbuche (3te Auflage, Würzb., bey Stahel, 1824).

7) *Theoretische und Experimentalphysik*, Prof. Sorg, nach Kastners Grundrisse der Experimentalphysik (2te, verb. Auflage, 1820).

8) *System der Chemie*, durch Versuche und Präparate erläutert, Derselbe.

C. Historische Wissenschaften.

1) *Weltgeschichte*, Prof. Wagner. Dieselbe, Prof. Berks, nach eigenem Plane.

2) *Statistik*, Prof. Berks, nach einer vorhergehenden Einleitung über die Begründung eines wissenschaftlichen Systems der Statistik des Königreichs Baiern, nach eigenen Heften, die Statistik der übrigen europäischen Staaten aber mit Rücksicht auf Hassel's Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten (Weimar, 1822).

3) *Staatengeschichte, Derselbe*, nach „*Heerens Handbuche der Geschichte des europäischen Staatenystems und seiner Colonieen*“ und eigenen Ergänzungen.

4) *Deutsche Geschichte*, Privatdocent Dr. Roth, nach Mannerts Compendium.

5) *Bäierische Geschichte, Derselbe*, nach Hellersberg.

6) *Diplomatie*, Prof. Berks, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf „*von Martens Grundrifs einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse*.“

7) *Literär-geschichte*, Prof. Goldmaier, die Literär-geschichte, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek.

8) *Geschichte der Philosophie*, Prof. Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, und mit Hinweisung auf Dieterich Tiedemanns Geist der Speculativen Philosophie.

9) *Geschichte der gesammten Mathematik*, Prof. Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) *Aesthetik*, Prof. Fröhlich, nach eigenen Ansichten.

2) *Kunst des rednerischen Vortrags, Derselbe*, nach eigenen Ansichten.

E. Philologie.

1) *Orientalische Philologie*. a) *Sanskrit*, in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft, Prof. Frank, nach seiner Grammatica Sankrita (Wirceb, 1823. Lipl., ap. Frid. Fleischer), mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner Chrestomathia sankrita. (Monachii, 1820 — 21) enthalten sind.

b) *Geschichte der Sanskrit-Literatur, Derselbe*, nach seiner herauszugebenden Encyclopaedia sankrita, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

c) *Ueber indische Philosophie und Mythologie, Derselbe*, mit Hinweisung auf die, in seiner Chrestomathia enthaltenen Originale, nämlich Sankara, Ananda, Manu und Mahabharata.

d) *Die persische Sprache und persische Literatur, Derselbe*, nach eigenem Plane und in Hinsicht auf erstere, mit Beziehung auf Frid. Wilken's institutiones ad fundamenta linguae persicae.

2) *Biblisch-orientalische Philologie*. a) *Unterricht in der hebräischen Sprache, verbunden mit philologisch-kritischen Uebungen*, Prof. Fischer, nach Gesenius kleinerer Grammatik.

b) *Unterricht in den übrigen semitischen Sprachen, mit Uebungen*, nach Vater, Derselbe.

3) *Classische Philologie*. a) *Geschichte der griechischen Literatur*, Prof. Richarz, unter Hinweisung auf Aug. Matthia's Grundrifs der Geschichte der griechischen und römischen Literatur (Jena, b. Frommann, 1815).

b) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller*. a) *Des Sophokles Antigone* erklärt Prof. Richarz (abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur), nach dem in Leipzig b. Weigel 1818 erschienenen Abdrucke sämtlicher Tragödien dieses Dichters.

β) *Cicero de legibus, Derselbe*, Mit den Vorträgen dieser Stunde werden fortwährende Uebungen im Interpretiren und in der philologischen Kritik verbunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. Buchner.

2) *Exegete der Bibel. Fortsetzung der Auslegung der Evangelien. Erklärung der Apostelgeschichte*, Prof. Fischer.

3) *Kirchengeschichte*, Prof. Moritz, die Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Großen, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. incl.

4) *Dogmatik*, verbunden mit *Dogmen-Geschichte*, ferner Geschichte der Theologie, Prof. Buchner, nach Klüpfel's Institutionen.

5) *Moraltheologie*, Prof. Eyrich, nach Geishüttner's theol. Moral.

6) *Pastoral-Theologie*. 7) *Homiletik*. 8) *Katechetik*. 9) *Liturgik*. 10) *Patrologie*, Privatdocent Dr. Bickel, nach V. A. Winter.

11) *Geistlicher Geschäftsstyl*, Prof. Moritz, nach eigenem Plane.

*) Im geistlichen Seminar werden theologische Disputir-Uebungen gehalten, wöchentlich 2mal, Montags und Mittwochs von 2 — 4 Uhr, aus der Exegete, Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte, abwechselnd.

B. Rechtswissenschaft.

1) *Allgemeine Einleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft*, Prof. Brendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters.

2) *Encyclopädie der praktischen Rechts- und Staatswissenschaft, Derselbe*, mit Hinweisung auf Falk's Rechtsencyclopädie.

3) *Vergleichende Rechtsgeschichte, Derselbe*, mit Hinweisung auf Schweppe's Rechtsgeschichte.

4) *Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts*, Prof. Metzger, nach Bauer.

5) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Kleinschrod*, nach *Mackeldey's* Lehrbuche des heutigen römischen Rechts.

6) *Ueber die Institutionen des Cajus*, Prof. *Seuffert*.

7) *Pandekten*, Prof. *Cucumus*, nach *Thibaut*.

8) *Deutsches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach v. *Krüll*, Dr. *Roth*, nach *Mittermaier*. *Derselbe* trägt auch *Handels- und Wechselrecht*, besonders nach v. *Martens*, vor.

9) *Baierisches Civilrecht*, Prof. *Seuffert*, nach dem Texte des Landrechts.

10) *Französisches Civilrecht*, Prof. *Lauk*, nach dem Gesetzbuche.

11) *Allgemeines Criminalrecht*, Prof. *Kleinschrod*.

12) *Lehenrecht*, Prof. *Cucumus*, nach von *Moshamm's* Lehrbuche des gemeinen und baierischen Lehenrechts.

13) *Baierisches Staatsrecht*, *Derselbe*, nach eigenem, demnächst erscheinenden Lehrbuche.

14) *Kirchenrecht*, verbunden mit Geschichte desselben, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf *Michl's* Kirchenrecht, und mit Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten Statt findenden Modificationen. Prof. *Brendel*, *allgemeines* (katholisches und protestantisches) *Kirchenrecht*, nach seinem eigenen Lehrbuche.

15) *Theorie des gemeinen bürgerlichen Processes*, mit Rücksicht auf den baierischen *Civilprocess*, Prof. *Lauk*, nach *Martin*.

C. Staatswirthschaft.

1) *Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier jun.*, nach *Schmalz*.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier sen.*, nach L. H. v. *Jacob's* Staatsfinanzwissenschaft.

3) *Ueber die Elemente des National-Reichthums*, Prof. *Stöhr*, nach *Oberndorffer*.

4) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*, mit Hinweisung auf v. *Berg's* Handbuch.

5) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier sen.*, nach *Trautmann*.

6) *Bergbaukunde*, Prof. *Rau*, nach *Schubert*.

7) *Politische Arithmetik*, *Derselbe*, nach *Florencourt*.

8) *Technologie*, Prof. *Geier jun.*, nach *Hermbstädt's* Grundriss der Technologie.

9) *Handelwissenschaft*, *Derselbe*, nach *Jung*.

10) *Civilbaukunst*, Prof. *Stöhr*, in Verbindung mit *Straßen-Brücken- und Wasserbaukunst*, nach seinem gedruckten Leitfaden.

11) *Cameral-Rechnungswesen*, *Derselbe*, nach *Hornberger*.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyclopädie der Medicin*, Prof. *Hergenröther*, nach *Conradi*.

2) *Anatomie*. a) *Histologie oder allgemeine Anatomie*. Prof. *Heusinger*, nach *Heusinger's* System der Histologie II. 1. b) *Menschliche Anatomie*. *Derselbe*, nach *Hempel*. c) *Vergleichende Anatomie*. *Derselbe*, nach *Carus* Lehrbuch der Zootomie. *Dieselbe*, Prof. *Hergenröther*, nach Fr. *Meckel's* System der vergleichenden Anatomie. (Halle, 1821).

d) *Pathologische Anatomie*, Privatdocent Dr. *Jäger*, nach *Meckel*.

3) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach *Hermbstädt*.

4) *Naturgeschichte des Gewächsreiches, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, Prof. *Heller*, nach *Nees von Esenbeck*. Ebenso giebt *Derselbe* Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

5) *Physiologie*, Prof. *Heusinger*. *Dieselbe*, Prof. *Hergenröther*, mit später Hinsicht auf alle Zweige der Heilwissenschaft, nach *Lehnhofoeck's* *Institutiones physiologicae organismi humani*. *Viennae*, 1822. *Derselbe* wird alle Samstag ein Disputatorium über die Vorträge der Physiologie in lateinischer Sprache mit seinen Zuhörern halten.

6) *Diätetik und allgemeine Aetiologie*, Privatdocent Dr. *Jäger*, nach *Feiler*.

7) *Pathologie*, Prof. *Friedreich jun.*, nach *Gmelins* Handbuch der Pathologie.

Privatdocent Dr. *Jäger*, nach *Hartmann's* Theorie der Krankheit, *Wien*, 1821.

Derselbe wird öffentlich lesen über geographische Nosologie und medicinische Topographie, nach *Schnurrer* und *Metzler*.

8) *Semiotik*, Prof. *Friedreich jun.*, nach seinem Handbuche der pathologischen Zeichenlehre, 1824.

9) *Materia medica*, Prof. *Ruland*, mit Zugrundlegung der *Pharmacopoea bavarica*. Prof. *Hergenröther*, *die allgemeine Heilmittellehre*, nach dessen Programm: *Beiträge zur Begründung einer allgemeinen Heilmittellehre*, *Würzb.*, 1823, die besondere Heilmittellehre nach *Vogts* Lehrbuch der Pharmakodynamik.

10) *Toxicologie*, Prof. *Heller*, nach *Orfila*.

11) *Therapie*. a) *Allgemeine*, Prof. *Friedreich jun.*, nach *Pfeiffers* Handbuch der allgemeinen Therapie.

b) *Besondere*, Prof. *Schönlein*, nach *Raimann*. *Derselbe* hält Vorträge über *sypilitische*

Krankheiten, nach Wendt. Prof. Ruland, *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, nach Neumanns Schrift: die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens, systematisch bearbeitet. Prof. Friedreich jun., *Pathologie und Therapie der Seelenstörungen*, nach Heinroth. Prof. Heller, *über die Behandlung der Scheintodten*, nach Struve.

12) *Chirurgie*, Prof. Textor: a) *Theoretische Chirurgie*, nach Chelius. b) *Instrumenten-, Operations- und Verbandlehre*, nach Schreger und nach eigenen Heften. c) *Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen*.

13) *Entbindungskunde*, Prof. d'Outrepont: über den gegenwärtigen Standpunct der Geburtshülfe, als Einleitung zu seinen Vorlesungen. *Derjelbe*, *theoretische und praktische Entbindungskunde*, nach Siebold. *Derjelbe* hält Uebungen in den geburtshülftlichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom und an Leichen.

14) *Staatsarzneykunde*, Prof. Ruland, nach seinem Entwurfe.

15) *Medicinische Klinik*, Prof. Schönlein, im Julius-Hospitale. Prof. Vend, *ambulante Klinik*, nach dem Plane der ärztlichen Besuchsanstalt vom Jahre 1820.

16) *Chirurgische Klinik*, Prof. Textor, im Julius-Hospitale.

17) *Geburtshülftliche Klinik*, Prof. d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten. Die Klinik, zu jeder Stunde, in welcher die Geburtsfälle sich ereignen; die Vorträge 4mal in der Woche.

18) *Veterinär-Medicin*. Prof. Rys, *die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere*, mit besonderer Rücksicht auf Medicinal- und Polizeyanstalten, nach eigenen Heften.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags, früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Die Instrumenten-Sammlung für Chirurgie steht Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: Köhler. Kupferstecherkunst: Bitthäuser. Sprachen. Englische, französische und spanische: Bils.

Exercitienmeister. Schreibkunst: Kette. Reitkunst: Ferdinand. Fechtkunst: Krug.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Septemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 65—72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ackermann in Dessau 163.
Anonyme Buchhandlung in Karlsruhe 181.
Arnoldische Buchhandl. in Dresden 179.
Bädecker in Essen 179.
Bärecke in Eisenach 175.
Barth in Leipzig E. B. 65.
Bornträger, Gebr., in Königsberg 169.
Brüggemann in Halberstadt E. B. 67.
Bürger in Naumburg 175. 176.
Campe in Hamburg 176.
Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen 164.
Dunker und Humblot in Berlin E. B. 70.
Dykische Buchhandl. in Leipzig E. B. 65.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 181.

Fleischmann in München E. B. 71. 72.
Franckh in Stuttgart 181.
Gerhard in Danzig 174.
Gleditsch in Leipzig 175. (2).
Hartknoch in Leipzig 165. 171.
Hayn in Berlin 174.
Helm in Halberstadt 177.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle E. B. 70.
Heyer in Gießen 174. 175. (2) 181.
Hildebrand in Arnstadt 175. 176.
Kesselringische Hof-Buchhandl. in Hildburghausen 177.
Kupferberg in Mainz 174.
Mayer in Aachen 167.
Mittler in Berlin u. Posen 178. 179.
Mohr und Winter in Heidelberg 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171.
Neue akad. Buchhandl. in Heidelberg 178.

Neukirch in Basel 180.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 66. 67. 72.
Reinicke u. Comp. in Halle u. Leipzig 181.
Rengersche Verlags-Handlung in Halle 171.
Riegel u. Wielsnerische Buchhandl. in Nürnberg 172.
Seidelsche Kunst- u. Buchhandl. in Sulzbach 174. E. B. 67.
Staritz in Leipzig 181.
Starke in Chemnitz 175.
Taubstumm. Instit. in Schleswig 179.
Trautwein in Berlin E. B. 71. 72.
Trenttel u. Würz in Paris E. B. 68. 69.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 173.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Wissenschaften zur Staatswissenschaft.* Dargestellt von Ludwig Lüders zu Altenburg. Erster Theil. *Die Volks- und Staats-Wirthschaft.*

Oder auch unter dem zweyten Titel: *Die Volks- und Staats-Wirthschaft.* Dargestellt u. s. w.
1. *Die Volkswirthschaft.* 1822. XXX u. 238 S.
8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der verstorbene Cammersecretär Lüders zu Altenburg, aus seinem statistisch-heraldisch-genealogischen Taschenbuche: *Europa*, das von 1818 an bis zu seinem Tode alljährlich erschien, als ein guter statistisch-genealogischer Sammler, und auch außerdem als ein guter, nur seine Fähigkeiten etwas überschätzender, Kopf bekannt, hatte, wie der erste, oben angeführte Titel zeigt, die Absicht, das ganze Gebiet der Staatswissenschaften in mehreren Bänden zu bearbeiten, und hievon sollte die *Volks- und Staats-Wirthschaft* — ob zweckmäßiger oder unzweckmäßiger Weise, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn — den ersten Band bilden. Allein ehe er auch nur den ersten Band vollenden konnte, überleitete ihn im Sommer 1822 der Tod, und die Ansführung seines Unternehmens beschränkt sich daher bloß auf die erste Abtheilung dieses Bandes, die *Volkswirthschaft*.

Etwas Neues wollte der Vf. hier nicht geben, sondern bloß die als richtig und haltbar anerkannten Lehren seiner Vorgänger; jedoch in möglichst natürlicher Ordnung und Gedankenfolge; und da es ihm das natürlichste System zu seyn schien, den Menschen in wirthschaftlicher Beziehung, den erwerbend, sammelnd und verzehrend zu denken: so glaubte er auch sein System hienach anlegen zu müssen; was wir recht sehr billigen. Nur hätten wir gewünscht, daß derselbe diesem System mit möglichster Umsicht treu geblieben wäre, überhaupt seine Selbstständigkeit bey seiner Bearbeitung mehr bewahrt, oder überhaupt mehr selbst gedacht hätte, als daß er die oft sehr divergirenden Meinungen seiner Vorgänger zu vereinbaren suchte. Denn allerdings ist es mit den Fragzeichen, die er hie und da beysetzt, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

wenn er die Behauptungen Anderer anführt, noch nicht abgemacht; am wenigsten in einer Wissenschaft, wie die Volkswirtschaftslehre ist, die als eine neue Wissenschaft noch so manche schwer zu beantwortende Frage zuläßt, und überhaupt in ihrer Bearbeitung mehr Vorsicht und Umsicht heischt, als viele andere Scienzen. Wenn der Vf. sich einbildet (S. XI), er habe das, was Storch, dem er am meisten gefolgt zu seyn erklärt, und vor und nach ihm Lüder, Jacob, Soden, Say, Malthus, Ricardo Testütte de Tracy, und noch einige Andere, gelehrt, behauptet und verworfen haben, benutzt, verglichen, und zu einem Ganzen vereinigt: so müssen wir wenigstens dem Letzteren widersprechen. Den Geist der Wissenschaft, den er (S. XIII) aus dem unermesslichen Schriftschatze seiner Vorgänger in den engen Raum seines Werkes gebannt zu haben glaubt, haben wir wenigstens hier nicht zu finden vermocht. Vielmehr zeigt das ganze Werk nur zu deutlich, daß der Vf. jenen Geist noch keinesweges erkannt habe, und wohl nie in denselben eingedrungen seyn würde.

Daß dem Vf. das Bild der „ewigen Isis“ (S. 2) nie anders, als verschleiert erschienen wäre, zeigen schon die allgemeinen Grundlinien, die er seiner Volkswirtschaftstheorie vorausgeschickt hat. Man braucht eigentlich nur seine Definition von der Staatswirtschaftslehre, welche er *die Kunde von der Leitung (?) der Kräfte, welche theils aus der umgebenden Natur, theils aus dem physischen, materiellen und geistigen Vermögen der Staatsglieder fließen, zur Erhaltung und Emporhebung des Staatslebens, nennt*, ins Auge zu fassen, um sich davon zu überzeugen, daß er weder das Gebiet der Staatswirtschaft überhaupt, noch das der Volkswirtschaft insbesondere, gehörig gekannt hat. Die Schiefheit, das Vage und Unsichere des von ihm bey dieser Definition aufgefaßten Gesichtspunctes dringt sich Jedem von selbst auf. Doch geht man weiter, und beleuchtet man seine Volkswirtschaftstheorie selbst: so ergiebt sich sein Mangel an Fähigkeit zu einer solchen wissenschaftlichen Arbeit beynah auf jeder Seite, und insbesondere müssen wir die Nachlässigkeit rügen, die überall in seinem oft ganz unverständlichen Vortrage herrscht. Etwas Neues glaubte wohl der Vf. gethan zu haben, wenn er nach einer ziemlich oberflächlichen Ausein-

anderfetzung der Elemente unseres Erwerbes *Sicherung des Eigenthums* als die erste Bedingung zur *Erhaltung und Vermehrung* des durch Arbeit, Thätigkeit und Einsicht bey Begünstigung der menschlichen Anstrengungen durch die Erzeugungskraft der Natur und andere äußere Verhältnisse erworbenen Vermögens angeht; und nachdem er dieser Darstellung ziemlich weitläufig allerley Winke für die Gesetzgebung, Justiz und Polizey folgen liefs, den Satz aufstellt: „Ist die Sicherheit des Eigenthums gegründet und verbürgt: so ist es zugleich der Werth der Dinge, aus denen dasselbe und das Vermögen besteht;“ und gegen diese Behauptung haben wir auch nichts zu erinnern. Aber wenn er aus dieser Behauptung den Folgesatz zieht: „Darum ist auch Eigenthum noch nicht Vermögen, denn jenes hat blofs einen relativen, das letztere aber positiven Werth“: so müssen wir offen gestehen, daß wir nicht begreifen, was er mit diesem Folgesatz gewollt habe. Wir denken es uns so: der von Jemand anerkannte Werth der Dinge sey die Bedingung ihrer Aneignung, oder zunächst der Lust, sich solche anzueignen; die Werthschätzung gehe sonach dem Eigenthumserwerbe immer voraus, und Vermögen, als eine Masse von erworbenen Gütern, und Eigenthum, objectiv betrachtet, seyen im staatswirthschaftlichen Sinne identische Begriffe. Doch halten wir eine solche Stellung des Vermögens und Eigenthums gegen einander überhaupt für nichts weiter, als für einen Anlaß zu mannichfacher Verirrung. Bey dem Vf. zeigt sie sich wenigstens in dieser Hinsicht sehr fruchtbar. Denn was er, durch sie veranlaßt, über die Begriffe von *Gebrauchs- und Tausch-Werth, Preis, Marktpreis, Handel und Geld* sagt, ist Alles so unzuverlässig, daß derjenige, der durch die Angaben des Vfs. sich aus der Vorhalle in das Innere der Staatswirthschaft (S. 36) wagen wollte, wohl nie die rechte Thür zum Eingang finden dürfte; wie denn auch der Vf. selbst die ersten Stufen der Vorhalle nicht überschritten zu haben scheint.

Seine Volkswirthschaft selbst überschätzt der Vf., indem er sie ansieht für „das Naturrecht der geselligen Menschheit in Absicht der Erhaltung und Beförderung ihres physischen Wohlstandes,“ und als „die Fundamentalwissenschaft der ganzen inneren Politik.“ Sie zerfällt in sechs Hauptstücke. Das erste enthält eine Art von Geschichte der Nationalökonomie und ihrer verschiedenen Systeme, die den Vf. endlich zu der Meinung führt: „es liege schon in der Natur der Sache, daß sowohl das Handels-, als das physiokratische System von dem Industriefystem unzertrennlich seyn müsse; daß diese drey zusammen nur ein Einziges System bilden, das mit der Ökonomie beginnen, dieser die Gewerarbeit (Industrie), und auf diese endlich den Handel folgen lassen müsse;“ zu einer Meinung, die wohl kein sachkundiger Freund der Nationalökonomie und Kenner der Eigenthümlichkeiten ihrer verschiedenartigen Systeme mit dem

Vf. theilen möchte, und die den Mangel seines Beraus zu der von ihm unternommenen Arbeit nur zu deutlich verräth. — Dieser Art von Geschichte folgt nun im zweyten Hauptstück die Lehre von der *Hervorbringung des Vermögens*. Hier werden zwar *Natur und Arbeit* als die beiden Hauptquellen aller menschlichen Güterhervorbringung aufgeführt; und auch über die verschiedenen Gestaltungen der Arbeit, die Theilung derselben, und ihre Vortheile, besonders die der Handelsthätigkeit, sagt der Vf. Mancherley. Aber über das Verhältniß der Natur und Arbeit, über die Eigenthümlichkeit der Hervorbringungen beider, des Menschen und der Natur, worauf doch bey der Würdigung des Antheils, den die Natur und der Mensch an unserer Gütermasse und ihrem absoluten und relativen Werthe haben, und insbesondere davon, in wie weit die Arbeit den Werth und Preis unserer Güter bestimmt und bey der Handelsthätigkeit erhält, erfährt man äußerst wenig. Und wenn der Vf. die Frage: *ob die Arbeit der Kaufleute productiv sey*, in einem absprechenden Tone „*sonderbar genug*“ nennt, weil *Morstadt* in den Bemerkungen zu seiner Übersetzung des *Testütle de Tracy* meint: „Die Productivität des Handels bestehe, allgemein gesagt, darin, daß er die Producte in der Producenten Bereich stelle, sey es nun in den geographischen oder finanziellen“: so dringt sich wohl jedem aufmerksamen Leser die Gegenbemerkung auf, daß es etwas ganz Anderes sey, Güter hervorbringen, und solche Jemandem zum Genuße darbieten; daß dieses Letzte eigentlich nur das zwar sehr hochzuschätzende Gewerbe des Kaufmanns sey; daß sich aber darum die Arbeit des Kaufmanns noch keinesweges für hervorbringend erklären lasse; sondern daß sich das Geschäft des Kaufmannes eigentlich nur darauf beschränke, den von den eigentlichen Producenten hervorgebrachten Gütern, in dem Bereiche der Grenze seines Marktes, den Werth zu erhalten, den der Producent auf sie legt, und der diesen zu ihrer Production veranlaßt haben mag. — Von der Hervorbringung des Vermögens kommt der Vf. im dritten Hauptstücke auf die Lehre von *dessen Ansammlung*, oder von den Capitalen. Er fodert von Capitalen, als eine nothwendige Eigenschaft, daß sie wieder erzeugend seyen, ohne jedoch bestimmt anzugeben, worin denn eigentlich diese Eigenschaft liege, und warum blofs zum Verzehren bestimmte Gütervorräthe keine Capitale sichern sollen. Nebenbey werden die productiven Kräfte der Natur und des Menschen als Capitale angesehen, was sie doch nicht sind, wenn man die schaffende Kraft und ihr zur weiteren Aus- und Fortbildung dienliches Erzeugniß nicht willkürlich untereinanderwerfen will; was vorzüglich in der eigentlichen Staatswirthschaftslehre bedeutende Verirrungen veranlassen kann, und auch selbst eine sichere und zuverlässige Preistheorie und richtige Ansichten vom Zinswesen in der Volkswirthschaftslehre unmöglich macht. — Das

vierte Hauptstück handelt von dem ursprünglichen Einkommen im Gesichtspuncte seiner Vertheilung; ein Rubrum, das schon allein die Unklarheit seines Inhalts ausspricht. Die Gegenstände, welche hier vom Vf. in seiner gewöhnlichen Manier besprochen werden, sind *Arbeitslohn*, *Verlagsrente* und *Grundrente*, die Gesetze für ihren regelmässigen Stand, und die Veranlassungsgründe ihrer Schwankungen. Der Maassstab für den Betrag des ursprünglichen Einkommens soll der Preis seyn, in welchem die Erzeugnisse der einen oder der anderen Arbeitsgattung stehen; — wohl ein richtiger Maassstab für den wirklichen Betrag jedes Theilnehmers am Gesamteinkommen; aber nur nicht zur Ausmittlung der jedem zukommenden Gebührniss, worauf es jedoch zunächst ankommt, wenn man über Arbeitslohn, Capitalgewinn und Grundrente etwas Verständiges und Genügendes sagen will. — Daher ist aber auch, weil der Vf. von einem Maassstabe für diese Gebührniss ganz und gar keine Ahnung hatte, das, was er über den nothwendigen, wirklichen und überflüssigen Arbeitslohn, dann über den nothwendigen, wirklichen und überflüssigen Capitalzins, und über die grössere oder geringere Ergiebigkeit der Grundrente sagt, höchst unzureichend. — Von dem ursprünglichen Einkommen kommt der Vf. im fünften Hauptstücke auf die Materie vom *abgeleiteten Einkommen*, oder dem *Umlaufe*. Das abgeleitete soll sich dadurch vom ursprünglichen unterscheiden, weil dazu immer drey verschiedene Personen gehören, während zum ursprünglichen nur zwey thätig zu seyn brauchen. Doch soll es immer nur Eine dieser drey Personen seyn, welche den eigentlichen Umlauf (im engeren Sinne), durch den sich das abgeleitete Einkommen bildet, begründet; nämlich diejenige, welche die Bearbeitung roher Stoffe übernimmt. Was der Vf. durch diese Bemerkung hat sagen wollen, verstehen wir nicht. Durch das, was er in der Anmerkung zur Erläuterung sagt, ist eigentlich weiter nichts bewiesen, als dals er das Wesen des ursprünglichen und abgeleiteten Einkommens, und den eigentlichen Differenzpunct zwischen beiden, ganz und gar nicht kennt. Ursprüngliches Einkommen ist, soviel wir wissen, dasjenige, das Jemand durch die Erzeugnisse seiner productiven Thätigkeit, diese bestehn nun in eigenem Hervorbringen werthvoller Dinge, oder in Aneignung solcher Erzeugnisse der Natur, sich selbst, in jenen Erzeugnissen, erwirbt. Abgeleitetes aber ist dasjenige, das sich Jemand durch Tausch seiner eigenen Erzeugnisse gegen die Erzeugnisse Anderer, oder durch blosser Dienstleistungen für diese Anderen, als Lohn jener Dienstleistungen, erwirbt. Ursprüngliches Einkommen ist also jedes durch einen vorhergegangenen Tausch von Gütern gegen Güter, oder von Gütern gegen Dienste, nicht bedingte. Abgeleitetes hingegen jedes durch die eine oder die andere Weise bedingte. Wenn aber der Vf. das Geld, oder ein anderes Gut, das ein Heerdenbesitzer für seine, einem

Zweyten verkaufte Wolle gelöst hat, unter den Begriff von ursprünglichem Einkommen aufnimmt, aber dagegen den Kaufpreis des von dem Zweyten aus jener Wolle gefertigten und an einen Dritten verkauften Tuches ein abgeleitetes Einkommen nennt: so ist dies eine offenbare Verdrehung des natürlichen Verhältnisses der Dinge. Abgeleitetes Einkommen ist doch gewiss das Geld für die Wolle, das der Schäfersehbefitzer vom Tuchfabrikanten erhielt, ebenso gut, als das Geld, welches der Tuchfabrikant vom Käufer seines Tuches für dieses erhalten haben mag. Übrigens ist die Lehre vom ursprünglichen und abgeleiteten Einkommen eigentlich in der Volkswirtschaftstheorie ohne allen Werth, und bey der Lehre vom Umlaufe der Güter und dessen Bedingungen ohne allen Nutzen. Nur in der Finanzwissenschaft ist dieselbe wichtig, um das Maass der Beyträge jedes Einkommenserwerbers zu den öffentlichen Abgaben zu bestimmen, weil es hier nicht, wie in der Volkswirtschaft, genügt, bloss auszumitteln, wie sich das Volkseinkommen bildet, und zum Behuf des regelmässigen Fortganges der Volksbetriebsamkeit durch den Umlauf unter die betriebsamen Volksglieder etwa vertheilen mag; sondern weil man auch weiter noch erforschen mus, wie sich die allgemeine Masse des gesammten Volkseinkommens auf die Einzelnen im Volke vertheilt hat. — Nicht richtiger, als diese Ansichten vom ursprünglichen und abgeleiteten Einkommen, sind die andern in diesem Hauptstücke vorkommenden Untersuchungen über die Elemente des nothwendigen und Markt-Preises der Waaren, und der Preisschwankungen; dann über Geld, Münzen, Credit, Banken und Papiergeld. Über das aus diesen Untersuchungen über die Elemente des Preises der Waaren nach der Meinung des Vfs. hervorgehende fünffache Resultat könnte man ein ganzes Buch schreiben, wollte man alle die theils halbahren, theils schwankenden, theils ganz unhaltbaren Behauptungen berichtigen, welche hier vorkommen. — Dasselbe gilt von den Betrachtungen über den Credit, die ohnedies nur das Gemeinste über diesen Gegenstand enthalten, sowie vom Inhalte des sechsten Hauptstücks, von der *Verzehrung der Vermögenstheile*. Am meisten würde man sich aber irren, wenn man die Andeutungen des Vfs. über die bey der Herstellung einer Hauptbilanz zu erfassenden Momente so geradezu für richtig annehmen wollte. Das eigentliche Moment, das hier entscheidet, den Werth der gewonnenen und verbrauchten Güter, hat der Vf. ganz übersehen. Nur der Unterschied, den er zwischen *Verzehrung des Auskommens* und *Aufwand* (S. 224) gemacht hat, scheint uns einige Beachtung zu verdienen; doch überschätzt er offenbar die Nachtheile der nicht erwerbenden Verzehrung: denn zum Gebrauch und Verbrauch werden ja alle Güter hervorgebracht; der eigentliche Verbrauch ist doch das Hauptförderungsmittel aller Production.

Manchem unserer Leser mag vielleicht unser Ur-

theil über das *Lüders'sche* Werk zu hart scheinen; allein Jeder, der das Buch selbst zur Hand nimmt, und dasselbe, wie wir es thun mußten, vom Anfang bis zu Ende aufmerksam durchliest, wird zuverlässig am Ende mit uns einverstanden seyn. So sehr wir den verstorbenen Vf. als Genealogen und Statistiker schätzen: so sehr müssen wir es bedauern, daß er sich hier auf ein Feld gewagt hat, dessen Bearbeitung seine Kräfte bey weitem übersteigt. Nicht Jeder mag sich in das Feld der Nationalökonomie als Schriftsteller wagen, der vielleicht die eine oder die andere neuere staatswirthschaftliche Schrift gelesen hat. Einen großen Werth legt übrigens der Vf. noch auf die als Anhang zu dem II. III. IV. V und Viten Hauptstücke eingeschobenen sogenannten *Analysen* aus *Say*. Da diese sogenannten Analysen weiter nichts sind, als eine in Rücksicht der Folgenreihe der einzelnen Artikel anders geordnete, doch nicht einmal immer gut gerathene, Uebersetzung des von *Say* seinem *Traité d'économie politique* in der zweyten und dritten Auflage (Tom. II, S. 419 — 429) angehängten *Epitome des principes fondamentaux de l'économie politique*, mit einigen Bemerkungen von *Morstadt*, *Say's* Werk aber ohnedieß in den Händen aller Freunde der Nationalökonomie ist: so hätte er sich diese Zugabe, welche bey der Vergleichung mit *Say* den Werth seiner eigenen Arbeit ohnehin nur heruntersetzt, sehr wohl erlassen können.

C. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandl.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. Erstes Bändchen. 1824. 412 S. 8. (2 Rthlr.)

Vor einiger Zeit, und es ist nicht so lange her, daß sich nicht Viele unter uns dieser Zeit erinnern sollten, war das leselustige Publicum in zwey Hälften getheilt, wovon die eine, und zwar die größere, für *Lafontaine's* Familiengemälde aufs wärmste eingenommen war, die andere ebenso parteyisch sie in dem Malse tadelte, als jene sie erhob, von gemeiner Natürlichkeit, ohne Streben, sich dem Ideale zu nähern, sprach, und in der Sentimentalität der Helden und Heldinnen jener Geschichten nur ein sehr geübtes Reflectiren jener Gemüthsbeschaffenheit, nicht ihre klare Anschauung, erblicken wollten. Lobredner und Tadler sind verstummt, und diejenigen auch, die ein stets seltenes Mittleres hielten; indess wird es gewiß noch Manchen und Manche geben, die sich

ihrer früheren Zu- und Abneigung (es müßte denn falsche Schaaum sie abhalten) erinnern mögen, und denen es willkommen seyn dürfte, ein Erzeugniß kennen zu lernen, das alle Vorzüge jener Familiengemälde mit dem, was scharfe Kunstrichter daran vermißten, verbindet. Obige Erzählungen bieten ein solches dar. Die erste Erzählung, *Aurora*, oder *die Erbschaft*, führt uns in einen Familienkreis, in dem sich nichts Romanhaftes, aber doch einiges Ungewöhnliche zuträgt. Die Heldin ersetzt die fehlende Schönheit durch die edelsten Vorzüge des Herzens, durch richtige Selbstkenntniß, und statt mit dem Geschick, das ihr so herbe Prüfungen auflegte, zu hadern, umfaßt sie die Menschen mit der hingebendsten, schonendsten Liebe; nur das Glück Anderer ist ihr Ziel. Auch die Übrigen sind tüchtig und wahr, oder doch, wie die kleinliche Pfarrerin, der in seinem orthodoxen Lutheranismus erstarrte Pfarrer, trotz ihren Schwächen liebenswürdig und achtenswerth; selbst der eitle starrköpfige Moriz kommt zur Einsicht, und dadurch zur Veredlung seines Ichs. Das Ideale geht mit dem Natürlichen Hand in Hand; man bemerkt kein Spielen mit Empfindungen, oder vielmehr mit den Worten darüber, nichts Erzwungenes, auch keine gemeine Alltäglichkeit der Dinge. Diese Menschen mit ihren kleinen Schwächen und Angewöhnungen, die sie uns traulich näher bringen, leben in der That, sie gewinnen unsere Theilnahme, und wir brauchen uns bey kälterer Befinnung dieser letzten, und sogar der Rührung, die sie erwecken, nicht zu schämen. Die Schreibart ist so, daß Viele meinen könnten, so geradeweg zu schreiben, sey keine Kunst, das gelänge ihnen auch; aber bey einem Versuche möchte sich zeigen, daß nichts schwieriger zu erreichen ist, als eine scheinbar kunstlose, frische Natürlichkeit. Kurz diese *Aurora* ist so beschaffen, daß Freunde und Gegner der Familiengeschichten sich herzlichlich daran erfreuen werden. *Der Judenmord in Lissabon* ist mehr Novelle, als Sittengemälde, farbiger und bewegter, und ebenso anziehend durch die Begebenheiten, als durch die Charaktere. Die reizende *Deborah* erscheint selten, um unwiderrstehlich an sich zu fesseln. Manoel erhält viele Nebenbuhler; denn jeder Leser wird sie mit seinen Augen ansehen. — Das Gräßliche in dieser Erzählung hat der feine, geläuterte Geschmaack des Vfs. gemildert; es ist bloß angedeutet, und tritt nicht in den Vordergrund. Kurz, bey diesem Buche ist weiter nichts zu tadeln, als daß nicht gleich dem ersten Bändchen ein zweytes folgte.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*. Herausgegeben von Adolph Henke. Erster Jahrgang. 1821. Erstes, zweytes Vierteljahrheft. 477 S. Drittes, viertes Vierteljahrheft. 417 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Zufällige Umstände haben die Anzeige dieser trefflichen Zeitschrift, durch deren Herausgabe sich der allgemein geschätzte Vf. neue Verdienste um die Vervollkommnung der gerichtlichen Medicin erworben hat, bisher verspätet. Rec. unternimmt dieselbe gegenwärtig nicht in der Absicht, die deutschen Ärzte auf dieses, mit so allgemeinem Beyfall aufgenommene Werk erst aufmerksam zu machen, was wohl unnöthig seyn möchte, sondern nur um sein Interesse daran zu bethätigen, und damit dieses wichtige Werk in diesen Annalen der Literatur nicht unerwähnt bleibe. Ohne jedoch in ausführliche Kritiken einzugehen, beschränkt sich Rec. darauf, mit wenigen Zügen das Interessanteste aus den hier gelieferten Arbeiten anzudeuten.

Erstes Vierteljahrheft. I. Vorbericht. Wer würde den, von Hn. Henke angeführten Gründen, wodurch er die Nothwendigkeit einer eigenen Zeitschrift für die gerichtliche Medicin zu beweisen sucht, nicht vollkommen beypflichten, und die Freude nicht theilen, das dieses Unternehmen würdigen Händen anvertraut ist? Obgleich Rec. die von mehreren Seiten erhobene Klage über die zu große Vorliebe der gegenwärtigen Generation für Journalistik nicht als ungerecht ansieht, und es nicht in Abrede stellen will, daß viele Ärzte dadurch dem Studium umfassender medicinischer Werke entzogen werden: so verkennt er doch keinesweges den Nutzen gut eingerichteter Zeitschriften. Ihre zu große Vervielfältigung ist aber in keinem Falle zu wünschen. Es wäre gewiß weit förderlicher für die Wissenschaft, wenn sich die Ärzte dazu verständen, über jede einzelne Branche der Heilkunde ihre Erfahrungen und Ansichten in einer einzigen Zeitschrift niederzulegen, statt dieselbe in verschiedene Journale zu zersplittern, wodurch dem ärztlichen Publicum nur unnöthige Kosten verursacht, und die höhere Vollkommenheit dieses Zweiges unserer Literatur verhindert wird. — Der Plan der Henke'schen Zeitschrift ist so wohl über-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

dacht, daß diese wünschenswerthe Einheit wenigstens für die Staatsarzneykunde gewonnen werden dürfte. Erfüllt der Herausgeber, woran wir nicht zweifeln, seine Zusage: nur werthvollen Arbeiten die Aufnahme zu gestatten: so läßt sich das Gedeihen dieser unter den günstigsten Auspicien unternommenen Zeitschrift verbürgen. — II. *Über die Schutzpocken-Impfung und die Anordnung gesetzlich allgemeiner Vollziehung derselben in den Staaten des deutschen Bundes.* Vom Herausgeber. Treffend zeigt der Vf., daß das für die Menschheit wichtige Ziel der Schutzpocken-Impfung — die gänzliche Ausrottung der Blatternleuche — nur durch deren gesetzliche Einführung erreicht werden könne. Den Staatsverwaltungen, die bey den Malsregeln der Milde stehen geblieben sind, ist es nicht gelungen, die Blatternleuche in ihren Ländern auszurotten; diejenigen aber, welche die Schutzpocken-Impfung allgemein gesetzlich einführten, haben das Ziel nicht verfehlt, und ihr Volk von der Geißel jener Pockenpest befreyt. — Die neueste Zeit hat den hier angeführten Beweisen neue, sprechende hinzugefügt. Mehrere deutsche Länder, in denen die Schutzpocken-Impfung nicht gesetzlich eingeführt ist, wurden der Schauplatz einer smörderischen Epidemie der natürlichen Blattern. Mit Recht sagt daher der Vf.: Alle, denen Menschenleben heilig ist, werden darin übereinstimmen, daß es endlich Zeit sey, solchen Gräueln ein Ziel zu setzen, daß es heilige, dringende Pflicht der Regierungen ist, die allgemeine, ausnahmslose Impfung aller Ansteckungsfähigen durch ein ernstes, genau bestimmtes Gesetz zu verordnen. — Erst dann wird die Feyer des Jennerfestes seine wahre Würde und Bedeutung erhalten! — III. *Zwey Gutachten über eine wirkliche Vergiftung durch Arsenik und eine nur scheinbare.* Von Hn. Hofr. und Ritter Dr. Schlegel zu Meiningen. Ein interessanter Beytrag zu der Lehre von der Arsenikvergiftung, mit lobenswerther Genauigkeit von dem, um die gerichtliche Medicin verdienten Vf. bearbeitet. — IV. *Gutachten des K. Medicinal-Collegiums zu Breslau über die Todesart eines im Wasser gefundenen Kindes.* Mitgetheilt von Hn. Medicinalrath und Prof. Remer zu Breslau. Der hier erzählte, von dem Breslauer Medicinal-Collegium scharfsinnig beurtheilte, Fall gehört jenen medicinischen Problemen an, zu deren Auflösung der gegenwärtige Standpunct unserer Wissenschaft unzurei-

chend erscheint. In der Entbindungsanstalt zu G. wurde J. D. P. am 17 Febr. 1820 von einem Kinde männlichen Geschlechts entbunden. Sie verließ am 3 März mit demselben die Anstalt, begab sich nach B., gab dem Kinde Morgens noch einmal die Brust, und warf dasselbe dann in einen Brunnen. Das Kind war, nach der Aussage der Mutter und zweyer Weiber, am letzten Tage vor seinem Tode völlig gesund, munter und stark. Am 18 April wurde der Leichnam in dem Brunnen gefunden, und am 20sten gerichtlich obducirt. Hiebey ergab sich entschiedener Fötuszustand dieses Kindes in seinen Brusteingeweiden, und die entgegengesetzte Beschaffenheit der Unterleibsorgane. Die Lungen verhielten sich, bey der angestellten Athemprobe, wie die eines Kindes, welches nie geathmet hat, indem sie weder Luft, noch Blut enthielten, und durchaus nie ausgedehnt gewesen zu seyn schienen, wogegen der Nabel völlig geschlossen war. Dieser Fall veranlaßt Hn. Remer, den Gegnern der hydrostatischen Lungenprobe die Frage vorzulegen: wie es möglich sey, daß ein Kind 15 Tage lang leben, und sich gut entwickeln könne, ohne zu athmen, oder wie es geathmet haben soll, ohne seine Lungen ihre Function, die Aufnahme von Blut und Luft, verrichten zu lassen. — Der Herausgeber hat es sich vorbehalten, in einem der nächsten Stücke dieser Zeitschrift seine Bemerkungen über diesen Fall mitzutheilen, worauf wir noch zurückkommen werden. — V. *Gerichtlich-medizinische Untersuchungen, den Verdacht eines Brudermords betreffend.* Vom Hn. Dr. Hopf, k. württemberg. Hofrath u. Oberamtsarzte, und Hn. Jos. Fr. Oesterlen, Oberamtswundarzte in Kirchheim unter Teck. Von keinem wissenschaftlichen Interesse. — VI. *Merkwürdiger Fall einer Brustverletzung.* Von Hn. Dr. Marc, k. baier. Physicus in Bamberg. Dieser, mit Genauigkeit beurtheilte Fall, wobey die von der bairischen Gesetzgebung aufgestellten Fragen zum Grunde gelegt sind, betrifft eine Verwundung des Magens und des Zwerchfelles, mit Einklemmung des Magens in die Zwerchfellswunde. Der Vf. beweist sehr bündig die nicht nothwendige Tödtlichkeit der Magenwunden, welche jedoch, wegen mancherley Complicationen, in dem vorliegenden Falle Statt fand. — VII. *Zwey Fälle von verborgenem Irrseyn mit plötzlichen Ausbrüchen von Manie.* Mitgetheilt und begutachtet vom Hn. Medicinalrath u. Landgerichtsarzte Dr. Küttlinger zu Erlangen, und Hn. Kreismedicinalrath und Stadtgerichtsarzte Dr. Popp zu Amberg. *Nebst einem Vorworte des Herausgebers.* Wenn verbrecherische Handlungen von Personen begangen werden, welche der Geistesverwirrung verdächtig erscheinen: so befinden sich die Ärzte in einer schwierigen Lage zu den Gerichtshöfen. Der Arzt findet solche Handlungen oft im Zustande der Unfreyheit, der geistigen Verkehrtheit, begangen, wo der Richter nur bösslichen Vorsatz, verbrecherische Absicht erkennt, und sich von der behaupteten Geistesverirrung des Thäters schwer überzeugen läßt. Wie sehr müssen die Zweifel der Gerichtshöfe ver-

stärkt werden, wenn man auf die Verschiedenheit der ärztlichen Ansichten über die psychischen Zustände hinblickt, und zu der Überzeugung gelangt, wie weit wir in dieser Hinsicht von der wünschenswerthen Einheit und Übereinstimmung entfernt sind. Dieses findet vorzüglich in Absicht solcher psychischer Zustände Statt, wo von verborgenem Irrseyn die Rede ist, wobey alle niederen Seelenkräfte ungestört erscheinen, nur eine fixe Idee den Menschen beherrscht, und von solchem schwere Verbrechen begangen werden. Die richtigere Beurtheilung dieses psychischen Zustandes hat der Herausgeber, durch die näheren Erläuterungen in seinem Lehrbuche, und in den Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, ungemein gefördert. Die hier mitgetheilten Fälle sind ein wichtiger Beytrag zu dieser dunkeln Lehre; unter ihnen zeichnet sich besonders das von Hn. Küttlinger verfaßte Gutachten durch philosophische Behandlung rühmlich aus. — VIII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen:* 1) *Über die im Königreiche Württemberg vorkommende Vergiftung durch den Genuß (verdorbener) geräucherter Würste.* In einer kleinen Reihe von Jahren erkrankten, nach Dr. Kerners Bericht, 76 Menschen im Württembergischen nach dem Genuß geräucherter Würste. Auffallend ist es, daß aus dem nördlichen Deutschland, namentlich Westphalen, wo doch so häufig Würste genossen werden, hievon nichts verlautet. Dieses dient zum Beweis, daß die nicht passende Bereitung und Räucherung der Würste wesentlich hiebey concurrirte. — 2) *Über die Möglichkeit des Athmens und Schreyens der Kinder während der Geburt.* Ein Auszug der von Osiander über diesen Gegenstand bekannt gemachten interessanten Beobachtungen. — IX. *Anzeigen neuer Schriften.*

Zweytes Vierteljahrheft. X. Wünsche und Vorschläge, die wissenschaftliche Bearbeitung der gerichtlichen Medicin betreffend. Vom Herausgeber. In den hier geäußerten Wünschen zur Vervollkommnung der gerichtlichen Medicin stimmt Rec. ganz mit dem Vf. überein. Daß eine nähere Kenntniß der Rechtswissenschaft viel dazu beytragen werde, leuchtet Rec. nicht wohl ein, und er fürchtet mehr Verwirrung, als Aufklärung für die, dieses Studium ergreifenden gerichtlichen Ärzte. Vertrautere Kenntniß ihres Faches thut den Meisten mehr Noth, als eine Verletzung auf den richterlichen Standpunct. — Ebenso bezweifeln wir es, ob von den Mittheilungen höherer Sanitätscollegien viel zu erwarten sey. Diese Quelle wird nie reichlich fließen, wenn es solchen Collegien gesetzlich unterlagt ist, ihre Arbeiten zur Publicität zu bringen, was in mehreren Ländern der Fall ist. Man darf daher mit Grund besorgen, daß auch in der Folge die meisten dieser Arbeiten in den Registraturen begraben bleiben werden. — XI. *Über die Schutzpockenimpfung und die Anordnung gesetzlich allgemeiner Volziehung derselben in den Staaten des deutschen Bundes.* (Fortsetzung.) Vom Herausgeber. — XII. *Einige allgemeine Bemerkungen über Zurechnungsfähigkeit überhaupt, und besonders*

über einen, aus Krankheit entspringenden unwiderstehlichen Trieb zu gewaltsamen Handlungen, die nicht als Verbrechen zugerechnet werden können. Vom Hn. Prof. Dr. Mende zu Greifswalde. Bey einer genaueren Würdigung der hier niedergelegten Beobachtungen überzeugt man sich, daß ein durch Krankheit herbeygeführter Zustand von Geistesabwesenheit, von *delirium*, Statt fand. Dafür spricht besonders der Umstand, daß die, in der zweyten Beobachtung gedachte Frau über den Versuch, sich zu ertränken, nach zurückgekehrtem Bewußtseyn, das größte Erstaunen verrieth. Der unwiderstehliche Trieb zu gewaltsamen Handlungen erscheint daher nur als Product des durch körperliche Krankheit bedingten momentanen *Deliriums*, kann daher in dem System psychischer Krankheiten nicht als besondere Art aufgeführt werden. So befand sich auch die Mutter der Catharine Ollhaver in einem offenbaren Zustande von *Delirium*, als sie den Voratz faßte, ihren Säugling zu tödten. Bey der Ollhaver gab die, durch zu lange fortgesetztes Säugen entstandene Schwäche zu dieser Krankheit und Verstimmung des Geistes Veranlassung. — XIII. *Beobachtungen über die Maul- und Klauen-Seuche der Thiere im J. 1816.* Vom Hn. Kreisphysicus Dr. Beling in Liegnitz. Ein belehrender Beytrag zur richtigen Kenntniß dieser Epizootieen. — XIV. *Über jene Todesart neugeborener Kinder, die durch das Stürzen derselben zur Erde während ihrer Geburt entstehen soll, und über die Möglichkeit ihrer Ausmittelung.* Vom Hn. Dr. Christian Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. — XV. *Beyträge zur gerichtsarztlichen Untersuchung und Beurtheilung der tödtlichen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden, bey unerwartet schnellen Geburten.* Vom Hn. Director des k. Medicinalcomites Anton Dorn zu Bamberg. Kleins Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey schnellen Geburten, und die von dem Herausgeber darüber im 3ten Bande seiner Abhandlungen gegebenen Erläuterungen, haben unstreitig die Veranlassung zu den vorliegenden schätzenswerthen Arbeiten der Hnn. Dorn und Pfeufer gegeben. Beide haben ihre Ansicht über diesen Gegenstand hier näher entwickelt, und durch eigene Beobachtungen nachgewiesen. Rec. erachtet es besonders für verdienstlich, daß Hr. Dorn diejenigen Momente herausgehoben hat, welche bey solchen Untersuchungen sowohl in Betreff des Kindes, als der Mutter, eine nähere Erforschung von Seiten des Gerichtsarztes verdienen. — Zugleich theilt derselbe den von Hn. Pfeufer ausgesprochenen Wunsch, daß bey solchen, meistens dunkeln, schwierigen Untersuchungen, dem Gerichtsarzte die Einsicht in die Acten nicht vorenthalten werde, da es oft unmöglich ist, auf den Befund allein ein erschöpfendes Gutachten zu gründen. — XVI. *Gutachten über den durch einen Beinbruch verunglückten Maler .. zu ..* Vom Hn. Hofr. Dr. Schlegel zu Meiningen. Die Ansicht der Obducen-

ten: daß der Statt gefundene Schenkelbruch durch eine zugefügte Mißhandlung veranlaßt worden sey, hat mehr Wahrscheinlichkeit, als die Meinung des Vfs. von seiner spontanen Entstehung. — XVII. *Über das Erdrücken und Ersticken der Säuglinge in Betten.* Vom Hn. Prof. Joseph Schallgruber zu Grätz. Wie sehr dem gerichtlichen Arzte in seinem Anspruche über das gewaltsame Ersticken der Neugeborenen Behutsamkeit zu empfehlen sey, ist allgemein anerkannt, und erhält durch die vorliegenden Bemerkungen neue Bestätigung. Diese Todesart wird bey Säuglingen oft irrig angenommen, wo eine genauere Untersuchung auf ganz andere Ursachen hinweist. Der Vf. macht in dieser Hinsicht auf die so mannichfaltigen Veranlassungen des Erstickens aufmerksam, unter denen innere, im Organismus befindliche Ursachen eine Hauptrolle spielen. — XVIII. *Gerichtlich-medizinische Untersuchung über die Todesart eines bereits 8 Tage lang im Grabe gelegenen, 2 Jahre alten Kindes.* Vom Hn. Dr. C. G. Hopf, K. Württemberg. Hofrath u. Oberamtsarzte, und Dr. Fr. Oesterlen, Oberamtswundarzte in Kirchheim unter Teck. Ohne alles wissenschaftliche Interesse. — XIX. *Gutachten über ein ausgesetztes Kind.* Vom Hn. Dr. Marc. Der Gegenstand dieser Untersuchung betraf einen unreifen, nicht lebensfähigen Fötus. Daß derselbe eine kurze Zeit gelebt habe, beweist der Vf.; welches aber die nächste Todesursache gewesen, geht nicht deutlich aus dem Gutachten hervor, da uns der Vf. in Zweifel läßt, ob der Tod durch Apoplexie, oder durch den Sturz des Kindes auf den Boden erfolgte. — XX. *Angebliche Spätgeburt als Folge einer erdichteten Nothzucht.* Mitgetheilt vom Hn. Hofr. Dr. Isenflam, Stadtgerichtsarzt zu Erlangen. Die Angabe einer Spätgeburt wird von dem Vf. in diesem gut dargestellten Falle sehr bündig nach den, von dem Herausgeber in seinen Abhandlungen entwickelten Momenten widerlegt, und der Betrug deutlich nachgewiesen. — XXI. *Anzeigen neuer Schriften.* — XXI. *Übersicht der Literatur der Staatsarzneykunde in den Jahren 1817 bis 1820.* Bey der Fortsetzung dieser lehrreichen Übersicht kann Rec. den Wunsch nicht bergen, es möge dem Herausgeber gefallen, einige Worte über den Gehalt der angeführten Schriften, in der von Julius und Gerfon in dem *Magazin der ausländischen Literatur* angenommenen Weise, beyzufügen.

Drittes Vierteljahrheft. I. Fortgesetzte Erörterungen über die Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe in strafrechtlichen Fällen. Vom Herausgeber. Mit unermüdetem Eifer verfolgt der Herausgeber das Ziel, die Lehre von der Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe von allen Mängeln zu reinigen, und zur möglichsten Klarheit zu bringen. Mit Unrecht wännen Manche, es sey Hn. Henke's Absicht, dem gerichtlichen Arzte eines der wichtigsten Prüfungsmittel bey den Untersuchungen über Kindermord zu entziehen. Seine Bemühungen sind nur dahin gerichtet, die häufige Trüglichkeit der

Lungenprobe zu beweisen, und darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe über das Stattgefundene Leben des Kindes nach der Geburt nur *Wahrscheinlichkeit* gewähren könne. Betrachtet man diese Forschungen von diesem Gesichtspuncte: so kann das Verdienstliche derselben nicht mißkannt werden. — Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit Widerlegung mehrerer, gegen Hn. *Henke's* aufgestellte Behauptungen von *Remer* und *Conradi* erhobener Einwürfe. — Mit kritischer Strenge wird bey dieser Gelegenheit ein, von der wissenschaftlichen Deputation zu Berlin verfaßtes Gutachten über zwey, sich auf Kindermord beziehende Fragen beleuchtet, und gegen dasselbe bewiesen, daß auch ohne angewendete Manualhülfe, unter begünstigenden Umständen, Luft in den Fruchthälter und zum Munde des Kindes kommen könne; wobey der Vf. eines, von *Siebold* mitgetheilten, sprechenden Falles von Schreyen des neugeborenen Kindes, während es noch von dem Fruchtwasser, und den Häuten umgeben war, erwähnt. — II. *Über das herzogl. nassauische Medicinaldict, nebst allgemeinen Betrachtungen über Medicinalverfassungen überhaupt.* Von Hn. Medicinalrath Dr. *Ulrich* in Coblenz. Diese trefflich abgefaßte Kritik des nassauischen Medicinaldicts, welches bey seiner Erscheinung allgemeine Verwunderung erregte, ist dem Rec. ganz aus der Seele geschrieben. Bekannt mit den Mängeln der meisten, in Deutschland bestehenden Medicinal-einrichtungen, hoffte Rec., bey der Kunde einer in Nassau bevorstehenden neuen Organisation dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung, daß ein bisher noch unerreicht gebliebenes Ideal dort zur Wirklichkeit gebracht werden würde. Wie falsch diese Erwartungen waren, zeigte ein einziger Blick auf die neue Schöpfung. Anstatt das Medicinalwesen auf eine höhere Stufe emporzuheben, die Lage des ärztlichen Standes zu verbessern, wurden Institute ins Leben gerufen, welche gerade das Gegentheil erzielten. Im Nassauischen ging man von der Idee aus, die Ausübung der Heilkunst bestimmten Bezirksärzten ausschließlich anzuvertrauen; was sich rechtfertigen ließe, wenn diesem Personal eine hinlängliche Befoldung angewiesen würde. Dieses ist aber nicht der Fall; die Districtsärzte, mit dem pomphaften Namen: Medicinalräthe geziert, erhalten nur 100 bis 300 fl. aus der Staatscasse. Ein Drittheil beziehen sie aus Gemeindemitteln, das übrige Drittheil müssen sie durch ihre Praxis erwerben. Welche Inconvenienzen aus dieser Einrichtung entstehen, wie sehr die Ärzte dadurch in ihrer Freyheit beschränkt, von den Gemeinden abhängig gemacht, in ihrer Würde gekränkt werden, hat der Vf. mit grellen, aber wahren Zügen geschildert. — So unverhältnißmäßig fast überall die ärztlichen Bemühungen durch die beste-

henden Medicinaltaxen gewürdigt sind: so übertrifft in dieser Hinsicht die in Nassau promulgirte alle ihre Vorgänger, und erniedrigt den Arzt, wie der Vf. mit Recht sagt, zum gemeinen Tagelöhner. Welche Begriffe muß der Verfasser jener Medicinaltaxe von der Würde des Arztes, von dem Werthe seiner Kunstleistungen gehabt haben, wenn er den Medicinalpersonen für jeden Besuch innerhalb ihres Bezirks, ohne Unterschied der Entfernung und der Zeit, 7 bis 14 Kreuzer, und für die wichtigste chirurgische Operation nur 30 Kreuzer Entschädigung bewilligte! — III. *Über die Zulässigkeit gerichtlicher Untersuchungen eines klinisch angewandten ärztlichen Heilverfahrens.* Vom Hn. Prof. *Klose* in Breslau. Dieses, durch das berüchtigte Verfahren gegen *Horn* so viel besprochene Thema ist von Hn. *Klose* einer wiederholten, gründlichen Revision unterworfen worden. Im Ganzen geht daraus hervor, daß solche Untersuchungen selten zu einem Resultat führen, da die Heilkunst keine so abgeschlossene Wissenschaft ist, als daß es möglich wäre, begangene Kunstfehler in strafrechtlicher Hinsicht streng zu erweisen. Der Vf. erwähnt einiger Fälle, wo eine gerichtliche Untersuchung mit Erfolg gegen den Arzt eingeleitet werden kann. Einmal, wenn der Arzt dem Kranken durch Verschmähen der nöthigen Besuche geschadet hat; wobey jedoch der Maßstab der nöthigen Besuche nicht so leicht auszumitteln seyn möchte. Hieher gehört auch der Fall, wenn der zu einem Kranken beschiedene Arzt diesem Rufe zu spät Folge leistet, wodurch allerdings die größten Nachtheile verursacht werden können. Sollten nicht auch jene Ärzte als straffällig erscheinen, welche sich den nächtlichen Besuchen entziehen, und eher den Kranken sterben lassen, als ihrer Bequemlichkeit ein Opfer zu bringen. — Ferner rechnet der Vf. jene Fälle hieher, wo der Arzt dadurch Schaden gestiftet hat, daß er sich ein therapeutisches Verfahren erlaubte, welches gar nicht in dem Kreise ärztlicher Thätigkeit liegt, für welche er die Approbation vom Staate erhalten hat. Gegen dieses Gesetz wird wohl am meisten gefündigt, sowohl von den Wundärzten, welche unberufen sich an die schwersten Curen s. g. innerlicher Krankheiten wagen, als auch von Ärzten, welche die Chirurgie und Geburtshülfe ausüben, ohne hinlängliche Kenntnisse dieser Fächer. Endlich gedenkt der Vf. des Falles, wo der angeklagte Arzt außer Stande ist, sein Handeln durch die Grundsätze irgend einer medicinischen Schule zu rechtfertigen. Ein solcher, im Anklagestand verletzter Arzt könnte sich jedoch damit entschuldigen: er sey aus Grundplatz keiner der bestehenden Schulen zugethan, und habe sich sein eigenes System gebildet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 4.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*. Herausgegeben von Adolph Henke u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. **Ein Fall von krankhaft verstecktem Blödsinn und dadurch bedingter Unfähigkeit, das Testament zu machen, nebst allgemeinen Bemerkungen darüber.** Vom Hn. Dr. Hederich, Physicus b. dem K. Sächsl. Amte Frauenstein. Mit einem Nachtrage vom Herausgeber. Der hier begutachtete, trefflich erläuterte Fall ist sehr lesenswerth. Alle niederen Seelenverrichtungen zeigten sich bey dem Kaufmann H. ungestört. Der Vf. bewies jedoch, daß es demselben an Vernunft und Freyheit der Selbstbestimmung fehle, er mithin zum Testiren unfähig sey. Dieses ange deutete Princip muß, wie auch der Herausgeber in dem Nachtrage zeigt, der vorzüglichste Leitfaden bey solchen Untersuchungen seyn. Beherzigungswerth ist Hn. Hederich's Vorschlag: in zweifelhaften Fällen, bey Aufnahme des Testaments, den Gerichtsarzt, als sachverständigen Zeugen über die vorhandene Fähigkeit zum Testiren, zuzuziehen, um dadurch allen späteren Anfechtungen zu begegnen. Dieser Vorschlag verdient bey einer Revision der Gesetzbücher Berücksichtigung. — V. **Gerichtliche Leichenöffnung eines todgefundenen neugeborenen Kindes, nebst dem Gutachten über dessen Todesart.** Vom Hn. G. Gerolzhofen im Untermainkreise. Der Tod erfolgte gewaltsam, durch Beschädigung am Kopfe. Die Lungenprobe deutete auf ein nur kurz dauerndes Leben. Bey diesem Versuche sank die rechte Lunge unter, wogegen die linke Lunge schwamm, was der Vf. schon in zwey Fällen seiner gerichtsarztlichen Praxis beobachtete. — VI. **Chemische Untersuchung einer verdächtigen Branntweinbärme, durch Hn. Hofapotheker Krüger zu Rostock.** Mitgetheilt vom Hn. Obermedicinalrath u. Prof. Dr. G. H. Masius. — VII. **Notizen und Reflexionen.** Vom Hn. Hofr. Dr. Hopf in Kirchheim unter Teck. Unter den hier gemachten Vorschlägen verdient besonders dasjenige Aufmerk-
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

samkeit, was über die Austrocknung der Sümpfe, die Errichtung von Kolonien aus übervölkerten Gegenden, und die Verhütung der Syphilis durch beurlaubte Soldaten, erinnert worden ist. — VIII. **Vergiftung durch Einbringung von Arsenikpulver in die Scheide.** Vom Hn. Prof. Ansiaux dem Jüngeren zu Lüttich. Enthält keine eigenen Beobachtungen des Vfs. über diese seltene Art von Arsenikvergiftung. Die hier mitgetheilten Fälle sind theils aus einer, im J. 1816 zu Lüttich von N. Ansiaux herausgegebenen Schrift, theils aus den Acten der K. akademischen Societät zu Kopenhagen entlehnt. — IX. **Kurze Nachrichten und Mittheilungen.** 1. **Über Vergiftung durch verdorbene Würste.** Ein Fall dieser Art ereignete sich auch im Königreiche Baiern, und veranlaßte die Regierung des Rezatkreises zu einer öffentlichen Warnung. Hr. Hofr. Hofmann in Rentweinsdorf macht die Verwechslung der *baccæ coccognidii* mit Pfeffer aufmerksam, wodurch aber die vergiftende Wirkung geräucherter und verdorbener Würste nicht erklärt wird. — Zwey wiederholt von Dr. Kierner zu Weinsberg beobachtete Vergiftungen durch verdorbene Würste bestärkten denselben in der hypothetischen Annahme, daß die Fettsäure diesem Gifte zum Grunde liege. — 2) **Versuch einer Erklärung des im ersten Hefte dieser Zeitschrift S. 64 mitgetheilten Falles.** Vom Hn. Medicinalrathe Dr. Mylius zu Caub am Rhein. Der Vf. glaubt, daß, wenn die obducirenden Ärzte die *Arteria pulmonalis* genau untersucht hätten, sie diese verschlossen und verwachsen gefunden haben würden, wie dieses in der Blausucht der Fall sey. Wäre dieses Kind blausüchtig gewesen: so würden deren Merkmale den Obducirenden wohl nicht entgangen seyn. — 3) **Gesetzliche Einführung der Kuhpockenimpfung in beiden Großherzogthümern Meklenburg.** Mit Vergnügen liest man, daß die Vaccination schon seit dem Jahre 1816 in Meklenburg gesetzlich eingeführt ist; möchte dieses Beyspiel von allen Nachbarländern bald nachgeahmt werden!

Viertes Vierteljahrsheft. X. Fortgesetzte Erörterungen über die Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe in strafrechtlichen Fällen. Vom Herausgeber. (Beschluss des Heft III abgebrochenen Aufsatzes.) — XI. **Über zweifelhafte Todesarten.** Vom

Hn. Medicinalrath Dr. *Günther* zu Cölln. Der Anspruch über die Todesart in solchen Fällen, wo mehrere urfachliche Momente des Todes concurriren, bietet die größten Schwierigkeiten dar, und hat von jeher zu lebhaften Streitigkeiten unter den Ärzten Anlaß gegeben. Hieher gehört besonders die gerichtsarztliche Entscheidung über die im Wasser Gefundenen, wenn Verletzungen bey denselben wahrgenommen werden. Die Beantwortung der Frage: ob diese Verletzungen im Leben beygebracht wurden, oder nicht, ist, wie der Fonk'sche Proceß bewiesen hat, ein schwer auflöschliches Problem. Um so schätzbarer sind die hier mitgetheilten, diesen dunkeln Gegenstand beleuchtenden Bemerkungen. — XII. *Über die bey gerichtlichen Obductionen den Ärzten vorzulegenden Fragen, in Beziehung auf die Preussischen Gesetze.* Vom Hn. Kreisphysicus Dr. *Beling* zu Liegnitz. Die wahrgenommenen vielfältigen Mängel in den von den gerichtlichen Ärzten bey Criminalfällen abgegebenen Gutachten, die nicht gehörige Umsicht, welche sie sich dabey zu Schulden kommen ließen, die Leichtfertigkeit, womit Viele über wichtige Punkte hinwegeilten, und dadurch die dem Richter nöthige Aufklärung vermissen ließen, zwangen die Gesetzgeber mehrerer deutschen Staaten, Inconvenienz durch bestimmte, von dem Gerichtsärzte zu beantwortende Fragen, zu begegnen. So weise diese Veranstaltung auch seyn mag: so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß durch diese, den Gerichtsärzten gesetzten Schranken ihre Freyheit und Selbstständigkeit einigen Abbruch erlitten hat. Vom Standpunkte der Wissenschaft aus beurtheilt, sollte es dem gerichtlichen Arzte; der dieses Namens würdig ist, unbedingt überlassen bleiben, sich die zu beantwortenden Fragen selbst vorzulegen. Die große Verschiedenheit der vorkommenden Untersuchungen macht es jeder Gesetzgebung unmöglich, die Fragen so zweckmäsig zu stellen, daß sie auf alle Fälle paßten. Wie man also auch jene Fragen einrichten mag: immer muß dem Scharfsinne, der richtigen Beurtheilungskraft des Gerichtsarztes die Entscheidung der Sache, die sich so verschieden gestaltende Beantwortung, nach der Individualität des Falles, überlassen werden. Geht dem Gerichtsärzte der nöthige Scharfsinn, die richtige Beurtheilung ab: so wird die Gesetzgebung, auch bey noch so zweckmäsig gestellten Fragen, eine schiefe Beantwortung doch nicht verhüten können. Von diesem Gesichtspuncte ist demnach auch dasjenige zu würdigen, was der Vf. dieses sehr lesenswerthen Aufsatzes über die Mängel der von der Preussischen Gesetzgebung festgestellten Fragen angeführt hat. — XIII. *Geschichte einer zweyfachen Vergiftung.* Vom Hn. Obermed. Rath und Leibarzt Dr. *Hohnbaum* zu Hildburghausen. Sowohl in wissenschaftlicher, als pſychologischer Hinsicht sehr interessant, und ein neuer Beweis, zu welchen schauerhaften Verbrechen Schwärmerey und ungezügelter Leidenschaftlichkeit verleiten. — XIV. *Gutachten*

über eine des Kindermordes verdächtige Mutter. Vom Hofr. Dr. *Schlegel* in Meiningen. Kindermord fand hier nicht Statt, indem der Tod des Kindes dadurch veranlaßt wurde, daß die Geburt unter sehr ungünstigen Umständen, bey einrückender Kälte, vor sich ging. — XV. *Über eine Verknöcherung der harten Hirnhaut, welche fälschlich für einen Knochensplitter und für die die Veranlassung eines gewaltsamen Todes gehalten wurde.* Vom Hn. Prof. *Ansiaux* zu Lüttich. Mit einem *Zusatze des Herausgebers.* Bey der Section eines von ihrem Liebhaber aus Eiferlucht getödteten Mädchens fand man, auſser einer bedeutenden Verletzung des Stirnbeines, mit Blutergießung auf der harten Hirnhaut verbunden, eine Verknöcherung in der harten Hirnhaut. Die obducirenden Ärzte hielten diese irrigerweise für einen Knochensplitter, was bey der rechtlichen Beurtheilung zu entgegengesetzten Ansichten der Gerichtshöfe führte, und auf das Urtheil wesentlichen Einfluß hatte. Einleuchtend zeigt der Vf., wie leicht sich die Ärzte, durch eine hinlängliche Kenntniß der pathologischen Anatomie, vor solchen Mißgriffen bewahren können. Solche Verknöcherungen in der harten Hirnhaut kommen nicht selten vor; auſser den, von dem Herausgeber gedachten Beyspielen finden sich ähnlicher Wahrnehmungen in der trefflichen Schrift *Abercromby's: Über die Krankheiten des Gehirns und des Rückenmarks*, mehrere aufgezeichnet. — XVI. *Militärisches Reglement für das Großherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt von Hn. Geh. Rath und Leibarzt, Freyherrn von *Wedekind* zu Darmstadt. Unbedingt unterschreibt Rec. das von dem Herausgeber gefällte Urtheil über die großen Vorzüge dieses, von dem verdienstvollen *Wedekind* verfaßten Militärreglements. Mit lobenswerther Umsicht hat der Vf. die nothwendige Trennung der administrativen und polizeylichen Verrichtungen des in dieser Branche angestellten Personals von den ärztlichen Geschäften ins Werk zu setzen gewußt, und den Beweis geliefert, daß diese unumgänglich nöthige Absonderung, auch in einem kleinen Staate, ohne zu großen Aufwand, ausführbar sey. — XVII. *Über die Untersuchung und Beurtheilung der Todesart neugeborener Kinder, durch den Sturz derselben auf den Boden bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Director des K. B. Medicinal-Comites, *Anton Dorn* zu Bamberg. (Fortsetzung von No. XV im 2ten Heft des I Bandes.) In dem hier mitgetheilten, fast zu ausführlich erörterten Fall, wurde das Kind durch den Sturz auf einen geplatteten Boden, und die hiedurch bewirkte Kopfverletzung getödtet. Die Inquisitin gab späterhin an: sie habe ihr noch lebendes Kind in einem mit Wasser angefüllten Kübel ertränkt. Daß diese Angabe mit den Ergebnissen der Obduction in Widerspruch stehe, der Tod durch den Sturz auf den steinigen Boden, und die dadurch veranlaßten Kopfverletzungen bewirkt worden sey, wird von dem Vf. sehr bündig dargethan. — XVIII. *Kurze Nachrich-*

ten und Mittheilungen. *Über Theeverfälschung in Großbritannien.* Diese wird in England auf eine beypieillose Weise getrieben, und vorzüglich die zum grünen Thee bestimmten Surrogate durch den Zusatz von Grünspan gefärbt. — XIX. *Übersicht der Literatur der Staatsarzneykunde im Jahr 1821.*
(Die Fortsetzung folgt.)

G E S C H I C H T E.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Maria, Königin von Schottland.* Aus dem Englischen des *Georg Chalmers.* Seitenstück zu *Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit, von Lucie Aikin.* 1824. XII u. 356 S. 8.

Das in der nebulistischen Manier der neuesten englischen Maler lithographirte Bildniß der Maria wird gleichsam allegorisch — denn ebenso unbestimmt, wie die dem Werke voranstehende Zeichnung, ist dieses selbst. Vermuthlich wollte der Zeichner, wie der Biograph, seine Dame recht schön darstellen; aber aus lauter Eifer wurde etwas Verpfuschetes daraus.

Der englische Autor hat die Kunst der Anordnung durchaus nicht inne; kein Überblick, keine großen Massen, keine scharfe, richtige Zeichnung, kein Hintergrund erscheint, welcher Sitten und Zeit darstellt. Alles zerfährt in hundert kleine Gruppen, die nicht unter einander zusammenhängen, und von einer pragmatischen Geschichtsdarstellung auch nicht die entfernteste Spur tragen. Dramatisch ist das Gemälde noch weniger, denn das bald die Widersacher der unglücklichen schottischen Königin mit Invektiven, bald Maria und ihre Anhänger mit Lob überschüttet werden: damit ist's noch nicht gethan; ein Charakter wird weder durch Schimpfen, noch durch Schmeicheln anschaulich. Ebenso schlimm, als diese Zerplitterung und Planlosigkeit, ist die eines Geschichtschreibers ganz unwürdige große Einseitigkeit des Vfs. Der Biograph sollte über seinem Gegenstande stehen, und sich von keiner Vorliebe oder Abneigung zu Ungerechtigkeiten hinreißen lassen. Die reizende schottische Fürstin hat so Vieles zu ihrer Entschuldigung für sich, sie hat so schwer für jugendlichen Leichtsinns und Unbesonnenheiten gebüßt, diese haben Tausende eingesehen, und Maria hat außer den eingeseichtesten Puritanern gewiß wenige Feinde in späterer Zeit gehabt, nachdem der erste heftige Partygeist der Personen, die eigenes Interesse für oder wider Marien sprechen liefs, verpraucht war. Warum soll sie denn nun durchaus ganz makellos, als eine Heilige und Märtyrin (so heifst es in der Vorrede des Übersetzers) dastehen? Reizt dies nicht zur Opposition auf? Und dürften sich nicht eben deswegen Ultras finden, welche dieses billige Urtheil, das jetzt über sie gefällt wird, umstossen, und eine arge Sünderin in ihr erblicken? — Selbst zu der Vermählung mit Bothwell

ist sie gezwungen worden; und doch heifst es, sie habe bey Gelegenheit des Edinburger Vertrags, und in noch anderen Fällen, die sie selbst betrafen, fest auf ihrer Meinung beharrt, trotz ihrer Umgebung, die das Entgegengesetzte wollte; und in der Entführungs- und Heiraths-Geschichte, die wahrlich doch auch sie selbst betraf, gab sie dem Zwange nach!! Widersprüche sind von solcher Einseitigkeit unzertrennlich; auf jedem Bogen begegnet man einem solchen. Dieselben Personen werden, um nur Eines anzuführen, bald als Autorität aufgestellt, bald wendet man sich verächtlich von ihnen, je nachdem sie für oder wider einen Umstand zeugen. — Da Maria fleckenlos ist: so braucht ihr die Erziehung an dem üppigen, verdorbenen französischen Hofe auch nicht zur Entschuldigung zu dienen. Dieser war aber gar nicht so arg, wie man bisher geglaubt; an den Unruhen sind nur die Hugenotten Schuld, Katharina von Medicis wünschte, Frieden zu erhalten, ja sie freut sich herzlich, daß ihr Sohn Franz und seine Gemahlin in Eine Seele zusammenschmelzen. Die junge Dauphine mischt sich aus Klugheit (!) nicht in Regierungsgeschäfte, und will den Gemahl, dem sie an Alter und Erfahrung (die siebzehnjährige Frau!) überlegen ist, nicht beherrschen. Die Guisen haben keinen Einfluß auf Marien gehabt, und waren, so scheint es, ohne Verfolgungssucht und Ehrgeiz, und ebenso tadellos, wie ihre Verwandte, die verwitwete Königin von Schottland, welche als eine äußerst sanfte, hochbegabte Fürstin dargestellt wird. Auch alle übrigen katholischen Geistlichen und Laien waren unfehlbar; den Bischof von Ross rifs bloß einmal seine Anhänglichkeit an Marien zu der kleinen Unbesonnenheit hin, eine Verschwörung zu unterstützen. Rizio, das war ein ehrenwerther Mann, nicht etwa nur ein angenehmer Sänger, nein, er war auch in Wissenschaften erfahren, und ein trefflicher Diplomat, und sein einziger Fehler der, daß er, der arglose Piemontese (!), die schändliche Handlungsweise der schottischen Großen nicht ahnen konnte. Das Maria an dem schönen Darnley Gefallen fand, ist pure Verläumdung: sie war ja kein Schulmädchen, der ein langer Jüngling gleich in die Augen stach! — Es hätte freylich auch heißen können, sie habe sich von seinem Äußeren bestechen lassen, daß die Geckerey, die Leere, Herzlosigkeit und Poltronerie Darnley's von einer gefälligen Hülle verdeckt wurde; solche Kurzsichtigkeit wäre aber Schwäche, die Maria nun einmal nicht besitzen soll.

Wurden hier die Schatten gesparrt: so sind sie bey Mariens Gegnern so schwarz, daß man vor lauter Finsterniß kaum eine Gestalt unterscheiden kann. Elisabeth von England verfährt nicht allein hinterlistig, grausam, und auf das ungerechteste, ja auf eine, jedes göttliche und menschliche Gesetz verletzende Weise gegen ihre unglückliche Muhme: sie ist nicht nur heuchlerisch und eitel, worüber, wie über jenes schändliche Verfahren, schon längst kein

Zweifel mehr besteht; nein, sie ist auch charakterlos (der Vf. scheint schwankend in der Wahl der Mittel und schwankend im Charakter für Eins zu halten), und despotisch gegen ihr Volk, das unter ihrem eifernen Scepter der Verzeiwung nahe ist. Dem Übersetzer ist sie noch nicht häßlich genug; sie muß auch gleichgültig gegen jede Religion seyn, womit ihr hartnäckiges, für sie so bedrohliches Weigern, während der Regierung ihrer Schwester, der spanischen Maria, sich zur katholischen Kirche zu bekennen, wenig übereinstimmt. Cecil Lord Burleigh (hier falsch immer Burgley geschrieben) kommt noch schlechter weg; er ist nicht etwa aus irrigen Wahn ein Feind Maria's, weil er durch sie die Wohlfahrt seiner Königin gefährdet glaubt, und deshalb jedes Mittel, und sey es auch das unredlichste, gegen die Stuart für erlaubt hält, sondern seine Staatsklugheit ist bloß Betrug, er ist ein gemeiner Intrigant, noch dümmer, als niederträchtig. Murray ist ebenfalls erbärmlich, die Undankbarkeit gegen seine Halbschwester ist nicht das Mißfälligste an ihm. Der gutmüthige Eduard VI, der fast noch als Knabe starb, muß schon erkünstelte Höflichkeit heucheln. — Den Reformirten wird jede Schandthat beygemessen, nicht einmal der wüthende, alle Schranken überschreitende Feuereifer des Knox ist wahr, er ist kein Befänger, bloß Heuchler, wie alle Übrigen, deren Handlungsweise mit der duldsamen, der alten Kirche das grellste Gegenstück bildet!

Die unglückliche Maria wird, wie im Leben, so auch nach dem Tode, verunglimpft; ihr Unstern herrscht noch fort, wozu wohl auch das Lob von un-

geschickten Freunden mit zu rechnen ist. Nebenbey betraf sie das Mißgeschick, daß der Übersetzer ihres Panegyrikers kein Meister des Stils ist; bald wählt er einen unrichtigen Ausdruck, bald paßt der Nachsatz zum Vorderatz nicht. So heißt es, um doch einige Beispiele zu geben: „Doch wenn Maria hier so umsichtig und klug ercheint, arbeitete Cecil bereits gegen sie, Stoff zu Klagen zu sammeln“ — „Sie fand an den aufgestellten Dingen keine Freude, da sie die Freuden der Welt zu sehr verdammen.“ „Da Mariens Mutter eine der stärksten Frauen war: so war Maria länger, als Elisabeth“ (klingt beynah in der Schlußfolge, wie: Dieweil der Löwe ein grimmiges Thier ist, also sollen wir in einem neuen Leben wandeln). „Ihre gläsernen Gefäße und ihr Tafelzeug waren mit Sammt und Frangen besetzt.“ „Shrewsbury wurde durch das Argusauge seines Weibes so gequält, daß er verschiednemal gefährlich krank war.“

Die Noten des Übersetzers laufen meistens auf eine Polemik gegen das Christenthum hinaus. Nur die christliche Religion soll verfolgungsfüchtig seyn. Für ihn existirt also kein Islam. — Unerhebliche Umstände, wie die der Trauer Mariens, bedürfen keiner Erklärung. Werden sie aber doch erwähnt: so sollten sie genau seyn, und deshalb hätte es heißen sollen: Maria habe in Frankreich weiß getrauert, weil zu jener Zeit die Trauerfarbe der königlichen Wittwen weiß war. Vielleicht hat der Übersetzer nur deshalb bey der Trauer sich verweilt, weil er eingesehen, daß Maria wegen ihres Schicksals im Leben und im Tode viel Ursache hatte, zu trauern.

A. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Sulzbach, b. Seidel: *Was war die Bibel den ersten Christen? mit welcher Gemüthsstimmung, und in welcher Absicht lasen sie dieselbe? und warum sollen wir sie jetzt mehr, als jemals, wie die alten Christen lesen?* Herausgegeben von Leander van Ess, Prof. und Pfarrer in Marburg. 1816. 12 S. 8. (1 gr.)

Einige Übertreibungen ausgenommen, ist das Büchelchen Allen denen zu empfehlen, welche über diese Fragen unterrichtet seyn wollen. Ungern erinnern wir Folgendes. Die zehn Gebote werden eine ausdrückliche Gesetzgebung Gottes genannt, und für den Originaltext, in dessen Satzungen alle bürgerlichen und moralischen Gesetze enthalten wären, ausgegeben. Ist diess nicht zu viel gesagt? Wer kann das Erste mit Gewisheit, und das Zweyte mit Wahrheit behaupten? Ferner, sind die sogleich Feinde von Jesus, die seinen Tod nur als Befiegelung seiner Lehre ansehen? Unter den segensreichen Wirkungen des christlichen Bibelludiums wird die für die segensreichste erklärt, daß man in den ersten drey Jahrhunderten durchaus keine Spur von Katechismen oder irgend einem religiösen Unterrichts- und Erbauungsbuche unter den Christen fand. So will also wohl der Vf. die christlichen Katechismen, Lehr- und Erbauungsbücher dem Christenthum für nachtheilig halten? Dafs darunter manche vorkommen, die mit dem Christenthum nicht über-

einstimmen, ist nicht zu leugnen; aber giebt es nicht auch viele mit demselben ganz übereinstimmende, vortreffliche? Wie kann der Vf. so allgemein darüber absprechen? Wenn er aus diesem Grunde jene Bücher verwerfen will: so muß er auch die Kirchenväter, die er so hoch schätzt, verwerfen, unter welchen keiner mit dem Christenthume ganz übereinstimmend ist, und bey denen zum Theil solche sonderbare Meinungen vorkommen, die man nicht leicht in irgend einem, auch noch so schlechten Katechismus findet. Rec. redet von protestantischen Katechismen; denn die in der römischen Kirche üblichen sind ihm nicht bekannt. Die Vergleichung zwischen Sokrates und Jesus fällt offenbar zu nachtheilig für jenen aus; und daß Sokrates ohne Schmerzen gestorben sey, ist ungegründet. Wenn man Jemand erheben will, so muß es nicht auf Kosten eines Anderen geschehen. Sokrates war ein vortrefflicher Mann, und Jesus war auch ein vortrefflicher Mann. Sokrates Sittenlehre war keine Sophisterei, sie war die reinste Wahrheit, und die Sittenlehre Jesus ist es gleichfalls. Dafs wir Jesus vorziehen, dazu haben wir erhebliche Gründe. Doch des Verf. Satz: „Wenn Sokrates als ein Weiser lebte und starb, so lebte und starb Jesus als ein Gott“ — hat keinen Sinn; wir wollen nicht sagen, daß er Unfinn enthalte.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

B O T A N I K.

PARIS, b. Treuttel u. Würz: *Regni vegetabilis Systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum*; auctore Aug. Pyramo De Candolle. Volum. II. 1821. 745 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Seit den von Linné selbst besorgten Ausgaben der *Species plantarum*, die nach der Zeit von Reichard, Murray, Willdenow, Vitmann, Perfoon u. A., nur zu buchstäblich in verschiedenen Auflagen wieder erschienen, konnte sich unsere, inzwischen ungemein erweiterte Wissenschaft kaum irgend eines anderen Werkes rühmen, welches sowohl auf die systematische Grundlage, als auf die Gesamtzahl und die allgemeine Kenntniss der einzelnen Arten und Gattungen, einen so bedeutenden und erschütternden Einfluß gehabt hätte, als dasjenige, mit welchem uns jetzt endlich der mit ächt systematischem Sinne, mit feiner Beobachtungsgabe ausgerüstete, und mit beispiellosem Eifer für die Wissenschaft besetzte französische Naturforscher zu beschenken den Entschluß gefaßt hat. Die Gesamtzahl der bis jetzt entdeckten Gewächse nach ihren natürlichen Verwandtschaften einzutheilen, alle Arten und Abarten gründlich und naturgetreu zu umschreiben, die Synonyme derselben von den frühesten bis auf unsere Zeiten zu ergänzen, und daraus nach den neuerlich zugelassenen Grundätzen ein natürliches System aufzuführen, welches aus der Natur entlehnt, derselben entsprechen, jeder Kunst und Theorie an Haltbarkeit trotzen soll: — dies ist ein Werk, welches bey dem verdoppelten Reichthum der bekannt gewordenen Vegetabilien, und wegen des, durch die leidigen Synonyme verworrenen Zustandes der Wissenschaft, kaum ein einzelner Mann entwerfen, oder in einem Menschenalter durchzuführen vermag. Aber trotz dieser Schwierigkeiten ging der Vf. mit rühmlichem Muth und seltenem Fleiße ans Werk; er entschloß sich zu bedeutenden Aufopferungen, zu den erspriesslichsten Vorbereitungen, deren sich kaum einer seiner Vorgänger rühmen konnte. Indem nämlich der thätige Vf. beynah alle, vorzüglich reich ausgestatteten öffentlichen und Privat-Pflanzenfammlungen der englischen und französischen Naturforscher jedes Zeit-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

alters besuchte, in denselben die von den meisten Reisenden und Beobachtern ausgegebenen Original-exemplare sichtet: so wurde er in der That in den beneidenswerthen Stand gesetzt, sich eine so genaue und ausgebreitete Kenntniss der einzelnen Arten zu verschaffen, und die Anzahl der bisher bekannten so bedeutend zu vermehren, daß man nach einer, von demselben in dem, im 18ten Bande des *Dictionnaire des sciences naturelles* befindlichen Aufsätze über die geographische Verbreitung der Gewächse, gemachten Berechnung, statt der von Perfoon früher angezeigten 27,000, jetzt 56,000 Gewächsorten annehmen kann. Doch würde das nun zu erwartende System durch jene Beyträge einer neuen Hälfte von Arten gleichsam verjüngt, und unstreitig noch mehr vervollkommenet worden seyn, wenn Hr. DC. mit gleicher Aufmerksamkeit auch die nicht zu verschmähenden Schätze des Nordens, namentlich die Sammlungen von Bernhardi, Jacquin, Mertens, G. F. W. Meyer, Schrader, Schreber, Vahl, Willdenow u. A., verglichen hätte. Daher also jener Reichthum neuer Arten, daher jene erspriessliche, durch Autopsie besätigte Berichtigung der älteren und neueren Synonyme, wodurch sich dieses Werk vor allen übrigen auszeichnet; daher die früherhin nur gewünschte Möglichkeit, den längst gemachten Entwurf eines natürlichen Systems durch eine allgemeine Geschichte der einzelnen Arten auszufschmücken, und zu vervollkommenen, wodurch sich gewiß der Vf. den Kranz der Unsterblichkeit erringen wird. So sehr uns aber auch die schätzenswerthen Vorzüge der beiden, bis jetzt erschienenen Bände, wonach sich der Werth der nachfolgenden leicht beurtheilen läßt, einleuchten; so hoch wir auch erfreut sind über die Eigenthümlichkeiten, wodurch der Vf. beynah alle übrigen Schriftsteller übertrifft; so gern wir demselben auf dem neugebrochenen Pfade nachfolgen möchten, und so unverkennbar das rühmliche Streben nach einer möglichen Vollkommenheit seyn mag: so bleiben uns dennoch in mehrfacher Rücksicht, zumal bey der historischen Ausführung, einige Wünsche übrig, die wir hier unumwunden in Anregung bringen. Wir verbinden zugleich mit denselben eine besondere Anzeige des zweyten Bandes, da ein solches classisches Werk, wodurch das von Linné aufgeführte System bedeutend erschüttert wird, keineswegs oberflächlich anempfohlen werden darf.

U

Anlage, Anordnung und Ausführung des Systems sind von dem *Linnéischen* völlig abweichend, nach Art der *Flore française*, nur mehr, und zwar nicht selten zu breit ausgeführt, so daß wir, nach dem bisher gemachten Entwurfe, einem sehr weitläufigen Werke entgegensehen müssen. Jeder natürlichen Ordnung gehen die zu ihr gehörigen Synonyme, der allgemeine Charakter, die Beschaffenheit der Frucht, die Vegetation, die Geschichte, die geographische Verbreitung, die gegenseitigen Verwandtschaften und einige andere, allgemeine Bemerkungen, voraus. Hierauf folgt ein *Conspectus generum*, und die Gattungen selbst werden nach eben der Weise, wie die Ordnungen, eingeleitet, und in sofern sie einigermaßen weitläufig sind, in mehrere natürliche, bald nur durch Zahlen, bald mit älteren oder neu gewählten, oft wunderbar genug gebildeten, Namen bezeichnete Gruppen (§) abgetheilt. Den spezifischen Diagnosen sind die Synonyme untergeordnet; nach denselben folgt eine allgemeine Angabe des Standortes nebst den Namen des Beobachters, der Blüthezeit, ob und wo der Vf. die Pflanze lebendig oder getrocknet zu sehen Gelegenheit hatte, und die Geschichte der Arten schließt mit gelungenen Beschreibungen und nöthigen Bemerkungen.

Ohne uns also in die Rangstreitigkeiten des künstlichen und natürlichen Systems einzulassen, oder die Anhänger des einen oder des anderen, wie es wohl heutzutage geschieht, zu verdammen; ohne ferner die Gründe zu erwägen, warum Hr. DC. gerade mit den *Ranunculeen* anfängt, die *Dillenien* u. a. folgen läßt; ohne dabey zu verweilen, ob jetzt schon der passende Zeitpunkt gekommen sey, in welchem ein natürliches System entworfen werden könne, ob die von den neueren Systematikern in Vorschlag gebrachten, auf Gattungszersplitterungen deutenden Principe allenthalben und ohne Ausnahme Gültigkeit verdienen: machen wir sogleich auf mancherley Abweichungen in Hinsicht der Nomenclatur von der einmal angenommenen *Linnéischen*, die sich Hr. DC. nicht selten ohne Noth zu Schulden kommen läßt, aufmerksam. Wir meinen z. B. die Ausdrücke: *pinnatim-pedati*, *quaternatim-verticillatim sectum*, *petiololotatum*, *lobulato-crenatum*, *bracteosum*, *induviatum*, *fungoso-perfisiens*, *racemus lupuli-formis*, *stigmatosus* u. a. dergleichen, welche, wie wir glauben, nimmermehr weder die *Linnéischen* Phrasen verdrängen, noch auch in der botanischen Terminologie das Bürgerrecht zu erhalten werth sind. Außerdem finden wir beynah durchgängig in den Gattungscharakteren, wenigstens in den *Conspectibus generum*, (die doch wohl nichts Anderes, als Schlüssel (*claves*), (dergleichen *Willdenow* seinen Classen vorausgeschickte) seyn sollen, und den Gattungsbegriff kurz und treffend wiedergeben müssen, die Einmischung negativer Ausdrücke durchaus unzweckmäßig. So werden z. B. B. I, 129, die *carpella* des *Thalictrum*, *sicca*, *in caudas non desinentia*, oder die *pericarpia* des *Ranunculus*, *non gibba*, *mucronata* *neo in cornua producta* genannt, oder B. II, 147: *placentae*

non alatae, S. 494: *folia caulina nec cordata nec amplexicaulia* erwähnt, damit die Verschiedenheit anderer verwandter Gattungen desto frappanter hervorsteche. Nach unseren Grundsätzen gilt hievon ebendasselbe; was *Linné* (*ph. bot.*, §. 287) sagt: „*Nomen specificum nec comparativum nec superlativum sit, terminis positivis nec vero negantibus exprimitur.*“ Hiedurch verfehlte Hr. DC. das Gepräge der Kürze und Falschheit, wodurch gerade die *Linnéischen* Gattungsbegriffe so viel gewinnen. Wundern müssen wir uns ferner, wenn Hr. DC. zur Bezeichnung der Fruchtheile ganz verschiedene Benennungen wählt, z. B. in dem Gattungscharakter des *Ceratocephalus*, *carpella*, und den Diagnosen, *pericarpia* oder die ähnlich beschaffenen Früchte des *Ranunculus*, bald *Karyopen*, bald *carpella* nennt, und dadurch die einmal festgestellten Ausdrücke verfehlt. Daß ferner nicht alle spezifischen Diagnosen mit der erforderlichen Genauigkeit ausgearbeitet, noch auch durch eine gegenseitige Analogie gehörig in Verbindung geletzt sind, erzieht man aus vielen Beyspielen, besonders im ersten Bande. Ziemlich unverständlich in Hinsicht der Ordnung, Wortverbindung und der Bestimmung der essentiellen Theile ist z. B. die Diagnose der *Clematis Flammula* I, 134: *caule scandente, foliis pinnati-sectis, segmentis glabris integris trilobisve, orbiculatis ovatis oblongis sublinearibusve acutiusculis*; oder B. II, 583, die der *Brassica oleracea*, *foliis polline (!) glaucis subcarnosis repandis lobatisve etiam junioribus glaberrimis!* — Nicht immer glückte es endlich dem Vf., den wirklich essentiellen Theil einer Art genau zu ergründen, hervorzuhoben, und ebenso treffend zu bezeichnen, besonders da derselbe nicht allenthalben die natürliche, stets erweisende Beschaffenheit der Früchte (jedoch mit Ausnahme der Kreuzblumenpflanzen) zur Feststellung der Arten in Anwendung brachte. Auch greifen, wie schon bemerkt, die Diagnosen mehrerer ähnlicher und durch eine natürliche Verwandtschaft eng verbundener, dennoch aber durch dieses oder jenes, oft gering erscheinende Merkmal leicht zu unterscheidender Arten nicht recht in einander; ein Fehler, der beynah allen Autoren zur Last fällt, und der erst nach und nach sich durch eine gründliche Kenntniß mehrerer Stammarten entfernen läßt. Mit Einem Worte, wir sehen zu unserem Bedauern, daß sich der Vf. noch immer nicht ganz, wenigstens in Betreff der spezifischen Diagnosen, von jener vagen Leichtfertigkeit, die wir so häufig in den französischen Schriften bemerken, befreien konnte, und wünschen, daß derselbe bey der Herausgabe dieses Werkes, worin er nicht allein als einfacher Systematiker, sondern als ein immerwährender und zuverlässiger Gewährsmann einer allgemeinen Naturgeschichte aller bekannten Pflanzenarten auftreten soll, ganz besonderen Fleiß auf die Bearbeitung tüchtiger und umfassender Diagnosen und Beschreibungen verwende. Es würde daher theils aus dieser Ursache, theils wegen des unendlichen Umfangs und zu Gunsten einer schleunigen Beförderung sehr zweckmäßig

seyen, wenn sich der Vf. mit irgend einem, in einer deutschen Schule, d. h. nach *Linné's*, *Vahl's* oder *Willdenow's* Geiste gebildeten Naturforscher, welchem besonders die Bearbeitung des historischen Theils obläge, vereinigen wollte. Durch ein solches Einverständnis würden nicht allein jene Unvollkommenheiten, sondern auch manche andere gallische Härten und Ausdrücke, worunter wir z. B. B. I, 281 *non auct.*; S. 124 *provisorie*, S. 117 *juxtapositio*, S. 238 *vehementem Sudorificum*, S. 457 *folia seniora*; B. II, 92 und 87 *papaverem*, S. 105 *carunculo*, S. 451 *abortiunt*, S. 559 *limites certae*, und die neuen *superlativi*, als: *vulgarissimus*, *compressissimus*, *adpressissimus*, *convexissimus* u. a. dgl. vermieden werden, ja durch eine solche glücklich getroffene Verbindung dürfte unter der Leitung eines so ausgezeichneten systematischen Genies gewiß ein Meisterwerk hervorgehen, welches, wie das *Linné'sche* zu seiner Zeit, allen Anfechtungen trotzen, und als ein, die Natur der Pflanzenwelt ergründendes Gesetzbuch bey allen Nationen gelten würde.

So viel im Allgemeinen. Wir wenden uns nun zu dem Inhalte des zweyten Bandes. Hier sehen wir die 6te Ordnung der *Berberideen* mit den Gattungen: *Berberis*, *Mahonia*, *Nandina*, *Leontice*, *Epidemium*, *Diphyllea* vorangehen, darauf in der 7ten Ordnung die *Podophylleen*, mit *Podophyllum*, *Jeffersonia* und *Achlys* (eine aus besondern Gründen auf eine, noch nicht genau ergründete Pflanzengattung übertragene Benennung) folgen. Die 8te, vorzüglich brav untersuchte Ordnung der *Nymphaeen* enthält die Gattungen: *Nelumbium*, *Euryale*, *Nymphaea*, *Nuphar*, welche wegen *Nenusar* wohl besser *Nusar* genannt, und als ein Neutrum eingeführt zu werden verdient. Die 9te Ordnung der *Papavereen* zerfällt in die Gattungen: *Papaver*, *Argemone*, *Meconopsis*, *Sanguinaria*, *Bocconia*, *Roemeria*, *Glaucium*, *Chelidonium* und *Hypecoum*. Die Gattung *Papaver* ist nach der Bekleidung der Fruchtkapsel eingetheilt. Eine unsichere Methode, zumal da *P. Argemone* bald völlig glatte, bald mit mehr oder weniger Stachelhaaren besetzte Kapseln trägt. Vielleicht wäre das Verhältniß der Staubfäden, die bald einfach, bald mit einem häutigen Rande versehen sind, sicherer gewesen. *P. hybridum* wächst gegen *DC's*. Behauptung unbefritten in Deutschland. *P. trilobum* ist nach den vom Entdecker ausgegebenen Exemplaren durchaus verschieden von *P. Rhoëas*. *P. somniferum* kann füglich in zwey Arten getheilt werden. Schon die Alten merkten ein *P. hortense*, *cujus capitula foraminibus hiant et non hiant*, an, und jenes möchten wir als *P. somniferum*, dieses als *P. officinale* Gmel. beybehalten, und außer diesem Merkmale noch an anderen, namentlich an dem abweichenden Form- und Farbe-Verhältniß der Saamen unterscheiden. Tragen wir übrigens die in dieser Ordnung angewandten Grundsätze auf *Papaver* selbst über: so möchten beide Abtheilungen entweder in eben dem Grade, wie *Meconopsis*, abweichen, oder alle drey Gattungen wiederum eine Vereinigung

anrathen. Die zehnte Ordnung der *Fumariëen* besteht aus: *Diclytra*, *Adlumia*, *Cysticapnos*, *Corydalis*, *Sarcocapnos* und *Fumaria*. Bey den Diagnosen der *Corydalis*-Arten hätte auf die relative Form der Früchte, bey *C. tuberosa* und *bulbosa* auf das gegenseitige Verhältniß des Sporns und der Blüthentheile, bey *C. capnoides* und *lutea* auf die Eigenthümlichkeit des Nabels am Saamen, bey allen aber auf die Beschaffenheit der Kotyledonen und des Würzelchens Rücksicht genommen, und endlich *C. hamosa* *hort. gottgf.* angezeigt werden können. Auch hier möchten die als Norm angewandten Grundsätze eine Trennung der Gattung *Fumaria* begünstigen, indem *Platycapnos* ebenso viele Merkmale darbietet, als einige andere, von *DC.* unterschiedene *Fumariëen*. *F. media*, vielleicht mit Anschluß der *F. prehensilis* Kit., ist eine üppige Spielart der *F. officinalis* vom Standort. Wir sehen in unseren Zäunen mannshöhe, sich anklammernde Exemplare dieser Pflanze, die alle Merkmale mit *F. officinalis* theilen. Ebenso wenig überzeugen uns die, auf mehrere Exemplare übertragenen Diagnosen der *F. parviflora*, *Vaillantii* und *densiflora*, von wirklichen Unterschieden, und wir können uns füglich mit einer Art begnügen, die wegen der vielfältigen Abänderungen noch immer behutlich von *F. officinalis* unterschieden werden muß.

Die eilfte Ordnung erläutert die Geschichte der *Kreuzblumen-Pflanzen* (*Cruciferae*); sie macht ohne Widerrede den ausgezeichnetsten, aber auch weitläufigsten Theil des ganzen Bandes aus, und verdient daher ganz besondere Aufmerksamkeit, ja sie erheischt sogar wegen verdoppelter Schwierigkeiten eine sorgfältige Prüfung, zumal da die in Vorschlag gebrachte völlig neue Eintheilungsnorm bey allen Schriftstellern eine so ungetheilt günstige Aufnahme fand, daß selbst ein berühmter vaterländischer Botaniker seinen Auszug damit schliessen konnte: „daß dieses Meisterstück von Eintheilung allein schon dem Vf. die Unsterblichkeit zusichern würde, wenn er auch sonst nichts geleistet hätte.“

Dieses Meisterstück besteht darin, daß der Vf. die ganze Familie der Kreuzblumenpflanzen nach der Lage der Kotyledonen eingetheilt, und nach der Verschiedenheit derselben auf fünf Hauptabtheilungen, und diese wieder auf gewisse natürliche Sippschaften zurückgeführt hat. Der Übersicht wegen müssen wir dieselben hier, nebst einigen Gattungen, nennen: I. *Pleurorhizeen*. Das Würzelchen ist der Ritze der Kotyledonen aufgelegt. a) *Arabideen*, oder *Pl. siliquosae*, mit schmalen, linienförmigen Schötchen.) (*Mathiola* (besser *Matth.*), *Cheiranthus*, *Nasturtium*, *Leptocarpaea*, *Notoceras*, *Barbarea*, *Stevenia*, *Braya*, *Turritis*, *Arabis*, *Macropodium*, *Cardamine*, *Pteroneurum* und *Dentaria*. b) *Alyssineen*, oder *Pl. latiseptae*, mit breiten, oblongen Schoten ovaler Scheidewand und mehrentheils gerandetem Saamen. (*Lunaria*, *Savignya*, *Ricotia*, *Farfetia*, *Berteroa*, *Aubrietia*, *Kescaria*, *Schiverechia*, *Alysum*, *Mennicus*, *Clypeola*, *Peltaria*, *Petrocallis*, *Draba*, *Ero-*

phila und *Cochlearia*. c) *Thlaspideen*, oder *Pl. angustifoliae*, mit ähnlichen, aber mit schmälern Scheidewänden versehenen Schoten. (*Thlaspi*, *Capsella*, *Hutchinsia*, *Teesdalia*, *Iberis*, *Biscutella*, *Megacarpaea*, *Cremolobus* und *Menovillea*. d) *Euclidieen*, oder *Pl. nucamentaceae*, mit nulsartigen, meistens nicht auffringenden Schötchen. (*Euclidium*, *Ochthodium* und *Pugionium*.) e) *Anastaticen*, oder *Pl. septulatae*, mit weniglaamigen, der Länge nach platzenden Schoten, deren inwendig verlängerte Klappen die Scheidewand bilden. (*Anastatica* und *Nectouxia*, späterhin *Morettia* genannt.) f) *Cakilineen*, oder *Pl. lomentaceae*, mit sich quer trennenden Schoten oder Schötchen. (*Cakile*, *Rapistrum*, *Cordilocarpus* und *Chorispora*. II. *Notorhizeen*. Die *Kotyledonen* liegen auf einander und auf ihrem Rücken das Würzelchen. — Hieher gehören die Sippschaften der *Sisymbreen*, *Camelineen*, *Lepidineen*, *Isatideen* und *Anchonieen*. III. *Orthoploceen*. Die *Kotyledonen* sind aufeinandergefaltet oder conduplicirt, und umfassen in der Falte das Würzelchen. — Hiezu die: *Brassicen*, *Velleen*, *Psychineen*, *Zilleen* und *Raphaneen*. IV. *Spirolobeen*. Die *Kotyledonen* sind schraubenförmig gewunden, und tragen das Würzelchen auf dem Rücken. — Hiezu: die *Buniadeen* und *Erucarieen*. V. *Diplecolobeen*. Die schmal-linienförmigen *Kotyledonen* sind zweymal in der Quere gefaltet, und tragen das Würzelchen, wie jene, auf dem Rücken. — Hiezu: die *Helophileen*, *Subularieen* und *Brachycarpeen*. Wer nur einigermaßen mit der physiologischen Geschichte der Botanik fortgeschritten ist, der wird wissen, daß unser Gärtner schon vor 30 Jahren zuerst auf die merkwürdige Bildung des Embryon bey den Kreuzblumenpflanzen aufmerksam gemacht, jene Merkmale, ebenso, wie neuerlich R. Brown, in die Gattungscharaktere aufgenommen, dieselben Benennungen, nur aber im allgemeinen und etwas abweichenden Sinne, aufgestellt hat, und es muß uns in der That befremden, daß Hr. DC. fast nirgends die, die Gattungsbegriffe treffend erläuternden Umschreibungen und Abbildungen, die ja das älteste Fundament dieser Eintheilung darstellen, namentlich angezeigt hat. Liegen nämlich beide plattgedrückte Saamenlappen an einander, und nehmen sie an ihrer Spalte das Würzelchen auf, dann sind es bey DC. *cotyledones accumbentes*, bey Gärtner *cotyl. rimae (rimam) accumbentes*; schlägt sich das Würzelchen längs des Rückens auf oder ab, dann sind es *cotyl. incumbentes*, bey Gärtner: *dorsum, non rimam accumbentes*; faltet sich dergleichen Saamenlappen kappenförmig um, und umfaßt er das Würzelchen: dann sind es *cotyl. conduplicatae*, bey DC. und Gärtner, oder auch bey diesem *radicula duplicaturae fulcum accumbens*; schlagen sie sich verdünnt spiralförmig um, dann sind es *cotyl. spirales*, bey G. in *spiram convolutae*; sind sie ebenso beschaffen, aber in der Quere doppelt gefaltet: dann sind es bey beiden Autoren *cotyl. buplicatae* oder *bicrures*. — Alles dieß ist eine längst bekann-

te Sache, nur fragt sich's, ob jene Lagenverschiedenheit der Saamenlappen als Eintheilungsnorm geltend gemacht, oder ob die von DC. in den drey letzten Ordnungen eingemischte Formabweichung mit jener ungestört vereinigt werden könne. Entspräche die relative Verschiedenheit der *Kotyledonen* genau der Form der Früchte oder dem Habitus der daraus sich entwickelnden Pflanze, konnte sie mit beiden, bey dieser und anderen Familien, gegenseitig in Verbindung gesetzt werden: dann würden wir uns gern von einer allgemeinen, von der Natur selbst anerkannten, Unwandelbarkeit und Tauglichkeit dieser Eintheilung überzeugen. Dieß ist aber ganz und gar nicht der Fall, dem Vf. aber gerade willkommen, weil er die vegetabilischen Producte nicht in einer fortlaufenden Ordnung aneinandergereiht, sondern symmetrisch verästelt annehmen zu müssen glaubt. Auch dieß beruht auf einer Idee des Vfs., die Natur weiß nichts davon, als daß sie dadurch nicht selten eine wider-natürliche Störung erleiden muß. Ferner sind keinesweges die Kreuzblumenpflanzen allein mit dergleichen *Kotyledonen* ausgestattet, sondern alle jene Verschiedenheiten derselben kehren mit mehr oder weniger Familien-Abweichungen auch bey anderen zurück, auf welche aber freylich, weder früher, noch jetzt, Rücksicht genommen worden ist. Sie bleiben sich tren bey untergeordneten Gattungsverwandten, nicht in dem Gesamtverhalten. Wer wagt nun aber zu behaupten, daß die Natur gerade bey dieser natürlichen Familie die Eintheilungsnorm in die Lage der *Kotyledonen* habe anerkennen wollen? — Derselbe Zweck, den sie bey dieser habe, wird ihnen auch bey anderen zu Theil, und soll dieses Princip geltend gemacht, durch alle Pflanzenfamilien gleichmäßig durchgeführt, und ebenso ängstlich angewandt werden: dann ist es um die *Linnéischen* Gattungen geschehen, und es wird kaum eine, an Arten nicht gar zu dürftige, unverändert und unzersplittert übrig bleiben. Allenthalben, also auch hier, behält sich die Natur einen freyen Spielraum für die, ihr selbst gefällige Polymorphie vor. Man vergleiche nur bey einigen, von der Natur selbst in Übereinstimmung der Theile als natürlich anerkannten Gattungen das Verhältniß der *Kotyledonen*, und man wird gar bald die oben erwähnte Fessellosigkeit gewahren. *Scorpiurus vermiculata* hat vielfach zusammengekrümmte, die meisten andern Arten derselben Gattung haben nur sichelförmig gebogene *Kotyledonen*, und dennoch entspricht bey allen Arten die merkwürdige Gestaltung der Frucht dem Gattungscharakter; und wollte man einer Analogie zu Liebe mit den Kreuzblumenpflanzen die gültig gewordene Norm hierauf anwenden: dann dürften die verschiedenen Arten nicht zu Einer Gattung, ja nicht einmal zu einer und derselben Familienabtheilung gerechnet werden. Wo blieben dann die Grenzen zwischen *Orthoploceen* und *Spirolobeen*?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

B O T A N I K.

PARIS, b. Treuttel u. Würz: *Regni vegetabilis systema naturale etc.* Auctore Aug. Pyramo De Candolle etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochener Recension.)

Ähnliche Abweichungen, wie die oben erwähnten, kommen bey *Geranium* und anderen natürlichen Gattungen vor, und schränken wenigstens eine zu angestrichliche Bestimmung der Kotyledonen ein. Aber warum nach Beyspielen in anderen Pflanzenfamilien suchen, die unter den Kreuzblumenpflanzen selbst zur Gnüge vorhanden sind? *Sisymbrium Loeslii* hat alle Eigenthümlichkeiten dieser Gattung, nur keine *cotyledones incumbentes*, sondern *accumbentes*, und deshalb macht DC. frischweg, aber nothgedrungen, die neue Gattung *Leptocarpaea* daraus, und lässt 49 Gattungen in weiter Entfernung zwischen ihr und *Sisymbrium* stehen! Aber wo bleibt da die natürliche Verwandtschaft? wo der symmetrische Einklang? Wie lässt sich die in den Gattungsbegriff aufgenommene Linienartige Verschmälerung der Frucht bey *Leptocarpaea* mit dem dick aufgeschwollenen, wirklich schotenartigen Fruchtgehäuse einiger, neben jener stehenden *Nasturtien* vereinigen? Ja in der *Brucaria aleppica* Grtn. zeigt die Natur, wie wenig sie sich an eine strenge Bildung des Embryon bindet, wenn sie in einem und demselben Behältnisse verschiedenartige, mit ebenso abweichend gerichteten Würzelchen begabte, Saamen vereinigt? Etwas Ähnliches vermuthete Gärtner selbst bey *Cakile Serapiotis* (Carpol. II, 287), wenn er es unentschieden liefs, ob die Kotyledonen des unteren Saamenskorns convex, zusammengelegt, oder spiralförmig gewunden seyen, während die des oberen Saamens darin von den *Pleuronitizen* abweichen, dass sie länglich, etwas sichelförmig gebogen und convex, dennoch das Würzelchen an ihrer Ritze aufnehmen. — Aus diesen und anderen Gründen glauben wir daher das Urtheil auszusprechen zu dürfen, dass diese nach Lage und Form der Kotyledonen entworfene Eintheilungsnorm, in sofern sie zu fein verfolgt oder zu weit ausgedehnt wird, unzuverlässig, und in Vergleich mit den übrigen, nicht minder zu beachtenden, zu Tage liegenden Theilen, störend werden könne, hier und

Ergänzungsb. v. J. A. L. Z. Zweyter Band.

da Veranlassung zu widernatürlichen Gattungs- und Unterabtheilungs-Trennungen gebe, und die Zahl der Gattungen vermehre, dass sie, auf zwey Hauptverschiedenheiten zurückgeführt, mehr Sicherheit verspreche, und allerdings zum Behuf des natürlichen Systems beybehalten, im künstlichen System dagegen der Fruchtform untergeordnet, und allein nur, zur Bekräftigung der Gattungscharaktere, wie es Gärtner und R. Brown thaten, aber auch hier noch immer mit Umsicht und Ausnahmen, beybehalten werden dürfe.

Gehen wir von diesem auf den speciellen Weg über: so kann uns nicht verborgen bleiben, dass nicht die Kotyledonen, sondern das Würzelchen, der entscheidende Theil, und dass die Lage desselben in allen Fällen nur eine zwiefache sey. Einmal nämlich ist es der Spalte der beiden Lappen ange-drückt, ein andermal schlägt es sich um, dem äusseren Rücken entlang, und erleidet nur darin eine unmerkliche Abweichung, dass es sich, wie z. B. bey mehreren *Sisymbrien* u. a., leicht krümmt, die Mitte verlässt und sich seitwärts schlägt. Jenes ist bey DC. eine *radicula lateralis*, die wir lieber *rimalis* nennen möchten, dieses eine *dorsalis*; letztere Abweichung endlich *obliqua*, und dadurch werden die *cotyl. accumbentes* und *incumbentes* bedingt. Alle übrigen von DC. angewandten Unterscheidungen beruhen in einer veränderten Gestalt der Kotyledonen. Da DC. ausdrücklich weder auf die Zahl, noch auf die Formverschiedenheit der Kotyledonen Rücksicht nimmt, wie wenigstens aus den mit dreyfach getheilten Kotyledonen begabten *Lepidien* (*L. sativum* und *spinifolium*) hervorgeht: so ist es von selbst klar, dass der Vfs. zu viele Unterabtheilungen oder Ordnungen aufgestellt hat, und dass die drey letzten größtentheils den beiden ersten untergeordnet werden müssen. Diese Abtheilungen beruhen nämlich allein auf fälschlich eingemischten Formverschiedenheiten, und können mit der als Norm angenommenen Lage nicht anders, als untergeordnet in Analogie gestellt werden. Bey den nach abgeflachter Ausbreitung strebenden Kotyledonen lassen sich zwey, durch Mittelfuseln verbundene Extreme annehmen. Einmal bewirkt die Rückenlage in den niedersten Andeutungen nur einen zarten Eindruck, in welchen sich das halbfreyliegende Würzelchen, in sofern es in dem convexen Theil der Kotyledonen Substanz findet, einnistelt, widrigen-

falls aber auch frey liegt. Ein andermal sind die Kötyledonen ebenso beschaffen, nur zur Fläche gediehen, oberwärts stark ausgeschnitten, seitwärts verlängert, so daß sie, gegenseitig aufliegend, das dem Rücken anvertraute Würzelchen tiefer verbergen, aus zwey Theilen zusammengesetzt erscheinen, und durch ein Aufschlagen eine rundliche Figur bedingen. Der Übergang von der einen Form zur andern ist leicht zu beobachten, und man darf nur die Saamen mehrerer *Diplotaxis* und *Sisymbria* mit einander vergleichen: so wird man gegenseitige Annäherungen gewahren; man wird sehen, wie die *cotyled. incumbentes sensu strictiori, conduplicatae* werden, oder wie beide weit getrennte Gattungen sich freundlich die Hand zur Wiedervereinigung bieten. Neigen dagegen die Lappchen auf Verengerung: so müssen sie sich selbst überbetten, und dies geschieht bald einfach, bald verwickelt, so daß *cotyl. incumbentes* in dieser Hinsicht *conduplicatae*, und diese wieder *spiraliter convolutae* werden können. Als Übergangsformen betrachten wir die Kötyledonen der Gattung *Coronopus* oder *Sennebiera*. Sie sind schmal, offenbar gekrümmt, und eine fortschreitende Krümmung würde die Gattung aus der zweyten in die vierte Ordnung verweisen. Alle diese Vorkehrungen trifft die Natur wohl nicht allein zu Gunsten einer natürlichen Eintheilungsnorm, sondern um dadurch eine verschiedene Formbildung des Saamens zu bezwecken und zu erreichen. Daher stimmt die abgeplattete Form mit den, mit dem Würzelchen in einer Fläche liegenden Kötyledonen; die eiförmigen oder oblongen Saamen mit den aufliegenden, nur zart eingedrückt Kötyledonen; die runden endlich, mit den blattartig-zusammengefalteten und das Würzelchen einhüllenden überein, und die verschmälerten könnten sich in platte, oblonge, ey- und kugelförmige Saamen fügen, je nachdem ihre Gewinde auf- oder niederwärts streben. Da nun jene Formen wenig oder gar keine Haltbarkeit an die Hand geben: so glauben wir der Natur keine Gewalt anzuthun, wenn wir die fünf Ordnungen auf zwey zurückführen; dadurch wird der Sinn der Natur erreicht, und eine daraus hervorgehende Parallele begünstigt, die weniger gezwungen, und durch unmerklichere Lücken, als die *De Candolle'sche* veruntreut, im natürlichen System allerdings schulgerecht seyn würde.

Einen anderen Anstoß giebt die nicht unbedeutende Schwierigkeit, mit welcher jene feinen, dem Auge entzogenen Theile anschaulich gemacht werden können, und es gehört in der That ebenso viel Zeit, als Geduld, und nicht wenige Übung dazu, das gegenseitige Verhalten der Kötyledonen mit dem Würzelchen zu entdecken. Auch den Geübtesten verleitet die Kleinheit des Gegenstandes sehr leicht zu Irrungen, und man kann in Beurtheilung, besonders der kleinen, mit einer Rückenlage des Würzelchens begabten Kötyledonen nicht behutsam genug seyn. So hat sich selbst in *J. Gärtners*, mit bewundernswürdigem Fleiße ausgeführtes Werk bey *Myagrum perfoliatum*, T. II, S. 288, ein Irrthum eingeschlichen,

wenn er dieser Gattung *cotyledones planas* und eine *radiculam rimam cotyledonum accumbentem* zutheilt, und Taf. 141, Fig. 3, abbildet, da sie allerdings eine Rückenlage des Würzelchens darbietet. Von solchen Irrthümern ist aber auch vorliegendes Werk nicht frey. So hat *Hutchinsia alpina*, S. 389, *H. petraea*, und selbst die, durch vielstammige Valveln abweichende *H. procumbens*, wirklich *cotyled. incumbentes, radículas dorsales*, und die ersten beiden Arten würden aus diesen und anderen Gründen keinesweges *Pleurorhizeen*, sondern *Notorhizeen* seyn, wiederum mit *Lepidium* vereinigt werden, die letzte aber, wegen der vielstammigen Valveln, bey *DC.* eine neue Gattung ausmachen müssen, wenn sie nicht in dieser Hinsicht zu sehr übereinstimmte, als daß sie von *Thlaspi* getrennt werden könnte. *Erysimum alpinum*, S. 507, hat im Gegentheil keinesweges *cotyl. incumbentes*, sondern *accumbentes*, eine *radiculam rimalem*, und muß deshalb und aus anderen, besonders in der verschiedenen Form der Frucht liegenden, Gründen sowohl von *Erysimum*, als von *Brassica*, wie schon *Haller* durch den Zusatz: „*posset ad Turritim referri*“ (*Rupp. jen.*, 75) andeutet, getrennt, und nicht ohne Grund mit *Wallroth Arabis brassicaeformis* genannt werden. *DC.* liefs sich durch die Ähnlichkeit (*huc refero ex analogia cum Brassica orientali*) irre leiten, und man sieht daraus, wie oft der äußere Habitus mit der inneren Fabrik oder mit dem physiologisch-anatomischen Bestande des Saamens im verkehrten Verhältnisse steht. Ferner nehmen wir die Gattung *Rapistrum*, S. 431, in Anspruch, und bemerken zunächst, daß 1) der im Gattungscharakter erwähnte *Stylus longus filiformis* dem *Rap. perenne* abgehe, und daß 2) sowohl dieses, als *R. rugosum*, nicht *cotyledones oblongas accumbentes*, sondern *ovatas incumbentes conduplicatas*, eine *radicula dorsalis* oder *equitans* habe, und deshalb nicht zu den *Pleurorhizeen*, sondern zu den *Orthoploceen* gehöre, und daß endlich in die Reihe der Synonymen, wie wir beyläufig bemerken, *Raphanistroides Kn.* und *Raphanistrum dispernum Rupp.* aufgenommen werden können. — Was wollen ferner bey *M. perfoliatum* die *cotyled. subcurvulae* sagen, die allerdings eine, durch das etwas verlängerte Würzelchen bewirkte Furche auf dem Rücken zeigen, im Übrigen aber nicht mit der gewählten Benennung übereinstimmen? Hie und da sind auch wohl die Kötyledonen nicht genau beschrieben, z. B. bey *Petrocallis*, S. 330; ja bey *Peltaria*, S. 378, wird ihrer gar nicht gedacht, ob sie gleich, wegen der fadenförmigen, sich länger, als bey anderen, um die Ritze der Kötyledonen windenden Beschaffenheit, ausdrückliche Erwähnung verdienen.

Daß *DC.* die Gattungen der Kreuzblumenpflanzen zu sehr vielfältigt, ist ausgemacht. *Gärtner* erläuterte 28 Gattungen derselben durch gehaltvolle Charaktere und gründliche Abbildungen; *Linné* und *Schreber* nahmen außer *Cleome* 30, *Willdenow* 34, *Persoon* 38, *R. Brown* 47, *DC.* nimmt dagegen in 21 *Tribus* 95 Gattungen an, und macht außer diesen

gewiß noch auf 20 — 30, in der Folge zu unterscheiden und in der That zu Gunsten einer genügenden Analogie anzunehmende, aufmerksam. Daran ist nun allerdings wohl die für die Wissenschaft höchst erpriessliche Zugabe vieler neuer Arten, von welchen *Perfoon* 504, *DC.* hingegen 900 beschrieb, Schuld, wohl mehr aber noch die durch zu strenge Verfolgung der Kotedonen bedingten Trennungen und die Einmischung anderer Gattungscharaktere, die, mit *Gärtner* zu reden, die *methodus pura* anfeinden, ein *systema mixtum* begünstigen. Alle diese gewaltfamen, vermöge der Kotedonenbildung bedingten Trennungen anzugeben, würde uns zu weit führen; einige derselben haben wir schon beygelegt. Bringen wir die Gattungsmerkmale, welche *DC.* angewandte, in Anschlag: so sehen wir, daß er, aufer den, von ihm eingeführten, auch noch alle übrigen, von den Autoren vorgeschlagenen, beybehalten hat. Daher, und wegen der allzuhäufig vorkommenden Abweichungen des einen oder anderen Theils, kommt es denn, daß man bey *DC.* so häufig auf an Arten verarmte Gattungen stößt, welche nach unserem Ermessen desto seltener vorkommen sollten, je natürlicher das Band der Familie ist. Zu diesen rechnen wir aufer anderen: *Leptocarpaea*, *Stevania*, *Braya*, *Turritis Br.*, *Pteroneuron*, *Berteroa*, *Aubrietia*, *Teesdalia*. Daher endlich jene weitläufigen Paraphrasen der Gattungen, durch deren Nothbehelf die eine Gattung von zehn, zwölf anderen ebenso fein, als vorsichtig unterschieden werden muß. Nach unserm Ermessen dürfen weder Kelch, noch Staubfäden, noch Drüsen und Blumenblätter, ja nicht einmal die relative Saamenanfügung, wenn sie nicht mit anderen Abweichungen der Früchte und Saamen in Verhältniß stehen, den Gattungscharakter allein und für sich bestimmen, und die sicherste Methode wird immer diejenige bleiben, die, mit vorsichtiger Anwendung des Würzelchens auf die Gestalt der Frucht begründet ist, und die übrigen Abweichungen, als Unterabtheilungen, sich unterordnen läßt. Vergleichen wir in dieser Hinsicht die von *DC.* aufgestellten Gattungscharaktere: so finden wir zwar durchgängig die Frucht berücksichtigt, das individuelle Gattungsverhalten aber nur zu häufig, bald durch bedeutenden Spielraum lassende Ausnahmen, bald durch die störende *Copula aut, vel, five*, erweitert. Um diese Ambiguität kennen zu lernen, vergleiche man mehrere Arten *Alyssum* oder *Vesicaria*; man wird bey derselben weiße und gelbe Blumen, gerandete und ungerandete Saamen, gezähnte und ungezähnte Staubfäden, ganz plattgedrückte, im Mittelpuncte convexe und im Umfang abgeflächte, wenig- oder vielsaamige Valveln, ja bey *Vesicaria*, aufer diesen noch, stehenbleibende, abfallende, nach unten gleich- oder sackartig angeschwollene Kelche bemerken. Oder man ziehe die wunderfame Vielgestaltung der *Heliophileen* zu Rathe, und man wird bey allen diesen mit Recht Merkmale untergeordnet finden, die bey anderen eigene Gattungen begründen halfen. Was aber der einen Gattung Recht ist, ist

der anderen billig; und eine streng durchgeführte Analogie bewährt sich als der sicherste Leitstern auf diesem durch stäten Wechsel verdunkelten Felde.

Daß *DC.* noch immer auf das Verhalten der Blumenblätter Rücksicht genommen, und danach Gattungen begründet hat, will uns nicht gefallen. Geschah diels bey den älteren Botanikern mit *Iberis*: so wulsten wir, warum; will aber *DC.* jetzt noch deshalb *Erophila* von *Draba*, *Berteroa* von *Alyssum* oder *Farselia* trennen: so thut er der Natur Gewalt an, und verfällt in den Fehler, eine gemischte Methode in Anwendung zu bringen. Die auffallende Spaltung der Radialblumen jener Gattungen ist nur ein weiter gediehenes Fortschreiten der, bey den meisten anderen leicht eingeschnittenen oder gekerbten Blumenblätter, und die Größe an sich ist nicht erweisend, wie man an den mit verschiedenen Blumen versehenen *Teesdalien* abnehmen kann.

Nicht anders beurtheilen wir die, von einer zweyzeitigen Saamenanheftung hergenommenen Merkmale und die dadurch bedingten Gattungen *Turritis R. Br.*, *Diploaxis* u. a. Man bedenke doch, daß bey sehr vielen, durch zweyzeitig angeheftete, aber weiter von einander getrennte, Saamen diese Bildung angedeutet, bey den in Rede stehenden aber, wegen der Mehrzahl der Saamen, nur dem Auge mehr, als gewöhnlich verdeutlicht werden. *Farselia clypeata R. Br.* und mehrere *Nasturtia* haben ebenfalls *semina biseriata*, ja bey *N. palustre* sind deren so viele, daß sie ohne Ordnung in den Valveln auf einander geschichtet erscheinen. Warum ist aber bey diesen davon keine Rücksicht genommen, oder der Wechsel bey *Diplo. saxatilis*, deren Schötchen oben zwey-, unten einzeilige Saamen tragen, nicht gewürdigt?

Wenn ferner *DC.* wirklich ein *Systema cruciferarum spermicum* gültig machen wollte: dann lag ihm vor allen Dingen ob, die Natur und Ökonomie des Saamenkorns dieser Pflanzen im ganzen Umfange zu ergründen, und allgemeine Resultate aus dem Specialverhalten zu ziehen. Diels ist aber ganz und gar nicht geschehen. Fragen wir z. B. *DC.* nach dem äußeren Verhalten des Saamenkorns selbst: so hören wir nur von einem: „*spermoderma crassiusculum, extus, ut videtur, pellicula cinctum, nunc adpressissima, nunc in alam membranaceam expansa, nunc per aquae imbibitionem reticulatim mucilaginosam glutinosam facta.*“ Das Ganze ist zu einseitig, der Schluss in der That dunkel, und gerade darin liegen hie und da Gattungseigenheiten versteckt, die, wenn nicht allein anwendbar, dennoch mit den übrigen vereinbart werden, oder wenigstens eine physiologische Erörterung erheischen. So schwillt die äußere Saamenhaut der, mit warmem Wasser aufgelösten Saamen der Kress- und Dotter-Arten zu einer mucilaginosen Hülle an, welche nur mit Mühe von der Haut des Embryon gelöst werden kann. Eine merkwürdige Bildung und eine durch Auflösung in Wasser unerwartet erfolgende Veränderung beobachten wir bey *Erysimum perso-*

liatum Cr. Die eiförmigen Saamen sind auf der äußeren Hülle mit einer Menge äußerst feiner, platter Schildchen bedeckt, aus welchen lange, gerade stehende, etwas gekrümmelte, rigide Fäden gleichsam hervorwachsen, die den völlig ungewandelten Saamen ein rauchhaariges Aussehen ertheilen, und dem bloßen Auge gerade so, wie die des *Galium Aparine* erscheinen. Diese auf einem homogenen Grunde ruhenden Körper lassen sich mit dem Messer abschaben, und unter denselben liegt eine chagrinartige, harte Schale, in welcher wiederum eine, von der äußeren verschiedene, leicht trennbare, durchsichtige Hülle verborgen liegt. In diesem merkwürdigen Verhalten, das nicht allein die widernatürliche Gattungsverbindung dieser und der *Br. austriaca* mit *Erysimum*, sondern auch die durch fehlerhaft aus der Analogie gefolgerte Verwandtschaft mit *Erysimum alpinum*, erweist, finden wir durch andere Merkmale bestätigte Verschiedenheiten, und wir stehen nicht an, die von *Xav. Manetti* aufgestellte, und von *Perfoon* als Unterabtheilungsname in Erinnerung gebrachte *Coringia*, mit den zwey, hierhergehörigen Arten, wiederherzustellen. Auch die innere Fabrik der Kotyledonen unterliegt Abweichungen. Was sind z. B. die Färbepuncte in den Kotyledonen unseres Sommerübens? Woher die rothe Färbung des nicht plattgedrückten, sondern äußerlich convexen Embryo bey *Hesperis inodora* u. a. dgl.?

Fragen wir zuletzt nach der Behandlungsweise der Arten selbst: so müssen wir uns größtentheils auf unser oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil beziehen; und wir hätten in der That von der Scharfsichtigkeit unseres Systematikers, zumal da er das seltene Glück hatte, von 900 Arten dieser Familie 880 in Original-Exemplaren zu sichten, noch mehr, wenigstens umfassende, Unterscheidungsmerkmale mehrerer, durch Familienverhältnisse eng verbundener und verähnlichter Arten erwartet, so viel auch die Geschichte besonders der bisher vernachlässigten exo-

tischen Arten dadurch gewonnen hat. Bey jenem läßt uns aber der Vf., wenigstens in weitläufigen Gattungen, im Stiche, und in diesen reichen oft zu einer genauen Unterscheidung die gelungenen, sehr gründlichen Beschreibungen nicht hin. Man nehme nur die Gattungen: *Draba*, *Arabis*, *Erysimum*, *Sisymbrium* u. a. seiner Sammlung zur Hand, und man wird sich wegen Bestimmung dieser oder jener Art noch in eben der Verlegenheit, wie sonst, befinden. Sehr lobenswerth ist übrigens das Streben des Vfs., sein Werk von Asterarten rein zu erhalten; hie und da kommt es uns in der That vor, als wenn der Vf. etwas zu ängstlich verwandte Arten vereinigt habe. So stehen unter *Sisymbrium austriacum* gewis mehrere Arten. Setzt man ferner die Beschreibung, die Synonyme und Kupfer, welche von *DC.* bey *Diploxix tenuifolia* citirt werden, mit den Pflanzen selbst in Vergleichung: so geht klar hervor, daß unter diesem Titel zwey Arten verborgen liegen. Gerade die Pflanze, die in unseren Gärten als *Diplox. tenuifolia* oder als *Sisymb. laevigatum* Willd. ohne Vaterlandsangabe vorkommt, und die *Chabrai* und *Blackwell* abbilden, haben wir an mehreren Orten, z. B. bey Mecheln in den Niederlanden gesammelt, und diese ist allerdings von der, mit fest sitzenden Früchten begabten, bey *Morison* (Taf. III, 3. 5) abgebildeten und von *DC.* beschriebenen, abweichend. Daß *DC.* bey *Sisymbrium Loeslii* die Streitigkeit der Synonyme nicht geschlichtet, und unsere preussische Pflanze nicht genau gekannt, müssen wir bedauern. Übrigens sehen wir an unseren Exemplaren nichts von *feminibus biserialis* im eigentlichen Sinne. Bey *Sisymbrium amphibium* können wir auf *Wallroth's Schedulae crit.*, S. 371, verweisen, wo mit Fug und Recht zwey darunter versteckte Arten beschrieben werden. Von den, zu *Arabis petraea* vereinigten Synonymen sind wir noch zu keiner völligen Überzeugung gelangt.

afw.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Hartmann: *Der Überspannte*. Nach L. B. Picard's *l'Exalté* deutsch bearbeitet von Friedrich Gleich. Erster Theil. XII u. 175 S. 8.

Für diesen ersten Theil scheint der Titel nicht der passendste; überspannt klingt hier zu allgemein, indem nicht sowohl eine durchaus übertriebene, sondern vielmehr eine einseitig beschränkte Geistes- und Gemüths-Richtung dargestellt wird. In der Frömmelley, der sich in der Geschichte Jung und Alt ergeben, ist wenig Schwärmerey, und noch weniger inbrünstige Andacht und hochliegende Begeisterung merklich; wohl aber knechtischer Sinn, falsche Begriffe von Gott, und trübes Grübelwesen von der einen Seite, List, Heuchelley und Herrschsucht von der anderen, wodurch der geistig Kräftigere sich zum Herrscher des geistig Schwächeren erhebt, — darin besteht die Überspannung. Vielleicht wird Desodry im 2ten Theile ein Fanatiker für Menschenrechte u. dgl. hochklingende Phrasen, hinter denen die Revolutionen gemeine Absichten verborgen. Fanatismus verträgt sich wohl

mit Leerheit und Unklarheit; ein kühner Schwärmer wird aber Desodry nimmermehr, denn dazu ist Phantasia und feuriges Auftreten erforderlich, oder doch, wenn selbst die Schwärmerey zum träumerischen Hinbrüten wird, ein liebendes Herz. Ein dumpfes Gedrücktleyn ist noch keine Wehmuth. Nur der Schmerz heiligt und erhebt, nicht die Erröthung. Was durch und durch matt und schwächlich ist, kann nie, selbst nicht zum Bösen, erstarken. Wohin Überspannung eines edlen Gemüths und kräftigen Geistes führe, sobald Vernunft aufhört, oberste Leiterin zu seyn, diess darzustellen, ist ebenso belehrend, als anziehend; aber wer mag eine durchaus nüchterne Natur auf ihren Irrpfaden begleiten? Nüchtern und profaisch sind auch alle Übrigen, und in diesem ersten Theile ist kein einziges Individuum vorhanden, das anzöge. — Portraitähnlichkeit besitzen ihrer viele, wohl auch Familienähnlichkeit; denn noch jetzt giebt's sicher in Paris Frömmeler, welche den hier abgeseilderten gleichen.

A. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preussen.* Zweyter Jahrgang, mit 4 Kupf. 1823. 220 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der erste Jahrgang dieser Zeitschrift ist in unserer A. L. Z. No. 40, vom laufenden Jahre, angezeigt worden. Das Lob, welches demselben ertheilt wurde, muß bey dem 2ten Jahrgange wiederholt werden, indem dieser nicht minder reich an interessanten und belehrenden Mittheilungen ist, als der erste. Wir sind es unseren Lesern schuldig, auch von diesem das Wichtigste auszuheben, und auf dasselbe hier aufmerksam zu machen.

Die erste Lieferung enthält bloß Angelegenheiten des Vereins, die Rechnungsvorlage, das Verzeichniß der Mitglieder am Ende des Jahres 1822, einen Auszug aus den Protokollen der monatlichen Versammlungen in den Jahren 1821 und 1822, und die Preisaufgaben des Vereins. Für vierzehn der letzteren, welche schon früher bekannt gemacht worden waren, wurde der Lösungstermin verlängert, und diesen eilf neue beygefügt. Unter den neuen zeichnen sich die für Darstellung tauglichen Drahtes und Leders zu Wollstreichern, für Reinigung des inländischen Kupfers, für Angabe eines neuen sicheren Pyrometers und für Anfertigung dünner-glasirter Dachziegel aus. Erfreulich war es dabey, zu sehen, daß das Ministerium für Handel und Gewerbe durch nicht unbedeutende Zuschüsse die Preissummen erhöht hat. Den Schluß dieser ersten Lieferung macht der Bericht über die im Jahre 1822 in Berlin Statt gefundene öffentliche Anstellung vaterländischer Fabricate. Da sie die erste in Preussen war: so durfte man sich nicht wundern, daß sie theils mißverstanden, theils von bedeutenden Fabricanten aus verschiedenen Gründen nicht benutzt wurde. Doch kamen viele interessante Producte der technischen Industrie zusammen, und die ausgezeichneten Fabricanten wurden mit Preisen belohnt.

Die zweyte Lieferung ist bloß mechanischen Inhalts. *Über die Anwendung der zusammengesetzten Hebel bey Buchdruckerpressen*, von Hn. Beuth. *Über die Anwendung des Hebers bey Brunnen- und* *Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Röhrenbau, von Hn. Wartenberg. Der Heber soll hier dazu dienen, das Wasser mehrerer, weit oder nicht weit von einander entfernt liegender Brunnen mit einander zu verbinden, und auch bey dem möglichen Falle, daß sämtliche vermittelt desselben verbundene Brunnen oder Wasserbehälter bis an den Schlund der Saugröhre entleert würden, soll derselbe dennoch bey dem Aufwärtssteigen des Grundwassers in Wirkung treten. Die Methoden, die der Vf. angiebt, den Heber diesem Zwecke gemäß zu construiren und anzubringen, sind gut gewählt, scheinen aber vorzüglich für den Sandboden der Berliner Gegend zu passen. Die Abtheilung des Vereins für Mathematik und Mechanik erklärte sich auch ziemlich günstig für diese Vorschläge. — *Über die Herstellung größerer optischer Instrumente*, von Hn. u. f. w. Pistor. Herr Pistor spricht hier von den Hindernissen in der Anfertigung größerer achromatischer Objective, die theils im Flintglase, welches keine Schlieren oder Fäden haben darf, theils in der schwierigen Erhaltung absolut sphärischer Flächen bey dem Schleifen und Poliren des Glases liegen. Die Engländer Ramsden und Tulley, und in Deutschland die Münchener optische Anstalt, waren am glücklichsten in der Befiegung dieser Hindernisse. Hn. Pistor erzählt, daß er in England bey Tulley die Schleifmethode für die kleineren Achromate kennen gelernt habe, daß aber die Behandlungsmethode für die Objective größerer Art dort geheim gehalten werde. Verschiedene Bemerkungen und in England gemachte Beobachtungen, mit mehrjährigen Versuchen, hätten ihn endlich auf eine Methode geführt, mit welcher er das leisten zu können glaube, was Tulley so berühmt gemacht hat. Er legte dem Vereine als Probe ein 5 füssiges Fernrohr vor, so wie ein 7 füssiges Teleskop, welches aus ähnlichen Versuchen über das Schleifen und Poliren der Metallspiegel hervorgegangen ist. Die Münchener Methode erklärt Hr. Pistor für viel zu kostspielig, wovon er sich durch eigene Versuche zu seinem großen Schaden überzeugt haben will. Es wäre doch interessant, Hn. Professor Fraunhofer in München über diesen Punct zu hören.

Dritte Lieferung. — *Einiges zur Geschichte des Seidenbaues und Seidenhandels, besonders des älteren*, von Hn. Kunth. Ohne neue Forschung sind die bekannten historischen Data über diesen Gegen-

stand, jedoch in der, dem Vf. eigenen, gefälligen Manier dargestellt. *Über die allgemeinen Erscheinungen des Verbrennens, in besonderer Hinsicht auf Heizung und Erleuchtung*, von Hn. Wagenmann. Nichts Neues, aber die bekannte Theorie des Verbrennens gut entwickelt. — *Über die Verbesserung der Stubenöfen und die neuesten Sparöfen des Berliner Ofenfabricanten Feilner*, von Hn. Weber. Einer der interessantesten Aufsätze dieses ganzen Jahrgangs. Zuerst werden die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, worauf es bey den Anziagen von Feuerungen ankömmt, wenn diese zweckmäsig, möglichst wirksam, und mit dem möglich geringsten Aufwande von Bau- und Verbrauchs-Kosten verbunden seyn sollen. Dann wird aufgeführt, was bis jetzt zur Verbesserung der Öfen in Deutschland und anderen Ländern geschehen, und in wiefern die bekannte Construction der russischen Öfen bey uns anwendbar sey. Die letzteren sind für unser Klima nicht ganz so geeignet, als für das russische. Sie erfordern kostbare Einrichtungen, um die äußere Kälte abzuhalten, verlangen eigends beschaffene Schornsteinröhren, die bey uns nicht vorhanden sind, und in welche unsere Feueröfen nicht wohl ungeschaffen werden können. Dabey müssen sie lange vorher geheizt werden, bis sie Wärme von sich geben, was die bey uns herrschende Forderung, kurz nach dem Einheizen schon ein warmes Zimmer zu haben, nicht befriedigt. Wir können daher diese Einrichtung nicht unbedingt einführen, sondern nur das davon annehmen, was unseren örtlichen und klimatischen Verhältnissen zulagt, z. B. den russischen Ofenverschluss, das Heitzen der Öfen in den Zimmern, engere Schornsteinröhren in neuen Gebäuden (des besseren Zuges wegen) u. s. w. Hr. Feilner hat Öfen erfunden, welche die Vortheile der russischen gewähren, ohne ihr Nachtheiliges für uns zu änsern. Sie bestehen größtentheils aus Thonkacheln; nur das Feuer brennt in einem eisernen Kasten, der aber, um die Kacheln gegen die Folgen einer Überfeuerung zu sichern, von denselben um etliche Zolle auf allen Seiten entfernt ist. Aus diesem geht das Feuer nach oben in einen eisernen Cylinder, und aus diesem in die Züge, welche aus Mauer- und Dach-Steinen in der Art gebildet sind, daß eine senkrechte Wand den Ofen in 2 Theile theilt, an welche horizontale Scheidungen angebracht sind, die eine solche Anzahl von Gängen hervorbringen, daß der entwickelte Wärmestoff (?) genöthigt wird, sich durch sie zu bewegen, und immer von der einen Hälfte des Ofens in die andere überzugehen, bis er oben angelangt ist. Die heiße Luft durchläuft hiebey in den Canälen einen Weg von 25 bis 30 Fufs, beyor sie das Rauchrohr erreicht, und in den Kamin geht. Dabey berührt sie die äußeren Wände des Ofens auf einer Fläche von 35 □ Füssen, hat also Gelegenheit genug, die Wärme an diese abzusetzen. Zugleich sind am Fusse des Ofens Öffnungen angebracht, durch welche die kalte Zimmerluft in denselben eindringt, am eisernen

Feuerkasten sich erwärmt, und oberhalb des letzteren wieder ausströmt. So verbreitet sich kurz nach dem Einheizen schon Wärme im Zimmer, wenn auch die Kacheln des Ofens erst anfangen, warm zu werden. Für die Vorzüglichkeit dieser Öfen spricht der steigende Absatz, der sich im J. 1822 auf 54 Stücke belief. — *Neueste Nachrichten über die rhein. west-indische Compagnie zu Elberfeld*. Man ersieht hier aus dem Vortrage des Directorialraths, welchen Unfall die Compagnie durch die bekannte Feuersbrunst zu Port au Prince auf Haiti am Ende des Jahres 1822 erlitt, erfährt aber auch mit Vergnügen, daß alles verlorene Eigenthum vollkommen durch Assurance gedeckt war. Der Gewinn der Compagniegeschäfte auf Haiti bis dahin betrug 30,225 Dollars auf die Einkaufssumme von 115,282 Dollars. —

Vierte Lieferung. Über eine einfache Methode, Essige und andere saure Flüssigkeiten auf ihren quantitativen Gehalt an Säure zu prüfen, vom Prof. Völker in Erfurt. Das Prüfungsmittel ist Kalkwasser, und sowohl dieses, als der Essig, werden nach dem Volumen in Anwendung gesetzt. Der Verf. giebt zugleich ein Instrument, eine in Grade getheilte Glasröhre, als Säuremesser an. Die Abtheilung des Vereins für Chemie und Physik (deren Berichterstatter Hr. u. f. w. Hermbstedt war) macht einige gegründete Bemerkungen gegen die Vorzüge dieser Prüfungsmethode, mit denen Rec. ganz einverstanden ist. Es dürfte rathsam seyn, vor der Hand bey der in Preussen gesetzlich angenommenen Prüfungsmethode zu bleiben, nach welcher ein verkaufbarer Essig so viel Säure enthalten muß, daß 4 Loth desselben hinreichend sind, 1 Quentchen trockenes basisches kohlenlaures Kali vollkommen zu neutralisiren. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Methode auch ausser Preussen eingeführt würde. — *Beschreibung einer Vorrichtung, durch welche bey der Branntweindestillation das zweckwidrige Entweichen von geistigen Dünsten und die Erzeugung von Grünspan verhütet werden kann*, vom Prof. Völker in Erfurt. In einem an der Mündung des Kühlapparates angebrachten Gefäße, das der Vf. Regulator nennt, sollen die etwa noch entweichenden geistigen Dünste vollends verdichtet, und die athmosphärische Luft von dem innern Raume des Destillirapparates abgeschlossen werden, durch welches letztere der Grünspanbildung vorgebeugt wird. Diese Idee ist schätzenswerth, aber nicht neu, und die vom Vf. angegebene Vorrichtung zu ihrer Verwirklichung nicht vollkommen, wie auch die Abtheilung für Chemie und Physik in ihrem Gutachten bemerkt. — *Über die Benutzung der Kräfte der Gefangenen in den Strafanstalten und Zuchthäusern*, mitgetheilt von Hn. Weber, nebst Bemerkungen, von Hn. Behrner. Diese Benutzung besteht in England in der Bewegung einer Tretmühle, welche durch Gefangene bewerkstelligt wird. Das neue Tretrad hat einen geringeren Durchmesser, als die älteren Räder dieser Art, ist aber breiter, so daß mehrere Personen treten

können, und diese wirken nicht darin, sondern am äußeren Umfange auf Trebbrettern oder Stufen. Das bewegte Rad kann dann zur Bewegung verschiedener Maschinen dienen. Man hat bisher in vielen Zuchthäusern die Gefangenen mit Wollarbeiten beschäftigt, die ihrer Gesundheit oft nachtheilig waren. Wie wäre es, wenn man die bekannten Maschinen für die Wolltuchfabrication auch hier einführt, sie aber durch ein solches Tretrad bewegen ließe? Die Gesundheit der Arbeiter würde gewiß gewinnen, und höchstens könnten einige ökonomische Einwendungen gegen diesen Vorschlag gemacht werden. — *Über das Entfärben vegetabilischer Substanzen durch die Kohle, von Payen.* Diese Abhandlung ist schon in so vielen Journalen gegeben worden, daß eine genauere Anzeige hier überflüssig wäre. Rec. bemerkt bloß, daß die Forschungen des Vf. sehr viel dazu beygetragen haben, die Einwirkung der Kohle auf die Entfärbung vegetabilischer Substanzen aufzuklären, und daß aus denselben hervorgegangen ist, der Kohlenstoff allein wirke auf die Farbestoffe ein, die entfärbende Kraft der Kohle hänge von dem Zustande der *chemischen Vertheilung* ab, in welchem sich ihr Kohlenstoff befinde; die Kohlen von einem glänzenden und glasigen Außern seyen unwirksam, dagegen die matten besonders kräftig u. s. w. Durch die Benutzung dieser Resultate bey Anwendung der Kohle in den Zuckerraffinerien muß für letztere ein bedeutender Vortheil in der *sicheren Arbeit* erwachsen.

Fünfte Lieferung. Über den Handel von Europa mit China, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz europäischer Wollenwaaren, von Niedersteiner. Mit dem Erscheinen des neuen russischen Zollgesetzes vom J. 1822 hört der Absatz der preussischen Wollenwaaren durch russische Kaufleute über Kjachta nach China auf. Hier wird darauf hingewiesen, wie ein neuer Absatz dieser Waaren durch die Amerikaner über Canton nach China möglich wäre. Angehängt ist ein historischer Abriss des Handelsverkehrs zwischen Rußland und diesem Lande, aus welchem wieder recht deutlich hervorgeht, welchen Zufällen der Handel angesetzt, und wie unsicher sein Gewinn gegen den des Landbaues ist. — *Über das Entfärben vegetabilischer Substanzen durch die Kohle.* Die Fortsetzung der *Payen'schen* Abhandlung in der vorigen Lieferung. *Payen* erhielt von der *Société de pharmacie* zu Paris den zweyten Preis, *Bussy* den ersten. Von der *Bussy'schen* Abhandlung wird hier gleichfalls ein Auszug mitgetheilt, welcher zeigt, daß *Bussy* in der Hauptsache mit *Payen* übereinstimmt, obgleich seine Versuche auch wieder eigenenthümliche Resultate lieferten. *Über die Flachsbereitung ohne Rüste, besonders über den Werth der Kuthe'schen Methode.* Der Bürgermeister *Kuthe* zu Egelu erfand eine Flachsbrechmaschine, welche, wie die bekannten englischen und französischen, das Rosten entbehrlich machen soll. Das preussische Mi-

nisterium für Handel und Gewerbe liefs mit derselben sowohl in Berlin, als in Liegnitz Versuche anstellen, deren Resultate nicht uninteressant sind. Im Ganzen ergab sich, daß diese Maschine den französischen, wenigstens der von *Christian*, nachsteht, daß aber durch alle diese Maschinen das Rosten nicht entbehrlich wird, daß es vielmehr vortheilhafter scheint, den Röstproceß beyzubehalten. Bey der Verarbeitung des ungerösteten Flachses zeigte sich der einzige Vortheil, daß die Fabricate aus demselben beym Bleichen ein Sechstel weniger an Zeit und Materialien erfordern, als die aus geröstetem Flachse. Sonst standen beide einander gleich, oder der ungeröstete Flachs war noch im Nachtheile. Dieses Resultat ist um so interessanter, da man bekanntlich Anfangs diese Maschinen ungemein rühmte, und jetzt noch so große Hoffnungen auf dieselben setzt. — *Über die vereinigte Wirkung der Wärme und des Drucks auf gewisse Flüssigkeiten, vom Bar. Cagniard de la Tour.* Der Vf. selbst ahnete schon, daß die von ihm gefundenen Thatfachen für die Construction der Dampfmaschine wichtig werden könnten. Wirklich hat auch *Perkins*, vielleicht ohne von des Vfs. Entdeckungen Kunde zu haben, von diesem Verhalten des Wasserdampfes Anwendung auf die Bewegung seiner Dampfmaschine gemacht, welche gegenwärtig noch der Gegenstand mechanischen Streites ist.

Sechste Lieferung. Über den Carmin von Lortzing in Berlin. Dieses Fabricat soll dem berühmten französischen Carmin von *Gujot* u. A. in keiner Art nachstehen. *Über die Bereitung und Veredlung des Weines.* Diese Abhandlung ist von der königl. techn. Deputation für Gewerbe verfaßt, und von dem Ministerium dem Vereine mitgetheilt worden. Sie enthält die Theorie der Weinbildung, und die Anwendung derselben auf die bekannte Gährungsmethode der *Dlle Gervais*, d. h. auf die Weingährung in verschlossenen Gefäßen. Der Vf. (Hr. u. l. w. *Hermbsfädt*) bemerkt, daß er schon 1801 die verschlossenen Maifchbottiche für Brauntweinbrennereyen empfohlen, und daß früher schon (1757) *Goyon de la Plombarie*, also selbst ein Franzose, und später (1808 und 1811) mehrere Weinbergebesitzer in Constanz und Winterthur ähnliche Vorschläge hinsichtlich der Weingährung gemacht haben. Er wundert sich mit Recht, daß *Graf Chaptal*, der sich als Chemiker und Technolog auch im Auslande einen bedeutenden Ruf erworben, den *Gervais'schen* Vorschlag für eine neue Erfindung ansehe, und sucht darzuthun, daß der Verlust des in offenen Gefäßen gährenden Mostes nicht sowohl in dem, als Dunst entweichenden, Alkohol und Aroma, wie *Dlle Gervais* meint, sondern darin zu suchen sey, daß bey freyem Luftzutritte ein Theil des gebildeten Alkohols sich in Essigsäure verwandle. So sehr Rec. hierin mit dem Vf. übereinstimmt: so kann er es doch nicht in allen anderen Behauptungen. Rec. glaubt z. B., daß die Aussonderung des Weinsteiens nicht bloß von der Alkoholbildung, sondern auch

von dem entweichenden Wasser abhängt, und daß ein Wein, den man durch künstlichen Zuckerzulsatz gebildet hat, doch nicht das sey, was ein anderer, der von der Natur den nöthigen Zucker erhielt (wobei in den Weinländern wohl nur Eine Stimme ist). Auch sollten manche Ausdrücke anders gewählt seyn. So z. B. versteht man unter *Riffeln* der Trauben nicht das Knicken der Stiele am Stocke, sondern das Abbeeren, das Trennen der Beeren von den Kähmen, welche letztere die chemische Constitution des Mostes etwas verändern. — *Mittheilungen technischen und antiquarischen Inhaltes.* Über Perkins Dampfmaschine, über Spilsbury's neue Methode, zu gerben

u. s. w. Auffallend war es Rec., hier unter den technischen Notizen auch eine antiquarische zu finden, nämlich die Beschreibung eines griechischen, in der Nähe von Corfu gefundenen und ausgegrabenen Tempels, welche sich neben der gleich darauf folgenden Nachricht von einer Baumwollenspinmaschine, die durch Mäufe getrieben wird, sehr sonderbar ausnimmt.

Diese letzten Bemerkungen sollen dem Werthe des Ganzen nicht schaden, der durch ein angenehmes Auseres, schönes Papier und Druck, wie durch rein gestochene Kupfer, noch erhöht wird.

V. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK. Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Kurze Übersicht der evangelischen Lehre.* Zum Gebrauch bey dem Schul- und Confirmanden-Unterrichte, mit besonderer Beziehung auf die Hauptstücke des Lutherischen kleinen Katechismus, nebst Andeutungen der vornehmsten Feste der evangelischen Kirche, und der gottesdienstlichen Gedächtnistage in den königl. preussischen Landen, von Carl Gottlieb Ernst Weber, Pastor zu Schönfeld bey Bunzlau. 1819. 8. (2 gr.)

In diesem Büchelchen wollte der Vf. eine leichtfalsche Übersicht der evangelischen Lehre, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist, als neutestamentliches Schriftsystem entwerfen, darin die Ansicht der Verfasser des neuen Testaments von Jesu Lehre und Leben treu, einfach und gemeinverständlich darstellen, sie bey dem Unterrichte der Confirmanden zum Grunde legen, und diesen hiemit bey dem Unterrichte zugleich ein Mittel der Vorbereitung und Wiederholung verschaffen. Diese letzte Absicht wird er bey diesem mageren Unterrichte schwerlich erreichen, da derselbe mehr ein Skelett, als eine lebendige Darstellung ist, und wegen der eingestreuten Bibelstellen, die bloß angezeigt sind, das Lesen unterbrochen und erschwert wird. Eine Probe davon: — „Jesus Christus, so hebt der Unterricht an — dies ist der Name des Göttlichen (Philipp. 2, 11. Matth. 1, 20. 21. Luc. 1, 30. 2, 11. 21), dem wir durch Gottes Gnade (Joh. 1, 14. 16.) unser Heil verdanken (Apg. 4, 12. 1 Kor. 1, 30). Er stiftete die vollkommenste Religion (), deren Lehre, die er verkündigte und Evangelium zu nennen pflegte (), sowie sein Leben, mehrere seiner Jünger im Neuen Testamente, gegründet aufs alte Testament (), glaubwürdig beschrieben haben, und deren Schriften, in Verbindung mit den Büchern des Alten Testaments, beide vorzugsweise die heilige Schrift genannt () — der alleinige Glaubensgrund der evangelischen Kirche sind ().“ Sollte eine solche Lectüre für die Jugend anziehend seyn? Und werden die Kinder die zahlreichen Schriftstellen aufzuschlagen Lust haben? Hiezu kommt, daß der Vortrag nicht deutlich und bestimmt genug ist. Was soll sich die Jugend bey dem Göttlichen denken? Einen Menschen, den man auch bisweilen so zu nennen pflegt, wenn er sich durch große Tugenden und Vollkommenheiten auszeichnet? — Oder mehr, als einen Menschen? Oder Gott selbst? Oder was soll sie sich bey der vollkommensten Religion denken? Wie soll sie das nehmen und verstehen, daß die Lehre Jesu aufs alte Testament gegründet sey? Und kann das alte Testament im gleichen Sinne, wie das neue, der alleinige Glaubensgrund genannt werden? Wie viel fehlt also diesem Vortrage an Klarheit und Bestimmtheit, und wie we-

nig ist er daher zu einem Mittel der Vorbereitung und Wiederholung bey dem jugendlichen Unterrichte geeignet! Hierauf wird gehandelt von dem, was wir glauben müssen; und zwar 1) von Gott; dann von den Menschen, wo Vieles vorkommt, was nicht Gegenstand des Glaubens, sondern der Erkenntniß selbst ist; von Christo, dem Erlöser, wo zum Theil Meinungen, unerwiesene und nicht zu erweisende Lehren zu Glaubensartikeln gemacht werden; auch ist nicht Alles, was vom heiligen Geiste, und von den Erwartungen und Hoffnungen der Christen gesagt wird, haltbar und erweislich, und kann, wenn es dies auch wäre, doch zu keinem nothwendigen Glaubensartikel oder zu dem, was man glauben müsse, um zur Seligkeit zu gelangen, gerechnet werden. Der Vf. hat fast alle kirchlichen Lehren beybehalten, und gründet sein System auf die biblischen, größtentheils bildlichen Ausdrücke, nicht aber auf den darin verborgen liegenden Geist und Sinn, wie es Christus unter Anderem Joh. 6 verlangt; er unterscheidet nicht das Nationale, Locale und Partiale der Reden und Vorträge Jesu und der Apostel, nicht das Allgemeine von dem Besonderen, das Nothwendige von dem Zufälligen, das Wesentliche von dem Außerwesentlichen, welches doch in der Religion, also auch in der christlichen, wohl zu unterscheiden ist, wenn nicht Religionslehren mit Religionsmeinungen verwechselt werden sollen, woraus partiale Ansichten und Secten in der Kirche entstehen. Ferner wird gehandelt von dem, was wir thun müssen, um selig zu werden, welches sehr gut ausgeführt ist. Aber der erste Satz hätte wohl billig nicht so eingeschränkt vorgetragen seyn sollen. „Wer selig werden will, muß Gottes Willen thun, wie ihn uns Jesus in seinem Worte geoffenbart hat.“ (Wer aber nun dieses Wort nicht hat, oder nicht glaubt, und vor der Hand nicht glauben kann, übrigens aber nach dem Vernunftgesetz Gottes Willen thut, kann der nicht auch selig werden? Paulus ist nach Röm. 2, 14. 15 billiger. Der kleine Lutherische Katechismus ist ohne Erklärungen angehängt, und steht oft im Contraste mit dem, was der Vf. in seinem Unterrichte sagt. Auch ist er als ein symbolisches Buch der Lutherischen Kirche immer eine Art von Scheidewand, die sie von anderen christlichen Kirchen trennt. Wie lange soll diese Trennung noch unterhalten werden? Nicht zu gedenken, daß der lutherische Katechismus sich überlebt hat, und in unser gereinigtes religiöses System nicht mehr paßt. Die beygedruckte allgemeine Beichte, und besonders die Erinnerung des Taufbundes, ist unter aller Kritik.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

BAUKUNDE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann, u. BERLIN, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung*. Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern. Veranlaßt und redigirt durch den königl. Baurath J. M. C. G. Vorherr. 1ter — 3ter Jahrgang. 1821 — 23. Mit Zeichnungen. 4. (3 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Werk verdankt seine Entstehung vorzüglich dem regen Eifer eines Mannes, welcher die ausgebreitetsten Kenntnisse in seiner Kunst mit dem guten Willen verbindet, „dieselben für seiner Mitmenschen Wohl auch wirken zu lassen.“ Es war nämlich der k. Baurath Vorherr zu München, der, wie No. 1 des Monatsbl. 1821 sagt, „am Schlusse des Jahres 1820 an das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins, und an den Verwaltungsausschuß des polytechn. Vereins, ein Einladungsschreiben erließ, worin er auf die Errichtung einer „Gesellschaft für nützliche Verschönerung des bayerischen Landes“ antrug, deren Hauptzweck seyn sollte, „freundliche Gestaltung und Verbesserung der Städte, Märkte und Dörfer, mit ihren Markungen und Fluren, dann Vervollkommnung der einzelnen Bau- und Cultur-Anlagen, besonders durch Ordnung und Reinlichkeit, zu Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens, anzuregen und zu fördern.“ Zu gleicher Zeit trug auch der Hauptmann v. Grouner bey dem Generalcomite des landwirthsch. Vereins darauf an, „die früher bestandene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen wieder ins Leben zu rufen.“ Beide Vereine ernannten sogleich Mitglieder zur näheren Berathung des angeregten Gegenstandes, welche sofort dahin übereinkamen: „1) das zwar keine besondere Gesellschaft zu dem von Baurath Vorherr vorgeschlagenen Zwecke errichtet werden, hingegen 2) beide Vereine das Bauwesen und die zweckmäßige Verschönerung des Landes, der Dörfer, Märkte und Städte, zum Gegenstande ihrer Bemühung und Obforge machen sollten; zu welchem Zwecke 3) regelmäßige, zu Anfang eines jeden Monats zu haltende Zusammenkünfte derjenigen Mitglieder Statt haben sollten, welche jeder der beiden Vereine hiezu abordnen werde; und diese 4) zusammengesetzte gemeinschaftliche Deputation des

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Landbauwesens und für Landesverschönerung überhaupt sollte zugleich 4) ein *Monatsblatt* redigiren, mit der Aufschrift: „Für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäßige Verschönerung des bayerischen Landes,“ welche in der Folge — zur Andeutung des erweiterten Zwecks — in den oben bezeichneten Titel umgeändert wurde. Von diesem Blatte soll zu Ende jedes Monats wenigstens ein halber, nie mehr, als ein ganzer Bogen (zuweilen mit nothwendigen lithographirten Zeichnungen) gedruckt erscheinen, wobey stets 500 Exemplare überschüssig gedruckt werden, um dieselben an Bauhandwerker, Gewerbs- und Feyertags-Schulen zu verschenken. Dabey hat es sich die Deputation zum Gesetz gemacht, „weniger als belehrende, sondern mehr als lernende aufzutreten, um des Bürgers und Landmanns reiche Erfahrungen zu sammeln, zu prüfen, und mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, eigenes Wissen und eigene Erfahrungen beyzufügen, die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen, und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken; über die Frage: „Was ist vorhanden?“ Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage: „Was soll seyn?“ die Kenntnisse und Vorschläge der Sachverständigen in Einem Punkte zu sammeln, damit sie, zusammengestellt, wieder in alle Theile des Reichs verbreitet werden mögen.“

Es würde überflüssig seyn, noch den Nutzen und das Zweckmäßige der Bemühungen der genannten Deputation und ihres Organs — des angezeigten Monatsblatts — erweisen zu wollen. Jeder, der nur irgend Sinn für Veredlung der Menschheit hat, wird hierin gewiß einen bedeutenden Schritt vorwärts erkennen. Denn wie innig hängt nicht Geist und Körper zusammen? Was ist jener ohne des letzten Wohlbefinden? Um dieses aber fest zu begründen, was ist nebst Nahrung und Kleidung wohl nothwendiger, als gesunde, reinliche, heitere Wohnungen und deren Umgebungen? — Wie Vieles giebt es jedoch sowohl in den Städten, als auf dem Lande, in dieser Hinsicht noch aufzuräumen, zu ordnen, und freundlicher zu gestalten? — Man denke nur an die vielen schmutzigen Straßen der meisten Städte, an die entstellenden Erker und Überbaue so vieler Gebäude, an den Mangel alles Lichtes in so vielen städtischen Wohnungen, an die die Luft verpestenden Cloaken u. s. w., und wie die Mißgestalten alle heißen mö-

Z

gen. — Wie bunt durch einander trifft man noch Alles auf dem Lande? Straßen, auf denen im Winter, oder auch nur bey Regenwetter, gar nicht fortzukommen ist, so daß die bedeutendsten Dörfer und Landstädtchen oft in dieser Jahreszeit wie ganz isolirt, von allem Verkehre abgeschnitten erscheinen. — Wie selten sieht man ein Bauerngehöft, wo man nicht genöthigt wäre, über Mist und Schmutz in die Wohnung, Stallung oder Scheuer zu kommen? — Indels der Bauer oft über Mangel an Dünger klagt, läuft die Jauche vom Hofe auf die offene Straße, und macht hier dieselbe nicht bloß beynahe ungangbar, sondern verdirbt auch noch die Luft. — Und wie wenig gehört meist dazu, um alle diese Mißstände zu heben, Alles freundlicher, zweckmäßiger und eben dadurch auch schöner zu gestalten! — Vor Allem muß aber dafür der Sinn geweckt, genährt und ermuntert werden; denn „*ignoti nulla cupido*“ verständliche Winke für's Bessermachen müssen gegeben, und dabey stets das Nützliche und Zweckmäßige mit dem Schönen innigst verbunden werden. — Wenn daher eine Gesellschaft sich diesen edlen Wirkungskreis vorgesteckt, und ein Blatt als Organ dafür bekannt gemacht hat, so bedarf es für letzteres gewiß keiner anderen Empfehlung, als die es in sich selbst trägt. — Die Bekanntmachung desselben sey demnach auch unser Hauptziel, um dadurch selbst schon zur angedeuteten guten Sache einigermassen mitzuwirken, eben weil sie die Sache Aller seyn soll.

Fragt man nun nach dem Plane, nach welchem in dem angezeigten Blatte der lobenswerthe Zweck erreicht werden soll: so findet man denselben in folgender kurzen Andeutung: „Das Monatsblatt soll 4 Hauptrubriken enthalten, nämlich I. *Angelegenheiten der Deputation*, besonders kurze Auszüge aus den Sitzungsprotokollen; dann II. *Berichte und Aufsätze*, Original-Abhandlungen und nützliche Vorschläge, sowie gedrängte Auszüge aus den neuesten in- und ausländischen Schriften über gemeinnützige Baukunst, Landescultur, Gartenkunst, Reinlichkeitspolizey u. s. w. Ferner Beschreibungen und Abbildungen von musterhaften öffentlichen und Privat-Gebäuden, von höchst zweckmäßig verschönernten Anlagen; Plane von Land- und Stadt-Gebäuden aller Art, von Dörfern, Märkten und Städten, „*wie sie sind*“ und „*wie sie seyn sollten und könnten*“, Zeichnungen von neuen schönen und nützlichen Formen, die zur Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens wesentlich beytragen u. s. w. III. *Anfragen und Antworten*, und IV. *Correspondenznachrichten und Miscellen*, neueste Literatur, Regierungsverordnungen und Preisaufgaben u. s. w. Anzeigen von Vermächtnissen und Stiftungen u. dgl. zu Landesverbesserungen; dann Lebensbeschreibungen von denjenigen, die sich um diesen Zweig besonders verdient gemacht haben u. s. w. Den Schluß eines jeden Jahrganges des Monatsblatts macht immer der Jahresbericht der Deputation, und jeder Jahrgang erhält ein Register. Hiebey ist von der Deputation noch die Bedingung gemacht, „daß alle Aufsätze, die ei-

nen Platz im Monatsblatte finden wollen, in möglichster Kürze und Bündigkeit verfaßt seyn, und nicht über einen Druckbogen betragen sollen; weitläufigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Von Aufsätzen, deren Verfasser der Deputation unbekannt seyen, deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erscheine, oder worin Unanständigkeiten, persönliche Angriffe u. dgl. vorkommen, soll kein Gebrauch gemacht werden. Übrigens erhalte jeder Mitarbeiter am Monatsblatte solches auf sein Verlangen umsonst u. s. w. Was hier die zuletzt bemerkte Beschränkung „wegen der der Deputation nicht bekannten Autoren“ betrifft: so hätte diese füglich wegbleiben können, weil, wenn die anderen beygesetzten Bedingungen erfüllt werden, der Name des Autors gewiß nichts zur Sache beyträgt, im Gegentheil zu erwarten ist, daß von solchen, die nicht bekannt seyn wollen, öfter mehr Gutes und Nützliches erwartet werden kann, als von denen, die nur mit ihren Namen prangen wollen. Übrigens finden wir den Plan gut und zweckgemäß, und es ist zu wünschen, daß derselbe jederzeit treu befolgt werde; dann wird auch gewiß der Inhalt des Blattes ein erfreuliches Resultat gewähren. Zur vorläufigen Beurtheilung der Frage: In wiefern die zeither erschienenen vor uns liegenden 3 Jahrgänge diesem zu erwartenden Resultate entsprochen haben, soll — nach jedesmaliger angegebener summarischer Anzeige des ganzen Inhalts eines Jahrganges — nur eine gedrängte Würdigung des Merkwürdigsten hievon folgen.

Erster Jahrgang. Inhalt. No. 1. Über Entstehung und Zweck der Deputation für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäßige Verschönerung des bairischen Landes; dann Nachricht über die Herausgabe dieses Blattes. Kurzer Auszug aus dem Sitzungsprotokolle. Bauernhaus im Landgericht Rosenheim. Steinpappe. Hundt'sche Wand-Construction. Correspondenz (Preussen, Kurhessen). *No. 2.* „Neue Anordnung und Verschönerung des Dorfes Affing in Baiern. Feuererschützendes Mittel bey Holzwerk. Vervollkommnung des Landbauwesens. Anregung zur Verschönerung des Dorfes Kerfchbach. Correspondenz (Österreich, Preussen, Württemberg). *No. 3.* Über die Dörfer-Verschönerung in Baiern. Über Volksschulgebäude in Baiern, mit 1 Steinzeichn. Wegweiser auf dem Lande. Correspondenz (Preussen). *No. 4.* Die nächsten Umgebungen von Regensburg. Einige Bemerkungen über Landgebäude und Dörfer. Verbesserung des Kiefernholzes. *No. 5.* Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Über den zweckmäßigsten Zug der Hauptstraße vor dem Isarthore in München. Mit 1 Z. Neue Denkmäule in Baiern. Neue Stadt in Schweden. Correspondenz (Preussen). *No. 6.* Über die Hornviehstallungen der k. würtemb. Versuchs- und Lehr-Anstalt zu Hohenheim. Über den Einfluß der verschönernten Dörfer auf ihre Einwohner. Etwas vom Dorfe Eichfeld. Construction der Dreschtemen. Neues Bedachungsmaterial. Correspondenz (Dänemark). *No. 7.* Vorschlag zur Ver-

schönerung des Dorfes Aschheim, mit Zusätzen. Über die Benutzung des Gulseisens als Baumaterial. Über Befestigung der baierischen Landstraßen mit Bäumen, mit 1 Z. Feuerfeste Schindeldächer. Correspondenz (Rußland, Württemberg). No. 8. Über die planmäßige Wiedererbauung des vor 4 Jahren abgebrannten Marktflückens Rehau. Wünsche in Beziehung auf das landwirthschaftliche Bauwesen. No. 9. Landesverschönerung, besonders über Verschönerung der Dörfer und Markungen im Ilarkreise, mit 2 Planen. Regierungsverfügung über die Anfertigung der Bau- risse. Über die bessere Gestaltung des Dorfes Mint- rohing. Über einige Baumängel in Baiern, und deren Beseitigung. Correspondenz (Preussen). No. 10. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Nordheim, ein freundlich gestaltetes Dorf in Franken. Über Ver- wendung des Militärs zu öffentlichen Bauarbeiten und zur Landesverschönerung. Fensterproffen von Mes- sing. Besonderes Wirthschaftsgebäude in Preussen. Unterricht für Bauhandwerker in Baiern. No. 11. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Verschöne- rungen der Stadt Regensburg. Ein Wort über Land- pfarrhäuser in Baiern, mit 1 Z. Fortschritte des Bau- wesens im Großherzogthum Sachsen-Weimar. Zink- dächer. Eiserne Treppen. Steinerne Dreschtennen. Correspondenz und Miscellen (Rußland, Oesterreich). No. 12. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Über neue Bauten im Rheinkreise. Correspondenz und Miscellen (Großbritannien, Niederlande). — Hievon heben wir zur näheren Beleuchtung nur folgende Stücke aus. Von No. 1 einen Aufsatz über ein Bau- ernhaus im k. Landgericht Rosenheim, mit 1 Z., wel- ches nach dem Grundsatze gebaut ist: „Haus an und Stadel über den Stall,“ wovon der Vf. des Aufsatzes bemerkt, daß es als ungemein zweckmäßig und öko- nomisch, sinnig in Construction, Form und Ver- hältnissen, nur einer geringen Nachhülfe eines Ar- chitekten bedürfe, um als Muster für ganz Baiern, ja für Deutschland, zu gelten.“ Damit kann aber Rec. nicht übereinstimmen; denn das Ganze ist zu sehr auf Localität berechnet, als daß es für ganz Bai- ern, oder gar Deutschland, als Norm gelten könnte; wie denn dies überhaupt nicht wohl möglich ist, in- dem das „ländlich, sittlich“ — besonders bey land- wirthschaftlichen Bauwesen — genau zu erwägen, und mit der Verschönerung auch stets zu vereinba- ren ist, wenn man es mit dergleichen Versuchen nicht gleich im Anfange und dann für immer verderben will, weil doch Jeder nach seiner Art gern gemäch- lich ist. — Unter den Anfragen ist die über die Stein- pappe als Bedachungsmaterial, und über die Hundt- sche Wändeconstruction zu bemerken, welche in der Folge auch beantwortet sind. — In No. 2 verdient bemerkt zu werden, „der Bericht über die neue An- ordnung und Verschönerung des Dorfes Affing in Baiern, welche unter der Leitung des Hn. Krsb. Insp. Voit und Rentenverwalters Häuile im J. 1820 be- schlossen, und 1821 in Ausführung gebracht wurde, und zwar auf Anregung des landwirthschaftlichen Ver- eins, der einen Preis von 50 Ducaten aussetzte für

ein Dorf, das, wenigstens aus 20 Haushaltungen be- stehend, sowohl seiner Reinlichkeit und der Gesund- heit, als des großen ökonomischen Nutzens wegen, die sämmtlichen Düngerstätten am besten, schönsten und zweckmäßigsten errichtet hätte, und zwar so, daß von jedem Einzelnen die Jauche benutzt würde, und nun das Dorf einen freundlichen Anblick ge- währe.“ — Ein schöner Lohn für diese Vereine! Möch- ten doch recht viele Gegenden diesem schönen Bey- spiele folgen! — Ferner ist zu bemerken ein „Aufsatz über ein feuerschützendes Mittel bey Holzwerk durch Urin.“ — Einer kritischen Bemerkung des Hn. Wirthsch. Dir. André zu Brün über Vervollkom- mung des landwirthschaftlichen Bauwesens“ fügt die Redaction mit Recht noch bey, daß die Vervollkom- mung des Landbauwesens hauptsächlich von dem Gra- de der Bildung der Bauhandwerker, besonders der Maurer und Zimmerleute, abhängt, indem diese unfreitig die meiste Einwirkung auf den bauenden Landmann und Bürger haben, und — mit den erfo- derlichen Kenntnissen ausgerüstet — in dieser Hin- sicht am meisten zum Besseren zu leiten vermögen. Hiedurch ist die Wichtigkeit der Errichtung von Schulen für Bauhandwerker zugleich mit ausgespro- chen, wofür nun auch in Baiern schon sehr viel ge- than ist. — In No. 3 findet sich ein sehr gelungener Aufsatz „über den wohlthätigen Zweck der Bau- deputation und über die Dörferverschönerung ins- besondere,“ mit dem passenden Motto: „*Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.*“ Der Vf. dankt der Deputation im Namen vieler Freunde des Schö- nen und Nützlichen für die Anregung einer so men- schenfreundlichen, ausführbaren und ins Leben ein- greifenden Idee; denn eben dies sey das Erfreuliche bey der Sache, „daß in dem lebendigen Anregen schon viel Verdienstliches liege, und daß dadurch ein Theil des Weges, der zum Ziele führe, bereits gemacht sey. Dabey berührt er sehr treffend das alte Klage- lied, daß überall so Vieles noch zu wünschen, zu verbessern, und wie es unverantwortlich sey, daß die Regierung gar nichts dafür thue.“ mit der Be- merkung, daß dies der gewöhnliche Refrain sey, mit dem sich alle die frommen Wünsche schließen; daß aber die Regierung ohne lebendiges Zusammen- wirken Aller unmöglich überall helfen könne; keine Regierung in der Welt ist vermögend genug, um in ihren 1000 Dörfern Reinlichkeit der Wege und Pfade, freundliche und bepflanzte Zugänge, Wegräumung des Verfallenen oder Einsturz Drohenden, und in den 10000 Bauerhöfen gesunde Luft, zweckmäßige Geräumigkeit und Bequemlichkeit für Menschen und Vieh u. s. w. — ohne öffentliche Kosten — herzu- stellen; — aber der Landrichter, Rentbeamte, der Pfarrer, der Schullehrer, die Gutsbesitzer, der Post- halter, der Wirth, der Gemeindevorstand, ja jeder tüchtige Bauer, der etwas auf Ehre und Reputation halte, seyen die Männer, die — ohne Kosten — nur durch Ermahnung, Beyspiel, und Bekämpfung eigener und fremder Trägheit diese bewundernswür- dige Veränderung bewirken könnten. Und der Vf.

hofft, sie werden es thun, wenn nur einmal der Sinn dafür geweckt sey; und er wünscht daher als ächter Patriot der Deputation Beharrlichkeit in ihrem Unternehmen, und guten Muth. Rec. ist der Meinung, daß dieser Aufsatz an seinem rechten Platze stehe, weil er gleichsam eine *Einleitung* in das erst begonnene Werk bildet, um vor Allem auf das Gute und Nützliche desselben erst aufmerksam zu machen, manches Vorurtheil gegen dergleichen Unternehmen zu bekämpfen, und so gleichsam den Boden zur Aufnahme des Saamens erst vorzubereiten, was — wie sich Rec. leider selbst überzeugt hat — noch sehr Noth thut. — Hierauf folgt ein Aufsatz „über *Volkschulgebäude in Baiern*“, mit 1 Steinz., welche Entwürfe von 6 Volkschulgebäuden enthält, die alle — einige mehrmals — seit 10 Jahren dafelbst ausgeführt worden sind. — Der Aufsatz enthält viel Wahres und Beherzigenswerthes, aber auch in Vergleich mit dem, was man vor 50 J. darüber gedacht hat, schon viel Erfreuliches. Die beygelegten Entwürfe sind zwar im Allgemeinen gut und zweckgemäß, allein bey der Ausführung selbst dürfte doch noch Manches abzuändern seyn, besonders in Rücksicht der *inneren* Abtheilung. Vorzüglich verdient bey diesen Gebäuden die Anwendung der in der neuesten Zeit in Vorschlag gebrachten *beweglichen, nicht riechenden* Abtritte besondere Empfehlung. — Alle Berücksichtigung verdient der unter No. 17 ausgesprochene Wunsch „für Errichtung von *Wegweisern* auf dem Lande“, welche meist auf offenen, breiten Straßen angebracht sind, aber gerade da fehlen, wo sie am meisten Noth thun, da nämlich, wo die Örter durch allerley Fuhr- und Feld-Wege, oder durch räthselhaft im Walde sich kreuzende Pfade mit einander verbunden sind, und wo oft stundenlang dem irrenden Wanderer Niemand begegnet. — Der in No. 5 enthaltene Aufsatz über den zweckmäßigsten Zug der Hauptstrasse vor dem Isarthore zu München, mag zwar viele richtige Bemerkungen enthalten, allein zur näheren Würdigung gehört eine genaue Localkenntniß. — In No. 6 steht ein Aufsatz über die Hornviehstallungen der k. württemberg. Versuchs- und Lehr-Anstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart dafelbst; mitgetheilt durch Hn. Dir. *Schwarz*. Mit 1 Zeichn. Hierin sind viele interessante Notizen und Belehrungen sowohl für jeden denkenden Landwirth, als auch für den landwirthschaftlichen Baumeister enthalten. Nur muß mit gehöriger Umsicht jederzeit nur das für's Locale Zweckdienlichste hiervon benutzt werden; vorzüglich gilt dies von den angegebenen 2 Hauptarten der Düngerbereitung, nach *Brabanter* und *Schweizer* Art. Dem in No. 7 gemachten Vorschlage zur Verschönerung des alten historisch-merkwürdigen Dorfes *Aischheim* bey München liegt eine ächt patriotische Idee zum Grunde, welcher auch die Red. wohlmeinend beypflichtet, und noch mehrere solcher Örter in jedem Kreise des Königreichs Baiern zu gleichem Zwecke auszeichnet, welche sich alle am

besten dazu eignen. — 34. Über die Benutzung des Gulseisens als Baumaterial, vom Ritter v. *Bader*, ein Aufsatz, der alle Beherzigung verdient, sowohl von Seite der Regierungen, als insbesondere von Seite derjenigen Privaten, die unmittelbaren Gebrauch davon machen können, vorzüglich aber von Seite der Baumeister, Künstler, Fabricanten, Müller, Hüttenbesitzer, Landwirthe, u. s. w. Hierauf folgt unter dem Art. *Corresp.* (Rußland) die Bemerkung, daß dafelbst schon der vielfältigste Gebrauch des Gulseisens als Baumaterial gemacht worden sey, und daß selbst der Kaiser die Triumphsäule zu Pultawa zum Andenken des von Peter d. Gr. über Karl XII. erfochtenen Sieges von Gulseisen verfertigen ließ; auch seyen über mehrere Canäle in Petersburg Brücken von Gulseisen vorhanden. — Am rechten Platze in diesem Blatte steht auch 35 ein Aufsatz „über Besetzung der baier. Landstraßen mit Bäumen.“ Mit 1 Z. Möchte doch dieser Wunsch einmal erfüllt werden! Denn welche Zierde gewährte dieselbe diesem Lande! Aber auch welchen Vortheil! *Anderthalb Millionen* Bäume — und zwar zur Hälfte *Obstbäume* — mehr zu besitzen, wobey noch die Bepflanzung der Vicinal- und Feld-Wege ungerechnet bleibt, ist wahrlich nichts Unbedeutendes. No. 8 enthält einen Bericht über die planmäßige Wiedererbauung des vor 4 Jahren abgebrannten Marktflückens *Rehau* im Obermainkreis, mit 1 Z. vom Hn. Bau-Conducteur *Baumann* in Hof, welcher die erfreulichsten Resultate liefert, und den Dank jedes Menschenfreundes anspricht für Alle, die dazu mitgewirkt haben. Freundliche, helle und reinliche Straßen findet künftig der Fremde, der aus Böhmen durch diesen Ort in die baier. Staaten eintritt, oder dieselben von hieraus verläßt. Trockenen Fußes kann man da gehen, wo sonst Fußstiecken Koth durchwatet werden mußte. Die Düngerstätten sind aus den Straßen verschwunden, und zur besseren Benutzung in der Ökonomie in die Höfe verlegt. Ein reinliches, bequemes Straßenpflaster trat an die Stelle Fieber ausdünstender Pfützen, und mit einladenden gesunden Häusern, deren feste Brandmauern künftig ähnliches Unglück unmöglich machen, sind jetzt die geraden, geräumigen Straßen besetzt, da sonst elende, größtentheils aus Holz erbaute, mit Schindeln oder Stroh bedeckte Baraken die labyrinthischen, engen Gänge des alten *Rehau's* nur noch mehr verunstalteten. — Dies ist ein ermunterndes Beypiel rücksichtlich aller der Fälle von Landesverschönerung, bey welchen eine scheinbare Unmöglichkeit von der Ausführung eines als zweckmäßig anerkannten Planes abzuschrecken droht. — Daß ein ernstlicher Wille Alles besiegt — dies zeigt die planmäßige Wiedererbauung *Rehau's*. — Die unter No. 40. ausgesprochenen „Wünsche in Beziehung auf landwirthschaftliches Bauwesen“ sind durchaus wohlgegründet, und verdienen von Jedem, der zu ihrer Ausführung Etwas beytragen kann, recht sehr beherzigt zu werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

B A U K U N D E.

MÜNCHEN, b. Fleischmann, u. BERLIN, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung* u. s. w. Veranlaßt und redigirt von J. M. C. G. Vorherr u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 9. liefert viele erfreuliche Resultate über Landesverschönerung, insbesondere eine sehr gelungene und äußerst wohlthätige Verfügung der k. Regierung des Starkreises „über die Anfertigung der Bau-*risse*.“ Hiedurch ist wenigstens einem Theile der noch herrschenden Mängel im Bauwesen, — wie sie der gleich darauf folgende Bericht unter 44. andeutet, — einigermaßen abgeholfen. — In den noch übrigen Nrn. 10. 11. 12. sind zu bemerken: a) unter *Berichten und Aufsätzen* 47. *Nordheim*, ein freundlich gestaltetes Dorf im Untermainkreise des Kön. Bayern. Dieser Aufsatz eignet sich ganz besonders für ein Blatt dieser Art, eben weil er Thatfachen darlegt, die am besten Vorurtheile und den trägen Schlendrian zu besiegen vermögen. — 54. Ein Wort über Landpfarrhäuser in Baiern, mit 1 Blatte lithogr. Entwürfe von 3 Pfarrhäusern, die in verschiedenen Theilen Baierns mehrmals ausgeführt worden sind. „Kirchen, Schul- und Pfarr-Häuser sind die ersten Gebäude im Dorfe, und müssen sich besonders durch Ordnung und Reinlichkeit auszeichnen, wenn der Sinn der Gemeinde auf das Bessere im Baufache geleitet, wenn das Schönheitsgefühl für das Einzelne und Ganze gehörig geweckt werden soll.“ Gerade aber im Reinlichen und Vollendeten, weniger im Baustile, meint der Vf., finde sich der wahre Antrieb zur Verschönerung und Verbesserung. Wenn der Vf. unter dem Baustile mehr das Decorationenwesen, dagegen unter dem Vollendeten die durchgängige Beobachtung der Regeln der Symmetrie und Eurhythmie, sowie Zweckmäßigkeit in der inneren und äußeren Construction und Disposition versteht; so ist Rec. völlig mit ihm einverstanden, und wirklich scheint es der Vf. auch so gemeint zu haben, da die mitgetheilten Entwürfe sich vorzüglich durch die genannten wesentlichen Bestandtheile der wahren architektonischen Schönheit empfehlen. — 55. Ein Schreiben vom Ob. B. Dir. *Coudray* an *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Vorherr „über die Fortschritte des Bauwesens im Großh. Sachsen-Weimar“ gewährt die erfreuliche Aussicht, daß auch dort die Architektur *gemeinnützige* Denkmale errichte; wobey vorzüglich zu loben ist, daß zuerst für eine zweckmäßige *Landbauordnung* Sorge getragen wurde. Der Mangel derselben ist noch in den meisten Staaten die Ursache, daß sonst gut angelegte und durchdachte Plane bey der Ausführung misslingen. — b) Unter der Rubrik „Anfragen und Antworten“ sind bemerkenswerth: 48. „Ein Wort über Verwendung des Militärs zu öffentlichen Bauarbeiten und zur Landesverschönerung.“ Dieß dürfte alle Beherzigung verdienen, besonders da man — nach der jetzt fast überall noch gewöhnlichen Dienstzeit — das Militär zu wenig zu beschäftigen weiß. — Ferner 49: „Ob nicht auch in Baiern die in England erfundenen Fenstersprossen von Messing verfertigt werden?“ Ebenso 56: „Warum nicht der Gebrauch des so leichten Zinkleches statt der schweren Ziegel und Schiefer zum Dachdecken allgemeiner werde?“ Rec. meint, es sey in der Natur der Sache gegründet, daß man mit einem neuen Versuche nicht zu rasch vorwärts eile, sondern erst die Erfahrung über den Erfolg zu Rathe ziehen müsse. Überdies möchte dieses Material wohl höchstens an die Stelle des theueren Kupfers oder des bey Feuersgefahr so schädlichen Bleyes treten. Die Ziegeln werden aber da, wo sie das gebräuchliche Material sind, wohl auch nicht minder vortheilhaft feyn, als das Zinklech, wenn auch letzteres ein weit leichteres Zimmerwerk erlaubt. Warum kommen aber die ebenso leichten und im Inneren so geräumigen Bohlenländer nicht mehr in Gebrauch?

Zweyter Jahrgang. Inhalt. No. 1. Über einige bewirkte Bauverbesserungen und Verschönerungen zu Freising. Einige unmaßgebliche Winke zur Verbesserung des Privatbauwesens in Baiern. Verdienste um den Bau der Vicinalstraßen. Correspondenz und Miscellen (Großbritannien. Preussen. Sachsen. Würtemberg). *No. 2.* Zweckmäßige Getraidemagazine. Mit 1 Z. Einige Bemerkungen über die *Hundt'sche* Baumethode. Dachdeckungen für Landgebäude. Correspondenz und Miscellen (Kurfessen. Braunschweig). — *No. 3.* Gedanken über Musterplane zu öffentlichen und Privatgebänden. Mit 1 Z. Über den Lehm-*bau im Altenburg'schen.* Über *Friemen* oder *Sche-*
A a

ber. Correspondenz und Miscellen (Rußland. Preußen). — No. 4. Bemerkungen über die dermalige Beschaffenheit der Fluren in vielen Gegenden von Baiern, und über die Verschönerung derselben im Allgemeinen. Ausgaben auf Finanzbauwesen in Baiern. Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Plätze. Correspondenz und Miscellen (Preußen. Frankreich). No. 5. Landesverschönerung. Verbesserte Risse von Landgebäuden im Isarkreise. Mit 1 Z. Correspondenz und Miscellen (Rußland. Frankreich. Nassau. Sachsen-Gotha). — No. 6. Schaaffstall des Frhn. v. Ruffin zu Weyern, mit 1 Z. Neues Dachmaterial. Verbesserte Heizungsmethode. Correspondenz und Miscellen (England. Kurhessen). — No. 7. Einige Worte über Landesverschönerung. Die allgemeine polytechnische Sammlung in München. Eisenbahnen. Correspondenz und Miscellen (Rußland. Österreich. Preußen. Hessen-Darmstadt. Hohenzollern-Sigmaringen). — No. 8. Über die Verschönerung des Dorfes Mintraching im Isarkreise. Mit 1 Z. Das freundliche Dorf Gisperleben in Thüringen. Etwas über Lehmwände. Correspondenz und Miscellen (Preußen). — No. 9. Über Baulinien. Etwas von Gegenden, wo die Landesverschönerung sehr Noth thut. Verfäume keine Gelegenheit, die sich dir für Verschönerung des Landes darbietet. Correspondenz und Miscellen (Preußen. Württemberg. Kurhessen). — No. 10. Über Aufnahme und Ausbildung, dann Prüfung der königl. Baupraktikanten in Baiern. Über die Unterhaltung der durch bayerische Ortsschaften ziehenden Straßenstrecken. Über die Stellung der Wohngebäude nach der Sonne. Gedanken über die Errichtung eines Monuments für den verewigten Grafen von Schlitz, genannt Goerz. Correspondenz und Miscellen (Preußen). — No. 11. Regulirung des Taglohns und der Arbeitsstunden der Maurer und Zimmerleute in Baiern. Neubaue und Bauverschönerungen in Baiern. Wink über die bessere Gestaltung eines kleinen Theils der Altstadt München. Mit 1 Z. Correspondenz und Miscellen (Preußen. Dänemark). — No. 12. Auszug der Sitzungsprotokolle. Zweckmäßige Vorschriften über Straßen- und Ufer-Verbesserung, dann Dörferverschönerung in Baiern. Bemerkungen und Berichtigungen, den Schaaffstall des Frhn. v. Ruffin zu Weyern, im Isarkreise, betreffend. Bessere Ziegel-Erzeugung des Hn. v. Ohomas. Mittel gegen feuchte Wände. Neue Stadt in Polen. Correspondenz und Miscellen (Österreich. Portugal. Kurhessen).

Auch dieser Jahrgang enthält viel Schätzbares, und zugleich auch viele Beweise von dem Gedeihen des edlen Zweckes der Deputation. Herrliche Züge liefert z. B. der Bericht 1 „über einige bewirkte Bauverbesserungen u. s. w. zu Freyding;“ dann 3: „Verdienst um den Bau der Vicinalstraßen“ u. s. w.; 42: „Über Verschönerung des Dorfes Mintraching“; ferner 58: „Der Bericht über Neubaue u. s. w. in Baiern, in seinen verschiedenen Kreisen,“ u. m. A., wobei nicht übersehen werden darf, mit welcher lebhaft-

ten Theilnahme selbst in der zweyten Ständeversammlung in Baiern dieser Gegenstand angeregt worden ist; weshalb mit vollem Rechte auch in diesem Blatte, in No. 5 unter 23, die dort gestellten Anträge einen Platz fanden, zum Beweise, wie die Sache der Landesverschönerung immer mehr Theilnahme gewinnt, und hiedurch der Werth derselben gleichsam neuerdings bestätigt worden ist. — Vorzügliche Beachtung von Seite der Deputation, besonders der Redaction des Monatsblattes, verdienen die unter 2 mitgetheilten unmaßgeblichen „Wink zur Verbesserung des Privat-Bauwesens in Baiern,“ worin jedes Wort die reinste Wahrheit enthält, besonders was die gerügte, noch bestehende Unwissenheit der Bauhandwerker, besonders der Maurer- und Zimmer-Meister, und dabey den Mangel einer musterhaften Bau-Polizey-Ordnung betrifft, welchem das Monatsblatt wenigstens dadurch einigermaßen abhelfen könnte, wenn es von Zeit zu Zeit die wichtigeren Artikel jener vollständigen Bau-Polizey-Ordnung lieferte, welche bekanntlich von der vorigen königl. Bau-Commission zu München (die aus den besten Architekten des Reichs und mehreren Geschäftsmännern sehr zweckmäßig zusammengefaßt war) bearbeitet worden seyn soll. So könnten diese Mittheilungen theils zur Abhülfe jenes Mangels als Richtschnur dienen, theils, mehrseitig besprochen und beleuchtet, die Erscheinung einer gelungenen Bau-Polizey-Ordnung trefflich vorbereiten. Dann würde auch die wohlgemeinte Einrichtung der königl. Regierung davon, „dass nun auch die Bauhandwerker in jedem Landgerichte das Monatsblatt umsonst erhalten,“ erst ihren vollen Zweck erreichen, wenn in diesem Blatte gerade in dem Punkte, wo es am meisten fehlt, recht oft theoretisch-praktische Lehren in gemeinfaßlicher Sprache ertheilt würden; wenn es auch — wie wir im Anfange gehört haben — nicht gerade die Absicht der Deputation ist, über die berührten Gegenstände durch das Monatsblatt förmlichen Unterricht zu ertheilen: so würde es doch sehr heilsam seyn, von Zeit zu Zeit hierauf aufmerksam zu machen, wodurch der schöne Zweck derselben mehr gefördert würde, als durch hundert andere müßige Beschreibungen und Declamationen über Landesverschönerung. Denn vorher muß der Grund des Übels gehoben seyn, dann kann man erst an Besserung denken. — Aus der Rubrik: „Berichte und Aufsätze,“ wollen wir kürzlich nur diejenigen ausheben, die vorzüglich eine genauere Würdigung verdienen. 3: „Zweckmäßige Getraidemagazine,“ mit 1 Z. Möglichst sichere Aufbewahrung des Getraides aus den Jahren des Übersflusses für die Jahre der Noth ist ein beherzigungswerther Punct, der schon oft, und besonders in neuerer Zeit, zur Sprache gebracht wurde. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe erhellt um so mehr, wenn man bedenkt, dass hiedurch ein zwiefacher, gleich wichtiger Zweck erreicht werde. Zuerst nämlich kann dadurch jeder bevorstehenden übermäßigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, dann aber auch der

ebenso verderblichen übergroßen Wohlfeilheit derselben am besten vorgebeugt werden. Zu leichtsinnig hat man bisher den zweyten Zweck übersehen, was sich aber auch in den Folgen schrecklich rächen wird, wenn man nicht bald Mittel und Wege dagegen ausfindig macht. Erlahmung, ja gänzliche Zerrüttung des Landbaues — des ersten Grundpfeilers jedes Staates — muß die unausbleibliche Folge jener Nichtachtung seyn. Das Mittel dagegen liegt so nahe, daß man dasselbe unmöglich übersehen kann: Ankauf des Getraides in den Jahren des Überflusses, bis so lange, als dasselbe einen ständigen Mittelpreis erlangt, — und Aufbewahrung desselben bis dahin, wo es den Mittelpreis beträchtlich übersteigt, ist gewiß das natürlichste Mittel, wozu selbst das Geld in dem Materiale selbst geschaffen werden könnte, wenn man es nämlich unter öffentlicher Garantie mobil machte, wobey Niemand gefährdet seyn könnte. Bey der Ausführung dieses Mittels sind dann folgende zwey Punkte wichtig: 1) den besten Aufbewahrungsort ausfindig zu machen, und 2) dafür zu sorgen, daß nebst den Interessen auch die Administrationskosten nicht durch die Länge der Aufbewahrungszeit das Capital so hoch treiben, daß man nicht nur keinen Gewinn, sondern noch Verlust dabey zu erwarten hätte. In diesen beiden Rücksichten empfehlen sich die sogenannten Silo's, unterirdische Getraidegruben, die in der neuesten Zeit vorzüglich in Frankreich wieder in Anregung gebracht, als sehr bewährt befunden, und von mehreren Seiten, als z. B. vom Grafen v. Lafeyrie, Ternaux u. A., ausführlich beschrieben und öffentlich bekannt gemacht wurden. — Daß dieser Gegenstand sowohl von Seite der Regierung, als der Ökonomen, sowie der Speculanten, die größte Aufmerksamkeit verdiene, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; um desto mehr ist es aber zu verwundern, wie er in Deutschland bisher noch so wenig Anregung und Theilnahme fand. — Möchte man seine Wichtigkeit nicht zu spät erkennen! — 13. „Gedanken über Musterpläne zu öffentlichen und Privat-Gebäuden, mit 1 Z.“ — Dieser Aufsatz verdient alle Beachtung von Seite der Deputation, wenn es ihr wirklich um reelle Verbesserungen in der Architektur zu thun ist. Der Vf. sagt: „Sollen Musterpläne wahrhaft Gutes stiften: so darf ihre Auswahl nicht einseitig geschehen; am wenigsten aber möchten sie dem Zwecke entsprechen, wenn irgend ein Individuum ihre Schöpfung als eine neue Leiter betrachtet, um über alle andere Kunstgenossen hoch empor zu steigen.“ Wenn daher Musterpläne wirkliche Vorbilder des Besseren seyn sollen: so müssen sie mehrfacher Prüfung ausgestellt werden. Diese Prüfungen dürfen aber weder dem Ansehen einer Person gehenehelt, noch von demselben geboten werden können. — Was das beygelegte lithographirte Blatt mit Ansichten von Stadt- und Land-Gebäuden, nach französischen und italienischen Mustern, betrifft: so kann Rec. mit gutem Gewissen kein einziges davon als Muster über-

haupt, noch viel weniger als Muster für Deutschland, anerkennen oder empfehlen; er betrachtet dieselben nur als Ansichten, als welche sie auch nur dargestellt sind. Denn die Facaden sind weder einfach, noch prächtig zu nennen, meist ein Stümperwerk, das gar keinem bestimmten Charakter angehört, nur einige wenige davon ausgenommen, die man als Wohngebäude in dem gefälligen Stil anerkennen könnte; wenn nur auch hier nicht selbst die Andeutung der Schornsteine unterlassen wäre, die doch bey Ansichten von Wohngebäuden nie fehlen dürfen, da sie bey diesen mit zum Wesentlichen gehören. Rec. ist daher der Meinung, daß man in der Rücksicht mit mehr Vorsicht zu Werke gehen, und lieber gar nichts, als dergleichen Sachen, beylegen sollte, zumal wenn nichts weiter beygesetzt wird, als — wie hier — „daß man alles Weitere in dieser Sache lediglich dem Urtheile eines unbefangenen Publicums überlasse.“ Man kennt ja doch sein Publicum, für welches am meisten gewirkt werden soll, die Bauwerkmeister und Bauhandwerker aller Art; daß man aber durch dergleichen allgemein hingeworfene, mit gar keiner Kunstkritik begleitete Ansichten dieses Publicum erst recht befangen machen, und in manchem Wahne bestärken könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. — Möchte man lieber von Zeit zu Zeit nur Weniges von dergleichen Mustergebäuden beylegen, dieses Wenige aber mit desto ausführlicherer Sach- und Kunst-Kritik in einer gemeinfasslichen Sprache begleiten: dann würde auch das Publicum wissen, was es davon zu halten habe, und zweytens würde dadurch der erste Anstoß gegeben, um weitere nützliche Bemerkungen daran anknüpfen zu können. — 24. Gelungener und die gute Sache weit mehr fördernd sind die hier mitgetheilten „verbesserten Risse von Landgebäuden im Markreise. Mit 1 Z.“ und von Herzen stimmt Rec. in den beygefügten Wunsch der Redaction ein, „daß doch der Deputation aus jedem Kreise des Reichs ein ähnliches Blatt mit Rissen von bestehenden Landgebäuden eingesendet werden, und ihr bald aus allen Theilen Deutschlands Zeichnungen von Bauerhäusern, „die ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen,“ zukommen möchten. Nur dann erst wird sie völlig in den Stand gesetzt, das vorgesteckte Ziel vollkommen zu erreichen. Treffliche Bemerkungen enthält No. 4 unter 18 und 20, wo im ersten St. das ächte Bild der Landesverschönerung dargestellt ist, im letzten aber besonders für Polizeybehörden wohl zu beachtende Winke für Reinhaltung der Straßen u. s. w. gegeben sind. 29. Der Schaaffstall des Frhn. v. Ruffin zu Weyern u. s. w., mit 1 Z. — und hiezu noch in No. 12. 64, die Bemerkungen und Berichtigungen von ihm selbst; ein Aufsatz, der sowohl für das ökonomische Bauwesen, als auch für den in der neueren Zeit so wichtig gewordenen Zweig der Ökonomie, äußerst schätzbare Belehrungen enthält. — 54. „Regulirung des Taglohns und der Arbeitsstunden der Maurer und Zimmerleute;“ eine Anregung, die

alle Berücksichtigung von Seiten der Polizey verdient, indem dieses ein äußerst wichtiges Moment im Gewerbswesen dieser Classe ist.

Dritter Jahrgang. Inhalt. No. 1. Auszug der Sitzungsprotokolle. Landwirthschaftliches Bauwesen in Baiern. Neubau und Bauverschönerungen in Baiern. Zinkdächer. Correspondenz und Miscellen (Württemberg. Hessen-Darmstadt). — *No. 2.* Über die Anlage eines zweckmäßigen Bauernhofes, mit 1 Z. Bemerkungen über einige Neubau in München. Über die Wiederaufbauung der abgebrannten Theile der Städte Deggendorf und Sulzbach, dann des Marktes Wegscheid in Baiern. Erfreuliche Verbreitung der Landesverschönerung. Über die Prüfung der Baumeister in Preussen. Preise zur Beförderung der Reinlichkeit in den Strassen, Gassen und Hofreihen der Städte, Märkte und Dörfer, im Königreiche Württemberg. — *No. 3.* Interessante Notizen über den Betrieb des Bauwesens im Großherzogthum Sachsen-Weimar, mit 1 Z. Vorschrift, das Verfahren bey Wiederaufbau abgebrannter Häuser im Großherz. S. Weimar betreffend. Etwas über deutsche Dächer und Dachstühle. Bemerkungen für bauende Landwirthe. Organisation des Bauwesens in Baiern. Fonds der Landesverschönerung. Neue Ansicht von der Landesverschönerung. Notizen. — *No. 4.* Dörferverschönerung in Baiern. Wünsche zur Verbesserung des Bauwesens im Regenkreise. Über einige Baumängel und deren Beseitigung. Verwendung eines Theils des bayerischen Militärs zur Landesverschönerung. — *No. 5.* Besetzung der bayerischen Strassen mit Obstbäumen. Schöner Gemeinfinn für Landesverschönerung. Verfertigung von Situationsplanen bey Vorlegung der Bangesuche in Baiern. Correspondenz u. Miscellen (Preussen. Kurhessen. S. Wei-

mar). — *No. 6.* Über die Bauhilfsgelder in Anspach und Baireuth. Literatur der Landesverschönerung. Correspondenz und Miscellen (Hannover. S. Coburg. S. Meiningen). Nachrichten. — *No. 7.* Planmäßige Verschönerung des Dorfes Seeshaupt, im Landgerichtsbezirk Weilheim. Über die Behandlung der Amts-, Corporations-, Gemeinde- und Stiftungs-Bauten im Königreiche Württemberg. Correspondenz und Miscellen (Österreich. Preussen. Hannover. Württemberg. Baden. S. Weimar. S. Coburg). Beygelegt ist „die Zeichnung des neuen Landhaules Sr. königl. Maj. von Württemberg.“ — *No. 8.* Der Heimweg bey Ansbach. Neubau und Bauverschönerungen in Baiern (Rhein-, Unterdonau-, Ikar-, Untermain-Kreis). Landesverschönerung in Kurhessen. — *No. 9.* Königliche Baugewerkschule in München. Neubau und Bauverschönerungen in Baiern (Regen- und Rezat-Kreis). Vereine für Landes-Verbesserung und Verschönerung. Correspondenz und Miscellen (Preussen. Kurhessen). — *No. 10.* Beschlufs der königl. Regierung des Rheinkreises, die Verschönerung der Orte betreffend. Dr. Faust's Wünsche wegen Wiederaufbauung des abgebrannten Theils der Stadt Hof. Schreiben der Deputation an das Landgericht zu Schongau wegen Wiederaufbauung des abgebrannten Dorfes Schwabföyen. Correspondenz und Miscellen (Sachsen. S. Weimar). — *No. 11.* Über den Bau und die innere Einrichtung der älteren und neueren Bauerngehöfte im Herzogthum S. Altenburg. Mit 2 Bl. Z. — *No. 12.* Beschreibung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, die Verschönerung der Dörfer betreffend. Über den Bau und die innere Einrichtung der älteren und neueren Bauerngehöfte im Herzogthum S. Altenburg. Beschlufs.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. Erlangen, in der Palmischen Verlagshandlung: *Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments, in zwey Theilen, eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder, mit beygefüigten Sittenlehren.* Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, zum richtigen Vortrage biblischer Geschichten, welcher die im A. und N. Test. vorkommenden Münzen, Gewichte und Mafse, und eine Erläuterung einiger in der Bibelsprache noch beybehaltenen dunkeln Wörter und Gebräuche enthält, von J. G. G. 1818. Erster Theil. 224 S. Zweyter Theil. 240 S. 8. (16 gr.) Ohne Auswahl, ohne Erklärung, ohne Auflösung der Zweifel, ohne Beseitigung der Anhöfse, welche sich bey dieser Lectüre finden, blofs mit einigen wenigen Anwendungen, werden hier die sämmtlichen biblischen Erzählungen vorgegetragen. Haben wir aber dergleichen Bücher nicht schon genug? Überhaupt halten wir dafür, daß die Historien des alten Testaments nicht zur Lectüre für Christen, am wenigsten

für Kinder geeignet sind, und daß dieselben nur die Juden besonders interessieren können, deren Geschichte sie enthalten. Wir sind an das neue Testament gewiesen, und darin giebt es Geschichten und Erzählungen genug, welche Stoff zur Erbauung liefern. Das wenige Erbauliche in der Geschichte des alten Testaments kann den Kindern leicht erzählt, und auf wenigen Bogen beschrieben werden. Die Zeit also, welche die Kinder auf die Lectüre der Geschichten und Erzählungen des alten Test. verwenden müßten, können sie besser anwenden; und wenn ihnen die Geschichte des neuen Test. nicht genügt, so hat die Weltgeschichte Auftritte und Beyspiele genug, an denen sich ihr Geist nähren, und ihr Herz erbauen kann. Diese sollten gesammelt, und der Jugend in die Hand gegeben werden, damit sie auch mit der Menschen-, und nicht blofs mit der Judengeschichte bekannt würde.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

T H E O L O G I E.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hoffbuchhandlung:
*Theologische Abhandlungen über die sämmtlichen
Lehren des Christenthums für Prediger-Conferen-
zen*, ausgearbeitet von Friedrich Wiehen, Super-
intendent zu Münden. Erster Heft, 1824. VI u.
96 S. 8. (3 gr.)

Sollen die Prediger-Conferenzen wirklich das leisten, was man ihrer Idee nach mit Recht von denselben erwartet, sollen sie Anstalten seyn zur gegenseitigen Fortbildung der Geistlichen, als Gelehrter und Volkslehrer, zur Erweckung einer eben so treuen und freudigen, als verständigen und weisen Amtsthätigkeit, so wie zur Begründung und Belebung des ihnen in der protestantischen Kirche so sehr fehlenden Geistes der Einheit, (*esprit du corps*); sollen dieselben mithin denjenigen Einfluß zur Herstellung und Erhaltung eines würdigen Priesterstandes im edelsten Sinne des Wortes äußern, welchen sie ihrer Natur nach äußern können: so dürfen die Verhandlungen, mit welchen man sich beschäftigt, sich nicht auf das Gebiet der sogenannten *Pastoralwissenschaft* beschränken, wodurch jene bald in leidige, nutzlose *Collegia casuistica* ausarten, und für das wahre Leben des evangelischen Geistlichen keinen Gewinn bringen würden. Ohne diese Wissenschaften auszuschließen, ja ihnen recht gern einen Hauptplatz einräumend, wie sie denn für den praktischen Theologen, den Geistlichen, so sehr von der entschiedensten Wichtigkeit sind, daß er nur in dem Maaße seinem Berufe gewachsen seyn wird, als sein gesamtes Wissen und Fortstudiren auf denselben sich bezieht, werden sie dennoch das Gebiet der *gesammten Theologie* im weitesten Sinne umfassen. Denn, wie Zimmermann irgendwo treffend bemerkt, „die Zeit hat den früheren Standpunkt verrückt; geist- und gehaltloses Wissen kann eben so wenig mehr bestehen, als ungründliches, alles wissenschaftlichen Grundes ermangelndes Geschwätz, und ihre Würde als Wissenschaft kann die Gottesgelahrtheit fernerhin nur behaupten, wenn sich gelehrte und praktische Theologie gegenseitig durchdringen, und gleichsam verschmelzen, d. h., wenn die gelehrte *praktischer*, und die praktische *wissenschaftlicher* wird.“

Eine beyfallswürthe Idee ist es daher unstreitig, wenn Hr. W. sich vornahm, *Abhandlungen über sämmtliche Lehren des Christenthums für Predigerconferenzen* auszuarbeiten. Unter der Leitung dieser Idee bleibt
J. A. L. Z. 1824. *viertes Band.*

ben leicht und natürlich diese Conferenzen von den beiden Hauptextremen, die zu vermeiden sind, entweder über der gelehrten Theologie die praktische, oder, wozu bey dem Prediger, als solchem, die Versuchung noch größer ist, über der praktischen Theologie die gelehrte, aus den Augen zu verlieren, und zu vernachlässigen, entfernt, und beide nehmen und behaupten unter dieser Ägide gewissermaßen von selbst diejenige Stellung zu und gegen einander, welche sie für den praktischen Religionlehrer gewinnen müssen. Gehen dabey die Referenten mit der erforderlichen philosophischen, historischen, grammatischen und exegetischen Gelehrsamkeit zu Werke, nach welcher man freylich bey vielen Geistlichen, die ihre dogmatischen Collegienhefte als symbolische Schriften verehren, vergebens fragt, ist das Verfahren vom Geiste der ächten Kritik durchdrungen, bleiben sie hinter den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit im Besonderen, wie im Allgemeinen, nicht zurück: so lassen sich unter der Direction würdiger Ephoren von solchen Conferenz-Verhandlungen durch die überschwenglich anregende Macht lebendiger, wechselseitiger Erörterungen um so mehr höchst segensreiche Resultate erwarten, da ein wohlthätiger Geist der Zeit die Untersuchungen der Theologen und Philosophen aus der Irre, wo sie in den wüsten Steppen der Scholastik, Polemik und Dogmatik das Brod des Lebens suchten, zurückgeleitet, und auf die noch lange nicht genug bebauten, und doch so fruchtbaren Gebiete, wie der wichtigsten und heiligsten Grundwahrheiten der Wissenschaft überhaupt, so der Religion und des Christenthums insbesondere, gewiesen hat. Klar und richtig hat, so viel das vorliegende *erste* Heft der anzuzeitigenden Schrift besagt, der Vf. diese Idee aufgefaßt; mit gewachfener Kraft verfolgt er dieselbe in allen Abhandlungen, welche, beyläufig gesagt, das Eigenthümliche haben, daß sie bereits in wirklichen Zusammenkünften (theils in Osterode, dem ersten Wohnorte des Vfs., theils in Münden) vorgelesen und verhandelt wurden. Der Vf. gehört, wie durchgehends nicht zu verkennen ist, wie er S. 1 ff. selbst erklärt, zu den *gemäßigten Rationalisten*, und wünscht daher, daß man sein System, nach welchem er überzeugt ist, „daß es für Christen keine andere Erkenntnisquelle über das Verhältniß des Menschen zur Gottheit, und über unseren Glauben an unsere Abhängigkeit von ihm gebe, als die von Gott durch Christi Lehre und Beyspiel erleuchtete Vernunft“, „*rationalen Supernaturalismus*“ nennen möge; und darf man sich

aus allen Indicien zu der Annahme berechtigt halten, daß das bis jetzt verhältnißmäßig noch bey Wenigen zu voller Klarheit gekommene Princip eines consequenten Rationalismus durch eigene Wahrheit und Kraft unter der Ägide der mündig gewordenen Vernunft sich immer völliger und allgemeiner entwickle, während andererseits die noch sehr starke Parthey der Supernaturalisten ihre Sache so wenig für verloren hält, daß sie den Sieg noch zuversichtlich zu erringen hofft: so kann man über die Aufnahme, die diese Schrift zu erwarten hat, allerdings schwerlich in Zweifel stehen. Wiewohl aber immer Hr. W. keiner Parthey recht gesprochen haben kann (die Denkart des rationalen Supernaturalisten wird immer den Supernaturalisten viel zu rationalistisch, den Rationalisten viel zu supernaturalistisch erscheinen, und deshalb weder jenen, noch diesen zusagen können): so verdient sein Versuch, über die sämmtlichen Lehren des Christenthums in Prediger-Conferenzen zu verhandeln, von beiden Partheyen doch um so mehr Achtung und Beachtung, da der Vf. mit der Umsicht, der Ruhe und dem frommen Sinn wahrer, gediegener Gottesgelehrsamkeit zu Werke geht. Zu beklagen bleibt nur, daß derselbe, was freylich in seiner Absicht lag, durch diese Abhandlungen *Veranlassung* zur Verbreitung der Bekanntschaft mit den neuesten gelehrten Verhandlungen über die betreffenden Gegenstände (Vor. S. 4) darzubieten, mehr andeutet, als ausführt.

Die erste vorbereitende Abhandlung verbreitet sich über *Religion überhaupt, und Rationalismus und Supernaturalismus insbesondere*. Hr. W. hält sich an die alte Definition: *Religion* ist die Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren; und wir haben dagegen weiter Nichts zu erinnern. Wenn er aber gegen *Kaiser* (in dessen *bibl. Theologie*) annimmt: „Das Fühlen und Ahnen bloß eines unbestimmten Höheren und Mächtigen, und das Gefühl und unbestimmte Bewußtseyn, eine Abhängigkeit von unsichtbaren Kräften und Mächten, ist zwar vielleicht (?) der allererste, roheste Anfang einer Religion, aber doch nicht das Wesentliche der Religion selbst“: so werden *subjective* und *objective* Religion doch gewissermaßen mit einander verwechselt. Ist auch jene oder der *Glaube*, um so vollkommener, „*quo majori gaudet integritate, puritate, perspicuitate, firmitate*“: so wird sie dennoch auch bey dem tiefsten Denker immer noch Sache des Herzens, des *Gefühls* bleiben, wie sich dieß besonders in den Stunden der *Andacht* darthut; unser Wissen hört, am Gebiete des *Glaubens* (Hebr. XI, 1) angelangt, auf; unser Geist wird von unaussprechlichen Ahnungen überwältigt, die sich theils an unsere Überzeugungen anschließen, theils auf dieselben sich gründen, und daher nicht weniger Gewißheit haben, als jene. In so fern ist *Ahnung* und *Glaube* allerdings das *Wesentliche* der Religion, oder der *Religiosität*, wie man auch sagen könnte, was auch, S. 41, ausdrücklich zugegeben wird. Denn unsere metaphysischen Untersuchungen, wie unser Forschen in der Schrift, mit Einem Worte,

unsere *Theologie*, oder die Religion im *objectiven* Sinn, bey welcher allerdings das *Wissen* das *Wesentlichste* ist, führt endlich doch wieder zum *Glauben*, und soll dahin führen, wir mögen Rationalisten oder Supernaturalisten heißen. Die Eintheilung der Einwirkungen Gottes auf die Entwicklung der ursprünglichen religiösen Anlage des Menschen in *natürliche* und *unnatürliche*, in *mittelbare* und *unmittelbare* (doch fürwahr eine handgreifliche *contradictio in adjecto*), wird mit Recht verworfen. Allein, wird der Vf. nicht schon hiedurch entschiedener *Rationalist*? S. 12 datirt er den Anfang der rationalistischen und supernaturalistischen Streitigkeiten von der *Oppositionsparty* in England und Frankreich her; nicht ganz richtig. Diese Streitigkeiten sind vielmehr so alt, als das Christenthum; ja, als die Religion auf Erden selbst, und durch *Eduard Herbert* von Cherbury, *Thindal* aus Cambridge, *Shafesbury* u. s. w., die übrigens eigentlich mehr *Naturalisten*, als *Rationalisten* waren, von Neuem angeregt worden. Schon Adam war gewissermaßen Protestant, und Thomas und Nikodemus traten gegen Jesus als Vernunftgläubige auf, in dessen Geiste Paulus fodert: Prüfet Alles u. s. w., des Timäus, Anaxagoras, Sokrates, Plato, Cicero, Philo, Athanasius u. A., nicht zu gedenken. Das Princip der Reformation war rein rationalistisch, und konnte, wie die neueste Zeit gelehrt hat, durch die symbolischen Bücher nur eine Zeitlang gebunden werden. Ganz stimmt aber Rec., welcher das Christenthum als eine heilige Veranstaltung der göttlichen Vorsehung, das menschliche Geschlecht zur wahren Religion hinzuleiten, ehrt und hochachtet, dem Vf. bey, wenn derselbe, nachdem er das Wesen des Supernaturalismus und Rationalismus nur etwas zu kurz zu charakterisiren gesucht, sagt: „Sollten wir uns nun nicht in dem Gedanken, der so nahe liegt, vereinigen können, daß die ächte Vernunftreligion, zu welcher sich der Geist alsdann erhebt, wenn er seiner wahren Bildung nahe gekommen ist, stets und immerdar eine göttliche Offenbarung im strengsten Wortverstande sey, weil unser Geist selbst göttlicher Natur ist, und die Entwicklung desselben eine göttliche Veranstaltung bleibt?“ Erklärt er sich aber hiemit nicht wieder für den entschiedenen Rationalismus?

Die zweyte Abhandlung beschäftigt sich mit dem *Mysticismus* und *Papismus*, als *Übertreibung* des *Supernaturalismus*. Allein zur Vollständigkeit hätte durchaus nicht unbemerkt bleiben sollen, daß auch der Rationalismus, zwar nicht in seiner Übertreibung, die nur zum *Naturalismus* und *Atheismus* führen kann, aber wohl in unbedingter Hingebung an das eigenthümliche, unaussprechliche, überwältigende Gefühl, von welchem er am Ziel seiner Reflexionen und Speculationen, wie vorhin bemerkt, im Gebiet des Glaubens ergriffen wird, und in Vertheidigung, Rechtfertigung und philosophischer Begründung und Aufklärung desselben, wodurch er gleichsam zu einem *rationalen Supernaturalismus*, oder vielmehr zu einem *supernaturalen Rationalismus*

wird, in *Mysticismus* und *Papismus* ausarten könne (auch in der geistigen Natur giebt es keine Sprünge!), wie dies, namentlich in unserer Zeit, durch die häufigen Beyspiele derer bewährt wird, welche bey aller wissenschaftlichen und gelehrten Bildung diesen scheinbaren Sprung gethan haben, oder das morsch gewordene, und bereits wankende Gebäude der Hierarchie durch Vernunftgründe zu stützen, und nicht selten auf eine Art sich bemühen, das nicht gemeiner Scharf sinn und wahre Gelehrsamkeit, verbunden mit Festigkeit der Überzeugung, erfordert wird, um die falsche Dialektik ihrer Trugschlüsse und Consequenzmachereyen, durch welche sie sich gewöhnlich selbst täuschen, gehörig an das Licht zu stellen; wie auch jüngst ein durch die geprüfteste Erfahrung und gediegene Gelehrsamkeit ausgezeichneter Ephorus, rückichtlich eines katholisch-polemischen Werkes, welches ihm Rec. für den von ihm redigirten geistlichen Lesezirkel vorschlug, die Bemerkung äufserte: er fürchte nur, das manche Leser durch die Lectüre dieses Buches in ihrem protestantischen Glauben mehr irre gemacht, als befestiget werden möchten. Überdies hätte der Vf. bey der in Rede stehenden Abhandlung durchaus hier schon nicht mit Stillschweigen übergehen sollen, das in dem Wesen der Religion überhaupt, wie der christlichen insbesondere, wirklich ein mystisches Element liege. Ein treffliches Wort für die stillen Verehrer des Catholicismus unter den Protestanten spricht er S. 34 von der Anwendung, welche der Volks Glaube von den Einrichtungen und Grundsätzen des Papismus macht: „Wenn auch die gelehrte Theologie dieser Priesterreligion noch so oft, und noch so bestimmt, von der Nothwendigkeit einer sittlichen Besserung des Lebenswandels redet: wird jener Volkswahn den Unterschied machen können und wollen zwischen Vergebung Gottes und Vergebung des Priesters, zwischen Strafen göttlicher Gerechtigkeit und Strafen der Kirche? Ein Volksunterricht und ein Volks Glaube, der auf Festtage und Fastenspeisen, auf Rosenkranzbeten und Kästeyungen, Wallfahrten, Weihwasser, Reliquien, auf geweihte Kerzen, auf Ankleiden h. Bilder, auf Ohrenbeichte und Anschauen einer Messe, einen solchen Werth legt, und ein solches Verdienst gründet, noch Aufmerksamkeit übrig behalten für das Geistige sittlicher Ideen? Sieht ja doch der große Haufe in allen Religionen umher, wo er ein Surrogat der beschwerlichen Tugend und ein Beruhigungsmittel für ein anklagendes Gewissen finde; und wie bereitwillig bietet ihm ein solches Institut Beides dar? u. s. w.“

Die dritte Abhandlung spricht über die Eintheilung der Religion in die des Gefühls, des Wissens und des Thuns. Der Vf. nimmt (mit Schleiermacher, christl. Glaube, S. 26) an: das, gehe man über diese, allerdings ihres Grundes nicht ermangelnde, Eintheilung hinaus, das eigentliche, innere Wesen der Religion nach der Analogie unseres Geistes ein, jenen dreyen zum Grunde liegendes, höheres Leben der

einfachen, inneren Natur des Menschen sey. Nach der oben angenommenen Definition muß die Religion auch ein Wissen zulassen, so das wir durch philosophische Verständigung „der religiösen Grundgedanken mächtig werden, und durch sie Licht und Festigkeit in unsere Religionslehre bringen.“ Freylich hätte die Definition selbst mehr begründet werden sollen, als oben, S. 8, geschehen. Das Denken soll nun, S. 41 u. f., sich mit der Religion beschäftigen, oder die Wissenschaft soll, wo nicht in Hinsicht auf ihren Inhalt (*materia*), doch in Hinsicht auf ihre Gestalt (*forma*), Einfluss auf die Religion haben. Denn „ist Religion eine Belehrung der göttlichen Offenbarung an unseren Geist: so wird sie durch einen gewissen Culturgrad des Verstandes bedingt, und ist einer höheren Klarheit durch die Ausbildung des Verstandes fähig.“ Röm. X, 17. „Ein klares Bewusstseyn des relig. Sinnes und Wandels muß der Fromme durch Einsicht, welche die Wissenschaft giebt, besitzen. Denn je richtiger und deutlicher, gründlicher und lebendiger die Erkenntniß ist: desto reiner und geistiger ist das religiöse Leben einer frommen Seele.“ — Dagegen soll aber auch die Wissenschaft von der Religion empfangen. Wissenschaft und Religion stehen in Wechselwirkung. Der Geist, der nicht eher ruhig seyn kann, bis er ein absolut Erstes und Letztes, *principium et finis*, findet und hat, ringt unwiderstehlich danach in der speculativen Philosophie, welche, in Verneinung dessen, was man irriger Weise für das Höchste halten möchte, zur Religion, zu diesem Höchsten, zu den drey *Absolutis: Gott, Freyheit, Unsterblichkeit*, führt. Der Vf. versteht übrigens, worin wir mit ihm nicht übereinstimmen können, unter *Vernunft* „theils den richtig angewandten Verstand, theils das Vermögen der Ideen.“ — Auch ohne Annahme der Voraussetzung eines unmittelbaren Bewusstseyns des Göttlichen, eines *Urgefühls* des Über sinnlichen, wie es ein Grundgefühl des Sinnlichen giebt, heißt es S. 51 weiter, muß Religion eines Theils aufs Gefühl wirken, andern Theils von demselben ausgehen und empfangen. Allein, wenn man jenes unmittelbare Bewusstseyn des Göttlichen im Menschen nicht annimmt: hängt man dann nicht bloß mikrologisch an Worten, mit denen der Eine dieses, der Andere jenes bezeichnet, und darüber streitend, zum unberechenbaren Nachtheil der Wissenschaft, die Sprachverwirrung bey dem Thurmbau zu Babel, Grammatikalkstern zum angenehmen Zeitvertreib, dem Einsichts vollen, dem wahren Gelehrten und Menschenfreund zur unerträglichsten Langweil und Verdruss, aufführt? Das jenes unmittelbare Gottesbewusstseyn, oder wie man dasselbe sonst nennen mag, vorhanden sey, sagt doch wohl Jedem das eigene Selbstbewusstseyn. Ueber die Religion des Gefühls läßt der Vf., statt sich in eigene Speculationen darüber einzulassen, was Rec., unbeschadet der Popularität und Tiefe dieser trefflichen Worte, wie sich diese beiden Eigenschaften in jeder Predigt finden sollten, lieber gesehen haben

würde, den mit den neuesten Vorstellungen der ästhetischen Theologie nicht bekannten, ehrwürdigen Hugo Blair in seiner Predigt über die Andacht sprechen, und setzt das Wesen jener Religion, welches dieser unter *Andacht* begreift, mit demselben in die *Lebhaftigkeit derjenigen Empfindungen*, die wir dem höchsten Wesen schuldig sind, und welche sich in *Anbetung, Dankbarkeit, Verlangen, Unterwerfung*, aussprechen und darstellen. Von dem *müßigen Gefühle* unterscheidet sich das „in *Bewegung* gegangene, *thätig* gewordene Gefühl“, und somit wird die Religion ein „sowohl in Hinsicht ihrer *Beweggründe (forma)*, als der *Handlungen (materia)*, von jedem anderen zu unterscheidendes *Thun oder Wirken*.“ In erster *Beziehung* besteht das menschliche *Thun* in *Gefinnung* und *Handlung*, so daß die *Gefinnung* der *Handlung* den *Werth*, die *Handlung* der *Gefinnung* hingegen das *Nützliche* verleiht. Unsere *Handlungsweise* wird aber so — religiös, oder die Religion äußert sich *thätig*, indem dieselbe nach *Mafs*gabe der *Beurtheilungsmaxime* unserer *Gefinnungen* nach *Gesetz, Zweck, Beweggrund* und *Anreiz* — den höchsten *Gesetzgeber*, die höchste *Verbindlichkeit*, den höchsten *Zweck* und *Lohn* der *Tugend* offenbaret. „Die *Tugend* giebt nur die *Würde* zur *Glückseligkeit*, den *Besitz* verleiht *Gott*“ u. s. w. Dem *Inhalte* nach offenbart sich Religion als *Thun* durch *redlichen Gehorsam* gegen die *göttlichen Gebote*, zur *Hervorbringung* des *Sittlich-Guten*, welches nach *Gottes Willen* durch uns in die *Welt* kommen soll. — Eine an *Schätzbaren Erinnerungen* und *Winken* zur *Anregung* eines *weiteren Nachdenkens* reiche *Abhandlung*, welcher sich die *vierte* vorbereitende über die *Erscheinung der Religion in der Geschichte* anschließt. Der *Vf.* sucht hier darzuthun, wie die Religion, „die an sich die *Frucht geistiger Thätigkeit* und *sittlichen Strebens* ist,“ durch von *Gott erleuchtete Männer* *muthig* gefördert werde, und nimmt mit *Schleiermacher, Joh. v. Müller* u. A., jedoch ohne hinreichen-

de Begründung die nach *Rec.* *Einsicht* ganz *unphilosophische* Hypothese von einer *Urreligion* an, von welcher in einer folgenden *Periode* manche *Völker* wieder in einen *Zustand* der *Rohheit* zurückgefunken seyen. Ohne die *Bestimmung* des *Wie, Wann, Wo*, und *Wodurch* sich anzumassen, meint er, daß durch *Thatfachen* und *Ereignisse* den *herabgefunkenen Völkern* die *uranfänglichen Religionswahrheiten* zu *Theil* werden *mussten*; „mufs sich doch stets das *Innere* am *Aufseren* entzünden!“ Wir überlassen dem *Vf.*, seine *Meinung* selbst zu *vertechten*. — Hierauf spricht er von den *Indiern, Perfern, Ägyptiern* und *Hebräern*, und ihren *Einflüssen* auf den *Culturzustand*. *Blosse Erinnerungen* und *Anklänge* des wohl jedem *Gebildeten* *Bekanntes*! Wir hätten gewünscht, daß der *Vf.* hier tiefer in die *grauen Tiefen* der *Vorzeit* *hinabgestiegen* wäre. Ganz aus *Rec.* *Seelt* gesprochen ist es aber, wenn *Hr. W.* in *Beziehung* auf den *Naturdienst* der *Vorwelt* *schliesslich* bemerkt: „daß, wenn die in unseren *Tagen* zur *Bewunderung* ausgeschmückten *Systeme* der *Naturphilosophie* zu einer *Grundlage* des *Cultus* würden, was *freylich* bey dem *Vorhandenseyn* des *Christenthums* nicht möglich ist: so würden wir, zwar im *Geschmacke* unserer *Zeit*, auch eine *Art* von *symbolischer Verehrung* der *Urkräfte* der *materiellen Natur* haben, wozu manche *Poeten* die *heiligen Gefänge* bald *liefern* würden. Wir würden haben *Frühlings- und Sommerfeste*, und in dem *Innern* der dazu *geweihten Tempel* würde es an *Bacchanalien*, auf unsere *Weise* *eingrichtet*, und an *symbolischen Festen*, auf weiland *Cagliostro's* *Manier* *veranstaltet*, nicht *fehlen*, so wenig, als zu *Babylon* im *Tempel* der *Mylitta*.

Daß *Rec.* diese *Schrift* nicht ohne den *Wunsch* aus der *Hand* legt, der *würdige Vf.* möge dieselbe, wozu er *Hoffnung* macht, *fortsetzen*, braucht nach *vorstehenden Bemerkungen* wohl nicht *hinzugefügt* zu werden.

If.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Bücheburg*, b. *Grimm*: *Rede am Grabe des verstorbenen Hn. Cammer-Director Spring in Bücheburg, bey dessen Beerdigung am 17. April 1824, nebst einem kurzen Lebensabriss desselben, vom Hofprediger Bege mann.* Auf *Verlangen* gedruckt, und zum *Besten* der *Armen*. 16 S. 8. geh. (2 gr.)

Die *Rede* selbst enthält 12 mit *großer Schrift* bedruckte *Seiten* in *kl. 8.*, ist also nur *kurz*, aber doch voll *rührender Ansprachen* an das *religiöse Gefühl*, wie sie der *Verfammling*, vor welcher *Hr. B.* *wahrscheinlich* redete, und des *verdienten Todten*, zu dessen *Ehre* er redete, *würdig* sind. Auf den *beiden* noch *übrigen Blättern* wird ein *leider!* nur zu *kurzer Abriss* von dem *Leben* des *Verstorbenen* *geliefert*. — *Rec.*, der seit *ungefähr 20 Jahren* mit dem *seligen*

Spring in *Bekanntschaft*, und in *manchen Geschäftsverhältnissen* *gestanden* hat, auch sich seines *Wohlwollens* *erfreuen* durfte, *obgleich* er ihn, da der *Verstorbene* über *30 Meilen* von ihm *entfernt* lebte, nur *selten* (in dem *Vaterlande* des *Rec.*), und in seinen *häuslichen Verhältnissen* *niemals*, zu *sehen Gelegenheit* hatte, *lernte* in ihm einen *sehr gewandten Geschäftsman*, und einen *Mann* von *hoher* *Rechtlichkeit* *kennen*, der die *Pflichten* gegen seinen *Fürsten* mit *denen*, die er der *Menschheit* *schuldig* war, *sehr gut* zu *vereinigen* wußte, und *fast* das *Urtheil* *besätigt*, das nach dem *Vf.* sein *verehrter Fürst* über ihn *gefällt* hat: „Er war ein *Mann*, der die *seltensten Eigenschaften* in sich *vereinigte!*“

† m — †.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LANDSHUT, b. Krüll: *Lehrbuch des deutschen Privatrechts*, von Dr. C. J. A. Mittermaier, öff. ord. Prof. d. Rechte zu Bonn (jetzt Geh. Hofr. u. Prof. zn Heidelberg). 1821. IV u. 448 S. gr. 8. (2 Rthlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels- Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. C. J. A. Mittermaier. 1824. XII u. 522 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser beiden Werke hat den Wunsch zeitig erfüllt, welchen ohne Zweifel alle Freunde der Wissenschaft mit dem Rec. getheilt haben, dass der in No. 1 gelieferte, und bereits reichlich mit Nachweisung der Quellen und Literatur ausgestattete Plan einer gründlichen Bearbeitung des deutschen Privatrechts ausgeführt werden möge. Diese Ausführung enthält nämlich No. 2; und Rec. möchte sich bey nah freuen, dass die ihm längst übertragene Anzeige des ersten Werkes durch zufällige Umstände etwas verspätet worden ist; denn nun fodert ihn die wirkliche Bearbeitung der zweyten Schrift auf, den Forschungsgeist und die Wahrheitsliebe des Vfs. um so mehr zu rühmen, je lauter sich beide schon in der Vorrede aussprechen. Zwar hat der Vf. den Plan der *Anordnung der Lehren*, wie er solchen eigentlich schon in einem „Grundrisse“ hinter seinem *Versuche einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts, mit einem Grundrisse zu Vorlesungen*, Landshut, 1815. 8., aufgestellt hatte, und worauf wir unten zurückkommen werden, aus No. 1 im Wesentlichen bey behalten; und ebenso ist er (mit Recht) seiner Ansicht über *historische Erforschung des deutschen Rechtes* treu geblieben. Dagegen hat sich seine Meinung von einem *gemeinen deutschen Rechte* bedeutend geändert, zum Theil in Gefolg einiger, das deutsche Privatrecht betreffender, Arbeiten im Heidelberger Spruchcollegium. Der Vf. spricht es jetzt unverhohlen als seine gegenwärtige Überzeugung aus, dass seine frühere Methode zwar ein brauchbares *Aggregat* deutschrechtlicher Notizen, nicht aber eine *Doctrin* des deutschen Rechts gewähren könne; und er bekennt sich zu der Ansicht, dass die Natur der deutschen Institute, sobald man sie nicht etwa philosophisch construiren wolle, sondern vielmehr historisch erforsche, eine höhere anwendbare Rechts-

regel zu gewähren im Stande sey, und dass die Verfolgung deutscher Ansichten auf dem Wege der Geschichte allgemeine Gewohnheiten, wohlverstanden, nachweise. Hierin also hat sich des Vfs. Meinung gänzlich geändert, dass auch er nun als die Hauptaufgabe der Wissenschaft des deutschen Rechts die Erforschung der gemeinrechtlichen Theorie anerkennt. In der That waren die Ansichten, welche der Vf. bereits in der, die No. 1 eröffnenden, *einleitenden Abhandlung* über den wissenschaftlichen Vortrag, den Begriff und den Umfang des deutschen Privatrechts, §. XIV ff., S. 40 ff., über die Einheit des deutschen Rechts und über die Bedeutung eines gemeinen D. R., über die Bildung der Theorie u. s. w., vorgetragen hatte, nicht wohl vereinbar mit den vorher ebendasselbst §. XII und XIII, S. 36 ff., gegen die Existenz juristisch-allgemeiner *Gewohnheiten* und gegen die Natur der Sache, als eine Rechtsquelle für *gemeines d. Privatrecht*, gemachten Erinnerungen: und gleichzeitig mit dem Vf. selbst (denn die Vorrede von No. 2 ist vom 1sten Sept. 1823 datirt) hat *Eichhorn* in seiner *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehenrechts*, Göttingen, 1823. (Vorrede vom 11ten Nov. 1823) §. 39, Note g, S. 118, eine Vermittelung beider entgegengesetzten Meinungen für unmöglich erklärt.

Bekanntlich herrschen unter den neueren Bearbeitern des deutschen Privatrechts über dessen gemeinrechtliche Bedeutung zwey oder drey verschiedene Ansichten. Die erste, welche diese Bedeutung geradezu leugnet, und sich schon in *Eckhardi hermeneutica juris*, S. 302 ff., oder *ed. Walch*, 1779. S. 643 ff., dargestellt findet, neuerlich aber besonders von *Hufeland* und *Feuerbach* vertheidigt worden ist, stützt sich auf die particularrechtliche Gestalt aller heutzutage geltenden deutschen Rechtsbestimmungen, wogegen nur das römische Recht das gemeine Recht Deutschlands bilde, so dass da, wo dieses die Lücken des Particularrechts nicht ausfülle, nur die Analogie des einzelnen Particularrechts zur Richtschnur genommen werden dürfe, ungeachtet andere Particularrechte als Hilfsmittel für die Auffindung jener Analogie dienen könnten. Ganz entgegengesetzt wurde von *Runde* seit 1791 in f. *Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts*, §. 79—82, welchem sich *Schmalz*, *Poffe* und Andere angeschlossen, das Daseyn eines gemeinen deutschen Rechts auf die Bestimmungen der Reichsgesetze, auf *gemeine Gewohnheitsrechte* und auf den Satz gegründet, dass Alles, was aus der Natur der Sache, d. h. aus der

wesentlichen Beschaffenheit eines Rechtsinstituts folge, überall, wo das Institut gelte, so lange als das gemeine Recht angewendet werden müsse, bis eine particularrechtliche Abweichung dargethan sey: so nämlich gebe es nicht minder ein gemeines deutsches Recht in demselben Sinn, in welchem das römische Recht in den ihm eigenthümlichen und auf uns übergegangenen Instituten entschieden das gemeine Recht Deutschlands sey. Dafs nun freylich diese Ansicht nicht gehörig begründet, und dabey insonderheit die Vereinbarkeit jener sogenannten gemeinrechtlichen Elemente mit dem unleugbar in vielfacher Abweichung von einander vorhandenen particularen Rechte nicht genügend nachgewiesen worden, war keineswegs zu verkennen: und es neigte sich daher zuverlässig der grösste Theil der Lehrer des deutschen Privatrechts nach und nach ganz auf die Seite der oben angeführten ersten Ansicht, so sehr, dafs man wohl gar die Bezeichnung der zweyten für ein blosses Aushängeschild erklärte. Indessen hatte schon Pütter, lange Zeit vor Runde, nämlich schon im Jahr 1779, im zweyten Theil seiner Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht, in mehreren einzelnen Abhandlungen, besonders No. 27: „Ob ausser den unter dem Namen der gemeinen Rechte üblichen Gesetzbüchern sonst Nichts in Deutschland gemeiner Rechts seyn könne?“ — No. 28: „Erhebliche Folge des Satzes, dafs es zweyerley gemeine Rechte in Deutschland gebe;“ und No. 31: „Ob die grössere Gewisheit der fremden gemeinen Rechte für deren vorzüglichen Gebrauch den Ausschlag geben könne?“ eine richtigere, gemeinrechtlich-deutsche Theorie zu begründen versucht, worin ihm Tafinger (1787), Weisse (Einleitung in das gemeine teutsche Privatrecht, nebst einem Grundrifs, Leipz., 1817, 8.), und besonders Eichhorn folgten, der letzte theils in dem Aufsätze über das geschichtliche Studium des deutschen Rechts, in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss., I Bd., 1 Heft (1815), No. 7, theils in der obengenannten Einleitung in das deutsche Privatrecht, §. 39 und 40.

Im Wesentlichen geht diese dritte Ansicht darauf hinaus, dafs sich der Charakter eines jeden Rechtsinstituts, wo es übrigens vorkommen möge, nur aus der Entstehungsgeschichte des jetzt geltenden Rechts beurtheilen lasse. Die leitenden Principien aber, wovon alle einem bestimmten Institut angehörigen Bestimmungen abhängen, seyen nur durch die geschichtliche Nachweisung zu gewinnen, worin sie ursprünglich bey einem Institut bestanden, und wie sie späterhin zum Theil anderen Principien Platz gemacht haben. Hienach müßten sich die überall eingreifenden, theils erklärenden, theils ergänzenden Grundsätze ergeben: kurz, die auf jedes deutsche Particularrecht anwendbare Doctrin des deutschen Rechts nach der Verschiedenheit der Institute des deutschen Rechts und der Natur eines jeden derselben.

Dieser Ansicht, auf deren weitere Darlegung und Begründung, sowie Rechtfertigung gegen die

ihr von einem anderen Mitarbeiter unserer A. L. Z., 1824, No. 123, entgegengesetzten Gründe, wir hier verzichten müssen, ist nun auch unser Vf. in No. 2 beygetreten, und äussert sich vorerst im §. 5 über den Begriff des gemeinen deutschen Rechts sehr besonnen. Er nennt so dasjenige, welches bey Beurtheilung eines gewissen Instituts (vorausgesetzt, dafs es in einem Kreise vorkommt [oder vielmehr, hergebracht ist], wo die Anwendung geschehen soll) allgemein und so lange anwendbar ist, als nicht abweichende Rechtsnormen in dem bestimmten Kreise nachgewiesen werden. Dagegen erklärt sich der Vf. ausdrücklich gegen die Meinung, nur diejenigen Institute als gemeinrechtliche anzusehen, welche überall in Deutschland vorkommen; denn hienach würde auch das röm. Recht kein gemeines Recht seyn. Ebenso aber auch gegen Weisse, welcher offenbar viel zu weit ging, wenn er eine Vermuthung dafür aufstellte, dafs jedes gemeinrechtliche Institut überall gelte, bis dessen Aufhebung nachgewiesen sey; denn wenn z. B. die gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft in einem Lande niemals gegolten hat: so bedarf es zuverlässig des Beweises ihrer Aufhebung nicht, um sie nicht für das gemeine Recht in Betreff dieses Landes anzusehen. Jenes gemeine deutsche Recht, fährt der Vf. mit Eichhorn fort, kann nur als ein ungeschriebenes (der Theorie nach vorhandenes) betrachtet werden; denn theils ist bey der Auslegung und Beurtheilung eines deutschen Rechtsinstituts die erweisliche allgemeine Rechtsidee, woraus dasselbe hervorging, zum Grunde zu legen, theils leitet den Richter die, aus der Natur und dem Zwecke des Instituts geschöpfte Rechtsansicht auch bey allen einzelnen Controversen, theils endlich sind die allgemeinen Begriffe deutscher Institute aus der, schon vor Einführung des röm. Rechts begründeten Rechtsmeinung und den erweislichen Entstehungsgründen abzuleiten, und so lange anzuwenden, bis in einem Lande die Gültigkeit einer anderen Ansicht nachgewiesen wird. In der That schwebte das Daseyn eines solchen gemeinen Rechts für die einheimischen Institute, auch nach Einführung des röm. Rechts, immer den Praktikern vor, und selbst in der Berufung auf den *Usus modernus*, oder die *communis praxis* lag die Anerkennung des Daseyns dieses Rechts. — Diese Ansicht erhellet noch deutlicher durch die Grundsätze über die Bildung der gemeinrechtlichen Theorie, welche der Vf. im §. 13 vorträgt. Die Theorie hat nämlich zur Aufgabe: 1) den Begriff und die Merkmale eines jeden Instituts dadurch zu entwickeln, dafs sie, von der ersten Spur seines Vorkommens an, durch alle allgemeinen Schicksale und Veränderungen hindurch, bis zur Einführung des röm. Rechts dasselbe verfolgt, — den Zweck des Instituts, seinen Zusammenhang mit anderen u. s. w., aufsucht, und die ältesten Particularrechte, welche es vorzüglich ausbildeten, sowie die Rechtsbücher des Mittelalters benutzt. 2) Sie stellt aus der Vergleichung der älteren Entscheidungen, aus dem Entwicklungsgange des Instituts,

aus der Nachweisung der einwirkenden Verhältnisse des öffentlichen Rechts den obersten Grundsatz auf, welcher allen einzelnen localen Entwicklungsformen zum Grunde lag. 3) Sie giebt die bey manchen Instituten entscheidenden technischen Rücksichten an. 4) Sie sucht die Rechtsanalogieen auf, nach denen das Institut beurtheilt wurde. 5) Sie zeigt, wie römische Rechtsätze angewendet wurden, und wie weit die deutsch-rechtliche Natur wirklich die römischen Sätze modificiren kann. 6) Sie wendet auf die, erst durch neueren Verkehr bekannt gewordenen Arten der Verhältnisse die Rechtsätze an. — Außerdem müssen bey Instituten, welche schon im Mittelalter unter verschiedenen Grundformen vorkommen, oder welche von dem Einwirken mehrerer anderen Institute abhängen, oder deren Form durch Localverhältnisse bestimmt wird, auch diese Hauptformen des Instituts entwickelt werden. Ja! in Betracht der Wahrheit, daß schon bey der Reception des röm. Rechts sich die Ansicht von der Unanwendbarkeit mehrerer röm. Rechtsätze bildete, muß sich der Vortrag des deutschen Privatrechts auch auf die Art der Nationalisirung des röm. Rechts in Deutschland erstrecken; jedoch, wie der Vf. beyfügt, nur soweit, als die Abweichung vom röm. Rechte aus einer Collision mit einem eingewurzelten sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse hervorgeht, welches ohne gänzliche Umwälzung nicht aufgehoben werden konnte, oder wo ein gemeinrechtlicher deutscher Rechtsatz die Abweichung erzeugt. Der Vf. verweist hiebey auf das unter No. 1 genannte Werk, wo dieses im §. XVIII der Einleitung, namentlich gegen *Weisse*, weiter ausgeführt worden. Überhaupt stimmt Rec. für die Methode, daß der ganze sogenannte *Ufus modernus juris Romani*, so oft er nicht, wie so häufig der Fall ist, auf bloßer Mißdeutung der Quellen des römischen Rechts beruht, und daher einer richtigeren Theorie weichen muß, aus den Vorträgen des römischen Rechts zu verbannen, und in die des deutschen aufzunehmen ist, wodurch zuverlässig das System des letzteren bedeutend vervollständigt, das des ersteren aber reiner gehalten, und hiebey zugleich gründlicher gefaßt werden wird. Es ist eine eigene Verkehrtheit, wenn die Studirenden, bevor sie die Gründe des deutschen Rechts selbst kennen gelernt haben, schon bey dem Studium des römischen Rechts die Modifikationen, welche dasselbe durch jenes erlitten hat, auffassen sollen: und dennoch ist kein Zweifel, daß das röm. Recht stets vor dem deutschen studirt werden muß.

So sehr nun aber auch des Vfs. Meinung von einem gemeinen deutschen Rechte sich geändert hat; so ist er dagegen seiner Ansicht noch immer treu, „neben der gemeinrechtlichen zu erschaffenden Theorie, die Darstellung der verschiedenen particularrechtlichen Entwicklungsformen bey jedem Institute“ für ein unabweisliches Bedürfnis zu halten. Eine entgegengesetzte Ansicht hat man nun zwar in der Erklärung *Eichhorn's* zu finden geglaubt,

daß bey solchen Instituten, zu deren Ausbildung die gemeine deutsche Gewohnheit wenig gewirkt habe, ihre Darstellung im Einzelnen mehr den Particularrechten überlassen werden müsse, und daß hingegen eine Einleitung in das deutsche Recht nur die Gesichtspunkte zu bezeichnen habe, aus denen die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte aufzufassen seyen, und an welche die Bearbeitung der letzteren ihre Erörterung anschließen müsse. Wir erblicken indessen, dieser Erklärung ungeachtet, keine wesentliche Verschiedenheit in der Methode beider Gelehrten. Zwar ist es gewiß, daß unser Vf. weit mehr, als *Eichhorn*, die einzelnen Quellen der Particularrechte anführt und benutzt; allein wir halten dies im Ganzen nur für eine individuelle Richtung des ersten, welche auch der letzte gar nicht mißbilligen dürfte: denn wenn die Vorträge des gemeinen deutschen Rechts die Bestimmung haben, die Grundsätze des d. R. nach ihrer ursprünglichen Begründung und allmählichen, particularrechtlich oft sehr verschiedenartigen, Entwicklung bis auf den heutigen Tag, zu erörtern, um hieraus das, nach Verschiedenheit der particularen Formen bald mehr, bald minder gegebene, gemeine Recht bey der Anwendung entnehmen zu können: so scheint es uns ganz angemessen und nothwendig, gerade die verschiedenen particularrechtlichen Entwicklungsformen bey jedem Institute zu verfolgen, und hiedurch die umsichtsvolle Würdigung des wahrhaft Gemeinamen möglich zu machen. Unser Vf. selbst sagt in No. 2, §. 14: „Die Ausdehnung des Vortrags über D. Privatrecht darf nicht so weit gehen, daß alle möglichen, irgendwo vorkommenden, particularrechtlichen Institute und Sätze hereingezogen werden“ u. s. w., und bestimmt sodann die Grenzen genauer. Wir sind daher der Meinung, daß jene Verschiedenheit der Methode sich bey fernerer Bearbeitung allmählich ausgleichen werde; und überhaupt erblicken wir in den Werken beider Gelehrten, soviel sie auch bereits leisten, doch nur Versuche zur immer tieferen Begründung der Wissenschaft. Als bloße Lehrbücher, Einleitungen u. s. w., würden sie nur dann vollkommen dastehen, wenn ihrer Bearbeitung eine gleichmäßig vollkommene Ergründung aller einzelnen Lehren vorgegangen wäre; so lange es aber an letzterer noch fehlt, werden die Compendien nur Schritt vor Schritt tiefer gefaßt, und angemessener dargestellt werden. Gerade auf dieser unserer Überzeugung beruhen auch die Grenzen, welche wir uns bey der gegenwärtigen Anzeige der *Mittermaier'schen* Bearbeitung gezogen haben.

Unverkennbar bleibt es indessen, wie weit vollständiger das System theils bey *Eichhorn*, theils bey unserem Vf., in Vergleichung mit ihren Vorgängern, und namentlich auch mit *Runde*, geworden ist. Schon in No. 1 hatte der Vf. S. 29 und 31 darauf hingewiesen, daß viele deutsche Institute in den bisherigen Bearbeitungen ganz übergangen wurden, wie z. B. die, dem rein deutschen Rechte so

sehr zur Ehre gereichende, Lehre von den Hypotheken oder dem mit Specialität und Publicität zusammenhängenden Pfandsystem. Diese Lehre findet sich nun sowohl in No. 2, S. 156—161, als bey *Eichhorn* S. 475—486, in zweckmäßiger Ausführlichkeit erörtert. Ähnliches gewährt man mit Vergnügen bey anderen, bisher mehr oder weniger verwaorseten Lehren, z. B. in der Testamentslehre, der Lehre von der Interimswirthschaft u. s. w. Indessen können wir nicht bergen, daß es, unserer Ansicht nach, als eine Lücke im System, welche allein *Eichhorn* vortreflich ausgefüllt hat, betrachtet werden muß, wenn der Vf. das *Lehnrecht* gänzlich mit Stillschweigen übergeht. In No. 1, S. 56, hatte er hierüber, mit Berufung auf *Hugo's Encyclopedie*, S. 172 ff. (der 4ten Auflage) geäußert, daß sich für dessen Verbindung mit dem deutschen Privatrechte (wie sie von *Schmalz* und *Gründler*, früher schon von *Engau*, versucht worden) bedeutende Gründe anführen lassen, obwohl ihre Zweckmäßigkeit von der Anordnung der übrigen Vorlesungen abhängt. Dagegen bezweifelt er diese Zweckmäßigkeit in No. 2, S. 21, ganz, und zwar theils deshalb, weil Lehnrecht mehr durch die öffentlichen Rechtsbeziehungen klar gemacht werden könne, theils aus den von *Runde* in der Vorrede zur 4ten Auflage seines Lehrbuchs angeführten Gründen. Indessen war gerade diesen letzteren bereits von *Hugo* a. a. O. genügend begegnet worden: durch die Beziehung auf öffentliches Recht aber muß im deutschen Privatrecht, wie der Vf. sehr wohl weiß, noch gar manche andere Lehre klar gemacht werden, welche doch um nichts mehr, als das Lehnrecht, zum Privatrechte gehört: und was endlich das Verhältniß zu anderen Vorlesungen betrifft, so ist Rec. der Meinung, daß, gleich dem Handels- und Wechselrechte, auch das Lehnrecht, seinen Grundzügen nach, sehr wohl im *Germanicum* abgehandelt werden könne, und, wegen seiner Bedeutung für das Verständniß einiger Grundlehren des letzteren, sogar müsse, wenngleich besondere Vorlesungen darüber gleichfalls bestehen mögen. Rec. hofft und

wünscht daher, daß es dem Vf. bey einer neuen Auflage gefallen möge, eine verhältnißmäßige Bearbeitung des Lehnrechts in den Umkreis der Lehren des deutschen Privatrechts aufzunehmen.

Rec. erwartet dieses um so mehr, als schon jetzt die bessernde Hand des Vfs. durchgängig bey der neuen Bearbeitung seines Plans zu bemerken ist. So zeichnet sich No. 2 besonders durch die Einschaltung der, auf dem Titel hervorgehobenen, und von uns oben mit dem Lehnrecht zusammengestellten Rechtstheile aus. Aber auch von denjenigen Lehren ist ein Gleiches zu sagen, welche No. 1 und 2 gemeinschaftlich sind. Sogar auf die Beseitigung gewisser Kunstbenennungen, welche an die älteren Systeme erinnern, und den Studierenden häufig falsche Vorstellungen beybringen, hat sich des Vfs. Sorgfalt erstreckt. Wir rechnen dahin, wenn er die in No. 1, S. 55, sich findenden „*Personenrechte*“, welche gleich darauf auch „*persönliche*“ heißen, in No. 2, S. 21, ungleich angemessener „*Ständerechte*“ nennt, oder die „*sachlichen Verhältnisse*“ gegenwärtig „*Güter-Verhältnisse*.“ Indessen können wir uns noch immer nicht mit mancher anderen Bezeichnung, oder Sonderung und Stellung der Lehre vereinigen, z. B. mit der ebendasselbst beybehaltenen Unterscheidung sogenannter *dinglicher* und *absoluter Foderungsrechte* von bloßen *persönlichen* und *relativen*. Unserer Überzeugung nach gehören die ersten durchaus zu den dinglichen Rechten, und jede wahre Foderung trägt dagegen stets den Charakter der letzteren an sich. Um indessen hierüber deutlich zu werden, hält es Rec. für angemessen, zuvor den ganzen, größtentheils beyfallswerthen, Plan des Vfs., welcher in No. 1 und 2 im Wesentlichen derselbe geblieben, jedoch in No. 2 durch ein neuntes, aus dem achten gezogenes, Buch erweitert worden ist, in einer gedrängten Übersicht vorzulegen, um sodann auf die dabey besonders bemerkten Punkte im Einzelnen zurückzukommen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

GESCHICHTE. *Dresden*, b. *Hilscher*: *Gemälde aus der Geschichte von Spanien*. Von *W. A. Lindau*. 1824. XXX u. 177 S. 8.

Diese Schrift schließt sich an eine vor zwölf Jahren von demselben Vf. erschienene (*Darstellungen aus der Geschichte von Spanien*) an. Hier, wie dort, hat er nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, nur anderen Compilatoren nachgeschrieben, sondern aus den Urquellen selbst geschöpft. Man findet hier zwey Darstellungen, der *Städte-Aufstand* (in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts unter *Carl D.*) und die *Unruhen im Erbfolgekriege* (im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts). Es ist daher eine gute Auswahl im Stoff, und nicht minder die leben-

dige, anziehende Erzählungsweise zu loben. Das Vorwort enthält überdiels eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Castilischen Stände (*Cortes*) nach *Marina's* Werke über diesen Gegenstand.

Mit den erforderlichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, historischen Forschungen nicht fremd, und an einem Orte lebend, wo jedes wissenschaftliche Unternehmen durch eine bedeutende, sehr zugängliche Bibliothek begünstigt wird, wäre der Vf. wohl der Mann, eine aus Urquellen geschöpfte Geschichte Spaniens zu liefern; sie würde gewiß günstig aufgenommen werden.

L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LANDSHUT, b. Krüll: *Lehrbuch des deutschen Privatrechts*, von Dr. C. J. A. Mittermaier u. f. w.
- 2) Ebendafelbst: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels- Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. C. J. A. Mittermaier u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nach einer Einleitung, worin, aufer der schon besprochenen Erörterung vom Begriff, Umfang und der Bildung der Theorie des D. Privatrechts, besonders die Quellen des letzten, ihr gegenseitiges Verhältnis, und zum römischen Rechte, die Hilfsmittel des Studiums und die Literatur betrachtet werden, kommt der Vf. zur Entwicklung des *Rechtssystems selbst*. Dieses besteht aus folgenden einzelnen Büchern und weiteren Abtheilungen.

I. [Allgemeiner Theil. Vergl. No. I. S. 55]. A) Von den Subjecten der Rechte. 1) Einflüsse des natürlichen Zustandes. 2) Rechte der deutschen Stände. a) Über Freyheit, Schutz- und Ministerial-Verhältniss. b) Vom Adel. c) Vom Bürgerstand. d) Von den Verhältnissen der Unfreyheit. e) Von den Bauern. 3) Einfluss bürgerlicher Ehre. 4) Rechtlicher Unterschied Einheimischer und Fremder. 5) Einfluss der Religionsverhältnisse. 6) Verbindung der Personen in Corporationen, und die dadurch bewirkten Verhältnisse. (Gemeinden überhaupt, Dorfgemeinden, Marktflücken, Städte). B) Von den Objecten der Rechte. C) Von besonderen Zeitverhältnissen.

II. Von den *dinglichen Rechten*. A) Vom Eigenthum und der Erwerbung desselben. (Ächtes E., Gewehr, Eigenthums-Klage bey beweglichen Sachen, Gesamteigenthum, Ober- und Nutz-Eigenthum, Erbgüter, Familien-Fideicommiss, Beschränkungen der Veräußerung an gewisse Personen; Übertragung des E. durch Investitur, Schätze u. f. w., Verjährung...). B) Von den Dienstbarkeiten. C) Von dem Pfandrechte.

III. Von dem Rechte der *Forderungen*. A) Von persönlichen (?) Forderungen. (Allgemeine Grundsätze über Verträge, besondere Arten derselben — hier auch, bey Gelegenheit des Vorkaufsrechts, vom Näherrecht —; Sicherungsvertrag insbesondere, auch die Seeallecuranz; Bodmercy, Haverey, Wechselvertrag.) B) Dingliche (?) Forderungsrechte. (Reallasten überhaupt, Bann- und Zwangs-Rechte, Grundzinsen, J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band*.

Zehenten, Frohnen; Begründungs- und Erlöschungs-Arten der Reallasten.)

IV. Von den Gerechtigkeiten, welche aus *Hoheitsrechten* des Staats hervorgehen, oder damit zusammenhängen. (Forstgerechtigkeit, Jagdgerechtigkeit, Wasserregal, Deich-, Floss- und Fährrecht, Fischereyrecht, Mühlenrecht, Bergwerks- und Salz-Recht.)

V. *Familienrecht*. A) Von den rechtlichen Verhältnissen zwischen Ältern und Kindern. (Überhaupt, Adoption, Legitimation, Einkindschaft, Aufhebung.) B) Von den ehelichen Verhältnissen. (Überhaupt, Standesverhältnisse, persönliche Verhältnisse, eheliche Güterrechte, Übersicht derselben in den verschiedenen Gegenden, einzelne Vermögensarten, Gütergemeinschaft, Eheverträge und Schenkungen unter Ehegatten, Ehescheidung, nachfolgende Ehe und Ehe zur linken Hand.) C) Von der Vormundschaft. (Überhaupt, Curatel der Minderjährigen, besondere Arten der Curatel, insbesondere Geschlechtstutel.)

VI. *Erbrecht*. (Überhaupt, gesetzliche Erbfolge, besondere deutsche Successionsarten, Erbverträge, testamentarische Erbfolge, Erwerb und Verlust des Erbrechts.)

VII. Von *besonderen Güterverhältnissen*: A) des deutschen Adels; B) der Bauerngüter (überhaupt, Arten nach den verschiedenen Gegenden, ihre Untheilbarkeit, Laudemium, besondere Verhältnisse der Erbfolge, Abfindung, Interimswirthschaft, neuere Verhältnisse).

VIII. Von den *Gewerbsverhältnissen*. (Überhaupt, Zunftverhältnisse insbesondere, Brau-, Branntwein- und Schenkergerechtigkeit.)

IX. Vom *Handelsrechte*. (Handelsgeschäfte überhaupt, und Begriff des Handelstreibenden, dabey vorkommende Personen — Factoren, Mäkler, Fuhrleute —; Seehandel und verschiedene Verträge über Schiffbau, Schifflohn und Befrachtung; besondere Arten des Handels, Commissions-, Speditions-Handel; Handelsgesellschaften; kaufmännische Empfehlungen und Anweisungen; besondere Verhältnisse des Handels bey Darlehen, Kauf, Eigenthumsübertragung, Zahlung und Berechnung; Vorrechte der Handelsbücher; Anstalten auf Beförderung des Handels überhaupt, auf Messen, Märkten, Banken, Börsen, Stapelrechte; Buchhandel; Apotheker.)

Diese Übersicht des Planes des Vfs. zeigt, wie sehr die *Wissenschaft* durch seine Bearbeitung derselben an vollständiger und systematischer Ausführung ihrer Lehren gewonnen hat; er ist insonderheit dem

von *Runde*, *Hufeland*, *Göde* und *Weisse* befolgten weit vorzuziehen. Wir erlauben uns indessen zu demselben noch folgende Bemerkungen:

1) Ersichtlich liegt dem ganzen Plane des Vfs., wie bey *Eichhorn*, die bekannte Abtheilung der Lehren des römischen Privatrechts zum Grunde, welche seit *Heise* immer üblicher zu werden pflegt, hier nur modificirt und erweitert nach dem Stoffe des deutschen Privatrechts. Dabey scheint uns nun zwar des Vfs. Plan vor dem von *Eichhorn* befolgten in so fern den Vorzug zu verdienen, als er einen förmlichen allgemeinen Theil, und nicht bloß die, den öffentlichen Zustand betreffenden sogenannten Personenrechte, als *erstes Buch* vorausschickt; auch verdient es Billigung, wenn er insbesondere unter den letzten auch von den, bey *Eichhorn* erst im sechsten oder letzten Bände, bey Gelegenheit der Gewerbe, betrachteten Corporationen handelt; endlich auch, wenn er nicht, wie *Eichhorn*, der Lehre von den dinglichen Rechten das Foderungsrecht vorangehen läßt. Dagegen will uns

2) die Zersplitterung des ganzen Systems in neun Bücher nicht sonderlich gefallen; insbesondere scheint uns das vierte und siebente Buch mit zum zweyten zu gehören, in welches auch *Eichhorn* die dort vortragenen Lehren aufgenommen hat. Was freylich das vierte Buch betrifft: so beruht dessen Absonderung auf der Vorstellung unseres Vfs., in der Jagd-Forst-, Bergwerksgerechtigkeit u. s. w., sogenannte „absolute Foderungsrechte“ zu erblicken, weil hier der Berechtigte nicht einem einzelnen Verpflichteten, sondern allen Nicht-Berechtigten mit seinem Rechte nach dem Charakter der Ausschließung gegenüberstehe (Vergl. No. 1, S. 56). Allein eben darum, meint *Rec.*, sind jene Gerechtigkeiten gar keine Foderungen, sondern wahrhaft dingliche Rechte.

3) Das achte u. neunte Buch machten in No. 1 nur Ein einziges Buch aus, und es ist die Frage, ob die, deren Inhalt bildenden Lehren nicht eben so gut in das dritte Buch gestellt werden könnten, wie es mit der *Seeassuranz*, der *Bodmerey*, *Huverey*, und dem ganzen *Wechselrechte*, also mit Lehren, welche sich größtentheils gleichfalls auf den Handel beziehen, geschehen ist. *Rec.* legt indessen auf diese Bemerkung um so weniger Gewicht, als er hier beide Gelehrte wider sich hat.

4) Am meisten Anstoss hat *Rec.* an der Abtheilung der Foderungen in persönliche und dingliche genommen, wie schon oben bemerkt worden ist. Der Vf. hat zwar diese Eintheilung, meist nach *Runde* (von der *Leibzucht*, S. 384) und *Unterholzner* (*jurist. Abhandl.*, S. 162), schon in seiner Einleitung in das *Studium der Geschichte des germanischen Rechts* (Landshut, 1812, 8.), S. 190 f. angenommen, und bemerkt insonderheit in No. 1, S. 56, vergl. mit No. 2, S. 21 und 211, man betrachte die Frohnen, Zehnten, Grundzinsen, und zum Theil auch die Bannrechte, am natürlichsten als Foderungsrechte; nur sey bey ihnen die Verpflichtung [zum Thun oder Geben] keine rein-persönliche,

sondern sie hänge unmittelbar mit dem Besitze des Gutes zusammen, und ruhe auf demselben; sie gehe gegen jeden Besitzer als solchen, und werde gegen ihn von dem Berechtigten geltend gemacht; sie sey daher dinglich. Indessen scheint uns auch hier dieser letzte Charakter der Dinglichkeit als der vorherrschende beachtet werden zu müssen. Denn so oft der Verpflichtete bloß durch den Besitz des Gutes zum Thun oder Geben verbunden ist, hat er das Recht, auf dieselbe Weise, wie nach der L. 6 §. 2 *Dig. si servitus vindicetur* (8, 5) bey der *servitus oneris ferendi* der zur Ausbesserung des dienenden Grundstückes Verpflichtete sich im Nothfalle („denique“) frey machen kann, durch Aufhebung seiner Ansprüche an das Gut, die mit deren Genusse verbundene Last abzuschütteln: mithin ist jedes so begründete Recht, da es nur mittelst des Gutes besteht, ein einzelnes, wenn gleich eigenthümlich-deutsches, dingliches Recht, gleich den römischen Servituten; namentlich gehören dahin die Bannrechte. So oft hingegen jene Verpflichtung auf einer, über die Person zustehenden, Gewalt beruht: so ist ein ähnliches Freywerden nur in Gefolg der Personen- oder Freyheits-Beschränkung unmöglich, z. B. bey den Frohdiensten; hier ist die Person selbst, nicht bloß eine Handlung derselben, Gegenstand des Rechts des Anderen. Demnach gehört weder der eine, noch der andere Fall unter den Begriff der Foderung; in beiden sind vielmehr weit stärkere Rechte begründet, als die bloße Foderung gewähren könnte, nämlich Rechte auf die Sache selbst, oder gar auf die Person. Dafs aber regelmäßig die Leistung des Verpflichteten in der Form eines Schuldverhältnisses besteht, ändert den Grundbegriff so wenig, als dieser bey der römischen Servitut dadurch geändert wird, dafs sich einander die jeweiligen Besitzer der Grundstücke gleichfalls zu einem *Pati* oder *Non facere* obligirt sind. Wir halten es daher für ganz passend, wenn *Eichhorn* von den Reallasten im Allgemeinen bey den verschiedenen Arten der Rechte an Sachen überhaupt, hingegen von den Bannrechten insbesondere unter den einzelnen Arten der Rechte an Sachen, hinter den Servituten, handelt. Letztes scheint uns auch zweckmäßiger, als wenn *Weisse* von den Bannrechten bey der Regalität der Gewerbe handelt.

5) Die Zusammenstellung des *Näherrechts* mit dem *Vorkaufsrechte*, welche sich auch bey *Eichhorn*, wie schon trüher bey *Runde*, findet, mag zwar einige Erleichterung in der Vergleichung beider Lehren gewähren; allein die Auffassung ihrer Grundrichtung beruht doch darauf, dafs jenes ein rein dingliches Recht darstellt, dieses hingegen ein bloßes Foderungsverhältnis: und nach dieser Grundverschiedenheit sollten sie auch an verschiedenen Orten des Systems aufgeführt werden. Auch im römischen Rechte gehört weder das Faustpfand, als *obligatio re contracta*, zum Pfandrechte, als einem *ius in re*, noch umgekehrt dieses zu jenem. Freylich läßt sich hier wiederum nicht sagen, dafs der Vf. unvorbedacht

gehandelt habe: dieß widerlegt schon seine Erinnerung gegen *Weisse* in der Hall. Lit. Zeit. 1819. No. 4. S. 31.

Doch wir brechen mit diesen Bemerkungen zum Plane des Vfs. ab, und sollten nun füglich zur Prüfung der Bearbeitung einzelner Lehren übergehen. Indessen gestatten diese Blätter keine solche Ausführlichkeit, als hiezu nöthig seyn würde; und überdies scheint uns auch eine solche Prüfung bey Lehrbüchern weniger angemessen, als bey den der genauern Entwickelung einzelner Lehren gewidmeten Schriften. Wir fügen daher nur noch bey, daß die literarischen Angaben hie und da, freylich meist durch Schreib- und Druckfehler, nicht ganz genau sind. Zuweilen mag auch dem Vf. eine solche Notiz entgangen seyn, z. B. sogar bey dem allgemeinen Werke von *Heineccius: Elementa juris Germanici tum veteris, tum hodierni*, dessen erster Band nicht schon 1726 (No. 1. S. 27. No. 2. S. 10), sondern erst 1736 erschien, jedoch in demselben Jahre, fünf Monate nach Vollendung des Drucks der ersten Auflage, eine Ed. II. *auctior et emendatior* erlebte; merkwürdiger Weise ist aber dieses, im folgenden Jahre mit dem zweyten Bande beendigte Werk späterhin nicht wieder gedruckt worden. Ferner erschien *Conring de origine juris Germanici* weder 1648 (No. 1. S. 107), noch 1645 (No. 2. S. 9), sondern schon 1643, was auch bey *Runde* und *Eichhorn* falsch, in *Hugo's Literärgeschichte*, zweyte Auflage, S. 340, aber richtig angegeben ist. *Hoffmann* (nicht *Hoffmann*) *de origine et natura legum Germanic.* erschien nicht 1751 (No. 1. S. 107. No. 2. S. 63), sondern 1715. Neben diesen und ähnlichen Werken könnten übrigens noch genannt seyn theils die dem deutschen Rechte eigenthümlichen: *Conr. Sinceri* (d. i. *Jo. Geo. Kulpis de Germanicarum legum veterum ac Romani juris in republ. nostra origine auctoritateque praesenti*, (Lipf.) 1682, 12. (auch in *Diff. academ.* p. 352 seqq. und mit Anmerkk. von *Thomasius*, 1713. 8.), *Joh. Sal. Brunnuell's* eröffnete Gedanken von dem Teutschen Stadt- und Landrecht und desselben nothwendigen Excolirung, Jena, 1720. 8. (auch in *Opusc.* Tom. I. p. 91 seqq.), *Senckenberg visiones* etc. 1765, *Heineccii antiquitates Germ.* 1772 seq., *Röffig*, 1801; theils aber auch die Bearbeitungen der deutschen Rechtsgeschichte, in Verbindung mit der Römischen von *Struv* 1718, *Brunnuell* 1727, *Heineccius* 1733, *Kopp* 1741, v. *Selchow* 1758 und 1767, *Walch* 1780, *Reitemeier* 1785, *Tafinger* 1789, *Dabelow* 1792 u. s. w. Doch vielleicht hat der Vf. diese und andere Werke absichtlich übergangen, was freylich bey der von ihm sonst in literarischen Angaben bezweckten Vollständigkeit nicht ganz consequent seyn dürfte. Was jedoch die gerügten und oben nur bey einigen allgemeineren Werken belegten fehlerhaften Notizen betrifft, so würden wir dem Vf. rathen, bey einer neuen Auflage sich eines unterrichteten Correctors zu bedienen, damit sein Werk diejenige Vollkommenheit auch in dieser Rücksicht erhalte, welche man durch *Hau-*

bold's bekannte Arbeiten über das römische Recht achten gelernt hat. In Hinsicht der Oekonomie des Drucks endlich würde sich durch etwas kleinere, bey dem Text besser ins Auge fallende, Lettern theils für Columnentitel, theils für zweckmäßigere Abtheilung der Noten, Raum finden: das Außere des *Eichhorn'schen* Werks könnte hiebey zum Muster dienen.

△.

STUTTGART, b. Metzler: *Über Ehescheidungen bey den Römern.* Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Dr. K. *Waechter*, k. würtemb. Ober-Justiz-Assessor. 1822. X u. 263 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift ist die im Jahre 1819 von der Tübinger Juristenfacultät den dortigen Studierenden gemachte Preisaufgabe: *Historia divortii apud Romanos ita narretur, ut, documentis praecipuis, potissimum legibus eo pertinentibus diligenter examinatis, quantum ejus fieri poterit, elucescat, cui, quas ob causas, qua forma servata, quo effectu, quovis aevo matrimonium justum separare licuerit.* Der Vf. löste die Aufgabe, und erhielt die Preismedaille; er hat hienach diesen seinen ersten Versuch nach vorheriger nochmaliger Durchsicht dem Drucke übergeben. Er beginnt mit einer Einleitung, worin freylich etwas weit über den Zusammenhang der Ehe mit den Sitten ausgeholt wird. Die Darstellung selbst wird nach der *Gibbon-Hugoschen* Methode in 4 Zeiträume abgetheilt.

Erster Zeitraum, von der Entstehung Roms bis auf die zwölf Tafeln. Als (I) *Quellen* werden aufgeführt eine Stelle von *Dionys* von Halikarnass, eine andere von *Plutarch*, und endlich eine aus dem aufgefundenen *Gajus*. In den (II) *Resultaten* kommt der Vf. nun 1) auf die Arten der Ehe und ihre Entstehung. Er hält den Unterschied zwischen *confarreatio* und *coemptio* und *usus* durch die ursprüngliche Namensverschiedenheit des römischen Volkes begründet, und unterstützt diese, bekanntlich zuerst von *Schrader* im civilistischen Magazin aufgestellte, Vermuthung durch manche wichtige Umstände. Hier, wie überall, zeigt er Belesenheit, Fleiß und Auffassungsgabe. Der Streit des Vfs. mit *Niebuhr* (S. 51, Not. ***) darüber, ob durch die 12 Tafeln das *connubium* zwischen *Patriciern* und *Plebejern* verboten, scheint nur vom Zaun gebrochen zu seyn, da beide ja darin einverstanden sind, daß das *connubium* schon vor den 12 Tafeln unstatthaft gewesen; somit, was *Niebuhr* nur behaupten wollte, durch die betreffende Stelle bloß bestehendes Gewohnheitsrecht, nicht aber neues, die Stände noch weiter auseinander reisendes, Recht sancirt worden; aus der vom Vf. bezogenen *Parteyrede* des *Canulejus* im *Livius* (IV, 4) folgt auch nicht das Gegentheil. — Der Vf. wendet sich nun 2) zur *Trennung der Ehe*. Sehr gewagt ist wohl die Behauptung (S. 60), daß *Divortium* den Begriff der Ehescheidung bezeichne, *Repudium* aber den Act, wodurch diese hervorgebracht werde, so daß sich *Divortium* zu *Repudium* verhielte, wie der Zweck zum Mittel. Der

Vf. untersucht besonders die Fragen: A) Wem stand die Trennung zu? B) Aus welchen Ursachen? C) Unter welcher Form? Hier möchte die Conjectur (S. 74), daß bey der, durch ein bürgerliches Geschäft eingegangenen Ehe die Form der *Remancipatio* allein die Wirkung der Scheidung noch nicht gehabt, sondern nur die strenge Ehe in einelaxe verwandelt, somit das *repudium* als besonderer Act habe hinzukommen müssen, sehr erheblichen Zweifeln unterworfen seyn. — D) Was waren die Wirkungen der Trennung? — Wir kommen nun zum zweyten Zeitraum, von den zwölf Tafeln bis auf Cicero. Der Vf. untersucht hier das Märchen von Dionys von Halikarnas über des Carvilius Ehescheidung, als die erste, so je in Rom Statt gehabt, und handelt hienach vom sittlichen Zustand in dieser Periode überhaupt, von den Arten der Ehe, und von der Trennung und deren Folgen (S. 94—119). — Gleiche Ordnung wird im dritten Zeitraum, von Cicero bis auf Alexander Sever, beobachtet. Ergreifend ist hier die wohlbearbeitete Darstellung des sittlichen Zustandes im Allgemeinen, und insbesondere in Beziehung auf eheliche Verhältnisse (S. 120—139), und man verzeiht es dem Vf. gern, daß der Gegenstand vollständiger, als hier erforderlich, abgehandelt worden. — Eine ziemlich scharfsinnige Conjectur wird S. 151—155 über *Pauli recept. sentent. II, 19 §. 2* angebracht, daß man nämlich die Worte: *Sine voluntate ejus*, zu *solvuntur* ziehen müsse. Wir glauben aber, daß *Paulus* etwas ganz Anderes sagen, nämlich den allgemeinen Satz habe aufstellen wollen, daß zwar die *Eingehung* der Ehe

des Haussohns von der Willkühr des seine Einwilligung verweigerenden Hausvaters abhängt, nicht aber die *Trennung* einer einmal gültig bestehenden Ehe des Haussohns; und hierauf scheint vorzüglich der Schluß der Stelle hinzudeuten. — Vorzüglich wichtig sind in diesem Zeitraume, wo das classische Pandektenrecht ausgebildet ward, die Wirkungen der Scheidung. — Der vierte Zeitraum geht von Alexander Sever bis auf Justinian. Auch hier ist der Zustand der sittlichen und ähnlicher Verhältnisse (S. 186—200) recht ansprechend geschildert. Die Arten der Ehe bedurften keiner weitläufigen Darstellung, weil sie sich — zu welcher Zeit, weiß auch der Vf. nicht — auf eine einzige, auf die freye Ehe, beschränkt hatte. Bey den Ursachen der Trennung (S. 205—233) giebt der Vf. die Geschichte der Gesetzgebung recht gut, und eben so gründlich werden die Wirkungen der Scheidung (S. 236—268), insbesondere auch die Bestimmungen über die Retentionen des älteren Rechts (S. 259 ff.), abgehandelt. Selbstredend können wir bey dem uns vergönnnten Raume nicht ins Einzelne gehen. — Der Vf. hat ein durchaus tüchtiges *Specimen* geliefert; er hat seine literarische Laufbahn angefangen, wie sie Manche zu endigen wünschen sollten, und trotz seines schnellen Ueberganges zur Praxis, wollen wir nicht fürchten, weder daß ihm die Rechts - Geschichte gleichgültig, noch daß er sich in der Praxis unheimlich fühle. —

wer.

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Altona, b. Hammerich: *Unsterblichkeit*. Ein Gedicht in zwey Gesängen, von A. C. Lindenhart. 1823. 93 S. 8. (12 gr.)

Auch der redlichste Wille, die reine Gesinnung, der fromme Glaube, verleiht Unsterblichkeit, gleich dem glänzenden Verdienst. Die beseeligende Überzeugung, das Göttliche, das in der Brust des Frommen lebt, und ihn über das irdische Treiben und Bangen erhebt, nach besten Willen und nach Kräften zur Erkenntniß gebracht zu haben, wird ihm mehr gelten, als jeder Ruhm von Außen. An diese Überzeugung hat sich auch der Vf. dieses Gedichts zu halten, wenn es manchem Kritiker zu kalt und prosaisch scheinen sollte. Didaktische Gedichte sind die ihrer Natur nach, und kaum gelingt es dem Genius, die Gattung umzuwandeln.

Die Tendenz des Büchelchens besteht darin, zu zeigen, wie unglücklich der Mensch sey, wenn er von der Natur nur die Nachtsseite gewahrt, wenn ihn Liebe, Hoffnung und Glaube verlassen, und wie glücklich, selbst in Leiden, wenn die sitliche Natur, der himmlische Theil seines Wesens, über den sinnlichen siegt, wenn er Gott kindlich liebt, und seine Weisheit verehrt. Denn daß jeder Sterb-

liche ihn glaubt, wenn er ihn auch leugnete, nimmt der Vf. für unumstößlich an. — Die Schlufshymne wird denen zusetzen, die an *Gellerts* geistlichen Liedern sich erbauen; für ein feuriges Gemüth möchte sie jedoch zu wenig begeistern und begeisternd seyn.

Wohin vernichtender Zweifel, thörichter Irrwahn, das Auflehnen des dünkellhaften Wurmes gegen die Vorsehung führe, davon werden Beyspiele aus den Revolutionen beygebracht, nicht immer mit liegender Beredsamkeit. Die Art, wie die bestimmte Thatfache vorgetragen wird, ist nicht immer die eindringlichste. So möchte der unglückliche Karl der Ilte von England, und der gutherzige, sein Volk so innig liebende, Ludwig XVI von Frankreich, als „die edelsten der Könige“ nicht ganz richtig bezeichnet seyn.

Einige selbst geschaffene, gewagte Ausdrücke, z. B. *maten*, statt *ermatten*, *erbrannen*, statt *bräunen*, *umröthen* u. s. w., sind in einem Gedichte, das sich so mächtig hält, nicht am Platze.

Möge das Büchelchen die wohlmeinende Absicht des Vfs., wie sie in seinem frommen und liebenden Herzen entstand, erreichen.

A. V.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Seelengefundheitskunde*. Zum Behuf akademischer Vorträge und zum Privatstudium, von Dr. Joh. Christ. August Heinroth, Professor der pſychiſchen Heilkunde auf der Univerſität zu Leipzig. I Theil. *Theorie von der Leibepflege*. 1823. X u. 596 S. II Theil. *Seelenpflege. Geiſtspflege*. 1824. VIII u. 455 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Der berühmte, um die Kenntniß des Seelenlebens im gefunden und kranken Zuſtande ſo hochverdiente, Vf. liefert uns hier ein ächt praktiſches Werk, geſchrieben in ſo klarem Sinne, aus ſo ächt chriſtlichem Gemüthe, in dem ſich das Streben zu belehren, und der Menſchheit zu nützen, ſo rein ausdrückt, daſs Jeder, der den Vf. nicht ſchon zuvor liebte, ihn gewiſs dadurch lieb gewinnen würde. Das Buch iſt verſtändlich für Gebildete eines jeden Standes, und wir wünfchen ihm, um der Menſchheit willen, viele, recht ſehr viele Leſer, damit die ziellos Wandelnden ſich aufklären mögen über den Zweck ihres Seyns, damit lieblos Handelnde erwärmen mögen am Buſen der Menſchheit, damit feſter Glaube an die Offenbarungsreligion Friede bringe in die zerriffene Seele des Zweiflers. Unſeren Wunſch glauben wir am ſicherſten erfüllt zu ſehen, wenn wir unſeren Leſern eine kurze, treue Ueberſicht des Inhaltes geben.

Erſter Theil. Freye Einleitung. „Des Menſchen Leben iſt ſeine That. Nur an ſeinem Thun erkennen wir den Charakter des Menſchen, ſeine innerſte Beſchaffenheit, wie ſie ſich durch Sinn und Wandel ausdrückt, als dasjenige, was allein dem Menſchen Werth oder Unwerth auf der Richterwage der Wahrheit giebt u. ſ. w.“ Mit dieſen Worten beginnt der Vf. die ſchön geſchriebene Einleitung, in welcher er uns das moralische Princip als das einzige Licht gebende bey der empiriſchen Unterſuchung über das Menſchenleben darſtellt, und in welcher die Keime der folgenden Unterſuchungen, unverbunden, wie ſie ſich dem Gemüthe des Vfs. darſtellten, ohne die ſtrenge Ordnung des kalten Verſtandes dazuliegen.

Erſtes Buch. Organon und Theorie der Seelengefundheitskunde. Erſter Abſchnitt. *Vorbegriffe.* „Zur geiſtigen Erkenntniß iſt, damit ſie eine wirkliche, vollſtändige und klare Erkenntniß ſey, ein Ganzes von Bedingungen, ein Apparat, gleichſam ein geiſtiges Werkzeug (Organon) nöthig, welches aus ein-
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

zelnen Reihenfolgen oder Gliedern geiſtiger Thätigkeit, gleichſam aus einzelnen Stücken der Erkenntniß beſtehend, in der Vereinigung derſelben den Gegenſtand der Erkenntniß auffaßt, und ſo die Erkenntniß ſelbſt zum Vorſchein bringt.“ Die auf dieſe Art hervorgebrachte Erkenntniß heißt Theorie. Daher ſind Organon und Theorie unzertrennlich verbunden, wie Auge und Sehen. Wie das Bild der Gegenſtand des Sehens iſt: ſo der Gegenſtand der Theorie die Idee, gleichſam das geiſtige Bild. Und wie ſich das Bild vor dem Auge in einzelne Theile zerlegen läßt, die im Bilde zu einem Ganzen verbunden ſind: ſo beſteht auch die Idee aus Elementen, die zu einem Ganzen der Erkenntniß vereinigt ſind. Die in dieſem Abſchnitte erläuterten Begriffe ſind: Empfindung, Gedanke; Natur und Geiſt; Kraft; Leben; Seele; Leib; leibliches Leben, Seelenleben; Geſundheit; leibliche Geſundheit, Seelengeſundheit; Seelengefundheitskunde. Die Seelen-Freyheit oder Geſundheit beruht auf einer doppelten, einer inneren, und einer äußeren Bedingung: die innere Bedingung iſt die fortgeſetzte, ununterbrochene Selbſtbeſtimmung zur Freyheit, welche mit dem Worte Sittlichkeit oder Heiligkeit bezeichnet wird; die äußere Bedingung iſt die Kraft oder Lebendigkeit der Seele. Die Seelengefundheitskunde hat 1) für die Erkenntniß theoretisch den Inbegriff oder die Geſammtheit der Beſtandtheile der Seelengeſundheit darzuſtellen, und 2) für das Leben ſelbſt praktiſch nachzuweiſen, wie die Seelengeſundheit zu erwerben und zu erhalten ſey. Weiter, als eben zur theoretischen und praktiſchen Darlegung der Bedingungen zur Seelengeſundheit, geht die durch Unterricht mögliche Kunde derſelben nicht, und das Fehlende, die Beſtätigung der Lehre, iſt die Sache des eigenen Verſuchs, der eigenen Erfahrung. Wie der größte Meiſter in der Kunſt des Lebens ſelbſt nichts weiter zu ſeinen Vorſchriften hinzufügen konnte, als die Worte: „So ihr bleibet in meiner Lehre: ſo werdet ihr erkennen, ob meine Lehre wahr ſey, und die Wahrheit wird euch frey machen.“ — Zweyter Abſchnitt. *Theoretische Darſtellung der äußeren Bedingungen oder der Basis der Seelengeſundheit.* Der Vf. handelt zuerſt von den Geſetzen des Lebens im Allgemeinen, die dann für das leibliche Leben und für das Seelenleben ſpeciell nachgewieſen werden. Was für das leibliche Leben der Reiz der äußeren Naturkräfte iſt, das iſt für das Seelenleben die gegenſtändliche Welt. Die gegenſtändliche Welt aber iſt ein Erzeugniß des Vorſtellungsvermögens im weitesten Sinne, d. h. der
D

Einbildungskraft und Erkenntnißkraft in vereinigter Thätigkeit. Das Geschäft der Einbildungskraft ist ein fortgesetztes Aufnehmen und Assimiliren des gegenständlichen Stoffes; das Geschäft der Erkenntnißkraft ist ein fortgesetztes Ausbilden dieses Stoffes zur gegenständlichen Form, zur Welt des Bewußtseyns selbst. Das Leben der Seele wird, wie das Leben des Leibes, durch Nahrung und Umbildung der Nahrung zur lebendigen Gestalt, in welcher die Seele lebt, d. h. zur gegenständlichen Welt erhalten. Wie das Assimilationsystem des leiblichen Organismus das plastische aufregt, und dieses wieder jenes, und wie nun in dieser Wechseleerregung das leibliche Leben besteht und erhalten wird: so das Seelenleben, wiefern es in fortgesetzter Vorstellung besteht, durch die Wechseleerregung der Einbildungskraft und Erkenntnißkraft. Endlich wird noch die Abhängigkeit des Seelenlebens vom organischen Leben nachgewiesen. „Es ist als ausgemacht anzunehmen, daß die äußere Bedingung des Seelenlebens, und folglich auch der Seelengefundheit, durchaus durch die leiblich-organische Naturkraft gegeben sey. Wie das Blut, so das Leben, das psychische eben sowohl, als das leibliche.“ — Dritter Abschnitt. *Theoretische Darstellung der inneren Bedingung oder des Princips der Seelengefundheit.* Als Princip der Seelengefundheit wird das Seelenprincip, gesetzgebende Freyheit, aufgestellt; und die Gesetzgebung des Seelenprincips seinem Wesen, seiner Form, und seinem Gehalte nach betrachtet. — Vierter Abschnitt. *Theoretische Darstellung beider Elemente der Seelengefundheit in ihrer Verbindung.* Wie das Leben im Allgemeinen nur durch die Wechseleerregung seiner Factoren besteht: so besteht auch das Seelenleben durch eine solche Wechselwirkung zwischen Basis und Princip des Seelenlebens, zwischen Natur und Geist, zwischen Neigung und Gesetz (Pflicht). Einigung dieser Gegensätze aber ist im Glauben. Mit dem Glauben gelangt der Mensch zu der Fähigkeit, sich die übrigen Erfordernisse zur Einigung seines Seelenlebens, und folglich zur Seelengefundheit, zu erwerben. „Auf dem Standpuncte des Glaubens, auf welchem der Mensch zu Gott gezogen wird, und sein Selbst vergißt, verliert auch die Selbstigkeit ihre Gewalt, die Selbstsucht ihren Stachel, und die Bahn für ein göttliches Leben ist gebrochen. Das göttliche Leben aber wohnt in der Liebe, in der Milde und Freundlichkeit der Gesinnung, die alle Schärfe und Bitterkeit des Charakters, allen Haß und alles feindselige Streben ausschließt. Die Liebe ist der Himmel, und mit der Liebe zieht der Himmel, die Gottheit selbst, in den Menschen ein. Heiterkeit und Klarheit verbreitet sich nun über sein ganzes Daseyn, und die Welt und das Leben erscheint wieder in dem Rosenlichte der Kindheit. Kein Zwiespalt, kein Widerspruch zwischen Natur und Geist findet mehr Statt, sondern eine reine Harmonie tritt an die Stelle der früheren Mistöne des Lebens.“ Nach einem Ideale der Seelengefundheit dürfen wir nicht lange suchen, es liegt uns vor in dem himmlischen Bilde des ho-

hen Erlösers der Menschen, des Weltheilandes, Jesu Christi, der uns keine Vorschrift gab, die er nicht durch sein Thun bestätigte. — Fünfter Abschnitt. *Theoretische Entwicklung der praktischen Seelengefundheitskunde.*

Zweytes Buch. Praktische Seelengefundheitskunde.
Erste Abtheilung. *Leibespflege.* Einleitung. Erster Abschnitt. *Genusslehre oder Diätetik.* Eine kurze Diätetik, die hier nicht fehlen durfte, da ja eine gesunde Seele nur in einem gefunden Körper wohnt. — Zweyter Abschnitt. *Thätigkeitslehre oder Ergastik.* Die verschiedenen Arten der Leibesbewegung nach den verschiedenen Lebensaltern des Menschen und nach den Geschlechtern werden in ihren Wirkungen auf Leib und Seele dargestellt. — Dritter Abschnitt. *Mafslehre oder Metrik.* Von dem rechten Mafse im Genusse der Speisen, der Getränke, der Leibesbewegung, der Sinnesreize u. s. w. — Vierter Abschnitt. *Verwahrungslehre oder Prophylaktik.* Von den Verwahrungsmitteln gegen die verschiedenen, auf den Körper einwirkenden, Schädlichkeiten.

Zweyter Theil. Drittes Buch. Seelenpflege. Einleitung. *Über die Seele und ihre Lebensentwicklung überhaupt.* „Wie sich das leibliche Leben aus einem Keime entwickelt, wie sich die einfachen Anfänge allmählich zu Organen entwickeln, und zuletzt in Systemen mit einander in Verbindung treten: so auch das Seelenleben. Aus dem Gefühl, als dem Urkeim des innerlichen Lebens tritt der Sinn und der Trieb hervor, deren jedes wieder der verschlossenen Knospe gleicht, die sich zu einer Mannichfaltigkeit von Lebenswerkzeugen aufschließt. Diese in ihrer vollen Regsamkeit rufen nun mächtig aus der Tiefe des Gefühls das Gemüth, aus dem Schoosse des Sinnes den Geist, und aus der Kraft des Triebes den Willen hervor. Mannichfaltige Nahrung muß der Seele zugeführt werden, wenn sie gedeihen soll. Wie dem leiblichen Leben, ist auch ihr ein Mafs von Nahrung und von Thätigkeit zugemessen, in dessen Grenzen sie sich halten muß; und ihr Leben ist eben so mannichfaltigen Störungen, Hindernissen, Feinden und Gefahren ausgesetzt, wie das leibliche, und bedarf eben so, wie dieses, einer besonderen Prophylaktik. Heutzutage ist, sagt der Vf. sehr wahr S. 6, was man sonst das Heil unserer Seele zu nennen pflegte, ein altmodischer Ausdruck geworden, den man gern aus der Sprache verbannen möchte, weil man sich seiner schämt. Ja, um ihn recht von Grund aus los zu werden und gleichsam auszubeitzen, hat man das scharfe Scheidewasser der Wörter Frömmeley, Pietismus, Mysticismus, darüber ausgegossen, was denn auch bey Vielen vortrefliche Dienste geleistet, aber auch zugleich die Seele selbst benagt hat. — Erster Abschnitt. *Genusslehre oder Diätetik der Seele.* Erstes Kapitel. *Diätetik des Gemüths.* Die Ernährungs- und Erregungs-Mittel des Gemüths sind theils äußere, theils innere; jene kommen aus dem Leben der Natur, dem Kunstleben und dem freyen Menschenleben, diese aus dem Leben in den eigenen Gefühlen und Vorstellungen. Mächtig wird das

Gemüth erregt durch die Natur; die Natur in ihrem ruhigen und stillen Wirken und Schaffen, wie in ihren großen und gewaltigen Bewegungen, wirkt gleich eindrucksvoll auf das durch heftige Leidenschaft angespannte, und in dieser Anspannung gefesselte, Gemüth, und löset das peinliche Gefühl des Zwanges in das wohlthätige der Freyheit auf. Aber auch das abgspannte, belastete, kummervolle Gemüth, dem alle Kraft der freyen Gefühle gelähmt ist, findet in der Natur und durch sie neue Lebens-erregung und den freyen Gebrauch jener Kraft wieder. Ebenso ist die Kunst in ihren verschiedenen Verzweigungen eine Nahrungs- und Erregungs-Quelle des Gemüths. Wie die Brust des Genusses der freyen Luft: so bedarf das für das Kunstelement empfängliche Herz des Genusses der Schönheit, wie dieselbe aus den mannichfaltigen Schöpfungen der Kunst strahlt; und wie wir uns, wo möglich, jeden Tag der Natur erfreuen: so sollten wir, wenigstens so oft, als möglich, und als wir das Bedürfnis dazu fühlen, unseren Sinn, und durch ihn unser Herz, an dem Genusse irgend einer Kunst-darstellung laben. Aber überall, wo sich Menschen menschlich bewegen, erhält das Gemüth Nahrung und Anregung; denn alles Handeln des Menschen kommt aus dem Gemüthe, und muß also nothwendig auch auf das Gemüth des Betrachtenden einwirken, wie die Wahrheit der Natur, die Schönheit der Kunst. Innere Erregungsmittel sind die Vorstellungen und Ideen des Menschen selbst. Eine Hauptnahrungs-Quelle für das Herz ist wieder das Herz durch Freundschaft und Liebe. — Zweytes Kapitel. *Diätetik des erkennenden und bildenden Vermögens, oder des Geistes im engeren Sinne.* Dem Erkenntnisvermögen kommt sein Stoff von Außen theils durch eigene Anschauungen und durch die Mittheilung und die Lehre Anderer, aus der Natur, der Kunst und dem freyen Menschenleben. Aus denselben Quellen erhält auch das bildende Vermögen (Einbildungskraft und Phantasie) seine Nahrung. Mit Recht wird darauf gedrungen, dem Jünglinge diese Nahrung auf Schulen zuzuführen durch Studium des classischen Alterthums und der Kunst; denn die ästhetische Erziehung des Menschen ist die Vorstufe zu seiner moralischen. — Drittes Kapitel. *Diätetik des Willens oder der Thatkraft.* Ernährungs- und Erregungs-Mittel des Willens sind Gefühle und Vorstellungen. — Zweyter Abschnitt. *Thätigkeitslehre oder Ergastik.* Erstes Kapitel. *Thätigkeit des Gemüthslebens.* Die erste Gemüthsthätigkeit ist die Liebe; es giebt aber keine Liebe ohne Gegenstand. Der Gegenstand aller Liebe ist allezeit das Schöne; das Gebiet der Schönheit aber ist Natur, Kunst und harmonisches Leben. — Zweytes Kapitel. *Thätigkeit des Vorstellungsvermögens.* „Wir sind immer in Vorstellungen thätig, wenn unsere Vorstellungen auch nicht immer reife, vollständige und geordnete Gedanken sind. Aber unser ganzes Leben wird durch Vorstellungen geleitet; es ist daher von großer Wichtigkeit, daß dieselben, was ihren Gehalt betrifft, reich und kräftig, und was ihre Form anlangt, rich-

tig und klar seyen, indem ohne diese doppelte Beschaffenheit derselben unser Leben der Fülle und des Malses ermangelt. Damit dieses so weit, als möglich, zu Stande komme, ist es nöthig, unser Vorstellungsvermögen in allen seinen Verzweigungen, seiner Anlage und seiner Bestimmung gemäß auszubilden. Dies kann aber nur durch zweckmäßige und wohlgeordnete Übung geschehen.“ Der Vf. spricht sodann von den Übungen der Einbildungskraft, des Gedächtnisses, des Verstandes und der Urtheilskraft, der Phantasie im Einzelnen. — Drittes Kapitel. *Thätigkeit des handelnden Lebens.* Der Wille ist die Kraft des Handelns, die Thatkraft. Auch sie bedarf der Übung; daher wird hier einzeln gehandelt von der Übung im Anfangen, von der Übung in der Ausdauer, von der Überwindung der Trägheit, von der Überwindung äußerer Hindernisse. — Dritter Abschnitt. *Mafslehre.* Die freye Kraft des Lebens kann nicht ohne das Mafs bestehen; das Mafs ist das Lebensgesetz der Seele. Das innerste Leben unserer Seele ruht auf der Bewahrung des Malses, der Sichselbstgleichheit, der Selbstbeherrschung. Ein fortgesetztes Malsgeben und Malshalten kann allein die Freyheit, das Lebenselement, bewahren. — Zweytes Kapitel. *Vom Mafs im Genusse.* Es wird hier auf die nachtheilige Wirkung der früher erwähnten Ernährungs- und Erregungs-Mittel des Seelenlebens aufmerksam gemacht, wenn sie im Uebermase genossen werden. — Drittes Kapitel. *Vom Mafs in der Thätigkeit der psychischen Kräfte.* Der Vf. macht in diesem Kapitel auf die Nothwendigkeit aufmerksam, auch in der Thätigkeit des Gemüths, des Geistes und des Willens Mafs zu halten. — Vierter Abschnitt. *Verwahrungslehre oder Prophylaktik.* Erstes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des Seelenlebens überhaupt.* „Die Seele“, heisset es S. 198, „des Menschenlebens innerste Kraft und Wesenheit, gleicht dem Keime, der im mütterlichen Schoosse der Erde ruht, und sich durch die Erdenkräfte entfaltet. Die Kräfte und Reize des leiblichen Lebens sind es, welche das Seelenleben aus seinem Schlummer wecken, und es zunächst zu Gefühlen, Trieben und Vorstellungen anregen. Das leibliche Leben selbst aber zieht seine Nahrung aus den Weltelementen, und bringt die Seele mit dem Weltganzen in Verbindung. Der Leib ist das Medium der Gemeinschaft der Seele mit der Welt. Nur unter dem Einflusse der Weltreize kann der Leib erregend auf die Seele einwirken. Und so sind es zuletzt jene Reize, welche die Entwicklung der Seele beginnen, fördern und vollenden, so weit diese Entwicklung von Außen vollendet werden kann. Unser Seelenleben hängt ursprünglich in seinen Gefühlen, Trieben und Vorstellungen, ganz von der Welt und ihrem Einflusse ab. Die Luft, der Sonnenstrahl, die Nahrungsmittel, sie beleben nicht nur unseren Leib, sondern sie erwecken auch unsere Seele.“ Daraus entstehen denn aber auch mannichfaltige Gefahren für die Seele, die durch sorgfältig gewählte Umgebungen, eine sorgfältige Erziehung u. s. w., entfernt werden können. Von

diesen Verwahrungsmitteln spricht der Vf. in diesem ersten Kapitel im Allgemeinen, in den drey folgenden mehr im Einzelnen. — Zweytes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des Gemüths.* — Drittes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des erkennenden und bildenden Vermögens.* — Viertes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des Willens.*

Viertes Buch. Der praktischen Seelengefundheitskunde dritte Abtheilung. Geistespflege. „Als Princip des Seelenlebens ist der Geist“, nach dem Vf., „das Nicht-Endliche; das Ewige, oder schlechthin das Göttliche im Menschen, bestimmt, das ganze Seelenleben, und mittelst desselben, und an dasselbe geknüpft, auch das leibliche, zu beherrschen, und gleichsam in sich aufzunehmen; und zwar seinem Wesen nach als heiliger Wille, seiner Form nach als heiliger Gedanke, und seinem Gehalte nach als heilige Liebe, in welcher Wille und Gedanke zum seligen Leben vereinigt sind. Es ist aber der Geist im Menschen, wie er unter gewissen Bedingungen erscheint, Eines und dasselbe mit dem Geiste überhaupt, wiefern er der Natur gegenübersteht, oder mit dem Schöpfergeiste oder der Gottheit, als welche, allgegenwärtig in ihren Werken, zwar in allen Dingen als schaffende Kraft und ordnende Weisheit, wiewohl verhüllt und unerkant, wirksam ist, aber im höchsten ihrer Werke auf Erden, im Menschen, der seinen Sinn für sie öffnet, sich als Geist, d. h. ohne Hülle, dem Bewusstseyn kund gethan, offenbart. Der Mensch vernimmt in seiner Vernunft, d. h. in seinem inneren, geistigen Sinne, Gottes Geist, und in und durch denselben Gott selbst als Gegenstand der Hingabe seines ganzen Lebens, oder als Gegenstand der Religion.“ — Erster Abschnitt. *Geistige Diätetik.* Einzeln wird hier wieder von der geistigen Diätetik des Gemüths, des erkennenden und bildenden Vermögens, und des Willens gehandelt. Wir können hier dem Vf. nicht in das Einzelne folgen, sondern müssen es unseren Lesern selbst überlassen, in der Schrift selbst nachzulesen, mit welcher Innigkeit und Wärme besonders dem Glauben an die geoffenbarte Religion das Wort geredet wird. — Zweyter Abschnitt. *Geistige Thätigkeitslehre oder Ergastik.* „Die Hingabe unseres Lebens an den Geist ist immer nur der erste Schritt zum geistigen Leben. Durchdrungen vom Geiste thätig zu seyn, das ist des geistigen Lebens Meisterschaft. Die Passivität zehrt das Leben auf, die Thätigkeit erhält, verjüngt, reigert es. Die Passivität bringt die Hölle in den Menschen, die Thätigkeit den Himmel.“ Unser Gemüth soll sich der Liebe, unser Geist sich der Wahrheit, unser Wille sich der Heiligkeit anschließen. Und dies Alles soll das Werk unserer That, unserer eigenen freyen That seyn.“ In der geistigen Ergastik des Gemüths spricht der Vf. von der Ablegung der Leidenschaft und des Hasses, und von der Thätigkeit in Gottesliebe und Menschenliebe. Der Intolerante, der Spottfüchtige, der Kritiker, der Hämische, der Höhnende, der Wegwerfende, der Hochmüthigvornehme, der Kalte, der Harte, der Unbarmherzige, so

lange sie bleiben, was sie sind, sind sie ausgeschlossen aus dem Reiche Gottes, welches ja das Reich der Liebe ist. Wer Meister in der Liebe ist, der hat auch die Meisterschaft des Lebens errungen, und ist geschickt zum Reiche Gottes. In der Ergastik des Willens empfiehlt der Vf. die Läuterung des Willens von niederen Einflüssen und von der Erhebung des menschlichen Willens zum göttlichen. — Dritter Abschnitt. *Geistige Maßlehre.* Wir dürfen nicht schranken- und maßlos gleichsam in den Geist hineingehen, nicht uns in den Geist, wie die Mücke sich in die Flamme, stürzen, sondern indem wir dem Geiste geben, was er fodert, müssen wir dem Menschen lassen, was seine Natur, d. h. seine bedingte Einrichtung, verlangt. Ja der Geist fodert dies selbst; wir sollen den Tempel heilig, d. h. unverletzt, in seiner Einrichtung unverfehrt erhalten, in dem er wohnen will. Es hat zwar Individuen in Menge gegeben, welche die Lehre vom geistigen Leben missverstanden haben; allein diese sind sämmtlich den Weg der Selbstzerrüttung gegangen. Indem sie ihren Leib zu ertöden suchten, haben sie die Kräfte ihrer Seele zugleich aufgerieben, und indem sie die letzteren zu einer erkünstelten Unthätigkeit und Leidentlichkeit zwangen, um dem Geiste ein ganz freyes Spiel in sich zu geben, sind sie durch dieses doppelte falsche Verfahren ein Spiel und eine Beute ihres eigenen verkehrten Strebens geworden, und in Wahnsinn, Melancholie, oder Tollheit verfallen. — Vierter Abschnitt. *Geistige Verwahrungsllehre, oder Prophylaktik.* Zahllose Gefahren drohen dem geistigen Leben; auf diese aufmerksam zu machen, und die Verwahrungsmittel gegen dieselben anzugeben, ist der Zweck, den der Vf. in dem vorliegenden Abschnitte vor Augen hatte.

Der Vf. schließt dieses Werk mit den beherzigenswerthen Worten: „Der Verfasser hält die Offenbarung, die uns geworden ist, für das Höchste, was es auf Erden giebt, und scheuet sich nicht, es öffentlich zu bekennen. Aus demselben Grunde aber hält er auch alle sich selbst genügende Schulphilosophie nur für ein Schattenpiel an der Wand, obgleich ihm die Vernunft das Höchste im Menschen ist. Die Vernunft aber ist ihm nicht da, zu klügeln oder zu zweifeln, sondern zu vermehren den Geist der Wahrheit, dessen Organ, dessen Sinn sie ist. Dieses geistige Vernehmen gehört der Vernunft, das Denken dem Verstande; die Vernunft dem Himmlischen, der Verstand dem Irdischen, obwohl er, weil wir irdisch sind, das Himmlische verständigen muß.“

Mit dieser kurzen Inhaltsangabe glauben wir unsere Pflicht gegen die Leser dieser Blätter erfüllt zu haben; uns selbst nur würden wir schuldig zu seyn glauben, einige bescheidene Zweifel gegen manche Ansichten des Vfs. zu äußern, hätten wir nicht so eben unsere Meinungen über diese Gegenstände in einer eigenen Schrift ausgesprochen. Im Ganzen finden wir in dem vorliegenden Werke weniger den scharfsinnigen Verfasser der Anthropologie, als den tiefführenden Menschenfreund. Der Vf. hatte zum Gemüthe seiner Leser zu sprechen; das Gemüth versteht aber nur die Sprache des Gemüths, und diese scheut die strengeren Formen des Verstandes.

Hfgr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

N A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Reclam: *Reise im Norden Europa's, vorzüglich in Island, in den Jahren 1820 bis 1821* angestellt von F. A. L. Thienemann, Med. Doctor und Privat-Dozent (en) u. l. w., und G. B. Günther, Med. Candidat (en). Beschrieben vom Ersteren. 1ste Abtheilung. 1823. VIII u. 160 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Naturhistorische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise im Norden von Europa, vorzüglich in Island in den Jahren 1820 bis 1821, von F. A. L. Thienemann, Med. Doct. 1ste Abtheilung. Säugethiere, mit 22 illuminirten und schwarzen Kupfertafeln (d. h. mit 19 illum. u. 3 schw. Kpfrt.)

Nach einigen vorläufigen Nachrichten, die über die Reise des Hn. D. Thienemann und die Resultate derselben in öffentlichen Blättern gegeben waren, mußten die Naturforscher auf die Beschreibung dieser Reise und auf die Mittheilung der zoologischen Untersuchungen gespannt seyn. Sie werden ihre Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern gewiß sehr übertroffen finden. Rec. muß bekennen, daß er in langer Zeit nicht eine so fleißige und treue Arbeit gelesen hat, und eilt daher, diejenigen Zoologen, die das Buch noch nicht besitzen, mit Anlage und Inhalt desselben bekannt zu machen.

Der Vf. war bekanntlich ein ganzes Jahr in Island. Daß er auch das südliche Norwegen besucht hat, wird im Vorbeygeben erzählt. Ob er noch andere Länder des Nordens gesehen, erinnert Rec. sich nicht, in früheren Anzeigen gelesen zu haben. In dem Buche selbst wird darüber keine Auskunft gegeben. Wohl aber wird erzählt, daß der Reisebericht unter der Presse sey, und daß die dritte Abtheilung die ausführliche Beschreibung und die nöthigen Abbildungen der Vögel, Fische, Mollusken, Crustaceen, Insecten, Pflanzen und Mineralien, enthalten soll, an denen auf der Reise etwas Bemerkenswerthes gefunden ward.

Die vorliegende erste Abtheilung umfaßt bloß die Säugethiere. Insbesondere ist das Geschlecht der Robben sehr ausführlich und umsichtig bearbeitet worden. Dadurch hat sich der Vf. ein großes Verdienst um die Zoologie erworben, wie Rec. aus eigener Erfahrung versichern kann, da er bey dem
I. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

Verseuche, die Seehunde der Ostsee zu bestimmen, auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten in der Benutzung der Autoren stieß. Die Beobachter haben bis jetzt den Farbenwechsel nach Alter und Geschlecht wenig, ja meistens gar nicht berücksichtigt, und die Zoologen, welche nicht selbst die Seehunde beobachten konnten, haben durch Verwechslung der Arten und willkürliche Verbindung der einzelnen Beschreibungen die Synonymie in ein wahres Chaos verwandelt, aus welchem wahrlich nur ein Mann hinausführen kann, der, wie unser Vf., die Seehunde lange Zeit im Leben und in verschiedenen Altern beobachtet hat. Wir sind überzeugt, daß diese Sichtung ihm mehr Mühe gekostet hat, als Péron die vermeintliche Auffindung von unzähligen Arten, die größtentheils nach bloßen, und meistens sehr mangelhaften, Beschreibungen aufgestellt werden sollten; wir sind aber auch überzeugt, daß durch die Bestimmung von sieben Arten, die uns Hr. Th. giebt, die Zoologie mehr gewonnen hat, als sie durch die Péron'schen gewonnen haben würde, wenn bey dieser Arbeit auch nur halb soviel Irrthümer sich eingeschlichen hätten, als bey der Classification der Medusen. Zu den Schwierigkeiten bey der Bestimmung der Phoken gehört noch eine, die unser Vf. besonders erwähnt hat, und die Rec. aus eigener Beobachtung nur zu gut kennt. Sie besteht darin, daß das Fell oft eine ganz andere Farbe hat, je nachdem es naß oder trocken ist. Die Farben des lebenden Thieres stimmen daher nicht mit den Farben der ausgestopften. Ja, wir können versichern, daß das Fell seine Farbe sogleich ändert, wenn es bey ungeschicktem Abziehen mit Thran getränkt wird. Um so nothwendiger ist es, die Artkennzeichen nicht allein nach den Farben zu bestimmen. Die Bartborsten, die Zähne, die Zahl der weiblichen Brüste, die Bildung der Nase und anatomische Unterschiede, sind sicherere Leiter in Bestimmung der Arten.

Hr. Th. hat zwar in seiner Diagnose immer die Farbe mit aufgenommen, und neben dieser die Bildung der Bartborsten berücksichtigt; allein er hat in der ausführlichen Beschreibung die Veränderungen in der Färbung nach den verschiedenen Altern, dem Bau der Zähne und der wesentlichsten inneren Organe so ausführlich angegeben, daß man kaum eine andere Gattung in der Thierwelt finden wird, deren Art-Unterschiede vollständiger untersucht wären. Die Phoken können sich jetzt den von Pallas

unterfuchten Nagethieren an die Seite stellen. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß man bey der schwierigen Familie der Affen, die ebenfalls nach dem Alter ihre Farbe, wenn auch nicht so auffallend, wechseln, auch auf den inneren Bau stets Rücksicht nähme. — Neben dieser vollständigen Beschreibung des Baues, zu der noch sehr vielfältige Ausmessungen der inneren und äußeren Theile hinzukommen, ist auch die Lebensweise der verschiedenen Arten, die Weise ihres Fanges und der aus ihnen gezogene Nutzen ausführlich berücksichtigt. Die Literatur ist sehr vollständig. Die Abbildungen zeigen die Seehunde in den verschiedenen Farbenkleidern, mit Ausnahme einiger Arten, die dem Vf. nur selten vorkamen. Die Formen scheinen sehr getreu. So dick und ungestaltet sind die Phoken in der See. Wenn sie eine Zeitlang sich im süßen Wasser aufgehalten haben, so nehmen sie sehr stark ab. Mitunter mögen die Farben etwas zu lebhaft aufgetragen seyn, wenn man von den Seehunden der Ostsee auf die anderen schließeln darf. Von mehreren Arten ist der Schädel und die Nasenspitze besonders abgebildet.

Wir geben eine Übersicht der beschriebenen Arten im Auszuge. Sie haben alle $\frac{2}{3}$ Schneidezähne, kein äußeres Ohr, und gehören daher sämmtlich zu Einer Abtheilung der Linnéischen Gattung *Phoca*. 1) *Phoca barbata* Fabr. Diagnose: *Ph. imaculata*, *unguibus nigris*, *mystacibus integerrimis*. Der große Seehund Pennants. Die Vorderfüße treten erst am Handgelenke hervor, der Mittelfinger ist am längsten. Das Weibchen hat vier Abdominalzitzen. Das Haar ist in den ersten acht Tagen gelb, und viel weicher, als das spätere. Das darauf folgende Haar des ersten Sommerkleides ist bläulich-schwarzgrau mit weißlichen Spitzen. Im ersten Winterkleide ist das Haar länger, am Grunde schwarzgraubraun, und in der oberen Hälfte schmutzig grünlichweiß. Auf der Stirn ist (vielleicht nicht immer) ein dunkles Kreuz. Das nächste Sommerhaar ist wieder kürzer und heller. Das darauf folgende Winterhaar hat helle Spitzen. Das alte Männchen endlich ist rein gelblich-weiß, und das alte Weibchen hat eine mehr grünlich-schmutzige Farbe. Beide erreichen eine Länge von 8 bis 9 Fufs. Im höchsten Alter wird das Haar sparsam, so daß eine schwarzgrüne Farbe durchscheint. — Dieser Seehund liebt das tiefe Meer, nährt sich von Schalthieren und Crustaceen. Für Fischnahrung ist sein Gebiß nicht scharf genug. Die Zähne werden im Alter sehr stark abgerieben. Am häufigsten ist die Art im hohen Norden, bey Grönland und Spitzbergen, bey Island schon seltener, noch seltener an den Orcaden, oder der Küste von Norwegen. Sie kommt selten oder nie ans Land. — 2) *Ph. scopulicola* Thien. *Ph. vibrissis crenulatis*, *supra obscure viridis maculis minutis dilutioribus*. Diese Art war bisher nur aus den Angaben der Isländer bekannt. Die Farbe der Jungen und Alten ist gleich, dunkelgrün,

mit hellgrünen Flecken und Strichen. Die Extremitäten sind kurz. Im Übrigen ist er dem folgenden ähnlich. Er bewohnt einige Eilande in der Nähe von Island. Hier wirft er seine Jungen im Anfange des Octobers, weswegen ihn die Isländer *Vetarfels*, d. h. Winter-Seehund, im Gegensatz zu dem folgenden nennen, welcher *Voafels*, d. h. Sommer-Seehund, heißt. Er erreicht die Größe des vorigen. — 3) *Phoca littorea*, Thien. *Ph. vibrissis crenulatis*, *vellere supra obscure viridi maculis majoribus et minoribus dilutioribus*. Diese Art ist die *Phoca vitulina* der meisten Autoren. Hr. Th. hat gewiß mit vollem Rechte den Namen *Ph. vitulina* ganz eingehen lassen, da dieser gar zu unbestimmt auf alle Seehunde des mittleren Europa und vieler Gegenden von Asien angewendet ist, und mehrere Arten unter ihm versteckt sind. Die *Phoca littorea* hat nur zwey Abdominalzitzen. Auch diese Art härt sich zweymal im Jahr, und wechselt dabey die Farbe, jedoch nicht sehr merklich; nur ist das Winterhaar länger, als das Sommerhaar. Die Jungen sehen, nachdem sie das erste gelbliche Haar verloren haben, auf der Oberseite dunkelgraugrün, auf der Unterseite grünlich grauweiß aus. Die Alten haben oben eine schmutzig dunkelgrüne Grundfarbe mit grünlichgelben Flecken, Ringen und Flammen, unten sind sie grünlich-gelbweiß. Sie halten sich in der Nähe der Küsten des ganzen nördlichen Europa auf. Durch die scharfen Zähne sind sie den Fischen sehr gefährlich, obgleich sie nie die Größe der ersten Arten erreichen. Sie ruhen gern auf dem Lande. 4) *Phoca annellata*, Nilsson. *Ph. vibrissis crenulatis*, *pilis supra e brunneo viridibus*, *annulis majoribus dilutioribus*. *Phoca foetida* Fabr. Fauna Grönl. *Phoca hispida*, Fabr., *Skriften af Naturh. Selskab. i Kiöbenhavn*. Das Weibchen hat zwey Abdominalzitzen. Die Augen sind sehr groß, die Extremitäten mäsig groß, mit starken großen Krallen, deren Basis bey alten Individuen Ringe zeigt. Die Zähne sind verhältnißmäsig stärker, als in der *Phoca barbata*, aber nicht so stark, als in *Ph. littorea*. Auf das erste gelbliche Milchhaar folgt ein kurzes Haar, das im lebenden Thiere folgende Farben hat: An Stirn, Hinterhaupt, Nacken, Rücken, Oberseite des Schwanzes und der Hinterfüße, sieht er schwärzlich-saftgrün aus; im Gesicht und an den Seiten wird er heller, und geht am Bauche und den übrigen Theilen in ein gelbliches Saftgrün über. Die ringförmigen Zeichnungen bemerkt man nicht eher, als bis das Fell trocken wird, wo sie aber auch noch un deutlich sind. Dieselbe Farbe bleibt auch noch im ersten Winterhaare, welches länger, als das Sommerhaar ist, und mit diesem im September vertauscht wird. Das nächste Sommerhaar, welches im May erscheint, bringt die Ringe mehr zum Vorschein, und zwar werden diese auf dem dunkler gefärbten Rücken deutlicher, als auf den Seiten. Im dritten Jahr ist die Färbung am schönsten, die Ringe sind am deutlichsten. Männchen und Weib-

chen unterscheiden sich durch die Färbung fast gar nicht. Dieser Seehund lebt mit dem vorigen in denselben Meeren, auch in der Ostsee, doch hält er sich nicht so nah an den Küsten, und ist überhaupt veränderlicher in der Wahl seines Aufenthaltsortes. Mit dem Felle dieser Art bekleiden sich die Grönländer vorzüglich, da es geschmeidiger ist, als von den anderen. — Die *Phoca annellata* scheint nie eine bedeutende GröÙe zu erreichen. — 5) *Phoca leucopla*, Thien. *Ph. vibrissis crenulatis, unguibus albis, corpore unicolore.* Von dieser Form sah unser Vf. nur ein Individuum, zweifelt jedoch nicht, in ihm eine besondere Art gefunden zu haben. Die Augen sind nicht groß. Das einfarbige, schmutzgrünlichgelbe Haar und die weissen Nägel würden die Hauptkennzeichen abgeben. 6) *Phoca Grönlandica*, Fabr. *Ph. vibrissis crenulatis, pilis dilutioribus maculis brunneis. Phoca Oceania, Steller et Lepechin.* Der Kopf ist mehr zugespitzt, der Leib mehr gestreckt, und die HinterfüÙe sind länger, als in den anderen Arten. Neun Reihen Bartborsten (die meisten anderen Arten haben sieben). Der Daumen ist länger, als die anderen Finger. Das auf das Milchhaar folgende erste Sommerkleid ist auf dem Rücken, der Oberseite des Kopfes und der Extremitäten braun; Seiten und Unterleib sind heller, grünlich, ins weisliche oder gelbliche übergehend. Auf der ganzen oberen Hälfte des Körpers sind kleinere und gröÙere braune Flecken. Im Kleide des nächsten Sommers schwinden die kleineren Flecken, und die gröÙeren dehnen sich mehr aus. Im dritten Sommer drängen sich die Flecken mehr zusammen. Erst im vierten Jahre sind diese Thiere ganz ausgefärbt, und in diesem Alter scheinen sie auch zuerst die Geschlechtsfunction auszuüben. Die Grundfarbe des alten Männchens ist gelblich oder grünlichweiss; der Kopf ist schwarzbraun, und auf beiden Seiten des Rückens läuft ein breiter, gebogener, schwarzbrauner Streifen vom Nacken gegen den Schwanz zu; beide verbinden sich in der Regel am hinteren Ende des Körpers, und bilden eine langgezogene Hufeisen-Form, oder einen langgezogenen Ring, wenn sie sich auch vorn vereinigen. Im Weibchen ist die Grundfarbe immer dunkler und schmutziger, die Zeichnung des Kopfes und Rückens ist dagegen weniger scharf ausgebildet, und ist mehr graubraun zu nennen. Dieser Seehund bewohnt das ganze Eismeer von Kamtschatka bis Lappland und Grönland, bleibt jedoch immer in der Nähe des Treibeises. Er zeigt sich daher in den verschiedenen Gegenden zu sehr verschiedenen Zeiten. An der Westküste von Grönland sieht man ihn von Ende May bis Ende July, und dann wieder vom September bis zum März. In Island erscheint er im September, und entfernt sich im März, kommt im April wieder, und geht im May fort. Im weissen Meer zeigt er sich nur im Winter; an der Küste von Spitzbergen das ganze Jahr hindurch. — Er lebt gesellig in Haufen von 10—30 Stück. Er setzt sehr viel Speck an,

bis zur Hälfte des ganzen Körpergewichtes, und erreicht eine beträchtliche GröÙe von sechs Fufs und mehr. — 7) *Phoca Halichoerus*, Thien. *Ph. vibrissis crenulatis, dentibus permagnis, corpore ex albo viridulo, unicolore aut maculis brunneis. Phoca Grypus*, Fr. *Halichoerus griseus*, Nilsson. Nilsson hatte aus dieser Art ein besonderes Genus unter dem Namen *Halichoerus* gemacht. Hr. Th. beweist, daß die Bildung der Zähne, worauf Nilsson seinen Gattungscharakter gründet, erst im Alter von der gewöhnlichen Form der Phokenzähne merklich abweicht, und er läßt daher die Gattung wieder eingehen. In der GröÙe übertrifft er die vorige Art, und kommt der *Phoca barbata* gleich, unterscheidet sich aber sogleich durch die gekerbten Bartborsten. Nur die inneren Ränder der Nasenöffnungen sind kahl, die Nase ist sehr dick. Die vorderen Extremitäten sind ziemlich stark und lang; der zweyte Finger ragt am meisten vor; an der hinteren Extremität ragt die mittlere Zehe am meisten vor. Den Haarwechsel dieser Art giebt unser Vf. nicht vollständig an, da er nur ein Individuum desselben zu beobachten Gelegenheit hatte. Sie bewohnt die Küsten der Ost- und Nordsee; in Grönland und Island scheint sie nicht vorzukommen. — Die sehr ausführliche Beschreibung der Zähne, die Hr. Th. nach den verschiedenen Altern giebt, konnten wir hier nicht angeben, ohne diese Anzeige bis über die Gebühr auszudehnen, so wie die Bildung der Nasenöffnung, die zur Bestimmung der Arten benutzt werden kann, in einer kurzen Angabe nicht verständlich seyn würde. Ebenso charakteristisch ist die Zahl der Bartborsten. Wenn der Vf. sie *vibrissae crenulatae* nennt: so soll dadurch nur der Unterschied zwischen den ganz randigen Borsten der *Ph. barbata*, und den abatzweise verschmälerten Borsten der übrigen Arten bezeichnet werden. In den Seehunden der Ostsee wenigstens sind die Bartborsten nicht einfach gekerbt, sondern es läuft von einer erweiterten Stelle eine erhabene Leiste schief zur nächsten hinüber, so daß die Borsten spiralförmig gedreht erscheinen. Doch erhielt Rec. einmal einen Seehund *vibrissis teretibus* aus der Ostsee. Dasselbe Individuum hatte 4 Abdominalzitzen, von denen jedoch nur drey völlig ausgebildet waren. Vorläufig sieht er hierin nur eine Mißbildung, worauf die unsymmetrische Ausbildung der Zitzen führt.

Außer der Gattung *Phoca* werden hier noch zwey Säugethiere beschrieben, nämlich der asiatische Fuchs, und eine neuentdeckte isländische Maus.

Der europäische *Canis Lagopus* L. ist vom *Canis Ifatis* Asiens verschieden, wie unser Vf. aus der von *Tilofus* in den Verhandlungen der Leopold. Akademie gegebenen Beschreibung folgert. Von ersterem giebt Hr. Th. die Diagnose: *C. auribus truncatis, extrema caudae apice discoloro.* Von letzterem: *C. auribus ovato-acuminatis brevioribus, caudae apice discoloro.* Dieser hat gelbe oder grüne Augen, jener

braune; dieser nur 5 Reihen Bartborsten, jener 8; dieser 6 Augenborsten, jener 7; dieser hat 3 Beckenwirbel und 17 Schwanzwirbel, jener 2 Beckenwirbel und 21 Schwanzwirbel. Dieser soll endlich nur 6 Backenzähne im Unterkiefer haben (was wohl noch einer Bestätigung bedarf!), während jener, wie andere Füchse, 7 hat. — Die Meinung, daß das weiße Fell Winterkleid sey, ist nach Hn. Th. für den Schneefuchs (*C. Lagopus*) irrig. Unser Vf. erhielt graue (oder braune) und weiße Füchse im Sommer und Winter; sie waren übrigens ganz gleich gebaut. (Nach *Tilefius*, der sich auch auf *Pallas* beruft, ist jedoch für den asiatischen Steppenfuchs (*C. Isatis*) die weiße Farbe Winterkleid. Hierin wäre ein neuer Unterschied, wenn man sich auf die allgemeine Gültigkeit dieser Behauptung verlassen könnte. Wir erinnern uns aber, daß der ältere *Gmelin*, der den *Isatis* zuerst genauer beschrieb, von Jägern die Versicherung erhielt, man finde zuweilen graue und weiße *Isatis* in demselben Neste. Überhaupt mochten wir aus *Tilefius* noch nicht folgern, daß der asiatische weiße Fuchs (*Isatis*) specifisch vom europäischen (*C. Lagopus*) verschieden sey. Von der Identität der Schneefüchse in Lappland, Island und Grönland hat sich Hr. Th. durch Vergleichung von Exemplaren aus diesen Ländern überzeugt. Er ist in Island nicht selten, findet im Sommer in den brütenden Vögeln und ihren Eiern reichliche Nahrung, im Winter verzehrt er Alles, was nur irgend genießbar ist. Der Haarwechsel scheint die Farbe nicht wesentlich zu ändern, sondern nur das Verhältniß des Wollhaars zum Conturhaar. Indessen erhielt unser Vf. keine unausgewachsenen Füchse von ganz weißer Färbung.

Mus islandicus, Thien. *M. cauda corpore aequanti*

supra e fusco cinereus, subtus albus. In den meisten Verhältnissen steht die isländische Maus zwischen *Mus sylvaticus* und *M. musculus*. Die Länge des Körpers beträgt 3'' 6''', die des Schwanzes 3'' 3'''. Der Kopf ist dicker, als in *M. musculus*, und endet in einer stumpfen, kahlen Nasenspitze, zu deren Seiten an der Oberlippe sehr lange Bartborsten stehen. Die Ohren sind größer und breiter, als in *M. musculus*, und werden nach vorn zum Theil von langen Haaren bedeckt. Am Vorderfusse eine ganz kurze Daumenzehe, die jedoch mit deutlichem Nagel versehen ist. Die 2te und 5te Zehe stehen hinter den beiden mittelsten gleichlangen ziemlich zurück. Die Zehen aller Füße sind nur mit ganz kurzen weißen Härchen sparsam besetzt. Der runde, ziemlich dicke Schwanz ist weniger behaart, als in *M. musculus* und *M. sylvaticus*; er zeigt 106 Schwanzringe. Die Behaarung des Leibes sehr dicht, und das Haar so lang, als in *M. sylvaticus*. Die Farbe ist auf dem oberen Theile des Kopfes und dem Rücken ein dunkles, glänzendes Braungrau, von den Seiten mischen sich viele weißliche und braune Haare darunter; Kehle, Brust und Unterleib sind entweder weißgrau, oder reinweiß. — Diese Maus lebt auf trockenen, beerenreichen Stellen Islands, und besucht im Winter die menschlichen Wohnungen, vorzüglich die Kornböden. — Bey der Verwandtschaft mit der Hausmaus und der großen Feldmaus (*M. sylv.*) scheint es dem Vf. nicht unmöglich, daß die isländische Maus durch Bastardzeugung dieser Arten entstanden sey. Doch fand er sie nur unter sich geartet.

Der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit Ungeduld entgegen.

B.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Leipzig, b. Weygand: *Mitgabe an junge Christinnen bey ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben*, von M. C. Hierse, Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Weissenfels. 1824. X u. 101 S. 8. (12 gr.)

Je mehr Andachtsbücher überhaupt, und besonders auch für die erwachsene Jugend, mit jedem Jahre ans Licht treten: desto mehr muß man sich darüber freuen, daß das Bedürfnis der häuslichen Erbauung und der stillen Einkehr in das Innere immer lebhafter empfunden wird, und daß es nicht an frommen Altern fehlt, welchen die Gemüths- und Herzens-Bildung ihrer herangewachsenen Kinder wahrhaft am Herzen liegt, und welchen es daher Pflicht zu seyn dünkt, diesen ihren Kindern dergleichen Schriften in die Hände zu geben. Würden sie nicht noch immer gekauft: so würden sie auch keine Verleger finden. An Herzlichkeit und gutem Willen fehlt es dem Vf.

keineswegs. Seine Sprache ist weder mystisch, noch hochtrabend, sondern plan, rein und edel, der Vortrag wahr, eindringlich und kräftig. Der Confirmationstag — der Bund des Christen mit Gott ruht auf Glauben, Liebe und Hoffnung — des Lehrers Zuruf an seine von ihm scheidenden Schülerinnen — Selbsterkenntniß — die Feinde der Frömmigkeit sind Feinde der Häuslichkeit — die Erhebung zu Gott in den trüben Tagen des Lebens giebt uns den rechten Trost; — das sind die Überschriften der sechs Aufsätze, die der Vf. seinen Schülerinnen ins bürgerliche Leben mitgiebt. Zu kurz hat sich derselbe in der letzten Mittheilung gefaßt. Hier ließe sich mehr sagen, und hier war es auch nöthig, mehr zu sagen, da trübe Tage wohl für Niemand ausbleiben. Mögen seine Mittheilungen fleißig gelesen und — beherzigt werden!

7. 4. 5.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung:
Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, ord. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Vierter Theil. Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht.* Auch unter dem besonderen Titel: *Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht (Constitutionsrecht)* u. s. w. 1824. XX u. 671 S. *Fünfter und letzter Theil. Praktisches (europäisches) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis.* Auch unter dem zweyten Titel: *Praktisches (europäisches) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis* u. s. w. 1824. XVI u. 539 S. 8. (4 Rthlr.)

Diese beiden Bände machen den Beschluss dieses verdienstlichen Werkes, dessen erste drey Bände unsere Leser aus den Anzeigen in No. 117 u. 118, 1823, und No. 20 d. J. kennen. Dasselbe, ursprünglich nur auf vier Bände angelegt, deren fünf erhielt, entschuldigt der Vf. durch die Reichhaltigkeit des im dritten und vierten Bande behandelten Stoffes; und wir gestehen offen, dass wir die dem Werke gegebene grössere Ausdehnung nicht missbilligen. Uns will es vielmehr bedünken, das Werk habe dadurch an Werth und Brauchbarkeit gewonnen, und wir hätten sehr gewünscht, dass auch der zweyte Band in zwey Bände zerlegt worden wäre.

Was den Inhalt dieser letzten beiden Bände betrifft: so umfasst im vierten Bande die *Staatenkunde* den bey weitem geringsten Theil desselben, den ganzen übrigen Theil hat das *positive öffentliche Recht der europäischen und amerikanischen civilisirten Staaten* erhalten. Die Selbstständigkeit, welche der Vf. auf diese Weise der letzten, in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Statistik zugleich mit den übrigen Gegenständen derselben bisher behandelten, Disciplin gegeben hat, verdient in der Hauptsache unseren völligen Beyfall. Nur müssen wir zwey Dinge dabey bedauern. Einestheils, dass diese Trennung den Vf. veranlasst haben mag, seine *Staatenkunde* gar zu sehr zu reduciren; — denn wirklich enthält seine gedrängte statistische Übersicht über die einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten nichts weiter, als eine äusserst kurze Enumeration des Flächeninhaltes und der Bevölkerung der verschiedenen, von dem Vf. nach ihrem politischen Range in vier Ordnungen aufgeführten, europäischen, und der

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

theils bereits entstandenen, theils erst entstehenden, amerikanischen Staaten. Diese Reduction ist gewiss jedem Leser um so auffallender, da ihm die trefflichen Bemerkungen des Vfs. über die Theorie der Staatenkunde eine ganz andere, bey weitem vollständigere und vollendetere, Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unserer Staaten erwarten liessen. — Anderentheils müssen wir aber auch wieder bedauern, dass der Vf. bey der Bearbeitung des allgemeinen positiven öffentlichen Rechts, so vieles Gute er auch darüber gesagt hat, sich nicht von der Manier hat losreißen können, in der es in unseren gewöhnlichen Handbüchern der Statistik mit unter den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten behandelt wird; dass darum sein allgemeines öffentliches Recht als nichts weiter erscheint, als ein in der Form einer nach der Reihe der einzelnen Länder und Staaten geordneten Zusammenstellung der in unseren früheren statistischen Werken bey jedem Staate in gehöriger Ordnung eingeschalteten Artikel von der Staatsverfassung, wobey die dem Ganzen vorzuziehende, sehr beachtungswerthe, Idee von einem allgemeinen öffentlichen Rechte unserer europäischen und amerikanischen Staaten beynah ganz verschwindet. Wollte der Vf. das wirklich liefern, wofür er sein allgemeines öffentliches Staatsrecht ankündigt, d. h. „eine streng systematische und gleichmäsig durchgeführte Darstellung des gegenwärtig geltenden öffentlichen Rechts unserer europäischen und amerikanischen Staaten:“ so war es offenbar nicht genug, dass er — sowie er es im zweyten Theile seiner Darstellung dieser Disciplin gethan hat — nur die einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten nach einander aufführt, und bey jedem, nach einer vorhergeschickten historischen Einleitung, einen Auszug aus den in denselben in den letzten vierzig Jahren erschienenen Constitutionen und Grundgesetzen unter der Rubrik: *politischer Charakter* u. s. w., liefert; sondern er hätte, etwa in der Art, wie unsere Rechtslehrer unser deutsches Privatrecht oder unser ehemaliges deutsches Territorialstaatsrecht behandelt haben, eine ächt dogmatisch bearbeitete Zusammenstellung der in unseren verschiedenen europäischen und amerikanischen Staaten bis jetzt gemeinsam geltenden öffentlichen Rechtsgrundsätze geben sollen; eine Arbeit, die zwar bey dem verschiedenartigen Charakter der inneren Gestaltung unserer civilisirten europäischen und amerikanischen Staaten nicht ganz leicht gewesen seyn würde, aber doch bey dem Standpunkte, auf welchem jetzt unser eu-

ropäisches Staatswesen steht, wohl möglich wäre, und auf jeden Fall ein sehr fühlbares Bedürfnis in unserer staatswissenschaftlichen Literatur ausgefüllt hätte. Der historische Weg, den der Vf. eingeschlagen hat, gewährt zwar das Gute, daß man dabey die Verfassung der einzelnen Staaten kennen lernt; allein es ist keine Frage, daß er dem dogmatischen Wege bey weitem nachsteht. Nur auf diesem ist eine leichte und vollkommen klare Übersicht des dermaligen Zustandes unserer bürgerlichen und politischen Cultur in unserem Staatenwesen ganz möglich. Die Principe, die hier das Ganze beherrschen, treten nur auf diese Weise vollkommen sichtbar hervor; und nur auf diesem Wege läßt es sich leicht und vollständig übersehen, was in diesem oder jenem Staate noch zu thun sey, um ihn und sein inneres Leben ganz den Bedingungen angemessen auszubilden, welche unser allgemeines natürliches öffentliches Recht und unsere Staatsverwaltungs- und Verwaltungs-Politik allen Staaten vorgezeichnet haben. Das *Aretinsche Staatsrecht der constitutionellen Monarchie* (Altenburg, 1824, 8.), auf welches der Vf. (S. 73) hingewiesen hat, wird übrigens die oben angedeutete Lücke schwerlich ausfüllen. Eines Theils ist es mehr eine *Verfassungspolitik*, als ein bloßes Lehrbuch des bestehenden öffentlichen Rechts unserer Staaten. Anderen Theils aber liegt der Hauptgrund seiner Unzulänglichkeit für den von uns ins Auge gefaßten Zweck darin, daß Hr. von Aretin sich bloß auf constitutionelle Staaten beschränkt. Dieses ist aber auch ein Hauptgrund, der eine Rüge für die Arbeit unseres Vfs. begründet. Wenn er (S. 69) meint, die Darstellung des gegenwärtigen öffentlichen Rechts könne sich nur auf diejenigen Staaten beschränken, welche in geschriebenen Grundgesetzen ein anerkanntes öffentliches Staatsrecht besitzen: so müssen wir uns dagegen die Bemerkung erlauben, daß diese Ansicht von unseren öffentlichen Rechtsverhältnissen, in sofern diese auf positiven Normen ruhen, offenbar zu eng ist. So schätzbar geschriebene Grundgesetze für die Feststellung der öffentlichen Rechtsverhältnisse in jedem Staate sind, so wenig läßt es sich wohl mit Grund behaupten, solche Grundgesetze seyen die alleinigen und ausschließlichen Normen für das positive Staatsrecht unserer Staaten. Wir selbst halten diese Bemerkung für so wichtiger, da die entgegengesetzte Ansicht sehr leicht zu der Idee hinführen konnte, in Staaten, wo es an solchen Grundgesetzen fehlt, sey der Unterthan außer allem öffentlichem Rechte; und Staaten, welche keine solchen Grundgesetze haben, seyen schon an sich reine Despotieen, — was doch gewiß nicht behauptet werden kann. Wenigstens zeigt die Regierungsgeschichte unserer Staaten, daß, sobald die Civilisation auf den nöthigen Punct vorgerückt war, auch ohne Charten die Hauptprincipe unseres natürlichen öffentlichen Rechts und einer liberalen Gesetzgebungspolitik ins Leben getreten sind, und sich, wenn sie einmal ins Leben getreten waren, immer praktisch aufrecht erhalten haben; ferner, daß die bür-

gerliche und politische Freyheit in ihrer Aus- und Fortbildung stets mit der allgemeinen Volkscultur gleichen Schritt gehalten hat. Und namentlich beweist es die Geschichte von England, — wenn man sie unbefangen aufnimmt und würdiget, — in Vergleich mit der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes, daß auf diesem Wege im Laufe der Zeit oft bey weitem mehr für die bürgerliche und politische Wohlfahrt geleistet worden ist, als durch manches geschriebene Grundgesetz, das aus den politischen Stürmen der Gegenwart und Vorzeit hervorgegangen seyn mag. Wirklich verdanken auch die mancherley Grundgesetze, welche wir in der letzten und neuesten Zeit erscheinen sahen, nur jener praktisch geschaffenen Herrschaft jener leitenden Principe ihr Daseyn.

Die Staaten, deren positives öffentliches Recht der Vf. nach einer vorausgeschickten „geschichtlichen Übersicht der in Europa und Amerika seit vierzig Jahren in das öffentliche Staatsleben eingetretenen, theils noch bestehenden, theils wieder erloschenen Verfassungen“, wo wir vorzüglich die sehr mühsam ausgearbeitete chronologische Übersicht der Aufmerksamkeit der Leser anempfehlen — freylich nicht ganz consequent der angedeuteten Idee, die ihm zur Weglassung manches aufgeführten Staates hätte bestimmen mögen, giebt, sind übrigens 1) Großbritannien, 2) die nordamerikanischen Freystaaten, 3) Frankreich, 4) die Niederlande, 5) die italiänischen Staaten, mit Inbegriff der ionischen Inseln, 6) die Eidengenossenschaft der Schweizer, 7) der deutsche Staatenbund, 8) die österreichische Monarchie, 9) die preussische Monarchie, 10) Baiern, 11) das Königreich Sachsen, 12) Hannover, 13) Württemberg, 14) Baden, 15) Kur-Hessen, 16) Großherzogthum Hessen, 17) Holstein mit Lauenburg, 18) Luxemburg, 19) Sachsen-Weimar und Eisenach, 20) Sachsen-Gotha, Altenburg und Meiningen, 21) Sachsen-Hildburghausen, 22) Sachsen-Coburg-Saalfeld, 23) Braunschweig, 24) Nassau, 25) Lippe-Schaumburg, 26) Lippe-Detmold, 27) Waldeck-Pyrmont, 28) Lichtenstein, 29) Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, 30) Schwarzburg-Rudolstadt, 31) die übrigen deutschen Staaten, 32) die vier freyen deutschen Städte, 33) Dänemark, 34) Schweden, 35) Norwegen, 36) Rußland, 37) Königreich Polen, 38) die freye Stadt Crakau, 39) die Turkey, 40) Griechenland, 41) Spanien, 42) Portugal, 43) Brasilien, 44) die vormaligen spanischen Provinzen in Süd- und Mittel-Amerika, namentlich a) Columbia, b) vereinigte Provinzen von Südamerika (Buenos Ayres), c) Chili und Peru, d) mexikanische Staatenbund, e) die vereinigten Provinzen des mittleren Amerika (Guatemala), 45) Freystaat Hayti; — und wenn wir auch aus den oben angedeuteten Gründen mit der Behandlungsweise des von dem Vf. sich zur Bearbeitung ausgewählten Stoffs nicht vollkommen zufrieden sind: so sind wir ihm dennoch das Geständniß schuldig, daß er die in geschriebenen Grundgesetzen enthaltenen Notizen, welche ein

künftiger Bearbeiter des positiven öffentlichen Rechts der europäischen Staaten nach unserer Idee zu benutzen haben wird, mit vielem Fleiß und mit Genauigkeit zusammengetragen, und also jener Bearbeitung trefflich vorgearbeitet habe.

Das im fünften Bande gelieferte praktische europäische Völkerrecht empfiehlt sich vorzüglich dadurch, daß der Vf. das hiebey nach dem dormaligen Stande des europäischen Staatensystems praktisch anerkannte Princip des föderativen Verbandes aller europäischen Staaten im ersten Abschnitte der Darstellung dieser Sciencz möglichst herauszuheben sucht. Wirklich läßt sich unsere europäische Staatengesamtheit jetzt unter keinen anderen Gesichtspunct stellen, als unter den eines Staatenvereins, den man immer mehr auf eine sichere, feste und bleibende Grundlage zurückzuführen sucht, um den allgemeinen Friedenszustand aufrecht zu erhalten, was jetzt der Hauptstrebebepunct aller europäischen Mächte ist. Ob aber das Föderativsystem, das jetzt die Grundlage des europäischen Völkerrechts bildet, als ein politisches Gleichgewichtssystem dargestellt werden könne, wie es der Vf. (S. 36 ff.) gethan hat, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Uns kommt es wenigstens so vor, als sey es etwas zu sehr idealisirt, wenn der Vf. die Grundlage dieses Gleichgewichtsystems in der Idee der unbedingten Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden sucht. Auf jeden Fall kann das Gleichgewichtssystem die Realisirung dieser Idee nur negativ fördern; nur in sofern, als es den einen Mächtigeren dazu antreibt, sich des Mindermächtigeren gegen die Anmaßungen eines zweyten Mächtigeren in Schutz zu nehmen, damit dieser zweyte Mächtigeren den ersten Mächtigeren nicht an Macht überwiege, und auf diese Weise gefährlich werde. Wohin aber ein solches System führe, hat die Geschichte der letzteren Jahrhunderte nur zu auffallend gezeigt. Enthalten wir uns darum, das völkerrechtliche Verhältniß unserer europäischen Staaten auf ein Princip gründen zu wollen, das in seiner praktischen Anwendung so leicht zu Mißgriffen hinführen kann. Die Idee des politischen Gleichgewichts ist, — wenigstens in der Art, wie man solche stets verfolgt hat, und nach dem Gesichtspuncte, aus welchem sie die meisten praktischen bisher immer erfaßt haben, und noch zu erfassen gewöhnt sind, — die der Rechtsicherung Aller durch wechselseitige Furcht; die des Föderativsystems hingegen ist die des wechselseitigen Wohlwollens. Und da diese letzte Idee auf geradem und ruhigem Wege zum Ziele führt: so thut nichts mehr Noth, als sie möglichst festzuhalten, und wenigstens der Theorie auf diese Weise eine möglichst ständige und sichere Grundlage zu verschaffen, wenn man auch nicht verkennen kann, daß in der Wirklichkeit die praktische Durchführung jener Idee eben sowohl ihre Schwierigkeiten haben mag, als die praktische Realisirung des politischen Gleichgewichtsystems bisher gehabt hat. — Übrigens zerlegt der Vf. seine Darstellung des praktischen Völkerrechts in zwey Haupt-

abtheilungen, 1) das Recht in Friedenszeiten, und 2) in Kriegszeiten, und hienach sind die einzelnen Parteen des Völkerrechts ziemlich befriedigend an einandergereiht und dargestellt, so, daß wir dabey nichts zu erinnern finden. Nur will es uns nicht recht zweckmäßig dünken, daß der Vf. das Gesandtschaftsrecht aus dem Völkerrechte hinweg, und in die Diplomatie verwiesen hat. Uns wenigstens ist es bis jetzt so vorgekommen, als habe die Diplomatie, als Wissenschaft, mit Erörterungen über das Recht unter den Völkern nichts zu schaffen, sondern ihr Kreis, als Wissenschaft, sey bloß beschränkt auf die Darstellung und Entwicklung der Grundsätze und Regeln, nach welchen die Rechtsverhältnisse, und überhaupt aller Verkehr zwischen den einzelnen Staaten im Verhandlungswege festgestellt und gepflogen werden mögen. Uns scheint daher, die vom Vf. gegebene Definition von der Diplomatie als *Wissenschaft*, nach der sie die *systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten enthalten soll, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden*, sey etwas zu weit. Wir wenigstens können der Diplomatie, als Wissenschaft, nichts weiter zuthellen, als die *Darstellung und Entwicklung der Grundsätze und Regeln für die Kunst der auswärtigen Verhandlungen der unter sich verkehrenden Staaten*. Daß der Diplomat mit den Grundsätzen des Völkerrechts, besonders dessen in Friedenszeiten, vertraut seyn muß, thut nichts zur Sache. Jeder, der etwas unternehmen und thun will, muß vor allen Dingen wissen, was er zu thun habe, und dann erst kommt die zweyte Frage, wie er es thun soll. Das Was gehört in Beziehung auf die Scheidung der Grenzen des Völkerrechts und der Diplomatie dem *Völkerrechte* an, das Wie aber der *Diplomatie*. Dieses scheint uns wenigstens die natürlichste Scheidungslinie zwischen beiden Wissenschaften zu seyn. Wiewohl wir sehr gut wissen, daß Andere andere Ansichten von der Sache haben: so sind wir doch innig überzeugt, daß sich nur auf die angedeutete Weise ein festes Terrain zwischen beiden so nah sich berührenden Zweigen der politischen Wissenschaften gewinnen läßt.

Die am Schlusse des fünften Bandes angehängte Lehre von der Staatspraxis läßt unter allen in dem Politischen Werke behandelten staatswissenschaftlichen Disciplinen das Meiste zu wünschen übrig. Statt daß wir hier eine wirklich praktische Anleitung zur Behandlung der in das Gebiet der Staatswissenschaften gehörigen praktischen Geschäfte erwartet haben, und nach dem Begriff von Staatspraxis wohl hätten erwarten können, erhalten wir weiter nichts, als eine ziemlich kurze Zusammenstellung der für den praktischen Staatsmann zum Betrieb seiner Geschäfte nöthigen Eigenschaften, und etwas über den Staatsgeschäftsstil. Wahrscheinlich hat der Vf. darum nicht mehr gegeben, weil er fürchtete, sein Werk werde eine zu große Ausdehnung erhalten. Auch glauben wir über-

haupt nicht, daß die Staatspraxis auf Universitäten gelehrt und erlernt werden könne, und darum verzeihen wir dem Vf. sehr gern die Kürze, mit der er diese Materie behandelt hat. Überhaupt dürfen bey den mancherley entschiedenen Vorzügen, welche das nun beendigte Werk hat, kleine Mängel nicht zu hoch aufgenommen werden.

Z.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Über die Infanterie*. Vom Marquis de Chambray, Obristlieutenant und Chef der Artillerie zu Vincennes. Aus dem Französischen übersetzt. 1824. IV u. 78 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Titel verspricht etwas zu viel; er könnte lauten: Vergleichung der französischen und englischen Infanterie, und würde dann bezeichnender seyn. Wollte der Vf. etwas Allgemeines liefern, so hätte er auch von der Infanterie deutscher Armeen, namentlich solcher Notiz nehmen müssen, welchen das französische Fußvolk weder in der Organisation, noch in der Taktik, als Muster diene; Bekanntheit mit ihnen würde ihm viele Worte erspart haben, z. B. bey der Frage: ob man die Infanterie in zwey, oder drey Glieder stellen solle. Die Einrichtung, das dritte Glied zum Tirailiren zu verwenden, löst dieses Problem kurz und zweckmäßig, und in anderer Beziehung viel zweckmäßiger, als die Bildung einer besonderen Voltigeurcompagnie pr. Bataillon. Eben so scheint die angerühmte Manier der Engländer, Höhen zu vertheidigen, weniger auf einem Reglement, als auf der gefunden Vernunft zu beruhen; es läßt sich ja vernünftigerweise nichts Anderes machen.

Die Nachrichten des Vfs. über die Veränderungen in der Organisation und Taktik der englischen Infanterie in dem Zeitraume von 1792 bis 1808 sind interessant; das Lob, welches er ihrer Haltung und Tapferkeit zollt,

ist ein wohlverdientes Anerkenntniß, das aber auch der Unbefangenheit des Autors Ehre macht. Was wir über die Taktik des französischen Fußvolks erfahren, zeigt, daß sie wohl noch mancher Vereinfachung fähig wäre. Welcher Übelstand ist es nicht, daß das Bataillon von 6 Compagnieen, wenn es in Divisionen manövriren soll (es hat deren eine, und es kommt dieß z. B. bey der Bildung des Quarrées vor), durch den Adjutanten erst in diese abgetheilt werden muß. Die *Colonne nach der Mitte* scheint man dort nicht zu kennen, und doch hat sie vor jeder anderen den Vorzug, in größerer Geschwindigkeit gebildet werden zu können; auch der Vf. scheint nichts davon zu wissen, indem er sonst gewiß bey seinem Vorblage das Durchziehen der Treffen zu vereinfachen, darauf Rücksicht genommen hätte.

Besondere Erwähnung verdient die Auseinanderetzung des Vfs. über das Kaufen der Stellen in der englischen Armee. Mit den Beschränkungen, die jetzt dafür gelten, hat es für die englische Armee viel Vortheilhaftes, welches auch der Vf. zeigt, woraus indess nicht gefolgert werden soll, daß es bey anderen Armeen, wo ganz verschiedene Einrichtungen Statt finden, Nachahmung verdiene.

Gegen die Übersetzung an sich ist nichts zu erinnern; nur einmal hat Rec. an dem Worte *Wahl* Anstoß genommen; man denkt dabey an die auch schon dagewesene Wahl durch die Cameraden oder gar Untergebenen, und doch ist nur die gemeint, welche dem Kriegsheere freybleibt. Eine andere Frage ist es, ob der Übersetzer aus Rücksicht für sein deutsches Publicum nicht, die oben berührten Mängel hätte beachten und ergänzen sollen. — Ein allgemeines Werk über die Infanterie, mit Rücksicht auf das Gute, das in der Organisation und Taktik der einzelnen europäischen Heere gefunden wird, bleibt immer noch zu schreiben, und wäre ein verdienstliches, wenn auch nicht gerade leichtes, Unternehmen.

R.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Würzburg, b. Etinger: *Dreyzehn Predigten*, als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre, von Johann Martin Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. 1824. 144 u. 15 S. 8.

Der Vf. dieser Sammlung, welche acht Pr. ligten, worunter eine Homilie am Feste Allerheiligen und eine Antrittspredigt — vier Grabreden, und eine besonders gedruckte Predigt oder Rede von der Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit enthält, ist schon als ein guter, durch falsche Darstellung und edle Popularität sich empfehlender Prediger seiner Kirche bekannt. Auch diese Predigten beurkunden das Talent desselben, deutlich und

erbaulich zu predigen. Hie und da könnte der Ausdruck etwas gewählter und weniger trivial seyn. In der Disposition ist nicht überall logische Genauigkeit beobachtet; dennoch herrscht in jeder Predigt Plan und Ordnung. Besonders rühmlich ist es, daß der Vf. keineswegs die unterscheidenden Dogmen seiner Confession aushebt, wo er auch etwa dazu Veranlassung gefunden hätte; z. B. in der Predigt: Wer wird und ist, nach dem Ausspruche Jesu, selig? Er beantwortet diese Frage so, daß auch der Protestant keinen Anstoß darin findet, und der Katholik ebenfalls an der Wahrheit und Bibelgemäßheit des Gesagten nicht zweifeln kann.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament.* Von Wilhelm Gesenius, d. Th. D. u. o. Prof. auf d. königl. Pr. Friedrichsuniversität zu Halle. Zweyte, verbesserte, vermehrte und mit einem Register versehene Auflage. 1825. LIV u. 933 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Während noch der Vf. mit den Vorbereitungen zu dem seit längerer Zeit versprochenen grösseren, in lateinischer Sprache zu bearbeitenden, Wörterbuche beschäftigt war, mußte das kleinere neu gedruckt werden, und der Vf., gewohnt, in seinen Forschungen nie stille zu stehen, unterließ nicht, das schon treffliche Werk in dieser neuen Ausgabe, in allen seinen Theilen, sehr verbessert und vervollständigt an das Licht zu stellen. Ungeachtet der Zuwachs an Umfang, den das Werk in dieser Ausgabe erhalten hat, sehr beträchtlich ist: so enthält dieser Zuwachs doch fast nur lauter solche Zusätze, welche sich auch in dem, schon früher erschienenen, grösseren Wörterbuche nicht finden, und die der Vf. aus seinen späteren Sammlungen wählte, um schon hier eine vollständige Darstellung des hebräischen Sprachgebrauches zu liefern, nur die ausführlicheren Belege und Untersuchungen dem neuen grösseren Werke aufbehaltend. Die durch des Vfs. Reise nach England ihm zugänglich gewordenen selteneren Quellen des hebräischen Sprachstudiums findet man hier öfter benutzt, und sowohl in der Bearbeitung der lexikalischen Artikel, als in der Erklärung citirter wichtiger Bibelstellen, bemerkt man überall die besernde Hand des Vfs. Zu den allgemeinen Veränderungen, welche vorgenommen worden, gehören noch folgende. Auch solche Stammwörter, welche nur in Derivaten vorkommen, sind aufgeführt worden, wodurch denn der organische Zusammenhang der Derivate heller in das Licht getreten ist. Eben dieser Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes ist in vielen Artikeln bemerkbar gemacht worden, wo der Vf. durch längere, sorgfältige Beobachtung der Ideenverbindung in den semitischen Sprachen auf ihn geführt ward. Die Vergleichung der verwandten Sprachen, oder wie man gewöhnlich, wohl nicht ganz passend, sagt, der Dialekte, ist hier vollständiger gegeben worden, wie der gegenwärtige regere Betrieb der mor-

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

genländischen Sprachen es erheischte. Wir nennen die semitischen Sprachen lieber: *verwandte Sprachen*, als *Dialekte*; denn die meisten von ihnen stehen fern genug von einander, um, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, auf den Titel: *Sprache*, Anspruch machen zu dürfen; man vergleiche nur Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Äthiopisch. Denn wir pflegen Piemontesisch, Toscanisch, Venetianisch, wohl Dialekte zu nennen; und Attisch, Dorisch, Aolisch; aber Itälianisch, Spanisch, Portugiesisch, nennen wir nicht mehr bloße Dialekte, sondern *verwandte Sprachen*. Das Arabische kann es sich eigentlich nicht gefallen lassen, in Verhältniß zu dem Hebräischen, für einen bloßen Dialekt gehalten zu werden. Dahingegen sind in jeder einzelnen der verwandten semitischen Sprachen mehrere Dialekte zu unterscheiden, z. B. im Arabischen der thajjitishe, der semitische. Ferner hat der Vf. ein, von einem seiner Zuhörer, Hn. Forberg, gefertigtes deutsches Register beygefügt, welches für die Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Hebräische dient.

Eine äußerst schätzbare Zugabe hat das Ganze erhalten durch die demselben vorangestellte reichhaltige Übersicht der gegenwärtigen Quellen der hebräischen Wortforschung, nebst einigen Regeln und Beobachtungen über den Gebrauch derselben; welche Übersicht die Stelle eines Abrisses der philologischen Hermeneutik des A. T. vertreten kann. Der Vf. theilt jene Quellen in drey Hauptclassen, die er der Reihe nach ausführlich durchgeht, nämlich 1) *den Sprachgebrauch des A. T. selbst*, so weit er aus dem Zusammenhange der einzelnen Stellen und der Vergleichung aller derer, in welchen ein Wort oder eine Phrase vorkommt, erkannt wird; 2) *die traditionelle Kenntniß der hebräischen Sprache*, welche sich bey den Juden erhalten hat, und theils in den alten Übersetzungen, theils in den jüdischen Commentarien und Wörterbüchern niedergelegt ist; 3) *die Vergleichung der verwandten Sprachen*. Man könnte aus einem genetischen Grunde No. 2, oder die jüdische Tradition, auch voranstellen; denn diese ist die Bedingung, die erste Grundlage der beiden anderen Quellen, ohne welche diese beiden sehr geringe Früchte liefern würden. Wäre die jüdische Tradition nicht vorhanden, die uns die Bedeutungen der Hauptmasse der Wörter ohne weitere Umschweife angiebt, ja auch von der bey weitem größten Zahl der Stellen die richtige Exegese enthält: so würden

wir, mit dem Zusammenhange, und mit der Kenntniß der verwandten Sprachen allein ausgerüstet, vergeblich im A. T. umherrathen, und das Richtige, das wir etwa ausmittelten, nur mit ungleich größerer Mühe und Anstrengung, als jetzt, erhalten. Schon hieraus ergibt sich, wie verkehrt es sey, die jüdische Literatur so verächtlich zu behandeln, wie man es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu thun pflegte, wo selten ein Rabbiner, oder rabbinische Schriften, erwähnt wurden, ohne daß man ihnen die Prädicate „elend, abgeschmackt, ekelhaft, altes Weib, stinkende Pfützen“, und ähnliche Kraftausdrücke enthaltend gab; wo, wer vom rabbinischen Studium sprach, zwar nicht mehr, wie ehemals, verketzert, aber doch sonst lächerlich gemacht ward. Hätten wir diese jüdischen Bücher nicht gehabt: wo wären wir denn jetzt mit unserer alte testamentlichen Exegetik? Wenn man auch einräumt, daß das Unentbehrliche und Brauchbare, welches die jüdischen Schriften für die alte testamentliche Exegetik enthalten, heutiges Tages, wenigstens dem größten Theile nach, auch in anderen Büchern gelesen werde, deren Zugang leichter ist; so können dadurch jene älteren Quellen an ihrem Werthe eigentlich nichts verlieren, so wenig, als die historischen Quellenschriften durch das Dalfeyn unserer neueren historischen Compendien überflüssig gemacht werden. Der gründliche Forscher wird sich einige Kenntniß der Quellen zu bewahren suchen. Unter zehn Interpretationen einer Stelle, die unsere neueren exegetischen Schriften enthalten, können gewöhnlich neun als absurde verworfen werden; sucht man bey den jüdischen Interpreten nach: so wird es selten der Fall seyn, daß man nicht auch schon bey ihnen die eine gute Erklärung findet. Nur muß man freylich, wenn man sich an dieses Fach wagt, nicht bey dem ins Lateinische übersetzten *Jarchi* stehen bleiben. Unter den zur jüdischen Tradition gehörenden Quellen charakterisirt der Vf. zuerst die Alexandrinische Übersetzung, dann die Targumim, die Peshito, die Übersetzung des Hieronymus, und die des Saadia Gaon; er zeigt, wie unvollkommen noch die zur Benutzung der alexandrinischen Übersetzung geschriebenen lexikalischen Hilfsmittel sind. Hierauf giebt er, aus eigener Untersuchung der Werke geschöpfte, genauere Nachrichten über die ältesten jüdischen Lexikographen *Menachem ben saruk*, *Rabbi jona*, *Juda ben karisch*, *Salomo parchon*, *David kimchi*, und einige jüdische Commentatoren. Mit vorzüglichem Fleiße ist der Abschnitt über den Gebrauch der verwandten Sprachen gearbeitet. Hr. G. giebt überall treffende Beyspiele, sowohl davon, wie jede einzelne Sprache zur Erklärung des A. T. beyträgt, als auch davon, wie diese Sprachen von ungründlichen Forschern zu jenem Zwecke gemisbraucht worden sind. Diese Sammlung von Beyspielen ist um so verdienstlicher, als die in den älteren hermeneutischen Lehrbüchern, z. B. dem *Meyerschen*, gegebenen Beyspiele heutiges Tages größtentheils nicht mehr gebraucht wer-

den können, weil man bey ihrer Auswahl von falschen Voraussetzungen ausging. Der Vf. macht den Anfang mit den Wörterbüchern der *Syrer*, unter denen er vorzüglich das des *Isa ben ali*, nestorianischen Arztes zu Bagdad, und das des *Bar behlul*, gegen 965 p. C., beschreibet. *Castellus* hat sie nachlässig benutzt. Man hat in neueren Zeiten das hebräische כִּלְחָ, Hiob. 5. V. 26, durch *Gesundheit* erklärt, weil man bey *Castellus* fand: „*كَلْب*, *integritas, sanitas*; arab. كَلْبَة (bey *Michaelis* fälschlich *صحة*), *كَلْب* و *كَلْبَة*, *Gigas Chetrensis*. B. B. (d. i. *Bar behlul*).“ Allein Hr. G. theilt uns nun den Originaltext des *Bar behlul* mit, in welchem nichts von einer *integritas* erscheint; *Castellus* hat nur unverständliche Fetzen gegeben, und das Wort *كَلْب*, *Buch*, mit dem arabischen, *صحة*, *Gesundheit*, verwechselt. Die ganze Glosse bey *Bar behlul* lautet so: „*كَلْب*, *Coloch* ist die Stadt *Chetra*, nach dem Buche des *El merwesi*. Nach *Bar seruschai* ist es *Chetra* des *Santar*. Dieser *Santar* war ein Riese aus *Chetra*. Die Stadt aber ist dieselbe mit *Tirhan*.“ Der Beyname السروزي ist nicht: *El merusi*, sondern *El merwesi*, zu schreiben, السروزي; er ist das *nomen gentilitium* von der Stadt *Merw*, مرو, (nach der zweyten Declination) in Persien, wie man sich aus *Ebn challekan* und *Firusabadi* überzeugen kann; in selteneren Fällen steht statt dessen auch السروي und السروي. Aus dem Samaritanischen, welches im Verhältniß zu den übrigen semitischen Sprachen noch ziemlich unvollständig bearbeitet ist, führt der Vf. Erläuterungen der hebräischen Wörter בְּרַי oder בְּרַי, *ich bitte*, und נְקִיָּא, *Spalte*, an. Ebenso giebt er mehrere aus dem Sabischen, Palmyrenischen, Phöniciſchen, Talmudischen. Von dem jerusalemischen Talmud führt der Vf., S. XXXII, die Ausgaben *Vened.*, ohne Jahreszahl, und *Cracau*, 1609 an; es ist also noch die neueste und beste, mit Commentaren begleitete, *Deffau*. Berlin. 1743. 1757, nachzutragen. Bey dem Gebrauche der arabischen Sprache, als der wichtigsten, verweilt der Vf. am längsten, und sendet auch einige allgemeine Bemerkungen über arabische Sprache und Literatur voran. Er sagt unter Anderem S. XXXIII: „Ihnen (den älteren Gedichten) folgte der Koran selbst, den der religiöse Fanatismus bald auch in Rücksicht auf Sprache und Poesie für das unübertrefflichste Muster erklärte, und nach welchem ein Stillstand der geistigen Bildung eintrat.“ Dieser Satz ist bey

uns schon lange, und fast allgemein, aufgestellt worden, besonders seit J. D. Michaelis; aber Rec. kann ihn nicht unterschreiben, und ist eher der Meinung, daß der Koran sehr wenig, oder gar keinen Einfluß auf arabische Sprache und Poesie gehabt habe. Nach Erscheinung des Koran finden wir bey den Arabern die Dichter eben so häufig, wie vorher; ihre Sprache, ihr Stil, ihre Bilder sind dieselben, wie vorher; etwas von dem Eigenthümlichen, welches die Sprache des Koran hat, können wir bey ihnen nicht entdecken. Wir berufen uns hier auf die Gedichte des *Dscherir*, *Farasdak*, *El achtal*, *Dschemil*, *Amer ben mulawwich*, *Abu temmâm*, *Abul ola*, *Abul atâhije*, welche Alle später, als *Mohammed*, lebten; man vergleiche sie mit den älteren, z. B. dem *Amriulkais*, *Antara*, *Amru ben kelthum*, und Anderen; derselbe Geist, derselbe Ausdruck findet sich unserer Meinung nach wieder. Eben so wenig haben wir wahrnehmen können, daß der Stil des Koran den der arabischen Prosa gebildet habe; der Stil aller dem Rec. bekannt gewordenen arabischen Schriften in Prosa, wels Inhalt sie auch seyn mögen, scheint ihm von dem des Koran sehr verschieden zu seyn, und daher kein arabischer Autor den Koran nachgeahmt zu haben. Daß die arabischen Originallexica, wie z. B. der *Kamus*, die Etymologie gänzlich vernachlässigen, kann man nicht unbedingt sagen; der *Kamus* läßt sich oft darauf ein, und giebt sich bisweilen viele Mühe, zu erklären, warum ein Gegenstand so, oder so genannt worden; z. B., warum die Metrik *عروض* heiße, warum ein Schiff *سفينة*; die ursprünglich fremden Namen werden gleichfalls aus ihren ursprünglichen Sprachen erklärt. Der Vf. bemerkt S. XXXVII mit Recht, daß, zur Erklärung des hebräischen *כֹּהֵן* dem arabischen Worte *كاهن* von

neueren Lexikographen fälschlich die Bedeutung *ministravit* zugeschrieben worden; er führt die im *Kamus* gegebene Erklärung der arabischen Wurzel an, und schließt aus den letzten Worten dieser Erklärung, die Grundbedeutung des arabischen *كاهن* möchte seyn: *Vermittler*. Wir würden lieber sagen: *Bevollmächtigter*, *Stellvertreter*. Die Worte des *Firusabadi*: *والكاهن من يقوم باسم الرجل ويسعى في حاجته* bedeuten nämlich unserer Meinung nach: „*der, welcher verwaltet die Angelegenheit des Mannes, und sich bemühet in seiner Sache.*“ Der Ausdruck *قام باسم* bedeutet: *praefectus fuit rei*. Durch einen Druckfehler steht *والمكاهنة* statt *والمكاهنة*. *Vermittler* und *Stellvertreter*, oder *Bevollmächtigter*, sind allerdings verwandte Begriffe; inzwischen bezeichnet *Vermittler*

doch noch eine specielle Art des *Bevollmächtigten*, die uns durch *Firusabadi*s Worte nicht bestimmt zu seyn scheint. Die Worte *يسعى في حاجته*, „er

bemüht sich in seiner Angelegenheit“, drücken etwas aus, welches an das *ministrare* gränzt. In *Sacys Hariri*, p. 177, findet man eine arabische Glosse, in der es heist: „*كهن* und *تكهن* bedeuten: er zeigte

verborgene Dinge an; jedoch wird dieses Wort nicht von den Propheten allein gebraucht.“ Ferner bemerkt Hr. G., S. XXXVIII; richtig, daß, zur Erklärung des hebräischen *כֹּהֵן*, der arabischen Wurzel

حکل von *Schultens* ohne Grund die Bedeutung: *roth seyn* zugeschrieben worden, und daß diese Wurzel nur: *trübe seyn*, *dunkel seyn*, bedeute. *Firusabadi* sagt unter Anderem:

وَحَكَّرَ عَلَى الْخَيْرِ; *اشكل كاحك - واحتك اشتك*; d. i.: „der

Ausdruck: *حَكَّرَ عَلَى الْخَيْرِ* bedeutet: die Sache ist mir dunkel; ebenso gebraucht man *أَحْكَل -*

und *احتك* bedeutet: sie ist dunkel geworden.“ Dieses letzte erklärende Wort *اشتك* nahm *Schul-*

tens aus Mißverständnis für: *roth werden*. *Firusabadi* zählt noch mehrere Worte von der Wurzel *حکل*

auf, die zum Theil mit der Bedeutung *dunkel seyn* in keiner deutlichen Verwandtschaft zu stehen scheinen, z. B.: *حكل الرمح*, *er stellte die Lanze auf ei-*

nen seiner beiden Füße. Aber einen, vom Vf. nicht angeführten Ausdruck müssen wir noch bemerken, da er mit dem hebräischen *כֹּהֵן*, der Sache nach, in ziemlich naher Beziehung steht. *Firusabadi* sagt näm-

lich auch: *الْحَاكِرُ الْمُسَخَّرُ*, d. i.: „*الْحَاكِرُ*

bedeutet: der Berauschte.“ Wahrscheinlich hängt dieser Sprachgebrauch mit der Bedeutung: *dunkel seyn* zusammen; *der Dunkle*, *الْحَاكِرُ*, steht hier

entweder für: *der, dem es im Kopfe dunkel geworden*, denn die Verba für: *verhüllt werden*, wie *جُنَّ* bedeuten auch: *bewußtlos werden*,

entweder durch *Wahnsinn*, wie *جُنَّ*, oder durch *Ohnmacht*, wie *جُنَّ*; oder *der Dunkle* bedeutet

hier: der Unverständliche, Unvernehmliche, nach Art der von *Firusabadi* zuerst aufgeführten Ausdrücke von *كس*. Auch aus den Dialekten des Arabischen führt der Vf. mehrere Beyspiele eines deutlichen Zusammenstimmens mit dem hebräischen Sprachgebrauche an, und einige Erläuterungen aus dem Äthiopischen. Dann spricht er von den aus fremden Sprachen, dem Ägyptischen, Persischen und Indi-

schen in das Hebräische übergegangenen Wörtern, und giebt sehr zweckmäßige Vorschriften für den Gebrauch der Sprachvergleichung. Eine Aufzählung und Auseinandersetzung der wichtigsten Rückfichten, welche den Vf. bey seinen lexikalischen Arbeiten leiteten, beschließt diese gehaltvolle Einleitung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICINA. Heidelberg, b. Oswald: *Tabulae nervorum uteri*, auctore *Friderico Tiedemann*, anat. et phys. Prof. etc. 1822. 17 S. gr. fol. (12 Rthlr. 12 gr.)

Die unvollständige Kenntniß der Nerven der menschlichen Gebärmutter bewog den Vf., sie einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Er verfolgte sie in drey, bald nach der Geburt verstorbenen, Frauen, und in mehreren Leichen, die nicht schwanger waren. Die Resultate seiner Untersuchung sind auf zwey Kupfertafeln von Hn. Prof. *Roux* überaus schön und anschaulich dargestellt.

In einer Einleitung wird die bisherige Kenntniß der Uterin-Nerven nach der Zeitfolge mitgetheilt. Es ergiebt sich aus dieser Übersicht, daß sie bisher zwar nirgends vollständig beschrieben, noch weniger gut abgebildet waren, daß sie aber seit *Vesal* und *Eustach* von allen eifrigen Anatomen gesehen, beschrieben, und zum Theil abgebildet waren. *Willis*, *Riva*, *Haller*, *Hunter* und *Walter*, findet der Vf. besonders zu rühnen Ursache. In der That ergiebt sich, wenn man ihre Schriften vergleicht, daß alle Nervengeflechte, die zu den inneren weiblichen Geschlechtstheilen gehen, von ihnen gesehen worden sind, obgleich kein einzelner Anatom sie vollständig untersucht, und noch weniger abgebildet hat, sondern ihre Arbeiten sich vielmehr unter einander ergänzen. Die Resultate ihrer Untersuchungen waren auch allgemein anerkannt, und als unbestrittene Wahrheiten in die gewöhnlichsten Handbücher der Anatomie übergegangen. Es mußte daher sehr auffallen, daß die Göttinger Societät der Wissenschaften den Preis für eine Aufgabe über die Nerven des Uterus einer Arbeit zuerkannte, in welcher zu der bisherigen Kenntniß derselben nichts hinzugefügt war, und daß vor wenigen Jahren der verstorbene Prof. *Ostander*, der Ältere, in seinem Handbuche der Entbindungskunst die Nerven des Uterus in Abicht der Qualität und Quantität für unerwiesen erklärte.

Nach Hn. Prof. *Tiedemann's* Untersuchung sind es drey Paar Geflechte, welche die inneren weiblichen Geschlechtstheile mit Nerven versehen. Der *plexus spermaticus* kommt aus dem Nierengeflechte, und steigt, die innere Saamen-schlagader begleitend, zu den Eyerstöcken und Muttertrompeten. Einzelne Fäden derselben gehen in die Gebärmutter.

Das Beckengeflecht (*plexus hypogastricus*), welches aus den Nierengeflechten und Gekrösgflechten entsteht, und mit den Lendenganglien in Verbindung steht, begleitet das untere Ende der *Aorta*, setzt sich über die Theilung derselben nach unten fort, und spaltet sich auf dem Vorgebirge

in die beiden *plexus uterinos laterales superiores*, welche neue Fäden aus den unteren Lendenganglien erhalten, sich an die Beckenschlagadern legen, und noch Fäden aus den Beckenganglien aufnehmen. Mit der Uterinschlagader gelangen sie an die Gebärmutter, und verzweigen sich in den ganzen Umfang derselben, in dünne Reiser getheilt, deren Enden sich nicht weit in die Malle der Gebärmutter verfolgen lassen. Von diesen Geflechten sind die *plexus uterini laterales inferiores* wenig getrennt. Sie werden zusammengesetzt aus der unteren Hälfte des eben beschriebenen oberen Seitengeflechtes und anselmlichen Zweigen der dritten und vierten Heiligbeinnerven, woraus Geflechte entstehen, die mehr aus Ganglien, als aus Nervenfäden, bestehen. Sie versorgen mit zahlreichen Fäden die Harnblase, Harnröhre, den unteren Theil des Mastdarms, und die ganze Gebärmutter, vorzüglich aber die Cervical-Portion derselben. Man sieht aus dieser Darstellung, daß, wie sich erwarten ließe, und zum Theil nicht unbekannt war, die Vertheilung der Nerven dem Verlaufe der Gefäße entspricht. Der Vf. macht darauf aufmerksam, daß die Nervenzüge die Arterien, wie die Nerven des Herzens die Kranzgefäße derselben begleiten (auch durch die geringe Decke und röthliche Farbe stimmen sie mit den Herznerven überein), aber weniger eng an die Arterien angeheftet seyn, als die Herznerven, welche die Arterienäste genau begleiten sollen. Hierin kann ihm Rec. nicht beystimmen. In großen Thieren ist es sehr deutlich, daß die Herznerven nur im Allgemeinen, wie überall im Rumpfervensystem, den Arterienstämmen folgen, den Zweigen derselben aber gar nicht.

Physiologisch wichtig ist die Bemerkung des Vfs., daß in der Schwangerschaft die Nervengeflechte des Uterus sehr bedeutend an Masse zunehmen. Dieser Wucherung der Nervenmasse mögen die Störungen in der sensiblen Sphäre, die den Anfang der Schwangerschaft begleiten, wohl vorzüglich zuzuschreiben seyn, wenigstens mehr, als dem so beliebten Drucke auf die Nerven.

So splendid auch das Werk von dem wackeren Verleger ausgestattet worden: so scheint der Preis von 12 Rthlr. 12 gr. doch übermäßig für 2 Kupfertafeln, denen eben so viele Linearzeichnungen gegenüberstehen. 3 Blätter Text, ohne Titel, Dedication (*Societati regiae Londinensi*) und Erklärung der Kupfer,

B. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament.* Von Wilhelm Gesenius, d. Th. D. u. ord. Prof. u. l. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zu einigen Artikeln wollen wir ein Paar Bemerkungen machen, für den Fall, daß der stets fortarbeitende Vf. glauben sollte, Gebrauch davon machen zu können, und zwar zuerst einige, welche die Vergleichung der verwandten Sprachen betreffen. Bey **הכר** vergleicht der Vf., wie billig, das arabische **هك**, mit der Bedeutung *staunen*; es ist diese die erste von *Firusabadi* angeführte, **العجب**. Noch treffender scheint uns die Bedeutung: *betäubt werden*, zu seyn, welche *Firusabadi* anführt mit den Worten: **والهكر وحكر اعتر النعاس او اشتداد النوم**, d. i.: „**الهكر** und **الهكر** bedeuten das Zustossen der Schläfrigkeit, oder die Schwere des Schlafes“; er fügt hinzu, das Verbum habe in dieser Bedeutung die Formen der Verba **ضرب**, d. i. *fut. J.* und **فرح**, d. i. *med. Kefr. et fut. A.* Bey **הרה** bemerkt der Vf., daß mehrere Verba im Hebräischen und Arabischen, welche *zerbrechen* bedeuten, übertragen werden auf das *bestürzt werden*. Im Arabischen ist hier vorzüglich anzuführen das Verbum **خرق**, welches in der activen Form **خرق** bedeutet: *zerreißen*, in der intransitiven Form **خرق** aber, nach *Firusabadi* „das Verfeinertwerden vor Angst oder Schaam.“ Für **כרה**, *bewirthen*, ist verglichen **وكر**, und hievon gesagt: „ein Mahl geben nach Vollendung eines Hausbaues, und wohl überhaupt nach glücklich vollbrachter Unternehmung.“ Es ist wohl nicht nöthig, **وكر** zu vergleichen; dieses ist bloß *verbum denominativum*, abgeleitet von **وكر**, *Nest*, und bedeutet daher gleich-

fam nisten, zu Nests gehen, und einen Schmaus geben, wenn das Nest, d. i. das Haus, fertig ist; weiter sagt auch *Firusabadi* nichts. Das dem Verbo **כרה** hier entsprechende arabische ist **فري**, er be-

wirthete, wovon **فري**, die Bewirthung; dieses ist

das für diesen Begriff ganz Vorherrschende im Arabischen; eine Menge Beyspiele seines Gebrauches findet man in *Schultens Hamasa*, *Sacys Hariri*, und der *Moallaka* von *Amru ben kelthum*; das hebräische **כ** und das arabische **ق** wechseln bisweilen miteinander, wie umgekehrt in **קדר** und **كدر**. Für **לען**,

Hiob 6, v. 3, ist verglichen **لغي**, *erravit in dicendo*,

einen Sprachfehler begehen, oder auch überhaupt *sprechen*, also **לען** als hebräisches Stammwort angenommen, und bemerkt, der Masorethische Accent in

לען sey zu verändern, weil ihm zufolge **לען** als

Stammwort angenommen werden müßte. Uns scheint

aber **לען**, mit eben so vielem Rechte, ja vielleicht

mit noch mehrerem, als Stammwort betrachtet werden zu können, da **لزع** im Arabischen, sowohl *med.*

Waw, als *med. J.* bedeutet: *brennen*, ungeduldig seyn vor Verdruss und Kummer; da dann die Veränderung des Accentus nicht nöthig wäre. Bey **מגן** ist

richtig **مجن** verglichen, welches jedoch nicht

مجن und **مجن**, sondern **مجن** und **مجن**,

zu punctiren ist. Für **מגד** ist wohl nicht **مغد**,

sondern nur allein **مجد** zu vergleichen, welches Herrlichkeit, und auch das Vorzüglichste, bedeutet.

Bey **מגנן** glaubt der Vf. **جن**, *rasen*, nicht ver-

gleichen zu können, indem dieses von **جن**, Dämo-

nen, komme; wenn unsere obige Bemerkung über

مجن gegründet ist: so wird es sich auch für **מגנן**

vergleichen lassen. Dem hebräischen **מגד**, was es

auch sey, 2 Sam. 18, v. 23, gleicht das arabische
 مَا, qualiscunque, wie Cor. Sur. 2, v. 24 مَا مَثَلًا,
 parabolam qualemcunque. Mit על in על אלהים
 Pf. 7, v. 12, stimmt überein das arabische على in
 مَا أَجْرِي إِلَّا عَلَى اللَّهِ, „mein Lohn ist nur bey
 Gott, oder meinen Lohn empfangen ich nur von
 Gott; Sacy, Gramm. ar. Vol. 1, p. 419. Bey dem
 Namen יוהוה ist vielleicht zu denken an das la-
 teinische Jovis, Jovem. Das bey סגור vergliche-
 ne شجار bezeichnet zwar allerley hölzerne und
 knüppelartige Werkzeuge, z. B. einen Thürriegel;
 ob aber auch eine eigentliche hasta, scheint
 uns ungewis. Das bey יום erwähnte יום, einst,
 eines Tages, muß geschrieben werden יומא;
 heist: an dem Tage, wo, und muß sich, da es deter-
 minirt ist (indem es keine Nunnation hat), immer
 auf etwas Folgendes beziehen, wie יום ינפח
 „an dem Tage, wo geblasen werden
 wird in die Posaune.“

Wir lassen nun einige Bemerkungen anderer Art
 folgen. Bey טוב führt der Vf. folgende Bedeutun-
 gen auf: gut, in dem Sinne Wohlergehen, Wohl-
 gefälligkeit, Schön, lieblich, glücklich, groß, fröh-
 lich. Zu ergänzen wäre daher unserer Meinung nach
 die Bedeutung: das moralische Gute, oder die Tu-
 gend. Denn wenn es Mich. 3, v. 2 heist: „die ihr
 hasset das Gute, טוב, und liebet das Böse, die ihr
 abreisset ihnen ihre Haut, und ihr Fleisch von ihren
 Gebeinen“; und Pf. 34, v. 15: „bleib ferne vom Bö-
 sen, und thue das Gute, טוב, trachte nach Frieden,
 und jage ihm nach!“ und Pf. 37, v. 3: „Trau auf
 den Herrn, und thue das Gute, טוב, bleibe im Lan-
 de, und übe Redlichkeit!“ und Pf. 37, v. 27: „bleib
 ferne vom Bösen; und thue das Gute, טוב: so wirst
 du wohnen ewiglich.“ so kann in allen diesen Stel-
 len טוב nur das moralisch Gute oder die Tugend be-
 zeichnen, das Gegentheil des Lasters. Bey דרך sind
 angeführt: Strafe, Lebenswandel, Gottes Verfahren,
 Gottes Gebote, Gottesdienst, Art und Weise, Werke.
 Diese Werke, da sie Werke Gottes sind, könnten wohl
 zu der Bedeutung: Verfahren Gottes, gestellt werden.
 Zu ergänzen aber scheint uns die Bedeutung: Le-
 bensschicksal, Lebensgeschick; z. B. wegen Hiob 8,
 v. 19, wo es nach der Schilderung des unglücklichen
 Endes des Böfewichtes heist: „Siehe, dieses ist die
 Freude seines Weges, דרך; aus dem Staube sprosst

ein anderer auf“; und der Weg des Böfewichtes
 wohl nur sein Leben, sein Geschick, seyn kann. Er
 will sagen: Siehe, nur eine solche Bewandniss hat
 es mit jener Freude, deren der Böfewicht wäh-
 rend seines Lebens zu geniessen scheint. Auch Pf. 1,
 v. 6: „Es sorgt der Herr für den Weg der Frommen,
 aber der Weg des Bösen geht unter“, scheint die
 Bedeutung: Geschick, Leben, passend zu seyn. Bey
 dem Pronomen demonstrativum זה wäre es wohl

gut, Etwas über dessen Construction zu bemerken,
 wenn es als Adjectiv eines Nomen gebraucht wird,
 ob man sage זה איש, oder זה האיש, oder האיש
 הזה, und ob ein Unterschied zwischen diesen Aus-
 drücken sey, und welcher; und welche dieser Con-
 structionen die gewöhnliche sey. Auch in des Vfs.
 Lehrgebäude haben wir hierüber, wenn wir nicht
 irren, keine Bestimmungen gefunden. Im Arabi-
 schen darf bekanntlich das Pronomen demonstrativum
 schlechterdings nur vor einem determinirten Nomen
 als Adjectiv stehen. Bey dem Verbo חכם wäre zu
 ergänzen die Form Pual, Pf. 58, v. 6, חכמם. Dem
 Worte חוג ist für Hiob. 22, v. 14, die Bedeutung
 Erdkreis gegeben; da es aber dort von Gott heist:
 חוג שמים יתהלך: so kann doch wohl nur der Him-
 melskreis gemeint seyn. Das Wort בצר in der Be-
 deutung: Golderz, Silbererz, hat der Vf. sehr gut
 erklärt nach Abul walid, welcher es ableitet von
 בצר, brechen, wie das arabische تيسر, Goldstufe, von

تيسر. Bey dem Worte ראשית sind als Bedeutun-
 gen aufgeführt: Anfang; früherer Zustand, Erstlin-
 ge. Aber die Bedeutung: praestantissimum, welche
 der Vf. nur ganz am Schluß beyläufig erwähnt,
 müßte, dünkt uns, als eine selbstständige Hauptbe-
 deutung mit aufgeführt werden. Denn sie ist zwar
 etwas verwandt mit Erstling, wird jedoch zuletzt
 ganz unabhängig davon, wie z. B. Amos. 6, v. 6,
 ראשית שמנים ימטרו, wo wohl an Erstlinge der
 Salben gar nicht, sondern bloß an vorzüglichste Sal-
 ben, zu denken ist. Bey רן, Anmuth, könnte wohl
 bemerkt werden, daß רן שפתים Anmuth der Lip-
 pen, Beredsamkeit bedeute; bey סתם, daß es Pf.
 51, v. 8 in der Bedeutung: Herz, stehe; bey סור
 die häufig vorkommende Phrase סור סרע, die Sün-
 de fliehen. Bey der Präposition ל No. 7, als Bezeich-
 nung der Zeit und des Ortes, mit den Bedeutungen
 an, bey, zu, in, wäre noch hinzuzufügen die Be-
 deutung: auf, wie Pf. 9, v. 5: וישבת לכסא, „du

setzest dich auf den Stuhl, oder: du sitztest auf dem Stuhl.“ Das **לְהוֹכִיר** in den Psalmüberschriften

nimmt der Vf. in dem Sinne: *um (sich) in Erinnerung zu bringen (bey Gott)*, weil dieses auch zu dem Inhalte der Lieder passe; da aber **הוֹכִיר** auch *canere*,

celebrare, bedeutet: so möchte es einfacher seyn, jenes **לְהוֹכִיר** auch in diesem weiteren Sinne zu neh-

men, und bloß zu übersetzen: *ad canendum*. Die Bezeichnungen in den Psalmenüberschriften sind größtentheils sehr vag, und bey dieser Erklärung bedürfen wir der ergänzenden Zusätze: *sich, bey Gott*, nicht, ohne welche das *in Erinnerung bringen* keinen bestimmten Sinn giebt. Die Partikel **אֲנִי** scheint in

manchen Fällen passend ausgedrückt werden zu können durch das lateinische *pariter* oder *juxta*, in *gleichem Masse*, z. B. Prov. 20, v. 10, 12, **אֲנִי שָׁמַעַתְּ**

וְעַיִן רָאָה יְהוָה עֲשָׂה גַם־שְׂוֵהָם. Dafs das *Waw conversivum futuri* eine Abkürzung des Verbi **הוּוּ**

sey, dagegen hegt Rec. immer noch einige Zweifel, besonders deswegen, weil jenes *Waw conversivum* in unzähligen Fällen steht, wo man die Conjunction *Waw* durchaus erwarten muß, nach dem Charakter der hebräischen Sprache und der übrigen Semitischen; z. B.

1 Sam. 20, v. 38: **וַיִּלְקֹט נֶעֱר יְהוֹנָתָן אֶת־הַחֲצִים**

וַיֵּט יָדוֹ עָלָיו Jef. 5, v. 25: **וַיֵּבֵא אֶל־אֲרָנוֹ**

וַיִּכְמוּ וַיִּרְאוּ הַחֲרָדִים. Sollten in semitischen Spra-

chen Sätze, wie diese, ohne die Conjunction *Waw*, ganz abgerissen neben einander stehen können? Dies scheint uns kaum denkbar. Man setzt nun zwar hinzu, jenes Verbum **הוּוּ** habe die Conjunction *Waw*

häufig in sich verschlungen; inzwischen ist dies doch nur eine bloße Vermuthung. Im Syrischen haben

wir wenigstens vor dem Verbo **ܘܘܫܘܢ** die Conjunction *Waw* erhalten gefunden. Sehr gut hat der Vf. eine Bedeutung des *Waw* unter No. 9 b. erklärt, indem er sagt, es verbinde bisweilen Subject und Prädicat, wie Hiob. 4, v. 6, **תְּקוּתָהּ וְהִם דְּרִכָּהּ**, *deine Hoff-*

nung sey die Unschuld deines Wandels. Die Bedeutung nicht bey dem Pronomine *interrogativo* **מַה** leitet der

Vf. aus der tadelnden Frage: *quid?* her, welches auch sehr einleuchtend ist; aber auch mit der Bedeutung: *quo pacto?* hängt der negirende Sinn nahe zusammen, wie Hiob. 9, v. 2, **וַמַּה־יִצְרֹק אֲנִישׁ**

עִם־אֵל, wo man statt **מַה** schon **לָא** setzen kann.

In dem Artikel **רָאָה** steht **בְּרֵאשִׁיטָה**, wofür es wohl

heissen muß **בְּרֵאשִׁיטָה**. In **בָּטַן** erklärt der Vf. den Ausdruck **בָּנִי בָטַן**, Hiob. 19, v. 17, welchen er im Lehrgebäude, S. 733, *leibliche Kinder* übersetzt, jetzt unfreilich richtiger durch: *Geschwister*; **בָּטַן**

steht hier für **אֲמִי**, wie Pf. 69, v. 9, welche Stelle uns diese Erklärung sehr zu rechtfertigen scheint:

מִזֶּרֶחַ הַיָּיִת לְאַחֵי וּנְכָרֵי לִבְנֵי אֲמִי. Das Wort **רוּחַ**, Hiob. 19, v. 17, ist im Artikel **רוּחַ** erklärt durch:

Athem, im Artikel **זֶרַח** durch: *Geist*, welches zwey verschiedene Erklärungen vorauszusetzen scheint; die Bedeutung *Geist* ist aber wohl die passendste; wofern man nicht etwas dem **חֲזוֹנֵי** mehr Entsprechendes, wie etwa Unmuth, verstehen wollte. In **אֱלֹהִים**

ist der Ausdruck **כְּסֵאֶךָ אֱלֹהִים**, Pf. 45, v. 7, übersetzt: „dein Gottesthron, d. i. dein dir von Gott anvertrauter Thron, steht immer und ewig.“ Eine sehr gefällige und dem Sprachgebrauche angemessene Erklärung scheint uns zu seyn, nach der gewöhnlichen hebräischen Ellipse, Cant. 1, v. 15, **עֵינַי יוֹנִים**

statt **עֵינַי יוֹנִים עֵינַי**, *deine Augen sind wie Augen der Tauben*, auch **כְּסֵאֶךָ אֱלֹהִים** zu nehmen für

כְּסֵאֶךָ כְּסֵאֶךָ אֱלֹהִים, *dein Stuhl ist wie der Stuhl Gottes, immer und ewig*. Im Artikel **בְּלֶהֱוֶה** erklärt der Vf. die Stelle Hiob 18, v. 14, **וַתַּצְעִירָהוּ לְמַלְךָ**

בְּלֶהֱוֶה, „Es treibt ihn zum Könige der Schrecken, d. i. wahrscheinlich, zum Tode.“ Rec. glaubt hier die Präposition **לְ** in der Bedeutung *tanquam* nehmen

zu müssen, wie z. B. Hiob. 39, v. 16, in **לְלֹא־לָהּ** *tanquam non suas*, da sich dann der Sinn ergibt: *Und es jagen ihn, wie ein König die Schrecknisse*. Für diesen Satz finden sich mehrere auffallende Parallelstellen; z. B. Hiob. 15, v. 22: **תִּתְקַפְּחוּ כְּמַלְךָ עֲתִיד**

לְכִדּוֹר, „Sie treiben ihn wie ein König gerüstet zum Streit“; Hiob. 27, v. 20: **תִּשְׁיָגְרוּ כַּמִּים בְּלֶהֱוֶה**

„Es ergreifen ihn, wie Fluthen, die Schrecknisse.“ Bey **לִין** bemerken wir, dafs es in Verbindung mit **אֵת**, Hiob. 19, v. 4, wohl bedeu- *bekannt seyn*;

Hiob sagt hier: „Ja wahrlich, ich irrte; mir ist bekannt mein Irrthum, **אֲתִי תִלֹּן כְּשִׁוְגָתִי**“, so wie es in demselben Sinne Jef. 59, v. 12, heifst: **פְּשַׁעֵינוּ**

אָתָּנוּ, unsere Sünden sind uns bekannt“. In חָשִׁיב erklärt der Vf. Pf. 39, v. 3, חָשִׁיבִי מִטּוֹב, „ich schwieg von (ihrem) Glück“; um die Ergänzung ihrem zu vermeiden, und da vorher die Person des Bösewichtes, רָשָׁע, erwähnt worden, würden wir übersetzen: *ich schwieg gegen den Glücklichen*, nämlich jenen glücklichen Bösewicht, brach in kein Murren wider ihn aus; denn חָשִׁיב mit מִן bedeutet: Schweigen zu etwas, gegen Jemand. In יָתֵר erklärt der Vf. das Keri Hiob. 30, v. 11, יָתֵרִי פָתַח, „er (Gott) löset meine Sehne, d. i. er entwaffnet mich, und findet dies dem Parallelismus widersprechend; Rec. glaubt, das Keri sey zu übersetzen: *meinen Zügel wirfst er ab*, nämlich der Knecht wirft den Zügel ab, den ich ihm angelegt hatte. Dies entspricht ganz der vom Vf. angenommenen Erklärung des Ketib, und läßt sich bey dem bekannten Gebrauch des *Pro-nominis suffixi* im Hebräisch ohne Schwierigkeit aus den Worten nehmen. In קָדַם, *überfallen*, ist wohl unrichtig citirt Hiob. 30, v. 26, wo das Wort nicht vorkommt; und nachher ist bey קָדַם, *entgegenkommen*, noch einmal citirt Hiob. 30, v. 27, welches richtig ist. In פָּלִיל ist Hiob. 31, v. 11, citirt: עוֹן פְּלִילִים, ein Verbrechen, das vor Gericht gehört, und in עוֹן ist dieselbe Stelle citirt: עוֹן פְּלִילִים; aber in den Bibelausgaben, welche uns zur Hand sind, haben wir nur in jener Stelle finden können: עוֹן פְּלִילִים. Das Wort עוֹן selbst ist in dem Artikel desselben im *Statu absoluto* aufgeführt als עוֹן; aber es muß doch wohl heißen עוֹן, z. B. Exod. 34, v. 7, steht: נִשָּׂא עוֹן וּפְשָׁע. S. 835 ist die unregelmäßige Form von בּוֹן, Hiob. 22, v. 21, geschrieben תְּבַאֲתָהּ, und ebenso ist diese Form auch im Lehrgebäude, S. 464, aufgeführt; aber in unseren Bibeln finden wir תְּבַאֲתָהּ; wir wissen nicht, war-

um der Vf. das *Schwa* des *Tau* in *Kamez* verwandelt hat.

In Betreff der Citate müssen wir im Allgemeinen gegen die Werke der neueren Zeit Klage führen, wenn wir sie mit denen der älteren Zeit vergleichen. Welche Genauigkeit herrscht in diesem Punkte in den älteren Büchern; wie selten schlägt man ein Citat derselben vergebens auf! Und wie oft wird man durch die Citate unserer Tage in den April geschickt, und um seine Zeit gebracht! Es giebt neuere Bücher, in denen man fast jedes dritte Citat für falsch halten darf. Es ist daher sehr zu loben, daß unser Vf. auch in diesem Punkte viele Sorgfalt angewendet hat, und man hat Ursache, zufrieden zu seyn. Einige von uns bemerkte, im Druckfehlerverzeichnis nicht angeführte, Fehler wollen wir hier anzeigen. In חִיל ist bey חִילָה בְּיוֹם citirt Pf. 10, v. 3; aber es ist aus Pf. 110, v. 3; auch ist statt חִילָה zu schreiben חִילָה. Bey רִמְמָה ist citirt 1 Reg. 19, v. 22; es muß heißen: 1 Reg. 19, v. 12. In רָגַל ist bey לְרַגְלֵי citirt Hiob. 13, v. 11; es muß heißen Hiob. 18, v. 11. Bey עוֹר Leib, ist statt Hiob. 18, v. 18 zu lesen: Hiob. 18, v. 13. Bey קֶשֶׁת, Bogen, ist citirt Gen. 49, v. 13; es muß heißen Gen. 49, v. 24. Bey dem Worte *Amt* im Anhang ist verwiesen auf S. 413, wo aber kein *Amt* bedeutendes Wort vorkommt; wahrscheinlich ist gemeint S. 463, wegen des Wortes מִשְׁמֶרֶת. S. 628 steht in dem Worte فَات statt des arabischen *fa*; ein lateinisches *a*. Nach dem *Thurinigismus* der Setzer, die keine sogenannten harten und weichen Buchstaben unterscheiden können, eine Art Galiläer, steht S. 429 מִפְּחָד statt מִפְּחָד, und S. 388: פְּנֵי תְרוֹם statt בְּנֵי תְרוֹם. Wir schliessen mit dem Wunsche, daß der Vf. bald im Stande seyn möge, den Druck seines großen Wörterbuches beginnen zu lassen, welches in der hebräischen Sprachforschung gewiss Epoche machen wird.

G. K.

NEUE AUFLAGEN.

Essen, b. Bädecker: *Das heilige Land oder Palästina bis auf Christi Zeit*. Von Ferdinand Gessert. Zweyte,

verbesserte und stark vermehrte Auflage, 1824. 56 S. 8. (4 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4

P H I L O S O P H I E.

- 1) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* Ein anthropologischer Versuch, vom Profellor Krug in Leipzig. 1823. VIII u. 140 S. 8. (14 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Hartmann: *Über das Gefühlsvermögen.* Eine Prüfung der Schrift des Herrn Prof. Krug über denselben Gegenstand, nebst eigenen Abhandlungen aus dem Gebiete der Fundamentalphilosophie, von M. Heinr. Richter. 1824. 8. (16 gr.)

Der würdige Vf. von No. 1 macht die billige Anforderung an seine männlichen Leser, dieses Buch mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil zu lesen; den Damen weiß er, S. VII, mit einem Complimente zu begnügen. Rec. ist sich bewußt, beide obengenannten Forderungen erfüllt zu haben, und so will er, ohne seine eigene Theorie aufzustellen, nur die des Vfs. nach ihren Grundbedingungen prüfen, und die Leser entscheiden lassen; und so auch die Gegenschrift, No. 2, einer Prüfung unterwerfen.

Liest man die Einleitung, welche auf die Vorrede folgt: so sollte man freylich nicht glauben, daß der Vf. selbst sich dieser Untersuchung ganz ohne Vorurtheil hingegeben habe; denn er redet von der entgegengesetzten Theorie mit einer Art von Geringschätzung, welche, wie sich aus der Folge zeigt, wohl daraus hervorging, daß er die stärksten Gegner seiner Ansicht; oder vielmehr die wichtigsten Anhänger der entgegengesetzten Theorie, gar nicht gehört hat: wenigstens führt er sie nicht an.

Die Gefühle erkennt der Vf. als wichtige Erscheinungen des Geistes an, aber ein Gefühlsvermögen anzunehmen, ist ihm anstößig, und, wie es scheint, vornehmlich darum, weil dann auch die bekannte und beliebte Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische sich ändern würde, was Rec. in der That nicht für die wichtigste Beziehung dieser Untersuchung ansehen kann. Auch fragt es sich, ob es mehr Befangenheit verriethe, drey Theile der Philosophie anzunehmen, weil man drey Grundvermögen des Geistes annimmt, oder das Gefühlsvermögen zu leugnen, weil man zwey Theile der Philosophie angenommen hat. Der Vf. geht aber besonnen zu Werke: er untersucht die Befugniß, diese Grundvermögen anzunehmen. Dieser Untersuchung schickt er eine grammatisch-historische Erör-

I

terung voraus, welche die ganze, uns aus vielen anderen Werken bekannte Art des Vfs. zu philosphiren charakterisirt. Aber Rec. hält dafür, der Philosoph müsse mit der Sache anfangen, und das Wort mit Beziehung auf den richtigsten Sprachgebrauch wählen. Wer von den Worten anfängt, wird leicht verleitet, seine Ansichten von der Sache nach dem Sprachgebrauche, d. i. nach den eben herrschenden, aber darum nicht richtigen, und vollkommen ausgebildeten Vorstellungen des Volks, zu bestimmen. Und dies scheint auch hier der Fall gewesen zu seyn. Fühlen heißt nach S. 9 einen Gegenstand mittelst der organischen Berührung empfinden (was heißt organische Berührung?). Darum, heißt es weiter, werden die Empfindungen auch Gefühle genannt. Hier aber fragt sich wieder, 1) was sind Empfindungen? 2) heißen wirklich Empfindungen anderer Art, als die; welche von Berührung des Betaftorgans herkommen (denn so scheint es der Vf. doch zu verstehen), darum Gefühle, weil eine Art der Empfindungen Gefühle heißt? Beruht dieses „auch“ nicht vielleicht eben in einer Vermischung in der Volksvorstellung, welche den Sprachgebrauch bestimmt? — Aber darüber unbekümmert, fährt der Vf. sogleich fort: „Nun sind die Empfindungen als sinnliche Vorstellungen — meist sehr dunkel.“ Schiebt hier der Vf. nicht gleich seine Theorie unter? Welcher bestimmt redende Philosoph hält Empfindungen schon für Vorstellungen? Welcher genaue Beobachter nimmt nicht wahr, daß in der Sinnempfindung, z. B. das Objectiv mehr in das Bewußtseyn tritt, als das Subjectiv, wodurch eben erst die Anschauung, die aus der Empfindung hervorgeht, möglich ist? Ist dies wahr: so sind auch die Empfindungen nicht an sich dunkel, noch weniger dunkle Vorstellungen, wofür sie der Vf. seiner Theorie nach hält. Weil die Empfindungen nun seiner Meinung nach dunkel sind: so solle man auch alle dunklen Vorstellungen, so wie auch dunkle Bestrebungen, Gefühle nennen. Ziemt es dem Philosophen wohl, auf solche Vermischung zur Begründung seiner Meinung hinzuweisen, gesetzt auch, er könnte dadurch populär seyn?

Daß die Griechen, Römer und andere Völker die verschiedenen Bedeutungen des Worts Gefühl nicht mit einem, dem unsern entsprechenden, Ausdruck bezeichnen, will ebenfalls wenig für die philosophische Betrachtung, die von Autoritäten unabhängig ist, sagen; um so weniger, da sich vor genauere Untersuchung auch denken ließe, die Annahme des Gefühlsvermögens, als eines dritten Grundvermögens, könne ein Fortschritt späterer Zeiten in

der genaueren Unterscheidung ursprünglicher Seelenerscheinungen seyn, zu welchen die Griechen, Römer — wie zu vielen anderen Dingen — nicht gelangt wären. „Noch weniger, sagt der Vf., findet sich in jenen Sprachen irgend ein Ausdruck; der eben das bezeichnet, was man im Deutschen jetzt mit dem Worte *Gefühlsvermögen* sagen will“ u. s. w. Der Vf. zeige uns doch auch einen Ausdruck für den Begriff *Erkenntnisvermögen*, *Bestrebungsvermögen*. „An eine solche Kraft, als eigenthümliche Quelle der Gefühle, dachte kein alter Philosoph, setzt der Vf. hinzu, und auch kein neuer vor *Kant*.“ Aber Gefühl, Erkenntnis und Wille werden unterschieden auch bey Plato und Aristoteles (vgl. z. B. *Plato de rep.* IV, p. 367. *Arist. de an.* II, 2, wo es heist: Wesen, denen *Empfindung* zukommt (Sinnempfindung), kommt auch Vergnügen und Schmerz (also Gefühl) zu, und denen diese Empfindungen zukommen, kommt auch die Begierde zu). — Doch wir lassen diese Sprachbemerkungen, welche zweckmäßiger die Stelle eines Anhangs oder einer Anmerkung eingenommen haben würden, und gehen zur kritisch-philosophischen *Erörterung* über, welche den zweyten und Hauptabschnitt des Buches bildet.

Der Inhalt würde, kürzer gefasst, folgender seyn: Alles wirkliche (der Vf. sagt nicht eben philosophisch genau: alles *wahrhafte, reale Seyn*) muß sich durch Thun oder Leiden offenbaren. Was wirksam oder thätig ist, muß auch ein Vermögen haben, auf diese bestimmte Art wirksam zu seyn; nach seinen Wirkungen wird es bestimmt und benennt. Wir nehmen eine große Mannichfaltigkeit geistiger Wirkungen wahr; aber es würde unwillkürlich seyn, sofort eben so viele *Vermögen* des menschlichen Geistes anzunehmen. Man muß die Vermögen nicht ohne Noth vervielfältigen, weil dadurch die wissenschaftliche Einheit aufhören würde. Die geistigen Thätigkeiten, deren wir uns in der Zeitreihe nach und nach bewußt werden, lassen sich nun in doppelter Hinsicht unterscheiden: der *Art* und dem *Grade* nach. Wollen wir sie der Art nach unterscheiden: so müssen wir auf ihre *Richtung* sehen, und fände sich in dieser Richtung ein solcher Gegensatz, daß wir die eine Thätigkeit von der anderen unterscheiden müßten: so würden wir auch genöthigt seyn, verschiedene Arten geistiger Thätigkeit anzunehmen, und dem zufolge auch verschiedene Vermögen, als Quellen derselben, vorauszusetzen.

Es wird keinem Kenner der Sache entgehen, daß dieses die altherkömmliche, aber darum noch nicht philosophische Ansicht der Sache ist. Es kommen dabey Schwierigkeiten vor, welche erst gelöst werden müssen, bevor feste Resultate gezogen werden können; hauptsächlich folgende: Was wirksam ist, sagt man, muß ein *Vermögen* haben, auf diese Art wirksam zu seyn. *Warum?* Der Satz: was Wirkung ist, muß eine Ursache haben, berechtigt noch gar nicht dazu: denn unter Ursache kann man überhaupt ein Anderes, nämlich das verstehen, was die Bedingung des *Daseyns* einer Erscheinung enthält; aber hier wird die Ursache sofort ins *Subject* gelegt,

ja *verschiedene Ursachen*, sogar entgegengesetzter Erscheinungen, werden ins *Subject* gelegt, und dabey wird also ohne Untersuchung (*Kritik*) vorausgesetzt, die Seele enthalte die Bedingungen dieser Erscheinungen vollkommen in sich, oder sey die zureichende Ursache unserer Geistesthätigkeiten, da es doch noch andere ursachliche Bedingungen giebt, welche, wie *Fries* sich ausdrückt, die sinnliche Anregung bringen. Aber, wie läßt es sich nun vor allen Dingen denken, daß die Seele *verschiedene Vermögen* in sich tragen soll, ohne selbst ihre *Einheit* zu verlieren, gesetzt auch, man wolle aus Scheu für die alte philosophische Cautel Mäßigung beobachten in der Bestimmung der *Zahl* derselben? Nun wird aber einmal das Vermögen nach einer unbestimmten und ungeprüften Vorstellung, als innerer Grund der Thätigkeit, dann aber nach einem engeren Begriffe, als innerer Grund *gewisser bestimmter* Arten der Thätigkeit gedacht. Allein es fragt sich eben, wie sich mehrere so *verschiedene Vermögen*, die wir — die Seele — haben, auch nur denken lassen, und wie sie *verschieden* von der Thätigkeit sind? Die Artverschiedenheit soll in der verschiedenen *Richtung* der Thätigkeit bestehen; man *müsse*, heist es sogar, auf diese Richtung sehen. Bey gründlicher Untersuchung aber *müßte* erst gefragt werden, woher hier die Richtungen kommen, und was unter ihnen zu verstehen sey. Man setzt damit wohl ein Verhältniß des Inneren zum Äußeren. Aber so fragt sich wieder, ob eine *ursprüngliche* Unterscheidung der geistigen Thätigkeit nicht eben *über* diesen Gegensatz stehen könne oder müsse. Was hilft ferner die abstracte Bestimmung, daß man, „wenn sich in der Richtung ein Gegensatz zeigte, die eine Thätigkeit von der anderen unterscheiden müsse“ u. s. w., bevor man überhaupt einen bestimmten Begriff einer solchen Richtung hat, den der Vf. uns nicht giebt. Das Ganze kommt doch auf die alte Regel hinaus: da, wo sich Verschiedenheiten in den geistigen Erscheinungen zeigen, die sich nicht auseinander erklären lassen, ist man genöthigt, sie als *ursprüngliche* anzusehen, und auf verschiedene Ursachen zurückzuführen; aber dabey bleibt es immer unerklärlich, wie der Seele verschiedene Vermögen, der Quelle verschiedene Quellen, zukommen können.

Da der Vf. nun die Schwierigkeiten jener Vorstellungsart, die insbesondere von *Herbart* sehr deutlich nachgewiesen worden sind, nicht gehoben hat: so kann auch die Theorie, die er darauf baute, nicht als festbegründete angesehen werden; sie ermangelt, bis sie gehoben sind, des wahren Fundaments. *Rec.* sagte daher auch oben nur: der Vf. untersuche „die Befugnis, jene Grundvermögen anzunehmen,“ aber er untersucht nicht, was dem vorausgehen mußte, die Befugnis des Philosophen (und nicht etwa des *gemeinen Menschenverstandes*), Grundvermögen, die man der Seele zuschreibt, überhaupt anzunehmen.

Die angegebenen Sätze wendet nun der Vf. an. Er spricht beyspiels- oder gleichnißweise von den Richtungen, die er wahrnimmt. Er schildert einen ruhig betrachtenden und einen Gegenstand verfolgenden

den Menschen. Was folgt daraus? Verschiedene Richtung in der Thätigkeit. Welche? *Dort* Aufnehmen eines Gegenstandes (des Objectiven), eine „von Außen angeregte, aber doch nach Innen gerichtete (w. h. d. ?), und im Innern beschlossene Thätigkeit“, die er auch immanent, ideal, theoretisch, nennt; *Vorstellen*, im höheren Sinne, Erkennen, — als ob dies Alles gleichbedeutend wäre; — hier „Bestimmung eines Objectiven durch ein Subjectives, nach Außen gerichtet, und im Außen beschlossene, transeunte, reale, praktische Thätigkeit, Streben, und in einem höheren Sinne, Handeln.“ Daher also ein doppeltes Grundvermögen, *theoretisches* und *praktisches*. Was in unserem Bewusstseyn als Thätigkeit oder Thatfache erscheint, gehört immer entweder in das Reich der Vorstellungen und Erkenntnisse, oder in das Reich der Bestrebungen und Handlungen.

Die Schwierigkeiten, die sich hier von allen Seiten erheben, sind nur für denjenigen, welcher an solchen Formalismus gewöhnt ist, durch Terminologien zugedeckt. Nur einige derselben sind folgende: Ist, abgesehen von dem obigen Beispiele, in dem Erkennen überall ein solches Aufnehmen des Äußeren? Wie ist eine Thätigkeit zu denken, die von Außen nach Innen geht; denn so muß doch wohl, im Gegensatz der transeunten, der von Innen nach Außen gehenden, gesagt werden? Will man statt des Äußeren das Gegebene setzen: was heißt dann das Gegebene? was heißt, das Gegebene in sich aufnehmen? Was ist innerhalb der Thätigkeit das Subjective und das Objective? Ist nicht das Objective, der Gegenstand, selbst ein Subjectives für die vorstellende Thätigkeit, und das Subjective wird zum Object für die Vorstellung? Wodurch aber wird denn nun das Objective zum Realen, so daß der Vf. die sogenannte praktische Thätigkeit auch *eo ipso* die reale nennen kann, zum Unterschied der entgegengesetzten idealen? Ist diese nicht so real, wie jene? Endlich, wenn wir streben, oder in praktischer Thätigkeit begriffen sind, ist denn dann die Thätigkeit immer nach Außen gerichtet (z. B. wenn wir einen Entschluß im Geiste fassen, uns zu einer guten Gesinnung anzuregen?); und zugegeben, sie wäre es, wie kann eine Thätigkeit, die selbst nach Außen geht, im Äußeren beschlossen seyn? Endlich, ist es so ausgemacht, daß Alles, was in unser Bewusstseyn als Thätigkeit fällt, *Vorstellen* oder *Bestreben* sey? Davon später. Oder wollte der Vf. hier den Begriff der Thätigkeit hervorheben: dann mußte er dies gründlicher im Verhältniß zum Leiden thun. — Bevor diese Zweifel nicht gehoben sind, muß auch jede Folgerung, welche aus solchen Prämissen gezogen wird, wie die von der Unmöglichkeit eines dritten Grundvermögens, welches freylich diesen Voraussetzungen nach entweder von Außen nach Innen, oder von Innen nach Außen, gehen müßte, alle Kraft verlieren.

Wir können hier den Vf. verlassen, da das unmittelbar Folgende nur eine Darlegung seiner schon an anderen Orten vorgetragenen, aber manchem Zweifel unterliegenden Lehre von den Graden der Seelenthätigkeit (Sensualität, Intellectualität und Rationa-

lität) in *extenso* ist, und zu dem Hauptpuncte der Untersuchung nicht eben unmittelbar gehört, und da wir auch zu No. 2 Einiges in Beziehung auf diese Gegenstände bemerken werden. Nur beyläufig wollen wir bemerken, daß, wenn der Vf. glaubt, die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische (S. 37), die er sonderbarerweise bey dieser Untersuchung immer im Auge hat, gehe aus der Natur des menschlichen Geistes mit *Nothwendigkeit* hervor, und dessen ungeachtet meint, beide Theile setzten wieder eine höhere Grundlage voraus, die er bekanntlich *Fundamentalphilosophie* oder *urwissenschaftliche Grundlehre* nennt, damit eben auch die Behauptung vereinbar zu seyn scheint, daß der Geist noch vor seinem Gegensatz oder Zerfallen in Aufnahme des Äußeren und Wirken auf das Äußere auch rein in sich selbst und an sich selbst thätig sey. Der Vf. sucht nur die Gefühle ohne Gefühlsvermögen, mit Hinsicht auf die allmähliche Entwicklung des Menschen, zu erklären (S. 39 ff.). Zuerst redet er vom Embryo. Es heißt: „daß derselbe Gefühle habe, lasse sich nicht bezweifeln“; warum? die immer häufiger und lebhafter werdenden Zuckungen bewelsen dies. „Sie sind die ersten dunkeln Lebensregungen, von denen man weiter keine Erklärung geben kann, da sie nicht in unser Bewusstseyn fallen.“ Aber, wenn das Letzte der Fall ist: wober weiß man denn, daß diese Zuckungen Gefühle sind, oder aus denselben hervorgehen? Man müßte denn unter Gefühlen alle dunkeln Regungen ohne weitere Untersuchung zusammenwerfen. Wenigstens ist diese Behauptung nicht begründeter, als die Behauptung Einiger von einem träumenden Zustande. Wir können daher auch übergehen, daß diese Gefühle auf die animalische Lebenskraft zurückgeführt werden. Ebenso wird der Schrey des Neugeborenen auf Sinn und Trieb reducirt; dies konnte aber leicht geschehen durch die Zweydeutigkeit des Wortes *Empfindung*, welches a) den Eindruck, b) seine Auffassung im Geiste, und c) das, was durch Beides in Beziehung auf das naturgemäße Daseyn eines Wesens im Geiste erregt wird, begreift. Kann man das Letzte nicht ableugnen, aber auch aus dem bloßen Eindrucke nicht erklären: dann thut man wohl, *Empfindung* des Äußeren und *Gefühl* hieby zu unterscheiden. „Wenn der Sinn überhaupt empfindet, sagt der Vf.: so muß er ja wohl auch im Stande seyn, das Angenehme oder Unangenehme des Eindruckes mit zu empfinden.“ Dagegen kann der Gegner sagen: Wenn der Sinn, nach dem von dir überall als Autorität angeführten Sprachgebrauche, das *Objective* empfindet: so enthält er damit noch nicht die *Empfindung* des *subjectiven Zustandes*, in welche dieses *Objective* versetzt; denn in dieser wird nichts Äußeres, sondern ein Inneres empfunden. Nun meint der Vf., „bey weiterer Fortbildung entwickelt sich das Gefühl, und bildet sich aus zur Vorstellung und Bestrebung; doch bleibt noch manches *Gefühl*; ja Vorstellungen und Gefühle können wiederum in den dunkeln Hintergrund zurücksinken, und die Gefühlsform annehmen.“ Der Vf. hat aber nirgends gezeigt, wie eine

solche Verwandlung möglich sey, auch nicht auf die Erfahrung bestätigend hingewiesen; er folgt also hier bloß seiner abstracten Theorie, und der allgemeinen, unbestimmten Vorstellung, daß das *Dunkle* (denn für das *Dunkle* hält er doch einmal die Gefühle) deutlich, und das *Deutliche* wieder dunkel werden kann. Aber wenn nun alle dunklen Vorstellungen und Bestrebungen *Gefühle* sind: wie ist es denn zu erklären, daß das Gefühl, mit der klaren Vorstellung einen Augenblick verbunden, fortauern kann; z. B. bey jener Betrachtung des schönen Gemäldes; oder ist die *Vorstellung* des schönen Gemäldes, die ja auch ohne das Entzücken Statt finden kann, wirklich schon dieser angenehme Zustand selbst? Was der Vf. über die Unmöglichkeit eines dritten vermittelnden Vermögens (S. 49 ff.) anführt, hat nach dem Obigen nichts zu sagen, so lange nicht seine Eintheilung in *theoretische* und *praktische* fester steht, als es wirklich der Fall ist.

Im dritten Abschnitte stellt der Vf. die „*Ergebnisse* aus der *bisherigen* (nämlich seiner) *Theorie*“ auf, die mithin eben so wenig begründet sind, wenn die Grundlagen nicht fest stehen. Er nimmt in diesem Abschnitte auf die wichtigsten Gefühle Rücksicht, und sucht sie auf seine Weise durch Beziehung auf das *Theoretische* und *Praktische* zu erklären. Der Schlussschnitt nimmt auf die Ansichten von *Maafs*, *Weiss*, *Gerlach*, Rücksicht, über welchen Letzten er sich härter ausspricht, als man nach dem Eingange erwarten sollte. *Carus*, *Weber*, *Schulze*, *Fries* und Viele, welche ausführlicher über ein Gefühlsvermögen gesprochen haben, werden gar nicht angeführt; statt dessen nimmt der Vf. höchst überflüssiger Weise auf die etwas verworrene Religionslehre des Hn. *Kretschmar* Rücksicht, und glaubt damit die Gegner aus dem Felde geschlagen zu haben. Auch dies nöthigt uns zu der Bemerkung, daß der Vf., dessen Talente und Verdienste wir sonst aufrichtig schätzen, es sich bey Abfassung dieses Buches ein wenig gar zu leicht gemacht habe, und daß es ihm mehr um Deutlichkeit, als um tiefe Gründlichkeit zu thun gewesen.

Gegen dieses Buch spricht nun der Vf. von No. 2 sich aus, dessen Titel nicht ganz genau bezeichnend ist, indem man nach demselben noch Abhandlungen aufser jener Prüfung erwartet, da doch der Vf. seine eigenen Ansichten nur in die fortlaufende Prüfung verwebt hat. In der *Vorrede* äußert er mit Bescheidenheit seinen Wunsch, der Philosophie eine festere Basis zu geben, als auf welche sie bisher ruhte. „Und eine solche, setzt er hinzu, findet er nur in einer vollständigen und gründlichen *Fundamentalphilosophie*.“ Man sollte allerdings wohl meinen, daß eine „gründliche *Fundamentalphilosophie*“ (gewissermaßen ein Pleonasmus) auch eine feste Basis liefern werde; allein, da dies der Vf. in Hinsicht der bisherigen *Fundamentalphilosophie* zu leugnen scheint: so mag Rec., der aus langer Erfahrung weiß, daß man an dieses, aus Lateinisch und Griechisch gezimmerte, Wort die Voraussetzung geknüpft hat, die Philosophie und die philosophische Wahrheit hange von einer Reflexion auf ihre subjectiven

Bedingungen ab, und müsse davon ausgehen, noch weniger diesen Satz unterschreiben.

Einleitung oder *zweyte Vorrede*. Der Hauptsatz ist: „Die Philosophie wird durch die Natur der Dinge gemacht, ohne diese zu bedingen, und darum soll sie, um der Wahrheit fähig zu seyn, von einer genauen, gründlichen und unparteyischen Beobachtung der Natur ausgehen, um daraus ihre allgemeinen Sätze als Principien für die einzelnen untergeordneten Behauptungen zu entlehnen.“ Welcher Schluß! Die Philosophie setzt die Natur der Dinge (das Seyn) voraus, darum soll sie von *Beobachtung* der Natur ausgehen. Der trivialste Empirismus kann mit einem solchen Satze als legitim dargestellt, und der Philosophie untergeschoben werden. Wenn die Philosophie die Natur der Dinge voraussetzt: so ist es damit noch nicht entschieden, daß man dieselbe durch die *Beobachtung*, im gewöhnlichen Sinn genommen, erkennt; ferner nicht entschieden, daß sie von einer *Beobachtung* der *Natur* ausgehe, dieses Wort ebenfalls im gewöhnlichen Sprachgebrauche genommen, der mit dem Ausdruck: *Natur der Dinge*, gar nicht zu verwechseln ist. Freylich ist es in Beziehung auf *Erfahrungsgegenstände* richtig, daß, wenn man von (falsch) vorausgesetzten Principien zur *Beobachtung* des *Stoffs* fortgeht, aus logischer Consequenz oft unwahr wird in der Darstellung der erforschten Gegenstände. Aber ist es denn, von vorn herein, ausgemacht, daß es die Philosophie nur mit *Erfahrungsgegenständen* zu thun habe? Der Vf. behauptet ebenfalls, daß Jenes Hn. *K.* begegnet sey, und verfolgt nun dessen Schrift in folgenden Kapiteln: 1) *Bedenken über die grammatisch-historische Erörterung des Begriffs Gefühl*. Der Vf. wirft hier Hn. *K.* vor, daß er *Vorstellungen* und *Wahrnehmungen* für *einerley* erkläre; dies thut aber derselbe nicht, wenn er zu den *Vorstellungen*, als *genus*, auch die *Wahrnehmungen* als *species* rechnet (S. 9); denn das *Wahrnehmen* ist auch ein *Vorstellen*; aber die *Erregtheit* durch den wirklichen Eindruck kommt hinzu. Hr. *R.* aber scheint *Vorstellen* (S. 5) dem *Einbilden* überhaupt gleichzusetzen: wie kann er da das *Vorstellungsvermögen* dem *Gefühl- und Begehrungsvermögen* gegenüberstellen? Oder ist nicht auch *Wahrnehmen* ein *Vorstellen*, wiewohl nicht umgekehrt? Aber gut zeigt Hr. *R.* gegen *K.*, daß *Empfindungen* nicht *sinnliche Vorstellungen* und *Wahrnehmungen* sind, und daß man auch mit Unrecht *dunkle Vorstellungen* *Gefühle* nenne, wovon wir schon oben gesprochen haben. Übrigens kommen dabey auch viele unerwiesene Sätze vor; z. B. S. 7, daß das *Gemüth Bewußtseyn* sey, woraus dann folgen muß, daß auch alle *Gefühle* *Bewußtseyn* sind, ja selbst S. 8, daß das *dunkle Fühlen* *unmittelbares Bewußtseyn*, und das *unmittelbar* als *wahr* *Anerkennen*, *Gefühl der Wahrheit* sey (vgl. S. 8 u. 9). wobey man sich nur wundern muß, daß überhaupt noch von *dunkeln Gefühlen* die Rede ist. Ferner, daß der Satz: *ich bin frey*, als eine *unmittelbare Wahrheit* angeführt wird.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

P H I L O S O P H I E.

- 1) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* Ein anthropologischer Versuch vom Prof. Krug u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Hartmann: *Über das Gefühlsvermögen u. f. w.,* von M. Heinr. Richter u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II. **B**edenken über die kritisch - philosophische Erörterung des Gefühls. Hier zeigt der Vf. treffend, daß durch den unbestimmten Gegensatz des: „Bestimmens des Subjectiven durch das Objective, und des Objectiven durch das Subjective“, worauf Hr. Krug sein Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen (und damit die Eintheilung der theoretischen und praktischen Philosophie, wie Mehrere,) gründet, sich weder die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen, noch des Wirklichen, erklären lasse, weil diese Thatfachen in der That unter keines von beiden fallen. Wenn aber der Vf. nach einem *aufser* im Begehren liegenden Grunde des Begehrens fragt: so ist die Frage unstatthaft, in sofern ja Begehren und Erkennen nur als Thätigkeiten des Ichs angesehen werden, und es auch ein Begehren geben muß, welches *unabhängig* von Gefühlen besteht, wenn auch begleitet mit denselben. Der Einwurf gegen die angenommenen Stufen der geistigen Vermögen überhaupt betrachtet, beruht wohl auf einem Mißverstände. Denn man will damit Stufen der Ausbildung des Geistes und seiner Erhebung über das Körperliche bezeichnen, ohne anzunehmen, daß Vernunft etwa aus dem Verstande durch eine *Steigerung* hervorgehe, was Hr. Krug allerdings zu behaupten scheint. Aber ganz im Irrthum ist der Vf., wenn er den Verstand das Vermögen zu denken, die Vernunft das Vermögen zu erkennen nennt, und sogar S. 19 behauptet, man könne dem Verstande höchstens ein Anerkennen des sinnlich oder übersinnlich aufgenommenen Stoffes zuschreiben, aber nie wahrhaftes Erkennen oder Wahrnehmen. Also gehört denn zum Erkennen nicht mehr, als das unmittelbare Wahrnehmen? Das Vernehmen des *Sianes* sowohl, als die eigentliche Vernunft, wird erst zur bestimmt unterschiedenen, Subjectives und Objectives vereinigenden, Erkenntnis durch den *Verstand*. Ohne Denken ist gar kein Erkennen; also ist, im gewöhnlichen psychologischen

I. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

Sprachgebrauch zu reden, *Verstand* in Verbindung mit dem *Sinn* und *Vernunft* Erkenntnisvermögen, und zwar in erster Hinsicht Vermögen der sinnlichen, in zweyter der vernünftigen Erkenntnis. Aber man ist leider gewohnt, den Verstand als etwas Isoliertes zu betrachten, und ihn anzusehen, wie er etwa nach der gewöhnlichen formellen Logik erscheint. Der Vf. geht nun die Begriffe der Sinnlichkeit u. f. w. im Einzelnen durch, was eigentlich zur Beurtheilung der Hauptsache unnötig war, und verfällt dabey in manche unnütze Subtilität, wie bey den unmittelbaren Vorstellungen, deckt aber auch Hr. Krugs Formalismus S. 26 recht gut auf, und zeigt, wie das verdrängte Gefühl doch immer wieder zum Vorschein kommt (S. 28). Bey Betrachtung der *Krug'schen* Ansicht vom Schließens, als Vernunftthätigkeit, führt der Vf. ganz falsch an, *Fries* verwerfe die unmittelbaren Schlüsse, er habe richtig gezeigt, daß sie versteckte und abgekürzte seyen, und versteigt sich in eine, wie es scheint, ihm minder bekannte, Region, in welcher er mit einem Male den Satz entdeckt: das Princip aus Freyheit ist das höchste, selbstständige und absolute Princip; ein Princip aus Mechanismus (warum nicht Nothwendigkeit?) ist bloß ein untergeordnetes. Aber wie kann denn die Freyheit, die der Nothwendigkeit entgegengesetzt ist, und als ein Glied im Gegensatze steht, das Höchste seyn? Doch, wie der Vf. in vielen Punkten große Schwierigkeiten findet: so ist ihm Manches wieder unbegreiflich leicht, wo andere Denker bedeutende Schwierigkeiten erblicken. So z. B. sagt er deutlich und überzeugend: Dagegen (dies bezieht sich darauf, daß Hr. Krug die Vernunft das Vermögen des Schließens genannt hat) ist die Lehre von der *Vernunft* als einem *Vermögen des Absoluten*, bey welcher nach Wegnahme der durch den Ausdruck (bloß durch den?) verursachten Schwierigkeiten wenig Zweifel übrig bleiben, und in der Note werden als Stützpunkt *Jacobi* und *Weiller* angeführt. Wir ersuchen dagegen der Kürze halber den Vf., *Stiedenroths* Theorie des Wissens zu vergleichen. Der Vf. verweilt nun ein wenig in der metaphysischen Sphäre, und wenn es ihm zwar leicht ist, zu zeigen, daß *Krugs* System ein Werk des reinen (formell logischen Verstandes) ist, so macht ihm das Absolute selbst desto mehr zu schaffen, das er hier als *Daseyns*princip aufstellt. Daß eine *omnitudo realitatum*, und das daraus gebildete *ens realissimum* im Sinne der Scholastiker (sagt er in einer Anmerkung,

K

S. 40) und der *Wolfschen* Schule von einem höchsten Wesen nicht gelte, ist leicht einzusehen, weil die Gottheit nur einige ihr zukommende Realitäten, als ein von anderen Dingen unterscheidbares Wesen, nicht aber eine Allheit von Vollkommenheiten der Zahl nach, haben kann. Wenn aber, sagen wir dagegen, die Gottheit nur *einige* ihr zukommende Realitäten hätte, durch welche sie von anderen Dingen sich unterschiede: so wäre sie ja eben ein *Ding* unter anderen Dingen (Wesen ist hier nur ein vornehmerer Ausdruck), denn ihr fehlte, was andere haben; es versteht sich aber, daß von *wahrhaften* Vollkommenheiten oder Realitäten die Rede ist. Sie hat, fährt der Vf. fort, alle Vollkommenheiten eines göttlichen Wesens im höchsten Grade. Wollten wir streng in Worten seyn, so würden wir fragen: wer ist denn das göttliche Wesen, dessen Vollkommenheiten die Gottheit im höchsten Grade hat, und giebt es auch eigentlich für ein göttliches Wesen eine Vollkommenheit nach Graden? Hätte sie, heißt es endlich, alle Realitäten der Zahl nach: so wären alle Dinge bloß Einschränkungen von ihr, oder durch Negation beschränkte Theile der Gottheit. Hier bedient sich der Vf. augenscheinlich des unächtigen, apagogischen Schlusses, dessen Anwendung sogar erst voraussetzen würde, daß diese Folgen eine *absurde Behauptung* enthalten. „Da aber die letzte Ursache des Daseyns, sagt nun S. 41, nach unserer Geisteseinrichtung nur als eine mit Freyheit und Selbstständigkeit wirkende gedacht und begriffen werden kann: so muß das absolute Wesen frey und selbstständig seyn.“ *A posse ad esse!* Sagte Hr. R. nicht oben, die Geschichte der Philosophie lehre eine Verwechslung zwischen den Prädicaten des Denkens und Seyns? Oder auf welche andere Weise kann er sich über diesen Schluß rechtfertigen? Eben so willkürlich wird behauptet, in dem *Begriffe* der Intelligenz, verbunden mit Selbstständigkeit, liege der Begriff der vollendeten Güte des Wirkens oder der Heiligkeit, S. 41.

Die Vernunftwahrnehmung, von welcher er S. 48 spricht, fällt mit dem sogenannten inneren Sinne zusammen. — „Die Eigenschaften unseres Geistes nehmen wir zunächst wahr (Freyheit, Güte u. s. w.); dann erkennen wir (S. 49) auch die daraus gebildeten Ideen durch Vernunft.“ (Warum sagt der Vf. nicht, wir nehmen dieselbe wahr? Ferner, wer bildet diese Ideen, wenn die Vernunft sie nur erkennt? Ist es auch wahr, daß aus den Eigenschaften unseres Geistes die Ideen gebildet werden, und wie?) Weiter heißt es: in diesen Ideen erkennen wir auch ein unendliches Wesen, an welchem sich Freyheit u. s. w. in höchster Vollendung finden. (Also durch die von unserem Geiste abgezogenen Eigenschaften erkennen wir Gott, indem wir ihm dieselben in höchster Vollendung beylegen? Auf dieser *via eminentiae* gelangten wir wohl nie zu dem Begriffe des höchsten Geistes.) Der angegebene Grund heißt: „indem mit der Wahrnehmung jener Idee ein unüberwindlicher Glaube an ihre objective Rea-

lität oder an ein absolut vollkommenes Wesen (ist dies Eins und dasselbe?) verknüpft ist. Denn woher kämen in uns die Begriffe von Vollendung in jeder Hinsicht, wenn nicht durch das Wissen von einem Wesen, das sie als Eigenschaften besitzt.“ Rec. theilt die Überzeugung, die er auf anderem Wege gewonnen hat; aber sie beweist nichts für die obige Ansicht des Vfs. Denn wenn diese Ideen aus Eigenschaften des menschlichen Geistes gebildet sind, Ideen aber den Begriff des Vollkommenen schon an und für sich einschließen: so könnte diese Vollkommenheit vielleicht durch ein verallgemeinerndes Denken, welches die gesetzten Schranken in *abstracto* aufhebt, sich erklären lassen, und es bedürfte somit keines von dem Geist *verschiedenen* Wesens als *Object* dieser Vollkommenheit. — Man höre dagegen, wie entschieden der Vf. spricht: Daß aber überfinnliche Dinge seyn, und daß wir etwas von ihnen zu wissen behaupten, ist ausgemacht; daß wir nichts durch Denken, sondern durch *Wahrnehmung allein*, etwas von ihm wissen können, ergiebt sich aus dem Bisherigen.“ Keineswegs; denn jene Ideen, welche sich auf die überfinnlichen Dinge, z. B. Gott, beziehen, werden ja nach dem Obigen *gebildet* aus den genannten Eigenschaften, die Vernunftwahrnehmung findet Statt durch das *Selbstbewußtseyn*, wäre also, so zu sagen, eine *mittelbare* Wahrnehmung ist ja eben, nach S. 5, das *unmittelbare* Innere oder Gewahrende des wirklichen Gegenstandes. Hier ist aber von Ideen die Rede, mit deren Wahrnehmung sich erst der Glaube an ihre objective Realität *verknüpft*. Man sieht, der Vf. hat *Jacobis* Lehre, zu welcher er sich zu bekennen scheint, nicht klarer gemacht und fester begründet, als sie es bisher war. Auf die Frage, wie eine solche Vernunftwahrnehmung gemacht werde, wird nun geantwortet, durch das *Gefühl*, und so wird sie sogleich noch unmittelbarer; denn sie setzt nun voraus: *Eigenschaften* unseres Geistes, *Ideen*, welche daraus gebildet werden, und deren objective Realität geglaubt wird, Gefühl. Nun ist aber Gefühl (S. 51), „ein *unmittelbares* Innwerden unseres Zustandes, unerklärbar und unbegreiflich, aber darum doch nichts weniger wirklich.“ Wie verhält sich dies also? Denn wenn das Gefühl, von dem hier die Rede ist, sich auf die Ideen bezieht: so bezieht es sich auf ein *mittelbares*, wenn auch Product unseres Geistes. Endlich ist das Gefühl doch nach dem Vf. immer ein Gefühl der *Luft* oder der *Unlust*, und das höhere geistige Gefühl entsteht dadurch, daß wir unsere Gefinnungen als angemessen oder unangemessen zu dem Sittegesetze, zu den Ideen des Wahren, Guten u. s. w., unmittelbar wahrnehmen. Hieraus entsteht die Verwicklung, daß die Vernunft die überfinnlichen Gegenstände wahrnehmen soll durch Gefühl, mithin zunächst die Ideen; daß aber das Gefühl, welches diese Wahrnehmung enthalten soll, auf den eigenen inneren Zustand geht, der diese (aus den Eigenschaften des Geistes gebildeten) Ideen *voraussetzt*. Der Grund, warum die Vernunftwahrnehmung durch

Gefühl gefchehen foll, ist erstens, weil sie nur durch Vorstellung oder Gefühl, durch das erstere aber nicht, gefchehen könne (weil dem Vf. Vorstellung nach oben = *Einbildung* ist), und *Anschauung* ausgeschlossen werden muß. Man begreift weder jenes „nur“, noch erfährt man einen Grund dieser Ausschließung.

Also das Erste und Höchste, wovon das Erkennen ausgeht, ist sonach ein Gefühl unseres Zustandes, unter Voraussetzung von Ideen. Warum nun nicht diese Ideen selbst? — „Ein Wissen im Allgemeinen, wird als weiterer Grund angegeben, von unseren geistigen Eigenschaften und Anlagen ist in *abstracto* wohl denkbar, allein in *concreto* nicht vorhanden“ [sonderbar! soll denn das, was der Vf. bisher über die geistigen Anlagen vorgetragen hat, nicht ein Wissen seyn? Und sagt er denn nicht selbst, dem Denkbaren müsse eine Wahrnehmung zur Möglichkeit desselben *vorhergehen*?], „sondern mit dem Gefühle des Wohlseyns und Übelseyns verknüpft“ (also doch vorhanden!), oder vielmehr es selbst. Nach S. 52 wird nun ganz offen ausgesprochen: unser ganzes Selbstbewußtseyn ist nicht Begriff oder Vorstellung, und eben darum (?) kein Willen, sondern ein Gefühl, ein Glaube u. s. w., dessen wir uns nicht erwehren können (wo bleibt die Freyheit?). Für ihn giebt es aber nur ein *mittelbares Wissen* (S. 52). Da wir unseren Lesern den Weg deutlich gezeigt haben, auf welchem unser Vf. zu seinem Gefühls- und Glaubens-Princip gekommen, und unbefangenen Denkern bekannt ist, welche Wissenschaft auf dem dunkeln Fundamente des Gefühls erbaut werden kann: so können wir uns in der Beurtheilung des übrigen Inhalts kürzer fassen, und bemerken nur überhaupt, das wir den Vf., wo es klarer Auseinandersetzung des Gegebenen und der Fehler seines Gegners galt, sehr gern gehört haben, ihn aber überall, wo die Untersuchung in das *metaphysische* oder eigentlich philosophische Gebiet eingreift, nicht einheimisch, vielmehr sehr schwankend und verworren finden. Nachdem das Irrige in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Verstand und Vernunft bey Hn. *Krug*, und dessen Begriff der Wahrheit, die bloß eine *logische Harmonie* ist, und das ganze System zu *logischem Formalismus* macht, richtig nachgewiesen worden, wendet der Vf. sich zu *Krugs* Lehre vom praktischen oder Bestrebungsvermögen, S. 55. — Hier wird zu erweisen gesucht, daß der Mensch einen *Trieb* zum Guten habe, und nicht bloß von *sinnlichen* Trieben die Rede sey; dabey von dem Unterschiede einer ewigen und zeitlichen Thätigkeit (S. 60) — wobey wir fragen möchten, ob jene auch durch *Beobachtung* der Natur nach oben erkannt werde; — dann über die Entstehung oder das Erwachen des Triebes (S. 62) aus dem Bedürfnisse, oder dem unmittelbaren Bewußtseyn des unbehaglichen, unvollkommenen Zustandes, dem Gefühle gesprochen. Wenn aber Trieb durch Gefühl entspringt: warum dann den Trieb oder das Begehren als Grundkraft ansehen? Über die

Nothwendigkeit des Triebes (S. 64), der Freyheit gegenüber. „Alle Triebe des Menschen sind verschiedene Äußerungen der Freyheit“ (auch der Trieb des Kindes nach Nahrung an der Brust der Mutter?), „und darum nicht unbedingt nothwendig, sondern einer Vernunft nach Freyheitsgesetzen gehorham.“ Vom Willen oder von der Willkühr (S. 65), wobey Spontaneität und Wille (S. 68) vermischt werden. Wenn Hr. *Krug* in seinem Buche manches Überflüssige exponirt, oder eigentlich um des Zusammenhanges willen, in welchem seine Ansicht von dem Gefühle mit seiner Anordnung der geistigen Kräfte steht, aus seinen früheren Schriften in der Kürze wiederholt: so war es eben nicht nöthig, daß die Beurtheilung seiner Gefühlstheorie über diese Nebensachen noch weitläufiger wurde, als das beurtheilte Buch, wenn es nicht auf eine Kritik des ganzen *Krugschen* Systems abgesehen war, wozu aber hier die tiefer liegenden Mittel sich nicht finden; und der Beurtheiler scheint Hn. *Krug* Unrecht zu thun, wenn er jene Kürze, mit welcher sich derselbe hier über diese Nebepuncte ausgesprochen, als Unbestimmtheit tadelte, wie es an mehreren Orten geschieht. Bey der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehrungsvermögen blickt der alte Cirkel wieder hervor, auf welchen der scharfsinnige *Herbart* in seinem Lehrbuche zur Psychologie, S. 47, aufmerksam gemacht hat, dessen Schriften der Vf. überhaupt genauer hätte studiren sollen, bevor er Etwas über das Gefühl dem wissenschaftlichen Publicum mittheilen wollte.

Wir könnten hier dem Vf. überall Widersprüche nachweisen, die aus seiner Entwicklung des Begriffs *Gut*, *Streben*, *Tugend*, hervorgehen (z. B. Tugend nennt er Gesundheit der Seele; gleichwohl sagt er, sie sey *Mittel*, nicht Zweck — man möchte also fragen, hat denn die Gesundheit einen Zweck?). Wenn ferner der Zweck in ihr liegt (S. 75), so fällt Mittel und Zweck zusammen, oder verschwindet im Ganzen; wenn sie aber *Streben* ist, das auf einen vollkommenen Zustand (?) oder Glückseligkeit erst *hingeht*, wie kann sie selbst das *höchste Gut* seyn? Allein es ist bey dem Gesagten schon genug. S. 77 wird gelehrt, die Triebfeder des Handelns sey allezeit ein Gefühl (fälschlich sagt der Vf. dabey, *Krug* leugne das Gefühl; da dieser nur ein *besonderes* Gefühlsvermögen leugnet); bey der Erläuterung aber zeigt sich, daß das Gefühl doch selbst erst durch die Vorstellung erregt wurde, und so gleichsam nur die *vermittelnde* Rolle spielt. Das eigentliche, d. i. vernünftige, Handeln aber findet Statt, wenn bey mehreren möglichen Äußerungsarten der Mensch die eine vorzieht, die er mit seiner Lebensbestimmung in der größten Übereinstimmung sieht. Wenigstens müssen wir anerkennen, daß die bey dem Handeln *entscheidenden* Gefühle, in sofern sie wieder das voraussetzen, was unsere Natur *fordert*, oder *abweist*, diese nur mehr oder weniger *entwickelte* Erkenntniß zugleich mit voraussetzen. Weit gegründeter, als des Vfs. Einwendung, die so

genannte praktische Vernunft betreffend, ist die über Leben und Gefühl (S. 81 ff.).

Alles, was nun dem Vf. gelungen ist, gegen Hn. Krug zu zeigen, ist, daß die Bedeutung des Gefühls, dasselbe als eine dem Vorstellen und Begehren untergeordnete Erscheinung anzusehen; und in sofern unter das Gefühlsvermögen zu ordnen, verbiete; aber daß es als besondere Seelenkraft angenommen werden müsse, hat er mit Beziehung auf den Begriff des Vermögens und der Kraft, oder der Thätigkeit, worauf sich Hr. Krug zu stützen scheint, nirgends erwiesen.

Der dritte Abschnitt betrachtet die Ergebnisse aus Krugs Gefühlstheorie, 1) in Beziehung auf das Wahrheitsgefühl. Hier zeigt der Vf. sehr treffend, daß sich aus Krugs Lehre die Überzeugung nicht erklären lasse. Er zeigt, daß Krug immerdar bey einem Mittelbargewissen, den Begriffen, stehen bleibe, und daß der Philosoph an etwas Unmittelbargewisses zuletzt appelliren müsse. Der Vf. schließt aber: da die Erkenntnis durch Schlüsse nur mittelbar gewiß ist: so ist das Gefühl das unmittelbar Gewisse. Mit welchem Rechte? Warum soll das unmittelbar Gewisse das Gefühl der Wahrheit, welches doch nur subjectiv ist, und den Inhalt des Wahren nicht anzeigt, mithin nur ein Kriterium des unmittelbar Gewissen, nicht das unmittelbar Gewisse selbst ist, warum nicht die Idee Gottes seyn, von welcher der Vf. doch eben auch sagt, daß sie sich nicht beweisen lasse, die er doch gewiß für mehr, als bloße Vorstellung hält, und die auch über dem durch Denken vermittelten Urtheile liegt? Warum ist denn aber (nach S. 114) alles unmittelbar Gewisse: Erfahrungssatz über einzelne Dinge, oder Wahrnehmung, sowohl innere, als äußeré? Ist nicht ein Erfahrungssatz immer etwas Mittelbares? und können wir denn so über die Erfahrung hinaus? Auf diese Weise wären vielmehr alle wahrhaft sogenannten Ideen nur mittelbar gewiß. Die allgemeinen Sätze sollen zum Beweis für einzelne dienen (S. 115), und diese sind doch selbst erst aus dem Allgemeinen entstanden, oder abstrahirt. Welcher Cirkel! — Es scheint, als habe der Vf. sich über die Natur des Allgemeinen noch keine genügende Rechenschaft gegeben, denn er betrachtet es etwa so, wie die Gattungsbegriffe oder Gemeinbegriffe in der gewöhnlichen Logik. Bey Betrachtung des sitlichen Gefühls kehrt dasselbe wieder; da wird ein Gesetz zugestanden, das Gesetz aber wird durch Abstraction von dem Einzelnen genommen; es soll ein allgemeiner Satz seyn, der durch Reflexion entstanden ist. Daß sich aber ein Mensch zu dieser oder jener Handlung verbunden erkennt, daraus folgt doch keine allgemeine Verbindlichkeit? Auch hier hat der Vf. die Natur der

Idee, die von dem Gesetze in der Form ganz verschieden ist, übersehen, und Alles auf das Gefühl gegründet, weil er außer diesem nur ein reflectirtes Denken sieht, und wiewohl er (in der Note S. 152) den reflectirenden Verstand und das Erkenntnisvermögen der überfinnlichen Dinge unterscheidet, letzteres doch wieder durch Basirung auf das Gefühl zu einem Mittelbaren macht. Mit dem Satze: in sich selber gewiß ist der Glaube, die Vernunft sey Herrscherin des Geistes, wird jene Verbindlichkeit eigentlich nicht erklärt, sondern nur in anderen Worten ausgesprochen. Bey Betrachtung des religiösen Gefühls kommt wieder dasselbe vor, indem zwar von einer Wahrnehmung der Ideen die Rede ist (S. 130), aber doch mehr Gewicht auf den Zustand, der sich auf diese Ideen bezieht, Unangemessenheit oder Angemessenheit an dieselben ausdrückt, als auf diese Ideen selbst gelegt wird. Dagegen ist das, was gegen den sogenannten praktischen Glauben Krugs, und damit der ganzen Frantischen Schule, gesagt wird, äußerst treffend. Wir fragen aber den Vf. nach dem, was er S. 132 über das Princip der Religionswissenschaft sagt (sie ruhe ihrem letzten Grunde nach auf dem Gefühle, daß die Ideen von Wahrheit, Güte u. s. w., keine Traumbilder seyen, sondern Offenbarungen eines göttlichen Seyns und Wirkens) nur ganz kurz: setzen die Ideen, von denen hier die Rede ist, jenes Gefühl, oder setzt das Gefühl diese Ideen voraus; und wenn das Letzte: warum ist ihm nicht die Idee das höchste Princip der Wissenschaft? — Es folgen die Bemerkungen über das gemischte Gefühl, und über das ästhetische, wobey der Vf. Hn. Krugs Ansicht ebenfalls mit Recht zurückweist, und zeigt, daß es weder unter Vorstellung, noch Bestreben gehöre, wobey die festgehaltene, willkührliche Trennung von Vorstellung und Wahrnehmung wieder vorkommt.

Am Schlusse steht die Literatur über den Gegenstand nicht in der besten Auswahl beysammen. Tadeln der Vf. Hn. Krug, daß er die wichtigsten Gegner seiner Ansicht nicht berücksichtigt, und den unbedeutendsten eine große Aufmerksamkeit geschenkt habe: so ist der Vf. wiederum zu tadeln, daß er denjenigen, welcher die wichtigsten Einwendungen gegen das Gefühlsvermögen, als besondere Kraft, gemacht hat, den scharfsinnigen Herbart, nicht berücksichtigt, ja nicht einmal genannt hat. Bousterweck ist aber offenbar nicht auf seiner Seite.

Das Resultat des Rec. ist, daß weder Hr. Krug, noch sein Gegner, ihre Behauptungen über das Gefühlsvermögen mit wissenschaftlicher Tiefe begründet haben.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

E R B A U U N G S S C H R I F T E N.

SULZBACH, in der v. Seidelschen Buch- u. Kunst-Handlung: *D. Franz Volkmars Reinhard's sämtliche, zum Theil noch ungedruckte, Reformationspredigten.* Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht, und mit *historischen Anmerkungen* herausgegeben von *D. Leonhard Bertholdt*. Erster Band. Mit des verewigten Reinhard's Bildnisse und dessen Biographie. 1823. Die Pred. u. Anmerk. 448 S., und Reinhard's Biographie 80 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Herausgeber dieses ersten Bandes von *Reinhard's Reformationspredigten mit historischen Anmerkungen* ist nach *D. Berthold's* Tode Hr. *D. Engelhardt*, Professor der Theologie in Erlangen. Von ihm sind die Vorrede und die letzten zwey Bogen von den Anmerkungen. In der Vorrede sagt der Herausgeber: „Die Sammlung der *Reinhard'schen Reformationspredigten mit erläuternden historischen Anmerkungen* hatte dem Plane des Hn. Verlegers gemäß schon in dem Jahre des Reformationsestes (*Reformationsestes*) dem Publicum übergeben werden sollen. Der Plan dazu ist von *Reinhard* selbst ausgegangen, der sich in den Jahren 1807 und 1808 mit dem Gedanken beschäftigte, (seine) sämtlichen *Reformationspredigten* zu revidiren, und in einer eigenen Ordnung, mit erläuternden Anmerkungen begleitet, in zwey Bänden zusammenzustellen. Die dringenden Geschäfte des Seligen, und Betrachtungen verschiedener Art, welche aus der damaligen Stimmung gegen ihn floßen, verzögerten die Ausführung, die endlich sein Tod unmöglich machte. Um den Gedanken des Verewigten auszuführen, veranlaßte der Verleger zwey berühmte Theologen, die *Verfertigung der Anmerkungen* zu übernehmen; aber auch sie mußten anderer Geschäfte halber diese Arbeit aufgeben, und sie kam in die Hände des seligen *D. Bertholdt*, welcher denn die *Anmerkungen* in dem vorliegenden Bande, mit Ausnahme der zwey letzten Bogen, gearbeitet hat.“ — Dafs *Reinhard* seine achtzehn, bis jetzt gedruckten, *Reformationspredigten* mit besonderer Theilnahme arbeitete, und, weil er auf dieselben einen besondern Werth legte, sie deswegen in einer eigenen Sammlung herausgeben wollte, ist bekannt; in welchem Mafse er dieselben mit erläuternden, und besonders mit *historischen Anmerkungen* begleiten wollte, darüber weiß man nichts Bestimmtes, wenn man nicht die *Anmerkungen* zu der hier abgedruckten

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

Reformationspredigt von 1805 als einen Wink betrachten will, den *R.* damit gegeben habe. Dafs es große und eigene Schwierigkeiten haben müsse, solche Arbeiten mit zweckmäßigen *historischen Erläuterungen* zu begleiten, kann man sich leicht denken. Das mögen auch wohl die beiden Theologen, denen der Verleger die *Verfertigung dieser Anmerkungen* zuerst nach *R.'s* Tode auftrag (wahrscheinlich Hr. *D. Schott* und Hr. *D. Tzschirner*, von denen in diesem Bande auch einige kürzere erläuternde *Anmerkungen* befindlich sind), gefühlt, und daher diesen Antrag abgelehnt haben. *Reformationspredigten*, so wie überhaupt viele *christliche Predigten*, gehen aus der *Geschichte* hervor, und beziehen sich auf die *Geschichte*; daher muß der *Prediger* bey diesen das Nöthige aus der *Geschichte* schon voraussetzen, muß aber auch von dieser Seite sein *Publicum* kennen, damit er nicht zuviel voraussetze, und für seine *Zuhörer* nicht unverständlich werde. Durch *historische Andeutungen* oder *Hinweisungen* auf manche *Begebenheiten* kann dem *Leser* zwar nachgeholfen werden: ob aber dazu so weitläufige *historische Anmerkungen*, wie sich hier finden, nöthig seyen, und ob überhaupt durch dergleichen viel werde gewonnen werden, das ist sehr zu bezweifeln. Fragt man bey den hier befindlichen *Anmerkungen*: für wen, und wozu sie seyn sollen: so möchte man mit einer bestimmten Antwort auf beide Fragen in große *Verlegenheit* kommen. *Gelehrte*, wenn sie in denselben auch manches *Nützliche* finden sollten, haben dergleichen nicht nöthig, weil sie die *Reinhard'schen Vorträge* wohl auch ohne dergleichen verstehen, und sonst *Hülfsmittel* haben, um sich zu helfen; und für *Ungelehrte* sind sie auch nicht, weil diese nicht wissen, was sie mit den *Hinweisungen* für *Gelehrte*, mit den vielen angegebenen *Büchertiteln*, womit bisweilen ganze Seiten angefüllt sind, mit dem ausführlichen *Verzeichnisse* der *Scholastiker*, und mit mehreren *Anderen* machen sollen. — Eben so verlegen möchte man um die Antwort auf die Frage: wozu? werden. Der nächste Zweck kann doch kein anderer seyn, als dafs man in *R.'s* *Vorträgen* manche *Behauptungen* und *Hinweisungen* besser verstehen lerne; allein dazu sind gewiß nicht so weitläufige *Anmerkungen* nöthig, wie S. 209 ff., wo eine ganze *Predigt* von *D. Bertholdt* abgedruckt ist, oder wie S. 277 ff., wo man *Luthers Sermon vom Ablass* und der *Gnade* wörtlich findet, oder wie S. 288, wo *Luthers* 95 Sätze stehen. *Cui bono?* oder wozu dieses und mehreres *Anderes?* fragt man da mit Recht.

L

Damit wird wenig gewonnen, weil es nicht hieher gehört. Der Herausgeber scheint in der Vorrede zwar noch die Hoffnung zu hegen, daß vielleicht durch diese Arbeit auch Etwas gegen die Rationalisten und Mystiker unserer Zeit könne gewonnen werden; allein, wenn man auch gern zugeben will, daß R's. Predigten und Beyspiel über Manche von diesen etwas vermögen könnten: so ist doch sehr zu bezweifeln, daß durch diese Anmerkungen Einige werden auf andere Gedanken gebracht werden, oder daß dazu diese Veranstaltung nöthig war, da sie das hier Befindliche auch sonst leicht haben könnten. Will man also unparteyisch urtheilen, so muß man diese Ausführung der *Reinhardtschen* Idee für einen verunglückten Versuch erklären. Der erste Band enthält nur die 5 Reformationspredigten von 1796, 1805, 1800, 1802 und 1807 auf 448 Seiten, wovon aber die Anmerkungen beynahe drey Vierteltheile füllen. Die *Reinhardtschen* Predigten sind nach ihrem Werthe bekannt, und bedürfen keiner weiteren Anzeige, und eine ins Einzelne gehende Kritik der mancherley Anmerkungen wird man hier auch nicht erwarten, weil man im Grunde doch nur wieder Anmerkungen über Anmerkungen schreiben müßte. Sie enthalten mitunter viel Gutes, das man aber hier weder erwartet, noch sucht.

So wenig zufrieden man mit den historischen Anmerkungen seyn kann, so sehr muß man dem Herausgeber für die Nachricht danken, welche sich auf 80 Seiten von R's. Leben und Wirken, Freuden, Leiden und Tode, größtentheils nach Familien-Nachrichten, und nach Briefen von R. selbst, findet. Sie ist aus der Feder des Hn. Pfarrers *Schätzler*, der einen Theil seiner Jugend in R's. Hause zu Wittenberg zubrachte, und bis an R's. Ende mit ihm in fortdauernder Verbindung blieb, weil seine Mutter R's. älteste Schwester war. Diese kurze Biographie ist fürwahr ein Wort zu rechter Zeit, da sie so wohlthuend an den Vortrefflichen erinnert, den und dessen Verdienste man schon beynah vergessen hat. *Reinhardts* Verehrer werden sie mit großer Theilnahme lesen, weil sie ihn selbst über sich und seine oft drückenden Verhältnisse sprechen hören; Andere, die ihn oft verkannten, werden gerechter und billiger über ihn urtheilen, wenn sie diese Nachricht gelesen haben; besonders aber werden hier junge Theologen edlerer Art viel Beruhigung, Stärkung und Ermunterung für sich finden, wenn sie vielleicht auch mit großen Schwierigkeiten und Hindernissen kämpfen müssen. Schon um dieser Biographie willen verdient dieser Band gekauft zu werden. Ein besonderer Abdruck derselben würde aber gewiß auch viele Käufer finden. R's. Bildniß ist bey weitem nicht ganz getroffen, ob es gleich sauber gearbeitet ist.

P. F.

AARAU, b. Sauerländer: *Predigten*, gehalten vor einer Landgemeinde, und herausgegeben zum Besten der Schulen derselben, von D. *Hemann*,

Pfarrer zu Maudach u. s. w. 1822. 159 S. 8. (16 gr.)

Vorliegende Sammlung enthält vierzehn Vorträge, theils über Texte aus den Evangelien, theils über alttestamentliche Abschnitte, besonders aus der Geschichte Abrahams. Sie sind frey von jenem mystischen, in dunkeln Gefühlen sich gefallenden Geiste, der jetzt in so vielen Predigten sein Wesen, oder vielmehr sein Unwesen treibt, und tragen die Wahrheiten und Forderungen der Religion biblisch, einfach, klar, erbaulich und in reiner, ungekünstelter Sprache vor. Nicht immer ist freylich strenge logische Anordnung darin anzutreffen. Die Eingänge könnten im Verhältniß zu dem Ganzen meistens kürzer seyn. Auch möchte die Form des Vortrags zur Beförderung der Auffassung und Behaltung für den Zuhörer etwas bemerkbarer, deutlicher, und weniger breit und weiterschweifig ausgedrückt seyn. So ist die erste über Luc. 10, 38—42 gehaltene Predigt überschrieben: „Jesus besucht die Geschwister Martha und Maria. Diese Erzählung ist reich an Aufmunterungen zu einer würdigen Führung unseres Christenberufes.“ — In der Predigt selbst findet man kein eigentliches Thema angegeben, sondern es sind die zwey Theile aufgestellt: Laßt uns 1) nachdenken den Belehrungen, die wir in dieser Erzählung über die Art und Weise, wie wir uns immer in unserem Christenberufe verhalten sollen, finden können; 2) wollen wir die Aufmunterungen beherzigen, die uns zum Eifer und zur Treue in demselben gegeben werden. Auch in der Ausführung dieser beiden einzelnen Theile sind die besonderen Momente zu wenig ausgehoben, als daß sie dem Gedächtniß der Zuhörer leicht behaltlich seyn könnten. Nun ist zwar die Behandlung der zum Grunde gelegten Bibelstellen homilieenartig. Aber auch bey Homilieen können die Hauptmomente so ausgehoben werden, daß dem Zuhörer die Übersicht und Behaltung des Ganzen erleichtert wird. Was von der ersten Predigt gesagt ist, gilt auch von der zweyten. Auch hier ist in der Predigt kein Hauptsatz ausgedrückt. Sie ist überschrieben: Wir erweisen uns selbst die größte Wohlthat, wenn wir uns häufig die Frage vorlegen: was müssen wir thun, damit wir das ewige Leben haben? Der Text ist Matth. 18, 16—22. Indem der Vf. den Übergang zur Abhandlung macht, sagt er: Behaltet den ganzen Vortrag und Gang unseres Textabschnittes wohl im Auge, und folget mir mit eurem Nachdenken, wenn ich ihn benutze, euch folgende zwey Punkte (es sind also, genau betrachtet, zwey Hauptsätze, die abgehandelt werden) in Betrachtung zu ziehen: der erste sey eine Darstellung der Wohlthat, die wir uns immer selbst erweisen, wenn wir die Frage: was wir thun müssen, damit u. s. w. — uns hiebey vorlegen; der zweyte enthalte die nöthigen Warnungen vor Allem dem, was immer Ursache seyn würde, daß uns die Antwort auf diese Frage vergeblich und ohne Nutzen gegeben bliebe. — So vermißt Rec. auch in der dritten Pre-

digt über die Erzählung vom Hauptmann zu Kapernaum die bestimmte Angabe eines Hauptsatzes. Dennoch ist diese Predigt in ihrer logischen Anordnung leicht aufzufassen, und die evangelische Erzählung mit edler Freymüthigkeit benutzt und angewendet. In manchen Predigten ist der Hauptsatz genau angegeben, z. B. in der fünften: daß christliche Ältern die größte Sünde begehen, wenn sie Schuld sind, daß ihre Kinder die Schule verläßen. So auch in der sechsten und in einigen andern.

Auch muß Rec. dem Vf. das Zeugniß geben, daß er die einzelnen Umstände aus Abrahams Geschichte, welche von ihm ausgehoben worden sind, recht brav bearbeitet, und praktisch zu machen gewußt hat, und es wäre zu wünschen, daß öfter über alttestamentliche Geschichtstexte gepredigt würde.

Ungern vermisst der Leser am Anfang oder Ende der ganzen Sammlung ein Verzeichniß der einzelnen Predigten.

7. 4. 5.

TÜBINGEN, b. Fues: Herr, siehe, den Du lieb hast, der ist krank! — Eine kurze Anweisung zu einem Gott wohlgefälligen Verhalten auf dem Krankenbette, von Dr. Hermes, Ober-Consistorialrath in Berlin. — Nebst einer Predigt von dem Werth und Segen wohl angewandeter Leiden, von einem andern Verfasser. Zweyte Auflage. 1820. IX u. 165. S. 8. (8 gr.)

Indem wir einen moralischen Zweck der Leiden dieses Lebens anerkennen; indem dieser Zweck nur unter der Leitung der Religion Jesu vollkommen erreicht werden kann, und die körperliche Genesung von der Gemüthsbeschaffenheit des Leidenden abhängt, und oft nur die Religion dem Unglücklichen noch Trost und Beruhigung zu gewähren vermag; indem die Religion endlich gerade dem Leidenden ein besonderes heiliges Bedürfnis, und der Befehl Jesu ist, die Betrübten zu trösten, und die Kranken zu besuchen: so ist es gewis ein sehr verdienstliches Bestreben, auch in dieser Beziehung für die des geistlichen Arztes Bedürftigen durch Schriften zu sorgen, um so mehr, da in dieser Rücksicht gerade unsere Literatur noch Vieles zu wünschen übrig läßt; die Besuche des Predigers aber, welcher, zumal in größeren Gemeinden, oft nur sehr kurze Zeit bey dem, seinen Zuspruch verlangenden, Kranken sich aufhalten, nicht selten auch wegen zu großer Entfernung und anderer Hindernisse nicht wiederkommen kann, nicht genügen. In wiefern diesem Zweck durch die vor uns liegende Schrift des würdigen Vfs. gedient werde, wird sich leicht entscheiden lassen, wenn wir ihren Inhalt anzeigen.

Nach einer kurzen Vorerinnerung, in welcher sich Hr. H. treffend und rührend über die Aufschrift: *Herr, siehe u. s. w. rechtfertiget*, erklärt er sich kurz und bündig über die Nothwendigkeit, Wichtigkeit und würdige Vollführung der Krankenbesuche von Seiten des christlichen Predigers, von welchem es

unter Anderem heißt: „Der Prediger aber, — o, er ist Botschafter an Christi Statt; sein Herr, J. Ch., sendet ihn zu den Kranken u. s. w., und spricht in der ersten Betrachtung über die Ursachen der Krankheit. Indem er sich streng an die Theorie des Sündenfalls nach wörtlicher und buchstäblicher Interpretation der Genesis hält, — sagt er: Viele Krankheiten ziehen wir uns selbst zu durch unsere Sünden (hier hätte aber doch viel tiefer in das Detail des öffentlichen und geheimen Sündenregisters, vorzüglich unserer Zeit, eingegangen werden sollen!); hätten wir uns deshalb aber auch wirklich Nichts zu Schulden kommen lassen: so ist und bleibt dennoch Krankheit eine Folge der Sünde überhaupt; denn wenn keine Sünde wäre: so wäre auch in der ganzen Welt kein Tod, also auch keine Krankheit.“

Die zweyte Betrachtung spricht über die Absicht Gottes, wenn er uns Krankheiten zuschickt. Das Krankenbett ist der Ort, an welchem es mit dem Kranken besser werden soll! auf ewig besser — im Fall Gott beschlossen hätte, ihn aus dieser Welt abzurufen; für sein ganzes übriges Leben besser, wenn ihm noch Lebenstage zugelegt werden sollten. — So wenig hier der Ort seyn kann, mit dem Vf. in Hinsicht seiner vorhin ausgesprochenen dogmatischen Ansichten zu rechten: so darf Rec. doch die Mystik nicht billigen, die hier ihr Spiel treibt. Rec. verkennt es keineswegs, daß in jeder Religion, besonders aber in der christlichen, eine heilige Mystik wesentlich sey; allein wie dieselbe hier die Sprache führt (man lese nur z. B. das von S. 41 — 46 erzählte Bruchstück aus dem Leben des Vfs., worin sich doch Alles recht gut ppsychologisch erklären läßt. Und was soll man sagen, wenn es unter Anderem, das wir des Raumes wegen übergehen, S. 69 in einer Anmerkung heißt: „Könnte nicht noch mancher Sterbende aus der Angst und dem Gerichte genommen werden, wenn — Gläubige da wären, die mit wahrem Ernst für ihn beteten u. s. w.)? dieß kann, wie sehr auch Hr. H. gegen den Vorwurf der Schwärmerey protestiret, zumal in unserer, so vielfach unrein mystificirten und mystificirenden Zeit, so wenig gut geheissen werden, als wir die in der dritten Betrachtung, S. 102, vorkommende, unbedingte Empfehlung der „Basler Sammlungen“, in welchen sich allerdings viel Gutgemeintes, aber noch mehr Düsteres, Beschränktes und Mystisches vorfindet, zur Erbauung auf dem Krankenbette billigen können. Übrigens ist auch dieser Abschnitt an lehrreichen Bemerkungen und treffenden Winken reich.

Die dritte Betrachtung über die Mittel, welche der Kranke anwenden muß, damit Gott seine Absicht an ihm erreiche, empfiehlt 1) das Gebet (Beförderungsmittel eines andachtsvollen, gesegneten Gebets), 2) den Zuspruch frommer Freunde und des Priesters, 3) ernste Stille des Gemüths. Hier warnt der Vf. unter Anderem, und mit Recht, auch vor dem „Spiele, der gewöhnlichen Lectüre unserer Zeitgenossen, jeder Art der leichtsinnigen Unterredung, — lauter Dinge, die

mit der wahren Sorge für die Seele nicht bestehen können, und für welche die Stunden des Kranken unendlich zu kostbar sind.“ Nach kurzen, aber treffenden, Winken über die Pflicht, mit frommem Sinn die irdischen Angelegenheiten zeitig zu ordnen, sagt er noch über den Besuch eines Predigers, S. 113, unter Anderem Folgendes: „Man kann den Prediger von der Pflicht, die Kranken in seiner Gemeinde, so viel es ihm möglich ist, zu besuchen, um so weniger freysprechen, je mehr sich in der Geschichte des Lebens Jesu auf dieser Erde zeigt, daß er absichtlich dahin ging; wo Leidende waren, und je mehr auch der Prediger dem guten Hirten gleich seyn soll, der das verlorene Schaaf sucht, bis er es findet. Aber man muß auch nicht vergessen, daß den Kranken, Jac. V, 14, 15, ausdrücklich befohlen wird: „Die Ältesten“ (und also jetzt die Prediger) zu sich rufen zu lassen. Und wer wird nicht den Verfall der Christenheit auch darin erkennen und betrauern, daß jetzt so viele Kranke nur den Arzt, aber keinen Prediger bey sich sehen wollen?“ u. s. w. Der Kranke, setzt er dann weiter hinzu, sehe die Prediger als Boten Gottes an, sey gegen sie aufrichtig und offenherzig, nehme, was ihm der Prediger sagt, als Gottes Wort an, seyere das h. Abendmahl (auch Jesus seyerte das Sacrament, indem er dasselbe in der letzten Nacht vor seiner Hinrichtung einsetzte, kurz vor seinem Tode, und ging demselben muthiger, getroster und freudiger entgegen). Von ganzem Herzen unterschreibt auch Rec., was Hr. H. S. 125 u. 126 auf die Frage: ob der Prediger einem Kranken sogar das h. Abendmahl, wenn derselbe es verlangt, vorsagen dürfe? erwiedert: Darf der Bote an Christi Statt einem Menschen das versagen, was der Herr selbst einem Judas nicht versagte, dessen satanische That er vorher wußte? — Kann der Prediger wissen, ob nicht vielleicht eben diese Abendmahlshandlung das gesegnete Mittel seyn werde, durch welches die Gnade das Herz gewinnt, dem sie bisher auf keine Art nahe kommen konnte? Er thue seine Pflicht im ernstesten Warnen! in der allerherzlichsten Bitte an Christi Statt: daß sich der Sünder mit Gott verfühnen lasse! Die Kraft des h. Geistes wird mit ihm seyn“ u. s. w.

Die angehängte Predigt: über den Werth und Segen wohl angewendeter Leiden, (Wir sehen: 1) wie wir unsere Leiden wohl anwenden müssen, wenn sie irgend einen Werth und Segen für uns haben sollen; 2) was für einen mannichfaltigen Werth und Segen so angewendete Leiden für uns haben können.) über Matth. IX, 18—25, im Jahre 1797 gehalten, welche vom Hn. D. Reufs in Stuttgart, einem schon sechs Jahre lang mit heftigen Schmerzen kämpfenden, frommen Dulder in Straßburg, „welcher so viel Trost und Beruhigung in derselben fand, daß er, fest über-

zeugt von dem Nutzen, den sie auch bey anderen Leidenden stiften könnte, ohne die Erlaubniß des Vfs., dieselbe dem Druck übergab, zugedendet wurde, ist ein ungekünstelter, einfacher, aber auch des höheren Schwunges der geistlichen Bredsamkeit ermangelnder Vortrag, der bey allem Wahren, welches er enthält, einen so gewaltigen Eindruck auf Rec., der auch in harten Kreuzeschulen gewesen ist, doch nicht machen konnte. Vielmehr erinnert sich derselbe, über dieses Thema weit vorzüglichere Worte gelesen zu haben.

Unser Urtheil über diese Schrift können wir nun kurz zusammenfassen, und es ist dasselbe nach Maßgabe der im Inhalt selbst offen vorliegenden Entscheidungspunkte folgendes: Obgleich diejenigen, welche sich zur Dogmatik der neueren Theologie bekennen, sich mit dem Vf., welcher als ein strenger Offenbarungsgläubiger aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spricht, eben so wenig, wie diejenigen, welche nur einen sehr zarten Mysticismus zulassen wollen, in dem Grade werden befreunden können, daß seine Worte durchgängig mit einem feinen, guten Herzen aufgenommen, und zu vielen guten Früchten in Geduld bewahrt würden; obgleich seine Diction hinter dem verfeinerten Stil unserer Zeit weit zurückbleibt; obgleich seine Anweisung offenbar sehr unvollständig ist, und außerdem bey dem Arzte, welcher an den Geistlichen die Forderung macht, daß dieser ihm, durch den Trost der Religion und dessen Wirkung auf die Beruhigung der Gemüther, in die Hände arbeite, manchen Tadel finden wird; obgleich endlich den Kranken, der Natur der Sache nach, unstreitig weit mehr durch kürzere und gediegere, nach den verschiedenen Umständen und Lebenslagen eingerichtete Gebete und Betrachtungen über geeignete Stellen der h. Schrift, als durch diese, zumal für die eines anhaltenden Nachdenkens unfähigen Leidenden, viel zu langen, an unnöthigen Wiederholungen reichen, weitschweifigen, und doch nur höchst allgemeinen Instructionen, welche sich zu jenen gewissermaßen verhalten, wie eine Theorie der allgemeinen Therapie zu der Arznei, welche dem Patienten verordnet wird, gedient seyn muß: so läßt sich derselben, wegen des vielen Trefflichen und Zweckmäßigen, das sie in dieser ungünstigen Form und Weise enthält, dennoch Brauchbarkeit so wenig abprechen, als die Zahl derjenigen, welchen gerade eine solche Sprache, wie sie der Vf. führt, und die Dogmatik, auf welche er seine Belehrungen und Ermunterungen gründet, zur Erbauung gereicht, bey weitem nicht so unbedeutend ist, als man gewöhnlich annimmt.

th.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römer-Herrschaft.* Von Dr. Karl Hoeck, Professor der Universität Göttingen und Secretär der königl. Bibliothek. Erster Band. Mit einer Charte und zwey Kupfern. 1823. XIV u. 454 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk zeichnet sich nach des Rec. Urtheil nicht bloß durch Gelehrsamkeit, und den bey einem so tief in das Detail eindringenden Werke voraussetzenden Fleiß in Auffuchung der Nachrichten, so wie durch scharfe und scharfsinnige Kritik, sondern auch durch eine in des Rec. Augen eben so glückliche, als, weil sie nicht überall gefunden wird, erfreuliche Behandlungsweise sehr vortheilhaft aus, so daß Rec. den Versuch für sehr gelungen hält. Zuvörderst dünkt uns des Vfs. Art zu forschen und zu beweisen eine sehr glückliche zu seyn. Es ist darin ein so sicherer Schritt, als man nur bey den Gegenständen, die größtentheils bloß durch den Mythos, und aus späteren, entstellenden Quellen zu erkennen sind, erwarten mag. Die Combinationen und Vermuthungen sind eben so natürlich und ungezwungen, als größtentheils nicht ohne Unterstützung durch bestimmte Nachrichten gebildet und aufgestellt. Namentlich hat es Rec. gefreut, daß der Vf. die Etymologie nur mit großer Vorsicht, und nur als Zugabe zu anderen Beweisen (S. 77) braucht, um darauf historische Sätze zu gründen. So ist denn für den Rec. das Meiste sehr überzeugend bewiesen worden, und der Vf. hat seine Hauptaufgabe, „die historischen Resultate aus den Mythen zu ziehen, den Mythos in seine Schranken zu weisen“ (Vorr. S. VI), gewiß mit Glück gelöst. Dazu ist besonders auch der eingeschlagene Weg, die Religionen Kreta's, „so viel sich deren als verschiedene Zweige kund geben, einzeln zu verfolgen und zu zeigen, wie erst nach und nach jene Annäherung und jenes Verschmelzen der verschiedenen Religions-Cyklen Statt hatte“, sehr günstig gewesen. Diese Sonderung hat auch nicht bloß die Forschung unterstützt, sondern auch, verbunden mit der präcisen Behandlungsweise des Vfs., eine solche Klarheit der Darstellung zur Folge gehabt, daß man in der That mit Behaglichkeit folgen kann; was nicht leicht bey Gegen-

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

ständen dieser Art der Fall ist. Endlich hat Rec. sich dadurch angezogen gefühlt, und er rechnet es dem Buche als einen Vortheil, wo nicht, als ein Verdienst, an, daß an die Untersuchungen über das Mythische fast durchaus historische Ergebnisse, als der eigentliche Zweck der Forschung, sich anschließen. Eine ganz bestimmte Grenze ist hiebey nicht zu ziehen; aber größtentheils liegt hier neben der Untersuchung über den Mythos unmittelbar historisches Interesse.

Den Anfang machen einleitende Abhandlungen: I) *Geographische Schilderung Kreta's.* Zuerst werden die einzelnen Gegenden beschrieben, doch weniger ausführlich, als unten in einer angehängten Abhandlung; dann wird von der Fruchtbarkeit Kreta's überhaupt und von einzelnen Erzeugnissen, zuletzt von den Folgen der Lage, und der Gestalt der Insel für Niederlassungen und Seeverkehr, sowie in Hinsicht auf die Zerstückelung, gehandelt. — II) *Ägypten, Phönikien und Phrygien, in Bezug auf Kreta.* 1) *Ägypten,* S. 47. Der Vf. leugnet durchaus einen unmittelbaren Einfluß Ägyptens auf Kreta, nicht aber auf Griechenland überhaupt. Es seyen allerdings Ägypter und arabische Hykfos nach Griechenland gekommen, und zwar von Phönikiern geleitet und übergeführt, aber nicht über Kreta, sondern über Cypern und Rhodus. Der Beweis wird, was Kreta anlangt, hauptsächlich aus dem Mangel an Hafenanlagen auf Kreta in alter Zeit geführt; dünkt uns aber doch nicht vollkommen sicher. Sehr überzeugend scheint uns vom Vf. erwiesen zu seyn, daß das Labyrinth von Knosus, das man sich als Gebäude dachte, und das nicht zu verwechseln ist mit den unterirdischen Grotten und Gängen bey Gortyn, nichts, als mythische Fiction sey. Die Entstehung dieser Mythe wird sehr natürlich aus den unterirdischen Grotten auf Kreta hergeleitet, welche den Bewohnern oft zum Aufenthalte dienen, und den ägyptischen Namen Labyrinth erhalten mochten (sollte nicht dieses doch Ägypter auf Kreta vermuthen lassen?), der wieder auf die Vorstellung vom ägyptischen Labyrinth führte. — 2) *Phönikien,* S. 68. Dieses hatte mehr Verkehr mit Hellas, als Ägypten. Doch seyen nicht überall, wo sich Spuren davon finden, Kolonien anzunehmen, sondern meistens mögen es nur Stapelplätze gewesen seyn. Auch auf Kreta finden sich Spuren von den Phönikiern, die bedeutendsten in den Sagen von dem kretischen Herakles (zu unterscheiden von dem Herakles im System der Daktylen), und vorzüglich von dem Raube der Europa. Zusammenhang der letzten

M

Mythe mit der Verehrung der Artemis Tauropolos. „War Europa nicht Afarte selbst, und nur ein anderer Name für diese Göttin: so war sie doch eine Form jenes Dienstes“ (S. 99). Uns dünkt hier Alles sehr überzeugend. Durch phönikische Kolonisten kommt phönikischer Monddienst nach Kreta. Haupt-itz Gortyn. — 3) *Phrygien*, S. 109. Nachrichten von Phrygien selbst. Zusammenhang der Phrygier mit den Armeniern. Nachrichten von Armenien. Aus Phrygien kam die orgiastische Musik und die Metallurgie zu den Griechen.

Erfstes Buch. Kreta vor Minos, oder Periode der Entwicklung kretischer Cultur. I) Sogenannte *Autochthonen*, S. 139. Eteokreter, Cydonier (mit eigenem Cultus; die Britomartis), Pelasger.

II) *Zeus und die Kureten*. 1) (Wir folgen dem Vf., ob wir es gleich nicht für wohlgethan halten, daß er die Unterabtheilung nicht anders, als die Abtheilung, durch römische Zahlen, bezeichnet. Es hat auch eine Unordnung in dem Inhaltsverzeichnisse veranlaßt.) *Diodor und die Euhemeristen*, S. 155. Ihr anthropomorphistisches System schliesse sich doch an einen sehr alten Mythos an; der Cultus des Zeus Kretagenes sey unter den Religionen Kreta's die älteste, an die sich historische Forschung mit Sicherheit wagen dürfe. — II) *Hauptsitze des Cultus*, S. 160. Die Gegenden um den Ida und Dikte. Knofus Metropole. Weit auf Kreta verbreitete sich dieser Dienst, doch am wenigsten in dem westlichen Theile. — III) *Mythus*. 1) *Die Hauptsätze desselben*, S. 163. Sie sind, daß Zeus auf Kreta geboren, und von den Kureten geschützt worden. 2) *Kronos und die Titanen*, S. 165. Kronos, ein Gott, dem Menschenopfer fielen. (Leugnen will Rec. diess nicht; nur glaubt er, daß es sich nicht aus der Sage schliessen lasse. Die Sage, daß der Gott der Zeit seine eigenen Kinder verschlinge, scheint einen anderen Sinn zu haben.) Titanen, Widerstrebende gegen den Zeus-Dienst. 3) *Geburt und Erziehung des Gottes*, S. 173. 4) *Idäische Grotte*, S. 175. 5) *Melissa und Amalthea*, S. 177. 6) *Adraftea und Ida*, S. 191. Diese Ernährerinnen des Zeus seyen ursprünglich dem Cyklus der vorderasiatischen Naturgöttinnen angehörig gewesen; im späteren Mythos mehr historisirend dargestellt worden. — IV) *Kureten*. 1) *Wesen der Kureten*, S. 197. Ursprünglich seyen sie Priester, aber nicht Gaukler und Charlatane, sondern in ihrem eigenen Glauben Gottgetriebene, Gottbegeisterte gewesen, nachher zu Dämonen erhoben worden. 2) *Kuretentanz und orgiastische Musik. Ursprung derselben im phrygischen Cult*, S. 208. Ergebnisse von historischem Interesse finden sich freylich nicht in dem, was hier über die Beschaffenheit der Kuretentänze und der orgiastischen Musik, über die einzelnen Instrumente und das Vaterland eines jeden beygebracht ist, so wie auch die ausführliche Entwicklung des Mythos von Zeus in No. III keine verhältnismäßige historische Ausbeute darbieten möchte. Inzwischen muß man dabey wohl etwas auf das Interesse rechnen, das die gegenwärtige Zeit

einmal an diesen Dingen nimmt. — V) *Vaterland der Kureten, und Wurzel des Zeus-Cultus im phrygischen Natur-Dienst*, S. 230. — VI) *Das Wesen der Zeus-Religion auf Kreta*, S. 234. Wenn der Vf. (S. 234) sagt: „Nicht von abstracten Begriffen des reflectirenden Verstandes gehen die ältesten Religionen aus, sondern von Gefühlen; religiöse Gefühle seyen dem Menschen angeboren“ u. s. w.: so muß Rec. gestehen, daß er keine anderen religiösen Gefühle kennt, als die ihren Ursprung in religiösen Ideen haben, ja daß er sich nichts darunter zu denken weis. Der Vf. handelt ferner von dem Verhältnisse des Zeus Kretagenes zu dem phönikischen und phrygischen Cultus; von der Entstehung des Polytheismus, der überall nur durch Verschmelzung mehrerer Religionen entstehe, da jede Religion an sich Monotheismus sey. Mysterien seyen in jenen älteren Diensten nicht gewesen; und erst seit der minoisch-dorischen Periode finden sich auf Kreta Spuren davon. Aufmerksamkeit verdient auch die ausführliche Erörterung über den neunjährigen Cyklus in den dorischen Staaten, namentlich auf Kreta, und über den Sinn der homerischen Stelle: *ἔνθα τε Μίνως ἐννέωρος βασιλεὺς Διὸς μεγάλου δαριστῆς*. — *Anhang: Kureten, als Volksstamm gefaßt, und ihre Verdienste um die Cultur Kreta's*, S. 256. Sie sind nämlich theils als Priester, theils als Volksstamm zu nehmen.

III) *Idäische Daktylen und die Anfänge der Metallurgie*. 1) *Erz und Eisen bey den Hellenen des homerischen Zeitalters*, S. 260. II) *Ursprünglicher Sitz der Idäischen Daktylen*, S. 276. Der Mythos von den idäischen Daktylen enthält die Geschichte der Verbreitung der Erz- und Eisen-Arbeit in Griechenland. Die idäischen Daktylen sind nicht in Griechenland heimisch (auf Kreta wird gar kein Eisen gefunden), sondern Phryger, Vorder-Asiaten. Sie stehen in genauester Verbindung mit dem vorderasiatischen Cultus, und sind die Erfinder der Gewinnung, wie der Verarbeitung des Eisens und des Erzes. — III) *Eisengewinnung durch Vorder-Asien*. 1) *Idäische Daktylen, als Metallurgen*, S. 287. Der troische Ida, ein Hauptpunct für die Gewinnung des Eisens. 2) *Chalybes und die Eisengewinnung am Pontos*, S. 294. Ergiebigkeit des Kaukasus an edlen und unedlen Metallen. Weite Verbreitung der Chalybes, eines Eisens und Stahl bereitenden Volksstammes. Diese Kunst stamme vom Kaukasus und von benachbarten Gebirgen, und sey durch Vermittelung der Phryger zu den westlichen Küsten Asiens gekommen. — IV) *Idäische Daktylen im Cultus*, S. 305. Sie wurden als „tellurische und himmlische Potenzen gefaßt, unter deren leitenden, fördernden und schützenden Obhut die Metallurgie stand.“ Ihr Cultus war aber nicht ein für sich allein bestehender, sondern ein Zweig der phrygischen Naturverehrung; sie selbst in abhängigem Verhältniß zur Göttermutter. Sie waren auch γόνις und φαρμακίς. — V) *Idäische Daktylen auf Kreta*, S. 319. Auf Kreta (wo die Daktylen, in so fern sie

auf Metallurgie bezogen wurden, doch nur auf die Bearbeitung, nicht auf die Gewinnung, des Eisens bezogen werden könnten) schloß sich der Mythos von den Daktylen an andere Mythen an, immer aber als Naturdienst. — Anhang: *Kreta's Einfluss auf Elis und Arkadien durch den Cult der idäischen Daktylen und den Zeus-Dienst*, S. 339. Stiftung der olympischen Spiele durch den idäischen Daktylen-Herakles.

IV) *Telchinen*, S. 345. Sie waren nicht eigentliche Volksstämme. Sie waren auch Dämonen. Der Mythos von den Telchinen hat vorzüglich Erinnerungen an Kunstfertigkeiten. Ihre Verbreitung über Inseln des mittelländischen Meeres und Sicyon. Rhodus, ihr Hauptsitz. Auf Kreta, im südlichen Theile, wo die Eteokreter waren, Hierapytna und Präfos. Den Telchinen wird Schiffahrt, die erste Erz- und Eisen-Bearbeitung, die Verfertigung der ersten Götter-Bildnisse, zugeschrieben. Aber sie waren auch Dämonen, besonders schädliche.

Den Schluss machen fünf Beylagen: 1) *Allgemeine Zeitbestimmung der Periode des orgiastischen Zeus-Cultus auf Kreta*, S. 359. Die erste dorische Einwanderung fällt um 1400 v. Chr. Ihr voraus geht eine Periode, wo Kreta schon Cultur hatte, Naturdienst und Zeus-Cult, noch unvermischt mit der apollinischen Religion. — 2) *Die vermeintlichen Könige vor Minos*, S. 361, gänzlich geleugnet, nämlich unter den bestimmten, ihnen gegebenen Namen, nebst den daran geknüpften Thatfachen. — 3) *Analyse der Charte; Rechtfertigung der Annahme; geographische Details*, S. 364. Sehr ausführlich, genau und scharf. — 4) *Bemerkungen des Herrn Hofrath Hausmann über das Gestein Kreta's*, S. 443. — 5) *Das Labyrinth bey Gortyna*. Nähere Beschreibung, vorzüglich nach Sieber. Weitere Ausführung, daß es weder mit dem knossischen Labyrinth zu verwechseln, noch ein Bergwerk gewesen sey, sondern ein unterirdischer Steinbruch; doch sey es nicht unwahrscheinlich, daß es in der Folge secundären Zwecken gedient habe, da manche Gemächer ein gefälliges Ansehen, regelmässige Wände, haben.

Ein zweyter, bald zu erwartender Band, von ungefähr gleicher Stärke, wird dieses Werk vollenden. Rec. sieht der Erscheinung desselben mit Verlangen entgegen, da das ganze Werk gewiß ein bedeutender Gewinn zur Kenntniß Griechenlands ist.

T. T.

G E S C H I C H T E.

HALLER, in der Rengerschen Buchhandl.: *Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821*. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Georg Cantacuzeno über die Begebenheiten in der Moldau und Wallachey in den Jahren 1820

und 1821. Mit Rigas Portrait. 1824. IV n. 198 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es sind drey und dreyßig Briefe, in welchen der Vf. — der die Fürsten Ypsilanti und Cantacuzeno nach Griechenland begleitete, wie sich aus mehreren Stellen ergibt — die früheren Befreyungsverfuche der Griechen, die Grundzüge der Hetäria, die Einleitungen zu den dermaligen Revolutionen, den mißglückten Versuch derselben in der Moldau und Wallachey, endlich deren Gang auf den Inseln und dem Festlande von Griechenland im Verlaufe des Jahres 1821, schildert. Die Authenticität derselben muß Rec. auf sich beruhen lassen, aber ihre Angaben stimmen mit den besten Nachrichten überein, welche wir von dem großen Trauerspiele besitzen. Alles, was wir hier lesen, macht es einleuchtend, daß die Griechen sich nur gegen einen Feind, wie die Türken, so lange halten können. Uneinigkeit der Oberen, Eigenfucht der Primaten, Beutegier und unendliche Unordnung der Soldaten! Dabey im entscheidenden Augenblicke nichtswürdige, eigenfuchtige Engherzigkeit. So war der Plan, sich Constantinopel zu versichern, wenn auch kühn, doch ausnehmend gut angelegt; aber er scheiterte wegen Verzögerung der Ausführung, und diese Verzögerung beruhte auf dem Wunsche zweyer Ephoren (Mavros und Cumbaris hießen die Ehrenmänner), zwey nach Odessa bestimmte Ladungen Öl zu retten! Und solche Leute wagten es, sich an die Spitze einer zur Rettung des Vaterlandes bestimmten Verschwörung zu stellen! Aus solchem Irrfal traten einzelne Züge großer persönlicher Tapferkeit desto glänzender und wohlthuend für des Lesers Gemüth hervor.

Die Denkschrift des Fürsten Cantacuzeno beschäftigt sich, wie schon der Titel besagt, ausschließlich mit den Ereignissen in den Fürstenthümern. Man lernt hier ein solches Übermaß von Erbärmlichkeit kennen, daß man große Achtung für den Mann fassen muß, der sich durch Erfahrungen, wie er sie hier machte, nicht abschrecken ließ, dem Vaterlande seine Dienste fortwährend zu widmen. Der Fürst Al. Ypsilanti selbst erscheint hier als ein schwacher Mann, welcher erst die Unternehmung überrückte, und gleich darauf, statt das Mögliche zu versuchen, unentschlossen schwankte, mit Einem Worte, den Kopf verlor. Aber bey solchen Elementen hätte auch ein Kräftigerer wenig leisten können, sobald die Unterstützung Russlands ausblieb. Daß auf diese mit Bestimmtheit gerechnet ward, ist klar, ob auf den Grund unbestimmter Zusicherungen, halber Worte u. dgl., oder weil die Führer hofften, was sie wünschten, finden wir nicht angegeben; jedenfalls liegt es außer dem Kreise unserer Beurtheilung.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Bremen, b. Heyse: *Jesus und die Schweflern zu Bethanien*. Eine Predigt vor der St. Ansgarii Gemeinde am 15 Februar 1824 gehalten, und auf Verlangen herausgegeben von Dr. Johann Heinrich Bernhard Drüseke. 28 S. 8. (5 gr.)

Der Druck dieser Predigt war gewünscht worden, und sie ist, wie andere Predigten des Vfs., des Druckes werth. Hr. D. geht im Eingang von dem Gedanken aus, daß es Jesu nicht habe schwer werden können, Jünger an sich zu ziehen. Der Grund davon lag nicht allein, und nicht sowohl in der Zärtlichkeit, mit welcher er den Seinen bis ans Ende ergeben blieb, sondern auch, und noch mehr, in der Weisheit, welche zu einem Jeden, nach dessen persönlichem Wesen, Bedürfnis, Talent, Sinn und Werth, die ihm angemessene Stellung nahm. Er macht dann, nach Anzeige des Textes; Luc. 10, 38—42, den Übergang auf den Hauptplatz: Wie Jesus unter den Seinen immer die rechte, d. h. die zu der Persönlichkeit eines Jeden passende, Stellung zu nehmen, und dadurch Allen Alles zu seyn wußte. Nachdem er die ältere Ansicht von dem Texte, als ob darin der irdische Sinn bey Martha, der für nähere Gemeinschaft mit Jesu verloren geht, und in Maria der himmlische Sinn, der diese Gemeinschaft sucht und findet, gezeichnet würde — als falsch und auf Mißverständnis beruhend, verworfen, und die Gründe für diese Verwerfung mitgetheilt, stellt er einen anderen Gesichtspunct für die Betrachtung des Textes auf, um daraus seinen Hauptplatz zu erweitern. Er sagt: Beide, Martha und Maria, waren voll Liebe zum Herrn; beide liebten ihn rein, wahr und mit Begeisterung. Und doch stehen sie in ihrer Liebe zu Jesu, und in ihren Auserungen derselben, als Gegensätze gegen einander. In Martha ist die Liebe mehr beweglich, mehr nach Außen gekehrt, anstrebbend, schaffend, arbeitend; in Maria mehr ruhig, mehr nach Innen gekehrt, mehr anschauend, leidentlich. Daher Jesus auch Keiner von Beiden Vorwürfe macht, sondern Jeder ihren freyen Willen läßt. Denn Beide wollen das Eine, was Noth ist, Ihn; nur ist die Auserung ihrer Liebe ungleich. Nur erst da, als Martha, wohl wünschend, auch an der Unterhaltung mit Jesu Theil nehmen zu können, Jesum bittet, Marien zu ihrem Beystand von sich zu lassen, wird er Schiedsrichter, und spricht: nur Eins ist Noth. Hr. D. verwirft die gewöhnliche Deutung: Das Himmlische ist wichtiger, als das Irdische; Maria hat das Himmlische erwählt, und meint, nur schützend, für Maria, nicht tadelnd gegen Martha, dürfte die Antwort Jesu genommen werden, indem er habe sagen wollen: Martha, du hast viel Mühe wegen meiner Bewirtung; ich erkenne daraus, daß du mich liebst. Darin hast du das Eine, was Noth ist. Aber das laß dir auch genügen, und gönne deiner Schwester, mich in ihrer Weise zu lieben, wie du mich in deiner Weise liebst. — So war denn nach Hr. D. Meinung die *Naturverschiedenheit* der Schweflern nicht eine *Geschiedenheit*. Er verweist auf die Begebenheiten, Joh. 11 u. 12. Beide haben wahrhaft göttlichen Sinn, und die Grundlage desselben — den Glauben. Die Anwendung, welche nun von der Beleuchtung des Textbildes gemacht wird, ist folgende: 1) Musterhaft sey uns Jesus, zuvörderst als *Mensch überhaupt*, darin, daß er für seine eigene Person, Beides vereinigt: das Geben und das Nehmen aus Liebe. — Wer nur geben, oder nur nehmen will, kennt die Liebe nicht. 2) Musterhaft sey uns Jesus sodann, als *Erzieher besonders*, darin, daß er unter den Seinen jede Natur nach ihrer *Eigenthümlichkeit* gelten läßt. Je-

den der Unferigen laßt uns auffassen lernen in seiner Besonderheit, damit wir gerecht werden gegen Alle, für Alle wohlthätig, und von Keinem mehr fodern, als daß sich bey ihm, nach seiner Art, der Geist, der von Gott ist, wirksam beweiße.

Rec. hat diese Predigt etwas weitläufig angezeigt, nicht, als ob die Ansicht des Textes neu wäre, sondern wegen der Originalität in der Darstellung und Anwendung dieser Ansicht. Obriens glauben wir, die natürlichste und verständlichste Ansicht der Worte Jesu: Eins ist Noth — sey die; ich bedarf sehr wenig zu meiner Sättigung; mache also nicht so viele Umstände; erspare dir die viele Mühe. — Ausdrücke, wie *relative Wahrheit*, *liberaler Sinn* — passen nicht auf eine Kanzel, von welcher vor einer gemütheten Gemeinde gepredigt wird.

7. 4. 5.

München, gedr. mit Lindner'schen Schriften: *Amunomen. Gott der wahrhafte Erzieher*. Eine Confirmationsrede von Benedict Mainer. 1824. X u. 50 S. 8.

In dem Vorworte erklärt sich der Vf. über die Entstehung und Bekanntmachung dieser Schrift also: „Ich bekleide die Stelle eines Lehrers und Erziehers in einem achtbaren Hause israelitischer Confession. Da es bey meinen Glaubensgenossen in Baiern noch nicht dahin gekommen ist, die Feyer der Confirmation so zu gestalten, wie es zum Frommen der Jugend zu wünschen wäre: so richtete ich es bey den Confirmanden unter meinen Zöglingen bisher so ein, daß sie in einer kurzen Rede das Glaubensbekenntniß feyerlich vor der Versammlung ablegten. Nun erreichten die drey jüngsten Söhne dieser Familie in einem kurzen Zeitraume das zur Confirmation erforderliche Alter. Ich hatte es im Sinne, dieselben öffentlich über die Hauptdogmen der Religion zu befragen, und bey dieser Feyer vorliegende Rede selbst zu halten, die ich, bekümmert von meinem eigenen Willen, öffentlich erscheinen lasse.“

So gelehrt und scharfsinnig auch diese Rede ihrem Inhalt nach ist: so zweifelt doch Rec. daran, daß sie tiefe Eindrücke auf die jugendlichen Gemüther gemacht habe. Es ist mehr eine philosophische Abhandlung über die göttliche Offenbarung, als eine eindringliche, herzergreifende, und zu heiligen Empfindungen und Entschlüssen begeisternde Rede, was doch eigentlich eine Confirmationsrede — werde sie an Confirmanden christlicher oder jüdischer Confession gehalten — seyn sollte. Denn, wenn auch zuletzt von dem Gesagten eine Anwendung auf die Feyerlichkeit selbst gemacht wird: so ist theils schon durch die vorherige lange und trockene Darstellung das jugendliche Gemüth der Confirmanden eingeschläfert worden, theils fehlt es auch der Anwendung selbst an Geist und Leben. Obriens ist nicht leicht zu begreifen, wie die Zuhörer dem Vf. bey seinen philosophischen Entwickelungen so gleich mit ihrem Nachdenken haben folgen können, zumal da das Ganze in hochtrabender Diction vorgetragen ist, und von fremden Worten, wie *Individuen*, *Manifestation*, *Autorität*, *anatomisches Messer des Verstandes*, *positiv* und *negativ*, *Princip des Guten und Bösen* u. a. m. strotzt. Das Zueignungswort an den Geh. Rath von Weiller ist nicht ohne postüchen Werth.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Neuer Novellenschatz des deutschen Volkes.* Herausgegeben von L. Pustkuchen. Erster Band. 1824. 298 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Roman, als Darstellung äußerer und innerer Lebensbegebenheiten, kann zum eigenthümlichen Besitz eines Volkes werden, gleich jedem anderen Gedichte, sey es durch den aus dem Volksleben entnommenen Stoff, sey es durch die eigenthümliche Darstellungsweise, oder auch durch irgend ein Interesse, welches dem volksthümlichen Charakter erfreuend oder bekräftigend zuspricht. So auch die im kleineren Umfang gehaltene Erzählung oder Novelle. Daher scheint es ein glücklicher Gedanke, dasjenige in ein Ganzes zu vereinen, was auf diesem Gebiete der Lebenspoesie das deutsche Volk seit Jahren gewonnen hat, und als ein dauerndes Eigenthum besitzt. So finden wir bey anderen Nationen Sammlungen von Novellen, Fabliaux und Erzählungen. Die besseren hatten entweder einen historischen Zweck, um die alten Grundlagen der Erfindung in den vielfach wiederholten Erzählungen zu bewahren, und eine Übersicht der durch verschiedene Formen hindurch sich entwickelnden Darstellungskunst zu vermitteln, wie die von *le Grand* gesammelten *Fabliaux et contes*, oder sie wollten das, was in seinem charakteristischen oder allgemein ästhetischen Werthe ein Besitzthum der Nation geworden ist, zusammenreihen, wie einige italienische Sammlungen. Auch unter uns Deutschen hat diese Gattung der leichteren Poesie früh eine Heimath, und später eine vorzügliche Pflege gewonnen, so daß sowohl eine Sammlung der alten Urkunden des deutschen Volksgeistes in profaischen Erzählungen, wie sie theils aus fremden Originalen übertragen wurden, theils ursprünglich auf deutschem Boden erwachsen, als auch eine Auffammlung des Vorzüglichsten und Gediegenen der neueren Zeit möglich und wünschenswerth ist. Für die erstere haben *Büsching* und *Hagen* Mehrfaches unternommen, ohne hinreichend unterstützendes Interesse der Lesewelt zu finden; in letzter Hinsicht wäre sicher ein mehr belohnender Erfolg zu erwarten. Die Grenzen können verschieden abgesteckt werden. Selbst wenn erst mit *Wieland*, welcher die Erzählung und Novelle ins Gebiet der Poesie wieder zurückführte, begonnen würde, könnte von einem mit der Literatur vertrauten,
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

und mit sicherem ästhetischem Urtheil begabten, Sammler ein sehr erfreuliches Werk geliefert werden. Denn auch seit jener Zeit sind mehrere Stufen der Ausbildung erstiegen; indem die Darstellung, allmählich von den Einflüssen französischer und italienischer Muster frey geworden, sich auch nach dem veränderten Charakter der ästhetischen Bildung mannichfach umgestaltet hat, Vieles sich nach dem Geiste einzelner Muster und dem Einflusse der einmal gültigen Schule ordnete. Ja, es wäre schon verdienstlich, wenn ein Archiv errichtet würde, in welchem, ohne die Sünde eines bloßen Nachdrucks auf sich zu laden, alljährlich zu dauerndem Bestand das niedergelegt würde, was unter der Unzahl der in Zeitschriften und Taschenbüchern, und sonst, gelieferten Novellen Ausgezeichnetes und wahrhaft Gediegenes erscheint. Daß ein solches Archiv nicht zu großer Bändezahl anwachse, dafür sorgt die erbärmliche Schreibseligkeit der sogenannten Poeten, die keinen Anspruch an solche Einregistrierung in dem gar kurzen Katalog der Nationaldichter machen. Zu Allem diesem wird aber eine gründliche Einsicht in das Wesen dieser Dichtart, welche in mehrere Nebenzweige zerfällt, erfordert, und es müßte die Grenzlinie, welche die Novelle vom Roman trennt, und dann wieder das Märchen und den Schwank unterscheidet, festgehalten werden; ein geregeltes Geschmacksurtheil und ein ächt poetischer Sinn müßte die Auswahl leiten. Nur das könnte aufgenommen werden, was ein gediegener Besitz der Nation heißen möchte, und zum Repräsentant der Gattung diene: nur das wahrhaft Schöne und Erfreuliche in seiner kleinen Zahl fände da seine Stelle.

Indem Hr. *Pustkuchen* einen *Novellenschatz des deutschen Volkes* zu liefern ankündigt, läßt er, auch ohne daß eine Vorrede über den Plan des Ganzen sich verbreitet, und die eigene Anerkennung der zu erwägenden Anforderungen bezeugt, die auf eine solche Sammlung gerichteten Forderungen an sich gültig werden. Ein Schatz kann nur das Gediogene und Werthvolle bezeichnen, und durch den Namen *des deutschen Volkes* ist auch dessen eigenthümliches Besitzthum oder zu bewahrendes Erbgut benannt; denn nicht Alles, was mit deutschen Lettern gedruckt wird, gehört dem deutschen Volke an. Hat der *Vf.* sich über sein Werk auch mit keinem Worte vernehmen lassen, und geben wir alle Hinsicht auf das Literarhistorische und auf Vollständigkeit auf: so kann ihm nicht die Forderung erlassen werden, daß er aus der vielnamigen Masse deutscher Novellen das Beste

auswählen, und in der Wahl die Sicherheit seines ästhetischen Urtheils bewähren mußte. Wir wissen nicht, in wiefern ein früher erschienener Novellschatz des Vfs. Reichthum deutscher Nationalschätze erschöpft hat, so daß dem neuen Schatze nur das Vorliegende übrig geblieben ist; allein dessen sind wir gewiß, daß hier ein musterhafter Beweis vorliegt, wie eine solche Sammlung nicht eingerichtet werden soll. Nicht allein, daß auf keiner Stelle eine Spur von Plan und Einsicht kennbar wird, so zeigt sich auch überall ein absolutes ästhetisches Unvermögen in der Auswahl und Anordnung, und das Verdienst des Vfs. beruht nur darin, daß er, was ihm bey einer unvollständigen Lectüre der neueren Tageschriften eben Unterhaltung gewährte, in die Druckerey sendete, um einen Nachdruck zu veranstalten, der von anderer Seite sogar widerrechtlich erscheint, und von dem theologischen Gewissen des Vfs. vertreten werden mag; denn die hier abgedruckten Erzählungen sind, soviel Rec. sich erinnert, außer der vom Vf. beygegebenen, insgesammt früher gedruckt, die meisten aber erst vor gar kurzer Zeit, so daß sie noch kaum zum Besitz des deutschen Volks geworden seyn können. Höchstens ist diese Sammlung als ein für Lesebibliotheken veranstalteter Abdruck zu betrachten. Die Wahl selbst bringt dem Vf. wenig Ehre; die Ausführung des Ganzen gar keine. Wenn wirklich die Deutschen das hier zusammengestellte als den Schatz ihres Volks betrachten, und sich dessen als des besten rühmen müßten, so wäre es um sie schlecht bestellt, und kein Volk wäre ärmer und dürftiger. Ja, wir können des festen Glaubens seyn, die Verfasser der Erzählungen werden lächelnd sich wundern, wenn sie sich durch diese ihre Producte, die gewiß anspruchlos erschienen waren, in die Reihe der Nationaldichter versetzt sehen. Volksthümliches findet sich nirgends; es müßte denn bemerkt werden, daß der Schwank von *Langbein*: das komische Unglück, auch in einigen Provinzialkalendern für das Jahr 1824 abgedruckt worden ist. Wer so wenig die deutsche Literatur kennt, so Geringes zum Schatze erhebt, darf sich nicht erkühnen, eine Revision und Auswahl aus der Gesammtmasse einer Literatur zu unternehmen; wem das Schöne und die Poesie so zuspricht, wie es sich in des Vfs. Urtheil über das Vorzügliche kund that, dem werde ein ewiges Schweigen auferlegt. Außer der einen Novelle von *Wieland*, und allenfalls der einen Erzählung von *Houwald* und des erwähnten Schwanks von *Langbein*, finden wir nur Producte, die höchst mittelmäßig, ja noch weniger, als dieses, heißen müssen. Wir wollen den Inhalt namhaft machen. Die Novelle ohne Titel, von *Wieland*; nicht deutschen Ursprungs, allein in *Wielandischer* Erzählungsweise gut gehalten und lebendig. Das Banner von *Gersau*, von *Lafontaine*; gewiß eins der schwächsten Producte dieser Feder, eine in sich selbst zerfallene Composition in unreinem, holperichem Stil. Das komische Unglück, von *Langbein*; zum Theil in übertriebener Komik und Unwahrscheinlichkeit. Der *Christ* und

der *Muhamedaner*, von *Houwald*; Der *Ersatz*, von *Demselben*; beide nicht ausgezeichnet, wogegen aus dieses Vfs. Erzählungen weit Besseres gewählt werden konnte; denn es ermangeln beide Erzählungen der Rundung, und eigentlich der Poesie selbst. Der *Emigrant*, von *Jung Stilling*; eine der vielen Emigrantengeschichten, die nur zu ihrer Zeit einiges Interesse erwecken konnten, entbehrt als poetische Darstellung alles Werthes. Die *Rettung*, von *Helmine von Chezy*; eine Novelle, wie sie nicht seyn darf, ohne alle Erfindung, unklar in der Darstellung, in einem geschmacklosen, in gefuchten Metaphern prunkenden Stil. Wer mag sie zweymal lesen können? Die *Entsagung*, von *Stark*, und *Aenneli*, von *Demselben*; in des Vfs. bekannter Weise, doch nicht zu den vorzüglichsten seiner Gemälde zu rechnen. *Hilda und der Versucher*, von *Elise v. Hohenhausen*; macht nicht höhere Anforderung, als an seiner ersten Stelle einmal gelesen zu werden. Zur eigentlichen Beurtheilung läge uns die einzige Novelle vor: *Hordilo*, vom Verfasser der *falschen Wanderjahre*, das ist vom Herausgeber, der darin wenigstens gegen sich selbst gerecht verfährt, daß er sich nur die *falschen Wanderjahre* beylegt. Die Erzählung beginnt also: „Die Gegend wurde lichter; die Schatten, wie aus der Ruhe gestört, schlichen leise in die Schlüfte; träumerisch schwatzende Wellen, einzelne Häuser und Wege des Gartens wurden sichtbar.“ Wer hier schon zu lesen innehält, dem kann es nicht verdacht werden. Rec. las weiter, und zwar, um nicht selbst in seiner Wahl getadelt zu werden, mit möglichster Declamation, in einer Gesellschaft gebildeter Frauen. Man lies ihn ruhig lesen; sein Lohn am Ende war, trotz aller sichtbar gewordenen Mühe, ein lautes Lachen, und Rec. hat beschloffen, nimmer etwas von dem Vf. vorzulesen, ohne es vorher gekannt zu haben; er war gar zu hart für seine Nachlässigkeit bestraft worden. Das Ganze soll ein Märchen seyn, und die Weise der Erzählung einem großen Muster nachgebildet. Allein auch hier gilt nur der Name eines *falschen* Märchens. Ein Gärtnerbursche, der von einer Prinzessin und allem Zukünftigen träumt, mit der Prinzessin auf und davon geht, in einen verzauberten Wald kommt, vor einer Höhle bis zum Erfrieren erstarbt, die Prinzessin hütet, von ihr aber endlich doch in Höhle und Bette aufgenommen wird, und was daraus denn hervorzugehen pflegt u. s. w., auch wenn Niemand zweifeln möchte, für wunderbar zu erachten, wie die keusche Prinzessin dem Gärtnerburschen darum den Antrag macht, vor Gott als Mann und Frau zu leben, weil er vor der Höhle gar zu sehr frieren mußte, und wie er, „als die Geburtswehen kamen“, von der Prinzessin davongeschickt wird, und er auch willig vor der Grotte auf und ab geht, dann aber eine nebelgraue Frau findet, „deren Stimme wie Gefäuße der Blätter klang“, und die nun den Dienst der Hebamme übernimmt: dies Alles giebt an sich noch kein Märchen, wenigstens kein anderes, als hier der Vf. in den Schatz der Nationalliteratur auf-

genommen hat. Wenn dieses eigene Product das Ideal ausmacht, welches dem Vf. bey der Auswahl fremden Gutes vorschwebte: so wird seine Schatzkammer Unzählbares in sich aufnehmen; denn hier zeigt sich wirklich nur Mangel an Bedeutsamkeit, an geistvoller Behandlung, an Geschmack.

F. D.

LEIPZIG, in Comm. b. Cnobloch: *Dramatische Dichtungen*, von K. Berthold. I. *Der Roman ohne Liebe*. II. *Die offene Wunde*. 1824. 103 S. 8. (12 gr.)

Bey der täglich sich erhöhenden Anzahl Schriftstellerischer Producte wäre den Literaturzeitungen anzurathen, in besonderen Fällen sich allgemeiner Rubriken zu bedienen, die an sich schon hinlänglich die Werke und Werkchen charakterisiren. Eine stehende Rubrik möchte da auch die alte, oft verbrauchte, aber mehr als jemals jetzt gültige Formel: *unter der Kritik*, ausmachen. Sie wäre als Warnungstafel hinreichend. Die Leser würden dankbar anerkennen, mit welcher sauern Mühe und Zeitverschwendung diese verstummenden Recensionen gewiß oft abgefaßt werden, wie groß das Verdienst sey, anderen redlichen Leuten Verdruß und Langeweile zu ersparen, den aufgeregten Ärger aus Christenpflicht zu verbeißen, und schweigend hinunterzuschlucken. Beliebte unserer A. L. Z. diese Einrichtung: so könnte die Reihe der durch Stillschweigen geehrten Schriften nicht würdiger begonnen werden, als mit den Dichtungen, von welchen zu reden jetzt allerdings die herkömmliche Weise den Rec. nöthigt. Man mag mit der Geduld eines im Vorzimmer harrenden Höflings, dem, um die Zeit zu tödten, keine Lectüre zu schlecht seyn kann, ausgerüftet seyn, oder sich den alten Grundsatz, kein Buch sey zu schlecht, um wenigstens Etwas in ihm zu finden, ganz zu eigen gemacht haben: hier reicht Beides nicht aus, und Rec. versichert bey aller christlichen Menschenliebe, und wohl wissend, daß da geschrieben steht: *du sollst nicht tödten*, er halte es für seine Pflicht, diesmal dem Gesetz der zwölf Tafeln Genüge zu leisten: *insignem ad deformitatem puerum cito necato*. Dieses Gesetz war freylich für den Vater selbst gültig; doch geschah dessen Erfüllung nicht in erster Stunde, so trat auch ein Anderer ein, um ferneres Unheil zu verhüten.

Der Vf. will dramatische Dichtungen geben, kann sich aber selbst nie gefragt haben, was für ein Ding eine dramatische Dichtung sey. Wenn eine Masse zusammengereichter Worte und Gedanken, die an sich wohl einen Sinn geben können, verbunden aber zum Unsinn werden, Dichtung heißt, und wenn solche vermeintlich poetische Phrasen, Sprechenden in den Mund gelegt, ein Drama geben: so hat der Vf. seine Aufgabe meisterhaft gelöst. Was derselbe sonst noch sey, ein braver Mann, ein tauglicher Arbeiter im Geschäftsberuf, und nicht ohne Einsicht und Verstand: dies bleibt unangetastet und in seinem Werth geschützt, wenn wir diese sogenann-

ten Dichtungen als Geburten der höchsten Geschmack- und Geistlosigkeit bezeichnen, und sie darum unter alle Kritik gestellt finden. Es kann nicht der Mühe lohnen, den Inhalt der Stücke besonders aufzuführen. Das erste wird ein Schauspiel in zwey Acten benannt, das andere ein Monodram, weil „darin zwar mehrere Personen sprechen, aber im Grunde nur Eine handelt.“ Und diese Handlung besteht darin, daß ein gekränkter Ehemann sich bey dem Empfang eines Briefes von seinem ehebrecherischen Weibe in Declamation abarbeitet, was er wohl nun zu thun habe, ob er verzeihen, oder fern noch sie verstoßen solle, bis ein Pater aus dem Kloster eintritt, und um Vergebung für die Zurückgewiesene bittet, bald aber auch meldet, daß dieselbe eben verschieden sey. In diesem Stücke spricht der Vater Heavy mit einem Kinde — in Versen nämlich also: „*Kind: Was ist da? Heavy: Wo? K.: Dort. H.: Das ist der Mond. K.: Mond? H.: Kennst du ihn noch nicht? Das ist der Mond, und jene weisen Funken sind Sterne. Warum so verblüßt? K.: Und wo denn ist Herr Christus? H.: Freylich, den entdeckst du nicht, der ist noch höher, höher, als die Sterne. K.: Nicht deuten! H.: Nicht? Kind, Es schickt sich nicht. Gott ist ein großer Herr.*“ In dem ersten Stücke soll sich ein Mädchen in den Verfasser eines Romans verliebt haben; dieser hat ihr Selbstgespräch belauscht, und kömmt, weil er ihren Vater wegen einer harten Kritik auf den Degen gefodert hat, in ihre Nähe. Da ergiebt sich unter Anderem folgendes Gespräch:

- Ludwig:* Vielmehr, es hat in mir ein Lustgefühl erregt, Dies Selbstgespräch, wie ichs an mir noch nicht erkannt.
- Cäcilie:* Wie kam denn das?
- Ludwig:* So wie ein schöner Traum, doch schwand Es auch.
- Cäcilie:* Ihr Lustgefühl?
- Ludwig:* So schnell, als es gekommen.
- Cäcilie:* Das ist doch wunderbar.
- Ludwig:* Da ich sogleich vernommen, Daß jener warme Ausruf nicht, wie ich gemeint, Dem Werkchen galt.
- Cäcilie:* Wem sonst?
- Ludwig:* Dem fernen theuern Freund!
- Cäcilie:* Das wissen Sie so gut?
- Ludwig:* Sie nannten selbst ihn so.
- Cäcilie:* Ich nannt ihn?
- Ludwig:* Ja, an der unsel'gen Stelle, wo Ich meine Ruhe ließ.
- Cäcilie:* Ist die auch dort geblieben? So wie mein Buch?
- Ludwig:* Sie spotten! Nur ein Wort. Sie lieben?
- Cäcilie:* Ja.
- Ludwig:* Ernstlich! O bey Gott! Sie lieben?
- Cäcilie:* Ja.
- Ludwig:* So leben Sie wohl.

Wie es den Kritikern beym Vf. ergehen wird, ergeht sich aus der Scene, wo der vermeinte Kritiker Mistel mit dem Poeten Ludwig zusammengeräth. Der Poet wird durch den Tadel beleidigt, und erwiedert:

Und Sie, mein Herr, Sie sind, so viel ist hell und klar,
Ein unverfälschter Wicht. *Mistel*: Was? *Ludwig*:
Oder — *M.*: Ich? *L.*: Ein Narr.

M. Tod, Höll und Teufel! Wissen Sie, mit wem Sie sprechen?
L. Mit einem, dem ich Luft hätt', Arm und Bein zu brechen.
M. Das ist zuviel! weiß Gott, wir brechen uns den Hals.

Haben wir dem Vf. Unrecht gethan? Haben die Leser an diesen Proben genug? So aber steht es mit unserer poetischen Literatur! Dafs sich doch Gott im Himmel erbarme, und uns helfe! F. D.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Elegi ad generosissimum Commitem P. C. G. de Alta Valle*. Kalendis Januariis anni MDCCCXXIII sacros, scripsit Joannes Aloysius Martyni-Laguna. 1823. 17 S. 8.

Alle Eigenheiten, welche des nun verewigten Vfs. frühere Schriften auszeichnen, finden wir vereint in diesem Gedichte, das schon als eines der letzten Geistesproducte dieses durch seine Gelehrsamkeit sowohl, als durch seine Schicksale berühmt gewordenen Mannes merkwürdig bleibt. Überall reiche Belesenheit, welche sich in *M. L.* Gedichten, wie ehemals in den Properzischen, durch gelehrte, oft versteckte Anspielungen an den Tag legt, während sie Leichtigkeit und Grazie der Darstellung nicht selten vermissen läßt; überall satirische Seitenblicke, die nicht immer von Horazischer Laune und Urbanität begleitet sind; überall bald verbissener, bald laut ausgesprochener Unmuth über die Tücken des Schicksals, über neidische Verfolger und Gegner, und vorzüglich darüber, dafs das seltene Verdienst nicht allgemein die erwartete Anerkennung und Emporhebung gefunden. Dieser Unmuth scheint vorzüglich in den letzten Lebensjahren in eine Bitterkeit ausgeartet zu seyn, welche die freundlichen Musen verschüchtert hat. Der Vf. fühlt dies selbst:

*Singula sunt erepta mihi sic gaudia vitae,
Vivendi causas quum perisse vides.
Hinc mala barbarico proparamus carmina nexu,
Carmina conspectu vix bene digna tuo;
Carmina, quae nemo affirmet spirare Lyaeum,
Sint hederac fertis tempora cincta licet.*

In dem letzten Verse meint der Vf., wie er in der Note sagt, nur seine sprechend gemalte *effigies*, ab amicis quibusdam per jocos ornata serto hederaceo. Indessen finden wir auch in diesem Gedicht einige Stellen, aus welchen uns Dichtergeist entgegenweht, besonders diejenigen, in denen der Dichter seine eigene Lage schildert:

*At nobis, qui semper aquas potamus, in arca
Vix superest obolus, quum piger annus abit:
Et si quae haerescunt in fundo forte crumenae
Aera, tributorum Lerna profunda vorat.
Romano imperio nec erat Centesima quondam
Tam, misero civi, perditione gravis!
Nunc tenuis fructus, parvus quos praebet agellus,
Cisae atque Accisae dens male sanus edit.
O, quoties mordent convicia nota Maronis:
Sic vos non vobis mellificatis apes!*

*Ex quo etenim furtim villa est incensa domusque,
Deletae et chartae, et bibliotheca frequens,
Et versa in cineres series numerosa laborum,
Ducitur, hei, vasti longa catena mali!
Adde, quod eripuit belli furialis Enyo,
Quum premerent Dresdam flamma, rapina, fames;
Dresdam, quae, nosiris semper male fida cupitis,
Depluit obryzo in sinciput Acrisium.*

Der letzte Vers, schwerlich Vielen verständlich, charakterisirt zugleich die Properzische Manier, von welcher wir oben sprachen. In derselben Manier wird bald darauf ein *Icarus* erwähnt: *Daedaleis pennis super aethera vectus*, mit der beygefügteten Note: *Bene novit generosiss. Comes de Alta Valle, ad quem Bipedum haec pertineant*. Und selbst diese Benennung des Grafen *Hohenhal*, dem dieses Gedicht geweiht ist (im Gedicht selbst heisst er sogar *qui a celsi nomen fert vallibus*; ob man wohl im Lateinischen *celsa vallis* sagen kann, wie im Deutschen *Hohes Thal*?), selbst diese Übersetzung des grälligen Namens, sagen wir, gehört zu einer gelehrten Ostentation, die wir nicht nachahmen möchten. Doch ist eine solche noch immer weniger anstößig, als die moralische, die sich in Stellen, wie folgende, ausdrückt:

*Et quamvis grates nullas male docta rependat
Barbaries nobis, res bene gesta placet.
Quin adeo et nobis dudum cessisset honestum
Et decus, et pretium finibus in patriae.
Artibus infaustis, technisque et fraudibus atra
Ni caelum et terras verteret invidia.*

Sollte ein so vielvermögender und mit dem Vf. so befreundeter Gönner nicht über diese ränkevolle Mißgunst, wenn sie vorhanden war, leicht haben sagen können? Und sollte es blofs der *male docta barbaries* unseres Zeitalters zur Last fallen, wenn der Vf. (p. XIV) klagt:

*Sic pravos hominum mores, velut agmine facto,
Experti, damnis scindimur innumeris:
Lancinat hinc illinc veors injuria mentem,
Quae vel sponte latens, vix bene tuta latet.*

Wir würden solche Stellen als dichterische Hyperbeln deuten, wenn nicht auch in den letzten prosaischen Schriften des Vfs., vorzüglich in der Streitschrift gegen Hn. Dr. Bretschneider und Hn. Hofr. Beck, ähnliche und noch heftigere Äußerungen vorkämen. — Was uns aber bey einem so gelehrten Kenner der Alten und einem so strengen Aristarch seiner Zeitgenossen am meisten befremdet hat, sind ein paar Verstöße gegen Prosodie, welche das Lesen dieser sonst so geistvollen Elegie unangenehm stören, z. B. p. V.:

*Notantique Bonos, et commoda forte roganti,
auf derselben Seite:*

Hinc tibi, non negligis, mente tenens memori.
Sehr hart ist auch die Elision in dem Pentameter p. VI:

*Hofmannseggidae ex quo tibi cura fuit,
und unrhythmisch der Pentameter p. XV:*

Non tamen eluxi funera, scis bene, quae:
sowie überhaupt das *bene* und *male*, zumal in Verbindung mit Adjectiven und Participien, wie schon die ausgehobenen Stellen zeigen, in diesem Gedicht zu häufig wiederkehrt. P. P.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

A L T E L I T E R A T U R.

- 1) LEIPZIG, b. Teubner, in Commiff. b. Hartmann: ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ. *Homeri Carmina*, ad optimorum librorum fidem expressa, curante *Guilielmo Dindorfio*. Vol. I. *Ilias*. 1824. II u. 447 S. kl. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 18 gr.) Vol. II. *Odyssæa*. 1824. 348 S. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 18 gr.)
- 2) Ebendafelbst: ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΕΥΤΡΑΦΗ. *Thucydidis Historia*. Curavit *Lud. Dindorfus*. 1824. XXII u. 497 S. kl. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 20 gr. Druckp. 1 Rthlr.)
- 3) Ebendafelbst: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. *Xenophontis Exeditio Cyri*. Cum brevi annotatione critica edidit *Lud. Dindorfus*. 1824. X u. 201 S. kl. 8. (Schreibp. 16 gr. Druckp. 10 gr.)
- 4) Ebendaf.: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑ. *Xenophontis Institutio Cyri*. Cum brevi annotatione critica edidit *Lud. Dindorfus*. 1824. IX u. 253 S. kl. 8. (Schreibp. 18 gr. Druckp. 12 gr.)
- 5) Ebendafelbst: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΑ. *Xenophontis Historia Graeca*. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit *Lud. Dindorfus*. 1824. XXXXI u. 220 S. kl. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 18 gr.)
- 6) Ebendafelbst: *Eutropii Breviarium Historiae Romanae*. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius*. 1824. VI u. 76 S. 8. (Schreibp. 10 gr. Druckp. 6 gr.)

Seitdem der um unsere Literatur so vielfach verdiente *Götschen* zu Leipzig den Anfang gemacht hatte, durch zweckmäßige Ausgaben der römischen Autoren einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches, nach allen Vervielfältigungen der Zweybrücker, Manheimer und Hallischen Abdrücke, von gebildeten Dilettanten sowohl, als bey dem Schul- und akademischen Unterrichte nur zu lebhaft noch empfunden wurde, liefen sich in derselben Stadt mehrere Verleger angelegen seyn, den eröffneten Weg nach verschiedenen Richtungen zu verfolgen. Während Hr. *Tauchnitz* seine Stereotypen-Ausgaben der alten Classiker mit dem beharrlichsten Eifer fortsetzt, und raschen Schritts zu vermehren und zu verbessern sucht, und während Hr. *Weigel* ein ähnliches Unternehmen, ob-

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

wohl langsamer und mit einer nicht so empfehlenswerthen Aufsenseite, fördert, tritt hier eine neue, gleichförmige, gut in die Augen fallende, und von Allen, die nicht ganz unbemittelt sind, leicht käufliche, Ausgabe der vorzüglichsten griechischen und römischen Schriftsteller ans Licht, die vielleicht dem *Götschen* Plane noch am nächsten kommt. Am nächsten, sagen wir: denn auch hier ist die Ausgabe aller Autoren nicht Einem Gelehrten anvertraut, der schwerlich in Allen gleich belesen, oder, wie man zu sagen pflegt, gleich bewandert ist; sondern, so wie jetzt schon neben Hn. *Dindorf* in Leipzig Hr. *Conrector Baumgarten-Crusius* in Dresden als Herausgeber auftritt, so werden die *Griechischen Bukoliker* von *Meineke*, die *Erotiker* von *Passow*, der *Demosthenes* und *Euripides* von *Dindorf*, *Horaz* und *Virgil* von *Jahn*, *Ovid* und *Eutrop* von *Baumgarten-Crusius*, als unter der Presse befindlich angekündigt; auch sollen noch im Laufe dieses Jahres der *Julius Cäsar* und *Cornelius Nepos* von *Daehne*, der *Livius* von *Baumgarten-Crusius* und der *Tibull* von *Reisig* erscheinen. Ferner werden hier nicht bloße Abdrücke schon vorhandener Texte geliefert, sondern die Texte sind von Neuem revidirt worden. Es sind, zwar nicht mit gleicher Consequenz, wie bey den *Götschen* Ausgaben, aber doch zu mehreren schwierigen Stellen kurze kritische Bemerkungen jedem Bande beigefügt. Ungern vermissen wir so belehrende Einleitungen, wie sie die *Götschen* Abdrücke zieren. Endlich hat auch der wackere Verleger nichts verabsäumt, um diese Ausgaben durch möglichste Correctheit, sowie durch reinen und scharfen Druck, zu empfehlen, und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern. Nur wünschten wir, daß das Druckpapier weisser seyn möchte. Sowie es jetzt beschaffen ist, thut es dem schönen Drucke wirklich Eintrag, und wird nicht bloß von den *Götschen*, sondern auch von den *Tauchnitzischen* Editionen weit übertroffen. Die Abdrücke auf Schreib- oder englischem Papier hingegen sind zwar etwas theurer im Preise, erfüllen aber alle billigen Erwartungen, und werden dieser Autoren-Reihe gewiß auch im Auslande Freunde und Käufer gewinnen.

Nach dieser allgemeinen Würdigung jetzt noch von den Ausgaben der einzelnen Schriftsteller ein Wort!

Für die *Homerischen Gedichte* ist diesmal verhältnismäßig am wenigsten gethan worden. *Quum ego* (sagt Hr. *D.* selbst in der kurzen Vorrede zur *Ilias*)

editoris partes agere nollem, sola ab me suscepta est cura typographica. Bloß Kleinigkeiten in der Orthographie (z. B. *κνίσσι*, *ὑποκυσαμένη*, *ἐρινύς* und Ähnliches) sind verändert: sonst ist, so weit wir vergleichen haben, der *Wolfsche* Text mit Genauigkeit wiedergegeben. Indefs wird in einem der *Ilias* angehängten Bericht noch ein Vol. III, die *Hymnen*, nebst kritischen Noten über diesen Dichter enthaltend, von dem Verleger versprochen.

Dem *Thucydides* sind kurze *Summaria* der einzelnen Bücher vorgefetzt, und eine *Annotatio* auf 6 Seiten angefügt. Man begreift leicht, daß auf so wenigen Blättern nur sehr wenige Stellen des Historikers, der noch so viele, auch kritische, Schwierigkeiten bietet, behandelt werden konnten; aber was Hr. D. behandelt hat, zeugt von Einsicht und feiner Sprachkenntniß. Überhaupt haben seine Noten große Ähnlichkeit mit denen, welche Hr. Schäfer mehreren Tauchnitzschen Ausgaben beygegeben hat; sie sind mehr zufällig bey der Lectüre entstanden, als nach einem festen Plane dem Schriftsteller angefaßt, und während sie viele Stellen übergehen, über die man das Urtheil des Herausgebers gern vernommen hätte, berichtigen sie beyläufig andere Stellen anderer Autoren. Auf die neuesten kritischen Schriften ist oftmals Rücksicht genommen worden. Wir wollen nur Einiges zur Probe anheben. *Thucyd.* I, 33, *ἢ α μὴ — δυοῖν Φθάσαι ἀμάρτωσιν, ἢ κοκῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι.* Hr. Schäfer wollte nach *δυοῖν ἐν* einschieben; aber Hr. D. zeigt durch drey ausgewählte Beyspiele, daß ein solches *ἐν*, wenn *ἢ — ἢ* folgt, oft supplirt werden müsse. III, 12, ist *ἀντιμελλῆσαι* statt *ἀντεπιμελλῆσαι* (*verbum hinc relatum in lexica est nihili*) mit Recht in den Text gesetzt worden. Auch der Scholiast hat nicht anders gelesen. Aber VII, 74, *καὶ ἐπακολουθεῖντες εἰς ὅσον δύναντο, εἰ τῷ δὲ προλείπει ἢ ζώμῃ καὶ τὸ σῶμα, οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς ἀπολειπόμενοι,* scheint uns *ὀλίγων* getilgt werden zu müssen. Daß es mit *πολλῶν* hier verwechselt worden, dünkt uns eben so unwahrscheinlich, als daß in der angeführten Stelle des *Xenophon Ephes.* p. 68 statt *ἡμέραις οὐκ ὀλίγαις* geschrieben werden müsse *πολλαῖς*.

Was Hr. D. in No. 3 hat leisten wollen: sagt er in der Vorrede selbst: *qui scirem quantum in hoc libro Schneiderus aliis fecisset reliquum, id egi ut textum aliquanto quam ille darem emendatiorem, quamquam non talem, qualem post paucos menses exhibebō alia editione, quam unam sum legitimam agniturus.* Ob diese Ausgabe erschienen sey, wissen wir nicht; wohl aber hätten wir gewünscht, Hr. S. hätte diese kleine Handausgabe jener nachfolgen lassen: dann würde das *aliquanto emendatior* im eigentlichen Sinn verstanden werden können. Die vorgefetzten *Summaria* sind von Hr. D. verfaßt, und empfehlen sich durch Kürze und Genauigkeit. In den angehängten Noten (auf 8 Seiten) sind bloß die Textesänderungen bemerkt, welche auf eigenen oder fremden Verbesserungsvorschlägen beruhen; was aus Handschriften

geflossen, ist nicht angeführt. Eine schöne Verbesserung hat Hr. D. VII, 6, 41, angebracht: *Πολυκράτης δὲ Ἀθηναῖος εἶπεν ἀναστάς ὑπὲρ Ξενοφῶντος.* *Polykrates* konnte weder für den *Xenophon* sprechen, noch hat er es in der unmittelbar folgenden Rede gethan. Hr. D. ändert: *ἐνετὸς ὑπὸ Ξενοφῶντος,* mit der richtigen Bemerkung: *subornatum a Xenophonte haec dixisse Polycratem, non modo credibile, sed paene necessarium est.* Daß *ἐνετὸς* vor *Appians* Zeiten in Gebrauch gewesen, kann schon aus *Hesychius* Glossen gefolgert werden.

No. 4 u. 5 sind ungefähr auf gleiche Weise bearbeitet. In der *Cyropädie* hat Hr. D. *Weiske's Epitomas librorum* wiederholt; zu der *Historia Graeca*, die in dieser Ausgabe mehr noch, als die *Cyropädie*, gewonnen hat, sind (nicht sehr bedeutende) Varianten benutzt, welche *Victorius* aus einem unbekanntem Codex der *Aldina* beygeschrieben hatte. Sie bestätigen mehr, was aus anderen Handschriften schon bekannt war, als daß sie neue Ausbeute gewährten. Den Lexikographen möge nicht unbemerkt bleiben, daß *προδιδόναι* in der oft bezweifelten Bedeutung, *ante dare*, hier p. V von *Neuem* geschützt wird.

Mit No. 6 ist ein sehr empfehlungswerther Anfang gemacht worden, die lateinischen Classiker neu herauszugeben. Der Herausgeber, dem wir schon eine treffliche Bearbeitung des *Suetonius* verdanken, ist dem Geschäfte vollkommen gewachsen; ja, wir möchten sagen, daß er dasselbe noch zweckmäßiger, als Hr. *Dindorf*, ausgeführt hat. Denn die Vorrede legt nicht bloß einen wohlgedachten Plan solcher Ausgaben vor Augen, sondern sie giebt auch einleitungsweise, was jede dieser Handausgaben geben sollte, eine kurz, aber verständig abgefaßte Notiz von dem Leben des Schriftstellers, von seinem Werke, von den vorzüglichsten Ausgaben desselben. Der Text ist größtentheils nach der *Tzschuckischen* Edition abgedruckt; die angehängten Noten zeugen von Fleiß und Scharf sinn, und gewähren manchen Stellen neues Licht. Wir beschränken uns hier auf eine einzige. I, 8. *Mox exercitus quoque eum (Tarquinius Superbum), qui civitatem Ardeam cum ipso rege oppugnabat, reliquit, veniensque ad urbem rex, portis clausis, exclusus est.* Der Herausgeber fügt die Note bey: *Locus vel pessime scriptus, vel misere corruptus. Quis ferat eum, nempe regem, mox cum ipso rege, denique veniensque rex in eadem sententia?* Wir glauben, *Eutropius* schrieb: *Mox exercitus quoque eum, quicum civitatem Ardeam oppugnabat u. l. w.* Das *cum ipso rege* ist nichts, als eine Verdeutlichung des *quicum*, die nicht in den Text gehört. *Pänius* hat den Gedanken nur etwas anders gewendet: *Τούτῳ δὲ καὶ τοῦ δήμου τῷ δόγματι ἢ στρατιᾷ συνηκολούθησε, μετ' ἧς ἐπολιόρκει τὴν Ἀρδεαν.*

Möge der wackere Verleger eine so belohnende Unterstützung beym Publicum finden, daß sein glücklich angefangenes Unternehmen einen eben so glücklichen, ununterbrochenen Fortgang habe! L.M.

ZÜRICH, b. Orell, Füßli u. Comp.: *M. T. Ciceronis Eclogae*, gesammelt vom Hn. Abt *d'Olivet*, und zum Gebrauche der Zürcherischen Schule von Neuem mit Anmerkungen erläutert von *Joh. Jac. Hottinger*. Zweyte, hin und wieder verbesserte Auflage. Mit Zusätzen des Herausgebers. 1820. XVI u. 359 S. in 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Schulbücher sind nicht selten das unlöbliche Werk derer, welche der Schule nur den Jahren nach erwachsen sind; und Schriftsteller, welche der Jugend durch Geist und Kenntnisse vorzüglich nützen könnten, verschmähen häufig die verdienstvolle Herablassung zum Jugendunterrichte, oder lassen die Ehrfurcht und Gewissenhaftigkeit vermissen, ohne welche für den Bücherbedarf des früheren Alters nur unbefriedigend gesorgt wird. Um so erfreulicher bleibt es, daß die neueste Ausgabe von *d'Olivet's Eclogae Cic.* sich durch ungewöhnliche Vorzüge auszeichnet. Schon in der früheren Bearbeitung, welche diesem Buche durch den verewigten *Hottinger* zu Theil ward, behauptete es neben *Gesners Chrestomathia Ciceroniana*, welche nicht ohne bedeutenden Nachtheil für gründliche Kenntniß der Latinität zu früh in Vergessenheit gerathen ist, einen wohlverdienten Ehrenplatz. Ungemein gewann es dennoch durch den neuesten Bearbeiter, welcher mit zu großer Bescheidenheit sich am Ende des Vorberichts nur mit den Anfangsbuchstaben seines geehrten Namens unterzeichnet, den Hn. *Joh. Jac. Ochsner*, Professor der Beredsamkeit an dem akademischen Gymnasium zu Zürich, einen ausgezeichneten Schüler *J. J. Hottingers*, *J. H. Bremi's* und *F. A. Wolfs*. Unzweifelhaft ist es daher ein großer Nachtheil für Deutschlands Schulen, daß dieses treffliche Werk, welches *Rec.* selbst in den Verzeichnissen der bedeutendsten Buchhandlungen vermisst, und weder in irgend einem Intelligenzblatte einer Literatur-Zeitung, noch in der neuesten Ausgabe von *Ersch's* Literatur der Philologie angezeigt fand, bisher ziemlich unbekannt geblieben ist. Denn schwächere Lehrer in den mittleren Classen — für die Tertianer und Secundaner möchte dieses Buch zunächst bestimmt seyn — erhalten hier Warnungen vor vielen Irrthümern, welche durch Tradition sich Jahrhunderte hindurch in den Schulclassen erhalten haben; geschickte Schulmänner finden reichlich gesammelten und scharfsinnig bearbeiteten Stoff, den philologischen Sinn in ihren Schülern zu wecken und zu ernähren. Schüler bekommen genügende Unterstützung bey den Vorbereitungen, ohne dadurch der erfolgreichen Mühe des Selbstdenkens überhoben zu seyn; und bey selbstgewählten Beschäftigungen des Privatleibes, welche bey glücklicher Auswahl ganz vorzüglich zur Geistesmündigkeit hinleiten, werden sowohl Schüler der ersten Classen, als akademische Jünglinge, welchen nicht das unschätzbare Glück ward, Männer, wie *Hottinger*, *Bremi*, *Ochsner*, als ihre Führer in das Heiligthum der Vorzeit zu verehren, den Zugang zur gründlichen Kenntniß der Ciceronianischen Schreib-

art weit geöffnet finden. Selbst Männer, welche mit gebührendem Eifer sich den philologischen Studien widmeten, werden gewiß dem Herrn Herausgeber Dank wissen für die mancherley Belehrungen, welche ihnen von tiefeindringender Forschung und ungewöhnlichem Scharfsinne in reicher Fülle dargeboten werden. — Beweise für dieses Urtheil in seinem ganzen Umfange finden sich in der ganzen Bearbeitung, und nicht minder in der letzten, als in der ersten Hälfte. *Rec.* begnügt sich jedoch, nur auf Einiges, welches die ersten 34 Seiten darbieten, die Aufmerksamkeit der Leser hinzuleiten. S. 1 sind genügende Zusätze zu *Hottingers* Bemerkung über *haec* für *Weltall*; um die Bedeutung von *coelestia* bey *Cic.* vollständig aufzufassen, werden mehrere Stellen dieses Schriftstellers beygebracht. — S. 2 wird zur Untersuchung angeleitet, ob bey *Cic. de N. D. II, 2*, zu interpretiren sey: *Quid enim est hoc illo evidenti?* oder: *Quid enim? est hoc illo evidenti?* — S. 4 sind Beweise gegeben zu *Hottingers* Bemerkung, daß *beati* für *divites* gebraucht werde. — S. 6, über die Wiederholung desselben Ausdruckes in derselben Periode, wie *ea sic definiunt, ut definiant*; über den Unterschied des Ablat. mit *in* und ohne *in*, z. B. *eo libro docuit, und in eo libro docuit*. — S. 7. In wie fern *ex* für *post* gebraucht werde. — S. 9 wird *impetus coeli movetur* erklärt, und die verstärkende Bedeutung des *quidam* nachgewiesen. — S. 10 wird *deminutio* und *diminutio* unterschieden, und *Cic. de Orat. III, 49 extr.* verbessert. — S. 12. Über *laetificus* in der Bedeutung von *laetus*. — S. 14. Feine Bemerkung über die Veränderung des *modus* in den Worten *Cic. Tusc. I, 29: si haec nata sunt — si semper fuerint*. — S. 15. Über die Kraft der *Hendiadys*. — S. 16 wird *deinde* und *deinceps* unterschieden, und die Bedeutung von *nescio an* angegeben. — S. 17. Über das Wort *qualitas*. — S. 18 wird *inmansueta* bey *Cic. de legg. I, 8*, vertheidigt gegen *Davivius* und *Görenz*. — S. 20, *duplicare* bedeute öfters vermehren, vergrößern überhaupt; und wie *dubitare aliquid* und *de aliqua re* in der Bedeutung unterschieden sind. — S. 21. Über den Gebrauch von *et is, et ea, et id*. — S. 22. Über die Ableitung und Bedeutung der *Adjectivi* auf *bilis*. — S. 23. Über den Gebrauch des *Indicat.* in abhängigen Fragätzen, gegen *Heindorf ad Cic. de N. D. II, 6, 18*; und gute Weisung über den Sinn von *Cic. de finibus, V, 12, 35*. — S. 29. Über den *Indicat.* bey *five*; und über *longum est*. — S. 30—32. Das Geschlecht des *Relativ's* richte sich sehr häufig nicht nach dem Geschlechte des vorangehenden *Substantiv's*, sondern nach dem folgenden im gleichen Satze, z. B. *animal hoc providum — quem vocamus hominem*. — S. 34 wird der oft verkannte Unterschied von *me ipse* und *me ipsum* angegeben, und mit der größten Bescheidenheit der neueste Herausgeber von *Cic. de finibus* zurecht gewiesen. Bey dieser Gelegenheit werde angedeutet, daß vorliegendes Buch, welches die neuesten Bearbeitungen von *Cicero's* Schriften oftmals ergänzt und berichtigt, als eine gründliche Kri-

tik derselben angesehen zu werden verdient, obgleich die Bescheidenheit des Vfs. dieses Verdienst in Dunkelheit verbirgt. Sehr häufig ist nur der Irrthum widerlegt, ohne nähere Bezeichnung des Irrrenden, überall mit feltener Humanität. Diefs erinnert an den Ausspruch eines Mannes, dessen Schriften sich zur höchsten Ähnlichkeit mit dem Cicero erheben, aber, wo nicht aus dem Andenken, doch aus den Händen der Menschen verschwunden sind, des Hieronymus Osorius, welcher in seinem ruhmvollen Werke *de gloria*, 1, 2, also schreibt: *Multis lacis usu didici, nunquam elegantiam doctrinae ab humanitatis laude sejunctam esse; imo semper ingenii suavitatem cum omni literarum cultu fuisse incredibilem amoris societate conjunctam. Sive id accidit, quia nemo ferme, nisi miti clementique natura sit, et ab omni motu feritatis alienus, potest excellentem doctrinae formam intueri, et ad illius cupiditatem incendi; et ita fit, ut paucissimi docti agrestibus institutis vivant, quia paucissimi agresti ingenio praediti in doctrinae studium incitantur: sive tanta vis est in optimis artibus atque disciplinis, ut illarum ope facile quaevis natura reddatur mitis atque mansueta, et ad omnem rationem humanitatis excolatur. Praeclare enim ille, abire studia in mores, asseverat. Ut enim quisque liberalibus est disciplinis instructissimus, ita maxime est in omni genere lenitatis atque comitatis excellens. Unde non inmerito nomen humanitatis ad maximarum artium facultatem traductum est.* — In Rücklicht der neuen Ausgabe dieses Schulbuchs, wel-

che unstreitig in kurzer Zeit erfolgen wird, wenn anders die Schuldirectoren in Deutschland es wünschen, daß die Schüler der mittleren Classen gründlicher zur Latinität angeleitet werden, und die Primaner ihren häuslichen Fleiß mit einer vorzüglich zweckmäßigen Lectüre beschäftigen, erlaubt Rec. sich einen zweyfachen Wunsch. Ein so genauer Index, wie der Schäfersche zum Euripid. *Porjoni*, zum Gregor. *Corinth.* u. A., darf nicht fehlen, damit der große Reichthum dieser Bearbeitung zugänglicher werde, und die Stellen des Cic., welche d'Olivet auswählte, sich der Aufmerksamkeit weniger entziehen können. Auch wünscht Rec., daß künftig diejenigen Bemerkungen, welche nicht zunächst für Schüler der mittleren Classen geeignet sind, entweder in lateinischer Sprache, oder mit unterscheidenden Lettern abgedruckt werden. — Das Äußere dieses Schulbuchs ist durch schönes Schweizerpapier, durch scharfen, gefälligen Druck, und durch gänzliche Entfernung arger Druckfehler, völlig das Gegentheil von den meisten Büchern, welche in Deutschlands Schulen gebraucht werden, und zwar den Vorzug der Wohlfeilheit durch Löffchpapier, verbrauchte Lettern und nachlässige Correctur erringen, aber auf Schönheitsinn, Ordnungsliebe und Sehkraft der zu bildenden Jugend höchst verderblich einwirken.

G. S. M—s.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. Leipzig, i. d. Reinschen Buchh.: *Die russischen Militärcolonieen, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beschaffenheit.* Von Robert Lyall. Aus dem Englischen. 1824. IV u. 51 S. gr. 8.

Die russischen Militärcolonieen verdienen die Aufmerksamkeit von ganz Europa, weil sie die Offensivkräfte des ungeheueren Reichs, ohne demselben viel zu kosten, zu einer Höhe bringen, welche in fünfzig Jahren unwiderstehlich seyn wird. Der englische Arzt, Dr. Lyall, bereiste im J. 1822 Rußland, sah dabey einen Theil dieser Colonieen, und schildert das Gesehene in seiner sonst übel berüchtigten Reisebeschreibung; das vorliegende Büchlein ist die Übersetzung des Theiles derselben, welcher dem angegebenen Gegenstande gewidmet ist, mit einigen Beylagen des Übersetzers.

Hr. Lyall, welcher beyläufig gesagt, als Engländer sieht und spricht, erwähnt, daß im südlichen Rußland 380 Dörfer zu Cavaleriecolonieen benutzt, und dort zwölf Cürassier- und zwölf Ulanen-Regimenter angesiedelt worden sind; über die Infanteriecolonieen im nördlichen Rußland (Nowogrod) giebt er keine bestimmte Zahlen, sie sind aber noch bedeutender; überhaupt ist das An siedlungs geschäft immer noch im Gange, und die Colonieen werden wahrscheinlich eine zusammenhängende Linie bilden.

Man kennt jetzt aus Hietzingers vortrefflichem Werke das militärische Gewicht der österreichischen Militärgrenze, welche, bey einer Bevölkerung von etwa 1 Million,

im Fall der Noth, hunderttausend gübte Soldaten stellen kann. Sie sey der Mühsäb dessen, was die russ. Militärcolonieen einst leisten werden, so wie sie das Vorbild derselben gewesen ist. Kein anderer europäischer Staat kann diese Einrichtung nachahmen, als Rußland, und auch hier war sie, wenn auch durchaus mit keiner Ungerechtigkeit, doch mit einiger Härte verbunden. Aber nur die jetzige Generation empfindet diese; in fünfzig Jahren ist die Sache dort so gut im Gange, wie jetzt schon in Österreich, aber wohlverstanden, in viel größerer Ausdehnung. Dann bedarf Rußland keiner Recrutirungen mehr, deren Ergebnisse sechs Monate ausbleiben, und meist nur die Hälfte des Verlangten liefern, weil die Recruten unterwegs umkommen; dann hat es ein stets schlagfähiges Heer mit unendlich geringen Kosten, der eminenten Vortheile für die Cultur nicht zu gedenken, welche direct und indirect daraus hervorgehen müssen. Hätte Kaiser Alexander für sein Reich auch nichts, als diese einzige colossale Einrichtung bewirkt, er verdient neben Peter I genannt zu werden.

Wir haben über die Sache den Dr. L. und sein Buch vergessen; das kann bey einem solchen Gegenstande wohl geschehen, und läßt sich bey der nothwendigen Rücksicht auf den Raum nun nicht anders ausgleichen, als daß wir der kleinen Schrift recht viele aufmerksame Leser wünschen.

cf.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

BREMEN, b. Heyle: *Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland betreffend, nebst einem kurzen Anhang über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen, wegen der westphälisch-preussischen Grundsteuer, von Ferdinand Friedrich Weichsel, Justiz-Commissarius und Notarius zu Magdeburg. 1822. IV u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr. *)*

Diese Schrift ist, nach dem Geständnisse des Vfs., eine Parteychrift; denn wenn gleich nur der Anhang die eigentlich dem Proceße gewidmete Rechtsausführung enthalten soll: so ist doch die vorangehende Schrift offenbar allein dieser Ausführung wegen geschrieben, und so trägt denn das ganze Werk den Charakter seiner ursprünglichen Bestimmung. Es liegt mithin Einseitigkeit schon in der Entstehungsweise und der Natur der Schrift, und den Vf. kann deshalb nur in soweit ein Vorwurf treffen, als er seine, von dem Standpuncte des Vertheidigers einer Partey aufgefaßten, Ansichten für unparteylich auszugeben scheint. Allein auch deshalb verdient Hr. W. Entschuldigung, da es zu den menschlichen Schwachheiten gehört, eine früher bezweifelte Meinung, wenn man sie einmal mit Anstrengung zu vertheidigen begonnen, für die allein richtige zu halten, besonders aber alsdann, wenn auch der Gegentheil in Vertheidigung seiner Sache das Maß überschritt. Wenn jedoch der Vf. die Geburt eines Augenblicks (denn so kann man eine Schrift nur nennen, deren Abfassung, wie er selbst bemerkt, während der Zeit vom 28sten December 1821 bis zum 8ten July 1822, „nur abgerissene Momente und beym Joch des Geschäftsbetriebes am Tage erschöpfte Kräfte“ gewidmet werden konnten) sofort dem Drucke übergiebt, und die Welt glauben machen will, sie werde darin gelehrte historische Forschungen finden: so liegt darin der Beweis eines

*) Zwar ist von dieser Schrift, verbunden mit einer andern über denselben Hauptgegenstand, schon eine Recension in unseren Ergänz. Blättern 1823, No. 36, 37, erschienen; allein theils der Gehalt des gegenwärtigen Aufsatzes selbst, theils und vorzüglich auch die bekannte Regel: *Audiat et altera pars*, wird bey der Wichtigkeit der behandelten Frage gewiß die Aufnahme dieser zweyten Recension vollkommen rechtfertigen.

übertriebenen Selbstvertrauens, welches jetzt so viele schriftstellerische Versuche öffentlich erscheinen läßt, von denen es besser seyn würde, wenn sie, bis zur Zeit mehrerer Reife, zur Ehre der deutschen Literatur, ungedruckt geblieben wären. Wer übrigens in der Schrift des Hn. Weichsel bloß rechtshistorische Untersuchungen suchen wollte, wie der Titel glauben läßt, würde sehr irren: denn der Leser findet auch eine Prüfung des fraglichen Verhältnisses nach vernunft-rechtlichen Grundsätzen, so wie nach denen des gemeinen Rechts. Das Werk zerfällt nämlich in fünf Abschnitte, in welchen folgende Fragen abgehandelt werden:

I. *Wie entwickelte sich geschichtlich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in seinen wesentlichen Beziehungen?*

II. *In welcher Gestalt erscheint das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß nach dem Naturrechte, und welche Folgerungen lassen sich aus demselben auf bäuerliches Grundeigenthum, bäuerliche Prästationen und deren Verhältniß zu den Staatslasten ziehen?*

III. *Von welcher Seite stellt sich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß nach dem gemeinen Rechte dar, und welche Folgerungen lassen sich aus demselben für das Wesen dieses Verhältnisses ziehen?*

IV. *Welche rechtshistorische Bestätigung erhalten die, in den vorhergehenden drey Abschnitten gefundenen Resultate, in Hinsicht des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, durch verschiedene deutsche Particular-Gesetze, soweit solche nicht selbstständige Gesetzbücher geworden sind?*

V. *In welcher Art wurde das Wesen des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch selbstständige Gesetzgebungen Deutschlands erhalten, und respective geändert?*

Im ersten Abschnitte fängt der Vf. eben so sonderbarer Weise mit einer Geschichte *a priori* an, als er seine vernunft-rechtlichen Entwicklungen im zweyten Abschnitte, und die rechts-historische Bestätigung im vierten Abschnitte, suchen läßt. — Die Aufgabe, welche er sich gemacht, ist nämlich: *die gewöhnliche Ansicht, daß früher die Bauer-Güter von den Gutsherrn als ein bloßes nutzbares Eigenthum den Colonen überlassen worden, und daß die Bauern früher Sklaven gewesen, als historisch falsch zu widerlegen.*

Wenn der Vf. nun, um diesen Zweck zu erreichen, zuvörderst sich auf die reine Unmöglichkeit bezieht, daß ein paar Menschen, deren Zahl nicht

einmal so groß war, als die der Ortschaften, — die Ortschaften haben also nach des Vfs. Meinung immer existirt — alles das Land, welches die Prästations-Pflichtigen besitzen, inne gehabt, und es für naturwidrig erklärt, daß in früheren Zeiten Jemand für die Erlaubniß, einen Strich Landes zu bebauen, dem, der ihm solches gestattet, die Früchte seiner Arbeit angeboten haben sollte: so würde er daraus entnehmen können, wie wenig dergleichen Gemeinplätze geschichtlich beweisen, wenn ihm erinnerlich gewesen, daß z. B. die wilden Stämme in Nord-Amerika (welche fast allein vom Ertrage ihrer Jagden leben, mithin auf dem niedrigsten Grade der Bildung stehen, und bey denen man weniger einzelne Menschen auf einer Quadratmeile findet, als bey uns auf einer solchen Dörfer) die ungeheuern Gebiete, welche sie auf ihren Jagden durchstreifen, als ihr Eigenthum betrachten, ja noch jetzt ganze Striche an die nordamerikanischen Freystaaten förmlich abtreten; — oder wenn ihm in das Gedächtniß zurückgekommen wäre, daß bey vielen Völkerstämmen auf den Inseln der Südsee sich ein ziemlich ausgebildetes Lehenssystem findet, und daß sich bey einem in der Cultur freylich höher stehenden Volke, den *Hindus*, seit einer Zeit, die über unsere Geschichte weit hinausreicht, ähnliche Einrichtungen vorfinden; — daß endlich die Abgabe eines Theils der Früchte die natürlichste Pacht und bey den ältesten Deutschen, von denen wir einige Kunde haben, gewöhnlich war, wie aus der *Germania* des Tacitus, Cap. XXV (*frumenti modum dominus, aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit*) hervorgeht; — daß die Abgabe eines Theils der Früchte, als *locarium*, nicht nur in Frankreich seit undenklichen Zeiten üblich war, und noch üblich ist (wo der *Code civil* dieser Art der Verpachtung einen eignen Abschnitt widmet), sondern auch in unserm Vaterlande noch sehr häufig vorkomme.

Die historische Unrichtigkeit der obgedachten Behauptung will nun der Vf. dadurch darthun, daß: I. Die vormaligen Besitzer der jetzigen Bauergrüter *freye Leute*, und ihre Güter ihr *freyes Eigenthum* gewesen; weil

a) keine Nation so frey, als die deutsche, geschildert werde;

b) alles eroberte Land unter die Krieger gleichmäßig vertheilt worden;

c) daß, wenn Tacitus einen Unterschied unter Edeln, Freyen und Dienern (*servis*) mache, dies nur von persönlichen Vorzügen zu verstehen sey;

d) die Bauern zur Zeit Karls des Großen und Heinrichs, des Städtebauers, den Hauptbestandtheil der Nation ausgemacht, aus ihnen, nach der Zahl der Hufen, die *Heere* gebildet, und die Städte bevölkert worden;

e) sich in der Geschichte nicht die mindeste Spur von einer Überlassung des Grundes und Bodens von Seiten der Großen an die Bauern finde;

f) die Klöster insbesondere nicht Grundstücke

den Bauern überlassen, sondern durch Schenkungen der Bauern entstanden seyen.

II. Daß die jetzigen bauerlichen Prästationen ursprünglich einzig und allein als Beysteuer zu den Kriegskosten und für den obrigkeitlichen Schutz, Anfangs bittweise, nachmals als ordentliche Besteuerung, bestimmt; durch Mißbrauch dieser ursprünglichen Bestimmung vielfach erweitert; ja, daß die Besitzer der bauerlichen Grundstücke durch Raub, Gewalt, Drohung und Furcht vor noch größeren Drangsalen, bewogen worden, gegen Entrichtung alles Möglichen, sich unter den Schutz und die Rechtshülfe der Stifter und Klöster zu begeben: daß die bauerlichen Prästationen mithin lediglich als Steuern zu betrachten wären.

Daß bey den alten Deutschen, ihres Freyheitsfinnes ungeachtet, es eine große Zahl Slaven gegeben, würde dem Vf. eingeleuchtet haben, wenn er erwogen hätte, daß bey einer, aus verschiedenen, stets unter sich in Fehden verwickelten, Volksstämmen bestehenden, noch rohen Nation schon der Krieg einer Menge von Menschen dieses traurige Loos bereitet haben mußte; daß, wenn die *servi* so selten gewesen, dies Tacitus zu bemerken nicht unterlassen haben würde; daß dieser Zustand schon deshalb ziemlich gewöhnlich gewesen seyn müsse, weil der Deutsche seine persönliche Freyheit auf das Würfelspiel gesetzt, und wenn er verloren, sich willig verkaufen ließ. Daß auch zur Zeit der Merowingischen Könige die Stände in Deutschland in *nobiles, ingenuos, libertos* und *servos* eingetheilt worden, kann er in Lindenbrog's *Codex legum antiquarum*, in den Gesetzen der *Bajoariorum*, Tit. IV, V, (p. 412), der *Frisionum*, Tit. I, II, III, IX und XXI (p. 490 sqq.), der *Saxonum*, Tit. XVI (p. 478), der *Allamannorum*, Tit. I—VII (p. 363), der *Burgundiorum*, Tit. V (p. 271), der *Ripuariorum*, Tit. I—VIII (p. 450), dergleichen in *lege Salica*, Tit. XII, XIV, XV (p. 320), finden; daß zur Zeit der Carolinger, selbst bey den Sachsen, die *conditio servilis* Statt gefunden, kann Wittichindus (um 973) in L. I *Annal. de rebus Saxon. gestis* (S. 634, ed. Meibom, v. 1688), und Adamus *Bremensis* (um 1076) in *hist. eccl. L. I, c. 5* (edit. Maderi, p. 8) ihn lehren; eine Materie, welche schon Lindenbrog in den *Prolegom.* zu seinem Werke behandelte (gegen dessen Meinung über das Alter und die Authenticität der *sächsischen* Gesetze auch wenig Erhebliches auszuführen seyn möchte). Nithardus († 853), in *histor. Franc. lib. IV*, sagt auch schon früher dasselbe mit ausdrücklichen Worten: „*Gens Saxonum omnis tribus ordinibus divisa: Edelingae, Frilingae, Lazzi, latine: nobiles, ingenui, servi.*“ Daß der Zustand der mit der Benennung „*servi*“ bezeichneten Menschen mit dem der römischen Slaven, und der Slaven auf den jetzigen Colonieen, nicht zu vergleichen, und ungleich besser gewesen, ist anerkannt: allein dennoch waren sie *servi*, und als solche verkäuflich. Es ist aber keineswegs anzunehmen, daß die *servi* der Germanen

des Tacitus mit unserm heutigen Gefinde zu vergleichen seyen, da der Deutsche zu jener Zeit auf einer Stufe der Cultur stand, wo er des Gefindes nicht bedurfte, wie Tacitus, Cap. XXV, dies bekundet, wenn er sagt, daß die häuslichen Dienste nicht, wie bey den Römern, durch die Slaven, sondern durch Frau und Kinder, verrichtet würden. Man würde jedoch unstreitig in einen eben so großen Irrthum verfallen, wenn man annehmen wollte, daß der ganze Bauernstand von jenen Unfreyen abstamme, und Slavery und Leibeigenschaft in Deutschland bey diesem Stande allgemein gewesen: wiewohl es sich nicht verkennen läßt, daß die Leibeigenschaft in früheren Zeiten allgemeiner war, als späterhin, indem schon das, von dem Vf. so hart angeklagte, Mittelalter mehrere Beyspiele von Aufhebung oder Beschränkung der Leibeigenschaft darbietet, z. B. das Jahr 1247 die Aufhebung der Leibeigenschaft in Lüneburg, und die Jahre 1396 und 1433 deren Beschränkung im Braunschweigischen. (S. *Ribbencrops* Braunschw. Landtagsabch., S. 2.) Im Braunschweigischen findet jetzt sich keine Leibeigenschaft; aus Urkunden geht aber hervor, daß sie im Anfange des 15ten Jahrhunderts der gewöhnliche Zustand der Landleute war: so wie es aus einer großen Menge von Schenkungsbriefen ersichtlich ist, daß dieser Zustand bereits im 9ten, 10ten und 11ten Jahrhundert in dieser Gegend allgemein auf dem Lande herrschte. So schenkte, um nur ein Beyspiel anzuführen, der sächsische Herzog Ludolf im Jahre 856 dem Stifte Gandersheim eine große Menge namhaft gemachter Districte und Dörfer „cum familiis utriusque sexus.“ (S. *Leuckfeld hist. Gandersh.*, S. 23), und Heinrich I., die Ohtonen und deren Nachfolger führen hierin fort. (S. die Diplome im Anhang zu *Adami Bremens. hist. ed. Maderi*, S. 108 ff.) Wie wäre dieses möglich gewesen, wenn, wie der Vf. S. 21 dafür hält, zu Karl d. G. und Heinrich I Zeiten die Ackerbesitzer frey gewesen?

So wenig nun der Vf. den Beweis seiner Behauptung, daß vormalig keine Unfreyen in Deutschland, und das bauerliche Eigenthum völlig frey gewesen, geführt hat: so ist doch seine historische Ausführung, daß das bauerliche Eigenthum in der Regel nicht durch Verleihung von Seiten der Gutsherrn auf die Bauern gekommen, und daß die bauerlichen Prästationen nicht wegen dieses Verhältnisses, sondern wegen der Verwaltung der Rechtspflege und des Schutzes, geleistet und grösstentheils durch Gewalt und Mißbrauch aufgelegt worden, wö möglich, noch grundloser. Daß manche bauerliche Abgaben als Ausflüsse der Jurisdictions- und Schutz-Verhältnisse zu betrachten sind, ist allerdings gegründet: allein es sind diese die unbedeutendsten, und es ist nicht anzunehmen, daß, was von einem kleinen Theile der Abgaben gilt, auf die grösseren bauerlichen Prästationen, namentlich die Getreide-Zinsen, ausgedehnt werden könne. Wäre der Vf. mit den gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnissen

bekannters: so würde er wissen, daß dergleichen Abgaben eben so häufig an Gutsherrn gegeben werden, welchen nie ein Recht der Jurisdiction zugestanden; daß ein Bauerhof solche Abgaben oft an mehrere Gutsherrn zugleich zu entrichten hat, indem ihm von mehreren Land beygelegt worden; er würde wissen, daß nicht bloß Ritter und Klöster, mit denen er es in seinem Eifer nur zu thun hat, Abgaben der Art zu erheben haben, sondern daß es auch sogar viele Bauergüter giebt, deren Besitzer wieder von anderen Bauergütern dergleichen Erhebungen zu ziehen berechtigt sind, ja daß sogar nicht selten Fälle vorkommen, wo dergleichen Abgaben von Domainen und Kloster-Gütern an Bürger- und Bauern-Familien seit undenklichen Zeiten gegeben werden müssen. Er würde, wenn es ihm um eine unbefangene Prüfung zu thun gewesen wäre, insbesondere die, in einem großen Theile Deutschlands, die Zahl der übrigen Bauern weit übersteigenden Domainial-Bauern nicht vergessen haben, auf deren Gutsherrn er freylich seine Ausfälle auf Ritter und Klöster nicht ausdehnen, und seine Ausführungen von unbefugter Besteuerung nicht anwenden konnte. Auch der Einwand, daß hier heimgefallene Lehne vorliegen, würde nur in einzelnen Fällen treffend seyn, da sich vielfach historisch nachweisen läßt, daß ursprünglich die in Frage stehenden Bauergüter zu den kaiserlichen Domainen oder zu den Gütern älter Dynastien, als z. B. des Billungischen Geschlechts, gehörten. So schenkte z. B. Otto I der erzbischöflichen Kirche zu Hamburg große Districte, mit allen darauf wohnenden Leibeigenen und Diensten der Colonen: „*Servos et colonos in eisdem proprietatibus habitantes, nulli nisi eisdem Episcopis servituros... volumus*.“ *dipl. d. VI Kal Jul. 965. Maderi edit. Adami Bremens. p. 109.* — Eine Urkunde, die für Hn. W. freylich, wie alle ähnlichen, von denen er selbst mehrere anführt, nichts beweiset, da nicht dargethan, daß von jenen *Servis* unsere Bauern abstammen, obwohl fast sämtliche Landleute, in den Gegenden, von denen sie reden, bis in die neuesten Zeiten leibeigen waren, und jetzt dienstpflichtig sind. Hätte der Vf. nur die ältere Geschichte seines Vaterlandes, des vormaligen Erzstifts Magdeburg, *unbefangen* geprüft: so würde er erkannt haben, welche Verleihungen dasselbe von Kaiser und Reich erhalten, wie es wieder theils Vasallen mit grösseren Besitzungen beliehen, theils die Grundstücke unmittelbar an Meier zur Cultur ausgethan, und davon sich bestimmte Abgaben bedungen habe. Er würde, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, unparteyische und für die Wissenschaft nützliche Forschungen anzustellen, nicht verschmäht haben, die nächsten historischen Quellen, die vorhandenen Urkunden, zu studiren, und gewiß hätte er dann gefunden, daß es nicht nur ganze Dörfer, sondern ganze Districte und Provinzen giebt, wodurch Meier-, Erbenzins- und Lehen-Briefe, welche sich aus den ältesten Zeiten in den Händen der Bauern selbst be-

finden, darthun läßt, daß die bauerlichen Grundstücke den Inhabern wirklich gegen Übernahme der darauf haftenden bauerlichen Leistungen überlassen sind. Doch der Vf. verwirft den Beweis auch aus diesen Urkunden aus dem Grunde, weil diese Verleihungs-Urkunden nur zur Sicherung ihrer Erpfindungen von Rittersn und Klöstern erfunden, und den bauerlichen Besitzern aufgedrungen worden; vergist aber, daß, wenn die Bauern so ganz in der Gewalt der Gutsherren gewesen wären, wie er annimmt, der Gewalt wohl schwerlich eingefallen seyn würde, durch schriftliche Urkunden ihren Gebrauch beschränken zu wollen. Wenn überhaupt der Vf. es so sonderbar findet, daß ein paar Menschen sich als ursprüngliche Besitzer großer Landstrecken angesehen: so muß es noch auffallender erscheinen, wie, ohne ein Bewußtseyn zu haben, daß ihnen dazu eine Verbindlichkeit obliege, die große Volkemasse sich von ein paar Menschen dergleichen Lasten habe aufbürden lassen. Es soll damit nicht gesagt seyn, daß nicht hin und wieder, ja öfter, Mißbräuche Statt gefunden, sondern es soll dadurch nur gezeigt werden, wie unrichtig es sey, alle diese Verhältnisse als durch Gewalt und Mißbrauch begründet anzunehmen, da urkundliche Beweise in den meisten, wenigstens in sehr vielen, Fällen das Gegentheil darthun; mithin auch da, wo es an diesen urkundlichen Beweisen mangelt, bey diesen

Verhältnissen, welche Jahrhunderte lang bestanden, angenommen werden muß, daß sie auf gleiche Weise ihr Daseyn empfingen, bis eine andere Entschungsart dargethan worden; daß mithin die Unrechlichkeit des Erwerbes der gutherrlichen Rechte nicht, wie der Vf. will, *allgemein* vermuthet werden könne, sondern in jedem Falle erwiesen werden müsse.

Der zweyte Abschnitt soll eine Betrachtung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse nach dem Naturrechte enthalten, und zwar, wie der Vf. sagt, aus allen nur *möglichst* denkbaren Gesichtspuncten. (S. 105.) Unter diesen stellt er auch (4) den als Verbindlichkeit für frühere Überlassung der Grundstücke auf; er überhebt sich aber dieser Betrachtung durch die Behauptung, daß diese Entstehungsart, nach der *historischen* Entwicklung, durchaus nicht zu vermuthen sey, sondern in jedem Falle erwiesen werden müsse, ohne zu bedenken, daß eben für diesen Fall die Betrachtung aus diesem Gesichtspuncte nicht hätte fehlen dürfen. Es ist leicht einzusehen, welcher Schaden, durch Einseitigkeit und Parteylichkeit dieser Art, der *wahrhaft* guten Sache, *Beförderung des allgemeinen Wohls*, mit *möglichster* Schonung der Einzelnen und einer heiligen Scheu vor Verletzung des Eigenthums, gebracht werde.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Tübingen*, b. Osander: *Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs*, von Ch. W. Weber, Adjunct des k. W. stat. topographischen Bureau. 1824. 70 S. 8.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in 3 Abschnitten. Im ersten das Nationalvermögen und Einkommen, zugleich Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaft. Im 2ten den Handel als Quelle des Nationaleinkommens, und im 3ten die Darstellung der Handelsverhältnisse Süddeutschlands im 19ten Jahrhundert. Die Begriffe sind im Ganzen richtig aufgestellt, wie wir sie auch in den Werken über Staatswirtschaft finden. Der Hauptzelpunct des Vfs. ist nun, auf die nachtheiligen Folgen der neuesten Beschränkungen des Handels für Deutschland aufmerksam zu machen, und die Nothwendigkeit des Retorsionsystems vor Augen zu stellen, besonders in Ansehung Frankreichs. Und dabey spricht sich der Vf., S. 68, so aus: „Nur die glückliche Beendigung der längst begonnenen Verhandlungen des Congresses zu Darmstadt, gebaut auf die wahren Interessen der Völker, und ohne Rücksichtnahme auf die Quellen indirecter Staatseinnahmen, kann und wird unserm Landbau, den Gewerben und dem Handel, eine Richtung geben, welche zu dem alten Wohlstand unserer gesegneten Länder zurückzuführen vermag.“ Übrigens sollte zugleich jeder deutsche Staat den inneren Verkehr beleben, und die Bewohner desselben zur Sparlichkeit, zur Beseitigung aller Luxusartikel, und zur

regeren Gewerbsthätigkeit sich aufgerufen fühlen. So gut Alles dieses gemeint seyn mag: so glaubt Rec. doch, daß der Darmstädter Congress eben so wenig ein zureichendes Heilmittel für die Bedrängnisse Deutschlands seyn dürfte, als der Aufruf zur Sparlichkeit und Gewerbsthätigkeit. Deutschland als Gesamtkörper ist wohl im Stande, eine geeignete mächtige Retorsion gegen Frankreich und England in der Art geltend zu machen, daß diese zwey Länder genöthigt werden, *Handelsverträge zu schließen*, sowie ihre Mauthverhältnisse und ihren Zoll-Tarif hienach zu mäßigen; aber die wenigen kleinen Staaten im Darmstädter-Congresse werden sich weder in der Sache selbst vereinigen, noch einen Ausschlag geben können, so lange Osterreich und Preussen sich davon ausschließen, und selbst Isolirungssysteme streng befolgen, da sie der Hauptbedingung eines deutschen Staatenbundes nicht zusagen. — Die Predigten zur Sparlichkeit, oder Ermahnungen zur Enthaltung des Ankaufes ausländischer Fabricate sind und bleiben nur Worte. Der Käufer greift nach der wohlfeileren Waare, ohne den Ursprung zu untersuchen, und so lange er Geld hat, sucht er, wo möglich, seine wirklichen und eingebildeten Bedürfnisse zu befriedigen. Für alle Gewerbe zeigt sich auch der Luxus eher wohlthätig, als schädlich, und eine allgemeine Beschränkung müßte nach und nach wieder in die germanischen Wälder zurückführen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4

J U R I S P R U D E N Z.

BREMEN, b. Heyse: *Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland betreffend* u. s. w., von Ferdinand Friedrich Weichsel u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im dritten Abschnitte will der Vf. die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse aus den bey dem zweyten Abschnitte angegebenen Gesichtspuncten nach dem gemeinen Rechte beleuchten. Wir können es uns aber ersparen, hier dem Vf. zu folgen, da er ausdrücklich Alles das, was die Rechtslehrer im deutschen Privatrechte über diesen Gegenstand beygebracht und erörtert haben, was freylich zu seinen Ansichten nicht gepafst haben würde, gänzlich verwirft, ein rein deutsches Institut blofs nach dem römischen Rechte beurtheilt, und dadurch recht eigentlich zu erkennen giebt, welchen Werth seine rechtshistorischen Forschungen haben können. Er fehlt hier eben so sehr, als man oft fehlte, wenn man das römische Recht auf die Verhältnisse der Leibeigenen anwandte, und sie als römische Sklaven betrachtete.

Im vierten Abschnitte beschränkt sich der Vf. hauptsächlich auf die, im *Corpore constitutionum Marchicarum*, und in der, sich demselben anschließenden Edictensammlung enthaltenen Verordnungen; er bekennt selbst, daß es ihm unmöglich gewesen, sämtliche deutsche Particular-Gesetze über diesen Gegenstand kennen zu lernen. Aus jenen hebeternun:

1) die Verordnungen aus, welche gegen die Bedrückung der Bauern durch die Gutsherrn erlassen worden, um zu beweisen, daß die bäuerlichen Prästationen durch Gewalt und Mißbrauch entstanden, ohne zu bedenken, daß a) diese Mißbräuche gerade durch diese Gesetze abgestellt worden; b) aus Gesetzen gegen Mißbräuche so wenig auf deren Allgemeinheit geschlossen werden kann, als man aus dem Vorhandenseyn von Strafgesetzen schließen kann, daß die verpönten Verbrechen zu allgemeinen Gewohnheiten geworden; c) daß die von ihm angeführten älteren Verordnungen größtentheils unter Mitwirkung der Landstände, also der Gutsherrn, gegeben worden, diese also selbst zur Abstellung der Mißbräuche mitgewirkt haben.

2) Zieht er die Verordnungen, welche sich auf die Wiederbesetzung wüster Bauerhöfe und Anse-

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

tzung von Colonisten beziehen, sowie die älteren gesetzlichen Bestimmungen über die hypothekarischen Eintragungen an, um zu beweisen, daß die Prästationen nicht durch ursprüngliche Überlassung des Eigenthums entstanden seyn könnten, indem erstere der bäuerlichen Prästationen an die Gutsherrn nicht gedächten, letztere aber die Eintragung des Besitztitels auch bey den Bauergütern verordneten, ohne daß eines Ober-Eigenthumes gedacht, die gewöhnlich auf den Grundstücken haftenden Prästationen aber *Real-Servituten* genannt würden.

Allein, davon abgesehen, daß diese Gründe an und für sich das gar nicht beweisen, was sie beweisen sollen: so ist auch die erste Anführung factisch unrichtig, und selbst der, vom Vf. angeführte Landtags-Recess vom 26sten July 1658 gedenkt der *Onera realia*. Wenn der Vf. aber meint, daß hierunter blofs die Abgaben an die Geistlichkeit zu verstehen seyen, weil diese Verordnung mit den Worten: „als was Priestern und Küstern *loco salarii* gebührt“, fortfährt: so ist übersehen, daß „als“ hier offenbar für zum *Beyspiel* steht, und andere *onera realia* keineswegs ausschließt. Daß die, in Gemäßheit dieser Verordnung angeetzten Bauern sich auch zu eben den Prästationen an die landesherrlichen Domainen oder Ämter, wie solche früher darauf gehaftet, verpflichtet, würde der Vf. aus den, denselben ertheilten Erbverreibungen haben sehen können, wenn er solche einzusehen Gelegenheit hatte. Die Verordnung vom 22sten Novbr. 1709 aber, worin ausdrücklich festgesetzt worden, daß von den wieder angebauten wüsten Höfen „alle die *Praefestationes*, welche in den alten Urbarien oder Verzeichnissen enthalten, oder sonst erweislich darauf radicirt gewesen, abgeführt werden sollen“, hat der Vf. vielleicht übersehen. Wenn, aber Hr. W. sich auf jene Bestimmungen in den Hypotheken-Gesetzen bezieht: so muß er bey dem Leser eine große Unbekanntschaft mit der preussischen Hypotheken-Verfassung voraussetzen; da nach dieser nicht blofs bey dem vollen Eigenthümer, sondern auch für jeden nutzbaren Eigenthümer, ja selbst für den bloßen Erbpächter, der Besitztitel im Hypotheken-Buche berichtet wird, und was vom reservirten Eigenthum gesagt worden, nicht vom Ober-Eigenthum gilt; welches letzte zwar der Vf. verbannt, dem damaligen Gesetzgeber aber, als überall bestehend, nicht unbekannt war. Wenn ferner der Vf. aus den Worten der von ihm angeführten Verordnung vom 8 Juny 1753, §. 3: „Hingegen sollen

die *servitutes reales* und die allgemeinen Lasten und Pflichten, welche gemeinlich auf denen zu erkauften Gütern zu haften pflegen, als: *Contributiones*, *Service*, *Lebns-Canones*, *Praestationes* der Bauergüter an ihre Obrigkeit, derer Bürgerhäuser an den Magistrat, *item* die Kirchen- und Priester-Gebühren niemalen in dem Hypothekenbuche *specifice* notirt werden“, folgern will, das dieses Gesetz die bäuerlichen Prästationen zu den Real-Servituten rechne: so muß man über diese Behauptung in der That sich wundern, da es, wie die Worte deutlich ergeben, diese Prästationen zu den allgemeinen Lasten und Pflichten zählt, welche es von den Real-Servituten ausdrücklich unterscheidet. Wenn es dies aber auch nicht thäte, so würde es doch nicht zulässig seyn, in diesem Falle solche als Real-Servituten nach römischen Rechtsbegriffen beurtheilen zu wollen, da es auch *servitutes juris germanici* giebt, zu denen bekanntlich die Rechtslehrer auch die bäuerlichen Prästationen an die Gutsherren zählen; auch hätte Hr. W. bedenken sollen, das er Gesetze und Verordnungen nicht nach seinen Rechts-Begriffen, sondern nach dem sich aus ihrem Zusammenhange ergebenden Sinne, und nach den Rechts-Begriffen, welche zur Zeit der Fassung des Gesetzes existirten, beurtheilen müsse. Von seiner Hermeneutik giebt er aber, S. 29, einen redenden Beweis, wenn er in den Worten des Rescripts vom 21 April 1661: „Auch geschicht billig, das den Bürgern von denen von Adel ihrer Bierschulden halb verholten werden, und haben sie auf allen Fall, wenn sie die Gerichtsherren gebührlich erfuchet, und von denselben hülflos gelassen werden, ihren Regrefs zu der kurfürstlichen Regierung zu Cüstrin zu nehmen“, zu finden glaubt, das die von Adel ihre Bierschulden nicht bezahlen können, und deshalb zu arm gewesen, um den Bauern Vorschüsse zu machen, da doch hier offenbar (wie in mehreren niederländischen Landtags-Abschieden) nur von den Bierschulden der Bauern die Rede ist, zu denen die von Adel, als *Gerichtsherren*, den Bürgern verhelfen sollen. Übrigens hätte der Vf. dieser ganzen Bemerkung überhoben seyn können; da es wohl Niemandem einfallen dürfte, zu behaupten, das die bäuerlichen Prästationen durch *Darlehen* begründet worden. Einen gleichen Beweis seiner Auslegungskunst giebt er auch, wenn er die Verordnungen, das die Unterthanen der Obrigkeit um ein billig Lohn dienen sollen, auf die Hand- und Spann-Dienste bezieht, da sie doch lediglich auf den *Gesinde-Dienst* gehen.

3) Beschäftiget sich der Vf., seiner Haupt-Ansicht gemäß, „das die bäuerlichen Abgaben an die Gutsherren bloß für den Schutz eingeführt worden, und ihnen die Eigenschaft von Steuern beywohne“, vorzüglich noch mit der Anführung der älteren Steuerverordnungen. Es findet sich aber darin weiter Nichts für seine Behauptung, als das die Gutsherren in der Regel früher nur *Obrigkeiten* genannt sind, welches aber dadurch leicht erklärt wird, das in der Regel

die Gutsherrschaft mit der Gerichtsbarkeit vereinigt war, ohne das durch diese das gutsherrliche Recht begründet wäre, da vielmehr die Jurisdiction durch das gutsherrliche Recht begründet wurde. Auf eine ganz gleiche Weise werden von den Landesfürsten selbst die Hinterfallen der Rittergüter deren *Unterthanen* genannt. Ein Ausdruck, welcher, als staatsrechtlich falsch, jetzt mit Recht vermieden wird. Wenn übrigens der Vf. nicht ganz ohne Grund darzuthun sucht, das früher keine Steuerbefreyungen Statt gefunden, — denn diese haben sich allerdings größtentheils erst später gebildet: — so kann dies auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse keinen Einfluß haben, weil daraus nur eine Verpflichtung der Gutsherren, ebenfalls zu steuern, sich folgern läßt, nicht aber eine Verbindlichkeit, die Steuern für die Bauern zu zahlen. Im Braunschweigischen hat man jedoch auch diese Art des Eigenthums geachtet, und durch die neuesten Landesverträge den bisher Steuerfreyen für die Übernahme der Realsteuerpflichtigkeit einige Entschädigung bewilligt.

In dem fünften Abschnitte sucht der Vf., welcher hier auch der neuesten Gesetzgebungen von Oesterreich, Baden und Baiern mit einigen Worten gedenkt, das allgemeine preußische Landrecht und den *Code Napoleon* zu interpretiren. Ersteres ist in Aller Händen, und Jeder kann sich leicht überzeugen, wie der Vf. Alles nach seiner Meinung zu deuten sucht; das aber der *Code Napoleon*, bey einer rechtshistorischen Entwicklung der Entstehung eines deutschen Instituts, ohne allen Werth sey, leuchtet von selbst ein, um so mehr, als derselbe bekanntlich in Betreff der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, selbst wo er durch die Franzosen in Deutschland eingeführt wurde, als im vormaligen Königreich Westphalen, in den Hanseatischen Departements, dem Großherzogthum Berg, durch besondere Verordnungen ergänzt, und die wesentlichen gutsherrlichen Rechte, als durch ursprüngliche Verleihung des Grundes und Bodens begründet, anerkannt worden.

Um zu beweisen, wie wenig überall der historischen Kenntniß des Vfs. zuzutrauen sey, mag hier noch erwähnt werden, das er, S. 15, bey den Deutschen schon zu Tacitus Zeiten die *Dreyfelderwirtschaft* eingeführt seyn läßt; das, nach S. 16, die Deutschen „zwölf Legionen des Varus, das stärkste Heer, das sich in der römischen Geschichte findet, zu besiegen im Stande waren“, obwohl kein Schriftsteller von mehr, als *drey* Legionen spricht (*Tacit. ann. I, c. 61 u. 62*); das, nach S. 27, die Klöster durch Schenkungen der Bauern fundirt, und Stifts- und Kloster-Geistliche, bey der ersten Gründung der Stifter und Klöster, als unthätige, der Völlerey und dem Wohlleben ergebene, Menschen darstellt, da doch bekanntlich die ältesten Stifter und Klöster, in der Regel, um die Bewohner der Gegend zur christlichen Religion zu bekehren, gestiftet wurden, und die ersten Geistlichen sich durch einen heiligen, from-

men Wandel auszeichnen mußten, wenn sie nicht ein Opfer der öffentlichen, und später der heimlichen Anhänger des Heidenthums werden wollten, auch die ersten Klöster oft an unbedeutenden Orten gegründet sind, wo von ihnen zuerst eine bessere Cultur des Bodens ausging. Sie waren mithin bey ihrer Entstehung nicht, was sie später wurden.

Was den *Anhang*, als die eigentliche, dem Proceffe, der zu der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben, gewidmete Rechtsausführung betrifft: so ist bey ihr nichts mehr zu bewundern, als das der Vf. bey ihrer Abfassung recht eigentlich den Wald vor Bäumen nicht gesehen, und den Grund, worauf es bey der Sache allein ankömmt, nirgends herausgehoben hat; wiewohl aus den Citaten, welche er, Th. 2, S. 47, aus v. Klewitz Steuerverfassung im Herzogthum Magdeburg beybringt, hervorgeht, das ihm dieses Werk vor Augen gelegen.

Es sey uns vergönnt, zum Schlusse noch eine kurze allgemeine Betrachtung beyzufügen. Wer sich mit der Geschichte der Entwicklung der Völker einigermassen bekannt gemacht hat, weiß, das so lange die Menschen noch als Jäger oder Hirten leben, kein Unterschied der Stände, vielmehr Gemeinschaft des Grundbesitzes bey den einzelnen Völkerstämmen Statt finde, und das in diesem Zustande nur gemeinsame Unternehmungen die Wahl der Führer veranlassen, deren Gewalt Anfänglich mit der Unternehmung erlischt. In diesem Zustande sind die Völker in der Regel Nomaden. Je weiter sie, durch Übergang zu dem Ackerbau, sich von diesem niedrigsten Stande der Cultur entfernen, desto mehr wird sich ein ausschließendes Grundeigenthum bilden, und mit ihm ein Unterschied des Besitzes und der Stände. Dieser aber erhält noch mehr seine Ausbildung, wenn die Völker Eroberungen zu ihrem Geschäft machen, wodurch zunächst auch die erblichen Monarchien ihre Entstehung erhalten. Das bey den Sachsen aber diese Entstehungsart bäurischer Abgaben in den frühesten Zeiten sehr gewöhnlich gewesen, lehrt uns nicht nur *Wittichindus in Lib. I. Annal. p. 634 der Meibomischen Edition: „parte agrorum . . . distributa, reliquias pulsae tributis condemnare etc.“*, sondern auch *Adamus Bremensis in seiner historia eccl. Cap. IV, ausdrücklich: . . . „Hadugatus (Dux Saxon.) superavit adversarios, vastatisque indigenis, et ad interneconem pene deletis, terram eorum victoribus delegavit. Qui eam, forte dividentes, cum multi ex eis in bello cecidissent, et, pro raritate eorum, tota ab eis occupari non potuit, partem illius colonis tradebant, singulis pro sua sorte sub tributo exercendam.“* Die erobernden Völker in diesem Stande der Cultur sehen den Grund und Boden der eroberten Länder, sowie die Besiegten, als ihr wohl erworbenes Eigenthum an, und die Führer oder Herrscher vertheilten solchen an ihre Krieger. Dadurch, das die Vertheilung von ihnen ausging, wurden sie gewöhnt, das eroberte Land als ihr Eigenthum zu betrachten; die beliebten Krieger aber, außer Stan-

de, das ihnen zugetheilte Grundeigenthum selbst zu cultiviren, verliehen solches wieder an die Besiegten gegen die Verpflichtung zu gewissen Abgaben und Diensten; auch liegt es in der Natur der Sache, das, je niedriger der Stand der Cultur, und je geringer die Entwicklung einer wahren Humanität bey den Völkern war, desto drückender das Loos der letzten Classe seyn mußte. Lassen sich nun gleich diese durch Gewalt entstandenen Verhältnisse, ihrem Ursprunge nach, im Allgemeinen historisch nachweisen: so hat doch damit der Vf. für seine rechtshistorischen Untersuchungen nichts gewonnen; denn jene ersten Perioden der Entwicklung der Völker gehören der Rechts-Geschichte, in *praktischen Beziehungen*, wie sie hier vorliegen, nicht an, da es hiezu an urkundlichen Beweisen für die einzelnen Fälle fehlt. Urkundliche Beweise finden wir erst in der Periode der Geschichte, wo ein Unterschied des Grundeigenthums, der Stände u. s. w., eine festere Ausbildung erhalten. In dieser Zeit erblicken wir, wie in Deutschland der Kaiser Bischöfe, Herzöge, Fürsten, Herren und Städte, mit ganzen Provinzen und Districten, diese wieder mit einem Theile ihres Besitzthums ihre Hinterlassen beliehen, einen andern Theil zu ihrem Unterhalte, als eigene Domänen, behielten, und davon wieder Ländereyen, um jene besser benutzen zu können, gegen gewisse Dienste und Abgaben der untersten Volksclasse überliesen, welches auch von ihren Hinterfallen geschah. Diese Entstehungsart der verschiedenen Verhältnisse der Stände und des Eigenthums läßt sich durch Urkunden, also rechtshistorisch, erweisen. Diese belehren uns auch über den Unterschied der bäuerischen Verfassung in den verschiedenen deutschen Provinzen, woher es z. B. komme, das der Meyer im Calenbergischen weit weniger Rechte, als im Wolfenbüttelischen an seinen Höfen habe; obwohl es historisch gewis ist, das er hier, in der Regel noch im 15ten Jahrhundert, gar kein Erbrecht besaß, und leibeigen war. S. *Bode's Beytr. z. Gesch. d. Herzogth. Braunschweig, 1 Heft, S. 21 u. 36*. Der Vf. frage sich einmal selbst, ob wohl der Umstand, das ursprünglich, als die Deutschen noch zu den Nomaden gehörten, sie gleiche Rechte, gleiches Eigenthum hatten, auf eine Entscheidung eines heutigen Rechtsfalles den mindesten Einfluß haben könne: und er wird sich selbst überzeugen, welchen rechtshistorischen Werth der größte Theil seiner Bemerkungen habe. Wir wollen selbst den Fall annehmen, das die bäuerlichen Dienste und Abgaben erst, nachdem sich ein erblicher Grundbesitz gebildet (denn das Erbchaftsverhältniß ist ja auch im Naturrechte und im Naturstande der Völker nicht begründet, und erst ein Product positiver Gesetzgebung), durch Gewalt und Mißbrauch entstanden: so ist dadurch in der Sache selbst nichts geändert; denn die bäuerlichen Abgaben und Dienste haben durch einen Jahrhunderte lang fortgesetzten Besitz des Rechts, diese Abgaben zu fordern, von Seiten des einen, und ein, dem entprechendes

stillschweigendes und ausdrückliches Auerkenntniß des anderen Theils (denn dergleichen ausdrückliche Auerkenntniße bieten, z. B. die im vorletzten Jahrzehend des siebenzehnten Jahrhunderts, im Herzogthum Magdeburg überall aufgenommenen Steuer-Revisions-Protokolle dar), eine solche rechtliche Gewähr erhalten, wie sie bey anderen Rechts-Verhältnissen sich selten findet. Der Vf. erklärt es zwar für rechtlich unmöglich, daß dem Eigenthümer eine fortwährende oder dingliche, auf jeden Besitzer übergehende Verpflichtung zu Leistungen auferlegt werden könne; allein er wird erlauben, daß wir die entgegengesetzte, seit Jahrtausenden in den Rechtsbegriffen der Nation festgestellte, und durch die einzelnen Gesetzgebungen Deutschlands vielfach sanctionirte Meinung, welche sich unter der bauerlichen Classe in dem Institut des Altentheils ebenfalls ausspricht, zur Zeit noch annehmen, und das Recht, diese Prästationen zu beziehen, eben so gut für ein Eigenthum halten, als das Grundeigenthum. Dies den jetzigen Inhabern aus dem Grunde entziehen wollen, weil es vielleicht durch Gewalt ursprünglich entstanden, oder, weil etwas, das mit Gewalt abgenommen, unter der Bedingung eines Tributs einem Dritten verliehen worden, wäre eben so ungerecht, als dem Besitzer einer Summe Geldes diese aus dem Grunde abprechen zu wollen, weil es aus dem Metalle geprägt worden, welches Pizarro und Cortez den friedlichen Bewohnern Amerika's raubten, oder weil es aus den Paderbornischen silbernen Aposteln geschlagen, die Herzog Christian von Braunschweig in alle Welt wandern liefs. Die, welche Gewalt übten, so gut als die, welche Gewalt litten, und die, welche den Raub gegen einen Tribut empfangen, sind nicht mehr; die berechtigten, so wie die verpflichteten Güter sind in ganz anderen Händen, oft in ganz anderen Familien. — Wer sich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen will, vergleiche namentlich bey den Bauerngütern die Namen der jetzigen Besitzer mit denen vor 100 Jahren, und er wird in der Regel mehr, als die Hälfte in dem Besitze ganz anderer Familien finden; — der jetzige Besitzer hat unter dem Schutze der bestehenden Gesetze, mit rechtmäßigem Titel, seine Berechtigung, und zwar in der Regel *titulo oneroso*; der Besitzer des belasteten Grundstücks dieses nur mit diesen Lasten, und nach

Abzug deren Werths erworben. Mit welchem Rechte will man jenem sein Recht entreißen, diesen von seiner Verbindlichkeit befreyen? Würde nicht der Eine etwas gewinnen, was er nicht bezahlte; der Andere verlieren, was er unter der stillschweigenden Garantie des Staats für sein Geld erworb? — Nie kann Leibeigenschaft Recht werden, so wenig, als Westindische Slavery; denn Menschenrechte sind unveräußerlich, und keiner Verjährung unterworfen; aber wer wird annehmen wollen, daß man in Mexico nicht Ländereyen und Bergwerke rechtlich erwerben könne, die einst Montezuma sein nannte?

Schutz des Eigenthums, es erscheine unter welcher Gestalt es wolle, als Grundbesitz, Capital-Vermögen, Grundrente u. s. w., ist das Hauptziel der Gerechtigkeit, sie mag von dem Richter oder dem Gesetzgeber geübt werden; auf Gerechtigkeit aber gründet sich das Wohl der Staaten, und in ihr nur ist wahre bürgerliche Freyheit. Will daher der jetzige Stand der Entwicklung der deutschen Völker eine Befreyung des bauerlichen Grundeigenthums von den gutsherrlichen Abgaben, — und wer mag es leugnen, daß er diese wolle? — so wird eine Gesetzgebung, welche die Rechte aller Staatsbürger gleichmäßig ehrt, für eine gerechte Entschädigung des Berechtigten Sorge tragen. Dieses sind Grundsätze, die den Ultra's beider Parteyen gleich mißfallen werden; Rec. sucht aber auch ihren Beyfall nicht, sondern den wahrer Staats-Philosophen.

Wehe aber dem Staate, wo bey der Ausgleichung der oft berührten Verhältnisse im Geiste der sogenannten rechtshistorischen Untersuchungen des Vfs. verfahren würde; in ihm läge der Stoff zur Anarchie, und die Vertheidigung der Revolutionen. Denn mit eben den Gründen, womit Hr. W. auf angeblich rechtshistorischem Wege die Rechtmäßigkeit der gutsherrlichen Rechte anfechten will, läßt sich die Erblichkeit der Thronen und die Rechtmäßigkeit der bestehenden Regierungen bestreiten; auch diese erhielten im Kriegsstande der Nationen ihre Begründung. So wird sich denn allerdings die Wahrheit des vom Vf. auf dem Titel gewählten Motto's: *est modus in rebus* u. s. w., bewähren.

F k.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Köhler: *Worte eines Vaters an seine Tochter am Tage ihrer Confirmation.* Zweyte Auflage, 1824. IV u. 40 S. 8. (4 gr.) Die Schrift verdient die gute Aufnahme, die sie gefunden hat.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen.* Von Karl Baumgarten-Crusius. 1824. VI u. 102 S. gr. 8. (12 gr.)

Da es in unserer Zeit nichts Seltenes ist, wie über das Regieren, so über das Unterrichten und Erziehen, hie und da mit dummdreister Anmaßung abzusprechen: so ist es um so erfreulicher, wenn ein gelehrter und geistreicher, bereits achtzehn Jahre eifrig wirkender, Schulmann, welcher in einer volkreichen, durch Bildung und Sitte vielfach ausgezeichneten, Stadt Deutschlands lebt, nicht nur seine im Lehramte unmittelbar gewonnenen, sondern auch im gesellschaftlichen Umgange gemachten, und in das Schulwesen einschlagenden Erfahrungen dem Publicum darlegt. Man suche jedoch in diesem Buche weder Mittheilung einzelner pädagogischer Kunstgriffe und Regeln, noch ein System der Theorie der Gymnasialbildung; der Vf. giebt meistens nur allgemeine Ideen, welche zu der Erreichung des Ideals einer Gelehrtenschule führen, und den schon geübten Schulmann auf die für einzelne Fälle anwendbaren Regeln leiten. Zuweilen wird auch der mit der Pädagogik vertraute Leser auf neue, überraschende und zugleich wohl begründete Ansichten geführt. Wir wollen das Wesentliche aus dem Buche ausheben, und hie und da mit unseren Bemerkungen begleiten.

Was den Titel dieser Schrift anlangt, so hat der Vf., um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, öffentlich an einem anderen Orte erklärt, daß die Worte „und Kunst“ nicht von ihm herrühren, sondern von fremder Hand eingeschoben seyen. Rec. hatte sich aber früher auch diese Worte auf eine zweckmäßige Weise gedeutet. Der Stoff des Buches ist in acht Briefe vertheilt, deren Inhalt S. V ff. ganz kurz angegeben wird. Diese Briefe sind an einen Freund gerichtet, welcher mit dem Schulwesen, wie es ist, und wie es war, vertraut ist. Dieses Vertrautseyn setzt das Buch auch bey seinen Lesern voraus. Die aus der Briefform nicht selten entspringende Eintönigkeit, besonders im Anfange der Briefe, hat der Vf. theils durch zweckmäßige Verknüpfung derselben unter einander, zu welchen sowohl allgemeine, auf Zeitverhältnisse sich beziehende, Ideen, als die Beurtheilung des Strebens beider Freunde, den Stoff und die Veranlassung hergeben, theils durch eine blühende und oft ergreifende, nur selten

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

an Bildern überreiche, Darstellung glücklich vermieden. Dennoch aber bedauern wir, daß das Buch uns in dieser Form gegeben worden ist, da sehr viele wichtige Gegenstände nur oberflächlich berührt, über die meisten nur die Resultate der Forschungen angeführt werden konnten. Manche andere Gegenstände, über die wir gern das Urtheil des Vfs. vernommen hätten, z. B. über das Classen- und Fach-System, über General- und Special-Classen, über die auf vielen Lehranstalten noch immer vergebens gewünschte Scheidung der Bürger- und Gelehrten-Schulen u. s. w., sind ganz ~~vergessen~~ vergangen worden. Der erste Brief, welcher allgemeine Betrachtungen über das Erziehungswesen enthält, macht zugleich den Leser sowohl mit dem Streben des Vfs., als auch mit der Gesinnung jenes Freundes, an welchen diese Briefe gerichtet sind, bekannt. Beide Freunde legen das, was sie bey ihrem Ringen und Streben nach dem Besseren quält und drückt, bey einander vertrauensvoll nieder; doch erhalten wir nur die Briefe des Hn. BC., welche aber auf die Einwürfe des Freundes und auf dessen trübe Stimmung Rücksicht nehmen. Die freundlichen Ansichten, welche der Vf. über das Leben äußert, wünschen wir jedem Lehrer, da unfreundliche, mit ihrem Zeitalter unzufriedene, Schulmänner sich nie der heiteren Jugend so nähern werden, daß das schöne, jegliches Gedeihen kräftig fördernde, Verhältniß gegenseitiger Liebe daraus entstehen könnte. Hr. BC. verspricht seinem Freunde, Standhaft zu kämpfen gegen den Geist der Unwissenheit, des Wahns, des Dünkels und der Selbstsucht; gewiß ein schwerer, aber ehrenwerther Kampf!

Nach dem zweyten Briefe, welcher uns über die Veranlassung dieser Druckschrift einigen Aufschluß giebt, verspricht der Vf., die Schrift eines akademischen Lehrers — (*Über einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer, Leipzig, 1825. 16 S., 8.*) — stets im Auge behaltend, nicht nur über die wirklichen und scheinbaren Mängel auf unseren Gelehrtenschulen, sondern auch über die Ursachen dieser Mängel und Gebrechen, über die Hindernisse des Guten und über die Wege, die zum Ziele führen, zu sprechen. Jene an Umfang sehr kleine, an fruchtbareren Bemerkungen reiche Schrift eines akademischen Lehrers, welcher sich zwar nicht genannt hat, für deren Vf. aber der nach der in Hn. BC. Schrift vorkommenden Andeutung und nach dem allgemeinen Gerüchte, Hr. Prof. Winer in Erlangen zu halten ist, erweckte in Rec.

R

der sie gleich nach ihrer Erscheinung begierig durchlas, der Wunsch, daß es noch manchem anderen akademischen Lehrer gefallen möchte, die unter seinen Zuhörern gemachten Bemerkungen über einen weiteren oder engeren Kreis von Schulen mitzutheilen. Sehr richtig bemerkt Hr. BC., daß der Lehrer auf der Universität, „weil er in die Erndte der auf der Schule ausgestreuten Saat einzutreten gewohnt sey, auch über den Gehalt und die Ergiebigkeit derselben am besten zu urtheilen vermöge.“ Rec. fügt hinzu, daß einige Gymnasiallehrer über diese und jene Mängel und Gebrechen, welche ihnen aus Verblendung oder Vorurtheil verborgen bleiben, nicht reden können; daß andere, weil sie sich bey dem einmal Bestehenden wohl befinden, jede nähere Beleuchtung ihrer Einrichtungen, die sie durch das Alter bewährt nennen, zu verhüten suchen; endlich giebt es noch andere, welche wohl reden könnten und möchten, aber für ihre Behaglichkeit und Ruhe fürchten, und nur wenige treten, wie unser Vf., mit ihren Rügen frey und offen heraus. — Im dritten Briefe, worin von den äußeren Hindernissen des Gelehrtenschulwesens gegen die Tadler desselben gesprochen wird, stellt der Vf. als hauptsächlichstes Hinderniß auf, daß die Einheit des Plans fehle, daß viele Schulen nach der Willkühr des Staates hier eine kriegerische, dort eine mönchliche Richtung erhielten; daß auf den meisten Schulen zu viel auf die Persönlichkeit der Vorgesetzten ankäme, weil es an gesetzlich bestimmten Einrichtungen fehle. Was den Mangel an Einheit des Plans anlangt: so mag der Vf. wohl richtig geurtheilt haben, wenn er zunächst auf Sachsen sieht, wo allerdings ein bedeutender Unterschied zwischen den Fürstenschulen und den Gymnasien größerer und kleinerer Städte, sowohl in Hinsicht des Plans, als auch rücksichtlich der Vorsteher, Statt findet. In Preussen findet sich mehr Einheit des Plans durch viele zweckmäßige Einrichtungen; dennoch aber herrscht in Sachsen, jenes Mangels ungeachtet, auf den meisten Schulen die Einheit des Strebens nach einer gründlichen, ächt humanistischen Bildung. Über Schulinspectoren sagt der Vf. neben manchem Übertriebenen viel Wahres. Von Neuem wird der Streit angeregt, ob Geistliche oder Juristen Schulinspectoren seyn sollen. Der Vf. spricht ihnen beiden die Tauglichkeit zu diesem Amte ab. Von den Ansichten der Geistlichen über die Schulmänner sagt er S. 20: „Bald werden wir als Prediger des Heidenthums, bald als Verbreiter staatsgefährlicher Grundsätze, bald als Kleinigkeitskrämer und Schwierigkeitenmacher erscheinen; dem einen haben wir zu viel, dem anderen zu wenig Erregung; und es scheint hin und wieder bedenklich zu seyn, wenn ein Schulmann für seine Arbeit nicht Noth leidet, oder wenn er nach der Mühe seines Tagewerks, durch die Jugend selbst verjüngt, fröhlicher in das Leben hineinschaut, als die mit den Sünden und der Eitelkeit der Menschen zu schaffen haben. Obgleich nach der bestehenden Ordnung die meisten von uns selbst aus dem theologischen

Studium hervorgegangen, und aus den Ausgezeichneten zu diesem Beruf ausgewählt worden sind u. s. w.“ Was derselbe S. 22 ff. über die schöne Erhebung der Juristen über die Schulmänner sagt, hat auch Rec. empfunden, doch mit edler Fassung ertragen: „So sieht denn der angehende Sachwalter mit Stolz auf den Gelehrten herab, der für das allgemeine geistige Vaterland der Wissenschaft Kräfte und Leben aufopfert, dessen geistige Thätigkeit viele Geister erwärmte und entzündete, und dessen Name vielleicht im Auslande mit Ehren genannt wird; der vornehme Gönner läßt den demüthig bittenden Schulmann im Vorzimmer stehen, und von der Dienerschaft verlachen; selbst die Schreiber“ — (mit denen er vielleicht nach des Gönners Bedünken in gleichem Range steht) — „glauben sich zu wegwerfendem, gebietendem Tone berechtigt; und zuletzt vollenden die Weiblein in der Gesellschaft, wenn diese nicht dem Mann von Geist und Gefühl schon verleidet worden ist, das Werk der Demüthigung und bürgerlichen Vernichtung, wenn sie an den Mann sich nicht wagen, an seinen unschuldigen Hausgenossen. Wer sich nicht gewöhnen kann, mit Ruhe solche Gemeinheiten des Lebens zu ertragen, und wenn das nützliche Wirken selbst um die Sache nicht mehr werth ist, als die äußere Stellung, als die Behandlung, die er erfährt, sollte auf einen Beruf ganz Verzicht leisten, der vor Allem Fassung, Besonnenheit und Heiterkeit des Geistes verlangt.“ Alle tüchtigen Schulmänner werden mit des Vfs. Vorschlag, daß in jedem Staat aus Theologen, Juristen und bewährten Schulmännern, welche letztere auf diese Weise im Alter zugleich Ruhe und Belohnung fänden, ein oberster Senat aller Kirchen- und Schul-Sachen gebildet werde, welchem Schul-Commissionen in den Städten untergeordnet würden, gewiss einverstanden seyn. Daß eine solche Einrichtung in jedem größeren Staate, bey gutem Willen der obersten Landesbehörden, nicht ausführbar sey, wird wohl Niemand gegen den Vf. beweisen können.

Auch der vierte Brief enthält, theils um den ungerechten Tadel der Gelehrtenschulen zu entkräften, theils um die Abschaffung von Mißbräuchen einzuleiten, die Aufzählung einiger anderer Hindernisse von Seiten der Ältern, des Umgangs und Verkehrs mit der Welt, und der Lehrer selbst. Nicht nur die Schulen Sachsens sind überfüllt, sondern eine Menge von Schulen anderer Länder. Zu den von dem Vf. angeführten Gründen dieser Erscheinung fügen wir noch, in Hinsicht einiger uns bekannter Länder, die Furcht vor dem Soldatendienste hinzu. Es versteht sich von selbst, daß der Vf. den Weg zu den Wissenschaften nicht durch ungerechte Einschränkungen verschließen will. Was derselbe über die älterliche Erziehung, über die häuslichen Verwöhnungen, über Zerstreungsfucht u. s. w., sagt, verdient Beachtung; denn es zeigt sich selbst in den flüchtig hingeworfenen Umrissen eine vertraute Bekanntschaft mit der sogenannten feinen Welt, verbunden

mit einer unparteyischen Beurtheilung. Rec. freute sich sehr über diese mit den seinigen zusammentreffenden Beobachtungen; denn auch er hielt es für Pflicht, sich mit dem Geiste seiner Zeit bekannt zu machen. Der Vf. hätte nur noch, um ganz unparteyisch zu erscheinen, anführen sollen, daß die Übel der älterlichen Erziehung durch den Geld- oder Ehrgeiz, oder durch die charakterlose Schwäche mancher Lehrer, noch vergrößert werden. Gegen den zu frühen und ungesetzmäßigen Abgang der Schüler auf die Univerſität, wovon der Vf. wirklich auffallende Fälle vor Augen gehabt hat, wie auch gegen den Andrang so vieler Unwürdiger zum Studiren, kann allein der Staat helfen, wovon Rec., welcher darin sehr großen Nachtheil für die nahe und entfernte Zukunft erblickt, an einem anderen Orte ausführlich gesprochen hat. — Im fünften Briefe schlägt der Vf. den historischen Weg ein, um die von vielen Seiten verunglimpftte Jugend unseres Zeitalters zu vertheidigen. Sehr richtig beurtheilt er das jüngere Geschlecht nach dem, welches dasselbe hervorgebracht hat. Sonst war mehr Einheit und Strenge im Familienkreise; die Schule war damals ein „Zucht-, Straf- und Arbeits-Haus.“ Weichlichkeit von Seiten der Ältern und Lehrer verdarb die Jugend noch mehr; den schädlichen Einfluß des langen Krieges und seines Gefolges hätte der Vf. nicht unberührt lassen sollen. Obgleich Hr. BC. Manches für seine Annahme, daß die Schule kein Gesetzbuch brauche, angeben kann; so scheint uns doch für Lehrer und Schüler, für Ältern und Wirth der Schüler durchaus nöthig zu seyn, eine Gesetzsammlung aufzustellen. Wenn nur der todte Buchstabe des Gesetzes durch den Geist der Liebe, von welchem der Lehrer für seinen Beruf belebt seyn muß, aufgefaßt, erklärt und angewendet wird; so wird die durch solche Gesetze an die Ältern mittelbar gerichtete Hinweisung, wie die an die Schüler ergangene Warnung, die Erreichung des Zwecks der Schule mehr befördern, und den Lehrern gegen Verleumdungen Schutz und Schirm gewähren.

Sechster und siebenter Brief. Obgleich auch Rec. der Genuß, welchen der Vf. seinem Freunde durch diese Briefe verspricht, bey der Lesung derselben zu Theil geworden ist; so wird doch der Vf. selbst eingestehen müssen, daß auf einem Raume von 43 Octavseiten zu viel des wichtigsten Stoffes bearbeitet worden, wodurch eine nicht immer fruchtbare Kürze veranlaßt werden mußte. Übrigens wird in diesen Briefen mit derselben Kenntniß und Gediegenheit, mit derselben Offenheit und Freymüthigkeit, die wir bey den übrigen gefunden haben, über die wissenschaftliche Bildung auf unseren Gelehrtenschulen gehandelt. Der Zweck alles gelehrten Schulunterrichts ist dem Vf. Entwicklung und Ausbildung der Menschlichkeit, als eines geistigen Wesens. Sprache ist die Vermittlerin der geistigen und Sinnenwelt; daher Sprachstudium am bildendsten. Auch wir folgen dem Vf. darin ganz, daß die Realien, welche zur äußerlich nützlichen, nicht

zur wissenschaftlichen Bildung beytragen, für Bürgerschulen und andere Lehranstalten des praktischen Lebens gehören. Bey der Geschichte hätte der Vf., nach unserer Meinung, mehr vor dem Zuviel warnen, als das Zuwenig im Schulunterrichte tadeln sollen. Darin aber stimmen wir ganz mit ihm überein, daß Geographie kein Gegenstand des Gymnasialunterrichts sey; daß die alte Geographie am besten aus Pomponius Mela zu lernen, oder in einzelnen Bemerkungen an die Lesung dieses und anderer Autoren anzuknüpfen sey; davon hat auch Rec. die Erfahrung überzeugt. Allen übrigen Wissenschaften werden nach dem Vf. keine eigentlichen Vorträge ertheilt, die griechische und römische Literaturgeschichte ausgenommen, deren Vortrag nach unserer Meinung dann sehr nützlich werden muß, wenn nur auf die wichtigsten Schriftsteller Rücksicht genommen, durch Vorzeigung der besten Ausgaben das Gedächtniß unterstützt, und Vortrag, wie Wiederholung, in lateinischer Sprache, deren Anwendung sich für diesen alterthümlichen Gegenstand besonders eignet, gehalten wird. — Es thut uns sehr leid, daß Hr. BC. den Religionsunterricht ganz kurz, auf zwey Seiten, abfertigt; gerade das, was er sagt, macht den Mangel an Ausführlichkeit um so fühlbarer. Diefem Gegenstande, der in neuester Zeit von Einigen als ein fauler Fleck unserer höheren Unterrichtsanstalten hervorgehoben worden ist, hätte wohl ein ganzer Brief gewidmet werden sollen. Wir versagen es uns ungern, hier zu wiederholen, was der Vf. mit vollgültigen Gründen für die Zulässigkeit der neutestamentlichen Exegetik auf Schulen gegen jene Schrift eines akademischen Lehrers sagt. Dagegen wundern wir uns, daß er dem Vortrage der Geschichte der Philosophie und der Logik auf Schulen gegen die Rügen des akademischen Ungenannten (S. 11) das Wort geredet hat. Was von Geschichte der Philosophie für einen Gymnasialen nöthig und nützlich ist, das läßt sich, wie der Vf. S. 87 selbst wünscht, an die Lesung der tusculanischen Untersuchungen Cicero's knüpfen. Wir verweisen hiebey auf *Bernhardi's Ansichten über die Organisation gelehrter Schulen*, S. 49. Was die Mathematik anlangt: so soll der Unterricht in derselben bis zur Trigonometrie und Algebra reichen.

Der siebente, mit dem vorhergehenden zusammenhängende, Brief bietet uns denselben Reichthum an Ideen und Erfahrungen dar. Da aber Alles sehr kurz angedeutet worden ist: so müßten wir, um den Inhalt vollständig anzugeben, beynah den ganzen Brief wieder abdrucken lassen. Wir freuen uns, daß der als Kenner beider altclassischen Sprachen rühmlichst bekannte Vf. der lateinischen Sprache das ihr gebührende Recht hat widerfahren lassen, indem er ein gleichmäßiges Studium beider fodert; doch halten wir die Vorliebe für das Griechische auf Kosten des Lateinischen nicht für so selten, wie der Vf. Ob es rathsam sey, wie hier vorgeschlagen wird, sogleich in den untersten Classen den griechischen Unterricht zu beginnen, und ihn

so rasch fortzuführen, daß man mit zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben den Homer lesen könne: möchte Rec. aus Gründen der Theorie und Erfahrung bezweifeln, da es viel zweckmäßiger zu seyn scheint, auf die Einübung und das Verständniß der Regeln über die Muttersprache zuerst die lateinische Sprache so folgen zu lassen, daß durch sie, da ihre Regeln kürzer, die Sprache an das Gesetz gebundener und selbst ärmer ist, als die griechische, der Übergang zu der reicheren und freyeren griechischen Sprache gemacht werde. Beide altclassischen Sprachen gleich Anfangs nebeneinander zu treiben, oder doch zu rasch auf einander folgen zu lassen, wird den Unterricht nicht fördern, da das Vielerley die Schüler zerstreut und verwirrt. — Um den bedeutenden Stoff gehörig zu verarbeiten, den der Vf. den Gelehrtenschulen zuweist, von welchen überhaupt zur Universität kein Sprung, sondern nur ein Übergang sey, — nach ihm sollen die Lehrer in der obersten Classe wie mit den drey griechischen Tragikern und Aristophanes, so mit den Rednern und Thucydides abwechseln — werden zwey Jahre für den Aufenthalt in dieser Classe bestimmt, welche aber nach Rec. Meinung zu einem wohlgeordneten Cursus durchaus nicht zureichen, wenn nicht Vielerley nehen und zu rasch nach einander getrieben werden soll. Warum wollen wir das auf vielen Schulen lange Zeit bestandene Triennium nicht beyhalten? Zu spät kommen wahrlich unsere Schüler nicht auf die Universität, wohl aber sehr häufig zu früh.

Das Buch schließt mit Wünschen für die Lehrer, welche wir Allen, die helfen und schützen können, wiederholt vortragen möchten: „*Dass kein Lehrer zu lastendem Hummer aus Armuth verdammt sey; dass keiner mit Arbeit überladen, keiner durch neue, oft wenig geprüfte Anforderungen abgemattet werde, und durch solche Überreizung erschlafe; dass endlich keiner in seinem Amte versuche und hindorre, sondern dass der Staat den bejahrten, im wichtigsten seiner Amter ergrauten Schulmännern ein ruhiges, sorgfreyes und ehrenvolles Alter pflichtmäßig sichere.*“
de.

WÜRZBURG, b. Etlinger: *Über die Fortbildung der Elementar-Lehrer.* In einem Schreiben eines District-Schulinspectors an die Herren Vorsteher der Schullehrer-Conferenzen seines Districts. 1824. 27 S. 8. (3 gr.)

Die königl. Baiेरische Regierung fodert von den District-Schulinspectoren, daß sie in ihren Jahresberichten zugleich Nachricht über die Fortbildungs-Anstalten für die Lehrer mittheilen. Der urgenannte Vf. der hier anzuzeigenden Schrift, einer von diesen District-Schulinspectoren, fügte dieselbe seinem Jahresberichte bey, und wurde durch ein höchstes Decret aufgefordert, das ihm zurückgesandte Schrei-

ben, „unter Berufung auf den diesseitigen Beyfall“, drucken zu lassen, damit der richtig erkannte Zweck der Fortbildungs-Anstalten im gleichen Sinne von allen Districts-Schulinspectoren angestrebt werde. Ein solcher ehrenvoller Beyfall von Seiten der Baiेरischen Regierung, welche für alle Zweige des Unterrichts mit Einsicht und Freygebigkeit sorgt, wird gewiß die Aufmerksamkeit vieler Freunde der Pädagogik in Anspruch nehmen, und im Voraus ein günstiges Urtheil für diese Schrift gewinnen. Bey genauer Prüfung dessen, was in diesem hier abgedruckten, und mit vielen Noten versehenen Schreiben gesagt wird, wird man sowohl dem Vf., als auch den Fortbildungs-Anstalten für Elementarlehrer überhaupt, seinen Beyfall nicht verlagern können. Um nämlich der Fortbildung der Elementarlehrer versichert zu seyn, werden in Baiern auf Befehl der königl. Regierung Lehrer-Conferenzen unter dem Voritze und der Leitung eines Conferenz-Directors gehalten, und für jeden District ist eine pädagogische Bibliothek freygebig gegründet worden. Der Vf. stellt im ersten Abschnitte die Nothwendigkeit der Selbstbildung für Alle, und besonders für die Lehrer, dar. Hervorgehoben wird als das erste Erforderniß und als der Mittelpunkt aller Bildung das Fortschreiten in sittlicher und religiöser Bildung, woran sich nothwendig die Verstandesbildung schließt. Um aber aller Rohheit und Gemeinheit bey sich und Anderen entgegenzuarbeiten, wird von den Lehrern ästhetische Bildung verlangt, so daß das Gefühl unter der Leitung der Vernunft ergriffen und veredelt werde. Im zweyten Theile zeigt der Vf., daß die Conferenzen gehalten werden müssen, um den Lehrern ein Mittel zu ihrer weiteren Aneignung und Ausbildung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu werden; daher sollen die Lehrer in der Conferenz mit echter Humanität empfangen und behandelt, in derselben aber für Achtung der Religiosität und Sittlichkeit unter den Lehrern gesorgt, ein guter Ton unter ihnen bewahrt, und durch Beurtheilung schriftlicher und mündlicher Vorträge auf Verstandesbildung und Geschmack eingewirkt werden. Der hohe Standpunct der Schule, nämlich der der Erziehung, soll dabey nie aus den Augen gelassen, das zweckmäßige Studium der in der Districtsbibliothek sich vorfindenden pädagogischen Schriften eingeleitet, und die Conferenzen selbst öfters, und vorzüglich im Sommer, alle drey Wochen gehalten werden. Rec. findet darin nichts Anstößiges, wiewohl Mancher finden möchte, daß auch die jungen Kleriker an diesen, für ihren künftigen geistlichen Beruf sehr nützlichen, Übungen Theil nehmen sollten. Am wichtigsten aber scheint zu seyn, was der Vf. zuletzt berührt, daß die Conferenzdirectoren die Schulen ihres Districts recht oft besuchen, und die Lehrer in ihrer Amtsführung selbst kennen lernen.

de.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

G R I E C H I S C H E L I T E R A T U R.

BERLIN, b. Mylius: *Platonis Dialogi IV. Meno, Crito, Alcibiades uterque cum annotatione critica et exegetica.* Editio quarta. Curavit Philipp. Buttman-
nus, Dr. 1822. VIII u. 238 S. 8. (18 gr.)

Die Entstehungsgeschichte der Ausgabe dieser vier Platonischen Dialogen, deren vierte Auflage wir zu beurtheilen haben, ist bekannt genug, so daß es unnöthig ist, sie hier zu wiederholen. Um dieser Ausgabe ihren fortdauernden Werth zu sichern, war es allerdings nöthig, daß der griechische Text mannichfach umgestaltet wurde, indem besonders seit der *Bekkerschen* Recension der Platonischen Werke die Kritik derselben einen unweit höheren Standpunct glücklich erreicht hat, als derjenige ist, auf dem sie sich früher befand. Der vom Hn. B. gegebene Text ist im Allgemeinen der *Bekkersche*; wo er von diesem abweicht, ist es meistens in den Noten bemerkt. Dagegen sind die Abweichungen von der dritten Auflage großentheils mit Stillschweigen übergangen; was Rec. nicht ganz billigen kann, da es denjenigen, die beide Auflagen besitzen, wünschenswerth seyn muß, von den Änderungen und den Gründen derselben genauer unterrichtet zu werden, ohne die Mühe der sorgfältigen Vergleichung selbst übernehmen zu müssen. Rec. hat diese Mühe nicht gescheut, und er hält es für nützlich, eine genauere Prüfung der Abweichungen vorzunehmen. Der grössere Theil derselben ist von der Art, daß er einem Jeden, der die *Bekkersche* Collation zur Hand hat, sogleich als zulässig, oft als nothwendig, erscheinen wird. Über den kleineren, doch nicht unbedeutenden, Theil der Änderungen kann man aber mit dem Herausg. rechten, und es wird einer genaueren Betrachtung der einzelnen Stellen nicht entgehen, daß Hr. B. nicht selten zu frey mit seinem Schriftsteller schaltete, daß er Manches überseh, was ihn von Änderungen hätte abhalten sollen, und daß, was er aus Büchern oder Conjectur der bisherigen Lesart vorzog, oft schlechter ist, als das Bisherige, ja zuweilen auch als verwerflich betrachtet werden muß.

Den ausgesprochenen Tadel zu rechtfertigen, wenden wir uns zunächst zu denjenigen Änderungen, die sich gewissermaßen classificiren lassen, und daher von denjenigen hier getrennt werden mögen, die jede für sich eine besondere Beurtheilung verlangen. Hieher gehören zuerst alle Stellen, an denen die zweyte Person auf — *εἰ* gebildet erscheint, während

der *Biestersche* Text meist die Formation auf — *γ* darbietet. Diefs ist die praktische Anwendung dessen, was uns in Hn. B's. Grammatik, I, §. 87. 10, gelehrt wird: durch die Vergleichung der ältesten Handschriften schein es gewiß, daß die ältesten Attiker, also namentlich Thucydides, Plato und die Dramatiker, durchaus diese Form hätten. Rec. kennt zwar die ältesten Handschriften des Thucydides nicht so genau, um aus ihnen über die streitige Form etwas ausfragen zu können; aber soweit er die Collationen der Manuscripte des Plato und der Dramatiker zu betrachten Gelegenheit gehabt hat, zweifelt er sehr an der Richtigkeit dieser Behauptung. Hr. B. begründet jedoch in vorliegender Ausgabe seine Ansicht durch die Autorität des *Codex Clarkianus*, der allerdings unter die ältesten und besten gehört. Aber da ihm nur selten andere Codices beystimmen, die Mehrzahl der Codices stets, alle Codices nicht selten, ihm widersprechen: so möchten wir doch diesem *Codex* nicht ein solches Gewicht beylegen, um durchgehends auf seine Autorität die Form *εἰ* in den Text aufzunehmen. Hr. B. zählt die mit dem *Clarkianus* zusammenstimmenden Codices zu einer Familie, und meint, sie wären aus einer und derselben (für uns verlorenen) Handschrift geflossen. Aber, da bald dieser, bald jener *Codex* dem *Clarkianus* beypflichtet, die beystimmenden weit öfter ihm noch widersprechen: so hat sich Rec. von der Richtigkeit dieser Meinung nicht überzeugen können. Er ist vielmehr der Meinung, daß der *Clarkianus* uns eine besondere Recension der Dialogen des Plato liefert, die in vielen Dingen von der in den Handschriften sich findenden abweicht, und daß wir die Form *εἰ*, die sich höchst selten in anderen Handschriften findet, dem gelehrten Grammatiker, welcher den *Clarkianus* anfertigte, nicht dem Plato, verdanken. Diese Form wird unter den vielen von dem Herausg. geänderten Stellen, nur an folgenden wenigen, von gleichfalls sehr wenigen Handschriften mit der *Clarkianischen* übereinstimmig, bezeugt: *Meno*, 80 d. ed. Steph. εἶσι Vat. Δ. *Crito*, 44. a. τεκμαίρει Ven. Π. *Vind.* γ. 59. a. διανοῖ Coisl. a pr. m. 50. d. μέμψαι Ven. Π. 53. a. εἶσαι Angel. u. a pr. m. und a pr. m., auch nur im *Clark.* 53. e., ist nicht zu sehen, welcher *Codex* die Form *εἰ* hat. *Alcib.* I, 103. a. πτεύσει Vat. Δ. πεύσει Ven. Π. a pr. m. 104. d. ἀκούσει Vat. Δ. Ven. Π. Coisl. a pr. m. 105. d. ἀπαλλάττει Coisl. a pr. m. 107. a. und c. ἀναστήσει Coisl. a pr. m. 108. ε. προσποιεῖ (*Bekker* notirt προσποιεῖ, aber das ist wahrscheinlich ein Druckfehler, weil προσποιεῖ nicht προσποιεῖ im *Clark.*) das

erstmal Par. B. Par. C. Coislin. a pr. m., das zweytemal Coislin. a pr. m. 109. c. ποιήσει Coislin. a pr. m. 113. e. ἐρησεί Coislin. a pr. m. 124. d. ψεύδει Coislin. a pr. m. Alcib. II, 147. e. παύει Par. G. Coislin. Unter diesen sechzehn Stellen hat also die Form εἰ Par. B. einmal, Par. C. einmal, Par. G. einmal, Angelu. einmal, Vind. T. einmal, Vat. Δ. dreymal, Ven. Π. viermal, einmal mit der Variante η; Coislin. eiffmal, zehnmal mit der Variante η. Da nun der Clarkianus nicht etwa einmal, oder dreymal, oder viermal, oder eiffmal, worunter zehnmal die Variante η, sondern fünf und vierzigmal, worunter nur einmal die Variante η, die sogenannte attische Form hat: wer kann glauben, das die aufgeführten Codices mit dem Clark. Eine Quelle haben, zumal sie sich auch durch andere Abweichungen sehr mannichfach von ihm unterscheiden? Hienach modificiren sich auch zwey andere Bemerkungen des Herausg. Meno, 75. b. zu ἀποδέχει: *Hanc 2 pers. per et scripturam enotatam inveni hic quidem e solo Clarkiano optimo, qui plurimis aliis dat eandem, non raro aliis quoque e melioribus codicibus addicentibus.* Alcib. I, 103. a. πύσει: *Sic per et Clark. et Vat. Atque sic per utrumque Alcibiadem Clarkianus in hac scriptura comites fere habet aliquot ex optimis, maxime Vaticanum.* Das fere bezieht sich nur auf elf Stellen unter dreysig; das maxime Vaticanum nur auf zwey Stellen unter dreysig. Wer das nicht glauben will, sehe nach. Nun muß Rec. bemerken, das Hr. B. an drey Stellen die Form εἰ aufgenommen, wo sie auch nicht einmal die Autorität des Clarkianus für sich hat: Crito, 45. a. φοβεῖ. Alcib. I, 128. d. ἐπιμελεῖ. Alcib. II, 138. a. πορεύει. An letzter Stelle haben Clark. und Vat. Δ. πορευόμενος προσεύξει statt προσευξόμενος πορεύει. Da aber beide Wörter in den zwey genannten Handschriften offenbar corrupt sind, und elf Codices πορεύει haben: so kann man nicht annehmen, das just zwey Buchstaben ächt, das Übrige verderbt sey.

Hr. Buttman hat zuweilen οὐν in εὐν verwandelt. Dies gründet sich mitunter auf gute Autorität, mitunter auch nicht. Beyspiele vom Letzten sind folgende: Meno, 76 d. hat εὐνός nur Vat. Δ. und a corr. m. Clark. Elf Codices dagegen, und Clarkianus als zwölfter vor der bessernden Nachhülfe, haben οὐνός. Alcib. I, 104 b, haben Clark. Vat. Δ., Coislin. Ven. Π. nebst drey Anderen συγγενεῖς, die anderen συγγενεῖς. 116 d liest man in acht Handschriften, unter denen sich Clark. Vat. Δ., Ven. Π. befinden, συμβουλεύσω. Alcib. II, 141. b, bieten zwar Vat. Δ. Ven. Π. Συμβάλη, aber Clark. Coislin. Vindob. T, nebst neun anderen, συμβάλη. Hr. B. dringt an vielen Stellen darauf, das in zweifelhaften Fällen den Clarkianus und den ihm zustimmenden Manuscripten der Vorrang eingeräumt werde; wie kommt es also, das er von dieser Vorschrift selbst abweicht?

Wir finden in der neuen Auflage sehr häufig τι δαί, statt τι δέ geschrieben. Zum Meno, 71 c., wird bemerkt: *Haec forma hic et multis aliis locis in opt. codd. Clark. et Vat. legitur pro vulgata δέ, eamque post Bekkerum non dubitavi ubique fere adoptare, cum*

ubique viderem fortiolem illam significationem, de qua vid. Ind. voculae revera inesse. Bekker hat jedoch weit seltener τι δαί aufgenommen; auch ist das *ubique fere* nicht zu wörtlich zu verstehen; und ob sich überall durch den Sinn möchte ausmitteln lassen, was vorzuziehen, ob τι δέ oder τι δαί, sey dahingestellt. Indes, wo Hr. B. diese Formel auch nicht gerade aus dem Clarkianus aufnimmt, kann er doch meistens anderweitige gute Autorität für sie anführen, und unter diese gehört allerdings zuweilen der Sinn einer Stelle. Nur gegen die Veränderung von vier Stellen muß Rec. Einspruch thun, da weder der Sinn, noch viel weniger die Bücher, sie erheischen. Im Crito, 54, a, hat nur Coislin, im Alcib. I, 112. e, nur Ven. Σ. Vindob. T, 126. c. nur Coislin., Par. F. 126. d., aber gar kein Codex τι δαί. In letzter Stelle streicht Rec. mit Stephanus und Bekker das Fragezeichen nach δέ, und setzt es hinter σταθμού.

Wir gehen zu denjenigen Stellen über, in denen der Herausg. zu Umstellungen der Worte sich bewogen fand. In den meisten derselben leitete ihn das Zeugniß derjenigen Handschriften, die man für die ältesten und wichtigsten hält. Wenn daher auch sehr häufig der Sinn durch die Umstellungen nichts gewonnen hat, so ist doch die Aufmerksamkeit auf die alten Zeugnisse immer lobenswerth. Nur einmal ist es dem Herausg. widerfahren, das er ohne irgend eine Autorität, und gegen den besseren Sinn, die Stellung der Worte änderte. Alcib. II, 148. c., haben neun Handschriften einstimmig mit Stephanus: ἐπὶ τοῖς θεοῖς ὁ ἐστίν, οἶμαι, ὥστε καὶ διδόναι ἄτ' ἂν τις εὐχόμενος τυγχάνη καὶ τὰ ἀντία τούτων, und auch Coislin hat diese Ordnung nur mit Weglassung des ὁ. Die vier übrigen Clark. Vat. Δ., Ven. Π., Par. G., stellen ὥστε vor οἶμαι, was ein augenfälliger Irrthum ist. Hr. B. aber schreibt ἐπὶ τοῖς θεοῖς ὁ, οἶμαι, ἐστίν κτλ. Man sieht, das οἶμαι, was logisch überflüssig nur die urbane Redeweise in diese Stelle brachte, durch die Umstellung zuviel Nachdruck erhält, während ἐστίν zur bloßen Copula herabsinkt. — Noch bey einigen anderen Stellen muß Rec. die alte Stellung der Worte in Schutz nehmen. Meno, 85 d, ist die Lesart von zehn Handschriften zugleich die des Stephanus: οὐκοῦν εἰ μὲν ἀεὶ εἶχεν, ἀεὶ καὶ ἦν ἐπιστήμων. Es ist ἀεὶ καὶ ἦν eine Folgerung aus ἀεὶ εἶχεν, und der Sinn folgender: „Also wenn er (die Einsicht) immer hatte, immer auch war er einsichtvoll.“ Nimmt man aber aus Ven. E. Σ., und Vindob. T. ἦν καὶ auf: so muß man nun übersetzen: „Also wenn er (die Einsicht) immer hatte, immer war er (außerdem, was er sonst noch war) auch einsichtvoll“, was keinesweges die Meinung des Sprechenden ist. Crito, 45, b, behält Rec. ὤσαι σαυτὸν, die Lesart von neun Codices, bey. Das Gewicht der Rede liegt auf ὤσαι, nicht auf σαυτὸν, weshalb dieses nicht voranstehen kann. Ebenso wird kurz vorher ὤσαι σε, nicht σε ὤσαι, gesagt. Der Sinn einer Stelle muß erst gefragt werden, ob ihm die Änderung gemäß sey; ist sie es nicht: so muß die Lesart, selbst der besten Handschriften, beseitigt wer-

den, deren offenbare Corruptelen sonst der Consequenz wegen in den Text aufzunehmen wären. *Crito*, 49 b. nahm Hr. B. allerdings aus guten Handschriften ἐλέγετο ἡμῖν auf. Da durch diese Stellung das Pronomen zur Enclitica wird: so wäre wohl ἡμῖν zu schreiben. Allein der Zusammenhang der Stelle zeigt, daß die Lesart von acht Handschriften ἡμῖν ἐλέγετο beyzubehalten ist. Sokrates stellt während des ganzen Dialogs seine und Critons Ansichten denen des großen Mannens gegenüber, und spricht darum hier ἡμῖν mit Nachdruck aus, um damit einen Gegensatz mit der Meinung des Volks zu bezeichnen. Der Sinn der Stelle ist: „Oder verhält sich die Sache, sowie sie einst von uns ausgesprochen wurde, wobey uns nicht kümmern darf, was die Menge urtheilt.“ Im *Alcib. I*, 132. a, erhält dagegen ἡμῖν zu viel Gewicht, wenn es vor γενόμενος zu stehen kommt. Rec. hält die Vulgata, welche durch elf Codices bestätigt wird, für das Richtigere. Im *Alcib. II*, 146. d. zieht Rec. die auf zehn Codices sich gründende Vulgata: προθυμήσονται μὲν πράττειν πράττοντες δὲ κτλ. der Lesart der übrigen Handschriften πρ. πράττειν μὲν vor, da nicht πράττειν, sondern προθυμήσονται dem πράττοντες, der Voratz dem Vollbringen, gegenübergestellt ist. In eben dem Dialog, 147. e, billigt Rec. die vorgenommene Verletzung; nur wundert er sich, daß δὲ beybehalten wurde, da sich δὲ im *Clark. Vat. Δ.*, *Ven. Π.*, *Par. G.* findet, und offenbar vom Sinn sehr begünstigt wird.

Nicht gerade selten hat Hr. B. den im Text des *Stephanus* sich häufig findenden Hiatus durch Anwendung des Apostrophs verschwinden lassen. Zwar ist es gewiß, daß die griechischen Prosaiker den Hiatus sehr oft nicht vermieden haben; wo jedoch die Mehrzahl der Codices, oder doch einige der anerkannt vorzüglichen, den Apostroph anbieten, ist er allerdings vorzuziehen. Nur wo die handschriftliche Autorität zu gering ist, oder wo gar keine existirt, glaubt Rec. den Hiatus beybehalten zu müssen. Einige Fälle der Art verdienen hier aufgeführt zu werden. *Meno*, 77. a. schreibt Hr. B. κατ' ὄλου, aber nur *Coislin.* hat κατὸ ὄλου. Die anderen Alle, und mit ihnen *Clark.*, haben κατὰ ὄλου. Ebenda, 92. b, gründet sich κατὰ Δ' nur auf *Vat. d.* und *Ambros. r.*; und diese Handschriften gehören nicht unter die besten. *Crito*, 43. c, 44. d, 49. e, haben nur die Pariser D. S., denen sonst eben auch nicht das Lob der Vorzüglichkeit ertheilt wird: βαρύτερ' ἂν οἰοί τ'. σοὶ δ' εἰ. aber 49. e. schrieb Hr. B. aus Conjectur εἰ δ' ἐμμενεῖς. *Alcib. I*, 115 d, steht δεξαι' ἂν nur im *Par. F.*, 132 d. ἀρ' οὐχὶ nur im *Coislin.* und 135 b. ist zwar οὐδ' besser begründet, aber αὐτῷ verdanken wir nur dem *Clark.*; die anderen Manuscripte kennen hier nur εαυτῷ. — Rec. wird nunmehr diejenigen Stellen, die eine besondere Kritik verlangen, nach der Reihenfolge durchgehen.

Meno, 70. b, lesen wir in der neuen Auflage: καὶ οὐχ ἥμισυ οἱ τοῦ σοῦ ἐταίρου Ἀριστίππου πολῖται Λαρισαῖοι, letztes statt τοῦ Λαρισαίου, was dem Herausg. eine *perveja sermonis confirmatio* zu seyn

dünkte. Allein der Grund dieser Behauptung ist nicht leicht einzusehen. Den Genitiv bezeugen zwölf Codices, und nur der einzige *Coislin.* hat Λαρισαῖοι, was man als einen sehr leichten Schreibfehler erkennt. Der Artikel steht zwar nur in drey Handschriften; allein, da die Grammatiker mit der Lehre vom Artikel selbst nicht ganz auf dem Reinen gewesen seyn mögen: so ließen sie ihn häufig weg, wo ihn der Sinn erfordert. Dies ist hier der Fall; weshalb wir die Vulgata beybehalten, nur daß wir mit *Bekker τοῦ Λαρισαίου* schreiben, indem *Clark.*, *Vat. Δ.* und zwey andere Handschriften nur ein σ anerkennen. — 72. c. ist ἀποκρινόμενον mit Recht verworfen, aber was an dessen Stelle aus nicht vorzüglichen Handschriften in den Text genommen ist: ἀποκρινόμενον, erscheint eben nicht als Besserung der Stelle. Die vorzüglicheren Codices bieten ἀποκρινάμενον, was *Bekker* mit Recht aufnahm. Der Sinn der Stelle geht nicht bloß auf die Gegenwart, sondern auf Vergangenheit und Gegenwart zugleich; welche Vereinigung der Zeiten die Griechen zuweilen durch den Aorist ausdrücken. Vergl. *Herm. de emend. rat. Gr. gr.* 187 seq. ad *Vig.* p. 746. Rec. übersetzt: „Die Sache verhält sich schön, wenn derjenige hierauf Rücksicht nahm, der einem Fragenden zu antworten pflegt, u. s. w.“; ἀποκρινόμενον ist daher eine Veränderung derjenigen, die ἀποκρινάμενον nicht verstanden haben. — 72. d. streicht Hr. B. περὶ vor ἰσχύος nach nicht genügender handschriftlicher Autorität, und bemerkt, daß bald darauf μέγεθος καὶ ἰσχύος so verbunden würden, daß sie Eins ausmachen. Rec. läßt das dahin gestellt seyn: so viel ist gewiß, daß beide Begriffe hier nicht so verbunden werden, und mithin kein Grund existirt, die Lesart von elf Codices zu vernachlässigen. Es ist überdies bekannt, daß das Weglassen in den Handschriften gewöhnlicher ist, als das Zusetzen. — 79. b. ist auf die Autorität des *Ven. E* und *Vat. r* δεῖς geschrieben, was zwar ächt attisch ist, aber nicht attischer, als was elf Codices bieten, δεῖ σ'. Der Sinn ist: „es fehlt viel, daß du gesagt hättest, was sie ist.“ Rec. glaubt an der Vulgata festhalten zu müssen. — 81. d. wurde ἐργατικὸς als ältere Form aus der Mehrzahl der Codices aufgenommen. Ist es denn aber gewiß, daß ἐργατικὸς älter ist, als ἐργαστικὸς? *Blomfield* zu den *Perfern* des *Äsch.* 403 bemerkt, daß die Ausstossung des σ in dergleichen Formen dem jüngeren Zeitalter angehöre, und für diese Bemerkung erklärt sich der *Clarkianus* nebst einigen anderen Handschriften, die ἐργαστικὸς haben. Es wäre sonderbar, wenn man anfänglich das σ, das in ἐργάζομαι enthalten ist, bey der Bildung des Adjectivs ausgestossen, und erst später in sein Recht wieder eingesetzt hätte. Das Umgekehrte ist das bey Weitem Wahrerere. — 86. a. finden wir ἦ vor καὶ auf die Autorität des *Ven. Σ* und *Vindob. Γ* gestrichen. Dazu war keine Ursache vorhanden, da durch ἦ die Rede sogar an Kraft gewinnt: εἰ οὖν ἐν ἂν ἦ χράνον ἦ καὶ ἐν ἂν μὴ ἦ ἂν-στροφος. — 87. e. scheint keine Nöthigung da zu seyn, darentwegen wir δε statt δὲ aus dem einzigen

Coislin. in den Worten des Sokrates: ταῦτα δὴ ταῦτά φασιν aufnehmen müßten. — 89, b. ist das *αὐ*, das sich in dem *Vindob. T.* und *Ven. E.* nach *εφουλάττομεν* findet, wahrscheinlich aus der letzten Sylbe dieses Wortes, oder aus dem folgenden *ἐν* entstanden, und daher gegen das Zeugniß der Mehrheit und der besten Handschriften nicht aufzunehmen. — 89, c. findet der Herausg. in den Worten *εἰκότως δ' αὐ μεταδοίμεν αὐ*, die Partikel *αὐ* überflüssig, indem er zeigt, sie könne hier weder einen Gegensatz, noch eine Beziehung auf Früheres ausdrücken. Das ist wohl wahr: folgt aber hieraus, daß *αὐ* überflüssig, d. b. zu verbessern sey? Kann nicht *αὐ* bloße Übergangspartikel seyn, ohne besonderen Nachdruck der Bedeutung? Dann ist der Sinn folgender: „Es ist aber auch passend, wenn wir es ihm mittheilen.“ Der *Clark.* und *Vat. Δ.* haben jedoch *αὐ* statt *αὐ*, was Hr. B. in den Text nahm. Rec. hätte nichts dagegen, obschon *αὐ* sehr gut paßt, wenn nur *αὐ* nicht den Sinn zerstörte. *Μεταδοίμεν* bezeichnet Etwas, das noch nicht gewiß ist, darum hat es *αὐ* bey sich. Aber daß *εἰκότως* von keinem Zweifel begleitet seyn kann, beweisen die folgenden Worte: *αὐτός γὰρ ὅδε πρῶτον κτλ.*, und der Sinn der gegen den Anytus angewandten Ironie. — 91, c. steht in der neuen Ausgabe in den Worten: *μηδένα, μαρία λάβοι* statt *μήτε ἀσπῶν μήτε ξένων* nunmehr *μήτε ἀσπῶν μήτε ξένων*, und in der Note werden wir belehrt: *Accusativus respicit solum Φίλων: quod longe praefat.* Der Herausg. hat es seiner lakonischen Kürze anzurechnen, wenn Rec. ihn nicht recht versteht. Sollen wir *ἀσπῶν* und *ξένων* mit *Φίλων* verbinden? geht das, da *μηδένα Φίλων* zusammengehört? Wahrscheinlich soll gesagt seyn, *ἀσπῶν* und *ξένων* gäbe das Nähere von *μηδένα Φίλων*, so daß die Freunde in Bürger und Fremde eingetheilt werden. Berücksichtigen wir die

Hefigkeit, mit der Anytus spricht (*Ἠράκλειος, εὐφύμει κτλ.*): so erscheint die Gliederung und Eintheilung der Freunde sehr matt, und auch sehr willkürlich, da ja von den *συγγενεῖς* und *οἰκείοι* keine ähnlichen Abtheilungen aufgeführt werden. Umgekehrt ist die gewöhnliche Lesart dem gesteigerten Ausdruck der Rede vollkommen angemessen: „Beym Herakles, sage das nicht, o Sokrates! Keinen der Anverwandten, noch der Hausgenossen, noch der Freunde, noch der Mitbürger, noch der Fremden, möchte ein solcher Wahnsinn ergreifen!“ Sehr schön ist hier die allmähliche Steigerung von den nächsten Angehörigen bis zu den unbekannt Fremden. Und dieser Schönheit sey jene matte Begriffsfonderung vorzuziehen, und zwar weit vorzuziehen? Hr. B. beruft sich auf den *Clarkianus*. Wohl. Warum nahm er da nicht auch *Φίλων* auf? — 98, b. ist zwar die Lesart der meisten Handschriften *εἰκάζων* grammatisch correcter, aber *εἰκάζω* ist der mündlichen Redeweise, die Plato künstlerisch nachbildet, angemessener. Der Sinn ist: „Ja, ich selbst sage dies als ein Nichtwissender, aber ich vermüthe es“. Die Grammatiker, welche die Feinheit des Ausdrucks für eine Nachlässigkeit hielten, glaubten, dem Schriftsteller zu Hülfe kommen zu müssen, und schrieben daher *εἰκάζων*. Wundern muß man sich, wenn behauptet wird, die gewöhnliche Lesart könne nicht Statt finden, ohne daß mit *Siruve οὐχ ὡς σιδῶς* geschrieben würde, welche Conjectur Rec. nicht bloß für unnöthig, sondern auch aus mehreren Gründen für unzulässig hält. — 98, b. möchte es nicht zu billigen seyn, daß *τῆς* nach *εἰκάστως* auf das Zeugniß der *Vindob. T. Ven. E.* gestrichen wurde. Die überwiegende Anzahl der Handschriften und der Sinn begründen den Artikel.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Religionsrede am Regierungs-Jubiläum S. M. des Königs Maximilian Joseph von Baiern*, mit einigen beygefügtten geschichtlichen Erläuterungen, von Karl Fuchs, der Theol. D., Consistorial-Rath und erster (m) Hauptprediger an der Stiftungs-Kirche zu Ansbach, 1824. 23 S. 8.

Diese Rede wurde von dem Vf. bey dem Gottesdienst in Ansbach am Regierungs-Jubiläum des Königs in Gegenwart der königlichen Landesstellen und öffentlichen Beamten, gehalten. Der Vf. entschuldigt ihre Kürze mit dem Gebot der Umstände. Rec. aber sollte meinen, daß gerade bey einer so seltenen und feierlichen Gelegenheit dem Religionslehrer nicht nur frey stehe, sondern durch die Reichhaltigkeit des Stoffs, welcher sich an solchen Tagen darbietet, fast geboten sey, das gewöhnliche Zeitmaß zu überschreiten. Die Rede nimmt nur acht Seiten ein, und ist, was sie dem Titel nach seyn soll, nicht Predigt, sondern Rede; denn die Predigtform geht ihr ganz ab. Ob nun schon, wenn die

Rede des Vfs. bey diesem Gottesdienst die Amts-, oder vielleicht die einzige Rede war, Rec. es nicht billigen kann, daß bey dieser Feierlichkeit von dem Ritus abgewichen wurde: so will er doch darüber mit dem Vf. nicht rechten. Aber, daß derselbe seinen vorgeschriebenen Text, Pl. 21. V. 2—8, ganz auf die Seite gelegt, und eine andere Bibelstelle, Jes. 42, V. 1, sich gewählt hat, kann Rec. nicht billigen. Das Recht, welches der Vf. hat, von der Vorschrift abzugehen, hätten ja wohl alle Prediger im Lande. Und wozu dann eine Anordnung von der höchsten Behörde, die Einrichtung des Gottesdienstes an solchen Festen betreffend?

Die Rede selbst ist in der Darstellung klar, und doch nicht gemein, des Gegenstandes würdig, ohne zu schmeicheln, in einzelnen Stellen kräftig, obschon nicht durchs Ganze ergreifend. Die Beylagen enthalten recht schätzbare historische Erläuterungen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Mylins: *Platonis Dialogi IV. Meno, Crito, Alcibiades uterque etc.* Curavit Philipp. Buttmanus etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Crito. 43. a. überzeugt uns Hr. Buttman nicht, daß gegen das Zeugniß aller Handschriften *πρῶ* statt *πρωί* geschrieben werden müsse. Die älteren Attiker kannten nur *πρωί* und *πρῶ*, nicht *πρῶ*. Vergleiche *Herm. de emend. rat. Gr. gr.* I. 8. 36 ff. — 43. d. geben *Clark, Ven. II., Par. D. Tub.* ἀλλὰ δοκεῖν μὲν μοι ἕξειν τήμερον, welche Anakoluthie ächt griechisch ist, indem zwey Constructionen, eine directe und eine indirecte, nicht selten auf diese Weise vereinigt werden. Dieß kann man folgendermaßen auflösen: ἀλλὰ, δοκεῖν μὲν μοι, ἕξει τήμερον, und ἀλλὰ δοκεῖ μὲν μοι ἕξειν τήμερον. So heißt es *Aesch. Pers.* 136. ed. Schütz.: τούτω στάσιον τιν' ὡς ἐγὼ δόκουν ὄραν, τεύχειν ἐν ἀλλήλοισι, wo man auch erwarten sollte, entweder: τούτω στάσιον τιν', ὡς ἐγὼ ἐδόκουν ὄραν, ἔτευχον ἐν α., oder: τούτω στάσιον τιν' ἐγὼ ἐδόκουν ὄραν τεύχειν ἐν α. *Hermann ad Vig., p. 745*, macht den Infinitiv τεύχειν von ὡς ἐγὼ ἐδόκουν abhängig, aber ὡς gehört nur zum Zwischenfatz. Ohne ὡς leben wir eine solche Construction *Herodot. II, 56*: δοκέει ἔμοι ἢ γυνὴ αὐτῆ πρῆθῆναι ἐς Θεσπρωτους· ἔπειτα δουλεύουσα αὐτόθι ἰδρῦσα σφαιὸν ὑπὸ Φηγῶ περικυβή Διὸς ἰδὸν ἐκ δὲ τούτου, χρηστήριον κατηγήσατο, ἐπεὶ τε συνέλαβε τὴν Ἑλλάδα χλωσσαν· Φάναϊ δὲ οἱ ἀδελφεῖν ἐν Λιβύῃ πεποῆσθαι κτλ. Vergleiche noch *Aesch. Pers.* 562: τούτῳ δ' ἐκφυγεῖν ἀνακτ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θρήνης ἀμ πεδιήρεις δυσχείμους τε κελεύθους. Rec. kann daher nicht der Meinung des Herausgeb. seyn, daß die Lesart der besten Codices eine Verderbtheit enthalte. Von μὲν wird gesagt: *additum est quia reticetur σαφῶς δ' οὐκ ἂν δυσχυρισαιμην, cui tamen rationi non immerito objectum est subsequens illud δῆλον οὖν.* Also ist es nicht hinzugefügt, weil σαφῶς δ' οὐκ ἂν δυσχυρισαιμην hinzugedacht werden müsse. Weshwegen ist es denn nun hinzugefügt? Es soll ἀλλὰ, δοκεῖν μὲν ἔμοι, ἕξει τήμερον gelesen werden: in qua sollemnissima formula μὲν refertur ad ἔμοι nec quicquam offensionis habet. Aber welcher Codex hat denn ἔμοι? wo ist sonst je δοκεῖν μὲν ἔμοι statt ἔμοι μὲν δοκεῖν gesagt? Und wenn auch μὲν auf ἔμοι bezogen werden könnte: müßte dann nicht noch immer ein Satz mit δὲ supplirt werden? Hr. Buttman scheint es zu verneinen; aber es

ist ja eine ausgemachte Sache, daß μὲν nie ohne ein zu supplirendes δὲ gebraucht werden kann. Rec. supplirt aus dem kurz Vorhergehenden: οὗτοι δὲ ἀφίκται, was, da es sich von selbst verstand, Crito nicht erst wiederholte. — 44. a. haben zwar sieben Manuscripte (nicht aber *Clark*, in dem das Wort fehlt) ἐλθῆ; aber dennoch ist ἐλθοι vorzuziehen. Sokrates spricht hier nicht seine, sondern die Meinung der κύριοι aus. Dieß ist aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle, aus πού, und aus der Antwort des Crito: Φασί γέ τοι δὴ οἱ τούτων κύριοι, klar zu ersehen. Zu solcher Indirectheit der Rede paßt, nach vorhergegangnem Relativ, allein der Optativ. Die alten Gelehrten übersehen die indirecte Stellung, und nahmen daher an dem Optativ Anstofs. Umgekehrt läßt sich nicht erklären, wie der dem gewöhnlichen Ausdruck sehr zusagende Coniunctiv in den Optativ verwandelt wurde. Übrigens haben sechs Handschriften den Optativ, und unter ihnen *Coisl., Ven. II.*, die zu den besten gezählt werden. — 44. c. ist mit Recht ἀμελήσαιμι in ἀμελήσαι nach den besten und meisten Handschriften verbessert. Nur mit der hinzugefügten Note kann Rec. sich nicht verständigen. Die Lesart des Steph. (ἀμελήσαιμι) ist *ob insolentiam structuræ* verworfen: ὡς jedoch mit dem Infinitiv ἀμελήσαι zu verbinden, geht aus guten Gründen nicht; aber eben so wenig kann nach des Herausg. Meinung ὡς mit οἷόςτ' ὦν verknüpft werden, weil es alsdann *tanquam* bedeutet, was den Sinn zerstöre. Aber womit muß doch ὡς verbunden werden? Ja, mit dem im Text und eben auch in der Note verworfenen ἀμελήσαιμι; und zwar *per anacoluthiam*. Besser hiesse es statt *per anacoluthiam* lieber gleich *per confusionem*; denn eine solche Anakoluthie möchte sich sonst wohl nirgends finden. Dergestalt dreht sich Hr. Buttman im Kreise, nimmt in Schutz, was er eben verworfen, und ist ein Anderer im Text, ein Anderer in der Anmerkung. Rec. verbindet trotz des Verbots ὡς οἷόςτ' ὦν σε σώζειν, was ja auch im Text verbunden ist, übersetzt ὡς nicht anders, als *tanquam*, und supplirt δὲ nach ἀμελήσαι aus dem Obigen δὲ σώζειν. Der Sinn der Stelle ist ganz einfach folgender: „Auserdem aber werde ich Vielen scheinen, welche mich und dich nicht hinlänglich kennen, gleichsam als könnte ich dich retten, wenn ich Geld daran wenden wollte, dich vernachlässigt zu haben.“ Denn in der That konnte Crito, obchon er Geld daran wenden wollte, den Sokrates nicht retten, weil dieser zu entfliehen sich weigerte. Hier ist nichts, was Hr. Buttmanns

Worte rechtfertigen könnte: *Participio autem vox ὡς neutiquam mihi quidem videtur jungi hic posse, quoniam structura tum esset ὁξω ἀμελήσαι σε ὡς εἰσπε ὦν — et ita ὡς valeret tanquam, quod sententiam plane perverteret.* — 46. c. verdiente der Artikel τὸν vor *περί*, dessen Zweckmäßigkeit Hr. Buttman anerkennt, aufgenommen zu werden. Dagegen war 47. a. der Artikel τὰς vor ἀνθρώπων, der auch sehr geringe handschriftliche Autorität hat, weil er keinen Sinn giebt, nicht aufzunehmen. Es würden die Meinungen der Menschen als entgegengesetzt den Meinungen anderer Wesen gedacht werden müssen, was unstatthaft ist. — 47. d. nahm Hr. Buttman schon in der dritten Ausgabe an den Imperfecten ἐγγύστο und ἀπώλυτο Anstoß, an deren Stelle er die Aoriste setzen wollte. Nun ist zwar seitdem gezeigt worden, daß die auf keine Autorität sich stützenden Aoriste gegen den Sinn sind, und die Imperfecte allein hier passen, indem sie auf die frühere Zeit hindeuten, in welcher Sokrates mit Crito über diese Gegenstände gesprochen. Allein der Herausg. nahm darauf keine Rücksicht, und kann sich auch in der vierten Auflage noch nicht in die Imperfecte finden. — 48. b. In der dritten Auflage hatte Hr. Buttman zu lesen vorgeschlagen: ὁ λόγος, ὃν διεκλήσαμεν ἐμοίγε δοκεῖ ὁμοίως εἶναι καὶ πρότερον. Da aber dagegen bemerkt worden war, daß, wenn dies Sinn haben sollte, noch ἔτι eingeschoben werden müßte: so wurde es in der vierten Auflage auf die Autorität des Ven. II., Huet, Par. D. eingeschoben. Den so constituirten Text zu vertheidigen, schrieb der Herausg. einen Excurs, in dem er sich viele Mühe giebt, zu beweisen, die Lesart καὶ πρότερον, die sich in einem Moscauer Codex des Priscian findet, gehöre dem Zeitalter der Alexandrinischen Grammatiker an. Denn Priscian habe die griechischen Beispiele, deren er sich bediene, aus den Schriftstellern nicht selbst zusammengetragen, sondern aus weit älteren Grammatikern entlehnt. Rec. wagt hierüber nicht zu entscheiden, nur sieht er nicht, warum gerade der Moscauer Codex die ächte Lesart des Priscianischen Textes enthalten soll, da die übrigen Handschriften, wie es scheint, einstimmig καὶ ὁ πρότερος haben. Und diese erkennen auch ἔτι nicht an, dessen Existenz selbst in der Moscauer Handschrift zweifelhaft ist. Überhaupt aber ist die Stelle im Priscian viel zu verdorben, um auf die unsere ein besseres Licht werfen zu können. Wenn eine Stelle, nach der eine andere emendirt werden soll, selbst erst emendirt werden muß, und nun in ihr nach schwankender Autorität eine Lesart entsteht, der alte Codices der anderen Stellen ihre Zustimmung verlagern: so möchte es kaum erlaubt seyn, sie der anderen Stelle aufzudrängen. Unter den Platonischen Codices hat der Clark. mit einigen anderen τῷ καὶ πρότερον, was keinen Sinn giebt. Will man nun ἔτι einschieben, und τῷ ausstreichen: so kann man das; aber Niemand wird dann sagen, daß solche Lesart handschriftlicher Autorität sich erfreue. Besser ist es, sich nach solchen Büchern umzusehen, die eine nicht erst zu emendirende Lesart anbieten.

Vier Codices, und unter diesen Coisl., haben καὶ ὁ πρότερος, was Rec. als Plato's wahre Hand wiederzuerkennen glaubt, und daher die Stelle so übersetzt: „Diese Untersuchung, die wir angestellt haben, scheint mir ebendieselbe zu seyn (dasselbe Resultat zu geben), als die frühere (über die Meinung des Volks von uns angestellte).“ Auch erklären sich sehr leicht nunmehr alle Corruptelen. Zwey Handschriften kommen der ächten Lesart sehr nahe, indem sie καὶ πρότερος haben. Zwey andere enthalten ein *Interpretamentum* der ächten Lesart: τῷ προτέρῳ. Hieraus entstand durch einen leichten Schreibfehler die Lesart anderer τῷ πρότερον, und in diese wanderte aus der ächten Lesart noch das καὶ ein, weshalb wieder andere Codices τῷ καὶ πρότερον bieten. Als man angefangen hatte, καὶ πρότερον für ächt zu halten, bemerkten umsichtige Grammatiker, daß noch eine Partikel fehle, welche die Gegenwart ausdrücke. Daher wurde noch in einigen Büchern ἔτι hinzugefügt. — 48, 2: ὡς ἐγὼ..... ἀλλὰ μὴ ἀκούτος. Hr. Buttman meint, man müsse vielleicht unter πρώττειν soviel, als παύεσθαι verstehen, und ἀκούτος auf den Crito beziehen. Allein eine Construction, wie die angegebene: πείθειν τινὰ παύεσθαι ἀκούτος αὐτοῦ, statt παύεσθαι ἀκούτος, möchte schwerlich eine griechische zu nennen seyn. Aber warum wird ὁ nicht für den Subjectiven Accusativ genommen, und ἀκούτος auf Sokrates bezogen? Rec. übersetzt: „Sowie ich es nicht gering achte, wenn du mich überredest, dieses zu thun (von hier weg zu gehen, ἐμὲ ἀπίσταν); aber nur nicht wider meinen Willen!“ Daß hier ἐμοῦ fehlt, wird Niemandem anstößig seyn. — 49, a. empfahl früher der Herausg. mit Heindorf zu lesen ὡς πολλὰκίς μὲν ἡμῖν.... ὠρολογήθει, ἀτὰρ καὶ κτλ.; da er aber bemerkt haben mag, die Construction μὲν — ἀτὰρ passe hier nicht, indem alsdann das zweyte Glied der Periode eine Steigerung des ersten Gliedes enthalten müßte (vergl. Reipubl. II. 367. c. Protag. 335. d.): so änderte er seine Meinung, hält aber die Stelle noch für verdorben, ohne sich jedoch über die Gründe einzulassen, und schlägt bloß vor, ἐγένετο (ein Glossem, das in

vier Handschriften über der Vulgata so ἐλέγετο geschrieben steht) zu lesen. Rec. kann nichts Anstößiges in der Lesart aller Bücher entdecken, und übersetzt sich die Stelle: „Oder ist auf keine Weise das Unreththun weder gut, noch schön, sowie wir oft auch in früherer Zeit darüber einverstanden gewesen sind? Und dies wurde auch jetzt gesagt.“ — 50, d. ist ἐλάβαν aus guten Büchern aufgenommen, und wird so vertheidigt: *quo non solum actus simplex nanciscendi indicatur, sed via praescripta connubii legalis.* Allein hier sprechen ja die Gesetze von der Verhehlung der Altern des Sokrates, und keineswegs von jener *via praescripta connubii.* Und verwandeln wir erst Einen Aorist: so können auch die anderen nicht stehen bleiben. Dies fühlte der Herausg., und suchte dem Einwurf durch einen Machtpruch zuvorzukommen: *qualis distributio in*

seq. verbo φρεύειν nihili foret et ridicula. Warum denn? Ist eine *via praescripta procreandi* mehr lächerlich, als eine *via praescripta connubii*? Irrig ist es übrigens, wenn ἐλάβανε als Lesart des Bekkerschen Textes aufgeführt wird. — 50. d. lesen wir jetzt nach fünf Handschriften, unter denen der Clark. befindlich, οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι τόμοι, statt der Vulgata οἱ ἐπὶ τούτῳ κτλ. Wenn jenes richtig ist: wie entstand wohl der Singular, da allerdings eine Mehrheit vorangeht? Das Umgekehrte begreift man leicht, und somit auch, daß der Singular von Plato, der Plural von den bessernden Grammatikern, herrührt. Ganz ähnlich bezieht sich ein Singular auf eine Mehrheit im Alcib. I, 115, d. οὐκοῦν θανάτῳ τε καὶ δειλίᾳ ἐναντιώτατον ζῶν καὶ ἀνδρία, und hier bemerkte Hr. Buttman sehr richtig: Sic Be. ex omnibus praeter Paris. E, qui habet vulgatum ἐναντιώτατα, melius quidem illud, sed de correctione suspectum. Auch zeugen an unserer Stelle neun Codices für den Singular, und unter diesen einige der besten. Wenn es übrigens in der Note heißt: ante Bekkerum, τούτῳ: so ist das nicht so zu verstehen, als wenn Bekker τούτοις aufgenommen hätte. — 50. e. ist mit Bekker nach den besten und meisten Handschriften καὶ σοὶ ταῦτα ἀντιποιεῖν κτλ. zu lesen, woran der Herausg., man sieht nicht, warum, Anstofs nimmt. — 51. d. ἵεναι ἐκεῖσε, ὅποι ἂν βούληται ἔχων τὰ αὐτοῦ. Obschon ἔχων nur ein paar Codices für sich hat: so zieht es Rec. doch dem ἔχοντα vor, was ganz nach einer Verbesserung der Grammatiker ausieht, die einen zu ἵεναι gehörigen Accusativ vermißten, als wenn nicht häufig ein solcher Accusativ aus dem Vorbergehenden supplirt würde, zumal wenn auf ihm kein besonderer Nachdruck der Rede liegt. In der Note zu dieser Stelle heißt es: Vulgo ἔχων, cuius sive attractionis (a verbo βούληται) sive anacoluthiae causam legitimam nullam agnosco. Rec. ist hiemit völlig einverstand, denn niemals ist von einer Attraction, oder gar von einer Anacoluthie die Rede, wo der Nominativ des Particips an das Verbum finitum, nicht bloß im Griechischen, sondern auch in anderen Sprachen, ganz schlicht angereicht wird. Der Sinn ist: „Kein Gesetz verbietet (ihm), dahin zu gehen, wohin er will, indem er das Seinige mit sich nimmt.“ — 53. c. Hr. Buttman ist an der Stelle ἢ πλησιάσεις . . . ἐνθάδε, wie billig, zur Lesart der meisten und besten Handschriften zurückgekehrt, indem die früher von ihm angenommene Lesart des Eusebius: διαλεγόμενός τις αὐτῷ οἴουςπερ, den Sinn entstellt. Nur war hinter διαλεγόμενος das Fragezeichen, das keine Autorität hat, auch des Sinnes wegen, wegzulassen.

Im Alcib. I, 110. d. ist ὡς nach τὸ δὲ eingeschoben, und die Worte τὸ δὲ ὡς πῶς εἶχεν find dem Alcibiades beygelegt: Beides ohne Noth und auf die nicht genügende Autorität des Coislin. und Ficin. Denn nunmehr werden diese Worte sehr matt, weil in ihnen das conditionale Verhältniß, welches Hr. Buttman ihnen beylegt, cum res ita se habeat, nicht liegt. Dagegen ist die Unterbrechung

durch eine Frage des Sokrates sehr passend, sowie überhaupt die überwiegende Anzahl der Zeugnisse von jeder Änderung abmahnt. — 112. c. wird jetzt ἄλλου ἢ διαφορά . . . πεποιήκεν geschrieben. Die directe Rede bleibt jedoch nach vorbergegangenem, in keinem Zwischenatz sich befindenden, εἶμαι sehr hart. πεποιήκεν entstand wohl aus einer Abbreviatur von πεποιήμεναι, und als man erst das Tempus finitum fälschlich für acht ansah: so mußte man natürlich auch ἢ διαφορά schreiben. — 113. a. wird vermuthet, die Stelle habe ursprünglich so geheissen: ἐρωμαι πόσα καὶ ποῖα γράμματα, und sie sey dergestalt corrumpt worden, daß Ficin ἐρωμαι πόσα γράμματα, die Codices hingegen ἐρῶ καὶ ποῖα γράμματα haben. In der That, eine merkwürdige Corruptel, so daß die verschiedenen Bücher sich halbpast in die ächte Lesart getheilt haben, καὶ aber ganz ausfiel, und erst durch Conjectur wieder hergestelt werden mußte. Oder nahm Hr. Buttman das καὶ aus ἐρῶ καὶ? Unmöglich; er gesteht selbst ein, ἐρῶ καὶ sey verschrieben statt ἐρωμαι. Aus „quot“ wird geschlossen, im Exemplar des Fic. haben πόσα gestanden. Kann aber das quot nicht auf Übereilung des Übersetzers beruhen, dem ποῖα nicht gut zu passen schien? Oder wenn es wirklich in seinem Exemplar stand, wie leicht war ein Schreibfehler, den zumal der Sinn nicht gleich bemerkbar machte. — 113. c. wird καὶ vor εἰ λέγεις gut vertheidigt; doch ist kein Grund vorhanden, die Worte: καὶ μέντοι καὶ εἰ λέγεις dem Alcibiades gegen die Autorität der Bücher zu entziehen. — 121. b. ist aus der Mehrzahl der Handschriften τοῦ statt τῶ aufgenommen in den Worten ἀλλ' ὅρα . . . τροφή. Der Nachdruck der Rede liegt indess nicht auf γένους, sondern auf ὄγκῳ, weshalb die gewöhnliche Lesart vorzuziehen ist. — 122. b. nahm Hr. Buttman in den Worten εἰ δ' αὖ ἐθέλεις εἰς πλοῦτους ἀποβλέψαι allerdings nach guter Autorität ἐθέλεις auf. Nur fürchten wir, daß der Optativ mit dem Sinn unvereinbar sey. Nicht die Vorstellung einer Sache im Gedanken, sondern eine sumtio facti findet hier Statt. Würde aber hier der Optativ vom Sokrates gebraucht: so mußte er sich in diesem Raisonnement seiner auch ferner bedienen. Aber wir finden nur Indicative mit εἰ; z. B. εἰ δ' αὖ ἐθέλῃς κτλ. εἰ δ' αὖ τι καὶ πλοῦτῳ προσέχῃς καὶ κατὰ τοῦτο οἶεῖ κτλ. τοῦτο μὲν γὰρ εἰ ἐθέλεις κτλ., welche Sätze ganz von derselben Art sind, wie der zuerst aufgeführte. — 123. d. ist auf die Autorität des Vat. Δ. der Artikel in οὗτος ὁ ἀνὴρ gestrichen, was nicht zulässig zu seyn scheint, da kurz vorher οὗτος ὁ Ἀλκιβιάδης gelesen wird. — 128. b. ἀλλὰ τόσονδ' ἔγε . . . ἡμᾶς αὐτοῦς ist Struve's Conjectur ποιῶμεν, statt ποιῶμεν, in den Text genommen, und es wird bloß bemerkt, daß dies wegen den vorhergehenden ἐπιμελοῖτο geschehen sey. Hiebey ist übersehen, daß der Satz, in dem ἐπιμελοῖτο steht, von dem unserigen grundverschieden ist. Der Sinn von jenem ist nämlich: „Denn nicht dieselbe Kunst ist es, wie es scheint, durch die Jemand etwa für sich selbst Sorge tragen könne, und für das, was ihm angehört.“

Dieses Satzes letzter Theil steht rein als Gedanke, als Meinung, da. Aber in unserer Stelle verbannt schon der Anfang: ἀλλὰ πόσους γὰρ ἀπολόγηται die Auffassung des Folgenden als eines bloß möglich Gedachten. — 129. b. finden wir ἄλλω τῷ ἢ ἐμοὶ auf die Autorität des Stobäus geschrieben. Auch soll nach Nürnberg der Ven. Π ἄλλω τι (aber doch nicht ἄλλω τῷ) haben, wovon Bekker jedoch nichts sagt. Alle Manuscripte bieten ἄλλο τι ἢ ἐμοὶ, was Bekker nach Ausbrechung des ἢ aufnahm. Richtig. Denn der Gebrauch von ἄλλο τι „nicht wahr?“ der dem Plato eigenthümlich ist, war den Abschreibern unbekannt, weshalb sie ἢ einschoben. — 129. c. In den Worten σικρῶν ἄλλο χρῆται wird der Handwerksmann von den Instrumenten, deren er sich bedient, durch eine Gegenüberstellung unterschieden. Der Nachdruck der Rede liegt also offenbar auf ὁ τέμνων ὁ χρωμένος und οἷς, woraus folgt, daß χρωμένος den Artikel haben, das zweyte τέμνων aber ihn nicht haben muß. Und hiemit stimmen alle Codices überein, bis auf Ven. E, der auch vor dem zweyten τέμνων den Artikel hat. Hr. Buttman, ob schon er den erwähnten Codex selbst als einen vom dritten, d. h. letzten, Range bezeichnet, nahm doch aus ihm vor dem zweyten τέμνων den Artikel auf, und strich denselben gegen alle Autorität vor χρωμένος, bloß auf das Zeugniß des Stobäus, der durch seine häufigen Abweichungen von den besseren Handschriften des Plato beweist, daß er eine eben so trübe Quelle ist, als Priscian. Solch ein Verfahren wird folgendermaßen gerechtfertigt: *In talibus nemo quidquam nisi suum sensum sequi potest.* Rec. zieht es vor, in solchen Dingen nächst der grammatischen Regel der überwiegenden Anzahl der Handschriften zu folgen. Was mag wohl dem Herausg. in der Lesart der Bücher mißfällig erschienen seyn; und wie mag er seine Neuerung zu rechtfertigen gedenken? Vielleicht durch das Folgende οἷς ὁ κισσαριότης κτλ.; allein dann müßte unsere Stelle eine Umgestaltung erfahren, und so lauten: οὐκ ἔστιν ἄλλο μὲν οἷς ὁ τέμνων χρῆται, ἄλλο δὲ αὐτὸς ὁ τέμνων καὶ ὁ χρωμένος. — 129. e. ἕτερον ἄρα ἀνθρώπος ἐστὶ τοῦ σώματος τοῦ ἑαυτοῦ. Sic pro vulg. ὁ ἀνθρώπος ἐστὶ τοῦ ἑαυτοῦ σώματος Be. e. tribus opt. Daß Bekker aus den drey besten Handschriften τοῦ σώματος τοῦ ἑαυτοῦ aufnahm, ist richtig. Unrichtig ist aber, daß Bekker ἀνθρώπος aufgenommen; denn nicht ἀνθρώπος, sondern ἀνθρώπος, liest er; unrichtig ist, daß ἀνθρώπος in den drey besten Handschriften stehe, sondern es steht nur im Clark., und fehlt in Vat. Δ., Ven. Π., zugleich mit dem Artikel. Die anderen Bücher, die hier allein Autorität haben können, haben alle ὁ ἀνθρώπος. Der Artikel ist nothwendig, weil wieder ein Gegensatz, nämlich zwischen dem Menschen und seinem Körper, Statt findet. Bald darauf ist aus dem Stobäus τί ποτ' οὖν ἐστὶν ἀνθρώπος aufgenommen. Kein Codex aber erkennt das matte ἄλλο τι, alle haben einstimmig mit Stephanus den Artikel vor ἀνθρώπος; und wer wird den hier unpassend finden? Daher sich Rec. für überzeugt

hält, daß Stobäus wieder die schlechtere Lesart hat. — 130. c. kann in den Worten ἐπειδὴ δὲ οὔτε τὸ σῶμα οὔτε τὸ ζυμαφότερον ἐστὶν ἀνθρώπος der Artikel vor σῶμα der Gegenüberstellung mit τὸ ζυμαφότερον wegen nicht fehlen. Wo kein Gegensatz der Art, oder keine Bezeichnung eines bestimmten Körpers, Statt findet, da wird freylich der Artikel häufig vor σῶμα und ähnlichen Wörtern weggelassen. Hieraus aber folgt keineswegs, daß der Artikel vor ihnen beliebig wegbleiben, oder zugesetzt werden könne.

Im Alcib. II, 140, e. ist die Lesart von dreizehn Handschriften καὶ λέγοντας καὶ πράττοντας ἅττα μὴ δεῖ. Die Accusative lehnen sich sehr gut an das kurz vorhergehende αὐτοῦ an. Allein Hr. Buttman verwirft Beides, und nimmt nach sehr geringer Autorität, nämlich des Stobäus und des Ven. E., eines Codex des letzten Ranges, die Nominative auf, indem er sich auf zwey Beyspiele beruft. Das erste Kap. I, c. hat Rec. nicht auffinden können; das zweyte scheint ihm nicht zu passen, indem dort noch kein anderes Particip im Nominativ, und zwar wie hier in anderer Beziehung, bey dem Verbum steht; welcher Umstand unstreitig Ursache war, daß Plato an unserer Stelle den Accusativ vorzog. Gesezt aber auch, die Nominative könnten hier stehen, folgt daraus, daß die Accusative nicht stehen können? Folgt daraus, daß wir den Stobäus und den Ven. E vorziehen müssen den dreizehn Handschriften, unter denen sich alle vom ersten und zweyten Range befinden? — 143. b. ἀλλ' ἴσως ὧν τυγχάνοι heißt: „Aber vielleicht, o Bester, möchte ein Mann sagen, den wir für weiser halten, als wir sind.“ Dies untergräbt den Sinn der Stelle. Denn wenn der Mann bloß der Meinung nach weiser ist: so kann er der Wirklichkeit nach auch nicht weiser seyn, und dann würde sein Sagen den Sokrates und Alcibiades nicht sehr fördern. Der Optativ ist also den Gedanken störend. Aber worauf gründet er sich? Auf eine an den Rand geschriebene Conjectur des Stephanus. Die Lesart aller Bücher ist τυγχάνοι, die allein den richtigen Sinn giebt: „Aber vielleicht, o Bester, möchte ein Mann sagen, der weiser, als wir ist.“ Daß er nämlich weiser seyn muß, steht fest; was er sagen möchte, ist Vermuthung. Rec. begreift nicht, wie der Herausg. das übersehen konnte. — 147. d. scheint kein hinreichender Grund vorhanden zu seyn, ὁ, τι vor βούλεται auf die Autorität eines einzigen Codex vom zweyten Range, des Par. F., der ebenfalls ὁ, τι ursprünglich gehabt zu haben scheint, in ὁ γὰρ zu verwandeln. — 150 c. ἐμοὶ μὲν οὖν δοκεῖ βέλτιστον εἶναι ἡσυχίαν ἔχειν. βέλτιστον stammt aus Clark. Ven. Π. Par. G. Letzter, ein Codex vom zweyten Range, wird hier unter die optimos gerechnet. Die anderen Bücher haben κράτιστον. Eins von beiden ist Glossen des anderen, und da möchte denn doch das hier leichtere βέλτιστον das Gepräge des Glossens an sich tragen. Vergleiche, was bald folgt: εἰς τότε ταύτων καὶ τὴν θυσιῶν ἀναβάλλεσθαι κράτιστον εἶναι μοι δοκεῖ. D. P. B.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 59.

O C T O B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Metzler in Stuttgart ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schicksale der alten und neuen Cortes von Spanien, durch Ernst Münch. In 2 Bänden. Erster Band. gr. 8. 1 fl. 40 kr. rhein. oder 1 Rthlr. sächsl.

Nicht als Parteyschriftsteller, sondern mit wahren Farben, gleich entfernt von Leidenschaft, wie von Menschenfurcht, liefert der rühmlichst bekannte Hr. Verf. in diesem Werke eine historische Schilderung der Spanischen Cortes, die schon seit Jahrhunderten, besonders aber in der neuesten Zeit, die Blicke der Welt auf sich gezogen. Ein bald erhebendes, bald schrecklich niedererschlagendes Schauspiel des Wechsels des Glückes, der GeistesgröÙe und Ohnmacht von Männern, die ihre Zeit gewaltig gelenkt, bereichert, oder elend gemacht haben, ferner von Völkern, welche wechselnd in Zuständen der Anarchie und Slaverey, der Freyheit und des Despotismus, und allen Gräueln bürgerlicher Parteyung geschwankt, und nach einem kurzen, aber schönen Traume des Siegs unausführbare Ideale durch Thorheit und Gutmüthigkeit mehr, als durch Mißbrauch und Uebermuth, eine Katastrophe erlebt haben, welche plötzlich sie wieder in einen Abgrund von Elend stürzte — dies ist der Inhalt des Gemäldes, welches hier zur Betrachtung aufgestellt ist. — Der zweyte Band erscheint nächstens.

Von nachstehenden, bey **Metzler** in Stuttgart erscheinenden Werken sind ausführliche Ankündigungen in allen deutschen Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten:

Britannia oder Neue englische Miscellen. Eine Monatschrift für das Jahr 1825, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Literaturfreunde in London. 8.

Allgemeine Taubstummen- und Blinden-Bildung, besonders in Familien und Volksschulen. Zugleich Handbuch für die Sprach-Bildung hö-

render und redender Kinder, von *W. F. Daniel.* 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung 3 fl. rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. sächsl.

Zweyhundert vierstimmige Choralmelodien der evangelischen Kirche, herausgegeben von *C. Kocher, F. Silcher* und *Frech.* gr. 8. Subscriptpr. bis zur Erscheinung auf Druckpap. 1 fl. 54 kr. rhein. od. 1 Rthlr. 4 gr. sächsl., auf Schreibpap. 2 fl. 18 kr. od. 1 Rthlr. 10 gr. sächsl.

Für Gymnasien, Lyceen und lateinische Lehr-Anstalten.

Bey **Metzler** in Stuttgart ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ad optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subjecit Leon. Tafel. 8 maj. Tom. I. u. II. gr. 8. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpap. 3 fl. 12 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. sächsl., auf Schreibvelin-pap. 4 fl. 48 kr. rhein. od. 2 Rthlr. 18 gr. sächsl.

Durch *Correctheit, schönen Druck und gutes Papier* gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdiß *wohlfeiler, als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius.* Diese vereinigen Vorzüge haben derselben gleich bey der Erscheinung des ersten Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehr-Anstalten eingeführt, und von vielen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselben zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 bis 20 und 21—33; der im Octob. od. Novemb. d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeltlich nachgeliefert wird, giebt das 34ste—45ste Buch nebst den Fragmenten. Lehr-Anstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34—45 behandeln, können also diese Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

Ueber Harnverhaltungen.

Bey *Leopold Vofs* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

J. Lisfranc, Ueber Verengerungen der Harnröhre.
Aus d. Franz. der Herren *J. B. Vesignié* und
J. B. Ricard. gr. 8. Preis 18 gr.

Das *Ducamp'sche* Werk über denselben Gegenstand (*Leipzig*, 1823. 1 Rthlr. 12 gr.), welches Deutschland mit der Kauterisationsmethode bekannt macht, ist mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Dieser Schrift dient die hier angezeigte als eine nothwendige Ergänzung, in welcher Prof. *Lisfranc*, dem ärztlichen Publico als einer der ersten Chirurgen Frankreichs bekannt, die *Ducamp'sche* sowohl, als alle übrigen bekannten Operationsmethoden der Harnröhrenverengerungen der gründlichsten und belehrendsten Kritik unterwirft, und vielfältige eigene Erfahrungen und Ansichten mittheilt.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey *Leopold Vofs* in *Leipzig* erschien so eben:

Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Brechmuls, der Morphinsalze, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, des Jodins, des Jodinquicksilbers, des Blausstoff-Kaliums, des Krotonöls u. a. m., von *F. Magendie*. Aus dem Französischen.

V i e r t e,

nach der vierten des Originals und den englischen Bearbeitungen von *Haden* und *Dunglison* verbesserte und vermehrte Auflage. Besorgt, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, vom Prof. Dr. *G. Kunze*. 8. Preis 12 gr.

Im Verlage von *Leopold Vofs* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Dr. G. P. Ollivier, über das Rückenmark und seine Krankheiten. Eine von der königl. medicin. Gesellschaft zu *Marseille* am 23 Oct. 1823 gekrönte Preisschrift. Mit Zusätzen vermehrt von *Dr. Justus Radius*. gr. 8. Mit 2 Steintaf. in 4. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tieftrunk, Darstellung der vorzüglichsten Umstände, durch welche die Reformation Luthers vorbereitet ward, bey ihrem Anfange und Fortgange unterstützt und ihre Ausbreitung befördert worden ist. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Halle, bey *Ed. Anton*.

Es ist Gewinn, wenn ein Gegenstand, der bisher nur im Vorbeygehen erwähnt ward, zur Hauptaufgabe einer Arbeit gemacht wird. Doppelt groß ist aber der Gewinn, den obige Schrift

der Wissenschaft bringt, da sie von einem Kirchenhistoriker verfaßt ist, den wir zugleich als einen unserer vorzüglichsten Philosophen zu ehren haben. Dem angehenden Theologen und Geschichtsforscher ist eine Zusammenstellung der Umstände, durch welche die Reformation veranlaßt ward, gewiß sehr angenehm, da er nicht nöthig hat, sie aus hundert Büchern zusammenzufuchen, um so mehr, da dieses Buch keinesweges Compilation zu nennen ist, im Gegentheil dem Verfasser Quellen zu Gebote standen, die nur Wenige zu benutzen Gelegenheit haben.

Hemmerde und *Schwetschke* in *Halle* haben so eben von *St. Petersburg* erhalten:

Mémoires de l'Académie Imperiale des Sciences de *St. Petersburg*. Tome IX. gr. in 4.

(Daraus besonders abgedruckt:)

Numi Cusici ex variis Museis selecti a *C. M. Frähn*. Cum IV tab. 4maj.

Ibn — Foszian's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text u. Uebersetz. Mit krit. philolog. Anmerk. u. drey Beylagen, herausgeg. von *C. M. Frähn*. gr. 4.

Senkowski, J., Supplement à l'histoire générale des Huns, des Turks et des Mogols. gr. in 4.

Schubert, F. Th., traité d'astronomie théorique. Tome I—III. gr. in 4.

Vorstehendes sowohl, als sämtlicher Verlag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu *St. Petersburg*, ist stets vorrätbig und auf feste Rechnung von uns zu beziehen.

Halle, im Sept. 1824.

Hemmerde und *Schwetschke*.

In der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung in *Hannover* ist erschienen:

Tellkampff, Dr. A., Darstellung der mathematischen Geographie, mit besonderer Rücksicht auf geographische Ortsbestimmungen. Mit numerischen Anlagen und zwey Kupfertafeln. 1824. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Der talentvolle Verfasser giebt hier einen vortrefflichen Leitfaden für Studierende, welche im Gebiete der Mathematik nicht mehr Neulinge sind, besonders für Mathematiker des Militairstandes. Er verweilt daher vorzüglich bey Gegenständen, die man sonst, weil man sich zu enge Schranken zieht, in solchen Vorträgen häufig bey Seite setzt; als z. B. geographische Ortsbestimmung, das Verfahren bey Gradmessungen und die Berechnungsweise der Dimensionen des Erdkörpers. So findet sich ein Verzeichniß der geographischen Länge und Breite von 240 Puncten der Erdoberfläche, eine Anweisung über Construction der Land- und Seecharten u. s. w. darin. Der Druck ist sauber und correct.

In der *Hahn'schen* Hoffbuchhandlung in Hannover sind folgende *höchst wohlfeile*, durch deutlichen und correcten Druck sich empfehlende, nach den besten Hülfsmitteln besorgte Schulausgaben alter Classiker erschienen:

Suetonii, C. Tranquilli, Vitae XII Imperatorum; cur. Dr. *G. H. Lünemann.* gr. 8. 10 gr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Nach *C. H. Tzschuckes* letzter Textes - Recension, und mit einem vollständigen *Wörterbuche* zum Schulgebrauch herausgegeben, von Dr. *G. Seebode.* 2te Auflage. gr. 8. 8 gr.

Phaedri Fabularum Aesopiarum Libri V. Mit einem vollständigen *Lexikon* für Schulen, herausgegeben von Dr. *Billerbeck.* 8. 8 gr.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum. Studio et cura Dr. *J. Billerbeckii.* 8. 4 gr.
(Ein *Lexikon* dazu wird nächstens die Presse verlassen.)

Q. Horatii Flacci Opera. ad *F. G. Doeringii* editionis fidem curavit Dr. *Billerbeck.* 8. 8 gr.

Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV. 8. 6 gr.

C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili. Accedunt *Libri de Bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi.* Ex recensione *Oudendorpii.* gr. 8. 12 gr.

Ciceronis, M. T., Tusculanarum disputationum libri V., ad optimas editiones recudi curavit *A. M. Koel.* 8. 9 gr.

Ejusdem Cato major, Laelius, Paradoxa. Ad fidem optimarum editionum, in usum juventutis edidit *D. M. Federus.* ed. 2da 8. 6 gr.

Ejusdem Orationes selectae. Mit historischen und erklärenden Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, vom Professor *Möbius.* 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Harnisch, W., der Volksschullehrer, eine Jahreschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. 1sten Bandes erstes Heft. Preis zweyer Hefte 1 Rthlr. 12 gr. Halle, bey *Ed. Anton.*

In jeder Buchhandlung werden Anzeigen gratis ausgegeben, die über äußere und innere Einrichtung das Nöthige besagen.

In der *J. C. Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Becker, Dr. Karl Ferdinand, die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache, in der Ableitung. gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Abhandlungen des Frankfurterischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache.* 4r Band. 4 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Bonaventura, des heiligen Kirchenlehrers, sieben kleinere Schriften. Aus dessen sämtlichen Werken genommen, übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von *N. Caffeder.* 12. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Döring, Dr. G., das Geheimniß des Grabes. Trauersp. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Nahmer, Wilhelm von der, Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzoglich Nassauischen Ober - Appellations - Gerichts zu Wiesbaden. 1r Theil. gr. 8. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Selbstgespräche des Gerlach Petri, der zweyte Kempis genannt. — Das Büchlein Alberts des Großen: wie man Gott anhangen soll. — Des Eremiten Blacherna dreyhundert fünf und sechzig Fragen vom Freunde und dem Geliebten. — Nebst zwey geistlichen Liedern des Johannes Rusbroch. Uebersetzt und bearbeitet von *N. Caffeder.* 12. 1 fl. oder 16 gr.

Schmitthener, Fr., die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutschen Sprache, nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. 24 kr. oder 6 gr.

Tauler's, Johann, Nachfolge des armen Lebens Christi. Bearbeitet und herausgegeben von *Nikolaus Caffeder.* Zweyte, verbesserte und vollständige Auflage. 12. 1 fl. oder 16 gr.

Wachler, Dr. Ludw., Handbuch der Geschichte der Litteratur. Zweyte Umarbeitung. 3r Theil. Geschichte der neueren Nationallitteratur. gr. 8. 4 fl. 54 kr. oder 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte d. neueren Litteratur. 1r Theil. Nationallitteratur.

— — desselben Werks 4r Theil. Zweyte Umarbeitung. 4 fl. 54 kr. oder 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte der neueren Litteratur. 2r Theil. Gelehrsamkeit.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bouche, Carl Paul, die Quadratur des Zirkels, nebst Nachträgen, auch für Nichtgeometer bestimmt, mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Dessen, Beleuchtung des bisher befolgten Systems, den Inhalt des Kreises zu bestimmen. Ein Anhang zum Vorigen. Mit 1 Tafel in Steindruck. gr. 8. geh.

Cunow, Martin, Federfrische. 2 Bdchen. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kuhn, Dr. August, der Räuber Müller und seine Familie. — Die Drehorgel. — Nurreddino's Zögling. Drey Erzählungen. 8. geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Müchler, Karl, Almanach dramatischer Spiele für Gesellschafts-Theater (führt auch den Titel: Bühnenspiele. 2te verm. Aufl.). Inhalt: 1) Das zerbrochene Bein. 2) Der Kranke im Hospital. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Hufarenliebe. 7) Das gestohlene Haus. 12. geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Museum, neues, des Witzes, der Laune und der Satyre, mit Beyträgen von *M. Cunow, Joc. Fatalis, C. Locusta, K. Müchler, Th. Reisch, Jul. v. Voss* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri*. Dritter Band, mit Caricatur-Kupfern. 8. Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend, $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

In der *C. Ferd. Beck'schen Buchhandlung*, rückwärts dem k. k. Hofkriegsgebäude gegen über, im Seitzerhof, ist ganz neu erschienen:

*Die besonderen Lagerstätten
der
nutzbaren Mineralien.
Ein Versuch
als
Grundlage der Bergbaukunst.
Von*

Joseph Waldauf v. Waldenstein.

Mit illum. und schwarzen Kupfern und Tabellen. gr. 8. Wien, 1824. Preis 4 Rthlr.

Die für den Geognosten, und vorzüglich für den Bergmann, höchst wichtige Lehre von den besonderen Lagerstätten nutzbarer Mineralien wurde bis jetzt entweder nur in einzelnen Theilen bearbeitet, die als Bruchstücke in Journalen oder in voluminösen Werken zerstreut sind, oder man fügte sie den Hand- und Lehrbüchern der Geognosie in so kurzen Umrissen bey, daß diese keineswegs dazu dienen, auf die mannichfaltigen Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche bey der Auffuchung und bey dem Abbaue der mineralischen Lagerstätten den sichersten Leitfaden geben, und ohne deren genaue Berücksichtigung man nicht selten Gefahr läuft, sehr große Summen unnütz zu verschleudern. Der Herr Verfasser hat in dem gegenwärtigen, sowohl für den Selbstunterricht, als für den Lehrvortrag, systematisch bearbeiteten Handbuche nicht nur alle Beobachtungen vereinigt, welche bis zur neuesten Zeit über die natürliche Beschaffenheit aller Arten von mineralischen Lagerstätten im Allgemeinen gemacht wurden, sondern auch jene besonderen, über die merkwürdigsten örtlichen Eigenthümlichkeiten derselben, in den verschiedenen geognostisch untersuchten Ländern von Europa, Asien und Ame-

rika. Außerdem hat er sich zum Zwecke gemacht, das Empirische von dem Hypothetischen sorgfältig zu scheiden, und die Mangelhaftigkeit aller bis jetzt aufgestellten Bildungs-Theorien der Lagerstätten zu zeigen.

Das neu erschienene Werk ist daher das einzige in seiner Art, welches nicht nur eine bisher bestandene Lücke in der bergmännischen Literatur vollständig ausfüllet, sondern auch die kürzeste Bahn vorzeichnet, auf welcher man, an der Hand der Erfahrung, mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Geld, Lagerstätten nutzbarer Mineralien finden, und um diese letzteren zu gewinnen, die zweckmäßigsten Arten des Abbaues für die verschiedenen Formen, Structuren und übrige Beschaffenheit der Lagerstätten wählen kann.

Scholz, Dr. Benj., *Lehrbuch der Chemie*. 2ter Band, erste Abtheilung, welcher die unorganischen Verbindungen der höhern Ordnungen, dann die Chemie der organischen Körper enthält. gr. 8. Wien.

—, *Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien*. 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien, 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Jahn, Joh., *biblische Archäologie*. 2 Theil: Politische Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertafel. Neue, unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 gr.

Lang, C., *Raritätenbureau für gute Finaben und Mädchen*, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchen, mit 96 illum. Kpfrn., gebunden im Futteral. *Chemnitz, Stark*. 3 Rthlr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dieses Raritätenbureau mit seinen 16 kleinen, niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Eltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr, als durch bloßes Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Eltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis *Ende December 1824 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt*, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 00.

O C T O B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Ziegler und Söhne in Zürich sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Aeschinis Oratoris opera, Graece. Animadversionibus illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveto-Turicensis. Vol. 11. in 8. Berlin, 1824. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Während der Ausarbeitung dieses zweyten Theils erhielt der verdienstvolle Herausgeber die *Oratores Atticos* von Immanuel Bekker. Er machte, wie billig, die Recension dieses Gelehrten im Wesentlichen zur Grundlage des Textes, und gab sich Mühe, in den Anmerkungen dieselbe zu begründen. Vorher hatte er die Ausgabe dieses Gelehrten von 1815 zum Grunde gelegt, und daher sind im Anfange die Abweichungen der neuen Ausgabe angezeigt. Später wurden einzig die Lesarten der neuen Ausgabe berücksichtigt. Die Anmerkungen in diesem Bande sind in dem Sinn und Geiste geschrieben, welcher in der Vorrede des ersten Theils entwickelt ist.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes,
von

Dr. Friedr. Lücke,
ord. Prof. der Theol. zu Bonn.

Zweyter Theil. Enthält: Auslegung und Uebersetzung von Cap. 5 — 21 des Evangeliums. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Rhein.

In diesem und dem 1820 erschienenen ersten Theile ist der Commentar über das Evangelium Johannis nunmehr vollständig enthalten, und dieses Ganze wird (da die Johanneischen Briefe später für sich erscheinen werden) der Aufmerksamkeit des theologischen Publicums, welches

sich durch die in diesem 2ten Theile beurkundeten Leistungen des Hrn. Verf. für das späte Erscheinen desselben in vielfacher Hinsicht entschädigt finden wird, hiermit empfohlen.

Dem von mehreren Seiten dem Verleger geäußerten Wunsche, daß er durch einen möglichst billigen Preis die Anschaffung des Werkes erleichtern möge, zu begegnen, wird hiernit der Ladenpreis für beide Bände zusammen genommen auf 5 Rthlr. od. 9 fl. Rhein. festgesetzt, welches man bey dem bedeutenden Umfang derselben wohl sehr billig finden wird. — Auf einzelne Bände erstreckt sich diese Ermäßigung nicht.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

H a n d b u c h
der

vergleichenden Osteologie. Anatomisch, physiologisch, philosophisch und geschichtlich-kritisch bearbeitet, und mit stäten Hinweisungen auf die „Darstellungen der Skelette der Hausfäugethiere und Hausvögel, auf XVII Kupfertafeln, Bonn, 1824“, versehen. Für Naturforscher und zu den Vorlesungen entworfen.

von

Dr. M. J. Weber,

Professor und Docent zu Bonn.

11 Theil. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Die rühmlichen Beurtheilungen der früheren Werke des Herrn Verfassers:

„Die Skelette der Hausfäugethiere und Hausvögel für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzney-schulen entworfen. 17 Kupfertaf. in Querfolio, welche überhaupt 180 verschiedene Figuren enthalten, nebst erklärendem Texte, auf Velinpap. Subl. Preis bis Ende 1824 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. und

„Grundlinien der Osteologie und Syndesmolo-

gie des Menschen. Zu den Vorlesungen entworfen gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr. namentlich in Okens Isis, May und Juni 1824, machen eine Anpreisung der so eben erschienenen „vergleichenden Osteologie“ um so überflüssiger, als die Wichtigkeit dieses Werkes von den Anatomen und Naturforschern überhaupt nicht unerkannt bleiben wird.

Der zweyte (und letzte) Band desselben erscheint im Laufe des Jahrs 1825.

Bey *Tob. Löffler* in *Mannheim* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum Libri V., cum notis et emend. F. J. Desbillons, ex ejus comment. plen. defuntis. Edid. Dr. F. H. Bothe. 8. 12 gr. Postp. 18 gr. Druckp. 9 gr.

Suetonii, Caj. Tr., quae superfunt omnia, accur. expressa. Ed. nova emend. 2 Vol. 8. 18 gr.

Wobey die Verlagshandlung wiederholt anzeigt, daß alle übrigen latein. Classiker der Mannheimer Ausgabe, wovon viele mit strengem Fleiße durch Herrn Prof. *Bothe* neu revidirt wurden, und welche sich durch correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis vorzüglich empfehlen, stets durch alle Buchhandlungen zu haben sind, auch zur Bequemlichkeit für Schulen von den größeren Werken die Bände einzeln abgegeben werden.

Bey *Tob. Löffler* in *Mannheim* sind so eben folgende empfehlungswerthe Romane erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ritter Raimunds Fahrten, Abentheuer und Schicksale oder der heil. Bund im Felschale. Eine Rittergeschichte aus den Zeiten König Artus und der Tafelrunde. 8. 1 Rthlr.

Der irländische Schwarzkünstler und die Giftmischerin. Ein Roman a. d. Engl. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Coopers neuester Roman:

der Lootse
oder

Abentheuer an Englands Küste.

Ein Seegemälde. Uebersetzt v. *r. 3 Thle. 8. 3 Rthlr. und auf Velinp. 3 Rthlr. 6 gr. ist so eben fertig, und an alle Buchhandlungen versendet worden.

Wir haben romantische Gemälde, Gemälde aus den Kreuzzügen, Familien-, und andere Gemälde; aber ein *Seegemälde* fehlte uns noch, und dieses erhalten wir hier aus der Hand des Schriftstellers, der uns in den *Ansiedlern* eine *neue Welt schilderte*; der uns in die-

sem auf das Meer an Britanniens Küste versetzt, wo die wunderbarsten Abentheuer zu Wasser und zu Lande, die originellsten Charaktere, in der gespanntesten Erwartung erhalten. — Stürme toben, Schiffe scheitern, Seeschlachten werden geliefert, und die Liebe ist der Faden, der durch alle diese Abentheuer leitet. — Daß die Uebersetzung trefflich sey, darf denen nicht gesagt werden, welche die Ansiedler gelesen haben.

In 3—4 Wochen erscheint von demselben Verfasser und demselben Uebersetzer: „*Der Spion*“, nach dem Engl. Original, nicht nach der verstümmelten französischen Uebersetzung. Preis auf sehr schönem Schreibpapier 3 Rthlr.

Leipzig, den 15ten Sptbr. 1824.

A. Wienbrack.

In unserem Verlage ist so eben erschienen: *Die Religion der Vernunft, Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie*, von *Friedr. Bouterweck*. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben, daß diese Anzeige den Freunden der Philosophie des Verfassers willkommen seyn werde.

Göttingen, im September 1824.

Vandenhoeck et Ruprecht.

Pränumérations-Anzeige.

Cervantes sämtliche Werke.

Aus

der Ursprache neu übersetzt.

Zwölf Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schiller's, Wieland's, Klopstock's und Shakespear's Werke gedruckte *Ausgabe in Taschenformat.*

Pränumérations-Preis für alle 12 Bände 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar.

Das ganze Werk wird in 12 Bänden, und zwar in folgender Ordnung erscheinen:

1 bis 6ter Bd.: *Don Quixote.*

7 — 9ter — *Novellen und lehrreiche Erzählungen.*

10 — 12ter — *Perfiles und Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, und Cervantes Biographie.*

Alle 12 Bände erscheinen im Laufe des nächsten Jahres, und zwar in zwey Lieferungen, nämlich die ersten 6 Bde., den *Don Quixote* vollständig enthaltend, in der Leipziger Jubilate-Messe, die letzten 6 Bd. am 1 October. Der Pränumérationspreis für das ganze Werk ist 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar, und dauert bis Ende Februars k. J. Man zahlt für die erste Lieferung 2 Rthlr. sogleich bey Anmeldung, und wiederum 2 Rthlr. für die zweyte Lieferung, noch vor Ende Augusts k. J.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem französischem Druck-Velinpapier abgedruckt, wovon der Pränumerations-Preis für das Ganze 6 Rthlr. ist. Da sich diese aber schnell vergeifen möchte, so bitte ich um ungefäumte Bestellung.

Alle guten Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Pränumeration an. Wer sich unmittelbar an den unterzeichneten Verleger wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey.

Als eine Probe des Drucks und Papiers dient die ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben wird.

Quedlinburg, in September 1824.

G. Basse.

Pränumerations-Anzeige

einer Hand-Ausgabe des *Corpus juris civilis*.

Die vor ungefähr 1½ Jahr von mir angekündigte Hand-Ausgabe des

Corpus juris civilis. gr. 8.

welche der Herr Regierungsrath Dr. Beck, nach einem mit dem verstorbenen Herrn Domherrn Dr. u. Ass. Haubold verabredeten Plane, in meinem Verlage herausgibt, ist seitdem so weit im Druck vorgerückt, daß ich nunmehr die GröÙe derselben, so wie die Zeit seiner gänzlichen Vollendung, näher bestimmen kann.

Dieses Werk soll aus 3 Abtheilungen, die zusammen 230—40 Bogen betragen werden, bestehen, und binnen hier und zwey Jahren beendet seyn. Um den Ankauf zu erleichtern, setze ich bis zur Erscheinung der 2n Abtheilung den äußerst niedrigen Pränumerations-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. sächsl. fest, und damit ein jeder Liebhaber sich selbst von dem Werthe des Buches überzeugen kann, so wird binnen einem Monate die erste Abtheilung von beynähe 3 Alphabeten, als der ohngefähr 3te Theil des Ganzen, in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Leipzig, d. 30 Sept. 1824.

Karl Knobloch.

Im Verlage von Schulz und Wundermann zu Hamm und Münster hat so eben die Presse verlassen:

Des

D. M. *Ausonius Mosella*.

Mit verbess. Texte, metrischer Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen, einem kritischen Commentar und historisch-geographischen Abhandlungen, von Dr. Ludw. Tross. Zweyte, mit dem Moselgedichte des Venantius Fortunatus und anderen Zusätzen vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Auf Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr.

NB. Für die Besitzer der ersten Auflage sind die Zusätze besonders zu haben, und kosten solche 6 gr. auf ord., und 8 gr. auf Velinpap.

Wer das schätzbare Gedicht des *Ausonius* kennt, wird gewiß wissen, von welchem hohen Interesse dasselbe für die ältere Geschichte, besonders der Rhein- und Mosel-Gegenden, ist. Aber auch dem Philologen ist es durch seine ganz neue Textes-Recension und den möglichst vollständigen krit. Commentar um so wichtiger, da dem *Ausonius* seit langer Zeit wenig Sorgfalt zugewendet wurde.

Die Verleger.

Erschienen ist und versandt:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorff. Ersten Bandes drittes Stück (der ganzen Folge 77n Bandes 2tes St.). Jahrgang 1824, Stück 7. gr. 8.

Enthält:

1) *Arfoedson*, Beytrag zur näheren Kenntniß des Urans; 2) *Berzelius*, Untersuchung zweyer Mineralien; 3) *Bischof* und *v. Münchow*, über die, durch Berührung ungleichartiger und gleichartiger Metalle erregte Elektrizität; 4) *Kommershausen*, über den nützlichen und richtigen Gebrauch der Extract-Preßen; 5) *Poissow*, über die Theorie des Magnetismus; 6) *Barlow*, Bemerkungen und Versuche über die tägliche Variation der Abweichungs- und Neigungs-Nadel; 7) *Herchel*, über gewisse Bewegungen, die in Leitern erzeugt werden, wenn man sie einem elektrischen Strome aussetzt; 8) Ueber einige durch die Wirkung des Magnetismus erzeugte Erscheinungen. *Winklers* meteorologisches Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Monat Juli.

Leipzig, am 20 Sptmbr. 1824.

Joh. Ambr. Barth.

Bey F. Ch. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen:

Gesenii, Guil. Dr., Anecdota Orientalia. Fasc. I. Carmina Samaritana continens. 4 maj.

Auch unter dem Titel:

Carmina Samaritana, e Codd. Londin. et Gothanis edid. et interpretat. lat. cum Commentario illustravit. Cum tab. lapidi inscripta.

Der Herr Verfasser giebt hier in dem 1sten Hefte seiner *Anecdota orientalia* die samaritanischen Psalmen, aus denen er in seiner vor 12 Jahren erschienenen, hinlänglich bekannten, *Commentatio de Samaritan. theologiae fontibus ineditis* nur einige Auszüge gegeben hatte — vollständig, mit einem ausführlichen, theils philologisch-kritischen, theils die dogmatischen Vorstellungen a. d. A. u. N. Test., den Apokryphen, dem Philo und Iosephus, den Rabbinen u. s. w., erläuternden Commentar, so daß diese Schrift ein nicht geringeres Interesse für den morgenländischen Philologen, als für den Dogmatiker und Dog-

menhistoriker haben wird. Ausser den in jener schon vergriffenen Commentatio benutzten Quellen, sind hier noch die Gothischen Handschriften gebraucht worden, die, obgleich neuer, als die Londoner, doch über die Sprache, Schrift und Vorfstellungen der Samariter noch manches neue Licht verbreitet haben.

Taschenbibliothek der Klassiker.

Von unsern bekannten und allgemein beliebten Taschen-Editionen der Klassiker sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

- a) *Deutsche Anthologie*; oder Blumenlese aus den Classikern der Deutschen; herausgegeben von *Fr. Rafsmann*.
 Band 9 *G. Rollenhagens* Froschmäusler.
 — 10 *Luthers* Tischreden; — *J. Fischarts* Schriften.
 — 11 *B. Waldis* Fabellese; — von *Logau's* Sinngedichte; *C. Gryphs* Gedichte. —
 — 12 *Abr. a St. Clara's* satyr. Blumenlese.
 b) *Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker* in neuen Verdeutschungen:
 Band 85—83 *W. Scott's* Kenilworth; von *C. v. Hohenhausen*.
 — 89—90 — —, Lied des letzten Minstrels; von *W. Alexis*, 2 Theile.
 — 91—94 — —, Nigels Schicksale; von *S. May*. 4 Theile.
 — 95—97 — —, Braut; von *H. von Montenglaut*.
 — 98—101 — —, Quentin Durward; von *H. Döring*, 5 Theile.
 — 102 *Byron's Werke*, 13 Theile, Don Juan, 3. 4. Gefänge, deutsch, von *W. Reinhold*.
 — 103 — —, 14 Theil, Parga, von *J. Körner*; *Beppo*, von *A. Schumann*.
 — 104 *Shakespeare's Werke*; 2r Band: König Lear; deutsch von *Beauregard Pandin*.
 c) *Pocket Library of English Classics*:
 Vol. 62—65 *W. Scott's* Ivanhoe, 4 Vol.
 — 66—69 — — the Monastery, 4 Vol.
 — 70—73 — — the Abbot, 4 Vol.
 — 74—77 — — Kenilworth, 4 Vol.
 — 78—81 — — the Pirate, 4 Vol.
 — 82—85 — — the Fortunes of Nigel, 4 Vol.
 — 86—90 — — Peveril of the Peak, 5 Vol.
 — 91—97 — — Quentin Durward, 4 Vol.
 Der Preis für jedes Bändchen mit 1 Titelkupfer beträgt roh 8 Groschen und geklestet 9 Groschen. Der Druck ist schön und correct auf feinem Schweizer-Velin-Papier, so daß sich diese Ausgaben vor allen andern sehr auszeichnen; auch haben sie sich eines so grossen Absatzes zu

erfreuen, daß wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Fortsetzungen davon, wie bisher, ununterbrochen zu liefern.

Vollständige Verzeichnisse der *sämmtlichen*, in unserem Verlage erschienenen, Taschenausgaben (230 Bändchen) sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im September 1824.

Gebrüder Schumann.

Im Verlage der *Neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

- Ariosto's, L.*, Liebescapital, metrisch übersetzt von *S. G. Laube*. 8. geh. 8 gr.
 Bibelfreund, der, an Kinderseelen. Geschenk für Confirmanden. 8. geh. 4 gr.
Meurer, G. F., Auswahl aus meinen Predigten. 1e Lief. gr. 8. 16 gr.
 Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 3s Heft. 8. geh. 8 gr.
 Der Vexirte. *Walter Scott's* nächster und neuester Roman. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.
Winke, C. W., die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, in einem gedrängten Ueberblicke, für die unterste Classe eines Gymnasiums. gr. 8. 4 gr.

In der *Schüppel'schen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen haben:

- Fouqué, Fr.*, de la Motte, Major und Ritter, *Lebensgeschichte d. Kön. Pr. Generals d. Infant.*, *Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué*. gr. 8. Mit 1 Plan d. Treffens v. Landshut. 2 Rthlr. 16 gr.
Laun, Fr., *Noth aus Ueberflus*. Ein komischer Roman. Seitenstück zu dem Romane: Der Liebhaber ohne Geld. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

II. A u c t i o n e n.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß der vom Hrn. Dr. *L. W. Gilbert*, der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landcharten, welche nebst einem Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften den 15 Nov. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Am Schlusse dieser Auction folgt eine Anzahl von Kunstwerken, Kupferstichen und Gemälden.

Leipzig.

H. C. G. Weigel.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 61.

O C T O B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen:

Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen, nebst einer Anleitung zur leichtesten und zweckmässigsten Bewässerung derselben, sowie einer Beschreibung derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind. Nach den auf den Königl. Niederländischen Camenzer Gütern in Schlesien aufgestellten Beyspielen von George Plathner, Königl. Niederländischem Kammerrathe. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen. Breslau und Leipzig, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1824. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz, höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches, und ganz erfahrungsmässiges, Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keinesweges blofs, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung veralteter Teiche und schlechter Wiesen in nutzbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz Statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Veranlassung und Aufforderung dazu, und zur Leitung dabey dienen kann: so wahr ist es doch, daß fast alle Haupt-Lehren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortrefflich und nach sorgfamer Erfahrung abgehandelt worden sind und werden, — mit Ausschluss nur etwa dessen,

was die Bereitung des Heu's und Grummets, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hieselbst in dem vom Herrn Verfasser, in Gesellschaft des Herrn Prof. *Weber*, herausgegebenen Jahrbuch der Landwirthschaft, B. 1. St. 1. u. 2., u. B. 2. St. 1., und in dem neuen Jahrbuch der Landwirthschaft, Bd. 2. St. 2, bereits abgedruckt worden; allein es erscheint auch dieser hier an sehr vielen Orten ausgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt, und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bezeichnet; dann aber ist auch schon in diesem ersten Theile die Beschreibung der Bewässerungs-Anlage der Scheuernwiese und des zur Wiese umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8. u. 9. ganz neu; ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende, eben so starke, zweyte Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten, eben jetzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesencultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gewendeten Unterhaltungs-Kosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst beyfügen, um deren Kenntniß und Verbreitung durch Saamen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, welche er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, daß hier von einer Cultur-Anzeige von 500 Morgen die Rede ist, die bereits jetzt schon der Herrschaft Camenz viermal so viel Heu und Grummet als sonst ein-

ernien läßt, und daß Jedermann sich von der Wahrheit des hier Gefagten und Dargelegten durch eigene Ansicht der Sache in Camenz selbst überzeugen kann: so wird man zugeben, daß es gewiß keiner weiteren Empfehlung dieses Werkes bedarf.

Der Denkglaube.

Eine allgemein-theologische Jahres-Schrift,
von

Dr. H. E. G. Paulus.

Erster Jahrgang. 1825.

Die Hauptabsicht dieser Blätter ist, den vielfachen Zusammenhang zwischen Denken und Glauben in der Religions-Lehre überhaupt, im Urchristenthum und in der wahren Gestaltung der christlichen Theologie, nach jeder Beziehung durchzuführen und nachzuweisen. Diefs soll die Bedeutung seyn des Namens und der Ueberschrift; diels der Geist und Zweck des Ganzen und all seiner Theile. Vornehmlich wird der Herausgeber seine Idee, wie a) die Theologie als biblisch-christliche Wissenschaft von der religiösen Pflichtenlehre und dem Ideal der Gottheit ausgehen müsse, alsdann b) durch Ueberzeugung von der Wirklichkeit des wahren, lebendigen Gottes als ächte Religionslehre zu entwickeln sey, auf der dritten Stufe aber c) sich als vernunftgemäße Christuslehre von Gott, dem heiligen Vater, und vor dem Sohne der Gottheit, Jesus Christus, nach Geschichte und Ideal zugleich darstelle, allseitig mittheilen. Er wird dieses zwar in verschiedenen Aufsätzen, aber doch in inniger Gedankeneinheit, klar und anwendbar zu machen suchen, so daß, nach der gewöhnlichen Kunstsprache zu reden, der „Denkglaube“ allmählich eine begründete und folgerichtige Ethik und Dogmatik enthalten wird.

Nach gleichem Sinn und Geist werden häufig aus der Bibelerklärung, der Dogmengeschichte, der Geschichte der Kirchenverfassung, Beleuchtungen hinzukommen, die, wenn gleich Gelehrsamkeit sie begründen muß, doch den Hauptzweck haben, in allen Theilen des theologischen Wissens darzuthun, wie zwischen Aberglauben und Unglauben nur der Denkglaube fest in der Mitte stehe, auch jedem, welcher sehen will, in die Augen leuchte und entgegenstrahle. Da wir aber nicht in der Idee allein (in der Vernunftanschauung dessen, was seyn könnte und sollte), sondern auch in der Zeit oder in der unvollkommenen Verwirklichung des Idealen leben: so wird der Herausgeber, soweit seine Beobachtung reicht, und sofern er durch geschichtlich begründete, am besten actenmäßige Mittheilungen (um die er alle Geistesverwandte bittet) unterstützt wird, auch aus der Statistik oder dem täg-

lich sich bildenden Stand der Religion, des Christenthums und der Kirchengesellschaften sowohl erfreuliche Spuren des Fortschreitens im Guten, als warnende Data der Hindernisse, von Winken dagegen begleitet, gern bekannter machen, und von Sachkundigen aufnehmen.

Das Ganze, weil es zwar aus vielen einzelnen Aufsätzen bestehen wird, aber doch in forschenden Gemüthern zusammengefaßt zu werden hofft, und durchaus ein System, gleichsam musivisch, darzustellen beabsichtigt, giebt der Herausgeber als Jahres-Schrift, so daß jedes Jahr zwey Bände, jeden von 22 bis 24 Bogen, bringen wird. Möchte ich meine Absicht erreichen, zwar eine zeitgemäße, aber nicht eine Zeit-Schrift, vielmehr ein *κρυσταλλος εις αει* zu geben, meist Resultate eines Lebens, das, bey einem erwünschten Zusammenreffen von Geistes- und Kenntnißmiteln mit — Gott weifs es — parteylos redlicher, froher, freyer, aber grundfordernder Wahrheitsliebe fast gleichförmig allen Theilen der Theologie einzeln, unablässig aber auch ihrem Denkszusammenhang mit allem Wissenswürdigen und Glaublichen, zu widmen, mir ungefört vergönnt war. Das Glaubwürdige durch seine innere Glaubhaftigkeit glaublich und für das Wollen der Denkenden geltend zu machen, war und ist mein — immer offenkundiges — Bestreben. Daran allein schließt sich das Praktische an, mit Zuverlässigkeit. Und auch über dieses oft Grundsätze und Winke einzufreuen, wird es Veranlassungen genug geben.

Wirket, alle Ihr Freunde des gründlich denkenden Glaubens! indem der Tag uns von unsern Kirchenreformatoren überliefert, und Gottlob! nicht Infallibilität, aber desto heilbringender die Perfectibilität, als heiliges Vermächtniß uns gegeben ist, damit nie wieder die Nacht komme, wo nur Lichtscheue und Geistesarme wirken möchten.

Heidelberg, den 1 Sept. 1824.

GKR. Dr. Paulus.

Unterzeichneter wird mit der Thätigkeit und Pünctlichkeit, die er sich überhaupt zur Angelegenheit macht, auch diese Jahres-Schrift bandweise befördern. Er verspricht überdiels, jeden Band, wie es die Materie wohl erlauben wird, in Abtheilungen von zwey zu zwey Monaten, mit einem Interimsanschlag, zur Bequemlichkeit prüfender Leser, zu versenden. Der Herr Herausgeber hat lateinische Schrift gewählt, weil er unmittelbar nur auf Gebildete zu wirken beabsichtigt, und jeden auch nur scheinbaren Anstoß vermieden haben will.

Bestellungen werden bey allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen. Damit durch den Inhalt der Zweck des Ganzen vorläufig desto anschaulicher werde, soll die erste Lieferung

schon mit Ende des Octobers ausgegeben werden, wesswegen wir um baldmöglichste Anzeige der nach *Dankglauben* begierigen Theilnehmer bitten.

August Oswald
in Heidelberg.

Bey *L. Oehmigke* in Berlin ist eben erschienen:

Hagen, H. v. d., Denkmale des Mittelalters. gr. 8. broch. 14 gr. Cour.

Mafsmann, Dr. H. F., Erläuterungen zum Welfenbruner Gebet des 8ten Jahrhunderts. Nebst 2 ungedruckten Gedichten des 14ten Jahrhunderts. 8. 12 gr. Cour.

Reichenbach, v., statistisch topographische Alterthumskunde der Stadt Freyenwalde. a. O. 8. broch. 4 gr. Cour.

Die neue Ausgabe des *Eustathii Commentarius in Homerum* betreffend.

Den Herren Pränumeranten zeige ich hierdurch an, daß das erste Alphabet im Nov. d. J. ausgegeben wird. Die folgenden werden in kürzeren Zeiträumen erscheinen, ohne jedoch den Druck zu übereilen, da dieses Werk nicht so in das Publicum gebracht werden soll, wie so viele philologische Bücher, die mit Recht den Verdruss der Ausländer erregen.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Im Verlage der Buchhandlung *C. Fr. Amelang* in Berlin erschienen folgende empfehlenswürdige Werke, welche durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Hermstädt, Sigm. Fr. Dr., *Elemente der theoretischen und praktischen Chemie; für Militärpersonen.* Besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. Zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. Drey Theile in gr. 8. mit Kupfern. 6 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

— —, *Beschreibung und physikalisch-chemische Zergliederung der neu entdeckten Schwefel-, Eisen- und muriatischen Bittersalzquellen bey Dobberan und am Heiligendamm im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.* gr. 8. Mit 1 Kupfer. Geheftet. 1 Rthlr.

— —, *Museum des Neuesten und Wissenswertesten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-Waaren- und Handelskunde, und der bürgerl. Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.* 15 Bände in gr. 8. Mit vielen Kupf. und Holzschnitten. 1814—1818. Früherer Ladenpreis 37 $\frac{1}{2}$ Rthlr. jetzt 18 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Orfila, M. P. Dr., *Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde*, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzen-Reichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. A. d. Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *S. Fr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupf. Compl. 7 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Jones, J., (Oberflieut. im britt. Ingenieur Corps). *Tagebuch* der in den J. 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhang. Aus dem Engl. überf. von *F. v. G.* Mit 9 ausgeführten Plänen. gr. 8. Sauber geh. 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Plotho, C. v., (K. preuss. Oberflieut. u. Ritter) *Der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den J. 1813, 1814 und 1815. 4 Theile in gr. 8. Geheftet. 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wilmsen, F. P., *Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer.* 3 Bände in gr. 8. mit 50 Kupfertafeln in Royal-Quart. Mit einer Vorrede von Dr. *H. Lichtenstein* und Dr. *Fr. Klug.* Mit 11. Kupf. 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Mit schwarzen Kupf. 9 Rthlr., ohne Kupf. 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Petiscus, A. H. (Prok.), *Die allgemeine Weltgeschichte.* Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte, falschlich dargestellt. Zwey Theile in gr. 8. Mit Tabellen, Kupfern und Landcharten. 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

— —, *Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 48 compresse Bogen in gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

Uebersetzungs-Anzeige. Eine Verdeutschung von den so eben in London erschienenen: „*Memorials of Columbus*“

ist unter der Presse.

Leipzig, Septbr. 1824.

Ernst Fleischer.

II. Vermischte Anzeigen.

Es sind jetzt beynah anderthalb Jahre, daß meine:

Allgemeine Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften. 2 Theile in 8.

im Verlage der *Brummer'schen* Buchhandlung hieselbst erschienen ist; indessen ist mir bis jetzt, außer den Anzeigen der Verlagshandlung in den Leipziger Messkatalogen und dem Hamburger Correspondenten, keine Ankündigung des Werks in irgend einer Zeitschrift zu Gesicht gekommen. Ich hatte in meinen Berufsgeschäften Veranlassung, die Materie von den Versorgungsanstalten ihrem ganzen Umfange nach zu studiren, und, nachdem ich anfänglich Anmerkungen über die

bekannte Schrift von *Tetens* aufgesetzt hatte, arbeitete ich nach und nach ein neues Werk aus. Da dasselbe, meiner Ueberzeugung nach, in diesem Theile der Mathematik beträchtlich mehr leistete, als die bis dahin vorhandenen Bücher dieser Art, und ich bey der gegenwärtigen Lage der Literatur keine Buchhandlung geneigt fand, den Verlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu übernehmen: so entschloß ich mich, mit bedeutendem Aufwand von Zeit und Geld das Werk unter meinen Augen drucken zu lassen. Auch jetzt glaube ich noch, daß es ein besseres Schicksal, als den Untergang, verdiene, und ich wage daher den Schritt, es selbst bekannt zu machen, in der Hoffnung, daß die offene Darlegung dessen, was ich für wahr anerkenne, nicht als Unbescheidenheit werde ausgelegt werden.

Das gedachte Werk begreift im ersten Theile auf 367 Seiten die Lehre von der zusammengesetzten Zinsrechnung, ingleichen von Leibrenten und Anwartschaften, die von einem oder von zweyen Leben abhängen, also fast Alles dasjenige, was in *Tetens Einleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften* auf 536 Seiten enthalten ist. Der zweyte Theil von 369 Seiten handelt die Materie von den Leibrenten und Anwartschaften ganz allgemein, ohne Einschränkung auf eine bestimmte Zahl von Personen, ab, und ist meistens als neu anzusehen. Um die Aufmerksamkeit der Leser näher auf das Eigenthümliche meiner Arbeit hinzulenken, erlaube ich mir, folgende Paragraphen auszuzeichnen; welche theils in Ansehung der Aufgaben, theils in Hinsicht der Auflösungen, neu sind.

§. 19. Mögliche Einbuße bey Zinfeszinsen.
§. 29 und 30. Zinsfuß bey zusammengesetzten Anleihen.

§. 39 und 40. Renten, die nach Potenzen der natürlichen Zahlen in ihrer Ordnung steigen.

§. 46. Mängel der bisherigen Mortalitätstabellen, besonders nach Einführung der Vaccine.

§. 106. Leibrenten, die durch jedesmalige Beyträge aufgebracht werden.

§. 116 a. Sterbecassen, wobey die Zahlungen von jedesmaligen Beyträgen abhängen.

§. 116 c. Werth eines immerwährenden Lehn-geldes.

§. 135 und 136. Wahrscheinlichkeit des Ueberlebens auf eine bestimmte Zahl von Jahren.

§. 176. Wittwencassen, wo die Pensionen durch jedesmalige Beyträge aufgebracht werden.

§. 194 und 195. Geschlossene Todtencassen, wo das Todtengeld von den Beyträgen abhängt.

§. 203, b) bis 208. Dauer der Verbindungen mehrerer Personen.

§. 213. Wahrscheinlichkeit des Ueberlebens unter mehreren Personen.

§. 217 u. 218. Wahrscheinlichkeit des zwiefachen Ueberlebens.

§. 220 bis 223. Dauer des Ueberlebens unter mehreren Personen.

§. 239 bis 245. Verbindungsrente für mehrere Personen.

§. 261 bis 264. Ueberlebensrente unter mehreren Personen.

§. 272 bis 275. Rente auf das zwiefache Ueberleben.

§. 279 bis 282. Rente auf das längste Leben und längste Ueberleben.

§. 285. Antheil einer bestimmten Person oder mehrerer bestimmter Personen an der Rente des Längstlebenden.

§. 301. Anwartschaft bey gewissen, der Folge nach bestimmten Todesfällen.

§. 305. Antheil eines Einzelnen von mehreren Erben an einer Anwartschaft.

§. 306. Geschlossene Todtencassen für Ehepaare, mit jedesmaligen Beyträgen.

§. 307 u. 308. Anwartschaften, die von zwiefachen Ueberlebem unter drey Personen abhängen.

Für den praktischen Gebrauch hätte ich meinem Buche noch berichtigte und vervollständigte Tabellen gewünscht, zumal bey dem Grundfehler, der bey allen bisherigen Mortalitätsberechnungen dadurch begangen ist, daß man die Zahlen aus den Todtenlisten geradezu, ohne Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung, in die Mortalitätstabellen übertragen hat. (Siehe §. 46 meines Werks.) Auch hätte ich bey einer Arbeit dieser Art vermuthlich mehr Hülfsmittel und Mitarbeiter zum Gebrauch gehabt, als die meisten übrigen Schriftsteller. Aber durch die neuen Entdeckungen in der Arzneykunst, besonders der Vaccine, seit deren Einführung in Dänemark von 1000 Neugeborenen 717 das 1te Jahr erreichen, statt daß nach *Wargentin* 611, und nach *Süssmilch* gar nur 532 dahin gelangen, ist die Mortalität in einen Zustand des Uebergangs gerathen, der keine zusammenstimmende Berechnung für alle Lebensjahre gestattet. Es wird daher erst nach fortgesetzten Erfahrungen und Verlauf mehrerer Menschenalter möglich seyn, dem veränderten Zustande der Sterblichkeit anpassende Mortalitätstabellen zu liefern.

So viel indessen hienach an praktischen Vorarbeiten in dieser Hinsicht noch erforderlich ist, so möchten doch schwerlich noch fernere bedeutende Fortschritte der Theorie dieser Materie, so wie sie in meinem Werke dargestellt ist, zu erwarten seyn.

Copenhagen, den 21sten August 1824.

J. H. Meyer,

Etatsrath, Committirter in der Rentekammer und Mitdirector der allgemeinen Wittwencasse und Versorgungsanstalt hieselbst.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 62.

O C T O B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Antikritik.

Kritische Bemerkungen über die in der 9ten Ausgabe der Mozinschen Grammatik, und in der Extra-Beylage der allgemeinen Zeitung No. 121 vom 1sten May 1823 enthaltenen Ausfälle auf die französische Sprachlehre des Professors Karl Szelezcky in Prefsburg. (Wien, bey Gerold 1816. 8.)

Es ist empörend, zu sehen, wie oft Gelehrte, oder solche, die auf diesen Titel Anspruch machen, aus Neid, Ruhmlucht, Eigennutz, oder aus anderen unedlen Absichten, durch Schmähungen, und Schimpfen das aufkeimende Verdienst eines angehenden Schriftstellers zu verkleinern und zu unterdrücken suchen. Ein Beyspiel dieser Art liefert uns das Verfahren des Herrn Abbé Mozin, und des günstigen Beurtheilers seiner Werke in der Extra-Beylage zur Allgemeinen Zeitung, No. 121, vom 1sten May 1823.

Da wir den Werth des Buches, das auf diese Art verunglimpft wird, kennen: so können wir, von dem Gefühle dieser Ungerechtigkeit durchdrungen, uns nicht enthalten, die Ehre desselben hiemit zu retten. Das mißhandelte Werk, dessen wir uns hier annehmen, ist die oben angezeigte Sprachlehre; ein Werk, das durch Leichtigkeit und Einfachheit einer ganz neuen Methode, die in der Weglassung der, dem Deutschen entbehrllichen, und in der Hinzufügung neuer, ihm unentbehrlicher, Regeln besteht; durch lichtvolle logische Anordnung; durch einen stufenweisen Uebergang vom Leichten zum Schweren; durch zweckmäßige Anwendung allgemein verständlicher Regeln; durch passende Beyspiele, und aus der Umgangs-Sprache entnommene Redensarten; durch leicht zu übersetzende Aufgaben (man s. in dieser Grammatik die Aufgaben über den Gebrauch und die Stelle der persönlichen Fürwörter, sowie auch die Aufgaben über die Hülf-Zeitwörter *avoir* und *être*, welche *verbes auxiliaires* meisterhaft angewen-

det sind), das endlich im Ausdruck und Sprachreinheit sich vor allen Büchern dieser Art vortheilhaft auszeichnet, und daher schon längst verdient haben sollte, den Sieg über die *Mozinsche* Grammatik davon zu tragen, wenn nicht die ungünstigsten Umstände dessen Verbreitung bis jetzt verhindert hätten.

Wer nur den Titel dieses, bey Karl Gerold in Wien 1816 erschienenen Buches: „*Karl Szelezcky's französische Grammatik, mit berichtenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé Mozin*“, gelesen hat, wird wohl leicht den Grund des Schimpfens errathen; noch leichter aber derjenige, der dieses Werk selbst kennt. Der Verfasser nämlich, im vollen Vertrauen auf seine gerechte Sache, und ohne die zahllose Schaar der Mozinianer, noch Herrn Mozin selbst, zu fürchten, beweiset auf mehr, als 40 Seiten in seinen kritischen Anmerkungen und Bemerkungen über dieses so hoch gepriesene Lehrbuch, das die Regeln unnöthigerweise darin gehäuft (man s. die *Szelezkysche* Sprachlehre, S. 44, 45 und 46), das manche nur halb wahr, andere ganz falsch (S. 51, 52, 23 und 24) und unzureichend sind (S. S. 59); ferner, das die Beyspiele nicht immer auf die Regeln passen (S. S. 50), das die nämlichen Wörter in den Aufgaben bis zum Ekel wiederholt vorkommen (S. die Vorrede, S. VII), und zuletzt, das viele Aufgaben geschmacklos, voll unverständlicher, schwülftiger, ja oft ganz sinnloser, Redensarten sind (S. 63, 64, 65, und in der Vorrede S. VII). Auf Alles dieses antwortet Herr Mozin, der doch seit der Erscheinung dieses Werkes genug Zeit dazu gehabt hätte, gar nicht, sondern erlaubt sich, in eigener Sache als Richter auftretend, seinen Gegner geringschätzig zu behandeln, über dessen Sprachlehre zu schimpfen, und sie ein verstümmeltes Werk zu nennen, ohne auch nur den geringsten Beweis für die Rechtmäßigkeit einer solchen entehrenden Benennung angeführt zu haben. Das Nämliche thut der Lobredner seiner Schriften (vermuthlich Herr Mozin selbst) in der Allgemeinen

Zeitung, der es ein Stoppelwerk nennt. Schimpfen kann jeder *Poliffon*, und pflegt auch, wenn er bedrängt wird, und sich nicht anders zu helfen weifs, dazu seine Zuflucht zu nehmen; aber mit Kaltblütigkeit die Einwürfe des Gegners zu widerlegen, und ein auf Gründe gestütztes Urtheil zu fällen, geziemt einem Manne, der auf Bildung und wahre Gelehrsamkeit Anspruch machen will. Allenfalls wäre ein solches Verfahren noch in etwas zu entschuldigen, wenn bewiesen würde, dafs die Einwürfe des Gegners grundlos seyen, und dafs sie nur aus boshafthen Absichten gemacht wurden. Herr *Karl Szelezky* aber, der in der Vorrede seiner Grammatik sagt, er habe die *Mozinsche* Sprachlehre blofs darum beurtheilet, um darzuthun, dafs dieses fast allgemein und unbedingt gepriesene Werk nicht vollkommen genannt zu werden verdiene, zeigt so wenig eine boshafte Absicht bey der Beurtheilung dieses Buches, dafs er vielmehr mit der grössten Schonung zu Werke gehet, dem Herrn *Mozin*, in soweit es es verdient, Gerechtigkeit widerfahren läfst, die verächtliche Benennung, womit Herr *Debonale* die *Mozinsche* Sprachlehre belegt, für unpassend und ungerecht erklärt, und unter Anderem in der Vorrede sagt: „durch einen zehnjährigen Unterricht in der französischen Sprache, den ich nach der Grammatik des Herrn *Abbé Mozin* erteilt habe, bin ich mit dem Nützlichen und Guten dieses Werkes, zugleich aber auch mit dessen Mängeln genau bekannt geworden“ u. s. w. u. s. w.

Gern möchten wir doch wissen, warum Herr *Mozin* der *Szelezkyschen* Sprachlehre Verstümmelung vorwirft. Vielleicht hat das bescheidene Urtheil des Verfassers, der in eben dieser Vorrede sagt: „Ich bin weit entfernt, mir einzubilden, dafs mein Werk, welches aus der gänzlichen und mehrmaligen Umarbeitung der *Mozinschen* Sprachlehre, von der jedoch kaum die Grundfarbe noch durchschimmert, entstanden ist, ohne Mangel sey, und alle Forderungen, die man an ein Lehrbuch machen kann, befriedigen werde; ich glaube vielmehr, dafs demselben Vieles in dieser Hinsicht noch fehlen mag“ u. s. w. u. s. w., seinen Gegner nach einem Stillschweigen von sechs Jahren so dreist gemacht, sich einen solchen Urtheilspruch anzumafsen, oder er hat sich dazu berechtigt geglaubt, weil in der Recension, die in der Jenaischen Literatur-Zeitung vor einigen Jahren über dieses Werk erschienen ist, der Recensent es an dem Verfasser tadelt, das Werk eines Anderen umgearbeitet, und die *Mozinsche* Grammatik syllbenstechend gemustert zu haben, welches aber auch vielleicht der einzige Vorwurf ist, den man dem Verfasser mit Recht machen könnte; denn der andere, dafs diese Sprachlehre eine Menge unnützer Anmerkungen enthalte, ist ganz grundlos, weil, nach unserem Urtheile, auch nicht

Eine überflüssig ist. Da übrigens der Recensent seine Behauptung durch keine Beweise unterstützt: so ist es deutlich, dafs er keine anderen Anmerkungen, als die kritischen über die *Mozinsche* Grammatik gemeint habe, wodurch er zugleich, sowie auch durch die mühsame Auffsuchung unbedeutender Mängel, ja sogar unvermeidlicher Druckfehler *) (m. s. die letzte Seite in der *Szelezkyschen* Grammatik), eine große Vorliebe für die *Mozinsche* Sprachlehre an den Tag legt. Endlich der Vorwurf, den auch der Recensent dem Werke macht, und auf den sich Herr *Mozin* zu stützen scheint, nämlich, dafs es nicht vollständig sey, ist ebenso ungegründet. Er führt zum Beweise seiner Behauptung nichts Anderes an, als dafs sich der Verfasser selbst bescheide (m. s. die obige, aus der Vorrede der *Szelezkyschen* Sprachlehre entnommene Stelle), nichts Vollständiges geliefert zu haben, und dafs das Kapitel über die Wortfolge nicht vollständig ausgeführt, und zu kurz sey. Was das Erste betrifft, so müssen wir auf die Anspruchlosigkeit des Herrn Verfassers hinweisen; im Betreff des Zweyten aber antworten, dafs es ganz unnöthig war, diese Materie weitläufiger abzuhandeln, weil die nothwendigsten Constructions-Regeln bey allen Redetheilen, als bey den Beywörtern, Fürwörtern u. s. w., im ganzen Werke vertheilt vorkommen, und eine weitläufige Zusammenstellung derselben nur eine zwecklose Wiederholung gewesen wäre; die unentbehrlichsten sind jedoch in diesem Kapitel angeführt, und deutlicher, verständlicher, und systematischer vorgetragen, als man sie in der *Mozinschen* Sprachlehre findet. Ueberhaupt ist, unserm Urtheile nach, selbst die grösste Vollständigkeit dieser Materie von sehr geringem Nutzen, und wir halten es für eine pedantische Methode, den Schüler mit Constructions-Regeln zu plagen, sein Gedächtnifs damit zu überhäufen, und seine Geduld durch deren Erlernung zu ermüden; wir glauben vielmehr, dafs man sie ihm leichter und besser durch Uebung in der Construction beybringen kann. Uebrigens läfst der Recensent dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren; gestehet, dafs er ein großes Sprachlehrer-Talent gezeigt, ja er bekennet sogar, dafs er Vieles besser, als Herr *Mozin* gemacht habe. Ferner wünschten wir, zu wissen, warum man diesem Werke Zusammenstoppelung zur Last legt; etwa deshwegen, weil der Verfasser, wie er selbst gestehet, aus anderen Grammatiken das Gute, das er in denselben fand, in die seinige aufgenommen hat? Das hat auch Herr *Mozin* mit vielen Anderen gethan; und wir müssen hier

*) Diese, sowie auch einige in den Anekdoten vorkommende Fehler, können dem Verfasser nicht zur Last gelegt werden, da der ganze Anhang von S. 363—366, wie wir gewifs wissen, ohne sein Vorwissen dem Werke beygefügt worden ist.

erklären, daß wir ihm gerade dies zum Verdienst anrechnen, da er so geschickt das Gute, und Brauchbare aufzufinden, das Entbehrliche aber, was Herr *Mozin* nicht verstanden hat, wegzulassen wußte. Auf eine andere, ebenfalls sehr unedle Art sucht auch Herr *Mozin* die Sprachkenntniß seines Gegners, der ein auf deutschen Universitäten gebildeter Deutscher von ungarischer Abkunft ist, dadurch verdächtig zu machen, daß er die Vermuthung äußert, Herr *Karl Szelezky* möge wohl ein Böhme (Herr *Mozin* sagt Böhmer) oder Ungar seyn. Welcher Unbefangene erkennt hieraus wohl nicht die hämische Tendenz des Herrn *Mozin*? Er will dadurch ein ziemlich ausgebreitetes Vorurtheil benutzen, nach welchem man die Böhmen und Ungarn in literarischer Hinsicht für wahre Ignoranten hält; und doch hat vielleicht keine Nation in Europa mehr Sinn für die Literatur neuerer gebildeter Sprachen, als diese beiden, wobey ihnen ihre eigene Sprache noch den Vortheil verschafft, eine jede ausländische, ohne alle Härte, und mit dem richtigsten Accent, sprechen zu können; was den Deutschen, außer denen aus jenen Gegenden, wo das Plattdeutsche die Volkssprache ist, so schwer fällt, ja den Erwachsenen fast unmöglich ist. Die Ungarn, die sich jetzt so sehr mit dem Studium fremder Sprachen beschäftigen, verdienen vorzüglich in dieser Rücksicht geschätzt zu werden, da ihnen schon die Erlernung ihrer drey Landes Sprachen, der ungarischen, slowakischen, und deutschen, wozu man noch bey allen gebildeten die lateinische rechnen kann, so viel Zeit raubt, und sie doch dabey noch mit ausländischen sich beschäftigen. Herr *Mozin* äußert auch in der neunten Ausgabe seiner Grammatik seinen Unwillen darüber, daß ihm Herr *Karl Szelezky* seine Bemerkungen, die wohl nicht schlecht seyn können, da er sie benutzt zu haben eingestehet, nicht, wie er es gewünscht hätte, schriftlich zugeschickt hat. Das heißt, er hätte sie ihm bloß mittheilen, und die Gebrechen seines Werkes nicht aufdecken, und öffentlich bekannt machen sollen, damit er in den Stand gesetzt worden wäre, die angezeigten Fehler zu verbessern, das Mangelnde zu ersetzen, und so sein Werk zu dem zu machen, was eigentlich ein Lehrbuch dieser Art seyn soll; wobey Herr *Mozin* noch den Vortheil gehabt hätte, diese Verbesserungen für die seinigen auszugeben. Gewiß sehr geschickt! Ob Herr *Mozin* diese Verbesserungen, die beynahe eine gänzliche Umarbeitung des ganzen Werkes erfordert hätten, wirklich gemacht habe, wissen wir nicht, da wir uns noch keine Mühe gegeben haben, die neueste Ausgabe seiner Grammatik genauer kennen zu lernen. Es wäre zu wünschen, daß sich Herr *Karl Szelezky* damit befaßte, und ein richtiges Urtheil darüber dem literarischen Publicum mittheilen möchte. Die achte Ausgabe aber, so wie sie ist, verdient nun

wohl nach unserem Urtheile den Namen einer *Mozinette*, den Herr *Debonale* ihr giebt, nicht aber etwa wegen der unbedeutenden Fehler, die er darin zu finden glaubte, sondern wegen der Unbrauchbarkeit, die Herr *Szelezky* so klar und deutlich bewiesen hat. Und doch hat dieses Werk, was demselben in der allgemeinen Zeitung so hoch angerechnet wird, schon neun Auflagen erlebt, und ist so allgemein angerühmt, und anempfohlen worden. Sollte die Menge der Ausgaben über den Werth eines Werkes entscheiden: so müßte die *Meidingerische* Sprachlehre, über die Herr *Mozin*, so wie über mehrere andere schimpft, der *Mozinschen* weit vorzuziehen seyn, weil sie fast in einem gleichen Zeitraume, dreymal soviel Auflagen zählen kann. In der *Debonalschen* Grammatik findet man auf der letzten Seite eine Recension der *Meidingerischen* Sprachlehre, die aus der allgemeinen deutschen Bibliothek entnommen ist, in welcher das Phaenomen, warum auch ein Werk ohne wirklichen Werth allgemein empfohlen und angenommen werden kann, sehr gut erklärt wird; der Recensent findet nämlich den Grund in der Unwissenheit der meisten Sprachlehrer und Schulmänner. Auch weiß man ja, was von den Verbindungen des Verlegers und Verfassers eines Werkes abhängt; von der *Nichtachtung der Kosten*, die *Anfangs zur Beförderung des Absatzes nothwendig sind*, von der Art, und den Mitteln, die man anwendet, es bekannt zu machen, und zu verbreiten; von den literarischen Posaunen, von dem *billigen Preise*, von dem *Lande*, von der Stadt, wo es erscheint, von dem ausländischen Namen des Verfassers bey Büchern dieser Art, und endlich von der Erscheinung des Werkes zu einer Zeit, da es unter den vielen schlechten oder mittelmäßigen seiner Gattung das beste ist; welches Verdienst wir auch der *Mozinschen* Sprachlehre nicht abprechen wollen. Daß übrigens die *Szelezkysche* Grammatik nicht schlecht seyn müsse, und daher die Aufmerksamkeit des literarischen Publicums auf sich zu ziehen verdiene, davon ist wohl das ein großer Beweis, daß sowohl aus Rücksicht dieser, als auch wegen der englischen Sprachlehre des Herrn Verfassers, die philologische Gesellschaft zu Jena denselben zum ordentlichen Mitglied ernannt hat. Wir hegen auch die Hoffnung, daß, vorzüglich, wenn Herr *Szelezky* bey einer zweyten Ausgabe einige Aenderungen vornimmt, dieses als Schulbuch so brauchbare Werk, welches durch die Deutlichkeit der Regeln dem Lehrer alle Erklärung erspart, ihm aller Mühe beyr Unterricht überhebt, und aus diesem Grunde auch Selbstlernenden zu empfehlen ist, den Ruf erlangen dürfte, der dem inneren Werthe desselben gebührt; welches Letztere vielleicht schon längst der Fall gewesen seyn würde, hätte der Verfasser seinem Werke einen französischen Namen vorgesezt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olym p,
oder

*Mythologie der Aegypter, Griechen
und Römer.*

*Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend
und angehende Künstler;*

von *A. H. Petiscus*, Professor.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.
280 Seiten. Mit 40 Kupfern von *Ludw. Meyer*.
Preis: geheftet 1 Rthlr.

Berlin, 1824. Druck und Verlag von *Karl Fr. Amelang*.

Eltern und Jugendlehrer kennen die großen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Diefs und die vorfichtige Säuberung alles Anstößigen aus diesem Lehrgegenstande, haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligen Stil abgefaßte Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben, zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in öffentliche Lehranstalten wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

In demselben Verlage erschienen von demselben Herrn Verfasser folgende eben so empfehlenswerdige Werke:

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, sowie zum Selbstunterrichte fälschlich dargestellt. Zwey Theile, in gr. 8. Mit Tabellen, 18 Kupfern und 2 Landcharten. Beide Bände unzertrennlich. 4½ Rthlr.

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, bey dem Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 1825. 49 Bogen in gr. 8. comprefs. 2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende, im Verlage von *C. F. Amelang* in Berlin erschienene, technologische und ökonomische Werke zu haben:

Hermstädt, Siegm. Fr., Dr., Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen. Zweyte, verbesserte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

—, Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen. Zwey, Theile, in gr. 8. Mit 19 Kupfertaf. Zweyte, vermehrte Auflage. 6¾ Rthlr.

—, Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrication. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2¾ Rthlr.

—, Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben. gr. 8. ¾ Rthlr.

—, Anleitung zur Cultur und Fabrication des Rauch- und Schnupftabaks; nach agromischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2½ Rthlr.

—, Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, sowie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Geheftet à ¾ Rthlr. 3¾ Rthlr.

(Von den 3 ersten Bänden erschien bereits die zweyte, vermehrte Auflage.)

Grebitz, Karoline Eleonore, Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer. 2 Theile. in 8. 1½ Rthlr.

Kölle, Dr. Aug. (Finanzrath), System der Technik. gr. 8. 1¾ Rthlr.

Scheibler, Soph. Wilhelm., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Fünfte Auflage. 8. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singstock, G. E., Vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst. Auf 30jährige Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt. Drey Theile. Zweyte, verm. Auflage. 2 Rthlr.

Verzeichniß der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands, welche in der Buchhandlung von *C. F. Amelang* vorräthig sind. Zweyte, bis 1825 fortgeführte Auflage. Geheftet. ½ Rthlr.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund. Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. gr. 8. Zweyte, verbesserte und verbesserte Auflage. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette. Gehl. 2 Rthlr.

III. Vermischte Nachrichten.

In meinem pharmaceutisch-chemischen Institut, welches seit 1795 ununterbrochen seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Curfus eröffnet. Ich ersuche alle diejenigen, welche daran Antheil nehmen, mich gefälligst bis Ende Decembers davon zu benachrichtigen.

Erfurt, den 6ten October 1824.

Dr. Johann Bartholm. Trommsdorff.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 03.

O C T O B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, G. Fr., (Lehrer an der Studienanstalt) in Speyer.

Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische. 8. 54 kr. rhhfch. 12 gr. fächf.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beispiele aus dem Klassikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten, allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt.

Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Oswald's
Buchhandlung in Heidelberg
und Speyer.

Philologische Literatur.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig sind 1824 neu erschienen:

Bentleji Rich., epistolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. access. aux. F. T. Friedemann. Adjec. G. Hermanni Dissertatio de Bentlejo ejusque Ed. Terentii, cum imaginibus Bentleji et Graevii. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Taciti Germania, ex rec. Longolii ed. J. Kapp. Editio II. auctior et emendatior. P. C. Hefs. 8 maj. 18 gr.

Publius Syrus, ed. J. C. Orell. Supplementum. 8 maj. 9 gr. Die vollständ. Ausgabe nun 2 Rthlr. 9 gr.

Conchyliologische Anzeige.

Von dem unlängst erschienenen, und in mehreren kritischen Blättern ungemein vortheilhaft beurtheilten, Prachtwerke: Pfeiffer, Karl (mehrere gelehrten Gesellsch. Mitglied), Systematische Anordnung und Beschreibung der deutschen Land- und Wasser-Schnecken u. s. w., auf Velinpapier gedruckt, mit 229 sauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten, haben wir noch Expl. vorrätig, welche wir den Freunden der Naturgeschichte bis 31 Decemb. d. J. noch für den überaus billigen Subscriptions-Preis à 1 Friedrichsd'or erlassen können. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an.

Berlin, den 1sten October 1824.

Schüppelsche Buchhandlung.

Bey dem Buchhändler F. L. Herbig in Leipzig ist erschienen:

Sphinx, Neues Archiv für denthierischen Magnetismus und das Nachtleben überhaupt. In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. D. G. Kießer, Hofrath und Professor in Jena. Erster Band. Erstes Stück. (18 gr.)

Es enthält aufser der Ankündigung: Desideranda in der Lehre des thierischen Magnetismus: Die Kraft des Glaubens, dargestellt in den Wundern der ersten Jesuiten, und physiologisch erläutert. — Kritik von Wilbrand's Schrift über den thierischen Magnetismus; sämmtlich von Dr. D. G. Kießer.

Beiträge werden an den Herausgeber oder die Verlagsbuchhandlung eingeschickt.

Auf die achte Ausgabe von Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 3 Thele, bleibt der geringe Pränumerationspreis von 3 Rthlr. bis Ende des Jahres offen. Doch bittet man, möglichst bald Bestellungen und Gelder portofrey einzufenden an

die Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

An alle Buchhandlungen ist von uns verhandelt worden:

Denkmal der Wieder - Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung, nach vollendeter Ausbesserung 1821. Eine Predigt, mit diplomatisch-historischen Beylagen, von J. A. A. Lüdecke. Königl. Hof-Prediger, gr. 8. Stockholm, 1823. 650 S. 2 Rthlr. 16 gr.

Die Beylagen, welche übrigens fast das ganze Buch ausmachen, sind für den Geschichtsforscher höchst wichtig.

Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Von Hemmerde et Schwetschke in Halle ist auf feste Rechnung zu beziehen:

Trinius, C. B., *de graminibus unifloris et sesquifloris dissertatio botanica, adjecta generum ac specierum e tribu uni- et sesquiflorum plurium synopsis.* Cum tabulis lithogr. 5. 3 maj. Petropoli.

Die Ost-Gothen in Italien.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max u. Comp. in Breslau ist erschienen, und zu haben:

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. Von J. C. F. Manso. gr. 8. 1824. Fein Berliner Patent-Papier 2 Rthlr. 16 gr. Bestes geleimt Velin-Papier 3 Rthlr. 16 gr.

Die Geschichte des Ost-Gothischen Volks auf Italiens Boden erscheint hier zum erstenmal in ihrem ganzen Umfange. Bisher wurde bloß das Leben Theoderichs des Großen, oder vielmehr die Frage: wie sich die Verfassung und die Verhältnisse der Gothen zu den Römern unter ihm gestalteten, auf Veranlassung einer Preisaufgabe des Französischen Instituts vor mehreren Jahren aufgenommen und erörtert. Es wird daher von jedem Geschichtsfreunde gewiß als verdienstlich anerkannt werden, die, wenn auch nur vereinzelt dastehende, doch in so vielen Beziehungen merkwürdige Erscheinung der Ost-Gothen in Italien, von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, verfolgt zu sehen, wie es in obigen Werke geschehen ist.

Die erste Hauptabtheilung enthält die eigentliche Geschichte des Volkes, und zerfällt in 6 Unterabtheilungen, von denen die beiden ersten *Theoderichs Leben und seine Wirksamkeit* nach außen und innen umfassen; die drey folgenden enthalten *die Regierungen seiner Nachfolger*; die sechste liefert Betrachtungen über die *spätere Geschichte der Ost-Gothen*, und sucht den Einfluß zu entwickeln, den die Handlungsweise des Griechischen Kaisers auf der einen, und das Benehmen der Gothen auf der anderen Seite, die Verschiedenheit der religiösen Ansichten (denen

eine kurze Einleitung vorangeschickt ist, die vielleicht auch den Theologen anziehen möchte), die Stellung der Römer zu den Gothen, und einiges Andere auf die Schickfale der letztern hatten.

Die zweyte Haupt-Abtheilung giebt 15 Beylagen, worunter wir nur die *über den Umfang des Ost-Gothischen Reichs, über die von Cassiodor verwalteten Aemter und deren Folge, über Kunst und Kunstgeschmack in Theoderichs Zeitalter, und über die chronologische Folge der Begebenheiten während der drey letzten Jahre des Griechisch-Gothischen Kampfes*, als besonders wichtig, bezeichnen wollen. — Den Beschluß macht: *Ennodii Panegyricus, Theoderico Regi dictus*, mit Varianten aus einer Münchner Handschrift und einem fortlaufenden lateinischen Commentar, dessen der dunkle Rhetor so sehr benöthiget ist.

Bey Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße, No. 11.) ist erschienen, und daselbst, wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

Lehrstoff und Lehrgang
des
deutschen
Sprachunterrichts
in
Mädchenschulen.
Ein
Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen,
von
F. P. Wilmsen.

352 Seiten in 8vo. 1824. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

In der pädagogischen Literatur fehlt es noch an einem *Handbuche für Lehrer und Lehrerinnen in Mädchenschulen* bey dem Unterrichte in der deutschen Sprachlehre, der seine eigenen Schwierigkeiten hat, und daher gewöhnlich mit sehr geringem Erfolge betrieben wird. Die vorliegende methodische Anleitung ergänzt diese Lücke, und wird daher gewiß sehr willkommen seyn, da sich der Verfasser nicht begnügt hat, Regeln aufzustellen, sondern auch durch eine Reihe von Übungsaufgaben und erläuternden Beyspielen, durch Musteraufsätze und Musterbriefe, besonders aber durch 52 Aufgaben zu Billets und Briefen, und 154 Aufgaben zu Übungsaufsätzen, nebst beygefügtten Winken und Notizen zu ihrer Ausführung, Alles geleistet hat, was man nur von einer solchen praktischen Anleitung wünschen und erwarten möchte.

So wird denn dieses Handbuch Allen unentbehrlich seyn, die einen so wichtigen und schwierigen Unterricht zweckmäßig und mit Erfolg ertheilen wollen, und zwar nicht bloß Lehrern und Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts, sondern auch allen Lehrern in Elementar- und Mittelschulen.

In demselben Verlage erschienen von dem Herrn Prediger *Wilmsen* noch folgende Werke:
Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die ersten Verstandes- und Gedächtnis-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die Lehre Jesu Christi, in kurzen Sätzen und in Gefängen für den catechetischen Unterricht. Zweyte, vermehrte Auflage. 8. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen). $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

L'ami des enfans et des adolescents, p. Berquin. Accomp. de l'explication des mots et phrases en faveur de la jeunesse allemande. Par Dr. J. H. Meynier. 2 Tomes. Nouv. édition in 8. à St. Gall, 1824. 1 Rthlr. 18 gr.

Ein leichteres, zweckmäßigeres und angenehmeres Hilfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte *Berquinsche* Kinderfreund dürfte wohl, ohne anderen Lehrbüchern zu nahe treten zu wollen, nicht vorhanden seyn. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands haben diese 4te Auflage nothwendig gemacht, und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herrn Herausgeber, Verfasser mehrerer französischen Lehrbücher, aufs Neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber et Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch, oder zweckmäßige Uebungen, auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.

Von

Dom. Anton. Filippi,

Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.

Fünfte, verbess. Auflage.

gr. 8. St. Gallen. 1824. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine große Brauchbarkeit, und es kann daher mit Recht alle weitere Empfehlung entbehren. Um

die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bey dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben für $19\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8., in Vergleichung mit andern italienischen Lehrbüchern, äußerst gering und billig finden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber et Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rätze, erläuternde Darstellung einiger interessanter Gegenstände a. d. Gebiete der Psychologie, Aesthetik, Moral- und Religionsphilosophie. Halle, b. *Ed. Anton.* gr. 8. 16 gr.

Der denkende Herr Verfasser bemüht sich durch diese Schrift Männern, die durch ihre Berufsgeschäfte von ernstlicher Fortsetzung des Studiums der Philosophie abgehalten werden, dasselbe wieder aufzufrischen. Es genüge zur Beurtheilung derselben, die Schlussworte einer Recension in *Seebode's* Bibliothek anzuführen: „Eben so gehaltvoll“ (wie eine zuvor beurtheilte), „sind die übrigen Abhandlungen dieses Bandes, der einen zweyten wünschen und hoffen läßt.“

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Die Lehre von der Adoption. Dargestellt von *Dr. Christ. Wilh. Schmitt,* Privatdocenten des Rechts an der Universität zu Jena, 8. Preis 16 gr.

So eben hat bey mir die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Amtliche Belehrung

über

den Geist und das Wesen

der

B u r s c h e n s c h a f t.

Aus den

Untersuchungs-Acten gezogen, und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf den Königlich Preussischen Universitäten bestimmt.

Auf ausdrücklichen hohen Befehl.

Der Preis eines in sauberem Umschlag brochirten Exemplars beträgt 6 gr.

Friedrich Ruff,

Buchhändler in Halle.

N a c h r i c h t.

Den geehrten Herren Abnehmern des Archivs des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland zeige ich hiermit ergebenst an, daß das verzögerte Erscheinen der noch fehlenden Hefte des Jahrgangs 1824 dieser Zeitschrift einzig und allein an Herrn *Varnhagen* in Schmalkalden liegt, welcher schon seit geraumer Zeit fast zu diesem

ganzen Jahrgange das Manuscript in Händen hat. Ich eruche daher die geehrten Herren Abnehmer oder respect. Buchhandlungen, in dieser Angelegenheit sich allein an Herrn *Varnhagen* zu wenden.

Salzauen, im Sept. 1824.

Dr. R. Brandes.

Zugleich verbinden wir hiemit die Nachricht, daß für das Jahr 1825 das Archiv bestimmt in unserm Verlage erscheinen wird, Alles eingeleitet ist, daß schon in der ersten Hälfte des Monats Januar 1825 das erste Heft des künftigen Jahrganges ausgegeben werden kann, und dann dem regelmäßigen Erscheinen dieser Zeitschrift ferner nichts mehr im Wege steht; daher wir um recht baldige Abgabe der Bestellungen bitten.

Lemgo, im Sept. 1824.

Mayer'sche Hofbuchhandlung.

Die Herren *S. et J. Luchtmans* in *Leyden* haben sich entschlossen, wegen der kürzlich zu Leipzig erschienenen Nachdrucke, folgende Werke:

Euripidis Tragoedia Phoenissae, ed. *L. C. Valckenaer*. Lugd. B. 1803. 4maj. für 3 Rthlr. Sächsisch.

Ejusdem Tragoedia Hippolytus, ed. *L. C. Valckenaer*. Lugd. B. 1822. 4maj. für 2 Rthlr. 18 gr. Sächsl.

gegen baare Zahlung auf unbestimmte Zeit zu überlassen. Exemplare sind bey mir vorräthig.

Leipzig, den 18 Sept. 1824.

J. A. G. Weigel.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht für Lehrer und Freunde der körperlichen Meßkunst.

Auf die von Herrn Professor *Brandes* in mehreren wissenschaftlichen Blättern Deutschlands so ehrenvoll erwähnte, und von mir später noch besonders angekündigte, Constructionen-Sammlung der körperlichen Meßkunst sind zwar sehr vielfältige Bestellungen gemacht worden, allein mir scheint doch die Zahl der Bestellungen, welche auf dieses bewährte Hülfsmittel gemacht worden sind, viel zu gering im Vergleich zu der Menge der Schulanstalten, die bey dem Unterrichte in der räumlichen Größenlehre einen nützlichen Gebrauch davon machen könnten. Obgleich ich nun glaube, daß das Vorurtheil, womit Viele am Alten hangen, der allgemeineren Verbreitung im Wege stehen mag: so glaube ich doch, daß vorzüglich der Preis von 50 Rthlr. für den Absatz der aus 160 anschaulichen Darstellungen bestehenden Sammlung ein Hinderniß des noch

zahlreichem Absatzes seyn dürfte. Daher habe ich auf Verminderung dieses Preises gefonnen, was mir denn auch durch eine Vorrichtung, mittelst welcher die Lehrer einen großen Theil der Constructionen selbst machen können, gelungen ist. Ich mache also hiedurch bekannt, daß die gedachte Sammlung in einer dreyfachen Ausgabe, wenn sie bloß die körperliche Meßkunst (Stereometrie), ohne die Kugel-Dreyecks-Vermessung (Sphärische Trigonometrie) umfaßt, bey mir gegen postfreye Zusendung des Preises zu haben a, zu 25 Rthlr. Preussisch. Cour., b, zu 17½ Rthlr., c, zu 10 Rthlr.

Was die Ausgabe zu 25 Rthlr. betrifft, so besteht sie aus 80 Stücken, worunter die obige Vorrichtung ist, mit welcher die Lehrer wohl 30 Sätze aus der Lehre von der Neigung der Linien gegen Ebenen sinnlich darstellen können. Die übrigen Stücke stellen die Lehrsätze von der Neigung der Ebenen, aus Blech gefertigt, ferner die Lehrsätze von den Körpern und ihren Schnitten, durch wirklich zerlegbare hölzerne Körper dar.

Die zweyte Ausgabe zu 17½ Rthlr. leistet im beschränkteren Sinne dasselbe, indem hier die leichteren Darstellungen weggelassen, und statt der hölzernen Kugeln, Kegel und Walzen, Hohlformen geliefert sind, mittelst welcher Lehrer und Schüler diese Körper nach einer gegebenen Anweisung selbst verfertigen können; was den Vortheil gewährt, daß nicht nur jeder Schüler fast kostenlos zum Besitz der Körper gelangt, sondern auch den, daß die Neigung der Schüler für den Unterricht durch jene künstlerische Beschäftigung mit dessen Gegenständen außerordentlich geweckt und genährt wird. Die dritte Ausgabe zu 10 Rthlr. enthält a, jenes Hülfsmittel um die Neigung der Linien gegen Ebenen darzustellen. b, die genannten Hohlformen, c, die gewöhnliche Darstellung der Körper und ihrer wichtigsten Schnitte aus Holz. Eigentliche Lehrsätze und Aufgaben sind jedoch hiebey nicht veranschaulicht. Noch muß ich bemerken, daß diejenigen, welche die Bestellungen nicht bey mir selbst, sondern durch Handlungshäuser machen, den fünften Theil des hier bestimmten Preises mehr zu zahlen haben, also 30, 21 und 12 Rthlr.

Dasselbe gilt von den Constructionen für Sphärische Trigonometrie; diese werden, wie früher, für 6 Rthlr., auf mittelbare Bestellungen aber für 7½ Rthlr. geliefert.

Berlin, den 1sten September 1824.

Knie,

Oberlehrer der Schlefischen
Blindenunterrichts-Anstalt.

DER

JENAI SCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 64.

OCTOBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ernst Fleischer* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Englische Sprachlehre, für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium, nach

den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Narres, Walker* u. A., bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Profai kern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert

von

J. G. Flügel.

8. Brochirt. Preis 1 Rthlr. 10 gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hilfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen, läßt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, sowie den kritischen Geist ihrer Behandlung, keineswegs errathen. Dafs hier etwas ganz Vorzügliches geleistet werde, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

In der *Keyferschen* Buchhandlung in *Erfurt* ist neu erschienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg's**Lehrbuch**der gerichtlichen Arzneywissenschaft,*

zum

Gebrauch akademischer Vorlesungen.

(gr. 8. 36 Bogen. Preis: 2 Rthlr.)

und in allen Buchhandlungen zu haben.

Neue Verlagsartikel

von

*Georg Friedrich Heyer*in *Gieffen,*

zur Jubilate-Messe 1824, nur um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

- 1) *Braubach* (Dr. *Wilh.*), Abhängigkeit und Selbstständigkeit in einigen Beziehungen und Gegenständlichkeiten, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik. 8. 6 gr.
- 2) *Ebel* (H. Th.), Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. 16 gr.
- 3) *von Feuerbach* (Dr. *J. P. A.*), Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtkeitspflege. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: Frankreichs Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren u. s. w. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
- 4) *Hesselbach* (Dr. *A. K.*), Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der Königl. anatom. Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
- 5) *Hüffel* (*Ludwig*), Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8. 4 gr.
- 6) *Krebs* (Dr. *J. Ph.*), Lateinische Schulgrammatik u. s. w. Zweyte, verbesserte und mit Prosaisk und Metrik vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
- 7) *Marezoll* (Dr. *Theodor*), Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
- 8) *Paulizky* (Dr. *F. L.*), Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. w. Siebente, verm. u. verb. Aufl. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 12 gr.
- 9) *Petri* (*Friedr. Erdm.*), Lehrbuch der Geschichte der Deutschen. Auch unter dem Titel: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfremd, von *J. F. Schlez.* 6r Bd. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
- 10) *Ritgen* (Dr. *F. A.*), Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

- 11) *Ritfert* (G. L., Mundkoch des Großherzogs von Hessen), Allgemeines Kochbuch für Deutschland, zum Selbstunterrichte. 2 Thle. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe. 76 Bogen. 1 Rthlr. 6 gr.
- 12) *Schlez* (Joh. Ferd.), Der Denkfremd, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Siebente, verbesserte Auflage. 8. 14 gr.
- 13) — —, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfremd u. s. w. 4ter Band, die *Naturlehre* enthaltend. 8. 14 gr.
- 14) — —, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfremd. 6ter und letzter Band, die *Geschichte der Deutschen* enthaltend, bearbeitet von Fr. Erdm. Petri. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
- 15) — —, Kurzer Abriss der Erdbeschreibung u. s. w. Zweyte, verbesserte Aufl. 8. 5 gr.
- 16) — —, Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 5te Aufl. 8. 3 gr.
- 17) — —, Sittenlehren in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. Vierte, verbesserte und wohlfeilere Aufl. 8. 14 gr.
- 18) *Schmidt* (Dr. J. E. C.), Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Erster Band. Zweyte, verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
(Es sind nun von diesem klassischen Werke wieder Exemplare aller 6 Bände um 8 Rthlr. 16 gr. in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)
- 19) *Schmidt* (Dr. G. G.), Lehrbuch der Naturlehre, zum Gebrauche auf Universitäten und Gymnasien. gr. 8. (Unter der Presse.)
- 20) *Völker* (Dr. K. H. W.), Die Mythologie des japetischen Geschlechtes, oder der Sündenfall der Menschen, nach griechischen Mythen. 8. 1 Rthlr.
- 21) *Umpfenbach* (Dr. H.), Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.
- 22) *Vollgraff* (Dr. Karl), die deutschen Standesherrn und ihre gegenwärtige Stellung in den deutschen Bundesstaaten; histor. und staatsrechtl. abgehandelt u. s. w. Nebst Beylagen. 2 Bde. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Bücher Anzeige.

Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, insbesondere über die Verfassung von Freyburg im Breisgau, verglichen mit der Verfassung von Cöln. Von Dr. E. Th. Gaupp, Prof. a. d. Univerf. zu Breslau. 8. Jena. Frommann. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Obige Schrift behandelt einen der interessantesten und schwierigsten Gegenstände der Deutschen Reichs- und Rechts-Geschichte, und führt auf dem Wege strenger historischer Untersuchung zu Resultaten, deren Wichtigkeit zu bezeichnen die Bemerkung genügt, daß der Herr Verfasser darin eine ganz neue Ansicht über das alte Burg-

grafentum und die Römisch-Deutschen Städte entwickelt, dann aber auch die von dem berühmten *Eichhorn* neuerdings über das Wort „Weichbild“ vorgetragene Meinung und die darauf gegründete Theorie über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung mit geschichtlichen und grammatischen Gründen bestritten.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen, zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von J. F. A. Reuschler, Dr. d. Phil. u. Direct. d. Gymnas. in Cottbus.

57 compresse Bogen in gr. 8. 2 Rthlr.
Berlin, 1824. Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang.

Daß ein zweckmäßiges Studium der alten Geschichte für den Jüngling keine großen und besondern Schwierigkeiten habe, darüber ist nur Eine Stimme. Durch angemessene Darstellung und glücklich gewählte methodische Mittheilung der historischen Begebenheiten des Alterthums, so wie durch zweckgemäße Angabe der wohlgeprüften Quellen und einen ansprechenden Stil der Erzählung, können jene Schwierigkeiten allein überwunden, und Sinn und Eifer für das historische Studium geweckt werden.

Für diesen Zweck ist in dem vorliegenden Buche Alles, und gewiß mehr noch gethan, als Jünglinge bedürfen, und Lehrer erwarten. Die gründliche historische Bildung, das richtige und scharfe Urtheil des Verfassers, werden jedem Geschichtskundigen nicht minder bemerklich werden, als dessen freyer Sinn und sicheres Quellenstudium. Einfachheit, Lebhaftigkeit und Klarheit im Erzählungston geben diesem Werke einen besondern Werth, mit welchem die Verlags- handlung Lehrenden und Lernenden eine ausgezeichnete Gabe darzubieten sich überzeugt hält.

In der *Hermannschen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende Bücher erschienen, und an alle Buchhandlungen verlannt worden:

Döring, Dr. Georg, *Phantasiegemälde für 1825*. M. 1 Kpfr. 8. gebunden. 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Meyer, Johann Friedrich von, *Blätter für höhere Wahrheit*, aus älteren und neueren Handschriften und seltenen Büchern, mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. 6e Samml.

Auch unter dem besondern Titel:
Erkenne dich selbst. Ein Ruf der Wahrheit und des Heils. 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Die Dogen.

Tragödie in fünf Acten, von Fedor Esmar.
Mit Musik für Pianoforte, componirt
v. Grandjean.

St. Gallen: 1824. geheftet 1 Rthlr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteyischer und kompetenter Beurtheiler also äußert: „Wenn aber auch schon in den ersten Acten manche Vortrefflichkeit liegt: so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in dem vierten und fünften Act. Die Pflichten der Regenten, das Glück einer, auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freyheit am Zügel der Ordnung, der Undank des Pöbels und vieles Andere schildert der Verfasser sehr geschickt, und man muß auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischen Geist desselben schließen. Er verdient daher Aufmunterung zu ferneren theatralischen Arbeiten, da wir zwar keinen Mangel an neuen Tragödien leiden, der besseren und vorzüglichen aber immer noch sehr wenige sind.“

St. Gallen, October 1824.

Huber et Comp.

Tübingen, bey C. F. Ofsander, ist so eben erschienen:

Die Krankheiten des Menschengeschlechts historisch und geograph. betrachtet. 2r Bd. Auch unter dem Titel: *Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen*, von Dr. Fr. Schnurrer. 2r Band, von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 660 Seiten, 2 Rthlr. 14 gr. (beide Bände 4 Rthlr. 4 gr.)

Nachdem in der deutschen Literatur schon so manches große Werk der Geschichte der Medicin gewidmet, und mit Beyfall hingenommen worden ist, darf die angezeigte Schrift eines dem Publicum nicht unbekanntem Verfassers, in welcher nicht die Schicksale der Medicin, sondern neben den physischen Schicksalen des Menschen- Geschlechts dessen Krankheiten und die zugleich Statt findenden Vorgänge in der Luft, dem Wasser und der Erde abgehandelt werden, gewiß eine günstige Aufnahme erwarten. Denn welcher Arzt, dem es nicht einzig bloß um das Receptschreiben zu thun ist, wird nicht gern lesen, wie sich die wichtigsten Krankheiten, die er zu behandeln hat, nämlich die Volkskrankheiten, im Verlauf der Zeit ausbildeten, und unter welchen Umständen sie zuerst entstanden? Aber eben so wichtig ist das Buch auch für den Meteorologen und Physiker, der nirgends eine so vollständige Angabe aller Meteore, Erdbeben und ähnlicher Vorgänge antreffen möchte; am wichtigsten wohl für den Freund der Geschichte, welcher hier nicht

nur sehr gewissenhaft geprüfte Materialien, sondern auch richtige Andeutungen findet; und da endlich auch der Darstellung besondrer Fleiß gewidmet wurde: so glauben wir, daß das auf ausländische, wie auf deutsche Literatur gleich gegründete Buch sich nicht nur für die Bücher- sammlung des Gebildeten, wie des Gelehrten vom Fach, sondern eben so sehr für Lese- Institute und öffentliche Bibliotheken, für welche letztere es unentbehrlich seyn möchte, eigne-

Bey J. D. Meusel und Sohn in Coburg ist erschienen:

Antonii Panormitae Hermaphroditus primus in Germania edidit et apophoreta adjecit Frider. Carol. Forbergius. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. J. A. Wendels *Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden, aesthetischen, kritischen und erklärenden Inhalts.* 2r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

A n t w o r t

auf eine Anforderung in der allgem. Literatur- Zeitung, 1824, No. 210 — geäußert in einer Recension über Dr. Rauschnick's pragmatisch chronologisches Handbuch der europäischen Staaten- geschichte:

— „Vor Allem aber wäre jetzt die größere Unternehmung eines Handbuchs der europäischen Staatengeschichte, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte und der Bearbeitung des Guthri- und Gray'schen Auszugs schon zwey frühere veraltete vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte.“ —

Dies ist bereits geschehen.

Seit drey Jahren beschäftigen sich einige Historiker mit Plan und Ausführung eines *Handbuchs der Geschichte der europäischen Staaten.*

Dabey wird erstrebt, in Aufführung der äußeren Ereignisse, in Entwicklung der inneren Gestaltung eines jeden Staates, in Charakterisirung eines jeden Volkes, die Erwartungen vollständig zu befriedigen.

Der Gelehrte soll nicht Gründlichkeit nach den Quellen vermissen; — der Geschäftsmann, der Studierende nicht das, was er braucht. — Der Geschichtsfreund soll sich nicht überfüllt finden.

Nicht die Untersuchungen sollen geliefert werden, sondern die Resultate derselben — nicht Betrachtungen über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst; — die Darstellung: einfach, klar, in historischer Würde.

Die Aufgabe ist schwer — wer aber im deutschen Vaterlande mit Ernst sucht, findet guten Willen und das Gute selbst.

Die Redaction des Ganzen ist Männern anvertraut, die in der wissenschaftlichen Welt ge-

achtet sind; — die Bearbeitung der Geschichte jedes Staates einem Historiker, der schon Herr seines Gegenstandes war, ehe er an diese Darstellung ging.

Dies vorläufig auf Veranlassung obiger Anforderung. Eine ausführliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Werkes, so wie über das, was geschehen kann, um durch Wohlfeilheit den Ankauf zu erleichtern, wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden.

Hamburg, im October 1824.

Friedrich Perthes.

II. Vermischte Anzeigen.

Vor neun Jahren erschien von mir die sechste Ausgabe meiner Tafel der Categoricen (man lese darin *Theoretica* für *Aesthetica*) und die fünfte Ausgabe meines *Schematismus der Entelechien* (man lese darin *Sinnlichkeit* für *Sinn*); bis die neuen Ausgaben derselben erschienen sind, kann man unentgeltlich durch die Hof-Buchhandlung der Hrn. Hahn einige noch vorräthige Exemplare erhalten.

Hannover.

Professor Wildt.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den vielfältig an uns ergangenen Ersuchen, unterstehende Bücher im Preise herabzusetzen, zu willfahren, und dadurch auch die unbemittelten Gelehrten in den Stand zu setzen,

sich dieselben anschaffen zu können, haben wir uns entschlossen, die Preise bis Michaelis 1825 auf die Hälfte herabzusetzen.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 4te Aufl. 11 bis 4r Thl., nebst 18 Nachträgen, sonst 30 Rthlr. 12 gr. jetzt — 15 Rthlr. 6 gr.

Derselben Werkes fünfte, stark vermehrte Auflage, 11 bis 16r Bd. sonst 30 Rthlr. 12 gr. jetzt — 15 Rthlr. 6 gr.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der deutschen Schriftsteller im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Aufl. desjenigen im 18ten, 11 bis 4r Bd. sonst 7 Rthlr. jetzt — 3 Rthlr. 12 gr.

Lemgo, im October 1824.

Meyersche Hofbuchhandlung.

IV. Bücher-Auctionen.

Das Verzeichniß der vom Herrn Dr. L. W. Gilbert, der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landcharten, welche nebst einem Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften

Mittwochs, den 15 November, versteigert werden sollen, wird bey Unterzeichnetem ausgegeben. Leipzig, am 19 October 1824.

J. A. G. Weigel.

Universitätsproclamator.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Octoberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 73 — 80 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

| | | |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| Ailand in Paris E. B. 73. | Heyse in Bremen 193. 196. 197. | Reinsche Buchhandlung in Leipzig 195. |
| Bädecker in Essen 189. | 193. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg |
| Cnobloch in Leipzig 194 (2). | Billicher in Dresden 183. | 199. |
| Dunker u. Humblot in Berlin | Hinrichsche Buchhandl. in Leipzig 187. | Reclam in Leipzig 186. |
| E. B. 73. | Horvath in Potsdam E. B. 75. | Reimer in Berlin 187. |
| Erlinger in Würzburg 187. 198. | Krieger in Cassel u. Marburg E. B. 77. | Rengersche Buchhandl. in Halle |
| Fleischer, Friedr. in Leipzig u. | Krüll in Landshut 183. (2) 184. | 193. |
| Sorau E. E. 79. | Kupferberg in Mainz E. B. 76. 77. | Rosenbusch in Göttingen 193. |
| Fleischmann in München E. B. | Lindner in München 193. | Rücker in Berlin E. B. 74. |
| 73. | Metzler in Stuttgart 184. | Sauerländer in Aarau 190. |
| Franzen u. Grosse in Stendal E. B. | Millerische Buchhandl. in Grätz | Seidelsche Buch- u. Kunsthandl. |
| 74. | E. B. 78. | in Sulzbach 190. |
| Fues in Tübingen 190. | Mittler in Berlin u. Posen E. B. 73. | Staritz in Leipzig E. B. 77. 80. |
| Geistinger in Wien E. B. 79 (2). | Mylius in Berlin 199. 200. | Teubner in Leipzig 195 (6). |
| Grimm in Bückeburg 182. | Nauke in Berlin | Trautwein in Berlin E. B. 73. |
| Hahn'sche Hofbuchhandlung in | Nauke'sche Buchhandl. in Berlin | Unzer in Königsberg 191. 192. |
| Hannover 182. | E. B. 74. | Vogel in Leipzig 185. 188. 189. |
| Hammerich in Altona 184. | Crell, Füssli u. C. in Zürich 95. | Voigt in Ilmenau E. B. 75. |
| Hartknoch in Leipzig E. B. 80. | Oslander in Tübingen 196. | Weygand in Leipzig 186. |
| Hartmann in Leipzig 191. 192. | Oswald in Heidelberg 188. | Zirges in Leipzig E. B. 75. |
| 194. 198. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZU A
J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

B A U K U N D E.

MÜNCHEN, b. Fleischmann, u. BERLIN, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung* u. s. w. Veranlaßt und redigirt von J. M. C. G. Vorherr u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Zusammenstellung der Resultate in No. 1. 2 ist äußerst nützlich und lehrreich; hierin werden zugleich die Verdienste des k. Br. Vorherr um die Verbesserung des Bauwesens überall sichtbar. — No. 2, 7 erscheint im Ganzen den wesentlichen Erfordernissen entsprechend; nur wäre zu wünschen gewesen, daß eine nähere Prüfung beygefügt worden wäre. — No. 3. 13. 14. Enthält recht viel Nützliches, und zugleich die schöne Aussicht, daß auch im Auslande die Architektur immer höher steige, besonders aber gemeinnütziger werde. Was die Zeichnung betrifft: so ist darin noch zu viel brennbarer Stoff bey den Gebäuden sichtbar. — No. 4, 21 enthält hieher passende Ansätze. Jeder Kreis sollte einen solchen liefern! — No. 5, 24. Äußerst beachtungswerth. — 26, eine sehr zweckmäßige Verordnung, weil nur durch zweckmäßige Einreihung des Einzelnen zum Ganzen etwas Vollendetes erzielt werden kann. — No. 6 u. 7 enthalten viele herrliche Ausichten, daß auch in vielen anderen Ländern Deutschlands die Landesverschönerung mit Eifer und Erfolg betrieben werde. Die beygelegte Zeichnung zeigt auch in der schönen Architektur gute Fortschritte. — Aus No. 9, 47 erhiehet man, daß der längst gehegte Wunsch nach Abhülfe eines Hauptmangels im praktischen Baufache in Erfüllung gegangen ist, wovon sich viel Gutes erwarten läßt. — No. 10, 53, lauter wohl zu beachtende Bemerkungen. — No. 11 und 12 enthalten sehr treffliche Zusammenstellungen des Alten und Neuen im Baufache, auch manche gute Vorschläge zur Verbesserung der ländlichen Gebäude überhaupt; nur möchte auch der Backofen *unter der Stiege*, die doch gewöhnlich in dergleichen Gebäuden von Holz ist, nicht am rechten Platze stehen. — Aufsätze, wie dieser, aus allen Gegenden in gleicher Ausführlichkeit geben, und stets das Alte mit dem Neuen vergleichend, würden die gute Sache gewiß mehr fördern, als hundert

Ergänzungsbl. 2. J. A. L. Z. Zwcyter Band.

bloß allgemein hingestellte Musterplane und Sätze, die nicht so leicht in concreten Fällen angewendet werden können.

Fragen wir nun, nachdem wir den inneren Gehalt der bisher erschienenen drey ersten Jahrgänge des angezeigten Blattes überschaut haben, noch zum Schlusse: was sich Gutes und Nützlichcs davon mit Recht erwarten lasse, und was etwa noch zu wünschen übrig bleibe: so möchte dieß jeder unbefangene Leser dieses Blattes mit dem Rec. ganz folgerecht damit beantworten: daß es zwar bisher schon des Guten, Nützlichen und Brauchbaren Vieles enthalte, welches, ins praktische Leben eingeführt, viele herrliche Früchte bringen müßte; daß aber auch noch Manches dabey zu verbessern seyn dürfte; welches Letztere jedoch nicht eben geradezu der verehrlichen Deputation und Redaction des Blattes zur Last gelegt werden darf, sondern vielmehr in folgendem Umfande seinen Grund zu haben scheint. Wenn man nämlich den oben bezeichneten Zweck der Deputation ins Auge faßt: so wird man leicht einsehen, daß diese unmöglich den Stoff zu diesem Organ ihres Wirkens aus sich selbst und bloß aus eigener Erfahrung zu schöpfen vermöge, sondern daß vielmehr des ganzen In- und Auslandes reiche Erfahrung über alle Mängel und Gebrechen im Bauwesen, und über die besten Mittel zur Abhülfe, die große Quelle seyn sollte, woraus die Deputation und Redaction schöpfen muß, wenn — was doch gewiß der Hauptgeichtspunct ist — ein *gemeinnütziges* Wirken zum Grunde liegen soll. Daher hat denn auch die Redaction sehr oft den Wunsch geäußert, daß doch von recht vielen Gegenden dergleichen Beschreibungen über das im Baufache Vorhandene und noch zu Verbessernde von Sachverständigen eingesendet werden möchten. Allein wenn — wie Rec. hier voraussetzen muß — noch so wenig darin geschehen ist (weil man es sonst gewiß vor allem Anderen benutzt haben würde): so ist es nicht auffallend, wenn hie und da noch bloß allgemeine Betrachtungen, oft zu ausgedehnte Lobespendungen, breitgetretene Gemeinplätze u. dgl., den Raum einnehmen, welchen eigentlich nur reelle Verbesserungsvorschläge, praktisch bewährte Bemerkungen über das, was ist, und wie dieses besser seyn sollte und könnte, füllen sollten. Sehr sparsam muß man mit dem Raume von höchstens 12 Be-

B b

gen umgehen, wenn dieser für ein volles Jahr dazu bestimmt ist, für ganz Baiern, ja für ganz Deutschland, reellen Nutzen in einem so weit ausgedehnten Felde, wie das Bauwesen und die Landesverschönerung ist, zu verbreiten. Doch, nicht Alles auf einmal! Der Sinn fürs Gute, Nützliche und Schöne muß erst geweckt, der Anstoß gegeben, und so der rege Gang erst vorbereitet werden; und wer möchte es verkennen, daß sich schon jetzt viele gute Folgen nicht bloß in Baiern, sondern fast in allen anderen Staaten Deutschlands zeigen? — Ist das Unternehmen einmal so weit gediehen, daß der gewünschte Stoff von allen Theilen Baierns und Deutschlands eingefordert wird, dann können wir von dem so rühmlich bekannten Streben und den umfassenden Einsichten der Redaction mit Zuversicht hoffen, daß in der Folge alle jene Aufsätze, die nur bloß allgemeine Sätze, Lobeserhebungen, leere Declamationen u. s. w. enthalten, nur auf den kleinsten Raum beschränkt, dagegen jene gewichtigen Berichte und Aufsätze das Blatt füllen werden, welche in Bezug auf irgend ein Locale mit Sachkenntniß vorhandene Mängel und die Mittel zu deren Entfernung darzulegen suchen. Und so könnten 12 Nummern für ein Jahr recht gut die 8 Kreise Baierns, als nächsten Punct, und nebst dem auch noch das Ausland — sofern dies beabsichtigt wird — berühren. Wie wichtig aber hiebey die von der Redaction im letzten Jahrgange, No. 9, erwähnte Errichtung von einzelnen, in den Kreisen u. s. w. zerstreuten Vereinen für Bauwesen und Landesverschönerung sey, leuchtet wohl von selbst ein, und jeder Menschenfreund möge zur Realisirung die Hand bieten.

Rec. wünscht herzlich, daß dieses ebenso edle, als gemeinnützige Unternehmen der Deputation immer besser gedeihen, und daß die Redaction dieser Schrift in Verfolgung ihres schönen Zieles muthig beharren möge.

F. H. J.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Aillaud, u. LEIPZIG, b. Zirges: *Le Cambiste universel, ou traité complet des changes, monnaies, poids et mesures, de toutes les nations commerçantes et de leurs colonies; avec un exposé de leurs banques, fonds publics et papiers monnaies; rédigé par ordre et aux fraix du gouvernement anglais, par Kelly, examinateur pour les mathématiques du College de la trinité etc., traduit et calculé aux unités françaises sur la seconde édition, augmenté de tableaux des monnaies d'or et d'argent, d'un aperçu sur la lettre de changes et les opérations de la bourse de Paris.* Tome I. 440 S. Tome II. 371 S. gr. 4. (16 Rthlr.)

Der erste Theil dieses Werkes ist in seiner Einrichtung unseren sogenannten Comptoiristen von

Kruse, Gerhardt u. A. ähnlich; besonders scheint des Ersten bekanntes Werk zum Vorbilde genommen worden zu seyn. Bey den Gewichten ist, zur Vergleichung der entschiedenen Schwere derselben, die Einheit des Grundmaßes in französischen Grammen und englischen Grains angegeben; bey den Längenmaßen ist diese Einheit Theile des Meters und engl. Zolle. Hinsichtlich der Münzen ist der Werth der Haupteinheit in englischem und französischem Gelde ausgedrückt. Dieses scheint, wenigstens für Deutschland, nicht so bequem zu seyn, als die Einrichtung im *Nelkenbrecher'schen* Taschenbuche, nach welchem der innere Gehalt der Münzen auf die Cöllnische Mark fein Silber oder fein Gold reducirt ist. Außer den nöthigen und selbst ausführlichen Angaben über die Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse der vorzüglichsten europäischen Plätze findet man hier dieselben Nachrichten über viele Plätze und Colonien außereuropäischer Länder in einer Vollständigkeit, wie sie unsere Handbücher der Art nicht zu enthalten pflegen. Es mag in vielen Rückichten höchst wichtig seyn, die Relation der verschiedenen Münz-, Maß- und Gewichts-Systeme gegen einander zu bestimmen, wozu man alle erreichbaren Quellen benutzen muß; doch scheint die größte Schärfe nur bey den Münzen möglich und für den praktischen Gebrauch wirklich nützlich zu seyn. In Betreff der Gewichte möchte diese große Schärfe nicht einmal anwendbar seyn. Die meisten Körper, wenigstens ein großer Theil derselben, erleiden während, besonders langer Reisen solche Veränderungen ihrer specifischen Schwere, daß die Angaben unserer Handbücher nur zu ungefähren Bestimmungen dienen können. Das Meiste muß doch die praktische Erfahrung thun. Dadurch soll jedoch die Bemühung derjenigen keinesweges für nutzlos erklärt werden, welche für eine möglichst genaue Bestimmung der Münzen, Maße und Gewichte, mit sichtbarem Fleiße Sorge getragen haben. Wir wollen uns aber hier nicht auf eine Vergleichung, Berechnung oder Prüfung der in diesem Werke enthaltenen Angaben einlassen, sondern diese Untersuchungen denen anheimstellen, welche metrologische Arbeiten zum Gegenstande ihrer vornehmsten Forschungen machen. Für solche ist dieses Werk aus dem Grunde wichtig, weil alle englischen Consuln den Antrag hatten, überall, wo sie residirten, die genauesten Erkundigungen und Nachrichten über Münz-, Maß- und Gewichts-Systeme zu sammeln, und solche, nebst den Normalmaßen, zur Bearbeitung dieses Werkes nach London einzufenden. Dadurch hat ein großer Theil von Angaben in diesem Werke eine Art von Autorität erhalten, und man findet, besonders für mehr entfernte Plätze, sehr genügende Nachrichten.

Der zweyte Theil bietet eigentlich ein sehr gut ausgeführtes Lehrbuch der Wechselrechnung dar, welches für den Vortrag dieser Wissenschaft, und selbst für den praktischen Gebrauch, von bedeutender Wichtigkeit scheint. Die Einleitung handelt von

der Kettenregel, und mehreren die Münzen und Wechsel betreffenden Gegenständen, auf eine kurze, deutliche und erschöpfende Weise. Die erste Abtheilung umfaßt, nach einer befriedigenden Erklärung über Wechsel und Wechselbriefe, denjenigen Theil der Wechselrechnung, welcher in unseren systematischen Lehrbüchern unter der einfachen Wechselrechnung begriffen wird, d. h. die Art und Weise, wie die numerischen Werthe der Münzen in die Münzen anderer Länder und Städte verwandelt oder berechnet werden. Die Wahl der Beyspiele ist überall zweckmäßig, und obgleich, für die Berechnung selbst, auf individuelle Vortheile keine Rücksicht genommen worden ist: so scheint eine allgemeine Methode, der Verständlichkeit wegen, desto zweckmäßiger. Hierauf folgen die einfachen und zusammengesetzten Arbitragen; die Lehre von den Spesen bey dem Wechselhandel, Berechnung des inneren Werthes der Münzen und des Pari, sowie mehrere Tabellen über Gehalt, Gewicht und Werth der Münzen. Für viele der lateinischen Sprache Unkundige wird die nun folgende Erklärung des Gepräges vieler Münzen, durch Auslegung ihrer Auf- und Rückschriften, sehr erwünscht seyn. Die Tafeln für Maß- und Gewichts-Vergleichungen, nebst einigen Nachrichten über Maße und Gewichte der alten Völker, machen den Belchluß. Ein sehr ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des Werkes gar sehr.

In den Zusätzen sind wieder Tafeln für die Gold- und Silber-Münzen, eine Abhandlung über die Staatspapiere in Frankreich und über die Wechselordnung daselbst enthalten.

Druck, Papier und äußere Ausstattung des Werkes sind ungemein schön.

Obgleich wir nun nicht behaupten wollen, daß dieses Werk weit über den deutschen Werken der Art stehe, und deshalb für Geschäftsmänner und Kaufleute unentbehrlich sey: so verdient es doch eine sehr ehrenvolle Erwähnung, und darf der Aufmerksamkeit der Lehrer und Schriftsteller dieses Faches unbedenklich empfohlen werden, wie es denn auch in den Handbibliotheken großer Comptoire gewiß eine Zierde seyn wird.

Q. D. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Heer- und Quersrafsen*, oder Erzählungen, gesammelt auf einer Wanderung durch Frankreich, von einem fufreisenden Gentleman. Aus dem Englischen übersetzt von Willibald Alexis. 1824. Erster Theil. XXIV u. 268 S. Zweyter Theil. 326 S. 12. (2 Rthlr. 12 gr.)

Ein verständiger Mann, mit Sinn für Naturschönheiten, mit Gedächtniß, guter Urtheils- und mäßiger Einbildungs-Kraft, sowie mit einigem Witz und Humor begabt, hat sich auf einer Fußreise wohl befunden, mancherley gesehen und gehört, was ihn

interessirte, welches er, aus Humanität oder — seinen Nebenmenschen ebenfalls zu Gut kommen läßt. Aber nicht Alles, was für ihn interessant war, wird auch dem Leser so erscheinen; der Gentleman ist kein solcher Meister des Vortrags, daß man mit seinen Augen zu sehen glaubt, die Wiederspiegelung für das wirkliche Bild hält, und nicht mitunter meint, diese Erzählung hätte immerhin der Reisende für sich behalten können. Gleich die erste, *der Vaters Fluch*, die der Anlage nach etwas geheimnißvoll Wunderbares, so ein Stückchen Schicksalstragödie vermuthen läßt, geht recht gewöhnlich aus; es hätte auch gar nicht so gründlicher Zergliederungen der Charaktere und weites Ausholens bedurft, um diese Resultate herbeizuführen. Ein jähzorniger und dabey hartnäckiger Mann, welcher um so schonungsloser über den Gegenstand seines Grimmes herfällt, je zärtlicher er den Schuldigen liebte, braucht dabey kein eifriger Republicaner, noch Deist zu seyn; und eine Frau von warmem und zartem Gefühl, die kurz vor ihrer Entbindung einen Brief mit dem Fluche des Vaters erhielt, aber bald, nachdem sie einem Kinde das Daseyn gegeben, stirbt, ist auch nichts Unerhörtes, und es bedarf dazu viel weniger Preambulirens (man verzeihe den fremden, hier bezeichnenden Ausdruck). Die ganz gewöhnlichen, um nicht zu sagen, gemeinen Menschen, die sich anstellen, als führten sie etwas Besonderes im Schilde, das Betrübte, das nur peinlich, nicht tragisch ist, das nicht erhebt, ja nicht einmal recht rührt, kann Niemand anziehen, und es wäre besser gewesen, wenn die Beschreibung derselben unterblieben wäre. — Reichlich entschädigt dafür mit seiner ruhigen Klarheit *La Vilaine Tête*. Hier zeigt sich kein Prunken mit Heroismus und Sophistrey der Gefühle; — die Leute dichten sich keine Tugenden an, die sie nicht besitzen; die ehrliche Walchfrau betrachtet mit Vorliebe, aber ohne blinde Parteylichkeit, das Wollen und Thun ihrer Landlente, der Vendeer, Gutmüthigkeit und eine wärmere Empfindung gebietet ihr, den jungen, schwer verwundeten Soldaten vom feindlichen Heere mit einiger Gefahr zu verbergen und zu pflegen, ohne großes Gewicht auf die Handlung zu legen, und mit philosophischen Gründen und Gegenständen sich vorzudemonstriren, ob es erlaubt sey, oder nicht. Der junge Soldat verbindet sich mit dem häßlichen Mädchen, um sie, die in Nantes zum Tode verurtheilt war, zu retten. Auch er räsonnirt nicht über Pflicht, Heroismus, Liebe u. dgl. m.; er folgt einem gefunden Gefühl, ohne langes Besinnen, und wird durch eine zufriedene Ehe belohnt, obgleich er bey der Wahl der Gattin die Augen nicht zu Rathgebern nahm. In dieser Unbefangenheit liegt der Reiz der kleinen Erzählung, die nicht leicht Jemand ohne Antheil lesen wird. — *Der Verbannte in den Landes* zieht auf andere Weise an. Das Geheimnißvolle, das den Unbekannten umgiebt, die abentheuerliche Weise, wie der Berichtstatter ihn kennen lernt, die zum Theil drolligen Zufälligkeiten, wel-

che dieser auf der Reise erfährt, Alles dies trägt dazu bey, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Der Unbekannte gewinnt durch seine aufrichtige Reue, durch die treue Anhänglichkeit seiner Familie und seiner Diener an ihn, unvermerkt die Gewogenheit der Leser; er selbst motivirt so richtig, wie bey dem Ausbruch der Revolution ein heftiger Eifer, ein blinder Taumel, sich der Gedanken bemächtigte, und die Empfindungen dergestalt steigerte, die Ideen verwirrte, daß auch mild und redlich Gesinnte Thaten der Finsterniß begingen, Einzelne in der Verblendung des Augenblicks ihre Stimme zum Königsmord geben konnten, welches Wort zeitlebens ihnen die Ruhe des Herzens raubte. Viele werden den unglücklichen, von den Furien gepeinigten Grafen beklagen, und nicht in das Verdammungsurtheil des Fußreisenden über ihn einstimmen. — *Die Geburt Heinrichs IV* ist öfters behandelt worden, und das dazu Erfundene kein glücklicher Wurf zu nennen. Es schiebt mit seiner gespreizten Manier unangenehm gegen die schlichte Beschreibung des Vorgangs im treuerzigen Chronikentone ab. Da das Neue in dieser Geschichte nicht gut, und das Gute nicht neu ist: so hätte der Übersetzer nicht übel gethan, seinen Landsleuten sie vorzuenthalten, sowie er „des Vaters Fluch“ beträchtlich abkürzen konnte; eine Maßregel, die ihm für die Folge zu empfehlen ist, und bey welcher unfreitig Autor und Publicum gewinnen werden.

Div.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Gedichte eines Nordländers*, herausgegeben von Georg, Gr. v. Bl. 1824. VIII u. 265 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein angenehm poetisches Talent spricht uns freundlich aus diesen Gedichten an, die unter denen des zweyten Ranges zu den besseren sich zählen lassen. Das Element, in dem der Dichter sich am leichtesten und anmuthigsten bewegt, ist das elegische Lyrik; daher findet sich unter den *Liedern* meistens in jener Gattung das Beste von dem, was er als Dichter zu leisten vermag. *Nähe, Lied des armen Dichters, Dulders Trost, Freundes Trauer* u. s. w., und vor Allem *die Blätter*, geben davon erfreuliche Beweise. Als Probe von des Dichters Fähigkeit und Fertigkeit theilen wir folgende Strophen daraus mit:

„Die Menschen haben Euch so lieb,
Und schmücken sich mit Euch,
Mit Euch des Dankes reinsten Trieb,
Mit Euch der Hoffnung Reich.

Und pflücken, senden Euch so gern,
Mit Blumen angethan,
Ihr tröstet nah, und tröstet fern,
Und heiligt süßen Wahn.

Und all des Lebens schönsten Glanz,
Den Lieb' und Ruhm geweiht,
Gereicht in ewig duft'gen Kranz,
Reicht ihr Unsterblichkeit.“

Auch das Gemüthlich-Naive, wie in den Liedern *Mein Lieb*, und den folgenden, die einen kleinen Liebesroman ausmachen, gelingt ihm, nur in den scherzhaften, z. B. *Moderner Prometheus*, in dem das verkehrte Streben und Begehren unserer Theaterdichter und Theaterfreunde ironisirt wird, zeigt sich etwas Gemachtes, statt daß die übrigen durch unverkünstelte, anspruchslose, und doch nicht wilde, nicht ungebildete Natürlichkeit einnehmen. *Der junge Krieger* läßt sich in seinen Dichtungen ernst und edel, und innig ergriffen für das, wofür er das Leben einsetzt, vernehmen, aber er erinnert zu seinem Schanden an noch schwungvollere Lieder desselben Ursprungs; gleiche Anklänge sind nicht immer Nachbildungen, das bedenkt nicht Jeder; man giebt vielmehr dem, dessen Töne man später, als die seiner Schicksalsgenossen, vernimmt, Unrecht. — Das Trübselige und Zerfahrene in den Liedern *Aus den Papieren eines Selbstmörders* liegt in der Sache, und daß sie unerfreulich sind, ist hier kein Tadel. — *Glossen, Octaven und Sonette*, sind meistens abgerundete Gedichte, anziehend durch eine sinnvolle Idee, zarte Empfindung, huldigende Wendung und freundliche Beziehung. Nur den neckenden, scherzhaften sieht man einigen Zwang an. — *Maidgedichte* sind nicht zu denen von gewissen Frühlingsdichtern zu rechnen, von denen *Lichtenberg* meinte, sie ließen sich nur in den Monaten ohne *R* lesen. Diese werden zu allen Jahreszeiten als gefällig, und aus dem Inneren entstanden, ansprechen. — Die *Balladen* dürften nicht das Beste der Sammlung seyn. Es trägt mancher ein Baret, und ist drum kein Doctor, sagt Reineke; und der schlaue Fuchs hat Recht. Ballade wird gar oft Manches genannt, das bloß Volkslied, und zwar keines der ausgezeichnetsten, ist. *Der Schlosswart* und *der Vater und die Tochter* lassen zuerst eine Ballade der ächten Art vermuthen, aber bald wenden sie sich zur versificirten Erzählung. *Die drey Ritter* werden zur Allegorie, *die drey Schwäne*, sonst lieblich und voll süßer Wehmuth, sind zu weit ausgesponnen, die Ballade erfordert kühne Würfe; und *die drey Töchter* neigen sich dem Lehrgedicht zu. Den übrigen, unwichtigeren, gebührt dieser Name noch weniger. Würdig beschließen *Elegieen* die Reihe dieser Liedersammlung, die auch, was das Technische betrifft, nicht vernachlässigt ist. Unreine Reime, wie etwa *schreiben* und *bleiben*, sind falsche Accente trifft man wohl mitunter an, indess läßt sich dies übersehen, da so manches Gute dafür entschädigt.

V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Rucker: *Festpredigten*, von D. Ernst Gottfried Adolph Böckel. 1822. VI u. 545 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind größtentheils in den Jahren 1819 und 1820 gehalten worden, und verdienen die weitere Verbreitung durch den Druck vollkommen. Sie zeichnen sich unter vielen jüngst erschienenen ähnlichen guten und sehr gerühmten Kanzelreden noch unverkennbar vortheilhaft aus, und würden ihrem Verfasser eine Stelle unter den ersten deutschen Kanzelrednern sichern, wenn er in Rücksicht der Form, auf die er aber gerade nach S. IV der Vorr. einen besonderen Werth legt, nicht als Nachahmer eines, obgleich großen Modells erschiene, und Nachahmung, selbst die glücklichste, nicht immer unterordnete. Redner, welche zu den Koryphäen in ihrer Kunst gezählt werden sollen, müssen ohne Widerspruch sich eine eigene Bahn brechen, und aus und durch sich selbst allein bestehen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß Hr. B. nicht dem eigenen Genius auch in Rücksicht des Formellen seiner Vorträge folgte, da er in Hinsicht des Materiellen sich überall selbstständig, reich und kräftig zeigt. Denn ob er gleich sagt: „wer kenne nach den Meisterwerken des classischen Alterthums kein Muster, das ihn so angesprochen und gefesselt habe, als das Reinhardt'sche“: so wird er doch zugeben, daß zwischen jenen und diesem, wenn es auch das nächste wäre, doch eine große Kluft befestigt sey. Jene Meisterwerke, um ihn nur an Einiges zu erinnern — wir meinen aber die wahren — sind durchaus Reden, und nichts, als Reden, welche bey der höchsten Kunst ohne alle Kunst scheinen, ganz der Natur gemäß; am wenigstens zeigen sie Etwas, das wir *stehend* nennen möchten, oder das in jeder neuen Rede wiederkehrt. Noch weniger hatten sie, was nie mit dem Leben, das eine Rede haben soll, bestehen kann, ein und dasselbe Fachwerk, worein die verschiedenartigsten Gegenstände geschichtet werden, und das die Zuhörer schon im Voraus kennen. Am seltensten aber stößt man bey ihrer Betrachtung auf solche Dinge, die außerwesentlich oder überflüssig auch nur erscheinen dürfen. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

ten, geschweige es *wirklich* wären, die man als völlig hinweg denken könnte, ohne daß die Rede das Mindeste an ihrer Verständlichkeit und ihrem Eindrucke verlöre. Wer mag dagegen leugnen, daß die Reinhardt'schen Predigten sich selbst als Kunstgebäude, sehr sinnreiche Kunstgebäude ankündigen, die recht absichtlich den Riß oder Plan, wonach sie gebildet wurden, verrathen? Wer mag leugnen, daß sie manches stets Wiederkehrende, z. B. einen biblischen Sagenspruch bey dem Auftritt, wie: „*Die Gnade unseres Herrn J. C.*“ u. s. f., gleiche Länge der Eingänge, Abtheilungen u. dgl. haben, und aus diesen Ursachen auch nothwendig gar Manches, das nur einer — freylich nur äußerlichen — Conformität oder Symmetrie wegen gegeben wurde, aber genauer befehen, für ein *hors d'oeuvre* gelten muß? Schade daher, daß Hr. B., der unstreitig zu den glücklichsten Nachahmern seines gewählten Modells gehört, nicht bloß das ächt Classische, sondern auch das nicht mit dem wahren Ideale einer Rede Bestehende, folglich Fehlerhafte, von ihm annahm, wie unsere Leser sich nachher selbst zum Theil werden überzeugen können.

Sehen wir aber von diesem Tadel und einigen ganz unbedeutenden, von uns bald zu erwähnenden Flecken ab: so können wir den Freunden der geistlichen Beredsamkeit, welche diese Predigten noch nicht aus eigener Anschauung kennen, hier einen reichen und herrlichen, ja wahrhaft seltenen Genuß versprechen. Die sämmtlichen Vorträge sind durchaus, selbst in ihren kleinsten Theilen, mit der größten und unverkennbarsten Sorgfalt ausgearbeitet; die Themen, wenn gleich nicht neu und überraschend klingend, gewählt und zeitgemäß; alle Materien hinlänglich und vielseitig beleuchtet, so, daß der Zuhörer oder Leser jedesmal mit einem neuen Schatze von Gedankenreichthum hinweggeht, aber auch sein Herz dabey befriedigt, und gewils zu neuer Liebe für Religion, und namentlich die christliche, erwärmt fühlt. Die Diction überhaupt ist durchaus würdevoll, ja edel, die Sprache richtig und rein, der Periodenbau wohl gegründet, leicht und gefällig. Bey solchen Vorzügen halten wir uns für verpflichtet, die einzelnen Predigten, deren 14 sind, so weit es uns der Raum gestattet, näher anzugeben und zu charakterisiren.

I. Am Neujahrstage, über 1 Kor. 13, 11. Eine

C c

Erinnerung, *dass die Strenge der Forderungen, welche die Pflicht an uns thut, sich mit jedem Jahre vermehret* (vermehrte). Voll heiligen Ernstes, überzeugend und zu frommen Entschlüssen erhebend. Nur einige Kleinigkeiten haben wir an dieser Rede zu tadeln. Der Ausdruck S. 2: „Man hüpf mit fröhlichem Muthe ins neue Jahr“ ist zu unedel für die Kanzel. S. 3: „Mit Worten von guter Vorbedeutung sollen wir euch anreden“ — für den minder Gebildeten nicht verständlich. S. 9: „Je länger du deinem Berufe lebst, desto grösser wird die Zahl deiner Kunden, desto mehr häufen sich deine Arbeiten“ u. s. f. Hier dürfte mancher Zuhörer oder Leser ganz entgegengesetzte Erfahrungen gemacht haben. Der Prediger muß nichts sagen, was nicht zu aller Zeit und für jeden Menschen wahr wäre. — II. *Am grünen Donnerstage*, über 1 Kor. 10, 16. *Das Abendmahl Jesu, als ein wohlthätiges Mittel, mit ihm selbst in die innigste Verbindung zu treten.* Sehr erschöpfend. Nur im dritten Theile würden wir die Überzeugung, daß Gott alle Menschen, auch die Sünder, als ein Vater liebt, nicht eine Hoffnung genannt haben, insofern das Wort Hoffnung eigentlich nur auf etwas Zukünftiges hindeutet, die Vaterliebe Gottes aber schon in der Vergangenheit und der Gegenwart sich an Jedem beurkundet hat. S. 25 können wir den Ausdruck: „Wer so glücklich ist, — mit Menschen zusammenzuhängen, die Jeder schätzt“ u. s. f., nicht billigen. — III. *Am Charfreitage*, über Joh. 19, 30. *Wie glücklich (?) wir einst sterben werden, wenn wir so, wie Jesus, sprechen können: es ist vollbracht!* Schön, besonders der Schluß ergreifend. — IV. *Am Ostersfeste*, über 1 Petr. 1, 3. 4. *Über den Einfluss, den die Auferstehung Jesu auf unsere Hoffnungen hat.* Ein Beweis der Meisterschaft des Vfs. Bis auf den letzten Theil, der uns minder vollendet erscheint, ist Alles an der Rede vortrefflich, und es läßt sich beynah kein Wort weder davon, noch dazu thun. — V. *Am Bettage*, über Röm. 11, 33 — 36. *Ermunterungen zur Ehrfurcht vor Gott.* Diese Predigt hat uns im ersten Theile weniger gefallen; dagegen müssen wir den Eingang und den zweyten Theil für trefflich erklären. Dals wir durch den ersten nicht befriedigt wurden, davon liegt die Schuld wohl mehr an den Schwierigkeiten, die das gewählte Thema mit sich führt, als an dem Bestreben des Redners, sein Möglichstes zu leisten. Rec. hat nie gewagt, über einen solchen Gegenstand zu reden, und zwar schon um deswillen, weil man immer auf vieles, den Zuhörern gar zu Bekanntes stoßen muß. Aber er hat bey dem Lesen dieser Predigt die Gefahr beathet, wie gar zu leicht die Schilderungen der Gröfse Gottes in das Kleinliche fallen können. So fragt Hr. B. S. 105 ganz ernsthaft: „Was ist die Einlicht des ausgezeichnetsten Gelehrten gegen die Allwissenheit Gottes?“ — Der VIIte Vortrag: *Am Himmelfahrtstages*, über Joh. 16, 5 — 7. *Wie vortheilhaft es für die Verbindungen ist, in denen wir leben, wenn wir stets an die Zeit denken, wo sie sich auflösen werden,*

ist mit dem sichtbarsten Fleisse gearbeitet. Dennoch haben wir Einiges daran auszufüllen. Der Eingang ist zu lang, besonders da der Hauptgedanke in demselben: Die Trennung des Menschen von seinen Freunden erschwert ihm das Sterben am meisten, nicht gehörig ins Licht gesetzt, sondern bey allen anderen Demonstrationen länger verweilt wird. Wenigstens Rec. wäre im Zweifel geblieben, ob diese Trennung gerade das Schmerzlichste sey, wenn nicht sein bloßes Gefühl längst schon darüber entschieden hätte. Auch würde es statt des Wortes *stets* im Thema wohl besser: sehr oft und vielfältig heißen. Im ersten Theile wird an die Wichtigkeit des Andenkens an das Scheiden aus unseren Verbindungen durch den Tod erinnert, und S. 129 der Schluß gemacht: „Unmöglich könnten wir dann die heiligsten und folgenreichsten Verbindungen mit sträflichem Leichtsinne eingehen.“ Wir glauben, dieser Gedanke habe schon bey mancher ehelichen Verbindung, z. B. sehr junger Personen mit alten, sogar zum Grunde der Ehe gelegen. — Die VIIIte, *am Pfingstfeste*, über Off. Joh. 12, 10 — 12. *Die wohlthätigen Aufklärungen, welche der Sieg des Evangelii (Evangeliums) über den Rath Gottes mit unserem Geschlechte enthält,* ist vortrefflich. Auch das Bekannteste wird hier neu und anziehend dargestellt. Gewifs wird jeder Leser sich für das Höhere und Ewige, das dem Leben des Menschen zum Grunde liegt, aufs Neue wohlthätig erwärmt fühlen. — VIII. *Am Erntefeste*, über Ps. 65, 10 — 12. *Das Erntefest, als eine heilsame Erinnerung an unsere Abhängigkeit.* Im Ganzen musterhaft. Jedoch dünkt uns im Eingange die Aufzählung der christlichen Feste und ihrer Zwecke nicht am rechten Orte, so gut sie an und für sich selbst ist. Auch hätten wir im 2ten Theile lieber gesehen, der Redner hätte um eines Localinteresses willen S. 188 die sonst sehr lobenswerthe Disposition nicht gestört. Auch den letzten Untersatz S. 192 halten wir für überflüssig, da er dieser, und überhaupt allen Predigten stillschweigend zum Grunde liegt, und hier mit zu wenigen Worten angedeutet werden konnte. — IX. *Am Reformationsteste 1816* (seit dem Jubeljahre hat Hr. B. an diesem Feste nicht gepredigt, was Rec. wahrhaft bedauert), über 1 Kor. 1, 10 — 13. *Die Trennung der neugebildeten evangelischen Kirche im sechzehnten Jahrhundert.* Ganz unserer Zeit und einer ihrer größten Bestrebungen gemäß; grossentheils historisch, und das mit Recht. In Anmerkungen werden manche schöne Stellen aus den Schriften der Reformatoren mitgetheilt. — X. *Am Todtenfeste*, über Joh. 16, 22. *Fruchtbare Übersicht der Bande, die uns mit unseren vollendeten Freunden verknüpfen.* Rührend und erhebend. S. 234 hätten wir für *Wirksamkeit* ein anderes, allgemeineres Wort, z. B. Thun, Bestreben oder Thätigkeit, gewünscht; dann würde diese Abtheilung auch umfassender geworden seyn, und der Vf. die gemeinschaftliche Verherrlichung Gottes u. s. w. nicht übergangen haben. — XI. *Am ersten Advent*, über Pred. Sal. 4, 17.

Sorgfältige Prüfung unseres Sinnes für die öffentlichen Übungen der Andacht. Doch allzu bekannte Dinge, und zwar gleich in dem Eingange. Wir erlauben uns bey einer Bemerkung S. 255, daß die Zahl derer, die den Gesang nach der Predigt verläumen, klein sey, folgende Herzenserleichterung. Der Gesang nach der Predigt ist weit wichtiger, nämlich eindrucksvoller, als vor dertelben. Denn bey den Liedern vor der Kanzelrede haben alle Anwesenden noch keine bestimmte Richtung ihrer Gedanken oder Gefühle. Der Prediger nur kann ihnen diese geben, und nun erst muß der Gesang für sie werden, was er ihnen seyn soll. Daher muß der Prediger weit sorgfältiger bey der Auswahl des Gesanges nach der Predigt verfahren, als vorher, und die Gemeindeglieder, welche bald diese absichtliche Verfahrensart merken, und Wohlgefallen daran haben werden, bleiben dann schon aus der Überzeugung, etwas Treffendes zu hören, in der Kirche. Wenigstens hat Rec. die erfreulichsten Erfahrungen darüber gemacht. In allen den Kirchen, wo er nach und nach angestellt worden ist, fand er die schlechte Kirchenfittē vor, daß das Amen auf der Kanzel das Signal zum allgemeinen Fortlaufen aus der Kirche war. Bey seinem Abgange aus diesen Ämtern war sie verschwunden, ohne daß er jemals öffentlich ein Wort darüber hätte verlauten lassen. Er wendete aber auch die größte Mühe an, nach der Predigt immer die treffendsten Liederverse zu wählen, und lieber machte er ein ganzes zweckmäßiges Lied nicht zum sogenannten Hauptliede, sondern nahm dafür ein etwas weniger passendes, wenn er aus diesem Liede einen solchen Schlußvers konnte singen lassen, wodurch er mehrmals tiefe Rührung entstehen sah. — XII. *Am Weihnachtsfeste*, über Luc. 2, 14. *Der Friede, den Jesus auf Erden gesiftet hat.* Mit besonderer Liebe ausgearbeitet. Wir möchten diese Predigt vorzugsweise eine *christliche* nennen, und sie besonders Allen denen zum Studium empfehlen, welche nicht bloß allgemeine religiöse Wahrheiten, Vernunftwahrheiten, sondern Christum, predigen wollen. Denn leider würde *Melanchthon*, wenn er jetzt lebte, von vielen Predigern des 19ten Jahrhunderts mit mehrerem Rechte sagen können, was er von denen des 16ten Jahrhunderts sagte: „Ich habe selbst einen großen Prediger gehört, welcher Christi und des Evangeliums nicht gedacht, und Aristotelis Ethicorum predigte; heist das nicht kindisch, närrisch unter Christen gepredigt?“ (*Apolog. der Augsburg. Conf.*, Ausg. *Walch*, S. 82). Nur ein in dieser Rede gebrauchtes Bild störte uns wegen seiner Unrichtigkeit in unserer Andacht. S. 272 steht nämlich: „Immer hat die Zwietracht ihre blutige (?) Fackel über Menschen und Völker (Länder) geschwungen, und ihre Wohlfahrt zertrümmert.“ — XIII. *Am letzten Tag im Jahr*, über Pred. Sal. 7, 15. *Fruchtbares Nachdenken über unsere Unbekanntheit mit der Zukunft.* Das hier Gesagte gehört zu dem Vorzüglichsten, was Rec. über diesen Gegenstand

gelesen hat. Er will nur eine kleine Probe aus der schönen, licht- und wärmvollen Rede geben. S. 305: „Laßt uns den Ausspruch der Vernunft, nicht die Stimme der Leidenschaft, hören: was entbehren wir denn dadurch, daß wir den Schleyer nicht zu lüften im Stande sind, der auf der Zukunft ruht? Der Werth unserer Kenntnisse *beruht* doch nur auf dem Gebrauche, den wir davon zu machen wissen; die Befriedigung einer vorwitzigen Neugier darf nicht in Anschlag gebracht werden. Aber sprich selbst, du, der du nichts sehnlicher wünschst, als einen Blick in die Zukunft zu thun, welchen Gewinn würdest du davon haben, wenn ihr räthselhaftes Dunkel vor deinen Blicken sich aufklärte, und die Freuden und Leiden, die noch in ihrem Schooße schlummern, dir in unzweydeutigen Zügen sichtbar würden? Glaubst du die Freuden des Lebens inniger genießen zu können, wenn du ihren Unbestand nicht bloß aus der Erfahrung kennst, sondern auch genau den Zeitpunkt weißt, wo sie dich verlassen werden? Oder meinst du, die Leiden, welche dir bevorstehen, mit mehr Muth erwarten, und mit mehr Standhaftigkeit ertragen zu können, wenn du lange vorher mit ihnen bekannt bist? Oder scheint es dir, als würdest du überhaupt mehr Lebensklugheit beweisen, die Vergangenheit und Gegenwart sorgfältiger beachten und zweckmäßiger anwenden, und zur Erfüllung deiner Pflichten geschickter seyn, wenn es dir vergönnt wäre, die Zukunft um Rath zu fragen, und in den Erfolgen dessen, was du thust, das sichere Urtheil über dich selbst zu erblicken? Ach, du täuschest dich, wenn du dich beredest, diese oder ähnliche Vortheile aus der Kenntniß der Zukunft ziehen zu können. Den Unbestand aller Güter und Freuden, die kurze Dauer aller Leiden und Beschwerden, den stäten Wechsel alles Irdischen, kennst du schon aus der Erfahrung, und wenn du die Belehrungen, Erinnerungen und Warnungen, welche sie dir ertheilt, verstehst und zu Herzen nimmst: so hast du nicht nur den allein falschen, sondern auch den fruchtbarsten Unterricht über das, was dir bevorsteht“ u. s. f. — XIV. *Am Tage der vierten Gedächtnisfeier des bey Leipzig erfochtenen Sieges* (1817 gehalten), über Pl. 47, 7 — 10. *Vergleichung des vor vier Jahren bey Leipzig erkämpften Triumphs und des vor drey Jahrhunderten zu Wittenberg errungenen Sieges.* Sie schließt würdig die Reihe dieser wahrhaft geistreichen Reden. Wir geben folgende Stelle daraus, S. 332: „Die Unternehmungen der Bösen tragen den Keim ihrer Vernichtung in sich, und daher sagt man nicht zuviel, wenn man behauptet, die erste Kränkung, die das deutsche Vaterland erlitt, der erste ungerechte Eingriff in seine Verfassung, die erste Verletzung des heiligen Völkerrechts, sey auch die erste Vorbereitung des Sieges gewesen, der unsere Freyheit errang.“ — Druck und Papier sind gefällig, aber die vielen Druckfehler müssen gerügt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK. Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Versuch eines Leitfadens zum Religionsunterrichte in Elementarschulen.* Abgefasset von J. B. F. Schulze, Pfarrer zu Blüthen in der Priegnitz. 1818. 35 S. 8. (3 gr.)

Warum nennt der Vf. dieses Buch einen Leitfaden zum Religionsunterrichte, da es doch nur ein Leitfaden zur biblischen Geschichte ist? Ist denn Religion und biblische Geschichte einerley? Und darf die Religion mit ihrer Geschichte verwechselt werden? Es möchte wohl einmal Zeit seyn, Beides zu trennen. Woher jene Religionsparteyen mit ihrem Religionshafs und ihrer Religionsverfolgung? Entstanden sie nicht größtentheils aus der Verwechslung der biblischen Geschichte mit der biblischen Religion? Der Leitfaden ist übrigens gut. Er erstreckt sich von Adam bis auf Jerusalems Zerstörung, giebt die verschiedenen Zeitperioden nach der gewöhnlichen Rechnung genau an, und liefert dazu noch eine besondere Zeittafel der biblischen Geschichte. In der biblischen Einleitung, die mit ihrer Geschichte verbunden ist, sagt der Vf.: „Die Bibel ist das Buch aller Bücher, das vornehmste und wichtigste Buch. Sie wird auch die heilige Schrift genannt, 1) weil sie von heiligen Männern geschrieben ist (aber waren alle biblischen Verfasser Heilige, oder, wie das Wort in der Bibel vorkommt, Gott geweihte Männer? und sind alle Verfasser der biblischen Bücher bekannt?); 2) weil sie heilige Lehren und Geschichten enthält (sind alle Lehren und Geschichten in derselben heilig); 3) weil sie das Herz heiligt“ (heiligen kann). — Der Vf. hat aber den Hauptgrund der Offenbarungsgläubigen, zu denen er sich rechnet, übergangen, welcher in die Heiligkeit des Urhebers der Bibel gesetzt wird. Und warum ist in der Anführung der biblischen Bücher das Buch Ruth, der Prediger und das hohe Lied Salomonis nicht genannt worden? Vermuthlich weil in ihnen, besonders in dem letzten, nicht viel Heiliges enthalten ist. — Übrigens ist in der Einleitung, wie in dem kurzen Abrisse der biblischen Geschichte, Alles so gründlich und bestimmt vorgetragen, das dieses Buch jedem Lehrer, der sich einen solchen Abriss nicht selbst entwerfen kann, zu empfehlen ist. Für Kinder möchte er wohl zu kurz und zu mager seyn. Was der Vf. in der Vorrede sagt, das das unverständige Auswendiglernen des lutherischen Katechismus, und die regellose, ungeordnete Lectüre der Bibel, ohne alle Erklärung, welche auch die Lehrer meistentheils nicht geben könnten, weil sie die Bibel selbst nicht verständen, den gewöhnlichen Religionsunterricht ausmache, ist leider wahr; mag dagegen gesprochen und geschrieben werden, was da wolle: es bleibt dennoch bey dem Alten. Die Lehrer haben während dieser Zeit erwünschte Muse. Sie lassen ein Capitel nach dem anderen lesen, und erklären nichts; und wenn sie eine Erklärung hinzufügen: so ist sie gewöhnlich schlecht. „Unter diesen Umständen, fährt der Vf. fort, bleibt die religiöse Bildung der Jugend ganz dem Prediger für den Confirmationsunterricht übrig, der aber seinem Gefühle und Berufe so wenig, als dem Bedürfnisse der ihm übergebenen Jugend, volle Genüge leisten kann, einestheils weil er gar nichts bey den Kindern voraussetzen kann (darf), anderentheils weil die beschränkte Zeit ihm Eile gebietet.“ — Sehr wahr! Wenn aber auch diese Zeit nicht einmal gehörig benutzt, und der dunkle und schwere lutherische Katechismus, und die noch dunklere und schwerere Bibel, den Kindern in die Hände gegeben wird, um daraus ihre religiösen Begriffe und Kenntnisse zu schöpfen: so sind diese noch mehr zu bedauern; und die Lehrer haben es zu verantworten, wenn sie nicht auf einem kürzeren und sichereren Wege die ihnen anvertraute Jugend zur christlichen Weisheit zu leiten suchen. φ.

Berlin, in der Naukischen Buchhandlung: *Kurzer Begriff der Hauptwahrheiten des Christenthums.* Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Confirmanden, sowie für den (christlichen) Religionsunterricht in Bürgerschulen, von Dr. C. W. Spieker, Prof. der Theol. und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder. 1811. 107 S. 8. (8 gr.)
Dieses Büchelchen enthält mehr, als der Titel ver-

spricht. Man findet darin nicht nur die Hauptlehren des Christenthums (Hauptwahrheiten ist zuviel gesagt), sondern auch gleich an der Spitze die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, Belehrung über die heilige Schrift, und am Ende noch den kleinen lutherischen Katechismus. Wer dem Lehrbegriff der protestantischen Kirche, wie er vor 30, 40 u. l. w. Jahren war, beysichtigt, der findet ihn darin, mit wenigen Ausnahmen, ganz, aber mit möglicher Entfernung des Auffallenden in jenem Lehrbegriffe, und mit häßlicher Rücksicht auf das Praktische. Die Hauptlehren des Christenthums werden unter der Glaubens- und Sittenlehre begriffen. Jene enthält den Glauben an Gott, an den Sohn Gottes, an die Unsterblichkeit der Seele, einen vergeltenden Zustand nach dem Tode, und an die Engel; diese handelt von den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen unseren Nächsten. Zuletzt werden noch die Anstalten des christlichen Gottesdienstes vorgetragen. Alles mit gehöriger Kürze, Bestimmtheit, Klarheit und Wärme. Jedem Capitel sind noch Fragen beygefügt, die theils dem Lehrer zu einem Leitfaden bey der Wiederholung, theils dem geübteren Schüler zur wissenschaftlichen Aufgabe, dienen sollen. Den dogmatischen Theil lieft er vorangehen, weil es ohne denselben der Sitten- und Tugendlehre an einer festen Grundlage und an innerer Haltung fehlen würde. Hierin können wir dem Vf. nicht beypflichten. Der moralische Theil ist die Grundlage des dogmatischen. Man muß erst an Sittlichkeit und an Sittlichkeitsgesetze glauben, ehe man an eine sittliche Gottheit glauben kann, welche doch eigentlich der Gegenstand der Religion ist, wenn sie nicht Superstition und Glaube an leere Gebräuche seyn soll. Auch Luther fing mit dem Gesetze an. Der Mensch muß von sich selbst, von seiner sittlichen Natur ausgehen, er muß von sich zu Gott hinauffteigen, nicht von Gott zu sich herab. Und wenn die Hauptsache der Religion das Sittlichkeitsgesetz ist, und dieses als Gottesgesetz angesehen werden soll: so muß man doch zuerst einen Begriff vom Gesetze haben, ehe man von einem Gesetze Gottes reden kann. Und warum sollte es der Sitten- und Tugendlehre, ohne Dogmatik, an innerer Haltung fehlen? Die Sittlichkeit, in sich selbst gegründet, hält sich auch in sich selbst. Unterstützen kann der dogmatische Theil der Religion den moralischen, aber nicht begründen und zusammenhalten. — Was die kurze, aus 6 Blättern bestehende biblische Erzählung betrifft: so zweifeln wir, das dieselbe der Jugend angenehm und nützlich seyn könne. Religion kann dadurch nicht begründet werden; denn sie ist von der Geschichte unabhängig, und um die Messiasidee in das Christenthum einzuleiten, war es nicht nöthig, zu erzählen, das Adam und Eva in dem Garten des Herrn Gebot übertreten, und von dem Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen gegessen u. l. w., das Eva ihrem Manne drey Söhne geboren, und das Kain seinen Bruder Abel erchlagen habe, weil sein Opfer dem Herrn besser gefallen hätte u. l. w., wo denn auch der Sündfluth gedacht wird, durch welche das ganze Menschengeschlecht bis auf Noah, mit seinem Weibe, seinen Söhnen und Schwiegertöchtern, vertilgt worden sey. Dann kommt der Vf. auf den Abraham und seine Geschichte, auch mit der Hagar, und gedenkt der Bereitwilligkeit des Abraham, seinen Sohn Isaak Gott zu opfern. Auch die Heirathsgeschichte des Isaak, und der Betrug des Jakob mit Hülfe der schlauen Mutter wird nicht übergangen. Was sollen Kinder aus diesen Erzählungen lernen? Das solche kleinliche Geschichten nicht in einen kurzen Auszug der Geschichte gehören, wird der Vf. selbst fühlen. Aber er wollte oder konnte sich über die gewöhnliche Art der biblischen Erzählungen nicht erheben. Soll es denn immer bey dem Alten bleiben, auch wo es nichts taugt? Hübnert hat ja lange genug dominirt. Soll der erzählende Theil des alten Testaments für die Jugend benutzt werden: so geschehe es mit Auswahl, und Weglassung Alles dessen, was die Menschheit nicht interessiert, was nicht nützlich, vielmehr schädlich ist. Der dogmatische und moralische Theil dieser Schrift behält dabey immer seinen Werth, vorzüglich der letzte, dem wir unseren ganzen Beyfall schenken. φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z O R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

POTSDAM, b. Horvath: *Auswahl von angenehmen und nützlichen Beyspielen für den mathematischen Unterricht*; nicht sowohl für Arithmetik (allgemeine und auch gemeine), mit Einchluss der Algebra; sondern auch für Geometrie (Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie). Von Dr. *Heinrich Rochstroh*. Mit vielen Figuren (auf Einer Tafel). 1821. IV u. 182 S. 8. (20 gr.)

Ein gewisses hartes, schwerfälliges Deutsch ist vom Titel an durch das ganze Werk hindurch zu bemerken. — In der Vorrede verwahrt sich der Vf. gegen den Verdacht, aus anderen in neueren Zeiten erschienenen Beyspielsammlungen geschöpft zu haben, und sagt, er habe vielmehr nur mit Anderen aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft. Warum werden aber diese Quellen nicht bey den einzelnen Aufgaben angegeben? Rec. wenigstens, und vielleicht auch Anderen, wäre es angenehm gewesen, bey den einzelnen Aufgaben die benutzten älteren Quellen angeführt zu finden. — Der Vf. sagt ferner: Es sey ihm auch keine Beyspielsammlung bekannt, die in einer so geringen Bogenzahl eine solche Mehrheit von Hauptzweigen der Mathematik enthielte (eine solche Menge — *umfasste*), als diese. Er hofft, dass in Ansehung dessen, was und wie er es gegeben habe, seinem Buche dieselbe günstige Beurtheilung von Sachkennern zu Theil werde, deren er sich bey seinen *Logarithmen*, *erleichtert für den Unterricht* u. s. w., bey seinem *Mathematischen Jugendfreund*, und bey anderen von ihm verfassten Büchern zu erfreuen gehabt habe.

Rec. hat die Auswahl der Aufgaben nicht übel, sowie die beygefüigten Auflösungen derselben meistens angemessen und gut gefunden. Nur der deutsche Ausdruck mißfällt manchmal; wozu freylich auch zuweilen ein großer Mangel an Bestimmtheit des mathematischen Ausdrucks und in Ansehung der Sache kommt. Folgende Bemerkungen über einzelne Aufgaben, wodurch zugleich der Inhalt des Buches bekannt werden wird, werden das Gesagte bestätigen.

S. 3. *Wie vielmal verschieden können 10 an einem Tische sitzende Personen ihre Plätze verwechseln, bis wo sie ihre ersten Plätze wieder einnehmen?*

— S. 7. *Wie viele Arten von Würfeln sind bey einer*

gegebenen Menge von Würfel (Würfeln) möglich? — S. 8. Von 8 in einer Gesellschaft befindlichen Personen sollen je drey in abwechselnder Rangordnung zu einander gestellt werden; wie oft wird es geschehen können? — S. 10. Welche Zahl verschiedener Würfel sind bey 3 Würfel (Würfeln) möglich, wenn auf die Ordnung, wie die drey Würfel liegen, nicht gesehen wird? Wie vielmal verschieden lassen sich 3 Karten aus 40 verschiedenen Karten nehmen? — Der Vf. entwickelt bey diesen Aufgaben zugleich die Gesetze der Permutationen und Combinationen im Allgemeinen. — S. 14 ff. handeln von arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen, von zusammengesetzten Verhältnissen, vom arithmetischen Mittel; nebst den Aufgaben (S. 17): Es sind drey Glieder einer Proportion gegeben; man soll das fehlende vierte finden. Es sind die beiden äußeren Glieder einer stätigen Proportion gegeben; man soll das mittlere Glied finden. Hierauf (S. 18) von den verschiedenen Veränderungen, welche sich mit einer geometrischen Proportion vornehmen lassen. — S. 19 wird der Unterschied zwischen arithmetischer und algebraischer Auflösung angegeben. Wir setzen die Stelle hierher, da sie für sich verständlich ist, von einem bekannten Gegenstande handelt, und ein Beyspiel von der Sprache des Vfs. giebt; sie lautet so: „Das Verfahren bey Auflösung einer arithmetischen Aufgabe unterscheidet sich sehr darin, ob es algebraisch oder ob es gemein arithmetisch Statt findet. Dem algebraischen Verfahren liegt insonderheit jedesmal eine Gleichung, d. h. ein doppelter Ausdruck für eine und dieselbe Gröfse zum Grunde; und die beständige Anwendung der Behauptung (Behauptungen): Wird zu beiden Seiten einer Gleichung Einerley addirt oder subtrahirt, oder durch Einerley multiplicirt oder dividirt, oder werden beide Seiten zu einerley Potenz erhoben, oder daraus einerley Wurzel gezogen: so bleibt noch eine Gleichung. Eine Gleichung ist aber aufgelöst, wenn die unbekannt Gröfse auf der einen Seite, und nur bekannte Gröfßen auf der anderen Seite der Gleichung sich finden. Die Algebra geht in ihrer Schlußweise von den unbekannt Gröfßen über zu den bekannten; die gemeine Arithmetik dagegen von den bekannten zu den unbekannt. Die hier zunächst folgenden einfach arithmetischen Aufgaben sind hier zugleich für diesen Unterschied, wie man finden wird, geeignet.“

D d

— S. 20. Zu der Aufgabe: „Es giebt eine Zahl; wird sie 9 mal genommen, und hievon 3 subtrahirt: so kommt dasselbe, als wenn man sie 8 mal nimmt, und hiezu 7 addirt; welche Zahl ist es?“ wird Folgendes als arithmetische Auflösung beygesetzt: „Hier ist 5 zu wenig, dann 7 zuviel; folglich 10 die verlangte Zahl.“ Dieses kann aber nicht wohl für eine Auflösung gelten; der Zusammenhang zwischen dem Gegebenen und dem Gesuchten sollte besser entwickelt werden. Es ist hier, und so auch in mehrerem Folgenden, unter dem Titel arithmetische Auflösung, nur nach einer Regel verfahren, deren Deduction vorher gegeben werden sollte; es ist vielmehr Probe, was als Auflösung gegeben wird. In der *Algebra von L'Huilier*, auch in der *Kauslerischen Ausgabe des Uflakerischen Exempelbuchs*, finden sich sehr genügende arithmetische Auflösungen durch Rasonnements. Der Vf. hätte unseres Erachtens wohlgethan, wenn er aus diesen Quellen geschöpft hätte. — Den concreten Rechnungsangaben schickt er meistens eine allgemeine Zahlenaufgabe voraus, auf welche die erstere sich reduciren lassen soll. Z. B. S. 29. 30 der Aufgabe: „Wie ist 10 und 14 löthiges Silber zu mischen, daß 11 löthiges Silber erhalten werde? 1) Wie berechnet man 11 aus 10 und 14, und zwar so, daß man sowohl von 10, als von 14, einen solchen Bruch nimmt, der einerley Nenner hat?“ Hier ist nun 1) der Ausdruck: „Wie berechnet man?“ zu unbestimmt; es gehört dazu: durch Addition oder als Summe; 2) der Ausdruck: „einen solchen Bruch, der einerley Nenner hat,“ ist undeutlich; das Einerley erfordert die Mehrzahl des Wortes Bruch; um verständlich zu werden, sollte es heißen: Brüche, die einerley Nenner haben; 3) fehlt in der Aufgabe eine Bestimmung, welche nach dem Zwecke der Aufgabe sowohl, als in Gemäßheit der darauf folgenden Auflösung hinzugehört, nämlich daß die beiden Brüche mit einander der Einheit gleich seyn sollen. Und ebenso verhält es sich mit der darauf folgenden Aufgabe in allgemeinen Zeichen: „2) Wie berechnet man die Zahl a aus den Zahlen b und c, zwischen welchen sie enthalten ist, und zwar dadurch, daß man von b und c einen solchen Bruch nimmt, der einerley Nenner hat?“ — S. 33. Bey der Aufgabe: „Zwey Couriere A und B, die zu gleicher Zeit von zwey Städten M und N ausreiten, treffen einander unterwegs: A kommt dann (d. i. von diesem Zusammentreffen an gerechnet) in 9 Stunden in N, und B in 16 Stunden in M an. Wie schnell ritt jeder dieser beiden Couriere?“ wird die natürliche algebraische Auflösung ungefähr so lauten: Gesetzt, x sey die Anzahl der Stunden, welche sie brauchen, ehe sie zusammentreffen: der Ort, wo sie zusammentreffen, heiße Z. Da also A die Weite MZ in x, die Weite ZN in 9 Stunden macht: so muß sich die Weite MZ zur Weite ZN verhalten, wie x zu 9. Wiederum da B die Weite ZM in 16, die Weite NZ in x Stunden macht: so muß sich MZ zu ZN verhalten, wie 16 zu x. Folglich muß $16 : x = x : 9$ seyn, daher $x^2 = 144$, $x = 12$. Also in 12 Stunden legt A die Weite MZ zurück, welche B in 16 Stunden zu-

rücklegt; dieser letztere würde nun in 4 Stunden $\frac{2}{3}$ MZ, also in 12 Stunden $\frac{2}{3}$ MZ zurücklegen, in welcher Zeit A die ganze MZ zurücklegt; also ist die Geschwindigkeit des B $\frac{2}{3}$ von der des A. Nun hat der Vf. die hier entwickelte Proportion für x; aber er hat sie nicht deducirt, und dasjenige, was er vorausschickt, hat keine Beziehung darauf. Er sagt: „Wäre die Zahl der Stunden bekannt, wie weit jeder Courier geritten ist, ehe beide einander begegnen: so dürfte man nur für A dazu 9, für B aber dazu 16 addiren, und so wäre die ganze Zeit, die jeder dieser Couriere bedarf, und woraus sich nun schließen läßt: wie viel Meilen jeder in einer oder mehreren Stunden zurückgelegt habe. Sey bezeichnet diese Anzahl Stunden mit x: so hat man $9 : x = x : 16$, also“ u. s. w. — S. 63. Es kauft Jemand ein und dasselbe Buch, ein Prachtwerk, *mehrmal* (sollte heißen: *mehrere Exemplare*) zu 180 Rthlr. Wären es der Exemplare drey mehr gewesen, so hätte er das Exemplar um 3 Rthlr. geringer gehabt. Wie viele Exemplare waren es?“ — Die Aufgabe S. 65: „Mehrere Männer suchen um die Aufnahme“ u. s. w., wollen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht hieher setzen; aber es ist gewiß, daß der Sinn der Aufgabe, so wie sie dasteht, und ihre darauf folgende Auflösung, nicht zusammenstimmen. — Noch wird in diesem ersten Theile Einiges über das Binomialtheorem, die höheren Gleichungen im Allgemeinen, die cubische Gleichung insbesondere, ferner über Quadrat- und Cubikwurzelauszuehung in Zahlen, über arithmetische und geometrische Progressionen, und über continuirliche Brüche so vorgetragen, daß immer das Nothwendigste von der Theorie vorausgeschickt, und die Auflösung der Aufgaben jedesmal ausführlich beygesetzt wird.

Von S. 99 an folgen *geometrische Aufgaben*. Die erste ist: Welche reguläre Figuren so um einen Punkt gelegt werden können, daß sie ringsum an einander schließen, und keine Lücke lassen. — Hierauf S. 100 das Theorem: daß zwey gerade Linien, deren jede auf einem der Schenkel eines Winkels senkrecht ist, unter einem dem gedachten Winkel gleichen Winkel zusammentreffen. Allein es sind hier Fälle zu unterscheiden: sie können auch unter einem Winkel zusammentreffen, der mit dem ersteren zwey rechte macht. — S. 101 f. Ausdruck des Exponenten des Verhältnisses, welches der Überschuss der Diagonale eines Quadrats über dessen Seite zu dieser Seite hat, durch einen continuirlichen Bruch. — Pythagorischer Lehratz und der correspondirende allgemeine, welche *Clavius* in seiner Ausgabe Euklids giebt. — S. 105 f. Aus Euklids zweytem Buch einige Sätze, und solche, welche als Folgerungen derselben angesehen werden können, und von verschiedenen Schriftstellern bewiesen worden sind; namentlich findet man sie in *Pfleiderer's Scholiis, in Lib. II. Elem. Eucl. Part. III.* — S. 109. Der 11te Satz jenes zweyten Buches Euklids. — S. 110. Aufgabe: In einen gegebenen Kreis eine der Größe nach gegebene gerade Linie eintragen, welche entweder durch einen gegeb-

nen Punct gehe, oder einer gegebenen parallel sey. Nebst einer anderen Aufgabe, die sich vermittelt dieser auflösen läßt. — S. 111. Die Aufgaben des 2ten und 3ten Satzes des 4ten Buches der Elemente. — S. 112. In einem Kreise oder an eine gegebene gerade Linie ein Zehneck beschreiben. — S. 114. Durch einen innerhalb eines gegebenen Winkels gegebenen Punct einen Kreis beschreiben, der die Schenkel des Winkels berühre. — S. 115. Wenn durch den Mittelpunkt eines Kreises die Peripherie eines anderen Kreises geht, welcher den ersten schneidet, und von dem einen Durchschnittspuncte irgend eine gerade Linie im ersten gezogen wird: so ist deren zwischen dem Punct, wo sie den zweyten Kreis schneidet, und demjenigen, wo sie der Peripherie des ersten begegnet, enthaltenes Stück derjenigen geraden Linie gleich, welche von dem ersten der eben genannten Puncte an den zweyten Durchschnittspunct der beiden Kreise geht. — Hieraus ferner: Wenn um den Halbmesser eines Kreises als Durchmesser ein anderer Kreis beschrieben ist: so wird jede von dem gemeinschaftlichen Endpuncte der beiden Durchmesser an die Peripherie des ersten Kreises gezogene gerade Linie durch die Peripherie des zweyten Kreises halbirt. Diese beiden Sätze werden ohne den allgemeinen Ausdruck, bloß in Beziehung auf die Figur vorgetragen, und zwar letzterer so: „Gehet ein Kreis durch den Mittelpunkt eines anderen, wie Fig. 16 der um A' durch C, als des Kreises um C (Mittelpunct — fehlt; ferner sollte die Bedingung dabey stehen: und berührt ihn inwendig in A''), und man zieht durch C für beide die Durchmesser (diese Bedingung ist unnöthig für den Satz; erst für den Beweis ist jenes erforderlich): so schneidet ersterer von allen (geraden) Linien, die von A' nach irgend einem Puncte des zweyten Kreises gezogen werden, gleiche Stücke ab.“ — S. 119. „Die drey Winkel um den Punct D des Dreyecks ABC können einander gleich seyn; wie kann dieser Punct gefunden werden?“ — Ferner: „Es ist aber auch die Summe der von dem genannten Punct an die drey Winkelpuncte des Dreyecks gezogenen geraden Linien die kleinste, welche Statt findet.“ dieses wird auf den vorher S. 118 vorgetragenen Satz reducirt: daß die Summen der (geraden) Linien, die von den Puncten A und B bis zu einem Puncte der (geraden) Linie DE gezogen werden, am kleinsten sey, wenn der Punct C so gewählt wird, daß die Winkel ACD und BCE einander gleich sind. — S. 121 f. Ein reguläres Vieleck in ein anderes reguläres von einer anderen gegebenen Seitenzahl verwandeln. — S. 125 — 131. Ein Dreyeck in eine gegebene Anzahl gleicher Theile theilen, unter verschiedenen Bedingungen. — Über die Aufgabe S. 131 unten und deren Auflösung ist Mehreres zu bemerken. Sie lautet so: Es scheidet die Linie AB zwey Grundstücke; das über AB hat bessere Erdart (*sic*), als das unter AB. Wie ist die Scheidung vermittelt der Linie CD zu ändern, damit CD mit ab parallel läuft?“ — Der Sinn ist: Zwey Grundstücke seyen zwischen zwey parallelen Grenzlinien enthalten, und quer

durch eine gerade Linie, welche von einer dieser Grenzlinien an die andere geht, geschieden; und es sey die Erdart an einer Seite dieser Scheidungslinie besser, als an der anderen in einem gegebenen Verhältnisse: man soll die Scheidungslinie ändern, so daß sie einer der Lage nach gegebenen geraden Linie parallel sey, und jedes der Grundstücke nach der Änderung den gleichen Werth, wie vorher, behalte. Der Vf. fängt die Auflösung so an: „Es verhalte sich die Erdart unter AB zu der über AB wie m zu n.“ Die Ausdrücke *ober* und *unter* sind etwas unbestimmt, und — zumal für die Figur, so wie sie da liegt — allzu leicht mißzuverstehen; er setzt: an derjenigen Seite, in welcher die ab in seiner Figur liegt, sey diejenige Erdart, deren Güte sich zu der an der anderen Seite liegenden verhalte, wie m zu n. Nun machen wir die Analyse so: Es sey CD die neu zu ziehende Scheidungslinie, welche die vorige AB in O schneide, und es fallen die Stücke AOC, DOB in diejenigen Erdarten, die sich wie n, m verhalten: so muß das Stück AOC zum Stück DOB sich verhalten, wie m zu n (umgekehrt, wie die Güte der Erdarten; wer z. B. ein 4 mal besseres Stück bekommt, muß auch ein 4 mal kleineres bekommen, damit der Werth gleich bleibe). Es sind aber die Dreyecke AOC, DOB ähnlich, und folglich im Verhältnisse der Quadrate ihrer homologen Seiten: folglich $AO^2 : OB^2 = m : n$. Mithin ist der Punct O gegeben, und folglich auch die der gegebenen ab parallel CD, die durch O geht, der Lage nach gegeben. — Hiernach wird die Construction diese seyn: Man theile die AB so, daß das Quadrat ihres der ab näheren Theils zum Quadrat des entfernteren sich verhalte, wie m zu n: es geschehe die Theilung in O, und man ziehe durch O der ab die CD parallel: so ist diese die verlangte Scheidungslinie. Es sind nämlich die dreyeckigen Stücke AOC, DOB, von gleichem Werth; denn da sie sich verhalten, wie AO^2 zu OB^2 , das ist, wie m zu n, aber die Güte der Erdart des ersten sich zur Güte des anderen verhält, wie n zu m: so verhalten sich die Größen dieser Stücke umgekehrt, wie ihre Güte, und also sind sie gleich viel werth. Der Vf. gebraucht hier eine große und weitläufige algebraische Rechnung mit x, welche eine ganze Seite einnimmt. — S. 132 unten u. f., enthalten den 5ten Satz des 4ten Buches des Euklid mit einigen Folgerungen. — S. 133 — 135. Beweis des Satzes: „In jedem Dreyeck ist das Product aus seinem halben Umfang in das Quadrat des Halbmessers des in ihm zu beschreibenden Kreises gleich dem Producte aus den durch die Normale (Normalen) aus dem Mittelpuncte (auf die Seiten) bestimmten drey Abschnitten (der Seiten), und des daraus sich ergebenden Satzes für Bestimmung des Inhalts eines Dreyecks aus seinen drey Seiten, vermittelt der *Eulerischen* Construction; welcher Beweis kürzer dargestellt ist in *Pfleiderer's* Trigonometrie, §. 169. — Hieraus sowohl a) der Satz (S. 137): das gleichseitige Dreyeck hat unter allen Dreyecken von gleichem Umfange den größten Flächeninhalt; erwiesen vermittelt des

vorausgeschickten Lehrsatzes: „Das Product dreyer Zahlen; deren Summe dieselbe seyn soll, ist am größten, wenn die Zahlen einander gleich sind;“ bey welchem letzten übrigens der Beweis vermittelt des analogen Satzes für zwey Zahlen auch nicht bündig geführt ist; als b) der Satz S. 138: „das gleichschenkelige Dreyeck ist unter allen solchen Dreyecken, welche dieselbe Grundlinie und mit ihm einerley Umfang haben, an Flächeninhalt das größte. Oder, setzt der Vf. hinzu (indem er diesen zweyten Theil so behandelt, als ob er mit dem ersten identisch wäre, ohne ihn zu beweisen), es hat das gleichschenkelige Dreyeck, das mit einem anderen ungleichseitigen einerley Grundlinien und Flächeninhalt hat, einen kleineren Umfang.“ — Für den Satz S. 140, daß von Vielecken, die einerley Größe des Umfanges haben, „das reguläre Sechseck größer, als das reguläre Fünfeck, das Siebeneck größer, als das Sechseck sey u. s. w., wird ein seyn sollender Beweis vorgebracht, der aber durchaus nicht befriedigend ist. Um kurz zu seyn, bemerken wir bloß, daß in demselben die beiden Behauptungen: 1) „(m nähert sich Cn, wenn CB abnimmt; und 2) CB nimmt aber ab, wenn AB kleiner wird, und die Anzahl der Seiten des Vielecks sich vermehrt,“ nicht erwiesen werden. Ein befriedigender Beweis dieses Satzes findet sich bey Galiläi in seinem *ersten Gespräch über die Mechanik*, bey L'Huilier de *Maximis et Minimis*, S. 23, u. a. — S. 141 — 149 wird von der Rectification und Quadratur des Kreises gehandelt, nebst einigen anderen davon abhängigen Aufgaben; ganz brauchbar. — S. 150 — 155. Beweis der hauptsächlichsten Formeln der analytischen Trigonometrie, und S. 155 — 172. Anwendung davon auf Berechnung von Dreyecken in Zahlen, auf Einbeschreibung regulärer Vielecke in den Kreis, auf die Pothenotische Aufgabe. — S. 173. Über den Inhalt der abgekürzten Pyramide und des abgekürzten Kegels: Beweis des Theorems darüber. — S. 174. Aus dem gegebenen körperlichen Inhalte einer Kugel ihren Durchmesser zu finden. — S. 176 f. Berechnung der Höhe eines Cylinders von gegebenem Durchmesser, der einer gegebenen Kugel gleich sey. — S. 178 — 182. Noch einige Aufgaben als Anhang.

Was das Ganze betrifft: so glauben wir, daß das Buch seinem größten Theile nach bey manchen Gelegenheiten mit Nutzen nachgeschlagen oder zu Übungen gebraucht werden könne.

G E S C H I C H T E.

ILMENAU, b. Voigt: *Des Obersten Voutier Gemälde aus Griechenland (,) oder der Kampf der Menschheit gegen Tyranny, in fortlaufender*

Geschichte von seinem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. Mit interessanten Scenen, pittoresken Ansichten und mit beständiger Rücksicht auf das classische Alterthum. Übersetzt vom Professor Dr. Heidemann. Mit den Porträts von Colocotroni u. s. w. 1824. VI u. 222 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Unterhaltungsblätter haben schon so viele Auszüge aus des Obersten Voutier Schrift über seine Theilnahme am griechischen Befreyungskriege im J. 1821 und 1822 geliefert, daß wir voraussetzen dürfen, der Leser sey mit Geist und Art des interessanten Buches bekannt. Denn dafür halten wir es allerdings, wenn uns auch der dreyfache Werth, welchen ihm eine hier wieder abgedruckte Anzeige im Literar. Conversationsblatte beylegt, etwas problematisch erscheint.

Wir haben es daher nur noch mit der *Übersetzung* zu thun, und müssen aufrichtig beklagen, daß der deutsche Bearbeiter dem so wenig entspricht, was er S. 220 darüber sagt. Es möchte zur Noth noch hingehen, daß er, übersehend, *coup* bedeuete auch einen *Schuss*, S. 52 den baaren Unfinn hinschreibt: *einige Coups waren gut gehalten*, oder daß er, *obus* mit *obusier* verwechselnd, *Haubitzen* werfen läßt statt *Granaten*; aber er sollte doch den Sinn des Französischen in richtigem Deutsch wiedergeben, z. B. S. 118 *unter st. an*, S. 142 *davon st. daran*, S. 144 *auf st. um*, und *auf den Marsch st. in Marsch*, S. 157 *Versprechen zu leisten st. zu erfüllen*, S. 173 *aufgehoben st. genommen* (wahrscheinlich stand im Original *emportée*). Die Periode S. 100 von *schönen Hals* bis *entzog* giebt, genau genommen, keinen Sinn. Ohne das Original zur Hand zu haben, können wir nicht sagen, was es eigentlich heißen soll. S. 69 gewähren die beiden Worte *verwachsen* und *durchblickte* gleichermaßen keinen Sinn; man sieht aber, daß es *bewachsen* und *blickte* heißen soll. Endlich sind bisweilen die Regeln der lieben Muttersprache nicht allzu genau beobachtet; z. B. S. 146, Anmerkung, verboten sich *nie* zu nähern, S. 157 auf *Spießsen st. Spießse*, S. 158 *die Religion st. der*, S. 185 *für Freude st. vor*, S. 199 *an dem Gebirgsleben st. an das*. Beweise großer Übereilung. Für eine solche müssen wir auch den Anspruch S. 218 halten: „Aber der größere Theil (der nach Griechenland Gegangenen) bestand wirklich aus Avanturiers, zum Theil aus Verbrechern, die der Transportkosten nicht werth waren,“ sowie das auf der vorhergehenden Seite den Zurückgekehrten in den Mund gelegte, ziemlich burschikos klingende, Geständniß.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Über den Einfluss der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung*, von Robelot, ehemaligem Kanoniker an der Domkirche zu Dijon. Aus dem Französischen überfetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. A. Raefs und Dr. N. Weis. 1825. XXXII u. 500 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da es dem Zwecke dieser kritischen Blätter entgegen wäre, an einem Streite, welchen mehrere katholische Theologen gegen den Protestantismus von Neuem erregt haben, einen anderen, als denjenigen Antheil zu nehmen, auf welchen jener seiner allgemeinen Bedeutung nach, als eine Erscheinung am literarischen und theologischen Himmel unserer Zeit, Anspruch machen kann: so darf sich Rec. in denselben hier nicht unmittelbar mischen, sondern muß sich bey der Anzeige vorliegender Schrift vielmehr lediglich darauf beschränken, den Geist und Inhalt derselben im Wesentlichen und Allgemeinen zu bezeichnen; und er hofft, daß dies um so eher hinreichend seyn werde, da die zelotischen Umtriebe der Hnn. R. und W., welche hier mit dem Hn. Robelot in einem Defensiv- und Offensiv-Bündnisse auftreten, um die Protestanten, welche der unseligen Waffen der Polemik fast entwöhnt worden, zu alarmiren, dem sich für diese Angelegenheit interessirenden Publicum nur zu bekannt sind, als daß sich nicht fast *a priori* ermessen ließe, was man in dem von ihnen herausgegebenen, im nördlichen Deutschland weniger bekannten, Werke Robelot's zu erwarten habe. Doch zur Sache!

Zur Zeit, als man in Frankreich den Entschluß faßte, den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen, schrieb die Classe der sittlichen und politischen Wissenschaften des National-Instituts die Preisfrage aus: *Quelle a été l'influence de la réformation de Luther sur la situation politique des différents états de l'Europe et sur le progrès des lumières?* Villers erhielt bekanntlich durch seine bekannte, mehrmals ins Deutsche überfetzte Schrift: *Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther*, par Charles Villers, den Preis. Er hatte in diesem Versuche, wie R. selbst S. X sq. referirt, hauptsächlich die Behauptungen zu erhärten versucht: „die Reformation

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zwocyter Band.

sey das Werk eines wahrhaft göttlichen, d. h. eines höchst menschlichen Geistes. Indem die Protestanten sich für mündig und frey von dem Joche einer willkürlichen Autorität erklärten, und Alles, was den Platz der repulsiven Kraft der Vernunft einnehmen will, enifernten und zurückdrängten, hatten sie endlich den Christianismus, welcher zur Zeit Luthers von einer fortwährenden Überladung fremder Elemente erstickt, ein ungestalteter Körper, ein entstelltes Evangelium, ein religiöser Aberglaube, ein den Fortschritten der Aufklärung gerade entgegenlaufendes System, d. h. römischer Katholicismus war, den Christen in seiner Lauterkeit wiedergegeben, und dazu beygetragen, und es möglich gemacht, den Menschenverstand von dem System der Geistesertödtung und des Obscurantismus zu befreyen, den Menschen zum ruhigen, ernstern Gefühl seiner Würde, zur Gewissens- und bürgerlichen Freyheit zu erheben, dem Handel und Gewerbfleiß neue Thätigkeit zu verleihen, den Wohlstand der Unterthanen, die Kräfte der Regenten zu vermehren, die Staatskörper in allgemeinere Berührung zu bringen, feste und dauerhafte Bündnisse zu schliessen, die Kunst der Unterhandlungen auszubilden, und so in Europa das wahre System des Gleichgewichts einzuführen.“ — Die Lectüre dieses *Versuchs*, über welchen er später S. 324 ausruft: „Wie konnte die Schutzrede der Reformation Luthers der Feder eines Franzosen entfließen? Die Schutzrede einer Reformation, welche von dem ersten Beginn ihrer Verbreitung an alle Begebenheiten unserer Geschichte zu vereinigen scheint, um dadurch die Unfälle unseres Vaterlandes, und leider nur allzu oft seine Schande, herbeyzuführen!“ bot Hn. R. bey seiner Auswanderung Gelegenheit dar, sich in Unterfuchungen über die darin behandelten Fragen einzulassen. Schon 1807 sollte das Ergebnis an's Licht treten; allein Schwierigkeiten verhinderten dies. Der Vf. hat sich vorgenommen, entgegen der Villers'schen Preischrift: *den Einfluss der Reformation Luthers auf den Religionsglauben, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung*, nachzuweisen; er will, wie er ausdrücklich erklärt, ihm den Katholicismus gegenüberstellen, besonders aber soll sein Bestreben dahin gehen, den Geist dieser angeblichen Reformation aufzudecken, und ihre unmittelbaren und mittelbaren Folgen zu bezeichnen.

I Abtheilung. Von dem Einflusse der Reforma-

E e

tion Luthers auf die Religion, oder Untersuchung zweyer Fragen, deren Auflösung die Natur dieses Einflusses bestimmt. Iste Frage. War es zur Zeit Luthers nothwendig und nützlich, den Catholicismus zu läutern? Istes Hauptstück. Die Läuterung des Catholicismus, zur Zeit Luthers, war nicht nothwendig. Denn a) er konnte nicht verschieden seyn von dem Christenthum der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, und b) war er von demselben auch wirklich nicht verschieden. Wir dächten aber doch, was die Übereinstimmung des Papismus mit dem Christianismus betrifft: so hätten schon Luther und seine Freunde dieselbe bereits vor 300 Jahren mehr als hinlänglich dargethan. Eben, weil sie diese Übereinstimmung durchaus nicht einsehen und begreifen konnte, hat sich die protestantische Kirche von der katholischen ausgeschieden! Solche Gemeinplätze und Tiraden der hierarchischen Apologetik beweisen doch wahrlich nichts; die gesunde Vernunft und Geschichte stellen laut und nachdrücklich das Gegentheil vor Aller Augen, so daß schon der gebildete Laie erkennen muß, wie hier alle historische Wahrheit verleugnet wird. Nach einem, Rec. bis jetzt noch unbegreiflichen, logischen Zusammenhange (denn wenn, was der Vf. voraussetzt, die katholische Kirche mittelst der Autorität, auf welche sie sich stützt, das Christenthum allein in seiner Reinheit bewahrt hat, mithin einer Läuterung gar nicht bedarf: so könnte ja, dieses folgt schon aus dem *a priori* jedes gefunden Menschenverstandes, eine Läuterung desselben weder vor, noch nach, noch zu Luthers Zeit nützlich seyn), bemüht sich der Vf., dies im 2ten Hauptstück darzuthun. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Wahrheit, „diese natürliche, unwandelbare, von Gott festgesetzte Ordnung,“ dem Menschen niemals schädlich seyn könne (dies meinen die Protestanten auch), und daß der wohlthätige Einfluß einer Lehre auf die Vervollkommnung des Menschen und seine Wohlfahrt demnach gleichsam der Probierstein der Güte und Wahrheit dieser Lehre sey (doch wohl nicht der einzige und allein zureichende? Ist das klare Wort Christi, ist unsere Vernunft nicht auch ein Probierstein der Wahrheit einer Lehre?), geht er zu der Behauptung über, daß die Gesamtheit und der Glaube aller Dogmen der katholischen Religion, mithin die Glaubenslehren „von der Erbsünde, der Gnade, der Ohrenbeichte, den Ablässen und der Gewalt, dieselben zu ertheilen, dem Gebete für die Verstorbenen, der Verehrung der Heiligen, der wesentlichen Gegenwart in dem allerheiligsten Altarsacramente, der Feyerlichkeit des katholischen Gottesdienstes, dem Abbruch der Speisen, der Unauflösbarkeit der Ehe, der Ehelosigkeit bey den katholischen Priestern, der Autorität der katholischen Kirche, ihrem Gehorsame gegen die weltliche Macht, ihrer Unfehlbarkeit, der religiösen Intoleranz und bürgerlichen Toleranz der Katholiken, der Geselligkeit der Katholiken,“ auf die Vervollkommnung des Menschen, auf das Glück der Gesellschaft, den heilsamsten Einfluß äußern müsse. Allein,

obgleich er sich von dem gewählten idealen Gesichtspunkte aus alle Mühe giebt, um das grenzenlose Unheil, welches aus diesen Dogmen für die sittliche Erziehung des Menschengeschlechts erwachsen ist, zu ignoriren, oder, wo dies nicht möglich war, wie z. B. 30, beym *Ablafs*, und S. 27, Anm. 7: „*Si le pénitent s'aperçoit etc.* — einigen meineidigen Dienern, welche von ihrer Gewalt empörenden Mißbrauch gemacht, aufzubürden, und so jene in dem möglichst vortheilhaftesten Transparent darzustellen: so kann dies Alles doch nur den, freylich manchen befangenen Kopf täuschenden Beweis führen, den Hr. R. gegen den Protestantismus zu kehren geneigt ist: *dass kein Übel so groß sey, daß es nicht auch etwas Gutes in seinem Gefolge haben könne.* Führt dies aber endlich anderswohin, als zu dem Jesuitischen: *Finis sanctificat medium?* Doch (der Vf. beklagt ja späterhin S. 457 die Aufhebung dieses Ordens, der für die Erziehung unerlässlich sey —! II Frage: *Konnte der Catholicismus geläutert werden, und ist er durch die sogenannte Reformation geläutert worden?* Der Vf. fährt in derselben Mauier fort, und spricht, angethan mit dem Mantel der in Hinsicht auf den Papismus Alles zum Besten kehrenden und der Sünden Menge bedeckenden Liebe im 1 Hauptstück in vorläufigen Bemerkungen über die Ursachen der Mißbräuche, welche sich (also doch) in die römische Kirche (aber hat denn Hr. R. vergessen, was er kurz zuvor, f. I Abtheil., 1 Frage, so bündig und unwidersprechlich dargethan zu haben meinte?) wirklich eingeleitet hatten, und über die Natur der Mittel, durch welche diese Mißbräuche abgestellt werden könnten. Wäre er inzwischen, statt in flüchtigen Umblicken nur auf der Oberfläche zu schweben, etwas tiefer auf den Grund gegangen; hätte er, wie es dem Geschichtsforscher ziemt, zumal wenn es sich um Resultate handelt, dem Grundsatz der strengsten Unparteylichkeit, der gewissenhaftesten, unverbrüchlichsten Gerechtigkeit gehuldigt; hätte er sich gleichsam seines Glaubens begeben, und den hier allein richtigen welthistorischen Gesichtspunct zu behaupten gesucht: so würde er zuverlässig die Ursachen der Unordnungen unter der Geistlichkeit, der Vergrößerung der päpstlichen Gewalt u. s. w., nicht allein in den Einfällen der Barbaren, in der anarchischen Regierungsform, in der Habucht und falschen Politik der Fürsten, der Unbeachtung der Dienste des römischen Stuhles, oder der übertriebenen Furcht vor seiner Gewalt, sondern auch und hauptsächlich in dem System, das der römische Hof von allem Anfang an befolgte, und um so geflissentlicher und consequenter durchzuführen sich bemühte, je weiter sich dasselbe im Fortgange der hiezu allzu günstigen und im Ganzen recht klug benutzten Zeiten ausbildete, erkennen, und dem historisch wahren Geständnis: daß der Catholicismus jenem hinfalligen und neu aufgeführten (Staats-) Gebäude keine Stütze gewähren konnte, keinen so abstechenden Rahmen umgelegt haben, als dies in der Behauptung geschieht: daß in der Rückkehr der politischen Ordnung das beste

Heilmittel gegen jene Mißbräuche gelegen haben würde. „Wenn der Grundstoff dieser Zwiste noch nicht ganz vernichtet war, argumentirt Hr. R. aus diesen Prämissen im 2ten Hauptstück: *die angebliche Reformation Luthers konnte das Mittel nicht seyn gegen die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche*; was konnte dann mehr befürchtet werden, als das Ereigniß, welches aufs Neue Gährung hervorbringen mußte? — Verdient wohl Luther (S. 133) den Ehrennamen eines guten Bürgers, eines von Liebe zum Vaterlande und zum Menschengeschlechte begeisterten Mannes, da er, bloß auf seine Autorität, ohne augenscheinliche Nothwendigkeit, den Gläubigen die erhabensten Gegenstände ihrer Anbetung verdächtig macht, ihnen Verachtung gegen alle Religionsübungen einflößt?“ Vgl. auch S. 137 f. — S. 139 heißt es unter Anderem: „Nach den Principien des Protestantismus (wie schlecht ist doch Hr. R. von den Grundätzen des Protestantismus unterrichtet!) giebt es keine positive Gewalt, welche Religionsgesetze auferlegen könnte. Jeder Einzelne hat nach ihm das Recht, Gott unter freyem Himmel anzubeten, allein, oder in einer Versammlung, nicht, wie es ihm wird befohlen werden, sondern wie es ihm gefallen wird.“ S. 140 und 141: „Der Protestantismus hat keinen Cultus; in ihm hat die Geistlichkeit im Gegentheile des Katholicismus weder Charakter, noch Sendung, oder sonst irgend Etwas, das den Religionsdiener von dem letzten der Laien unterschiede. Er ist ihr Geschöpf“ u. s. w. S. 142: „Dieser Mangel an Cultus führt eben so viele Religionen, oder tollsinnige Arten des Aberglaubens ein, als es einzelne Protestanten giebt, zerstreut Alle, und führt zum Atheismus.“ S. 143: „Öffnet dadurch fortbestehende Zwietrachtsquellen, wodurch die öffentliche Ruhe leicht gefährdet wird, und wenn dies nicht geschieht: so würde nur daraus folgen, daß (S. 144) andere Ursachen dazwischen gekommen sind“ u. s. w. Nachdem der Vf. so den Einfluß charakterisirt, welchen die Reformation haben konnte und mußte, sucht er auf dieselbe Art nachzuweisen, welchen Einfluß sie wirklich gehabt habe. 3 Hauptstück: *Die sogenannte Reformation Luthers war weder ein Mittel gegen die Mißbräuche, welche die Kirche beweihte, noch eine Läuterung des Katholicismus*. §. 1, welcher von ihrem Einfluß auf die päpstliche Macht und die Reform der katholischen Geistlichkeit handelt, wird zugegeben, daß sich die katholische Geistlichkeit seit Luther durch mehr Anstand und Regelmäßigkeit ausgezeichnet habe; allein (als ob Luther, der, als die ihn begeisternden Ideen zur Klarheit gekommen waren, von einem Papst gar nichts mehr wissen wollte, im Sinne gehabt hätte, das Papstthum zu reformiren, und seine Reformation, in welcher sich der Geist des Ueichenthums in seiner ganzen Kraft und unwiderstehlichen Gewaltfülle aussprach, aller welthistorischen Bedeutung ermangelte) diese Umwandlungen datiren sich (S. 152) nicht sowohl von der Zeit der Verbreitung der lutherischen Lehren,

als vielmehr von der Ordnung und Harmonie, zu welcher die Regierungen zurückgekehrt waren, von der umsichtigeren Wahl (seht da die Unfehlbarkeit und väterliche Sorgfalt, mit welcher sonst der heilige Vater sein Amt verwaltete) tugendhafter Hirten und Bischöfe, sowie von den Fortschritten der Aufklärung und einer besseren Erziehung her. §. 2. Verschiedenheit in der Reform der Lehre der römischen Kirche und des Lehramts in derselben. Einfluß der Reformation Luthers auf die Sitten der ersten Reformirten. Erfolg der Versuche der Reformatoren, die Religion geistiger zu bilden. Vergleich ihrer Kirche mit der der ersten Jahrhunderte des Christenthums. Resultate dieser Vergleichung. — Wenn man hier unter Anderem S. 155 liest: „Hätte die Reform eine Läuterung des Katholicismus seyn sollen: hätte sie nicht, um Vertrauen einzulösen und Ehrfurcht zu gebieten, gleich Anfangs einen ruhigen, festen und sicheren Schritt enthalten müssen? Und doch, in in welcher Verlegenheit erblickt man Luthern und die übrigen Reformatoren, wenn es darauf ankommt, jene Überladenheit mit fremdartigen Elementen, welche den Christianismus in seinem Wesen verfälschte, zu bestimmen. Da sieht man bey ihm nichts, als Unschlüssigkeit und Krümmung; Haß, Rache und alle menschlichen Leidenschaften, sind die erhabenen Lenker an der evangelischen Läuterungsmaschine“: so möchte es doch wohl, Rec. will nicht sagen dem Protestanten, sondern jedem Wahrheitsfreunde von dem sanftesten Charakter, zu arg werden mit der S. IV von den Inn. Übersetzern gerühmten „sanften Schonung und unparteyischen Prüfung“ des Hn. Kanonikers. Rec. meint, man brauche eben nicht erst eine lange, unparteyische Prüfung einzuleiten, um zu erkennen, daß diese Unsicherheit Luthers und seiner Freunde, bey ihrer Begeisterung und ihrem, durch unzählige Vorfälle fortwährend bitter gereizten Herzen, bey der Menge des alten auszufegenden Sauerteigs, bey der Ungewißheit, wo zuerst Hand angelegt werden müsse, bey der erst während des Fortganges der Reformation sich zur Klarheit entwickelnden Idee derselben u. s. w., so natürlich und unvermeidlich war, daß ihnen daraus gar kein Vorwurf gemacht werden könne. Und wenn S. 157 geltend gemacht werden soll, daß aus der Reformation viele und große Übel hervorgingen: liegt dies nicht viel zu offenbar nicht in den Grundätzen Jener, sondern in anderen zufälligen Umständen und Wirkungen; als daß man sich beykommen lassen sollte, Luther dafür verantwortlich machen zu wollen? Mögen die drey Eiferer lesen, was der berühmte und verehrte D. von Rotteck, ein Katholik! hierüber in dem siebenten Theile seiner classischen *Allgemeinen Geschichte für denkende Geschichtsfreunde*, S. 215 f. sagt, und sich belehren lassen! — Das Übrige, was der Vf. bey dieser Gelegenheit noch über die „Folgen jener Wissenschaften, welche der Reform, mit der Gelehrsamkeit verschwiefert, die erste Impulsion gaben, durch welche sie sich behaupten sollte (s. *Villers Darstellung*, S. 179, in

der Anmerk.), „durch die sie aber in der That zerflüßt (??) wurde,“ sowie über die Reformatoren, welche als „feile Menschenknechte und Fürstendiener“ dargestellt werden, über die ersten Reformirten, über das vergebliche, nutzlose und schädliche Bestreben, die Religion geistiger zu bilden, in welcher Beziehung wir S. 186 noch die merkwürdige Erklärung lesen: „Wenn die Wirksamkeit der repulsiven Kraft der Vernunft (welche sich in der Reformation für mündig erklärt hat, d. h. mit anderen, deutlicheren Worten nach dem Sinne des Vfs.: die ihres Gewahrhams, ihrer Haft, ihrer Fesseln, entsprungen ist) noch keine unseligeren Folgen nach sich zog (dafs man zu einer Zeit an die Eingänge der Kirchhöfe geschrieben: *La mort est un sommeil éternel!* dafs man 1815 zu Lyon Bonaparte mit dem Ausrufe begrüßt: *Vive l'Empereur! à bas Dieu! Vive l'Enfer!* dafs Swedenborg ein Schwärmer ward, dafs die Selbstmorde überhand nehmen, dafs die Zahl der unehelichen Kinder sich fortwährend mehrt, dafs und noch weit mehr wird hier namentlich auf Rechnung der mündig gewordenen Vernunft gebracht): so verdankt man dieses, wir sagen es mit Gewisheit! dem Daseyn der katholischen Gesellschaft, die, so lange sie vorhanden seyn wird, allein dem gänzlichen Verfall der gefunden Sittenlehre vorzubeugen, und ihren Geboten eine bindende Kraft zu geben vermag“ u. s. w. Was bey dieser Gelegenheit gesagt, und dem Protestantismus aufgebürdet wird, ist entweder nicht nur längst, sondern auch erst neuerlich wieder durch die gewichtvollsten Gründe widerlegt worden, oder trägt, wie die so eben gegebene Probe, das Kriterium der Verläumdung und Unwahrheit so offenbar an der Stirn, dafs eine Täuschung, selbst bey wenig Unterrichteten, unmöglich ist.

II Abtheilung. *Von dem Einflusse der Reformation Luthers auf die Politik.* Der Hr. Kanonikus bemüht sich im Isten, *allgemeine Betrachtungen* enthaltenden Abschnitte. 1 Hauptstück. *Von dem Katholicismus und der Reformation Luthers in ihren Beziehungen auf die Freyheit der Völker*, darzutun: Der Katholicismus allein lehre die Könige und die Völker ihre gegenseitigen Pflichten erfüllen, und ihre gegenseitigen Rechte achten; der Protestantismus hingegen führe die Völker zu den beiden Extremen der Anarchie und des Despotismus. Außerdem walten zwischen der ebenso gefährlichen, als nutzlosen Theorie der Protestanten und ihrem Betragen die größten Widersprüche ob. 2 Hauptstück. *Von dem Katholicismus und der Reformation Luthers in ihren Beziehungen auf die Handhabung des Eigenthumsrechts.* Die Einziehung der Kirchengüter sey den Staaten, welche sich dieselb. erlaubten, wenig oder gar nicht nützlich, und von höchst traurigen Folgen. 3 Hauptstück. *Von dem Katholicis-*

mus und der Reformation Luthers in ihren Verhältnissen zu der Erfindung und Handhabung des Gleichgewichtssystems zwischen den verschiedenen Mächten Europas. Der Begriff dieses Systems sey bereits lange vor Luther vorhanden gewesen; die Völker haben in allgemeiner Berührung gestanden; die großen Mächte haben Mittelpuncte gebildet, um welche sich die schwachen oder bedrückten Fürsten vereinigt; der Katholicismus wäre dem Gleichgewichtssystem günstiger, als der Protestantismus. Allein auch hier folgert der Vf. aus manchem Wahrem und vielem Unwahrem so viel Unwahres und Falsches, dafs der urtheilsfähige Leser, wenn er mild genug gefinnt ist, um die leider hin und wieder allzu gehässigen Declamationen nicht einer argen Leidenschaftlichkeit oder gar Verläumdungsfucht, sondern der beklagenswertheften Befangenheit einer noch nicht emancipirten Urtheilskraft zuzurechnen, wenigstens den eiteln und nutzlosen Aufwand von Gelehrsamkeit bedauern muß, durch welchen der Vf. die Reformation Luthers als ein die Ruhe Europas untergrabendes, höchst verderbliches Gift verdächtig zu machen sucht. Wer da weifs, wie wenig der Verstand in seinem Stolze der Moral, besonders in Praxi, bis jetzt denjenigen Einflufs auf die Politik gestattet hat, welcher jener auch hier von Rechtswegen zusteht; wer das, was man zur Zeit der Reformation, in welcher es nothwendig um so tumultuarischer hergehen mußte, je gefälllicher der römische Hof und seine Anhänger das nun endlich zur Reife gekommene Ereigniß zu ersticken sich bemühten, in *feruore reformandi* zu viel that, von dem unterscheidet, was man in Gemäfsheit der reinen Principien der Kirchenverbesserung hätte thun dürfen; wer an die Menschen jener finsternen und sturmbewegten Zeiten keine größeren Anforderungen macht; als sie zu erfüllen im Stande waren; wer die rein christlichen Grundsätze nicht verkennt, welchen der Protestantismus auch rückfichtlich der Pflichten gegen Vaterland und Obrigkeit u. s. w. zugethan ist; wer die mit diesen Grundsätzen in gar keiner Berührung stehenden geheimen Triebfedern der europäischen Völker- und Staaten-Geschichte der drey letzten Jahrhunderte von jenen trennt; wer endlich, um nur dieses Eine noch zu bemerken, den unendlichen geistigen Gewinn, welchen wir der Reformation verdanken, gegen die wenigen Nachtheile, welche dieselbe begleiteten, in die Wage legt: der wird auch das, was Hr. R. hier sagt, der Wahrheit und Gerechtigkeit gemäfs würdigen, und sich nicht durch vornehm thuende Aufseerungen, dergleichen in diesem Abschnitte nach allen seinen Beziehungen mehrere vorkommen, bestechen oder beunruhigen lassen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Über den Einfluss der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung*, von Roblot u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von D. A. Raefs und D. N. Weis u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Um das bisher in allgemeinen Überblicken Angeordnete noch näher nachzuweisen, geht Hr. R. im 2ten Abschnitte in eine Prüfung des Einflusses der Reformation auf die politischen Verhältnisse eines jeden europäischen Staates insbesondere ein, und sucht demnach in dreyzehn Hauptstücken die aus dem Protestantismus für Deutschland, Dänemark, Schweden, die Schweiz, Genf, Frankreich, Holland, England, Polen, die vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Italien und Spanien. entsprungenen Übel und Nachtheile zu würdigen und abzuwägen. Was man hier finde, kann man nach Maßgabe des von dem Vf. in dem vorigen Abschnitte genommenen Gesichtspunctes, sowie seines durch sehr getrübe und verblichene Gläser bewaffneten Auges und seiner durch die Autorität der alleinseligmachenden Kirche vor jeder Emancipation der repulsiven Vernunftkraft und ihrer nur Unglück stiftenden Kritik sichergestellten Philosophie leicht erwarten, wenn man nicht allzu bescheiden ist. Denn Äußerungen, wie S. 276: „Dieser Protestantismus ist jetzt weiter Nichts mehr, als ein bloßer Deismus.“ S. 280 und 290: „Die französische Revolution war eine notwendige Folge der Reformation.“ S. 281: „Das Wiederherstellen einer ruhigeren und festeren Ordnung hängt (jetzt) immerhin von der Rückkehr zu den Grundätzen des Katholicismus ab, und die Meinungen, die annoch in Deutschland gähren, müssen mehr, als je, die Nothwendigkeit dieser Rückkehr erhärten.“ S. 324: „Jene Mine, welche die Reform Luthers durch die zügellosen Grundätze, die sie verbreiten half, immerdar unterhielt, kam endlich zum Ausbruche: sie stürzte Throne und Altäre“ u. s. w. S. 326: „In den Niederlanden, wie anderswo, galt es minder, dem Volke das reine Evangelium zu geben, als vielmehr dieses Volk zu verblenden, und es als Werkzeug der frevelhaftesten Leidenschaften zu mißbrauchen.“ S. 331: *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

„Die Reformatoren hatten demnach in soweit nur Einfluss auf die Lage Hollands, als sie ihm neue Gebieter aufwies, indem sie seine Ruhe störte, das Blut seiner Bewohner vergoß, und endlich ihm ein Grab auswarf!“ kommen fast auf jeder Seite vor.

III Abtheilung. *Von dem Einflusse der Reformation Luthers auf die Fortschritte der Aufklärung.* I Abschnitt. *Der Katholicismus ist seinem Wesen nach kein Hinderniß für die Verbreitung der Aufklärung.* Vervollkommenung des Menschen; Zweck der Anstrengungen des menschlichen Geistes. Der Katholicismus hemmt keinesweges die Fortschritte in den Künsten, Wissenschaften und in dem Studium der Philosophie; er hindert auch nicht, zu einem vernunftmäßigen Glauben über Gegenstände irgend einer Art zu gelangen. — Lügen nicht in dem ganzen Werke die unzweydeutigsten Beweise vor, daß der Vf. Alles im Ernst meine: so würde Rec. das, was hier beygebracht wird, für nichts Anderes, als für eine Satire auf das Papstthum nehmen können. Die Art und Weise, wie bald der Katholicismus als vollendeter Protestantismus, und dieser bald als der reinste Atheismus behandelt wird, die Elogien, welche er jenem ertheilt, und die Vorwürfe, welche er diesem wegen seiner Tendenz zur „Geistesertödtung und zum Obscurantismus“ macht, suchen ihres Gleichen! Geleitet von den hier ausgesprochenen allgemeinen Ansichten von dem Katholicismus und Protestantismus, geht er im IIten Abschn. zur wirklichen Prüfung der Fortschritte der Aufklärung unter dem Einflusse des Katholicismus und Protestantismus über, und sucht I Periode: *Von den Fortschritten der Aufklärung vor Luthers Reformation* auf eine sehr naive Manier darzuthun: der Grund dieser Fortschritte sey lediglich gewesen die Befreyung der Städte, die Kreuzzüge, die Gründung von Schulen und Universitäten, die Frucht des Eifers, den die flüchtigen Griechen von Constantinopel erregten, und mehrere Entdeckungen, welche in diese Zeit fallen; denn daher sey die allgemeine Gährung von ganz Europa, welcher die Auffindung der neuen Welt und die Buchdruckerkunst neue Nahrung gaben; daher die Richtung, welche der menschliche Geist in der Auswahl seiner Studien nahm; daher der Werth, welchen man allenthalben auf die Bildung der Muttersprachen legte; daher mithin die Bildung jener Zeit selbst gekommen (?). Hiemit geht er zur IIten

F f

Periode, von Luther an bis in die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, und sucht durch seine Abrisse (versteht sich in demselben Geiste, den wir bisher kennen lernten) von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in Italien, Spanien, Frankreich, England, Holland, Schweden und Dänemark, Polen, Deutschland, zu beweisen, daß die Protestanten an den Hindernissen, die dem Fortschreiten der Aufklärung entgegen waren, nicht weniger Schuld haben, als die Katholiken. In Rücksicht auf die IIIte Periode, von der Mitte bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, verbindet er von S. 454 bis zu Ende, versteht sich wiederum in demselben Geiste, mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der Wissenschaften während dieser Periode, vorzüglich in Italien, Frankreich und Spanien, einige specielle Bemerkungen für Deutschland, in Beziehung auf die Ursache, Richtung und Natur der Aufklärung in diesem Reiche, und ihrer Verbreitung durch die Erziehung der Jugend. Wir wollen aus dieser Abtheilung wenigstens Eine Stelle, welche dieselbe charakterisirt, zum Besten geben. Man höre, und schaudere vor dem Protestantismus zurück! „Sobald sich also dieser Protestantismus einen Antheil an der Wiederherstellung der Wissenschaften, der Erneuerung der Politik und der Reform des katholischen Klerus anmaßet: reißt er da nicht Siegestrophäen um sich her, ohne gekämpft zu haben? Krönnet er sich nicht mit Lorbeern, die ohne ihn geerntet worden? Gleich jenen Raubvögeln, um mich des Gleichnisses des Lucullus, da er von Pompejus spricht, zu bedienen, gleich jenen Raubvögeln, welche das Ende des Kampfes erwarten, nun dann über die unzähligen Leichen, mit welchen das Feld bedeckt ist, herzufallen?“

Ob Rec. sich gleich bey der Anzeige und Beurtheilung dieser Schrift auf den Inhalt und Geist desselben im Wesentlichen und Allgemeinen beschränkt: so geht, wie er glaubt, doch unleugbar aus den in dieser Beziehung gegebenen Relationen hervor, daß die Zeloten des Catholicismus, sey es nun aus wahrem und christlichem, oder aus falschem und unchristlichem Eifer, Alles anbieten, um den bereits verlorenen Proceß noch zu gewinnen. Und nimmt man dazu, daß bey der gegenwärtigen Hinneigung eines großen Theils unserer Zeitgenossen zum Myficismus dergleichen polemische Eingaben an das Forum des Publicums wohl geeignet seyn können, wenigstens diejenigen, welche der zur gründlichen Würdigung solcher Darstellungen erforderlichen philosophischen, theologischen und historischen Kenntnisse entbehren, durch den falschen Schimmer einer Asterdialektik zu berücken: so hat der Protestant, der es mit seiner Glaubens- und Gewissens-Freyheit redlich meint, jetzt noch, und jetzt zumal, wieder Ursache, mit Luther zu klagen: „Der alte, böse Feind, mit Ernst“ u. s. w. Allein zu fürchten hat der Protestantismus darum Nichts! Denn auch er hat seine Sachwalter, wie wir gesehen haben, höchst mannhaft, wackere, wahrhaft ritterliche Vertheidiger, welche mittelst der geübten Waffen der gedie-

gensten und gründlichsten Gelehrsamkeit, des scharfsten und unbeftechlichsten Urtheils, den Angriffen der für die römische Curie Eifernden mit vernichtender Kraft begegnen, um den Schleyer des Obscurantismus zu zerreißen, welchen römische Theologie oder Politik mittelst falscher Dialektik, mittelst trügerischer Sophistik, Gelehrsamkeit ohne vernünftiges Urtheil, abergläubisch oder voll List zu weben, und über die protestantische Welt zu weben suchen. Und wenn die Laien, welche Streitschriften dieser Art lesen, wie man von Allen annehmen kann, die sich um den Grund und die Wahrheit dessen, was der Mensch als Christ glauben, thun und hoffen soll, aufrichtig bekümmern, eingedenk des alten Wortes: Richte nicht fort, hör' erst des Andern Wort! auch mit dem bekannt werden, was ein *Tzschirner, Krug, Wachler, Antiromanus, Aloys Frey* u. A., in ihren Gegenschriften, von welchen in Hinsicht auf den Gehalt und Geist ein einziges Exemplar sämtliche Auflagen der Schriften, mit deren Widerlegung sie sich beschäftigen, aufwiegt, jenen Zeloten entgegengesetzt haben: so werden die Letzten ihre Bestrebungen als unnütz und vergeblich beklagen müssen. Denn tröstend und warnend lehrt die Weltgeschichte, daß das Licht, wie die Finsterniß auch gegen dasselbe kämpfe, doch endlich immer den Sieg erringe. Wahrheit und Tugend sind (man vgl. *Rofteck's* oben angeführtes Werk, S. 142, wo hierüber ein *Katholik* mit aller Kraft der lebendigsten Überzeugung spricht) durch die ihnen inwohnende Gotteskraft, welcher alle vernünftig sich zuwenden, unter des Allmächtigen und Ewigen Schirm und Schutz ihren Feinden viel zu überlegen, als daß diese jemals wahrhaft triumphiren könnten. Dies wird sich auch früher oder später an dem Catholicismus, der sich bereits überlebt hat, bewähren. Die Anstrengungen vieler seiner Theologen und Priester, die Existenz desselben durch eine Apologetik und Polemik zu sichern und zu erweitern, welche hauptsächlich, außer der feindseligen Verläumdung des Protestantismus, durch die Waffen der Vernunft und Schrift das Ziel zu erringen streben, die Widersprüche, in welche sich jene dadurch verwickeln, die einseitigen und falschen Folgerungen, welche unvermeidlich sind, die unerweislichen Behauptungen, welche daraus notwendig hervorgehen, mit Einem Worte: die ganze Taktik, durch welche der Papismus sein Heil sucht, und jetzt allein noch suchen kann, kann im schlimmsten Falle den Streit vor den Augen des richtenden Publicums noch auf eine kurze Zeit verwirren, muß aber auch zugleich in diesem Zeitalter der Vernunft eine allgemeine Entscheidung vorbereiten, die vielleicht eher, als man zu erwarten wagt, eintritt, die aber gewiß, wenn sie eintritt, nachdem jene Verwirrung der Momente, von welchen sie abhängt, sich aufgelöst hat, nur die Secularisation der Hierarchie decretiren kann. Man braucht, um dies vorherzusehen, keine Divinationsgabe zu besitzen: die neuesten Zeiterscheinungen deuten laut hierauf hin. Darum getroßt, das Reich muß uns doch blei-

ben! — Was die Übersetzung des beurtheilten Werkes betrifft: so können wir darüber kein Urtheil fällen, da wir das Original nicht zur Hand hatten.
th.

K A T E C H E T I K.

CASSEL u. MARBURG, b. Krieger: *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion, in catechetischer Form; ein Hülfsbuch für Lehrer in niederen Schulen, um die Kinder auf einen ausführlicheren Unterricht vorzubereiten; auch zum Selbstunterrichte für manche erwachsene Christen brauchbar, von Friedrich Josias Geisse, Prediger des Kirchspiels Nieder-Möllrich und Metropolitan der Classe Felsberg in Kurhessen. Erster Theil, die Glaubenslehre enthaltend. 1818. 175 S. 8. (12 gr.)*

Der Entwurf ist einfach und natürlich. Es wird gehandelt von der Natur und Bestimmung des Menschen, von der Religion, deren Quellen und Einteilung, von der christlichen Glaubenslehre (wozu der Glaube an Gott, an ein ewiges Leben, an Jesus Christum, gerechnet wird), von Jesus und seiner Geschichte — von Vergebung der Sünden. — Die erste Abhandlung, von der Natur des Menschen, kann eigentlich zu den Religionslehren und Vorschriften der christlichen Religion nicht gerechnet werden, noch weniger zu den wichtigsten; sie gehört weder zur Theologie, noch zur Christologie, sondern zur Anthropologie, und wird bey dem Religionsunterricht vorausgesetzt. Am allerwenigsten gehört in diese Abhandlung, was von S. 1 an von einem Obstbäumchen gesagt wird, das man ausschneiteln, anbinden, pflöpfen u. s. w. muß, damit es nicht wild aufwachse, eine gute Gestalt bekomme, und gute Früchte trage: so dürfe auch ein Kind nicht wild aufwachsen, sondern (müsse) erzogen und gebildet werden u. s. w. Dann wird von der Erziehung, von Eltern und Schulen, von schlechten und guten Menschen gesprochen, und zuletzt gefragt: Wie wollt ihr euch einmal nähren in der Welt? Als ehrliche Menschen. (Als wenn dies die Hauptsache wäre!) Und was für Menschen wollt ihr überhaupt werden? Gute Menschen. Es wird aber nicht gesagt, was gute Menschen sind, und warum sie es werden sollen. Hierauf kommt der Vf. auf einmal auf die Religion, von der noch nicht gesprochen, und auf welche der Leser noch nicht gehörig vorbereitet worden ist, indem er sagt: Wohlan, diesen Entschluß auszuführen, darin unterstützt euch die Religion. Wenn nun die Kinder von der Religion noch nichts gehört haben, verstehen sie dann, was hier gesagt wird? Der Vf. fährt fort: sie ist das Wichtigste unter Allem, was ihr lernen könnt; mit ihr werdet ihr in dem heiligen Buche der Bibel bekannt. Warum fängt der Vf. mit der Bibel an, welche die Kinder auch noch nicht, wenigstens nicht gehörig, kennen, und die sie, wie er selbst sagt, erst in der Folge näher kennen lernen sollen? War es nicht natürlicher, mit dem anzufangen, was ihnen schon

bekannt war, mit der Natur, die auch die Bibel schon voraussetzt, sowie ihre Erkenntniß auch die Erkenntniß Gottes voraussetzt. Aber der Vf. wollte von der Schöpfung der ersten Menschen und ihrer Bildung handeln, wo auch des Erdenklofes gedacht wird, woraus Gott den Menschen gemacht habe. Gehört dies auch zu den Religionslehren? Und zwar zu den wichtigsten? Ist diese Erzählung für Geschichte oder für bloße sinnliche Darstellung zu nehmen? Auch wird nicht vergessen, daß Gott dem Körper des ersten Menschen einen lebendigen Oden in seine Nase geblasen habe, und daß nun der Mensch eine lebendige Seele geworden sey. Die Seele wäre also nun zu betrachten als ein Theil von Gott. Doch nein! Ist denn Gott ein lebendiger Oden, eine lebendige Seele? Oder hat Gott Theile? Was muß sich das Kind dabey denken? Und so wird denn weiter gefragt, und von Gottes Bilde geredet (ist denn ein Bild und ein Theil von einer Sache einerley?). Nach verschiedenen Fragen darüber wird dann gesagt, daß der Mensch der Seele nach Gott ähnlich sey. Und auf einmal wird ohne alle Vorbereitung hinzugesetzt: der Mensch ist auf der Erde das einzige Geschöpf, das der Religion fähig ist. Hierauf wird ermüdend weitläufig durch Fragen und Antworten gezeigt, daß der Mensch Vorzüge vor den Thieren habe (gehört das in die Religionslehre?). Hierauf kommt der Vf. auf die Vernunft, wo eine besondere Erklärung des Guten und Bösen vorkommt. „Wenn du deinen Eltern gehorcht, wie handelst du da? Gut. (Wenn aber die Eltern nun nichts Gutes beföhlen, handelte dann das Kind auch gut?) Dann wird vom freyen Willen, und zuletzt auch von der sinnlichen Natur bis zu S. 20 gehandelt. Nun wird gefragt, wozu der Mensch da sey (welches bey dem christlichen Religionsunterrichte auch wohl voraussetzen ist, besonders aber bey einem solchen, der die wichtigsten Lehren und Vorschriften enthalten soll. Hier wird wieder weitläufig gefragt: wozu ein Ding da sey. Dann wird wieder vom Guten und Bösen gesprochen, und dabey gefragt: wenn der Mensch das thut, was ihm seine Vernunft gebietet, was für ein Mensch ist und wird er da immer mehr? Ein tugendhafter Mensch. Und noch ist nicht gezeigt worden, was ein tugendhafter Mensch sey. Auch die Vergleichung mit den Thieren wird immer fortgesetzt. Nur ist Alles gar zu bekannt und gar zu oft gesagt, als daß man sich hierüber weitläufig verbreiten sollte, zumal in einem Buche, das die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion vortragen will. Es mag übrigens Alles gut seyn, doch hier ist es nicht an seinem Orte. Man sollte billig bey jedem Unterrichte nicht mehr geben, als der Titel verspricht. Daß der Vf. übrigens die Art der Fragen verstehe, geben wir gern zu; aber sokratische Fragen sind es nicht, können es auch in einem Religionsunterrichte nicht seyn, der, wie der christliche, größtentheils historisch ist, und Glauben an Facta voraussetzt, die nur erzählt, und erst gelernt werden müssen, ehe man darüber Fragen anstellen kann. Eigentlich sollte auch das Histori-

sche im Religionsunterricht, der ganz moralisch ist, wegfallen, und die christliche Religion, d. h. Christus Morallehre in Beziehung auf Gott sollte nicht mit der christlichen Religionsgeschichte verwechselt werden, welches leider immer geschieht, was die Ursache von so vielem Streiten in der Religion gewesen, und noch ist, und woraus so viele Secten und Ketzereyen, Verketzerungen und Verfolgungen, hervorgegangen sind. Über das Moralische oder eigentlich Religiöse in der Christusreligion ist nie, oder doch nur selten, Streit entstanden, wenigstens war dieser von minderer Bedeutung, als der über das Historische, besonders über die Person und Natur Jesu. Wir übergehen das Übrige, als zu bekannt und zu oft wiederholt, und wenden uns zu den Quellen der Religion; denn über die Religion selbst haben wir nichts weiter gelesen, als das sie das Bewußtseyn des Höheren im Menschen sey, nachdem von diesem höheren Bewußtseyn besonders in dem Beyspiel Josephs bey den Worten: Wie sollte ich ein so großes Übel thun u. s. w., gesprochen worden ist. (Dals aber diese Art, die Religion zu erklären, dem Kinde verständlich sey, bezweifeln wir sehr.) Die Quellen der Religion sind die Welt. Hier wird der Vf. wieder außerordentlich weitläufig; er spricht besonders viel über den Unterschied zwischen Vernunft und Verstand, wogegen Manches zu erinnern wäre, ohne uns zu sagen, wie man Gott aus der Welt erkennen könne, und kommt dann sogleich auf die Bibel. Hier fragt er: Aus welchem Buche lernen wir auch die Religion? (Obgleich vorher weder gezeigt, was Religion ist, noch auch dieselbe in dem Buche der Natur nachgewiesen wurde.) Die Antwort ist: Aus der Bibel. Wer giebt uns alles Gute? Gott. Wer hat uns auch die Bibel gegeben? Gott. Wer spricht also in ihr zu uns? Gott. Wie wird sie deswegen auch genannt, weil in ihr Gott zu

uns spricht? Gottes Wort. (Hier ist noch nicht gezeigt, was die Bibel ist, und das sie von Gott, und Gottes Wort, und in welchem Sinne sie es ist. Denn darum, weil Gott uns alles Gute giebt, kann doch wohl noch nicht behauptet werden, das auch die Bibel von Gott sey. So könnte ja der Muhammedaner aus gleichen Gründen sagen: der Koran ist von Gott.) Gott hat uns aber die Bibel nicht geradezu vom Himmel geschickt (wer glaubt diels auch, oder kommt nur auf den Gedanken?), sondern durch wen hat er sie gegeben? Hier wird wieder vieles Unnütze und nicht hieher Gehörige gesagt, aber nichts bewiesen. Über die Eintheilung der Religion wird der Vf. wieder zu weitläufig und wiederholt sich zu oft. — Wir können ihm nicht weiter folgen, ohne selbst zu weitläufig zu werden. Der Vf. gehört übrigens zu denen, die in der Religion nicht verfinstern, sondern in ihr aufklären wollen; sein Buch enthält aber für uns zu wenig Gründliches, Bündiges und Einleuchtendes, und möchte selbst der gebildeten Jugend zur Belehrung nicht genügen, da wir bereits so viele gründliche Religionsbücher besitzen. Auch sieht Rec. nicht, wie der Lehrer dieses Buch gebrauchen soll. Soll er die Fragen mit ihren Antworten auswendig lernen? Soll er sie ablesen? Oder soll er sich bloß nach ihnen bilden? Für diesen Zweck fänden sich wohl bessere Anleitungen, und selbst Muster. Sollen die zu bildenden oder gebildeten Kinder dieses Buch lesen? Sie lesen es gewiß nicht, oder legen es alsbald weg; diese Art des Unterrichts ist für Kinder nicht, die sich nicht gern so weitläufig herumführen lassen, das sie nicht wissen, wo sie sind. Man sieht also nicht ein, zu welchem Zwecke das Buch von dem Vf. bestimmt sey, obgleich wir ihm darum nicht alle Brauchbarkeit und allen Nutzen absprechen wollen.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Staritz: *Oratio de civilis libertatis quaerendae et possidendae recta ratione. Accessit Salutatio novo scholae Cantori facta. Ad audiendi officium in schola Thomana* — — obeundum rite invitat Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius, Rector. 1824. 36 S. S.

Die rechte Art, wie bürgerliche Freyheit so gesucht und behauptet werden soll, das weder die öffentliche Sicherheit, noch die Gerechtigkeit, noch die Glückseligkeit gefährdet werde, führt der Redner auf folgende drey Punkte zurück: *ut non vanam et inanam, non infinitam et immensam, non aequalem et communem velimus, sed talem appetamus, quas summo omnium bonorum fini, imbecillae hominum naturae et publicae utilitati inserviat.* Die Rede, ein Wort zu seiner Zeit, hat schöne und kräftige Stellen, welche jetzt von allen Studierenden Jünglingen beherzigt werden sollten. Wir heben Eine zur Probe aus: *Non injusta contumelia afficiendi, sed merita laude ornandi videntur mihi omnes, qui in eritam multitudinem ad meram libertatem sine causa, sine consilio, caeco impetu ruentem, hortando et monendo a vanae et periculosae rei studio absterrent, effrenatam eorum libidinem intenta cura coercent, eosque, qui se in ordinem redigi non patiuntur, severis poenis afficiunt. Id. publica postulat securitas, quam non violari omnium civium interest, tueri autem ac defendere in primis maximisque censetur sapientium potentiumque virorum officis. Quo quidem officio ut fungantur illi; si unquam, hoc tempore opus est, quo speciosae illius libertatis dulce venenum adeo demulcet humana pectora, ut a magna parte homi-*

num quaelibet vel maxime necessaria et utilissima vincula ob hanc unam causam solvantur et rumpantur, quia libertatis impedimenta sint. Videre enim licet non cives solum aequorum iuxta et iniquorum imperia recusantes, sed et pueros, saluberrimam parentum magistrorumque disciplinam aegerime ferentes, adolescentes, moxum atque vitae licentia superbientes u. s. w.

Weniger hat uns die angehängte *Salutatio* des neuen Cantors (Hn. Weinligs von Dresden) angeprochen. Die lange, von den Technikern benannte *Sermocinatio*, in welcher Hr. R. Joh. Sebastian Bach's Schatten seinen nach hundert Jahren antretenden Amtsnachfolger anreden läßt, verfehlt, nach unserm Gefühl, eben weil sie zu lang und zu didaktisch ist, die beabsichtigte Wirkung.

Dafür aber billigen wir es sehr, und empfehlen es andern Schullehrern zur Nachahmung, das Hr. R. in den am Schlufs beygefügtten Kurzen Nachrichten zur Geschichte der Thomasschule nicht bloß die vorgefallenen Veränderungen berichtet, sondern bey Angabe des jetzigen Lehrpersonals zugleich die schriftstellerische Thätigkeit der einzelnen Lehrer durch Aufführung ihrer, in dem verfloßenen Schuljahre erschienenen, Schriften öffentlich bekannt gemacht hat. Möchte bey allen Gelehrten Schulen eine gleiche Thätigkeit gefunden werden, welche, richtig angewendet, dem eigentlichen Berufe des Schulmannes nicht nur keinen Eintrag thut, sondern vielmehr denselben auf vielfache Weise befördert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

M E D I C I N.

GRAETZ, in der Miller'schen Buchhandlung: *Leitfaden zur Physiologie des Menschen*, von Joseph Schallgruber, Dr. med. et chir., Prof. d. theoret. Med. zu Grätz u. l. w. I Theil. Allgemeine Physiologie. Animalisches Leben. 1824. 160 S. II Theil. Organisches Leben. 1824. 190 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Lehrbuch tritt, nach der Vorrede des Vfs., an die Stelle eines in seiner Lehranstalt gebrauchten „Entwurfs einer Physiologie des Menschen,“ Grätz, 1811. Er sagt, es hätten zeither manche Ansichten mehr Festigkeit, Kraft und Ansehen gewonnen, viele neue Entdeckungen seyen gemacht, welche geeignet wären, in den öffentlichen Unterricht aufgenommen zu werden; und er glaube daher, sich durch diese neue Bearbeitung den Dank derer zu verdienen, welche Sinn für einen größeren Gesichtskreis des Wissens haben. Diese würden genügenden Anfschluss in vorliegendem Werk finden, da er nicht nur eine kurze anatomische Beschreibung der einzelnen Organe und Systeme gleichsam als Wiederholung gegeben, sondern auch die vergleichende Anatomie hinzugefügt, und die besten Forschungen der thierischen Chemie eingewebt habe. — Die Literatur, glaubt der Vf., gehöre für die Vorlesung. — Obgleich in das Werk neuere, bessere und gediegenere Ansichten aufgenommen worden sind: so hat doch Rec. überall Spuren von Flüchtigkeit, ja wohl gar von Unkenntnis, angetroffen, wie sich bey der Betrachtung des Einzelnen ergeben wird. Die allgemeine Physiologie handelt der Vf. auf 45 Seiten (!) ab. — Wir glauben, daß sich über allgemeine Physiologie mehr sagen lasse, sowie überhaupt die *allgemeinen* Disciplinen oft weit nothwendiger sind, und mehr Einsicht und Kenntniß verlangen, als die speciellen. — Was zuerst die Ordnung betrifft: so ist diese keinesweges genügend. Der Vf. spricht zuerst *vom Menschen*, sodann von den *Verrichtungen* überhaupt, und hierauf *vom Leben im Ganzen*. Dieser erste Punkt hätte zuerst gestellt werden müssen. Überhaupt hat der Vf. nur Anthropologie und Anthropochemie in seine allgemeine Physiologie aufgenommen; eine kurze, hier unerläßliche Anthropotomie und Zoonomie (denn der Abschnitt: „*Vom Leben im Ganzen*,“ S. 21 — 25, wird

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

doch wohl unmöglich dafür gelten können) fehlen; daher ist die allgemeine Physiologie hier nur sehr mager und dürftig ausgefallen. Rec. glaubt Folgendes bemerken, berichtigen und ergänzen zu müssen. Der Vf. leitet die Menschen nur von Einem Paare ab, wir wissen nicht, ob nach wissenschaftlichen, d. h. anatomischen, physiologischen, ethnographischen Gründen, oder nach den Bestimmungen der heiligen Schrift, was uns jedoch wahrscheinlich ist. — Allein so müßten wir auch die verschiedenen Rindsarten, oder den Dlgagetai, den Esel und das Pferd, von einem paradiesischen Stamme ableiten, oder, wie in der Genesis, Wallfische auf Flüssen schwimmen lassen. S. 16, §. 37 sagt der Vf.: „Sie (die Europäer u. l. w.) sind fleischfarb (ig), d. i. weiß, mit rothen Backen; haben lange, weiche Haare, und sind nach unserer Vorstellung die schönsten.“ Fürwahr, eine ungemein wissenschaftliche Beschreibung! Ganz ähnlich sind die folgenden, etwa wie aus einer Kinder-Chrestomathie entlehnt. Es ist grundfalsch, wenn der Vf. S. 22, §. 56, den Zellstoff aus Fasern bestehend läßt, die sich zu Blättchen verbänden, deren Zwischenräume Zellen wären, wobey sich der Vf. auf das Aufblasen und Trocknen beruft; allein für den normalen physiologischen Zustand beweist diese gar nichts, und *Bordeu* nennt den Zellstoff mit Recht Schleimgewebe (vgl. *Th. Bordeu Recherches sur le tissu muqueux*, Paris, 1790, 8.). Der Vf. schlägt aber offenbar den Werth des Zellgewebes zu hoch an, indem er S. 23, §. 57, davon Häute, Gefäße, die Harnblase, den Herzbeutel u. l. w., Bänder, Sehnen, Eingeweide, Drüsen, Knorpel und Knochen ableitet. Rec. nimmt mit *Meckel*, *Rudolphi* u. A., folgende einfache feste Theile an: 1) Zellstoff, Hautgewebe, Knorpel, Knochengewebe, die Sehnen-, Gefäße-, Muskel- und Nerven-Fasern, Theile, die sich wesentlich von einander unterscheiden, Theile, die bestimmte, einzelne, fest gegen einander begrenzte Systeme bilden und ausmachen, und keinesweges sich so identificiren lassen. S. 24, §. 58 behauptet der Vf., die Muskelfaser bestände aus einem Röhrchen, welches kleine Bläschen oder Kügelchen enthielte. Allein unter einem guten Vergrößerungsglase erscheinen die Muskelfasern dicht als kleine platte Stäbchen; so hat es Rec. bey vielen mikroskopischen Beobachtungen immer gefunden. Diese Bläschentheorie ist die ganz veraltete des *Borelli*, welche ohne wesentliche Ab-

änderung der so geistreiche, um die Wissenschaft so hochverdiente, leider zu früh verstorbene, *Prochaska* wieder aufnahm, (vgl. *De carne musculari*, Vienn., 1778. Tab. VI, Fig. 6. 7.), welchem der Vf. nachgesprochen hat. *Rudolphi* (Grundriß der Physiologie, 1 Th., S. 89) und *Meckel* (Handb. der Anat., 1 Bd., S. 477, §. 316) unterstützen unsere Meinung und diese Ansicht.

Das Leben wird S. 21 ganz gut in fortgesetzter Einwirkung der Außenwelt auf den Organismus und in dessen Rückwirkung auf dieselbe bestimmt; daraus ergiebt sich aber der S. 12 gemachte Unterschied des Thieres von der Pflanze, durch Bewegung allein, noch nicht, sondern diese ist erst Folge, Product eines Vorausgegangenen. Jedes Thier ist ein Subject, und hat somit subjective Freyheit, die materiell durch Empfindung sich äußert, und gesteigert als Bewegung, welche mithin erst dieses Zweyte ist. Wohin wir nur schauen mögen, vom letzten Infusorium an bis zu den höheren Lebensformen, finden wir, wenn nicht überall, die wirkliche Freyheit der Bewegung, doch *freye Willkühr*, als eine Entäußerung des thierischen Lebensprocesses. — Auch fehlt hier die kurze und bündige Erklärung des Thieres, welche um so nothwendiger ist, da der Vf. S. 13 den Menschen naturhistorisch als ein Thier bezeichnet. Wir geben sie also: *Thier* ist die subjective Entwicklung des organischen Lebens mit Empfindung, Freyheit und Bewegung, und dem Vermögen, sich fortzupflanzen. — Ganz falsch ist es wohl, wenn S. 12, §. 27, der Vf. meint: Bewußtseyn, Gefühl von Lust und Unlust, als die weiteren Bestimmungen der thierischen Empfindung (NB. die sowohl Hr. Sch., als Rec., im weitesten Sinne des Wortes nimmt, also den Menschen mit begreift), seyen der Pflanze schlechterdings so wenig abzupprechen, als den untersten Thierclassen beyzulegen. — Wie weit das Bewußtseyn reiche, wissen wir nicht; aber Empfindung, und damit Lust und Unlust, hat, wie gering auch immer, das Thier, und zwar Lust, wenn es das ungehinderte Bestehen seines Daseyns hat, Unlust, wenn dieses negirt wird. — Dafs die Pflanze aber kein Bewußtseyn habe, können wir wohl mit allen Physiologen mit Gewißheit behaupten.

In der *speciellen Physiologie* spricht in der animalischen Lebensphäre der Vf. zunächst von Sensibilität (so sagt derselbe überall statt *Sensibilität*), sodann von dem Schädel, dem Gehirne, den Nerven, den Sinnen u. s. w., welche später genannte Elemente hätten vorausgehen müssen.

Der Vf. schiebt „als Wiederholung“ eine kurze anatomische Beschreibung der Organe voraus, beschreibt deren Functionen, und fügt sodann das Dazugehörige aus der vergleichenden Anatomie bey. — Somit erhalten wir nur eine „räsonnirnde Anatomie.“ — Aber die anatomische Wiederholung ist so flüchtig bearbeitet, und daher so mittelmäßig ausgefallen (die Zootomie ist noch schlechter gerathen), daß man wohl nichts Ungenügenderes lesen

kann; bey Allem dem überwiegt dennoch die oft zu lange, trockene anatomische Wiederholung das Raisonement. Rec. will diese Behauptungen nachweisen.

Bey der Beschreibung des Gehirns fehlt die Erwähnung der *glandulae Pacchioni*; ferner der *acervuli* in der *glandula pinealis*; ferner die Erwähnung der *valvula Tarini* am kleinen Gehirn, die Eintheilung der kleinen Gehirnklappen; sodann scheint der Vf. die Bedeutung des Gehirnanhangs noch gar nicht zu kennen, welchen der geistreiche *Carus* zuerst als das erste Ganglion des lymphatischen Nerven entdeckte, was *Rudolphi* ganz genau und deutlich nachgewiesen, und damit die peripherische Endigung der Nerven richtig erkannt hat. Vgl. Abhandl. der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin, 1820. Ferner fehlt die Angabe der Faserung, so weit sie jetzt bekannt ist. Hätte der Vf. diesen Punct berücksichtigt: so hätte er S. 128, §. 149, nicht die *Gall'sche* Behauptung wieder auffrischen können, daß sich das Gehirn in eine Membran entfalten ließe. S. 70, §. 43, sagt der Vf., bey Würmern und Mollusken nähme man Nerven nur aus Analogie an. Wir finden Nerven bey *Hirudo medicinalis*, *Lumbricus terrestris*, bey *Ascaris lumbricoides*. Wir finden Nervenfasern bey den Aplysien, bey *Helix pomatia*, sehr ausgebildete bey den Cephalopoden u. s. w. (vgl. *Carus* Lehrbuch der Zootomie, Leipzig, 1818, S. 42 ff.) Der Vf. sagt S. 34, das Geruchsorgan der Insecten, Würmer u. s. w., kennen wir nicht; allein Hr. Prof. *Rosenthal* hat es bey den Crustaceen und bey der Schmeißfliege bestimmt nachgewiesen. Vgl. *Reil's* Archiv für Physiologie u. s. w., X, S. 427 f. und Tab. VIII u. s. w. — S. 104 sagt Hr. Sch., die *macula flava* des Auges habe eine durchsichtige Stelle; diels ist falsch, bey genaueren Präpariren findet man keine Öffnung. S. 129, §. 151, hat der Vf. nicht erklärt, wie Krankheiten einer Hirnhälfte eine Lähmung der entgegengesetzten Seite hervorbringen; was nach unserer Meinung nur eine einfache Folge der sich oft durchkreuzenden Hirnfaserung ist. — Wenn endlich der Vf. die Irritabilität auch auf die Faser des Zellstoffs ausdehnt: so hält diels Rec. für falsch, da nur die Muskelfaser allein Oscillation hat, der Zellstoff aber nur ein Formenloses, die Muskel Umgebendes und Einhüllendes, also nur Secundäres, ist. — Gleich hinter der Irritabilität folgt S. 143, §. 28, wie ein *deus ex machina*, der Gelenklast, chemisch zergliedert, der doch wohl anderwärts einen schicklicheren Platz erhalten hätte. — Höchst trivial und fade sind die S. 149, §. 51, mitgetheilten Bemerkungen: „Es erfolgt (nach dem Schlafen) Strecken der Glieder, Gähnen, Räuspfern, Ausleerungen aller Art!“ — Der thierische Magnetismus besteht nach des Vfs. Meinung nicht bloß in einem psychologischen Wechselverhältnis des Magnetiseurs und der Magnetisirten, sondern vielmehr darin, daß „eine höchst feine Substanz von einem Organismus in den anderen übergeht“ — *quod credat Judaeus Apella!*

S. 156 hat Hr. Sch. nur sehr unsicher und kaum verständlich den oberen und unteren Kehlkopf der Vögel erwähnt.

Der zweyte Theil dieser Schrift, welcher ebenfalls nicht wenig Stoff zu berichtigen Bemerkungen und Ergänzungen darbietet, zerfällt in vier Hauptstücke, von denen das erste von der Reproduction, also der Einlaugung, Assimilation, Blutbereitung, dem Kreislaufe, Absonderung und Ernährung; das zweyte von den Ausleerungen, und zwar a) den dunstförmigen, b) den tropfbaren, c) den festen; das dritte von den Geschlechtsverrichtungen, und zwar 1) von den männlichen, 2) von den weiblichen; das vierte endlich von der zeitlichen Entwicklung des Menschen, nach Jugend u. s. w., Alter und Tod, handelt. Man bemerkt auch in diesem zweyten Theile eine große Ungleichheit der Auffassung, Darstellung und Beschreibung. So faßt z. B. der Vf. bey der Stimme und dem Sprachorgan den Kehlkopf und die ganze Mundhöhle zusammen, handelt aber erst hier im zweyten Theile allein die Zähne, S. 9 f., ab. Ferner beschreibt derselbe anatomisch den Speisecanal, und läßt dann die Magendrüse folgen. Wollte er sich aber anatomisch consequent bleiben: so mußte er diese schon S. 10 bey den Speicheldrüsen mit abhandeln, die als Theile des Mundes schon im ersten Theile hätten mit beschrieben werden sollen. — Schon aus dieser Bemerkung erhellt, wie unzuweckmäsig, störend und verwirrend die anatomische Darstellung sey, welche hier zum Grunde liegt. Zwar ist sie kurz genug, doch überwiegt sie oft das physiologische Raisonement; auch finden sich manche Unrichtigkeiten. Den Beweis finden wir überall leicht. S. 18 wird z. B. die Leber als *Drüse* betrachtet. Himmelweit unterscheidet sich jedoch der drüsige, aus Körnchen (*acinis*) bestehende, Bau von dem der Leber, welche als Concentrationspunct so großer und bedeutender Blutgefäße wohl eine wichtigere Bedeutung hat, um so mehr im Fötusleben, wo die Leber noch viel bedeutender ist. Wenn nun zwar die Leber Galle abfondert: so scheint dies doch nur eine Nebenfunction zu seyn, die keinesweges im Verhältniß zur Größe des Organs steht. Die Meinung der Alten, welche dieselbe als ein Blut bereitendes Organ betrachteten, scheint nicht ganz verwerflich, und mit Modificationen glaubt Rec., daß das venöse und arteriöse Blut sich hier mehr verähnliche und integrire, daß die durch den Darmcanal aufgenommenen Substanzen in die Venen sich vertheilen und assimiliren, und daß hier in der Leber die Kohlen- und Wasserstoffung des Blutes vorgehe, welche durch die Sauerstoffung oder Entkohlenstoffung in der Lunge wieder integrirt wird. — Dieser zuletzt angegebene Grund scheint um so mehr die Gallensecretion als Nebenfunction zu bestätigen, sofern durch diese das Überhandnehmen des Wasser- und Kohlen-Stoffes verhindert wird. — S. 20 wird die Milz beschrieben, ohne daß auch nur das Allgeringste von ihrer Function angeführt würde. Wir glauben mit dem trefflichen Meckel (Handb. d. Anat.,

4 Bd., S. 373 f.), daß die Milz in der nächsten Beziehung zum Magen und der Leber stehe. — Wenn der Vf. S. 28 — 31 vom Essen und Trinken mit großer Ausführlichkeit redet, und sogar S. 30, S. 35 angiebt, wie man *Wildpret behandeln müsse, um es schmackhaft zuzubereiten!* so scheint uns dies zwar nicht in eine Physiologie zu gehören; doch entschuldigen wir es mit dem (*sic est fama!*) ausgezeichnet guten Appetit seiner Landsleute, bey denen gastrische Fieber als Folge von Darmunreinigkeiten endemisch sind. — Bey der anatomischen Beschreibung des Darmcanals hat Rec. nichts von den Darmzotten gefunden. Ebenso ungenügend, wie die Milz, sind die *Schilddrüse* S. 84, und die *Nebennieren*, S. 119, abgehandelt. Es ist davon nur eine kurze Beschreibung gegeben. Was jene betrifft: so halten wir sie, obwohl ihrem Baue nach für drüsig, dennoch nur für eine Aftdrüse, und niemals haben wir Ausführungsgänge darin entdecken können. Wenn wir aber die vier großen Arterien, die *thyrioideae superiores* der beiden Kaentiden und die *thyrioideae inferiores* der beiden *subclaviae* betrachten, die sich darin verästeln: so wird die Meinung wahrscheinlich, daß sie ein Blutbehälter für den Kopf sey, um den Andrang dahin zu mäßigen; pathologische Erscheinungen bestätigen dies. Rückfichtlich dieser (der Nebennieren) glauben wir, daß sie im Fötusleben mit Antheil an der Bluterührung nehmen, wie dies die freye Verbindung mit dem Venensystem zeigt, sowie auch die Nähe an der unteren Hohlvene, späterhin aber Theil nehmen an den Functionen der Geschlechtsorgane, und da im späteren Alter die Thätigkeit mehr erloschen ist, mechanisch als Träger dienen für den *plexus solaris des nervi sympath.*, sowie in der Leber die *vena umbilicalis* in der Folge zum *ligamentum teres* sich umbildet.

S. 71 wird die *Wärme* auch als ein Bestandtheil des Blutes aufgeführt! Allein da Wärme, als eine allgemeine Naturkraft, dem Blute nicht eigenthümlich zukommt: so kann sie auch kein Bestandtheil desselben seyn. — Es ist grundfalsch, wenn Hr. Sch. den weissen Saft in den Gefäßen der niederen Thiere nicht für Blut gelten lassen will, bey Mollusken, bey *Helix pomatia* und *Planorbis corneus*, fand der geistreiche *Ermann* in Berlin auch Eisen (vgl. Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin, 1816, 1817), das man als einen integrirenden Theil in der chemischen Mischung des Blutes annimmt, und *Valentin Rose* in Berlin fand in einem Pfund Blut eines gefunden Menschen 3 Gran regulinisches Eisen. S. 89 gedenkt der Vf. des großen *Harvey*, der 1628 seine Entdeckung des Kreislaufs bekannt machte, und fügt hinzu, daß andere Zergliederer ihm auf der Spur gewesen seyen, wobey er *Michael Servetus*, einen Spanier, in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, hätte nennen können, der in seinem theologischen Buche *de erroribus fidei* schon den Kreislauf gedenkt.

Die Behauptung des Vfs. S. 107, daß die Schwalben bey uns einen Winterschlaf hielten, ist durch-

aus falsch; auch ist weder der Bau, noch die Lebensweise dieses Vogels dazu geeignet. Sollten Schwalben bey uns bleiben: so verkriechen sie sich an warmen Orten, z. B. in Spalten von Rauchfängen, wo sich immer Insecten finden. So hat es Rec. an der Küste der Ostsee bey kalter Jahreszeit zweymal gesehen. Die Schwalben waren vollkommen lebendig. — S. 110 läßt der Vf. die Epidermis aus Schuppen bestehen; dies ist falsch, sie ist gleichsam erstarrtes Zellgewebe, wo mechanischer Druck sie verhärtete, ist kein normaler Zustand, und auch hier sind keine Schuppen darzustellen, z. B. an den Fußsohlen u. s. w. — Es ist ferner falsch, wenn der Vf. die Fettabsonderung in Zellen des Schleimgewebes vor sich gehen läßt. Der sogenannte *panniculus adiposus* liegt vom Schleimgewebe umkleidet; aber keineswegs in Zellen eingehüllt (S. 111). S. 145 sagt Hr. Sch.: „Alle Säugethiere haben Milchbrüste;“ wiederum falsch, denn *Ornithorhynchus paradoxus* hat sie nicht. — S. 149 leitet der Vf. das Steifwerden der Ruthe von dem Eintreten des Blutes in die *corpora cavernosa* ab; allein die *corpora cavernosa* sind nur mit Unrecht so genannt, und sind nur ein Gefäßnetz der *arteriae penis dorsalis* und der *vena pudenda*. Erfolgt eine Aufrichtung: so ist der Nervenreiz, welcher den Blutandrang der Gefäße befördert, die Ursache, daß das Gefäßnetz vom Blute strotzt. — S. 149 ist §. 35 ein sinnentstellender Druckfehler, wo es heißt: „Alle Zwang und Künstley (in Befriedigung des Geschlechtstriebes) schwächt Körper und Leib“ statt *Geist*. — Es ist falsch, wenn S. 149 und 182 behauptet wird, nur die Weiber der Menschen hätten die Reinigung. Auch die Affinnen haben sie, und der Blutfluß vieler Thiere vor der Brunnst ist etwas vollkommen Analoges. — Es ist ferner falsch, wenn S. 157, §. 62, gesagt wird, an den Kotyledonen des Uterus seyen beym Rinde Drüsen, welche einen milchigen Saft von sich gäben, der dem Embryo als Nahrung diene; hieraus leitet der Vf. den Consensus zwischen Uterus und den Brüsten her!! — Es ist möglich, daß der *Liquor amnii* durch die Haut des

Fötus eingesaugt werden könne; allein an eine unmittelbare, selbstthätige Aufnahme durch den Mund von Seiten des Fötus glaubt Rec. nicht; auch spricht dagegen das ganze noch unentwickelte Dauungssystem: und ein so zarter Körper sollte eine milchige Masse einsaugen?! — Ebenso flüchtig, wie die Milz, Schilddrüse u. s. w., ist auch S. 162, §. 72, die *Thymus* abgehandelt, worüber der verdiente *Meckel* in den Anmerkungen zu *Cuviers* vergleichender Anatomie treffliche Bemerkungen mitgetheilt hat. — Überhaupt hat der Vf. die Drüsen sämmtlich schlecht abgehandelt, obwohl er aus der vergleichenden Anatomie Gelegenheit genug hatte, die verschiedenen Drüsen am Ater, an den Genitalien u. s. w. mancher Thiere zu vergleichen.

S. 164 — 167 handelt der Vf. die fehlerhaften Fötusbildungen höchst flüchtig ab, und meint S. 166, §. 77: „Es giebt Mißgeburten, die sich unter keine dieser Abtheilungen bringen lassen. *Überhaupt ist das Spiel der Natur bey diesen Geschöpfen oft wunderbar.*“ Daraus sieht man, daß der Vf. an keine Geletzmaßigkeit der Fötusbildung gedacht hat, und keine bestimmte Entwicklung anerkennt; ihm scheinen also *Meckels* und so vieler Anderer, wie *Horkels*, *Jägers* u. A. Verdienste in dieser Hinsicht ganz fremd zu seyn.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um jeden unbefangenen Leser zu überzeugen, wie wenig der Vf. den Erwartungen entsprochen habe, die man heut zu Tage an einen Physiologen macht. — Wenn die Physiologie diejenige Wissenschaft ist, welche uns das Leben in allen Verzweigungen seiner Erscheinung deuten soll: so möchten wir sie eine Symbolik im höheren Sinne des Wortes nennen, welche zwar viele Diener, aber wenig Geweihte hat; besonders ist das bekannte mystische Sprichwort auf sie anwendbar: πολλοὶ μὲν κερθισκοφύροισι, παῦροι δὲ γε Βάκχουσι (*Plat. Phaed.*); und gewiß wird Jeder uns darin beystimmen, daß der Vf. nur ein κερθισκοφύρος sey.

d. W. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Angabe des Druckorts u. Verlegers: *Nützliche Belehrungen für Liebhaber von Hunden*, enthaltend 1) die verschiedenen Arten und Abarten der europäischen Hunde: ihre Erziehung, Eigenschaften und Behandlung; 2) sämmtliche Krankheiten, denen sie unterworfen sind, nebst erprobten Mitteln, solchen nicht nur vorzubeugen, sondern sie auch zu curiren; 3) sichere Kennzeichen der ersten Spuren ihrer Tollheit, nebst Anzeige einer bisher noch unbekannteren Veranlassung zum Tollwerden derselben; 4) die Hunde dergestalt abzurichten, daß sie einen Dieb mit dem Gelohlenen auf seiner Spur so lange verfolgen, bis sie ihn eingeholt haben; 5) daß sie von keiner fremden Person etwas zu fressen annehmen; 6) die Flöhe derselben in Zeit von 24 Stunden gänzlich zu vertreiben; 7) einige sichere Mittel, durch welche Personen, die von tollen Hunden gebissen, glücklich wieder hergestellt worden sind. — Herausgegeben von einem Oberforstmeister in Sachsen. 46 S. 8.

Rec., zwar nicht Oberforstmeister, aber ein großer Freund und vieljähriger Beobachter der Hunde, deren er sich immer einige der schönsten und größten hält, nahm mit Begierde

eine Schrift zur Hand, welche man ihm, wie ein versiegeltes Arcanum, rings umher mit Buchbinderkleister und Papierstreifen verschlossen, überbrachte. Die Weisung auf dem Titel, daß aufgeschnittene Exemplare nicht wieder zurückgenommen würden, machte ihn zwar argwöhnisch; aber er zahlte gutwillig seine zehn Groschen für 46 Octavseiten, in der Hoffnung, doch Etwas zu finden, was ihm bey seiner Liebhaberey an der treuen Thiergattung, welche ihn schon zu so mancher Lectüre verlockt hat, nützlich und belehrend seyn würde. Aber er hat leider nichts gefunden, was er nicht in vielen anderen Büchern zum Theil vollständiger gelesen hätte. Nicht einmal die einheimischen Haupttracen der Hunde sind vollständig angegeben, und selbst die angeblich neue Entdeckung, daß Olumfchläge und Öltrinken gegen den Biss toller Hunde wohlthätig wirke, hat Rec. schon vor Jahren im Reichsanzeiger der Deutschen gefunden. Das Übrige besagt der weitläufige Titel; er ist das Vollständigste im ganzen Buche. Rec. kann daher nur warnend bekennen, daß er durch den Ankauf desselben sich getäuscht sehe.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG u. SORAU, b. Friedr. Fleischer: *Allwina, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels, dargestellt in einer Reihe lehrreicher Beyspiele.* Ein Buch für den Geist und das Gemüth deutscher Töchter und Frauen aus den gebildeten Ständen. Von Jacob Glatz, K. K. Consistorialrathe in Wien. 1824. Erster Theil. 323 S. Zweyter Theil. 340 S. 8. (5 Rthlr.)

Schon in den früheren Lebensjahren des würdigen Vfs. entstieg, wie er in der Vorrede sagt, ihm oft der sehnliche Wunsch, einst die Tage seines irdischen Daseyns mit einer Wirksamkeit zu bezeichnen, die es darauf berechnet, den Saamen des Guten und Edlen im Kreise der aufblühenden Menschheit anzustreuen, und das jugendliche Gemüth für Wahrheit, Recht und Tugend zu erwärmen und zu gewinnen. Die allwaltende Vorlesung hat ihn in Lagen verletzt, wo sich ihm Gelegenheit darbot, jenen Wunsch seines Herzens zu befriedigen. Und diese Gelegenheit hat er nicht unbenutzt gelassen; es sind von ihm schon neun Schriften vorhanden, bey welchen es ihm besonders verdienstlich schien, eine vorzügliche Rücksicht auf die weibliche Jugend zu nehmen, und auf die Entwicklung, Belebung und Kräftigung ihrer moralisch-religiösen Anlagen, Gefühle und Gesinnungen hinzuwirken. Fast von allen diesen Schriften sind mehrere Auflagen nöthig geworden, und sie alle haben den Zweck, der weiblichen Jugend eine Lectüre zu verschaffen, die nicht nur angenehm unterhaltend, sondern auch belehrend und für ihre Gesinnung veredelnd sey. An den Cyklus dieser Schriften, welche in der Vorrede namentlich angegeben sind, schließt sich die vorliegende an. Hr. G. hat bey ihrer Abfassung, theils grössere Werke, theils kleine, kaum ins Publicum gekommene Denkschriften, theils ungedruckte Nachrichten benutzend, mehr, ja fast ganz aus der Wirklichkeit geschöpft, und dabey recht oft und lebhaft gewünscht, daß edle, verdienstvolle Frauen, deren es zu jeder Zeit und in allen Ständen so viele gab, in ihrem stillen, aber dennoch höchst verdienstlichen, wohlthätigen Wirken von Freunden des Guten genauer beobachtet, nach ihrem Tode den Besseren ihres Geschlechts nach ihren Vor-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

zügen und Handlungen geschildert, und als Vorbilder zur Nachahmung aufgestellt werden möchten. Das Beyspiel vermag so viel, besonders bey zarten, empfänglichen Gemüthern; und an Beyspielen geräuschloser und segensreicher Wirklichkeit, edler Bescheidenheit und Demuth, herzlicher Frömmigkeit und Gottergebenheit, bewundernswürdiger, aufopfernder Gatten- und Mutter-Liebe, hoher Selbstverläugnung, Geduld und Standhaftigkeit, eines sanften, liebevollen und heiligen Sinnes, fehlt es gewiß dem zweyten Geschlechte nie und nirgends. Aber sie scheinen nicht genug beachtet, und nicht immer nach Verdienst gewürdigt zu werden, sowie sie, zwar schöne, herzerhebende Erscheinungen im Leben, aber nach dem Tode bald vergessen, viel zu wenig durch gedruckte Denkmäler zur Kenntniß der Nachwelt kommen. Durch diese *Allwina*, deren fehlerfreye Diction ein ernstes Studium und feines Kunstgefühl verräth, erwirbt sich der würdige Vf. von Neuem ein nicht geringes Verdienst. Sie enthält Beyspiele edler Frauen aus den verschiedensten Ständen; sie wird gewiß von Seiten erwachsener Töchter und Frauen eine gute Aufnahme finden, und einen vortheilhaften Einfluß auf ihre sittlich-religiösen Gefühle und Gesinnungen haben. Die lehrreichen Beyspiele hat Hr. G. zugleich mit passenden Bemerkungen und deutlichen Anweisungen begleitet, wie z. B. S. 97: „Bey der Hinfälligkeit der menschlichen Natur sollte Jeder, auch selbst im Zustande der Lebensblüthe und vollkommenen Gesundheit, sich Vorschriften bilden, wie er bey eintretenden körperlichen Leiden seinem Charakter nicht untreu werden, und sich und Anderen diese traurige Periode noch möglichst erleichtern wolle. Und was könnte dann mehr Mustier seyn, als das Benehmen edler, gebildeter Frauen in den Tagen der Leiden.“ Aufebender selben Seite heist es: „Da es in der Natur dieser (nämlich der Lungensucht) langsam gehenden Krankheit liegt, daß der Mensch in jenen Augenblicken der anfangenden Auflösung seine Seelenkräfte noch freyer und heiterer, als sonst, entwickelt: so war sie (*Christine, Reichsgräfin von Seilern*) jetzt, wo möglich noch mehr, als vorher, zärtliche Gattin, theilnehmende Freundin und wohlthuende Mutter der Armen.“ S. 116: „Denn stets sind die Sitten der Herrschaften und ihrer Vertreter die herrschenden auch unter ihrem Volke, Handwerkern, Bauern und Tagelöhnern, und der

H h

Prophet, der seine Gemeinde in Zucht hielte, wo die Herrschaften und ihre Beamten liederlich sind, soll noch geboren werden.“ — „*Johann Locke*, einer der berühmtesten Philosophen und größten Männer, die England jemals hervorgebracht hat, und welcher im J. 1632 geboren war, legte sich funfzehn Jahre lang ganz vorzüglich auf das Studium der heiligen Schrift, und beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens kaum mit Etwas so sehr, als damit. Er ward nicht müde, die herrlichen Ansichten dieses heiligen Buches zu bewundern, und die Harmonie, welche in Allem sichtbar ist; jeden Tag machte er darin Entdeckungen, welche ihm neuen Stoff zur Bewunderung gaben. Sein Ende war, wie sein Leben, wahrhaft fromm, und doch natürlich, gelassen und ungezwungen.“ — Wie groß die Gewalt der Religion sey, um das Gemüth in den größten Stürmen und Gefahren aufrecht zu erhalten, wenn die Macht der Trübsale es zu überwältigen droht, ersieht man aus der rührenden Lebensbeschreibung der *Lady Rachel Rüssel*. Ihr Gemahl, *William Lord Rüssel*, welcher unter der Regierung Karls II enthauptet wurde, gestand selbst von ihr, daß sie für ihn ein großer Segen gewesen wäre, und wie unglücklich er sich würde gefühlt haben, wenn sie nicht mit ihrer Zärtlichkeit eine solche Seelengröße verbunden hätte, die ihm nicht zumuthete, einen entehrenden Schritt zur Rettung seines Lebens zu thun. Er äußerte, daß er es als einen besonderen Beweis der göttlichen Vorsehung ansehe, daß ihm eine solche Gattin geschenkt worden, welche edle Geburt, Vermögen, große Einsicht, wahre Religion und so große Liebe zu ihm in ihrer Person vereinigte; daß aber ihr Betragen bey seinem großen Leiden Alles übertreffe. Sie überlebte ihn noch vierzig Jahre, blieb Wittve bis zu ihrem Tode, welcher in dem 87sten Jahre ihres Alters erfolgte. — Als Muster einer vortrefflichen Mutter und Hausfrau ist besonders *Dorothea Elisabeth Zerrenner*, geborene *Messau*, dargestellt. Diese würdige Frau war aus Calbe an der Saale gebürtig, und zuerst mit dem verdienstvollen Leibarzte *Ritter*, zu Quedlinburg, verehlicht. Nach dem erfolgten Ableben desselben heirathete sie im J. 1788 den rühmlichst bekannten Herausgeber des deutschen Schulfreundes und mehrerer gemeinnütziger Schriften für das Volk und für die Jugend, nachherigen Confistorialrath und Superintendenten, *Heinrich Gottlieb Zerrenner*, in Derenburg, unweit Halberstadt, und starb am ersten Tag des Jahres 1800. Mit großer Theilnahme las sie selbst wissenschaftliche Werke, und selbst die Aufschlüsse in der Philosophie, in soweit sie ihrem Herzen und ihren Grundfätzen neue Nahrung und Stärke gaben, waren ihr salslich und interessant. Daß sie ihren Gatten auf den, ihm als Schul-Inspector obliegenden Schulreisen begleitete, war Niemand auffallend. Alle Lehrer, die unter seiner Aufsicht standen, ehrten sie. Wenn sie dann bey den Schulprüfungen zugegen war, und zuhörte, wie der junge Verstand durch sokratische Unterweisungen entwickelt, und das junge Herz vorbereitet

wurde, die frühen Keime des Guten aufzunehmen und zu pflegen, dann entquollen der holden Freundin der Tugend Freudenthränen über die herrliche Saat, die sie hier im Geiste für die Ewigkeit aufblühen sah. Bey den Schulleisten mußte sie seyn: Ihr huldreiches Herz, ihr freundliches, seelenvolles Auge, der Silberton ihrer Stimme, ihr mütterliches Zulächeln und Theilnehmen überflörnte dann die lieben Kleinen mit unnennbarer Freude, als hätte sie eine Selige über sie ausgegossen.

In dem zweyten Theile dieses Buches sind folgende Beyspiele dargestellt: *Elise Lasgallner*, geb. Jung. S. 1. *Boerhave*. S. 29. *H. Housmann*. S. 34. *Zimmermanns* Brief über seine Tochter. S. 40. *Pauline*, Fürstin von Schwarzenberg. S. 44. *Albrecht von Haller*. S. 51. *Caroline Hochstetten*, geb. *Leidenfrost*. S. 60. Die Quäker oder Zitterer. S. 77. *Angelica Kaufmann*. S. 99. Der verehrten Frau, *Rosa Prechtl*, geb. *Andre*. S. 108. *Klopstock* und seine *Meta*. S. 108. Einige Oden von *Klopstock*. Die frühen Gräber. S. 259. Die Sommernacht. S. 260. Vaterlandslied. S. 261. Die Frühlingsfeyer. S. 263. Das große Hallelujah. S. 269. Der Erbarmer. S. 270. Die Glückseligkeit Aller. S. 275. Psalm 280. *Luiße*, Königin von Preussen. S. 283. Auch diesen Beyspielen, welche eine sehr nützliche und unterhaltende Lectüre gewähren, hat der Vf. Bemerkungen und Erinnerungen beygefügt, wie z. B. S. 4: „Bey dem Umstande, daß *Elise* verewigter Vater mit einer überaus zärtlichen Liebe an ihr hing, konnte es leicht kommen, daß sie von ihm verzärtelt wurde, und die immerwährenden sorglosen und frohen Tage, die sie während seines Lebens genoß, konnten, wenn sie immer fortdauernten, sehr nachtheilig auf ihr Herz und auf ihren Charakter wirken, wenigstens sie abhalten, ihren Blick auf das Höhere, Unsichtbare und Ewige hinzurichten, und sich tief in ihrer Brust einen Himmel zu gründen, wie er in der äußeren Welt, die nur flüchtige Freuden zu bereiten vermag, nicht zu finden ist. Da entrifs ihr die Hand des Allgütigen den verehrten Vater, und verletzte sie in eine, ihren Wünschen und ihren bisherigen Gewohnheiten weniger entsprechende, und in mehreren Rücksichten ungünstige Lage. Was ihr Gefühl schmerzlich berührte, wurde Wohlthat und Segen für ihr Herz und für ihr ganzes nachheriges Leben.“ Die Nachrichten über die in England entstandene Religionssecte der Quäker oder Zitterer, sind zwar nicht gleichförmig mit den anderen Nachrichten, welche in diesem Buche enthalten sind, jedoch erscheint diese Zugabe nicht als überflüssig, weil diese Nachrichten dazu beytragen können, so manche irrige Vorstellungen zu berichtigen, die auch viele Deutsche von der gedachten Religionsgesellschaft haben, von welcher man weiß, daß sie sich sowohl durch ihre Grundsätze und Verfassung, als auch durch die Eigenthümlichkeit ihres Gottesdienstes, von anderen Religionsparteyen höchst merkwürdig unterscheidet. Von *Klopstock* und seinen großen Verdiensten als Dichter, wie auch von seinen Familienverhältnissen, hat Hr.

G. viel Lehrreiches, Schönes und Ermunterndes mitgetheilt.

Der Schluß dieses Werkes erneuert das Andenken an den frühen Hintritt einer der edelsten Frauen, die jemals einen Thron geziert haben, nämlich der Königin von Preussen, Luise, Gemahlin Friedrich Wilhelms III, eines der religiösesten und tugendhaftesten Fürsten der neuen Zeit. Hr. G. hat die Nachrichten über sie aus einer vortreflich abgefaßten Schrift genommen, welche im Jahre 1814 zu Berlin, unter dem Titel: *Luise, Königin von Preussen*, erschienen, und aus der Feder einer geistreichen Frau, welche der gefeyerten Königin lange Zeit in der Nähe, und Zeugin ihres edlen Lebens war, geflossen ist, und womit er dem Geiste und Herzen der Leserinnen seines gehaltvollen Buches einen hohen, reinen und allgemeinen Genuß zu verschaffen sucht. Diese allgemein geliebte Königin, eine geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, erblickte das Licht der Welt den 10 März 1776, und starb am 19 July 1810 zu Hohenzieritz, nach einer kurzen Krankheit. Die Kindheit dieser Frühvollendeten, deren Name unvergesslich und deren Ruhm unvergänglich ist, war in die schönen Zeiten gefallen, wo die ächten Blüten der deutschen Dichtung und Kunst sich immer völliger und stärker aufzuschließen und zu entfalten strebten. *Goethe, Herder* und *Schiller* hatten ihren Geist früh gefesselt und genährt. Die alte Geschichte und die Geschichte von England hatten damals, sowie später die deutsche, das meiste Interesse für sie, und stärkten ihr Gemüth. Nicht weniger hatten die Übersetzungen aus dem Alterthum, und vorzüglich die alten griechischen Tragiker, wie auch *Shakespeare*, für sie einen gleich hohen Reiz. Sie las nicht Vieles, denn es fehlte ihr an Zeit dazu, weil in dem erhabenen Wirkungskreise, der ihr von der Vorsehung angewiesen war, ihre Zeit durch mannichfaltige Pflichten in Anspruch genommen wurde; aber sie las Alles, was sie las, mit der größten Aufmerksamkeit. Auf das Vielwissen und halbe Wissen überhaupt legte diese weise Königin keinen Werth. Hingegen nahm sie an allem Guten, welches in ihren Landen entstand, den freudigsten Antheil, und begünstigte und verbreitete es, so viel sie es vermochte. Wer die Verewigte kannte, und Seelenwürde zu empfinden und zu schätzen versteht, muß ihren seltenen und entschiedenen Werth anerkennen und ehren. Wer ihr einst nahe, und im Stande war, ihre reine und edle Gesinnung zu verstehen, mußte ihr mit tiefer Verehrung, mit ungeheuchelter Liebe und mit innigem Vertrauen huldigen. Das Gedächtniß dieser Verklärten, welche das Glück und die Freude ihres Gemahls, ihrer Kinder, des ganzen königlichen Hauses und ihres gesammten Volkes und Landes war, bleibe noch lange im Segen!

Möchte die anziehende Lectüre der *Allwina* in recht vielen Leserinnen den edleren Sinn wecken und stärken, und ihrem Gemüthe Beruhigung, Trost und jene reine Freude gewähren, die das fromme und vielleicht schon durch mancherley Leiden ge-

prüfte Herz in der Betrachtung über Gottes weise und väterliche Führung empfindet!

C. a. N.

M A T H E M A T I K.

- 1) WIEN, b. Geißinger: *De ratione vera inter peripheriam et diametrum circuli*. Auctore Josepho Venceslao Schmid, C. R. Gymnasii Tarnoviensis Praefecto. 1821. 16 S. 8. (6 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Über das wahre Verhältniß des Umkreises zum Durchmesser des Zirkels* (Cirkels). Von Joseph Wenzel Schmid, des k. k. Tarnower Gymnasiums Praefect. 1821. 16 S. 8. (6 gr.)

Der Inhalt der lateinischen und der deutschen Schrift ist Wort für Wort derselbe. Um aufs schnellste darüber ins Reine zu kommen, auf welchem Standpuncte der Vf. bey seinen mathematischen Untersuchungen stehe, führen wir das Resultat seiner Erfindung an. Es ist nach demselben (S. 14): „149 : 47 das allein wahre Verhältniß der Peripherie zum Diameter des Zirkels (Cirkels). Es ist also zwischen dem wahren Verhältniß und jenen von *Metius* und *Ceulen* berechneten, die man zu Richtschnuren hatte, kein so unbedeutender Unterschied, wie man bisher glaubte: denn wenn des *Metius* Diameter = 113 auf den Diameter = 7 reducirt wird: so ist sein Verhältniß 113 : 355 — — = 47 : 147 $\frac{2}{3}$, anstatt 47 : 149.“ — Dieses ist für diejenigen, welche den Sinn dessen, was der Vf. S. 14. 15 als Aufserungen von *Lacaille* über die Bemühungen, den Cirkel zu quadriren, anführt, besser verstehen, schon genug, um die Erfindung des Vfs. der *Materie* nach zu würdigen. Sie wissen, das das von dem Vf. angegebene Verhältniß, da es bis auf die Tausendtheile dem von 3,170 : 1 gleichkommt, von dem wahren schon um mehrere Hundertheile abweicht, und das der umgekehrte Schluß von demjenigen gilt, welchen der Vf. macht: je bedeutender sein Verhältniß von dem des *Ceulen* und *Metius* unterschieden ist, um so irriger ist das seinige. Seine Erfindung der *Form* nach zu würdigen, könnten wir bey diesem Umstande unterlassen; doch da es auch bey dem Irrthume interessiren kann, zu wissen, auf welche Art Einer auf denselben gekommen ist, oder durch welche Gründe er wenigstens denselben zu unterstützen sucht: so wollen wir auch hierüber einige Andeutungen geben. Nun trifft es freylich gewöhnlicher und sehr natürlicher Weise zusammen, das mit irrigen, meist auf verworrenen Vorstellungen beruhenden Behauptungen auch ein verworrener Vortrag verbunden ist, und wir müssen gestehen, das es uns nicht angenehm schien, dem Vf. ins Detail seiner Rasonnements nachzufolgen. Indessen haben wir als Hauptfache Folgendes daran bemerkt:

I. Der erste falsche Satz, auf welchem die weitere Berechnung des Vfs. beruht, ist, wenn man dasjenige, was er S. 8. 9 in Beziehung auf seine Figur vorträgt, in allgemeinem Ausdruck faßt, dieser: Wenn in einen Kreis ein Quadrat beschrieben wird: so ist

jeder von den vier Kreisabschnitten, welche dasselbe vom Kreise übrig läßt, die Hälfte eines Parallelogramms, das mit dem Abschnitt einerley Höhe, und eine dem Durchmesser des Kreises gleiche Grundlinie hat; woraus folgt, daß der Überschuß der Kreisfläche über das darin beschriebene Quadrat einem rechtwinkligen Parallelogramm gleich sey, da vom Durchmesser des Kreises und von dessen Überschuß über die Seite des darein beschriebenen Quadrats eingeschlossen ist. Wir bemerken nun: Setzt man des Kreises Durchmesser = 1: so ist das darein beschriebene Quadrat = $\frac{1}{2}$, seine Seite = $\sqrt{\frac{1}{2}}$, das erwähnte Parallelogramm = $1 - \sqrt{\frac{1}{2}}$; also die Kreisfläche = $1\frac{1}{2} - \sqrt{\frac{1}{2}}$, und die Peripherie = $6 - 2\sqrt{2} = 3,1715 \dots$: welches eine auffallende Abweichung von den bekannten Grenzen ist. Die Fehlschlüsse aber, durch welche der Vf. jenen Satz in S. 8. 9 darthun will, auseinander zu setzen, wäre hier zu weitläufig.

II. Allein der Vf. ist mit einem solchen irrationalen Ausdruck, der aus seinem ersten falschen Satze folgt, nicht zufrieden: er will vermittelst desselben, was vollends sonderbar ist, zu einem rationalen Ausdruck gelangen. Die Einleitung hiezu macht er mit folgenden Worten: „Nachdem ich nun die größte Schwierigkeit überwunden, und zu dem Inhalte zweyer mit einer Bogenlinie begrenzter Figuren, so zu sagen, den Riegel gesprengt habe: so muß ich vor Allem die Größe des ΔKoq finden. — — — Wie groß ist nun das Dreyeck Koq ? Diese Frage könnte ich auf die gebräuchliche Art geschwind lösen.“ — — Sein Dreyeck Koq ist ein rechtwinkeliges gleichschenkeliges, welches die Höhe eines der vorhin genannten Abschnitte und eine Grundlinie hat, die das Doppelte jener Höhe ist; also ist das Dreyeck dem Quadrat dieser Höhe gleich. Diese Höhe ist, für den Durchmesser = 1, dem vorhin gefundenen gemäß = $\frac{1}{2}(1 - \sqrt{\frac{1}{2}})$; folglich ihr Quadrat, und also auch das Dreyeck $Koq = \frac{1}{4}(1\frac{1}{2} - K)$. Der Vf. fährt fort: „Allein da aus der Hypotenuse $3\frac{1}{2}$ (welches bey ihm der halbe Durchmesser ist, da er den Durchmesser = 7 setzt), und überhaupt aus jeder Hypotenuse ein Quadrat entsteht, aus dessen Hälfte keine wahre Wurzel ausgezogen, deswegen auch mittelst derselben der wahre Quadratinhalt des Dreyecks Koq nicht gefunden, viel weniger des Zirkels (Cirkels) wahrer Inhalt herausgebracht werden kann: so muß ich, um zu meinem Zwecke zu gelangen, d. i. das wahre Verhältniß der Peripherie zum Diameter zu bestimmen, und darin mehr, als *Metius* und *Ceulen* zu leisten, einen anderen geometrischen Weg betreten.“ Er will also auf einem geometrischen Wege rational machen, was auf einem andern (doch auch geometrischen) Wege irrational gefunden würde. Es wäre wiederum hier zu weitläufig, dem Vf. auf diesem neuen geometrischen Wege zu folgen. Wir bemerken nur in Hinsicht des Resultats, daß der Vf., für den Durchmesser = 7, das Dreyeck $Koq = 1\frac{1}{7}$ findet; dieses wäre in Decimalziffern = 1,0425... , statt

daß der oben gefundene Werth dieses Dreyecks für den Durchmesser 7 gäbe $\frac{1}{4}(1\frac{1}{2} - K) = 1,0507 \dots$. Woraus auf mehrfache Weise erhellt, daß zu dem Fehler, welcher durch die Annahme des ersten falschen Satzes gemacht wird, noch ein zweyter hinzugekommen seyn müsse. In Ansehung des Details können wir hiebey in der Kürze nur Folgendes bemerken: Wenn er S. 12 unten, in Beziehung auf Tab. II, von mittleren Parallelen $\delta\epsilon$, $\eta\theta$ (*mediis parallelis*, in der lateinischen Ausgabe) spricht, und wirklich den Punkt δ für die Mitte, d. i. für den Halbirungspunct, von VW annimmt, sowie η für den Halbirungspunct von Tx , und in Folge dessen das Quadrat $\alpha\gamma$ für $\frac{1}{2}$ des Quadrats Mr : so bestimmt er den Punkt δ auf zweyerley Weise, einmal als Halbirungspunct der VW , und dann als Endpunct des Abschnitts $D\delta$, welcher dem CL oder Kq gleich seyn soll. Soll nun Eines und das Andere der nämliche Punkt seyn? Dieses hiesse, wenn man die Sache entwickelt und in den gehörigen Ausdruck faßt, den Satz annehmen: daß die Höhe (Kr) des besagten Dreyecks einer seiner gleichen Schenkel (Ko), und der halbe Radius des Kreises in stätiger arithmetischer Proportion seyen: (denn wenn VW in δ halbirte ist: so sind DV , $D\delta$, DW arithmetisch proportionirt: es ist aber $DV = Kr$, $D\delta = Kq$, $DW = x$, = $\frac{1}{2}IA$). Nun ist jenes Dreyeck nach Obigem = $\frac{1}{2}(1 - \sqrt{\frac{1}{2}})$ oder = $\frac{1}{2\sqrt{2}}(\sqrt{2} - 1)$; einer seiner Schenkel = $\frac{1}{2}(\sqrt{2} - 1)$; ferner der halbe Radius = $\frac{1}{4}$: und der doppelte Schenkel weniger die Höhe wäre demselben Radius gleich, d. i. $(1 - \frac{1}{2\sqrt{2}})(\sqrt{2} - 1) = \frac{1}{4}$; mithin $(2\sqrt{2} - 1)(\sqrt{2} - 1)$, d. i. $5 - 3\sqrt{2}$ wäre = $\frac{1}{2}\sqrt{2}$, folglich $3\frac{1}{2}\sqrt{2} = 5$, und $3^2 = 25$, welches falsch ist. Also ist auch die Annahme unrichtig, daß der Punkt δ so bestimmt, daß $D\delta = Kq$ sey, zugleich auch Halbirungspunct des VW sey: und dieses ist der zweyte Hauptfehler des Vfs.

Ihm ist demnach auch dieser Versuch, welchen er seinen dritten nennt, nicht geglückt: und wenn Hr. S. in Beziehung auf das Mißlingen seiner zwey früheren Versuche sagt: „Nach diesen Erfahrungen verwarf ich alle mit Zirkel und Lineal gemachten Eintheilungen, welche die Ursache meiner Fehler waren, fing an, Alles auf rein geometrische Grundsätze zu bauen“ u. s. w.: so scheint er doch auch bey diesem dritten Versuche wieder in den Fehler verfallen zu seyn, daß er sich durch den Anschein in Ansehung des Malses, welches eine „mit Lineal und Cirkel gemachte Eintheilung“ bey seiner Figur ihm darbot, verfahren ließe, einen Punkt für Halbirungspunct einer geraden Linie zu halten, der zwar bey einem nicht sehr großen Maßstab wenig davon abweicht, aber es doch nicht ist; und eine solche irrigte Annahme kann in den darauf gebauten Folgerungen bedeutende Fehler veranlassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG. b. Hartknoch: *Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken.* Eine Reihe von Briefen zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgegeben von L. J. Rückert, Diakonus zu Großhennersdorf bey Hernhut. 1824. X und 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da die Erfahrung jedem aufmerksamen Beobachter und liebenden Freund der studirenden Jugend immer von Neuem die traurige Bemerkung bestätigt, daß von sehr vielen Gelehrtenschulen, auf welchen doch so Vielerley getrieben wird, ein für die oberste Classe derselben sehr nöthiger Unterricht, nämlich eine Hodegetik für das akademische Leben, entweder ganz vernachlässigt, oder nur oberflächlich von einem diesem Gegenstande nicht gewachsenen Lehrer gegeben, und der Abiturient seinem Schicksale, wohin es ihn auch führen möge, sorglos überlassen wird: so ist es sehr erfreulich, wenn die Zahl der wenigen, jenen Gegenstand behandelnden Schriften, welche entweder bloß einen Theil der studirenden Jünglinge berücksichtigen, oder nur einen kurzen Umriss der gesammten Hodegetik für das akademische Studium geben, durch neue, zweckmäßige vermehrt, und den Jünglingen wenigstens auf diese Weise Gelegenheit dargeboten wird, sich über einen, für ihre wissenschaftliche und sittliche Ausbildung sehr wichtigen Gegenstand selbst belehren zu können. Das oben angezeigte Werk befriedigt aber nur das Bedürfnis des allerkleinsten Theils der studirenden Jünglinge, da der Vf. sich bloß auf die Anweisung zur Bildung eines Universitätslehrers beschränkt hat. Derselbe glaubte nämlich, wie er in der Vorrede sagt, bemerkt zu haben, daß nicht alle studirenden Jünglinge eine klare Erkenntnis von dem eigentlichen Zwecke ihres Studirens besäßen, ja daß wohl auch mancher, der sich „dem heiligen Stande eines Universitäts-Lehres“ widme, noch nicht darüber mit sich ins Klare gekommen sey, was denn eigentlich in diesem Stande, von ihm gefodert werde, welchen Zweck er sich zu setzen, was er zu leisten, und wie er sich in diesem Berufe zu verhalten habe. Um für das Ideal, welches sich der Vf. von dem akademischen Lehrer gebildet, und einem diesem Berufe sich widmen-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

den Jünglinge vorgehalten hatte, Etwas zu thun, beschloß er, dieses Buch für Jünglinge von gleicher Neigung und gleichem Streben zu schreiben. Und solchen Studirenden wird diese Schrift, nach des Rec. Ueberzeugung, gewis von mannichfachem Nutzen seyn, da sie über den Zweck der Universität und ihrer Lehrer viele richtige, obgleich nur sehr selten neue Ansichten und Aufschlüsse gewährt, und vorzüglich darin ihre Eigenthümlichkeit hervortreten läßt, daß neben wissenschaftlicher Bildung überall auf sittliche Begeisterung gedrungen wird. Dennoch aber würde der Vf. seinen Zweck besser erreicht haben, wenn er sich lieber einer fruchtbareren Kürze, als einer ins Breite auslaufenden, durch triviale Bemerkungen, deren Kenntniß er bey seinen, wenn auch jungen, Lesern voraussetzen mußte, und durch häufige Wiederholungen, unnöthige Recapitulationen ermüdenden Darstellung hätte bedienen, und so das Buch mindestens auf die Hälfte des Raums, den es jetzt einnimmt, hätte abkürzen wollen. An dieser ermüdenden Breite hat sowohl die Form des Buchs, — es ist in siebenzehn Briefe abgetheilt, — als auch das gewagte Streben des Vf., manche Ideen in der Manier der platonischen Dialogen, auf die er auch oft verweist, zu entwickeln, die meiste Schuld. Auch hätten wir gewünscht, daß der Vf. mehr Fleiß auf die Reinheit, Richtigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, welche das Verständniß seiner Schrift gewis mehr erleichtert haben würde, möchte verwendet haben.

Rec. will jetzt versuchen, eine allgemeine Übersicht der in vorliegender Schrift abgehandelten Gegenstände zu geben, welche um so schwieriger zu gewinnen ist, da es dem Vf. nicht gefallen hat, zur leichtern Übersicht des Ganzen eine Inhaltsanzeige beyzugeben. In dem *ersten Briefe* beklagt sich in einem an den Verf. gerichteten Briefe jener Studirende, der in der Vorrede erwähnt wird, und welchen wir hier um der Kürze willen den akademischen Freund des Vfs. nennen wollen, über die Unzweckmäßigkeit der Einrichtungen auf den Universitäten, und bedauert zugleich, daß nicht Jedem „in Stadt und Land“ frey stehe, zu lehren, und eine Art von Akademie um sich bilden, da die Universitäten bey der jetzigen Menge von Gelehrten und Büchern ihre Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit verloren hätten,

und das, was sie noch leisteten, durch einen solchen einzelnen Lehrer, der auf die Bedürfnisse eines Jeden Rücksicht nehmen könnte, viel leichter und besser erreicht werden könnte; auch wäre es besser, nur Ein Fach zu treiben und nur Eine feste Ansicht zu gewinnen. Wir wunderten uns zuerst, daß der junge akad. Freund so beschränkte Ansichten über wissenschaftliche Ausbildung habe, und dann besonders darüber, daß er nur solche Lehrer auf der von ihm besuchten Universität gehabt habe, die bloß eine todte Masse von Kenntnissen ihm mittheilten; deshalb wäre er um so mehr zu bedauern, da wir von mehreren deutschen Universitäten wissen, daß daselbst geistreiche und gelehrte Männer nicht so unmethodisch bloß Kenntnisse mittheilen, sondern die geistige Kraft in ihrer harmonischen Gesamtheit erfassen, üben und bilden, Begeisterung für die Wissenschaft und den künftigen Geschäftskreis wecken und nähren, dergleichen Männer nicht überall in Stadt und Land gefunden werden. Doch löbten wir uns in den folgenden Briefen mit diesem jungen Akademiker, welchen der Vf. als Ankläger der Universitäten, wie sie nach seinen Ansichten sind, auftreten läßt, dadurch aus, daß wir sahen, diese Anklagen seyen bloß das Vehikel zur Entwicklung der Ansichten des Vfs. Dieser stimmt im *zweiten Briefe* mit seinem akademischen Freunde darin überein, daß Mittheilung der Erkenntniß ein viel zu niedriger, zu wenig umfassender Zweck des Wirkens der Universitäten sey, und daß dieser Zweck „in unserer Zeit weit sicherer und leichter ohne Universitäten, als durch dieselben erreicht werden könne.“ Mit dieser vollkommenen Beystimmung werden wohl die Wenigsten, welchen hierüber ein Urtheil zusteht, übereinstimmen. Doch muß dem Vf. zugestanden werden, daß der Zweck der Universitäten ein praktischer seyn solle, zu welchem wissenschaftliche Ausbildung sich wie das Mittel zum Zwecke verhält. Nach dem Vf. (S. 35) sollen die Universitäten als die höchsten Bildungsanstalten das Höchste leisten, was für den Zweck aller Erziehung geleistet werden kann, und zwar an einem bestimmten Objecte, den künftigen Gliedern der gelehrten Stände. Sollen denn aber die Universitäten, fragt Rec., nicht mehr, wie bisher, auch Prinzen, Militärs, Ökonomen u. s. w. bilden, oder rechnet der Vf. diese zum Gelehrten - Stande? Den allgemeinen Zweck aller Erziehung setzt der Vf. sehr richtig in die möglichste Tüchtigkeit zur glücklichsten Verfolgung des höchsten Zweckes des Menschenlebens, welcher in reiner Vernünftigkeit, im Denken, Wollen und Thun, in Annäherung an die Vollkommenheit Gottes, also in ununterbrochener Vervollkommnung besteht. Diesem allgemeinen Zweck hat die Universität mit allen übrigen Erziehungsanstalten gemein; aber daneben soll sie für den besondern Beruf des Gelehrten zweckmäßige Vorbereitung gewähren. Erkenntniß und Kräftigung des Willens geben alle Schulen, und am nächsten steht der Universität die Gelehrtenschule, welcher der Vf. einen viel zu niedrigen Standpunkt

anweist, da doch der Übergang von ihr weder zu breit, noch zu schroff ist, und das vernünftig freye Denken und Wollen durch erstere nicht bloß vorbereitet, sondern auch schon geübt wird. Für die Fachbildung des Gelehrten hat die Universität nach S. 50 ff. zu gewähren: alle zum Berufe nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, wie auch klare Einsicht in das Verhältniß des künftig auszuübenden Fachs zu dem höchsten Lebenszwecke, und endlich eine auf dieser klaren Einsicht des Fachs ruhende Liebe und Begeisterung zu demselben.

Im *dritten Briefe* zieht der akademische Freund die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Universitäten von Neuem, und zwar von der Seite in Zweifel, weil sie dem gelehrten Geschäftsmanne, wenn sie ihm auch Kenntnisse und selbst Fertigkeiten gewinnen ließen, dennoch keine Erfahrung zu geben im Stande wären; denn die praktischen Anstalten gewähren selbst keine Erfahrung, brächten nur durch gewonnene Fertigkeiten derselben näher. Muß denn aber diese Erfahrung auf der Universität nothwendig gewonnen werden? Wir antworten gegen den jungen Akademiker und gegen seinen älteren Freund, welcher diesen Einwurf nicht hinlänglich beseitigt hat: Nein; denn hiezu eignet sich am meisten das Leben des Candidaten, welches einen sehr zweckmäßigen Übergang von der Theorie zur Praxis bildet, zumal wo, wie in manchen Staaten, für die wissenschaftliche Fortbildung der Candidaten Sorge getragen wird. — Um Begeisterung einzulösen, müsse dem Studirenden außer dem lebendigen Worte auch die lebendige That des Lehrers vorgeführt werden, daß aber die Mehrzahl der Studirenden von dem näheren Umgange des Lehrers ganz entfernt bleibe, ist allerdings eine niedererschlagende Wahrheit. Deshalb aber, meint der Studirende, sollten sich eine Anzahl von Jünglingen, etwa fünfzig, um zwey bis drey Lehrer, sey es, wo es wolle, versammeln, und eine Familie bilden; diese Lehrer würden, neben der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer jungen Freunde, durch ihr Wirken in dem ihnen angewiesenen Geschäftskreise auch für Liebe und Begeisterung durch die lebendige That sorgen. Rec. würde fürs Erste zweifeln, ob man unter den Geschäftsmännern auch die nöthige wissenschaftliche Ausbildung und Gründlichkeit so leicht, als der junge Akademiker meint, finden möchte, und dann würde durchaus einseitige Bildung und Halbwisserey, geletzt auch, daß die Geschäftsmänner Muse genug hätten zu einer solchen Nebenarbeit, wozu das akademische Lehramt auf diese Weise heruntersinken würde, eine natürliche Folge von dieser Lehrart, selbst der gebildetsten Lehrer seyn, deren Zahl nur auf zwey bis drey sich belaufen sollte. Im *vierten Briefe* zeigt der Vf. seinem jungen Freunde, daß er mit Unrecht das Bestehende zum Anfangspuncte seiner Untersuchung gemacht habe, da auf diese Weise nicht gezeigt werden könne, was die Universitäten zu leisten vermögen; der Idee der Universität siehe die Ausführbarkeit Alles

dessen, was er verlange, gar nicht entgegen. Dem Universitätslehrer muß, wenn von allen Seiten Alles für diese gelehrten Anstalten geschieht, Zeit übrig bleiben, um mit den Studirenden in nähere Berührung zu treten; viele der akademischen Lehrer lebten auch in Geschäftskreisen, und wäre das nicht der Fall: so vermöchte doch der für sein Fach begeisterte Lehrer auch den Studirenden die verlangte Begeisterung einzuflößen.

In dem *fünften Briefe* leitet der Vf. von diesen Seitenwegen ein, indem er den jungen Akademiker sich mit der Universität nicht nur ausöhnen, sondern ihn auch den Entschluß fassen läßt, sich dem überaus wichtigen akademischen Lehramte zu widmen. Im *sechsten Briefe* stellt der Vf. seinem jungen Freunde die äußeren Hindernisse und Gefahren, mit denen er als akademischer Lehrer zum Theil das ganze Leben hindurch zu kämpfen habe, nach einander vor: eine bedeutende Summe koste die Ertheilung der akademischen Würden und des Rechts, zu lehren den jungen Mann, der eine Reihe von Jahren auf seine Ausbildung mit Aufopferung seines Vermögens verwendet habe; — hiebey kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, daß alle akademischen Würden nicht mehr bezahlt, sondern als Auszeichnung unentgeltlich ertheilt würden; — ferner fehle es dem Eintritt in das akademische Lehramt an äußerer Belohnung; gering sey das Studentenonorar, ungewiß die Gunst der Studenten, und dabey noch mit Neid der Collega verbunden; von oben aber drohe Gefahr wegen freymüthiger Äußerung der Wahrheit. Im *siebenten Briefe* schreibt der junge Akademiker, daß er sich und seine Neigung, und den Zweck seines Entschlusses geprüft, die Möglichkeit der Erreichung desselben eingesehen habe, und unter Gottes Leitung denselben zu erreichen hoffe. Über diesen auf reiflicher Prüfung gegründeten Entschluß seines akademischen Freundes erfreut, verspricht der Vf. im *achten Briefe*, ein Bild von der eigentlichen Tüchtigkeit eines solchen Lehrers ihm zur Nacheiferung aufzustellen. Was der *neunte Brief* enthält, spricht der Vf. am Ende so aus: „Zur Tüchtigkeit eines akademischen Lehrers gehört sowohl eine allgemeine, durch welche er ein gut gebildeter Gelehrter wird; und die im Besitz der richtigen, sowohl allgemeinen, als besonderen Erkenntniß auf der Einen, und in sittlicher Willensrichtung auf der anderen Seite beschloßen ist, als auch eine besondere, durch welche er ein tüchtiger Lehrer wird, und deren Theile Kenntniß der Bedingungen einer zweckmäßigen Thätigkeit im Lehramte, und Fertigkeit in Anwendung dieser Kenntniß sind. Ein tüchtiger Universitätslehrer ist erstlich guter Mensch, sodann Gelehrter, und drittens weiser Lehrer; seine Tüchtigkeit besteht in vernünftiger Sittlichkeit, gründlicher Gelehrsamkeit und wahrhaftiger Lehrerweisheit.“ Im *eilften Briefe* wird das bereits in allgemeinen Umrissen entworfene Bild, den Bitten des jungen Akademikers gemäß, welche der *zehnte Brief* enthält, weiter ausgeführt,

wobey es, wie in den meisten übrigen Briefen, ohne öftere Wiederholung nicht abgegangen ist; auch fehlt besonders diesem Briefe sowohl eine lichtvolle Ordnung, als auch ein gediegener Ausdruck. Zuerst soll der Lehrer ein besonderes Fach durchforscht haben; dann wird erst von einer allgemein wissenschaftlichen Bildung durch Sprachstudium und Mathematik geredet. Da die Wissenschaften aber alle in einer näheren oder entfernteren Beziehung zu einander stehen, entweder als Grund oder als Folge jeder einzelnen Wissenschaft: so muß auch dieses Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen genau erkannt werden. Hierzu muß noch die Erkenntniß des höchsten Lebenszweckes kommen, da das Wissen nur Mittel eines richtigen Thuns seyn soll; diese Erkenntniß aber gewährt die Philosophie. Warum stellte der Vf. diese philosophische Bildung nicht gleich an die Spitze seiner Untersuchung? — Was die Qualität des Wissens anlangt: so soll es bey dem Lehrer dadurch, daß die Erkenntniß mit dem Herzen in Einklang gebracht wird, zur Überzeugung kommen, wodurch er allein auf die Sittlichkeit des Lernenden zu wirken vermag. Der *zwölfte Brief* zeigt, daß Liebe zur Wahrheit der einzige Weg zur Überzeugung sey; über das Wesen der Liebe spricht der Vf. nach Plato's Symposium in einer Episode von S. 176 — 188. Das Object aller vernünftigen Liebe ist die Gottheit, welche die absolute Schönheit ist; diese vernünftige Liebe zu dem Wahren, Guten und Schönen sey dem akademischen Lehrer zur Erreichung seines Zweckes nothwendig. S. 188 sagt der Vf.: „Einen Strohmännchen oder Automaten stellen wir auf das Katheder hin, wenn wir nur einen Gelehrten dort auftreten lassen: einen lebendigen Menschen, wenn Liebe in seinem Herzen ist.“ Recht gut werden hierauf die segensreichen Wirkungen dieser Liebe, welche die Idee des Schönen an den Zuhörern realisirt zu sehen wünscht, geschildert.

Der *dreyzehnte Brief* spricht von dem, was zum Geschäft des Universitätslehrers als einer wahren Kunst nöthig sey, und verlangt dazu vor Allem natürliche Anlage und Liebe; durch hinzutretende Anstrengung wird Kenntniß und Fertigkeit gewonnen. Das zu bildende Object sind die studirenden Jünglinge, deren Mehrzahl die Wahrheit begehrt, aber nach dem Vf. die Forschung scheut. Nach dieser falschen Annahme, daß die Mehrzahl die Forschung scheue, müßten die Gelehrtenschulen, welche dem Forschungsgeist durch Mathematik und Sprachstudium vielfältig anregen sollen, ihren Zweck wenig erfüllen, was in neuerer Zeit in den besser eingerichteten Lehranstalten, die aber der Vf. nicht zu kennen scheint, durchaus nicht der Fall ist, wie verdiente akademische Lehrer dankbar anerkennen. Darin aber hat Hr. R. das Rechte gefunden, daß er S. 210 sagt, die Erhaltung der Zuhörer auf dem richtigen Wege sey die eigentliche Kunst des akademischen Lehrers. In dem sehr kurzen *vierzehnten Briefe* wird über die Mittel zur Verfolgung jenes Zweckes,

und über die Art und Weise, diese Mittel anzuwenden, gesprochen. Wir hätten gewünscht, daß der Vf. bey seiner sonstigen Ausführlichkeit gründlicher über das Wesen der akademischen Vorträge sich ausgesprochen hätte; einige bloß oberflächliche Bemerkungen finden sich hier über Vorlesungen, Dialoge und dialektische Form. In dem *funfzehnten Briefe* wird der Zweck der Vorlesungen in Begeisterung für das Schöne mit der Mittheilung gelehrter Kenntnisse und Darstellung des Schönen in den Geschäften des Gelehrtenstandes gesetzt, und Zweckmäßigkeit für die wahre Vollkommenheit des Vortrags anerkannt. Hieran schlossen sich Bemerkungen über die Richtigkeit und Vollständigkeit, über Falschheit, Gründlichkeit und das Anziehende des Vortrages; welche Eigenschaften durch richtige Anordnung der Materie, durch umfassende Behandlung des Gegenstandes und durch den aufseren Vortrag selbst, nämlich durch Stil und Elocution, erlangt werden. Hiebey findet sich eine Menge von allbekannten grammatischen, stilistischen und rhetorischen Bemerkungen. Der Vf. ist gegen alle lateinischen Vorträge. So wenig Rec. den lateinischen Vortrag für alle Disciplinen statthaft findet, ebenso wenig kann er sich aus Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, gegen den Nutzen aller lateinischen Vorträge erklären. — Was der Vf. S. 261 ff. über Ablefen, Dictiren und Nachschreiben der Vorlesungen sagt, hat unseren Beyfall. Er schlägt vor, daß der Studirende nur einzelne Bemerkungen aufzeichne, die er zu Hause in Ordnung und Zusammenhang zu bringen habe, und so das Ganze als eigenes Werk nacherzeuge.

Im *sechzehnten Briefe* schlägt Hr. R. die Einrichtung von Akademien vor, welche alle Beachtung verdienen. Wir können hier nur noch in der Kürze Einiges davon andeuten, und verweisen wegen der ausführlicheren Darstellung auf das Buch selbst. Damit nämlich der Universitätslehrer ausser den Vorlesungen auf Ergänzung des Unterrichts, auf Vervollständigung der Einsicht, auf Anregung des wissen-

schaftlichen Forschungsgeistes und auf sittliche Begeisterung mehr, als bisher, wirke, wären freye Zusammenkünfte zu halten, welche, dem Umgangsleben so nahe, als möglich, gebracht, diesen wissenschaftlich-sittlichen Zweck durch Anwendung der dazu geeignetsten Mittel kräftig förderten. Der Vf. erklärt sich ausführlich über die Zeit, Anzahl und Dauer der Zusammenkünfte, über die Verpflichtungen der Mitglieder, über die ständigen und zufälligen Beschäftigungsgegenstände dieser Akademien, über das Verhältnis des Lehrers zu denselben u. s. w. Im *siebzehnten Briefe* wird die Frage, welches Fach zu wählen sey, dahin beantwortet, daß man die Wissenschaft wählen solle, zu welcher man durch eine vernünftige Liebe geführt werde, und welche ein vorzügliches Mittel sey, den höchsten Zweck des Lebens an sich und Anderen zu erreichen; dabey aber müsse stets das Maß der gegebenen Kraft und die Neigung berücksichtigt werden: „Die höchste und beste, zu der er Kraft und Neigung hat, zu der ist er berufen.“

Was die Darstellung des Vfs. anlangt: so haben wir schon oben im Allgemeinen unser Urtheil ausgesprochen. Das Buch strotzt von Druckfehlern, von denen nur ein Theil am Ende des Buches auf zwey eng gedruckten Octavseiten angegeben ist. Zu den störenden und nicht angegebenen Druckfehlern gehört unter anderen der Überfluß von *frey*, S. 112, Z. 2, S. 131 *gekannt* statt *gekant*. Manches Fehlerhafte aber scheint auf die Rechnung des Vfs. zu kommen, z. B. S. 9 *worden* statt *geworden*, S. 221 *bey dem fortwährendsten*. Unpassend sind Ausdrücke, wie S. 17 *dahinein gewählt werden*; mit *sondern* beginnt S. 57 eine Periode, und die Partikel des Nachsatzes: *so*, welche der Vf. zuweilen auch mit *da* unrichtig vertauscht, wird stets gegen alle Rechtschreibung mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Zu den Lieblingswörtern des Vfs. gehört *hoch*: daher findet man *hochbedürfen* (S. 66) und (S. 76) *hochnothwendig*.

de.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. Leipzig, b. Staritz: *Pseudolus*, ein Lustspiel des Plautus, in alten Sylbennamen verdeutschet — vom Prof. Friedr. Wilh. Ehrenfried Rost, Rector der Thomasschule zu Leipzig. 1823. 60 S. gr. 8.

Hr. Rost hat schon durch so viele schätzbare Programme seine vertraute Bekanntschaft mit dem Plautus an den Tag gelegt, daß wir unsere Leser nicht erst versichern dürfen, der Sinn des alten Komikers sey richtig aufgefaßt, und etwa mit Ausnahme weniger Stellen, wo die Texteskritik Einwendungen machen dürfte, richtig dargestellt. Aber wer

die Schwierigkeiten kennt, die Plautinischen Sylbenmaße in unserer Sprache nachzuahmen, der wird nicht befremdlich finden, wenn ihm oftmals Härten begegnen, und wenn überhaupt eine solche Übersetzung die des Originals unkundigen Leser weniger anspricht, als eine profaische. In Prosa würde vielleicht sogar das übertönende Zusammentreffen so vieler Monosyllaben vermieden worden seyn, wie z. B. S. 57: *Die thun's ja mir nicht, drum laßt ich's*, und an mehreren Stellen.

F. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

SOLZBACH, b. von Seidel: *Die heiligen Schriften des Alten Testaments*, mit beygesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgata und erklärenden Sachparallelstellen, übersetzt und herausgegeben von *Leaude van Ess*, der Theol. Dr., Prof. u. Pfarrer zu Marburg. Erste, rechtmäßige Ausgabe, mit stehender Schrift. *Erster Theil*. 1822. VI u. 800 S. gr. 8. (18 gr. Nettopreis in Partieen b. dem Verleger 12 gr.)

Die großen Verdienste des Hn. v. E. um die Verbreitung der Bibel unter dem deutschen Volke sind zu bekannt, als daß wir der bloßen Erwähnung derselben Etwas beyzusetzen nöthig hätten. Sie werden bedeutend erhöht durch diese neue Übersetzung des A. T., die von den richtigsten Gesichtspuncten und Grundsätzen ausgeht, mit der gehörigen Sprach- und Sach-Kenntnis und der möglichsten Sorgfalt gefertigt, auch mit einem lobenswerthen Aufseren ausgestattet ist. In einer kurzen und gedrängten „Vorbemerkung“ werden die den Übersetzer leitenden Grundsätze selber angegehen; es sind genau dieselben, die bey jeder Arbeit der Art befolgt werden sollten, und die sich in dem obersten vereinigen: möglichst treue Wiedergabe des Urtextes, in welcher sich die Individualität der alten Schriftsteller, die Eigenthümlichkeiten ihres Geistes und Gemüthes, das Besondere ihrer Sprache und ihrer Zeit, so weit diese letzte auf ihre Schriften einwirkt, rein und vollkommen widerspiegeln, ohne dadurch der Sprache, in welche übertragen worden ist, Gewalt anzuthun, oder diese in ihren Gesetzen zu verletzen. Ein Übersetzer hat eben so unerlässliche Pflichten gegen die Sprache, in welche er überträgt, als gegen diejenige, woraus er es thut. In unseren Tagen ist nichts gewöhnlicher, als die ersgenannte dieser Pflichten völlig beseitiget zu sehen, indem dem Geist und den Gesetzen der deutschen Sprache der äußerste Zwang angethan wird: es giebt gegenwärtig eine Menge Übersetzungen, welche ohne das Original durchaus nicht verstanden werden können. Rec. führt als Beyspiel nur die *Thiersch'sche Übersetzung des Pindar* (Leipzig, 1820) an, so werth ihm übrigens diese Arbeit ist. Aber bey keinem Buche in der Welt erscheint diese Verfahrungsart tadelnswerther, als bey der Bibel, die ja von allen Menschen unter allen Völkern verstanden seyn will. Bey einer Übersetzung derselben fragen wir also mit dem
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

größten Rechte zunächst nach der Gewissenhaftigkeit ihres Verfertigers gegen seine Muttersprache, und dann erst gegen die Sprache, worin sein Urbild ausgeprägt ist.

Was nun die erste dieser unserer eben geföhrten Untersuchungen betrifft: so müssen wir im Allgemeinen der vorliegenden Übersetzung ein gutes Zeugnis ertheilen. Die Sprache des Hn. v. E. ist durchaus leicht verständlich, größtentheils rein und richtig, und dürfte nur wenige Ausstellungen zulassen. Diese aber bestehen bloß darin: der Übersetzer hat einige *undeutsche Wörter*, z. B., 1 Sam. 27, 11, die *Südgegend* (warum nicht *Mittagsgegend*?) — 5 Mos. 4, 6, 7. *Nation*, אֲרָם und אֲרָמִי. Eher wäre dieses letzte mit einem fremden Worte zu bezeichnen. — 5 Mos. 7, 5. *Astarte*; — ferner *ungewöhnliche*, und daher *unklare Benennungen*, z. B., 1 Mos. 1, 2, *auf dem Fluthenden*, Jos. 10, 1 (und öfterer) die *gottgeschworene Vertilgung*. Endlich *undeutsche Wortverbindungen*; z. B. 1 Sam. 28, 1, „*Du mußt wissen, daß du und deine Leute mit mir ausrücken mußt in's Lager.*“ Die Stellung dieser Worte könnte auch dem Original getreuer seyn. S. auch LXX. — 5 Mos. 7, 3, „*Ihre Tochter sollst du nicht deinem Sohne nehmen.*“ — 1 Sam. 27, 1. „*Es ist mir nichts besser*“ (ganz nach *Luther*, aber dennoch undeutsch), אֲנִי לִי טוֹב. Wir werden spä-

terhin noch einige Belege dazu geben. — Auch in der Rechtschreibung finden sich einige, wiewohl unbedeutende, Unregelmäßigkeiten, z. B. *zurück*, *bedekt*, und Ähnliches.

Nicht minder gewissenhaft hat der Übersetzer seine zweyte Obliegenheit, die Pflichten gegen die Sprachen erfüllt, in welchen der h. Codex geschrieben ist, gegen die Eigenthümlichkeiten der Vff., ihrer Zeit u. s. w. Er ging darauf aus, alle Hebräern, so weit nur möglich, bezubehalten, dasselbe hebräische oder griechische Wort überall durch dasselbe deutsche wiederzugeben, alle abstracten, dem Geiste der alten Sprachen nicht eigenthümlichen Ausdrücke und Wendungen zu vermeiden, die Einfachheit bey Verbindungen der Sätze, so wie dieselbe Wortstellung, sorgfältig zu berücksichtigen; und es wird kein billig denkender Leser Anstand nehmen, mit uns zu behaupten, daß ihm dieses Streben im Ganzen gelungen sey. Unvollkommenheiten trägt ja jedes menschliche Werk an sich: rühmlich genug, wenn nur das Meiste und das Wesentlichste an einem solchen für gelungen zu erklären ist.

Hr. v. E. selbst hält sein Werk nicht von diesem

U

Loofe alles Menschlichen ausgeschlossen, und fodert alle wahren Kenner auf, entweder in Privatcorrespondenz, oder in öffentlichen Schriften, ihm Vorschläge zu Verbesserungen zu thun. Wir an unserer Seite wollen seinen Wunsch so weit erfüllen, als es uns der Raum erlaubt, und wir bey einem Manne für nöthig halten, wie der würdige Übersetzer ist, der auch bloße Winke versteht, und von dem Gesagten auf vieles Ungesagte zu schließen weiß.

Da wir aber der Meinung sind, daß man bey der strengen Prüfung einer solchen Arbeit nicht auf die Stellen zu sehen habe, von denen im Voraus zu erwarten ist, daß der Übersetzer einen besondern Fleiß darauf verwenden würde, wir meinen vorzüglich wichtige, oder schwer zu erklärende Theile seines Originals: so wollen wir absichtlich solche Stellen hier auf sich beruhen lassen, und dafür einige ganz gewöhnliche durchlaufen, um das, was uns noch einer Verbesserung zu bedürfen scheint, anzugeben. Wir wählen dazu erstlich einzelne Verse, sodann ganze Kapitel, und endlich ein halbes Buch des A. T. Alles, was wir in diesen Stellen stillschweigend übergehen, halten wir für richtig und trefflich.

Einzelne Verse: 3 Mos. 16, 8 cf. 22: „ein Loos für Jehova, und das andere Loos für Azazel“, besser: für den Bock zur Absonderung, wie die LXX und die Vulg. haben. Denn nirgends findet sich eine sichere Spur von einem bösen Geiste dieses Namens, und Gesenius in s. Wörterbuche beruft sich vergeblich auf Meninsky, der das Wort gar nicht hat, und auf die Fundgruben des Orients. M. s. Bochart's Hieroz. I, S. 749, ed. Rosenm. — 3 Mos. 19, 31: „Ihr sollt euch nicht zu Todtenbeschwörerinnen wenden.“ Offenbar stammt das Wort מְשַׁחֲרֵי מוֹת von dem Ägyptischen οὐβ, beschwörende Priester oder beschworene Seelen der Todten, ab. — 4 Mos. 23, 10: „Wer zählt — die Zahl der Volksmenge Israel?“ Doch zu wenig wörtlich. — Ganze Kapitel: 1 Sam. 27, V. 1. „dass ich entkomme in's Land der Philister — ich werde entinnen.“ Weit genauer Luther. Entkommen in ein Land ist auch kein gutes Deutsch. V. 4: „David ist nach Gath geflohen.“ Luther, strenger an das Original sich haltend: „dass D. nach Gath geflohen wäre.“ „Und er suchte ihn nicht weiter“, hätte wörtlicher überletzt werden können, besonders da die LXX hier mit gutem Beyspiele vorgegangen sind: καὶ οὐ προσέθετο ἐτι ζητεῖν αὐτὸν. V. 10: „Wenn nun Achis sprach“, nach Luther. Warum nicht einfacher: Und A. sprach. — 1 Sam. 28, 1, s. schon oben. V. 7: „Ein Weib, das der Todtenbeschwörung kundig ist“, mehr Erklärung oder Umschreibung, als Übersetzung. V. 8. Hier, dünkt uns, hätte getreuer überletzt werden sollen, wie denn schon von den LXX geschehen ist. V. 17: „Und wird es einem Anderen geben.“ Nicht wortgetreu genug. Luther, mit den LXX: „Und David, deinem Nächsten, geben.“ V. 18: „Und seinen Zorn nicht ausgerichtet (nicht das rechte deutsche Wort) hast.“ Die Urschrift spricht viel stärker. —

Die erste Hälfte des Buches Judith: 2, 1, ἐγένετο λόγος, „fiel die Rede darauf.“ Wohl nicht der geeignetste Ausdruck, denn er trägt zu viel Zufälliges in sich. Auch mislingt dadurch das darauf Folgende: „wie er ab(?)geredet.“ 2. καὶ συνετέλεσε πᾶσαν κτλ., „und man? schilderte? vollständig? die ganze? etc. 8. οἱ τραυματῖαι αὐτῶν, „ihre Erschlagenen.“ Warum nicht die Verwundeten? 27: „raubte ihre Städte aus (welches Deutsch?)“ Man bemerke auch die ungleiche Wortstellung der Übersetzung und des Originals: τὰς πόλεις αὐτῶν ἐσκόλευσε. „Und leerte ihre Felder rein aus“, ist wieder nicht gut deutsch. Im Urtext herrscht der Mißklang aus — aus nicht. 3, 1: Warum „Man schickte“ statt: sie schickten. 3. πᾶν πεδῖον πυρῶν, „die ganzen Weizenfelder.“ — παράκεινται πρὸ προσώπου σου, „stehen vor dir.“ Auch die Weizenfelder stehen? 5: ἀπήγγειλαν αὐτῷ κατὰ τὰ ἔηματα ταῦτα, „überbrachten ihm diese Nachricht.“ Vor einem Jahrhunderte hätte so übersetzt werden können. 5, 1: σκάνδαλα, „Wege-Hindernisse“, dürfte wohl nicht die gelungenste Verdeutschung seyn. 8. Ἐξέβησαν ἐξ ὁδοῦ τῶν γονέων αὐτῶν, „sie traten von dem Wege ihrer Väter ab.“ 9. „Als nun ihr Gott gesprochen, auszuziehen.“ Welches Deutsch! 10. ἐκάλυψε, „verbreitet.“ Nicht treffend genug. 6, 4: „Ja, wir wollen sie, wo sie sind, verzehren.“ 7, 16: οἱ λόγοι, „Ihr Vorschlag.“ Ohne Noth. 28: κατὰ τὰς ἀμαρτίας ἡμῶν, κ. κατὰ τὰ ἀμαρτήματα τῶν πατέρων ἡμῶν, „wegen unserer Sünden, und wegen der Vergehungen u. Väter.“ Warum nicht Sünden und Verfündigungen, um dem Urtexte möglichst nachzukommen? 32: „Da vertheilte er das Kalk auf seine Posten, und gingen auf die Mauern und Thürme ihrer Stadt.“ Undeutsch! Ἐν ταπεινώσει πολλῇ, „In großer Noth.“ Nicht treffend genug. 8, 16. „Gott kann nicht redigestellet werden.“ —

Nachdem wir auf diese Weise über den inneren Gehalt dieser neuen Arbeit das hauptsächlichste berichtet haben, wollen wir auch über das, was wir zu dem Außersichlichen des Buches rechnen, das Nöthige sagen. Hr. v. E. hält sich in der Ordnung der übersetzten Bücher streng an das System seiner Kirche, wie es auf dem tridentinischen Concil ausgesprochen worden ist. Wir glauben, vielen unserer protestantischen Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen das Decret jener Versammlung über diesen Gegenstand selbst mittheilen. Es heist also: „Sacrorum vero librorum indicem huic Decreto adscribendum censuit (Synodus), ne cui dubitatio suboriri possit, quinam sint, qui ab ipsa synodo suscipiuntur. Sunt vero infra scripti: Testamenti veteris, quinque Moyses, — Josuae, Judicum, Ruth, quatuor regum, duo Paralipomenon, Esdrae primus et secundus, qui dicitur Nemeias, Tobias, Judith, Esther (soweit geht dieser vorliegende Band; in dem folgenden wird enthalten seyn:), Job, Psalterium Davidicum 150 psalmorum, Parabola, Ecclesiastes, Canticum canticorum, Sapientia, Ecclesiasticus, Isaias, Hieremias, cum Baruch, Ezechiel, Daniel, 12 prophetae minores ..., duo Macha-

baeorum, primus et secundus“: Genau diese Ordnung findet man hier; von apokryphischen Büchern kann also bey Hn. v. E. nicht die Rede seyn.

Auf jeder Seite unten stehen die auf dem Titel schon erwähnten Abweichungen der lat. Vulgata von Urtexte, nach der vaticanischen Ausgabe, Rom, 1592, worttreu übersetzt; auch wird bemerkt, wo von dieser Ausgabe die Sixtinische, Rom, 1590, verschieden ist. Eine gewiss sehr mühsame Sache, da Hr. v. E. auch hier mit der grössten Pünctlichkeit zu Werke gegangen ist. Die gleichfalls auf dem Titel bemerkten Parallelstellen befinden sich gleich hinter den einzelnen Versen.

Der Druck ist sehr zweckmässig, rein und von guter Schwärze; auch das Papier im Ganzen lobenswerth, nur nicht immer von einerley Weise, und mitunter zu durchsichtig. Auf die Correctur ist eine rühmliche Sorgfalt verwendet worden, und wir haben bey unserem fleissigen Lesen in dem Buche nur folgende Druckfehler gefunden: 5 Mos. 2, 9. steht als Parallelstelle, Mos. 19, 37. st. 1 Mos. — 1 Sam. 25, 28. „mein Heer, st. mein Herr. — Der äusserst mässige Preis des Buches, 18 gr. für 52 Bogen gr. 8., wird sich selber loben.

Am Schlusse dieser Anzeige haben wir nur den Wunsch, dass Hr. D. v. E. bald diese Ausgabe der Bibel vollendet sehen möge. Jedes anderen Wunsches überhebt uns der Glaube an ein gewiss dankbares Publicum, welches einen recht häufigen Gebrauch von derselben machen wird, da sie für jede Confession geeignet ist.

Xp̄o.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Dümmler: *Der heilige Johannes Chrysofostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter.* Erster Band. Von A. Neander, Dr., ord. Prof. zu Berlin, u. Consistorialrath. 1821. VI u. 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Rec. erklärt mit Vergnügen, dass ihn unter den zahlreichen Producten der neuesten theologischen Literatur kaum zwey oder drey auf eine so freundliche Weise angezogen haben, wie diese kirchenhistorische Monographie. Sie gehört zu den Schriften, woran noch immer eher Mangel, als Überflus ist, nämlich zu solchen, die nicht bloß in einer Beziehung, sondern in mehrfacher, sich als trefflich empfehlen, und die hauptsächlich von allen praktischen Gottesgelehrten sorgfältig studirt zu werden verdienen. Ein in vielen und wichtigen Hinsichten anziehender und belehrender Inhalt ist hier in einer Form gegeben, welche schwerlich einen vollkommen gerechten Wunsch übrig läßt. Wen das wahrhaft Menschliche, und die höchsten Angelegenheiten aller vernünftigen Wesen so weit interessiren, dass ihm nichts gleichgültig ist, was darauf näheren Bezug hat; wer einen merkwürdigen Zeitpunkt der Menschengeschichte nur in dem ihm eigenthümlichen Lichte sehen mag, das nun freylich der Natur der Sache nach seiner Schimmer

auch über die nächstvorhergehenden und nachfolgenden Zeiten, ja über die ganze Geschichte der Menschheit, verbreitet; wer überhaupt einen gewissen Standpunct in der früheren Menschen- und Kirchen-Geschichte zu erklimmen wünscht, von dem aus er auf alle Seiten ausgehen, sich mit Erfolg weiter umsehen, und so eine feste und gründliche Kenntniß derselben sich erwerben will: dem dürfen wir hier volle Befriedigung zusichern. Besonders möchten wir aber angehende Theologen, die erst noch Liebe zu dem kirchenhistorischen Studium gewinnen wollen, darauf aufmerksam machen. Diese werden hier, und zwar auf die leichteste und angenehmste Weise, mit einem der grössten Männer in der Kirche, mit seiner wahrhaft bewundernswürdigen, und doch kunstlosen Beredsamkeit, die das Bekannteste und Gemeinste neu und edel zu gestalten versteht, und die der beste Commentar zu dem alten *Pectus est, quod etc.* ist, mit allen übrigen Eigenthümlichkeiten dieses Kirchenvaters, besonders seinem Bestreben, eine thätige Frömmigkeit zu befördern, so wie mit allen Lichtpuncten und Schattenseiten der Zeit, in welcher Chrysofostomus gelebt hat, vertrauter werden, als sonst irgendwo. Aber auch denjenigen dürfen wir es getrost empfehlen, welchen der Inhalt desselben schon bekannt ist, und die daher nur an der gediegenen Darstellung und Wiedergabe desselben sich ergötzen mögen. Wir bleiben hauptsächlich bey dem letzten Vorzuge des Buches stehen, und werden von seinem eigentlichen Gegenstande hie und da einige Bemerkungen einstreuen.

An der äusseren Einrichtung der Schrift fällt zuerst die *Einfachheit* in die Augen. Der erste Band ist in nicht mehr, als 2 Abschnitte getheilt, von denen der erste die *Erziehung und Bildung des Chrysofostomus, bis zu seinem Eintritt in das Amt eines Presbyters, J. 347—386*, auf 119 Seiten, der zweyte, den *Chryf. in seiner Wirksamkeit als Presbyter, J. 386—398*, auf den übrigen Seiten begreift. Der durchaus pragmatischen Erzählung sind eine Menge längerer und kürzerer Anmerkungen hinter jedem Abschnitte beygegeben, und zwar 27 dem ersten, und 78 dem andern. Die Erzählung und die Anmerkungen sind mit den zahlreichsten, und dennoch ausgewähltesten Stellen aus den bändereichen Werken des *Chryf.* durchflochten, so dass man diesen bey jedem Umstande seines Lebens selbst darüber sprechen hört. Nicht selten sind auch Stellen aus anderen Schriftstellern jener Zeit, und anderen Kirchenvätern, z. B. aus *Libanius, Hieronymus, Augustinus* u. A., beygefügt worden. Überall, besonders aber im 2 Abschnitte, trifft man auf Bemerkungen des Hn. Dr. N., die mit treuer Hinsicht auf den Geist und die merkwürdigsten Erscheinungen des jetzigen Kirchenthums entworfen sind, und die das 4 Jahrhundert mit dem 19ten in eine treffende Parallele setzen. Man sehe unter Anderem, was S. 113 über das Wesen des geistlichen Standes, S. 268 über die Wundersucht, S. 311 über den Missbrauch des Eides, und S. 356 ff. über den idealistischen Pantheismus gesagt wird. Die Sprache, in

welche der reiche, ja überreiche, Stoff gekleidet ist, erscheint durchgängig so ernst und würdevoll, wie das Leben selbst war, welches hier vor uns entfaltet liegt. Die übersetzten Stellen lesen sich durchgängig, wie ein Original, ja meist viel besser, als das Griechische des Chryf. selbst. — Eine besonders lobenswerthe Einrichtung des Buches ist die, daß oben über jeder Seite genau der Inhalt derselben mit zwey oder drey Worten angedeutet wird.

Doch wir glauben die Vorzüge des Buches selbst dann erst am getreuesten dargelegt zu haben, wenn einige der zahlreichen schönen Stellen, und zwar erstlich solche, die aus Chryf. Werken von Hn. N. enthoben sind, hernach aber auch eine, die von dem Letztgenannten selbst herrührt, hier mitgetheilt werden. S. 21 klagt Chryf. über die großen Mängel in der sittlichen Erziehung zu seiner Zeit, und hält den Vätern unter Anderem vor: „Nicht allein das ist das Schreckliche, daß ihr eure Söhne antreibt zu dem, was den guten Sitten zuwider ist; sondern daß ihr auch das Schlechte durch schöne Namen verdeckt. Immer auf der Reunbahn und dem Theater liegen, nennt ihr Ton der guten Welt, das Trachten nach Reichthum ein unabhängiges Leben suchen, Ehrgeiz einen hohen Sinn, Übermuth Freymüthigkeit. Und als wäre es noch nicht Täuschung genug, belegt ihr die Tugenden mit den entgegengesetzten Namen: ihr nennt Ordnung der Sitten bürgerliches Wesen, die Bescheidenheit Feigheit, das Prunklose etwas Knechtisches, die Geduld Schwäche. — S. 22. „Wenn man von der wichtigen Angelegenheit der religiös-sittlichen Bildung ihrer Söhne zu den Vätern sprach, pfl egten sie zu antworten: Sollen wir Alle denn so ernst, wie Mönche, seyn: so wird Alles im Leben zu Grunde gehen. Aber

wahrlich, nicht der Ernst ist es, sondern der Mangel an Ernst, der Alles zu Grunde gerichtet hat.“ — S. 64. „Die unschuldig Leidenden hassen (besser: sind erbittert gegen) diejenigen, von welchen sie die erwartete Hilfe nicht erhalten, eben so sehr, als diejenigen, welche ihnen das Unrecht zugefügt haben.“ — S. 72. „Suche deinen Sohn nicht zum Redner zu bilden, sondern erziehe ihn zur christlichen Weisheit. Auf den Charakter kommt Alles an, nicht auf Worte. Ich sage dies, nicht um dich zu hindern, dem Sohne die literarische Bildung zu geben, sondern ich will nur hindern, daß alle Sorgfalt allein darauf verwandt werde.“ — S. 339. „Bey uns ist Alles bloß Gesetzeszwang, Schein und Gewohnheitsfache geworden. Kommt das Osterfest, so ist viel Lärm und Unruhe in der Kirche, denn ich möchte nicht sagen, es sind viele Menschen da, denn Menschen erkennt man daran nicht.“ — S. 99 sagt Hr. D. N.: „Die Ideen von Gewissens- und Religions-Freyheit, wie von den allgemeinen Menschenrechten überhaupt, wurden erst durch das Christenthum, indem es den Menschen als Menschen im Verhältnisse zu seinem Nebenmenschen und im Verhältnisse zu Gott betrachtete, angeregt. Das Alterthum kannte den Menschen größtentheils nur als Bürger; alle menschlichen Angelegenheiten wurden in den engen Kreis des Staats eingeschlossen, alle Religionen waren Volks- und Staats-Religionen, und der Bürger konnte daher von den hergebrachten Religionsformen sich nicht durch seine Handlungsweise losagen, ohne zugleich ein Verbrechen gegen den Staat zu begehen u. s. w.“ Doch der Raum verbietet uns, mehr solcher höchst anziehender und belehrender Stellen auszuheben. — Druck und Papier sind lobenswerth.

S. L.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Marburg, b. Krieger u. Comp.: *Stunden der Andacht an den hohen Festen der christlichen Kirche und anderen, dem frommen Christen heiligen Tagen, zur Privat-Erbauung:* 1824. VIII u. 224 S. kl. 8. (12 gr.)

Nach einer diesem Buche vorausgegangenen Subscriptions-Anzeige ist Hr. Metropolitan Dr. Rehm zu Neukirchen in Kurhessen, Vf. desselben; ein Mann, der sich durch mehrere nützliche homiletische, catechetische, asketische und andere Schriften, zuletzt auch noch durch ein sehr empfehlenswerthes Gebetbuch für den Bürger und Landmann, rühmlich bekannt gemacht hat. Es ist billig, daß der Vf. jedes Buchs nach dem Zwecke, den er sich vorge setzt, und nach dem Publicum, das er sich als das seinige gedacht hat, beurtheilt werde. Es kommt dann nur darauf an, ob dieser Zweck erreicht sey, und dieses Publicum in dem, was ihm dargeboten wird, seine Befriedigung finden könne. Der Vf. will bey seinen Lesern -- wie man aus der Vorrede sieht, wird an dieselben gedacht, welchen sein Gebetbuch bestimmt ist -- durch fromme Betrachtungen über die Begebenheiten, deren Andenken an den hohen Festen gefeiert wird, den christlichen Glauben befestigen. Er hat sehr recht, wenn er, S. IV der Vorrede, behauptet, daß sich hier und dort wohl fromme Christen finden, welche an diesen Festen, und anderen ihnen heiligen Tagen, zur Abwechslung gern etwas Anderes, als gerade eine Predigt, lesen möchten. Die Andacht solcher Christen zu befördern, liefert er hier: 1) vier Betrachtungen am Christfeste, 2) eine am Neujahrstage, 3) eine am grünen Donnerstage, 4) eine

am Todestage Jesu, 5) drey am Osterfeste, 6) eine am Himmelfahrtstage, 7) zwey am Pfingstfeste, 8) eine am Reformationsfeste, 9) eine am Geburtstage des Regenten, 10) eine am Confirmationstage eines Kindes, 11) eine am allgemeinen Bußtage, 12) eine am eigenen Geburtstage, 13) zwey am 18ten October. — Man sieht, daß das Bedürfnis der Leser in Ansehung der Tage, für welche ihnen Etwas zu ihrer Erbauung geliefert werden soll, gut berücksichtigt ist. Die Betrachtungen selbst lassen sich gut lesen, und nehmen besonders, wenn man auch nicht überall mit dem Vf. übereinstimmen sollte, dadurch ein, bekommen dadurch etwas Anziehendes, daß sich unverkennbar ein frommes Gemüth darin ausspricht. Das darin redende, vom religiösen Sinne erwärmte Herz wird auch die Leser, welche in diesem Werkchen Erbauung suchen, zu gleichem Gefühle anregen. Die Betrachtungen werden oft mit Gebeten begonnen und größtentheils geschlossen. Oft geht auch die Betrachtung von selbst, das Herz durch den behandelten Gegenstand erhebend, in ein kurzes Gebet über, welches sich wieder unbenimmt in Betrachtung auflöst. In allen diesen Gebeten herrscht derselbe, schon erwähnte, religiöse Sinn, und viel Säkular. Daß sich Manches erinnern ließe, ist vorauszusetzen. Selbst das aber, was das strenge Urtheil tadelnd ausstellen könnte, schadet dem Zwecke des Buchs nicht, und Rec. trägt darum kein Bedenken, es für solche Christen, wie sie der Vf. sich gedacht hat, zu ihrer Erbauung zu empfehlen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

JURISPRUDENZ.

MARBURG, in der Kriegerschen Buchhandlung:
*Vermischte Abhandlungen, hauptsächlich in das
Gebiet des Criminal-, Staats- und deutschen Pri-
vat-Rechts gehörig, von Dr. Karl Vollgraff. Erster
Band. 1822. 270 S. Zweyter Band. 1823. 243 S.
8. (2 Rthlr.)*

Unter diesem Titel legt ein angehender Schriftsteller dem Publicum die Erstlinge seines juristischen Studiums vor, und bittet, dabey nicht zu übersehen, daß es nur Erstlinge, nur Versuche im engeren Sinne des Worts, sind und seyn sollen. Wir haben dieselben mit vielem Interesse gelesen, und erfüllen jetzt die angenehme Pflicht, das Publicum mit ihrem Inhalt bekannter zu machen, wobey wir zugleich Veranlassung haben werden, einige auf grössere Vollendung bezügliche Wünsche anzudeuten. Das Ganze besteht aus sechs Abhandlungen, von denen drey den ersten Theil, und eben so viele den zweyten ausmachen. Th. I. Abh. I. hat die Überschrift: *Versuch einer genaueren Bezeichnung der Grenzen zwischen blossen Jagdfreveln und eigentlichen Jagdverbrechen, nebst Vorschlägen, wie solche nach einem rechtlichen Massstabe zu bestrafen.* Ein in vielfacher Rücksicht sehr gelungener Versuch, dessen Inhalt dem Gesetzgeber, dem Rechtsgelehrten, und selbst dem blossen Forstmanne, im Allgemeinen freundlich zugesagt wird, wengleich über die Anwendbarkeit mancher darin vorgeschlagenen Bestimmungen die Meinungen sehr getheilt seyn sollten. Sehr zweckmässig beginnt der Vf. seine Untersuchung mit der geschichtlichen Vorfrage, wie und wodurch die landesherrliche Oberhoheit und Regalität über die Forste und wilden Jagdthiere begründet sey. Auf die sich hieraus ergebenden Resultate sucht er sodann nicht allein das Strafrecht wegen Jagdüberrretungen selbst wieder zu gründen, sondern auch die angemessenste Art seiner Ausübung abzuleiten. Die von ihm S. 38 aufgestellte Stufenleiter aller Jagdvergehen wird selbst demjenigen die Übersicht erleichtern, der mit den Unterscheidungen von Freveln, Excessen und Verbrechen nicht einverstanden seyn sollte. Durch die Eintheilung des Wilddiebstahls in den grossen, den kleinen, und den qualificirten, hat der Vf. diese, in früheren Strafrechtstheorien nur zu häufig vernachlässigte Lehre mit den gemeinrechtlichen Bestimmungen über Diebstahl und Entwendung in nähere, auf ihren generischen Charakter gegrün-

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

dete, Übereinstimmung gebracht. Als eine Probe von dem richtigen Blicke des Vfs. in Criminalsachen überhaupt heben wir das S. 85 ff. über den dermaligen Zustand der Strafrechtspflege enthaltene Urtheil hier aus. „Humanität (nicht zu verwechseln mit falscher Empfindeley) gehört jetzt zu den seltenen Erscheinungen in der Criminalpolitik, während sie die erste Pflicht seyn sollte; noch sind wir Slaven des Buchstabens roher Vorfahren, und es hat die Criminal-Justizpflege nichts (Vollendetes) von den wohlthätigen Neuerungen unserer Zeit genossen; nur sehr spärlich blickt sie und da eine lichte Stelle hervor. Was nützen der Menschheit aber neue Gesetzbücher und schön geordnete Theorieen, wenn der Geist der rohen Vorzeit ihnen noch eigen ist, sey es auch nur noch in Hinsicht der mit dem jetzigen Standpuncte der Civilisation durchaus nicht übereinstimmenden hohen Strafbestimmungen, wenn die Gerichtshöfe noch erkennen, wie vor 300 Jahren erkannt wurde... Es gab eine Zeit, wo Fürsten und Adel ihre Unterthanen wie Sachen ansahen, den Staat wie ihr Eigenthum betrachteten, und die Menschen wie eine Heerde Vieh behandelten; wo man die Verbrechen zu einer ergiebigen Quelle des Einkommens machte (*Fructus jurisdictionis*), und nicht hoch genug strafen konnte, um dieses nur zu vermehren. Diese Zeiten und Ansichten sind nun zwar glücklich vorüber; aber spukt nicht wenigstens ihr Gespenst noch hie und da in Beziehung auf die hohen Freyheitsstrafen?“ II. *Über die Veräußerlichkeit der Lehen-, und die Unveräußerlichkeit altdeutscher agnatischer Stamm-Güter.* Eine Erörterung der streitigen Frage: ob agnatische Stammgüter mit Zustimmung aller lebenden Interessenten rechtsgültig aufgehoben, oder veräußert werden können, d. h. so, daß solche Veräußerungen, von den zur Zeit noch ungeborenen Agnaten in dem Augenblick, da ihnen der Besitz des Gutes anfällt, nicht mit Erfolg angefochten werden können? Größtentheils gegen einen Aufsatz in v. Gönner's Rechtsfällen, Bd. I, No. 15, S. 372 — 384, gerichtet. Hier wird unter Anderem mit Berufung auf deutsche Gesetze oder Gewohnheitsrechte gesagt: so wenig man zweifeln dürfe, daß der Gesetzgeber überhaupt durch ein Gesetz alle Fideicommissa aufheben könne, eben so rechtsbeständig sey eine schon vorhergehende gesetzliche Verordnung, welche allen zu Einer Zeit lebenden Theilnehmern die Befugniß ertheile, durch ihr gemeinschaftliches Einverständnis ein Fideicommiss aufzuheben, und welche die Nachkommen durch eine solche Ausglei-

X

chung ihrer Vorfahren verbindlich mache; was von Lehnen gelte, müsse auch bey Familien-Fideicommissen oder Stammgütern rechtsgültig seyn, indem zwischen beiden die größte Ähnlichkeit Statt finde u. s. w. Der Vf. sucht diese Behauptungen mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit zu entkräften, der allerdings achtungswerthe Einsichten in mehreren Rechtstheilen beurkundet, in der Sache selbst aber um so weniger für entscheidend angesehen werden kann, als er offenbar nicht durchaus mit jener Ruhe und Unparteylichkeit angewendet ist, die bey Untersuchungen dieser Art doppelt Pflicht wird. Weit entfernt, einen so viel besprochenen Gegenstand in gegenwärtiger Anzeige erschöpfen zu wollen, erlauben wir uns bloß einige einzelne Bemerkungen, zu denen uns der Inhalt dieser Abhandlung veranlaßt. Sie sind folgende. 1) Nicht überall scheint der Vf. den von ihm zum Gegner gewählten Schriftsteller ganz richtig verstanden zu haben. Wenn dieser z. B. in der S. 127 angeführten Stelle bey Gelegenheit des von *Westphal* bestrittenen Satzes: *nondum natorum nulla sunt jura*, geklagt, daß *Westphals* Argument unauflöslich sey, wenn man nur allein auf die Disposition des Stifters Rücksicht nehme, und aus derselben allein die dabey Statt findenden Rechte beurtheilen wolle: so erlaubt sich der Vf. den Ausruf: Also ist des Stifters Zweck, sein Wille, seine Disposition, hier ganz etwas Entbehrliches und Unerhebliches, es kommt ihr Inhalt gar nicht in Betracht (was doch offenbar nicht in den angeführten Worten dieses Verfassers liegt). Ebenderfelbe dürfte sich nach S. 128 höflich vor der ihm S. 136 beygelegten Behauptung bedanken: daß die Einwilligung des Regenten das richterliche Mittel sey, die noch ungeborenen Nachkommen aller ihrer Rechte und Ansprüche zu berauben. 2) Unter deutschen Stammgütern (oder Familien-Fideicommissen) sind nach S. 101 nur solche altdeutsche agnatifche Stammgüter zu verstehen, welche von ihrem Eigenthümer mit der Bestimmung seiner sämtlichen agnatifchen Nachkommen hinterlassen sind, damit sie zur Erhaltung des Glanzes und Namens seiner Familie stets in den Händen eines dieser Familie seyn sollen, jedoch so, daß diesem nur ein Nutznießungsrecht daran zustehen soll. Mit Recht wird dieser ursprünglichen Verfügung des Stifters ein großes Gewicht beygelegt. Daß sie aber, wie S. 129 behauptet wird, einzig und allein normire, daß, nach einer weiter unten aufgestellten Behauptung, dem Regenten kein Recht zustehet, eine von sämtlichen gleichzeitig lebenden Theilnehmern gewünschte Abänderung dieser Bestimmung von Staatswegen zu sanctioniren, streitet mit den Grundbegriffen von dem obersten Rechte des Staats, und würde in der Anwendung auf die vorliegende Frage den letzten in den Fall setzen können, einen durch seine Genehmigung rechtskräftig gewordenen Familienbeschluss von einem damals noch nicht existirenden Familiengliede nach 10, 20 und mehreren Jahren angefochten zu sehen; mithin würde die in der Natur der Sache begrün-

dete Befugniss einer höchst wirklichen moralischen Person dem eingebildeten Rechte noch nicht vorhandener, bloß möglicher, Embryonen nachstehen müssen. 3) Wie leicht der Vf. über manche Behauptung seiner Gegner hinwegschlüpfte, dürfte sich aus folgendem Beyspiele ergeben. *Gönnner* hatte bemerkt, daß die zum Besitz eines agnatifchen Stammguts berufenen, lebenden und ungeborenen Agnaten sich wie Erben, oder auch nur wie Lebenssuccessoren, zu einander verhielten, so daß der Nachkomme die Handlungen des Vorfahren, selbst wenn dadurch sein ganzes Recht vernichtet worden sey, genehmhalten müsse. Hier entgegnet der Vf. (S. 139, 140), dieses sey eine falsche, zu viel beweisende, Voraussetzung; falsch sey auch die hierin *implicite* liegende Annahme, als hätten der Besitzende sowohl, als die übrigen berufenen Agnaten, mehr, als die bloße Nutznießung — wirkliche Disposition über die Substanz; „denn“ — setzt er hinzu — „wären beide Voraussetzungen wahr: so wäre nicht abzusehen, wozu es noch einer höheren Genehmigung und Zustimmung des Staats bedürfe.“ (Der Vf. bemerkt weiter unten (S. 143), „ein Stammgut sey und bleibe ein allodiales Gut der Familie des Stifters.“ Warum sollte nun diese Familie nicht das Recht haben, mit Einstimmung ihrer sämtlichen, zu Einer Zeit lebenden, Mitglieder über die Substanz dieses Gutes unter besonderen Umständen und Verhältnissen auf eine, von dem Willen des Stifters abweichende Art zu verfügen? Und was könnte kräftiger in jedem einzelnen Falle die Ausübung dieses Rechts sicher stellen, als Genehmigung des Staats, dessen Pflicht es ist, über den ordnungsmäßigen Gebrauch desselben zu wachen, Mißgriffe jeder Art dabey zu verhüten, und überhaupt dahin zu sehen, daß nicht nur keines der gedachten Familienglieder, sondern auch kein anderes Mitglied der großen Staatsgesellschaft, dadurch gefährdet werde? Diese von dem Regenten im Namen der letzteren erteilte Genehmigung ist weit entfernt, mit dem in Frage stehenden Eigenthumsrechte der Familie unverträglich zu seyn, da sie vielmehr eine unerlässliche Bedingung enthält, daßselbe in jedem gegebenen Falle mit zweifelloser Gewißheit gegen Widerspruch und Chikane geltend zu machen.) 4) Der Vf. selbst kann nicht in Abrede seyn, daß der Zweck eines agnatifchen Stammguts „ein ehrgeiziger, eigennütziger, das wahre Wohl der ganzen Familie nicht beabsichtigender“ sey (S. 103, 199), während bey cognatifchen Stammgütern das „Wohl der ganzen Familie, selbst mit Einschluss der weiblichen Individuen“, von dem Stifter beabsichtigt worden sey. Von der letzteren Gattung (den cognatifchen Stammgütern) giebt er zu, daß die vom Stifter selbst gewählten Mittel (eine gewisse Successionsordnung oder Veräußerungs-Verbote außer der Familie) abgeändert werden müssen, wenn sie für diesen (schönen) Zweck nicht mehr tauglich befunden werden. Sollte bey den auf Zwecke des Ehrgeizes und Eigennützes berechneten agnatifchen Stammgütern nichts Ähnliches Statt finden können, wenn

sämmliche Betheiligte einverstanden wären, daß in einem gegebenen Falle sowohl die Mittel, als der Zweck, das Familienbeste gefährde? Sollte unter veränderten Umständen und Verhältnissen durch den vereinten Willen aller Erbinteressenten nicht in Rücksicht auf den Einen, wie auf die Anderen, verfügt werden können, was, mit Billigung des Staats, für angemessener, als die ursprüngliche Verfügung, erkannt wird; was, nach ihrer festen Überzeugung, der Stifter selbst, unter diesen Voraussetzungen, bestimmen würde? Doch wir brechen diese Bemerkungen ab, damit es nicht scheine, als wollten wir dem Vf. den Dank entziehen, der ihm für die neue Bearbeitung eines eben so wichtigen, als schwierigen Gegenstandes gebührt. Nur das Eine wollen wir noch bemerken, daß der Werth seiner Abhandlung bedeutend gewonnen haben würde, wenn er die Mühe übernommen hätte, den wesentlichen Inhalt der in einem Nachtrage der Länge nach (jedoch mit Weglassung eines Theils der dazu gehörigen Anmerkungen) abgedruckten Vorrede zum dritten Theile von *Karl Friedr. Wittich's Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Casselschen Landesverfassung und Rechte* mit seiner eigenen Arbeit zu verschmelzen, wovon ihn der S. 197 angeführte Umstand, daß diese Abhandlung bereits ganz beendet gewesen sey, als er zufällig diese Vorrede gelesen habe, nicht hätte abhalten sollen. III. Darf *Dolus* bey strafbar erscheinenden Thatfachen vermuthet werden? Mit Recht wird diese Frage verneinend beantwortet. Der Vf. erklärt seine Meinung dahin, 1) daß die Vermuthung des bösen Vorsatzes, in abstracto aufgestellt, absurd und widerrechtlich; 2) daß sie auch wirklich mehr auf dem Papier vorhanden, als in der lebendigen Praxis gefunden werde; und 3) daß sie daher mehr eine Treibpflanze irriger, gefühlloser Speculation, als das Resultat positiver Gelesetze und des praktischen Criminalprocesses sey. Der Vf. hält sich fest an die bekannte Rechtsregel: *Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium*. „Kann Niemand, heißt es S. 221, die allgemeine Gültigkeit dieses Rechtsatzes leugnen: so ist es widersinnig, ihn da, wo er gerade zur Anwendung kommen soll, und nur allein kommen kann, ausschließen, d. h. ihm den Gegensatz *dolus praesumitur* substituiren zu wollen. Erst dann, wenn ein Mensch freywillig gesteht, oder wenn durch die Umstände klar erwiesen ist, daß er *dolo* gehandelt, ist nicht allein von jenem Rechtsatz, sondern auch von der mit ihm identischen Regel: *dolus non praesumitur*, in concreto eine Ausnahme vorhanden. Allein, so lange dieser verbrecherische Voratz gezeugnet wird, können diesem Leugnen nicht nackte, willkürliche Präsumtionen entgegengesetzt werden, sondern im Wege der Untersuchung ist auszumitteln, welches der wahre (oder, da uns dieses größtentheils unmöglich ist, wenigstens der höchst wahrscheinliche) Zustand gewesen sey, in welchem der Thäter handelte.“ Die Literatur dieser Streitfrage wird in einem eigenen §. der Abhandlung vorauszgeschickt. Von der nur erst Seiten Starken Ab-

handlung des verdienstvollen *Grolman* (nicht *Grollmann*, wie der Vf. unrichtig schreibt): *Wird Dolus bey begangenen Verbrechen vermuthet?* (in der Bibliothek für die peinl. Rechtswissenschaft und Geseztkunde, Bd. I) bemerkt der Vf., die darin behauptete Bejahung dieser Frage habe durch das Ansehen mehrerer noch lebender Criminalisten ein besonderes Gewicht erlangt, gerade diese Abhandlung sey es gewesen, um die man sich nach ihrem Erscheinen gleichsam wie um den Brennpunct, den Kern oder Grund aller Gründe, herumgedreht habe. Er begnügt sich daher nicht, die von diesem Schriftsteller und seiner Schule aufgestellten Gründe zu entkräften, sondern sucht auch die ganze Abhandlung noch überdies von Seite zu Seite zu widerlegen; eine Methode, die vielleicht einzelne Vortheile gewähren kann, aber im Ganzen genommen die Geduld des Lesers auf die Probe stellt.

Th. 2. Abh. IV. Das Begnadigungsrecht, aus dem Gesichtspuncte des Rechts und der relativen Nothwendigkeit betrachtet. Der Vf. versteht hier unter Begnadigung nicht bloß die Begnadigung im engsten Sinne — gänzliche Erlassung aller Strafe nach gesprochenem Urtheil — sondern zugleich die Abolition im heutigen Sinne, in gleichen die Verwandlung und Milderung der Strafe. Von einer jeden dieser Unterarten wird das Eigenthümliche und Unterscheidende gezeigt. Die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Begnadigung wird durch die barbarische Härte der Strafen bey verschiedenen Verbrechen, und durch die bedeutenden Lücken des bisherigen positiven gemeinen Rechts, begründet. „Fällt erstere weg, heißt es S. 5, und füllen letztere sich aus: so werden Begnadigungen entbehrlich, ja sogar, aus dem rechtlichen Gesichtspuncte genommen, ungerecht werden; denn es wird hier jener Nothstand wegfallen, für welchen sie Nothmittel waren.“ Sehr richtig wird S. 60 bemerkt, noch existire kein solches Ideal von Strafgesetzbuch, das der Möglichkeit einer nothwendigen Begnadigung, diese sogar im engsten Sinne genommen, vorgebeugt hätte. Das Begnadigungsrecht müsse daher als ein unveräußerliches Souveränitätsrecht eben so fortbestehen, wie die gesetzgebende Gewalt selbst, und sehr viel sey schon gewonnen, wenn Begnadigungen nur seltene Erscheinungen bleiben. V. Die Verjährung der Verbrechen, aus ihrer einzigen rechtlichen Grundlage und in ihrer politischen Nothwendigkeit dargestellt. Der Vf. behauptet, auf das rein inquisitorische Princip könne mit Consequenz keine Verjährung der Verbrechen gebaut werden; wo sie gleichwohl neben dem Inquisitionsprocess eingeführt oder beybehalten sey, könne sie nur aus dem Accusationsprincip hergeleitet werden; nur dieses entspreche den Anforderungen eines freyen Staates, und lässe als harmonirend mit der äußeren Gerechtigkeit sich vertheidigen; diesem Princip gemäß habe die peinliche Verjährung mit der Civilverjährung eine gleiche Basis; jeder Versuch, ihr eine andere Grundlage, z. B. Besserung, unterzustellen, müsse sich in unverein-

bare Widersprüche auflösen. „Jede uns nach eingegangenen Gesellschafts- oder Staatsverträge zugefügte Beleidigung unserer Rechte — heißt es S. 95 — giebt uns ein Recht, einen rechtlichen Anspruch auf Schadenerfatz von Seiten des Beleidigers; dieser contrahirt eine *obligatio ex delicto* gegen uns. Öffentliche Strafe, heißt es weiter (S. 96), trat vor Einführung des Inquisitionsprocesses nie dergestalt als Hauptzweck hervor, daß er die Dispositionsbefugnisse des individuell Verletzten gleichsam verschlungen oder zurückgedrängt hätte, sondern dieser Letzte behielt völlige Freyheit, ob er diese ihm durch das Verbrechen zugefügte Beleidigung, und dadurch verwirkte Strafe verfolgen wollte, oder nicht. Da, wo sich der Einzelne nicht für so sehr verletzt hielt, daß er eine Anklage anzustellen für nöthig befunden hätte, oder es ihm auch schlechthin nicht beliebte, da hielt sich auch der Staat, die Gemein- oder Gesammtheit (als Vertreter des Verletzten), nicht für so gefährdet, um einseitig und allein ohne Ankläger eine Strafe zu verfügen. Konnte nun bey Römern und Germanen ein Verletzter bey so bewandten Umständen seinem Beleidiger Strafe und Schadenerfatz unbezweifelt geradezu und aus-

drücklich schenken oder nachlassen im Wege des Vergleichs oder Vertrags: so lag es auch in der Natur des Sachverhältnisses, daß ein Gleiches im Wege der Unterlassung, der Aufgabe seiner Rechtsansprüche an Beleidiger, *stillschweigend* geschehen konnte, kurz, daß für die peinlichen Anklagen ebenfalls eine Erlöschung, eine Verjährung, nach Ablauf einer gewissen Zeit eintreten mußte, weil in diesem Zeitablauf und dem während desselben beobachteten Stillschweigen die factische Erklärung lag, dem Rechte auf Schadenerfatz und Strafe entlagt zu haben.“ Von dem heutigen Inquisitionsprocess wird (S. 109) geurtheilt, daß er ein Element sey, dessen Ausschcheidung von dem Augenblicke an nothwendig geworden, da freye bürgerliche Staatsverfassungen an die Stelle feudaler Patrimonial-Herrschaft getreten seyen, und der Vf. ist überzeugt, daß bey den fortgesetzten Bemühungen mehrerer ausgezeichnetener Criminalisten, die Nothwendigkeit des öffentlichen Verfahrens und der Geschworenengerichte zu zeigen, innerhalb 20 Jahren sich ganz Deutschland derselben erfreuen werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. Gießen, in Comm. bey Heyer: *Abhängigkeit und Selbstständigkeit, in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellungen*, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik, von Dr. Wilhelm Braubach. 1823. 79 S. 8. (6 gr.).

Der Titel dieser Schrift würde verständlicher geworden seyn, wenn der Vf. den Worten: „*Abhängigkeit und Selbstständigkeit*“ den Zusatz: „*des Menschen*“ gegeben hätte. Sie enthält 1) einige Vorbemerkungen über die *Thätigkeit der Seele*, über *Ursprung, Natur und Ziel* dieser Thätigkeit, in ihren *drey Hauptrichtungen*, im *Erkennen, Fühlen und Wollen* (S. 1—18); hierauf sucht sie 2) die Begriffe der *Abhängigkeit und Selbstständigkeit überhaupt* zu erörtern (S. 19—25), und zieht 3) die *drey Hauptthätigkeiten der Seele*, in Hinsicht ihrer *Selbstständigkeit* sowohl, als ihrer *gegenseitigen Abhängigkeit* von einander in Erwägung (S. 26—44); dann sucht sie 4) zu zeigen, worin die *Abhängigkeit und Selbstständigkeit des Menschen als einer Person* bestehe (S. 45—53), und endlich 5) wie sich die *Religiosität* aus dem Bewußtseyn, welches der Mensch von seiner *Abhängigkeit und seiner Selbstständigkeit* hat, und zwar als *mangelhafte und einseitige* aus dem getrennten, besonderen Bewußtseyn der einen oder der anderen, als *vollständige, wahrhaft lebendige*, aus dem *vereinigten Bewußtseyn* beider erklären lasse (S. 54—79). Über die Veranlassung der Ausarbeitung dieser Schrift sagt das *Vorwort*: „als der Vf. bey Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine eigentlich pädagogische Abhandlung einreichen, und den Inhalt derselben durch eine Einleitung psychologisch begründen wollte, würde diese letztere ausgedehnter, als er vorher geglaubt hatte. Da nun

hienach die pädagogische Abhandlung selbst eine weit größere Ausdehnung hätte erhalten müssen: so glaubte er denselben für obigen Zweck überhoben zu seyn. Er übergiebt nun diesen psychologischen Versuch als akademische Habilitationsschrift dem Drucke, und hält nur noch für nöthig, zu bemerken, daß er den geringen Werth derselben nicht verkenne.“ Das Ganze trägt die Spuren einer zu flüchtigen Entstehung. Der Vf. hätte sich nicht begnügen sollen, den geringen Werth seines Versuches bloß anzuerkennen: er hätte seinen Stoff weit mehr durchdenken, ihn sorgfältiger und fleißiger bearbeiten sollen, bevor er dessen Darstellung für würdig erachtete, dem philosophischen Publicum mitgetheilt zu werden. Am meisten verworren und unreif ist dasjenige, was er im Allgemeinen über die Hauptthätigkeiten der Seele und über ihr gegenseitiges Verhältniß bemerkt hat. Nicht so ganz misslungen sind die Andeutungen über die Elemente der Religiosität. Die Begriffe des Vfs. sind zwar auch über diesen Gegenstand noch keineswegs zur Deutlichkeit ausgebildet; aber es zeigt sich in ihnen ein gesundes Wahrheitsgefühl, eine richtige Ahnung des Wesentlichen in der Religion. Hier befindet sich der Vf. auf einem Wege, auf welchem er nach dem Dafürhalten des Rec. sowohl den einseitigen naturalistischen Rationalismus, als den einseitigen mystischen Supernaturalismus, glücklich vermeiden, und bey eifrig fortgesetzten Forschungen zu haltbaren Resultaten gelangen kann. Die Diction ist überall noch unbeholfen, und hie und da kommen selbst sprachwidrige Ausdrücke vor.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

MANBURG, in der Kriegerischen Buchhandlung:
*Vermischte Abhandlungen, hauptsächlich in das Ge-
biet des Criminal-, Staats- und deutschen Privat-
rechts gehörig, von Dr. Karl Vollgraff u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um den Vorzug des Anklagsprocesses zu beweisen, widerlegt der Vf. zuvörderst von Seite zu Seite die von Mittermaier in s. Handbuch des peinl. Processes, B. I, Abth. I, Abschn. 2, zur Vertheidigung des Inquisitionsverfahrens aufgestellten Gründe, eine Arbeit, die wir ihm um so unbedenklicher erlassen haben würden, da er selbst bemerkt, dieser berühmte Verfasser habe seine Meinung seitdem zurückgenommen. Sodann theilt er auf 26 Seiten Auszüge aus 5 Kapiteln des bekannten vortrefflichen Werks von Filangieri über die Gesetzgebung mit, die, sofern ihre wörtliche Mittheilung nöthig scheinen konnte, weit angemessener in jener eigenen historisch-politischen u. s. w. Darstellung ihren Platz gefunden hätten, die der Vf. S. 107 unter dem Titel: „Die Inquisition und die Jury“, ankündigt. Nachdem er weiter unten bemerkt hat, das einstweilige Fortbestehen der Formen des Untersuchungsprocesses könne nur mit Unterlegung des Accusationsprincipis gebilligt werden, wenn namentlich die Freyheit der Anklage wegen Privatverbrechen den Staatsbürgern zurückgegeben werde: so leitet er S. 182 aus obigen Grundsätzen die Folge her, dass die Bestimmungen, welche von dem Anfang, der Unterbrechung und Vollendung der Civilverjährung gelten, eine gleiche und analoge Anwendung auf die peinliche Verjährung erhalten müssen. Den Beweis, wenn es, wie S. 182 bemerkt wird, überhaupt noch eines solchen bedarf, will er, nachdem er *a priori* durch das Bisherige geführt seyn dürfte, *a posteriori* mittelst Aufdeckung der Widersprüche führen, die sich, sowohl die neueren Gesetzbücher, als die Theoretiker, in dieser Beziehung haben „zu Schulden kommen lassen.“ — Auch der vorliegende Aufsatz ist mit mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgestattet. Auf Neuheit der einzelnen Behauptungen scheint der Vf. keinen Anspruch zu machen; die Zusammenstellung und Anwendung ist ihm eigen. Ob dadurch etwas Wesentliches für die Wissenschaft und Gesetzgebung gewonnen sey, wird sich bey künftigem Gebrauche ergeben, der allem Ansehen nach sehr erleichtert seyn würde, wenn es dem Vf. gefallen

J. A. L. Z. 1824. Viertes Band.

hätte, mit Weglassung fremdartiger Materialien, seinen Gegenstand alleseitig zu erschöpfen. VI. *Die Verjährung im Strafrechte wird durch die Generaluntersuchung allerdinge aufgehoben.* Ein in der juristischen Welt rühmlich bekannter Schriftsteller hatte in No. 5 des VI Bandes vom Neuen Archiv des Criminalrechts zu beweisen versucht, dass so wenig die General-Untersuchung wegen eines Verbrechens überhaupt, als die Special-Inquisition gegen einen Mitschuldigen, die Verjährung des Verbrechens unterbreche oder aufhebe. Dieser Behauptung werden mehrere wichtige Gründe entgegengesetzt. Der Vf. zeigt, dass die General- und Special-Untersuchung ein unzertrennliches, zu einem und demselben Zweck hinstrebendes, Ganzes ausmachen, und dass jede gerichtliche Handlung zur Entdeckung, Untersuchung oder Bestrafung eines dem Gerichte bekannten Verbrechens dessen Verjährung aufhebt, oder das Stillschweigen bricht, auf dem die Verjährung beruht. Die abweichenden Meinungen einiger neuerer Criminalisten werden geprüft und berichtigt. Über die doctrinelle Trennung von General- und Special-Untersuchung wird gelegentlich bemerkt, sie sey erst in den neuesten Zeiten von den Rechtsgelehrten hervorgehoben, ihr Vorkommen in den neuesten gesetzgeberischen Versuchen rühre lediglich von diesen Rechtsgelehrten her, denen man die Redaction auftrug, während früher, als noch das accusatorische Verfahren gewissermaßen als Modell bey der Inquisition befolgt wurde, jener Unterschied, gerade, wie in dem Accusationsprocess, unbekannt war. Dass die Praxis in den Ländern des gemeinen Rechts fast gar keine festen Grenzen zwischen General- und Special-Untersuchung kennt, kann ihr nach S. 214 zu keinem besonderen Vorwurf gereichen, da es fast eben soviel Begriffsbestimmungen über die General-Inquisition giebt, als Schriftsteller darüber. — Hoffentlich wird sowohl der vorliegende Aufsatz, als (indirect) selbst derjenige, dessen Inhalt ihn veranlasste, zur Verbannung dieses Unterschiedes aus den Strafgesetzbüchern wohlthätig mitwirken.

Die Schreibart des Vfs. ist sehr ungleich; an mehreren Stellen leicht und fließend, an anderen schwerfällig und holperig, durchweg mit fremdartigen Ausdrücken überladen. Ungern wird man in einer deutsch geschriebenen Abhandlung Perioden, wie die folgende, lesen: „Verjährung ist nach positiven Bestimmungen ein Vertrag, dessen Perfection durch den Ablauf einer gewissen, gesetzlich supplieden, Zeit suspensiv bedingt ist, in sofern näm-

Y

lich, als erst nach Ablauf dieser Zeit mit Gewisheit angenommen wird, und werden soll, daß der vorige Eigenthümer und Besitzer jenen *animus detinendi s. sibi habendi* auch wirklich aufgegeben habe.“ Ungern wird man in dem Zusammenhange dieser Abhandlungen auf die Ausdrücke: Volksopinion, Conflict, Präsumtion, suppetitorisch, suppliren, deduciren, Connexität, distinguiren, interrumpiren, cessiren, Proprietät, Acquirent, factische Handlungen, Perfection, und eine große Anzahl ähnlicher Slossen, die sehr leicht mit vaterländischen hätten vertauscht werden können. Über den Zuschnitt der einzelnen Abhandlungen haben wir bereits in dem Obigen Manches erinnert. Nur bey der 1sten Abh. des 1sten B. scheint er völlig beyfallswürdig zu seyn, während es bey den meisten übrigen das Ansehen gewinnt, als ob sie, außer ihrem unmittelbaren Zweck, auf eine an Ermüdung grenzende Ausdehnung und Weitschweifigkeit berechnet wären. Der Ton des Vfs. athmet nicht durchweg jene anspruchslose Bescheidenheit, die für einen angehenden Schriftsteller um so mehr Pflicht ist, wenn er ausgezeichnete Personen und Dinge seiner Beurtheilung unterzieht. Einige hieher gehörige Belege haben wir bereits in dem Obigen mitgetheilt. Die Ausdrücke „absurd“ und „Absurdität“ scheinen dem Vf. besonders geläufig zu seyn. Könnte er sich entschließen, bey künftigen Versuchen eine minder polemische Stellung anzunehmen, und Nachlässigkeiten, wie die erwähnten, zu vermeiden: so zweifeln wir nicht, daß er bey den ungemeynen Anlagen und Kenntnissen, welche er in der vorliegenden Schrift beurkundet, früher oder später einen der ersten Plätze unter den deutschen Criminalisten behaupten werde.

R. S. T.

ALTONA, b. Hammerich: *Handelsrechtliche Abhandlungen über das englische Wechselrecht und über die Gültigkeit der Bergungs-Contracte*, von Friedrich Johann Jacobsen, Obergerichts-Advocaten in Altona. Erster Theil. 1821. 185 S. gr. 8. (18 gr.)

Auch mit dem besonderen Titel: *Über Contracte in Betreff von Bergelohn*. Auf Veranlassung der Selbstentleibung des Capitains Richard Shaldon vor der Insel Helgoland u. s. w.

Der nicht lange nach Erscheinung dieser Schrift der Wissenschaft durch den Tod viel zu früh entrißene Vf., welcher durch treffliche Werke (s. *Ersch* Literatur der Jurisprudenz S. 606) in praktischen seerechtlichen Angelegenheiten sich eine wohlgegründete Autorität erworben hat, wurde, wie dies schon der angehängte zweyte Titel ergibt, zur Abfassung derselben durch eine höchsttraurige Begebenheit veranlaßt. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Arbeit ist, abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Werth, um so verdienstlicher, als sie ein wesentliches Interesse der Humanität vertheidigt, Grundsätze vertritt, deren Geltendmachung das Sitten-

gesetz, wie das Völkerrecht, auf gleiche Weise gebietet; zugleich aber auch in einem Beyspiele darthut, wie noch in unseren Tagen, die man für die Zeit des Triumphs der Vernunft und der Erhebung über barbarische Gebräuche der Vorzeit hält, der Egoismus Mittel findet, selbst gegen den ausgesprochenen Willen der Staatsgewalt, solche Mißbräuche geltend zu machen. Wer hätte denken sollen, daß, nachdem durch die schriftstellerischen und persönlichen Bemühungen eines *Büsch* auch von der dänischen Regierung, die am längsten die Anwendung des in sich widerrechtlichen Strandrechts duldete, schon im J. 1803, durch die Strandordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 30sten Dec., die älteren Vorschriften und Privilegien aufgehoben, im J. 1820, unter Berufung auf jene älteren Gebräuche, und mit offenkundiger Verletzung der bestehenden Gesetze, eine Anwendung derselben Statt gefunden habe, die einen wackeren Mann zur Verzweilung, ja in Folge derselben zum Raub am eigenen Leben führte, und dies auf einem Eilande, welches jetzt einen Bestandtheil des großen brittischen Reiches bildet, dessen Gesetze und Rechtslehrer auf gleiche Weise diese Anwendung für verwerflich erklären! — Der merkwürdige Fall, mit dessen Beurtheilung die vorliegende Schrift sich beschäftigt, ist folgender:

Der Capitain Richard Shaldon, der das brittische Schiff *New Minerve*, einem Hause in Liverpool gehörig, befehligte, und von Pernambuco nach Hamburg bestimmt war, langte am 10ten Sept. 1820 bey gutem Wetter auf die Höhe der Insel *Helgoland* an. Unbekannt mit den deutschen Küsten, die er zum erstenmal besuhr, kam er den Klippen der Insel zu nahe, als er einen Lootsen signalisirte. Dieser beehrte zwanzig Guineen für seine Dienste, und als der Capitain die unbillige Forderung verwarf, und seinen Cours fortsetzte, gerieth das Schiff auf eine blinde Klippe, worauf der Lootse seine Forderung für die Heraussteuerung des Schiffes aus den Klippen auf 160 Guineen steigerte. Der Capitän, eingedenk seiner Pflichten gegen die Schiffseigenthümer, und in der Hoffnung, sich selbst noch freysteuern zu können, bot 20 Guineen; allein bald ward das Schiff unflott, und nunmehr beehrte der zurückgekehrte Lootse 1000 Pfund. Man verglich sich darauf, die Bestimmung des Bergelohns den Schifferalten in Hamburg zu überlassen, und der Fischer begann nun mit 19 Mann Hülfe den Versuch, durch Ausbringung eines Ankers das Schiff vom Sande abzubringen. Allein vergebens. Der Capitän begab sich nun auf die Insel, bot Geld; aber bey der Abwesenheit des Gouverneurs verlagten der Magistrat und die Einwohner dem Fremden eine jede weitere Hülfe, bis er zuletzt, vor der Versammlung des erfteren, zur Unterzeichnung einer Urkunde sich verstand, in welcher für die Bergung $\frac{1}{3}$ an der Ladung, und eben soviel von dem Werthe des Schiffes versprochen wurde. Nunmehr ward schnell und um geringen Lohn Hülfe herbeygeschafft, und nach-

dem ein verhältnißmäßig geringer Theil der Ladung gelichtet worden, das Schiff, ohne Leck, und auch ohne später zur Rückkehr nach Liverpool nur einer Reparatur zu bedürfen, von den Helgoländern wieder in das Fahrwasser gebracht, aber nicht nach Hamburg, sondern auf ihre Insel geführt. Der Capitän, nunmehr enttäuscht, und den ungeheuren Schaden der Eigenthümer gewahrend, fiel in Verzweiflung, und tödtete sich selbst durch einen Pistolenschuß. Gegen den Protekt des Steuermannes wurde in Helgoland die ganze Ladung gelichtet, die späteren bedeutenden Vergleichsvorschläge der Hamburgischen Deputirten verworfen, und durch die bedeutenden Unkosten, die Durchwässerung der Waaren, und die Verzögerung ihrer Ankunft in Hamburg, der Schaden auf die Hälfte des Werths der Ladung gesteigert.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ward nun von den Deputirten zur rechtlichen Vertheidigung angenommen, wogegen die beklagte Landschaft sich an den Hn. Justizrath *Dethleffen* in Schleswig wendete, der ein Gutachten über den vorgelegten Rechtsfall ausstellte, nach welchem er das Recht der Landschaft, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, $\frac{1}{3}$ des ihr zur Rettung übergebenen Guts und Schiffes zu fordern, für begründet erklärte — eine Ansicht, der auch der Gouverneur von Helgoland, Sir *H. King*, in seinem Urtheile vom 19ten Febr. 1821 beypflichtete. Die Deputirten ergriffen gegen diesen Ausspruch die Appellation, und in dieser Lage der Sache faßte der Vf. die vorliegende Schrift ab, zu deren Bekanntmachung er sich nach S. 22 um des Wohls der Menschheit willen verpflichtet hielt, und um den Ungrund einer Gewohnheit darzuthun, die der dänischen Gesetzgebung zur Unehre gereichen würde.

Was den Inhalt der Schrift betrifft, so zerfällt dieselbe in zwey Hauptabtheilungen: *Rechtliche Ausführung* (S. 22—115), und *Urkunden* als Beylagen (S. 119—185). Unter den letzteren ist insbesondere von allgemeinem Interesse die, unseres Willens in keiner allgemeinen Sammlung befindliche, Strandordnung für Schleswig und Holstein vom 30sten Dec. 1803 (No. 7), und unter No. 6 ist das Gutachten des Hn. Oberfachwalters *Dethleffen* abgedruckt. Gegen dieses ist des Vfs. Ausführung gerichtet, und daher dessen Ordnung befolgt worden. — In dem 1sten Abschnitt ist die Frage untersucht: ob das von den Helgoländern angesprochene Privilegium von einem Drittel Bergelohn wirklich bestehe? Es ist allerdings richtig, und schon aus *Schuback De Jure Litonico*, Tom. II, p. 214, zu ersehen, daß die Insel Helgoland als Bergelohn ursprünglich $\frac{1}{4}$, und später $\frac{2}{3}$ der geborgenen Güter, vermöge landesherrlicher Privilegien, anzuspreehen berechtigt war. Allein es wird mit Recht von dem Vf. bemerkt, daß diese Bestimmung sich nur auf wirklich gescheiterte Schiffe beziehe, nicht aber auf solche, die zur Fortsetzung ihrer Reise einer bloßen Lichtung bedürfen. In jedem Fall ist diese Vorschrift aber durch die Strandordnung von 1803, §. 44, aufgehoben worden, indem nach der-

selben eines Theils in der angegebenen Art ausdrücklich (§. 20) unterschieden wird, anderen Theils (§. 37) im Entstehungsfall gütlicher Vereinbarung nach der Bergung der oberste Gerichtshof der Provinz den Bergelohn bestimmen soll, der niemals $\frac{1}{3}$ des Werths der geborgenen Güter übersteigen darf, und sich nach der aufgewendeten Mühe und ausgestandenen Gefahr richten soll; wogegen die Verweigerung oder Verzögerung der Hülfe wegen einer erst zu treffenden Übereinkunft mit peinlicher Strafe bedroht wird (§. 41). Diese Vorschriften, insbesondere die des §. 37, sind dann auch durch ein angeführtes königl. Rescript vom J. 1804 keineswegs aufgehoben oder beschränkt worden, und es kann daher in Helgoland als Bergelohn nur dasjenige gefordert werden, was die Gerichte nach dem Verdienst des einzelnen Falles bestimmen. Daher wird von dem Vf. mit vollem Recht auch in dem 2ten Abschnitt (S. 48—85) behauptet, daß in dem Fall der *New Minerve* der Bergelohn nur von den wirklich geborgenen 80 Zuckerkisten habe gefordert werden können, und es wird unter Anführung sowohl der älteren, als neueren Seeetze und der bewährtesten Schriftsteller dargethan, daß Versprechen, die in der Gefahr des Schiffbruchs gegeben worden sind, für nichtig gehalten werden müssen, wofür der Vf. auch schon auf das allgemeine Recht (*Arg. L. 1 pr. D. Quod metus causa*) und auf das Preussische Landrecht (Thl. II, Tit. XVI, §. 85) sich hätte berufen können. — Ohne Zweifel muß man daher auch dem Vf. in der Ausführung des 3ten Abschnitts (S. 85—99) beypflichten, wonach der Beweis eines gegen den Capitän *Shaldon* widerrechtlich angewendeten Zwanges von Seiten der Herrschaft Helgoland nicht erforderlich, indem ein ausgeübter psychologischer Zwang aus allen Umständen, sowie aus dem Inhalte des Vertrages selbst hervorgeht, und das ganze Verfahren gegen den Capitän *Shaldon* offenbar unter diejenigen Strandvergehen gezählt werden muß, die der §. 41 der Verordnung mit Strafen bedroht.

Wir sind absichtlich dem Vf. in das Einzelne seiner Darstellung gefolgt, weil der Gegenstand dieser Schrift für das handelnde Publicum von unendlicher Wichtigkeit ist. In den Felsen von Helgoland gehen jährlich viele tausend Schiffe vorüber, die in die Elbe, in die Hever, in die Eyder, in die Weser bestimmt sind. Es ist ein grausames, ein barbarisches Strandrecht, welches hier geltend gemacht werden soll gegen unglückliche, in Seenoth befindliche, Fremde, die schon die Gesetze der älteren gebildeten Nationen für die Gäste des Königs erklärten. Es ist daher höchst verdienstlich, daß die Privilegien, Gesetze und Gebräuche von Helgoland öffentlich untersucht und beleuchtet werden, und es kann dem dormaligen Souverän jener Insel, der Krone England, obwohl sie Helgolands Privilegia bestätigt hat, am wenigsten gleichgültig seyn, welche Grundsätze über Bergelohn hier zur Anwendung gebracht werden, da durch die Anwendung der Retorsion keines europäischen Staates Interessen mehr

gefährdet werden könnten, als die von England. Allerdings muß der Beystand, der einem Schiffe in Seenoth geleistet worden ist, angemessen belohnt werden, und es ist bekannt, wie sehr dieser Grundsatz von den Handelsgerichten aufrecht gehalten wird; aber die Menschheit muß es den Manen des verstorbenen Vfs. Dank wissen, daß er so kräftig unselbige, gesetzwidrige Mißbräuche und Bedrückungen an das Licht gezogen, und öffentlich bekämpft hat. — Eine große Belesenheit in der Literatur des Seerechts geben dieser Schrift aber auch ein bedeutendes wissenschaftliches Interesse, und man findet in derselben eine Zusammenstellung der meisten in neueren Zeiten berühmt gewordenen Strandfälle von Helgoland, die vor dem Schleswiger Obergericht verhandelt worden sind.

Ms.

JENA, b. Bran: *Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Moderatus et praefatus est Dr. Christophor. Martin.* Vol. I. 1822. XII u. 500 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Je seltener mehrere wichtige akademische Streitschriften sich auch im Fache des Criminalrechts gemacht haben, desto dankenswerther ist das, durchaus nicht auf eigenen Vortheil berechnete, Unternehmen des berühmten Vfs., dieselben in einer eigenen Sammlung jedem Freunde der Wissenschaft zugänglich zu machen, und das eben so uneigennütziges Unternehmen des Verlegers, die Kosten dieser Unternehmung zu decken. Der vorliegende Band, dem, bey einer auch nur mäßigen Mitwirkung des Publicums, noch zwey nachfolgen sollen, an die sich sodann eine Auswahl deutsch geschriebener Abhandlungen anschließen wird, hat folgenden Inhalt. I. Rud. Hommel, *Quid de poenis Romanorum criminibus jure Justiniano obvis philosophice statuendum sit.* Disq. 1. Lips., 1787. II. Car. Gust. Ado. Gruner, *de poenis Romanorum privatis earumque usu hodierno.* Lips., 1805. III et IV. Car. Aug. Titt-

mann, *de caussis auctoritatis juris canonici in jure criminali Germanico.* Diff. 1 et 2. V. Chr. Dan. Erhard, *de constitutionis Carolinae usu in forum Saxonicum introducto observationes historicae.* Lips., 1799. VI. Jo. Geo. Claus, *de natura delictorum.* Jen., 1794. VII. Car. Henr. Geisler, *de notione et praecipuo crimino vel delictorum discrimine.* Viteb., 1787. VIII. Jac. Frid. Kees, *de discrimine inter delicta atrocia et levia rite statuendo.* Lips., 1791. IX. Car. Theoph. Graun, *de supervacua delictorum divisione in publica et privata moribus nostris.* Jen., 1759. X. Guil. Car. Vosmaer, *de imputatione, ad delicta universitatis applicata.* L. B., 1775. XI. Car. Henr. Gros, *de notione poenarum forensium.* Erlang., 1798. XII. Chr. Dan. Erhard, *de fundamento juris puniendi.* Lips., 1795. XIII. Ferd. Aug. Hommel, *de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus.* Lips., 1755. XIV. Paul. Jo. Anselm. Feuerbach, *de caussis mitigandi ex capite impeditae libertatis.* Jen., 1799. Die mit Recht geschätzten kleinen akademischen Schriften von K. Ch. Stübel nahm der Herausgeber absichtlich nicht auf, weil er mit jedem Freunde der Wissenschaft die Hoffnung theilt, daß der Vf. selbst eine vollständige Sammlung derselben besorgen werde. Wird, wie wir nicht zweifeln, die Auswahl für die folgenden Bände mit gleicher Strenge, wie bey den vorliegenden, getroffen: so dürfte das Ganze dem Gesetzgeber, wie dem theoretischen Rechtsgelehrten, und dem Geschäftsmanne, unentbehrlich seyn, und außer seinem unmittelbaren Nutzen zugleich den Vortheil gewähren, durch lehrende Vorbilder jenen Schwarm von Thesen und anderen Jugendarbeiten zu verdrängen, von denen in der Vorrede bemerkt wird, es sey für die Ehre ihrer Urheber zu wünschen, daß sie der Vergessenheit übergeben worden wären. Was in Rücksicht der Theilnehmer und Begünstiger wünschenswerth sey — wird der Leser errathen.

G. H. J.

KURZE ANZEIGEN.

JURISPRUDENZ. Frankfurt a. M., im Verlage der Hermannschen Buchhandlung: *Merkwürdige Criminalfälle, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung dargestellt,* von Dr. (J. C.) Pfister, Stadtdirector zu Heidelberg. Erster Band, mit einer Planzeichnung auf Stein. Zweyte, unveränderte, Auflage. 1822. X u. 474 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 181.]

In einer kurzen, aus Mainz datirten, Vorrede wird bemerkt der Vf. habe diese Auflage unverändert gelassen, theils weil es ihm in seinen damaligen Verhältnissen an Zeit gebreche, um zu einer genaueren Durchsicht des Gan-

zen zu schreiten, und zu versuchen, die hie und da eingetretenen Gebrechen der Diction zu verbessern, und für einzelne Partien eine gefälligere Darstellung zu gewinnen; theils weil er im Wesentlichen durchaus nichts zu ändern finde. Er hofft, das nachsichtsvolle Publicum werde sich, wie bisher, so auch fernerhin, nur an die Sache selbst halten, und schonend einzelne Mängel einer Arbeit übersehen, von welcher es weiß, daß sie nur das stichtige Erzeugniß sparsamer Musestunden eines mit Arbeiten überhäuften Geschäftsmannes ist.

G. H. J.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 2 4.

P H I L O S O P H I E.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Psychologie*, für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten, von G. C. F. Fischhaber, Prof. d. Philosophie am Königl. obern Gymnasium in Stuttgart. 1824. X u. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat sich der Behandlung einer keinesweges leichten Aufgabe unterzogen, indem er auch die Psychologie, wie früher die Logik und die Moral, in einem Lehrbuche darzustellen sucht, welches geeignet seyn soll, auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten als Leitfaden für den Unterricht in dieser Wissenschaft benutzt zu werden. Nur so viel zu geben, als dem Bedürfnis der Schüler angemessen ist, als zu ihrer Vorbereitung auf den höheren akademischen Unterricht dient, ohne sie in die schwierigeren Untersuchungen hineinzuziehen, zu denen es ihnen an Zeit und an Fassungskraft gebricht, und dennoch zu zeigen, daß man sich des Standpunctes bemächtigt hat, den die Wissenschaft durch die Fortschritte der neueren Zeit erreichte: dies erfordert allerdings die seltene Vereinigung einer vertrauten Bekanntheit mit dem gelehrten Schulfache und mit der Philosophie. Der Lehrer wird bey diesen Vorträgen immer den Hauptzweck vor Augen haben müssen, vorläufig ein Interesse für die Gegenstände der Philosophie in den Lernenden zu wecken, und in ihnen durch Übung ihrer Denkkraft die Fähigkeit zu entwickeln, einst zu der Auflösung der eigentlich philosophischen Probleme von der Hand des Lehrers auf der Universität geleitet zu werden. Der Unterricht beschränke sich darauf, diese Probleme einigermassen verständlich zu machen; er suche ihre Bedeutung und ihr nothwendiges Gegebenseyn aus der Natur der menschlichen Vernunft auf eine nicht sowohl erschöpfende, als falsche Weise abzuleiten; er suche durch möglichst deutliche Erklärungen und Eintheilungen die Übersicht über das gesammte Gebiet der Philosophie und die Einsicht in das gegenseitige Verhältniß ihrer einzelnen Theile zu verschaffen.

Wir vermiffen in der Vorrede eine Erklärung des Vfs. über die Art, wie, seiner Meinung nach, die Psychologie vorzutragen sey, um der Bestimmung für Gymnasien zu entsprechen. Er hat uns nicht in den Stand gesetzt, seine Ansichten über die Behandlung der Psychologie als philosophischer Wissenschaft (bekanntlich sind gegenwärtig unter den zahlreichen

J. A. L. Z. 1824. Viertes Band.

Bearbeitern derselben diese Ansichten sehr von einander abweichend) mit seinen Grundfätzen über die Modificationen zu vergleichen, welche diese Behandlung in einem Schulbuche erleiden muß. Er giebt in der Vorrede nur als den doppelten Zweck seines Buches an, daß es erstlich zunächst ihm selbst als Leitfaden bey seinen Vorträgen, und zweyten den Jünglingen, welche sich diesem Studium widmen, als Hülfsmittel der deutlichen Erfassung und festeren Behaltung der Hauptmomente der Wissenschaft dienen soll. Er fügt hinzu, daß er zu diesem Ende in den Anmerkungen auf solche Schriften hingewiesen, deren Lesung für die eigene weitere Fortbildung der Jugend nach seiner Überzeugung besonders nützlich werden kann, und daß er, was Jeder billigen werde, der den Werth der stäten Beziehung der Wissenschaft auf das Praktische anerkenne, auch auf die Regeln für die richtige Behandlung der geistigen Vermögen hingedeutet habe. Beides findet Rec. in dieser Schrift, rücksichtlich auf ihre Bestimmung, zweckmäßig beabsichtigt, und im Ganzen lobenswerth ausgeführt.

Das Lehrbuch selbst zerfällt in fünf Abschnitte, von denen die drey mittleren ausführlicheren das, was der hauptsächlichliche Gegenstand desselben seyn sollte, die *allgemeine empirische Seelenlehre*, enthalten; der erste, um Vieles kürzer, als jeder der mittleren, die Hauptmomente einer von dem Vf. als *rationelle Seelenlehre* gegebenen Lehre; und auf gleiche Weise der fünfte die wichtigsten Aufgaben der *besonderen Seelenlehre* andeutet. In der *Einleitung* wird der Begriff und die Eintheilung sowohl der Philosophie im Allgemeinen, als der Psychologie, nebst dem Nutzen der letzten, den Hauptschwierigkeiten der Untersuchung der Natur der menschlichen Seele, und einigen Regeln zur Beseitigung derselben, angegeben. In einer *Inhalts-Übersicht* ist der Inhalt der einzelnen Paragraphen angeführt, in welche die Abschnitte sowohl, als die Einleitung, zerlegt werden.

Die vom Vf. aufgestellte Begriffsbestimmung und Eintheilung der Philosophie leisten den Anforderungen nicht Genüge, welche Rec. an sie macht, insofern sie in dem ersten vorbereitenden philosophischen Unterrichte eins der Hauptstücke ausmachen sollen. „Die Philosophie, heisset es, ist der Idee nach diejenige Wissenschaft der Vernunft, die es sich zur Aufgabe macht, die sinnlich nicht erkennbaren Gründe, Eigenschaften, Verhältnisse und Zwecke der Welt, und besonders der in ihr existirenden vernünftigen Wesen zu erkennen, und diese Erkenntnisse in ein

System zu bilden.“ Diese Erörterung ist nicht bestimmt genug, weil sie die philosophische Erkenntnißweise nur durch das Merkmal „nicht sinnlich“ bezeichnet. Der Ausdruck „nicht sinnlich erkennbar“ ist doppelstinnig; er kann bedeuten: 1) nicht durch bloße Sinneswahrnehmung, sondern durch sie, nur mit hinzukommender Anwendung der Denkkraft, erkennbar; 2) ganz ohne hinzutretendes unmittelbares Einwirken der Sinneswahrnehmung, rein rational, erkennbar. Dafs ihn der Vf. in der ersten Bedeutung genommen hat, erhellet freylich aus seiner Eintheilung der Philosophie. Dennoch ist aber die Erklärung zu weit, wie die Eintheilung zu viel umfassend ist. Sie bestimmt nämlich drey Hauptclassen der zum System gehörigen Wissenschaften, 1) philosophische Vorwissenschaften (Logik und Kritik der Vernunft), 2) philosophische Erfahrungswissenschaften (Anthropologie, von der die Psychologie ein Zweig ist, empirische Physik, und Klugheitslehre, oder Politik), 3) rein-philosophische Wissenschaften, welche in speculative und praktische geschieden, aber nicht einzeln von dem Vf. genannt werden, was doch durchaus unter dieser Rubrik eben so wohl hätte geschehen sollen, wie es unter den beiden vorhergehenden geschehen ist. Der Begriff der philosophischen Vorwissenschaften wird nicht näher erläutert, von den philosophischen Erfahrungswissenschaften aber wird gesagt: „sie seyen solche, bey denen der denkende Geist aus der Betrachtung der Erfahrung durch Abstraction, Reflexion und Anwendung der Schlusskraft zur Erkenntniß des Allgemeinen, der Gründe, Verhältnisse und Zwecke, sich zu erheben strebt, insoweit diese im Gebiete der Erfahrung selbst auffindbar sind.“ Nach dieser Erklärung müßte eine jede Theorie, sie betreffe welche Objecte der Erfahrung sie wolle, müßte nicht bloß die Anthropologie und Physik, sondern auch die Astronomie, die Chemie, nebst sämtlichen Naturwissenschaften, müßte sogar auch die Universalhistorie, mit Einem Worte jeder Erkenntnißstoff, der mit philosophischem Geiste dargestellt werden kann, sobald er so dargestellt wird, zum System der Philosophie gehören. Ein zweyter Fehler der Eintheilung ist, dafs in ihr die Einheit des fundamentum dividendi nicht beobachtet worden. Indem einander coordinirt sind Vorwissenschaften, Erfahrungswissenschaften und rein-philosophische Wissenschaften: so bleibt hienach ungewifs, ob man die ersten zu der zweyten, oder zu der dritten Classe rechnen soll. Es hätten neben einander gestellt werden müssen Vorwissenschaften und Hauptwissenschaften, nach einem gültigen Eintheilungsgrunde, und diese dann, nach einem zweyten, ebenfalls dichotomisch, geschieden werden in empirisch-philosophische und rein-philosophische. Auch widerspricht sich der Vf. darin, dafs er die Psychologie überhaupt als einen Zweig der Anthropologie unter der zweyten Rubrik anführt, da er doch von der empirischen Seelenlehre die rationale unterscheidet, und der letzten die Unabhängigkeit von der Erfahrung einräumt. Die Unklarheit des Vfs. in dem so wichtigen Punkte der Eintheilung

der Philosophie spricht sich zuletzt noch dadurch aus, dafs er in einer Anmerkung erwähnt, Krug habe (Fundamental-Philosophie, §. 72. Anm. 2) behauptet, die empirische Psychologie, welche es nur mit den Erscheinungen am Menschen zu thun habe u. s. w., gehöre gar nicht in das Gebiet der Philosophie. Darin habe er Unrecht, denn indem sie durch Abstraction und Reflexion allgemeine Ansichten aufstelle, erhebe sie sich doch wohl zum Range einer zwar empirischen, aber philosophischen Wissenschaft. Hätte doch der Vf. Krug's Erörterungen über den Begriff der Philosophie, und über ihre Theile, die so sehr durch ihre Ungezwungenheit und Klarheit sich empfehlen, besser erwogen und verstanden, und eben diese Klarheit sich zum Muster dienen lassen! Krug unterscheidet das Wort Philosophie in der engeren, weiteren und weitesten Bedeutung; er zeigt, warum er die empirische Psychologie nicht zu der Philosophie in der engeren, strengen, späterhin von ihm näher bestimmten, Bedeutung, wohl aber in der weiteren zu ihr rechne, und dennoch hat der Vf. zufolge seiner Unterscheidung zwischen den rein-philosophischen und empirisch-philosophischen Disciplinen, die Psychologie zu der letzten zählend, dasselbe, was Krug, behauptet, nur dieses nicht mit gleicher Umsicht und Schärfe des Begriffes begründet.

Der Zweck der rationalen Psychologie wird so angegeben: „sie suche die Natur der Seele, abgesehen von der Erscheinung, in ihrem inneren Grunde zu erkennen, und theils aus allgemeinen Grundsätzen, theils aus dem Begriffe einer geistigen Kraft, durch Schlussreihen die inneren Seiten des Geistes zu enthüllen.“ Hienach sollte man erwarten, der Vf. verstehe unter der Aufgabe der rationalen Psychologie dasselbe, was mehrere Neuere für die eigentliche Aufgabe der Psychologie, als einer philosophischen Wissenschaft, halten, was z. B. Fries so ausdrückt: die philosophische Anthropologie suche eine Theorie der inneren Natur unseres Geistes, eine Erklärung der geistigen Organisation unseres Lebens zu seyn, sie strebe, die inneren Erscheinungen des menschlichen Geistes auf die einfachen Grundgesetze des Lebens der Vernunft zurückzuführen. Aber weit entfernt, diesem Begriffe zu entsprechen, leistet die rationale Psychologie des Vfs. nichts Anderes, als dafs sie auf eine, sogleich unseren Lesern anschaulich zu machende, nicht hinlängliche, Weise die, wie der Vf. sagt, in praktischer Hinsicht besonders wichtigen Eigenschaften der Seele, 1) ihre gänzliche Verschiedenheit von der Materie oder ihre Geistigkeit, 2) die ihr zukommende Kraft, sich selbstthätig nach selbst erkanneten vernünftigen Gründen zum Handeln zu bestimmen, ihre vernünftige Freyheit, 3) die mit Selbstbewußtseyn und Thätigkeit verbundene unbegrenzte Fortdauer ihres Wesens, ihre Unsterblichkeit, zu erhärten versucht, nachdem zuvor ein Beweis für ihre reale Existenz geführt worden ist. Der Vf. hat hier den für die Anwendung so wichtigen Unterschied, welcher doch fast in jedem Compendium der Logik zur Sprache gebracht wird, zwischen den populären

Beweisen, die κατ' ἀνθρώπων, und den scientificen, die κατ' ἀλήθειαν geführt werden, aus der Acht gelassen. Die Argumente, deren er sich in Bezug auf die genannten Seeleneigenschaften bedient, sind nur von der ersten Art, zwar geeignet, unter Anderem, auch für den Zweck, nützliche Wahrheiten der Jugend einleuchtender und eindringlicher zu machen, aber unzulässig für die Zwecke der eigentlichen philosophischen Wissenschaft, da aus dem wissenschaftlichen Gesichtspunct betrachtet in jedem eine *petitio principii* erscheint. Die moralische Freyheit wird unmittelbar bewiesen: 1) aus dem Zeugnisse der Ausprüche des moralischen Gefühles; 2) aus den Ausprüchen der richtig angewandten Denkkraft, welche besonders zur Erklärung derjenigen Handlungen, bey denen ein Kampf mit der Sinnlichkeit erforderlich ist, das Daseyn einer freyen, sie befehlenden, Kraft erfordert; 3) aus den Forderungen des vernünftigen Willens, dessen Gebote ohne die Annahme einer freyen Kraft gar nicht als realisirbar gesetzt werden könnten. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß diese Beweise wirklich nur κατ' ἀνθρώπων gelten, und daß die Eigenthümlichkeit und objective Gültigkeit der Ausprüche und Forderungen, auf welche der Vf. sich beruft, eben erst ein Gegenstand der philosophischen Forschung, das durch Zurückführung auf oberste Principien zu Begründende, ist. Nicht minder der Begründung fähig und bedürftig sind die Prämissen, aus denen die Unsterblichkeit und die Geistigkeit der Seele gefolgert wird. Was den Ausdruck für die letzte Eigenschaft betrifft: so will der Vf. an dieser Stelle die gänzliche Verschiedenheit von der Materie durch ihn bezeichnen, braucht ihn aber nachher in einem anderen Sinne für das *eine Element der menschlichen Natur*, welches neben dem anderen, der *Sinnlichkeit*, von ihm angenommen wird. Übrigens enthält der Begriff der gänzlichen Verschiedenheit von der Materie kein, dem menschlichen Geiste eigenthümliches, Merkmal, und das Wort *Geistigkeit* paßt für ihn nicht. Denn was eigentlich nur in ihm liegt, daß die menschlichen Seelenkräfte nicht aus den uns bekannten Kräften der leblosen Materie erklärt, und nicht mit ihnen identificirt werden können, das läßt sich doch wohl auch von den thierischen Seelenkräften, ja auch von den organischen oder vegetativen Lebenskräften der Pflanzen behaupten.

Betrachten wir noch die *Grundsätze der Wahrheit überhaupt*, welche der Vf. als Kriterien für die Gültigkeit der in seiner rationalen Seelenlehre gebrauchten Beweisführung aufstellt. Sie lauten: „1) jeder Satz, den der vernünftig denkende Mensch nach zureichenden Gründen der gesetzmäßig angewandten Denkkraft als real zu setzen genöthigt wird, muß von ihm als ein real wahrer Satz angenommen werden; 2) jeder Satz, dessen Inhalt mit den inneren Ausprüchen des von der Vernunft geleiteten Gefühles von Recht und Sittlichkeit so vollkommen harmonirt, daß das Gefühl der Empfindung der Realität des in dem Satze Enthaltenen nicht widerstreben kann, muß von dem Menschen, als einem ver-

nünftig empfindenden Wesen, für real wahr angenommen werden; 3) wenn ein Satz dem Denkvermögen in ganz nothwendigem Zusammenhange mit den unabweisbaren Forderungen der handelnden Vernunft erscheint: so muß dieser Satz von dem Menschen, als einem vernünftig wollenden Wesen, für real wahr gehalten werden.“ Diese Grundsätze hält Rec. auch für unbestreitbar, wenn sie von dem philosophischen Standpuncte aus gefaßt werden. Dann muß aber auch zugleich bemerkt werden: es giebt noch keinen Satz, in Hinsicht dessen die Philosophen einverstanden sind, daß ihn der Mensch nach zureichenden Gründen der gesetzmäßig angewandten Denkkraft als objectiv wahr zu setzen genöthigt wird, wenn wir etwa die Hauptsätze der formalen Logik, sowie die mathematischen Lehren, ausnehmen. Wenn es auch allgemeine Sätze anderer Art gibt, über deren Inhalt der gesunde gemeine Verstand in allen gebildeten Menschen einverstanden ist, so fragt es sich für die philosophirende Vernunft, ob zureichende Gründe, und welche, für sie Statt finden. Eben diese zureichenden Gründe der gesetzmäßig angewandten Denkkraft sind im Allgemeinen noch, auf dem Gebiete der Philosophie, als Gegenstände des Suchens und Forschens, des Zweifels und des Streitens, zu betrachten. Der Vf. verkennt also die richtige Bedeutung der von ihm ausgesprochenen Grundsätze, indem er sie von dem Standpuncte des gemeinen Verstandes aus faßt; indem er sie in seiner populären Beweisführung angewandt zu haben glaubt; indem er der Meinung ist, seine *argumenta ad hominem* oder *ex concessis* beruhen unmittelbar auf jenen zureichenden Gründen.

Nach diesen Bemerkungen hält sich Rec. für berechtigt, zu behaupten, daß den Erörterungen, welchen der Vf. den Titel der *rationalen Sittenlehre* zu ertheilen für gut befunden, dieser Titel keinesweges gebühre, daß sie ganz mit ihrem Anspruche, in das Gebiet der wissenschaftlichen oder eigentlichen Philosophie zu gehören, zurückzuweisen, und dagegen in das Gebiet der populären, und zwar allerdings der für die oberen Classen eines Gymnasiums geeigneten Sittenlehre zu verweisen sind.

Zur Bestimmung des Begriffes der *empirischen Psychologie* sagt der Vf.: „daß sie die Wirkungen der Seele an der Hand der Erfahrung vollständig kennen zu lernen, und sich von diesen zur Erkenntniß der ihnen zu Grunde liegenden Kräfte und Gesetze zu erheben sucht.“ Ferner heißt es: „da die Wirklichkeit jeder geistigen Kraft von den Bedingungen abhängt, unter welchen sich dieselbe theils bleibend, theils wechselnd befindet: so nimmt der beurtheilende Verstand auch auf diesen Einfluß der Bedingungen Rücksicht, und man kann daher die empirische Psychologie selbst wieder in zwey Theile unterscheiden, 1) in den allgemeinen, der die Hauptvermögen der Seele nach ihren Wirkungen, Gesetzen und Gründen aus einem allgemeinen Standpuncte zergliedert; 2) in einen besonderen, welcher die Verhältnisse und Umstände, unter denen sich die Seele

theils bleibend, theils wechselnd befindet, und den Einfluss derselben auf ihre Wirksamkeit betrachtet.“ In der Special-Psychologie hat nun, wie der Vf. sagt, der Zweck seines Lehrbuches und die Zeit, auf welche der Gebrauch desselben eingeschlossen ist, ihm nur die Angabe der allgemeinsten Momente gestattet. Er handelt in ihr von der Verschiedenheit der Seelenarten nach dem Alter und nach dem Temperamente; dann von dem Einflusse anderer, theils physischer, theils moralischer Bestimmungsgründe auf die Seelenart des Menschen; endlich von den Seelenkrankheiten, ihren Hauptursachen und den Hauptregeln für ihre Heilung.

Im Eingange der *allgemeinen empirischen Seelenlehre* heißt es: „die Aufgabe der Seelenlehre, in so fern sie Erfahrungswissenschaft zu seyn strebe, gehe zuerst auf die Erkenntniß der Hauptvermögen der

Seele. Diese erlange sie dadurch, daß sie die einzelnen Äußerungen des Geistes sammle, diese, soweit es mit der Erfahrung übereinstimmt, möglichst verallgemeinere, und von den auf diese Art erkannten Hauptwirkungen auf die Annahme der Hauptvermögen übergehe. Auf diesem Wege sind die meisten Psychologen zu dem Satze gelangt (den auch der Vf. annimmt), die Seele des Menschen habe drey Hauptvermögen: das Gefühlsvermögen, das Vorstellungsvermögen und das Begehungsvermögen, indem sich alle ihre Wirkungen auf eine dieser Kräfte zurückführen lassen.“ Hiernach zerfällt die a. e. Seelenlehre in drey Abschnitte, von denen jeder die Wirkungen eines der Hauptvermögen classificirt und beschreibt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Merseburg*, b. Sonntag: *Der Kastellan*. Geschichte aus dem Mittelalter. Von F. W. Moser. 1825. 1ster u. 2ter Theil. 366 S. kl. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dem Grafen Otto von Ballenstedt werden aus Rache und Eifersucht seine Gemahlin und sein Erstgeborener, Otto, geraubt. Aus Gram wallt er gen Jerusalem, um sein ihm zur Last gewordenes Leben im Kampfe gegen die Ungläubigen gewaltsam zu enden; denn er hat der grandfälligen Nachricht, die Geraubten befänden sich nicht mehr unter den Lebendigen, ein wenig leichtgläubig, wie es scheint, unbedingten und blinden Glauben beygemessen. Sein Kastellan Philo, dem um die Zeit des Raubes ein Söhnlein geboren worden, giebt nach der Abreise des alten Herrn dieses Frächtchen seiner Lenden für den angeblich wiedergefundenen Otto aus, und zwar vermittelt einer etwas plumpen und unwahrscheinlichen Intrigue. Diese Farce wird mit mehr Glück, als Verstand vom heimtückischen, schmutzigen, grausamen Kastellan und besagten Frächtchen Jahre lang aufgespielt; der aus Jerusalem zurückgekehrte Graf Otto selbst nimmt, ohne weitere Erkundigung, die ihm aufgetischte Fabel vom Wiedergefundenseyn seines Otto fast allzugenüthig für baare Münze, und giebt deshalb auch gar bald seine Einwilligung zur Verheirathung des Pseudo-Otto mit einer gar schönen Maid (nicht mit einem holden, schlanken, herrlichen u. s. w. Maid, wie Hr. M. durchgängig schreibt), genannt Editha von Scharfenberg. Schon sind die Hochzeitgäste geladen und angekommen, schon steht der „Burgpfaff in Bereitschaft, den Segen über das gräfliche Brautpaar zu sprechen, hebt auch an mit gar ehrbarer Miene; Im Namen des Allerhöchsten, und“ — da donnert er in demselben Augenblick auf schnaufendem Rappen mit fliegender Mähne angekommene Graf von Mansfeld, ihm mit einem „Halt's Maul, Pfaff!“ in die bedrückte Rede (S. 529). Und nun ergiebt sich des Breiteren: Philo's Betrügerey, sein Übermuth, seine Grausamkeit und sein langes Sündenregister; dafür wird er, mir nichts, dir nichts, erstochen von dem zufällig anwesenden Bruder eines der Jahre lang Gemüthhandelten. Es ergiebt sich fernr, daß noch am Leben sind: die Gemahlin des Grafen Otto, der Vater des Fräuleins Editha, Kurt von Scharfenberg (der Einzigste) und Edithas Mutter, endlich auch Otto, die sämmtlich vermunat angekommen in Begleitung des Grafen Mansfeld. Daß nun flugs die Heirath mit dem wahren Otto und Editha vollzogen wird, versteht sich von selbst.

Dies wäre also der Stoff; die sogenannte „Geschichte aus dem Mittelalter“, eingekleidet in größtentheils verunglückte poetische Prosa, geschmückt mit Gleichnissen sonder Gleichen, und gekrönt mit Plattheiten, schlechtem Witz und gemeinen, pöbelhaften Ausdrücken sonder Zahl und Maß. Und das Alles nennt Hr. M. das „romantische Gewand, in welchem er treulich wiedergegeben habe, was die alten (nirgends näher angegebenen) Geschichtsbücher der Deutschen beurkundet“ (S. 5 der Einleitung).

Einige Beispiele werden den Leser in den Stand setzen, dieses Urtheil zu unterzeichnen.

Wir nennen es verunglückte poetische Prosa (und Unfinn), wenn es S. 8 u. 9 heißt: „Wenn das Naturgrün der flatternden Birke das ängstliche Kunstgrün Deines (des „aus dem Kathederqualm heraus“ (in das Harzgebirge) „tretenden Mufensohnes) — abgelschabten Tornilters mitleidig belächelt“ — oder, wenn es heißt (S. 249): „Vom Speerblitz und Helmglanz prallten beschämt die Strahlen der Sonne zurück, (!) und schaumigte (*sic*) Ballen entquollen den lechzenden Mäulern erhitzter Rösse“ (!); oder wenn wir (S. 204) die poetisch-gräßlich-lächerliche Stelle lesen: „Herzzyntische Speere, von der Cherusker granitenen Jünglingen gelenkt mit nervigter Faust, wurden un wurzelt von den dampfenden Eingeweiden fluchender Heiden (?)“ u. s. w.

Und wenn wir von Gleichnissen sonder Gleichen reden: so meinen wir damit z. B. die Bezeichnung des Ohrs durch „Gehörschachtel“ (S. 144), oder, wenn S. 547, von dem Pseudo-Otto gesagt wird: er „rollte den Hausberg hinunter, gleich einer Pudelmütze“ (!). Die gerügten Plattheiten, gemeinen und pöbelhaften Ausdrücke u. s. w., könnte uns nun wohl der geneigte Leser erlassen; allein wir führen zum erbaulichen Beyspiel nur noch an, daß, S. 265, ein hochgeborener Graf sich vernehmen läßt mit den Worten: „Pressen lasse ich mich sammt der ganzen Burg meiner Väter“, u. s. w., oder, daß der Räuberhauptmann Arnulph ein „großschnüziger Waldriese“, und, S. 162, ein feister Mönch, ein „rechter Speckbruder“ genannt wird, so wie seine Nase, S. 163, der „dicke Bratenriecher“ — seine Füße — „die fleischigen Spatzier-Knüppel“ (!). Nicht minder ist das von S. 161 — 165 erzählte hochgräfliche Spätschen selbst das „Weitergehtsniht“ der Gemeinheit. Schade um das schöne Papier; schade um den gefälligen Druck.

guil.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824

P H I L O S O P H I E.

STUTT GART, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Psychologie u. f. w.* Von G. C. F. Fichhaber u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. findet an der ganzen Behandlung dieses Gegenstandes, im Bezug auf die früher angedeuteten Erfordernisse des vorbereitenden Schulunterrichtes in der Philosophie, hauptsächlich zu rügen, daß der Vf. nicht den wichtigen Unterschied berücksichtigt hat zwischen einer populären, innerhalb des Horizontes des gemeinen gefunden Verstandes zu suchenden und zu findenden, psychologischen Lehre, welche bloß die Thatfachen, die erscheinenden Aufserungen des psychischen Lebens classificirend beschreibt, und zwischen der, nur auf dem Gebiete der philosophirenden Vernunft erreichbaren, streng wissenschaftlichen, Psychologie, deren Problem ist, jene Thatfachen aus ihren letzten Gründen und allgemeinsten Gesetzen zu erklären. Der Vf. ist der irigen Meinung, die den Seelenthätigkeiten zum Grunde liegenden Kräfte und Gesetze entwickelt zu haben, da er doch in der That nur die Aufgabe der populären Psychologie behandelt hat. Rec. ist weit davon entfernt, dies dem Vf. zum Vorwurf zu machen, daß er nur eine classificirende Beschreibung, und nicht eine erklärende Theorie, geliefert hat. Unstreitig liegt die letzte außerhalb der Grenzen eines für die Universitätsstudien vorbereitenden Unterrichtes in der Philosophie. Aber der Unterschied zwischen beiden, die eigenthümliche Aufgabe einer jeden, hätte er sowohl anerkennen, als eben in diesem Lehrbuche zur Sprache bringen sollen. In seiner Ansicht von den Hauptvermögen oder Hauptkräften, deren Realität er zu beweisen sucht, verwechselt er den *Gattungsbegriff*, unter dem sich ein Mannichfaltiges von Geistesthätigkeiten zusammenfallen läßt, als Arten unter dem logischen *genus*, ohne daß durch ihn dasjenige begreiflich gemacht wird, wodurch sich diese Arten von einander unterscheiden, mit einer *reellen Grundthätigkeit oder Grundkraft*, auf welche eine Reihe von zusammengesetzten Thätigkeiten, als auf eines ihrer Elemente, zurückzuführen ist. Es ist, beyläufig zu bemerken, einerley, ob wir von *einfachen Thätigkeiten*, als den letzten Erklärungsgründen der erscheinenden Aufserungen unseres inneren Lebens sprechen, und uns gar nicht des Ausdruckes *Grundkräfte* bedienen, oder ob wir diesen Ausdruck

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

da anwenden, wo wir die Überzeugung hegen, eine wirklich einfache Thätigkeit gefunden zu haben, welche wir eben deshalb, weil sie nicht mehr aus anderen Thätigkeiten deducirt werden kann, als unmittelbare Wirkung einer ursprünglichen Kraft, einer Grundkraft, betrachten. Nur aus den Grundkräften oder einfachen Thätigkeiten läßt sich alle Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der dem empirischen Bewusstseyn sich darstellenden complicirten Seelenthätigkeiten erklären; hingegen die bloßen Gattungsbegriffe von Vermögen, die Generalvermögen, als da sind: ein Begehrungsvermögen, ein Vorstellungsvermögen überhaupt, taugen allein dazu, daß man unter ihnen das in seiner Eigenthümlichkeit durch sie keinesweges erklärte Mannichfaltige zusammenstelle und ordne. Der Vf. reicht übrigens mit den drey Hauptvermögen nicht aus, sondern muß noch zwey Elemente der menschlichen Natur, das sinnliche und das geistige, über deren Verhältniß er sich im Allgemeinen nicht näher ausspricht, zu Hülfe rufen, um seine Classification der einzelnen Arten von Vermögen und Wirkungen zu Stande zu bringen.

Nächst diesem angegebenen Mangel hat Rec. noch die Undeutlichkeit zu bemerken, deren sich der Vf. gerade bey der Erklärung der allgemeinsten, und in sofern wichtigsten, Begriffe in seiner a. e. Seelenlehre schuldig gemacht hat. Wie undeutlich ist z. B. dieser Begriff des Gefühlsvermögens: „es ist die Kraft, durch die sich dem Menschen sein eigenes Seyn, sowie sein Verhältniß zur Welt, schon vor dem Vorstellen und vor dem Handeln aufschliesst“. Und wie wenig entspricht dieser allgemeinen Erklärung die nachher gegebene besondere von fast allen Arten der Gefühle; von denen es heißt, daß sie erst *in Verbindung* mit den Thätigkeiten der vorstellenden und der übrigen geistigen Kräfte eintreten, wie z. B. „intellectuelle Gefühle (welche die erste Classe der geistigen Gefühle bilden) sind diejenigen, welche sich mit der Thätigkeit der vorstellenden Kräfte bey der Erkenntniß der Dinge und der Bearbeitung des Erkenntnißstoffes in unserer Seele verbinden, und durch die wir den Zustand wahrnehmen, in welchem sich die bey der Erkenntniß thätigen vorstellenden Kräfte befinden.“ Zufolge eines Mangels an klarer Übersicht des Ganzen ist es dem Vf. begegnet, daß er die nämlichen Seelenthätigkeiten als Wirkungen von zwey verschiedenen Hauptvermögen hingestellt, daß er alle diejenigen, welche er im zweyten Abschnitte aus dem Gefühlsvermögen her-

geleitet, im dritten, wo er sie freylich nur unter zwey Gesichtspuncten kurz zusammenfaßt, aus dem Vorstellungsvermögen, und zwar aus einem der fünf äusseren Sinne, hat entspringen lassen. Er sagt nämlich (Absch. 3, §. 5. Von der Betrachtung der äusseren Sinne in der Seelenlehre): „der Gefühlsinn (*tactus*) ist an Empfindungen und Vorstellungen, die von ihm veranlaßt werden, ungemein reich, denn a) er belehrt uns nicht nur über die Gestalt der Körper, sondern über eine ungemein große Menge theils generischer, theils spezifischer Eigenschaften der Körper, z. B. über die Wirklichkeit, Thätigkeit und Ruhe u. s. w.; b) durch das Gefühl erfahren wir die mannichfaltigsten Zustände unserer physischen Natur, und diese empfängt selbst vermittelt des Gefühls die mannichfaltigsten Modificationen; c) das menschliche Gefühl hat aber vor dem thierischen auch das voraus, daß es nicht bloß von körperlichen Eindrücken, sondern selbst von Vorstellungen, es mögen Begebenheiten oder Ideen seyn, gerührt, und in eine lebendige Thätigkeit versetzt werden kann. Vermittelt des Gefühls erleiden wir daher auch an unserem Gemüthe die mannichfaltigsten Veränderungen.“ Hier haben wir unter der zweyten Rubrik die *sinnlichen*, und unter der dritten die *geistigen Gefühle*, welche den Vf. in der vorhergehenden Erörterung genöthigt haben, die Realität eines eigenthümlichen, sie hervorbringenden, *Hauptvermögens* als entschieden anzunehmen.

Rec. schließt diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß der Verfasser sie mit Billigung aufnehmen, und daß er sich bewogen finden möge, in einer Umarbeitung seines Lehrbuches diejenigen Abänderungen zu treffen, durch welche nach der Überzeugung des Rec. die Brauchbarkeit desselben für die ihm vorgesteckten, so wichtigen Zwecke um ein Bedeutendes erhöht werden dürfte.

Δφ.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

ZÜRICH, b. Orell, Füßli u. Comp.: *Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles*, nach griechischen Schriften, von J. H. von Wessenberg (1stes Heft). 1821. XIV u. 136 S., 2tes Heft, XVI u. 132 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat ohne Zweifel weder die hier in Frage kommenden Gegenstände einer neuen Kritik unterwerfen, noch durch eine reiche, in die Einzelheiten eingehende, Zusammenstellung eine genauere und lebendigere Vorstellung von dem Leben des athenischen Volks gewähren wollen. Aber eben so wenig ist es auch wohl seine Absicht gewesen, einen flüchtigeren Überblick für Uneingeweihte zu geben. Sein Zweck kann vielmehr kein anderer, als dieser gewesen seyn, durch eine rätsonnirnde Betrachtung einiger der wichtigsten Punkte zur Begründung eines richtigen Urtheils über das eigentliche Wesen,

den Werth und den Zusammenhang der Verhältnisse beyzutragen. Und wenn wir ihm demnach gern einräumen, daß er sich einen Zweck gesetzt hat, welcher das letzte Ziel aller historischen Bestrebungen ist: so haben wir hinzuzufügen, daß nach unserer Meinung dieses Werk, wenn es auch nicht auf glänzende, oder auch nur bedeutende, neue Ergebnisse führt, doch, da der Blick darin in mehrerer Hinsicht sich empfiehlt, und da die Darstellung eine gefällige, und nicht von Geist entblößt ist, von Vielen nicht mit Unzufriedenheit werde aus der Hand gelegt werden. Das ist der Vortheil dieser Art genauerer Betrachtungen über den eigentlichen Charakter historischer Erscheinungen, daß sie, auch ohne erhebliche neue Ansichten darzubieten, doch nicht selten die Berichtigung unserer Vorstellungen veranlassen.

Bey dem beurtheilenden Rätsonniren über geschichtliche Thatfachen kann es nicht fehlen, daß die Erörterung zuweilen nicht die Erscheinung der Dinge in einem bestimmten Punkte, sondern überhaupt die Natur und das Wesen der Dinge im Allgemeinen, zum Gegenstande nimmt. So ist es auch hier. Vieles, was hier vorkommt, gehört nicht bloß den Athenern, sondern auch anderen Völkern, vielleicht allen an. Wenn wir von der „spießbürgerlichen Ansicht der Staatsfachen“ zu Athen lesen, so könnte man glauben, man läse von unserer Zeit; ja zuweilen könnte man sich versucht fühlen, zu glauben, ein Blick auf unsere Zeit sey der Hauptzweck. Wir bemerken dies aber nicht zum Vorwurf für den Vf., da es in der Natur der Sache liegt, und in anderer Hinsicht sein eigenthümliches Interesse darbietet.

Ganz streng hat der Vf. an die Zeit des Perikles sich nicht binden wollen. Ein eigenes Gespräch hat den Tod des Sokrates zum Gegenstande. Hieraus, und nicht als ein Versehen, hat man es wohl zu erklären, wenn Personen vorkommen, die in spätere Zeit gehören: Lais, Phryne, Diogenes von Sinope, dieser sogar, sowie Krates (II, 43), schon in Vergessenheit. Doch sollte dies freylich wohl nur in so fern Statt finden, als man eine spätere Zeit des Gesprächs — denn das Werk ist in Gespräche eingekleidet — voraussetzen könnte; zu Sokrates sollte Agathon nicht (I, 107) von Praxiteles sprechen. Der Scherz von einem Amtsblatte des Hofes zu Ekbatana (I, 126) dünkt uns, bey der gewählten Form, eher störend, als angemessen.

Das zweyte Heft ist eine Ergänzung des ersten, dergestalt, daß der Vf. bittet, die Gespräche des zweyten Heftes zwischen den Gesprächen des ersten, nach jedesmaliger Anweisung, einzufchalten. Wir wollen dieser Ordnung folgen.

Die Einleitung zum ersten Hefte giebt einen vorläufigen Blick auf den politischen Zustand Athens und die Stellung des Perikles; die zum zweyten Hefte betrachtet die Cultur Athens, und das Vorherrschende der Sinnlichkeit in derselben. Zuletzt spricht der Vf. mit erwärmtem Herzen seine Ansicht von dem

jetzigen Freyheitskämpfe der Griechen, und seine Wünsche für sie aus.

Das 1ste Gespräch (I, 1) ist nach dem Inhaltsverzeichnis zu überschreiben: Von den Demagogen. Es wird gezeigt, wie die Herrschaft des Perikles auf dem Untergange der Tugenden und auf dem Bedürfnis eines ausgezeichneten Geistes gegründet, und für den Staat nothwendig gewesen sey. Man wird hierüber mit dem Vf. einverstanden seyn. Darin freylich können wir ihm nicht beystimmen, daß er, S. 11, den Freysinnigen in der Zeit des Perikles die Einsicht zuschreibt, daß „alle die großen Worte von Volksfreyheit und Volksmajestät taube Nüsse, oder doch nur Naschwerk, und nichts weiter“ seyen. Gewiß wurde die Volksfreyheit nicht nur damals, sondern noch weit später, von edlen Athenern sehr ernstlich gesucht, und zu keiner Zeit werden die Freysinnigen sie für eine taube Nuss ansehen; man müßte denn mit dem Worte einen anderen Begriff verbinden. Auch können wir dem Vf. nicht auf sein Wort (S. 16) glauben, daß Perikles mit Freuden den Tugenden seiner Mitbürger die Herrschaft übergeben würde, sich glücklich preisend, in ländlicher Eingezogenheit der stille Zeuge ihres Glücks zu seyn.

2tes Gespräch (I, 17): „Vom Ostracismus“. Über die Opposition gegen Perikles, seine in der Überlegenheit seines Geistes und in der Unterhaltung der Eitelkeit des Volkes beruhenden Mittel sein Ansehen zu gründen und zu erhalten, die Untüchtigkeit der Redner und Demagogen. — 3tes Gespräch (I, 31): „Von der Bildung und Regierungsweisheit des Perikles.“ Von seiner Überlegenheit durch Selbstbeherrschung und Ruhe; die Selbstbeherrschung habe ihn Anaxagoras gelehrt, die Ruhe sey auf dem Erfülltseyn von der einen großen Idee, Athen zur ersten Stadt in Griechenland zu erheben, gegründet gewesen. — 4tes Gespräch (I, 42): „Spielsbürgerliche Ansicht der Staatsfachen“, einem Schuster untergelegt. Man findet dergleichen auch bey uns, und nicht bloß unter den Schustern. — 5tes Gespräch (I, 47): „Von der Erziehung“. Schulen der Politik, der Dialektik, der Metaphysik, zu Athen. Olympische Spiele. Einfluß der Verschiedenheit der Verfassungen in Griechenland. Erziehung der Jugend.

6tes Gespräch (I, 69): „Von der weisen Leitung des Volkes.“ Die Herrschaft der Wahrheit wurde mehr noch durch die Umtriebe der Demagogen, als durch die Unempfänglichkeit des Volkes, verhindert. Und doch sey das Heil des Staates nur von der Wahrheit zu erwarten; diese aber könne nur durch die Öffentlichkeit ihres Kampfes siegen. — 7tes Gespräch (I, 83): „Über des Aristophanes Satire auf die Sophisten.“ Sophisten und Philosophen sind hier als gleichbedeutend genommen. Zugleich wird die Lehre der Philosophen von Wahrheit, Güte und Schönheit flüchtig dargelegt. Aristophanes wollte sich, nach des Rec. Ansicht, wohl nicht so feindselig dem Sokrates und dem Euripides entgegenstellen; es war ko-

mische Laune, die auch des Herrlichsten, vielleicht ohne seinen Werth zu verkennen, doch nicht schonen mochte. — 8tes Gespräch (I, 100): „Von dem Einfluß der schönen Künste“, insonderheit über das Ideal in den Bildwerken der Griechen, und über seinen Einfluß auf die Bildung des Volkes. — 9tes Gespräch (II, 1): „Von dem griechischen Trauerspiel, in Beziehung auf Volksbildung“. Über die Charakterzeichnung in den griechischen Tragödien, und über die Aufnahme dieser hohen Charaktere vom Volke, wird hier gut gesprochen. Das Schicksal ist nach dem Vf. bey den Griechen nicht Zufall, sondern Weltordnung, von welcher wieder (S. 12) die christliche Lehre, in Betreff der (speciellen) Vorsehung Gottes, unterschieden wird. Wie sich aber der Vf. diese Weltordnung und ihr Verhältniß zur Gottheit denke, ist Rec. nicht recht klar geworden. Er sagt zwar, die Urgesetze, auf denen sie beruhe, habe Jupiter erzeugt; aber doch soll die Allgewalt des Schicksals über Jupiters Macht stehen. Von dem Eindrucke der griechischen Tragödie: hoher Ernst, Ehrfurcht vor dem Göttlichen, Verabscheuung des Bösen, Mitleid für den vom Schicksal Verfolgten. Die Komödie der Griechen betrachtet der Vf. aus dem Gesichtspuncte, daß sie die Fehler bessern soll. Aber ihr Angriff auf das Ausgezeichnetste der Zeit, auf das Werthvollste, ist wohl auf anderem Wege zu erläutern, als hier durch die Frage des Perikles (II, 18): Ist es nicht besser, die Bürger lachen auf meine Rechnung, als wenn sie mich verwünschten?

10tes Gespräch (II, 20): „Von dem Verhältniß der Weisheit des Sokrates zu der der Sophisten“. — 11tes Gespräch (II, 27): „Von der Todtenfeier der Gefallenen bey den Athenern“ und ähnlichen Einrichtungen. Von der Rede des Perikles bey jener Feier. — 12tes Gespräch (II, 33): „Von der Wunderfucht der Athener.“ — 13tes Gespräch (II, 44): „Des Perikles Tod“. Welch ein Verlust dieser Tod für Athen war. — 14tes Gespräch (II, 50): „Von der Bildung des weiblichen Geschlechts“. Welche Anmuth des Betragens die sittsamen Frauen sich anzubilden suchen sollten, um den Hetären nicht den Rang zu lassen. — 15tes Gespräch (I, 110): „Die leichtgläubigen Kannengießler zu Athen“. Diese aus der Verbreitung eines falschen Gerüchts von einer Revolution in Persien gebildete Scene könnte mit verändertem Namen überall so gut spielen. — 16tes Gespräch (I, 120): „Von der Politik des Demagogen Kleon“; von seinen Umtrieben, namentlich gegen Nikias. — 17tes Gespräch (II, 66): „Von der Verehrung der Götter“. Wie der Aberglaube aus Selbstfucht und aus Unwissenheit entspringe, und wie die Selbsterkenntniß zur besseren Erkenntniß der Götter führe; allgemein, ohne besondere Beziehung auf Athen. — 18tes Gespräch (I, 129): „Von des Sokrates Verdammung“. Dieses letzte Gespräch möge wohl unter die am wenigsten Gewinn bringenden gehören. Wenn der Vf., S. 129, den Freunden des Sokrates das Verlangen beymißt, daß Sokrates an das Volk appelliren möge: so wird

es ihm schwer fallen, nachzuweisen, daß eine Appellation an die Volksversammlung habe Statt finden können.

Dem zweyten Hefte sind drey Zugaben angehängt: I) Über den Einfluß der schönen Künste und Wissenschaften auf das öffentliche Wohl. II) Über die Wiedereinführung des Fatums in das Drama. III) Weitere Ausführung über das Fatum im Trauerspiel. In der letzten Abhandlung ist das verschiedene Wesen des Fatums in den griechischen, und in den neuen und neuesten deutschen Tragödien näher betrachtet.

Wenn wir am Schluß unserer Anzeige noch einige Erinnerungen in Betreff des Ausdruckes machen: so ist dies ein Beweis, daß wir dem Vf. eine sorgfältige, gewählte und feine Sprache zuschreiben. Denn wo dies nicht ist, halten wir es nicht der Mühe werth, Einzelnes zu bemerken. Vielleicht können aber Recensenten zur Abstellung des so anstößigen Übelstandes der deutschen Literatur, daß in dieser Sprache, und in dieser Sprache allein, auffallende Verstöße auch bey besseren Schriftstellern, sich einschleichen, dadurch etwas beytragen, daß sie gerade

bey besser geschriebenen Werken auf diesen Mangel aufmerksam machen. In keiner anderen Sprache, als der deutschen, geschieht es wohl, daß zu den Präpositionen nicht der rechte Casus gesetzt wird, wie hier zur Präposition wegen der Dativ (I, 29. II, 58). Ferner findet man: es stuhnde (I, 66., und öfter stuhnd) (II, 33. 41), Vernehme denn, als Imperativ (I, 92), belädt (II, 26), wenigst statt wenigstens (öfters). Wer möchte es widersprechen? (I, 95). Warum schreibt der Vf. Lyzäum? (I, 87). Warum überall Delphos? Warum schreibt er Antigonä, da er doch sonst das γ durch e ausdrückt? Überhaupt vermißt man hier und da die Folgerichtigkeit in der deutschen Schreibung der griechischen Worte; z. B. das υ ist bald durch i (Pritaneum), bald durch y ausgedrückt. Der so oft wiederkehrende Druckfehler Lakademon (I, 43. 64. 120. 125. II, 45) scheint fast dem Vf. den Vorwurf einer Nachlässigkeit zuziehen zu können, da er unter anderen Druckfehlern nicht angemerkt ist; in anderen Stellen findet man Lakedämon.

T. T.

KURZE ANZEIGEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. Berlin, b. Dieterici: *Die Stammliste der königlich Preussischen Armee seit dem 16. Jahrhundert bis 1822.* Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. Ohne Jahrzahl. II u. 340 S. 8. (1 Rthlr.)

Von einer solchen Schrift braucht nur die Einrichtung angegeben zu werden, und diese entnimmt der Leser am besten aus folgender Inhaltsübersicht: I) Historische Nachrichten von der preussischen Armee, seit der zweyten Hälfte des 16. Jahrhunderts. II) Nachrichten über die einzelnen Regimenter u. s. w., unter folgenden Beziehungen: a) Garnison, b) Uniform, c) Stamm (bey der Landwehr vorher der Ergänzungsbezirk), d) Feldzüge und erworbene Auszeichnungen, e) Chefs seit der Errichtung, f) Commandeurs seit der Reorganisation im J. 1807. Die Invalidenverorgungsanstalten sind hier unter dem Abschnitt: Invaliden mit abgehandelt. III) Militär-Bildungsanstalten. IV) Feldjäger-Corps. V) Gensd'armie. VI) Beschreibung der Uniform der Generalität und derjenigen Officiere, welche mit bey Regimentern stehen. VII) Register der Schlachten und Gefechte, an welchen die Regimenter u. s. w. Theil genommen haben; chronologisch geordnet, giebt 441 Nummern, genau genommen, einige zu viel, da auch diejenigen Kriegsbegebenheiten mit aufgenommen sind, welchen Regimentern, früher in fremden Dienst stehend (die Russisch-Deutsche Legion, Schweden), in diesem Verhältnisse beywohnten. — Die Angaben in einer solchen, unter höchster Genehmigung erscheinenden, Schrift müssen natürlich als authentisch angenommen werden; und doch hat Rex, obwohl mit der Detailgeschichte der preussischen Armee unbekannt, einigem Anstoß gefunden. Er weiß z. B. aus *Hen. v. Plotto's* bekanntem Werke, daß bey Lüneburg nicht das 2te Infanterie-Regiment, sondern jedenfalls nur das pommerische Füsilier-Bataillon focht; auch ist es ihm problematisch, ob das genannte Regiment gleichzeitig den Gefechten an der Görde und bey Luckaw beygewohnt haben

könne; und die Belagerung von Namur und Condé, deren einmal gedacht wird, ist eine Angabe, die sich ohne alle specielle Kenntniß der Sache als unrichtig darstellt.

Ld.

Wien, b. Wimmer: *Terrainlehre zum Unterricht für die Officiere der Oesterreichischen Armee.* Im Jahr 1808 auf Höchsten Befehl herausgegeben, von Moritz von Gomez, damals K. K. General-Feldmarschall-Lieutenant und Kriegs-Archiv-Director. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 17 Kupfertafeln. 1824. X u. 153 S. 8. (4 Rthlr.)

Wir können uns bey Anzeige dieser Schrift ganz kurz fassen, da sie vorzugsweise für die österr. Armee ausgearbeitet, und in der dritten Auflage wohl hinlänglich bekannt ist. Ihre ursprüngliche Bestimmung hat natürlich auf die Bearbeitung entschiedenen Einfluß gehabt. So finden wir z. B. die sammtlichen Flüsse der österr. Monarchie auf 23 Seiten verzeichnet, was man nur in der Militär-Geographie sucht; so ist die Art angegeben, in welchen die Gegenstände auf Plänen bemerkt werden, was eigentlich der Lehre von der Situationszeichnung anheim fällt, und alle diese Charaktere, sowie die Bezeichnung der schiefen Flächen, sind nach der bey der österr. Armee üblichen Methode angenommen, nach der auch die Benennung der einzelnen Terraingestaltungen gegeben ist. Was ausserdem die reine Terrainlehre betrifft, so findet man das hierüber Mitgetheilte in jedem guten Lehrbuche dieser Wissenschaft; und wie unentbehrlich das vorliegende dem österr. Officier seyn mag; die von anderen Armeen können es ohne Nachtheil durch ein wohlfeileres Buch, z. B. *Xylanders Terrainlehre*, welche wir im Allgemeinen dieser vorziehen, ersetzen.

d.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

M E D I C I N.

HALLE, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Medicin, von Kurt Sprengel*. Dritte, umgearbeitete Auflage. Zweyter Theil. 1823. 762 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser zweyte, dem Könige von Schweden und Norwegen gewidmete, Band verdient denselben Beyfall, den wir dem ersten (Jen. A. L. Z. 1822, No. 167) mit Recht zu Theil werden ließen. — Der nun folgende fünfte Abschnitt umfaßt die *Geschichte der Arzeneykunde von der methodischen Schule bis auf den Verfall der Wissenschaften*. Nach den von Lucullus und Pompejus in Griechenland und Asien erfochtenen Siegen wanderte eine Menge griechischer Philosophen, Dichter und Ärzte aus Griechenland nach Italien. Der berühmteste unter den Ärzten war *Asclepiades* aus Prusa in Bithynien. Der Vf. nennt ihn hier, und schon im ersten Bande, einen Schüler des *Kleophantus*; dies scheint uns kaum wahrscheinlich. Denn Celsus rechnete ihn zu den *medicis antiquioribus*, und aus der Stelle: „*quamvis pleraque Cleophanti praecepta sequutus sit Asclepiades*“, scheint nur soviel hervorzugehen, daß er des Kleophantus Lehren zum Theil angenommen habe. Deshalb braucht er aber kein Schüler gewesen zu seyn. Er hatte seine Lehrsätze nach der *Corpuscular-Philosophie* gebildet, und größtentheils von *Heraklides* aus Pontus entlehnt. Zu den Eigenthümlichkeiten desselben soll nach dem Vf. die Eintheilung der Krankheiten in hitzige und langwierige gehören. Dies ist noch die Frage. Denn Celsus (B. III, K. 1) sagt nur: „*hos autem Graeci dividerunt in acutos et longos*“, und pflichtet dieser, wie es scheint, schon ziemlich allgemein gewordenen, Eintheilung bey, erwähnt aber dabey nichts von *Asclepiades*, den er in anderen Fällen so gern anführt. Die medicinische Praxis verdankte ihm manche wichtigen Entdeckungen, und sein von Celsus uns aufbewahrter Wahlspruch: „*officium medici esse, ut tute, ut celeriter et jucunde curet*“, konnte ihm, bey einiger Erreichung desselben, nur Liebe und Anhänglichkeit bey den Römern zusichern. Ebendanach strebt auch Rec. als praktischer Arzt, und er theilte längst mit dem Arzte von Prusa diesen Grundsatz. Allein jedem Kranken zu willfahren und zu gefallen: dies mag im praktischen Leben wohl nicht immer erreichbar seyn. Wenn daher Hr. Sp., neben dessen

I. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

praktischer Schlaueheit, besonders auch eine seltene Nachgiebigkeit an *Asclepiades* rühmt, und sogar meint, daß er jedem Kranken seine Neigung zu befriedigen gestattet habe: so würde eine solche unumschränkte Toleranz in der That die praktische Wirksamkeit desselben in ein übles Licht stellen, aber nicht einmal mit der Wahrheit übereinstimmen. Denn schon Celsus Warnung schränkt nicht allein den zu jener Zeit verbreiteten Wahn, sondern auch Hr. Sprengel's zu speciell gefasste Meinung ein, wenn er bey einer Gelegenheit ausdrücklich sagt (B. III, K. 4): „*quo magis falluntur, qui per omnia jucundam Asclepiadis disciplinam esse contendunt*“, und dies durch genügende Beyspiele bekräftigt. Eben so wenig sind wir einverstanden, wenn Hr. Sp. S. 23 von *Asclepiades* sagt, daß er in den Fiebern, statt der Abführungsmittel, Klystiere empfohlen habe. Dies that wohl *Erasistratus*, aber nicht immer *Asclepiades*. Wenigstens darf man diese Abänderung nicht zu speciell stellen, weil wir nur wissen, daß er den von den Empirikern allzu häufig zugelassenen Gebrauch der inneren Arzneymittel (*medicamenta*) nach Celsus Urtheil und eigener Annahme (B. III, K. 4) mit Recht eingeschränkt, die das Fieber nährenden Krankheitsstoffe aber nicht gastrisch, sondern durch diätetische Vorschriften, z. B. durch früher entwöhnte Lichtzulassung, anhaltendes Wachseyn, und so großen Durst, daß die Fieberkranken, bey einer bis an das Verschmachten grenzenden Hitze, in den ersten Tagen nicht einmal einen Tropfen Wassers in den Mund nehmen durften, angegriffen und geschwächt habe. Hier möchten wir also mit Celsus fragen, ob ein solches Verfahren sich mit jener Nachgiebigkeit des Arztes von Prusa, oder aber mit des Vfs. Angabe reime?.. Die Anzeigen zum Aderlass stellte er mit genügender Umsicht auf. Vorzüglich empfahl er diätetische Verhaltensregeln, und unter diesen besonders alle möglichen Leibesübungen zu Pferde, zu Wagen, in Sänften, auch zu Kahne, sogar in schwebenden Betten: ferner Bäder und alle anderen Aufheiterungen des Gemüths durch Gesang und Musik. Vorzüglich beliebt machte er sich bey den Römern durch Empfehlung des Weins, ob er gleich den Gebrauch desselben sehr vorsichtig vorschrieb. Sein ausgebreiteter Ruf und seine Verdienste verschafften ihm viele Anhänger und seines Namens würdige Schüler, von welchen *Philonides*, *Titus Aesdus*, *Nikon* und *M. Artorius*, berühmt geworden sind. Zu des *Asclepiades* Thaten zählt Hr. Sp.

B b

noch die Wiederherstellung eines Scheintodten, nach einer Stelle im Apulejus. Darauf deutet aber auch schon Celsus hin, wenn er (B. II, K. 6) sagt: „*Ascl. funeri obvius, eum vivere, qui efferebatur, intellexit.*“ Endlich wundern wir uns, daß der Vf. nirgends die literarische Betrieffsamkeit dieses großen Arztes rühmt, und dessen, wenngleich nicht auf unser Zeitalter gekommene, Werke nicht namentlich angeführt hat. Wir wollen daher nur einige nennen, nämlich: 1) *de tuenda sanitate*, nach einer Stelle im Celsus (B. I, K. 3); 2) *auxiliorum communium volumen*, ebenfalls bey Cels., B. II, K. 14; 3) *παρασκευῶν* *f. praeparationum libri*, die wir aus einer, wie es heißt, von Celsus herrührenden, Zusage an Caj. J. Callistus kennen.

Aus so trefflichen Vorbereitungen ging in der Folge die sogenannte *methodische Schule* mit *Themison* hervor. Dieser wählte, wie Rec. aus Celsus sieht, erst später im Alter diesen Mittelweg, der zwischen der Empirie und dem strengen Dogmatismus lag; diese sogenannte Methode glaubte er am schicklichsten in *Asclepiades* Theorie bezeichnet zu finden, und durch dieselbe von den früheren Grundsätzen trennen zu können. Die Tendenz des *Themison* und der *methodischen Schule* im Allgemeinen sucht Hr. Sp. S. 29, und weiter unten das erweiterte System, S. 56, aus *Coel. Aurelian* zu schöpfen. Wenn wir gleich auf diese gehaltvolle Erörterung selbst der Kürze wegen verweisen müssen: so verabsäumen wir doch nicht, eine Stelle des Celsus nachzuholen, die ziemlich geeignet ist, mit wenigen Worten, eine richtige Vorstellung der damals geltenden Principe zu gewinnen. Er sagt nämlich in der Vorrede: „*Quidam medici seculi nostri sub auctore Themisone contendunt, nullius causae notitiam quicquam ad curationem pertinere satisque esse, quaedam communia morborum intueri. — Horum observationem, medicinam esse; quam ita finiunt, ut quasi viam quandam, quam παρῳόβον Graeci nominant eorumque quae in morbis communia sunt, contemplatricem esse contendunt ac neque rationalibus se, neque experimenta tantum spectantibus adnumerari volunt, cum ab illis eo nomine dissentiant etc.*“ Beförderer dieser Schule waren noch: *Eudemus*, *Musa*, *Meges*, ein vorzüglicher Wundarzt, und zu diesen möchten wir noch einen gewissen *Cassius* rechnen (der wohl nicht mit dem gleichnamigen Iatrophist, dem Pneumatiker, verwechselt werden darf); zumal da ihm Celsus das Prädicat eines *medici ingeniosissimi* ertheilt, und von welchem außer anderen Formeln noch eine gegen *Kolik* (*Cels. B. V, K. 23*) aufbewahrt ist.

Nächst dem spricht der Vf. (S. 36) von *Corn. Celsus*, mit der Bemerkung: man wisse sehr wenig von ihm; sein Werk: *de re medica*, mache nur einen Theil einer größeren Encyclopädie aus; man könne nicht abgeneigt seyn, ihn mit *Bianconi* für einen Geheimschreiber des *Tiberius* zu halten; und da keine deutlichen Beweise vorhanden, daß er wirklicher Arzt gewesen: so könne man ihm doch eine Autopsie nicht absprechen. Er habe ferner der *methodischen*

Schule, die damals im Entstehen gewesen, angehängen; seine Bücher über die Arzneykunst enthielten größtentheils, noch heutzutage annehmbare, chirurgische Vorschriften, aber auch mehrere Data zur Beurtheilung der Anatomie und Heilkunde, und er sey in semiotischen Grundsätzen dem *Hippokrates*, in anderen auch *Asclepiades* und *Themison* nachgefolgt. . . Vergewärtigen wir uns den kernigen Gehalt der acht Bücher des *Celsus*: so bewundern wir in der That eben so sehr die Kürze, als die Kürze, mit welcher der Vf. die Verdienste dieses trefflichen Schriftstellers, dessen Ansichten und Erweiterungen, würdigt. Denn so trenlich auch der Vf. den *Celsus* als Gewährsmann anderwärts angezogen, und den *Methodismus* danach erläutert haben mag: so ist es doch nicht ganz billig, auch dann noch, wenn er nichts, als ein Stoppler gewesen wäre, in einer pragmatischen Geschichte der Medicin, alle in jenen Büchern enthaltenen Eigenthümlichkeiten derselben in 96 Zeilen zusammenzufassen! — Mag es immerhin eine Anhänglichkeit, mag es eine Täuschung in ihm und des Rec. praktischem Tact, oder möge Rec. durch den angenehmen Vortrag gefesselt seyn, daß er dieses Buch wie als Jüngling, so als Mann, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth hielt: so bleibt es dennoch wahr, daß die Lectüre dieses Buchs jedem Anfänger und Meister nicht angelegentlich genug empfohlen werden kann, und daß es allerdings gewichtige Beyträge in jedem Fache der Medicin zur Geschichte dieses Zeitraums genügend liefert. Der gelehrte Vf. mag es daher einem Verehrer des *Celsus* zu Gute halten, wenn er hier einige Ansichten desto unumwundener im Vorschlag bringt, je mehr er theils von einer mit dem Vf. befreundeten Skepsis überzeugt ist, theils seine hypothetischen Vermuthungen denen des Vfs. entgegenzustellen wagt. Zuerst, war *Celsus* ein Laie der Kunst, oder, mit *Salmasius*, ein *ἀνατολόγος*? Kaum denkbar, wenn wir den großen Umfang, den praktischen Tact, die bewundernswürdige Prüfung, mit welcher er die Lehrsätze der älteren und neueren Ärzte billigt, oder widerlegt, die planmäßige Ordnung und Ausführung aller Theile der Medicin, das bestimmte Urtheil, die folgerechte Ausübung seiner Kunst, und andere, wenigstens in damaliger Zeit anstaunungswürdige, Vorträge erwägen. Heutzutage mag es wohl geschehen, daß man als einfacher Theoretiker in der Heilkunst über letztere öffentlich spricht und schreibt: damals würde es aber eine bis an literarischen Unfug grenzende Anmaßung gewesen seyn, als eitler, uneingeweihter Stoppler, als unkundiger Richter, die zu Ehre und Ruhm gediehenen Ärzte angreifen zu wollen. Denn dies thut *Celsus* mehr, als zu oft, wie wir sogleich sehen werden. Außerdem kommen Stellen vor, die nicht allein dessen Erfahrung, sondern auch dessen praktische Wirksamkeit, zu beurkunden scheinen. So sagt er z. B. B. VI, K. 8, bey Gelegenheit der Krankheiten der Schaamtheile: „*neque tamen ea res a scri-*

bendo detertere me debuit: primum, ut omnia, quae salutaria accipi, comprehenderem, dein, quia in vulgus eorum curatio etiam praecipue cognoscenda est, quae invitissimus quisquis alteri ostendit.“! Nun bekam wohl, weder damals, noch jetzt, kaum ein Geheimschreiber dergleichen menschliche Gebrechen zu Gesicht, sondern dem Arzt kam es damals und jetzt zu, solche Beschauungen mit seiner Kunst zu lohnen! Auch möchte zur damaligen Zeit wohl noch wenig über dergleichen Gegenstände geschrieben seyn, da, nach Cicero's Äußerungen zu urtheilen, die Materie zum Übelstande gehörte. Anderswo (B. III, K. 4) sagt er ferner ausdrücklich: „*ego autem medicamentorum dari potiones et album duci, non nisi raro debere concedo*“, und als Wundarzt (am Ende der Vorrede): „*sed et cetera, quae modo in vivis cognosci possunt, in ipsis curationibus vulneratorum paulo tardius, tamen aliquando mitius, usus ipse monstravit.*“ Ist endlich jene Zugschrift an Caj. J. Callistus keine untergeschobene: so geht aus den Worten: „*ego certe magnum scientiae consequutus sum titulum ex usu prospere datorum medicamentorum etc.*“ hervor, daß er nicht ohne Glück und Beyfall die gesammte Medicin ausgeübt, und selbst die Anatomie auf dem Wege der Beobachtung betrieben habe.

Hing ferner *Celsus* der damals im Entstehen begriffenen methodischen Secte an? — Wir können uns weder von dem Einen, noch von dem Anderen, genügend überzeugen. Prüfen wir nämlich mehrere Äußerungen in der Vorrede und an anderen Orten: so müssen uns eben so viele Ausflüchte von den methodischen Principien bemerkbar werden, und wir können daraus und aus der praktischen Ausführung abnehmen, daß er sich auf der einen Seite wenig oder gar nicht an die Lehrsätze seiner Vorgänger gebunden, wenigstens mit weiser Auswahl das wahrhaft Erprobte beybehalten habe: auf der anderen werden wir aber erfahren, daß er sich sogar sehr häufig gegen *Asclepiades* und *Themison* erklärte, wie die häufigen Zurechtweisungen: „*neque tamen verum quod Asclepiades; neque verum quod Themison etc.* (B. III, K. 6 u. 18. B. III, 4 u. a.), satfsam anzeigen können. Eben jene und andere Äußerungen scheinen daher Beweise erstlich dafür, daß *Celsus* kein Laie, dann auch, daß er nicht zu Anfang der methodischen Schule gelebt habe, zu liefern. Denn es ist nicht wohl denkbar, daß er, als Nichtarzt, eben so oft, als dreist, gleich Anfangs den Methodismus angefeindet habe, was eher späterhin der Fall seyn konnte, als man fortgeschritten war, und auf neue Änderungen gesonnen hatte. Stellen wir endlich die methodischen Principe mit der Ausführung bey *Celsus* in Vergleichung, und erwägen wir den von *Themison* entworfenen Kanon: „*nullius causae notitiam quicquam ad curationem pertinere*“, oder die Lehre von den Communitäten: so werden wir zur Überzeugung gelangen, daß *Celsus* allerdings praktisch sehr viel von der Methode entlehnt, eben so weit aber, und noch dazu in den theoreti-

schen Grundätzen, abgewichen, und daß er daher wohl nicht ganz und in jedem Betracht als ein wirklicher Methodiker anzusehen sey. Dieß nehmen wir, außer der Ausübung der Heilregeln selbst, besonders daraus ab, daß er, nachdem er in der Vorrede die verschiedenen, früher oder später verbreiteten Lehrsätze erörtert, die Schlussfolgerung zieht, und folgendes Grundprincip aufstellt: „*igitur, ut ad propositum meum redeam, rationalem quidem puto medicinam esse debere, instrui vero ab evidentibus causis, obscuris omnibus non a cogitatione artificis, sed ab ipsa arte rejectis.*“ Aus allen diesen Gründen scheint demnach hervorzugehen, daß *Celsus* in seinen Schriften allerdings eigenthümliche, und wenn nicht neue, dennoch aber mit Umsicht und Wahl geläuterte Lehrsätze geliefert, daß er, so zu sagen, ein Eklektiker im weiteren Sinne gewesen sey, und zum Theil dogmatische, zum Theil alexandrinische und methodische Lehren aufgenommen habe. So stammt z. B. die Eintheilung der Medicin in die diätetische, pharmaceutische und chirurgische, aus der alexandrinischen Schule her, und wengleich *Celsus* (B. V, K. 1) sich richtig erklärt: „*illud ante omnia scire convenit, quod omnes medicinae partes ita connexae sint, ut ex toto separari non possint, sed ab eo nomen trahant, a quo plurimum petunt*“: so trug er dennoch streng nach der Ordnung in seiner Schrift die Geschichte der Krankheiten vor. Eben darauf deutet auch die nicht ohne Umsicht dargestellte Anatomie des *Celsus*: und auf sie gründet sich die durch dessen Bearbeitung in der That ungemein bereicherte medicinische und manuelle Chirurgie, die wir schon in diesem frühen medicinischen Handbuche sehr fein getrennt finden. Daß übrigens *Celsus* Thiere wirklich zergliedert, wie Hr. *Sp.* mit *Morgagni* glaubt, davon zeigt er nirgends etwas an; wohl aber bemerkt er, daß er der Behandlung größerer Wunden, die laut der chirurgischen Vorschriften (B. V, K. 26) ziemlich häufig gewesen zu seyn scheinen, anatomische Kenntnisse zu verdanken habe, und setzt sogar noch hinzu: „*positum et ordinem cadavera melius, quam vivus et vulneratus homo repraesentant.*“ Wer sich von der splanchnologischen Kenntniss überzeugen will, den verweisen wir auf B. IV, K. 1; von der osteologischen auf B. VII, K. 1. Übrigens handelt *Celsus* keineswegs „größtentheils“ chirurgische Gegenstände in jenem Werke, wie der *Vf.* angiebt, ab. Die diätetische Medicin, d. h. *corporis mala, quibus victus ratio maxime subvenit*, füllt die ersten vier Bücher aus; ein Theil des fünften zählt die *medicamenta simplicia* und *composita* auf, und umschreibt die Lehre von den Verwundungen und Vereiterungen, ferner andere, nicht einem Organe eigenthümliche, Schäden. Das sechste Buch handelt von topischen Affectionen, und ist besonders wegen der aus inneren Ursachen entstandenen, und daher nicht chirurgischen Augen- und Gehör-Krankheiten von ganz vorzüglicher Wichtigkeit, welche freylich der *Vf.* nicht würdigen wollte. Im sieben-

ten Buche endlich trägt er die manuelle Chirurgie, und im achten die Lehre von den Knochenkrankheiten, vor. Nachträglich bemerken wir noch, daß *Celsus* sein Werk seinem Kaiser (vermuthlich also dem *Tiberius*) gewidmet, und außer diesem und einem anderen, über den Ackerbau, noch zwey Bücher des *Pullus Natalis* von der Bereitung der Arzneymittel, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt haben soll, wie wir wenigstens aus dessen, vielleicht aber untergeschobener, Aufschrift an *Celsus* erfahren.

Nicht viel konnte die Methode von *Theffalus* von *Tralles* erwarten, dessen Verdienste mehr in einer ungebührlichen Ruhmredigkeit, Grobheit und eigener Erniedrigung, als in einer willenshaftlichen Betriebsamkeit, bestanden. Mehr Beyfall verdiente *Philomennus*; aber den höchsten Glanz erreichte die methodische Schule durch *Soranus* aus *Ephesus*: auch durch *Moschion*, *Julian*, und besonders durch *Coel. Aurelianus*, einen zwar späteren Anhänger der Schule, aber trefflichen Beobachter, dessen Werk, besonders in diagnostischer Hinsicht, ganz vorzüglich gerühmt, und sogar dem des *Galen* und *Aretaeus*, wenn nicht vorgezogen, doch an die Seite gestellt werden kann. Deshalb diente es auch dem Vf. mit Recht als Quelle zu der höchst gelungenen Skizze der methodischen Lehre. Nach dieser schiebt er S. 66 eine Abhandlung über den Zustand der Anatomie dieser Periode ein, in welcher *Rufus* und *Marinus* als besonders geschickte Zergliederer genannt werden. Hier hätten wir gewünscht, daß der Vf. mit Zuziehung der anatomischen Angaben bey *Celsus* sich etwas ausführlicher verbreitet, und lieber S. 69 einen nicht dahin gehörigen Zusatz gestrichen hätte. Mit Verlangen schlugen wir S. 71 ein Kapitel über *Materia medica* und Naturgeschichte dieser Periode auf, weil wir eine genügende Erklärung der in den Schriften dieses Zeitalters vorkommenden, vorzüglich gebräuchlichen, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel u. s. w. zu finden glaubten, durch deren bis jetzt zweifelhaft gebliebene Bestimmung die praktische Ausübung der Kunst uns ziemlich verdunkelt bleiben mußte. Leider aber finden sich in der Bearbeitung selbst mehr Namen der Pharmakologen, als bestimmte Arzneykörper vor, woraus freylich die Heilmittellehre nicht besteht. Dieser Vorwurf zielt besonders auf die früheren Beförderer der methodischen Schule, und auf eine Vernachlässigung des Zustandes dieser Lehren jener Zeit, die man nach *Celsus* recht gut hätte erläutern und darstellen können. Sehr viel war zu bestimmen in den

diätetischen Mitteln, eben so viel, wenn nicht noch mehr, bey den eigentlichen einfachen und zusammengesetzten, innerlichen und äußerlichen, Arzneymitteln. Hier wäre endlich auch der Ort gewesen, die zu dieser Zeit allgemein angenommenen Begriffe von: *malagma*, *emplastrum*, *pastillus*, *peffus*, *medicamenta arida*, *acopa*, *catapotia* u. a. dergl., zu erläutern: ja es hätte hier auch des Medicinal-Gewichts, von dem *Celsus* B. V, K. 17, spricht, gedacht werden können. Als Beförderer der Pharmakologie werden hier genannt: *Apulejus Celsus*, *Menekrates*, *Damokrates*, *Philo*, bey welchem wir fragen, ob von eben dem das *Collyrium Philonis* abstamme, *Apollonius*, *Kriton*, *Pamphilus*, *Scribonius Largus*, dessen Schrift auf unser Zeitalter gekommen, *Andromachus*, durch seine Vorschrift des Theriak berühmt, *Xenokrates*, und endlich *Dioskorides*, dessen vollständig auf uns gekommenes Werk gehörig gewürdigt, und einige neue Arzneykörper daraus mit den unserigen gründlich bestimmt werden. Der Vf. meint dabey, die Aloë werde von *Dioskorides* zuerst aufgeführt; allein schon *Celsus* (B. II, K. 12) sagt: „*omnibus cathartici aloë miscenda est.*“ Man glaube übrigens nicht, daß damit alle um die *Materia medica* verdienten Männer dieses Zeitalters aufgezeichnet seyen; wir erinnern noch, außer vielen Anderen, z. B. an *Lyfias*, *Apollophanes*, *Andreas*, *Polyarchus*, *Nileus*, *Medus*, *Protarchus*, *Kitesiphon*, *Pullus Natalis*, *Theofenus* u. A., die schon vor oder mit *Celsus* lebten, und von welchen Arzneyformeln durch ihn auf uns gekommen sind.

Nachdem nun der Vf. des berühmten literarischen Sammlers, des *Caj. Plinius*, Verdienste im Allgemeinen abgeschätzt hat, macht er den Beschluß mit einigen Augenärzten jener Zeiten, und verweist wegen der damals üblichen Augenmittel auf *Walch's* Schrift. Der willenshaftlich gebildete Augenarzt wird unfehlbar diese Kürze beklagen, und würde dies noch mehr thun, wenn der in der That nicht genug zu bewundernde Umfang der Augenheilkunde nicht in neueren Zeiten einen Bearbeiter gefunden hätte (vergl. *Fr. Wallroth Syntagma de ophthalmologia veterum*. Hal., 1818). Übrigens glauben wir, daß die Augenheilkunde in dieser letzten Periode der methodischen Schule schon ihren früheren Glanz verloren habe, und daß die Collyrien besser aus *Celsus* und *Jugler's* Schriften nachgesehen, und daraus die Namen der Ophthalmiker erkannt werden können.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

M E D I C I N.

HALLE, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Medicin, von Kurt Sprengel u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dann folgen die *pneumatischen* und *eklektischen* Schulen. Pneumatiker nannten sich die Dogmatiker zur Zeit der herrschenden Methode, weil sie statt der Synkrise der Grundkörperchen ein thätiges Princip von geistiger Beschaffenheit (*πνεῦμα*) annahmen. Sie war in der That eine sehr alte Schule, nur neuerdings verfeinert. *Athenaeus* aus Attalia war Stifter und Gegner der Lehre des *Asclepiades*: *Agathinus*, dessen Schüler, wich in mehreren Stücken ab, und suchte wiederum einen Mittelweg zwischen Empirie und Methode zu bahnen, und danach wurde sie die *eklektische* Schule genannt. Noch berühmter und eben so thätig zur Begründung der Schule war *Archigenes* aus Apamäa; ferner ein vorzüglicher Vorstand, *Aretaeus*, und, abgesehen von der Secte, gewiss nächst *Hippokrates* der genaueste Beobachter des Alterthums. Auch verdient *Cassius*, der Iatrosophist, eben so, wie *Magnus*, *Helicdor* und *Antyllus*, alle Aufmerksamkeit. S. 132 kommt der Vf. auf *Claudius Galen*, das glänzendste Genie unter allen Ärzten, den gelehrten Vielwisser ohne Gleichen: und wir können versichern, dass wir die gehaltvolle Schilderung dieses Mannes und seiner Verdienste mit grossem Vergnügen und nicht geringem Interesse gelesen haben. Wegen des Gehalts müssen wir den Leser auf das Werk selbst verweisen.

Als Ursachen des Verfalls der Wissenschaften betrachtet der Vf.: 1) die Einführung des morgenländischen Emanations-Systems; 2) die Einführung des Christenthums; 3) die Despotie der römischen Kaiser; 4) die Üppigkeit am römischen Hofe und im römischen Reiche; man muss in dieser Ausführung des Gegenstandes die ausgezeichneten Kenntnisse des Vfs. bewundern. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Vf. mit einer Betrachtung über medicinische Polizey nach römischem Rechte; eine angenehme Zugabe, in welcher die Begriffe des *Archiatr*, von welchen *arch. palatini*, Leibärzte, und *arch. populares*, Staatsärzte, aufgeführt, und sehr fein erklärt werden.

In dem sechsten Abschnitte erzählt der Vf. die Geschichte der Medicin von dem Verfall der Wissenschaften bis auf die Abnahme der medicinischen Cultur unter den Arabern. Hier macht wieder die griechi-

J. A. L. Z. 1824. Viertes Band.

sche Medicin im dritten und vierten Jahrhundert den Anfang. In diesem Zeitraum war *Marcellus* aus Sida emer der frühesten Ärzte. Er schrieb über die Medicin 42 Bücher in Hexametern, in welchen eine besondere Art von Melancholie, *Lykanthropie* genannt, weil die Kranken des Nachts, gleich den Wölfen, auf abgelegenen Orten umherschweiften, und dabey heulten, erwähnt wird. In eben dieses Zeitalter gehört: *Serenus Samonicus* und dessen Sohn, *Theodor Priscian*, *Sextus Placitus Papyriensis*, und *Marcellus Empiricus*, der ein Werk voll abergläubischer Träumereyen hinterliess. Noch immer erhielten sich in Alexandrien die medicinischen Schulen, und aus denselben gingen mehrere Schüler aus, von welchen *Magnus* von Antiochien, und *Oribasius* von Pergamus, der auf Verlangen des Kaisers *Julian* Auszüge aus allen medicinischen Werken in 70 Büchern, von welchen 17 übrig geblieben, veranstaltete, berühmt geworden sind. Was die griechische Medicin im fünften und sechsten Jahrhundert anlangt, so waren wenige Erweiterungen zu erwarten. Denn in diesem Zeitraume wetteiferte die üppigste Schwelgerey mit der verdorbenen Barbarey, und es fing an, eine völlige Apathie gegen alle wissenschaftliche Cultur sich einzuschleichen. Fast in der Mitte des fünften Jahrhunderts machte sich ein Arzt, *Jakob*, in Konstantinopel ungemein berühmt. Ein Jahrhundert später stand *Aëtius*, der Leibarzt am Hofe zu Konstantinopel, auf; er fuhr da fort, wo *Oribasius* stehen geblieben, und plünderte andere, besonders *Galen*s Werke. Nicht lange nach ihm lebte *Alexander* von Tralles, für diese Zeit ein trefflicher Arzt und Schriftsteller, dem wir, ausser anderen, auch eine Schrift über die Eingeweidewürmer zu verdanken haben. Im siebenten und achten Jahrhundert wird ein *Theophilus Protospatharius*, *Paulus* von Aegina, ein berühmter Wundarzt und Geburtshelfer, genannt. Mit dem neunten Jahrhundert bis zum Untergang des oströmischen Reichs begann eine etwas günstigere Periode, aus welcher unter Anderen ein gewisser *Joh. Demetrius Pepagomenus*, *Nicolaus*, genannt werden.

Im fünften Kap. trägt der Vf. die medicinische Cultur unter den Arabern vor. Voraus schickt er allgemeine Bemerkungen. Ganz roh waren die Araber nie. Die Nähe von Alexandrien, dem Sammelplatz der Trümmer der griechischen Cultur, die Ansiedelung der Nestorianer und der athenischen Platoniker, konnten das Gedeihen der medicinischen Betriebbarkeit bey den Arabern nur begünstigen. Mit

der Eroberung Ägyptens lernten sie die Vortheile einer wissenschaftlichen Bildung immer deutlicher kennen. Unter den Fürsten fanden sich viele Mäcenaten, z. B. *Almamum*, ein, und die gelehrten Anstalten trugen viel zur Vermehrung der arabischen Gelehrten bey. Bey allem diesem Streben wurde die Anatomie vernachlässigt, und die Neigung zum Wunderbaren hemmte den glücklichen Fortgang im Fache der Medicin und Chirurgie. Am besten gedieh Chemie und Pharmacie; und durch jene Erweiterungen wurde die Apothekerkunst beynah ganz umgeschaffen. Nach den allgemeinen Betrachtungen kommt der Vf. zur besonderen Geschichte der arabischen Medicin. Von *Ahrun*, einem Priester in Alexandrien, rührt die älteste arabische Schrift über die Medicin her. Er beobachtete die Menschenblättern zuerst. Der berühmteste Arzt des neunten Jahrhunderts war *Mesue* (*Masawaih*), auch *Serapion I*; *Alkhenidi*, *Rhazes* (*Arrazi*), der Stolz der arabischen Ärzte, der außer anderen Erweiterungen, besonders wegen einer Abhandlung von den Pocken und Masern classisch ist. Nicht minder wichtig ist ein Tractat über die Erfodernisse eines guten Arztes, und wir können uns das Vergnügen nicht verlagern, eine Stelle daraus in frisches Andenken zu bringen, worin der Nutzen der Gelehrsamkeit eines Arztes richtiger, als es oft heutzutage geschieht, beurtheilt wird. „Tausend Ärzte“, sagt er, „haben vielleicht seit eben so viel Jahren an der Ausbesserung der Arzneykunst gearbeitet. Wer also ihre Schriften mit Fleiß und Nachdenken liest, entdeckt in einem kurzen Leben mehr, als wenn er wirklich 1000 Jahre zu Kranken liefe. Denn es ist unmöglich, daß ein Mensch, wenn er auch noch so lange lebte, durch eigene Beobachtungen sich sollte die Kenntnisse des größten Theils der medicinischen Wahrheiten erwerben können, wenn er nicht mit den Erfahrungen seiner Vorgänger bekannt ist.“ *Avicenna* begründete durch wirkliche Verdienste einen dauerhaften Ruf, so daß sein System fast 600 Jahre unerschütterter das herrschende war. *Serapion II* ist besonders wichtig wegen eines auf unsere Zeiten gekommenen Werks über die Arzneykörper. Auch *Avenzoar* (*Ebn-Zohr*) war ein guter Beobachter am Krankenbette und ein denkender Arzt. — Wenn wir gleich nur hier die Namen der berühmtesten Ärzte anführen, und die eigentlichen Anzeigen des Raumes wegen übergehen müssen: so unterschreiben wir gern das Urtheil des Vfs., daß die Araber besonders Verdienste in der Erhaltung der ihnen überlieferten griechischen Werke und in einer vorzüglichen Ausbildung der *Materia medica* zu haben scheinen, desto geringer aber in der eigentlichen Beobachtung und Ausübung der Medicin gewesen sind.

Der siebente Abschnitt erläutert die Geschichte der Medicin im christlichen Abendlande, und zwar: 1) die Ausübung derselben durch die Mönche und Nonnen, von welchen wenig zu erwarten war, und auch in der That wenig oder gar nichts hinzuthan ist. 2) Die Geschichte der salernitanischen

Schule. Salernum erhielt seinen höchsten Ruhm, als erste medicinische Lehranstalt dieses Landes, vorzüglich durch die Kreuzzüge. 3) Den Einfluß der Kreuzzüge auf die Arzneykunde; eine gehaltvolle, auf weitumfassende geschichtliche Kenntnisse begründete Erörterung. 4) Einfluß der scholastischen Philosophie in der Medicin. 5) Die ersten Spuren der Wiederherstellung der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. 6) Bekanntwerdung der chinesischen Künste und Grübeleyen in Europa. 7) Geschichte der Medicin und Chirurgie desselben Jahrhunderts, worin *Gilbert* von England, als der erste medicinische Schriftsteller genannt, *Peter von Abano*, *Vincenz*, *Lanfranchi* u. A., gerühmt werden. Im vierzehnten Jahrhundert zergliederte *Mundinus* (1315) zuerst öffentlich zwey weibliche Leichen, und hinterließ eine Beschreibung des menschlichen Körpers. Nach diesen Untersuchungen folgen Würdigungen der Verdienste mehrerer Ärzte des 16ten Jahrhunderts, und den Beschlus macht eine geschichtliche Darstellung neuer Krankheiten, nämlich: des Keichhustens, des englischen Schweissfiebers, des Scharbocks, des Weichselzopfs, und endlich der Luftseuche, deren verschiedene Ableitungen treffend berichtet werden.

Möge die Fortsetzung dieses so gelehrten, als verdienstlichen Werkes nicht lange zögern!

Q. R. S. T.

P Ä D A G O G I K.

BAYREUTH u. HOF. b. Grau: *Die Hauptgesichtspuncte bey der Verbesserung des Volksschulwesens. Schulvorständen zur Beherzigung — Schullehrern zur Ermunterung, gutachtlich angedeutet von Dr. J. B. Grafer, kön. Baiierischem Regierungs- und Kreis Schul-Rath. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. 128 S. 8. (12 gr.)*

Der um Pädagogik und Didaktik verdiente Vf. wurde im Jahre 1822 „von zwey sehr würdigen Mitgliedern der Ständeversammlung zur Mittheilung seiner Bemerkungen über die Verbesserung des Schulwesens aufgefordert.“ Das war die Veranlassung zu dieser schätzbaren Schrift, deren erste Auflage, für einen engeren Kreis gedruckt, und schnell vergriffen, nicht in den auswärtigen Buchhandel gekommen ist. So sehr die Wichtigkeit des Gegenstandes auffodert dem Gange der von einem so erfahrenen und einsichtsvollen Kenner des Volksschulwesens gegebenen Bemerkungen etwas genauer zu folgen: so wird sich doch Rec. bey der großen Reichhaltigkeit des Inhalts darauf beschränken müssen, nur einige Hauptpuncte herauszuheben. Zwey dem Geiste der wahren Volksbildung schadende Parteyen sind es vorzüglich, auf welche der Vf., nach der Vorrede, sein Augenmerk richten will: die eine, welche die alte ruhige Zeit und Sitte durch Religion wiederherzustellen, ihre Dienste anbietet, und die andere, mit jener in Verbindung stehend, die des Schulmeisterthums. Wir werden ihre

darüber hören, und dann seinen gerechten Eifer, besonders was die religiöse Partey anlangt, nicht mißverstehen. Er will seine Erfahrungen und Beobachtungen in Rücksicht dessen, worauf es bey der Verbesserung des Volksschulwesens eigentlich ankomme, in einem größeren Werke (möge ihm Musee werden, dieß bald zu können!) mittheilen, und hier nur die Hauptmomente seiner Betrachtung herausheben. Er behandelt, um die ihm vorliegende Frage zu beantworten, folgende Hauptpunkte: 1) Zweck der Schule; 2) Bildung der Lehrer; 3) Hinreichende Anzahl der Schulanstalten; 4) Erforderlicher Vorrath an Unterhaltungsmitteln; 5) Zweckmäßige Leitung des Ganzen. — Den Zweck der Schule bezeichnet er als den einer Anstalt, in welcher der heranwachsende Mensch seine Bestimmung und die Bedingungen, sie zu erreichen, kennen lernt, folglich als Anstalt der Erziehung des Menschen und Bürgers, und des Christen, des Menschen für's gemeine und höhere Leben, als Staats- und Kirchen-Erziehungsanstalt zugleich. Die Schulen sollen in Elementarschulen, in welchen die gesammte Lebenskenntniß in einer, auf die Zeit der Schuldauer berechneten, Steigerung in ihren Elementen ertheilt, und in Realschulen, in welchen sie durch die Beziehung auf die von dem Schüler bereits gewonnene Theilnahme am praktischen Leben erläutert wird, und so in Werktags- und in Sonntags-Schulen, als Surrogat der Realschule, eingetheilt werden. Was der Vf. von S. 23 an zur näheren Bezeichnung der religiösen Partey sagt, die, darüber klagend, daß in der Schule lauter profane Unterrichtsgegenstände behandelt, und darum dem wichtigsten, dem Religionsunterrichte, nicht einmal genug Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werde, das Religiöse und Kirchliche vorzüglich geltend zu machen, und außer dem Lesen und Schreiben den Religionsunterricht als einzigen Lehrgegenstand dem Streben des Zeitgeistes als Damm entgegenzusetzen sucht, ist aller Beherzigung werth. Daß mit Recht gegen diese Partey gestritten werde, leuchtet schon aus den Fragen S. 24 ein: „Was heißt denn den Menschen zum Christen erziehen, in der Art, daß die Erziehung desselben zum Bürger überflüssig werde? Soll denn der Mensch, so lange er zum Christen erzogen wird, aufhören, Mensch und Bürger oder Gemeindeglied des Staats und der Menschheit zu seyn? — Schließt denn die Erziehung des Christen die des Menschen und Bürgers so aus, oder schließt sie sie so ein, daß u. s. w.? Oder ist die Erziehung des Menschen zum Bürger von der eines Christen so verschieden, daß diese nicht durch jene gestört werden darf, sondern u. s. w.?“ „Das schöne Christenthum“, heißt es S. 27 weiter, „das so ganz nur im Leben walten soll, um ihm eine höhere Weihe zu geben, Friede der Welt, und Gottseligkeit dem menschlichen Gemüthe zu gewähren, soll aus den Bildungs-Instituten auswandern; und nur Worte des Evangeliums sollen das Gedächtniß der Schüler füllen u. s. w.“ — Er will übrigens allerdings, daß der Religionsunterricht erster und

vorzüglichster Gegenstand der Schule sey, aber mit den Bedingungen, die das Evangelium selbst feststellt, indem es sich auf die wahre Form des sittlichen Lebens beschränkt, und die Kenntniß des physischen und bürgerlichen voraussetzt, so daß der Religionsunterricht durch sie nicht nur die Vorbereitung, sondern das Feld zu seiner Beleuchtung erhalte, und alle Gegenstände des Unterrichts in Beziehung auf die Religion gestellt werden. Rücksichtlich des Confessionsunterschieds und der Judenkinder, die — das wird mit Recht gefodert — den christlichen Schulunterricht benutzen sollen, verlangt er, daß die Schule auch eine Sonderung hinsichtlich positiver Confessionen zulasse. Man kann hier die Frage aufwerfen: Gehört Unterricht in positiver Religion überhaupt in die Schule? Warum besonders soll es (S. 44) unerlässlich nothwendig seyn, daß jeder Schüler die seiner Confession eigenen Lehren und Gebräuche (schon in der eigentlichen allgemeinen Schule) vollständig kennen lerne? Wird nicht alle Schwierigkeit gehoben, wenn die Kirche in innigster Verbindung mit der Schule steht? Der Religionsunterricht würde — das sey auch in Beziehung auf den Anhang S. 115 ff. gesagt, der vom Schulunterrichte der jüdischen Jugend handelt — in der Schule am zweckmäßigsten ertheilt werden, wenn er sich einzig in der Sphäre der allgemeinen Religion hielte, deren Quelle das Höhere im Menschen selbst ist, und den Unterricht in der positiven Religion der Kirche (auch die äußere Religionsanstalt der Juden, sowie jede äußere religiöse, auf positiven Glauben gegründete, Gesellschaftsverfassung, dürfen wir so nennen) überliesse. Dadurch würde am ersten die Zeit herbeygeführt werden, da Ein Hirt über Eine Heerde seyn, d. h. das reine, wahre Christenthum, diese wahrhaft allgemeine Menschenreligion, als solche erkannt werden wird. Wenn dann der Vorschlag des Vfs., daß der Staat die Aufsicht über den Unterricht der Judenkinder übernehme, und öffentliche, wohl unterrichtete jüdische Lehrer angestellt werden möchten, in Erfüllung käme, dann wäre viel von der Zukunft zu hoffen.

Nach §. 19, S. 45, sollen Staat und Kirche sich in der Leitung der Schule vermählen. „Die Schule bloß der Kirche unterzuordnen, ist daher ein eben so großer Widerspruch, als sie der Leitung der Kirche zu entziehen, und zur bloßen Polizeyanstalt herabzuwürdigen. — Der Staat muß dafür wachen, daß aus der Schule verständige und kluge Menschen, sowie wohlgefinnte Bürger, hervorgehen; und die Kirche hat darauf zu sehen, daß die Schule wohl unterrichtete, im Glauben tief begründete, und zur Tugend und Frömmigkeit gestimmte Christen liefere.“ Hat der würdige Vf. nicht vorher selbst die Erziehung des Kindes zum Bürger und zum Christen als innigst vereinigt dargestellt? Und doch soll der Zweck der Schulen am besten durch eine doppelte Aufsicht und Leitung, wodurch in allen Angelegenheiten gewöhnlich Alles verdorben wird, erreicht werden? Oder wäre nicht die Erreichung

dieses Zwecks, die Bildung des Kindes zum achtungswürdigen Bürger und zum frommen Christen zugleich, eher zu hoffen, wenn, den Grundsatz, daß Religion der Mittelpunct alles Unterrichts ist, und daß Staat und Kirche, beide nach Einem Ziele strebend und in innigster Verbindung stehend, zusammen erst Ein Ganzes ausmachen, als unerschütterlich fest angenommen, die Leitung und Aufsicht der Schulen *der Kirche allein* anvertraut und überlassen würden? So erst ist ja die Kirche wahrhaft mit dem Staate *vermählt*; jene und dieser thun in ihrem Gebiete das Ihrige, ohne daß ihr Streben und ihr Ziel ein doppeltes wäre, und beide feindselig und eifersüchtig Eingriffe in ihre wechselseitigen eigenthümlichen Beforgungen und Obliegenheiten thun dürften. — Es ist dagegen ein Beweis von der besonnenen Umsicht des Vis., daß er die Local-Inspection dem Ortspfarrer (mit Theilnahme der verständigsten und angeesehensten Gemeindeglieder, doch so, daß der Prediger das Präsidium führt) übertragen, und die Schullehrer durch Kirchendienst in Verbindung mit der Kirche gehalten wissen will. Rec. hat sich über diese Forderung um so viel mehr gefreut, je mehr er überzeugt ist, daß das Schulwesen, losgerissen von seiner natürlichen Pflegerin, der Kirche, unter *weltlicher* Fürsorge nie gedeihen werde, und je inniger er es beklagt, daß in manchen Staaten Mutter und Tochter, Kirche und Schule, gewiss zum Nachtheil des Ganzen, fast völlig getrennt sind. Darum verdienen die Worte S. 91 alle Aufmerksamkeit: „Überhaupt sollte — die Schule mit der Kirche in nähere Verbindung gebracht wer-

den, damit — die Schulzwecke als homögen mit den Kirchenzwecken betrachtet, und die Kirchenristungen auch für die Schulzwecke benutzt würden.“ Dies Letzte freylich thut man nur gar zu gern; die Kirche soll, selbst in Staaten; wo man ihr fast alle Wirkksamkeit in den Schulen entrißen hat, die Bedürfnisse des Schulwesens immer zuerst befriedigen helfen. Ist es aber ein Wunder, daß, wenn der Kirche alle Rechte über die Schule entzogen, und doch die Kirchen-Einkünfte für Schulzwecke in Anspruch genommen werden, „die Betheiligten in der Regel schwer noch Überschüsse für die Schulzwecke finden werden?“

Auch über das viele Vortreffliche der übrigen Abschnitte hätte Rec. noch Manches zu bemerken; besonders über Schullehrer-Seminarien und über eine gewisse, unser Zeitalter fast allzusehr fortreisende Scholomanie, die alle Aufmerksamkeit auf Volks-Erziehung, sowie alle Fürsorge für öffentliche Religionsanstalten, in den Hintergrund zu schieben droht, über *erziehenden* Unterricht, der, möge er sich immerhin so nennen, doch nie das Mitwirken des Staats und der Kirche auf *älterliche* Erziehung unnöthig machen wird u. s. w., möchte er sein Herz ausschütten. Aber er glaubt, genug gesagt zu haben, um die vorliegende Schrift, welche, wenn sie auch nicht überall Neues vorträgt, doch Alles in dieser Angelegenheit der Beachtung Würdige zusammenstellt, allen Freunden und Verbessern des Volksschulwesens zu empfehlen.

— p. x.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Frankfurt u. Leipzig: Die Kunst, aus dem Gesichte Krankheiten zu erkennen und zu heilen. Ein semiologisches Fragment aus dem Lateinischen, von Gottlieb Hoffmann, der Arznei- und Wundarznei-Wissenschaft Doctor, wie auch Stadiphysicus zu Drossen. Neue Auflage. 83 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Kenzeichen, die Menschen aus dem Gesichte beurtheilen zu lernen, nebst dem Geheimnisse, aus dem Gesichte die Gesundheit oder Krankheit zu erkennen, und vorher zu sagen, was letztere für einen Ausgang nehmen werde. Neue Auflage.

Das Schild: *Neue Auflage*, bezieht sich nur auf die beiden Titel, und der Mangel der Jahrzahl läßt vermuthen, daß jene Titel schon in Vorlage abgedruckt waren. Das unerhebliche Werkchen erschien unter der ersten Aufschrift 1797. Die gegenwärtige *neue Auflage* enthält die

nämliche *Zueignung* an den Kronprinzen von Preussen, die *Anrede an die geeigneten Leser* VIII, und das Schriftchen, in 5 Abschnitten und 83 Seiten: *Theoretische Betrachtungen eines veränderten Gesichts; die Ankündigungen aus einem in Fiebern veränderten Gesichte; die aus dem Gesichte zu machenden Vorherfügungen in anderen Krankheiten; das hippokratische Gesicht; den praktischen Gebrauch von der vorhergegangenen Wissenschaft der Gesichtsbildung.* Es ist eine schulgerechte Sammlung der Gesichtszeichen aus dem Hippokrates, ohne nähere Bestimmung und Einschränkung, ohne Berichtigungen und Zusätze; hie und da finden sich sogar Verstöße gegen die semiotische Sprache, z. B. *saure Augen*. Der Leser, der die erste Auflage hat, kann diese angebliche *neue Auflage*, und am Ende die ganze Schrift, entbehren.

S. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG U. LEIPZIG, b. Groos: *Plutarchi Alcibiades. Textum e codd. Parisinis recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationem de fontibus hujus vitae praemisit Jo. Christ. Fel. Baehr, Philos. Dr. et Prof. extraord. in univ. Heidelberg. 1822. XXXII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)*

Die vorliegende Ausgabe der Plutarchischen Lebensbeschreibung des Alkibiades soll als Probe von einer vollständigen Bearbeitung dieses Schriftstellers, welche wir von dem Herausgeber zu erwarten haben, dienen. Je erfreulicher es ist, daß ein junger Gelehrter dem noch lange nicht genügend bearbeiteten Schriftsteller seine Kräfte und einen Theil seines Lebens zu widmen beschloßen hat, desto mehr darf die gegebene Probe die Aufmerksamkeit der Beurtheiler in Anspruch nehmen. Mit Recht hat der Herausg. eine in unseren Tagen nicht seltene Einseitigkeit, welche fast nur die kritische Seite der Behandlung alter Schriftsteller mit Vernachlässigung der exegetischen hervorhebt, vermieden. Er wollte nicht nur einen berichtigten Text liefern, sondern auch für Sprach- und Sach-Erklärung das Erforderliche beybringen. Was den Text anbetrifft, so hat er die Schäfer'sche Recognition zum Grunde gelegt, von der er nur da abwich, wo ihm unnöthige Neuerungen vorgenommen zu seyn schienen, oder wo ihm die Handschriften, die er zu vergleichen Gelegenheit hatte, bessere Lesarten, als die recipirten, darboten. Diese Handschriften, sechs an der Zahl, befinden sich auf der Königl. Bibliothek in Paris, und wurden von dem Herausg. während eines Ferienaufenthalts in Paris benutzt. Die erste derselben ist eine ehemalige Mediceische, welche nicht nur die Lebensbeschreibungen (nur in anderer Ordnung, als gewöhnlich, und mit Auslassung des Galba und Otho), sondern auch die moralischen Abhandlungen enthält. Für letzte ist sie schon von Wyttenbach, s. dessen Vorr., S. LXX f., benutzt worden. Eine Abschrift dieser Handschrift ist der zweyte Codex, No. 1672, bey der jedoch nach Wyttenbach's Meinung ältere Exemplare zugezogen wurden. Der dritte Codex enthält nur die Lebensbeschreibungen, in derselben Ordnung, wie die beiden ersten, bricht aber im Leben des Pompejus ab. Auch der vierte enthält nur die Lebensbeschreibungen, und scheint, wie der zweyte, aus J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

dem ersten geflossen zu seyn. Der fünfte enthält etwa die kleinere Hälfte der Lebensbeschreibungen und Einiges aus den Moralien; der sechste nur die Lebensbeschreibungen des Fabius Maximus, Nikias, Craßus, Coriolan, Alkibiades, Demosthenes, Cicero, Ageßilaos, Pompejus, Phokion, und des älteren Cato. Für die Berichtigung des Textes benutzte der Herausg. auch zwey lateinische Handschriften, welche Übersetzungen mehrerer Lebensbeschreibungen von Donatus Acciajulus enthalten, und ebenfalls auf der Pariser Bibliothek befindlich sind. Außerdem besitzt dieselbe noch mehrere Handschriften einzelner Werke des Plutarch, worin aber das Leben des Alkibiades nicht steht; dasselbe ist der Fall bey den Heidelberger Handschriften und bey der Münchner. In dem Kloster Seidenstetten, in der Nähe von Wien, soll vor Kurzem eine pergamentene Handschrift des Plutarch von hohem Alterthum gefunden worden seyn. Wir wünschen von Herzen, daß es Hn. B. möglich gemacht werden möge, diese Handschrift zu benutzen; leider sind seine in dieser Hinsicht angestellten Bemühungen bis zur Herausgabe seines Buches fruchtlos geblieben. Möchten doch manche Vorsteher reicher Büchersammlungen mehr, als bisher, es einsehen lernen, daß die literarischen Schätze, die sie bewahren sollen, erst dadurch Werth erhalten, wenn den Gelehrten der Gebrauch derselben verstatet ist! Viele legen auf eine ganz unverzeihliche Weise den Gelehrten, welche die Handschriften der Bibliotheken benutzen wollen, alle möglichen Hindernisse in den Weg, statt ihnen behülflich zu seyn. Rec. will nicht fürchten, daß in gegenwärtigem Falle ähnliche Umstände obgewaltet haben. — Auf diesen reichlichen kritischen Apparat, der mit lobenswerthem Fleiß von dem Herausg. zusammengebracht ist, stützt sich die Recognition des Textes, in welcher sich Hr. B. durchgängig als einen besonnenen Kritiker zu erkennen giebt. Fast gänzlich entbielt er sich der Aufnahme von bloßen Vermuthungen, und hielt es für angemessener, die, größtentheils unnöthigen, oder zu gewagten, Conjecturen Reiske's u. A. wieder aus dem Texte zu verbannen; es war seine Absicht, einen durchaus auf das Ansehen der Handschriften gegründeten Text zu liefern; ein Verfahren, welches längst als das einzige richtige in der Kritik der Alten anerkannt worden ist.

Für die Erklärung hat der Herausg. theils in der vorausgeschickten Abhandlung *de fontibus, quibus Plutarchus in conscribenda Alcibiadis vita usus est*, theils

In den Anmerkungen gefolgt, welche sowohl die Sprache, als auch die Sachen, erläutern. In der Abhandlung über die Quellen der Lebensbeschreibung hatte er an *Heeren* in dessen bekannter Schrift über die Quellen der plutarchischen Lebensbeschreibungen einen guten Vorgänger. Den ersten Platz unter den von Plutarch benutzten Historikern nimmt Thukydides ein, und seine Autorität zog Plutarch der anderer Schriftsteller bey abweichenden Erzählungen meistens vor. Wo Thukydides aufhört, schließt sich Xenophons griech. Geschichte an, dessen Worte sogar bisweilen von Plutarch beybehalten werden. Unter den anderen Historikern nennt Plutarch als seine Quellen den Ephorus, Theopompus und Duris von Samos. Satyrus und Philochorus werden von Plutarch zwar nicht namentlich aufgeführt; das er sie aber benutzt habe, ist sehr wahrscheinlich: Ob die Schriften des Antisthenes und Theophrast vom Vf. mit Recht unter den historischen Quellen aufgeführt sind, ist sehr zu bezweifeln. Sie scheinen nach Art der platonischen Gespräche (welche sonderbarer Weise in Hn. B's. Quellenaufzählung übergangen sind, wiewohl Plutarch sogar ausdrücklich den Platon citirt, Kap. 1. S. 192, vgl. *Plat. Alcib. I. p. 122. B.*) nur beyläufig historische Nachrichten über Alkibiades enthalten zu haben; wenigstens scheint dies vom Theophrast aus folgenden Worten Plutarchs hervorzugehen: K. 10. S. 196. *εἰ δὲ Θεοφράστῳ πιστεύομεν, ἀνδρὶ Φιλικῶ καὶ ἱστορικῶ παρ' ὄντινόν τῶν Φιλοσόφων.* — Gewiß hätte sich Plutarch anders ausgedrückt, wenn Theophrasts Schrift rein historischen Inhalts gewesen wäre. Auch die Redner Demosthenes, Antiphon, und vorzüglich Andocides, sind vom Plutarch zu Rathe gezogen, und selbst die Komiker Aristophanes, Eupolis, Archippos, Platon und Phrynichos, nicht vernachlässigt worden. Das Plutarch nach seiner Weise hie und da Stellen aus den Dichtern Euripides und Kritis zu seinem Zwecke benutzt, hätte nicht, wie S. XXXI geschieht, unter den Quellen der Lebensbeschreibung mit aufgeführt werden sollen. Wenn Hr. B. aus der Aufzählung dieser Quellen und der Art, wie sie Plutarch benutzt hat, den Schluss zieht, das man dem Plutarch in seinen historischen Berichten unbedingten Glauben schenken müsse: so können wir ihm darin nicht Recht geben. Fleiß in der Benutzung der Quellen ist dem Plutarch zwar nicht abzusprechen; allein es fehlte ihm an demjenigen richtigen Blicke, der dem Historiker unentbehrlich ist. Er ist meistens in einer vorgefaßten Meinung und Ansicht über den Charakter seiner Personen befangen, und diese benimmt seiner Darstellungsweise die Objectivität, welche allein geeignet ist, Thatfachen treu und wahr darzustellen.

Die Anmerkungen, welche hinter dem, S. 1 — 52 einnehmenden, Texte stehen, scheinen uns viel zu weitläufig zu seyn, welches auch der Vf. selbst gefühlt zu haben scheint, s. S. XVI. Indessen ist es nicht sowohl der Umstand, das auch andere Schriftsteller gelegentlich behandelt werden, als vielmehr

die Ausführlichkeit, mit der sehr bekannte grammatische Bemerkungen, Parallestellen für die Bedeutung einzelner Worte u. dergl., vorgebracht werden, welche uns tadelnswürdig erscheint. Hr. B. hat die Sitte, alles Mögliche, dessen er nur irgend von Citaten habhaft werden kann, zusammenzuscharren. So wird z. B. über das Wort *σαφδς* eine volle Seite ausgefüllt, wiewohl das Nöthige über die Bedeutung desselben in jedem Lexikon zu finden ist, und Hr. B. durchaus nichts Neues vorbringt. Selten wird ein nur irgend nicht ganz triviales Wort auf einem geringen Raume abgeiertigt. Belesenheit zeigt sich dabey (eine lobenswerthe Bekanntschaft mit Plutarch ausgenommen) eben nicht, da das Meiste aus den Registern philologischer Schriften und den Lexicis zusammengestoppelt ist. Seine Citirwuth zeigt der Vf. recht deutlich dadurch, das er, wenn er sich in Citaten bereits erschöpft hat, am Ende, gewöhnlich bey grammatischen Sachen, noch Matthiäs Grammatik oder Hermanns Viger, bey lexikalischen Stephanus Thesaurus beyfügt, und zwar, so weit er damals erschienen war, in der neuen Londoner Ausgabe, deren Besorgern Hr. B., in der Anhäufung einer *rudis indigestaque moles* wörtlich fast gleich kommt. Als Beleg und Beyspiel von Hn. B's. Methode setzt Rec. eine seiner Bemerkungen her, absichtlich eine der aller kürzesten wählend: „Kap. II, S. 67: *ἔταρξεν ἀστραγάλοις ἐν τῷ στενωπῷ*] *Apse Haidingerus l. l.* (in den *Act. phil. Mon.*). p. 161, notat (richtiger adnotat, observat), ἐν τῷ στενωπῷ dici, quemadmodum apud nos: auf der Gasse; laudatque *Nofri Col. 30 et Publ. 20. Adhibere poterat, quae bene de hac articuli vi notaverant Matthiae in Gramm. Gr. §. 265, et Heindorfius ad Platonis Protagor., S. 477.*“ Für wen sollen denn dergleichen Bemerkungen seyn, da ja Hr. B. nicht Schülern, sondern Gelehrten, seine Ausgabe bestimmt hat? Ja selbst nicht ganz verwarlosete Schüler müssen so alltägliche Bemerkungen kaum mehr bedürfen, wenn sie einmal den Plutarch lesen. Besser wäre es gewesen, wenn der Herausg. seinem anfänglichen Plane, nur schwierige Stellen zu erläutern, treu geblieben wäre. Offenbar hätte dies seinem Werke den wesentlichsten Vortheil gebracht; denn welcher Leser ist jetzt im Stande, sich durch den gegebenen Wust durchzuarbeiten? Was sollte endlich daraus werden, wenn man sich den ganzen Plutarch so mit Noten überschüttet denkt? Möchte daher Hr. B. bey Fortsetzung seiner Arbeit einen weit kürzeren Plan befolgen, und nicht nur Bekanntes und in Büchern, die einem Jeden zugänglich sind, leicht Aufzufindendes ganz übergehen, sondern auch wirkliche Schwierigkeiten weit gedrängter behandeln.

Um aber über den inneren Werth der Anmerkungen ein Urtheil bey unseren Lesern zu begründen, wollen wir Hn. B. eine Strecke auf seinem Wege folgen, und sein kritisches Verfahren, sowie besonders dasjenige, was in seinen Sprach- und Sachbemerkungen neu scheint, einer Prüfung unterwerfen. Zu Kap. 2, S. 68, wird der alte Irrthum, ἀν-

ἔρωτος, ſiehe verächtlich, wiederholt; ſ. Jen. A. L. Z., 1823, No. 75, S. 120. — Kap. 4 zu den Worten: ἐλάσθαι ἐιδωλον ἔρωτος, ὡς Φησὶν ὁ Πλάτων, ἀντέρωτα κτώμενος empfiehlt Hr. B. Plat. Phaedr. S. 255 D., ſchreibt *Aff's* und *Heindorf's* Noten zu dieſer Stelle ab, und will, nach Verwerfung der ebenfalls beygeſetzten *Reiſeſchen* Erklärung mit *Corai* und *Haidinger* aus Plato ἀντ' ἔρωτος leſen. Denn ἀντέρως ſey ein Gott, der an den Verächtlern der Liebe Rache nehme. Dafür werden nun ſieben Zeilen Citate beygebracht. Allein hätte Hr. B. die *Bekkerſche* Ausgabe des Platon nachgeleſen: ſo würde er gefunden haben, daß *Bekker* ἀντέρωτα ſtatt des von ihm für ächt gehaltenen ἀντ' ἔρωτος, edirt hat, und zwar, wie ſich jetzt aus dem kritiſchen Apparat ergibt, aus 18 Handſchriften und Ficin's Verſion. Und gewiß iſt auch ἀντέρωτα im Plato und im Plutarch die richtige Lesart. Plato beſchreibt an der angeführten Stelle, wie es komme, daß der Geliebte (ἐρώμενος) den Liebenden (ἐρώτωτα) wieder liebt. Der Strom der Schönheit geht zuerſt vom Geliebten auf den Liebenden über, und dann von dieſem auf jenen zurück, und erregt auch in ſeinem Gemüthe die Liebe. „So liebt er nun“, heiſt es weiter; „wen er aber liebt, weiſt er nicht. Und was mit ihm vorgegangen, weiſt er weder, noch kann er es ſagen, ſondern wie wenn er durch den Anblick eines Augenkranken ebenfalls dieſelbe Krankheit bekommen hätte, vermag er nicht anzugeben; aber wie in einem Spiegel ſieht er in dem Liebenden unvermerkt ſich ſelbſt. Und wenn jener gegenwärtig iſt: ſo hören bey ihm, ebenſo, wie bey jenem, die Schmerzen auf; wenn er aber abweſend iſt: ſo begehrt er hinwiederum ebenſo, und wird begehrt, indem er das Abbild der Liebe, die Gegenliebe, beſitzt.“ Daß hier die Lesart ἀντ' ἔρωτος dem Sinne durchaus widerſpricht, leuchtet von ſelbſt ein. Denn was ſollte es hier heiſſen: „indem er ein Bild der Liebe ſtatt der Liebe beſitzt.“ Die Empfindung des Geliebten iſt wirkliche Liebe nach Plato; ſo liebt er denn nun, ἐρᾷ μὲν οὖν, heiſt es vorher. Wie ſollte alſo jetzt dem Geliebten etwas Geringeres, ἐιδωλον ἔρωτος ἀντ' ἔρωτος, beygelegt werden? Daß aber ἀντέρως Gegenliebe bedeuten könne, beweist das Verbum ἀντέρω, welches in der Bedeutung: wieder lieben, gefunden wird, und die Analogie anderer, ebenſo mit ἀντι zuſammengeſetzter Worte. Der Ἄντέρως, als Gott, gehört gar nicht hieher. Wenn nun für Plato ἀντέρωτα als die richtige Lesart erwieſen iſt: ſo iſt daſſelbe auch für die Anführung der platonischen Stelle bey Plutarch dargethan. — Kap. 5: ἔωθεν οὖν προελθὼν ὁ μέτοιμος εἰς ἀγορὰν. So ſchreibt Hr. B. nach *Reiſe's* Conjectur, gegen alle Handſchriften, welche προελθὼν haben. Allein, wenn auch προέρχεσθαι εἰς ἀγορὰν ſehr gewöhnlich iſt: ſo iſt doch προέρχεσθαι εἰς ἀγορὰν nicht weniger gut, ja an unſerer Stelle ſogar beſſer, als das andere. Bey προελθὼν denke man ſich aus dem vorigen τοῖς τελώμασι hinzu. „Er begab ſich zu den Zollpächtern auf den Markt.“ Durch die *nubes exem-*

plorum bey *Haidinger*, auf die ſich B. beruft, wird durchaus nicht erwieſen, daß ſtets προέρχεσθαι εἰς ἀγορὰν, und nie anders, geſagt wurde. — K. 6: ὁ μὲν οὖν Κλεάνθης ἔλεγε, τὸν ἐρώμενον ὑφ' ἑαυτοῦ μὲν ἐκ τῶν ὠτων κρατεῖσθαι, τοῖς δ' ἀντεροσταῦ πολλὰς λαβὰς παρέχειν ἀθικτοῦς ἑαυτῶ. Dieſe Stelle hält Hr. B. für corrupt, und conjicirt ὑπ' αὐτοῦ und αὐτῶ. Der Sinn ſoll nun ſeyn: „*Cleanthes* dicebat, *Socratis amasium ab illius (sc. Socratis) auribus teneri, aemulis tamen eundem Socratem multas praebere ansas (gratiam amasii captandi), quae ipsi (Socrati) non tangendae essent, s. quas ipse tangere nollet*“. Wenigſtens müßte es doch heiſſen: *ab illo auribus teneri*, der Geliebte würde vom Sokrates vermöge der Ohren, d. h. durch Unterredungen, Belehrungen, geſeffelt. Aus Hn. B's., mit dem Text gar nicht übereinkommender, Überſetzung kann Rec. nicht einmal einen Sinn herausbringen. Daß aber dieſe Lesart und Erklärung ganz falſch ſey, zeigen die Präſentia κρατεῖσθαι und παρέχειν. Den um ſo viel jüngeren *Kleanth* konnte Plutarch doch nicht vom Sokrates im Präſens ſprechen laſſen? Die Stelle iſt ganz unverderbt; nur muß man die Worte des *Kleanth* als einen allgemeinen Satz faſſen. „*Kleanth* ſagte, der Geliebte werde durch ſich ſelbſt (d. h. durch ſein eigenes Gemüth, durch ſeinen eigenen, aus Überlegung entſprungenen Willen) vermittelſt der Ohren (d. i. deſſen, was er von dem Liebenden hört) bezwungen; den Nebenbuhler aber biete er mannichfaltige Gelegenheiten dar, die für ihn ſelbſt nicht berührbar ſeyen (d. i. die er ſelbſt nicht zur Beſtimmung ſeines Willens oder ſeiner Geſinnung anwenden könnte). Hieran ſchließt ſich nun ſchicklich die Anwendung des allgemeinen Satzes auf den *Alkibiades* mit δέ. — K. 7: Εἶτ', ἔφη, γράμματα διδάσκεις, Ὅμηρον ἐπανορθοῦν ἰκανὸς ὢν, καὶ οὐχὶ τοὺς νέους παιδεύεις. So ſchreibt Hr. B., auch im Text mit *Corai* und *Schäfer*, wiewohl ka! auf bloßer Conjectur beruht, und in allen Handſchr. und alten Editionen fehlt. Die Partikel einzufchieben, iſt unnöthig, wenn man nach διδάσκεις ein Fragezeichen ſetzt, und das Komma nach ὢν ſtreicht: „Und doch lehreſt du Buchſtaben? Mit der Kenntniß, den Homer zu verbettern, ausgerüſtet, unterrichteſt du nicht junge Leute?“ — K. 10. τὸν Ἀλκιβιάδην καὶ δεινότατον εἰπεῖν γενέσθαι πρὸς τοῖς ἄλλοις. Mit den letzten Worten kann Hr. B. nicht fertig werden, und lieſt πρὸς τοὺς ἄλλους. Allein dieſs iſt ganz unnöthig; πρὸς τοῖς ἄλλοις heiſt: bey ſeinen übrigen Eigenſchaften auſer ſeinen übrigen Vorzügen.

Aus dieſen wenigen Beyſpielen wird man zur Genüge erſehen können, daß es Hn. B. oft an einem durchdringenden und ſcharfen Urtheil mangelt. Dennoch wird ſeine fortgeſetzte Bearbeitung des Plutarch recht verdienſtlich ſeyn, da ſie eine fühlbare Lücke ausfüllt, wenn ſich Hr. B. der gerügten Fehler enthält. Zunächst ſoll der *Pyrrhus* folgen. — Ein brauchbarer Index iſt am Schluſſe beygefügt. Der Druck iſt correct und deutlich, und überhaupt das Außere des Buches recht geſällig. G. P.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

Taschenbücher und Musenalmanache.

Wiewohl wir zur Zeit nur erst drey Taschenbücher für das Jahr 1825 erhalten haben: so wollen wir dennoch die Anzeige derselben nicht bis zur Ankunft der übrigen aufschieben, weil ihre frühe Bekanntmachung aus begreiflichen Ursachen zweckmäßig ist.

- 1) LEIPZIG, in der Hinrichsfchen Buchhandl.: *Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1825. Herausgegeben von Theodor Hell. 14 Jahrgang. Mit (8) Kupfern. 390 S. (1 Rthlr. 12 gr.)
- 2) NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauentaschenbuch für das Jahr 1825*. (6 Kupfer.) 443 S. (2 Rthlr.)
- 3) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdoten-almanach für das Jahr 1825*. Gefammelt und herausgegeben von Karl Mähler. Mit einem Titelkupfer. 460 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Penelope enthält diesesmal Folgendes: Fünf Erzählungen, einen humoristisch-gemüthlichen, zwey historische Aufsätze, ein Lustspiel, und zwölf Gedichte, welche etwa $\frac{1}{3}$ des ganzen Raumes einnehmen, weshalb die Klage härteföhriger Kritiker über Vernachlässigung der eigentlichen Poesie hier völlig ungegründet ist. Von den Erzählungen gefällt *Schloß Kaltenbach*, von *Blumenhagen*, dem Rec. schon wegen des Kriegsspectakels, und der *Nautilus*, von *Weisflog*, am besten, der sich selbst, bezeichnend, ein Nachtstück nennt. Der *Rosenstock*, von *Schilling*, ist gewis keine Centifolie, sondern ein leichtes Monatsrölein. Der *Vertrag mit den Todten*, von *Laun*, ist nun eben eine Almanachserzählung. *Der geheime Ober-Finanz-Rath*, Lustspiel in zwey Acten, nach einer Taschenbuch-Anekdote von v. d. Velde, beruht auf einer wahren Geschichte, welche *Clauren* irgendwo sehr lebendig erzählt hat, ist aber ein etwas trauriges Lustspielchen geworden. Der Stoff ist für zwey Acte viel zu mager; um ihn zu beleben, ist allerley unnöthige Zuthat hinzugekommen. Dem verewigten Dichter geschieht gewis ein Dienst, wenn dieses sein schwaches Kind nicht aus dem Almanachs-Meere auf das feste Land seiner „sämmlichen Schriften“ gerettet wird. *Die Reise zum Ätna*, von Fr. v. Heyden, und die beiden historischen Aufsätze: *Georg Wilhelm*, letzter Herzog von Braunschweig-Celle, und *Maria Josepha*, Dauphine von Frankreich, haben nichts Ausgezeichnetes. Der „geniale“ *Ramberg* hat 6 Bilder zu *Schillers*: Bürgerschaft geliefert; Rec. bekennt aber, wenig Geniales darin finden zu können, was gewis an ihm selbst liegt. Einen schönen Beytrag liefern aber diese Küpferchen zur Hunde-Mimik. Auf dem ersten Blatte hat des Mörös Hund bil-

lig vor der Thüre bleiben müssen, da diese das Zimmer des Dionys verschließt; auf dem zweyten zeigt er sich theilnehmend an seines Herrn Abschiedschmerz; auf dem dritten schwimmt er ernsthaft, und unbekümmert um das hinter ihm segelnde Reh oder Zicklein, neben demselben; auf dem vierten faßt er zornwüthig einen Räuber; auf dem fünften wedelt er freundlich bey der Quelle; auf dem sechsten erscheint er, obwohl ermüdet, doch wegen des Eintreffens zur rechten Zeit, zufrieden.

No. 2. In dem *Frauentaschenbuch* hat Rec. die Novelle von *W. Alexis*: *die ehrlichen Leute*, belüßigt; nur fragt sich's, ob sie gerade hier an ihrem Orte stehe. *Schicksalswege*; einfache, aber recht ansprechende Erzählung, von *Mosengeil*. *Das getheilte Herz*, eine wahre Geschichte, von *Fanny Tarnow*; *das stille Julchen* ist, wie die Vfn., *H. v. Chezy*, sagt, ebenfalls nicht erfunden, sondern wahr. Lieber Himmel, was helfen aber die wahren Geschichten, wenn so langweilig sind! Die erste, in welcher viel parliert wird, ist dabey breit; die andere läuft gar auf Briefe hinaus. Um nicht gar zu ungalant zu werden, sagt Rec. einer Frau — es ist seine eigene — blindlings nach, daß die *Krystallkönigin*, von *G. Döring*, eine sehr anziehende Erzählung sey; dasselbe gilt auch von der *Sage vom Himmelsfürsten*, von *W. v. Studnitz*, und *Gertrude*, Volksage vom Grafen *Papenheim*. — Beym Ausschauen nach den Gedichten — man findet deren von *Conz*, *Krug v. Nidda*, *Muhl*, *Kitzer*, v. *Studnitz*, *Gr. v. Platen*, *Gr. Kalkreuth*, *Rückert* und *Ungenannten* — stiefs Rec. zufällig auf folgende Stelle:

Ros', hundertblättrige!
Der Sönger, der allein um Dich zu werben
Verdient, ist Nachtigall, die tausendschmettrige.

und wußte, ohne einen Blick auf den Index, daß sich *Fr. Rückert* vornehmen lasse; aber die Lust nach der gebundenen Rede war ihm plötzlich vergangen. Die Küpfer sind schön.

Von No. 3 läßt sich nichts Anderes sagen, als daß man hier wieder 365 Anekdoten, Geschichtchen und dergleichen findet, unter denen freylich mancher alte Bekannte ein wenig aufgefärbt wieder zum Vorschein kommt. Dagegen ist nicht sehr zu eifern, weil es nicht füglich anders seyn kann. Wenn aber der Vf. Anekdoten vom alten *Blücher* erzählt: so möge er sich doch ein wenig Vorsehen. In der, zu welcher das Titelkupfer gehört, läßt er den Fürsten, S. 227, eine Unschicklichkeit sagen, die, aus *Försters* Buche abgeschrieben, ihm aber gewis nicht entschlüpft ist; eine andere, S. 378, ist ebenfalls gewis unwahr; auch des *Helden* ganz unwürdig.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Mauke: *Wie sehr es bey den bedenklichen Zeichen der Zeit zu unserer Beruhigung gereiche, wenn wir uns an die bisherigen Schicksale der evangelischen Kirche erinnern.* Eine Predigt am Reformationsfest 1824 gehalten von Dr. J. G. Marezoll. 1824. 23 S. 8. (10 kr.)

Was wir an diesem Redner oft im Stillen bewundern haben, die ewige Frische und jugendliche Lebendigkeit in Darstellung und Sprache, auch bey vorbreitendem Alter, die Klarheit der Ideen neben der Klarheit des Vortrags, die Bestimmtheit des Urtheils neben der Bestimmtheit der Diction, sowie der fortwährende Reiz der Neuheit bey Behandlung solcher Gegenstände, die er schon zehn- und zwanzigmal behandelt hat: Alles das giebt auch der vorliegenden Predigt einen eigenthümlichen Werth.

Jene Vorzüge aber sind es unstreitig, in denen die oft als Geschenk Gottes gerühmte Gabe zu reden besteht: nicht in dem, was sie salbungsvoll nennen, und was, zumal im Alter, oftmals in Saalbaderey ausartet; nicht in dogmatischen oder kirchenhistorischen Ausführungen, welche, von Urtheil und Geschmack entblößt, kraft- und saftlos werden; nicht in langen und weitschweifigen Wiederholungen des schon zehnmal Gesagten, welche, trotz alles geistlichen Pathos, den Hörer ermüden, und den Leser erlöden. Wir glauben, nur was anerkannt ist, zu sagen, wenn wir die Marezoll'schen Vorträge von allen diesen Fehlern freysprechen.

Seine Reformationspredigten namentlich bezeichnen das höchste Ziel der Geisteskraft und Beredsamkeit, das er erreicht hat: sie sind Worte zu rechter Zeit gesprochen; sie eifern für Wahrheit und Licht mit protestantischem Freymuth, und treten offen und mit Luthers Kraft den pfäffischen Verdunkeln entgegen, sowie sie das jetzt wieder in Mysticismus abartende Christenthum läutern.

Diesmal hat der Redner nach dem Texte, 5 Buch Mos., 32. 7, die Frage behandelt: *Wie sehr es bey den bedenklichen Zeichen der Zeit zu unserer Beruhigung gereiche, wenn wir uns an die bisherigen Schicksale der evangelischen Kirche erinnern.* Kurz, aber treffend, wird vorher aus der neuesten Zeitgeschichte erörtert, wie die Begebenheiten in der bürgerlichen, und die Bewegungen in der religiösen Welt tief in einander eingreifen, und wie aus beiden die jetzige, in jeder Hinsicht unerfreuliche, Stimmung der Gemüther zu
J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

erklären sey. So bedenklich diese Zeichen der Zeit sind: so sehr sind die Schicksale, welche unsere Kirche bisher erfahren hat, dazu geeignet, uns sowohl über das ihr bevorstehende Loos, als über so manche damit zusammenhängende Besorgnisse, zu beruhigen. Denn Wahrheiten, zu deren Erkenntniß ein Zeitalter reif ist, lassen sich diesem auf keine Weise enthalten; es giebt überhaupt einen nicht zu hemmenden Fortschritt zum Bessern, und Alles bestätigt den Glauben, daß Gott mit der guten Sache ist. —

Man erkennt leicht aus diesem Ideengange, den der Redner genommen, daß die Ausführung der Rede meist historisch ist; wir fügen hinzu, daß sie, um ganz verstanden zu werden, Hörer und Leser voraussetzt, die nicht unbekannt sind mit der Reformationsgeschichte, und an Denken gewöhnt: aber wir müssen zugleich auf die Kunst aufmerksam machen, mit welcher das Historische praktisch dargestellt worden: so daß zugleich das Gefühl erwärmt, und die Anwendbarkeit auf Handeln und Leben mit Erfolg gezeigt wird. Denn wen möchten nicht Stellen, wie folgende, auch beym bloßen Lesen dieser Predigt, ergreifen: „Es giebt in den gegenwärtigen Tagen Eiferer, die aus Überzeugung, oder aus Heuchelei, Alles, was nicht die Empfehlung des Alterthums für sich hat, Alles, was wir dem helleren Lichte unserer Zeit verdanken, als gefährlichen Irrthum verdammten. Es giebt Neuerungsflüchtige, welche ihre unverständliche Weisheit als die einzig mögliche anpreisen, die Gebilde ihrer Phantasie für religiöse Wahrheit ausgeben, den alten Aberglauben in ein geschmücktes, gefälligeres Gewand hüllen, und unter fromm klingenden Worten den trostlosesten Unglauben predigen. Es giebt Schwärmer, welche die Vernunft lästern, und sich einem Wahnsinne hingeben, der die Menschen entehrt. Es giebt Klüglinge, welche so vermaßen sind, uns die baldige Auflösung der evangelischen Kirche als unvermeidlich anzukündigen. Es giebt Feinde des Lichts, die bey aller Verschiedenheit ihrer selbstflüchtigen Entwürfe in dem Wunsche übereinstimmen, daß Finsternisse die Erde, und Dunkel die Völker wieder bedecken mögen. Doch die gute Sache wird darum nicht unterliegen; denn sie hat sich des göttlichen Schutzes zu erfreuen. — Und noch weit weniger hat die evangelische Kirche den offenen Kampf mit ihrer Gegnerin zu fürchten; denn es sind immer nur die alten, uns schon bekannten Waffen, womit diese gegen uns streitet; es sind Vorwürfe, die man längst siegend beantwortet, und als grundlos zurückgewie-

E e

fen hat; es sind Beschuldigungen, die bloß von solchen wiederholt werden, welche die Dreifigkeit haben; aller Geschichte Hohn zu sprechen. Und die Wahrheit kann nur dadurch gewinnen!

Wenn ein so freysinniges Wort schon den Leser der Rede ergreift: wie viel mehr muß es die Hörer erhoben haben! — Heil demnach dem Manne, der in so bedenklichen Zeiten, zumal auf einer Hochschule allseitiger Wissenschaft, die Meinung heranreifender Jünglinge für ein künftiges Zeitalter so kundig und kräftig lenkt! Und Heil den Jünglingen, welche, wie wir mit Freuden vernommen haben, diesen ächt protestantischen Sinn mit lautem Dank und öffentlicher Anerkennung ehren!

A. H.

PLAUBEN, im Selbstverlag des Verfassers: *Geist der Bibel, für Schule und Haus*. Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. Moriz Erdmann Engel, Senior des geistlichen Ministerii und Stadt-Diakon zu Plauen. 1824. XII u. 594 S. 8:

Als ein wirkames Hülfsmittel, den nützlichen Gebrauch der Bibel zu befördern und zu erleichtern, empfehlen in unseren Zeiten Viele Auszüge aus der Bibel. Zwar sind die Meinungen über die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Einrichtung solcher Auszüge noch sehr verschieden; allein bey einer genaueren Prüfung muß man doch zugeben, daß solche Auszüge wenigstens für die Jugend in den Schulen und für Erwachsene, die anfangen, sich mit der Bibel bekannt zu machen, und also einige Vorbereitung zum zweckmäßigen Bibellefen nöthig haben, sehr nützlich werden können. Man hat daher auch schon mehrere Versuche, besonders für die Jugend, gemacht, die ihren Werth haben, aber doch neue Versuche nicht überflüssig machen.

Der hier anzuzeigende Bibelauszug ist von einem Verfasser, der als würdiger Geistlicher in seinem Kreise geachtet wird, und schon manches Brauchbare für die Volkjugend geschrieben hat. Seine Schrift ist nach seiner eigenen Erklärung im Vorworte zuvörderst bestimmt zum Gebrauch in der Schule, um den göttlichen Inhalt der Bibel so wohl dem Gedächtnisse, als auch dem Verstande und Herzen der Jugend tief und bleibend einzuprägen; sodann aber auch, um solche Erwachsene, welche die Bibel entweder gar nicht kennen, und folglich auch nicht nach Verdienst achten gelernt haben, oder ihr aus irgend einem Grunde entfremdet, oder durch den großen Umfang des Dargebotenen von deren Lesung zurückgeschreckt worden sind, zu dieser himmlischen Schatzkammer neu, oder doch wieder hinzuziehen. — Diese verschiedenen Absichten hofft der Vf. dieses Bibelauszugs zu erreichen, indem er nach, und in Luthers Übersetzung, I) die biblische Geschichte alten und neuen Testaments, II) biblische Begeisterung in heiligen Gesinnungen, III) die biblische Glaubens- und Sitten-Lehre alten und neuen Testaments, und IV) biblische Lebensansichten und Klugheitslehren — mittheilt. — Die biblische Geschichte nimmt mehr, als die Hälfte des Buchs

ein, und gewährt eine falsche und belehrende Übersicht, besonders auch durch die Überschriften, die bisweilen beygefügt Anmerkungen und eingeschalteten kurzen Erklärungen. Dabey ist aber zu bemerken, daß von den Schriften und dem großen Einflusse der Propheten, dieser Gottesmänner voll Geist und Kraft, die im jüdischen Staate ein so ganz eigenes und so wichtiges Institut für Religion und Sittlichkeit bildeten, zu wenig gesagt worden ist. Denn, was sich in einer Anmerkung, S. 142, darüber findet, reicht nicht hin, um diese wichtigen Männer gehörig würdigen und achten zu lernen. Auf einigen Seiten konnten mehrere belehrende Winke über ihr Treiben und ihren Einfluß in historischer Hinsicht mitgetheilt werden, vielleicht bey der Geschichte derjenigen Könige, unter welchen sie lebten. Das gilt auch von den Briefen der Apostel, welche nach ihrem Zwecke und Inhalte mehr hätten benutzt werden sollen. Wenn man auch populäre Einleitungen in die Bibel hat, so darf man doch nicht darauf rechnen, daß sie in den Händen aller der Leser seyn werden, welche dieser Bibelauszug gewiß finden wird. Daher hätte hierüber in einigen längeren Anmerkungen das Nöthige bemerkt werden sollen — Bey manchen Erzählungen vermisst Rec. gewisse kürzere, aber viel sagende Äußerungen ungerne, z. B. S. 26 u. 27, in der Geschichte Josephs und seiner Brüder, nach 1 Mos. 43, 3, fehlen noch: Ich bin Joseph — die so rührenden Worte: *lebet mein Vater noch?* — oder V. 8: *ihr habt mich nicht hieher gesandt, sondern Gott* — oder V. 24: *Zanket nicht auf dem Wege!* Eben so fehlen, S. 62, nach Josua 24, 15: *Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen*. Das sind gewissermaßen *Formulae solennes*, die im Volksunterrichte großen Werth haben, und daher hier nicht fehlen sollten. — Die kurzen eingeschalteten Erklärungen bestehen meistens nur in einzelnen verständlicheren Worten, und sind zweckmäßig. — In dem Abschnitte: *Biblische Begeisterung in heiligen Gesängen*, sind vorzüglich die Psalmen benutzt. Hätte der Vf. den Zusatz: *in heiligen Gesängen* weggelassen, und die Stellen, wo das aufgeregte Gemüth sich äußert, und die daher wieder auf das Gemüth wirken, mehr beachtet: so würde er in den Propheten, und auch im Neuen Testamente, in den apostolischen Briefen, ja selbst in der Offenbarung Johannis, noch so manche schöne Stelle hier haben benutzen können. — Ganz besonders verdient die mitgetheilte *biblische Glaubens- und Sitten-Lehre* den Lehrern in Schulen zur sorgfältigen Benutzung bey dem Unterrichte, aber auch Lesern, die sich mit dem, was die Bibel hierüber lehrt, genauer bekannt machen wollen, empfohlen zu werden. In der Sittenlehre verweist der Vf. auf die Beyspiele in der biblischen Geschichte meistens nur durch die Angabe der Seitenzahlen seines Buchs, wo sie zu finden sind. Besser und leichter würde aber seine Absicht erreicht werden können, wenn er die ermunternden und warnenden Beyspiele namentlich angeführt hätte: wie dieses in Ziegenbeins Katechismus der christlichen Lehre, oder auch in Schneiders Wörterbuch

über die biblische Sittenlehre, fortgesetzt von Hempe!, geschehen ist, und wie er dieses auch selbst mehrmals gethan hat. — Der letzte Abschnitt, welcher *biblische Lebens-Ansichten und Klugheitslehren* auf 14 Seiten enthält, ist fürwahr zu kurz und zu unbefriedigend, wenn man bedenkt, wieviel Herrliches, und der Bibel ganz Eigènes oder Originelles im Hiob, in den Psalmen, in den Schriften Salomons, in den Propheten, im Buche der Weisheit und Tobia, im Sirach, oder auch im N. T. über den Werth der Dinge, und über die wichtigsten Gegenstände und Ereignisse des menschlichen Lebens, enthalten ist, und wie die kurzen, sinnvollen, nachdrücklichen und dem Gedächtnisse so leicht behaltbaren Aus- und Ansprüche das Herz ergreifen, und den Geist zum ernstlichen und vernünftigen Nachdenken anregen. Da verdient auch das *Comparative* (wie man es nennen könnte), d. h. solche Stellen bemerkt zu werden, in welchen mancherley Gegenstände mit anderen verglichen werden, um ihre Wichtigkeit einleuchtender zu machen, wie z. B.: Ein Dieb ist nicht so böse, als ein Mensch, der sich zu Lügen gewöhnt. — Gesund und frisch seyn ist besser, denn Gold, und ein gesunder Leib ist besser, denn großes Gut. — Der Tod ist besser, denn ein sieches Leben, oder säte Krankheit. Wenn Garve in seinen Beobachtungen über die Kunst, zu denken, besonders auch die Schriften von *Montaigne* deswegen empfiehlt, weil man in denselben so mannichfaltigen Stoff und Reiz zum Denken findet: so kann man dieses mit eben dem Rechte vor allen den oben genannten biblischen Schriften behaupten. Daber sollte der in ihnen vorhandene Reichthum in einem Bibelauszuge für die Schule und für das Volk nicht unbenutzt bleiben, damit die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit der Bibel auch von dieser Seite mehr erkannt und beachtet würden.

Über einzelne Stellen kann man sich bey der Anzeige einer solchen Schrift nicht weiter verbreiten. Möge der würdige Vf. das hier aus redlichem Herzen Mitgetheilte mit Liebe aufnehmen, und was er für wahr und ausführbar erkennt, bey einer vielleicht bald zu erwartenden neuen Auflage benutzen! Möge er aber auch am Ende seines Lebens noch recht oft die im Vorworte gewünschte Freude haben, zu bemerken, wie auch durch seine Schrift die Liebe zu Gottes heiligem Worte geweckt und genährt, und religiöser Sinn und Wandel bey Jung und Alt gefördert werden!

P. F.

DRESDEN, b. d. Vf., LEIPZIG u. ZITTAU, in Commission b. Schöps: *Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres*, von M. Johann Friedrich Heinrich Cramer, Stadtprediger zu Dresden und Ritter des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst. Ordens. Erster Theil, XVI u. 507 S. Zweyter Theil, XX u. 524 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Herr C. giebt in der Vorrede zu erkennen, daß

man ihn, da seine Epistelpredigten längst vergriffen seyen, oft aufgefodert habe, einen vollständigen Jahrgang über alle Sonn- und Festtags-Evangelien, so wohl zur häuslichen Erbauung, als auch zum Vorlesen in den Landkirchen, zu veranstalten, und die Nachfrage nach einem solchen Predigtbuche sey desto häufiger geworden, je mehr die Landleute bey Dresden im J. 1813 ihre Andachtsbücher verloren hätten. Aber war denn Hr. C. der Einzige, der solch ein Predigtbuch veranstaltet hatte, und veranstalten konnte? Doch darüber will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, da seine Predigten dem aufgestellten Zwecke entsprechen, und die Ansprüche befriedigen, welche man an ein solches Erbauungsbuch machen kann. Sie sind populär und lichtvoll, biblisch und textmäsig gearbeitet, und halten die lobenswerthe Mittelstraße zwischen ermüdender Länge und ganz unbefriedigender Kürze. Die Hauptsätze sind kurz und faßlich ausgedrückt, und der Theile nicht zu viele: so, daß auch der gemeine Mann leicht eine Übersicht des Ganzen bekommen und behalten kann. Dafs bisweilen die Materie etwas oberflächlich behandelt, und bey weitem nicht erschöpft wird, kann freylich bey solchen Umständen nicht fehlen, thut aber dem Ganzen wenig Eintrag, weil der gemeine Mann, dem diese Predigten bestimmt sind, nicht gerade nach Vollständigkeit fragt.

In der Vorrede läst sich Hr. C. sehr bitter über die Predigtmethode vieler seiner Amtsbrüder aus, und sagt unter Anderem Folgendes: „Ich genieße noch in meinem Alter die Freude, jeden Sonn- und Fest-Tag immer eine volle Kirche vor mir zu sehen, oft voller, als ich sie vor 31 Jahren hatte, wo ich als Prediger hier angestellt wurde. Hier wird vielleicht Mancher fragen: wie hast Du das angefangen, um eine so lange Reihe von Jahren ein volles Auditorium zu erhalten? Immer habe ich auf eine populäre und faßliche Art gepredigt, so, daß ich hoffen durfte, auch der Geringste im Volke werde in meinen Vorträgen Etwas finden, das für seinen Verstand belehrend, und für sein Herz beruhigend seyn dürfte. — Meine Predigten sind ferner kurz, weil ich aus Erfahrung weiß, daß nichts so sehr die Andacht ermüdet, als lange Predigten. Wenn übrigens der Besuch des Gottesdienstes an vielen Orten recht sichtbar abnimmt, wie ich das vor einigen Jahren, als ich einen bedeutenden Theil von Deutschland durchreiste, selbst nicht ohne stille Wehmuth bemerkte: so rührt das gewiß von vielen Predigern selbst her, die keine Achtung für ihren hohen Beruf haben, und denselben sehr nachlässig und zweckwidrig verwalten. Viele, besonders junge Prediger, bringen ihre nicht wohl gefassten, und noch weniger gründlich verdauten, philosophischen Begriffe auf die Kanzel. Vor einer gewissen Sucht, zu glänzen, scheinen sie sich nur selbst zu predigen, aber auf die Bedürfnisse und Fallungskraft ihrer Zuhörer nehmen sie keine Rücksicht. — Hiezu kommt bey Vielen eine ganz unverzeihliche Faulheit; in Hinsicht auf das Memoriren der Predigten. — Manche Prediger machen es noch

schlimmer; sie scheuen nicht nur das Memoriren, sondern auch das Ausarbeiten und Niederschreiben der Predigten, und gewöhnen sich an ein gewisses Extemporiren, ehe sie hinlängliche Kenntnisse haben. — Ich bin also gewiß nicht ungerecht, wenn ich behaupte, daß viele Prediger selbst Schuld sind, wenn ihre Kirchen so selten besucht werden, und man ihre Predigten nicht gerne hört.“ Möge auch der Vf. nicht ganz Unrecht haben: so ist doch in seinen Äußerungen gewiß viel Übertriebenes und Ein-

seitiges enthalten. Denn es fehlt, Gott Lob! noch immer nicht an geschickten, und für ihren Beruf begeisterten Predigern, deren Kirchen dennoch zum Theil leer stehen. Und wenn auch Hr. C. ganz Recht hätte: war denn hier der Ort, sich darüber zu extemporiren? Ist es doch in der That, als hätte er aus allen seinen Lesern und Leserinnen Prediger und Predigerinnen machen wollen, die immer volle Kirchen zu haben wünschten!

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. Jena, b. Schreiber u. Comp.: *De Philippo Melancthone* (,) *coque per Scripturæ sacrae interpretationem de sacrorum instauratione optime merito. Oratio in memoriam Augustanae confessionis ex lege beneficii Lynkeriani — habita ab Joanne Friderico Wolfart. Henaceni, Theol. et L. L. O. Studio etc. 1824. 25 S. gr. 8.*

Mit Recht wird diese Rede zum Andenken der augsburgischen Confession (dergleichen in Jena, einer alten, ehrwürdigen Stiftung gemäß, alljährlich Eine von einem Stipendiaten gehalten werden muß) in dem Programm des Hn. G. H. R. Eichstädt (*de Lygdami carminibus comment. II.*); welches ihre Abhaltung anzeigte, *oratio disertata* genannt. Denn durch das Ganze herrscht viel Lebendigkeit, und, an den gehörigen Orten, Kraft der reinen und voll tönenden Sprache; ja man stößt auf Stellen (z. B. S. 8), welche an Poesie grenzen. Aber sie ist auch noch durch einer lobenden Erwähnung werth, weil sie einen Gegenstand behandelt, der, wie Hr. W. (S. 6) vollkommen richtig sagt, bis jetzt noch immer nicht genug beachtet worden ist, nämlich *Melancthons Verdienste um die Auslegung der Bibel*. Denn, was *Strobel* in seiner *historisch-literarischen Nachricht von Ph. Mel. Verdiensten um die h. Schrift*, und *Meyer* in der *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften*, darüber liefern, ist zwar sehr dankenswerth, aber nicht umfassend genug. Und so viel Treffliches auch auf Veranlassung des letzten Reformationsjubiläum über *Mel.* gesagt worden ist: so hoch alle proteit. Gelehrten ihn als Reformator und Gelehrten schätzen; in so freundlichen Andenken er selbst bey dem gemeinen Manne lebt: als Schriftforscher, Übersetzer und Erklärer ist er noch nicht hinlänglich genug gewürdigt worden. Hr. W. hat aber einen sehr erfreulichen Beytrag geliefert, um diesem Mangel abzuhelfen. Zu diesem Endzwecke wird, nach einigen einleitenden Bemerkungen, die Biographie des großen Mannes gegeben, in so weit sie auf seine nähere Absicht Bezug hat, und gezeigt, welche günstige Umstände schon in der frühesten Jugend seinen religiösen Sinn bildeten, und ihn zu jener außerordentlichen Kenntniß der classischen Sprachen und der Willenshaft führten, die ihn selbst über Luther erhob, und ohne die auch die christlichen Religionsurkunden ein stets verschlossenes Buch bleiben. Mit seinem auf diese Weise reich ausgestatteten Geiste legte er sich nun auf das Verstehen und Erklären der biblischen Bücher. Aber er mußte bey diesem Vornehmen zuerst einen Weg sich selbst bahnen; und so weit auch zu unserer Zeit in vielen Stücken die Exegese fortgeschritten, zu so viel anderen Resulta' in sie häufig gelangt ist, als *Mel.* wohl ahnete: immer wandeln selbst die vornehmsten und gründlichsten Schrifterklärer nur auf der von ihm gebrochenen Bahn. Denn er war es, der das einfache und freylich höchst natürliche Grundgesetz aller wahren biblischen Hermeneutik aufstellte: „*unus aliquis et simplex scripturae sensus est,*“ und der, vorzüglich durch sein

eigenes Beyspiel, zeigte, welche große Forderungen an einen Schrifterklärer zu machen seyen, und mit welchen Eigenschaften, Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet derselbe an sein Werk gehen müsse. Er war es, der diese Lehren und Ansichten in die Gemüther junger Theologen streute, die nach Wittenberg strömten, und durch seine Schriften, wie durch seinen weitverbreiteten Ruhm, allgemein genug machte. Er war es, der aber auch die Überletzung der Bibel am meisten beförderte, indem er einige biblische Bücher selbst übersetzte (z. B. die Bücher der Makkabäer in unserer deutschen Bibel, von welcher Verdeutschung Hr. W. sehr richtig urtheilt: „*cujus versionis auctorem etiam oratio propria et purissima et multo simplicior et faciliior, quam in ceteris Bibliorum libris, demonstrat, S. 19*“); noch weit mehr aber dadurch, daß er seinen Freund Luther zu dieser Arbeit vorzüglich anreizte, und ihn mehr, als irgend ein anderer Gehülfe, bey diesem Geschäft unterstützte. Er war es, der durch Vorreden, Inhaltsanzeigen, Anmerkungen und eigentliche Commentare, ein noch nie gekanntes Licht über die Bibel verbreitete, und besonders durch seine *Loci communes* sein Werk krönte u. s. w. Alles dieses wird hier aufs deutlichste gezeigt, und genügend dargethan, möglichen Einwendungen begegnet, und, was wir besonders gern gesehen haben, auch anderer Gottesgelehrten, z. B. *Budde's*, v. *Mosheim's* und *Ernesii's*, Urtheile über *Mel.* Interpretationsweise angeführt.

Da wir voraussetzen, daß diese Schrift in die Hände der meisten gelehrten Freunde des großen Mannes, von welchem hier gehandelt wird, kommen werde: so wollen wir nicht tiefer in den Inhalt desselben eingehen; dagegen aber noch einige kleine Ausstellungen machen. S. 7 greift Hr. W. den Montag an, als *Mel.* auf die Universität Tübingen ging, nämlich d. 12 Sept. 1512. Aber warum thut er S. 8 nicht ein Gleiches bey Gelegenheit der Anstellung *Melancthons* in Wittenberg? Er setzt bloß das Jahr hin. *Mel.* kam als Professor der griechischen Sprache d. 25 August 1518 daselbst an, und hielt d. 29. d. M. seine Antrittsrede. — S. 8 steht: „*Sed in linguis, quibus hi libri primitus scripti sunt, ut legeret, — in dicendo urbanitas, in scribendo elegantia auxilio ei fuerunt maximo et saluberrimo, etc.*“ Wir gesehen, hier nicht den rechten Zusammenhang finden zu können. — S. 19 wird ohne alle Einschränkung behauptet: „*Haec Biblia germanica non ex turbatis limosisque et corruptis Vulgatae aquis, sed ex ipsis puris liquidisque — textus hebraei et graeci fontibus derivata*“ etc. Wer überzeugte sich aber, wenn er den Urtext und die Verdeutschung genau vergleicht, nicht leicht von etwas Anderem in vielen Stellen, besonders aber in den Apokryphen?

Schließlich wünschen wir noch, daß Hr. W. den Gegenstand seiner *oratio* auch künftig nicht außer Augen lassen, sondern der gelehrten Welt seine weiteren Forschungen darüber mittheilen, und besonders *Mel.* Übersetzungen, Vorreden, Commentare u. s. f., näher würdigen möge. Xpe.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der Artilleriewissenschaft.* Aus dem Spanischen des D. Thomas de Morla, Generallieutenant der königl. spanischen Armeen u. s. w., von J. G. von Hoyer, königl. Preuß. Generalmajor. Zweyter Theil. Zweyte, durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit einem Anhang von achtzehn Tafeln, welche die Hauptmasse und Gewichte der Geschützröhre, Lafetten, Protzen u. s. w., bey den vornehmsten europäischen Artillerieen enthalten. 1824. XXIV u. 758 S. gr. 8. ohne die Tabellen. (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1821. No. 226.]

Bey einem Werke, welches so allgemein verbreitet und anerkannt ist, wie das vorliegende, wird eine detaillirte Kritik überflüssig. Rec. begnügt sich daher mit der allgemeinen Erklärung, daß er es für eins der besten, wo nicht für das beste unter allen, über die Geschützkunst erschienenen, halte, sowie mit der folgenden Inhaltsübersicht, der nur wenige kurze Bemerkungen beygefügt werden sollen.

Bekanntlich war der erste Theil dieser neuen Auflage der Übersetzung gänzlich dem Material gewidmet: und so beschäftigt sich denn der zweyte lediglich mit dem Maniement und der Anwendung der Artillerie, in folgender Ordnung. *Erster Abschnitt. Anweisung zur praktischen Artillerie;* 1) eigentlicher Gebrauch des Geschützes, d. i. Bedienung im weitesten Sinne, aller Geschützarten. 2) Von den Anweisungen, die außer dem Exerciren noch in den praktischen Schulen ertheilt werden — handelt vom Untersuchen der Geschütze, der Pulverkraft und Schußweite, Vergleichung der Stücke und von Anderem mehr. 3) Verschiedene Übungen und Versuche, die ebenfalls auf den besseren Gebrauch der Artillerie abzwecken, ob sie gleich nicht eigentlich befohlen sind. (Erbauung eines Polygons, praktischer Unterricht im Sapiren und Miniren u. s. w.) *Zweyter Abschnitt. Über die Schußweiten und Ladungen der Feuergeschosse. Einfluss, den die verschiedenen Masse der Geschütze von einerley Caliber haben.* 1) Schußweiten im Verhältnisse der Ladungen. 2) Über die zweckmäßigsten Ladungen. 3) Einfluss der Masse der Geschütze auf ihre Schußweite. *Dritter Abschnitt. Von der leichten oder reitenden Artillerie.* Er ist ganz vom Übersetzer, da zu der Zeit, als Morla J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

sein Werk schrieb, weder die Spanier, noch ihr artilleristisches Vorbild, die Franzosen, reitende Artillerie hatten. 1) Zweck und Einrichtung. 2) Gebrauch der reitenden Artillerie. 3) Bemerkungen über dieselbe, ihre Stärke und Bewegungen. Wenn man auch zugiebt, daß die Gefechtslehre dieser Waffe hier nicht Platz finden konnte: so ist doch nicht zu leugnen, daß der Abschnitt weniger reichhaltig ist, als die übrigen. *Vierter Abschnitt. Von den Feldartillerietrains.* 1) Zu einem Feldartillerietrain nöthiges Geschütz; und zwar qualitativ und quantitativ, mit einem Entwurfe für eine Armee von 50 Bataillons, 50 Escadrons. Morla rechnet auf 106 Kanonen nur 8 Haubitzen, was wenig scheint; ob aber der Übersetzer wohlgethan hat, auf 70 Kanonen 44 Haubitzen anzunehmen, und dabey zu bemerken: Jener schein die Wirkung der Haubitzen nicht genug zu kennen, oder zu würdigen — das bleibe dahingestellt. 2) Ausrüstung mit Munition, Fuhrwesen, Ladezeug und anderen Geräthschaften. 3) Eintheilung und March. 4) Lagern und Auffahren eines Feldartillerietrains. *Fünfter Abschnitt. Gebrauch des Geschützes im Felde.* 1) Allgemeine Grundsätze. 2) Gebrauch des Geschützes im Treffen. Die gänzlich veränderte Fechtart der Infanterie hat den Gefechten eine ganz neue Form gegeben: die Artillerie *muß* sich dieser anschmiegen, und sie kann es, weil sie erleichtert und zweckmäßiger eingerichtet ist, als sonst. Dies Alles fand nicht Statt, als Morla schrieb; ja man hatte damals wohl kaum eine Idee davon, daß es eine Taktik der Artillerie gebe; deshalb war es Pflicht des Übersetzers, hier vermittelnd einzutreten, und sich nicht mit einigen unerheblichen Zusätzen zu begnügen, in welchen er behauptet, die Schlacht von Friedland sey zum Theil von einigen französischen Escadrons entschieden worden. Was in der Vorrede darüber gesagt wird, möchte nicht im Bezug auf eine ganz umgearbeitete Auflage ausreichen, welche mehr Bearbeitung, als Übersetzung ist. 3) Anwendung im Verschanzungskriege, 4) bey Flußübergängen und Landungen, 6) im Gebürgskriege und bey Postengefechten. *Sechster Abschnitt. Von dem Belagerungstrain.* 1) Geschütze, 2) Munition und andere Bedürfnisse. Der Übersetzer theilt drey aus der Wirklichkeit entnommene Ausrüstungsentwürfe mit, zur Belagerung von Mons im J. 1691, zu der von Turin im J. 1706, und zu der von Valenciennes im J. 1793, wo bey jedem sehr zweckmäßig bemerkt ist, was angefaßt, und

was verbraucht wurde, und läßt darauf einen Ausrüstungsentwurf nach den neueren französischen Bestimmungen folgen. 3) Transport des Belagerungsgeschützes. 4) Einrichtung des Parks. *Siebenter Abschnitt. Von dem Angriff der Festungen.* 1) Einschließung und Recognosciren d. F. 2) Lage, Richtung und Abstecken der ersten Batterien der Parallele. 3) Eröffnung der Laufgräben, und Erbauung der ersten Batterien. 4) Gebrauch des Geschützes bey den Belagerungen. 5) Fortsetzung des Angriffs, von der ersten Parallele bis zur Übergabe. 6) Verschiedenheit des Angriffs, nach Beschaffenheit der Festung oder der Armee (Festung mit zwey Enveloppen; mit einer und einem Hornwerk; mit doppelten Aufsenerken; nach Vaubans dritter Manier erbaut; drey Systeme Cohorns; neuer französischer Umriß; Montalemberts System; Angriff mit offenbarer Gewalt; Blokaden). 7) Verrichtungen der Artillerie, wenn die Festung übergeben, oder die Belagerung aufgehoben wird. *Achter Abschnitt. Ausrüstung der Festungen.* 1) Besatzung; 2) Lebensmittel; 3) Geschütz. Die Ideen von Vauban, Antoni, Du Puget, Cormontaigne und Scharnhorst, werden mitgetheilt; daß Morla von den englischen siebenfüßigen Mortieren nichts sagen konnte, ist natürlich; der Übersetzer hätte ihrer wohl erwähnen, und dagegen den Vierundzwanzigfüßern das Verdammungsurtheil sprechen mögen; denn es ist doch baare Verschwendung, dasselbe Geschütz, womit der Feind Mauern und Wälle einstürzen will, gegen die leichten Erdhaufen seiner Werke anzuwenden. 4) Verforgung mit übrigem Kriegsvorrath. 5) Lefevre's Ausrüstungsentwurf in Vergleichung mit den neueren Festsetzungen der französischen Artillerie. *Neunter Abschnitt. Vertheidigung der Festungen.* 1) Im Voraus zu treffende Anstalten, und während der Berennung. 2) Vertheidigung von Eröffnung der Laufgräben bis zum Verlust des bedeckten Weges. 3) Vertheidigung nach dessen Verluste. — Vertheidigung gegen den Angriff mit offenbarer Gewalt, gegen die Blockade und das Bombardement.

Δ.

HALLE, b. Ruff: *Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem Preussischen.* Von einem preussischen Staabsoffizier. Mit einer illuminirten Charte, einem lithographirten Schlachtplane (vielmehr einer *Ordre de Bataille*) und Tabellen. 1824. X u. 109 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Rec. kennt die inneren Verhältnisse der königlich Preussischen Armee zu wenig, um sagen zu können, ob sie durch die Realisirung dieses Entwurfs verbessert würden; er hat aber *a priori* eine zu gute Meinung davon, um es zu glauben. Bey der Unklarheit und Inconsequenz der von dem Vf. vorgetragenen Ideen ist es zwar öfter geradezu unmöglich, ge-

nau zu übersehen, wie er eigentlich die Sache haben will; das aber wird Einem am Ende klar, daß eine nach seinem Entwurfe construirte Armee bey weitem mehr kosten, und in manchen Zweigen wenig besser, in anderen sogar schlechter seyn würde, als die gewöhnlichen. Wir wollen die wesentlichsten Grundzüge seiner Organisation hier mittheilen, und in aller Kürze einige Bemerkungen hinzufügen.

Das Königreich wird hinsichtlich der Civilverwaltung in 12 Departements getheilt, welche eben so viel Militärbezirke bilden, und die Ergänzung der zwölf Divisionen des Heeres tragen, zu denen eine dreyzehnte, die *Gardedivision*, kommt. Da alle Divisionen gleich stark und gleichmäÙig zusammengefaßt sind, so können wir die Truppen waffenweise betrachten. *Infanterie.* 13 Jäger-, 13 Schützen-, 13 Grenadier-, 156 Musketier-, 13 Garnison-Bataillons. Das Bataillon zu 800 M. angenommen, er giebt dies 20800 M. leichte, 135200 M. Linien-Infanterie, 10400 M. Garnisontruppen = 166,400 M. *Cavallerie.* 13 Cuirassier-, 13 Dragoner-, 13 Ulanen-, 13 Hularen-Regimenter, zu 720 M.: 37,440 M. Eine sonderbare Einrichtung ist es, die Regimenter in 2 Escadrons, und diese in 3 Compagnieen, zu theilen; unmöglich kann die taktische Bewegbarkeit dabey gewinnen. *Artillerie.* 13 Brigaden, zu 1360 M. = 17680 M. Wie es der Vf. mit ihr eigentlich gehalten wissen will, können wir in Wahrheit nicht genau angeben. Es scheint, jede Brigade solle aus 9 Compagnieen Artillerie, und einer Handwerker-Compagnie bestehen, und durch jene 3 zwölfpfündige, 3 sechspfündige, und 3 reitende Batterien besetzt werden. Das gäbe dann: 312 St. zwölfpfündige, 312 sechspfündige, 312 berittene Geschütze. Nun Viel hilft viel; aber welches Mißverhältnis liegt gerade in dieser gleichen Zahl der Geschützgattungen — die ganze Eintheilung zu drey scheint auf nicht recht verarbeiteten Ideen des Gen. *Lepinasse* zu beruhen. Im Frieden ist von jeder Sorte nur eine Batterie pr. Brigade bespannt. Die Handwerker-Compagnieen sollen nicht allein die eigentlichen Artilleriehandwerker (Schmide, Stellmacher u. s. w.), sondern auch Mineurs, Pioniers, Sappeurs und Pontoniers enthalten, und dürften eine bejammernswerthe Truppe bilden. Aus einer Stelle möchte man fast schließen, der Vf. halte die Dienstleistung der Sappeurs und Pioniers für ganz gleichartig. Die *Ingenieure* bestehen abgesehen bloß für den Festungsbau; der *Generalstab* besetzt das Kriegsministerium mit, und ersetzt zugleich die Adjutanten der Generale, welche ganz wegfallen. — Es ließe sich noch Manches taktische *Aber* vorbringen, indess wir müssen den Raum für das Übrige sparen.

Die Unterhaltung dieser Armee und der Festungen soll jährlich zwanzig Millionen Thaler kosten. Ein Etat, welcher die einzelnen Summen nachweist, ist mit abgedruckt. Dies hätte der Vf. unterlassen sollen; denn er giebt damit den Rechnern, sowie

den Sachkundigen unter seinen Lesern, eine furchtbare Waffe in die Hand; wirklich liefse sich ihm auch nachweisen, daß der berechnete Betrag von dem wirklichen um mehrere Millionen überfliegen werden muß. Die bloßen Rechner werden finden, daß sich der Vf. zu seinen Gunsten um etwa eine halbe Million verrechnet habe. So beträgt z. B. das Gehalt der *Medicinalbeamten* 67000 Rthlr. mehr, als er dafür und die Medicin und Lazarethe angesetzt; so übersteigt das bloße Gehalt der *Gensdarmerie* um 164000 Rthlr. die Summe, welche er für ihre Unterhaltung überhaupt ausgeworfen. Sie werden auch finden, daß der Vf. zum Theil seine eigene Schöpfung, z. B. die *Trainsoldaten*, bey der Befoldung u. s. w., ganz außer Acht gelassen. Die Sachverständigen werden mehrere Ansätze zu niedrig erachten, und der Meinung seyn, daß vieles ganz Unentbehrliche angesetzt sey. Man mag z. B. über die vorgeschlagene Art der Verpflegung denken, wie man will; man braucht aber nicht preussischer Officier zu seyn, um einzusehen, daß ungefähr 185000 Mundportionen und einige und vierzigtausend Pferderationen jährlich für 5,300000 Rthlr. nicht zu schaffen sind. Man braucht in seinem Leben keine blaue Montirung gesehen zu haben, um zu wissen, daß die Pferde beschlagen werden müssen, und was dies ungefähr kostet; daß das Scheibenschießen mit Geschütz und kleinem Gewehr eine bedeutende, aber gar nicht abzuweisende Ausgabe verursacht. Es sind noch mehrere solche Dinge zu erinnern, welche auch ohne genauere Localkenntnisse in die Augen fallen, wir müssen sie nur des Raumes wegen übergehen.

Als dritten Hauptpunct müssen wir die Ergänzung in Betracht ziehen, und dabey gestehen, daß die hier gefundenen Vorschläge von einem gedienten Officier nicht erwartet wurden. Der Vf. nimmt die allgemeine Militärflichtigkeit an, worüber sich weiter auszulassen hier nicht der Ort ist; dabey stellt er den bisher gewiß unerhörten Grundfatz auf: *Der Ersatz müsse sich nicht nach dem Abgange richten, sondern der Abgang nach dem Ersatze.* Diese merkwürdige Idee wird folgendergestalt ausgeführt. Alle in das kriegsdienstpflichtige Alter — 20ste Jahr — tretenden Jünglinge werden ausgehoben; davon zuerst der nothwendige Ersatz bestritten; von dem Überschuss (der Vf. nimmt ihn in jeder Militärdivision zu einigen und zwanzigtausend Mann an) erhält jedes leichte Bataillon 200 M., jedes Cavalerieregiment 100 M., die Artilleriebrigade 300 M. als Überzählige zur militärischen Ausbildung, der ganze Rest — also mehr, als 20000 M. in fünf Jahren — wird in die Linieninfanterie geworfen, um ausgebildet zu werden. Man meint im Auslande jetzt schon, die preussischen Officiere und Unterofficiere müßten mehr Recruten exerciren, als ihrer Gesundheit zuträglich; des Vfs System würde sie aber total ruiniren. Daß die Infanterie fast bloß aus Recruten bestehen müßte; daß an eine gehörige Ausbil-

dung, besonders, da das Nachüben der Entlassenen ganz wegfällt, gar nicht zu denken; daß die Maßregel in entschiedenem Conflict mit der in Antrag gebrachten Beurlaubung steht, bey der Cavalerie und Artillerie aber gar nicht auszuführen ist, wollen wir bloß im Vorbeygehen bemerken.

Ohne Zweifel werden preussische Officiere noch mehrere Schwächen des vorgeschlagenen Systems entdecken, dessen durchgreifende Prüfung hier ohnehin nicht möglich war; indess wird das hier Bemerkte hinreichen, den „Entwurf“ als eine Arbeit zu charakterisiren, welche, gelind ausgedrückt, leicht unternommen, und flüchtig ausgeführt ward. Etwas bleibt dabey immer bemerkenswerth. Bey solchen Projecten reitet gewöhnlich Jeder ein Steckenpferd, d. h. er verliert sich in die Waffe, in welcher er gedient hat. Dies ist hier durchaus nicht der Fall; aber es scheint allerdings auf ganz anderen Gründen, als der Erhebung zu einem höheren allgemeinen Standpuncte, zu beruhen.

ad.

ESSEN, b. Bädecker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von E. W. von Maxvillon. Fünfter Jahrgang. 1stes bis 6tes Heft. 1824. 507 u. 224 S. gr. 8.

Bey Betrachtung des Inhalts dieser neun Hefte glaubt Rec. die Erfahrung wiederholt, daß eine Zeitschrift, deren Redacteur die Sache überhaupt versteht, und guten Willen hat, immer besser wird, weil sich der Kreis der Mitarbeiter erweitert, und dadurch strengere Auswahl möglich gemacht ist. Eine dankbar anzuerkennende Eigenthümlichkeit dieser Blätter scheint noch, daß der Redacteur, wahrscheinlich durch persönliche Verhältnisse begünstigt, Dänemark, Schweden, die Niederlande, mit zur Theilnahme heranzieht, von denen wir sonst fast nirgends etwas vernehmen. Ist dem Rec. dabey ein Wunsch erlaubt, so wäre es der, daß auch Hannover und Braunschweig, vorzüglich in historischer Hinsicht, herangezogen werden möchten. Dort leben viele Officiere, welche in Spanien fochten, und manches Dunkel in der Geschichte dieses Kampfes aufklären könnten; — so lobt z. B. alle Welt die Linien von *Torres vedras* als ein Meisterstück der Befestigung, aber ein Plan davon ist nirgends zu finden.

Nach dieser Abschweifung sogleich zum Inhalt der Hefte, soweit er einer Kritik unterliegt. 1) *Übersicht der bestehenden deutschen militärischen Zeitschriften in den Jahren 1822 und 1823.* Der Hr. Redacteur hält sie für nützlich, und hat natürlich das Recht, über seinen Raum zu disponiren. Wenn er aber in einer Note gegen die von einem Rec. geäußerte Meinung kämpft, es sey besser, eine solche Übersicht von den fremden militärischen Journalen zu geben: so müssen wir die Partie des Herrn Collegen nehmen. Das *Journal militaire* liefert allerdings nur Gesetze und Verordnungen, welche die französische

Armee betreffen; aber einmal ist es in aller Beziehung nützlich, fortwährend die innere Einrichtung eines so bedeutenden Nachbarheeres zu kennen, dann enthält ja das angezeigte Niederländische Journal eben auch nicht viel Anderes, nur von einer bey weitem weniger bedeutamen Armee. Soviel übrigens Rec. bekannt ist, erscheint in Petersburg eine militärische Zeitschrift in französischer Sprache, und in England erschien sonst ebenfalls eine, ob noch heute, weiß er nicht zu sagen. 2) *Reisende und fahrende Artillerie. Eine Parallele.* Enthält sehr viel Gutes über diesen Gegenstand (wenn wir auch der Gabeldeichsel nicht das Wort reden möchten), scheint ihn aber nicht zur Entscheidung reif zu machen. Rec. Ansicht läuft auf folgende Punkte hinaus. Reitende Artillerie kann durch nichts ersetzt werden; wenn sie aber zweckmäßig eingerichtet ist, braucht man deren weniger, als man gewöhnlich hat. Alle sechspfündige Fußbatterien sollten fahrende seyn; aber die Mannschaften dürfen nicht auf den Munitionswagen gesetzt werden, weil man diesen so selten, als möglich, unmittelbar ins Gefecht folgen lassen sollte. Es bleibt daher nichts übrig, als die Handpferde durch aufgefessene Artilleristen zu belasten, so unangenehm dies auch ist; um den Nachtheil, der hieraus und der größeren Belastung des Geschützes überhaupt hervorgeht, zu beseitigen, bleibt wohl auch nichts übrig, als das Geschütz zu erleichtern. Denn die größere Beweglichkeit scheint uns wichtiger, als die größere Percussionskraft, welche im Feldkriege meist ein todtes Capital seyn dürfte; versteht sich, Alles innerhalb gewisser Grenzen. 3) *Sehr detaillirte Darstellung der Knabenanstalt im Haag zur Bildung von Soldaten, unter Louis Buonaparte.* 4) *Gleichfalls sehr ins Detail gehende Darstellung der Organisation der dänischen Armee und ihrer Unterrichtsanstalten.* Beide Aufsätze sprechen für sich selbst, vorzüglich der letzte. 5) *Beschreibung des für Deutschland nöthigen Vertheidigungsgebäudes, ist abermals in zwey Abätzen, zusammen 4½ Bogen, noch nicht beendigt.* Über die Sache selbst kein Urtheil, wozu es an Raum gebricht; sollte es aber nicht besser gewesen seyn, das voluminöse Manuscript als besonderes Buch in die Welt zu senden, wo dann Jeder freye Wahl hat, ob er es lesen will, oder nicht, statt das er es hier wenigstens bezahlen muß? 6) *Eine sehr genaue Darstellung der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, nebst einer ganz kurzen der Ingenieurakademie zu Wien; dankbar zu empfangen.* 7) *Etwas über die Erfindung der Brandraketen, und 8) Gedanken über die Congrevischen Raketen.* Der erste Aufsatz macht dem General Con-

greve die Originalerfindung streitig, der andere erhebt die Raketen zur unwiderstehlichen Feuerwaffe. Zur Ungebühr meinen wir; es wäre schon viel gewonnen, wenn man sich ihres richtigen Fluges so versichern könnte, das die Feldhaubitzen daheim bleiben dürften; zum Anzünden sind sie übrigens gewiß sehr brauchbar; wie aber zum Bombardement, wo man nicht bloß zünden, sondern auch zerfchmettern will? 9) *Berichte über einige Besonderheiten des Feldzugs der Griechen gegen die Türken im J. 1822, aus Briefen eines in Griechenland dienenden Artillerieofficiers.* Es tritt vorzüglich die Einnahme von *Napoli di Romania* und das *Treffen bey Arta* hervor; die Griechen erscheinen hier nicht eben tapfer, wohl aber grausam; und ihre Freunde werden daher wohl thun, von dem Vf. schlecht zu sprechen, wie sie es von Allen zu thun pflegen, welche nach eigener Erfahrung besagten Griechen nicht viel Gutes nachrühmen. 10) *Plan für die königl. norwegische Kriegsschule; ein Decret vom 19ten Sept. 1820.* 11) *Bemerkungen über militärische Gegenstände; sie beziehen sich gänzlich auf die preussische Landwehr, und liegen, da Rec. deren innere Verhältnisse nicht kennt, außer dem Bereiche seines Urtheils.* 12) *Briefe aus einer Privatcorrespondenz der Generale Tempelhof und Scharnhorst mit einem ihrer Freunde (dem Vater des Hn. Redacteurs).* Von allgemeinem Interesse ist *Scharnhorsts* Nachricht über die Wegnahme des Lagers von *Famars* im J. 1793, mit einem *Croquis*; eine Fortsetzung dieses Artikels würde gewiß viele Leser erfreuen. 13) *Ideale Geschichte einer Artillerie- und Genie-Schule, unserm Zeitalter anpassend.* Es scheint eine wahre Geschichte, und Holland deren Schauplatz zu seyn. 14) *Extract eines Cartels zwischen Preussen und Oesterreich; wie es scheint, aus dem Jahre 1740; ein Lückenbüßerchen.* 15) *Rüge eines Aufsatzes im Katholiken (einer in Mainz erscheinenden Zeitschrift).* Der Katholik macht die ganze preussische Armee zu Heiden, Verbrechern, Wollüstlingen und dgl.; das ist so abgeschmackt, das es kaum eine Rüge verdient; schläft denn aber die Censur? Denn wenn jenes Journal auch in Straßburg gedruckt wird: so wird es doch in Mainz ausgegeben. 16) *Anzeige der in den Jahren 1823 und 1824 in England und Frankreich erschienenen militärischen Schriften.* Mit Übergehung einiger weniger erheblichen Aufsätze bemerken wir noch, das in diesen neun Heften 14 Bogen auf Recensionen verwendet sind. Bey solchen räumlichen Verhältnissen können sie detaillirt und gründlich seyn, und sind es auch, wie wir denn die von *Borkensteins* Lehrgebäude besonders erwähnen wollen. Ld.

N E U E A U F L A G E N .

Breslau, b. Korn d. Ält.: *Praktische Anleitung zum lateinischen Stil.* Erster Course, für Schüler der dritten Classe entworfen von M. Heinrich Kunhardt, Prof. am

Gymn. zu Lübeck. Dritte Auflage. 1823. XVI u. 238 S. 8. Die Brauchbarkeit des Buches hat sich in der ersten Auflage sattsam in Schulen bewährt.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Joh. Nepom. Buchinger's*, Dr. der Rechte, Assessor der Königl. baier. Ministerial-Archivs-Commission und Adjuncts des Reichs-Archivs, *Geschichte des Fürstenthums Passau*, aus archivalischen Quellen bearbeitet. Zweyter Band. Geschichte vom 14ten Jahrhundert bis zur Secularisation. Mit 19 Urkunden und einer synchronistischen Tabelle. 1824. 480 S. 8.

Dem ersten Bande, erschienen im Jahre 1816, und von uns angezeigt 1817. No. 62., ist endlich, nach beynah acht Jahren, der zweyte gefolgt. Der Vf. hat sich mit dem nun geschlossenen Werke gewiss unseren Dank und das gerechte Anerkenntniß seines fleißigen Bestrebens verdient. Auch dieser zweyte Theil bietet wieder interessante Standpunkte dar: über den langen Kampf der Stadt Passau um die Reichsfreyheit; über die eigene Art sowohl der baierischen, als der österreichischen Politik, um sich auf diesem bischöflichen Stuhl eine Hausfründe zu gründen, über die erste Wahlcapitulation des Bischofs im Jahre 1364; über die mancherley Concordaten — über die Bruderschaft der Steinmetzen, im Jahre 1294, und ihr Haupt, den Dombaumeister Hans Lindorfer; über das Gewerbe der Schopper, oder Schiffsbauleute; über die uralte ständische Verfassung des Bisthums im sogenannten *Land der Abtey*, bis zum letzten Landtag, im Jahre 1660. Sehr wesentlich sind auch die Aufklärungen über Besitz und Erwerbungen von *Ranaviedel*, *Wesen* u. s. w., wie sich denn allenthalben wichtige Beyträge und Erläuterungen sowohl für die baierische, als die österreichische Geschichte ergeben. Löblich ist der gegebene Wink befolgt worden, aus jeder Regierungsperiode die merkwürdigsten Adeligen, Staatsdiener und Gelehrten herauszuheben. Besser wäre es vielleicht noch gewesen, die Weihbischofe, Pröbste, Dechanten, Generalvicarien, in besonderen Verzeichnissen, wie etwa in *Uffermann Germania Sacra* zu geben. Als merkwürdige Männer hätten vielleicht auch erwähnt zu werden verdient: *Joh. Pet. Krachenperger*, oder *Gracchus Pierius*, Kaiser Maximilians Rath und Secretär, im Jahre 1497, ein Passauer, vorzügliches Mitglied der gelehrten Donaufellesschaft, *Stephan Rosinus*, *Andr. Stiborius*, der geistliche Rath *Ammon*, der dem Bischof Sebastian die Leichenrede gehalten, *Ferd. Thom. Merman*, Domherr zu Passau, ein lateinischer Dichter, *Sixt. Miltenberger*, ein convertirter Ansbacher, und *J. A. L. Z.* 1824. *Vierter Band.*

nachher Domherr, *Jacob Suter*, Leibarzt des Bischofs Urbans u. A. m. Von den im Urkundenbuch gelieferten 19 Urkunden sind freylich 12 schon bekannt, und in *Hund* zu finden. Dafür hätte vielleicht manche andere, in den baierischen Regesten erwähnte, noch ungedruckte, von den Jahren 1167. 1172. 1187. 1189, die besonders merkwürdige *Deditio Castri in Hals*, von 1191, ferner die ungedruckten, in den Regesten angeführten, Urkunden von 1194. 1197. 1198 und 1200, ausgewählt werden können. Sehr erwünscht wäre besonders der Abdruck jener Urkunde von 1254 gewesen, welche die Regesten also bezeichnen: *Ulricus Plebanus* 5. *Egidii Pataviae*, *Procurator Pontis et Provisor Infirmorum*, *ex jussu Ottonis Domini de Lonzdorf*, *Pataviensis Episcopi*, *conscribit omnes redditus ecclesiae Pataviensis et Pontis*, in *Austria et Bavaria*. Vermuthlich ist es dasjenige Buch, welches der Vf. im ersten Theile, S. 244, für verloren gehalten. Bey der Urkunde von 898, S. 491, muß für *Id decem* nach den Regesten gelesen werden: *mensis Decembris*. — Die Urkunde von 1010, S. 498, mit *IV Kal. Maii* hat in den Regesten *V Kal.* — Was will der Vf. S. 510 bey der Urkunde von 1241 eigentlich mit der Anmerkung sagen: *Est exemplar typis impressum?* Ob auch die neueren österreichischen Historiker, *Kurz*, *Adrian Rauch*, benutzt worden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Wie neben dem Amt S. Pölden auch die Abtey vom Bisthum abgekommen; wem Neuburg am Inn abgekauft worden, scheint uns nicht deutlich hervorzugehen. Den Titel *Electus* führten die Bischöfe so lange, als die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolgt war; die weltliche Regierung blieb aber bis dahin nicht ausgesetzt. Der Behauptung, daß man erst im Anfang des 17ten Jahrhunderts begonnen, vorzüglich nur adelige Domherren zuzulassen, scheint das vom Vf., S. 280, selbst angeführte Statutenbuch von 1530 entgegen zu stehen. Bey der Periode des dreißigjährigen Krieges hätten wir den Vf. etwas unbefangener gewünscht. Er betrachtet den Zug Gustav Adolpfs nach Deutschland als rein abentheuerlich; Alles, was der Kaiser Ferdinand II. im Sinn geführt, und durchzusetzen gesucht, als äußerst mild, edel und billig; das Auftreten der Schweden überall als brutal; die Franzosen, welche sich Oesterreich widersetzt, als Ränkemacher und Ruhestörer; den Westphälischen Frieden nur den Regenten, nicht den Unterthanen, erfreulich. Von welchen religiösen Ansichten man auch ausgeht; so bleibt doch die Reformation in ihrer Erscheinung und in ihren bürgerlichen Folgen eine große und

lehrreiche Weltbegebenheit; ja der geistreiche Fürst *Ligne* hielt sie für den einzigen interessanten Punct in der ganzen deutschen Geschichte. Die Grafen v. *Pfürdt* waren nicht sowohl Oberschwaben, als Helvetier. Sollte das *Talentum Salis majoris vel minoris ligaminis* (S. 16) nicht das deutsche Pfund Salz und Schilling Salz seyn? Karl IV. starb am Schluß des *Novembers* (S. 70), könnte noch bestimmter heißen: „am 29 Nov.“ Einen Herzog Georg von Baiern zu Landshut im Jahre 1407 (S. 104) gab es nicht; es wird wohl *Friedrich* heißen sollen; sowie das *Reichshofraths-Siegel* vom Jahre 1417 (S. 108) *Hofgerichts-Siegel*. Das Turnier von 996, auf welchem die adeligen *Laiminger* erschienen (S. 119), wollen wir unter die Fabeln verweisen, wie sämtliche Legenden von deutschen Turnieren aus dem 12 Jahrhundert, besonders, wo man Namen des niederen Adels dabey anführen will. *Hausen*, in der Zoll-Rolle (S. 136), wird wohl schwerlich einen Wachsfladen bedeuten, sondern zu lesen seyn *Hausen*, der bekannte *Donau-Hausen*, noch jetzt eine Handelswaare; und statt 948 fl. (S. 196) 9486 fl. Für *Ticinum*, oder gar *Ticinum* und *Wraislav* (S. 258. 380), im Deutschen ungewöhnlich, ist der Name *Pavia* und *Breslau* da; für *Aufhausen* im *Ansbachischen* (S. 340), wo die evangelische Union geschlossen worden, muß es *Kloster Auhafen* (zwischen *Wassertruedingen* und *Öttingen*) heißen *Kaiser Leopold II.*, ein Bruder des *Erzherzogs Leopold*, *Coadjutors* von *Passau* (S. 331), wird *Kaiser Ferdinand II.* heißen sollen. Alle diese einzelnen Ausstellungen, womit wir zugleich die Aufmerksamkeit bewahren wollen, mit der wir das ganze Werk durchgelesen, sind jedoch keinesweges von der Art, daß sie uns das Vergnügen über das nun im Ganzen wohlgelungene und beendigte Werk hätten verkümmern können. — Jetzt fehlt uns von den bayerischen *Bischofslanden* noch sehr eine ächte Geschichte von *Freising*; *Meichelbeck* kann uns als solche heut zu Tage nicht mehr genügen. Hoffentlich wird der Vf. zu neuen Unternehmungen aufgemuntert werden. Am nöthigsten wären besonders auch einzelne *Biographien*, in der Art, wie wir sie über die *österreichischen Regenten* von *Kurz*, in *Baiern* über *Kaiser Ludwig*, *Herzog Stephan den Älteren*, *Ludwig den Gebarteten*, haben. Wenn auf die reichlich bearbeitete Geschichte vom *Kaiser Ludwig* nun auch die einzelnen Geschichten seiner Söhne und Enkel, und allmählich herab aller übrigen *Herzöge* bis auf *Maximilian I.* folgten, und nächst diesem auch die wichtige Geschichte von *Maximilian Emanuel*, bey welcher die Zeit von *Ferdinand Maria* kurz mitzunehmen wäre: so würde sich für *Baiern* ein historischer *Bildersaal* bilden, der einzig und prachtvoll wäre.

D. d. u. n.

SULZBACH, in der v. *Seidelschen* Buchhandl.: *Karl Ludwig*, Churfürst von der *Pfalz*, und *Maria Sufanne Louise*, Raugräfin von *Degenfeld*, nebst der *Biographie* des Churfürsten *Karl von der Pfalz*,

des letzten Sprößlings aus der Linie *Pfalz-Simmern*. Eine historische Schilderung von *Felix Joseph Lipowsky*. 1824. VIII u. 168 S. gr. 8. (16 gr.)

Manches könnte auf den Gedanken führen, diese Schrift habe keine andere Bestimmung, als eine leichte Unterhaltung für einen gemischten Lesekreis zu gewähren. Dahin rechnen wir die Behandlung und Auswahl der Gegenstände, unter denen das Verhältnis des Kurfürsten zur Raugräfin von *Degenfeld* eine so bedeutende Stelle einnimmt; ferner die mit Stellen aus der *Bibel* und aus *Cicero* belegten *Nutzanwendungen* (in der *Vorr.* S. VII) über menschliche Schwäche, mit der Bemerkung, daß die Erzählung von den „*Liebeleyen*“ des Kurfürsten eine *Warnungstafel* seyn solle (mit welchem Tone die als *Schluss* der *Biographie* *Karl Ludwigs*, S. 96, der *Nachricht* von dem *Tode* der *Kurfürstin* in einem Alter von 59 Jahren mit großer Schrift hinzugefügte Bemerkung: *Wie kurz ist diese Lebenszeit, zusammengefaßt*); ferner, daß der Vf., S. 61, für nöthig findet, von *Perikles*, *Anakreon* und *Ovid* *Nachrichten* zu geben, und daß er überhaupt *Manches* eingeflochten hat, was nicht zu seinem Zwecke gehört, z. B. am *Anfang* über die *Mittel*, durch welche *König Gustav Adolph* siegte, und über die *Lützener Schlacht*. Allein wir können nicht zweifeln, daß der Vf. einen streng historischen Zweck hat, wenn wir zu *Anfange* der *Vorrede* lesen, daß er diese Geschichte aus ihm bekannt gewordenen Quellen zu schreiben, sich entschlossen habe, in *Erwägung*, „daß *Monographien* das unfehlbarste Mittel seyen, um so *schneller* und so *gewisser* dem höheren und theureren Ziele einer *pragmatischen Vaterlandsgeschichte* entgegenzueilen“; wegen welches jetzt nur zu oft *ausgesprochenen*, und doch auch einer *vorsichtigen Erklärung* bedürftigen, *Satzes* der Vf. kaum nöthig hatte, sich auf die „*allgemein hochgeschätzten und beliebten*“ *Wiener Jahrbücher der Literatur* zu beziehen. Nun können aber *Bearbeitungen* einzelner Gegenstände der *vaterländischen Geschichte* nur in so fern als *nothwendige Vorarbeiten* zu einer *allgemeinen deutschen Geschichte* betrachtet werden, als in ihnen die *Erörterung* bis zu einer *Vollständigkeit*, *Richtigkeit* und *Genauigkeit* geführt werden kann, welche bey *umfassenderen Werken* unmöglich ist, sey es durch den *Gebrauch* neuer Quellen, oder durch *kritische Unterfuchung*, oder wenigstens durch *Zusammentragen* dessen, was sich vielleicht bisher nur sehr *zerstreut* gefunden hat. Ungern sprechen wir es aus, daß in keiner dieser *Hinsichten* in diesem *Buche* *Etwas* geleistet worden ist, was als *Gewinn* für die *deutsche*, oder auch nur für die *specielle Geschichte* angesehen werden könnte. Neue Quellen sind nicht benutzt worden; die *Kritik* hat den Vf. eben nicht auf *Berichtigungen* des *Bekanntes* geführt; ja, es ist nicht einmal durch das *Sammeln* die *Bekanntheit* mit dem *Gegenstande* gefördert worden. Wir haben von einem *Ungeannten*, der nach der *Zueignung* ein *Freund Spittler's* gewesen zu seyn scheint, einen:

Verfuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kurfürsten von der Pfalz. Genf, 1786, in 8. 296 S. und 142 S. Beylagen. Dafs Hr. C. dieses Buch nicht gekannt habe, ist nicht blofs darum anzunehmen, weil er es nirgends angeführt hat, sondern auch darum, weil er sonst doch sein Buch gar nicht, oder anders, überschrieben haben würde. Dieses nicht ohne Geschick geschriebene Werk eines Ungenannten verdient ohne Zweifel durchaus den Vorzug vor dem Werke des Hn. L., in Hinsicht auf Reichhaltigkeit, Genauigkeit und Benutzung der Quellen, z. B. des Archivs der Degenfeldischen Familie. Aus diesem Buche hätte unser Vf. Vieles, sogar den Namen der Heldin, berichtigen können, da nach S. 34 der Beylagen nur der Name Luise, nicht Marie und Susanne, sich aus Urkunden nachweisen läßt. Recht wichtige Dinge, vorzüglich die auf den inneren Zustand sich beziehen, hat Hr. L. nur kurz berührt, oder ganz übergangen. So findet man nur ganz kurze und unbestimmte Angaben über die Verbesserung des Zustandes des Landes, da doch Karl Ludwig so Ruhmwürdiges gethan, die Abgaben herabgesetzt, Freyheiten der Städte erneuert und ertheilt, durch Toleranz, insonderheit gegen die Wiedertäufer, sich ausgezeichnet hat. Die Herbeyziehung oder Aufnahme von Fremden betrachtet Hr. L. als eine Last für die Pfälzer, auf deren Kosten an die Fremden verschwendet worden sey; die Ansiedler aus Italien hat er übergangen. Ferner ist die Herstellung der Universität Heidelberg, was Karl Ludwig dafür gethan, übergangen, so wie die Absicht, die protestantischen Kirchen zu vereinigen, die den Kurfürsten so sehr beschäftigte. Von der Pflege der Wissenschaften in der Pfalz, unter Karl Ludwig, von Ezechiel und Friedrich Spanheim, Lorenz Beger, Samuel Pufendorf, Fabriz, Rufsorf, dem Franzosen Chevreau, findet man nichts, nichts über die so unfreundliche Art des Kurfürsten, seinem edlen Bruder Rupert das Begehren eines Unterhalts in der Pfalz zu verlagern. Vermifst haben wir ferner Karl Ludwigs ersten Aufenthalt in England, des Königs Karl I. Verwendung für ihn bey dem Kaiser, des Kurfürsten Reise nach Kopenhagen, seinen Verstoß bey Salvius und d'Avaux, seine anfängliche Absicht, sich mit Ludwig XIV zu verbinden, und wenigstens Neutralität zu halten, wogegen nur französische Erpressungen und Gewaltthaten ihn zum Kriege nöthigten (Hr. L. läßt ihn gleich den Krieg gegen Ludwig wollen), so wie die Reunionen, namentlich des Amtes Germersheim. Der Charakter der Kurfürstin erscheint in dem Werke des Ungenannten anders, als bey Hn. L., mürrisch, unzufrieden, stürmisch, nicht liebenswürdig.

Im Anhang findet man zuerst 9, angeblich zwischen dem Kurfürsten und der Degenfeld gewechselte, lateinische Briefe. Nach der Schrift des Ungenannten sind sie unächt, und aus dem Romane des Aneas Sylvius copirt, daher sie eben so gut hätten wegfallen können, als die zweyte Beylage, Hofmannswaldau's Verse über die Geschichte Karl Ludwigs und der Degenfeld.

Die hierauf folgende „Biographie des Kurfürsten Karl von der Pfalz, letzten Sprößlings aus der Linie Pfalz-Simmern“, giebt auf 3 Seiten so wenig Nachrichten, dafs der Titel *Biographie* doch nicht angemessen ist. Den übrigen Raum nimmt der Abdruck eines nicht eben sehr merkwürdigen Recesses, zwischen Kurfürst Karl und seinem Erben, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, 1685, auf 13 Seiten ein, und auf 15 Seiten Nachrichten über die Besitzergreifung des Nachfolgers, über das angebliche Testament Karls, und über den Hofprediger Langhans.

Sehr ungern hat Rec. ungünstig von dem Werke eines sonst wegen mehrerer Schriften geachteten Mannes gesprochen. Man könnte es wohl ein Mißgeschick nennen, dafs der Vf. von dem Buche seines Vorgängers keine Kenntniß gehabt hat, obschon auch ohne Rückficht auf diese das Werk des Hn. L. wohl hätte anders ausfallen können.

T. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Phantasiestücke und Historien*, von C. Weislog. 1824. Erster Theil, 271 S. Zweyter Theil, 267 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Es ist immer mißlich, den Stil eines genialen Meisters nachahmen, in seine Ideen eingehen zu wollen, oder doch die Meinung zu erregen, dafs dieses beabsichtigt werde. Weit öfter wird die Manier, als der Geist, öfter das Fehlerhafte, als das Meisterhafte des Dichters, mag er nun zu seinen Dichtungen Farben oder Töne, Steine oder Worte anwenden, erfasst.

Eine rühmliche Ausnahme von jener Regel machen diese Phantasiestücke, die offenbar nicht allein durch den Titel an Hoffmann erinnern sollen. Der Brief des Privatschreibers Kätzlein an C. T. A. Hoffmann in *Dschinnistan*, burlesk, und die Verdienste seines Principals, des Dichters der nachfolgenden Erzählungen, in ein bescheidenes Licht setzend, spricht das, was ohnedieß klar zu erkennen ist, mit dünnen Worten aus. Das Originelle, Geniale und Humoristische in Hoffmann, sein eigenthümliches Wesen, erschien freylich nicht dem Jünger, doch auch nicht sein Fratzenhaftes und Verfehltes, so dafs man diese Phantasiestücke einem gemäfsigteren, profaischeren, aber dennoch geistvollen, und dichterisch empfindenden, Hoffmann zuschreiben möchte. Dem Briefe folgt der *Pudelmütze 26stes Geburtsfest*, eine gemüthliche Familiengeschichte, ganz des Vfs. eigene Schöpfung, in einer ganz verschiedenen Gattung, als Meister Martin und seine Gefellen, und Meister Wacht, ohne Humor, schlicht, wahr, und sanft rührend. Der *Geschichte der Zitterpappel* mangelt der einfältig kindliche Legendenton. Sie ist schon öfter (wenn wir nicht irren, auch von Herder) in angemessenerem Tone behandelt worden. Der *wüthend. Holofernes*, Wahrheit und Dichtung lustig gemischt, und eine treue, nicht übertriebene Abspiegelung des Kunstgeschmacks im 17ten Jahrhundert. *Eps*, der

Zwiebelkönig, täuscht nicht, wenn man in ihm einen Verwandten des *Hoffmannschen* Mohrrübenkönigs erwartet. Er ist nicht so launig, als dieser, greift nicht in das Verhängnis der Menschen ein, hat überhaupt nur mit sich und seiner Geliebten, der Wasserrose, wie sein Biograph auch bloß mit ihm, zu thun, und ist ein grundehrlicher, etwas philisterhafter Gefell, dem gewiß Jeder wohlwill, und von Herzen eine baldige Wiedergeburt wünscht. Die *Licht- und Schatten-Puncte aus meinem Leben* haben in den sonderbar componirten Überschriften der Kapitel viel von der *Hoffmannschen* Manier, so wie auch von dessen Musikliebe und Kenntniß. Eigentlich sind es nur Schattenpuncte; aber sie verklären sich zu Lichtflammen, oder ihre Nacht wird durch einen heiteren Scherz, eine komische Selbsttäuschung, zu einem angenehmen Hell-Dunkel. *Amolly und Ceduro*, eine mythische Erzählung, geziert, aber kurz. *Der Teufel und sein Liebchen*, könnte allenfalls in den Serapionsbrüdern erzählt werden. Drey Grimasseurs erregen den Verdacht, als Flecke der Teufel, der einmal in Berlin mit zur Leiche ging, und sehr weinte, dahinter. Eine alte, nicht unergötzliche Geschichte, aus einer Chronik von *Katzweiler*, wird hervorgefucht, und zum Vergnügen der Zuhörer und Leser mit gebührender Gravität erzählt.

Sebastian, König von Portugal, der den 2ten Theil eröffnet, führt uns in das romantische Land, in ein Eldorado in Afrika, Anchora, wohin noch keiner unserer *Belzoni's* und *Burkhard's* gedrun-gen ist. Das Geschichtliche geht neben dem Erdichteten traulich einher. Die Lebensereignisse *Sebastian's* sind an sich so romantisch, sein Tod in der Schlacht so ungewiß, daß sein Wiedererstehen füglich zu motiviren ist, und er fast noch mehr als ein Held der Dichtung, als ein geschichtlicher, dasteht. Die *Fahrten des Forstraths v. Elben* und *seines getreuen Jacobus*. Eine heitere Selbstmythification. Der von sich allzubehenden denkende Elben, etwas unbeholfen, und unbegünstigt vom Schicksal, gelangt, als er an Allem verzagt, zu Ehren und Würden, und zu einer schönen, reichen Braut, was ihm Jedermann gönnt, und worüber sich sein getreuer *Jacobus* sehr freut. *Der Tag in Batavia* ist nur ein erträumter. Reichthum macht nicht allein glücklich, ja er hindert das höhere Glück, die Zufriedenheit im Herzen; eine ruhige, unbeneidete Häuslichkeit läßt eher Veredlung und Seelenfrieden erlangen, als ein Zustand, in dem der Trieb, ungebändigt, das Intellectuelle beherrscht. Darüber soll, so scheint es, der Traum praktisch belehren; und er thut es ohne einschläfernden Predigerton, ohne trockene moralische Sentenzen. *Das Credo der Todten*, ganz in *Hoffmanns* Manier. Ein wahnsinniger Musiker hat ein Credo von ungeheurer Tiefe, Kunst und Wirkung componirt, und behauptet, die Todten, die aus den Gräbern der Kirche erstanden (er war Klostergeistli-

cher), haben es aufgeführt. Kaum hatte er es vollendet, als er sich zum ewigen Schlummer niederlegte. Kreisler konnte ein Gleiches vollbringen, und auf ähnliche Weise enden.

Phantasiestücke dieser Art kann sich das Publicum wohl gefallen lassen; der Vf. mag nun Eigenes geben, oder sich einmal in die Manier eines Anderen verletzen, so wird er doch immer des Beyfalls gewiß seyn können.

A. V.

- 1) DRESDEN, i. d. Arnoldischen Buchhandl.: *Die Reise nach dem Tode*, von *Gustav Schilling*. Dritte, verbesserte Auflage. 1824. 190 S. 8. (1 Rthlr.)
- 2) Ebendaf.: *Gefährten*, von *Gustav Schilling*. 1824. Erster Theil, 189 S. Zweyter Theil, 168 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Schillings Schriften*. 2te Sammlung. 28—30ster Band.)

Die dritte Auflage, die *Reise nach dem Tode*, wird auf einem innerem Titel eine *umgeschaffene* genannt, was sie für wahr ist. Lob sey dafür dem Vf., welcher, durch Beyfall nicht verblendet und betäubt, mit preiswürdiger Selbstentäußerung die Feile nicht aus der Hand legt. Ganz verschwunden sind: der Aufenthalt des Sereffaners im Inneren des Muttergottesbildes, und was dem anhing, die Zwischenreden des Berliners zu der salbungsvollen Rede im Hospital, die etwas verwilderte Wirthin in Steinthal, die ganze Nachtsituation ebendasselbst, mehrere Beziehungen zu Friederiken, und gewiß noch manches Andere, denn Rec. hat die frühere Auflage nicht vor sich, sondern citirt aus dem Gedächtnisse. Was, um den frey gewordenen Raum zu füllen, eingeschoben worden: die Bekenntnisse der Gräfin Mathilde, ist zwar an sich recht gut, scheint aber nicht ganz an diesen Ort zu passen. — Wollten übrigens andere Autoren, z. B. Hr. *Claren*, ihre Schriften auf ähnliche Weise sichten, und Alles das feinere Gefühl Abstoßende ausmerzen: wie würden ihre Sammlungen zusammenschumpfen!

Die *Gefährten* enthalten eine Anzahl kleinerer Erzählungen, leichte Waare, aber meist recht unterhaltend. Da wir uns entsinnen, einige davon bereits in Almanachen oder Zeitschriften gelesen zu haben, und sie wohl Alle schon einmal gedruckt sind: so wird es hinreichen, die Überschriften herzusetzen: *Der todte Mann*. *Das schmerzt!* *Die Thräne*. *Der Geburtstag*. *Die Tücher*. *Das Pirnaische Elend*. *Die Folgen der Versuchung*. *Der Schieferdecker*. *Denkblätter aus den Jahren 1806*, eine Auswahl aus den: „Glossen über einige Gegenden und Städte des nördlichen Deutschlands.“ Das Buch selbst, wie der Auszug daraus, scheint uns übrigens zu denjenigen Reiseberichten zu gehören, welche man schwerlich zweymal liest.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Ruff: *Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft.* Aus den Unterfuchungs-Acten gezogen, und zunächst zur Verwarnung für alle Studierende aufkönigl. Preussischen Universitäten bestimmt. *Auf ausdrücklichen hohen Befehl.* 1824. 25 S. 8. (6 gr.)

Dem sehr ernsthaften Inhalte dieser kleinen Schrift sobald als möglich eine grössere Verbreitung und allgemeinere Theilnahme zu verschaffen, ist, dünkt uns, Pflicht eines jeden literarischen Instituts, das seinen Sitz auf einer deutschen Hochschule aufgeschlagen hat; es ist zwiefache Pflicht solcher Institute, welche seither über die Angelegenheit selbst, die hier *amtlich* zur Sprache gebracht wird, und über die darauf bezüglichen Schriften, zufällig oder absichtlich geschwiegen haben. Das zufällige Schweigen entschuldiget sich selbst; von einem absichtlichen aber auf eine geheime Billigung dessen schließlichen zu wollen, was nunmehr als *verbrecherischer Hochverrath* aus den Acten dargestellt ist, würde so übereilt, als ungerecht seyn, und sich gar leicht durch sprechende Thatfachen widerlegen lassen. Die Vorsicht rieth, den Zeitpunkt abzuwarten, der ein richtiges Urtheil begründen würde; und während der Zwiespalt der Meinungen hie und da Mißverhältnisse und Anfeindungen stiftete, war es der Klugheit gemäß, das lebhaftere Gefühl zu unterdrücken, und in Ruhe dem alten Spruche zu vertrauen: *tandem bona causa triumphat.*

Der Zweck dieser Schrift, welche, wie ein glaubhaftes Gerücht sagt, einen nicht bloß gelehrten, sondern auch welterfahrenen, und im Dienste zweyer großen Monarchen vielfach erprobten, Mann zum Vf. hat, ist ein höchst wichtiger und lobenswerther. Er geht, nach S. 6, dahin: „der akademischen Jugend eine actenmäßige Kenntniß und Übersicht der verwerflichen Zwecke zu geben, zu welchen die Burschenschaft errichtet, geleitet und bestimmt worden, damit sie die Gefahren, welchen sie bey der Theilnahme an derselben ausgesetzt war, klar, sowie die wohlthätigen Absichten der Regierung, welche einer solchen Verführung mit Nachdruck vorbeugt, dankbar erkenne, und einen desto tieferen Abscheu gegen jeden Versuch, sie zur Theilnahme an dieser oder ähnlichen Gesellschaften zu verleiten, falle“. — Aus den Acten versichert der Vf.: das „die Burschen-
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

schaft bey ihrem Ursprung (1817) bloß Mittel zu verborgenen, revolutionären Zwecken gewesen sey, welche bereits damals von einer nicht unbedeutenden Anzahl, späterhin völlig entlarvter, verbrecherischer Individuen verfolgt, und unter dem Namen wissenschaftlich-bürgerlicher Umwälzung begriffen wurde. Die auf der Wartburg gehaltenen Reden, die dort entworfenen Punkte, und besonders die, kurz nachher abgefaßte, zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmte, aber davon durch die inzwischen von den Regierungen zur Sicherung der akademischen Jugend vor der sie bedrohenden Gefahr genommenen Mafsregeln zurückgehaltene, jedoch späterhin, mit Auslassung der besonders aufwiegelnden Stellen, von einem Mitgenossen zum Druck beförderte, öffentliche ausführliche Erklärung des eigentlichen Zweckes des *Wartburgsfevels*, enthalten darüber die vollständigsten Belege, deren Wiederhall in den Verhandlungen der beiden Burschen-Versammlungen von 1818 unverkennbar zu finden ist.“

Nachdem der Frechheit durch kräftige Mafsregeln Einhalt gethan war, suchte sie, was öffentlich zu erreichen nicht mehr möglich war, lichtscheu im Verborgenen zu erzielen. Es wurden kleine, fast durch ganz Deutschland vertheilte, Vereine gestiftet, „welche, nach S. 8, wissenschaftliche Zwecke zum Deckmantel ihrer hochverrätherischen Absichten vorzuschützen, und, als 1819 die Untersuchung wider sie ausbrach, im Begriff waren, mit revolutionären Clubbs außerhalb Deutschland in nähere Verbindung zu treten, welche letzte indessen späterhin erfolgte. Zu den gemeinschaftlichen Zwecken und Vereinigungspuncten aller dieser geheimen Bünde gehörte auch die Verführung und der Mißbrauch der deutschen akademischen Jugend zu jenen verabscheuungswürdigen, in jeder Beziehung empörenden Zwecken, wozu es kein einfacheres Mittel gab, als sie in eine Verbindung zu vereinigen, und diese unter die Leitung und Abhängigkeit jener geheimen Bünde zu bringen.“ — Der Vf. versichert, das die Untersuchungsacten die vollständigsten und unwiderlegbarsten Belege hierüber in großer Anzahl enthalten. — Er versichert ferner, das ein tief angelegter und fortdauernd durchgeführter Plan auch aus den späteren Untersuchungsacten hervorgehe; insonderheit aber soll sich aus denselben ergeben — „das die Burschenschaft von ihrem Ursprunge an bis vor ganz Kurzem unter der oberen Leitung eben derjenigen Verbrecher stand, welche zugleich Vorsteher und

H h

Hauptleiter mehrerer früherer, einzelner, geheimer Gesellschaften, und insbesondere des nunmehr vollständig ermittelten, zur Bewirkung einer gewaltthätigen Revolution in unserm deutschen Vaterlande im Jahre 1821 gestifteten, und nachher weiter verbreiteten, geheimen, hochverrätherischen Bundes waren.“ — Während diese Verbrecher an jeder bürgerlichen Ordnung, Tugend und Sittlichkeit frevelten, frevelten sie nicht minder an der akademischen Jugend, welche sie durch alle Verführungskünste zu der Burschenschaft verleiteten, über die sie selbst, die Verführer, höchst verächtlich und wegwerfend urtheilten. Arme, verblendete Jünglinge, denen hier das Urtheil ihrer Herren und Meister aus den Acten selbst vor Augen gelegt wird! — „Es ist (so lautet über die bethörten Genossen das Urtheil) „nichts Lächerlicheres, nichts Abgeschmackteres, nichts Ekelhafteres für den gefunden Menschenverstand, als die „elenden Burschenschaften; sie sind aber zur Erreichung der Verbindungs-Zwecke nothwendig; man „muß daher die Thoren, die sich verblenden ließen, „festhalten, weil man auf diese Art am besten die „akademische Jugend leiten, und ihr Meister seyn „kann.“ —

Eben dies soll der Gesichtspunct bey der 1820 und 1821 erfolgten Wiederherstellung der Burschenschaft gewesen seyn. „Der Plan zu derselben (sagt der Vf.) ist *actenmäßig* hauptsächlich von politischen Verbrechern deutscher und benachbarter Länder, die zum Theil wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt gewesen, oder wegen hochverrätherischer Umtriebe dem richterlichen Erkenntnisse nunmehr im Kerker entgegensehen, oder aus ihrem Vaterlande schimpflich entflohen, ausgegangen, und insonderheit der ganze Burschentag in Dresden (1820) von diesen Verbrechern angezettelt und geleitet worden. Daher bestand dieser sogenannte Burschen-Convent theils aus nunmehr vor den Schranken der Criminal-Justiz stehenden Mitgliedern eines hochverrätherischen geheimen Bundes, theils aus schwachen, eiteln und exaltirten, von jenen verleiteten Menschen, welche der Verführung, der ihre Eitelkeit damals unterlag, jetzt mit Recht neuvoll sich schämen, und dieselbe, hätte die landesväterliche Gnade sie nicht gerettet, lebenslänglich durch Schimpf und Elend gebüßt haben würden.“ —

Aus gleichen Elementen haben auch die folgenden beiden Burschentage bestanden; „auch sie befanden sich, zufolge S. 12, unter der schimpflichen, verkappten Leitung von Mitgliedern des hochverrätherischen Bundes, und bestanden theils aus diesen, theils aus jungen Männern, die in untergeordneten Vereinen, Clubbs und anderen burschenschaftlichen Zusammenkünften, durch die Irrlehren falscher Philosophie und verkehrter Politik, und insonderheit durch die Sophismen über allgemeines Staatsrecht und sogenanntes Volksthum, nach und nach von einer Verirrung zur anderen gebracht wurden, um dadurch zur Mitgliedschaft des hochverrätherischen, geheimen Vereins zu reifen.“ —

„Dieses Alles aber (fährt der Vf. S. 14 fort) ist für bürgerliche Ruhe und Ordnung, und für die akademische Jugend um so gefährlicher, für die Burschenschaft um so entehrender, als zugleich *actenmäßig* ermittelt worden ist, daß jener geheime Bund, unter dessen aufwiegelder Leitung die Burschenschaft, als dessen blindes und willenloses Werkzeug, stand, seiner Seits wiederum von der Leitung eines, im Auslande befindlichen, aus den berüchtigtesten Subjecten mehrerer Nationen bestehenden, Bundes abhing; eines Bundes, der seit Jahren die Wiederkehr und größere Ausbreitung der Revolution beabsichtigte, und alle Mittel, sie herbeizuführen, anwendete, der an den Rebellionen in Piemont, Neapel und Spanien, sowie an mehreren einzelnen Empörungen, entschiedenen Theil genommen hat, und sie noch weiter zu verbreiten, sich rastlos bemühet, insonderheit seit einigen Jahren auch Deutschland, und besonders die deutschen Universitäten, zum Gegenstande seiner höchst verwerflichen und strafbaren Thätigkeit ausersehen, und letzte *actenmäßig* mit Blut und Terrorismus hat beginnen wollen. Von diesem Bunde, dem nämlich, der an auswärtigen Rebellionen so entschiedenen Antheil hatte, ist nicht allein in Deutschland der hochverrätherische, geheime Bund nach gleichen Grundsätzen, und nach so übereinstimmender Organisation, daß selbst die Erkennungszeichen die nämlichen sind, bewirkt, und die Wiederherstellung der Burschenschaft befördert, sondern auch eine noch tiefere geheime Verbindung ausgegangen, deren finstere, verbrecherische Spuren durch die Wachsamkeit der Regierung nunmehr ebenfalls entdeckt worden sind.“

Wenn diese Darstellung der eigentlichen Bestimmung der Burschenschaft getreu und *actenmäßig* ist, wie der Vf. wiederholt versichert, und wie bey einer *auf ausdrücklichen hohen Befehl* in einer berühmten Universitätsstadt herausgegebenen Schrift nicht bezweifelt werden darf; wenn also, nach den Untersuchungsacten (S. 17), die geheimen Bündnisse der Burschenschaft mit nichts Geringerem umgegangen sind, als mit dem verbrecherischen Plane, „durch die Universitäten, und die auf denselben längst herrschenden, wengleich weniger gefährlichen, geheimen Orden und Bünde, Deutschlands Staatsverfassung umzustürzen, und zu diesem Zwecke Erregung von Unzufriedenheit unter dem Volke mit den bestehenden Regierungen, Meuchelmord gegen die Feinde des Bundes, unbedingten Gehorsam gegen unbekanntere Obere, Unverbindlichkeit der den Regierungen geleisteten Eide, Zulässigkeit des Meineides gegen dieselben, List und Lüge, und andere, aller gefunden Moral und Religion widersprechende Mittel, als erlaubt und verdienstlich zu empfehlen, und diese verkehrte Gesinnung unter ihren Genossen in Gang zu bringen, und sie auf allen möglichen Wegen, insbesondere durch die Universitäten, zu verbreiten“; wer möchte es da nicht für heilige Pflicht halten, den Jünglingen auf Schulen und Universitäten die Gefahren der Zeit, wo Veranlassung sich dar-

bietet, nachdrücklichst vor Augen zu stellen, damit die Leichtsinrigen gewarnt, die Gedankenlosen zur Besinnung gebracht, und die Frevler erschüttert werden? Und möchte, nach einer solchen Darstellung, nicht auch denen das Herz schlagen, welche, während ihr Beyspiel verderblich auf Andere wirkte, vielleicht nur grössere Vorsicht brauchten, und sich nunmehr durch günstige Umstände gerettet sehen?

Aus diesen Ursachen, und nur aus diesen, haben wir den Hauptinhalt der Schrift hier mitgetheilt, grösstentheils mit den eigenen Worten des Vfs. — Nur die Namen der Angeschuldigten, zum Theil als Verbrecher Bezeichneten, sind weggeblieben. Wohl mag der Vf. die Härte, welche in der öffentlichen Nennung der Namen vor mitlebenden Eltern und gewiss grosentheils achtungswürdigen Familien liegt, nothwendig gefunden haben, des abschreckenden Beyspieles halber, und um die amtliche Autorität seiner Schrift zu bestätigen; obgleich wir wünscheten, er hätte lieber diejenigen namhaft gemacht, die er S. 14 als berüchtigte Urheber, und Theilnehmer eines im Auslande bestehenden revolutionären Bundes bezeichnet; uns aber hat schon der Inhalt der Schrift genugsam ergriffen, und wir trauen den Lesern dieser Anzeige dieselben Gefühle zu; die Wiederholung der Namen, an welche sich so manche wehmüthige Erinnerung knüpft, würde das Gemüth nur schmerzlicher verwunden.

⊕AΘ.

P Ä D A G O G I K.

AACHEN, b. Maier: *Niederrheinisch-westphälische Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht*, im Vereine mit mehreren (mehreren) Lehrern und Erziehern herausgegeben von J. P. Roffel. 1—6 Heft. 1824. (Subscr. Pr. 2 Rthlr., im Buchh. 3 Rthlr.)

Allbekannt ist, daß in den letzten Jahren die Volksbildung in keinem deutschen Lande so weit zurückgeblieben war, als in den, von der Natur in jeder anderen Hinsicht so reich begabten, Gegenden des Niederrheins, da das stiefväterliche französische Gouvernement ganz andere Zwecke verfolgte, als Civilisation und Beglückung der ihm unterworfenen Völker. Zwar hat die preussische Regierung auch darin ihren väterlichen Sinn beurkundet, daß sie, Aufwand und Anstrengung nicht scheuend, auf jede mögliche Weise unter den Bewohnern der untern Rheinlande und Westphalens Bildung zu verbreiten gesucht hat; allein in den wenigen Jahren konnte noch nicht Alles geschehen. Doch ist die Saat, die durch Gründung vieler Schulen jeder Art gestreut worden ist, bereits schön aufgegangen, und verheißt goldne Früchte. Was man bey diesen Anstalten bisher vermisste, war eine *Zeitschrift*, welche, die mit der Volksbildung in der dortigen Gegend beschäftigten Gelehrten und Wissenschaftsfreunde verbindend, als vermittelndes Organ der Gesamtbildung Deutschlands und des Culturlandes der Rheinbewohner, sowie

zur Anregung der von der Gelehrtenwelt geschiedenen Lehrer, diene. Hr. Roffel erwirbt sich daher durch Herausgabe der oben genannten Monatschrift ein großes Verdienst, und verdient, wenn er auch seine Zeitschrift eine „*rheinisch-westphälische*“ nennt, die Aufmerksamkeit Aller derjenigen, welche in Deutschland mit der Sorge für Volksbildung beauftragt sind.

Von der „*Rheinisch-westphälischen Monatschrift*“ liegen sechs Hefte vor uns, und wir können ihr nach genauerer Einsicht das Zeugniß nicht versagen, daß sie mit Verstand und Sachkenntniß redigirt ist. Da es nicht in ihrem Zwecke liegt, die Wissenschaften durch tiefer gehende Forschungen weiter auszubilden: so wird man Rec. die Musterung und Prüfung der einzelnen Aufsätze gern erlassen. Mehrere darunter, von dem Herausgeber, von Hn. *Diefterweg* in Mörs, *Hasselbach* in Jülich, verdienen sogar, originell genannt zu werden. Auch ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß in den letzteren Heften die Abhandlungen mannichfaltiger geworden sind, zum sichern Kennzeichen, daß die Monatschrift sich immer mehr die Aufmerksamkeit und Theilnahme der dortigen Gelehrten erworben hat.

Außer Abhandlungen über die verschiedenen Gegenstände des Unterrichtswesens enthält diese Zeitschrift noch *Beurtheilungen* neuerer und älterer Erziehungs- und Unterrichts-Schriften, über die Rec., um nicht Recensionen über Recensionen zu schreiben, mit der Bemerkung hingehen muß, daß der Geist der Humanität in ihnen athmet, und die bey der Ausarbeitung angewendete Sorgfalt und Umsicht nicht zu verkennen sind. Endlich sollen diese Blätter auch als *Schulzeitung* dienen, und als solche: a) Mittheilung der Schulverordnungen, nicht allein aus den königl. preuss. Regierungsbezirken, sondern auch der wichtigsten aus anderen deutschen Ländern; b) Dienstnachrichten oder Anzeigen von Anstellungen, Versetzungen und Todesfällen allgemein bekannter Lehrer und Erziehungsschriftsteller in Deutschland; c) allerley Nachrichten, Anzeigen, Bekanntmachungen, Aufforderungen u. s. w.; d) ein möglichst vollständiges Verzeichniß von Erziehungs- und Unterrichts-Schriften enthalten.

Man wird aus dieser kurzen Anzeige zur Genüge erleben können, daß der Plan dieser Zeitschrift mit Verstand und Umsicht entworfen ist, und daß sie in vollem Mase die Theilnahme und den Beyfall verdient, der ihr zu Theil geworden, und so groß ist, daß die ersten Hefte in wenigen Monaten die dritte Auflage erlebt haben. Wenn der würdige Herausgeber mit eben der sicheren Thätigkeit, mit welcher er sein Werk unternommen hat, dasselbe fortführt; wenn er seine Zeitschrift nicht, wie das oft geschieht, zum Spülfaß hergibt, in welches Jeder Unrath und nicht zu genießende Reste schüttet, sondern mit sorglicher Auswahl nur Genießbares aufnimmt, und dem Publicum darbietet: so ist nicht zu bezweifeln, daß die neu begonnene Zeitschrift sich neben ihren älteren Schwestern mit Würde behaupten

ten und, vornehmlich in niederen Regionen, des Segens unendlich viel verbreiten werde. Wir unferertheits achten es für Pflicht, die Monatschrift den Freunden und Pflegern der Volksbildung um so mehr zu empfehlen, da auch durch ihre Wohlfeilheit auf die Mittellosigkeit des Lehrerstandes Rücksicht genommen wird, und versichern den Herausgeber, daß es uns zur größten Freude gereichen wird, den künftig erscheinenden Heften eben so viel Gutes nachsagen zu können, als wir pflichtgemäß von den bereits erschienenen rühmen mußten.

S. H. D.

LEIPZIG, b. Barth: *Über den jetzigen Standpunct des Volksschulwesens, besonders der Seminare (,) im preussischen Staate.* 1824. 56 S. 8. (7 gr.)

Rec. hat lange keine Schrift mit so vielem Interesse gelesen, als die oben genaunte, in welcher sich durchaus ein kräftiger Verstand, genaue Kenntniß der Sache, und warmer Eifer für das Wohl der Menschheit aussprechen. Der Vf. derselben, der sich, nach S. 4, durch nichts äußerlich beglaubigen will, damit Jeder desto unbefangener auf die Sache selbst sehe, der sich aber durch seine genaue Kenntniß der Behörden, S. 9, der Strafsenjungen, S. 27 (man verzeichne die Zusammenstellung!), und der Strafsen Berlins, S. 28, als einen Berliner ausweist, geht seinen Gegenstand in drey Fragen durch: 1) Wie steht jetzt das Volksschulwesen im Preussischen? 2) Wie ist es von 1809 bis hierher so geworden? 3) Was bleibt zu wünschen übrig?

In der Beantwortung der ersten Frage wird gezeigt, daß das Volksschulwesen im Preussischen sich im Allgemeinen in blühendem Zustande befindet, und unter der Leitung der Geheimen-Ober-Regierungsräthe Beckedorf, Nicolovius und Süvern, seiner Vollendung kräftig entgegenschreitet. Ja der Vf. geht so weit, zu behaupten: „daß kein anderer Staat in Deutschland in neueren Zeiten soviel für die Belebung des Volksschulwesens gethan habe, als Preußen.“ Auch giebt er uns anderen Deutschen S. 11 die erfreuliche Versicherung, „daß im preussischen Staate eine so entschiedene Richtung zum Lichte ist, daß die, welche meinen, derselbe Schritte (schreite) seit einigen Jahren zurück, sich so ir-

ren, als die, welche aus einem Hagelwetter die Ankunft des Winters deuten.“

Die Antwort auf die zweyte Frage ist eine sehr gelungene kurze Darstellung der Art, wie das Volksschulwesen seit dem Nothstande Preussens im Jahre 1809 die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gezogen, und von diesem unterstützt, seinen Aufschwung genommen hat.

Bey der Beantwortung der dritten Frage nimmt der Vf. besondere Rücksicht auf eine im Jahre 1822 erschienene Schrift: *Landeschullehrer-Seminare ohne directe Vorbereitungsanstalten auf sie sind Treibhäuser.* Görlitz, b. Zobel, und zeigt, daß die in derselben ausgesprochene Ansicht von der Nothwendigkeit besonderer Vorbereitungsanstalten unstatthaft sey. Als wünschenswerth wird dagegen von ihm im Allgemeinen bezeichnet, S. 26: „daß überall das gut Eingeleitete mit Ernst und Umsicht, und ohne Störung, durchgeführt werde. Dazu, daß dieses geschehen könne, rechnet der Vf. als nothwendig: 1) daß mit der Zeit ein organisches Gesetz über das Volksschulwesen des preussischen Staates gegeben werde, und daß dieses Gesetz eher zu wenig, als zu viel enthalte, damit das Schulwesen dadurch nicht eingeengt, sondern gefördert werde; 2) daß die Seminare eine solche Einrichtung erhalten, bey der sie auf das heilsamste in das Volksschulwesen einer Provinz eingreifen können. Als höchst zweckmäsig erkennt der Vf. auch eine *Zeitschrift* an, die durch Mittheilung von das Schulwesen betreffenden Nachrichten, Verordnungen und Aufsätzen, und durch Beurtheilung unterrichtlicher Schriften zur Verbindung der Seminare, Rec. setzt hinzu der Lehrer, selbst diene. Eine solche erscheint nun bereits seit dem Januar dieses Jahres, unter dem Titel „*Rheinische Monatschrift, herausgegeben von P. Rosjel*“, welche Rec. hiemit allen Lehrern und Schulvorständen Deutschlands empfiehlt. Was der Vf. in der Ausführung der genannten beiden Punkte, und 3) noch über die Einrichtung der Schulen sagt, kann in unserer Anzeige nicht ausgezogen werden, die überhaupt nur dazu dienen soll, auf diese gehaltreiche Schrift aufmerksam zu machen.

F * r.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. Berlin, b. Hayn: *Aphoristische Darstellung der Krieger-Minen.* Vom General von Rode. 1824. 40 S. 8. (6 gr.)

Wie schon der Titel sagt, und die Seitenzahl zeigt, ist hier eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes nicht zu erwarten; aber er ist, wenn auch nur im Umriss, vollständig wiedergegeben, und Jeder, der nicht selbst den Bau von Minen dirigiren soll, weiß genug von ihnen, wenn er sich den Inhalt dieser Blätter angeeignet hat. Es gehört dazu, wie sich von selbst versteht, ein gewisses

Maaß algebraischer Fertigkeit. Die kleine Schrift muß daher der bey Weitem größten Anzahl der Militärpersonen sehr willkommen seyn, und Rec. wüßte durchaus Nichts daran auszusetzen, als ihre ersten Worte. Man liest da: „Schießpulver, in ein Medium eingeschlossen, hierauf entzündet, giebt im Allgemeinen den Begriff einer Mine, und zu Kriegszwecken angewandt, den der Kriegsminen.“ Nach dieser Definition ist auch jede Ladung einer größeren oder kleineren Feuerwaffe eine Mine.

L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

NATURGESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: *Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, ein Versuch von Karl Ernst Adolph von Hoff.* II Theil. Geschichte der Vulkane und der Erdbeben. 1824. XXX u. 560 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 361.]

Eben die großen Lobprüche, welche Rec. dem ersten Bande des vorliegenden Werkes zu ertheilen sich für verpflichtet hielt, verdient, fast in noch größerem Maße, der jetzt erschienene zweyte. Es giebt nur wenige Beyspiele in der gesammten deutschen Literatur, das Materien, von dem Umfange und von der Schwierigkeit der vorliegenden, schon bey der ersten Bearbeitung (und für eine solche muß man das Werk des Hn. v. Hoff halten) zu diesem Grade der Vollständigkeit und Vollkommenheit geziehen seyn.

Das zweyte Buch, welches den vorliegenden Band füllt, handelt von den Veränderungen in dem festen Theile der Erdoberfläche, welche durch Vulkane und Erdbeben hervorgebracht wurden.

1 Hauptstück. Von dem Zerreißen, Einsinken und Erheben des Bodens, den Vulkanen und Erdbeben überhaupt.

Ehe der Vf. diese Gegenstände historisch behandelt, und in diesem Bezuge die ganze bekannte Erde durchgeht, hält er sich längere Zeit bey dem theoretischen Theile auf, und prüft die verschiedenen Systeme, welche man ausgedonnen hat, um die Erdbeben, die Ausbrüche der Feuerberge und ihnen analoge natürliche Erscheinungen zu erklären. Hier zeigt sich der Vf. eben so sehr als gründlicher Geologe, als wir ihn bereits als gründlichen Alterthumsforscher und Historiker kennen gelernt haben. Die verschiedenen Systeme werden geprüft, widerlegt, und sodann das des Vfs. zu begründen gesucht, welches dahin kurz ausgedrückt wird (S. 86), das die nächste, und vielleicht einzige, Veranlassung sowohl der Erdbeben, als der Feuerausbrüche, in demselben Oxydations- und Zersetzungs-Processe zu suchen sey, der in großer Tiefe unter der Oberfläche der Erde, entweder an der Oberfläche der metallischen Massen, die sich nach höchster Wahrscheinlichkeit in den tieferen Theilen der bekannten älteren Gebirgsarten, oder wahrscheinlicher noch (?) unter denselben befinden, oder gar im Inneren dieser me-

I. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

talischen Massen selbst seinen Sitz habe. — Bey den gleichen, den Erscheinungen der Vulkane und der Erdbeben zu Grunde liegenden, Ursachen entstünden wahrscheinlich die letzteren dann, wenn die durch den chemischen Proceß im Inneren der Erde entbundenen elastischen Stoffe nicht gerade in die hie und da zerstreuten vulkanischen Ausführungs-Cannäle (der Vf. nennt sie bisweilen *Schlote* — ein Wort, welches jedoch im reinen Hochdeutsch nicht zulässig zu seyn scheint —) geleitet, sondern in anderen unterirdischen Räumen festgehalten werden, die zu eng sind, um ihnen die erforderliche Dilatation zu gestatten; so das eine gewaltfame Erschütterung der Erdoberfläche erfolgen muß, die so lange fort-dauern kann, bis der elastische Stoff an irgend einer oder mehreren Stellen entweder so nahe an die Erdoberfläche emporgedrungen ist, das er sie zerprengen und umstürzen, und selbst entweichen kann, oder bis er vielleicht auch im Inneren zu einem so zerklüfteten Theile der Erdrinde gelangt, das er sich in denselben dilatiren kann (S. 78). — Diese Theorie ist nicht neu, wofür sie auch der Vf. keineswegs ausgiebt, aber durch eine ausführliche Zusammenstellung dermaßen begründet, das man dem ganzen System gewiß seinen Beyfall nicht versagen kann. Nur darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, das er so wenig Rücksicht auf die galvanische Electricität bey dem von ihm selbst so trefflich dargestellten großen Proceß nimmt. Freylich müssen wir, wenn wir merkliche Erfolge erhalten wollen, unsere galvanischen Schichten isoliren; und es ist schwer einzusehen, wie analoge Umstände zur Bewirkung der Isolirung im Inneren der Erde Statt finden können. Aber hier ist zu bedenken, das ein unendlicher Unterschied zwischen einem durch die Kunst hervorgebrachten, verhältnismäßig sehr kleinen, galvanischen Proceß und demjenigen ist, der durch Metallschichten von einer Länge von vielleicht 1000 Meilen hervorgebracht wurde, der mit einer solchen Intensität wirken kann, das er mitten durch Leiter seinen Weg verfolgt, gleichwie der Blitzstrahl einem vorzüglichen Leiter folgt, ohne durch andere Leiter, mit denen dieser in Verbindung steht, zerstreut oder merklich geschwächt zu werden. Auch fehlt es nicht in der Natur, selbst im Kleinen, an Erscheinungen, wo der galvanische Proceß mitten unter Leitern in seiner ganzen Intensität entwickelt wird. Wer erinnert sich nicht, mit welcher Gewalt der Galvanismus des Zitteraales wirkt, obwohl dieser sich mitten im Wasser befin-

det. Warum geht hier die galvanische Electricität nicht in das Wasser bey ihrer Entwicklung über, sondern verfolgt den Weg, den ihr das Nervensystem des Fisches vorzeichnet? — Können nicht ebenso die Entladungen des großen galvanischen Processes der Erde ihre bestimmten, von der inneren Beschaffenheit der Erde bedingten, Richtungen nehmen? — Dafs der Vf. dem System *Breislaks* (nach welchem die vulkanischen Erscheinungen von großen Ansammlungen von Erdöl im Inneren der Erde bedingt seyn sollen) nicht huldigen würde, liefs sich erwarten — auch ist diese Hypothese schon erschöpfend von dem Übersetzer und Berichtiger *Breislak's*, von *Strombeck*, widerlegt worden: darin aber wird *Breislak* von dem Vf. mit Unrecht getadelt, dafs er ihm S. 40 ein gänzlichcs Mißverständniß Schuld giebt, wenn er behauptet, *Davy's* Meinung: dafs das Innere der Erde aus den Metallen bestehen könne, welche die Grundlagen der Erden sind, sey deshalb unhaltbar, „weil diese metallischen Substanzen zu leicht seyen.“ Das Mißverständniß sey deshalb vorhanden, meint der Vf., „indem *Davy* von den Metallen selbst rede, welche Basen der Erden sind, und welchen man unmöglich eine *extrême légèreté* (nach *B.* Ausdrücke) beylegen könne.“ — Aber warum sollte man dieses nicht können? Es ist ja bekannt, dafs es eben ein so charakteristisches Zeichen der Metalloiden (und von diesen ist ja hier allein die Rede) ist, dafs sie von einer, in Vergleich mit den Metallen, so äußerst geringen specifischen Schwere sind. Bekannt ist, dafs ihre Oxyde schwerer sind, als sie selbst. *S. Wurzer's* Chemie, S. 12.

Nachdem der Vf. in dem ersten Hauptstücke den theoretischen Theil vollendet, behandelt er in den fünf folgenden den in so weitem Umfange sich darstellenden Gegenstand geographisch und historisch. Hier wird im Einzelnen die ganze bekannte Erde mit einer bewunderungswürdigen Gelehrsamkeit durchgegangen, und ausführlich gezeigt, welcher große Hauptstrich den Erdbeben vorzüglich unterworfen, welche Züge die erloschenen und die noch thätigen Feuerberge bilden, welche Veränderungen sich nachweisen lassen. — Nichts ist hier verkümmert, ein Bild des Ganzen darzustellen, welches auch in der Ausführung der Einzelheiten wohl kaum noch etwas Bedeutendes für Nachträge übrig lassen wird. Auszüge zu liefern wird hier unmöglich. Rec. glaubt also mit der Versicherung schließen zu können, dafs Jeder, den diese noch nicht behandelte historische und naturgeschichtliche Materie interessiert, durch die Lesung des Werks selbst sich einen herrlichen Genuß verschaffen wird, und fügt blofs den Wunsch bey, dafs es dem würdigen Vf. gefallen möge, die Früchte seiner Forschungen auf diesem weiten und höchst interessanten Gebiete der Willensschaft, auf welchem er so einheimisch geworden ist, uns auch künftig, und noch häufiger, als bisher, mitzutheilen.

FORSTWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Über den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforste von Deutschland*, in Notizen und Bemerkungen auf seiner praktischen Laufbahn gesammelt und herausgegeben von *Ernst Thiersch*, kön. Sächsl. Oberförster im Oberforst Eibenstock des unteren Erzgebirges, u. mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitgliede. 1825. VIII u. 200 S. 8. (20 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift, welche der Vf. als den Vorläufer eines umfassernden Werkes über den Waldbau in Gebirgsforsten angesehen wissen will, finden wir in dem Vorworte angegeben.

In *Bechsteins Diana* vom Jahre 1816 kommt nämlich eine Abhandlung des Hn. Oberforstraths und Professors Grafen von *Sponeck* unter der Aufschrift vor: *Praktische Bemerkungen über unsere reinen deutschen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinsicht auf die beste Hiebsstellung*. Gegen diese Abhandlung schrieb Hr. *Thiersch* einen Aufsatz, der im 3ten Hefte des 4ten Bandes der *Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde* abgedruckt wurde. Hierauf antwortete, der Erwartung unseres Vfs. gemäß, Hr. Graf v. *Sponeck* im 4ten Hefte desselben Bandes, und verwies dabey mehrmals auf sein Handbuch: „*Der Schwarzwald*.“ Da aber weder diese Gegenbemerkungen, noch der *Schwarzwald*, Hn. *Thiersch* befriedigte: so konnte er es nicht dabey bewenden lassen, sondern hielt sich für verbunden, dem Hn. Grafen v. *Sponeck* wieder Rede zuzufuchen. Diese that er nun in der angezeigten Schrift. Der erste Paragraph bezieht sich ausschließlich auf die so eben erwähnten drey Aufsätze. Wir übergeben ihn ganz, da er sich blofs mit den Irrungen und Mißverständnissen zwischen dem Vf. und dem Hn. Gr. v. *Sponeck* beschäftigt.

Die folgenden Paragraphen enthalten eine Beurtheilung des v. *Sponeck'schen* Werks: „*Der Schwarzwald*“, welcher an verschiedenen Stellen die eigenen Gedanken, und auf Erfahrung gegründeten Ansichten des Vfs. über den Waldbau in den Gebirgsforsten beygefügt sind.

Von diesen heben wir hier einige aus.

Bekanntlich gerathen die Kiefernplantzen in den wenigsten Fällen. Deswegen legen die Forstwirthe dem Wiederanbau der Kiefern durch Pflanzung keinen Werth bey, und empfehlen vorzugsweise die Ansaat. Der Vf. führt indessen §. 39, S. 91 ff., mehrere Beyspiele an, welche zeigen, dafs die Anpflanzung der Kiefer nicht durchaus verwerflich sey. So führte im Jahre 1802 der nunmehr verstorbene Oberförster *Heller* auf dem Thüringer Walde im Schleußinger Revier eine Kiefernplantzung mit gutem Erfolge aus. Im Jahre 1805 stand sie wenigstens noch gut. Später wurde sie durch das Wild zu Grunde gerichtet. Eine andere Kiefernplantzung fand der Vf. auf seinem Revier im Jahre 1814. Die Pflänzchen waren damals etwa 5 Jahre alt, sahen dürftig aus, und mochten zwey Jahre vorher gesetzt worden seyn. Was vom Wilde verschont ge-

blieben ist, steht jetzt sehr gut. Diese Wahrnehmung veranlaßte den Vf. im Jahre 1822, bey der treffenden Behörde auf eine Kiefernplantation von 80 Schocken anzutragen. Der Antrag wurde genehmigt, und die Pflanzung mit so gutem Erfolge ausgeführt, daß, ungeachtet der anhaltenden Dürre jenes Sommers, von gedachten 80 Schock Kiefern kaum 20 Stück ausgingen, bey welchen sich überdies die Ursache des Verderbens in der Beschädigung der Wurzeln bey dem Verletzen zeigte. — Das gewöhnliche Mißrathen der Kiefernplantationen mag nach der Ansicht des Vfs. nicht sowohl an den Pflänzchen selbst, sondern vielmehr an dem Boden, woraus man diese nimmt, und an dem, wohin man sie versetzt, sowie an dem Pflanzungsgeschäft überhaupt, liegen. Der Kiefer wird von uns in der Regel ein sandiger, lockerer Boden zum Standorte angewiesen. Hebt man aus diesem die junge Pflanze: so ist daran, daß man sie mit Erdballen erhalten, transportiren und verpflanzen könne, durchaus nicht zu denken. Der Boden, in welchen diese Pflanze versetzt wird, ist nicht besser und feuchter, als der, woraus sie genommen wurde. Treten nun nach der Pflanzung einige trockene Tage oder wohl gar ein trockener Frühling oder ein trockener Sommer ein: so ist Mühe und Aufwand verloren. Diese ungünstigen Umstände lassen sich in trockenen, sandigen Niederungen nicht wohl beseitigen; deswegen verdient in solchen Gegenden die Anfaat der Kiefer vor der Anpflanzung immer den Vorzug. In Gegenden aber, welche auf große Strecken einen kühleren, feuchteren und thonigeren Boden haben, und wo das Bedürfnis des Landes den Anbau der Kiefer nothwendig macht, könnte man sich der Anpflanzung unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht neben der Saat bedienen, zumal wenn der Saame aus der Ferne um sehr hohe Preise angekauft werden muß, die Pflanzen aber leicht aus den Saaten gezogen werden können.

Mit dem, was der Vf. über das häufige Mißlingen der Kiefernplantationen sagt, sind wir im Wesentlichen einverstanden, und es möchte schwerlich zu bestreiten seyn, daß es, wie bey allen Unternehmungen, so auch hier, auf die Art und Weise des Verfahrens vorzüglich ankommen müsse. Was aber die Ersparnis anlangt, welche der Vf. bey der Pflanzung beabsichtigt: so möchten wir diesen Vortheil nicht hoch in Anschlag bringen. Denn da die Pflanzung doch mit besonderer Sorgfalt geschehen muß: so dürfte, zumal wenn nicht zufällig der Saame ungewöhnlich theuer wäre, dasjenige, was bey dem Ankauf desselben erspart würde, größtentheils für Tagelohn wieder aufgehen.

§. 41, S. 104, erklärt sich der Vf. sehr gegen die in den deutschen Staatsforsten noch so gewöhnliche Mittelwaldbewirthschaftung. §. 52 ist von den Wildbahnen die Rede. Der Vf. fragt (S. 130), ob es räthlich für den Waldbau in den deutschen Gebirgsforsten sey, einen Wildstand bezubehalten, und ob es überhaupt der Mühe lohne, ihn zu pflegen, und

vor Raubschützen zu hegen, oder das Wild lieber ganz auszurotten. Nach seiner Meinung läßt sich das Wild, das in den Forsten zu hegen sey, nicht in Zahlen aussprechen. In den meist sehr grasreichen Gebirgsforsten, wo das Wild während des Sommers gute Äfzung finde, und deswegen die Getreidefelder selten heimfuche, könne dasselbe sehr zahlreich seyn. Denn äße das Rothwild im Frühjahre ja die jungen Triebe der Nadelhölzer ab: so geschehe dies nur selten an ganz jungen Pflanzen, meistens nur an den Seitenzweigen mehr erwachsener Bäumen; auch bringe dieses Verbeißen der Laub- und Nadelhölzer, wenn es nicht viele Jahre hintereinander, auch wohl mehrmals des Jahres, geschehe, den Pflanzen keinen großen Schaden. Wenn aber die Forste klein seyen, und wenig Gras darin vorkomme: dann könne ein starker Hochwildstand dem Feldbau sehr nachtheilig werden. — Doch wohl auch der Waldung selbst? — Der Schaden, welchen das Rehwild auf den Getreidefeldern anrichte, sey unbedeutend.

Die armen Raubschützen finden bey dem Vf. keine Barmherzigkeit. Er will sie — gegen das Gutachten der neueren Rechtslehrer — auf der Stelle todt geschossen wissen. Da, wo man Bedenken trage, einen Raubschützen im Betretungsfalle niederzuschießen zu lassen, oder ihn wenigstens lebenslanglich gefangen zu setzen, soll man nicht daran denken, eine Wildbahn zu erziehen, sondern lieber alles Wild so bald, als möglich, auszurotten lassen.

§. 53, S. 143 — 161, handelt von der Waldhut. Der Vf. ist nicht auf der Seite der Eiferer gegen die Waldhut. Er hielt dieselbe, wegen des großen Nutzens, den sie den Landwirthen gewährt, und bey ihrer doch nur geringen Schädlichkeit für die Forste, unter gehöriger Einschränkung für zulässig. Wird die Sache vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunct aus betrachtet: so wird man dem Vf. beypflichten müssen, wenn er sich gegen die gänzliche Aufhebung der Waldhut erklärt. Auch ist es keine Frage, daß die Waldhut den Landwirthen nicht nur in hohem Grade nützlich, sondern auch oft ganz unentbehrlich ist. Ob sie aber in so geringem Mase den Forsten schädlich sey, ist ein Punct, den wir den Vf. mit seinen Collegen ausmachen lassen wollen. — §. 54, S. 161 — 175, über die schädlichen Waldinsecten, enthält viel unnützen Wortkram.

Wenn wir auch noch manches Lobenswerthe in dieser Schrift antreffen: so müssen wir doch ihrer Einrichtung unseren Beyfall verlagen. Der Vf. bezieht sich nämlich fortwährend auf Stellen aus „dem Schwarzwalde“ des Hn. Grafen v. Sponeck, und setzt den Inhalt derselben als bekannt voraus. Da nun solche einzelne Stellen keinen Zusammenhang haben: so erscheint das ganze Buch als eine Reihe Sätze ohne Plan und Ordnung.

Wir freuen uns übrigens, in dem Vf. einen Mann zu finden, der sich nicht damit begnügt, seine Dienstpflicht zu erfüllen, und bloß das Erlernte in Anwendung zu bringen, sondern mit lobenswer-

them Eifer strebt, den Fortschritten seiner Wissenschaft zu folgen, und selbst zu ihrer Erweiterung und Bereicherung beyzutragen. —**—

G E S C H I C H T E.

ILMENAU, b. Voigt: *Gallerie aller Regenten, welche einem gewaltsamen Tode geopfert wurden, oder die Hauptbegebenheiten aus dem Leben der Fürsten, welche durch Meuchelmord, in Schlachten, und auf andere gewaltsame Art, geendigt haben.* Nach dem Französischen bearbeitet, mit Berichtigungen und Ergänzungen. 1824, Erster Theil, von 1300 vor, bis 500 nach Christi Geburt. XVI u. 326 S. Zweyter Theil, von 500 nach Christi Geburt bis 1823. X, von S. 337—694. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die erste Reihe enthält das Ende von 256, die zweyte, von 500 nach Christi Geburt an, also nur von etwas über 1300 Jahren, von 268 Regenten, unter denen aber die mit aufgezählt sind, sowohl von den Muhamedanern, als Christen, die in Schlachten ihr Leben verloren haben, sowie auch die Gemahlinnen der Regenten, deren es unter den ersten in einem grösseren Zeitraume nur wenige giebt. Bey keinem Einzigen sind die Quellen angegeben, ob man sie gleich bey mehreren, z. B. S. 11 bey dem schrecklichen Ungeheuer, welches im 13 Jahrh. vor Christo über China geherrscht haben soll, ungern vermisset, oder auch S. 310, wo der muthige Rajah, der in Indien so tapfer gegen die Muselmänner focht, sich unmöglich 392 nach Christo in die Flammen ge-

stürzt haben kann. Der Sturz des Czaars Peter des 3ten ist S. 631 und 632 sehr unrichtig angegeben, sowie das, was man ihm zur Last legte; ebenso der Tod des unglücklichen Joan des 3ten; denn so wird er auch auf seinen Münzen genannt, nicht Joan der 6ste, den nicht die Kaiserin Katharina durch Garden erstickten liess. Eben so wenig kann der Besuch, den sich die russische Kaiserin Katharina die 2te und Gustav der 3te in Friedrichsham machten, als dem Schwedisch-russischen Kriege, der 1788 ausbrach, kurz vorhergegangen, S. 636 angegeben, noch weniger gesagt werden, das 1788 oder 89 im Winter ein Waffenstillstand zwischen beiden Krieg führenden Mächten geschlossen worden sey. Auch kann man wohl, wie S. 644 geschieht, dem Hasser Englands nicht Schuld geben, das er in Frankreich innere Unruhen angerichtet, noch weniger, das er den König aufs Schaffot gebracht habe. Sehr unedel ist S. 664 der kurze französische Vers an die neugewordene Königin übersetzt, und zugleich unrichtig, sowie S. 679, 680, das, was Paul der 1ste geboten und verboten hat; auch sein Leben ist unrichtig erzählt. Überhaupt aber: was soll dieses Buch helfen; was die Vermischung der Regenten, die geliebt und geehrt von ihren Unterthanen und Mitbürgern, mit denen, die verabscheut von ihnen, ihr Leben durch einen unglücklichen Zufall verloren haben? Um zu beweisen, das die Schreibart des Vfs. oder Übersetzers auf keine Art gelobt werden kann, müßte Rec. das Ganze abschreiben; wozu könnten da einzelne Belege von Unrichtigkeiten dienen?

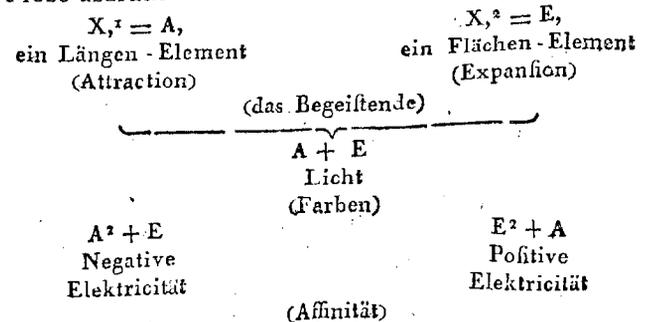
H. E. A.

K L E I N E S C H R I F T E N.

PHYSIK. J. C. D. Wildt's *Schematismus der Entelechieen.* Fünfte Ausgabe. 1815.

Dieses Werk besteht aus einem halben Bogen, auf dessen einer Seite in tabellarischer Form etwa hundert Worte stehen; die andere Seite ist unbedruckt.

Damit man uns nicht des Nachdrucks schuldig finde, enthalten wir uns, das ganze Werk hieher zu übertragen, und begnügen uns, nur ein Stückchen der Tabelle als Probe abdrucken zu lassen:



von selbst, und wir wagen es, dreist zu behaupten, das weder im Himmel, noch auf Erden, Etwas zu finden sey, woran man nicht bey den wenigen Worten dieser Tabelle denken könnte.

Übrigens hat der Vf. sich über den Sinn seiner Zeichen und Worte nicht erklärt, und scheint auf eine glückliche Weise mit den größten Philosophen unseres Zeitalters, deren größter Ruhm eine undurchdringliche Dunkelheit ist, zu wetteifern. Das das A + E nicht im bloß mathematischen Sinne zu nehmen sey, glauben wir wohl annehmen zu dürfen; denn wie ein Längen-Element mit einem Flächen-Element, in eine Summe gebracht, Licht geben könne, darüber Licht zu geben, fehlt es dem Rec. an Scharfsinn. Und wie vollends, wenn man dem A + E noch ein Körper-Element = C hinzuthut, A + E + C Geister geben könne, ist fast noch dunkler, wenn es anders erlaubt ist, zu sagen (was uns im Umgange mit jungen Philosophen, wenn sie in das enthusiastische Lob ihres angebeteten Lehrers ausbrechen, wohl vorgekommen ist), das zwar das Eine schon gänzlich unergründlich, aber doch das Andere mit einem noch viel bewundernswürdigeren Tiefinn ausgedacht sey.

B. D. P.

Wie viel hier mit wenig Worten gesagt ist, erhellt

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 2 4.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

KÖNIGSBERG, b. d. Gebr. Bornträger: *Die althochdeutschen Präpositionen*. Ein Beytrag zur deutschen Sprachkunde und Vorläufer eines althochdeutschen Sprachschatzes, nach den Quellen des 8 bis 11ten Jahrhunderts (,) von E. G. Graff. 1824. XX u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

HR. Regierungsrath Graff, dem Publicum bereits auf das vortheilhafteste bekannt, erwirbt sich durch die Herausgabe dieses Schriftchens, welches zugleich als *specimen eruditionis* dienen soll, um die Wissenschaft der deutschen Sprache ein reelles Verdienst, und berechtigt die Freunde derselben zu den größten Erwartungen. Es ist nämlich seine Absicht, ein umfassendes Glossar der althochdeutschen Sprache zu bearbeiten; wodurch allerdings einem dringend gefühlten Bedürfnisse würde abgeholfen werden. Die Unterstützung, deren er bey der Ausführung dieses Unternehmens bedarf, hat ihm der, die Wissenschaft so freygebig fördernde, preussische Staat bereits durch Gewährung unbeschränkter Muse zum Theil geleistet, und es ist zu erwarten, daß ihn derselbe auch in den Stand setzen werde, die noch ungedruckten Handschriften an Ort und Stelle einzusehen und benutzen zu können.

Um die Abhandlung des Vfs. über die althochdeutschen Präpositionen gerecht beurtheilen zu können, muß man sie einmal in *grammatischer*, und dann in *lexikographischer* Rücksicht betrachten. In erster hat der Vf. wenig geleistet, aber auch wohl nicht Viel leisten wollen; denn die Lehre von den Verhältnissen, freylich um der Wandelbarkeit aller Beziehungen willen eine der schwierigsten, hat die nothwendige Entwicklung nicht gefunden, welche ihr zu geben war, wenn über das Einzelne mit Sicherheit bestimmt werden sollte. So lange nämlich nicht von den Gesetzen des Denkens ausgegangen wird, und aus ihnen und der Eigenthümlichkeit des sprechenden Volkes die Erscheinungen des Sprachkörpers begriffen werden, treibt sich die Sprachforschung in einem Cirkel, indem sie den Gebrauch der Vorwörter nach einzelnen Schriftstellern bestimmt, deren Correctheit dann doch wieder aus der Übereinstimmung ihres besonderen Gebrauches mit dem allgemeinen Sprachgebrauch zu beurtheilen ist. Unverkennbar hat der denkende Vf. auch hier das Richtige geahnet, aber was er zur Bestimmung des Verhält-

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

nisses, S. 4, sagt, ist doch viel zu abgerissen, unvollständig und unklar. Mit Recht darf der Vf. bey dieser Äußerung des Rec. von dem letzten verlangen, daß er zeige, wie es besser zu machen gewesen wäre: und dieß soll denn, um nicht zuviel Raum einzunehmen, wenigstens von den Verhältnissen des Raumes geschehen; die Bestimmung der zeitlichen und übersinnlichen Verhältnisse wird sich danach leicht geben lassen. Rec. kann sich übrigens bey der nothwendig durch Beyspiele zu gebenden Erläuterung nicht auf das Althochdeutsche beschränken, aber auch das Einzelne nicht ausführen. Von dem absoluten Raume, von dem überhaupt nichts zu sagen ist, als daß er die reine Ausdehnung nach drey Richtungen, oder das Aufeinander der Dinge in Sonderheit gedacht sey, kann hier natürlich nicht die Rede seyn, sondern nur von den Verhältnissen der den Raum erfüllenden Dinge oder der Körper. Diese Verhältnisse sind abermals doppelter Art, der in Ruhe gedachten und der bewegten Körper, des *ubi* und des *motus*, wie diese Prädicamenta bey den Aristotelikern hießen. A) *Verhältnisse der Ruhe*. Ruhe ist unverändertes Innehaben eines Raumpunctes oder Ortes. Die Verhältnisse aber, in die ein Körper durch seinen Ort zu anderen tritt, lassen sich am füglichsten nach den Richtungen der Ausdehnung (Dimensionen) bestimmen. aa) *Ausdehnung in die Länge*. Das einzige hier mögliche Verhältniß bezeichnet das Neuhochdeutsche durch *längs*, *entlang* und *an-hin*, welche sinngleich sind, das Lat. durch *secundum*, das Griech. durch *πρὸς*, das Sanfk. durch *anu*, das Goth. durch *ana*, das Althochd. durch *ana*, das Ital. durch *lungo*, das Franz. durch *le long*, das Engl. durch *along* u. s. w. bb) *Ausdehnung in die Breite*. Die Verhältnisse, welche hiemit gegeben sind, sind a) die des *Üben* und *Hüben*: a) *Über*, jenseits, engl. *beyond*, lat. *trans*, Sanfk. *ati* u. s. w. β) *diesseits*, lat. *cis*, landfch. deutsch, *hister*; b) die des *Vor* und *Hinter*: a) *vor*, alth. *vora*, *vuri*, goth. *faura*, sanfk. *abi* oder *abhita*, dänisch *for*, schwedisch *för*, engl. *before*, lat. *ante*, *coram* u. s. w.; β) *hinter*, goth. *hindar*, alth. *hintar*, engl. *behind* u. s. w.; c) die des *Angrenzens*: a) *An* bezeichnet die berührende Nähe (sanfk. *anu*, alth. *ana*, goth. *ana*, griech. *ἐν*, lat. *in*, neuhochd. *an* und *in* sind nur eine Sylbe); β) *bei*, goth. *bi*, persisch *be*, althochd. *bi* oder *pi* u. s. w., giebt im Allgemeinen die Nähe an; γ) *neben*, goth. *nehva*, alth. *neben* u. s. w., bezeichnet, enger, als das vorige, die Nähe zur Seite eines Dinges, wie das

engl. *beside* i. e. *by the side of a thing*, sehr deutlich hervorhebt; δ) *um*, ἀμφὶ oder περὶ, (sansk. *pari* u. f. w.), bezeichnet die Umgebung. — *cc*) *Ausdehnung in die Höhe*. Die hiemit gegebenen Verhältnisse sind die: *a*) von *Oben* und *Unten*: *a*) *Auf* bezeichnet das Angrenzen von oben, wie das sansk. *ut*, zuweilen auch *upa*, das pers. *eber* (über), das griech. ἐπί, das latein. *super*, das goth. und alth. *uf* u. f. w.; β) *Über*, goth. *ufar*, alth. *ubar*, altnordisch *yfir*, in den meisten übrigen Sprachen des indisch-deutschen Stammes einerley mit dem vorigen; γ) *Unter*, sansk. *adhas*, griech. ὑπὸ, lat. *sub*, goth. *undar*, alth. *untar*, engl. *und'er*, dän. und Schwed. *under* u. f. w., ist der Gegensatz des vorigen. *dd*) *Inwendigkeit* und *Auswendigkeit*. Eben um der dreifachen Ausdehnung willen kömmt dem räumlichen Dinge auch eine Inwendigkeit, d. i. eine, anderen räumlichen Gegenständen abgewandte, eingeschlossene Seite, sowie deren Gegensatz, die Auswendigkeit zu. Das Verhältniß der ersten bezeichnet das Althochd. *in*, später auch *innan*, *inre*, *inner* und *innen*, wie das altfäch. *bi-innan*, jenes das Althochd. *uzs*, das goth. *utana*, das altfäch. *bi-utan* u. f. w. Was hier von den Verhältnissen eines Körpers gesagt ward, läßt sich auch auf mehrere anwenden, die eine Menge ausmachen. Zur Bezeichnung des Befindens in einer Menge dienen die Vorwörter: *a*) *unter*, alth. *untar*, welches hier ein genauer bezeichnendes Vorwort, das der Engländer *in among*, der Däne *im immellen* besitzt, vertreten muß; *b*) *in*, durch welches dieses Verhältniß ganz allgemein angegeben wird; *c*) *durch*, ath. *durah*, das mehr eine Vermischung anzeigt, z. B. *durch einander liegen*; *d*) *zwischen*, alth. *zuisken*, mittelh. auch *tüschen* u. f. w., bezeichnet das Begrenztfeyn von zwey Dingen. *B*) *Verhältnisse der Bewegung*. Die Bewegung kann als bezügliche Ortsveränderung, oder auch als die Zeit im Raume, gefasst werden; denn Zeit und Raum sind ihre Momente oder Factoren. Bey der Bewegung kommen folgende Verhältnisse in Betrachtung: *aa*) die des Ortes, wo sie Statt hat, welche so eben genannt wurden. Da, wo die Bewegung als fortgehend gedacht, und das Verhältniß eines Bewegten zu einem ebenfalls Bewegten angegeben wird, können sowohl Bestimmungen der Zeit, als des Raumes, eintreten; es kann, wie sich ohne Erläuterung versteht, Jemand *vor*, *mit* und *nach* mir, *vor*, *neben* (bey) und *hinter* mir gehen; — *bb*) die des Ortes, *woher* oder *aus dem* die Bewegung ausgehet. Hier hat die deutsche Sprache die Vorwörter: *a*) *aus*, welches das Austreten aus dem Verhältnisse des Innen-seyns anzeigt; *b*) *von*, welches, schon dem Laute nach dem *an* entgegenstehend, das Austreten aus dem Verhältnisse des Angrenzens und jeder Nähe bedeutet. Der Vf. macht von dieser Präposition S. 8 die richtige Bemerkung, daß sie dem Deutschen ausschließlich eigen sey; indessen folgt daraus noch nicht, daß dieselbe, wie er meint, ursprünglich sey; denn die Präposition *an* ist hier nur durch Vorsetzung des Blafelautes, der überhaupt eine Entfernung aus-

drückt, in das Entgegengesetzte umgekehrt worden, wie auch das sanskritische *ni* durch Anhängung eines *r* ebenfalls die gegentheilige Bedeutung annimmt. — *cc*) Die des Ortes, wohin die Bewegung gehet: Hier macht die richtige Unterscheidung der Vorwörter keine Schwierigkeit; denn ein Bewegtes kann nur in die Verhältnisse treten, welche vorhergehends angegeben worden sind. Nur *ausser* verdient eine Bemerkung. Dasselbe zeigt das Eintreten in das Verhältniß des *Außen-seyns* an. Wenn demnach *aus dem Hause* und *ausser das Haus* der Sache nach einerley sind: so sind doch beide Ausdrücke verschieden, indem jeder ein besonderes Element, aus das Entfernen aus dem Verhältnisse des *Innen-seyns*, *ausser* aber das Eintreten in das Verhältniß des *Außen-seyns* vor das Auge des Geistes hebt. Nur die Vorwörter, welche die Richtung der Bewegung angeben, bedürfen hier einer näheren Bestimmung: *a*) *zu*, sansk. *pati*, griech. *πρὶ* (*προς*), lat. *ad*, goth. *du* (*at*), alth. *zi*, (*ze*, *za*, *zo*, spät. *zuo*), engl. *to*, Schwed. *åt*, dän. *ad* u. f. w., bezeichnet das Ziel, aber ohne den Nebenbegriff des Strebens nach demselben; *b*) *nach*, dem Althochd. in dieser Bedeutung noch fremd, bezeichnet, wie schon aus seiner zeitlichen Bedeutung des *Später-seyns* folgt, das Streben nach einem Ziele. Man hat also zu sagen: *ich gehe nach der Stadt*, aber: *ich kam zu der Stadt*; *c*) *gegen*, alth. *kakan* (*gagin*, *gagen*, *gegen*), bezeichnet ganz allgemein die Richtung im Raume, aber *entgegen* (*ingagin*) bestimmt die Richtung gegen das gegen mich Strebende; *d*) *wider*, alth. *widar*, angelsächsisch *widh* u. f. w., bezeichnet ganz bestimmt das Verhältniß zu dem gerade Entgegenstehenden. — *dd*) Die des Ortes, in den das Bewegte kam, den es aber wieder verließ; mit anderen Worten: des Ortes, *woher* die Bewegung ging. Zur Bezeichnung der hier möglichen Verhältnisse werden und wurden die bereits genannten Vorwörter (zuweilen mit einem nachgesetzten *her*) gebraucht; *ausser* diesen aber noch: *a*) *vorbey* und *vorüber*, uneigentliche Vorwörter, die durch andere näher bestimmt werden können, welche bezeichnen, daß das Bewegte einen Gegenstand nicht berührt; *b*) *längs*; *c*) *um*, und *d*) *durch*, alth. *thurah*, *thurch* und *durach*, goth. *thairh*, engl. *through* (*thro'*), griech. *διὰ*, lat. *per* u. f. w., bezeichnet das Verhältniß eines Bewegten, das in das Innere eines Dinges, und wieder aus demselben dringt.

Wird auf die hier in Umrissen angegebene Art das Verhältniß der Dinge erst logisch entwickelt, und sodann in der endlichen Sprache nachgelesen, wie sie die einzelnen Verhältnisse bezeichnet, mehrfach bezeichnet, oder auch unbezeichnet gelassen hat: so kann man über den Geist derselben, ihre Mängel oder überflüssigen Schätze, mit Sicherheit urtheilen. Hat aber auch der Vf. oben genannter Schrift die Entwicklung der Lehre von den Verhältnissen nicht in oben aufgestellter Weise gegeben, sondern dieselbe mehr zufällig zusammengeordnet: so ist dafür der Reichthum der zusammengetragenen Beyspiele so

große, daß auch derjenige, welcher das Althochdeutsche sonst nicht kennt, über dasselbe in dieser Hinsicht urtheilen kann, wenn er nach einer vorher entworfenen Tafel der Verhältnisse diese Beispiele ordnet, oder auch nur vergleichend durchgeht.

Wichtiger erscheinen die Leistungen des Vfs., wenn man sie in *lexikographischer* Rücksicht betrachtet. Vornehmlich in dieser Hinsicht finden wir manche Eigenschaften an dem Werke des Vfs., die wir mit Lob auszeichnen müssen. Zuerst sind die Beispiele in solcher Menge gegeben, daß die Bedeutung der einzelnen Präpositionen, von den zusammengestellten Sätzen, in gegenseitigem Widerscheine erhellt, und mit den feinsten Schattirungen in voller Klarheit vor das Auge des Lesers tritt. Sodann sind, was vorzüglich zu loben ist, die Beispiele je nach den verschiedenen Schriftstellern abgefordert gegeben: so daß sich der abweichende Gebrauch, z. B. *Isidors* und *Notker's* auf den ersten Blick erkennen läßt. Endlich hat sich der Vf. die Mühe nicht verdriessen lassen, in einem Anhang die Präpositionen zusammenzustellen, welche sich gegenseitig vertreten, und damit zu der Synonymik der althochdeutschen Sprache einen wichtigen Beytrag geliefert.

Es ist unsere Pflicht, bevor wir die Anzeige dieses sehr schätzbaren Werkes schliessen, noch auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die sein Studium jetzt schon für die neuhochdeutsche Grammatik haben kann. Natürlich können wir dabey aber nur Einzelnes hervorheben. In den Schulgrammatiken des gewöhnlichsten Schlages wird dem Vorwort bey nur der Dativ als regirbarer Casus angewiesen, und jede Verbindung mit dem Accusativ als fehlerhaft verworfen. Nun kündigt es sich sogleich dem Gefühle an, daß es etwas ganz Anderes ist: bey *einen stellen*, als *neben einen*, oder zu *einem stellen*. Fragen wir den früheren Sprachgebrauch hierüber: so finden wir von dem Vf., S. 100, mehrere Stellen angeführt, z. B.: *bi uelikka sahha siu inan birorta; tho goz er bi unsih sinaz bluot. Otf. I, 20, 67: ih gabi sela mina in uuehsal bi thina. Ders. IV, 13, 92 u. s. w.*, in welchen bey mit dem Accusativ verbunden ist. Da nun auch im Mittelhochdeutschen der Accusativ auf die Frage *wohin* üblich war, z. B.:

*Sie brach uf, und für hin dan,
Puste gein des wazzers flüt,
Da liez diu küneginne güt,
Uf slahen schone ir gezelt
Bi die linde uf daz velt.*

(*Tristan* und *Isolt*, Heinrich's von Friberg Fortsetzung, v. 4700—4705): so ergibt sich, daß die genannte Regel unserer Sprachlehren keineswegs dem Geiste der Sprache gemäß ist. — Ebenso ist uns in der neueren Schriftsprache die Form *ober*, welche sich zu *über* verhält, wie *vor* zu *für*, d. h., als umlautlose Form auf sinnliche Verhältnisse geht, fast ganz abhanden gekommen, und in unseren Sprachlehren, der neuesten etwa einige ausgenommen, schlechterdings ohne Erwähnung. Durch die Bey-

spiele, welche der Vf. von ihrem Gebrauche aus *Tatian* zusammengetragen hat, lernen wir nun ihre bestimmte Bedeutung, durch welche sie sich von *ob* (*oba*) und *über* (*ubar*) außer ihrer Form unterscheidet, genau kennen, und sprachkundige Schriftsteller werden sich, der Regeln unserer Schulgrammatiken ungeachtet, ferner nicht abhalten lassen, dieselbe da anzuwenden, wo sie als die Bezeichnung eines räumlichen Verhältnisses erfordert wird, z. B. in dem Satze: *Cäsar ging ober Köln über den Rhein*, oder: *Wir gingen ober dem See herum*, weil wir nicht *über ihn* kommen konnten. Auch die Orthographie und die Kritik sind nicht leer ausgegangen. Von vielen Beispielen giebt Rec. nur einige. Bey einer, S. 33, aus *Notker* angeführten Stelle: *in sintfluote uuurden ferlora die naistin himila dero erdo* (101, 26), macht der Vf. die richtige Bemerkung, daß unsere Schreibung *Sündfluth* falsch sey. In der That wird es auch bey dem geringsten Nachdenken klar, daß *Sündfluth* sprach- und sinnwidrig ist, daß aber eine Unterschiebung des *Sünd* für *Sint* sehr natürlich war, weil die Noachische Fluth, nach Angabe der heiligen Schrift, die Vertilgung des sündigen Menschengeschlechtes zum Zwecke hatte. Die Erklärung des offenbar verstärkenden *Sint* scheint indessen dem Rec. nicht ohne Schwierigkeit zu seyn. Vielleicht hängt dasselbe mit dem goth. *sinteins* zusammen, welches ebenfalls einer Erklärung bedarf. *Ulfila* übersetzt, Matth. 6. 11, τὸν ἄρτον ἡμῶν, τὸν ἐπιούσιον, ὃς ἡμῖν σήμερον, durch *hlaif unsarana thana sinteinan gif uns himmadaga*, wo die angelsächsische Version *urne daeghwamlicam hlaif syle us to daeg* hat. Sicher hat der Gothe die ἀπαξ λεγομένη ἐπιούσιος in der Bedeutung von *ewig* (*sempiternus*) genommen, die mit ihrer etymologischen *kommend* oder zukünftig genau zusammenhängt. *Sinteins* weist auf ein Hauptwort *sint* oder *sind* zurück (wie *eisarneins* auf *eisarn*), welches eine *lange Dauer* ausdrücken würde. Sollte dieses vielleicht jenes *sint* in *sintfluot* seyn? — S. 18 expungirt der Vf. das unter die althochdeutschen Wörter aufgenommene *inpotro*, das *granum* bedeuten sollte, indem er zu lesen rath: *granum in botro = cherno in drupin*. Die Rhabanische Glosse in *via, uraueke* (S. J. G. ab *Ekkhart commentarii de rebus F. O. II, 9. 6. 7*) möchte der Vf. *invia*, *ur uueke* lesen; indessen giebt Rec. seiner Vermuthung, daß vielleicht *ur* statt in *steh*e, mehr Beyfall. Aus welchen Gründen der Vf., S. 157, annimmt, in den Sätzen *dhemu oba stuondun seraphim*, *Isid. 4, 7*, und *thir gilegent ubari*, *Otf. IV, 5, 66*, stehen *oba* und *ubari* adverbial, hat Rec. nicht eingesehen, da sie ja Exponenten desselben Verhältnisses bleiben, mögen sie vor oder nachstehen, und solche Versetzungen; wie τούτου περὶ für περὶ τούτου, *über dem Essen*, und *das Essen über* (während), in allen Sprachen gewöhnlich sind.

Noch bleibt eines kräftigen Wortes in der Dedication an *Jakob Grimm*, den Schöpfer der deutschen Sprachlehre, als einer Wissenschaft, zu erwähnen. Ihrer (*Grimm's*) neuen Aufschlüsse und Ent-

deckungen unkundig seyn, oder sich stellen, sagt der Vf. S. X., geziemt sich nur für die erhabenen Geister, die als divinirende Grammatiker auf historischen Grund mit Blicken der Verachtung herabsehen dürfen, und, von ihren morschen Marktchreyergerüsten etymologische Lebensessenzen und grammatische Purgative der gläubigen Menge darzubieten, den hohen Beruf in sich fühlen. Dafs die weichgeschaffenen Seelen, die, gerührt und ergriffen von dem edlen Eifer, mit dem die Schulen für des Volkes und der Jugend dringendstes Bedürfnis, das Studium der deutschen Grammatik, Sorge zu tragen bemüht sind, diesem Eifer durch gemeinnützige Sprachlehren und volksthümliche Abhandlungen über Mir und Mich mit der mitleidigsten Eile entgegenzukommen wünschen, sich mit dem Lesen ihrer, leider einiges Nachdenken erfordernden, und, was das Schlimmste ist, die ganze Gelehrsamkeit unserer deutschen Grammatiken vernichtenden Schriften ärgerlicher Weise aufhalten sollen, werden sie nach ihrer eigenen Würdigung dieses Bedürfnisses der Schulen wohl selbst nicht verlangen. — Allerdings, muß Rec. hierauf erwiedern, sind die Verdienste *Grimm's* um die deutsche Sprachlehre groß, und es ist traurig, dafs, während die Wissenschaft der deutschen Sprache durch ihn, *Herling*, *Becker*, *Schmeller* u. A., auf sicherem Fundamente aufgeführt und ausgebaut worden ist, in unseren Gelehrtschulen, wo die Muttersprache überhaupt noch zu sehr vernachlässigt wird, die abgeschmacktesten Lehrbücher beybehalten werden. Auch kann Rec. versichern, dafs er es für seine heiligste Pflicht achtet, dem Guten nach Kräften den Weg zu bahnen, und dafs er deshalb sich über keine Sprachlehre mehr günstig auspre-

chen, nirgends eine empfehlen wird, in welcher nicht eine dynamische Ansicht waltet, d. h. die Sprache als ein in sich abgeschlossenes Gliederthum betrachtet wird, in welcher nicht die tiefen Aufschlüsse, welche *Grimm* über die Lautverhältnisse gegeben, benutzt sind, und Declination und Conjugation nach dem Unterschiede von *schwacher* und *starker*, den der genannte Gelehrte in allen Sprachen des germanischen Stammes nachgewiesen hat, aufgestellt sind. — Allein zu dem Verdammungsworte *Grimm's* kann sich Rec. keineswegs bekennen, und noch weniger die älteren Dialekte unserer Sprache zum *Studium für die Jugend* empfehlen. Unsere Jugend wird ohnehin in Schulen durch die Menge der Lehrgegenstände zu sehr zerstreut, und laborirt an Unklarheit. Unsere alte Literatur läßt sich mit der griechischen nicht vergleichen; die letzte wird das höchste formelle Bildungsmittel bleiben, wie sie ja selbst nur der Ausdruck der höchsten menschlichen Bildung ist. Materialen Nutzen kann aber in Schulen nur das Studium der neuhochdeutschen Sprache, nicht gothischer oder fränkischer Zunge, gewähren, da Niemand in diesen älteren Dialekten spricht oder schreibt. Pflicht der Grammatiker ist es, den früheren Sprachstand zu erforschen, um den jetzigen zu erklären; wer aber darum, weil die neuhochdeutsche Sprache in den Resten früherer Gestalt ihre Erklärung findet, die Jugend diese frühere Sprache lehrt, der ist um nichts geschickter, als Einer, der, um einen Menschen zu beschreiben, erst umständlich das Bild seines seligen Großvaters entwirft.

F * r.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNSCHREIBERKUNST. Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Hauptregeln zur Erlernung einer deutlichen, einfachen und schönen Schrift*, von C. Säemann, Lehrer am Friedrichs-Collegium (wo?). Zweyte Auflage. Ohne Jahrszahl. 41 S. (20 gr.)

Obwohl die hier gegebenen Regeln nur das Allbekannte enthalten, also bey der großen Menge kalligraphischer Werke die Herausgabe des obigen eben nicht notwendig war: so beweist doch die zweyte Auflage nicht nur die Brauchbarkeit dieser Regeln, und der angehängten Schriften, sondern auch, dafs dieselben ihr Publicum gefunden haben. Die lateinischen Vorschriften finden wir sehr gefällig, die deutschen dagegen etwas steif und manierirt. Zu loben ist, dafs auch die griechische Schrift Berücksichtigung gefunden hat, und dadurch einem Mangel abgeholfen worden ist, der sich besonders auf Gelehrtschulen nicht selten sehr fühlbar macht.

F * r.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. Darmstadt, b. Heyer; *Die täglich vorkommenden Dienstgeschäfte eines Cavalerie-Of-*

ficiers. Aus dem Französischen übersetzt von einem heftigen Officier. 1824. 58 S. 12. (6 gr.)

Offen gestanden, hält Rec. den für einen weniger, als mittelmässigen Officier, welcher ein Buch bedarf, um sich an seine täglichen Dienstobliegenheiten erinnern zu lassen, wie viele und mancherley ihrer auch seyn mögen. Selbst der angehende Officier braucht dergleichen nicht; denn ist die Truppe sonst nur in Ordnung, so werden ihn seine Vorgesetzten schon im gehörigen Train erhalten. Die in dem anzuzeigenden Büchlein enthaltenen Vermerke beziehen sich überdies ganz auf die Bestimmungen des Französischen Dienstes, und haben für den deutschen Reiterofficier nicht die mindeste praktische Tendenz. Auch kann Rec. nicht glauben, dafs diese Vorschriften Jenem „Stoff zum weiteren Nachdenken“ geben werden; denn ist er dazu geneigt: so findet er in seinem eigenen Dienstkreise mehr, als ihm diese Blätter liefern können. Aber die Übersetzungssucht unserer Tage ist nun einmal unbezwinglich, und, was die Militär-Literatur betrifft, offenbar in Süddeutschland zu Hause.

v.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

AL T E R T H Ü M E R.

ESSEN, b. Bädecker: *Der Kirchsprenkel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug.* Von J. Karl Friedrich Petersen, Pfarrer und Schulinspector zu Weitmar bey Bochum, in Westphalens Graffschaft Mark. Nebst einer Charte. 1823. XXVII u. 291 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich man von jeher nach dem Orte, wo Hermann den Varus schlug, fragte und forschte: so widerrieth man doch wohl zu keiner Zeit dieser Frage eine allgemeinere Aufmerksamkeit, als in der neuesten; selbst da nicht, als die Berliner Akademie 1748 die Preisfrage: *Wie weit die Römer in Deutschland vorgegangen seyen*, zur Beantwortung vorlegte. Freyherr von Hammerstein brachte aber wohl diesen Gegenstand durch sein Schriftchen: *Alte Sagen zu Fallrum* (Feldrom bey Horn), *die Hermanns-Schlacht betreffend* (Hannover, 1815), zuerst wieder in Anregung, die Freyherr von Strombeck als Augen- und Ohrenzeuge in dieser A. L. Z., No. 131, 1816, beurtheilte. Der Landbaumeister Tappe in Soest (dasselbst den 20 Dec. 1823 gestorben), vorher in Detmold, gab hierauf eine Schrift: *Die Gegend der Hermannschlacht*, mit einer Charte (Essen, 1820), heraus, welche derselbe Recensent in unserer A. L. Z., N. 115, 1820, beurtheilte, mit der Aufforderung an Freyherrn von Hammerstein, diese Gegend nochmals zu bereisen, und über sie seine Meinung bekannt zu machen. Da jenes schon 1818 geschehen war, so erfolgte auch bald darauf von ihm eine ausführliche Untersuchung über jene Gegend, mit Berücksichtigung der erstgenannten Schrift, welche Hr. Geh. Hofrath Eichstädt zugleich mit einer ähnlichen Abhandlung vom Geheimen Rath von Hohenhausen in Herford in einer besonderen Schrift (Altenburg, 1821) herausgab. (Vgl. Jen. A. L. Z., 1825. No. 37.) Nun erschien eine Schrift vom Archivrath Clostermeier in Detmold: *Wo Hermann den Varus schlug* (Lemgo, 1822), eigentlich aus drey Abhandlungen bestehend, deren erste eine Vindicirung der in Tappe's Schrift dargelegten Meinungen und nähere Begründung derselben enthält, die zwey anderen aber die Meinungen des Freyh. von Hammerstein und Geheimen Raths von Hohenhausen bestreiten. Fast zu derselben Zeit erschien vom Landbaumeister Tappe ein Nachtrag zu seiner ersten Schrift (Essen, 1822). Beide sind in unserer A. L. Z. 1823, No. 38, beurtheilt. Alle die J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

in diesen Schriften ausgesprochenen Meinungen stimmen darin überein, daß diese Schlacht in dem Umkreise der Städte Herford, Detmold, Paderborn und Horn, geschlagen worden sey, wenn sie auch in der Richtung etwas von einander abweichen. Um so auffallender mußte Rec. die Erscheinung obiger Schrift vorkommen, welche die Gegend dieser Schlacht in die Nähe des Rheins verlegt, und um so neugieriger mußte er seyn, wie der Vf. wohl seine Meinung begründet.

Sie zerfällt in drey Abtheilungen. Voraus geht eine Vorrede und eine Einleitung. Aus der Vorrede erfahren wir, daß der Vf. in Linden, einem Dorfe bey Weitmar, geboren sey (S. XXVI), und in den Jahren 1793, 94 und 95 in Göttingen und Halle, dort unter Eichhorn und Ziegler, hier unter Gesenius und Wolf, studirt habe (S. XI u. XXIII); ferner, daß er außer dieser Zeit, als Pfarrer in Weitmar, stets auf diesem heimischen Boden gelebt habe, nun aber, 50 Jahre alt, durch Gicht dem Tode immer näher komme (S. XIII, XVII). In Beziehung auf sein Buch erfahren wir, daß, nach seiner erst seit einem Jahre ganz vollendeten Überzeugung, zur Zeit der Varusschlacht in Norddeutschland griechisch gesprochen worden sey (S. VII, XIX), und dadurch dem Boden Namen aufgedrückt worden seyen, die durch keine späteren Geschichten und neue Namen verdrängt wurden (S. XIV); daß nach der beyliegenden Handzeichnung Namen vorkommen, die nothwendig als griechische Wörter angenommen werden müssen, und daß, wenn man auch Alles das, was man nach besonnener und ruhiger Überlegung auszufreichen für Pflicht halte, doch genug noch übrig bleibe, um die Behauptung durchzuführen, daß hier auf diesem Boden der Schauplatz des letzten Tags der dreytägigen Hermannschlacht gewesen und zu suchen sey (S. XII, XIII, XIX); daß er mit eigener Vorliebe und Begeisterung an diesem Buche geschrieben habe; — und wer etwa seine Behauptung schlechtweg als eine Schöpfung oder Ausgeburt seiner Phantasie betrachte, die doch in 50 Jahren manche selbst herzerreißende Abkühlung erlebt habe, der solle hingehen, und dergleichen dichten (S. XXII, XXIII); und müßten auch, was er gar nicht glauben könne, alle diese Voraussetzungen als Hypothesen verworfen werden: so sey für ihn doch seine 50jährige Heimeath in vieler Hinsicht ein heiliger Boden.

In der Einleitung (S. 29 — 63) spricht der Vf. 1) von dem Gebiet der unter Hermann verbündeten deutschen Völkerstämme, 2) von dem Zuge des Varus mit-

ren nach Deutschland, 3) von Hermanns Plana, und 4) vom Rückzuge des Varus.

I. Zu dem Bunde derer, die unter Hermann an dieser Schlacht Theil nahmen, rechnet er fünf Völkerstämme, und nach ihm lag 1) das Gebiet der *Cherusker* zu damaliger Zeit am linken Ufer der Unterweser (?), bey Rinteln und Minden, 2) das Gebiet der *Fatten* südlich von den Cheruskern im Harzwalde (?), 3) das der *Marsen* an beiden Ufern der Lippe, 4) das der *Brukterer* an beiden Ufern der märkischen Ems (eigentlich *Emscher* (?)), und 5) das der *Sigambrer* zwischen den Flüssen Ruhr und Sieg.

II. Varus setzte mit seinen drey Legionen bey *Vetera* (*castra*, Xanten) und *Nova castra* (*Noxesium*, Neufs) über den Rhein, wo die 18te und 19te Legion ihre Winterquartiere hatten, die auch, wie bekannt, in der Niederlage des Varus untergingen; ging *mediam in Germaniam* — und diess war damals die Gegend zwischen Nieder-Rhein, und Nieder-Weser — über Essen, über die Grenze des Sigambrer- und Brukterer-Gebiets, durchs Varenholz in Weitmar und durch die fünf Kreise Arnbergs: Bochum, Dortmund, Hamm, Soest und Lippstadt. Von da wandte er sich nördlich gegen das Gebirge, jetzt die Dören (*Supai*) genannt, durch welche Thüren er in das Innere des Landes eindringen konnte, und kam vielleicht bis zur Weser bey Reme.

III. Hermanns Plan war, den Varus recht weit in die germanischen Waldungen zu locken, seine Macht zu zersplittern, und ihn zur abgeredeten Zeit in das Gebiet der benachbarten Völkerstämme (*confines*), der Sigambrer und Brukterer, auf die Hermann am meisten rechnete, abzuliefern.

IV. Jetzt, als Varus bey den Cheruskern, 30 bis 40 Stunden vom Rheine, sein Sommerlager hatte, mußten Sigambrer und Brukterer, vom Sommerlager des Varus gerechnet, die entferntesten Grenzvölker am Rheine (Dio 56, 19), einen Aufstand erregen. Hermann begleitete ihn mit der ihm anvertrauten Reserve 3 Tage, täglich 7 Stunden, von der Weser 1) bis in die Gegend von Herford, 2) bis *Aliso*, wo die Alme in die Lippe fließt, 3) bis *Hamm*, wo die Aelst, jetzt Aße oder Ahse, kommt. Der vierte und fünfte Tag von Varus Rückzug, oder der erste und zweyte Tag der Hermannsschlacht, sind nicht als ernste Kampftage anzusehen. Am dritten Schlachttag kam nun Varus mit dem Überreste seiner Legionen in die Gegend, die der Vf. bewohnt, und wo sich die bedeutungsvollen Namen finden, aus denen er die Niederlage des Varus liest, und die weiter unten näher erklärt werden.

Aus der kurzen Darlegung des Inhalts der Einleitung kann man nun schon einigermaßen ersehen, daß der Vf. den Schauplatz des letzten Tags des Schlachtfeldes zwischen die Flüsse *Emsche* und *Ruhr*, in die Grafschaft *Mark Westphalens*, etwa sechs Stunden vom Rheine entfernt, verlegt wissen will, und daher ist es auch wohl zu erklären, warum er die Gebiete der Völkerstämme der *Cherusker* und *Brukterer* so nahe zusammenrückt.

Die drey nun folgenden Abtheilungen des Buches, deren erste den *geographischen*, die zweyte den *historischen*, und die dritte den *etymologischen* Theil enthalten soll, legen Alles dieses näher aus einander.

Die erste Abtheilung handelt in 4 Kap. von der *Emsche*, der *Ruhr*, dem *Heltwege*, und dem *Schlachtfelde*, mit Berücksichtigung der Charte und der bedeutungsvollen Namen.

Die *Emsche*, welche in der Büchersprache *Emscher*, aber im Munde des westphälischen Volks *Emsche*, im Anfange wie *i*, das fast wie ein *a* klingt, heißt, entspringt bey dem Dorfe *Ablerbecke* (von *αβλῆς*, neue Becke) im Amte *Unna*, nimmt auf ihrem Laufe am linken Ufer eilf Nebenbäche mit bedeutungsvollen Namen auf, die vom Schlachtfelde kommen, und fließt bey *Hörde* und *Dortmund* vorbei, bey *Alsum* in den Rhein. „Sie verdiene wohl mit Recht den Namen *Nachtopf* (S. 78) (von *quis*, *matula*, S. 65, 66, 258), weil sie so vieles Blut zu sich herunterfließen lassen, und aufnehmen mußte, was in der letzten Nacht des Varus floß, und die Kunde vom letzten Tage nach Norden im Lande der Brukterer verbreiten sollte.“

Wenn aber diese *Emsche* die *Amisia* des Tacitus seyn soll, so hat wohl der Vf. ganz und gar nicht berücksichtigt, daß Tacitus in demselben Kapitel, in welchem er die Gegend des Schlachtfeldes am deutlichsten unter allen Schriftstellern der Alten angiebt (Ann. 1, 60: *Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum: quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter, vastatum; haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur*), kurz zuvor sagt, daß Germanicus (im 3ten Feldzuge, 16 J. nach Chr.), um die Macht der Deutschen zu zertheilen, den *Cäcina* mit 40 römischen Cohorten durch das Gebiet der Brukterer zum Fluß *Amisia* geschickt, der Präfect *Pedo* die Reiterey durch die Grenzen der *Frisier* geführt habe, er selbst aber mit vier Legionen auf Schiffen durch Seen (*per lacus*, *Dollart*) gefahren sey, „so daß zu gleicher Zeit das Fußvolk, die Reiterey und die Flotte bey dem vorbenannten Flusse zusammengetroffen seyen.“ Wie konnte also Germanicus durch Seen auf Schiffen zur märkischen *Emsch* kommen? Noch deutlicher sagt es Tacitus im zweyten Buche seiner Annalen (Kap. 8), daß Germanicus im 4ten Feldzuge, 17 n. Chr.) durch den *Drususcanal*, die Seen und den Ocean, auf einer zweyten Fahrt, bis zum Fluß *Amisia* gekommen sey, und weiter hinten (Kap. 23), daß er, als der Sommer schon weit vorgerückt sey, einen Theil seiner Legionen zu Lande, einen anderen Theil auf dem Flusse *Amisia* über den Ocean zurückgeführt habe. Und hielt nach *Strabo* (VII, 1, §. 3) *Drusus* auf der *Amalia* mit den Brukterern einen Schiffkampf, der ebenfalls bey seinem ersten Feldzuge (12 vor Chr.) den *Drususcanal* gegraben, und zum erstenmal den Ocean befahren hatte? Unmöglich kann also die *märkische Emsche* der Fluß seyn, der in der Nähe der Gegend, wo Hermann den Varus schlug, lag.

Nun folgt im zweyten Kap. die Ruhr, welche am Winterberge im Kreise Brilon entspringt, bey Arnsberg, Steele, Westhoven, Hohensyburg, Langschede, wo sie fahrbar wird, bey Witten vorbehey, und bey Ruhrort in den Rhein fließet. Sie nimmet auf ihrem Laufe 14 namhaft aufgeführte Nebenbäche auf. Um aus ihr eine Lippe (*Luppia*, von *λυπη*, Schmerz) zu machen, wird, freylich etwas gezwungen, angenommen, das sie auf ihrem Laufe drey Namen geführt habe. Denn der Name Ruhr sey ein Gesamtname für alle Flüsse; von „*ροη*“ ist: der Fluß, *ρους*, welcher fließet, in das Infinitivum *ρειν*, in den Strom (Rhein), von dem man, als man ihm diesen Namen gab, keinen Anfang und kein Ende wußte.“ Von ihrem Ursprunge an bis in die Nähe von Hohensyburg hieß sie schlechtweg Ruhr, von da an bis in die Nähe von Steele bey Beile (*βηλος*, die Grenze) hieß sie die Sigruhr, und von da bis zum Ausflusse in den Rhein die Lipperuhr. Überhaupt sey auch die andere so genannte Lippe viel zu klein; denn wie konnte z. B. „Pomponius Mela, wenn er die Flüsse nennt, die von der rechten Seite in den Rhein fallen — und er nennt bloß den Main (*Moenus*) und die Luppia — an die Lippe bey Wesel denken, und unsern viel bedeutenderen Strom übergehen; zumal da die Weselsche Lippe vielleicht noch kleiner an der Mündung ist, als die Lahn bey Niederlahnstein oberhalb Coblenz und die Siegensche Sieg unterhalb Bonn. Pomponius hat an alle diese kleinen Flüsse nicht gedacht.“ Freylich hat er da ein sehr großes Verbrechen begangen. Aber war ihm die Lippe bey Wesel vielleicht nicht bekannt? Die übrigen Gründe, acht an der Zahl, eben so unumstößlicher Art, wollen wir ganz übergehen. Aus dem Tacitus (Ann. II, 7) geht deutlich hervor, das das Castell, in welches sich nach Frontin (III, 15) der Rest der römischen Legionen von der Varusniederlande zurückzog, das die Deutschen allein nicht sogleich einbekamen (Zonar. X, 37), von welchem (nach Vellej. II, 120) Lucius Caeditius Befehlshaber war, und Aliso hieß, an der Lippe, und in der Nähe des Schlachtfeldes lag. Dieses Castell, auf dessen Bestimmung der Lage hier doch so viel ankommt, geschieht hier gar keine Erwähnung. Zwar werden S. 79 eine Mandel *Alisa's* aufgeführt, die alle ihren Namen von *ἀλιζω*, wie Coblenz von *Confluens*, vom Zusammenflusse zweyer Flüsse, haben sollen, und der Vf. meint, „nun wären alle Acten über Aliso geschlossen, und können nunmehr *ad acta* in das Repostorium, *en repos*, niedergelegt werden. Alle Fehde über Aliso hat nun ein Ende.“! Damit soll doch nicht gesagt werden: um dieses Castell brauchen wir uns nun gar nicht mehr zu bekümmern, oder wir können eines nehmen, welches wir wollen; denn *Alsum* am Ausflusse der Emsche in den Rhein kann darunter doch unmöglich gemeint seyn. Es müßte denn seyn, das nach S. 128 „am Klosterberge vielleicht eine Art von Vestung zu denken sey, wo sich die vom Varenholze noch flüchtenden Römer, vielleicht in der Hoffnung auf die nahe

gegläubte Hülfe Asprens's, noch zu verschanzen lichten. Aber auch hier blieben sie nicht; denn gleich dahinter (S. 129) liegt ein *Wahlberg*, „wo an eine Wahlstadt (?) für diejenigen Römer zu denken sey, die sich noch aus dem Varenholze durchgearbeitet hatten“, und ein *Mücksberg* (von *μυκον*), „an welchem (nach S. 272) die letzten verstümmelten herangekrochenen varianischen Soldaten *crepuerunt*, krepirten.“! Und doch wurden nach Zonaras (X, 37) und Vellejus (II, 120) die übriggebliebenen Römer mit Asprens's Hülfe gerettet. Übrigens hat man auch ein Aliso in *Alzheim* bey Worms und Ebenburg, dem Franz von Sickingen gehörig (*Spalatin* und *Rhenanus*), und in *Ifelburg* (*Hieron. Geogr.*) gefunden. Der Beweis mit diesen beiden Flüssen, Emsche und Ruhr, für *Amista* und *Luppia*, scheint nicht gelungen zu seyn. Nun wollen wir sehen, ob die übrigen Beweise besser gelingen.

Kap. 3. *Der Hellweg*. Soviel Rec. weiß, wird die Graffschaft Mark in *Süderland*, was an der Südseite der Ruhr, und in den *Hellweg*, was an der Nordseite der Ruhr liegt, eingetheilt (vergl. *Büsching*, S. 734). Dieser Hellweg ist, nach unserm Vf., größtentheils die Wasserscheide zwischen der Ruhr, der Lippe und Emsche, 350 Fuls über der Meeressfläche erhaben, umfast 12 Städte, darunter *Lippstadt*, *Soest*, *Hamm*, *Dortmund*, *Bochum*, „war vor und zu Hermanns Zeiten ein gerader Strich, *mediam per Germaniam*, und umfastete in gerader Richtung die menschenleeren und mit Fleiß verwüßten Grenzräume der Hauptvölkerstämme Germaniens, welche durch denselben in Boraukterer (das ist Nordländer, von *βορας* und *αρκτος*, wie auch dort der Nordwind Borauk-Wind heisset) und Süderländer (von *υαδες*) getheilt wurden.“ Durch Räumung des Waldes wurde er eine *silva caesa*, Tac. 1, 50 (dort ist aber eine *silva Caesia*) und ein Heerweg für Lollius, Drusus, Tiberius, Varus und Germanicus.

Im 4ten Kap. kommen wir nun auf das Schlachtfeld selbst. Hiezu gehört die Charte, welche den größten Theil des landrätlichen Kreises *Bochum* (von *βαυκος*, wegen der angenehmen Lage) enthält, vier Stunden lang, und zwey Stunden breit, gezeichnet von *Karl Petersen*, und lithographirt von *Mottu* in Cöln. Noch deutlicher würde das Bild vom Schauplatze seyn, wenn auch die Gebirge mit aufgenommen worden wären. Die Namen nun, die hier vorkommen, sind alle, nach des Vfs. Meinung, von der größten Bedeutung, und lassen unwiderleglich auf die Begebenheiten schließen, die sich vor 1800 Jahren hier zutragen, und die dem Boden zum ewigen Andenken aufgedrückt wurden. Rec. will die wichtigsten der Reihe nach anführen, ohne jedesmal die Erklärung hinzuzufügen, weil dies zu weit führen würde, aber an den auffallendsten Ableitungen zeigen, wie weit des Vfs. Phantasie und Combinationsgabe sich versteigen, und ihn irre leiten konnte. Sie heißen *Hiltrop* (heiliger Ort), *Gey* (*γοη*, ein Ritterstz bey Bochum, „die Vorhölle, wo der Feind wie bedonnert wurde“), *Drusenberg*, *Schöt-*

teinkorf, σκυταλων κορυφαι (eine Waffenvorrathskammer, womit sich die von fern kommenden germanischen Belagerer der Drufenburg ausrüsteten), *Weimar* (eigentlich Werdomar, nach *Klopstock* der Name des Führers des Bardenchors), *Neiling* (νεολαια, junge Mannschaft), *Kausstätte* und, dasselbe bedeutend, *Brandtrop*, *Lolle* (von *Lollius* Niederlage, 16 v. Chr.), *Varenholz*, *Eyberg* (von ουαι, wehe), *Klosterberg*, *Wahlberg*, *Mücksberg*, *Steele* (στηλη, wo die Siegessäule, Hermann zu Ehren), und südlicher, auf der Seite, der *Wunnenberg*, der große Stein bey der *Scharwacht*, der *Horkesstein* in der *Miar*, bey dem *Heimansfeld* auf dem *Grotenberge*, *Nehring* und *Porke*. Außer diesen bedeutungsvollen Namen führt der Vf. noch eine Menge anderer Namen auf, die theils die Anwesenheit der Römer überhaupt bekrunden, theils beweisen sollen, daß dort *Varus* geschlagen, und *griechisch gesprochen* worden sey. Ob die Namen jedesmal griechischen Ursprungs seyen, darauf kommt es dem Vf. auch nicht an. Bey dem *Drufenberg* ist eine kleine Waldung, *Backwinkel* genannt, „wo man sich vielleicht die *Feldbäckerey* von dem großen römischen Feldlager denken muß“ (S. 113 u. 226). Bey *Weimar* ist ein *Blahmenfeld* (von βλημα), wo Schläge und Stöße zur ewigen *Blame* dem *Varus*-Heere ausgetheilt wurden“ (S. 122)! „Mit dem *Beile* (βηλος) war von den Priestern die *Grenze* bezeichnet“ (S. 97)! In *Nebel* (νεφελη) war eine große Mannschaft verborgen“ (S. 122)! „In der Schlucht bey der *Hamelchbecke* standen die *αμειλιχοι*-Männer, die kein (keinen) Pardon gaben, und auf der *Mülingwiese* die *μυλιωνοι*, die vor *Wuth* mit den *Zähnen* knirschten“ (S. 122 u. 228)! Bey dem Dorfe *Linden* ist ein „*Nehring* (von νησω und ορηνημι), d. i. ein *Gefängniß*; am *Hestern* (εστρησαν) wurden die *Gefangenen* nackt ausgezogen, was auf dem *Marktplatze* am *Porke* (εμποριον) öffentlich feil geboten und verkauft wurde“ (S. 140 u. 234)! „Auf dem 9 bis 10 Fuß langen *Horkossteine* (ορκος) wurde *Einer* nach dem *Anderen*, der *Länge* nach, auf die rechte Seite gelegt, die *Füße* nach *Süden*, der *Kopf* nach *Norden*, so daß der *Hals* etwas niedriger, als der übrige *Körper*, über die *Blutrinne* zu liegen kam“ (S. 93, 94, 236)! Doch genug des *Unsinns*. Nur das will *Rec.* noch erwähnen, daß nach S. 66 drey bis vier *Haimbecken* auf dem *Schauplatze* des dritten Tages der *Hermannschlacht*, und nach S. 99 fünf *Haimbecken* auf *westphälischem* Boden sich befinden. *Haimbecke* aber heiße so viel, als *Blutbach*, von αιμα, *Blut*, und kommt vor „in *haimisch*, *einheimisch*, *Haimweh*, vielleicht auch in *Hemd* (*Hämd* dort ausgesprochen), wovon zunächst das *Blut* bedeckt, erwärmt wird, in *Hainrich* und in *Haimath*, welches nie *Heimath* geschrieben werden sollte“ (S. 257); daher der Vf. diese Wörter auch

immer mit *ai* schreibt, außer S. 67, *ausheimisch*. Auch kommen eine Menge Namen, die *Miar* heißen, vor, von μαρος, mit *Blut* befleckt, und daher findet man ein *Miarkampe* (S. 125, 130), *Mordhof*, *Mordfeld*, *Mordacker*, *Mordstelle*, *Mordgegend* (S. 55, 77, 78, 92, 93, 122, 127, 148, 235, 272). Um nur noch einen *Beweis* zu geben, wie schön der Vf. ableiten kann, führen wir an, was S. 87 steht: Die *Volme* (von φολις, *Schaum*), welche in die *Ruhr* fließet, nimmt die *Empe* auf, „vielleicht von εμπασω, *einpassen*, *einprützen*, oder von εμπις, eine Art von *Mücken*, oder von εμπιπτω, *einfallen*, ενεπεσον, sie sind *eingefallen*, vielleicht auch von αμφι, *berum*.“ — Nun kann man wählen! Hier liegt auch *Herdicke*, „wo wahrscheinlich das *Fest* der *Herthe*, auf der *Insel*, welche von der *Ruhr* gebildet wird, gefeiert wurde.“ Ferner soll *Wetter* von *petra* kommen; und wenn *Wilh. Tappe* S. 15 u. 21 seines ersten Nachtrags zur *Gegend* der *H. S. Dillenburg* und *Limburg* mit *Teutburg* gleichbedeutend hält: so hören wir hier (S. 85), daß *Limburg* von λιου (eigentlich *Lenneburg*), und *Dillenburg* von δυο λινα herkommt.

Wir sehen also, daß *Hr. Petersen* bey *Bestimmung* der *Gegend* der *Hermannschlacht* sich auf *Namen* stützt, die auf jene *Begebenheit* bezogen werden können. Denn in näherer *Beziehung* mit der *Hermannschlacht* steht doch eigentlich nur der *Ortsname Varenholz*. Wie äußerst ungewiß es aber sey, auf diesen *Namen* etwas zu bauen, sieht man daraus, daß es noch eine Menge anderer *Ortsnamen* gleichen *Lautes*, auch *Varentorp*, *Varenbusch* und dergleichen, giebt: und schwerlich haben alle diese *Namen* vom *Varus* ihre *Abstammung*. Im *Gegentheil* ist es viel wahrscheinlicher, daß jene *Namen* von *Wahr*, *Streit*, oder noch *besser*, von *vor*, herkommen, zumal jenes *Dorf* von 14 *Häusern* vor einem *Holze* liegt, daher *vor dem Holze*, *Varenholz*. Die zwey anderen *Namen*, die einige *Bedeutung* haben, sind der *Drufenberg* und *Lolle*. Aber *Drusus* war nicht bey der *Hermannschlacht*, und *Lollius* ward 25 Jahre früher *geschlagen*; und wenn auch *Lollius* gerade hier von den *Sigambern*, *Tenctern* und *Ulpetern* *geschlagen* worden ist, wofür der *Ausruf* der *Mütter* als *Schreckmittel* für die *Kinder* in dortiger *Gegend* spricht: *der Lollekerl kommt*: so würde dies gewiß ein *Schriftsteller* erwähnt haben, da beide *Niederlagen* von ihnen oft *zusammen* erwähnt worden sind. Alle übrigen *Namen* stehen, noch dazu aus dem *Griechischen* hergezogen, in *fernerer* *Beziehung* auf die *Hermannschlacht*, und können nur mit der *Phantase* und *Combinationsgabe* eines *Hr. Petersen* darauf bezogen werden.

(Der *Beschluss* folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 2 4.

A L T E R T H Ü M E R.

ESSEN, b. Bädecker: *Der Kirchspengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug.* Von J. Karl Friedrich Peterfen u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der zweyten historischen Abtheilung handelt nun der Vf. in sieben Kapiteln: 1) von den *Cheruskern* und von *Hermann*. Nach ihm kommt *Cherusker*, von $\chi\epsilon\rho\upsilon\kappa\omicron\varsigma$ $\gamma\eta$, „weil sie ein wildes, rauhes Land bewohnten.“ Aus ihnen stammte *Hermann*, dessen Großvater *Aemrich*, dessen Mutter *Bercenis*, und dessen Schwester *Ismene* hieß. Wo in aller Welt mag der Vf. diese Namen gefunden haben! Seine Mutter wird bloß von *Tacitus* gelegentlich erwähnt, aber nicht genannt; und ist es hinreichend, wenn *Klopstock* sie *Bercennis* nennt? Ferner schenkte ihm *Augustus* „einen glänzenden, und zum Theil vergoldeten Harnisch, als er in Armenien bey Einsetzung des Königs *Artaxasdes* die röm. Waffen zu seinem Ruhm und des Kaisers Nutzen getragen hatte. Daher ist es auch wohl zu erklären, wenn er bey *Strabo* *Armenius* heißt.“ Wo steht das geschrieben? In Rom lernte er die Sprache der Vornehmen, lateinisch und griechisch, und in einer Anmerkung bricht der Vf. in die Worte aus: „Musste nicht Hermann große Begriffe von seiner Heimath bekommen, wenn er die Vornehmen in Rom so sprechen hörte, wie seine Volksgenossen Sprachen an der *Wefer* und an der *Ruhr*? Musste es ihm nicht ein entsetzlicher Widerspruch scheinen, wenn seine griechisch sprechenden Landsleute von den Römern verächtliche Barbaren gescholten wurden.“?! So weit kann eine vorgefasste Meinung führen! Wenn *Hermann* aber schon griechisch sprach, brauchte er es dann noch zu lernen? — Ferner heißt es: „Nach seines Vaters Tode verließ er seine hohe Schule zu Rom.“ Welcher Schriftsteller aber sagt das? *Spangenberg*, in seiner *Mansfeldischen Chronik*, Blatt 23, sagt bloß: „Als er sich aber (vielleicht nach Absterben seines Vaters) wieder ans *Welschland* anheim gemacht.“

Das zweyte Kap. handelt von den *Borukterern* und *Marsen*. Voraus geht die wichtige Bemerkung, daß, wenn man alle die Völker, die von den Geographen des alten Deutschlands zwischen dem *Rhein* und der *Wefer*, dem *Main* und der *Yssel*, und der *Nordsee*, genannt werden, unterbringen wollte, man
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

bald für sie keinen Platz finde. Daher nimmt der Vf. an, daß einige Völkerschaften ihren Namen bloß von ihrem Gewerbe oder Geschäfte hatten, und unter den übrigen Völkerschaften zerstreut lebten; so die *Ufpezer*, Bergleute, welche das Bergwesen ($\pi\epsilon\rho\omega\upsilon\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\nu$) trieben; *Tencterer* ($\tau\epsilon\chi\upsilon\iota\tau\epsilon\iota\varsigma$), die technischen Bearbeiter der Erze. Dazu bemerkt der Vf.: „Mit dem griechischen Schlüssel in der Hand, geht uns eine eigene Thür offen, es geht uns ein großes Licht auf.“! Und fürwahr, er besitzt einen griechischen Schlüssel eigener Art.

Wie schon bemerkt, sind und heißen die *Bructerer* eigentlich *Boreiarkterer*, *Nordländer*, und die *Marsen* „leitet man leicht, wer griechisch finden will, von *Arys* her, wie *Mars* daher kommt, und bezeichnet ein durch kriegerischen Sinn sich auszeichnendes, ein martialisches Volk!“

Im dritten Kap. spricht der Vf. von den *Katten* und *Sigambren*. „Weil der *Katten* Lagerstätten ($\kappa\omicron\iota\tau\alpha\iota$) in ihrem großen Hauptgebiete so einzeln und zerstreut lagen, sie auch sich einzelne Niederlassungen in den Gebieten anderer germanischen Völkerschaften zu verschaffen wußten: so bekamen sie wohl gerade hievon den Namen $\kappa\omicron\iota\tau\epsilon\iota\varsigma$, *Einlieger*, *Kötter*, *Kothen*, *Kathen*, *Katten*!“!

„Die *Sigambren* wohnten zwischen der *Sieg* (von $\sigma\iota\gamma\eta$, *Stillschweigen*) und zwischen unserer noch namenlosen *Ruhr*.“ „Sie heißen mit Recht $\sigma\iota\gamma\alpha\mu\beta\iota\tau\epsilon\iota\varsigma$, ein Völkerschaft, der von beiden Seiten von Flüssen, *Sig* genannt, umflossen ist.“

Das vierte Kapitel handelt vom *Costüme der damaligen Zeit*. Zuerst rechtfertigt er sich, daß er das Wort *Costüme* brauche, da *Zustand* und *Charakter* ihm nicht bezeichnend und umfassend genug wäre. Wenn er aber kurz zuvor sagt, daß es das ausdrücke, was „eine Zeit, ein Ort, ein Volk, Eigenthümliches hat“: so hat er eigentlich schon das Wort gebraucht, das ebendasselbe ganz passend, und noch besser bezeichnet, als das fremde Wort *Costüme*; das *Eigenthümliche* der Zeit ist schon S. XXII erwähnt; das *Eigenthümliche* eines Volkes nennt *Tac. Germ.* 10, *proprium gentis*, und *Jahn Volksthum* und *volksthumlich*. Zuerst spricht der Vf. nun vom *religiösen Costüme*. Das Gesicht, das man im Vollmonde sehen will, hat gewiss seinen Ursprung aus 4 Mos. 15. 32—36, und nicht aus der Zeit, als man am *Charfreitage* zum *Osterfeuer* das Holz sammelte. *Dienstag* ist eher abzuleiten von *Ding*, *Gericht*, als von *M m*

ἄγω, ich nehme die Sache scharf und genau. Dann spricht er vom kriegerischen Costume, wo er unter Anderem lehrt, daß Flinte von Φλέγω, ich zünde an, komme. Zuletzt spricht er von dem häuslichen Leben der alten Deutschen im Frieden. Unter das Beerenoß, das die alten Deutschen hatten, rechnet er unter Anderem Heidelbeeren (*vaccinium myrtillus*) und Preiselbeeren (*vaccinium vitis idaea*.) Dieselben Pflanzen finden wir: Clostermeyer: *Wo Hermann den Varus schlug*, S. 111, als in der Senne wachsend, eben so angegeben, und wie es scheint, von da abgeschrieben. Bekanntlich aber heißt das *genus vaccinium* und die *Preusselbeere* nicht *Preiselbeere*, *vaccinium vitis idaea*.

Das fünfte Kap. enthält den *Schlachttag*, und ist eigentlich nur eine Wiederholung, oder, wie der Vf. sagen würde, ein *deuteronomion*, *recapitulatio*, des vierten Kap. der ersten Abtheilung, des *Schlachtfeldes*.

Das sechste Kap. enthält die nächsten Folgen des *Schlachttages*. Wenn es S. 54 und 233 heißt: vielleicht deutet auch die *Radbecke* bey Erlenkämper noch auf eine andere Todesart hin: so sind hier die übrig gebliebenen Römer wohl gar gerädert worden?!

Das siebente Kap. enthält einen *Versuch*, das *Datum des Tages der Hermannschlacht zu bestimmen*. Nach Scaliger's Vermuthung fingen die alten Germanen das Jahr gegen den September an. Da nun Varus nach allen Anzeigen gegen Ende des Sommers aus Germanien getrieben wurde: so nimmt der Vf. an, daß man dies vor Ende des Jahres bewerkstelligt habe, um am ersten Tage des Jahres dem Wodan die Schlachtopfer darbringen zu können. Als ersten Tag nimmt nun der Vf. den 24 Aug. an, 1) weil für seine Volksgenossen der 24 Aug. als erster Herbsttag gilt; 2) weil das Kirchspiel *Linden*, das auf seinem Boden den *Horkesstein* hat, den 24 Aug. als Kirchmefstag feiert, und am Porke den Marktplatz hat; 3) weil auf diesen Tag das Fest des Apost. *Bartholomäus* fällt, den *Raphaël* mit bloßen Füßen und einem Schlächtermesser in der rechten Hand abmalt. „So, dencht es dem Vf., muß der Oberprieſter, der am *Horkesstein* stand, *ausgesehen* haben.“ 4) Weil in *Stalleiken*, der Lagerſtelle der *Borukterer*, am Tage der H. S., in der daſelbſt befindlichen Kapelle am 24 Aug., dem *Barthol.* zu Ehren, eine feierliche Meſſe gehalten wird. 5) Weil auch in *Lütgendortmund* der 24 Aug. gefeiert wird. 6) Weil den 24 Aug. 1572 die heidniſche Mordſcene in Paris u. ſ. w. wiederholt wurde.

Daher mußte ja wohl Varus geraume Zeit vorher angegriffen werden, und der Vf. nimmt den 15 Aug. als letzten Schlachttag an, 1) weil den 15 Aug. das Fest *Mariä Himmelfahrt* fällt, statt dessen sonst gewiß ein heidniſches Feſt war; 2) weil der 15 Aug. 1096 *Verſammlungstag* des ersten großen *Kreuzzuges* war; 3) weil den 15 Aug. 1284 der *Dom* von *Cöln* unter *Erzbischof Conrad von Hochſtetten* zu bauen angefangen worden iſt. Endlich muß ſelbſt die *Kirmes* am *Craage*, den 10 Aug., die ſich durch *Handel mit wilden Pferden* auszeichnet, den Tag der

H. S. beweifen helfen. „Dort mußten ſchon die wilden Pferde ſammengebracht werden, die bey *Stalleiken* (*Heerſtall*), auf dem *Klöppler*, an der *Hünnebecke*, in der *Pferdebecke* und am *Hünnepoth*, bereit ſtehen mußten, wenn *Varus* im *Varusholze* angekommen war.“ Wenn endlich *Siegmond von Birken* den 2 Aug. als den Tag der *Hermannſchlacht* angiebt: ſo folgte er der falſch verſtandenen Stelle des *Florus* (4, 12): *Varus perditas res eodem, quo Cannenſem diem Paullus, et fato eſt et animo ſecutus. Aemilius Paullus* wurde aber am 2 Aug. bey *Cannä*, gerade, wie *Varus*, geſchlagen.

Die letzte *etymologiſche* Abtheilung enthält endlich ein alphabetiſches Verzeichniß von etwa 150 griechiſchen Wörtern, von denen deutſche Namen und Wörter herſtammen. Von welcher Art dieſe Herleitungen ſind, haben wir ſchon mehrmals zu zeigen Gelegenheit gehabt. Nur noch Einiges wollen wir erwähnen. Von *κερμα* ſoll *Scheidemünze*, von *κερματιſτης* *Kermelle*, und von *κερματα* vielleicht auch *Krammetavogel* herkommen. Bekanntlich aber heißen im Öſterreichiſchen die *Wachholderbeeren* *Karnavetsbeeren*, daher *Krammetsbeeren*, die bekanntlich dieſe Art Vögel vor allen lieben. Wäre nicht beſſer *Meklenburg* und *Mecheln* von dem altdeutſchen Worte *Michel*, groß, abzuleiten, als von *μεγαλη*?

Nun noch einige *Bemerkungen im Allgemeinen*. Soll man, um ſeine Meinung mehr herauszuſtreichen, einen verdächtigen Blick auf die alten Schriftſteller werfen, wie S. IV, 56, 57, geſchieht, ja den *Vellejus* der *Unkunde* von *Germanen*-*Boden* zeichnen (S. 146 und 188), der doch ſelbſt in *Germanien* war? Kann man ſagen, daß man ſich den *Teutoburger Wald* von *Duisburg* bis *Detmold* denken muß, wie S. 38, 54, 130, geſchieht? Schon der bairiſche Geſchichtſorſcher *Aventin* (II, 2, 25) nimmt *Duisburg* für *Teutoburg* an, und *Möſer* (1, 3, Note d) läßt den *Teutoburger Wald* für ganz *Weſtpalen* gelten. Aber bezeichnet nicht der Ausdruck des *Tacitus* (I, 60): *haud procul Teutoburgeniſi ſaltu*, einen beſtimmten Wald?

Wenn *Karl Friedrich Kretſchmann* (den 4. Dec. 1738 zu *Zittau* geboren, den 16 Jan. 1809 geſtorben), im erſten Theile ſeiner ſämmtlichen Werke (Leipz., 1784) *Lieder des Barden Rhingulph*, als *Varus* geſchlagen war, ſingt: ſo kann man doch unmöglich daraus folgern, daß ein *Barde Rhingulph* bald nach der *Hermannſchlacht* den *Sieg des Hermann* über den *Varus* geſungen habe, wie S. XXI, 58, 200 und 246, geſchieht.

Wird nicht zuviel behauptet, wenn S. 50 und 231 geſagt wird: „Bis auf wenige Schritte läßt ſich die Todesſtelle angeben, wo *Varus* ſich entleibte, und *Vala Numonius* erſchlagen ward.“ (S. 127)?!

Wenn nach S. 123 und 280 alle Jahre bey *Lolle* alte Münzen gefunden werden, welche die *Juden* mit 20 *Stüber* einwechſeln: warum werden ſie nicht unterſucht, ob es römische ſeyen, und aus welcher Zeit?

Papſt Leo III., der *Karl den Großen* im J. 800 in der *Chriſtnacht* zum röm. *Kaiser* ausrufen ließ, ſoll,

nach S. 68 und 69, im J. 777 die St. Peterskirche in Hohenfyburg eingeweiht haben, einer der ersten Päpste gewesen seyn, und noch die Zunamen *Ifauricus* und *Iconomachus* geführt haben. Aber einmal war Leo III. vom J. 795 bis 816 Papst, dagegen vor ihm Hadrian I. von 772 — 795; dann war er gerade der 99ste Papst, und daher unmöglich einer der ersten Päpste zu nennen; endlich kommen, wie bekannt, die Zunamen *Ifauricus* und *Iconomachus* dem morgenländischen Kaiser Leo III. zu, der vom J. 716 bis 741 regierte.

Auch war, wie S. 187 behauptet wird, *Wittekind* keineswegs 12ter König der Engern, aber wohl, wie *Cranzius* vermuthet, einer der 12 Herren; unter denen die Regierung abwechselte; noch weniger *Ahnherr* mehrerer Fürstenhäuser, wie jetzt erwiesen ist, obgleich *Genster* die alte Stammtafel noch beybehält.

Endlich führt Rec. noch an, was der Vf. S. 58 sagt: „Eine kleine Freude ist es, wenn ich dem armen deutschen Ypsilon sein Daseyn, welches beynah selbst im Worte: *seyn* (*esse*) verdrängt war, gerettet habe. Das *ph* war im westphälischen Anzeiger (vergl. Bd. III, S. 1222) ganz verloren. Es muß, wenn es recht hergehen soll, wieder hinein.“!

Man wird zuweilen wirklich versucht, zu zweifeln, ob es wohl ernstlich mit diesem Buche gemeint sey. Zwar ist nicht zu leugnen, der Vf. zeigt viele Belesenheit, doch auch eine grenzenlose Vorliebe für seinen heimischen Boden. Aber mit einigem Wahren ist sehr viel Falsches gemischt, und ob auch der Vf. glaubt, das seine Arbeit nicht ohne Werth sey, und darauf gefast ist, das Wespen daran nagen werden (S. 61): so können wir doch dieses Werk für nichts Anderes, als eine ganz eigene Erscheinung in der literarischen Welt halten; es ist keineswegs mit dem gehörigen kritischen Sinne, der nur nach Wahrheit forschet, abgefast, und läßt den Wunsch zurück, das wir nicht sobald mit ähnlichen Werken heimgesucht werden mögen.

D. D.

LEMGO, in der Meyerischen Hofbuchhandlung: *Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe*. Von dem Fürstlich Lippischen Archivrath *Christian Gottlieb Clostermeyer* in Detmold. 1824. X u. 114 S. 8. (12 gr.)

In dem glücklichen Lande:

*en, ubi Romanae cladis monumenta supersunt,
Varus et Arminio stratus sub hoste jacet,*

am Teutoburger Walde, dem alten *Osnig*, unweit der Stadt Horn, erheben sich fünf Sandsteinfelsen von ungleicher Höhe und ungleichen Zwischenräumen, welche jetzt gewöhnlich der *Externstein* genannt werden. Ihr richtigerer alter Name ist *Eggestenstein*, von dem Worte *Esge*, welche Benennung das Gebirge, zu dem sie gehören, und das sich gleich einer Grenzmark (*Esge*) durch das Land hin erstreckt,

führte; ein Name, der noch jetzt zwey Wegen der Nachbarschaft geblieben ist. Diese merkwürdigen Felsen gehören, nach der Ansicht des Rec., zu der Quaderlandstein-Formation, und sind also, wenn diese Meinung die richtige ist, auch in dieser Beziehung, mit dem Regensteine bey Blankenburg, der Teufelsmauer am nördlichen Unterharz, und den Gegensteinen bey Ballenstedt, zu vergleichen, welchen Fellengebilden, vorzüglich den letzteren, sie auch in ihrem Aeußeren nicht unähnlich sind. So wie der Regenstein (der, obwohl nicht an Höhe, doch an Masse und Umfang, den Eggestenstein, außer allem Vergleich, übertrifft) zu Gemächern und Kapellen ausgehöhlt ist, so ist dieses auch mit dem Eggesteine der Fall. Der eine Felsen hat in seinem Gipfel eine Kapelle, ein anderer hat eine solche in dem unteren Theile, ja ein nachgebildetes heiliges Grab findet man hier in der Tiefe angelegt. Des einen Felsens Aufsenseite zeigt noch jetzt, doch in sehr verwittertem Zustande, in mehr, als halberhabener Sculptur, die Vorstellung der Abnahme Christi vom Kreuze und des Sündenfalls; Werke, die höchst wahrscheinlich bis in das elfte Jahrhundert emporreichen. Ja, man hat den Felsen, in neueren Zeiten, mit dem Lichtdienste der alten Germanen und mit der Varianischen Niederlage in Beziehung bringen wollen. — Ein so merkwürdiges Monument der Natur und Kunst war unftreitig einer Monographie von einer so ausgezeichneten Feder werth, als ihr durch das oben angezeigte Werk des Herrn Archiv-Raths *Clostermeyer* geworden ist. Dieser Geschichtsforscher, der durch seine Abhandlung: „*Wo Hermann den Varus schlug*“, zuerst ein helleres Licht über diesen Gegenstand verbreitet hat, stellt hier mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, Alles zusammen, was uns die Geschichte über den Eggestein überliefert hat, und zieht daraus Schlüsse, denen wohl nichts entgegengesetzt werden kann. Er zeigt, was von der Meinung, hier Spuren des alten deutschen Lichtdienstes finden zu wollen, zu halten, und ob es wahrscheinlich sey, in dem Eggesteine die barbarischen Altäre des Tacitus zu finden, auf welchen die Tribunen und Centurionen des Varus geopfert worden. Zugleich wird Alles, was an christlichen Alterthümern an den Felsen vorhanden ist, sowie diese überhaupt in ihrem ganzen Vorhanden seyn, auf das genaueste beschrieben, und auf das gründlichste, auch durch alte Urkunden, erläutert. Die unsterbliche Fürstin *Pauline von der Lippe*, die eben so sehr für Alles, was groß und edel war, glühte, als sie eiteln Prunk verachtete, errichtete sich (freylich indem sie nur den Nutzen und das Vergnügen Anderer bezweckte) am Eggesteine ein Monument, welches eben so lange, als der Ruhm ihres Namens, dauern wird. Sie führte einen trefflichen Strassendamm (den Weg von Horn nach Paderborn) mitten zwischen den Felsen des Eggesteines hindurch; ein Thor, welches an Erhabenheit in ganz Deutschland seines Gleichen nicht

bat. Auch von dieser und den übrigen Veranstaltungen der verewigten Fürstin am Eggefersteine findet man hier eine genaue Beschreibung, und zwar in solchen Ausdrücken, wie sie die edle Fürstin einflößen mußte.

Gewiss ist also einem Bedürfnisse durch dieses

schöne Buch abgeholfen, und nicht ohne Dank gegen den Verfasser wird es jeder Geschichts- und Natur-Freund, vorzüglich aber der Reisende, aus den Händen legen, der den Eggeferstein durch dasselbe gründlich kennen lernte.

F....k.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Budissin*, b. Monie: *Predigt, am zweyten Ofterfeyertage 1824*, in der Hauptkirche zu St. Petri in Budissin zur Gedächtnisfeyer seiner 25jährigen Amtsführung gehalten, von M. Gerhard Heinrich Jacobian Stöckhardt, Pastor secundarius und Mittags-Prediger zu St. Petri in Budissin. 1824. II u. 23 S. 8.

2) *Berlin*, in der Maurerischen Buchhandlung: *Predigt zur Jubelfeyer und bey Niederlegung seines Predigtamts*, in der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, am Feste Trinitatis, den 25ten May 1823 gehalten, von Georg Gottlieb Pappelbaum, Dr. der Theol., Archidiakon der besagten Kirche und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1823. II u. 23 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. von No. 1, seit 1799 Archidiakon zu Glauchau im Schönburgischen, von 1804 Pastor secund. und Mittags-Prediger zu St. Petri in Budissin, wünscht seinen Zuhörern, geleitet von Luc. 24, 43 — 35, die *Begeisterung für das Heilige*, die ihm bey der Führung seines Amts oft (nicht immer?) unterstützte, auf dem Wege durch's irdische Leben mitzuthemen, und sucht, nachdem er diese *Begeisterung* als eine (durch Religion) von Gott kommende und zu Gott führende dargestellt, durch besondere, aus seiner Gemeinde und seinem eigenen Leben entlehnte, *Beweggründe* zu derselben zu ermuntern. Wenn aber schon dem ersten Theile dieser Vortrags die Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit abgeht, durch welche der Prediger den Wahrheiten, die er vorträgt, die Herzen seiner Zuhörer erschließt: so vermischen wir diese Eigenschaften noch mehr im zweyten Theile; wenigstens wüßte Rec., der, um dem Vf. nicht Unrecht zu thun, denselben abtlichlich mehrmals durchgelesen hat, mit aus demselben entlehnten Worten seine *Beziehung* auf den ersten Theil kaum anzugeben. Auch ist eine gewisse Schwere der Sprache, die besonders in der etwas gefuchten Einleitung vorherrscht, den Zuhörern eben so wohl, als den Lesern, unangenehm und störend. Dagegen ist ein wahrhaft frommer, gläubiger, dem Heiligen geweihter Geist in diesem Vortrage nicht zu verkennen, und ohngeachtet der bereits bemerkten Hauptmängel, denen wir noch eine gewisse Kälte beyzählen, die uns um so unangenehmer berührte, da wir der Meinung sind, von *Begeisterung* lasse sich nur mit *Begeisterung* sprechen, wird derselbe dennoch bey der Gemeinde des Vf., welche die kurzen Andeutungen desselben allein in Anklängen der Erinnerungen ganz verstehen und fühlen konnte, nicht ohne gelegene Wirkungen geblieben seyn.

Der Vf. von No. 2 beginnt mit den Worten: „Als ich vor funfzig Jahren der Einweihung zu einem Nachfolger Jesu Christi in seinem Lehramte gewürdigt ward, gelobte ich Gott heilig und seyerlich, ich wollte so unerschütterlich fest an der Lehre Jesu halten, daß nichts in der Welt mich davon zu trennen vermögend seyn sollte; und Gott weiß, wie gewissenhaft ich hierin Treue und Glauben zu halten gesucht“ u. s. w., und zeigt auf Veranlassung von Joh. 5, 1 — 15: *Wie wir uns gegen die Einwendungen und harten Urtheile wider die Lehre Jesu verwahren können*. Er empfiehlt in dieser Rücksicht: 1) *Würdigung*

derjenigen, von denen diese Urtheile herrühren, und thut dar, daß dieselben entweder von der Lehre Jesu nicht hinlänglich unterrichtet, oder in ihrem, der Sinnlichkeit und Sünde verpfändeten, Herzen gegen dieselbe eingenommen seyen; 2) *Beachtung des Verfahrens dieser Widersacher des Christenthums, welche sich gemeinlich an die Hauptsache gar nicht wagen*, oder an dem Unbegreiflichen, das ihrer Meinung nach in dieser Religion vorkommt, Anstoß nehmen, oder es bloß auf Spöttereyen anlegen, und verbindet 3) schliesslich damit die Ermahnung Jesu: „So Jemand will des Willen thun“ u. s. w. Dieser Vortrag hat Rec. noch mehr angesprochen, als der erste. Denn läßt sich auch nicht bergen, daß der erste Theil desselben so wohl an sich selbst, als auch im Vergleich mit dem zweyten, viel zu unerschöpfend ausgefallen; daß der Vf. nur das längst Bekannte und oft Gesagte wiederhole und vortrage; daß diese Predigt so wenig in casueller Beziehung auf die Feyerlichkeit, bey welcher sie gehalten wurde, stehe, daß sie, den mit dem Vortrage selbst in gar keiner Verbindung stehenden Schluss und das Eingangsgebet abgerechnet, von jedem anderen Prediger an jedem anderen Trinitatisfeste auch gehalten werden könnte: so verdient sie doch in dieser Zeit einer immer weiter um sich greifenden Geringschätzung des Christenthums ein gutes Wort zu seiner Zeit genannt zu werden, welches aus dem Munde des im Dienste des Herrn ergrauten Priesters, dessen väterliche Liebe zu seiner Gemeinde diesen wichtigen Gegenstand zum Inhalte seines letzten Vortrages an sie zu machen, ohne Zweifel ihre guten Gründe hatte, nicht ohne tiefen und bleibenden Eindruck geblieben seyn kann. Schöne, treffende Stellen, wie z. B. S. 16 und 17, wo es in Rücksicht auf Religionspöttereyen heisst: Ist es denn wirklich so anstößig, und des Spottes werth, einen Gott zu glauben, der die Welt erschaffen hat, erhält und regiert; der alle seine Geschöpfe, und auch uns Menschen, mit erbarmender Liebe umfaßt“ u. s. w. „Oder sollte es des Tadels und des Spottes werth seyn, wenn der Geist der Liebe, der Jesum besetzte, und bis zur Aufopferung seines Lebens für seine Brüder bewog, alle Menschen ergriffe?“ u. s. w., finden sich in dieser Predigt viele.

1f.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE. Bamberg, b. Reinöl: 250 Aufgaben aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen. 1823. 40 S. (3 gr.)

Die erste der hier vorgelegten Aufgaben heisst: „Suchet unter folgenden Wörtern die Hauptwörter heraus: Töpfer, brennt, hat, esse, Stiefel, laufe, silbern, tanze, Acker, Farbe, fruchtbar, Reichthum, Apfel, Lob, süß, Höhe, Rauch, Tiefe, Feuer, Tisch, Ofen, Angst, irden, Noth, Salz, groß, gläsern, Gras, grün, Bettler, faul, arbeiten, Regen.“ Solcher Aufgaben enthält das Büchlein, wie der Titel meldet, 250; weiter weiß Rec. nichts von ihm zu sagen.

F * r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

GOTHA, in der ethnographischen Buchhandlung:
Paris und seine Bewohner. Eine Nachweisung
für diejenigen, welche die Hauptstadt Frank-
reichs kennen lernen wollen, (so) wie sie ist.
Von H. Möller. 1823. S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Paris, welches in Betreff der Bevölkerung die zweyte Stadt von Europa ist, verdient in Bezug auf die Wissenschaften, Künste und öffentlichen Monumente, sowie in Betreff der Annehmlichkeiten des Lebens, welche diese Stadt darbietet, und der feinen Sitten ihrer Bewohner, unstreitig den ersten Platz. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, dürfte sie mit Recht die Hauptstadt der Erde genannt werden. Es mag Städte geben, die in mancher Hinsicht Paris gleichgestellt werden können, und es selbst übertreffen. London, welches eine größere Bevölkerung zählt, als Paris, macht dieser Stadt den Vorzug des Handels und der mechanischen Künste streitig; aber der Gelehrte vermisst daselbst die geistreichen Männer in allen Fächern, welche ihm Paris darbietet; er sucht vergebens die öffentlichen Lehrsäle und die zahlreichen und kostbaren Bibliotheken, die ihm in der Hauptstadt Frankreichs offen stehen. Nirgends sind die Anstalten für die Zeichenkunst, die Malerey, die Architektur und Bildhauerey, nach so liberalen Grundsätzen eingerichtet, wie in Paris. Die jungen Künstler aus allen Ländern genießen unentgeltlich den Eintritt in diese Schulen, welche der Leitung der vorzüglichsten Meister anvertraut sind. Der Fremde kann zu jeder Stunde des Tags sich an den ersten Werken der Kunst ergötzen, und dem Künstler ist es gestattet, sie nach Musee zu studiren und abzuzeichnen, da hingegen in England, Deutschland und Italien der Eintritt in die Museen oft mit Spenden und Ausgaben verbunden ist, die dem dürftigen Künstler den Zutritt verbieten. In Betreff der sinnlichen Genüsse und der feinen Lebensart räumen alle Fremden den Vorrang der Stadt Paris ein. — Es ist nicht zu leugnen, daß Rom mehr Meisterstücke des Alterthums, so wie auch die bedeutendsten Werke in der Malerey besitzt; allein an lebenden Künstlern dürfte der glorreiche Aufenthalt der Raphael, Michel Angelo, Correggio u. s. w., gegenwärtig den Malern Girodet, Gérard, Guérin, Horace Vernez u. s. w., keine würdigen Nebenbuhler an die Seite zu stellen haben. Nur in der Bildhauerkunst hat Frankreich nie etwas Vorzügliches geleistet. Zwar rühmen die

Franzosen die Bildhauer Coustou, Coylevox, Lepautre, Menar und einige Andere, deren Namen dem Auslande unbekannt geblieben sind; allein ihre Werke, die man in den Gärten von Versailles sieht, sind, mit Ausnahme einiger nach alten Meisterwerken gefertigter Copieen, unter aller Kritik, und zwingen dem Kenner ein mitleidiges Lächeln ab. Wenn man diese ausgedehnten und steif angelegten Gärten durchwandelt, und die vielen geschmacklosen Bildhauerarbeiten betrachtet, die darin zu sehen sind: so ist man geneigt, zu glauben, daß diese Werke ihre Existenz weniger der Phantasie des Künstlers, als einem Machtauspruch Ludwigs XIV verdanken; man glaubt, diesen Monarchen zu hören, wie er den Befehl ertheilt: so viele Statuen müssen unfehlbar bis zu jener Epoche fertig seyn. — In Betreff der erwähnten Vorzüge, die Paris besitzt, dürfte keine Stadt in eine Parallele mit dieser gestellt werden; man wird sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß alle Franzosen, die einiges Talent besitzen, sich nach Paris begeben, um es daselbst geltend zu machen oder zu vervollkommen, und es ist in mancher Hinsicht mit Recht geschehen, daß *Lady Morgan* ihr Werk, welches fast ausschließlich von Paris handelt, „Frankreich“ betitelt hat; denn alles Ausgezeichnete, was Frankreich darbietet, ist in dieser Hauptstadt vereinigt. — Der Ursprung derselben verliert sich in der grauen Vorzeit; sie war schon zu Cäsar's Zeiten unter dem Namen Lutubezi, d. h. ein im Wasser gelegener Wohnort, bekannt. An Beschreibungen von Paris hat es zu keiner Zeit gefehlt. Allein bis jetzt befaß man nur in der französischen und englischen Sprache ein Werk, wie das vorliegende ist, nämlich: *Le conducteur de l'étranger à Paris par Marchand*, und *Galigni's Guide of Paris*. Der Vf., welcher sich in den Jahren 1820 und 1821 in Paris aufhielt, war im Fall, an Ort und Stelle, die Richtigkeit der vielen Materialien prüfen zu können, die er gesammelt hatte; auch ist sein Buch reichhaltiger, besonders an statistischen Angaben, als die beiden eben erwähnten; dagegen läßt es in geschichtlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig. Auch in Betreff der Monumente könnte man dem Vf. seine zu kurzen Schilderungen vorwerfen, die den wißbegierigen Reisenden nicht immer befriedigen dürften; dagegen sind aber der Monumente, die er mit Stillschweigen übergeht, sehr wenige. — Er beginnt mit der geographischen Lage von Paris (48°, 50', 15'', 03 nördl. Br., 20°, 11' Länge von Ferro), und mit der Schilderung des Klimas, und der Größe

dieser Stadt. Ihr Umfang beträgt 13,897 Toisen; ihre größte Länge 5,505, und ihre Breite 7809 Meter. Sie bedeckt einen Flächenraum von 34,396,800 □ Meter, hat 26,000 Häuser, und ist in 12 Arrondissements und 48 Quartiere eingetheilt. Nachdem der Vf. noch der kirchlichen, Civil- und Polizey-Verwaltungen Erwähnung gethan, geht er zu der Beschreibung der Barrièren, Quais, Häfen, Inseln, Brücken, der Fontainen und Wasserleitungen, der Strafsen, Hallen und Märkte, der Kirchen und Klöster, der königlichen Palläste, der, für die Verwaltung, für wissenschaftliche Zwecke, für das Militär und den Handel bestimmten Gebäude über. Über die Bevölkerung theilt er folgende Angaben mit. Von 1708 — 1718 zählte man in Paris 543,000 Einwohner; im J. 1817 — 713,966, unter welchen 657,172 Einheimische, in 224,922 Haushaltungen lebend, und 56,794 Fremde und Militär sich befanden. Sie hatte sich demnach im Verlauf eines Jahrhunderts um 170,966 Seelen vermehrt. In London hat die Bevölkerung während derselben Periode schnellere Fortschritte gemacht. Man zählte daselbst im J. 1700 — 674,350 Einwohner, im J. 1811 dagegen 1,039,000. Zu bemerken ist, daß die Bevölkerung von Paris durch die Revolution in ihren Fortschritten aufgehalten worden ist, und selbst eine bedeutende Verminderung erlitten hat; im J. 1789 hatte sie 700,000 Bewohner, und im J. 1793 zählte sie nur noch 600,000. Nachdem der Vf. die verschiedenen Aufnahmen der Pariser Bevölkerung, die seit dem J. 1708 Statt gefunden haben, angeführt, und ihre Vertheilung in die verschiedenen Arrondissements gegeben hat, liefert er Tabellen, in welchen die Bewohner nach ihrem Alter, Geschlecht, Stand und Gewerbe angeführt sind. Die Anzahl der mit der wissenschaftlichen Erziehung beschäftigten Personen, von den 186 Mitgliedern des Instituts bis zu den Vorsteherinnen der Pensionen gerechnet, beträgt 2440. Die aller Studirenden, worunter die Zöglinge der polytechnischen Schule, sowie die der Primär- und Armen-Schulen, begriffen sind, beträgt 42,148. Die Anzahl der Seminaristen beläuft sich nur auf 300. Gasthalter und Speisewirthe giebt es 2590. Die vollständige Richtigkeit dieser Angaben werden jedoch von dem Vf. nicht garantirt. Nachdem er die Geburten und Todesfälle mit einander verglichen hat, giebt er mehrere Tabellen über den Verbrauch der Erzeugnisse. Für Gegenstände der Industrie werden jährlich 171,438,880 Fr. verbraucht, der übrige Theil der Consumtion beträgt jährlich 314,866,800 Fr. Dann werden die Posten, Fabriken, Manufacturen, Unterrichtsanstalten und die Bibliotheken erwähnt; letzter giebt es 37, die fast alle dem Publicum offen stehen. Dieser Theil des Werkes, welcher 73 Seiten anfüllt, gehört zu den gelungensten. Nachdem der Vf. die Museen, die Vereine zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, und die Zeitschriften, deren im J. 1821 zu Paris 78 erschienen, angeführt hat, entwirft er eine Schilderung des Lebens und Treibens in Paris, der Vergnügungen die-

ser Stadt, ihrer Theater, Spitäler und Wohlthätigkeitsvereine; den Schluß macht die Beschreibung der Leichenbegängnisse und Begräbnisplätze, unter welchen man die Katakomben vermisst. Da der Vf. den ganzen Inhalt seines Werkes aus fremden Quellen geschöpft hat, und nur der geringere Theil auf eigene Beobachtungen sich gründet; da außerdem dieses Buch eigentlich weiter nichts, als eine Compilation anderer Bücher ist, und öfters nur eine Übersetzung derselben enthält: so ist man berechtigt, von diesem Werke zu fordern, daß es anderen an Genauigkeit nicht nachstehe. Statt dessen läßt sich der Vf. viele Omissionen, historische und chronologische Irrthümer, eine Menge typographischer Fehler, die in dem Verzeichnisse nicht angegeben sind, zu Schulden kommen, die allein dem Vf., der die Correctur selbst besorgt hat, zur Last fallen.

Aus Interesse für den Gegenstand und das Werk selbst, falls es eine zweyte Auflage erleben sollte, glaubt Rec. die wesentlichsten Omissionen und Unrichtigkeiten bezeichnen zu müssen. S. 23 erzählt der Vf. die Geschichte der Statue Heinrichs IV, die früher auf dem *Pont-neuf* stand, und nicht mehr existirt; allein die Statue, welche diesem Prinzen nach der Rückkehr der Bourbonen im J. 1818 errichtet wurde, übergeht er mit Stillschweigen. In dem *Conducteur de l'étranger à Paris* ist von dieser Bildsäule und ihrer Errichtung eine ausführliche Schilderung enthalten, auf die Rec. den Vf. verweist. S. 77 vergißt der Vf., zu sagen, daß das mineralogische Cabinet im Hôtel der Münzen alle Werkzeuge von 10 bis 4 Uhr dem Publicum offen steht. — Unter den Gebäuden der öffentlichen Verwaltung ist das Hôtel de Soubise nicht angeführt, in welchem die Archive der Königreiche niedergelegt werden. — S. 148 hätte der Vf. wohlgethan, zu sagen, daß die Säule der Medicinische für das Publicum den Freytag und Samstag von 10 bis 2 Uhr offen sind; er sagt dieses (S. 156) nur von der Bibliothek dieses Instituts. — S. 156 wird nicht gesagt, daß der Garten der Schule der Pharmacie alle Tage, mit Ausnahme des Sonntags, offen ist, — S. 226 ist nicht die Straße angegeben, in der sich das *Conservatoire des arts et métiers* befindet; dieses Gebäude ist in der *rue du cidevant Prieuré de Saint-Martin*, No. 208 gelegen. Auch sagt der Vf. nicht, daß daselbst Professoren Unterricht im Zeichnen, in der descriptiven Geometrie und der Anwendung verschiedener mechanischer Künste erteilen, und daß das *Conservatoire* dem Publicum jeden Sonntag und Donnerstag von 10 bis 4 Uhr, und außerdem den Reisenden noch den Dienstag und Freytag, geöffnet ist. — Dem Vf., welcher Paris im J. 1821 verließ, konnte das Diorama, das im J. 1822 errichtet wurde, nicht bekannt seyn; die Gemälde, die es enthält, verdienen die Aufmerksamkeit des Reisenden, und sind an *boulevard Bondi près du château d'eau* zu sehen. — S. 14 sagt der Vf., daß die Engländer im J. 1536 die Picardie und Normandie verwüsteten. Dieses Ereignis ist Rec. nicht bekannt, wohl aber, daß zur er-

wähnten Zeit die Flammänder unter der Anführung Heinrich's, Grafen von Nassau, in die benannten Provinzen einfielen, und Peronne belagerten, während Karl V die Provence besetzte. — S. 63 heißt es: „Die Reitbahn, in welcher der National-Convant nach seiner Verlegung nach Paris seine Sitzungen hielt.“ Der *National-Convant* ist nicht nach Paris verlegt worden, sondern er hat sich daselbst den 27ten September 1792 constituirte; allein die *National-Verfammlung* ist von Versailles nach Paris verlegt worden. — Die Denkmäler von Montfaucon, Mabillon, in der Kirche von *St. Germain des Près*, welche in der Revolution zerstört, und gänzlich zertrümmert worden sind, haben nicht hergestellt werden können, wie der Vf. sagt, sondern man hat an ihre Stelle Leichensteine von schwarzem Marmor, mit Inschriften versehen, gesetzt. — Die Angaben des Vfs. (S. 104) in Betreff der Zeit, welche die Eilwagen brauchen, um den Ort ihrer Bestimmung zu erreichen, sind alle unrichtig, wie folgende vom *Bureau des Messageries* gefertigte Tabelle beweist.

T a b e l l e

| des Verfassers. | der Diligencen-Direction. | | |
|-------------------------|---------------------------|----------|-----------------------------|
| Von Paris nach Belançon | 100 St. | — 5 Tage | 2½ Tage |
| „ „ „ Bordeaux | 157 | 5 | 3 |
| „ „ „ Caen | 66 | 1½ | 1 |
| „ „ „ Calais | 70 | 2½ | 34 Stunden |
| „ „ „ Clermont | 95 | 4 | 3 Tage |
| „ „ „ Havre | 65 | 1½ | 1 |
| „ „ „ Lille | 59 | 3 | 26 Stunden |
| „ „ „ Lyon | 120 | 4 | 3 Tage |
| „ „ „ Metz | 80 | 3 | 2 |
| „ „ „ Orléans | 30 | 15 St. | 10 Stunden |
| „ „ „ Rheims | 40 | 1½ Tage | 20 |
| „ „ „ Rochelle | 125 | 4½ | 2½ Tage |
| „ „ „ Straßbourg | 122 | 5 | 3 |
| „ „ „ Toulouse | 132 | 8 | 6 ; man schläft in Limoges. |

Den Militärdienst in den Tuilerieen giebt der Vf. (S. 11) gleichfalls unrichtig an. Es beziehen daselbst folgende Posten die Wache: 1) die *Gardes du corps*, welche dem König und Monsieur angehören, und Officiersrang haben, versehen den Dienst im Inneren der Gemächer; 2) die königlichen Gardisten zu Fuß (welche ehemals die Compagnie der 100 Schweizer bildeten), halten Wache in den Vorplätzen; die Infanterie und Cavallerie der Garde halten den Hofraum und den Garten besetzt. Die Nationalgarde bezieht nur einen Posten; der im Pavillon Marfon ist den Schweizertruppen anvertraut. — In der Liste der königl. Prinzen sind (S. 11) folgende Namen angeführt: *Duc de Bourbon-Condé*, *Duc de Bourbon*, *Prince de Condé*, die man für die Namen verschiedener Prinzen halten könnte, obgleich sie alle nur Eine Person, nämlich den einzigen Nachkommen der berühmten Familie der *Condé*, bezeichnen. — S. 227 sagt der Vf.: „der Eintrittsaal, von oben beleuchtet“... Der Eintrittsaal in

die Gemäldegalerie vom Louvre ist nicht von oben erleuchtet. Dieser Saal ist klein, und hat auf der rechten Seite, wenn man eingeht, mehrere Fenster. Von diesem tritt man unmittelbar in den Saal, in welchem sich Lebrun's Gemälde, Alexanders Schlachten vorstellend, befinden, und der wirklich von oben erleuchtet wird. — S. 51 wird gesagt: „*Saint-Merry*, Hauptkirche des 7ten Arrondissement's, hat unter Anderem ein vortreffliches Gemälde, das Jesus-Kind, verehrt von Engeln, 1486 in Florenz ausgeführt.“ Dieses Werk ist kein Gemälde, sondern Mosaische Arbeit. — Von der Sammlung der Kupferstiche der königl. Bibliothek sagt der Vf.: „Gegenwärtig schätzt man die Zahl der Kupferstiche auf 120,000 Blätter in 5500 Bänden oder Kapseln (enthalten).“ An der ersten Zahl fehlt ein Null. Wenigstens wird in der *Notice des estampes exposés à la bibliothèque du Roi*, par Duchesne, 1823, gesagt: „Man kann die Anzahl der Kupferstiche zu 1,200,000 anschlagen, die in beynah 6000 Bänden oder Mappen enthalten sind.“ — S. 11 steht Madame Sacci geschrieben; soll heißen Madame *Saqui*. — Der Vf. giebt der Insel des heiligen Ludwigs (S. 21) 350 Fufs in der Länge, und 93 in der Breite; der Insel, die Cité genannt, giebt er 535 Fufs in der Länge, und 125 Fufs in der Breite; statt *Fufs* soll es in beiden Fällen *Toise* heißen. — S. 22 wird gesagt, daß die Brücke von Austerlitz, welche jetzt den Namen: *Brücke des Königs* führt, 120 Fufs in der Länge, und 87 in der Breite habe. Dagegen werden in dem *Conducteur de l'étranger à Paris* diese Dimensionen zu 401 und 37 Fufs angegeben, welche der Wahrheit näher zu kommen scheinen. Der *Pont-neuf* ist nicht, wie der Vf. S. 23 behauptet, 170 Fufs lang, und 13 breit, sondern hat eben so viele Toisen in der Länge und Breite. — S. 59 wird gesagt: „4 Thore führen in den 63 Fufs ins Gevierte haltenden Hof (des Louvre)“; hier müssen gleichfalls Toisen stehen. — S. 62: „geht man durch den Hof und die Tuilerieen: so gelangt man in den 360 Fufs langen, und 168 Fufs breiten Garten.“... Nach einem sehr exacten Plane ist der Garten der Tuilerieen 375 Toisen lang, und 172 breit. — S. 77 sagt der Vf., indem er von dem *Hôtel des monnoies* redet: „die Hauptfaçade ist mit 24 dorischen Säulen geziert,“ da doch dieselbe nur sechs Säulen von der ionischen Ordnung hat, die Vorhalle dagegen wirklich 24 dorische Säulen enthält. — S. 107 muß es *Mde. Jaquotot*, statt *Mde. Jaquotol* heißen. — S. 285 und 287 ist die Rede von dem Findelhause und seinem Stifter *Saint-Vincent de Paul*, in Betreff dessen der Vf. sagt: „Aber auch die Mittel dieses Mannes waren bald nicht mehr hinreichend, und nun entschied das Loos, welche Kinder erhalten werden sollten; die anderen unglücklichen Geschöpfe wurden *abandonnés*, d. h., man ließ sie aus Mangel an Nahrung sterben.“ Rec. bezweifelt sehr, daß ein wegen seiner Frömmigkeit so berühmter Mann, der nicht ohne Einfluß war, kein Mittel hätte aufgefunden sollen, um hilflose Kinder vom Hunger-

tode zu retten. — *Cousin Le Lorrain* ohne (,) gelesen (S. 227), bildet Einen Namen, obgleich zwey Personen darunter gemeint sind. — S. 228 muß es heißen: *Alessandro Veronese* statt *Albane Veronese*, und S. 229 *Maigeon*, gegenwärtiger Director des Luxemburgischen Museums, statt *Naigeon*. — Wegen Beschränktheit des Raums unterläßt es Rec., anderer minder wichtiger Unrichtigkeiten zu gedenken. — In der Sittengeschichte, welche der Vf. von Paris entwirft, verdient die Schilderung des täglichen Lebens in dieser Hauptstadt als sehr gelungen, und gleichsam als aus dem Leben gegriffen, bezeichnet zu werden.

W. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Paradies und Welt, oder Liebe und Schicksal*. Ein Roman, von *Joseph Hillebrand*, Prof. d. Philosophie in Heidelberg. 1823. Th. 1. IV u. 415 S. Th. 2. 373 S. 8. Zweyte Ausgabe.

Die Lesewelt hat über den Werth dieses Romans entschieden, ehe es der Kritik möglich gewesen ist, ein Wort darüber vorzubringen.

Ein Roman, der, ungeachtet seiner Wohlbeibtheit, in Zeit von zwey Jahren zwey Auflagen erlebt, muß sehr gefallen haben.

Dazu hat beygetragen: das gefällige Äußere, bequemer Druck, weißes Papier; es hat dazu beygetragen, die am Ende des zweyten Theils zur Freude aller Heirathslustigen glücklich zu Stande kommende Vereinigung dreyer liebender, liebevoller und liebekrankter Paare; es haben ihr Scherflein dazu gegeben in beiden Theilen: eine gute Zahl leerer Tiraden, eine Menge dichterischer, zum großen Theil nicht verunglückter, Schilderungen, und bald edler, bald unedler Gleichnisse; ein im Ganzen anziehend zu nennender Stil (die Ausnahmen huldigen der sogenannten Einschachtelungsmanier oder Manie), ein meisterhaftes Festhalten des Interesse bis zum entscheidenden Moment, Kabalen und Intriguen sonder Zahl und Maß, Sentimentalität und

Mondschein, Bescheidenheit und Übermuth, Dummheit und Stolz, Herzensgüte, Schwachheit, Schönheit und Verstand der handelnden Personen, ihre Tugenden und ihre Laster. Im ersten Theile bewegt sich Alles dieses mit ein wenig unbehülflicher Grandezza; im zweyten ist dagegen eine Art vom Sturmschritt bemerkbar.

Eduard, der Held der Geschichte, ist voll Feuer-eifer für das Gute. Richtiges Gefühl leitet ihn fast immer auf die rechte Spur, so oft und so anstrengend er auch zu kämpfen hat gegen das böse Princip und gegen allerhand Umtriebe.

Die Auserwählte des Helden Eduard, Amalia, glänzt als Stern erster weiblicher Größe und Tugend; dagegen scheint ihr Herr Vater, um ein anderes astronomisches Bild zu brauchen, unter die Nebelflecke zu gehören, aus welchen man nicht weiß, was man machen soll. Einen Freund, wie Karl Eichhof, wünschen wir aber jedem Jünglinge, der Eduarden gleicht, und jedem Hause, wo die Mutter nicht fähig ist, oder nicht Lust hat, die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und zu leiten, eine Erzieherin, wie die Maiefeld.

So weit nun auch das Ideal einer „subjectiven Epopöe“, wie *Goethe* im ersten Heft des dritten Bandes über „Kunst und Alterthum“, den Roman zu nennen liebt, hinter des Vfs. Versuche zurückgeblieben seyn mag: so kann man doch die Art und Weise, auf welche er seine Welt behandelt hat, nicht mißbilligen.

Noch eines Vorzugs der 2ten Ausgabe müssen wir erwähnen, der sonderbarerweise in keiner Verbesserung und Vermehrung, sondern in einer Verminderung besteht. Die wunderliche *praefatio galcata* der ersten Ausgabe, deren Rec. sich zufällig erinnert, und welche ein anderer Beurtheiler in einem vielgelesenen Blatte gewürdigt hat, ist vor dieser 2ten Ausgabe nicht befindlich. Zu verwundern aber ist es, daß der Verleger, dessen Sorgfalt in Rücksicht des Äußeren dieses Artikels wir schon gerühmt haben, nicht auch einige Kupfer beyfügte.

geil.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Nürnberg u. Leipzig*, in der Zehlfchen Buchhandl.: *Αἰσχύλου Προμηθεὺς Δεσμώτης*. *Aeschylus gefesselter Prometheus*, griechisch. Mit einem Vorbereitungsbuch für junge Leute, von *Dr. Andreas Neubig*. Neue, wohlfeile Ausgabe. 1823. XVI u. 152 S. 8. (9 gr.)

2) Ebendasselbst: *Σοφοκλέους Οἰδίπους Τύραννος*. *Sophocles, König Oedipus*. Griechisch. Nach *Brunck's* und *Er-*

furth's Ausgaben bearbeitet, und mit einigen ihrer Anmerkungen und einem griechisch-deutschen Wortregister für junge Leute herausgegeben von *G. W. H. H.* Neue Auflage. 1823. VI u. 514 S. 8. (14 gr.)

Beide Abdrücke sind zum Gebrauch in Schulen, wo bessere und kostspieligere Ausgaben abgehen, zu empfehlen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

BASEL, b. Schweighäuser: *C. Crispi Sallustii quae exstant. Recognovit, notisque criticis instruxit Franciscus Dorotheus Gerlach* (Prof. der lat. Literatur in Basel). 1823. 301 S. 4.

Ein anderer Titel bezeichnet diesen Theil als den ersten, und es werden auch noch eigene Commentare und *indices locupletissimi* versprochen. Eine angenehme Erscheinung, welche wiederum beweist, daß das Studium der lat. Autoren, welches in Nord-Deutschland matt betrieben, und von den Universitäten wenig aufgemuntert wird, in Süd-Deutschland und in der Schweiz aufblüht. Sallust verdient eine neue kritische Bearbeitung, da er seit *Corte* nicht gründlich behandelt worden ist, und *Corte* selbst durch sein unkritisches Vorurtheil der Kurzrednerey diesen trefflichen Autor entstellt hat, obgleich die Noten einen Schatz seltener und achtungswerther Gelehrsamkeit enthalten. Hr. G. beginnt sein Werk auf die rechte Art durch Sammlung alter Lesarten unter dem Text; und diese Masse ist so groß, daß sie, mit kleiner Schrift gesetzt, in der Regel die Hälfte des Raumes einnimmt. Anders, sagt der Herausg., könne das Vorurtheil nicht widerlegt werden, welches allgemein verbreitet sey, daß *Corte* der Wiederhersteller des Sallust, und über ihn hinaus nichts nöthig sey. Von diesem Vorurtheil entfernt sich zwar die *Langische* Schulausgabe; aber sie giebt die kritischen Gründe nicht an, und setzt den Leser nicht in den Stand, die Verderbnis einzusehen. Deshalb sey uns diese mühsame Arbeit des Hn. G. willkommen, zumal da er selbst noch 4 Berner und 2 Züricher Codd. verglichen, und die Vergleichung der 4 Baseler, welche *Corte* schon hatte, berichtet hat. Aber außer dem schön gedruckten Text, und einer Vorrede über die Codices des Sallust, ist in diesem ersten Bande nichts enthalten; die Fragmente sind zusammengestellt, und unter dem Text ist angegeben, woher sie genommen. Den Commentar erwarten wir, und bitten den fleissigen Herausg., ja nicht seinen Plan fallen zu lassen; denn erst alsdann wird er dem Gelehrten mehr als Vorarbeit gegeben zu haben scheinen.

Nur Schreibfehler der Handschriften, sagt Hr. G., habe er anzumerken unterlassen. Diefs ist aber nicht ganz wahr. Wir bemerkten, ohne zu suchen, daß zu *inconsulte* im Text *Catil.* 42 ausgelassen war
J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

aus *Corte's* Apparat: *Guelph.* 3. 9 *inconsulti*, 11. *inconsulto* oder *inconsultu*. *Jugurth.* 3 im Text *honus datur* — *Guelph.* 1 *honus habetur*. Solche Varianten dienen doch, da sie nicht für bloße Schreibfehler gehalten werden können, zur Beurtheilung der Codices, welche, wie Hr. G. richtig bemerkt, ein Hauptzweck bey Variantensammlungen ist. Auch that es uns leid, daß der neue Herausg. bey seinem fleissigen Studium noch nicht die Familienunterschiede der Codd. hat auffinden können. Er sieht sogar in der Vorrede auf diese Entdeckung neuerer Kritiker verächtlich herab, aber mit Unrecht, indem er selbst doch *etwas* Ähnliches in der Angabe der ihm vorzüglich gut dünkenden Codices giebt. Findet er keine generelle Verschiedenheit der Codd.: so ist das eben ein Zeichen, daß alle Handschriften des Sallust aus Einer Quelle geflossen sind; aber er wird selbst, und muß dahin trachten, die interpolirten, als solche, durch Zusammenstellung ihrer Interpolationen auszufordern. So hat er ja gleich eine *duplex familia codicum*, die eine der *integrorum*, die andere der *interpolatorum*. Jedoch Hr. G. scheint sich eine eigene Vorstellung von dem, was jetzt gewöhnlich *familia codicum* genannt wird, gemacht zu haben.

Der Text der neuen Ausgabe ist unbezweifel richtig, d. h. diplomatisch wahrer, als der *Cortische*; aber ganz auf Handschriften gegründet ist er noch nicht. Hr. G. hat nicht gewagt, die beliebt gewordenen Alterthümlichkeiten des Autors in Formen und Schreibart zu verändern, trotz dem, daß er eine große Zahl derselben aus keinem Codex angemerkt fand. Er verdient Entschuldigung deshalb, weil es ihm noch nicht, wie er für die Zukunft hofft, vergönnt gewesen, die besten französischen und italienischen Handschriften zu vergleichen, und er ohne die größte Sicherheit auch von der Willkühr *Cortes* nicht abgehen wollte. So werden wir fortan noch immer *Senati* und dergleichen lesen, wenn es auch an den meisten Stellen nicht begründet ist, und *justissimus*, obgleich Hr. G. behauptet, in keinem Codex diese Superlative auf *sumus* gefunden zu haben. Er hätte diefs aber, ehe er zum Abdruck des Textes schritt, noch genauer untersuchen, und die Autoritäten der alten Grammatiker, von denen in dem bisherigen Text des Sallust so Vieles abhängt, damit vergleichen sollen. Die meisten führen, wenn sie von dem *u* gleich *i* reden, nur *optumus*, *maxumus* an, aber *Vellius Longus*, p. 2216, statuirt doch auch gerade *justissimus*. Als Titel der ersten Schrift Sal-

lusts finden wir bey Hn. G. gedruckt: *Conjuratio Catilinae*. Hat er diese Überschrift in irgend einem Codex gefunden? Er sagt darüber kein Wort; anders *Corte* und *Waffe*, die sich in den ersten Noten mit Recht bemühen, auf ein Resultat zu kommen. Sie billigen aus den besten Handschriften *bellum Catilinarium*, aber eine Überschrift: *conjuratio Catilinae* (so im Nominativ) finden wir bey ihnen nicht angemerkt. In der Vorrede lesen wir, daß Hr. Gerlach in den *codicibus* den Namen *Sallustius* nur mit einem l geschrieben gefunden hat, und deswegen selbst so edirt. In dem schön und reinlich gedruckten Text nehmen sich die Buchstaberfehler *scrip-si, fac-tum, amplex-ti, ja mag-ni, mag-nifice* schlecht aus. Dies ist neuere Sorglosigkeit, welche wir nicht auch über kritische Ausgaben verbreitet sehen möchten. Des Herausgebers eigene Latinität ist noch hie und da fehlerhaft: er schreibt in der Vorrede p. XX *so corde agere*, p. VII *aliud quicquam secutus est*, wo für *quidquam* keine Stelle ist.

C. B.

MEININGEN, b. Keyßner: *Bemerkungen zu und über Tacitus Agricola*, von A. Mohr, Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen. 1823. 3½ B. 8. (6 gr.)

Diese kleine Schrift hat zwey Abtheilungen: in der ersten sucht der Vf. zu beweisen, daß Tacitus die Biographie des Agricola als Vorläuferin seiner größern historischen Schriften herausgegeben habe, und spricht über den Werth derselben nach der von dem Übersetzer des Tacitus, *Wolmann*, aufgestellten Gesichtspuncten. Er deutet einige Mängel an, hauptsächlich in der Geringfügigkeit der Erzählung von Agricola's innerem Leben, setzt aber die Idee des Ganzen darein, daß dargestellt werde, wie in jenen traurigen Zeiten ein Mann von Geist durch die Entfernung von den beiden möglichen Extremen sowohl seinem Vaterlande nützen, als auch selbst mit einiger Sicherheit und Würde leben konnte. Dieses Alles ist recht verständig, nur mit einer unangenehmen ästhetischen Breite ausgeführt. Der zweyte kleinere Theil der Schrift enthält einzelne Bemerkungen zu Tacitus Buch. Rec. hält sie sämmtlich für misrathen und ohne Werth, hauptsächlich wegen des sichtbaren Mangels an philologischem Studium. Wenn irgendwo ein lateinisches Wort zierlich durch ein deutsches übersetzt werden kann: soll deshalb jenem Worte an und für sich diese Bedeutung gegeben werden? Über Cap. 45 *Nero tamen subtraxit oculos, iussitque scelera, non spectavit: praecipua sub Domitiano miseriarum pars erat videre et adspici*, d. h. zu sehen (die Hinrichtungen) und gesehen zu werden vom Volke, wenn wir selbst die Unglücklichen zum Richtplatz führen mußten, macht Hr. Mohr die wunderliche Bemerkung: „*pars*.“ Letzteres Wort heißt bey Tacitus, vergleiche C. 21 Ann. XV, 72, Beförderungsmittel, Triebfeder, so in *partem virium* für *ad augendas vires*.“ Also *pars* bey Tacitus Triebfeder! Wo möglich noch verkehrter, als Scheller im Lexikon

opus, No. d) Honig. Hr. Mohr lehrt p. 42 zu Cap. 2 *insuper*, bey Gelegenheit. Ja, in so fern etwas, das außerdem, noch dazu, geschehen ist, oft auch bey dieser Gelegenheit geschehen ist. Von dieser Art sind alle Worterklärungen, und eben so dürftig auch die einzelnen Sachbemerkungen. Verkehrt ist die Art, wie der Vf. mit der schweren Stelle Cap. 10 umgeht: *Britannia spatio ac coelo in Orientem Germaniae, in Occidentem Hispaniae obtenditur, Gallis in meridiem etiam inspicitur*. Rec. glaubt, daß *spatio ac coelo* im Gegensatz zu *etiam inspicitur*, und zur nähern Bestimmung und Beschränkung von *obtenditur* gesagt ist: *Britannia in orientem Germaniae obtenditur*, d. h. liegt östlich längs Deutschland, aber nicht dicht, sondern nur *spatio ac coelo*, in Hinsicht auf Ausdehnung und Himmelsrichtung; aber von Gallien aus kann man sogar die Küsten sehen! Dies beyläufig. Aber Hr. M.: „die Worte *spatio ac coelo*, die den Erklärern zu schaffen machen, haben keinen Anstoß, wenn man *spatio* von der absoluten, *coelo* hingegen von der relativen Länge versteht. Der Sinn ist also: Britannien ist mehr lang, als breit, und zwar in der Richtung nach Germanien und Hispanien. Tacitus Vorstellung, nach welcher ihm diese Insel von W. nach O. gelagert erscheint, ist zwar unrichtig; nichts desto weniger ist seine Beschreibung doch meisterhaft zu nennen, theils wegen ihrer Deutlichkeit u. s. f.“ Also nun ist die Schwierigkeit gehoben! und zwar durch die neue Entdeckung der absoluten und relativen Länge! Gefunden auch, daß Tacitus eine auch nicht im Entferntesten richtige Vorstellung von der Lage Britanniens gehabt hat, trotz dem, was er selbst gleich darauf von der gewaltigen Ausdehnung Britanniens nach Norden sagt. Und doch soll diese Beschreibung *meisterhaft* wegen ihrer Deutlichkeit zu nennen seyn! Was für Widersprüche und welch' unnützer Drang, unreife und unsichere Bemerkungen zum Druck zu befördern! Zwey Conjecturen schlägt der Vf. vor, die wir für künftige Abfampler anmerken wollen: C. 31 für die alte Lesart in *libertatem non in praesentiam latari* statt *Brotier's non in praedam certaturi: non in praedam arma latari*, was ihm nicht leicht Jemand nachschreiben wird; und in der Stelle C. 43 *speciem doloris animo vultuque prae se tulit*, für *animo: sermone*, was einen passenden Sinn giebt.

C. B.

Die eben angezeigte Schrift über Tacitus erinnert an eine ältere, welche nicht sehr bekannt worden ist, und deren Anzeige schon aus diesem Grunde hies nachgeholt zu werden verdient:

MARBURG: *Prolusio ante Lectionum Catalogum in Acad. Marburgensi per semest. pasch. habendarum*. 1813. 4.

Hr. Prof. Wagner folgt bey der Anzeige der Vorlesungen auf der Universität Marburg der rühmlichen, sonst sehr gebräuchlichen Sitte, statt einer leeren *allocutio ad Commilitones* einige Stellen aus alten

Claffikern kritifch zu behandeln, die wir beurtheilend auch in unfere A. L. Z. niederzulegen, für Pflicht halten.

Zuerft nimmt fich Hr. W. Tacit. Ann. III, 22 (nicht I, 22, wie durch einen Druckfehler fteht), *alios testes illexit ad proferenda, quae velut reticere voluerat* an. Mit *Ernesti* wird das letzte Comma für verdorben erklärt, und das *velut*, welches durch ein Verfehen des Abfchreibers rückfichtlich auf *voluerat* entftanden fey, ausgeffrichen, oder dafür *Senatum* gefetzt. Es wird hinlänglich dargethan, daß Tacitus, da *Senat.* kurz hervorgeht, ein und dasfelbe Wort zum öftern wiederholt habe. Rec. kann das *velut* nicht verdammern; es fcheint ihm ganz an feiner Stelle zu feyn. *Ernesti* giebt es fehr gut durch *quae ante simulaverat, se reticere velle*, und hielt es auch nur darum, fchon irgeleitet durch *Acidalius's*, dem *Pichena* abgeborgte, Conjectur *reticere*, gegen *Brotier* für verdorben, weil ihm nach feinem, oft überfeinen, Obre (wie bey *ac* und *atque*) *velut voluerat* kakophonifch zu feyn fchien. Eher hätten wir erwartet, daß Hr. W. fich weiter ausgebreitet, und über *proferenda* Etwas gefagt hätte. Die Mffte haben hier (v. *Jac. Gronov.*) *profenda*, woraus man leichter *profanda* machen könnte, was in Hinficht auf *reticere* recht gut paßt; oder auch über die Lesart der *Codd. reicere*, welches (*reicere*) *Pichena* mit *Jul. Nelli* in den Text aufnahm.

Die zweyte Bemerkung trifft die vielgedeutete Stelle *Hift. I. 71: sed ne hostis metum reconciliationis adhiberet, statim — habuit*. Hr. W. schlägt vor: *sed in hoste mutuam reconciliationem adhiberet*, und erklärt es: *non, quasi ignosceret, sed, quasi cum eo, qui non inferior loco, sed sibi par esset, hostis vero partes hactenus egisset, in gratiam rediret*. Der Zusammenhang dürfte nichts Erhebliches gegen diese Lesart haben, wohl aber die Texteskritik. Sah denn Hr. W. nicht, daß der *Cod. Flor.* (vid. *Pichen.*), *Agricol.* (v. *Ryck.*), *Budens.* (v. *Rhen. et Oberl.*), *Codd. Parisiens.* (v. *Lallemand. et Anquetil*), *Ed. pr. Spir.*, im Allgemeinen in folgender Lesart, welche *Ryckius* und neuerlich noch *Anquetil* in feinen *Extraits de Tacite* beybehielten, übereinstimmen: *sed ne hostes metueret conciliationis (es) adhibens?* Nach unserer Meinung kann der Stelle bey dieser Lesart der Mffte. fo geholfen werden: *sed, ne hostes metuerent (re) conciliationes, adhibuit statim inter int. amicos*. Die Abfchreiber konnten fich hier leicht irren, in dem fie durch Verfehen das Wort *adhib.* und *habuit* doppelt fchrieben; und fo wurde es an beiden Stellen der Construction verfchieden angepaßt.

Es folgt *Sueton. Nero, C. 20, excellentissimo cultu pueri*. Schon *Graevius*, und nach ihm *Burm.*, *Ernesti*, *Wolf*, hielten *pueri* für unächt oder verdorben. Hr. W. ift derfelben Meinung, und schlägt dafür *mundi* vor. Rec. ift nicht abgeneigt, zu glauben, daß in *pueri* ein *adjectiv* oder *particip.* ftecke; nur kann er fich nicht überzeugen, daß es *mundus* fey. Dals *mundus cultus* (was aber weiter nichts heißt, als

ein *fauberer, reiner Anzug*) vorkomme, lehrt fchon das *Schellersche Lexikon*, und aus ihm Hr. W. Den Beweis aber, wo außer dem *Ennius ap. Fest.*, *mundus cultu* oder *aliqua re, geziert, gefchmückt, mit einer Kleidung, fich fünde, hat er nicht geführt. Pueri* kann wegen des vorhergehenden *adulescentulos* nicht wohl geduldet werden. Man fchreibe entweder *puerili*, oder fuche in *pueri* ein Beywort, etwa *induti*, wie vorher *insignes*, oder mit *Ernesti* *culti* (*induti, ornati*), und mache aus *pueri* die von Citherspielern gebräuchliche *palla*. Cfr. *Ovid. Fast. II. 107. Auct. ad Herenn. IV. 47. palla inaurata indutus*. Es fcheint wenigstens in *pueri* ein fpecieller Schmuck zu liegen, da *coma* vorhiergeht, und *annulus* folgt; was fchon *Ernesti* richtig bemerkte, indem er *purpura* vorschlug. Ebenfoliegt gewifs in dem *sine* vor *annul.* irgend ein bezeichnendes Beywort, fo wie es die vorhergehenden *Subst.* mit fich führen; und das *ac* der *Mff.* ift gewifs ächt, wofür unfere Ausgaben *nec* haben.

Die letzte Bemerkung umfaßt den Anfang des 31 Cap. *Orat. pro Milon. Cicero*. Hr. W. bemerkt fehr richtig, daß *neque* in dieser Stelle auf den ganzen Satz zu beziehen fey, und will die Worte von *est, est* bis *praecl. motu* fragend interpungiren, indem er Beyfpieler anführt, daß die Frage oft die Stelle einer Verneinung vertrete.

Die ausführliche Anzeige, die wir diesen gut vorgetragenen und gefchriebenen Bemerkungen gewidmet haben, mag dem Vf. ein Beweis feyn, wie fehr wir ähnliche Fortfetzungen wünfchen, die, wengleich in ihren Theilen nicht immer haltbar, doch den Gegenstand der Unterfuchung feiner genaueren Entwicklung näher bringen. Sd.

- 1) ERFURT, b. Keyfer: *Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum, ad optimas editiones collatae*. Studio et cura *Jo. Joach. Bellermannii*, Theol. D., Gymnafii Berolino-Coloniensis Directoris. Editio altera. 1820. VI u. 126 S. 8. (4 gr.)
- 2) STUTTGART, b. Metzler: *Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum*. In ufum Scholarum. 1823. 88 S. 8. (4 gr.)
- 3) FRANKFURT a. M., in der Andreäifchen Buchhandlung: *Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera quae supersunt*. Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen, von *Jakob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, Pfarrer zu Weiskirchen in der Wetterau. Dritte, verbesserte Auflage. 1820. Vierte, verbesserte Auflage. 1821. VI u. 324 S. 8. (12 gr.)

Dals man auf Schulen noch immer die Wahl der Autoren nach der Leichtigkeit des Sprachverständnisses, nicht nach der Schwierigkeit der Beurtheilung des Inhalts, bestimmt, davon zeugen vorzüglich auch die vielen Ausgaben und Auflagen, welche alljährlich von dem *Cornelius Nepos* ans Licht

treten. So lange derselbe ein Schulbuch bleibt, muß man wenigstens wünschen, daß die Schulausgaben, die von ihm geliefert werden, einen möglichst correcten Text enthalten.

Dieses Lob behauptet No. 1. Der würdige Herausgeber sagt selbst in der Vorrede: *textum — vix credo correctiorem dari posse*; und die Versicherung ist in so fern gegründet, als man den Heusingerischen Text, welcher der Zweybrücker Ausgabe zum Grunde liegt, für einen höchst berichtigten gelten läßt. Diesen Text hat Hr. B. im Ganzen beybehalten, jedoch Manches verändert, was wohl unverändert hätte bleiben sollen, wie z. B. der Archaismus *alterae* (für *alteri*), *Eumen. c. I.*, oder *sertis loriceis, Iphicrat. c. I.*, welches von unkundigen Abschreibern in *ferreis* verändert worden. Denn die *Verba inusitata, vulgo juvenibus lubrica*, wie sie Hr. B. in der Vorrede nennt, sind deshalb nicht auch *vitiosa*.

In dieser Hinsicht ist No. 2 noch genauer. Zwar werden wir durch keine Vorrede belehrt, welcher Text hier zum Grunde gelegt worden; offenbar aber ist es ebenfalls der Heusingerische.

Was sollen wir aber von No. 3 sagen? Und was davon, daß diese so planlos angelegte Ausgabe schon zum vierten Mal, und binnen Jahresfrist zweymal, aufgelegt worden? Denn einen festen, für die Anfänger berechneten, Plan verräth es doch fürwahr nicht, wenn der Herausg. in einer ermüdenden Breite Wortbedeutungen anführt, die aus jedem Wörterbuche eben so gut, oft noch besser, erlernt wer-

den; wenn er die bekanntesten historischen Notizen, z. B. von Athen, als dem Hauptort von Attika, von den olympischen Spielen u. s. w., mit einer Weitläufigkeit einmischt, die zum Verstehen des Nepos gar nichts beyrägt; wenn er endlich über anerkannte Schwierigkeiten leichten Fußes, als ließen sie sich im Fluge beseitigen, hinwegeilt. So gleich in der Vorrede bey dem *ad scenam eat*. Manches Unrichtige läuft mit unter, was die ersten Anfänger nicht auffallen mögen; z. B. auch gleich in der Vorrede: *id quidem* — „*quidem* heißt hier nichts, oder nämlich, zum Beyspiele, sonst zwar.“ — Die ganze Anmerkung heißt nichts, aber *quidem* heißt hier freylich. Bey *expers literarum graecarum* wird bemerkt, „*expers omnis literaturae* sey ein völlig unwissender Mensch — *Idiot!*!“ Rec. will noch die erste Note herfetzen: ein *προσωπον τηλαυγες*, das auf alle übrigen einen ominösen Strahl wirft: „*Non dubito, fore plerosque*. Ohne Zweifel werden die meisten; ich sehe mit Gewisheit voraus, daß die meisten — *quin plerique judicaturi sint — plerosque esse judicatuos*.“ Hätte Nepos geschrieben: *credo, plerosque esse judicatuos*; so würde Hr. B. es ohne Zweifel auf die erste Weise gedolmetscht haben: *non dubito, fore plerosque*; und in der That, er hätte es mit gleichem Fuge gethan. Aber heißt das die Schriftsteller erläutern? — Der wackere Verleger hat das Seinige redlich gethan; Druck und Papier sind besser, als in den anderen beiden Ausgaben.

P. E. I.

KLEINE SCHRIFTEN.

LATEINISCHE GRAMMATIK. Braunschweig, b. Lucius: Über den *Accusativus cum Infinitivo* nach Fragwörtern, dem Pronomen *relativum*, sowie nach Conjunctionen in der *oratio obliqua*, und den Unterschied dieser Construction vom *Conjunctiv*. Von G. T. A. Krüger, Conrector an der Herzogl. großen Schule zu Wolfenbüttel. 1820. II u. 82 S. 8. (9 gr.)

Auch unter dem Titel:

Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprachlehre u. s. w. Ites Heft.

Der Vf. erörtert in diesen Bogen mit Gründlichkeit und Umsicht einen Gegenstand, der allerdings nähere Beleuchtung verdiente: — „wie die mit Fragwörtern, dem *pronom. rel.* und mit Conjunctionen anfangenden Sätze der *oratio obliqua* zu anderen Sätzen in einem solchen Verhältniß stehen können, daß nicht ein *temp. finit. Conjunctivi* nothwendig wird, sondern der *Accusativus cum Infinitivo* zulässig bleibt?“ und beweist, daß nach Fragpartikeln und dem *pronom. interrog.* der *Acc. c. Inf.* dann stehe, wenn nur fragend eine Verwunderung ausgedrückt werden soll, der *Conjunctiv* aber in wirklichen Fragätzen; nach dem *pronom. relat.* ferner, oder nach relativen Conjunctionen, in solchen Sätzen, die nicht einem anderen Satze, als Neben- oder Zwischensätze eingeschaltet; sondern mit demselben durch diese Wörter nur äußerlich näher verbunden werden; indem (in solchen Fällen) statt des *pronom. relat.* eben so gut das *pronom. demonstr.*, anstatt der vom *Relativo*

abgeleiteten Conjunction, eben so wohl die nicht relative stehen könne. — So einverstanden wir uns mit diesen Resultaten des Vfs. und den beygebrachten Belegen fühlen: so bleibt in der That doch die eigentliche Hauptfrage unentschieden, wie nämlich in solchen relativen Sätzen der *Acc. cum Inf.* möglich sey, da doch ein *tempus finitum* für sie, logisch betrachtet, unentbehrlich scheint. So ist es denn auch. Nur durch eine Ellipsis läßt sich die Objectivität der Form eines solchen Satzes erklären, und die grammatischen Bemerkungen des Vfs. bestimmen nur den von den besten Schriftstellern beobachteten Sprachgebrauch. Es verhält sich damit eben so, wie mit den affectvollen Rufformeln: *o me miserum!* u. a. Über Einzelnes mit dem Vf. zu rechten, finden wir völlig überflüssig, da wir in der Hauptsache mit ihm einverstanden sind; sonst würden wir zur Erhärtung unserer oben angedeuteten Ansicht hinsichtlich des Erklärungsgrundes leicht einige Stellen herausheben können. — Übrigens können wir, indem wir den Vf. auffordern, mehrere ähnliche Untersuchungen folgen zu lassen, nicht umhin, unsere Meinung zu gestehen, daß solche Abhandlungen nicht einzeln erscheinen, sondern in ganzen Sammlungen, oder noch besser, in philologischen Zeitschriften, wie z. B. die Kritischen Blätter des verdienten Seebode sind, stehen sollten. So verlieren sie sich unter der Masse der jährlich erscheinenden Schriften, oder kommen nicht einmal in die rechten Hände.

F. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

NEUERE SPRACHKUNDE.

- 1) CASSEL, b. Bohné: *Galicismen, nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens*. Herausgegeben für solche, welche Französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen, von F. T. Kühne, Doct. d. Philos. und ord. Prof. der abendländischen Sprachen und ihrer Literatur an der Universität zu Marburg. 1822. 220 S. 8. (16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Dialogues for the use of young persons, who learn to speak English*. Published by F. T. Kühne etc. 1822. 224 S. 8. (16 gr.)

Wir verbinden die Anzeige und Kritik beider Schriften darum mit einander, weil sie beide einem Zwecke gelten, und einem Vf. ihr Daseyn verdanken. Beider Zweck ist nämlich, das Sprechen derjenigen lebenden Sprache, bey deren Erlernung sie zu Führern dienen sollen, der deutschen Jugend, vorzüglich wohl den studirenden deutschen Jünglingen, zu erleichtern; denn das Hr. Prof. K. die letzten im Auge gehabt habe, erhellt sowohl aus den Vorreden beider anzuzweigenden Hülfsbücher, als aus seiner amtlichen Bestimmung auf einer der deutschen Hochschulen. Indessen hat er diesen übereinstimmenden Zweck beider Schriften weder auf gleiche Weise, noch mit gleichem Glücke erreicht, und wir müssen, um gründlich nachzuweisen, was an diesen Sprachlehrbüchern zu loben und zu tadeln ist, jedes für sich einer näheren Prüfung unterwerfen.

Bev No. 1 dürfte nicht sowohl die Frage: ob eine Sammlung wirklicher Gallicismen, das heißt, solcher in der französischen Sprache vorkommenden Ausdrücke und Redensarten, welche in Worten und Wortfügungen von den Formen der deutschen, dasselbe bezeichnenden, Ausdrücke wesentlich abweichen, für Deutsche, welche Französisch erlernen, nützlich und nothwendig sey, eine Erwägung verdienen, als vielmehr untersucht werden müssen, ob die vorliegende Sammlung durch ihren Inhalt jenem nützlichen Zwecke entspreche. Vollkommen stimmt daher Rec. mit dem Vf. in der Äußerung seines Vorberichts überein, daß nach dem Studium der Grammatik, dem Französisch Lernenden nichts so sehr zu empfehlen sey, als sich mit den Gallicismen und den im gemeinen Leben üblichen Ausdrücken und Redensarten wohl bekannt zu machen. Dagegen kann er unmöglich zugeben, daß ein Aggregat von allen nur denkbaren Gemeinprüchen, Schimpfreden und Ausdrücken des niedrigsten Volkshaufens, ohne Ord-

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

nung und Plan mit dem, was der seine Conversationston Eigenthümliches bietet, zusammengewürfelt, eine, zum richtigen Schreiben und Sprechen der französischen Sprache nützliche Sammlung genannt, und zum Führer auf den Irrwegen des Sprachstudiums gebraucht werden könne.

So wünschenswerth daher auch immer eine geordnete, mit kritischer Sorgfalt ausgewählte, und ihrem Inhalte nach in gewisse Classen eingetheilte Sammlung ächter, — nicht als ächt angenommener, — Gallicismen, für Deutsche, welche gründlich Französisch sprechen und schreiben lernen wollen, seyn würde: so muß doch Rec. aufrichtig gestehen, daß er alle eben genannten Vorzüge an vorliegender Schrift des Hn. K. vermißt. Auf gespaltenen Columnen, wovon die eine die französischen, die andere die ihnen entsprechenden deutschen Ausdrücke enthält, läuft hier Alles planlos, ohne Ruhepunkte, ja ohne auch nur eine, für die Gedächtnisübung oder das Auge berechnete, Bezeichnung durch Nummern, vom Anfang bis zum Ende unter einander, und man kann in diesem Gewirre keine andere Absicht des Herausgebers entdecken, als höchstens die, den Lernenden gleichsam auf alle öffentlichen Plätze der großen Hauptstadt Frankreichs, von den Tuilerien bis auf die Fischmärkte zu führen, ihn dort zu einer und derselben Zeit bald die feinen Unterhaltungen geübter Weltleute, bald die Polissonerien des Volkshaufens, vernehmen zu lassen, und so ihn dahin zu bringen, daß er selbst das werthloseste Gewächse verstehen, und wenn es gilt, auch wohl Französisch schimpfen lerne. Möchte man nun aber auch diese Absicht in so fern gut heißen, in wiefern für ein, die ganze Sprachmasse umfassendes, tiefes Sprachstudium aus der gemeinen und provinziellen Volkssprache zu weilen mehr, als aus der Sprache des feinen Welttons, zu lernen ist: so entspricht doch Hn. K. Sammlung von Gallicismen selbst dieser Absicht darum keinesweges, weil sie a) viele aus dem Französischen ins Deutsche, oder aus dem Deutschen ins Französische unrichtig übersetzte, d. h., einen anderen, als den angegebenen Sinn ausdrückende, Phrasen, und b) manche wirkliche Sprachfehler enthält, die unmöglich auf Rechnung eines vernachlässigten Druckes kommen können. Rec. ist es dem Vf. schuldig, diese hart klingenden Beschuldigungen zu erweisen, und er wird es durch nachstehende Beyspiele zwar so kurz, als möglich, aber doch bündig und ausreichend genug, zu thun versuchen.

Ehe wir unter a) die Mißgriffe in der Übersetzung vieler, vermuthlich aus verschiedenen Wör-

Pp

terbüchern aufgenommenen, Ausdrücke des gemeinen Lebens, welche der Herausg. auf dem Titel des Buches ganz richtig von eigentlichen *Galicismen* unterscheidet, angeben, ist noch zu bemerken, daß nicht bloß Redensarten des gemeinen Lebens der französischen Nation ins Deutsche, sondern auch deutsche Idiotismen ins Französische, übertragen worden sind. Dies würde unstreitig der Bestimmung dieses Lehrbuches ganz entsprechend seyn, wäre nur die Übersetzung überall dem Sinne und Geiste der übertragenen Sprache gemäß. Vom Gegentheil zeugen aber nachfolgende Beispiele. — S. 12 wird die Redensart: „Er ist nicht auf den Kopf gefallen“, richtig mit: *Il n'est pas sot*, übersetzt, dabey aber in Parenthese als gleichbedeutend: *il ne se mouche pas du pied*, angegeben, welches vielmehr „er läßt sich nicht leicht zum besten haben, — auch: „er wird hitzig, wenn man ihn foppen will“, zu übersetzen wäre. — S. 13. *Il est gueux comme un peintre*, er ist blutarm“ — besser: *Il est gueux comme un rat d'église*; denn die erste Redensart heißt eigentlich: das Geld hält bey ihm nicht lange aus, — er hat immer einen leeren Beutel. S. 31 wird *tout le monde lui rit au nez à cause de son habit affamé* (de son pet-en-l'air) übersetzt: „Jeder lächt ihm ins Gesicht über sein spöttisches Kleid.“ Wie? nennt irgend ein Deutscher ein kurzes Röckchen ein spöttisches Kleid? Das kurze Röckchen wird in der neueren Umgangssprache meistentheils *un habit écourté* genannt, und der zweyte Ausdruck *son pet-en-l'air* (von Frauenkleidern gebraucht) konnte, als ein nur in der niedrigen Volksprache gewöhnlicher, ganz übergangen werden. S. 38. *Elle étoit à califourchon* heißt nicht: sie saß rücklings, sondern: sie saß rittlings (reitend); übrigens ist auch dieser Ausdruck sehr gemein. S. 57 wird das bekannte Sprichwort: *Ventre affamé n'a point d'oreille*, hier so angegeben: *Ventre à jeun n'a point d'oreille*; letztere Form ist aber veraltet und ungewöhnlich. S. 71 wird der Ausdruck: „er sieht ganz aus, wie sein Vater“, zwar richtig mit *C'est son père tout craché* übersetzt; allein diese Phrase hat so viel Niedriges, daß man jetzt überall sagt: *Il ressemble à son père comme deux gouttes d'eau*. S. 82 muß in der sprichwörtlichen Redensart: *il lui appliqua etc.* — *grand nombre de lumières* statt der letzten Worte stehen: *trente six chandelles*, denn so heißt dieser ächt französische Ausdruck wörtlich. — S. 87 ist *il n'ira pas loin* unrichtig mit: „er wird es nicht weit bringen“ übersetzt; dies heißt aber: *il ne poussera pas cela loin*. S. 89. — *de mauvaise grace* heißt, nicht linksisch, sondern ungerne; das erstere muß mit *mal adroitement* übersetzt werden. In der gleich folgenden Phrase ist das Wort *gigots*, für *Biene*, doch gar zu niedrig für den gewöhnlichen Unterhaltungston. S. 93 ist in dem Satze: *Je ne l'aimerois pas, par exemple (!?) fût-il même cousu de pistoles* zu verändern: *tout cousu d'or*. S. 96 oben, ist der Ausdruck: die Kunst, es den Leuten abzulocken, durch einen wahrhaft komischen Mißgriff mit *traire les gens*, statt *sonder les gens*, gegeben. S. 100 *Vous faites le sournois, mais vous êtes un des-*

salé; richtiger: *Vous faites le simple, mais vous êtes un fin matois*. S. 118. *Vous êtes un baromètre tout vivant*, entspricht nicht dem deutschen: „Sie sind ein lebendiger Barometer“, — sondern heißt vielmehr: *Sie haben zuviel Merkur gebraucht*. — Doch Rec., der sich noch weit mehr, im Ausdrucke entweder ganz Verfehltes, oder doch für den Umgang mit gebildeten Personen Unbrauchbares, bemerkt hatte, begnügt sich mit diesen Beyspielen, um noch

b) von den gerügten wirklichen Sprachfehlern deutliche Beweise zu geben, so ungerne er auch dieses Correcturgeschäft bey einem Schriftsteller übernimmt, dem er seine anderweiten Verdienste, als öffentlichem Sprachlehrer, durchaus nicht streitig machen will. Einige, jedoch nicht häufige, Druckfehler ungerichtet, hat Rec. unter Anderem folgendes Sprachwidrige wahrgenommen. Auf der 27 Seite: *On a fait etc. -- à l'anatomie*, muß verbessert werden: *à l'amphithéâtre d'anatomie*, denn *l'anatomie* heißt bloß die Anatomie als Kunst, Wissenschaft, betrachtet. — S. 33: *En effet, il arriva en plein midi*, wirklich, es geschah bey hellem Mittag,“ — sollte heißen: *En effet, cela arriva etc.; il arriva* heißt dagegen: er, (es) kam an. Ebenso muß auch auf derselben S.: *Elle est le diable etc. in c'est le diable etc.* verwandelt werden. — S. 36 würden Franzosen unter den *plumes hollandoises holländische Federn* verstehen, gezogene Federn hingegen *plumes hollandées* nennen. — S. 48 *Nous ne mangeons rien de chaud à nos soupers*, muß nothwendig heißen; — *à souper oder pour souper*. — S. 51... sie hat ihr Wort zurückgezogen, *elle a retracté*, muß hinzugefügt werden: *sa parole*. S. 52... *parcequ' ils le croyoient comme le seul moyen*, ist zu verbessern: *parcequ'ils le croyoient le seul moyen*. S. 66: *Les enfants vont à sauts et à bonds*, soll heißen... *par sauts et par bonds*. S. 69 steht rien fehlerhaft am Ende; es soll heißen: *Il ne faut rien précipiter*. Niemand sagt, wie S. 78 steht, *mettre les mains à l'oeuvre*, sondern bloß *mettre la main à l'oeuvre*, wenn auch beide Hände zu einer Verrichtung nöthig sind; es müßte denn das Zugreifen mit beiden Händen ganz bestimmt ausgedrückt werden sollen, welches bey der angeführten Phrase nicht der Fall ist. — S. 90 ist der Ausdruck: *dire des lieux communs* sprachwidrig; es muß entweder heißen: *citer des lieux communs*, oder *dire des choses communes*. In der S. 96 angeführten Phrase: *Elle a le secret de trouver les endroits par où les hommes sont sensibles*, setze man statt *hommes, gens*, um das lächerliche, aber sehr natürliche, Mißverständniß zu vermeiden, daß man sich unter dem Worte *hommes* nicht Menschen überhaupt, sondern Männer, denken könnte. — S. 112 in der Redensart: *songez, je vous prie, que nous sommes mortels tout autant que nous sommes*, fodert die Grammatik folgende Änderung: ... *que nous sommes mortels tous, tant que nous sommes*. — S. 113 wird in dem Satze: *En dites-vous etc. si für quand* unrichtig gebraucht. Ebenso muß auf derselben S. statt: *menez-le moi ici etc.* — *amenez-le moi* (ohne *ici*) *au plus vite*, verbessert werden. — S. 126 setze man in der Phrase: *c'est un*

homme au noyer, — u. h. à noyer. — Doch Rec. muß das Verzeichniß der bemerkten Verstöße gegen die Sprachregeln abkürzen, um sich nicht über die Gebühr bey einem, seinem Inhalte nach unwichtigen, aus bloßen Excerpten bestehenden, Buche aufzuhalten, ob er gleich außerdem noch Manches über das Gemeine, Unrichtige und Provinzielle der deutschen Redensarten zu erinnern haben würde. Denn Ausdrücke, wie S. 17: „sie hatte aus nichts arg;“ S. 23: „nach Knoblauch stößt man auf;“ S. 34: „Sie recken den Schimpf bey?;“ S. 67: „gefunkert“ (für gesagt); S. 76... sie glotzte mich dermaßen an, daß ich die!! kriegte“ u. m. a., sollten in einem Lehrbuche für gebildete deutsche Jünglinge durchaus vermieden seyn.

Die bisherigen Bemerkungen beweisen hinreichend, daß die Brauchbarkeit dieser Schrift nur durch die Geschicklichkeit eines Lehrers bedingt ist, der sich bey seinem Sprachunterrichte die Mühe ersparen will, sich ähnliche Auszüge aus Wörterbüchern zu machen, und welcher der französischen und deutschen Sprache so mächtig ist, daß er in beiden viele hier aufgeführte veraltete, steife und provinzielle Worte und Ausdrücke sogleich auffinden und verbessern kann. Einem noch ungeübten Schüler möchte dagegen Rec. dieses Lehrbuch nicht in die Hände geben. Er würde fürchten, daß derselbe, ohne vorhergehende Sichtung, viel Unrichtiges, Gemeines und für den Nationalfranzosen Lächerliches daraus lernen könnte.

Empfehlungswürdiger für den Unterricht in der englischen Sprache sind die unter No. 2 genannten, bloß englischen, mit keiner deutschen, zur Seite stehenden Übersetzung versehenen, Gespräche. Sie sind, wie selbst in der englisch geschriebenen Vorrede, die sich durch einen leichten und correcten Stil empfiehlt (in welcher jedoch das Anfangswort der zweyten Periode nicht *here*, sondern *then* seyn sollte), bemerkt wird, größtentheils aus kleinen englischen Romanen (*tales*) oder anderen geschichtlichen Schriften entlehnt, und für den Zweck des Vfs. brauchbar gemacht, das heißt: in die Gesprächsform umgewandelt worden. Dieser Zweck ist nämlich, jungen Leuten, welche englisch sprechen lernen wollen, eine weitere Nachhülfe zu verschaffen, nachdem sie die, den englisch-deutschen Grammatiken meistens beygefügt, kleinen Gespräche oder Ausdrücke des gemeinen Lebens schon auswendig gelernt haben. Hiezu schienen dem Herausgeber dieser Gespräche die englischen Originalaufspiele darum weniger geeignet, weil sie theils nicht frey von Zweydeutigkeiten, oder doch anderen dem Jugenalter unpassenden Ausdrücken, theils überhaupt in Deutschland nur mit Schwierigkeit zu erhalten, oder doch nur in bändereichen Werken der berühmten Schriftsteller aufzufinden, und daher für die meisten Lernenden zu theuer wären. — Sollten auch die englischen Schauspiele, besonders die *Shakespearschen* Trauerspiele, wie Rec. überzeugt ist, weniger Ansehnliches für die Jugend enthalten, als die dramatischen Schriften anderer Nationen, z. B. der Franzosen und Italiener: so ist doch schon die von dem Herausgeber berührte Schwierigkeit der Anschaffung eng-

lischer Originalschriften völlig ausreichend, um die Erscheinung dieser englischen Gespräche zu rechtfertigen. Rec. hat in denselben nicht nur keine, in irgend einer Art dem jugendlichen Zartgefühl unpassenden Stellen gefunden, sondern hält auch die ausgewählten Gegenstände (welche jedoch, wie fast in allen von Hn. K. herausgegebenen Lesebüchern, durchaus nicht classificirt, sondern bloß durch Zwischenstriche gefondert sind) für anziehend genug, um durch ihr wiederholtes Lesen den Schüler vom Leichten zum Schwereren fortführen zu können. Auch gereicht der correcte Druck des Buches demselben um so mehr zur Empfehlung, als gerade in diesem Stücke viele in Deutschland gedruckte englische Schriften den gerechten Vorwurf der Nachlässigkeit verdienen. Aus diesen Gründen glaubt Rec. Hn. K. zu der in der Vorrede versprochenen Herausgabe von einem oder zwey ähnlichen Bändchen ermuntern zu dürfen, muß aber dabey folgende Wünsche aussprechen: 1) daß der Vf. die Materien des Buches nach irgend einer, in den *Sprachgesetzen*, — welche den Übergang vom Leichten zum Schwereren fodern, — oder in dem *Inhalte* liegenden Regel classificire; 2) daß er die Schriften, aus denen er excerptirt hat, geradezu angebe, welches für die Lehrer, die dieses Hülfsbuch brauchen wollen, von wesentlichem Nutzen seyn wird; 3) daß er interessante Auszüge aus guten englischen Schriften aufnehme, auch wenn sie sich in keine Gesprächsform bringen lassen; und 4) daß er ein solches Lehrbuch mit den, bey dem Unterrichte über die richtige Aussprache des Englischen fast unentbehrlichen, Accenten versehen. Berücksichtigt der Herausgeb. diese Wünsche des Rec., so wird gewiß die Fortsetzung dieses Hülfsbuchs jedem Lehrer und Lernenden nützlich und willkommen seyn.

= oe =

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, auf königl. Kosten: *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC*, e regni scriniis fideliter in summam contracta juxtaque genuinae terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemanica et Franconica synchronistice disposita, cura Caroli Henrici de Lang, Sacrae Coronae Bavaricae Equitis aurati. Volumen I. 1822. VIII u. 387 S. in 4.

In der Vorrede zu diesem Werke äußert sich der Vf., ehemaliger Director des in München concentrirten bairischen Reichsarchives, daß er gesonnen sey, es in vier Bänden zu vollenden, oder vielmehr bis zu dem im Titel angezeigten Jahre 1300 zu bringen; daß er nur inländische Urkunden, deren ächte Originale im Reichsarchiv deponirt liegen, mit Ausschluß der Apographen, der Copial- und Traditions-Bücher, dazu gebraucht; daß er alle selbst durchgesehen, und fleißig bemerkt habe, wenn hin und wieder bey einigen die Ächtheit ihm zweifelhaft schien. In dieser gelehrten, gewiß sehr verdienstvollen Arbeit unterstützten den Vf. die Archivare in den Provinzen, insonderheit die zu Bamberg, Dillingen und Regensburg,

und vermuthlich auch die Officianten des Münchner Reichsarchivs.

Die Urkunden folgen auf einander in chronologischer Ordnung, und sind in drey Classen, welche eben so viele collaterale Spalten bilden, in die baierischen, schwäbischen und fränkischen eingetheilt. Dieß wäre zwar sehr zu loben, wenn nicht Folge derselben der missliche Umstand gewesen wäre, daß mehr, als die Hälfte des vorliegenden ersten Bandes weiß geblieben ist, wodurch das Werk sehr voluminös und vertheuert wird. Von jeder Urkunde sind angegeben: der Name des Ausstellers und der Personen, welche die Urkunde veranlaßten, der Betreff, die Ortschaften, die Comitae und Gauen, worin sie lagen (mit genauer Angabe der alten und heutigen Namen), die Namen der vorzüglichsten Zeugen, Ort und Zeit der Ausfertigung (*actum et datum*), die Notare und Erzkanzler, welche diese besorgten. Die Angabe des Datums nach dem römischen Kalender sind auf den unseren reducirt, die falschen Angaben verbessert, jedoch die üblichen Kanzleyformeln immer fast wörtlich beybehalten worden. Der Geschichtschreiber Baierns, Frankens, Schwabens, Deutschlands weiß, wenn er aus den Quellen arbeitet, die Arbeit des Vfs. gehörig zu schätzen, und zollt dem Verdienst die gebührende Achtung und Dank; vorzüglich dürften die fränkischen (Würzburgischen, Bambergischen, Anspach-Baireuthischen und Nürnbergschen) Geschichten bedeutend durch diese Urkunden-Auszüge gewinnen; der größte Theil derselben war, wie die Ansicht des Werkes zeigt, noch ungedruckt. Schade, daß der Vf. nicht die Archive (das Münchner oder Bamberger u. s. w.) und die Abtheilungen derselben, in welchen die noch ungedruckten Urkunden niedergelegt sind, sowie die weiteren Signaturen, namhaft macht. Die baierischen sind größtentheils schon gedruckt in *Hundii Metropolis, Meichelbek Historia Frisingensis; Liber probationum Mausolaei Sti Emmerami, Ried codex diplom. Episcop. Ratisbonensis, Petz Anecdota, Monumenta boica etc.* Auffallend ist es, daß *Kleinmaiers* Abhandlung über *Juavia, Reschii Annales Sabionenses*, und *Hansitz Germania Sacra*, unter den citirten gedruckten Urkunden nicht zu treffen sind. Sind etwa von den Salzburgerischen und Passauerischen Urkunden in den baierischen Archiven auch diejenigen nicht extradirt worden, welche auf innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreiches Baiern gelegene Ortschaften Bezug haben, und deren Anzahl und Wichtigkeit nicht unbedeutend ist; oder sind die Originale ganz und gar nicht mehr vorhanden? Von den *Monumentis boicis* sagt der Vf., daß er die daselbst fehlerhaft abgedruckten Urkunden verbessert, und von denjenigen, deren Originale er nicht mehr vorfand, gar keinen Gebrauch gemacht habe. Sonach verzichtet er auf Vollständigkeit, und Rec. will es seinem Werke als kein Gebrechen anrechnen, wenn eine ziemlich große Anzahl von Urkunden, die sich bereits in gedruckten Sammlungen befinden, darin vermist wird. Er will von denen, die unter dem Fehlenden nur ihm aufgefallen sind, als Beleg seiner Behauptung einige nennen. *Otto I. rex concedit He-*

raldo Archiepiscopo Salisburgensi curtem Salzburghof (Salzburghofen dießseits der Saale, also in Baiern gelegen), *dat. VI. Id. (8) Junii ao. 940* (abgedruckt in *Kleinmaiers* Nachrichten über *Juavia*, Urkundenbuch, No. LXII). *Heinricus rex concedit monast. Tegernse curtem W'arngau, quem Filigrinus comes adhuc in beneficium habuit, dat. XI. cal. Junii (21 May) 1009. act. Ratisponae* (*Hundii Metrop.* III. p. 405, edd. Monac.). *Chuonradus rex Meinhardo Episcopo Wirceburgensi concedit bannum super fores in comitatu Dietmari comitis in pago Folkfeld in comitatu Alberici comitis, per comitatum Gumberti etc. consentientibus Eberkardo Episcopo Babenb., Richardo abbate Fuldensi, Meinhardo Ep. Wirceb., Ottone com. Adalberto, Gebehardo comite etc. Dat. IV Non. (2) Sept. ao. 1023. act. Berinave* (abgedr. in *Schöpfs* Nordgauischer Staatsgeschichte, S. 331; eine Urkunde von höchster Wichtigkeit für die fränkische Geschichte). *Idem Egilberto Episcopo Frisingensi concedit plura praedia in septentrionali parte fl. Danubii in comitatu Rupertii comitis. Dat. II Non. (6) Maii ao. 1025, act. apud Swarzzabruca* (*Meichelb. hist. Frising.* I, S. 218). Die zweyte Urkunde auf S. 76, wo K. Konrad dem Brixner Bischof Hartwich einen bisher von den Welfen verwalteten Comitatus in *valle Eniana* verleiht, ist hinsichtlich ihrer Ächtheit sehr verdächtig, und Rec. wünschte wirklich, das Original im Münchner Archiv einsehen zu können, wenn anders es sich daselbst befindet, indem wohl die tyrolischen, salzburgischen und andere, die österreichischen Länder betreffenden, Urkunden an die österreichischen Archive wahrscheinlich extradirt worden sind. Dann fehlen noch aus der *Kleinmaierischen* Sammlung die ins baierische Archiv gehörigen Urkunden, No. XCV, vom Jahre 1048. No. XCVIII, v. J. 1049, No. CVII et CVIII v. J. 1062. Beym Jahre 1067 fehlt eine *Meichelbeckische* (*hist. Fris.* I, 261), beym Jahre 1068 eine *Uffermanische* (*Episcop. bamberg.* No. XXXVIII) u. s. w. Wahrscheinlich existiren die Autographa nicht mehr, oder sie sind nicht eben vorgefunden worden. Denn daß Hr. v. L. diese uns vollständig liefert, muß Rec. auf sein Wort glauben. Ein genügendes Urtheil hierüber können nur die Archivars abgeben.

Den Anfang der Regesten machen zwey offenbar falsche (vom Vf. selbst als solche anerkannte) Kemptische Urkunden vom J. 773. Das erste ächte Autographum ist eine Emmeramer Urkunde vom J. 794, abgedruckt in *libr. Probat. Mausolaei Sti Emmerami*, No. 1, in *Ried eod. diplom.*, No. 10, und bey *Cavius Hist. Eul.* III, S. 99; aber auch sie ist, wie *Ried* bezeugt, durch Radiren verfälscht, und statt der Stelle „*Adaluwinus Epis, Rector ejusdem coenobii*“, eine andere „*Apolonius abbas et rector*“, hineingeschrieben worden; welches vom Vf., der das Original in den Händen hatte, hätte bemerkt werden sollen. Die fränkischen Urkunden beginnen mit einem Autographo v. J. 807 aus dem Würzburger Archiv, abgedr. in *Ekart Comment. Fr. orient.* II, p. 863. Das Werk wird auf königliche Kosten gedruckt. Rec. sieht mit Sehnsucht dem zweyten Bande entgegen, und wünscht dem würdigen Vf. die zu diesen Arbeiten nothwendige Muse und Freude.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

G E S C H I C H T E.

- 1) LEIPZIG, b. Reclam: *Meine Verfolgungen in Rußland*. Eine actenmäßige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des D. Ignatius Fessler und seiner Verbündeten in jenen Gegenden, von *Karl Limmer*, vormals Consistorial-Rath und Prediger zu Saratow. 1823. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 2) DORPAT u. RIGA, b. Hartmann: *Geschichte der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow, Karl Limmer, aus den Original-Acten, und wahrhafte Darstellung seiner Verirrungen in Rußland*, ein Gegenstück zu *Limmers* Libell, betitelt: *Meine Verfolgungen in Rußland*. 1823. 208 S. 8. (21 gr.)
- 3) LEIPZIG, b. Reclam: *Ein Wort der Wahrheit*, von dem Vicepräsidenten des Evangelischen Reichs-General-Consistoriums in Rußland, wie auch Mitglieder einer Kaiserlichen Invaliden-Verforgungs-Comittät, Staatsrath und Ritter *Paul Pesarovius*, über die Schmähschrift: *Meine Verfolgungen in Rußland*, von *Karl Limmer*, vormals Consistorial-Rath und Prediger in Saratow, das heist: *welcher Limmer nie verfolgt worden, der nicht vormals, sondern niemals Consistorial-Rath gewesen*. 1823. IV u. 244 S. 8.

No. 1 hat zum Distichon eine Stelle aus *Nathan dem Weisen* gewählt, die in einer der Reden Nathans an Recha, im 2ten Auftritte des 1sten Aufzuges, vorkommt, statt das Rec. lieber den im ersten Auftritte des 3ten Aufzuges befindlichen Ausruf Rechas an Derjah: „doch war mir tröstender die Lehre, das es zur Ergebenheit in Gott auf unser Wähnen über Gott so ganz und gar nicht ankommt“, gewählt haben würde. Denn wahrlich, man kann Hn. L. selbst aufgeben, ohne seine Sache aufgeben zu wollen, d. h., man kann sagen: er ist persönlich nicht mit Unrecht entsetzt worden, denn ein solcher Mensch darf nicht lutherischer Prediger seyn; aber die Commission, welche seine Sache untersuchen sollte, ist ungerecht wider ihn verfahren. Dagegen wüßte Rec. nicht, was man wider die Vorrede von No. 1, noch wider die Hauptstelle gegen geheime Gesellschaften überhaupt, und wider Jesuitismus und Herrnhuthismus insbesondere, S. 7 — 13, einwenden könnte, mit Ausnahme dessen, was der Vf. über *Fessler* sagt, den er, S. 13, unter Anderem einen geborenen Juden nennt, *J. A. L. Z.* 1824. *Vienter Band*.

und über *Meyer*, den er unrichtig, S. 13, nach Hamburg versetzt. Weder Pastor *Lindl*, noch *Fessler*, sind von Deutschland ausgestossen, wie es S. 20 heist. Auch ist das nicht richtig, was über den zum Superintendenten erhobenen *Böttcher*, S. 22, gesagt wird. Den S. 18 aufgezählten revolutionären katholischen Staaten könnte man wohl das protestantische Holland und die gemischte Schweiz entgegensetzen. Dagegen werden weder in No. 2, noch in No. 3, die Behauptungen, das der lutherische Graf *Karl von Lieven* seine Kinder von dem katholischen Pater *Lindl* in der Religion habe unterrichten lassen, noch, das dem katholischen Pater *Gofner* eine allgemeine Religionschule zu St. Petersburg erlaubt worden sey, widerlegt. Auch sind *L's* Anschuldigungen gegen *Schmidt*, *Götz*, *Huber* und *Fessler*, S. 35. 36. 37. 45. 53. 72. 73, in No. 2 und 3, nur theilweise widerlegt. Doch zweifelt Rec. (S. 82), das *Böttcher* der Genosse *Fesslers* sey, sowie er die Chicanen, welche der Vf. von No. 1 bey seiner Abreise aus St. Petersburg von dem Bischof und Anderen erfahren zu haben vermeint, S. 85 — 91, nicht so ganz unbedingt glauben kann, da sie auch zum Theil in No. 3 widerlegt sind. Ebenso wird das von *Pesarovius* und *Bochmann* an *L.* bey seiner Abreise ertheilte Zeugniß geleugnet. Auch meint Rec. nicht, das irgend ein Abreisender in seine Klagen, S. 92 u. 93, über die Erpressungen der St. P. und Kronstadtischen Zollbedienten einstimmen werde. Wir übergehen, da wir die Schriften selbst nicht gelesen, ganz die von *L.* gegen *F.* aus dessen Schriften gesammelten Vorwürfe, weil Hr. *F.* sich mit Recht entschuldigt, das er reden lasse, nicht selbst rede, ob man gleich das, was er in den *Ansichten von Religion und Kirchentum* gesagt hat, für seine eigene Meinung halten muß. S. 172 — 175 ist größtentheils wieder wahr, nur nicht S. 176, das der nicht auf Eingabe des Collegiums vor 10 Jahren zum Superintendenten von Charkow erhobene *Böttcher* zu St. Petersburg Handlungsdiener gewesen sey.

Endlich bezweifelt Rec. die meisten der späteren Angaben von No. 1, wobey er die von S. 183 oben wider den Bischof *Reichel* sehr hart, die von S. 184 wider den Pastor *Hölz* sehr unwahrscheinlich, die von S. 189, 190, 204, 205, wider die hier genannten Personen, so auch die S. 206 wider die Frau *Etatsrätthin M.* zu St. Petersburg wegen der Frau sehr hart, die wider *Fesslers* zweyte Frau, als Katholikin, S. 207, sehr unwahrscheinlich, und die wegen *Früh-*

auf, S. 211, sehr parteyisch findet. Besonders wird er über des Vf. Auslagen unsicher, weil er durch das ganze Buch bemerkt, daß Hr. L. sich in seinen Angaben mehr nach dem Gerüchte, als nach der Wahrheit und dem wirklichen Verhalten der Sache, gerichtet hat.

In No. 2, Hn. Feslers Schrift gegen die erste, ist zuerst ein Abschied von dem Vf. der ersteren, die ganz durch ein Libell genannt wird, auf Zeit und Ewigkeit enthalten. S. 8 mag der Vf. wegen des Consistorial-Raths-Titels sehr Recht haben, aber gewiss hat er schon sehr Unrecht in dem Briefe an Reinholm, S. 20, und noch mehr in der ganzen Untersuchung gegen L., S. 32—67. Denn wie konnten die Anklagepunkte so gestellt werden? Was will es sagen, daß man den wegen Verläumdung der Majestät ausgelassen hat? Wird der erhabene Monarch wohl auf das Geschwätz eines Provinzialpfarrers achten? — Was ist das für eine Stimmenmehrheit der beeidigten Zeugen von 16 gegen 48? Der 8te Punct möchte den Angeklagten noch am meisten graviren, wonach er S. 49 den Schwarzrückten schwarze Seelen in einer Predigt zugeschrieben hat; allein, so lange er keinen nannte, konnte dies, sowie die Auslassung des Examens bey der Confirmation (nach der Schwedischen Kirchenordnung selbst, S. 63), nicht die Suspension, nicht die Entsetzung, zuziehen. Bey der völligen Suspension Limmers ging es noch tumultuarischer her; hier muß auch der Küster Eichhof gewonnen worden seyn; denn so vielmal er in dem ersten Verhöre für den P. L. zeugt: so hartnäckig zeugt er im zweyten gegen ihn. Auch werden die beiden, der Patron und der adelige Kirchenälteste, die um der Anforderung des Consistoriums willen aus dem Convent gegangen, ohne daß man weiter eine Veranlassung sieht, in einer Note, S. 69, die beiden Verehrer Limmers genannt, sowie man auch nicht weiß, warum L. gerade aus der Stadt und dem Gouvernement Saratow entfernt werden soll. S. 152, Z. 17 ff., sagt Fesler: „dergleichen (nämlich Vorspanne u. f. w.) geschieht bey der jährlichen Kirchenvisitation u. f. w.“ Dergleichen geschah aber vor F. in den Colonien von Saratow nicht.

Die Feslerschen Reden, die S. 174 angeführt sind, hat Rec. gelesen, kann ihnen aber seinen Beyfall nicht ertheilen, weil sie höchstens dogmatisch und ganz leer an Empfindung sind. Der evangelisch-deutsche Superintendent ist übrigens nicht Bischof, S. 177, sondern *primus inter pares*. Die Sprachfehler, S. 70, Z. 4, beleidigte Vorwürfe, und S. 83, Z. 1 von unten, Befund seiner Schuld, sowie die öftere Construction des „lassen“ mit dem Dativ der Person, die sowohl hier, als No. 3, vorkommt, werden beide Vf. schon verbessern. Übrigens erinnert Rec. den Vf. von No. 2 an seinen eigenen Zuruf an *Coelestinus*, S. 127 und 128: *Teneat quisque fideliter suam, et fratrem alia via incedentem neque judicet neque damnet, illud Augustini probe perpenderit: „Deus, qui sine sacramentis te salvare potest, sine charitate te non sol-*

vabit.“ — In den No. 3, S. 1—31, vorkommenden drey Puncten, deren erster den Obergeistlichen einer Provinz, der andere L's. vor seinem Predigerstande verfaßte Schriften der letzte seine Beerbung des Generals Schröder betrifft, und welche er alle in seiner Schrift zwar erwähnt, aber nicht eigentlich abhandelt, hat er sehr Unrecht. Doch scheint dem Vf. der Schimpfname *Falsarius* aus dem Grunde mit Unrecht gegeben zu seyn, weil er ein *Gutachten* des Reichsconsistoriums ein *Urtheil* genannt, und von ihm behauptet hat, daß es dem Consistorium zu Saratow müsse mitgetheilt worden seyn. — S. 45—66 kommt seine doppelte Entlassungsgeschichte vor, die hier zusammenhängender, als in No. 2, offenbar aber auch zu Hn. L's. Nachtheil erzählt ist. Ob die Kosten der Reise des Hn. L. nach Deutschland, und der neuen Untersuchungscommission nach Saratow gleich viel, und letztere nicht noch mehr, als 1000 Rubel betragen hätten, ist die Frage.

S. 104—107, bey der Bewerbung um die Religionslehrerstelle an der St. Petri-Schule hatten die Vorsteher derselben offenbar Recht.

Die Bezeichnung *par nobile fratrum*, S. 128, kann wohl auf Hn. L. und Frühauf nicht angewendet werden, da der Erste nie der Trunkenheit angeklagt wird.

S. 135. War Hr. Pastor Hölz nicht, ehe er Prediger ward, ein Herrnhuther? Oder ist er nicht noch ein Herrnhuthergenosse?

S. 151. Kann der Hr. Staatsrath auf erlaubten Wegen in das Familiengeheimniß eingedrungen seyn, daß der Propst Lampe zu der Verheirathung mit P. L. seine Tochter sollte gezwungen haben?

S. 189. Hätte das Reichsconsistorium selbst Hn. Fesler zum lutherischen Superintendenten ernannt: so möchte die Frage des Setzers wohl zum Zwecke dienen; denn allerdings ist es auffallend, daß ein gewesener Capuziner und katholischer *Doctor theologiae* protestantischer Superintendent wird. Er giebt in seinem Briefe an *Pater Coelestinus* als Ursache zu seiner Umänderung aus einem Katholiken in einen Protestanten nichts an, als: *imo, ut papalis sectae jurisdictioni in perpetuum me subducerem, uni universali et aeternae religioni in Jesu Christo firmiter inhaerens, pro externi cultus officii publice sacris Augustanae confessionis accessi.*

Rec. übergeht alles Übrige, um den Vffn. von No. 2 und 3 Folgendes an's Herz zu legen:

1) Sollte es vielleicht nöthig seyn, daß die symbolischen Bücher der Protestanten, die gewiss von neun Zehnthellen aller Protestanten und der Hälfte ihrer Geistlichen unbekannt sind, zum Grunde ihres Glaubens gelegt werden?

Ist nicht von den Angeklagten zuviel gefordert; sind nicht besonders die Forderungen von No. 3, S. 239, mit dem *praenumerando* zuweit getrieben?

3) Warum hat man das, was S. 177 u. 179 des sogenannten Libells gesagt ist, und worin der Vf. von No. 3 vorzüglich angegriffen wird, so gleichgül-

tig, und ohne ein Wort darüber zu sagen, übergangen? Rec. ehrt das eigene Stillschweigen; darum giebt er die Falschheiten des in No. 1 Gesagten, und einen weiteren Namen, nicht an.

4) Warum ist der No. 3, S. 240, in der Note angezogene *Doctor theologiae* nicht genannt? Rec. ist das ganze Factum unbekannt; aber er findet die Frage, ob die Socinianer zu den Protestanten gehören, oder nicht, schwer zu beantworten, da der Name Protestanten, bey der jüngst projectirten Union der Lutheraner und Reformirten, verworfen wird, und da es gewis ist, daß die beiden *Socini* wider den Pabst protestirten, eben so gut, als die bischöfliche Kirche von England.

5) Warum geben sich die Vf. sowohl von No. 2, als von No. 3, das Ansehen, als glaubten sie, daß bey Protestanten, und noch dazu bey Geistlichen, kein Eifer für den Namen *lutherisch* Statt finden könne, und besonders in der Hinsicht, daß sie den Namen dessen, der gerade sagte, was er dachte, nicht gern mit einem anderen vertauschen wollen?

6) Ist des Angeklagten Suspension nicht immer hart; ist seine Verweisung aus Stadt und Gouvernement Saratow nicht immer zu viel? Rec. giebt zu, daß man nicht wußte, was an ihm war, als er Prediger wurde; allein, konnte man es nicht wissen? Daß er zufällig Vermögen und keine Kinder hat, hindert doch das Urtheil nicht. Die Interessen von zwanzigtausend Rubel in Assignationen betragen obendrein in Deutschland, wohin er gegangen ist, noch nicht dreyhundert Rthlr.

7) Rec. hat irgendwo in No. 3 gelesen, wie der Vf. sich nicht erinnern kann, daß die Herrnhuther sich hätten in Liefland ausbreiten wollen. Kennt er die Geschichte der ersten vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht? Weiß er nicht, daß Graf und Gräfin *Zinzendorf* in Liefland, besonders letzte auch in St. Petersburg, gewesen sind? Sollte er nicht überhaupt die Herrnhuther zu vortheilhaft beurtheilen?

H. E. A.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Don Rauschnicks pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte*, für jeden Gebildeten, besonders für den Zeitungsefer, aber auch für Schulmänner und Studirende. 1823. 176 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Hälfte der ersten Abtheilung dieses Werkes enthält von der Zeit an, als vor Christus die Namen *Hispania* und *Lusitania* bekannter wurden, die Geschichte von Spanien und Portugal, oder, um nach der Ordnung zu bestimmen, in welcher sie abgehandelt werden, die Geschichte von Portugal und Spanien bis auf unsere Zeiten, und die Geschichte von Frankreich bis auf Ludwig den 14ten, dessen Lebens- und Regierungsgeschichte wenigstens zum Theil mit gegeben ist. Daß für wirkliche Geschichte Alles zu

kurz und apodiktisch, für ein Compendium aber zu weitläufig, vorgetragen sey, versteht sich fast von selbst. — Sollte S. 1, daß die Iberier am kaspischen Meere und die von Spanien Eines Stammes angegeben worden, bey der Seltenheit des Welthandels in älteren Zeiten einen anderen Grund haben, als die Gleichheit des Namens? — S. 14 wird Johann der 2te gelobt, daß er 83000 vertriebene Juden aus Spanien aufnahm. Sollte es wirklich an einem Regenten zu loben seyn, wenn er eine solche Nation in solcher Menge aufnimmt? Auch wenn es, wie es hier der Fall war, für Geld geschieht? Oder wenn sie sobald wieder verfolgt wird, welches in Portugal, nach S. 15, schon unter Johann dem 3ten geschah? Auch wird der Herzog von Visco, den Johann der 2te, S. 13, mit eigener Hand erlicht, der Hingerichtete genannt. Ist Beides einerley? Es ist unwahrscheinlich, daß Johann der 3te, nach S. 15, dem berühmten Seefahrer Magellan eine Erhöhung seines Gehaltes von 10 Groschen monatlich abgeschlagen habe; wenigstens ist es nicht um der Beträchtlichkeit der Verfassung willen geschehen, daß er seinen Abschied genommen. — S. 17 heist es: „Nachdem er es sehr wahrscheinlich gemacht hatte, daß er kein Betrüger sey.“ Es kann sehr wohl seyn, daß es der Vf. aus historisch sehr wahrscheinlichen Gründen anerkennt, der vierte, der sich für Sebastian ausgab, sey kein Betrüger gewesen: indessen, welche sind dies? Sein spätes Auftreten nach 20 Jahren im J. 1598 zu Venedig ist wider ihn; für ihn ist seine Bekanntschaft mit den Umständen, und, wenn man will, sein vermuthlich gewaltthames Ende zu Lukar in Spanien, wohin er durch spanische Aufpaffer aus Florenz gebracht worden war.

Das auf die Geschichte von Portugal unmittelbar folgende Register nimmt wenigstens den vierten Theil vom Ganzen ein. Welches Mißverhältniß! Wäre es nicht bequemer für den Leser, wenn die Chronologie in den Text aufgenommen würde? Sollten S. 40 nicht die drey Könige Thaudes u. s. w., umsonst aufgenommen worden seyn? Ebenso fragt der Leser bey der Versicherung des Vf. auf derselben Seite wohl: wie kam es, daß das schrecklichste Mittel, die Hinrichtung des rebellischen Sohnes, den König Leovigild und sein Reich in den religiösen christlichen Unruhen zur Ruhe bringen konnte? — S. 41 wird von *Sisebuth* gesagt, daß ihn nicht sowohl persönliche Unduldsamkeit, als die Denkart seines Zeitalters, zur Vertreibung der Juden bewogen habe. *Sisebuth* aber lebte im 7 Jahrhundert, und die Vertreibung, bey welcher sie Johann der 2te von Portugal aufnahm, geschah im 15 Jahrhundert. — S. 75 heist es, nach der kurzen Geschichte von Johann des 2ten von Spanien schwacher Regierung: „Fürsten von Johanns Gepräge sind, ohne eigentlich böse zu seyn, der Fluch ihrer Völker, denen ihre Schwäche mehr Unheil bringt, als die Willkühr des Despoten, oder die Grausamkeit des Tyrannen.“ Das Urtheil,

S. 93, über Karl den 5ten oder den 1sten: „Verwüsthete, entvölkerte Reiche und, der zertrümmerte Wohlstand von Millionen, sind diesem talentvollen und nicht böserartigen Herrscher ein Denkmal geblieben, das seinen Namen verdammender Nachwelt übergiebt,“ ist zu hart und unwahr. — S. 95 Ueber Don Karlos, Philipp's des 2ten rechtmäßigen Thronerben, sind die Urtheile nicht einstimmig; doch gewiß ist es, daß er nicht öffentlich hingerichtet wurde.

Sprachfehler hat Rec. nicht gefunden, ausser Unachtsamkeiten im Drucke, wie S. 1, Z. 12 und 17, ausser ihren statt ausser ihrem Namen, und vor Christi statt Christo oder vor Christi Geburt. S. 15, Z. 14, der Zweyten statt fiel auf die zweyte Tochter Ferdinands. S. 95, Z. 21, den Moriskan, fleißige und friedfertige Christen maurischer Abkunft; statt fleißigen und friedfertigen. Doch wo trifft man nicht dergleichen? Der Hauptfehler in diesem Werke ist, daß es zu wenig liefert und zu viel, und daß im Texte selbst die Angabe der Chronologie fehlt.

H. E. A.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Übersicht der polnischen Geschichte des Mittelalters, seit dem Untergange des weströmischen Reichs bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts.* Hauptsächlich nach F.

C. Schloßers *Weltgeschichte* in zusammenhängen der Erzählung bearbeitet, von Michael Ringamum, Doct. d. Rechte zu Frankf. a. M. 1822. XII u. 239 S. 8. (22 gr.)

Rec. ist gegen den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck dieser in der That mühsamen Schrift, daß sie nämlich ein Compendium, hauptsächlich für das Lehrbuch der Weltgeschichte von Schloffer seyn soll, wozu wir keinen bloßen Zahlenauszug des Compendiums selbst für berechtigt halten. Rec. übergeht daher die Unrichtigkeiten, die in dem Werke selbst noch vorkommen könnten, und läßt sich bloß auf das ein, was ihm besonders aufgefallen ist. Er weiß nicht, warum der Vf. die angeblich projectirte Verbindung Karls des Großen mit der Kaiserin Irene, S. 37 u. 47, eine Verschwägerung nennt; auch kann er sich nicht aus der Verwirrung herausfinden, die dort in den gewöhnlichen Angaben herrscht. S. 158 erklärt selbst Innocentius III in der auch dort herrschenden Verwirrung zweymal seinen heftigen Unwillen über die nämliche Sache. Übrigens fehlt in den Überschriften fast immer die Jahreszahl. Die Perioden sind oft zu kurz, und nicht selten ist auf die Geographie zu wenig Rücksicht genommen.

A.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre Lehrer*; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 1823. VIII u. 262 S. 8. (12 gr.)

Gewiß wird vielen Schulmännern und Geistlichen, die nicht schon im Besitze der *Dinterschen* Unterredungen sind, aus welchen diese Religionsgeschichte als ein neuer Abdruck erscheint, die Anzeige derselben willkommen seyn. Darum schon, weil sie, als ein für sich bestehendes Ganzes, auch dem Unbemittelten annehmlich wird, und, ihrer genannten Bestimmung gemäß, einen weit größeren Wirkungskreis erhalten hat. Gebildeten Bürgern und Landleuten kann daher dieses Büchlein, als ein treffliches Hilfsmittel, nicht allein zur Erweiterung ihrer menschlichen, sondern vornehmlich auch ihrer religiösen Bildung, mit Recht empfohlen werden. Für den Schullehrer aber, dem die Kenntniß der Religionsgeschichte ohnehin unerlässlich ist, kann es, seiner Vortrefflichkeit und Eigenthümlichkeit wegen, als ein wahrer Schatz betrachtet werden, von welchem er bey dem Unterrichte den besten Gebrauch machen können. Man findet darin, nicht, wie in ähnlichen Schriften von *Rosenmüller*, *Henke* u. s. w., nur einen kurzen Abriss des Wesentlichen aus der Religionsgeschichte, oder nur die Darstellung der Reformationsgeschichte allein; sondern das Willenswürdigste von jener ist im ausführlichen Zusammenhange, in 4 Hauptabtheilungen mit 35 Abschnit-

ten, von der patriarchalischen Religion an bis zu dem, was sich in Hinsicht auf Christenthum seit dem westphälischen Frieden zugetragen hat, mitgetheilt, und durchgängig mit praktischen Bemerkungen begleitet. Von dieser Seite dürfte es insbesondere für Schullehrer als Lehr- und Hand-Buch der Religionsgeschichte, dieser letzteren Eigenthümlichkeit wegen, besondere Beachtung verdienen, da es bisher noch daran zu fehlen schien. Überhaupt offenbart sich der eigenthümliche Geist des würdigen Vf. auch in dieser Schrift in einem erfreulichen Lichte, und spricht sich überall bald durch den Reichthum treffender und nützlicher Bemerkungen, die dem Stoffe der Erzählung ein belebendes und dauerndes Interesse gewähren, bald durch Lebendigkeit, Innigkeit und Originalität aus, die nur selten an das Kühne, Überraschende, oder, sollen wir sagen, Glänzende, zu streifen scheint. Übrigens theilt Rec. mit dem Vf. gern die Meinung, welche er am Ende des Vorworts ausspricht, daß diese Religionsgeschichte, insbesondere in unserer Zeit, „wo vielen Leuten bange ist, die katholische Parthey werde wieder ihr Haupt erheben, und Alles verschlingen,“ ein wohlthätiges Mittel dagegen werden könne, aber auch die Hoffnung: „wer jene kennt, dem fällt es nicht ein, zu dem zurückzukehren, wovon uns Luther befreyte.“

M. R.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 65.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von den *Historischen Werken* des Herrn Hofrath *Heeren* ist die vierte Lieferung mit Theil X. XI. XII. in unserm Verlage fertig geworden; auch unter dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt; Asiatische Völker. Erster Theil. Erste Abtheilung: Einleitung; Perser. Zweyte Abtheilung: Phönicier, Babylonier, Scythen, nebst Beylagen. Dritte Abtheilung: Inder.

Was in dieser vierten Ausgabe geleistet worden, ist von dem Verfasser in der Vorrede bemerklich gemacht. „Nichts, heisst es darin, ist von ihm veräußert, um mit dem Zeitalter fortzugehen. Was für Asien seit den letzten zehn Jahren (wo die dritte Ausgabe erschien), die Werke eines *Kinneir*, *Ker-Porter*, *Pottinger*, *Elphinstone*, *Stamford-Raffles* u. A.; was die gelehrten Forschungen eines *Rhode*, *Gesenius*, *Brehmer* u. s. w. darbieten, ist treu benutzt worden. Selten ist ein Blatt ohne Zusatz und Verbesserung geblieben; einzelne Abschnitte, wie über *Persepolis*, *Babylon* u. A., sind ganz oder größtentheils umgearbeitet. Die dritte Abtheilung über die *Inder* macht jetzt einen eigenen Band aus (die einzige Veränderung, welche in der äußeren Einrichtung des Werks gemacht ist), und soll in ihrem ersten Abschnitt eine kritisch-literarische Einleitung in die *Sanscrit* Literatur, so weit sie uns bisher bekannt ist, geben.“

Zusolge des ursprünglichen Plans umfasste die erste, im *Röwerschen* Verlage (mit welcher Buchhandlung sich die unfrige zu diesem Unternehmen bekanntlich vereinigt hat) erschienene, Hälfte der Sammlung in drey Lieferungen oder neun Theilen die sämmtlichen übrigen historischen — oder was damit gleichbedeutend ist, deutschen — Schriften des Verfassers. Die nun begonnene zweyte Hälfte wird in eben so vielen Theilen das hier angezeigte Werk enthalten, das übrigens auch abgefordert verkauft wird. Die

nächste Lieferung wird die *Afrikanischen* Völker umfassen, wo die großen über *Egypten*, *Aethiopien*, und das innere *Afrika* verbreiteten neuen Entdeckungen noch größere Zusätze und Aufklärungen erwarten lassen. Für die Besitzer der früheren Ausgaben werden wir einen besonderen Abdruck der Zusätze und Verbesserungen liefern. Dafs an dem gefälligen Aeußeren nichts gespart wurde, ist schon aus den früheren Lieferungen bekannt.

Wir besitzen von der früheren 3ten Auflage der: *Ideen über die Politik* noch eine Anzahl Exemplare, die wir von jetzt an zu dem sehr billigen Preise von 6 Rthln. für das Exemplar des 1n bis 3n Bds, 1ste Abtheil. auf Druckpapier, und 7 Rthln. auf Schreibpapier, abzulassen bereit sind; doch bemerken wir, dafs der Vorrath nur gering ist.

Göttingen, im Septembr. 1824.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Bey *Ernst Fleischer* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

O r p h e a
T a s c h e n b u c h
für 1825.

Zweyter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach *Ramberg* zu *Mozarts*

Don Juan.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 fl. 36 kr. Rhein.

Inhalt: I. Der Vertraute. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen*. — II. Der Puppenfeger. Erzählung von *Gustav Schilling*. — III. Das Riefenkind. Gedicht von *Karl Streckfuß*. — IV. Die Jungfrau von *Pernstein*. Eine Sage. Erzählt von *E. Mohrhardt*. — V. Zwey Balladen, von *Ernst Raupach*. — VI. *Juliette*. Erzählung in Briefen, von *Friedrich Kind*. — VII. Der Renegat. Erzählung von *Ernst Raupach*. — VIII. Der Keuschheitsmantel. Ballade von *Wilhelm Gerhard*. — IX. Der Diener des Augenblickes. Erzählung von *K. G. Präzel*.

Dieses Taschenbuch wurde im vorigen Jahre mit einer Kupfergalerie aus dem *Freyeschützen* eröffnet, und fand bey seinem ersten Erscheinen eine günstige Aufnahme. Um so mehr liefs es die Redaction sich angelegen seyn, der Fortsetzung durch innern Gehalt und ein geschmackvolles Aeusere gleichen Beyfall zu sichern. Der vorige Jahrgang ist noch für denselben Preis von 2 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Bey *Ernst Fleischer* in *Leipzig* wurden so eben fertig:

Zehn Titelkupfer
zu dem
Conversations-Lexicon
jeder Ausgabe,
oder
Bildnisse berühmter Männer,

als
Vor- und Sinnbilder
der schönen Künste und Wissenschaften.
Nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochen.

Subscriptions-Preis für sämtliche zehn Blätter
1 Rthlr. 4 gr. Conv. od. 2 fl. 6 kr. Rhein.

Unter den verschiedenen Ausgaben des *Conversations-Lexikons* weichen drey derselben im *Format* von einander ab; es wurden daher von den Kupfern eben so viel Ausgaben (welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können) zu folgenden *Subscriptions-Preisen* (die bis auf weitere Anzeige gültig) veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

No. 1. Im *Format* der gewönl. Ausg.: 1 Rthlr. 4 gr. Conv.

No. 2. In *Grofs-Octav*: 1 Rthlr. 8 gr. Conv.

No. 3. In *Quart*: 1 Rthlr. 16 gr. —

Es ist zu erwarten, daß aufser den Besitzern des *Conversations-Lexikons* sich noch viele Interessenten zeigen werden, welche mit diesem Helden-Cyclus der schönen Künste und Wissenschaften ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Den Käufern dieser Kupferammlung diene zur Nachricht, daß für die „*Neue Folge des Conversations-Lexikons*“, welche der 11 u. 12 Band des ganzen Werkes bilden, ebenfalls zwey *Titelkupfer* zu Anfang des künftigen Jahres in einer besonderen *Supplement-Lieferung* erscheinen, worauf man in allen Buchhandlungen zu folgenden *Preisen* (ohne *Vorauszahlung*) subscribiren kann.

No. 1. Im *Format* der gewöhnlichen Ausgabe: 6 gr. Conv.

No. 2. In *Grofs-Octav*: 8 gr. Conv.

No. 3. In *Quart*: 10 gr. —

Dieses Supplement enthält zwey treue *Portraits* von *Christoph Columbus* und *Capitain James Cook*, den berühmten Entdeckern zweyer neuer Welttheile.

Im Verlage der Buchhandlung *C. F. Amelang* in *Berlin*, *Brüderstrasse* No. 11, erschienen folgende *Sprachlehren* und *Wörterbücher*, welche ebendasselbst, so wie in allen anderen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben sind:

Burkhardt, G. F., Complete english-german and german-english *Pocket-Dictionary*, abstracted from the dictionaries of *Johnson, Adeling, Chambers* and others of the best authorities hitherto extant. *Anew Edit.* 2½ Rthlr.

Rollin, J. F. E., *Nouveau Dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français*, composé sur les meilleurs et les plus nouveaux *Dictionnaires* des deux langues. Broché. 1¾ Rthlr.

Valentini, Dr. Francesco, Romano, *Nuovo Dizionario Portatile italiano-tedesco et tedesco-italiano*. Edizione nuovissima. 3 Rthlr.

—, *Neue theoretisch-praktische Italienische Grammatik für Deutsche*. Nach einer ganz neuen Methode klar und faßlich dargestellt. gr. 8. 2½ Rthlr.

Vollbeding, J. C., *Neue kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre*, zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. *Zweyte, vermehrte Auflage*. ¾ Rthlr.

—, *Gemeinnütziges Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung* der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für Geschäftsleute, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte, vermehrte Auflage*. Geheftet 1¾ Rthlr.

Wilmsen, F. P., *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen*. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. ¾ Rthlr.

Bey *C. Fr. Amelang* in *Berlin*, *Brüderstrasse* No. 11., und in allen Buchhandlungen, sind zu haben:

Hennig's (Kalligraphen)
Berlinische Schulpreschriften. 4 Hefte.
2 Hefte für deutsche Schrift, und } Compl. 3 Rthlr.
2 — — englische — }

Bey den vielen bereits vorhandenen *Vorschriften* durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kiliewer*, allen Fleiß aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken, und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Aristotelis Politicorum libri octo, ad codicum fidem edidit et adnotationem adjecit C. Goettling. Jenae, in bibliopolio Crockeriano. 2 Rthlr. 4 gr.

Quum post *Schneiderum Saxonem*, cui nec codices Aristotelis manuscriptos, praeter unum Lipsiensem, inspicere, nec Aldinas editiones oculis usurpare contigit, nemo in Germania extiterit, qui diligentiam suam Aristotelis Politicis dicaret edendis, viris doctis haud ingratum fore arbitramur, quod haec cura tandem ab aliquo nostratum suscepta est. Atque is sex codices, quorum notitiam neque *Coraes* habuit, Politicorum novissimus editor, in suos convertit usus ad eorumque lectionem non uno loco Aristotelis libros ita emendavit, ut lacunae quas in Politicis odorati erant editores, nunc fere nullae compareant.

An Gartenfreunde und Botaniker.

Den vielen neuen Entdeckungen zu Folge, und dem Wunsche zahlreicher Botaniker und Gartenfreunde gemäß, muß Herr Prof. *Dietrich* die Nachträge zu seinem vollständigen Lexikon der Gärtner- und Botanik fortsetzen. Der erste Band dieser neuen Folge ist bereits unter der Presse, und man kann in jeder Buchhandlung Bestellung darauf machen, auch daselbst die älteren Theile des Werkes noch im Subscriptionspreise erhalten, nämlich alle zwanzig für 45 Rthlr. oder einzelne für 2½ Rthlr.

Die Verleger, *Gebrüder Gädicke* in Berlin.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Gemälde

der
physischen Welt,
oder
unterhaltende Darstellung
der

Himmels- und Erdkunde.
Nach den besten Quellen, und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet,

von

Johann Gottfried Sommer,
Professor am Conservatorium d. Tonkunst zu Prag.

Fünfter Band.

Geschichte der Erdoberfläche.

Mit 5 Kupfertafeln. 1825. gr. 8. stark 28 Bogen.

Preis 1 Rthlr. 16 gr.

1 Bd. (Das Weltgebäude). Mit 11 Kupfertafeln.
1819. stark 29 Bogen. Preis 2 Rthlr. 20 gr.

- 2 Bd. (Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 14 Kupfertafeln. 1821. stark 32½ Bogen. 5 Rthlr. 6 gr.
3 Bd. (Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 9 Kupfertafeln. 1823. stark 35 Bogen. 3 Rthlr.
4 Bd. (Physikalische Beschreibung des Dünstkreises der Erdkugel.) Mit 4 Kupfertafeln und 2 Steinabdrücken. 1823. stark 26½ Bogen. 1 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen, und in der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Commission zu haben:

Versuch einer

medizinischen Topographie von Prag;
von

Franz Alois Stelzig,

der Arznei- und Wundarzneikunst Doctor, Magister der Geburtshülfe, emeritirtem k. oberneufstädter Stadt-, Criminal- und Provinzial-Strafhaus-Wundarzte zu Prag, dormaligem k. Physikus der Altstadt Prag.

Zwey Bände in gr. 8. stark 43 Bogen. Preis
4 Reichsthaler.

Anzeige.

Das neue Leben. Die vita nuova des Dante Alighieri. Uebersetzt und herausgegeben von *Friedr. v. Oeynhausen.* kl. 8. Velindruckpapier. Leipzig, bey *F. C. W. Vogel.* 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Durch die Nachweisungen mehrerer berühmter Literatoren, und durch Verhältnisse, die zum Theil in der Entwicklung unserer Literatur liegen, ist man seit mehreren Jahren auf die Poesie des Mittelalters im Allgemeinen, und namentlich auch auf den altitalienischen Dichter *Dante*, aufmerksam geworden. Gewiss ist es sehr erfreulich, wenn man bemerkt, daß ein immer lebendigeres Interesse für das Studium seiner Werke sich zu äußern anfängt. In seiner Art ganz einzig, ist dieser Dichter nicht nur einer der originellsten, sondern auch der edelsten, so daß ihm, gewiss nicht mit Unrecht, der Name *des göttlichen Dichters* zum Unterschied von Anderen beygelegt wurde, und er selber von sich mit Wahrheit sagen konnte: „seine Poesie sey eine neue und heilige“. Von ganz besonderem Interesse aber muß *Dante* gerade für die deutsche Nation seyn, aus vielen Gründen, namentlich aber deshalb, weil, seinem Gemüthe nach, *Dante* keinem anderen Volke so nahe steht, als gerade dem deutschen, und beynah näher, als selbst seinem eigenen italienischen Volke, wie Jeder empfinden kann, der besonders seine *vita nuova* liest.

Von dem großen Gedichte *Dante's*, der *divina commedia*, sind seit einiger Zeit zwey ver-

schiedene Uebersetzungen, die eine bereits erschienen, die andere angekündigt. Die hier angezeigte Uebersetzung der *vita nuova* darf deshalb eine um so günstigere Aufnahme hoffen, indem sie nicht nur eines der vortrefflichsten Werke *Dante's*, sondern auch gleichsam ein Commentar und nothwendige Vorbereitung für seine *divina commedia* ist, und die letzte ohne jenes gar nicht gehörig verstanden werden kann.

Das hier unter dem Titel: *Das Neue Leben*, angezeigte Werk enthält nicht allein eine Uebersetzung der *vollständigen vita nuova*, sondern an dieselbe ist auch noch eine Uebersetzung mehrerer Gedichte aus den *Rime*, und ein Auszug aus dem *Convito* angehängt. Diese Anhänge stehen in der genauesten Verbindung mit der Idee der *vita nuova*, und es schien deshalb zweckmäßig und nothwendig, sie in diesem Werke zu vereinigen. Auf diese Art enthält dieses *Neue Leben* gleichsam eine Darstellung der inneren Bildungsgeschichte *Dante's*.

Es ist mir erfreulich, in Beziehung auf die früher angekündigte Ausgabe von

Joh. v. Müller's
Geschichten

Schweizerischer Eidgenossenschaft denen, welche ein Interesse dafür haben, die angenehme Nachricht ertheilen zu können, daß diese neue Ausgabe durch ein bisher ungedrucktes Fragment aus dem literarischen Nachlasse des *Verfassers* eine Zugabe, und daher Vorzüge vor allen früheren Ausgaben, erhalten wird. Es ist dieses das vollständige 4te Kapitel des 5ten Buches, nebst den dahin gehörigen Anmerkungen, und umfaßt die J. 1489 — 99 bis zur Erklärung des Schwabenkrieges.

Ungeachtet dieser wesentlichen Bereicherung und der dadurch vermehrten Kosten finde ich mich dennoch veranlaßt, durch die Umstände begünstigt, den früher festgestellten Preis von 5 Kronenthalern auf $4\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 6 Rthlr. 18 gr. Sächsisch zu ermäßigen. Eine andere Ausgabe auf feinem weissen Papier wird $5\frac{1}{2}$ Kr. Thlr., und die auf Velinpapier 7 Kr. Thl. kosten. Der Ladenpreis wird ansehnlich erhöht werden.

Leipzig, im October 1824.

G. Reimer.

So eben ist bey *L. Oehmigke* in *Berlin* erschienen:

Castaing, der zweyfache Giftmischer, nach französischen Actenstücken bearbeitet, von *Dr. L. Hoffmann*. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. (1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Silbg.)

Der Gegenstand dieses Werkes ist von solcher Wichtigkeit, daß er ohne Zweifel das Interesse des gesammten gebildeten Publicums in Anspruch

nimmt. Sowohl der Psychologe, als der Jurist, werden hierin Stoff zu mannichfaltigen Betrachtungen finden, und da dasselbe seinem Inhalte, wie seiner Sprache nach, eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt, der Preis auch mäßig gestellt ist: so wird es hiermit zur Anschaffung in Leihbibliotheken sehr empfohlen.

Nachricht wegen Krafts deutsch-lateinischen Lexikon. Der 2te Band wird wegen grösserer, als vermutheter Stärke erst Anfang Decembers, und damit die 2te, sehr vermehrte Ausgabe beendet, was jetzt bestimmt übersehen werden kann. Bis zum Erscheinen gilt zwar der billige 2te Prän. Preis von 5 Rthlr. oder 9 fl. Rh. (wobey die 6ten, und bey 15 die 5ten Exemplare bey mir freygegeben werden), wird jedoch nur den bis Ende Novemb. gemachten Bestellungen garantirt, sowie die Aufnahme in das Pränumeranten-Verzeichniß. Sogleich mit Erscheinen tritt (wie ich es stets halte) der Ladenpreis ein.

Leipzig, Ende Octobers 1824.

Ernst Kleins Comptoir.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist erschienen, und in allen Buchhändlungen zu haben:

Ueber Schleiermacher's Glaubenslehre; ein kritischer Versuch, von *C. J. Braniff*.

gr. 8 geh. 20 gr.

Dasselbst ist kurz zuvor herausgekommen:

Ancillon (Fried.), über Glauben und Wissen in der Philosophie; ein Versuch. gr. 8. geh. 16 gr.

Theremin (Fr.), die Lehre vom göttlichen Reiche, dargestellt u. s. w. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

—, Predigten. 3r Bd. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey *Franz Wimmer* in *Wien* ist bis zum letzten December 1824 im herabgesetzten Preise von 3 Rthlr. 8 gr. statt vorher 7 Rthlr. 8 gr. zu haben:

Des weiland Jac. Friedr. van der Null Mineralien-Cabinet,

nach einem durchaus auf äussere Kennzeichen gegründeten System geordnet, beschrieben und durch Hinzuthuung vieler, dem gegenwärtigen Zustande der Mineralogie angemessener erläuternder Anmerkungen und nöthiger Berichtigungen als Handbuch der Oryctognoste brauchbar gemacht, von *F. Mohs*.

3 Theile. 1804. 109 Median-Bogen stark, und auf Post-Druckpapier gedruckt.

Der Verleger hält alle weitere Empfehlung dieses Werkes für überflüssig, da die Namen von *der Null* und *Mohs* bereits sowohl im Ausland, als im Inlande rühmlichst bekannt sind.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 66.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Braun in Karlsruhe sind im Laufe d. J. 1824 herausgekommen:

- 1) *Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Staatenrechts in Neudeutschland.* Erste Abhandlung: Die im Jahr 1823 noch geltenden alten Reichs- und neuen Bundesgesetze, mit histor. u. rechtl. Anmerkungen. Zweyte Abhandlung: Publicistische Statistik der souverainen deutschen Bundesstaaten. 520 Seiten in gr. 8. 3 fl. 36 kr.
- 2) *Boehardt, Dr.* (Arzt am königl. Zuchthause zu Heilbronn), die Blasenrose im Gesicht, und ihre Heilung. 84 Seiten in gr. 8. 36 kr.
- 3) — —, die Bleykrankheit und ihre Heilung. 56 Seiten in gr. 8. mit 2 Abbild. von Gesichtsmasken. 36 kr.
- 4) *Condé, Dr. J. A.*, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, nach arabischen Hand- und Denkschriften dargestellt. Aus dem Spanischen übersetzt von *K. Rutschmann*, Großsh. Bad. Hauptmann u. s. w. 2ter Band. (3ter Theil im Spanischen); circa 30 Bogen. (Wird im November 1824 versendet.)
- 5) *Donsbach, Chr.* (Oberamtman zu Ettenheim), Zusatz zum §. 2. des Werks: die Verfassung und das Proceßverfahren der Untergeichte im Großherzogthum Baden. 16 Seiten in gr. 8. 12 kr.
Die im J. 1822 erschienene Verfassung der Untergeichte. 146 S. in gr. 8. 1 fl.
- 6) *Fecht, G. B.*, Predigten und deren geschichtliche Veranlassung. Mit d. Bildniß des Verfassers. 148 Seiten in gr. 8. 1 fl.
- 7) *Gehres, S. F.* (Verfasser der kl. Chroniken von Pforzheim, Bretten und Weil der Stadt), kleine Chronik von Durlach. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten. 11 Theil. 212 Seiten in gr. 8. 1 fl. 12 kr.
- 8) *Herrmann, Dr. A.* (Professor u. Oekonomieverwalter), Beschreibung u. Abbildung des von dem hochlöbl. landwirthschaftl. Central-Ver-

ein für Baden öffentlich probirten Brabanterpflugs. 2te, verm. Auflage. gr. 8. geh. 15 kr.

- 9) *Heunisch, A. J. V.* (Großsh. Bad. Kriegsministerial-Revifor), das Großherzogthum Baden, auf 3 Blättern mit 4 Charten u. 1 Tabelle geschichtlich dargestellt. Jedes Blatt 31 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$. 6 fl. 36 kr.

Das erste Blatt enthält: a) die Bewohner des Großherzogthums um Christi Geburt; b) die Gegenden desselben zur Zeit der Römer, mit Bezeichnung der jetzt noch vorhandenen römischen Denkmäler; c) die Gauen des Mittelalters, mit damaliger Benennung der Orte, u. Angabe der Zeit ihrer histor. Kunde, vom 7 bis 12ten Jahrhundert. 1824. 2 fl. 24 kr.

Das zweyte Blatt: Charte des Großherzogthums nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Acquisitionen und Cessionen, vom Regierungsantritt des höchstsel. Großherzogs Karl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit. 1819. 2 fl. 24 kr.

Das dritte Blatt oder die Tabelle: Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Großsh. Haufes Baden, nebst namentl. Aufführung aller Standes- und Grundherren u. Angabe ihres Besitzstandes nach der Volkszahl, dem Areal u. statistischen Werthe. 1819. 1 fl. 48 kr.

- 10) *Kärcher, E.* (Professor am Lycéum zu Karlsruhe), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger. 100 Seiten in groß Lexikonsformat. 27 kr.

— — dasselbe mit dem Schulwörterbuch der lat. Sprache in etym. Ordn. 1 fl. 21 kr.

- 11) *Kärcher, Karl*, Handzeichnungen für die Mythologie u. Archäologie des klass. Alterthums. 5 Hefte, 60 Tafeln in Folio, mit mehr als 1000 Abbildungen, nebst 1 Band Text, in gr. 8. *Pränumérationspreis* bis Ende d. J. auf die Ausgabe mit dem Text auf feinem Papier. 8 fl. 6 kr.
auf die Ausgabe mit dem Text auf ordinaiem Papier. 7 fl. 12 kr.

Die ersten drey Hefte sind bereits ausgegeben, das 4te u. 5te folgt bis Neujahr, der Text aber bis Ostern 1825 nach.

- 12) *Kärcher, C.*, Orbis terrarum antiquus et Europa aevi medi. In usum Scholarum. Querfolio 23 Blatt. 4 fl. 30 kr., illuminirt 5 fl. 24 kr.

Inhalt: 1. Orbis terrarum antiquus. 2. Aegyptus. 3. Palaestina. 4. Palaestina in conspectu regnorum ad finem descripta. 5. Asia minor. Armenia major. Mesopotamia. Syria. 6. Graecia. Moesiae pars. Illyris graeca. Pars Thraciae occidentalis. Illyridis barbarae pars meridionalis. 7. Hellas et Peloponnesus. 8. Insulae maris Aegei. 9. Pontus Euxinus. Descriptio Thermopylarum. 10. Athenarum urbis descriptio et Athenae urbs cum adjacentibus regionibus. 11. Proelium apud Plataeas. Proelium apud Salamina. 12. Italia. Vindelicia. Rhaetia. Noricum. Pannonia. Illyridis barbarae pars borealis. 13. Italia propria. Campania. Apulia. Lucania. 14. Descriptio Romae. 15. Germania Ptolemaei. 16. Germania antiqua. 17. Gallia. 18. Hispania. 19. Britannia. 20. Europa paulo ante migrationem gentium. 21. Europa statim post migrationem gentium. 22. Imperium Caroli M. cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus. 23. Europa circa annum MCC. p. C. n. — — Auszug daraus, oder Atlas minor in 9 Blatt, 1 fl. 48 kr., illum. 2 fl. 15 kr.

Dieser enthält die Blätter 1, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14 des grossen Atlases.

- 13) *Rheinblüthen.* Taschenbuch auf das Jahr 1825. 4r Jahrgang, mit 6 Kupf. u. 1 Musikbeylage. 392 Seiten in 16. geb. mit Goldschnitt. 3 fl. 36 kr.

Daraus ist einzeln zu haben:

Müller (Maler in Rom), der hohe Anspruch oder Chares und Fatime. Eine alt-perfische Novelle. 320 S. in 16. geb. 2 fl. 42 kr.

Im nächsten Jahrgang der Rheinblüthen für d. J. 1826 wird eine Gallerie von bildl. Darstellungen aus dieser Novelle beginnen.

Der 1ste bis 3te Jahrg. der Rheinblüthen im herabgef. Preise zusammen 3 fl. 36 kr.

Ein einzelner davon 1 fl. 30 kr.

Sie enthalten eine reiche Sammlung von Novellen und Gedichten, nebst 21 vorzüglichen Kupfertischen; als grössere Erzählungen sind besonders zu beachten: Herr Charles, von Hebel; das Thalerkabinet, vom Fhrn. v. Miltitz; Rudolf u. Aenneli, von Poffelt; Der Oberrichter von Moskau, von He'nina v. Chezy; Das Windspiel, von A. Schreiber; Die Wanderung, von Raupach; Musikalische Leiden u. Freuden, von L. Tieck.

- 14) *Rheinländer, C. L. Th.*, Landamts-Reviv-

for, Die Gant-Praxis, oder praktische Anleitung zu dem Gantgeschäft; ein Anhang zu Roth's Concurs-Process, nach den im Großh. Baden geltenden Gesetzen; nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. gr. 8. Circa 9 Bogen.

(Wird im October 1824 die Presse verlassen.)

- 15) *Tjcheulin, G. F.* (Hofthierarzt), Kunst, die Ausschlags- und Abzehrungskrankheiten der grösseren Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubugen, und sie zu heilen, nebst Angabe, was in polizeylicher und gerichtlicher Hinsicht dabey zu thun wäre. 366 Seiten in gr. 8. Mit 3 Abbildungen. 2 fl. 42 kr.

- 16) *Ungern - Sternberg, W. H. C. R. A.* von (Großh. Bad. Geheimrath u. f. w.), Werden und Seyn des vulkanischen Gebirges. 532 S. in gr. 8. Mit 3 Abbildungen.

Weiss Papier und cartounirt 4 fl. 30 kr.

ord. Papier und roh 3 fl. 36 kr.

- 17) *Weiss, Dr.*, Oberamtsarzt, die neuesten Vergiftungen durch verdorbene Würste, beobachtet an 29 Menschen, nebst dem Versuche einer physiologisch-pathologischen Darstellung der Einwirkung dieses Giftes auf den Menschen. Mit Vorrede und Anhang vom Oberamtsarzt Dr. *Just. Kerner*. 272 Seiten in gr. 8. 1 fl. 48 kr.

- 18) *Werber, Dr. W. J. A.*, der Parallelismus zwischen Natur und Cultur. Ein System der Natur- und Geistesphilosophie. 100 S. in 8. Mit 1 Tabelle. 45 kr.

(Die Preise sind im 24 fl. Fufs.)

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico Libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. Ch. G. Herzog, Conrector an der Fürstl. Landeschule zu Gera. gr. 8. Leipzig, bey *Karl Franz Köhler*. 1825. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herausgeber hat vorzüglich nach dem Muster von *Bremi* versucht, einen vielgelesenen Schriftsteller des classischen Alterthums zur Grundlage eines allgemeinen und gründlichen grammatischen Studiums zu setzen, und auch dem historischen Theile desselben eine bis jetzt noch in dem gewünschten Umfange fehlende Erläuterung gegeben. Wir glauben diese Ausgabe sowohl öffentlichen Schulanstalten, als auch zum Privatgebrauch, empfehlen zu dürfen. Den auf mehreren Exemplaren auf dem Titelblatt zu spät bemerkten Druckfehler *Caesari*, statt *Caesaris*, wird der unverzüglich nachgesandte correcte Titel verbessern.

Leipzig, im October 1824.

Der Verleger.

Neue Bücher des *Industrie - Comptoirs* in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Der Bau der Hängebrücken aus Eisendraht; nach *Stevenson Seguin, Dufour, Navier u. A.*, von *C. F. W. Berg*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit sieben großen Kupfertafeln. 8. br. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der dynamischen Elektrizität, enthaltend die neucn Entdeckungen über den Wechselbezug der Elektrizität und des Magnetismus, die Darstellung von Ampères Theorie des letztern, und Versuche über die Thermo-*elektrizität*, als Folgewerk für alle Handbücher der Elementarphysik. Von *J. F. Demanferand*. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Medicina clerica, oder Winke für Geistliche, zur gefunden und bequemen Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte. In einer Reihe von Briefen. Nach dem Englischen bearbeitet. 8. br. 16 gr.

Anekdoten von Napoleon, zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn *W. H. Irelands*, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 9s Heft. kl. 8. br. 9 gr.

Neue Bücher der *Baumgärtnerischen* Buchhandlung, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Darstellung des Gehirnes, des Rückenmarkes und der Sinneswerkzeuge, so wie auch des menschlichen Körpers überhaupt nach seinem äußeren Umfange, zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner, von *Dr. August Karl Bock*. Mit funfzehn Kupfertafeln, gestochen von *Schröder*. 8. br.

oder
Allgemeine Encyclopädie der Anatomie.
8. 1ste Abtheilung.
Eingeweidesystem.

Mit schwarzen Kupfern: 5 Rthlr.
— colorirten —: 6 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von *E. F. K. Rosenmüller*, Dr. und Professor. Ersten Bandes zweyter Theil. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr.

Magazin der Gartenbotanik, oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlenswerthen Gewächse, nebst

Angabe ihrer Erziehung, von *H. G. L. Reichenbach*. 14s Heft. Mit 6 illuminirten Kupfern. 4. Preis 1 Rthlr.

Andeutungen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung verschiedener neuerer theologischen Streitfragen, von *M. G. H. Rosenmüller*, Pfarrer in Oelzschau bey Leipzig. kl. 8. br. 9 gr.
Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen u. s. w. Neue Folge. 2r Band. 3s Heft. Mit Kupfern. 4. br. 16 gr.

Bey *H. Burchhardt* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Versuch eines methodischen Leitfadens bey dem Unterrichte in der Elementar-Geographie, für Land-Schulen,

von
Ferdinand Wilhelmi,

Königl. Schul-Inspector und Prediger.
Mit 1 Kupfertaf. 8. Preis 8 gr.

Der Titel spricht sich über den Zweck dieses gemeinnützigen Werkchens schon so genügend aus, daß es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Daß übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, der als Schul-Inspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten sey, in Landtschulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung zu Prag ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde.

Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taschenbuch der Reisen
herausgegeben
von

Johann Gottfried Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Dritter Jahrgang.

Mit 5 Kupfertafeln. 1825. 12. Stark 19½ Bogen.
Preis 2 Rthlr.

1823 oder 1ster Jahrgang. Mit 4 Kupfertafeln und 1 Charte. 18½ Bogen stark. Preis 2 Rthlr.

1824 oder 2ter Jahrgang. Mit 5 Kupfertafeln und 1 Charte 19½ Bogen. Preis 2 Rthlr.

So eben ist erschienen, und in der *Calve'schen* Buchhandlung in Commission zu haben:

*M. T. Ciceronis
Philosophica:
Cato Major, Laelius, Paradoxa et
Somnium Scipionis
cum notis philologicis, historicis, geographicis
atque antiquitates spectantibus, adnexaque ger-
manico-latina phraseologia, ex his opusculis
collecta,*

*in
usum scholarum
edita ab Ignatio Seibt.
Volumen I.*

8. Prag, 1825. Stark 18 $\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Rthlr. 3 gr.

Bey *H. Burchardt* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

*Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen
Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.
Ein Beytrag zur Menschenkunde, Staatsregierung,
Erziehungslehre und Schriftenthum.*

*Von
Johann Heinrich Martin Ernesti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Rthlr.*

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniß über sein öffentliches und Privat-Leben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeiterignisses, und von besonderem Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe großer Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

*Die Hölle des Dante Alghieri, übersetzt und
erläutert von Karl Streckfuß. 8. 8. Ge-
heftet. 2 Rthlr.*

Zum besseren Verständniß des Gedichtes im Ganzen sind demselben von dem Herrn Uebersetzer Andeutungen zur Kenntniß des Dichters und seines Zeitalters vorausgeschickt, zur Erläuterung des Einzelnen aber die nöthigen Anmerkungen beygefügt worden.

*Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.*

So eben ist bey mir erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

*Allgemeine Kirchenzeitung, mit dem theologischen
Literaturblatt.* Herausgegeben von Dr. Zimmermann. 1824. 98 Heft. (September.)

*Allgemeine Schulzeitung, mit dem pädagogisch-
philologischen Literaturblatt.* In Verbindung mit *Gutsmuths, Natorp* u. A. m. Herausgeg. von Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann*. 1824. 98 Heft. (September.)

Darmstadt, den 6 Octbr. 1824.

C. W. Leske.

Unterzeichnete Verlagshandlung macht hiedurch zur Vermeidung einer Collision bekannt, daß bey ihr im Laufe des nächsten Jahres eine neue Ausgabe der Geographie des Ptolemäus erscheinen wird, unter dem Titel:

*Claudii Ptolemaei Geographiae libri VIII. Ora-
tionem graecam recensuit, interpretationem
latinam recognovit, adnotationem criticam
indicemque adjecit C. F. A. Nobbe, Con-
rect. Lips. Scholae Nicolaitanae.*

Außerdem wird auch späterhin von dem Herausgeber, in Verbindung mit dem Hn. Prof. *Kruse* zu Halle, ein erklärender Commentar besorgt werden. Für das Aeußere der Ausgabe wird bestens gesorgt werden.

Leipzig, den 2ten Novbr. 1824.

E. B. Schwickert.

II. Bücher-Auctionen.

Den 13ten Januar künftigen Jahres und folgende Tage soll die hinterlassene Bibliothek des sel. Herrn Geheimen-Hofraths *Voigt*, ordentlichen Professors der Mathematik und Physik, bestehend in mathematischen, physikalischen, astronomischen, historischen und anderen Büchern, nebst 12 Anhängen aus allen Fächern der Wissenschaften, öffentlich an die Meistbietenden alhier verkauft werden. Das über 16 Bogen starke Bücherverzeichniß ist in Altenburg bey dem Hn. Auctionator *Frank*, in Erfurt bey dem Hn. Auctionator *Siering*, in Gotha bey dem Hn. Auctionator *Funk*, in Halle bey dem Hn. Auctionator *Lippert*, in Leipzig bey den Herren *M. Mehnert* u. Proclamator *Weigel*, in Weimar bey dem Hn. Antiquar *Reichel*, in Jena in der *Cröker'schen Buchhandlung* und bey dem Hn. Auctions-Proclamator *Baum* zu bekommen. An die beiden Letzten können Auswärtige wegen Aufträgen in portofreyen Briefen sich wenden.

D E R

JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 07.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verlannt worden:

T. Livii Patavini quae supersunt omnia et perditorum epitomae. Edidit, fragmenta et indicem historicum ex Bipontina editione adjecit Carolus Fridericus Boehmert. Editio stereotypa. 8. 3 Bände (jeder Band einzeln 15 gr.) 1 Rthlr. 21 gr.

Obchon meine Stereotypausgaben der alten Klassiker in kleinen Formate des langegewohnten Beyfalls sich nach wie vor zu erfreuen haben: so hat man doch von einigen Seiten her gewünscht, dergleichen auch in anderen Formaten zu besitzen. Deshalb lasse ich jetzt diese Octav-Ausgabe des Livius ans Licht treten, und darf hoffen, das bey der Schönheit und Lesbarkeit der nach englischen Mustern geschnittenen Schrift, bey der Sorgfalt, womit der Druck geleitet worden, bey der ausgezeichneten Correctheit des Textes, und dem höchst niedrigen Preise, auch diese Unternehmung nicht ohne Beyfall bleiben werde.

Der vierte Band, welcher die Fragmente und einen *Index historicus* enthält, wird in Kurzem erscheinen.

Leipzig, im October 1824.

Karl Tauchnitz.

Neuer Verlag
von K. W. Leske in Darmstadt,
im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. und ausgemalt von Susemihl. 5s Hest. Der Ornithologie 3s H. Klein-Fol. 2 Rthlr. oder 3 fl. 56 kr., in schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Creuzer, Fr., Abriss der Römischen Antiquitäten, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dilthey, Dr. J. E. C., de electro et Eridano. 4to. 6 gr. oder 24 kr.

Fenner v. Fenneberg, Dr. H., Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geh. 10 gr. od. 40 kr.

Dessen Selters und seine Heilkräfte. 8. geh. 14 gr. oder 1 fl.

Gieseler, Dr. J. C. L. (ordentl. Professor der Theologie zu Bonn), Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 11r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

(Der zweyte und dritte Band dieses Werkes erscheinen im Laufe des nächsten Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 3r Jahrgang. 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Ohne das Literaturblatt 2 Rthlr. 3 gr. od. 4 fl.

(Der 1ste und 2te Jahrgang dieser Zeitschrift ist gänzlich vergriffen, sowie das erste Quartal des 3ten Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 1r Jahrg. 1824. April bis Decbr. gr. 4to. 1 Rthlr. 7 gr. oder 2 fl. 15 kr. Preis eines Semesters 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Literaturblatt, pädagogisch-philologisches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. K. Dilthey. 1s Semester 1824. July bis Decbr. gr. 4to. 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Moller, Dr. Georg, Denkmäler der deutschen Baukunst. 16s Hest, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 1ste Liefer. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausg. v. Dr. E. Zimmermann u. Dr. A. B. Heydenreich. 6r Bd. 1—6s Hest. 2 Rthlr. oder 3 fl. 56 kr.

(Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, bis zur Jubil. Messe 1825. 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 fl.)

Ofanni, Frid. (Professor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum, praesertim thesauri lin-

- guae graecae a *H. Stephano* conditi. Infunt inedita nonnulla graeca. 4 maj. auf Schreibpapier 3 Rthlr. od. 5 fl. 15 kr. auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 15 kr.
- Platner, Eduard* (Professor zu Marburg), der Procels und die Klagen bey den Attikern. 1r Theil. Procels. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 30 kr.
- Ries, M. A.* (Director des Schullehrer-Seminars zu Bensheim), Ueber die Unzulänglichkeit der Werkstagschulen zur Gesamtbildung der Jugend. 8. 8 gr. oder 36 kr.
- Ruhl, J. E.* (Churheff. Hofbaumeister), Denkmäler der Baukunst in Italien, vorzüglich des Mittelalters, nach den Monumenten gezeichnet. 1s bis 5s Heft. Royal-Folio. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. (Wird fortgesetzt.)
- Sackreuter, L.* (Freyprediger und Lehrer an der Stadtschule zu Darmstadt), kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche. Zum Gebr. in Volksschulen. Zweyte, verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gr. oder 18 kr. In Partien bey 25 Exempl. gebe ich 3, bey 50 Exempl. 8, bey 75 Exempl. 16, und bey 100 Exempl. 20 Freyexemplare.
- Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit *J. E. F. Gutsmuths*, *B. C. L. Natorp*, *Dr. J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, *Dr. H. Stephani*, *Dr. G. B. Winer* u. *A.*, herausg. von *Dr. K. Dilthey* und *Dr. E. Zimmermann*. 1r Jahrg. 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. Ohne das Literaturblatt 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl.
- * *Steiner, J. W. C.* (Großh. Hess. Hofgerichts-Advocat), Ueber das altdeutsche und insbesondere althäuerische Gerichtswesen, in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Eine von der K. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. 8. (in Commission.) 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.
- Stuart u. Revett*, Alterthümer zu Athen. 1ste bis 6te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. *Der Denkmäler der Baukunst und Bildnercy des Orients, der Aegypten, Griechen, Römer und des Mittelalters* 1s bis 6s Heft. groß Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnl. Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 14 kr., in der Ausgabe auf feinem Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. (Wird fortgesetzt.)
- Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben, und kosten 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. Hefte der *Verzierungen* von sechs Blättern 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgeschlossenes Werk, wie z. B. die *Alterthümer von Athen*. Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar gratis.
- * *Thumb, C. H. v.*, Versuch eines vereinfachten Rechnungssystems, zur Entbehrung der Jahresrechnungen. 1ste Abtheil., das Kirchen- und milde Stiftungswesen. 4to. geh. (In Commission.) 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.
- Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1822 $\frac{3}{4}$. 1s bis 4s Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 36 kr.
- Dieselben, im Jahre 1823 $\frac{3}{4}$. 1s bis 3s Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 8 kr.
- Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1823 $\frac{3}{4}$. Protokolle u. Beylagen. 1s bis 11s H. Außerordentliche Beylagen. 1s bis 3s H. gr. 8. geh. 10 Rthlr. od. 16 fl. 36 kr.
- Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Hess. Landstände vom Jahre 1823 $\frac{3}{4}$. Die Gesetze und höchsten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabschiedes erlassen wurden. gr. 8. geh. 12 gr. oder 45 kr. (Die Verhandlungen des ersten Landtags von 1822 $\frac{3}{4}$ in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgesetzten Preis für 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. abgegeben.)
- Welcker, Dr. Fr. G.* (Professor zu Bonn), die Aeschylische Trilogie, Prometheus und die Kabinenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 15 kr.
- Zimmermann, Dr. E.* (Großh. Hess. Hofprediger), Predigten, in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 6r Bd. Auch unter dem Titel: Predigten über die Apostelgeschichte. 2r Theil. In der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. In der gewöhnl. Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. (Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden ist bis zur Jubil. Messe 1825 auf 5 Rthlr. oder 9 fl. herabgesetzt.)
- Unter der Presse befinden sich:
- Jérome, J.* (Großh. Hess. Reg. Sekretair), Handwörterbuch der Verwaltungs-Gesetzgebung im Großherzogth. Hessen bis 1824. Zum Gebrauch sämtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bände. 8.
- Mémoires von *Joseph Fouché*, Herzog von Otranto. Aus dem Franzöf. überfetzt von *Dr. G. Dambmann*. 2 Bände. 8.
- Moller, Dr. G. u. Heger*, Sammlung von Entwürfen theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s u. 2s H. Das *Opernhaus und die katholische Kirche zu Darm-*

stadt enthaltend. Royal-Fol. Preis eines Hefts
1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ullmann, Dr. C. (Professor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmen-Geschichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, Dr. Fr., über Geisteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gullstonischen Vorlesungen vom May 1822 enthält. Aus dem Englischen, mit Zusätzen und kritischen Bemerkungen von Dr. Fr. Amelung. 8.

Den Verlag des nachstehenden Werkes
Sylloge inscriptionum Graecarum et Latinarum,
quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et
Britaniam factis exscripsit partimque nunc pri-
mum edidit F. Osann,
habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits er-
schienenen vier Hefte kosten 6 Rthlr. 12 gr. od.
11 fl. 8 kr.

Das fünfte Heft befindet sich unter der Presse, und die folgenden Hefte werden schnell nachfolgen.

B e r i c h t

über

eine neue Verlags-Unternehmung.

Die günstige Aufnahme, die meine kürzlich begonnene

Sammlung von griechischen Autoren,
mit kritischen Noten,

vorzüglich zum Schulgebrauch,
in jeder Hinsicht gefunden, hat von mehreren
Seiten her durch achtbare und erfahrene Schul-
männer den Wunsch laut werden lassen, neben
derselben auch eine

A u s w a h l

der gelesensten römischen Autoren
in ähnlichem Formate

erscheinen zu lassen. So schwierig nun an und für sich dieses Unternehmen wegen obwaltender Concurrenz scheinen möchte, so habe ich mich dennoch dazu bereitwillig finden lassen. Plan und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichteter Text gegeben, und bloße Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bände folgen übrigens von dem jedesmaligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Textrevision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber. Von meiner Seite ist Alles gethan, diese Ausga-

ben durch strengste Correctheit, reinen und geschmackvollen Druck, zu empfehlen, und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hievon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf englischem, die andere auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als Mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, daß eine jedesmalige Textrevision mehr Zeit verlangt, als der bloße Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als daß man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.

Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit J. C. Jahn.

Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. III Tomi.

Tom. I. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

— II. — — 12 — — — 18 —

— III. — — 12 — — — 18 —

Charta impr. 1 Rthlr. 10 gr. Charta angl. 2 Rthlr. 4 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) C. Julius Caesar. — 2) Cornelius Nepos. — 3) Q. Curtius Rufus. — 4) T. Livii Patavinus Opera. — 5) Silius Italicus. — 6) Albi Tibulli carmina. — 7) P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der Auswahl der griechischen Autoren sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit Guil. Dindorfus. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit Franc. Passow. VIII Voll. Vol. I. *Parthenii erotica.* Accesserunt Antonii Diogenis et Iamblichi excerpta. Ch. impr. 6 gr. Ch. angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfo. Vol. I. *Ilias.* Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Homeri Carmina, ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio. Vol. II. *Odyssæa*.

Charta impr. 13 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.
Thucydidis de bello Peleponnesiaco libri octo.
Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfus.

Charta impr. 1 Rthlr. Ch. angl. 1 Rthlr. 20 gr.
Xenophontis Expositio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfus.

Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.
Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit Ludovicus Dindorfus.

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.
Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfus.

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.
Xenophontis Memorabilia. Cum Ms. Victoriani varietatibus edidit Guil. Dindorfus. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfus. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) Aeschinis Orationes. — 2) Aristophanes. — 3) Bucolici Graeci. — 4) Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom. II. — 5) Demosthenis Orationes. — 6) Euripidis Tragediae. — 7) Plutarchi vitae.

☞ Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, sowie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur, nicht entgehen, das in so kurzer Zeit, in welcher dieses Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren, als erfahrenen Männern, zum Theil unaufgefordert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser neuen Auswahl zu nehmen, die an Gediegenheit, Correctheit, Wohlfeilheit und typographischer Ausstattung, nichts zu wünschen übrig läßt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in Kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. Baumgarten-Crusius, Conrector an der Kreuzschule in Dresden.

— Beier, Professor in Leipzig.

— Dr. Dähne, Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.

— Ludwig Dindorf, in Leipzig.

— Wilh. Dindorf, in Leipzig.

— Gernhard, Consistorialrath und Direct. des Gymn. in Weimar.

Hr. Dr. Jahn, Adjunct an der Landeschule in Grimma.

— Kreyffig, Professor an der Landeschule in Meissen.

— Matthiae, Kirchenrath und Dir. des Gymn. in Altenburg.

— Meineke, Director des Gymn. in Danzig.

— Passow, Professor in Breslau.

— Reifig, Professor in Halle.

— Schäfer, Professor in Leipzig.

— Spitzner, Director des Gymn. in Wittenberg.

— Dr. Weber, Professor des Gymn. in Weimar.

— Weichert, erster Professor und Rector der Landeschule in Grimma.

☞ Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn C. H. F. Hartmann allhier ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in Parteen von mindestens 25 Exemplaren gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten.

Leipzig, im Octobr. 1824.

B. G. Teubner.

Litterarische Anzeige.

Bey uns sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Robert, Ludw., *Kassius* und *Phantasus* oder der Paradiesvogel. Eine erzromantische Komödie mit Musik, Tanz, Schickfal und Verwandlungen, in drey grossen und drey kleinen Aufzügen, nebst einer empfehlenden Vorrede von dem berühmten Hunde des Aubry. (Periffage des jetzigen Zustandes der Bühnen ist der Stoff, in geistreicher und origineller Weise ausgeführt, und diese Komödie gefiel auf den Theatern zu Wien, Carlsruhe u. s. w., auch in der Darstellung.) 20 gr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgegeben von Karl v. Holtei. Vierter Jahrgang, für 1825. 1 Rthlr. 16 gr.

Inhalt: Die Fledermäuse oder: „Klug soll leben!“ Schwank von C. Lebrün. — Er wird zur Hochzeit gebeten oder die Nichtigen. Lustspiel von Ludwig Robert. — Die Sonntagsperücke. Posse von Sessa (Verf. von „Unser Verkehr u. s. w.“). — Der Oberrock. Drama von Bärmann. — Die Wiener in Berlin. Liederposse von Karl von Holtei. — Das Kinderspiel oder die vernünftigen Leute. Lustspiel von Karl Schall. (Dieser Jahrgang zeichnet sich vor jedem früheren aus, wie denn überhaupt der Herausgeber sich immer mehr beeifern wird, gute deutsche Originalstücke in diesem Jahrbuche zu sammeln.)

Berlin, October 1824.

Vereinsbuchhandlung.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 08.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

J e n a.

Als Fortsetzung des in unserem Intelligenzblatt 1824, No. 12 abgedruckten Berichtes, liefern wir hier die Universitätschronik bis mit zum Monat October d. J., als soweit sie uns mitgetheilt worden.

Im Sommersemester, unter Hn. Prof. Bachmanns Prorektorat, war die Zahl der Neuimmatriculirten 132, der Abgegangenen 107, die Gesamtzahl der hier Studirenden 437.

Das Prorektorat für das Winterhalbjahr übernahm am 8 Aug. Hr. Geh. Consistorialrath Dr. Danz, und hielt zum Antritt desselben eine deutsche Rede.

Das Uebrige ordnen wir unter die gewöhnlichen Rubriken.

I. Akademische Schriften.

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. Eichstädt, im Namen und Auftrag der Universität.

1) Zur Ankündigung der am 30 May gehaltenen v. Lynckerschen Stipendiatenrede: *Additamentum dissertationis de Horatii I Sat. X exordio*, b. Schreiber, 12 S. 4. (Gegen die Verführung der Herren Morgenstern und Franke zu Dorpat, jenen in einem früheren Programm als unächt und des Dichters unwürdig bezeichneten Eingang der bekannten Satire zu erklären und zu retten.) Der Stipendiat war der Studios. Rinald. Buhler aus Weimar, dessen gelungene Rede: *de utilitate, quam vel catholica ecclesia ex sacrorum emendatione cepit*, nunmehr im Druck erschienen ist, b. Schreiber, 12 S. 4.

2) Zur Ankündigung des Winter-Prorektorats: *Duae inscriptiones viales, Treveris nuper repertae, nunc primum editae* (Nebst 1 Kupf., in der Branfchen Buchhandl., 16 S. 4). Die beiden neuentdeckten und hier erläuterten Inschriften, aus

den Zeiten Hadrians und Antoninus des Frommen, waren Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, bey Höchstdero neulicher Anwesenheit in Trier, von dem dortigen verdienstvollen Alterthumsforscher, Hn. Regierungsrath Quednow, lithographirt vorgelegt worden.

3) Zur Ankündigung der Wintervorlesungen: *Dav. Ruhnkenii in Antiquit. Romanas Lectiones academicae, cum annotatione Editoris. XII. (Camilli et Camillae: Tibicines et tubicines: Popae et victimarii.)* In der Branfchen Buchhandl. 23 S. 4.

Zwey andere, ebenfalls im Auftrag und Namen der Universität bey der Feier des 50jährigen Jubiläums ihres *Rectoris Magnificentissimi*, gedruckte Schriften desselben Verfassers, ein Programm nämlich und eine lateinische Rede, sind bereits im Intelligenzblatte 1824, No. 5, aufgeführt, wo die ganze seltene Feierlichkeit beschriebe worden. Nachträglich aber müssen wir hier noch berichten, das Hr. Consist. Rath Dr. Danz, welcher als damaliger Prorektor die Glückwünsche der Universität Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge, mündlich abtattete, von Höchstdemselben unmittelbar darauf „in der „von ihm bekleideten Würde als Organ und Vorstand der Universität, unter Berücksichtigung „seiner sonstigen literarischen Thätigkeit und Verdienste“, zum *Geheimen-Consistorial-Rath* ernannt, und diese Auszeichnung der Universität in einem höchsten Rescripte vom 18 Januar d. J. gnädigt eröffnet worden ist.

b) Vom Hn. Prof. Hand, als Stellvertreter des Professors der Beredsamkeit bey dessen Abwesenheit.

Nach der am 4 Sept. d. J. vollzogenen zweyten öffentlichen Preisvertheilung: *De particulis graecis dissertatio II: de particula TE cum aliis vocabulis conjuncta*. In der Branfchen Buchh. 28 S. 4. In diesem Programm, in welchem der Vf. auch seine in dem ersten Programm dargeleg-

ten Ansichten gegen den Leipziger Kritiker vertheidigt, werden theils neue Preisfragen der Facultäten bekannt gemacht, theils von der Bewerbung um die vorjährigen Preise Bericht abgefaßt. Es waren überhaupt nur drey Abhandlungen eingegangen, eine theologische und zwey juristische. Dem Vf. der ersten, dem Studios. *Karl Zvez* aus Gerstungen, hatte die theologische Facultät den zweyten Preis zuerkannt; von der juristischen erhielt derselbe ausgezeichnete Jüngling, dem im vorigen Jahre (vgl. Intell. Bl. 1824, No. 12) das Accellit war zugesprochen worden, *Ernst Moritz Karl Brückner*, aus Georgenthal im Gotha'schen, jetzt den ersten Preis; den zweyten der Studios. *Karl Adolph Schier*, aus Freyburg.

Uebrigens ist die mathematische Preisschrift von vorigem Jahre nunmehr im Druck erschienen: *De decimo Euclidis axiomaie judicium, cui accedunt pauca de trisectione anguli*. Auctore *Andrea Jacobi*. 1824. In der Cröker'schen Buchh. 54 S. 4.

c) Theologische Festprogramme.

1) Zur Ankündigung der Weihnachtsfeier 1825 ist das Programm (s. Int. Bl. No. 12) vom Hn. Geh. Conf. R. Dr. *Danz* nachgeliefert worden: *Epistolae Phil. Melancthonis ad Jo. Stigelium multo emendatius et accuratius quam antehac editae*. In der Cröker'schen Buchh. 6½ Bog. in 4. Diese Briefe sind zwar schon im dritten Bande der Rosenfelder'schen Sammlung von *Jo. Stigelii Poemat.* (Jena, 1601, 8.) gedruckt; aber (wie Hr. Dr. *Danz* in der kurzen Vorrede dieses Programms sagt) *tanto mendorum squalore, typorum tanta deformitate, inaequalitate et ingratitude, ut lectores facilius abigere quam allicere possint*. Deshalb sind sie hier correcter, mit gefälligeren Typen und in chronologischer Ordnung wieder abgedruckt, und die dort eingemischten entweder nicht von *Melancthon*, oder von diesem zwar, aber nicht an *Stigel*, geschriebenen Briefe in einen Anhang verwiesen worden, dem noch eine kleine *epistola* von *M. ex apographo inedita* an den ehemal. Superintendent *Caspar Hoffmann* in Jena beygefügt ist.

2) Zur Ankündigung der Osterfeier 1824.

3) Zur Ankündigung der Pfingstfeier. Diese beiden Programme sind zur Zeit nicht erschienen.

II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

a) In der theologischen Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Consist. Rathes Dr. *Gabler*:

Am 13 May vertheidigte Hr. Dr. phil. und Baccal. theol. *Lange pro venia docendi* seine Dissertation: *De gravissimis fidei nostrae evangelicae capitibus adversus ecclesiam catholicam fortiter quidem sed caute defendendis P. I.* (26 S. 4), und

am 24 Jun. Hr. Dr. phil. und Baccal. theol. *August Rudolph Gebser*, ebenfalls *pro venia docendi*, die seinige: *de explicatione scripturae sacrae, praesertim Novi Testamenti, e libro Zend-Avesta* (44 S. 8). Von beiden wurde hierauf die gewöhnliche Probevorlesung gehalten, und sie erlangten dadurch die Erlaubniß zu theologischen Vorlesungen.

Unter dem Decanat des Hn. Kirchenraths Dr. *Schott*:

Am 11 Aug. ertheilte die theol. Facultät dem Hn. Stiftsprediger, Oberconsistorialrath und Inspector des Landschullehrer-Seminarium, *Karl Friedrich Horn*, zu Weimar, die theol. Doctorwürde *per diploma, observantiae et honoris causa*, die vielfachen Verdienste anerkennend, welche sich dieser würdige, durch seine schätzbaren Schriften rühmlich bekannte, Religionslehrer in vieljähriger treuer Verwaltung der ihm anvertrauten Aemter um seine Gemeinde und um unser ganzes Land erworben hat. Die Facultät wählte zur Ausfertigung dieses Diploms den 11 August, als denjenigen feierlichen Tag, an welchem die Durchlauchtigste Prinzessin *Maria Ludovica Alexandrina*, durch den von dem Hn. Dr. *Horn* empfangenen Religionsunterricht vorbereitet, von dem Hn. General-Superint. Dr. *Röhr* confirmirt wurde, und zum erstenmal das heilige Abendmahl genoss.

Dieselbe Facultät ertheilte am 25 Sept. dem Hn. Superintendent *Lommat'sch* zu Annaberg das theologische Doctordiplom *honoris causa*.

b) In der juristischen Facultät, unter dem Decanat des nun verstorbenen Hn. Hofraths *Andreas*:

Am 22 Juni ist dem Hn. Geh. Rathe und Consistorial-Präsident *Johann Christian Wagner* in Hildburghausen die juristische Doctorwürde *honoris causa* bey der Feier des Amtes-Jubiläums desselben, als ein Beweis der Anerkennung seiner großen Verdienste, ertheilt worden.

c) In der medicinischen Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Fuchs*:

Am 18 Febr. wurde Hr. *Wilhelm Heinrich Schön* aus Hoheneiche in Coburg'schen nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de Dysenteria*, zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt. Das dazu von dem Herrn Hofrath *Succow* als Exdecan verfaßte Programm enthält: *Animadversionum in tracheitidem infantum Part. V.*

Am 12 März erhielt der Königl. S. Staatschirurg, Hr. *Christian Friedrich Krebs*, aus Dresden, die medicinisch-chirurgische Doctorwürde, nach Einfindung seiner Probefchrift: *de phymate ejusque curatione, cum II. Tab. lithograph.* (b. Schreiber, 5 Bog. in 4.)

Am 6 April beehrte die medicinische Facul-

tät den Stifter und Director des orthopädischen Carolinen-Instituts in Würzburg, Hn. *Johann Georg Heyne*, aus Lauterbach im Württembergischen, mit der chirurgischen Doctorwürde, „*ob laetos effectus, quibus methodus gibbosos et incurvos corrigendi, ab ipso adoptata et indefesso studio emendata, in multis hujus generis deformibus hucusque comprobata est.*“

Im May ist auch Hr. *Lieb* aus Warschau promovirt worden.

Unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Stark*:

Am 9 Aug. erhielt Hr. *Otto Schuderoff* aus Altenburg n. V. l. D.: *de veneni notione recte constituenda*, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Das Programm des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Fuchs*, als Exdecan, enthält: *Historiae anatomicae prolapsus nativi vesicae urinariae inversae in corpore femineo observati Part. VII.*

Dieselbe Würde erhielt am 4 Oct. Hr. *Joh. Friedr. Wilh. Karl Diesch* aus Nordhausen, n. V. l. D.: *Quaedam ad rheumatismi naturam spectantia*; am 11 Oct. Hr. *Fried. Wilh. Scharf*, aus Sömmern in Thüringen, n. V. l. D.: *De rudimentis sceleti in corpore animalium non vertebratorum*. Hr. Geh. Hofr. *Stark* lud zu dieser Dissertation durch ein Programm ein: *De graviditate extrauterina cum uterina conjuncta, observatione illustrata, Pars III.*

Am 12 Oct. erhielt der Dr. *chirurgiae et artis obstetriciae*, Hr. *Joh. Ernst Heidrich* aus Hamburg, nach vorgängigem Examen, die Doctorwürde in der Medicin.

Dieselbe höchste Würde erhielt am 14 Oct. Hr. *Joh. Ernst Zeising* aus Brehna in Sachsen, n. V. l. D.: *de morbo nigro Hippocratis, vomitu cruento et diarrhoea cruenta*, wozu Hr. Geh. Hofr. *Fuchs*, als Exdecan, durch ein Programm einlud: *Historiae anatomicae prolapsus nativi vesicae urinariae inversae in corpore femineo observati Part. VII.*

d) In der philosophischen Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. *Luden*:

Am 6 Febr. wurde nach Einreichung seiner gedruckten Probefchrift: *Epidotorum quorundam analysis*, Hr. *Eduard Geffken* aus Hamburg zum Doctor der Philosophie ernannt.

Dieselbe Würde erhielt am 25 März Hr. *Friedrich Wilhelm Ernst Walther*, Hofdiaconus und Collaborator am Gymnasium zu Gotha, nach Einreichung einer Abhandlung: *de consilio denuo agitato Protestantium et Catholicorum ecclesias*

confociandi. Desgl. am 30 März Hr. v. *Wehren* in Erfurt; am 12 April der bey der Sternwarte in Jena angestellte Conducteur, Hr. *Hcinr. Ludw. Friedr. Schön* aus Weimar; am 24 May Hr. *Hoffmann* aus Weimar; am 2 Jun. Hr. *Christian Aug. Kluge* aus Meissen.

Am 25 Jun. hielt Hr. Prof. *Ernst Reinhold* (dessen hiesige Anstellung schon im Int. Bl. No. 33 angezeigt worden) seine Antrittsrede, und wurde nach derselben in die philosophische Facultät aufgenommen. Er hatte zur Anhörung dieser Rede eingeladen durch ein Programm: *Commentatio de notione scepticae philosophandi rationis* (b. Wessellhöft, 17 S. 4.).

Unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt*:

Am 26 Octob. wurde der ordentl.-Classenlehrer am Königl. Gymnas. zu Erfurt, Hr. *Joseph Gafsmann*, zum Doctor der Philosophie ernannt.

Dieselbe höchste Würde, aber *honoris et observantiae causa*, wurde dem ersten Professor am Herzogl. Gymnasium zu Altenburg, Hn. *Ludwig Ramshorn*, viro (wie auf dem Diplom steht) *ingenii, eruditionis, scriptorum laude maxime conspicuo, de subtiliori grammaticae Latinae studio longe merittissimo*, am 1 Nov. von der Facultät ertheilt.

III. Todesfälle und Dienstveränderungen.

Außer dem schon neulich (Intell. Bl. No. 57) angezeigten Verluste, durch den Tod des Hn. Hofr. D. *Andrea*, hat die Universität in verfloßnem Halbjahre noch einen zweyten, ebenfalls durch den Todesfall eines sehr fleißigen und verdienten Lehrers, erlitten. Am 5 Septemb. nämlich starb der Forstrath Dr. *Joh. Christ. Fr. Graumüller*, der viele Jahre hindurch mit Nutzen und Beyfall als Privatdocent Botanik vorgetragen hat. Die Biographien Beider, nebst einem vollständigen Verzeichnisse ihrer Schriften, befinden sich in den *Annal. Acad. Jenensis*.

Verlassen haben die Universität zwey treffliche Lehrer, der ordentl. Professor der oriental. Sprachen, Hr. Dr. *Kofegarten*, und der außerord. Prof. der Medicin, Hr. Dr. *Heusinger*. Jener ist als ordentl. Professor der Theologie nach Greifswalde, dieser als ordentl. Professor der Arzneygelahrtheit nach Würzburg abgegangen.

Eine außerordentl. Professur der Philosophie hat der Privatdocent, Hr. Dr. philol. *Wahl*, erhalten.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

*Abhandlungen
aus dem
Gebiete der gesammten Akologie,
zur
Begründung eines Systems derselben;*

von
Julius Vincenz Krombholz
Doctor der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ordentl. öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an der Universität zu Prag.

E r s t e r T h e i l.

Mit 9 lithographirt. Tafeln. 1825. gr. 4. stark
54 Bogen. Preis 6 Rthlr.

Verlags- und Commissions-Bücher der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg, 1824.

Boston-Whist-Tabelle. 4to. 2 gr.

Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst, aus Karten wahrzusagen. Ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. Fünfte Aufl. 16. 4 gr.

Kochs, J. F. W., tausendjähriger Calender, zum schnellen und sicheren Auffinden aller kirchlichen Feste und Wochentage jedes Jahres in diesem Zeitraum. gr. 8. Geheftet. 8 gr.

— —, 2, 3 und 4stimmig gesetzte Chorgefänge zu der in dem Preussl. Staate angeordneten Liturgie, in Ziffern. 4to. 6 gr.

Dieselben in Noten. 4to. 8 gr.

Kochbuch, Magdeburgisches, oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will. 1r Band. Neue, vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände dieses Werkes. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werkes 2r Bd. 8. 1 Rthlr.

— — — 3r Bd. 8. 1 Rthlr.

Lieder für Soldaten, mit Melodien. gr. 8. 1½ gr.

Liedertafel. Eine Sammlung von Liedertexten, von denen Compositionen für 4 Männerstimmen existiren. 16. 8 gr.

Nagel, D. F. G., die Schule der Verstandesübungen, für Bürger- und Landschulen. 3 und letz-

ter Th. (alle 3 Theile, 66 Bogen stark, kosten 2 Rthlr. 12 gr.), nebst einer kurzen Theorie der Denküben und der Muttersprache, als geistiges Bildungsmittel betrachtet. 8. 1 Rthlr.

Dasselbe Buch, ohne die kurze Theorie u. s. w., unter dem Titel:

Sammlung zweckmäßiger Epigramme, Räthsel und anderer Spiele des Witzes und des geschärften Nachdenkens, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die reifere Jugend, herausg. von *D. F. G. Nagel*. 8. 22 gr.

Apart ist auch zu bekommen:

Nagel, D. F. G., über Verstandesübungen und den Unterricht in der Muttersprache, als Bildungsmittel der Erkenntnißkräfte, eine theoret. Zugabe zur Schule der Verstandesübungen. 8. 4 gr.

Nicolai, C. A., Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift; für Landschulen. 1s Heft. 4. 6 gr.

Oppermann, das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, vierte Nachricht, vom Jahr 1822. 8. 1 Rthlr.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In zwey Bänden. Erster Band. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1825. Preis 3 Rthlr.

Dieser Briefwechsel, der einen Zeitraum von mehr als funfzig Jahren umfaßt, soll der, mit dem sechsten Bande nunmehr geschlossenen, Sammlung der Werke *F. H. Jacobi's* zur Ergänzung, und zugleich anstatt einer Lebensgeschichte des edlen Mannes dienen. Ueberdies wird er sich als einer der wichtigsten und gebaltreichsten Beiträge zur Geschichte der Literatur empfehlen. Gegenwärtiger erster Band enthält 178 Briefe, von 1762 bis 1789, an und von *Wieland, Sophie von La Roche, Lavater, Herder, G. Forster, Fr. L. Gr. von Stolberg* u. A. In der vorangesetzten biographischen Notiz ist manche irrige und unvollständige Angabe über *Jacobi's* Lebensumstände berichtigt. Folgende erhebliche Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite VIII, Zeile 11, steht ruhigen statt rührigen.
— XV, — 10, fehlt nach Dionysius das Komma.

— XXII, — 23, steht über statt aber.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 69.

NOVEMBER 1824.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herr Kirchenrath und Director *Döring* in Gotha hat auch den zweyten Theil seiner Ausgabe des *Horaz* des Königs von Sachsen Majestät zugeeignet, und ist dafür mit einem kostbaren Brillantring von ausgezeichnetem Werthe, welcher mit einem gnädigen Handschreiben des Grafen von *Einsiedel* begleitet war, belohnt worden.

Hr. Dr. Theol. und Philos., *A. H. M. Kochen*, bisheriger Hauptprediger an der St. Petri-Kirche in Kopenhagen, der sich während seiner dortigen Amtsführung nicht nur um seine Gemeinde, die ihm ihre Wiederherstellung verdankt, sondern auch um die dortigen deutschen Schulen, die er einrichtete, hob und in Blüthe zu erhalten wußte, große Verdienste erworben hat, ist von Sr. Durchl. dem Herzog von Oldenburg zum Superintendent und Consistorial-Rath nach Eutin berufen, und so die Stelle des verstorbenen Dr. *Olshausen* auf würdigste wieder besetzt worden.

Hr. Prof. *Bachmann* in Jena ist von der Königl. Niederländischen Gesellschaft der schönen Wissenschaften und der Literatur in Gent zum Mitgliede aufgenommen worden.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, so wie auch des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, und die ökonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen, haben den Prof. und Bergrath Hn. Dr. *Lenz* in Jena zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

S. M. der König von Sachsen hat bey der Landesregierung in Dresden seine Leibärzte, die Hn. Hofräthe Dr. *Althof*, Dr. *Kreyfig*, und Dr. *Erdmann*, und den ersten Leibwundarzt, Hn. Hofr. *Hedenus*, als Hof- und Medicinalräthe, und bey der Oberamtsregierung zu Bautzen den bisher. Landphysikus, Hn. Dr. *C. F. Constantin*, als Medicinalrath angestellt.

Auf der Universität zu Erlangen ist der außerordentl. Prof., Hr. Dr. *Fleischmann*, or-

dentlicher Prof. der Anatomie und Physiologie geworden.

Auf der Univ. zu Landshut sind außer dem Hn. Dr. *Hoffmann*, als ordentl. Professoren in der medicinischen Facultät angestellt worden: Hr. Dr. *A. Eckel*, bisher. Landgerichts-Arzt zu Pfarrkirchen, und Hr. Dr. *F. X. Rainer*, bisher Landgerichtsarzt zu Schwabmünden.

Dem Hn. Rector *Thiel* zu Gerdaun ist die erledigte 2te Predigerstelle bey der luther. Kirche in Preuss. Stargard und die Rectorstelle an dasiger Stadtschule übertragen worden.

Hr. Consist. und Schulrath Dr. *Wachler* zu Breslau ist zum Oberbibliothekar bey der Univ. zu Breslau ernannt worden.

Die Hn. Privatdocenten zu Halle, Dr. *Fr. Hoffmann* und Dr. *Stolze*, haben außerordl. Professuren in dasiger philosoph. Facultät erhalten.

Hr. Prof. u. Med. Rath Dr. *Remer* zu Breslau hat nach Ablehnung eines Rufs nach Heidelberg eine Gehaltszulage von 400 Rthlr., und die Hn. Proff. in der Juristen-Fac. daselbst, Dr. *Gaup* und *Regenbrecht*, Zulagen von 200 erhalten.

Hr. Dr. *Puchelt*, bisher ord. Professor der Medicin zu Leipzig, ist als ordentl. Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik an der Universität zu Heidelberg abgegangen. Auch ist derselbe im verwichenen Herbst von der medic.-chirurg. Gesellschaft zu Berlin zum correspondirenden, und von der Gesellschaft für Natur und Heilkunde zu Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Diese erledigte 4te ordentl. Professur in der medicinischen Facultät zu Leipzig ist dem bisherigen außerord. Prof. derselben und chirurg. Demonstrator im klinischen Institute, Hn. Dr. *Karl Aug. Kuhl*, ertheilt worden.

Dem zu Ostern von der Professur der neueren ausländ. Sprachen auf der Landeschule Pforta mit einem Jahrgehalt abgegangenen Hn. *Joh. Wilh. Renatus Beck* ist die Stelle eines öffentl. Lectors der französischen Sprache und Literatur

auf der Universität Leipzig mit einem Gehalt von 300 Rthlrn. ertheilt worden. Herr *J. G. Flügel* ist Lector der englischen Sprache geworden.

An die Stelle des abgegangenen Hn. Dr. *Puchelt* ist Hr. Dr. med. *G. F. Kummer*, Custos bey der Gelehrten Bibliothek, und Hr. M. und Privatdocent *C. F. A. Fritzsche*, Custos bey der Univ. Bibl., statt des von dieser Stelle abgegangenen Hn. Dr. *Illgen*, geworden.

II. Nekrolog.

Am 1 April starb zu Göttingen der Rector emer. des dasigen Gymnasium, *Joh. Andr. Suchfort*, im 77 Jahr. l. Alters.

Am 6 April zu Breslau der dasige Justizcommissar, Verfasser vieler geschätzter Erzählungen, *C. F. van der Velde*, 44 Jahre alt, geb. daselbst d. 27 Sept. 1779.

Am 19 April zu Missoloungi der berühmte Lord *Georg Gordon Byron*, 37 Jahre alt. Seine Leiche ist nach England gebracht worden.

Am 20 April zu Freyburg im Breisgau der dasige ord. Prof. der Therapie und Königl. preuss. Hofr. Dr. *Schaffroth*, im 54 J. d. A.

Am 28 April zu London der berühmte Hellenist und Antiquarier *Richard Payne Knight*.

Am 7 May der Stadtpfarrer und Decan zu Baireut, *J. Ch. L. Pflaum*, 50 Jahre alt.

III. Vermischte Nachrichten.

Auf der Universität zu Göttingen befanden sich am 31 May d. J. 1824 Studirende (260 Theologie, 872 Jura, 210 Medicin, und 182 die philosophischen Wissenschaften Studirende).

Auf der Universität Leipzig beträgt nach dem Namensverzeichnisse der Studirenden im J. 1824 die Anzahl derselben 1384.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Taschenausgaben.

Bey Unterzeichneten sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alfieri's, V., Trauerspiele. Aus dem Italienschen, von *W. v. Lüdemann* und *Dr. Adrian*. Bd. 1. 2. (Philipp II. — Timoleon. — Virginia. — Pazzi.) Mit 2 Kupfern, 18 gr. broch., 16 gr. roh.

Calderon's (de la Barca), Schauspiele. Aus dem Spanischen metrisch treu überetzt von *Dr. G. N. Bärmann*. Bd. 1 bis 4. (Die Brücke von Mantible. — Das Leben ist Traum. — Der Schwarzkünstler. — Mariamne.) Mit 4 Kupfern, 1 Rthlr. 12 gr. broch. 1 Rthlr. 8 gr. roh.

Shakespeares, W., dramatische Werke. Aus dem Englischen von *G. Regis* und *Beaur. Pandin*. Bd. 1 bis 3. (Timon von Athen. — König Lear. — Die Irrungen.) Mit 3 Kupfern, 1 Rthlr. 3 gr. broch., 1 Rthlr. roh.

Die Liebhaber dramatischer Literatur erhalten hier den Anfang der *sämmtlichen Werke* von drey der ausgezeichnetsten Dichter des Auslandes in *treuen* und guten Verdeutschungen, und wir hoffen, das solche derselbe Beyfall zu Theil werden wird, dessen sich unsere bisher gelieferten Ausgaben zu erfreuen hatten. In dieser Voraussetzung versprechen wir die Fortsetzungen, jedoch ohne Uebereilung, zu liefern, wobey wir bemerken, das jedes Bändchen *einzel*n verkauft wird, und man sich nicht auf die Annahme sämmtlicher Werke verbindlich zu machen braucht. Der Druck ist, wie bey allen unseren Taschenausgaben, schön und correct auf feinem Schwei-

zer Velin-Papier, und die Preise derselben sind so billig gestellt, als es bey der Eleganz dieser Ausgaben nur immer möglich ist.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Im Verlage der *Hahn'schen Hof-Buchhandlung* in Hannover sind neu erschienen:

Grotensend, A. (Lehrer an Königl. Pädagog. in Hfeld), Materialien lateinischer Stil-Uebungen für die höhern Classen der Gelehrtenschulen. 8. 1824. 10 gr.

Dessen Commentar dazu, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 1825. 8. 1 Rthlr.

Durch diese „*Materialien*“ ist einem mehrseitig gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem selbige den geübtern Schülern einen ausgewählten deutschen Text zum Uebersetzen darbieten, ohne dem Nachdenken durch eine beygefügte Phrasologie zu sehr zuvorzukommen.

Der *Commentar* ist dazu bestimmt, theils dem einsichtsvollen *Lehrer* den Gebrauch der Materialien für die Bildung des lateinischen Stils zu erleichtern, theils den *Schüler praktisch* in eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache und in eine richtige Beurtheilung derselben im Gegenatz der Muttersprache einzuführen, ihn auf eine genaue Unterscheidung der lateinischen *Synonymen*, auf die Vermeidung von gewissen *Germanismen*, auf den *römischen Bau* der Sätze, und auf eine *philosophische* und *umfassende* Ansicht der gewöhnlichen Sprachregeln hinzuleiten. Was die *Grotensend'sche* oder *Bröder'sche* Grammatik in dieser Hinsicht enthalten, ist an den passenden

Stellen allegirt; dazu kommt eine große Zahl eigener Bemerkungen des Hrn. Verfassers, theils kurz angedeutet, theils, wo die Sache es erfordert, ausführlich entwickelt, und mit den nöthigen Beweisstellen aus den *Classikern* belegt, oder auch in eigenen *Excursen* bearbeitet.

Amerikanische Literatur.

Cooper, der Spion, oder das neutrale Land. Ein Gemälde Nordamerikanischer Sitte und Natur zur Zeit des Freyheitskampfes. Aus dem Englischen von *r. 3 Theile. 8. Leipzig. Wienbrack. Preis 3 Rthlr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Der Verleger bemerkt nur, daß uns der Uebersetzer diesen trefflichen Roman des Cooper nach der 2ten Original-Auflage, nicht nach der ganz verstümmelten französischen Bearbeitung, wiedergegeben hat. Die originellsten Charaktere, die wechselnden Schickale des Krieges in Amerika, die treue Schilderung der Natur und Sitten jenes fernen Welttheils, fesseln, wie in den *Ansielern* und dem *Loofen*, jeden Leser. Doch in *Spion* wird besonders das schöne Geschlecht von drey Grazien angezogen werden, welche darin eine Hauptrolle spielen.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von der *Theisingen* in Münster:

Kleuker Untersuchung der Gründe für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums gekauft, und sich entschlossen, alle 5 Theile dieses Werkes, womit es vollständig ist, von dem Preise zu 5 Rthlr. 20 gr. auf Vier Rthaler herunterzusetzen.

Eine ausgezeichnete Empfehlung dieses Buches, sowie des *Grundrisses einer Encyclopädie der Theologie*, von demselben Verfasser, findet sich in den *Schwarz'schen* Jahrbüchern der Theologie. 1824. July-Heft.

Hamburg, im Octob. 1824.

Perthes und Besser.

So eben ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, C. F., Schulgesetze, nebst moralisch-religiösen Erläuterungen und Erzählungen. Als Lehr- und Lesebuch für Bürger- und Landeschulen. 8. Halle, in Comm. b. Ed. Anton. Preis 8 gr. Cour.

Gewiß wird dieses zweckmäßig eingerichtete Buch, da es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, recht viele Freunde finden, und dem Verfasser, der mit Lust und Liebe daran arbeitete, der verdiente Beyfall nicht entzogen werden.

II. Vermischte Anzeigen.

Raisonnement critique et explicatif.

Vendredi dernier, le 22 du courant, j'ai remis une lettre à Mr. le rédacteur du Constitutionnel adressée à lui pour être insérée dans ce journal, dont le rédacteur ayant reçu, lu et retenu ma lettre m'a promis de l'insérer soit dans le numéro du 23, soit dans celui du 24 du courant du Constitutionnel, après avoir noté ma demeure, que je lui ai indiquée à sa demande avec exactitude; mais avec tout cela cette insertion n'a pas eu lieu jusqu'à ce jour, 24 du courant inclusivement: conséquemment je me trouve autorisé à faire cette observation que Messieurs les rédacteurs du Constitutionnel et du journal des débats, comme je vais faire voir ci-après, abusent de la liberté de la presse en faveur de laquelle ils se déclarent à leur manière dans toute occasion, en observant un système tout-à-fait opposé à celui de la liberté de la presse, dont les principes devroient être toujours défendus par un raisonnement philosophique et libre, libre de la manière la plus illimitée, pour favoriser la communication des idées, avantages de tant d'importance pour la civilisation, que ces Mess. les rédacteurs n'en pourroient juger convenablement et conformément à la connoissance des choses, qu'exige cette matière, chose prouvée suffisamment et évidemment par eux-mêmes.

Je me hâte donc de rendre publiques par cette voie-ci mes observations traitées d'une manière succincte, et d'y joindre également la copie littérale, ci-dessus mentionnée, la voici:

à Monsieur le rédacteur du Constitutionnel.

Paris, le 22 Octobre 1824.

Monsieur!

Malgré la confiance que j'ai témoignée en outre de vive voix à M. le rédacteur du journal des débats en lui présentant ma lettre à la date du 20 de ce mois, destinée à l'insertion dans le journal des débats, il a, après l'avoir lue et relue, commencé et fini par refuser cette insertion insistée, sans aucun légal motif, autant qu'il m'en a parlé. Le contenu de la susdite lettre fondée sur des faits, des preuves parlantes, étoit dans le fond tel que celui de la présente, c'est-à-dire, il s'y agissoit alors comme il s'agit ici maintenant de donner une certaine *publicité* à la manière aussi indigne qu'extraordinaire, dont la police m'a traité pendant les mois d'Août et de Septembre derniers en France et à Paris surtout, après m'avoir fait accompagner par des mouchards brevetés depuis Avignon jusqu'à Paris et après m'avoir privé à force majeure en outre de mes notes, de mes documens et de tout l'argent que j'avois sur moi, se montant à environ mille six

cents francs, chose digne de l'attention du public; c'est pourquoi je vous prie d'insérer ma lettre dans le numéro prochain du *Constitutionnel*. Recevez etc.

Le Baron de Holsten,
Voyageur Russe.

Nothwendige Erklärung über den Stand des chirurgischen Unterrichts an der Friedrichs-Universität zu Halle.

Schon in der Halle'schen Allg. Lit. Z. No. 265 d. J. habe ich bereits angedeutet, wie außer den zweyen Professoren der Chirurgie, auch noch der Director der medicinischen Klinik Chirurgie und chirurgische Klinik betrieben, und als ihm dieses unterlagt wurde, sein vormaliger Assistent, sonst mein werther Schüler, diejenigen chirurgischen Vorlesungen, welche jener im vorigen Sommer begonnen, diesen Winter in der medicinischen Klinik fortgesetzt habe.

Mehrere Studirende, besonders diejenigen, welche *innere Klinik* hören, waren also wieder an die medicinische Klinik gefesselt, und bey der geringen Anzahl derselben konnte es nicht fehlen, daß sich bey dem Professor der Chirurgie etwa 5 bis 6 zu Vorlesungen meldeten, mithin auf jedes einzelne Collegium gar nur 2 bis 3 Zuhörer gekommen wären, weshalb ich es auch für angemessener hielt, ihnen zu eröffnen: „sich lieber bey irgend einem Lehrer in ein Collegium zu vereinigen, als sich zu sehr zu zerstreuen; Klinik aber werde ich immer halten, und dieses Semester mit 5 bis 6 der wichtigsten Operationen beginnen.“ Daß also unter solchen Umständen von einer gelehrten Concurrenz gar nicht die Rede seyn könne, liegt klar am Tage; ich brauche sie nicht zu fürchten, wenn nur etwas zu concurriren da wäre, verlange auch hier keine andere monopolistische Verfügung, als, wie die Lehrer der Anatomie und Therapie, bey einer so geringen Zahl von Zuhörern, *allein* zu stehen, und in meinen Rechten geschützt zu seyn, unter welchen Bedingungen ich in meinem Fache dasselbe leisten kann, was ihnen möglich ist, in den ihrigen zu thun.

Halle kann wegen der Nähe Berlin's und der bis jetzt bestehenden Einrichtung, daß dortige Universitätslehrer zugleich Examinatoren in den Staatsprüfungen sind, schwerlich wieder ein Ort werden, wo sich ein Wirkungskreis für zwey Lehrer der Chirurgie, geschweige denn gar für *drey* bilden ließe. Ueber die alte statutenmäßige Freyheit, in seiner Facultät ein beliebiges Collegium zu lesen, ist wohl kein Wort zu verlieren, möge sie, auf erlaubtem Wege, wie bisher, bestehen. Das Lehrertalent hat noch Niemand in Erbpacht genommen, und ich glaube den Talisman, eine überlieferte Wissenschaft vortragen zu können, eben so gut, wie Andere, gefunden zu haben.

Werden aber der Klinik für Chirurgie die Kranken als Lehrmittel wie bisher entzogen: so werden zwar dem Director derselben, wenn er sein Fach versteht, wie bisher, die wichtigsten und schwierigsten Operationen, wo die Lorbeeren nicht so leicht zu erringen sind, und sein guter Ruf stets auf dem Spiele steht, verbleiben; allein es werden ihm eine Menge kleiner Fälle, die eben so gut, wie die größeren, zum Unterricht gehören, fortwährend entgehen, und ein solcher Zustand wird dem Ganzen immer nachtheilig bleiben. Ein tausend Kranke und 1500 Rthlr. zum jährlichen Fonds für die Klinik sind nothwendig, um hier eine ordentliche chirurgische Schule zu begründen. Möge also der Eigenmuth immerhin ein paar hundert Thaler Honorar mehr an sich reifen: aber meine guten Absichten, dem Staate nützlich zu seyn, soll er nicht beflecken, noch es wagen, mein *Wirken* fernerhin herabzusetzen, oder mir eine Stellung zuwider machen zu wollen, welche mir mittelst *allerhöchster Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs* übertragen ist.

Das hohe Ministerium des öffentlichen Unterrichts, als höchste Intelligenz im Staate, kann nichts wollen, was *in sich* einen Widerspruch enthielte, kann nicht zugeben, daß einem Staatsdiener, der mit Ernst und Eifer das Gute will, auf einer Seite die Mittel zum Unterricht entzogen, und auf der anderen erinnert werde: *es würden zu wenig Kranke behandelt*. Zu der Weisheit einer so hohen Staatsbehörde habe ich das feste Vertrauen, daß sie zu allseitiger Zufriedenheit auch die schwierigsten Verhältnisse ausgleichen könne, die sonst in ihren feindseligen Elementen nothwendig den Ruhm einer gelehrten Anstalt untergraben, an welcher einst ein *Stahl* und *Friedrich Hoffmann* als Sterne erster Größe geleuchtet haben.

Halle, im Novembr. 1824.

Dr. *Weinhold*,

K. pr. Regierungs- und Medicinalrath,
ordentl. Prof. und Director der Klinik
für Chirurgie.

Anzeige für das juristische Publicum.

Juliani Antecessoris

Epitome Novellarum.

Recensuit, notis criticis et perpetuo commentario illustravit

Theodorius Marezoll.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, daß sich der Herr Prof. *Marezoll* mit einer kritischen Bearbeitung dieses Autors für meinen Verlag bereits geraume Zeit beschäftigt. Meiner Seits werde ich für guten, correcten Druck sorgen, und f. Z. den Anfang desselben in öffentlichen Blättern anzeigen.

Gießen, im October 1824.

Georg Friedrich Heyer.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 70.

N O V E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Karl Wenzel,
Geh. Rath, Dr., über die Krankheiten am
Rückgrate.

(Mit 8 Kupfertafeln, gr. Roy. Folio. Velinpapier. Preis 20 Rthlr. fächf. od. 36 fl. rhn.)

Der schon durch so viele Werke rühmlich bekannte, als praktischer Arzt so sehr geehrte und geschätzte, Herr Verfasser giebt durch die Bearbeitung dieses Werkes einen neuen Beweis seines unermüdeten Fleißes und seines regen Strebens für das Wohl der leidenden Menschheit. Bis jetzt besitzt weder unsere Sprache, noch die des Auslandes, ein vollständiges Werk über diesen schwierigen Gegenstand; um so schwieriger war die Lösung dieser Ausgabe, welche aber auch um so willkommener eine bedeutende Lücke in der Literatur der Medicin ausfüllt.

Die Zusammenstellung einer großen Zahl von Krankheiten, die an einem so wichtigen Theile des Körpers, als der Rückgrat ist, Statt haben, erfordert viele Erfahrung; die umsichtigste Prüfung aller auf diese Krankheit Bezug habenden Fälle, und eine richtige Abstraction aus den gesammelten Thatfachen.

Der Herr Verfasser fing seine Betrachtungen der Krankheiten des Rückgrates mit der des anatomischen Baues aller Theile, welche wir zu ihm rechnen, dem Verhalten derselben in den verschiedenen Perioden des Lebens, und ihrer natürlichen Verrichtung an.

Um über die Krankheiten des Rückgrates, und vorzüglich der Wirbelbeine, das mittheilen zu können, was ihn die Erfahrung lehrte, hat derselbe von den inneren Krankheits - Ursachen vorzüglich die beschrieben, welche Fehler in der Ernährung der Theile, besonders der Knochen, zur Folge haben: die Skrophelkrankheit, die Rachitis, die Osteomalacie, die krankhaft gesteiger-

ten Congestionen des Blutes und die Entzündung. Der Herr Verfasser hat hierbey Gelegenheit gefunden, über diese Krankheitsursachen selbst einige Bemerkungen zu machen, wie sie ihm die Erfahrung, die sorgfältigste Beobachtung der Kranken, Leichenöffnungen und die genaueste Erforschung vieler Präparate, die derselbe entweder selbst besitzt, oder zu sehen Gelegenheit hatte, darboten.

Derselbe hat diese Bemerkungen besonders dazu verwendet, um die Krankheiten, welche am Rückgrate Statt haben, deutlicher, als es bis jetzt der Fall war, zu erörtern; indem er die krankhafte Verfallung der einzelnen Wirbelbeine, der bandartigen Knopelscheiben, der Bänder, der Muskeln und der mannichfaltigen Gefäße des Rückgrates beschrieb, um bey vorkommenden Leiden dieses Theiles nicht nur die vorzüglichsten Ursachen zu kennen, aus welchen sie sich bildeten, sondern auch im Stande zu seyn, zu unterscheiden, ob diese auf alle oder nur auf einzelne Theile der Wirbelsäule eingewirkt haben; weil es ihm aus der Erfahrung deutlich wurde, daß wichtige und in ihren Folgen schwer heilbare Krankheiten des Rückgrates sich oft nur aus Fehlern der einzelnen Theile entwickeln.

Diesen Betrachtungen schlossen sich diese Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes und der Nerven, an; weil die Begriffe darüber zeither oft unvollkommen und vielfältig irrig waren. Mehr über die Vorzüge des Inhalts dieses Werkes zu sagen, halte ich für überflüssig, da ich dafür gesorgt habe, daß es in allen soliden Buchhandlungen vorrätzig ist, und es Jeder dort einsehen kann. Ich begnüge mich daher damit, hier nur noch kurz den Hauptinhalt anzugeben:

Anatomisch - physiologische Betrachtung des Rückgrates.

Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrates.

Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrate und seinen verschiedenen Theilen Statt haben.

Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrate Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf Verunstaltung dieses Theiles.

Schließlich erlaube ich mir noch, zu bemerken, daß ich für die würdige Ausstattung dieses werthvollen Werkes durch Druck, Papier und Kupferstich Alles gethan zu haben glaube, was möglich war, und dieses Werk daher in jeder Hinsicht als Prachtwerk auftreten kann. Gern hätte ich dasselbe schon, wie ich auch früher angekündigt, in der letzten Leipziger Ostermesse, da der Druck bereits beendet war, herausgegeben; ich wurde aber wider Erwarten durch den Kupferstecher, dessen Arbeit zwar jetzt nichts zu wünschen übrig läßt, aufgehalten. Diese Erklärung gebe ich aus Gründen, welche vielleicht später durch sich selbst dem literarischen Publicum klar werden.

Bamberg, im October 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Auf die vierte, von Neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage von:

Dr. K. G. Schmalz,
*Versuch einer medicinisch-chirurgischen
Diagnostik
in Tabellen,*

oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen;

welche in der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden erscheint, wird in allen Buchhandlungen, bis Ostern 1825 3 Rthlr. Vorausbezahlung, und bey der Ablieferung des Werkes zu Johannis 1825 1 Rthlr. 12 gr. Nachschuß, angenommen. Das Werk erscheint in groß Folio auf sehr schönem Papier, mit mögl. Raumerparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse 1825 eintritt, beträgt 6 Rthlr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

Von dem so eben in London erschienenen, höchst anziehendem Werke:

Lord Byrons Conversations with Captain Medwin,

erscheint bey mir eine Uebersetzung von C. Richard, Verfasser der Briefe aus Columbien; welches ich zur Vermeidung etwaiger Collisionen hiedurch anzeige.

Aachen, den 1sten Novembr. 1824.

J. A. Mayer.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

*C. Corn. Taciti Agricola.
Cum Lectionis varietate et annotatione edidit
Ernestus Dronke. 1824.*

20 gr.

Dieses biographische Meisterwerk eignet sich wegen seiner Kürze, und, weil es ein abgeschlossenes Ganzes bildet, am meisten für die statarische Lectüre auf Schulen und Akademien, und bereitet am besten vor zum Verständniß der größeren Werke des tiefsten alter Geschichtschreiber. Da jedoch der gewöhnliche Text aller kritischen Genauigkeit ermangelt, so hat der Herr Herausgeber zunächst auf diesen Punct sein Augenmerk gerichtet, und durch neue Vergleichen einer Vatikanischen Handschrift und der zum Theil unverglichenen ersten Ausgaben einen wohlbe-gründeten Text herzustellen gesucht. Aber auch für die Sacherklärung ist, soweit es nöthig schien, geforgt, und das Brauchbare, was die früheren Ausgaben enthielten, unter dem Namen der Verfasser aufgenommen worden. Somit hofft der Hr. Herausgeber einen doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur einen gewöhnlichen Abdruck geliefert zu haben, sondern auch eine Ausgabe, welche höheren Anforderungen entsprechen soll. Für die typographische Ausstattung habe ich durch schönes Papier und guten Druck geforgt.

Coblenz, 1824.

J. Hoelscher.

Bey J. Hoelscher in Coblenz ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus,
Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Von *Wilhelm Günther*. III. 1ste Abth. Mit 48 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden von 1300 — 1350.) Preis 2 Rthlr. Coblenz, in Nov. 1824.

Bey *Enslin* in *Berlin* sind so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften,

von

August Spielleke,

Director des Friedr. Wilh. Gymnasiums und der Realschule in Berlin.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Bibliothek

der Kriegswissenschaften,
oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in *Deutschland* und *Frankreich* erschiene-nen, Bücher über die Kriegskunst und Kriegsgeschichte, und über deren nöthigsten Hülfswillen-

Schaften, nämlich die Fechtkunst, Reitkunst, Pferdewissenschaft, Schwimmkunst und Mathematik; *Nebst einem Materienregister.*

gr. 8. Preis 8 gr.

Bibliothek

der Handlungswissenschaft,
oder Verzeichniß der vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften, nämlich des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts u. s. w. *Nebst einem Materienregister.*
gr. 8. geh. Preis 6 gr.

The Works

of

Walter Scott.

Vol. 1—74.

Von der bey uns erscheinenden Taschenausgabe der sämtlichen Werke *Walter Scotts*, in englischer Sprache, sind bis jetzt 74 Vols. erschienen, welche enthalten:

The Lay of the last Minstrel, 2 Vols.

The Lady of the Lake, 2 Vols.

Rokeby, 2 Vols.

Roderick. — *The field of Waterloo*, 1 Vol.

The Lord of the Isles, 2 Vols.

Waverley, 4 Vols.

Guy Mannering, 4 Vols.

The Antiquary, 4 Vols.

Rob Roy, 4 Vols.

The black Dwarf, 2 Vols.

Old Mortality, 4 Vols.

The Heart of Mid-Lothian, 3 Vols.

The Bride, 3 Vols.

Montrose, 2 Vols.

Ivanhoe, 4 Vols.

The Monastery, 4 Vols.

The Abbot, 4 Vols.

Kenilworth, 4 Vols.

The Pirate, 4 Vols.

The Fortunes of Nigel, 4 Vols.

Peveril of the Peak, 5 Vols.

Quentin Durward, 4 Vols.

Diese Ausgabe ist schön und correct auf seinem Schweizer Velinpapier gedruckt, und mit Titelkupfern versehen. Die Bände folgen in chronologischer Ordnung auf einander, und es ist dies die vollständigste und wohlfeilste Edition, die wir in Deutschland besitzen.

Das Bändchen kostet 8 gr. roh, und 9 gr. elegant *geheftet*. Für diesen äußerst billigen Preis erlassen wir auch jeden *einzelnen* Roman.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Taschenausgabe des Don Quixote.

Miguel de Cervantes Saavedra

Leben und Thaten

des sinnreichen Junkers

Don Quixote von der Mancha.

Uebersetzt

von

Hieronymus Müller.

Vollständige, auf das feinste Schweizer Velin-Papier, schön gedruckte, und mit netten Titelkupfern gezielte Taschenausgabe, in 8 Bänden.

Subscr. Pr. 2 Rthlr. 16 gr. roh, 3 Rthlr. geh.

Zwickau, 1825.

Im Verlage der Gebrüder Schumann.

Jedes Wort zur Anpreisung einer so allgemein als vortrefflich anerkannten Dichtung, des schönen Erzeugnisses der durchaus neuen, glücklich aufgefaßten, und mit poetischer Begeisterung durchgeführten, Idee eines heroischen Phantasten, der das untergegangene Ritterthum in das Leben zurückrufen will, würde umöthig seyn.

Der Uebersetzer, Herr *Hieron. Müller*, welcher sich durch seine sehr gelungenen Uebersetzungen des *Abis* von *W. Scott*, und des *treuen Schäfers* von *Guarini*, der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannt gemacht hat, wird auch durch diese, mit dem größten Fleiße und der gründlichsten Sprachkenntniß unternommene, Uebersetzung den verdienten Beyfall ernden, weil sie, wie wir mit Zuversicht versichern zu dürfen glauben, den Vergleich mit ihren rühmlichen Vorgängerinnen, der *Tieck'schen* und *Soltau'schen*, nicht zu scheuen braucht.

Der Subscriptions-Preis für alle 8 Bände dieser schönen Taschenausgabe beträgt nicht mehr, als 2 Rthlr. 16 gr. roh, und 3 Rthlr. in farbigem Umschlag *geheftet*. Das Manuscript befindet sich vollständig in unseren Händen; der Druck hat bereits begonnen, und das Ganze wird zur *Ostermesse 1825 an die resp. Subscribenten abgeliefert*. Man bittet, seine Bestellungen *baldisig* bey den Buchhandlungen zu machen, durch welche auch *ausführlichere* Anzeigen zu erhalten sind.

Zwickau, im Nov. 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey *F. A. Herbig* in Berlin ist erschienen:

Principien der Ethik,

in historischer Entwicklung, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, von *Dr. L. von Henning*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die freye Perspective,

erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele, hauptsächlich für Maler und Architekten, von *J. G. Hummel*, Prof. an d. K. Akademie der Künste zu Berlin. 11 Bd. mit 27 Kupfert. 3 Rthlr. 18 gr. (Der 2te Bd. erscheint zu Ostern 1825.)

In der *Weygandschen Buchhandlung* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Mitgabe an junge Christinnen, bey ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben. 8. broch. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Nach einer kurzen Anrede an seine ehemaligen Schülerinnen macht der Herr Verf. ihnen die Bedeutung des irdischen Daseyns durch nachstehende Abhandlung wichtig, als: der *Confirmationstag*; der *Bund der Christen mit Gott ruht auf Glauben, Liebe und Hoffnung*; des *Lehrers Zuruf an seine von ihm scheidenden Schülerinnen*; *Selbsterkenntniß*; die *Feinde der Frömmigkeit sind Feinde der Häuslichkeit*; die *Erhebung zu Gott in den trüben Tagen des Lebens giebt uns den rechten Trost*. Sodann knüpft er passende biblische Sprüche und Strophen aus Liedern religiösen Inhalts an die Reden an, und zeigt es in allen seinen Vorträgen, wie innig die Theilnahme sey, welche er an dem Wohl und Wehe seiner lieben Zöglinge empfinde. Diese Mitgabe hat gerade desswegen, weil der Herr Verf. ein bestimmtes Ziel fest im Auge hatte, einen allgemeinen Werth, und kann allen Töchtern, welche die Schale verlassen, und ins bürgerliche Leben treten, eine sehr zu empfehlende Nahrung werden.

Leipzig, im Nov. 1824.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Brachmann, Louise, auserlesene Dichtungen, herausgegeben, und mit einer Biographie und Charakteristik der Dichterin begleitet vom Professor Schütz in Halle. 1ster Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Desselben Werkes 2ter Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 36 kr. rhein.

Leipzig, im Nov. 1824.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, Karl Wilhelm, Verfasser mehrerer techn. Schriften u. s. w., *Hand- und Hilfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer, vornehmlich bey praktischen Betrieben.* 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr. rhein.

Der Inhalt dieses Werkes entspricht dem Titel vollkommen. Alles ist kurz, falschlich und bestimmt vorgetragen, so daß ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schullehrer verwahrloset wurde, daraus erfahen kann, was ihm zu wissen nöthig ist

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:
Ansichten
wichtiger Gegenstände des höhern geistigen Lebens,

von
J. A. Thiele von Thielenfeld.
2 Bände. 8. Zweyte Auflage.
Preis 2 Rthlr.

Inhalt des ersten Bändchens:

Menschenwürde — Stolz — Glaube — Hoffnung — Liebe — Selbstsucht — Großmuth — Freyheit — Licht und Finsterniß — Selbstkenntniß — Veredlung — Uebel in der Welt — Weisheit — Geistesstärke.

Inhalt des zweyten Bändchens:

Muth im Unglück — Wahrheit — Gerechtigkeit — Vernunft — Tugend — Leben — Religion — Gewissen — Christenthum.

Die Gegenstände, mit welchen der, als populärer Schriftsteller im Fache der praktisch-religiösen Wahrheiten rühmlichst bekannte Hr. Verfasser seine Leser beschäftigt, sind schon an sich erhaben und würdevoll, einflussreich auf die Veredlung des innern Menschen; sie liegen dem Herzen so nahe, und stehen in einer so durchgängigen Beziehung auf das Leben, daß sie gewiß verdienen, gelesen zu werden.

In der *Universitätsbuchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Philagathos, Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit, für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. Ludw. August Kähler. 25 Stück. 18 gr.

Philagathos begegnet hierin zuerst der *rationalistischen Genügsamkeit*, welche mit den im Begriff des *Gewissens* einfach zu Tage liegenden Elementen aller Religionen haushalten zu können meint, durch Hinweisung auf die Idee einer Theologie und das Bedürfnis reuiger Sünder und schöner Seelen. Dann weist er den *ästhetischen Supernaturalismus* zurück, insofern dieser aus jener Hinweisung Gründe für seine Nothwendigkeit und Wahrheit ziehen zu können meint. Er zeigt, daß *religiöse Gefühlsbearbeitung* ohne große Weisheit das natürliche Gleichgewicht schöner Seelen stört, und die Verkehrtheit eitler und buhlerischer Frömmigkeit mehrt, daß eine solche Beredsamkeit weder biblisch, noch christlich, weder dem deutschen Volke noch dem Zeitalter, angemessen ist; macht dies durch einige aus dem Leben gegriffene Beyspiele anschaulich, und kommt so auf die Nothwendigkeit einer im *Gewissen* angedeuteten, aber tiefer aufzuforschenden, Begründung zurück.

D E R
J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G
Numero 71.

N O V E M B E R 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

J. Hübner's

Zeitungs- und Conversations-Lexikon.

Ein und dreysigste Auflage,

dem jetzigen Stande der Cultur angemessen, und mit vorzüglichster Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von *F. A. Rüder*. 1r Th. A—F.

gr. 8. Mit folgenden 40 Bildnissen:

- 1) *Adolph Friedr.*, Herz. v. Cambridge. —
- 2) *Alexand. I.*, Kaiser v. Rußl. — 3) *Angouleme*, Herz. *Ludw. Anton* v. Bourbon. —
- 4) *Arndt, E. M.* — 5) *Böttiger, K. A.* —
- 6) *Karl XIV.*, König v. Schwed. — 7) *Karl Ludw. Aug.*, Kronpr. v. Baiern. — 8) *Colocotroni*. — 9) *Devrient, Ludw.* — 10) *Efs, Leander v.* — 11) *Ferdin. VII.*, König v. Span. — 12) *Friedr. Aug.*, Herz. v. Sachf. — 13) *Friedr. IV.*, Herz. v. Sachsen-Gotha u. Altenb. — 14) *Friedrich Wilh.*, III., König v. Preuß. — 15) *Friedr. Wilh.*, Kronpr. v. Pr. — 16) *Friedr. Franz*, Herz. v. Mecklenb. Schwer. — 17) *Gneisenau*, Graf v. — 18) *Goethe, J. W. v.* — 19) *Hardenberg*, Fürst. — 20) *Harms, Claus.* — 21) *Hebel, J. P.* — 22) *Heun, Karl.* — 23) *Humbold, Alexand. v.* — 24) *Johann VI.*, König v. Portugal. — 25) *Krummacher, F. A.* — 26) *Lichtenstein, Heinr.* — 27) *Ludw.*, Großh. v. Bad. — 28) *Ludw. XVIII.*, König v. Frankreich. — 29) *Maximil. Joseph*, König v. Baiern. — 30) *Metternich*, Fürst *Clemens Wenzel Lothar.* — 31) *Peter Friedr. Ludw.*, Herz. v. Holst.-Oldenb. — 32) *Schleiermacher, Friedr.* — 33) *Sömmerring, Sam. Th. v.* — 34) *Stein, Freyh. v.* — 35) *Thorwaldson.* — 36) *Tiek, Ludw.* — 37) *Voss, J. H.* — 38) *Wessenberg, J. H.*, Freyh. v. — 39) *Ypsilanti, Demetr.* — 40) *Zschokke, Heinr.*

Der Preis für alle 3 Theile, mit 140 à 150 Bildnissen, ist in allen Buchhandlungen 6 Rthlr. 8 gr., bey mälsiger Entfernung vom Verlagsorte.

Ausführliche Ankündigungen sind besonders zu haben, und erscheint der 2te und 3te Theil 1825 vollständig.

Leipzig, bey *Joh. Fr. Gleditsch*.

Bey *Johann Fr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, Preis 16 gr.:

Sollen und Wollen.

Drey Vorlesungen vom Justiz-Commissionsrath Tietze. gr. 8.

Da diese Schrift sich mit den heiligsten Angelegenheiten des Menschen beschäftigt, und nach kurzen Vorbereitungsblicken auf die bisherigen Systeme der Philosophie neue Ansichten zur Entfaltung des inneren geistigen Lebens, wie zur Vereinigung der theoretischen und praktischen Philosophie, in verständlicher Sprache enthält: so wird solche gewiss willkommen seyn.

Donnerkeil, in die Zeit geschmettert von Omikron. gr. 8. Preis 16 gr.

Inhalt: 1) Wetterleuchten. 2) Gewitter. 3) Geographische Rührungen. 4) Zeit-Antipode. 5) Humoristische Ode ohne Anfang und Ende, in Prosa.

Neue Schriften,

welche in der *Stettinschen Buchhandlung* in Ulm erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Anekdoten- und Exempelbuch, historisch-literarisches. Charakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menschen. Nebst vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Culturgeschichte, für Leser aus allen Ständen. 15 Bdchen. 8. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte, alter und neuer

- Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 6r Bd. 8. brosch. 1 Rthlr. 8 gr.
- —, *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen*, wichtigen Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. 1r Band. *Neue, verbesserte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
- Briefe über die General-Synode zu Anspach, 1825.* Von einem Beobachter. 8. brosch. 6 gr.
- Buch, das, der Liebe*, oder die Kunst, durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern, geweiht von *C. Heimreich.* 12. brosch. 14 gr.
- Conz, C. Ph., Gedichte.* Neue Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
- Dresch, Dr. L. von, Geschichte Deutschlands*, seit der Stiftung des Rheinbundes. 1s Buch. 1ste Abtheil. Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich, 1809. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
- Ebner, G. F., kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbaum*, oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbaum auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben, und denselben zum höchstmöglichen Ertrage bringen wollen. 8. brosch. 3 gr.
- Emporkömmling, der gestürzte*, oder die Heirath durch List. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von *Arnim.* 8. 12 gr.
- Gräter, F. Dr., zerstreute Blätter.* Zweyte Sammlung. 8. 2 Rthlr.
- Höck, Dr. J. C. A., statistische Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten.* Nebst einem Grundriß der Landwirthschafts-Polizey und den Statuten mehrerer land- und forstwirthschaftlichen Vereine und Bildungs-Anstalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
- Hypochondrist, der*, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von *Dr. Willibald.* Allen Hypochondristen in Deutschland gewidmet. 8. 16 gr.
- Johler, E. G., Geschichte, Land- und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen.* Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen, für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt. gr. 8. 16 gr.
- Martens, G. von, Reise nach Venedig*, über Ulm, Wien und Triest. 2 Thle., mit 1 Char- te, 3 Kupfern und 7 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 6 Rthlr.
- Malchinger, J. W., deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben*, dem Gebrauch in deutschen Schulen gewidmet. gr. 8. 10 gr.
- Rösling, Ch. L., der Galvanismus, aus dem Dunkel in's Licht hervorgezogen.* 2 Thle., mit 6 Tafeln. gr. 8. 6 Rthlr.
- Schaul, J. B., italiänische Grammatik* für Frauenzimmer. gr. 8. 1 Rthlr.
- Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen.* Fortgesetzt von *Dr. L. von Dresch.* 23ster Thl., oder neuere Geschichte 18r Thl.; enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809 (für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
- Schwarz, Matth., was kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen?* — Eine gekrönte Preisschrift. Nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie zum Druck befördert von *Joh. Schwarz.* 8. 12 gr.
- Seutter, J. G. Freyh. von, die Staatswirthschaft* auf der Grundlage der National-Oekonomie, und ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und der Begründung eines gerechten Steuer-Systems. 3 Bde. gr. 8. 6 Rthlr.
- Taschenbuch von der Donau*, herausgegeben von *L. Neuffer.* 2r Jahrgang, 1825. Mit Kupfern. 12. im Futteral 2 Rthlr.
- Weisser, F., Muse und Musse.* In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satiren und vermischten Aufsätzen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
- Wirth, M., die Pharisäer.* Ein Beytrag zum leichteren Verstehen der Evangelien, und zur Selbstprüfung. 8. 20 gr.
- In Commission:
- Auberlens, S. G., Musikdirectors* und Organisten am Münster zu Ulm, und der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft ordentliches Ehrenmitglied, *Leben, Meinungen und Schicksale*; von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
- In der *Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt* sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:
- De Maistre, Joh., die Abende von St. Petersburg*, oder *Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen.* Aus dem Französischen von *Moriz Lieber*, und mit Anmerkungen von *H. J. Windischmann.* 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
- Marx, Loth. Fr., Lebens- und Martergeschichten heiliger Krieger.* In 2 Lieferungen. 12 gr. oder 54 kr.
- Protokolle der deutschen Bundesversammlung.* 16r Band. 4. Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Schreibpap. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

*Nachricht
über*

das Esper'sche Schmetterlingswerk.

Von dem *Esper'schen* Werke über die *Europäischen* Schmetterlinge sind gegenwärtig 84 Hefte erschienen. Diese enthalten:

I. Theil, 1r Band. Tagfchmetterlinge. Tab. I—L. Bogen A—Ccc.

I. Theil, 2r Band. Tagfchmetterlinge. Tab. LI—XCII. Bogen A—Bb.

II. Theil. Abendfchm. Tab. I—XXXVI. Bogen A—Bb.

III. Theil. Spinner. Tab. I—LXXIX. Bogen A—Ddd.

Zu diesen 3 Theilen gehört als Fortsetzung der erste Band der 10 Supplementhefte, welche enthalten:

I. Theil. Tagfchmetterlinge. Tab. 94—122. Bogen [A—Q]

II. Theil. Abendfchm. Tab. 37—47. Bogen [A—I.]

III. Theil. Spinner. Tab. 80—94. Bogen [A—N.]
Die Umschläge zu diesen 3 Theilen und zu dem Supplementbände sind:

Der Schmetterlinge 1s—9s Heft. Fortsetzung derselben 1s—9s Heft.

Der Schmetterlinge 10s—28s Heft und Supplementband 1s—11s Heft.

IV. Theil, 1r Band. Eulen. Tab. 80. Noct. 1. bis Tab. 125. C. Noct. 46. c. Bogen A—Aaa.

IV. Theil, 2r Band, 1r Abschnitt. Tab. 126. Noct. 47 bis Tab. 178. Noct. 99. Bogen Bbbb—Uuuu.

IV. Theil, 1r Band, 2r Abschnitt. Tab. 179. Noct. 100 bis Tab. 198. Noct. 119. Bogen A—M.

Die Umschläge zu diesem 4ten Theil sind:

Der Schmetterlinge 29s—54s Heft.

V. Theil. Spanner. Tab. 1—52. Bogen A—Ii.
Umschläge hiezu:

Der Schmetterlinge 5ten Theils 1s—10s Heft.

Außer dem 5ten Theil, der noch fortgesetzt wird, können die übrigen Theile, die nun complet sind, gebunden werden.

Von dem Werke desselben Verfassers über die *ausländischen* Schmetterlinge sind 16 Hefte bis jetzt erschienen. Sie können füglich in Einen Band gebunden werden. Die Fortsetzung davon soll möglichst bald erfolgen.

Ein vollständiges Exemplar dieses, auch vom Auslande als classisch anerkannten, Werkes, aus 100 Heften mit gemalten Kupfertafeln auf holländischem Papier bestehend, kostet nun im Ladenpreis 175 Rthlr. sächsl. oder 315 fl. Reichsgeld. Das einzelne Heft 1 Rthlr. 18 gr. sächsl. oder 3 fl. 9 kr. rhein.

Diejenigen, welche ihre Bestellungen bey unterzeichneter Expedition unmittelbar machen, ha-

ben bey portofreyer Einfindung des Betrages, noch besondere Vortheile zu gewärtigen.

Für Buchhandlungen besorgt die *Palmische* Verlagshandlung dahier den Debit.

Erlangen, den 4 Nov. 1824.

Expedition des Esper'schen Schmetterlings- und des Schreiber'schen Säugthierwerkes.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und (für Buchhandlungen in Commission der *Palmischen* Verlagshandlung dahier) zu haben:

Schreiber's Naturgeschichte der Säugethiere.

Fortgesetzt von Dr. *Aug. Goldfuss*. gr. 4. 69tes Heft. Mit illum. Kupfert. 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. sächsl.; mit schwarzen Kupfert. 2 fl. 6 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr. sächsl. Das 70ste Heft wird zur nächsten Ostermesse ausgegeben werden.

Erlangen, den 1 Nov. 1824.

Expedition des Schreiber'schen Säugthier- und des Esper'schen Schmetterlingswerkes.

An alle guten Buchhandlungen ist versandt:

Der 2te u. letzte Theil des

*Corpus juris Germanici
tam publici quam privati academicum.*

Bearbeitet von

Dr. *G. Emminghaus*, Reg. Rath in Weimar.
2 Bde, enthaltend 80 $\frac{3}{4}$ Bogen im größten Octavformat. *Weisses* Druckpapier. Preis complet 5 Rthlr. 8 gr.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes (im August 1. J.) ist die höchst zweckmäßige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger Repertorium 1824, 1r Bd. 6s St. S. 448 f.), wie privatim, allgemein anerkannt worden, und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht bloß für die akademische Jugend, sondern auch für jeden *Geschäftsmann und Advocaten*, hat sich bewährt. Dieselbe ist durch das mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitete, beynah 3 Bogen starke Register noch sehr erhöht; Papier und Druck sind vorzüglich, und der Preis ist äußerst billig.

Jena, den 13 November 1824.

Friedrich Frommann.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graser, Dr. J. B., über die vorgebliche Ausartung der Studierenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlaßt durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Aeltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung. gr. 8. broschirt. Hof, bey *G. A. Grau*. Preis 20 gr. sächsl. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

In dieser Schrift hat es der, in der literarischen Welt durch seine früheren, auf Jugendbil-

zung abzweckenden, Werke rühmlichst bekannte, Herr Verfasser versucht, die Veranlassungen zu den möglichen Verirrungen der studirenden Jugend in unserer Zeit von mehr, als einer Seite darzustellen, und die Mittel an die Hand zu geben, wie diesem Uebel am zweckmässigsten abzuhelpfen sey. Er war hierzu um so mehr berufen, da sein Wirkungskreis als Kreis-Schulrath ihn während einer Reihe von Jahren diejenigen Erfahrungen machen liefs, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die noch immer herrschenden Mängel an Schulen und Gymnasien zu beleuchten, und vor denselben zu warnen.

Diese Schrift wird daher sowohl den Männern, welchen die oberste Leitung des Schul- und Erziehungs-Wesens anvertraut ist, als auch den Rectoren der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, sowie sorgsam Aeltern und Allen, welchen das Wohl der Jugend und das Glück der Menschheit am Herzen liegt, eine interessante Erscheinung seyn; besonders, da sie ihren Ge-

genstand vielseitig, und mit Rücksicht auf die Vorgänge in der neuesten Zeit, behandelt.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Gesundheitsfreund, ein theoret. und prakt. Handbuch für Krankenpfleger u. s. w., und diejenigen, welche sich selbst warten wollen. Aus dem Franz. des Morin, von Dr. *Wendt* u. s. w. Arzt zu Rochlitz. gr. 12. broch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Dieses Werk enthält eine genaue Erklärung über die Art, Kranke zu pflegen, Vorschriften zur Bereitung der Getränke und Speisen, die Kranken und Reconvalescenten zuträglich und zweckdienlich sind; daher ist dieses Buch für Familienväter und Mütter, und Alle diejenigen, welche mit Kranken umzugehen haben, ein unentbehrliches Handbuch.

Leipzig, im Nov. 1824.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Novemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 81 — 88 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|--|--|
| Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. 218. | Groos in Heidelberg u. Leipzig 208. | Monse in Budissin 216. |
| Anonym. Verl. in Frankf. u. Leipzig 207. | Hammerich in Altona 205. E. B. 85. | Orell, Füßli u. C. in Zürich 205. |
| — in Marburg 218. | Hartmann in Dorpat u. Riga 220. | Osander in Tübingen E. B. 86. 87. |
| Arnoldische Buchhandl. in Dresden 211 (3). | Hayn in Berlin 212. | Perthes in Gotha 213. |
| Bädecker in Essen 210. 215. 216. | Hermannsche Buchhdl. in Frankfurt a. M. 203. E. B. 85. | Reclam in Leipzig 220 (2). |
| Barth in Leipzig 210. 212. | Heyer in Darmstadt 214. | Reinöl in Bamberg 216. |
| Bohné in Cassel 219 (2). | Heyer in Giessen 202. E. B. 87. | Riegel u. Wiesner in Nürnberg E. B. 85. |
| Bornträger, Gebr., in Königsberg 214 (2). | Hinrichsche Buchhandl. in Leipzig 208. | Ruff in Halle 210. 212. |
| Bran in Jena 203. | Keil in Köln E. B. 87. | Schöps in Leipzig u. Zittau 209. |
| Constable in Edinburg E. B. 84. 85. | Kesselringsche Hofbuchhandl. in Hildburghausen E. B. 85. | Schrag in Nürnberg 208. |
| Dannheimer in Kempten E. B. 88. | Keyser in Erfurt 218. | Schreiber in Jena 209. |
| Dieterici in Berlin 203. | Keysner in Meiningen 218. | Schulz u. Wundermann in Hamm E. B. 83. |
| Duncker u. Humblot in Berlin 201. | Korn d. A. in Breslau 210. | Schweighäuser in Basel 218. |
| Dümmler in Berlin 203. | Krieger u. C. in Marburg 201. 202. 203. | v. Seidel in Sulzbach 201. 211. |
| Ethnograph. Buchhandl. in Gotha 217. | Kupferberg in Mainz 217. | Sonntag in Merleburg 204. |
| Expedition des eur. Aufsehers in Leipzig E. B. 83. | Lentner in München 211. | Steinkopf in Stuttgart 204. 205. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 213. E. B. 88. | Lucius in Braunschweig 218. | Varnhagen in Schmalkalden 220. |
| Franckh in Stuttgart E. B. 81. 82. | Maier in Aachen 212. | Varrentrapp in Frankf. a. M. 220. |
| Froebel in Rudolstadt E. B. 82. | Mauke in Jena 209. | Voigt in Hünenau 213. |
| Gebauer in Halle 206. 207. | Maurersche Buchhandl. in Berlin 216. | Vols in Leipzig E. B. 83. |
| Grau in Bayreuth u. Hof 207. | Metzler in Stuttgart 218. | Wagner in Neustadt u. Ziegenrück 220. |
| | Meyersche Hofbuchhdl. in Lemgo 216. | Wimmer in Wien 205. |
| | | Zehsche Buchhandl. in Nürnberg u. Leipzig 217 (2). |
| | | Zimmermann in Wittenberg E. B. 85. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

STUTT GART, b. Franckh: *Geschichte des Feldzugs gegen Rußland im Jahre 1812*, von M.... Frey aus dem Französischen, und mit Anmerkungen versehen von F. v. Hausler, Hauptmann im Königl. Württemberg. General-Quartiermeisterstab. Mit einem Plan der Schlacht an der Moskwa und mehreren Charten. Erster Band. 1824. 8.

Hr. von Hausler übergiebt dem militärischen Publicum hier in einer freyen und schönen Übersetzung die Geschichte des Feldzugs in Rußland, deren Vfnähre Angaben über die Ernährung und Bewegung des Heeres, sowie über die unendlichen Widerwärtigkeiten, welche solches überwältigte, beyzubringen sich angelegen seyn läßt. Auch sucht er die Ursachen der Unfälle Napoleons zu entwickeln, die allerdings zahlreicher sind, als man gewöhnlich glaubt. Der Vf. beschränkt sich übrigens darauf, seine Meinung über die militärischen Operationen zu sagen, es der Nachwelt überlassend, über die handelnden Personen zu urtheilen. Nur in Hinsicht auf Napoleon weicht er von dieser Ansicht ab, weil sein Charakter so großen Einfluß auf die Resultate dieser Unternehmung hatte. Auch gehört Napoleon bereits ganz der Geschichte an, und man muß gestehen; der Vf. übt dieses Recht auf eine Art, daß man nicht versucht wird, ihn der Parteylichkeit für den Helden der Geschichte anzuklagen.

Wie der Vf. diese, nach der Vorrede, sich selbst gegebene Angabe löset, darüber will Rec. sein Urtheil so, wie die übrigen Bände erscheinen werden, aussprechen. Jetzt nur von dem ersten Bande!

Zuvörderst müssen wir auf die Anmerkungen des Übersetzers, die dem ersten Buche angehängt sind, hier aufmerksam machen: Der Verfasser der *Geschichte des russischen Feldzugs* gehört einigermassen einer Partey an, welche es immer noch nicht vergessen kann, daß Napoleon es unternehmen durfte, mit jener energischen Kraft, welche dem Genie eigen ist, auf den Trümmern veralteter, jetzt aber wieder neu auflebender, Vorurtheile seinen Thron zu gründen. Das Urtheil des Vfs. ist daher an manchen Stellen befangen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß seine Geschichte des russischen Feldzugs in anderer Beziehung vorzüglich genannt zu werden verdient.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Die Welt, oder, was zu allen Zeiten also genannt zu werden verdiente, die kleine Zahl der Besseren, Klügeren, Einsichtsvolleren, läßt nach und nach ihrem Zeitgenossen volle Gerechtigkeit widerfahren. In dieser Rücksicht fand es der Übersetzer angeeignet, manche ungerechte, vom Parteygeist angegebene Stelle des Vfs. zu mildern, oder, wo diels nicht möglich war, und er sich, ein Augenzeuge des berühmten Feldzugs, durchaus nicht mit der Ansicht des Vfs. vereinigen konnte, die harte Stelle ganz auszulassen; für Napoleon zu sprechen, war um so unnöthiger, als dieser in seinen den Generalen Gourgaud und Montholon dictirten Werken über die streitigen Punkte mit einer Klarheit Auskunft giebt, welche ihn ausschließend bezeichnet. Um daher manche Einwürfe des Vfs., welche im Texte nicht ohne Unterbrechung des Fadens beseitigt werden konnten, zu entkräften, hat der Übers. die betreffenden Stellen mit Napoleons eigenen Worten verglichen; der Sieg kann in diesem Falle nirgends zweifelhaft seyn: wer vermöchte zu widersprechen, wo der größte Feldherr seiner Zeit entschied?

(1) S. 20. Alles berechtigt zu glauben, daß die Erörterungen, welche sich hinsichtlich der Besetzung des Herzogthums Oldenburg erhoben hatten, keinen Bruch herbeygeführt haben würden, wenn Napoleon nicht darauf bestanden hätte, daß Rußland die Einführung des Zuckers und Kaffees verbieten sollte.

Tiefere Blicke über die Ursachen des Kriegs gegen Rußland gestattet folgende Stelle in dem 2ten Bande der *Mémoires pour servir à l'Histoire de France, par le Comte de Montholon*. S. 93. „Der Krieg gegen Rußland war von dem Tage, an welchem Alexander die Verträge von Tilzit und Erfurt verletzte, zur nothwendigen Folge des Continentsystems geworden; allein eine Betrachtung von ungleich größerer Wichtigkeit bestimmte Napoleon hiezu. Das französische Reich, das er durch so viele Siege geschaffen hatte, wäre nach seinem Tode unfehlbar getheilt worden, und Europa's Scepter in die Hände eines Czars übergegangen, wenn er die Russen nicht über den Dnieper zurückwarf, und den Thron von Polen, die natürliche Grenze seines Reichs, wieder aufrichtete. Im J. 1812 marschirten Oesterreich, Preussen, Deutschland, die Schweiz, Italien, unter den französischen Adlern; mußte Napoleon nicht glauben, der Augenblick sey gekommen, das von ihm aufge-

K k

führte unermessliche Gebäude zu consolidiren, auf dessen Spitze jedoch Rußland mit dem ganzen Gewicht seiner Macht so lange drückte, als es diesem Reich frey stand, nach Gefallen seine zahlreichen Heere an die Oder zu senden. Alexander war jung und voll Kraft, wie sein Reich; es durfte vorausgesetzt werden, daß er Napoleon überleben würde. Hierin liegt das ganze Geheimniß dieses Kriegs!“

(2) S. 54. Napoleon hätte dem Beyspiel Karls XII folgen sollen u. s. w. Über diesen Vorwurf, der ihm, jedoch sonderbarer Weise im entgegengesetzten Sinne, früher von *Rogniat* gemacht wurde, äußert sich Napoleon also: „Karl XII legte 500 Stunden im feindlichen Lande zurück. Er verlor seine Operationslinie den Tag nach seinem Abmarsch von Smolensk. Er blieb ein Jahr im Felde, ohne Nachrichten von Stockholm zu erhalten. Napoleon legte nur 100 Stunden in Feindes Land zurück. Er behauptete stets seine Operationslinie. Alle Tage erhielt er Nachrichten und Zufuhren aus Frankreich. Endlich agirte der Erste mit 40,000, der Zweyte mit 400,000 Mann; beide Operationen sind einander geradezu entgegengesetzt. So sehr die eine den Regeln der Vernunft angemessen ist, so sehr dabey ihre Mittel in einem richtigen Verhältnis zum Zwecke stehen: so übel ist die andere von einem unstrategischen Kopfe entworfen.“

(3) S. 142. „Zuvörderst tadle ich die Vereinigung des Heeres auf dem linken Dnieper-Ufer, um nach Smolensk zu marschiren.“ Ganz anders beurtheilt Napoleon seine Operationen seit dem Übergang über den Niemen, wenn er S. 92 sagt: „Die Russen verließen Wilna, weil es ihnen unmöglich war, ihre Heere vor dieser Stadt zu vereinigen; sie wollten sich in dem verschanzten Lager, das sie an der Dwina erbaut hatten, sammeln; allein Bagration konnte dasselbe nicht mehr erreichen. Der Marsch des Fürsten von Eckmühl auf Minsk, Borisow und Mohilow trennte Barklays Heer von dem unter Bagration, wodurch Ersterer genöthigt wurde, sich nach Witepsk, und von da nach Smolensk zu bewegen, um sich mit Bagration zu vereinigen. Sobald diese Vereinigung geschehen war, marschirte er mit 180,000 Mann nach Witepsk, um dem französischen Heere eine Schlacht anzubieten; allein jetzt führte Napoleon jenes schöne Manövre aus, das ein Seitenstück zu jenem ist, welches er vor Landshut im J. 1809 machte; er deckte sich durch den Wald von Babinowitzki, umging den linken Flügel des russischen Heeres, überschritt den Dnieper, und marschirte auf Smolensk, wo er 24 Stunden vor dem russischen Heer ankam, das sich in aller Eile zurückzog; eine Division von 15,000 Russen, welche sich zufälligerweise zu Smolensk befand, hatte das Glück, diese Stadt einen Tag zu vertheidigen, wodurch Barklay Zeit gewann, am anderen Tag daselbst einzutreffen.“

Gegen den Vorwurf, welcher Napoleon (4) S. 105 gemacht wird: „Es scheint unglaublich, daß ein Feldherr von den größten militärischen Talenten im Widerspruch mit den ersten Grundsätzen der Kunst

einen allgemein getadelten Entschlusse faßte“ — spricht sich dieser S. 101 klar aus: „Der Marsch von Smolensk auf Moskau war auf den Gedanken gegründet, daß der Feind, um diese Hauptstadt zu retten, eine Schlacht liefern, geschlagen, und Moskau werde genommen werden; daß Alexander, um diese Hauptstadt zu retten, oder sie zu befreyen, entweder Frieden schließen würde, oder daß man im entgegengesetzten Fall in dem unermesslichen Material dieser großen Stadt, unter 40,000 freyen, größtentheils sehr reichen Bürgern, welche dieselbe bewohnten, einen hinreichenden Stoff finden würde, um alle Leibeigenen Rußlands zum Aufstand zu bewegen, und diesem Reich einen verderblichen Schlag beyzubringen.“

Der Vf. giebt S. 1 — 14 in einer Einleitung die Ursachen an, welche die Theilung Polens herbeigeführt haben, um die Gründe des Wunsches nach Krieg, und des tiefen Hasses darzustellen, welcher die Polen gegen die Österreicher, Preussen und Russen befeelte. „Von allen Hülfsvölkern Napoleons waren die Polen des Großherzogthums diejenigen, welche ihn sowohl durch die Truppenzahl, die sie ihm lieferten, als durch die Localkenntnisse des bevorstehenden Kriegeschauplatzes, und ihre dortigen Verbindungen, am mächtigsten unterstützten. Die Hoffnung der Wiederherstellung Polens, der Haß, den sie gegen die Russen nährten, trugen dazu bey, daß sie diesen Krieg mit Begierde wünschten.“

Hierauf folgt das erste Buch, S. 15 — 144, dessen Inhalt in Folgendem besteht: Vereinigung der französischen und verbündeten Truppen in dem Großherzogthum Warschau und in Alt-Preussen. Ursachen des Kriegs gegen Rußland. Betrachtungen über den Geist und die Zusammenetzung des Heeres. Übergang über den Niemen den 24ten Juny. Angestrengter Marsch gegen Wilna. Diese Stadt fällt den 28ten Juny in Napoleons Hand. Schwierigkeit eines Invasionskriegs in Polen oder in Rußland mit einem zahlreichen Heer. Organisirung von Lithauen. Der Reichstag des Großherzogthums Warschau constituirt sich als General-Conföderation von Polen. Er sendet eine Deputation an Napoleon, um ihn um die Proclamation der Wiederherstellung des Königreichs Polen zu erfuchen. Ausweichende Antwort Napoleons. Operationen der entsendeten Armee-corps seit dem Übergang über den Niemen. Bemerkungen über die Einheit der Operationen. Barklay zieht sich in das verschanzte Lager bey Drissa zurück. Napoleon verläßt Wilna, und richtet seinen Marsch gegen Witepsk. Barklay, hievon zu rechter Zeit in Kenntniß gesetzt, verläßt plötzlich sein verschanztes Lager, und zieht sich auf diese Stadt zurück. Alexander sieht die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte ein, und begiebt sich nach Moskau, um seine Lage dem Volke bekannt zu machen, und es zu neuen Opfern aufzufodern. Gefechte zwischen Ostrowno und Witepsk am 25, 26 und 27 July. Napoleon bemächtigt sich letzterer Stadt am 28 July. Unglaubliche Unordnung bey und besonders hinter dem Heere. Ursachen

dieser Unordnung. Nähere Umstände über die Verwaltung. Fortsetzung der Operationen der entsetzten Armeecorps. Barklay vereinigt sich mit Bagration, setzt sein Heer zur Ergreifung der Offensive in Bewegung, ändert jedoch seinen Entschluß. Napoleon vereinigt seine Truppen auf dem linken Ufer des Dniepers, und marschirt auf Smolensk. Allgemeine Lage des Kriegsschauplatzes. Treffen bey Smolensk, den 17 August. Die Russen verlassen diese Stadt. Übergang über den Dnieper. Treffen bey Valutina-Goroden 19 August. Napoleon läßt die Russen durch einen Theil seines Heeres verfolgen, und macht mit dem Rest bey Smolensk Halt. Nähere Angaben über die Spitäler zu Smolensk. Betrachtungen über Napoleons Operationen seit seinem Abmarch von Witepsk.

Das politische Raisonement des Vfs. über die Beweggründe des Kriegs ist kurz und nicht tief eingehend. Dieß mögen folgende Stellen beweisen. „Bereits zu Anfang des Jahrs 1812 war in Frankreich kein Zweifel mehr an einem Krieg mit Rußland. Man vollendete die Remontirung der Reuterey und der Artillerie, und setzte die Corps auf den completen Stand; man zog einige Truppen aus Spanien zurück; man vereinigte die französischen und verbündeten Truppen in Armeecorps, und dirigitte diese sofort gegen die Weichsel. Die Garde verließ Paris in den ersten Tagen des März, um denselben Weg einzuschlagen. — Während diese Truppen Deutschland durchzogen, schlug Napoleon den Cabinetten von Osterreich und Preussen Allianzverträge vor, welche offenbar gegen Rußland gerichtet, und welche diese Mächte anzunehmen genöthigt waren. In dem ersten garantirten sich Frankreich und Osterreich gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen, sowie auch die der hohen Pforte in Europa; sie verpflichteten sich, falls sie angegriffen oder bedroht würden, sich gegenseitig, und spätestens in der Frist von zwey Monaten, durch ein Hülfscorps von 30,000 Mann zu unterstützen. In dem zweyten schlossen Frankreich und Osterreich ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß. Kraft dieser beiden Verträge verlangte Napoleon, als von Rußland bedroht, von Osterreich das festgesetzte Hülfscorps, und von Preussen eine gleiche Anzahl Truppen. — Es schien, als würde ganz Europa an dem Kampfe Theil nehmen, der sich eben entspann. Napoleon verfügte als Herr über alle Länder, welche das französische Reich bildeten; ferner über diejenigen, welche zum Rheinbund, Italien, Illyrien, Dalmatien und zum Großherzogthum Warschau gehörten. Osterreich, Preussen, die Schweiz und Dänemark waren seine Verbündeten. Der Mitwirkung der damals mit Rußland in Krieg verwickelten Turkey schien er gewiß zu seyn; auch hoffte er Schweden für sein Interesse zu gewinnen, indem er diesem Reich die Wiedererlangung Finnlands zusicherte, und auf die Hülfe Bernadotte's, seines ehemaligen Waffengefährten, rechnete. — Rußland hatte keinen offenen Verbündeten; allein es rechnete auf England, das schon mehrere Jahre im Kampfe gegen Napoleon

begriffen war, und seit dieser Zeit alle Feinde desselben beträchtlich unterstützt hatte; es unterhandelte mit der Turkey wegen eines Friedens, den es durch einige Opfer zu erkaufen hoffte; zugleich schmeichelte es sich, ein Bündniß mit Schweden abzuschließen, das durch Napoleons Benehmen, und hauptsächlich durch die Besetzung Pommerns durch die Franzosen, erbittert war. Spanien und Portugal endlich bewerkstelligten durch ihren heldenmüthigen Widerstand eine mächtige Diversion zu Rußlands Vortheil.“

Über die Zusammenfetzung des Heeres und über den Geist desselben heist es S. 22: „Mit Ausnahme des östereichischen und des polnischen Corps waren alle übrigen durch französische Generale befehligt, so daß Napoleon auf ebenso unbedingten Gehorsam rechnen durfte, als wäre das Heer aus lauter Franzosen zusammenfetzt gewesen. — Das Fußvolk war im Allgemeinen gut und wohlgeübt; Gleiches konnte man von den Dragonern, den französischen Kürassieren und dem größten Theile der deutschen und polnischen Reuterey sagen. Die übrige Cavalerie hatte sehr viele junge Leute und Pferde. Ein großer Theil der Artillerie war nur schwach bespannt; man hatte sie in einem solchen Verhältniß vermehrt, daß es beynah unmöglich gewesen wäre, sie am Tage der Schlacht ganz zu verwenden. Das Heer hatte sechs Brücken-Equipagen, die nöthigen Handwerkswagen für das Geniecorps, und weiter zurück die großen Munitions-Reserven und den Belagerungspark, der von Danzig auf Riga dirigit wurde. Eine große Anzahl Kriegskommissäre folgten ihm, sowie auch hinreichende Arbeitscompagnien aller Art. Die Bäcker und Maurer waren von unbefreitbarem Nutzen; wozu aber wollte Napoleon die Arbeiter anderer Handwerke gebrauchen? Diese Menge von Gepäck, diese große Zahl von Arbeitern jeder Gattung, schienen bestimmt, Colonien in den weitentlegenen, von allen Hülfquellen entblößten, Ländern zu gründen.“

„Um den Krieg mit einem so großen Heere auf so große Entfernung, in wenig bevölkerten Ländern, zu führen, sendete man demselben zahlreiche Zufuhren an Lebensmitteln und militärischen Bedürfnissen nach. Die Straßen, welche zu dem Heere führten, waren damit überfüllt; die Weichsel, das frische Haff, die Pregel, und der Canal, welcher diesen Fluß mit dem Niemen verbindet, waren bedeckt mit Fahrzeugen, welche Lebensmittel am Bord hatten. Jeder Oberst hatte auf größere oder kleinere Entfernung hinter seinem Regimente ein Kleidermagazin, das oft hinreichte, es ganz neu zu montiren. Die besondern Equipagen, eine wahre Geißel der Heere, weil sie mit der Truppe marschiren, waren noch nie so zahlreich gewesen. Sie hatten ihren Ursprung in den Vorräthen von Lebensmitteln, welche die Furcht, daß es daran mangeln möchte, für nöthig erachtete, in dem Luxus, der mit den Erfolgen in dem Heere gestiegen war, und in dem Aufwande Napoleons, den man nachahmte. — Sein Feldgeräthe, das in den früheren Kriegen auf das unumgänglich Nöthige beschränkt war, bestand aus einer großen Anzahl Wa-

gen, aus beladenen Fourgons und Maulthieren; sie enthielten Zelte für sein ganzes Gefolge, und selbst für seine Pferde. Man bediente sich nur derjenigen, welche zu seinem besonderen Gebrauch bestimmt waren; die übrigen wurden während des ganzen Feldzuges auch nicht ein einziges Mal aufgeschlagen. Endlich bemerkte man in seinem Gefolge viele im Kriege entbehrliche Personen; ebenso folgten auch dem Heere eine ungeheure Menge Angestellter und Wagen. Sein Schweif, wenn es gestattet ist, sich so auszudrücken, vollendete die Verheerung der Länder, welche es durchzogen hatte, und brachte bald jede Quelle derselben zum Versiegen. — Der Geist, der die Krieger der verschiedenen Völker befehlte, aus denen das Heer bestand, war je nach den besondern Interessen verschieden. Die Polen, gereizt durch die Hoffnung der Wiederherstellung ihres Königreichs, und durch das Verlangen, so viele von den Russen an ihnen begangene blutige Frevel zu rächen, unternahmen diesen Krieg mit Begeisterung. Die Preussen sahen mit schmerzlichen Gefühlen sich unter die Fahnen eines Fürsten gestellt, der ihnen so viel Böses zugefügt, ihren Nationalstolz so tief verwundet hatte, und sie in eigentlicher Sklaverey hielt. Sie wußten, daß die gebieterische Nothwendigkeit ihren König zum Bündniß mit ihm gezwungen hatte. — Die Österreicher, welche nach zwanzigjährigem Kampfe gegen Frankreich sich nun mit diesem verbündet sahen, murrten laut; die Politik, welche den Leidenschaften Schweigen gebietet, hätte die Beschlüsse ihres Cabinets dictirt, wie es sich in der Folge bestätigte. — Die Krieger der übrigen Nationen verhehlten ihr Mißvergnügen nicht; allein disciplinirte Truppen erfüllen ihre Pflicht, welches auch die Meinung sey, die sie belebt.“

Der Vf. führt nun das Heer über den Niemen, zeigt die schnellen Märsche auf der einen Seite, und die beschleunigten Rückzüge auf der anderen.

Die Überlegenheit an Truppen hatte Napoleon erlaubt, mehrere Corps in verschiedenen Richtungen zu entsenden; den Russen aber war nichts übrig geblieben, als ihr Heil in einem schnellen Rückzug zu suchen; auch läßt sich vernünftigerweise nicht denken, daß sie zum Voraus den Plan entworfen hätten, ihn von seinen Hülfquellen abzulocken. Obgleich sie sich mit vielem Glück zurückzogen, hatten sie dennoch großen Verlust erlitten.

Allein der Verlust des französischen Heeres war ungleich größer. Die Schwierigkeiten dieses Krieges, die unendlichen Mühseligkeiten, welche das Heer von den ersten Tagen an auszustehen hatte, vergrößerten den Verlust. Durch Marodiren konnte weder Brod, noch Mehl, noch Branntwein, in hinreichender Menge herbeygeschafft werden; es fehlte an Zeit, um zu mahlen und zu backen; da die an der Straße gelegenen Mühlen nicht durch Saue-Garden geschützt worden waren: so wurden sie geplündert und verbrannt. Die Lebensmittel-Zufuhren waren noch zurück; und konnten nicht aufrücken. Fleisch und sumpfiges Wasser war häufig die einzige Nahrung des Soldaten. Anstrengungen, Entbehrungen,

ungefunde Lebensmittel, brennende Hitze während der sehr langen Tage, das Lagern im freyen Felde, obwohl im Sommer dem Übernachten in den unreinlichen Bauernhütten vorzuziehen, veranlaßten viele Krankheiten; man mußte eine große Anzahl Spitäler errichten, die jedoch unzulänglich und schlecht organisiert waren; die Kranken erhielten kaum die nothdürftigsten Nahrungsmittel, und bey weitem nicht diejenige Pflege, welche ihr Zustand erforderte. Lithauen bot beynah kein Mittel zu Einrichtungen dieser Art dar. Die mitgenommenen Vorräthe waren nicht auf eine so große Anzahl Kranker berechnet worden, und blieben, wie alle anderen Zufuhren, zurück.

Das Heer erlitt sowohl durch Krankheiten, als durch die große Menge Nachzügler, eine schreckliche Verminderung. Das russische Heer, mehr gewöhnt an eine den Franzosen und den Verbündeten neue Lebensweise, entbehrte weniger, erhielt stets neue Verstärkungen, und verminderte sich daher weniger schnell.

Der Vf. giebt nun eine Beschreibung des Landes, durch welches das Heer zog. „Rußland hat in Verhältniß seiner Größe wenig schiffbare Flüsse, und ist nur von wenigen Canälen durchschnitten; die Schifffahrt dauert nur eine kurze Zeit, weil die Flüsse während sechs Monaten entweder gefroren oder ausgetreten sind, und zur Zeit der großen Hitze nicht genug Wasser haben; auch sind die Transportmittel durch Wagen daselbst nöthiger, als anderwärts; in dieser letzteren Beziehung bietet das Land viele Hülfquellen dar; weil es jedoch wenig bevölkert ist, so muß man die Requisitionen sehr weit ausdehnen, was auch wieder große Schwierigkeiten hat. Diese Umstände waren Napoleon gewiß bekannt, und es ist anzunehmen, daß er nicht ohne genaue Landeskennntniß den Krieg in einer Gegend zu führen beschloß, wohin die französischen Waffen noch nie gedrungen waren. Gleichwohl wird man versucht, das Gegentheil zu glauben. Er ließ zwar aus Alt-Preussen eine große Menge Pferde, Vieh und Lebensmittel hinwegführen; allein da die Schnelligkeit der Märsche die Truppen von ihren Quellen trennte: so richteten sie Lithauen nur um so mehr zu Grunde, obgleich es von größter Wichtigkeit war, diese Provinz zu schonen, und hauptsächlich sich der Transportmittel darin nicht zu berauben. — Eine andere Ursache der Unordnung war die schlechte Verwaltung des Heeres. Die Intendanten, größtentheils aus der Classe der Auditors gezogen, waren noch zu jung, und hätten keine Erfahrung; sie hatten sehr schwierige Stellen zu versehen, obwohl sie kaum die ersten Kenntniße der Verwaltung besaßen. Ihre Jugend entzog ihnen einen Theil der Achtung, welche ihre Stellen verdienten. Diejenigen, welche in der gewöhnlichen militärischen Laufbahn kaum die ersten Grade erreicht haben würden, hatten den Rang eines Divisions-Generals, und standen mit dem Gouverneur der Provinz, den Marschällen und den Generalen in Verbindung, welche durch dieselbe marschirten.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

STÜTTGART, b. Franckh: *Geschichte des Feldzugs gegen Rußland im Jahr 1812*, von M.... Frey aus dem Französischen, und mit Anmerkungen versehen von F. v. Kausler u. s. w. I Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. nimmt sodann den Faden der Geschichte der Operationen wieder auf: „Barklay blieb wegen der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte kein anderer Ausweg übrig, als sich auf allen Puncten zurückziehen. Machte er dagegen Halt, wie an dem verschanzten Lager bey Drissa: so lief er Gefahr, abgeschnitten, und sofort zu einer Schlacht gezwungen zu werden, die er ohne Zweifel verloren hätte. Barklay verdankte seine Rettung dem kurzen Aufenthalt, den Napoleons Armee in Folge des Unfalls der Division Sebastiani zu machen gezwungen ward, und den durch die schlechten Wege herbeygeführten beträchtlichen Verzögerungen, welche noch durch die Regenzeit am Ende Juny's zu Grunde gerichtet waren. Er hätte sich auf den Strassen über Wileika und Glubeken nach Witepsk zurückziehen, und sich begnügen sollen, Wittgenstein auf Drunia und Doctorow auf Orsza und Minsk zu dirigiren.“

„Unterdessen verfolgten die detachirten Armeecorps ihre Operationen mit großer Thätigkeit und verschiedenem Erfolge. Durch Wittgensteins Rückzug auf Dünaburg war Samogilien und Kurland ohne Vertheidigung geblieben. Macdonald hatte bey Tilsit den Niemen überschritten, und sich gegen Rosena gewendet, wo er den 30 Juny ankam. Nach mehrtägigem Aufenthalt verließ er (den 8 July) diese Stadt, und setzte sich gegen Riga in March. Grawert zog über Szawlia und Bauske, und sendete von seiner linken Flanke Truppen-Abtheilungen bis Telsz, um das Land zu reinigen; er selbst ging mit der Division Grandjean über Poniewij nach Jakobstadt. Die russischen leichten Truppen zerstörten, ehe sie sich zurückzogen, die an verschiedenen Puncten angelegten Magazine; nur die zu Poniewij wurden erhalten, weil das mit ihrer Zerstörung beauftragte feindliche Detachement gefangen wurde.“

Diese ausgehobenen Stellen sind mehr als hinreichend, um den Geist des Buches, sowie die Art des *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Vortrags, beurtheilen zu können. Der Vf. schließt das erste Buch mit einigen Bemerkungen. Zuvörderst tadelt er die Vereinigung des Heeres auf dem linken Dnieper-Ufer, um nach Smolensk zu marschiren. Denn war dieser Platz im Stande, eine Belagerung auszuhalten: so mußte man wieder auf das rechte Ufer gehen, um ihn einzuschließen; konnte er bloß gegen einen Überfall schützen: so mußte man dasselbe thun, um ihn zu umgehen. Statt sich auf das linke Ufer zu begeben, um wieder auf das rechte überzugehen, mußte also Napoleon, wie er Anfangs befohlen hatte, einen Theil seiner auf dem linken Ufer befindlichen Corps auf das rechte übergehen lassen, und auf der großen Straße von Witepsk gegen Smolensk vordringen. Dadurch fiel er auf Barklay's rechte Flanke, der, zu schwach, um eine Schlacht zu liefern, in dem Augenblick Smolensk verlassen, und sich auf Moskau zurückgezogen hätte, sobald Napoleon über jene Stadt hinausgerückt wäre.

Napoleon hätte ferner seine Truppen nicht gegen die crenelirten Mauern von Smolensk, in der Hoffnung, diese Stadt im ersten Anlauf zu nehmen, verschicken sollen, weil dieser Versuch die Zerstörung der ganzen Stadt nach sich ziehen konnte, und keine Wahrscheinlichkeit des Gelingens darbot. Er hätte am Morgen des 17 Augusts den Fluß oberhalb Smolensk überschreiten sollen; durch Recognoscirungen würde er erfahren haben, daß sich eine halbe Stunde oberhalb der Stadt eine weite, für Menschen, Pferde und Wagen gangbare Furth befand. Zwar standen die Russen nahe genug, um dieselbe zu vertheidigen; allein wenn es auch nicht gelungen wäre, den Fluß zu überschreiten, so wäre dies ein Mittel gewesen, sie zu beunruhigen, und den Übergang weiter oben zu bewerkstelligen. Aller Wahrscheinlichkeit nach darf man annehmen, daß diese Demonstration Barklay bestimmt hätte, Smolensk zu räumen, und daß dieser General, der noch keine Stadt hatte in Brand stecken lassen, und der selbst diejenigen schonte, zu deren Räumung er gezwungen ward, auch Smolensk nicht strenger behandelt haben würde, wenn diese Stadt nicht der Schauplatz eines blutigen Gefechts gewesen wäre. In diesem Falle hätte Smolensk große Hülfquellen dargeboten, und Napoleon würde eine große Zahl alter Soldaten erhalten haben, deren Verlust unerlässlich war.

Endlich könnte man Napoleon darüber Vorwürfe
L 1

machen, daß er Morand während des Gefechts von Walutina umkehren liefs, Junot nicht Befehl zum Angriff ertheilte, und ihm Poniatowski nachsendete. Allein alle diese Vorwürfe verschwinden, wenn man bedenkt, daß Barklay's Stellung ihm unbekannt war.

Dem russischen Generale können grössere Fehler nachgewiesen werden. Er mußte Smolensk gegen jeden Anfall sichern, was am leichtesten war, da man nur den Theil der Citadelle mit Pallisaden versehen lassen durfte, der nach Aussen geht, weil dieß die einzige Stelle war, welche mit Sturm genommen werden konnte. Er lief Gefahr, durch Einichlagung von Seitenwegen, die zu nahe an den Franzosen waren, und durch eine zu schwache Nachhut, einen Theil seines Heeres, beynah sein ganzes Geschütz, zu verlieren, und verdankte seine Rettung nur der Unkunde Napoleons von seinen Anordnungen zum Rückzug. Alle Truppen, welche bey Walutina fochten, mußten sich auf der Strasse nach Moskau zurückziehen. Da man dieß nicht gethan hatte, so mußten sie alle nach und nach umkehren, um die Franzosen aufzuhalten, damit nicht nur die Colonne, welche sich von Stabna auf Slobpnewa dirigirt hatte, Zeit erhielt, dieses Dorf zu erreichen, und dort den Dnieper zu überschreiten, sondern damit auch die Truppen, das Geschütz und das Gepäck gerettet würden, welche noch auf dem Seitenwege, der nach Bredichino führt, einherzogen.

Diesem ersten Buche sind S. 145 — 184 interessante Noten beygefügt, welche der Leser nicht überschlagen darf.

Der Inhalt des zweyten Buches ist folgender: Betrachtungen über die von Napoleon erhaltenen Erfolge, und über das Betragen der Bewohner in den von ihm eroberten Provinzen. Blick auf die politische Lage Europa's und auf die militärische Alexanders und Napoleons. Betrachtungen über die Art des Letzten, den Krieg zu führen: Alexanders Aufenthalt zu Moskau. Die Moskowiten bieten ihm 80,000 Mann Milizen an. Ihr Beyspiel wird in ganz Rußland nachgeahmt. Alexander verläßt Moskau, und begiebt sich nach Petersburg. Barklay bezieht mit seinem ganzen Heere hinter der Uja eine Stellung. Napoleon rückt ihm entgegen, in der Hoffnung, eine Schlacht zu liefern. Barklay's Rückzug. Napoleon setzt sich in den Besitz von Dorogobusz, und beschließt, nach Moskau zu marschiren. Einnahme von Wiazma. Barklay wird den 29 August durch Kutufow ersetzt. Gemälde von Kutufow. Conferenz zu Abo, den 28 August. Napoleon nimmt Gjat. Wegen der Concentrirung des russischen Heeres bereitet er sich zur Schlacht vor. Betrachtungen über die Zunahme der Schwierigkeiten, welche Napoleons Kriegsmethode mit sich brachte. Er verläßt Gjat, um Kutufow, der sich bey Borodino verschanzt hatte, auszugreifen. Gefecht am 5 September. Vorläufige Anstalten beider Feldherren. Betrachtungen über die Wichtigkeit der zu liefernden Schlacht. Schilderung Napoleons. Seine allgemeinen Angriffsanstalten. Schlacht an der Moskwa (auch bey Borodino genannt), am 7 November.

Kutufow zieht sich nach Moskau zurück. Napoleon erhält durch den Gewinn der Schlacht an der Moskwa die erwarteten Vortheile nicht. Betrachtungen über die Operationen seit dem Gefecht bey Walutina. Einnahme von Mojaisk. Napoleon macht daselbst einige Tage Halt. Nähere Angaben über das Loos der Verwundeten. Blick auf die Ereignisse in Moskau, seit man daselbst Napoleons Ankunft befürchtete. Einnahme von Moskau den 14 September, ohne daß man auf Widerstand stößt. Brand von Moskau. Meinung, welche hinsichtlich desselben in Rußland verbreitet wurde. Alexander kündigt seinem Volke den Brand der Hauptstadt an, und sucht es durch eine Schilderung der Lage der beiderseitigen Heere zu beruhigen. Befürzung, welche diese Nachricht im ganzen Reiche verbreitet. Napoleon, dem die Richtung von Kutufows Rückzug unbekannt ist, bleibt zwölf Tage lang in Unthätigkeit. Nachdem Kutufow sich anfänglich gegen Riazan zurückgezogen hat, wendet er sich gegen Krasnoe-Pachra, wo er Stellung nimmt. Napoleon beschließt, gegen Kutufow zu marschiren, und ihm eine Schlacht zu liefern; da sich jedoch der russische General zurückzieht: so bleibt Napoleon in Moskau, und sendet ihm nur einen Theil des Heeres unter Murat nach. Kutufow nimmt Stellung hinter der Nara, und verschanzt sich. Napoleon läßt den Kreml besetzen und mit Lebensmitteln versehen, als ob er in Moskau überwintern wollte. Er macht Alexander Friedensvorschlüge. Betrachtungen über diesen Schritt, und über die Verlängerung seines Aufenthalts in Moskau. Vortheile, welche die Russen aus der Verbrennung dieser Hauptstadt zogen. Fortsetzung der Darstellung der Operationen der detachirten Corps. Lage des Heeres in Moskau. Napoleon beschließt, den Rückmarsch anzutreten, sendet jedoch vorher an Kutufow, um zu erfahren, wie Alexander seine Vorschläge aufgenommen. Der russische General zieht die Unterhandlungen noch um einige Tage hinaus. Napoleon erfährt am 18 October Nachmittags, daß Kutufow den König von Neapel in seiner Stellung bey Winkowo angegriffen hat. Diese Nachricht bestimmt ihn, Moskau noch an demselben Tage zu verlassen. Mortier bleibt in dieser Stadt zurück, während Napoleon auf der alten Strasse nach Kaluga lagert. Gefecht bey Winkowo am 18 October. Betrachtungen über die Operationen seit der Schlacht an der Moskwa.

Der Vf. fährt dann fort: „Obgleich der erst seit kurzer Zeit begonnene Feldzug bereits unermessliche Resultate aufzuweisen hatte: so waren doch diejenigen nicht erreicht, welche Napoleon am eifrigsten wünschte. Weite Provinzen, welche die Russen zu verlassen gezwungen wurden, waren erobert worden. Allein das feindliche Heer hatte sich in größter Ordnung zurückgezogen; kein Zeichen der Auflösung desselben wurde bemerkt, und Napoleon hatte auf den Feldern von Smolensk und von Walutina jene Soldaten von Eylau wiedergefunden, auf welche Unfälle und Erfolge gleich geringen Eindruck machen. Nirgends war es vor der Ankunft der Franzosen zum

Aufftand gekommen; um dieß zu bewirken, hätte man die Wiederherstellung des Königreichs Polen im Augenblick des Anfangs der Feindseligkeiten bekannt machen müssen. Wir haben gesehen, daß große, ehrgeizige Pläne Napoleon von diesem seinem wahren Interesse angemessenen Benehmen abhielten. Die überschwemmten Provinzen, zertreten von zahlreicheren Heeren, als in neuerer Zeit je gesehen wurden, waren außer Stande, ihn kräftig zu unterstützen. Die Provinzen, welche Rußland noch inne hatte, schienen dagegen mehr, als je, entschlossen, an dem großen Kampfe keinen Antheil zu nehmen.“

Hierauf trägt der Vf. die Veränderungen nach, welche sich in der Politik Europa's seit dem Anfange des Feldzugs ereigneten, weil diese von größtem Einflusse auf die Resultate des Krieges waren. Diese Darstellung befriedigt.

In der Darstellung der Operationen fährt der Vf. dann also fort: „Nunmehr läßt sich die Lage der Krieg führenden Mächte würdigen; die Rußlands, obgleich noch immer miflich, hatte sich sehr verbessert. Riga beschäftigte Macdonald, der jedoch zu schwach war, um diese Festung zu belagern. Bey Polotzk waren die Erfolge getheilt; allein St. Cyr mußte, wenn man ihm nicht bald Verstärkungen schickte, die Offensive aufgeben, weil seines Gegners Streitkräfte unaufhörlich zunahmen. In Wolhynien trat eine augenblickliche Ruhe ein; allein die bevorstehende Ankunft der Moldau-Armee, über welche Rußland seit dem Frieden mit der Turkey verfügen konnte, brachte die Operationen daselbst wieder in Gang, und mußte den Russen große Überlegenheit über Schwarzenberg verschaffen. Das unmittelbar unter Napoleons Befehlen stehende Heer hatte aus den oben angeführten Gründen großen Verlust erlitten; hievon machten jedoch die Kerntruppen, die man mehr geschont hatte, und die noch nicht ins Feuer gekommen waren, eine Ausnahme. Napoleon war seinem Gegner nicht sowohl der Zahl, als den Eigenschaften der Truppen nach, sehr überlegen; denn abgesehen von den Gardes, bestanden auch die übrigen Corps nur noch aus den tapfersten, stärksten Leuten, und hatten an innerem Werth gewonnen, was sie an Zahl verloren. Überdies zog der Soldat in diesen entlegenen Provinzen den Tod der Gefangenschaft vor; er betrachtete jedes Gefecht als einen Schritt zur Beendigung dieses Kriegs, und schlug sich daher mit unglaublichem Muth. — Wie reisend schnell auch Napoleons Erfolge waren; wie günstig seine Angelegenheiten standen: so mußte er doch in Betracht ziehen, daß, wenn er diese Art, Krieg zu führen fortsetzte, der Vortheil der Überzahl, den er bis jetzt noch hatte, bald verschwinden würde; denn sein Verlust an Menschen und Pferden war ungleich größer, als die Verstärkungen, welche er erhielt; bey den Russen war es umgekehrt. Überdies wußte er, daß Schweden sich mit Rußland verbündet, daß die Turkey mit dieser Macht Frieden geschlossen hatte, und daß daher die aus alten Truppen bestehende Heere von Finnland und der Moldau die

russische Armee verstärken würden. In seinem Rücken hatte er die österreichischen und preussischen Truppen zurückgelassen, denen im Falle des Unglücks nicht zu trauen war. Er mußte daher, und dieß war die einstimmige Meinung im Heer, zu Smolensk Halt machen, die Eroberung der russisch-polnischen Provinzen beendigen, und sich mit ihrer Organisation beschäftigen. Statt dessen beschloß er, abermals dem russischen Heere entgegen zu rücken, in der Hoffnung es werde endlich eine Schlacht annehmen.“

Je mehr man über die Mafsregeln Napoleons, nachdem Kutufow sich von Moskau entfernt hatte, nachdenkt, desto mehr wird man durch dieselben in Staunen versetzt. Es scheint, er wollte Alexander und Kutufow glauben machen, er habe die Absicht, Moskau noch nicht zu verlassen, und an den Rückzug zu denken. Allein dieser Entschluß mußte ihnen Freude verursachen, statt ihnen Beforgnisse einzufloßen. Es läßt sich nicht denken, daß er sie zu überzeugen versuchte, es sey seine Absicht, den Winter in Moskau zuzubringen; denn es war klar, daß dieß selbst dann unmöglich gewesen wäre, wenn er einen hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln und Fourrage in seinen Magazinen angehäuft hätte, weil er mit seiner rückwärts befindlichen Munitio keine andere Verbindung, als auf der Straße von Smolensk hatte, welche ohne Zweifel unterbrochen, und überdies in Folge der strengen Kälte und des verheerten Landes unbrauchbar geworden wäre. Abgesehen von allen diesen Gründen, war Napoleons Rückkehr nach Lithauen, wie wir in der Folge sehen werden, dringend nothwendig; auch durfte er es nicht wagen, ohne Verbindung mit Frankreich zu bleiben. Es war daher etwas Außerordentliches, daß der französische Kaiser, gewohnt, seinen Feinden Friedens-Bedingungen vorzuschreiben, unter diesen Umständen die erste Veranlassung zu Friedens-Vorschlägen gab. Kutufows Berichte, Alexanders Proclamation, und hauptsächlich die noch rauchenden Trümmer von Moskau, hätten ihn über den Entschluß der Russen nicht im Zweifel lassen sollen. Er konnte daher nur auf sich und sein Heer rechnen, um sich aus der miflichen Lage zu ziehen, in welcher er sich befand. Unter solchen Umständen Friedens-Vorschläge machen, war ein unbegreiflicher Schritt, der ohne Zweifel die Russen veranlaßt haben würde, den Krieg fortzusetzen, wenn sie damals geneigt gewesen wären, um Frieden zu bitten. Es ist schwer, die Gründe zu erforschen, welche Napoleons Benehmen leiteten. Folgende Betrachtung scheint wahrscheinlich zu seyn. Er hatte gehofft, Alexander werde um Frieden nachsuchen, sobald Moskau in seine Hände gefallen seyn würde. Der Erfolg vernichtete seine Hoffnung nicht ganz; er bildete sich ein, nur die Furcht vor zu harten Bedingungen habe den russischen Kaiser abgehalten, mit ihm in Unterhandlungen zu treten. Daber beschloß er, ihm zuvorzukommen, und sich minder streng zu zeigen, als jener, nach seiner Ansicht, besorgen mußte.

Von den Waffen, aus denen die Armee damals noch bestand, war das Fußvolk allein in gutem Zustande; der Infanterist hatte durch Ruhe und Überfluß sich wieder gestärkt; einige in den letzten Gefechten leicht Verwundete hatten sich bey ihren Compagnien gestellt, auch waren einige Marfch-Regimenter unter die Armeecorps vertheilt worden. Die Fußbekleidung und die Uniformen waren wieder hergestellt. — Von der ganzen Reuterey des Heers konnte nur die der Garde gute Dienste leisten. Da sie mehr geschont worden war, als die übrige Reuterey, so war sie noch ziemlich zahlreich, und ihre Pferde befanden sich in gutem Zustande. Das unter Murat vereinigte Reutercorps näherte sich seiner gänzlichen Auflösung. Menschen und Pferde litten an Allem Mangel, und die russische Reuterey beunruhigte sie mit solcher Thätigkeit, daß Murat sich genöthigt sah, die seinige, wenn er sie auf Fourragirung schickte, durch Infanterie und Geschütz decken zu lassen. Die dem Armeecorps zugetheilte leichte Reuterey litt weniger; doch hatte sie sich auch sehr vermindert. — Die Artillerie war schlecht bespannt, und hatte abgemattete Pferde; aus Mangel an Hafer konnten sie nicht wieder zu Kräften kommen, und die Nothwendigkeit, die Fourrage aus einer Entfernung von mehreren Stunden herbeyzuschaffen, verstatete ihnen die nöthige Ruhe nicht. Obgleich die Zahl der Geschütze, die schon zu Anfang des Feldzugs sehr groß war, jetzt in gar keinem Verhältnisse mehr mit dem Rest des Fuß-

volkes und der Reuterey stand: so kamen dennoch jeden Tag Artillerie-Abtheilungen an. Die Betrachtungen hinsichtlich der Artillerie-Pferde gelten auch von den Zugpferden des Gepäcks und der Lebensmittel-Zufuhren, die jedes Corps nach sich zog; sie sahen überdiß noch größeren Strapazen entgegen; denn ohne Zweifel würde man, wenn Napoleon nicht die kräftigsten Gegenmittel ergriff, alle Fahrzeuge mit der unermesslichen Beute überfüllt haben, welche die Armee in Moskau gemacht hatte. — Während sich auf diese Art die Lage des französischen Heeres jeden Tag verschlimmerte, nahm Kutusows Heer so sehr zu, daß es nunmehr an regelmäßigen Truppen dem französischen gleich, und an Kosaken zahlreicher, als je, war; das ganze Land wurde von den Letzteren überschwemmt.

So war die Lage der Dinge, als Napoleon, welcher ein sah, daß Alexanders Antwort (wenn sie ihm unmittelbar übermacht worden wäre) schon längst in seiner Hand seyn müßte, zu befürchten anfang, jener Monarch sey nicht zum Frieden geneigt, und Kutusow suche die Unterhandlung zu verlängern, um ihn in Moskau zurückzuhalten; er beschloß daher, den Rückzug ohne Zögern anzutreten.

Damit schließt das zweyte Buch und dieser erste Band. Das eigentliche Urtheil über dieses Werk kann erst mit dem zweyten Bande gehörig gefällt werden.

Bsk.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Rudolstadt, b. Froebel: Scholae Saalfeldanae felicitas. 1824, 12 S. 4.

Der berühmte und um die Univerfität Jena hochverdiente Caspar Sagittarius, als er im J. 1686 auf die verstorbene Herzogin, Sophie Hedwig, einen Trauer-Panegyricus zu halten war beauftragt worden, lud zu dieser akademischen Feyerlichkeit durch einen öffentlichen Anschlag ein, in welchem er sich überhaupt über die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Stadt Saalfeld (*primae fortunarum suarum in Thuringia sedis*) mit gemüthlicher Beredsamkeit verbreitete. Der vergessene Anschlag ward ein Jahrhundert darauf (1786) durch ein Schulprogramm des Rector Oettel zu Saalfeld wieder ans Licht und ins Andenken gebracht, und scheint den Vf. obiger Abhandlung, den jetzigen gelehrten Rector des Saalfelder Lycei, Hn. Dr. Reinhardt, auf den Stoff und Inhalt derselben zunächst geleitet zu haben. Man nimmt wenigstens bald wahr, daß Hr. R. jenes Programm gekannt hat, wenn er es auch nicht ausdrücklich nennt. Denn was *Sagittarius* zum Theil nur kurz angedeutet hatte, wird in dieser Schrift weiter ausgeführt, mit einer Wohlredenheit und Wärme, oft auch mit einer üppigen Farbengebung, welche an manche topographische Schilderungen in Plinius Werken erinnert. *Sagittarius* hatte, um nur Ein Beyspiel anzuführen, Folgendes geschrieben: *Situs Saalfeldii tam amoenus est atque jucundus, ut Thessalica Tempe, ac quicquid est formosissimum regionum, provocare auit. Videas ibi Salam ad radices urbis ex montanis Voigtlandiae, per valles, praediis, hortis, pratis, piscuis, undique vestitas, obliquo et serpentino cursu Rudolphopolin descendere: adspicias montes in orbem dispositos, ac proceris alicubi arboribus, alibi viridibus frutetis obritos, sed quos latissimum, qua Poseneccum iur, interstitium secat, urbem e longinquo cingere.* Hr. Reinhardt hat dagegen Folgendes: *Ad hanc vallem collustrandam, saepe ad*

occidentem versus in montem ascenditur, cujus ex apice omni-amoenitas hujus vallis uno obtutu conspicitur. Nam ad finisram prata et saltus sunt, qui satis late discedunt, ut opacorum nemorum et fertilium camporum simul varium conspectum praebant, et opima viriditate sua oculos et animum delectent. Pagi ibi dispersi sunt, vel ad montium acclivitates reclinantes (reclinati), vel in cava valle depressi, et hic conspectus terminatur fere arce principis, qui Rudolphopolitanis imperat; qui pone sunt montes et juga incerto lumine fluunt. Ad dextram minus lato conspectu vallis panditur; occludunt eam vel rupes, ipsa sterilitate sua reliquae fertilitatis sensum augentes, vel juga montium, frumentis et nemoribus confita. Reliqua vallis e regione stratu est. Camporum, pratorum eadem varietas; sed colles sabulosi sunt u. s. w. Man sieht aus dieser Stelle, daß der Vf. die Sprache in seiner Gewalt hat, und sie auch auf solche Gegenstände anzuwenden versteht, welche nicht zum philologischen Hausbedarf gehören. Desto gerechter sind die Erwartungen, welche wir von der Übersetzung des *Vossischen* Commentars zu Virgils ländlichen Gedichten hegen, die er bekanntlich unternommen hat. — Das Programm selbst ist übrigens zur Ankündigung eines Redeactus in dem Lyceum geschrieben, in quo, wie es im Eingange heißt, *rhetoricae artes per plures annos siluerunt.* Aber der Titel des Programms ist dem Inhalte nicht ganz angemessen. Denn nicht eigentlich die *felicitas scholae* wird geschildert, sondern, wie in dem vorerwähnten Anschlage von *Sagittarius*, die Annehmlichkeiten der Gegend, das Glück der Einwohner und deren Beschäftigungen: selbst eine, mit dem Lyceum in keiner Verbindung stehende, Jagdpartie des regierenden Fürsten hat S. 9 und 10 zu einer anmuthigen Beschreibung Anlaß gegeben.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Briefe zweyer Freunde über Religion und Glauben.* Kein Buch für Befangene. Herausgegeben von Traugott Walter. 1822. 192 S. 8. (20 gr.)

Herr Traugott Walter (wahrscheinlich ein angenommener Name) hätte nach unserem Dafürhalten nicht nöthig gehabt, in dem vorangeschickten Vorworte, und in der angehängten Nachschrift, soviel von der Gefahr zu sprechen, seine schriftwechselnden Freunde verketzert, und sich als ihren Genossen vor dem Tribunale sogenannter Rechtgläubigkeit geächtet zu sehen. Denn in diesen Briefen, die wahrscheinlich von einem Verfasser, dem Herausgeber selbst, geschrieben sind, kommt nichts vor, was nicht in unseren Tagen schon unzählige Male gesagt worden ist, und was vor mehreren Decennien meistens mit mehr Anmaßung gesagt wurde. Der Verf. ist entschiedener Rationalist, wie viele unserer berühmtesten Theologen es sind, ohne deshalb in ihrem Wirkungskreise im Mindesten angefochten zu werden. — Adalbert, ein Katholik, ist nicht nur an seinem kirchlichen Glauben, sondern auch an der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion selbst, irre geworden, und schreibt, von Zweifeln geängstigt, an seinen protestantischen Freund Theodor, der als Kind ihm einst das Leben gerettet hat, und nun auch der Retter seines geistigen Lebens werden soll. Dieser sucht ihm seine Zweifel zu lösen, indem er ihn an sich selbst verweist, und ihn über die höchste Aufgabe der Menschheit das Orakel in der eigenen Brust zu hören ermuntert. Nach ihm ist Christus nicht Gott, und darf durchaus in keiner anderen, als moralischen Verbindung mit Gott stehend gedacht werden; aber wir erblicken in ihm das Ideal der vollendeten Menschheit. Erlöser ist er nur, insofern die höchste Liebe in ihm sich verklärt, und seine Lehre ist Offenbarung, weil durch sie erst die Vernunft auf die Stufe gehoben wurde, auf der sie jetzt steht. Die Lehren, die man als eigenthümliche Lehren des Christenthums ansieht, sind theils in die heiligen Schriften hinein exegetisch worden, theils sind es Mythen und Accommodationen an Zeitbegriffe. Wunder, als Aufhebung der Naturgesetze, seyen bey einem richtigen Begriffe von

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Gott unmöglich; solche Erscheinungen aber, wo eine außerordentliche Steigerung gewisser Naturkräfte den Schein des Wunderbaren annimmt, könnten nicht geradezu verworfen werden. Man gewinne aber nichts dabey, diese mögen wahr seyn oder nicht. Die Auferstehung Jesu sey heilige Dichtung, um den Sieg des Christenthums zu veranschaulichen.

Wegen dieser und ähnlicher Behauptungen ist ohne Zweifel auf dem Titel der Zusatz gemacht worden: „Kein Buch für Befangene.“ Aber man braucht in der That nicht besangen zu seyn, wenn man sich weigert, solche Behauptungen zu unterschreiben, da man sich bey denselben in Widersprüche verwickelt, die leicht unphilosophischer seyn dürften, als diejenigen, welche man vermeiden will. — In einem gewissen Sinne nimmt auch Rec. nur eine Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft an; aber er findet auch in ihr die meisten positiven Lehren des Christenthums wieder, wenigstens insofern er in „dem Orakel der eigenen Brust“ Aussprüche findet, die darauf hindeuten. Inconsequent muß er den Vf. auch finden, indem er alles Höhere in Christo wegkennet, und doch in ihm ein Ideal der vollendeten Menschheit erblickt. Zu dem Glanze, in dem auch hier Christus dargestellt wird, hat sich noch kein Sterblicher erhoben, noch wird sich auch einer erheben; und wer bey allem Stolze auf die menschliche Natur der menschlichen Schwäche, die er in sich und in Andern wahrnimmt, sich demüthig bewußt bleibt, wird mit Recht daran zweifeln, daß es dem bloßen Menschen möglich sey, sich zu dieser Stufe der Vollkommenheit durch sich selbst zu erheben. — Wenn der Vf. darin, daß in anderen Religionen, z. B. der indischen und persischen, manche Lehren mit den eigenthümlichen Lehren des Christenthums übereinstimmen, einen Beweis gegen die Wahrheit derselben findet: so möchte diese Übereinstimmung vielleicht eher zur Bestätigung derselben dienen. — Und wie unbestimmt ist nicht der vom Vf. aufgestellte Begriff von Offenbarung! Wie viele, schwer zu beantwortende Fragen ließen sich da nicht aufwerfen! — So unfruchtbar auch die ganze Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung sich bey einem tieferen Eindringen darstellen möchte, da in einem gewissen Sinne, auch nach dem Vf., Gott immer unmittelbar, und in einem anderen nur mittel-

M m

bar wirkt: so hätte sich der Vf. doch darauf einlassen, die Identität der mittelbaren und unmittelbaren Offenbarung von einem höheren Standpunkte aus betrachtet zeigen, und die Unhaltbarkeit des gewöhnlichen Offenbarungsbegriffes darthun sollen. — Auch Rec. gründet seine Überzeugung von der Wahrheit des Evangeliums nicht auf Wunder, und giebt gern zu, daß manche Wunder in die Bibel nur hinein exegetirt worden, und andere nur wegen mangelhafter Naturkenntnisse, oder weil die näheren Umstände uns nicht bekannt sind, als Wunder erscheinen; aber er ist der Meinung, daß dieselben Gründe, aus welchen Hr. W. den Glauben an Wunder überhaupt für unzulässig erklärt, auch gegen den Glauben an Vorsehung streiten, wofern man nicht mit Worten spielen will, und hält Wunder zur Einführung einer reineren Religion, besonders unter einem Volke, wie dasjenige war, unter dem Christus auftrat, für durchaus unentbehrlich. Und daß die Auferstehung Jesu eine heilige Dichtung sey, wird Keinem einleuchten, der mit Unbefangenheit die Erzählungen der Evangelisten liest. Weniger Schwierigkeiten möchte es noch haben, sie mit dem Vf. des großen Propheten aus Nazareth natürlich zu erklären, oder auch anzunehmen, daß alle in den heiligen Schriften von derselben enthaltenen Nachrichten nur untergeschoben seyen. — So entschieden sich anfangs Theodor gegen alles Unbegreifliche in der Religion erklärt: so lenkt er doch späterhin ein, und in dem von ihm gebilligten Glaubensbekenntnisse, das der bekehrte Adalbert ablegt, wird die Überzeugung, daß alle Religion sich zuletzt auf etwas Unbegreifliches gründet, ausdrücklich ausgesprochen.

Übrigens entwickelt der Vf. das Religiöse in dem menschlichen Gemüth auf eine eigenthümliche, wenngleich nicht durchaus neue Weise, und Sprache und Darstellung verdienen Lob. Auch trifft man auf manche einzelne richtige Bemerkungen, z. B. daß bey den Katholiken die Gefahr, zum völligen Unglauben überzugehen, weit größer sey, als bey den Protestanten; daß auch der bloße Verstandesmensch nicht von allem Aberglauben frey sey, und daß er dieß oft bey sehr geringfügigen Kleinigkeiten wider seinen Willen offenbare u. s. w. — Wenn aber behauptet wird, daß I. H. Vofs nicht als Protestant gegen den verewigten Friedrich Stolberg aufgetreten sey: so muß Rec. den ehrwürdigen Greis gegen den Vorwurf der Intoleranz, der ihm hier gemacht wird, in Schutz nehmen. Nicht Stolberg's Charakter an sich macht Vofs verdächtig; er leugnet nicht, daß seine lebhafteste Phantasie, die nicht von der Vernunft gezügelt wurde, verbunden mit den Einflüsterungen schlauler Römlinge, die vornehmste Veranlassung seiner Religionsveränderung gewesen sey; er macht nur darauf aufmerksam, daß auch Standesvorurtheile, von welchen Stolberg bey aller seiner sonstigen Herzensgüte wohl nicht ganz frey war, bey ihm, ohne daß er sich dessen selbst bewußt wurde, eingewirkt haben können. Wenn Vofs dabey Manches berühren muß,

was den damals noch Lebenden weniger zur Ehre gereicht: so geschieht es mit einer Wehmuth, die nur aus höheren Rücksichten das Andenken an die ehemalige Freundschaft unterdrücken zu müssen glaubt. — Bey einem tieferen Eindringen in den Geist der kirchlichen Lehre, wie sie in den symbolischen Büchern enthalten ist, wird Hr. W. auch milder über dieselbe urtheilen, und den Einfall am Schlusse der Nachschrift von „der christlichen Heerde, die zu etwas Höherem bestimmt sey, als neben einander zu grasen,“ seiner unwerth finden.

— † m † —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vofs: *Stapelia mixta*, von Dr. Mises.

1824. 205 S. 8.

In diesen vermischten Aufsätzen, die der Vf. nach Modeart durch einen Blumennamen bezeichnen wollte, zeigt sich eben soviel geistige Anlage, als mühseliges Streben nach Humor. Man könnte sich unter dem Verfasser etwa einen jungen Studirenden denken, der von Jean Pauls Manier eingenommen ist, und die Ergebnisse geistvoller Lectüre auf diese Weise zu verarbeiten sucht. In dem ganzen Buche erblickt man eine Jagd nach glänzenden und pikanten Gedanken; und hat der Vf. irgend einen interessanten Satz erhalten: so hetzt er ihn, um mit *Shakespeare* zu reden, meistens zu Tode, welches die gewöhnliche Art des Schulwitzes ist. Dagegen findet man bey dem Vf. auch unverkennbare Spuren eines tieferen geistigen Blickes, so daß man ihn gewiß gern hören möchte, wenn er weniger selbstgefällig witzelte, und nicht den Humor in ein völliges Umdrehen der gewöhnlichen Ansicht setzte. Man lese, um sich davon zu überzeugen, gleich No. I, wo der *Tanz* gepriesen wird. Hier heißt es z. B. S. 8: „Gar wohl erkannten auch die alten Griechen, daß die Tage, die der Gottheit heilig sind, nicht würdiger gefeiert werden können, als durch „schöngechlungene, seelenvolle Tänze, die um den prangenden Altar kreisen.“ „Im Grunde ist's auch heutzutage nicht anders; Festtag und Balltag sind eins, und die Woche — besonders je höher wir in den gebildeten Ständen hinaufsteigen — bloß Vorbereitung zu solchen; nur trennt man die Sache jetzt mehr, und statt um den Altar zu tanzen, setzt man sich, wenn für das Wesentlichere, den Ball selbst, nicht noch nöthige Vorkehrungen zu treffen sind, des Morgens eine Weile neben den Altar, und denkt dabey wenigstens andächtig an den Abend: und dann Abends wird der Tanz ohne Altar executirt; denn zum Unterfatz von Weihrauch- und Myrrhen-Gefäßen braucht er nicht mehr zu dienen, da jeder an der Feier Theilnehmende sein Pensum bey sich führen muß, auch hat man ja an vielen Orten noch einen Platz für das Buffet im Tanzsaale zu ersparen u. s. w.“ — Wie ängstlich genau diese Vergleichung! — Was hat man (heißt es in demselben Aufsatze) am Ende im ganzen Sommer, das uns

das Wintervergnügen des Tanzes ersetzen könnte? Der Sommer ist höchstens als ein schwacher Versuch der Natur zu betrachten, uns für die Entbehrung des Tanzes in einer gewissen Zeit, in der wir neue Kräfte zum Wintertanze sammeln sollen, etwas zu entschädigen; und als solcher verdient er unsere dankbare Anerkennung; und bloß deshalb mag auch die Sonne so heils im Sommer scheinen, weil die menschliche Natur eigentlich auf eine tägliche Schweissausleerung durch den Tanz angewiesen ist — der hier, einseitig physisch betrachtet, gewissermaßen das bewirken soll, was das Pressen und Husten bey anderen Ausleerungen — diese aber im Sommer, wo der Mensch auszuruhen hat, unterbrochen werden würde, wenn nicht die Sonne sich hier als ein Diaphoreticum ins Mittel schlüge. Gewiß ist auch die eigentliche Bedeutung des Spruches: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen“, keine andere, als: du sollst nicht eher essen, als bis du dich in Schweiss getanzt hast.“ Wahrscheinlich hat den Vf. dieser angefirengte Humor, der doch so dürftige und ans Ekelhafte streifende Resultate erzeugt hat, ebenfalls Schweiss gekostet. Auf gleichem Leisten ist das *Encomium des Magens* fabricirt, in welchem die geistigen Bilder „gewissermaßen nur sublimirte Ructus genannt werden, die statt direct aus dem Schlunde hervorzukommen, erst durch eine Menge Filtra, Gefäß- und Nerven-System, laufen, dort ihre groben Hüllen abstreifen, und endlich aus dem Gehirn ohne körperliches Hemde hervorzucken.“ Ebenso wenig scherzhaft ist es, wie die *Liebe* aus diesem Standpunkte mit unterstützendem physiologischem Apparat erklärt wird. „Physiologisch kann auch wohl die Liebe, sagt S. 32, in der That zu weiter nichts dienen, als die grössere Fettabsonderung des Menschen vorzubereiten, da der Magen, wenn er älter wird, doch nicht mehr auf Haut und Knochen aufliegen will; denn in der That fängt das Fett an, reichlicher anzuschleusen, sowie die Zeit der Liebe vorbey ist, die wohl nur eine zur Abcheidung dieses Stoffes nöthige Gährung im Menschen vermittelt, und daher bey solchen, die schon von Natur viel Anlage zum Fettwerden haben, gewöhnlich nur im schwachen Grade auftritt.“ — Von treffenden Einfällen geben wir ebenfalls eine Probe. So heisst es in dem Aufsätze: *Der Gräcomane*: Die alten Griechen schrieben die Natur ab, deren grosse Charaktere nicht durch schnelle Curvschrift nachgemalt werden, sondern durch langsame, bedächtige Züge; daher hatten sie nur wenige Bücher, aber meist gute. Der Baum, der eine Unzahl von Früchten hervorbringt, hat sie meist unschmackhaft und sauer, und die Blume, die sich füllt, verliert oft darüber ihren eigenthümlichen Geist, den schönen Duft. (Treffende Schilderung der Polygraphen.) Bey den Griechen waren die Gedanken lebendige Gestalten und Wesen, die sie nur in Worte kleideten, um sie unter die Menschen einführen zu können. Übrigens ist in dem Inhalte dieser Aufsätze grosse Mannichfaltigkeit. Der

Aufsatz: *Aber das Grab ist nicht tief* u. s. w., ist sentimental Jean-Paulisirend, wozu die Phrasen, „dass der Mensch die *Schlacke*, den Körper, abstreift,“ und dass der Tod oft nach den *schönsten Exemplaren* greift, nicht recht stimmen will. Nach langer Dissonanz schliesst der Aufsatz mit dem matt klingenden Troste: „Halte nur einen Stern fest (wie das anzufangen?), wenn du am finsternen Acheron siehst, zu dem dich dein Schiff tragen könnte, den Stern des Glaubens; sicher erreichst du dann Edens Gefilde, wo Psyche schönere Flügel erhält, die ihr nimmer wieder geraubt werden.“ Die kleine Allegorie: *Die Entziehung des Taus*, ist sinnvoll; dagegen die *Classification der Weiber*: *Ein Pasquill*, bis zur Unzartlichkeit und Rohheit übertreibend ist, und deutlich verrieth, dass der Vf. seinen Geschmack noch nicht gehörig gereinigt und geläubert hat. Auch perffirt er hiebey weniger die schwerfällige Gelehrsamkeit, als er sie vielmehr selbst im Gebiete des Scherzes pedantisch anwendet. Man lese nur z. B., wie er S. 52 den Einfall vom Thränenfals bis zum Schaalwerden ausgepreßt hat. Besser ist der Einfall S. 53: „Das berühmte Kunststück jenes alten Malers, der in einem Nu aus einem weinenden Gesichte ein lächelndes machte, wiederholen die Weiber ohne sonderliche Mühe an Einem Tage wohl zwanzig Mal“ u. s. w. Zuletzt setzt der Vf. das weibliche Geschlecht an die Stelle der *Affen*. Darauf folgt (S. 18) eine verhöhnende *Phantasia an die Frauen*. Wie dort der Vf. sein Gericht überfalzen hatte, so setzt er hier seinen Lesern ein überzuckertes vor, und spielt gleichsam die Rolle eines jungen Hausarztes, von dem er auch immer spricht, welcher mit Süßigkeiten allzu freygebig ist. (Vgl. S. 64.) Man sieht daraus, dass es dem witzigen und talentvollen Vf. noch nicht gelingt, verschiedene Lebensansichten auszugleichen. Ernster ist der Aufsatz über *Definitionen des Lebens* gemeint. Seine Kritik der bisherigen ist schwach, besonders das, was S. 68 gegen *Erhards* Erklärung gesagt wird, und wir bezweifeln daher auch des Vfs. Ausernung, dass er *lange* und *tief* über das Leben nachgedacht habe. Weit besser, als das rein Wissenschaftliche, gelingt dem Vf. das Poetisch-Didaktische, das ausgeführte Gleichniss, die Allegorie. Daher ist einer der trefflichsten Aufsätze der, welcher überschrieben ist: *Der grösste Künstler*. Man lese S. 74 ff., wo es unter Anderem so schön heisst: „Lebendig seyn, heisst nur ein Ton von Gottes Harfe in die Zeit hineinhalten.“ Wer diesen Aufsatz gelesen hat, kann bey dem folgenden über den Vf. unwillig werden. Besseren Witz haben die gemeinen Jahrmarktsbilder, die unter dem Namen *verkehrte Welt* überall verkauft werden; auf diese Weise kann man es ohne Erfolg, und fast im Schlafe, ins Unendliche forttreiben. Bey der *Idee einer höheren Kochkunst* hat sich wieder der Humor des Vfs. stark angefirengt. Aber einige Andeutungen über den inneren und äusseren Sinn verdienen ausgenommen zu werden. Ernster ist wieder der Aufsatz über *Schematismus oder Symbolik* (in der

Wissenschaft) und auch gründlicher behandelt; er ist den trockenen philosophischen Pedanten zur Beherrigung zu empfehlen, welche ihre Galle an den naturphilosophischen Deductionen gern auslassen. — S. 117 sagt der Vf.: „Die Philosophie kann alle ihre Begriffe von nicht sinnlichen Vorstellungen nur durch Analogieen mit dem Sinnlichen — denn Symbol oder Schema ist nichts, als ein Analogon des Nichtsinnlichen im Sinnlichen — klar, ja nur durch Analogieen eine Vorstellung davon möglich machen.“ Hieby tritt aber dem Vf. die Einwendung entgegen: wenn wir das Nichtsinnliche nur durch Analogie klar machen können, woher wissen wir dies? Wie erkennen wir das Analoge? Und wie wäre uns dann das Sinnliche eher bekannt, als das Nichtsinnliche, dessen Analogon es seyn soll? — Übrigens müßte nach dem S. 121 angegebenen Schema die Erkenntnisthätigkeit nicht eine Thätigkeit des Geistes, sondern der Außenwelt, oder Einwirkung der letzteren auf den Geist seyn, was freylich auch bey der beliebten Bestimmung: *Thätigkeit von Außen nach Innen*, ebenfalls der Fall ist. — Auch die Vorstellungsweise, daß der Seelenkreis in den Körper, als den größeren Kreis,

eingeschlossen seyn soll (S. 122), kann auf mannichfaltige Irrthümer führen. — Der Vf. scheint an eine *mathematische Philosophie* bey diesem Aufsatze gedacht zu haben. Mit diesem Aufsatze stehen die nachfolgenden längeren Aufsätze in Verbindung: *Über das Verhältniß von Kunst, Wissenschaft und Religion*. (Er setzt den, mit Recht etwas zweifelhaft ausgesprochenen Satz voraus: durch die Verhältnisse der Objecte wird gewöhnlich, ja wohl immer, erst die ganze Eigenthümlichkeit des zu Erklärenden bedingt.) Ferner: *Bruchstücke aus einer Symbolik der Kiegelschnitte* (S. 158 f.), *Extrema sese tangunt* (S. 172), und *Versuch einer Entwicklung des Organisationsgesetzes aus dem räumlichen Symbol* (S. 180 ff.); sie geben alle Proben dieser mathematischen Philosophie, welche Geist verrathen, und eine Prüfung verdienen, in die wir hier nicht eingehen können, die aber die oben aufgeworfenen Fragen berücksichtigen müßte.

Sagt nun etwa der Vf. auch von dieser Recension *per dativum*: „Den Aasfliegen lasse ich gerne gewähren“: so giebt ihm Rec. den Accusativ zurück.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, in der Expedition des europ. Aufsehers: *Briefe über die Wichtigkeit, die Pflicht und die Vortheile des Frühaufstehens*, an Familienhäupter, Geschäftsmänner, Liebhaber der Natur, Studierende und Christen. Nach der fünften Auflage der englischen Ueberschrift von A. C. Buckland. 1824. 48 S. 8.

Wenn wir bemerken, daß Frühaufstehen hier als Gegenstand der Moral, Pfychologie und Diätetik betrachtet worden: so ist zugleich der Inhalt der Briefe an die einzelnen Menschenclassen erklärt, welche der Titel namhaft macht. Etwas Neues findet man nicht; das Bekannte ist gut zusammenge stellt: jedoch läuft manches Seichte mit unter. Als populäre Lectüre kann die Schrift empfohlen werden, und insofern hat Hr. D. Bergk in Leipzig durch die deutsche Bearbeitung derselben nichts Zweckloses unternommen. Nur hätte er unseres Bedünkens noch mehr weglassen sollen, was entweder nicht zur Sache gehörte, oder sich von selbst verstand. Etwas sonderbar nimmt es sich aus, daß S. 34 ff. unter den Beyspielen berühmter Männer, welche das Frühaufstehen durch Lehre und Beyspiel empfohlen haben (auch Kant ist unter denselben) Horaz mit genannt wird. Sein *Gnavus mane forum et vespertinus pete tectum* schrieb er mißbilligend an einen Freund, den er eben von dieser *gnavitas* abmahnen wollte.

M. G.

PÄDAGOGIK. Wittenberg, b. Zimmermann: *De incommodis immaturi discipulorum discessus e ludis litterariis: quaestio proposita a M. C. A. Breyther, Collab. Lyc. Viteb.* 1821. 17 S. 8.

Ein Wort zu seiner Zeit gesprochen! Der Vf. macht auf die Wichtigkeit dessen aufmerksam, was der Jüngling auf der Schule zu lernen habe, wenn er mit Nutzen die Universität besuchen will; er dringt auf ein gründliches Studium der alten Sprachen, das auf Universitäten sich selten nachholen läßt; er warnt vor Unterbrechung der Studien durch militärische oder athletische Übungen; er macht die Lehrer verantwortlich, wenn sie unreifen, der alten Sprachen unkundigen Jünglingen die Maturitätsprüfung erleichtern, und wünscht, daß die akademischen Lehrer den Schulzeugnissen Glauben schenken, und wofern auch sie Prüfungen der Reife anstellen, solche *non domi, sed publice instituant, neque solum discipulis classicos scriptores vertendos et interpretandos tradant, sed et themata elaboranda praescribant*. Preussens musterhafte Verordnungen in Anstellung solcher Examina werden mit Recht gepriesen. Übrigens verräth der Vf. eine gute Belesenheit in den Schriften der Alten und Neuen; nur die Sprache sollte in der Schrift eines Schulmannes reiner seyn. *Rectori diserte vetatur, ne quem alumnus — e schola abire in Academiam patiat, und Ähnliches*, wird der Vf. ohne Zweifel jetzt selbst nicht mehr billigen.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURG, b. Constable: *An Account of the arctic Regions, with a History and Description of the Northern Whale-Fishery*, by W. Scoresby jun. Illustrated by 24 Engravings. In two Volumes. 1820. I Vol. XX. 551 u. 82 S. II Vol. 558 S. 8.

Ogleich unsere physikalischen Journale schon Manches von dem ausgehoben und in Deutschland bekannt gemacht haben, was sich in diesem interessanten Werke findet: so ist doch der Inhalt desselben so reichhaltig, daß wir nicht besorgen dürfen, von den Lesern der Literatur-Zeitung getadelt zu werden, wenn wir sie dennoch auch hier mit demselben unterhalten, indem wir noch mannichfaltige Veranlassung finden werden, merkwürdige Gegenstände auszuheben, und zu zeigen, von wie manchen Seiten dieses Buch lehrreich und zugleich unterhaltend ist.

1 Cap. *Über die Wahrscheinlichkeit einer nördlichen Verbindung des atlantischen Meeres mit dem stillen Meere.* Unter den Gründen, welche eine nordwestliche Durchfahrt als wahrscheinlich vorhanden darstellen, führt der Vf. die Richtung der See-Ströme an, die von der Behringsstraße nahe am Pol vorbey nach der Gegend von Spitzbergen fortzugehen scheinen; ferner die große Menge Eis, die jährlich von den nördlichen Gegenden hertreibt, und nach ungefährer Schätzung 20000 Quadratmeilen beträgt, wovon in den bekannten Theilen der nördlichen Meere nur etwa der vierte Theil jährlich entstehen kann. Auch das viele Treibholz an den Küsten Grönlands spricht für eine solche Verbindung, um so mehr, da der Vf. sowohl bey Spitzbergen, als bey der kleinen Insel, Jan Mayens Insel genannt, vom Wurme angefrissenes Treibholz fand, und man bisher nicht weiß, daß in den nördlichen Meeren das Holz dem Wurmfrass ausgesetzt sey. Unter diesem Treibholze findet sich zuweilen Mahagoniholz, welches nur durch eine solche Verbindung beider Meere hieher kommen kann, da der Golfstrom nicht bis in so nördliche Breiten fortgeht, und das durch diesen an der *Ostküste* von Amerika hergeführte Holz gewiß nie nördlich von Neufundland nach der Davisstraße und nach Grönland gelangen kann. Endlich hat man auch im stillen Meere Wallfische gefangen, die schon in den grönländischen Meeren von Harpunen, die

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

man als holländischen Schiffen angehörend erkannte, getroffen waren, und diese noch in ihrem Fette eingewachsen mit sich fortführten.

Der Vf. erzählt die Bemühungen der Russen, die nördliche Küste von Sibirien näher kennen zu lernen, und zeigt aus den Schwierigkeiten, welche sie dabey fanden, daß eine *nordöstliche* Durchfahrt gewiß nicht geeignet sey, um zur Schiffahrt nach China zu dienen, da kein Schiff in *einem* Jahre von Archangel bis zur Behringsstraße gelangen könne. Auch die nordwestliche Durchfahrt verspricht in dieser Hinsicht wenige Vortheile, da die dortigen Meeresgegenden gewiß kaum wenige Wochen im Jahre offen sind, und es vielleicht Jahre geben mag, in welchen das Eis selbst im höchsten Sommer die Fahrt nicht gestattet. Indels wäre eine nähere Erforschung jener Gegenden in wissenschaftlicher Hinsicht wichtig, und der Vf. giebt hier umständlich an, wie man sowohl zu Wasser, als zu Lande, Entdeckungsreisen dorthin am besten einrichten sollte.

Die ehemals von Einigen aufgestellte Meinung, daß man wohl über den Nordpol selbst in das stille Meer gelangen könne, wird, wie leicht zu erachten, widerlegt. Der Vf. bezweifelt mit Recht, daß die Angaben früherer Seefahrer, als ob sie bis zum 84 Grad der Breite gekommen wären, zuverlässig seyen; er selbst ist bis 81½ Gr. Breite gelangt, und glaubt, daß nicht leicht Jemand zu höheren Breiten gelangt seyn möchte. Nach des Vfs. eigenen Beobachtungen ist in 78 Grad nördlicher Breite die mittlere Temperatur selbst im Juny noch unter dem Gefrierpuncte, und im July 37 Gr. Fahrh. (kaum über 2 Gr. Reaum.); woraus er die mittlere Temperatur des ganzen Jahres auf + 17° Fahrh. oder beynah 7 Gr. R. unter dem Gefrierpuncte annimmt. Hiernach dürfe man die mittlere Temperatur am Pole fast auf 10 Gr. R. unter dem Gefrierpuncte annehmen, und föglich gewiß überzeugt seyn, daß die Schmelzung des Eises am Pole weit weniger betrage, als die jährlich neu entstandene Eismasse. Aus diesen Betrachtungen, sowie aus der Erfahrung der Seefahrer, schließt der Vf., daß man mit Schiffen nie den Pol erreichen werde; aber ihn auf dem Eise zu erreichen, schein gar nicht unmöglich, da man auf den festen Eisfeldern entweder mit Schlitten, von Rennthieren gezogen, oder selbst auch zu Fuß, wohl fortkommen könnte, und schon Beyspiele von ungemein weiten Fußreisen in der

Nähe der Hudsonsbay und Kamtschatka bekannt waren. Diese Reisen über Eis und Schnee, mit Hilfe von Hunden und Rennthieren, lassen sich mit ungemeyner Schnelligkeit vollenden; und da man sich mit Schiffen bis auf 10 Grad dem Pole nähern kann: so würde man ihn fast in 10 bis 12 Tagen erreichen, wenn sich nicht unerwartete Hindernisse in den Weg stellten.

Nachrichten über die Entdeckungen in den nördlichen Meeren. — Island ward im J. 861 entdeckt, und ungefähr ums J. 878 durch eine von Ingolf und Kief angelegte Colonie zuerst bevölkert. Um eben die Zeit besuchten einige Seefahrer schon die nördlichen Küsten von Europa bis zum weissen Meere; Grönland dagegen ward erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts bekannt und bevölkert. Aber im J. 1406 fand man es zum ersten Male wegen Eis unmöglich, Grönlands östliche Küste zu erreichen, und seitdem fehlt es an Nachrichten von dem Schicksale der dortigen Colonisten.

Der erste Versuch, auf einem ziemlich nördlichen Wege Indien zu erreichen, scheint, wie der Vf., auf *Barrow's* Angabe gestützt, bemerkt, 1463 von einem Portugiesen, *Juan Vaz Costa Cortereal*, gemacht zu seyn, und später 1497 von einem Venetianer, *Sebastian Cabot*. Jener scheint Neu-Fundland gesehen, dieser die nordamerikanische Küste unterfucht zu haben. — Die merkwürdigsten späteren Versuche, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt zu finden, werden hier erzählt, und mit interessanten Bemerkungen begleitet.

2 Cap. *Beschreibung einiger nördlichen Polar-gegenden.* — Spitzbergen. Es gewährt merkwürdige, und selbst erbabene Ansichten durch die unmittelbar am Ufer des Meeres sich sehr hoch erhebenden, theils dunkel aussehenden, theils mit Schnee bedeckten Berge. Selbst die am meisten der Sonne ausgesetzten Seiten der Berge werden nie ganz frey von Schnee, und die Thäler zeigen nichts, als Eis und Schnee.

Die Kupfer stellen mehrere Ansichten von Spitzbergen dar, und man findet dort auch die Berge benannt, unter welchen sich der *Hornberg* durch Spitzen von 4400 Fuß und 5300 Fuß Höhe auszeichnet; außerdem giebt es andere, ebenso hohe Spitzen, die so scharf sind, daß sie auch nicht den mindesten Raum auf ihrem Gipfel darzubieten scheinen. Die Beschreibung mehrerer Berge und der Versuche, einige derselben zu besteigen, muß selbst dem bloß Zeitvertreib suchenden Leser Unterhaltung gewähren. — Die Eisberge, Gletscher auf Spitzbergen, die sich so nahe ans Meer erstrecken, daß die Wellen sie unterhöhlen, und ein Herabstürzen der Eisstücke bewirken, sehen glänzend, und da, wo Stücke frisch abgebrochen sind, schön grünlich-blau aus; sie gewähren der Ansicht eine angenehme Mannichfaltigkeit, indem sie glänzend, zum Theil weissem Marmor gleichend, zwischen den, Klippe auf Klippe gethürmten, und sich in unbegrenzten Fernen verlierenden, schneebedeckten Bergen hervortreten.

Der Contrast, welchen die weissen Schneefrecken

und die dunklen, theils braunen, theils grünen und grauen nackten Berge gegen einander darbieten, ist der Grund, warum man schon in großer Ferne die Gegenstände so genau erkennt, als es sonst erst in einer, kaum ein Viertel so großen Entfernung möglich ist, und warum man sich in der Schätzung der Entfernungen so leicht irrt.

Die Schiffer landen selten auf Spitzbergen; doch hat *Scoresby* das Land besucht, und giebt Nachricht von den hier vorkommenden wenigen Pflanzen und den dort gefundenen Mineralien: zugleich auch eine Schilderung der Ansicht von dem Berge, den er erstieg. Merkwürdig ist es, daß der Schnee bis zu beträchtlichen Höhen hinauf im Sommer wegethauet, und *Sc.* glaubt deshalb, daß auf dem Lande die Temperatur höher, als auf dem Meere sey, wovon der Grund wohl in der größeren Heiterkeit der Atmosphäre oberhalb des Landes und darin liegen möge, daß die Sonne die abhängigen Bergseiten beynah senkrecht trifft. Die größte Wärme, die *Sc.* selbst auf Spitzbergen beobachtete, war $+ 7^{\circ}$ R., aber *Phipps* hat einmal eine Wärme von nahe an $+ 12^{\circ}$ R. beobachtet, und an solchen Tagen kann wohl bis zu 7800 Fuß Höhe noch Thauwärme Statt finden.

Von anderen Bemerkungen über das Klima von Spitzbergen heben wir nur noch eine über das ungemeyn schnelle Fortschreiten der Vegetation aus. Die meisten der hier fortkommenden Pflanzen keimen auf, blühen, und tragen Saamen in 4 bis 6 Wochen; fast alle sind zwergartig, und selbst eine hier wachsende Weidenart erreicht nur die Höhe von 3 oder 4 Zoll. Die Blumen bieten wenig Mannichfaltigkeit an Farben dar, nämlich nur weiß, gelb und purpur.

Die Beschreibung von „*Jan Mayens Insel*“ stimmt in manchen Rücksichten mit der vorigen überein; aber der Vf. belehrt uns durch seine Excursionen auf dieser Insel, daß sich in etwa 1500 Fuß Höhe auf ihr ein 500 bis 600 Fuß tiefer Krater von 600 bis 700 Yards Durchmesser findet, von dessen Rande man noch einen anderen Krater sieht, und daß auch die ganze Umgegend auf vulkanische Ausbrüche hindeutet. Der Vf. besuchte diesen Vulkan im J. 1817; und im J. 1818 beobachtete er aufsteigenden Rauch, der mit großer Schnelligkeit bis zu einer auf 4000 Fuß geschätzten Höhe in die Luft aufstieg.

3 Cap. *Hydrographische Übersicht des grönländischen Meeres.* Unter den Gegenständen, die bey einer Beschreibung des Meeres vorkommen, ist die Farbe desselben einer der interessantesten. Die gewöhnliche Farbe dieser Meere, sagt der Vf., ist ultramarin-blau, nur wenig vom ganz reinen Himmelsblau verschieden. Da, wo man dieses Blau beobachtet, scheint keine Zurückwerfung des Lichtes vom Boden Statt zu finden; aber bey geringerer Tiefe hat die Beschaffenheit des Bodens Einfluß auf die Farbe, und weißer Sandboden z. B. bringt in minder tiefen Meeren ein Apfelgrün hervor, das desto dunkeler ist, je größer die Tiefe; gelber Sandgrund giebt dem Meere eine dunkler grüne Farbe u. s. w. Um den Täuschungen auszuweichen, die durch das anderswo-

her das Auge treffende Licht entstehen, muß man das Meer durch ein diese Seitenstrahlen abhaltendes Rohr betrachten. Braucht man diese Vorsicht: so bemerkt man nicht mehr die Verschiedenheiten, welche sonst durch Sonnenschein, Wolkenfchatten u. f. w., hergebracht werden, und die Farbe zeigt sich bloß zuweilen etwas lichter oder dunkler. Die Farbe des grönländischen Meeres ist verschieden, vom Ultramarinblau bis zum Olivengrün: aber die Farbe hängt nicht vom Wetter ab, sondern ist dem Wasser selbst eigenthümlich. Das grüne Wasser ändert zwar durch Strömungen seine Lage, aber erneuert sich doch jährlich fast in denselben Gegenden. Oft bildet es lange Bänder oder Ströme, aber manchmal nimmt es Flächen von ganzen Graden lang und breit ein. Diese grünen Stellen sind hier nicht vom Boden abhängig; sie sind zuweilen, wie ein Strom, streng begrenzt, statt daß sie anderswo auch verwischene Übergänge ins Blau an ihren Grenzen zeigen. Man findet in ihnen die Wallfische häufiger, weil die Nahrung derselben sich nur in diesem grünen Wasser findet, und man fängt sie hier leichter, weil die mindere Durchsichtigkeit des Wassers den Wallfisch hindert, seine Feinde so leicht zu bemerken. Nach des Vfs. Beobachtung mögen zahllose kleine Medusen, und eine fibröse Substanz, deren Natur er nicht bestimmen konnte, die grüne Färbung hervorbringen.

Die Wärme der Polarmeere ist in der Tiefe größer, als an der Oberfläche, und der Vf. vermuthet daher, daß auch bey Seewasser die größte Dichtigkeit des Wassers bey einer Temperatur von einigen Graden oberhalb des Gefrierpunctes eintritt.

Die Tiefe des Meeres ist bey Spitzbergen und Grönland an manchen Stellen sehr groß. Man hat bemerkt, daß Wallfische, wenn sie verwundet sind, zuweilen ziemlich genau vertical hinabwärts gehen, und so tief, daß man aus der Länge der Linie, die sie mit sich zogen, auf 3600 Fuß Tiefe schließen konnte. An anderen Stellen findet man in 7000 Fuß Tiefe noch keinen Grund, und der Vf. bemerkt hieby, daß man bey dem Sondiren mit einem leichten Senkbley noch sichere Sondirungen in solchen Tiefen anstellen könne.

Höchst auffallend sind die Wirkungen, welche der starke Druck des Wassers bey sehr tief versenkten Gegenständen hervorbringt. Ein Boot war von einem Wallfisch, da das am Boote befestigte Seil an der Harpune zu kurz war, mit in die Tiefe gezogen. Als der Fisch wieder an die Oberfläche kam, um Athem zu schöpfen, ward er getödtet, und man fand es nun sehr mühsam, das verlorene Boot, dessen Seil noch mit der Harpune am Wallfisch fest war, heraufzuziehen. Als es endlich die Oberfläche des Wassers erreichte, fand man das Holz des Bootes so mit Wasser durchzogen, daß zwey Boote nöthig waren, um es schwimmend zu erhalten, statt daß es früher, selbst mit Wasser gefüllt, nicht würde untergesunken seyn.

Die Nachrichten über Seeströme und über Wellen, über die Andeutungen auf in der Ferne herr-

schende Stürme, die man durch Beobachtung der Wellen erhält u. f. w., müssen wir übergehen.

4 Cap. *Über das Eis der Polarmeere.* Da dieser wichtige Abschnitt in *Gilberts Annalen* übersetzt ist: so wollen wir ihn hier übergehen, um noch für einige andere Mittheilungen Raum zu behalten.

5 Cap. *Bemerkungen über die atmosphärischen Erscheinungen in den nördlichen Gegenden.* Nirgends finden so große und schnelle Wechsel in der Temperatur Statt, als in den Meeren der kalten Zone, besonders in den Frühlingsmonaten: und oft ist mit einem schnellen Wechsel der Wärme zugleich ein starker Wechsel im Stande des Barometers verbunden. Diese Verbindung beider Erscheinungen begründet manche Vorzeichen der Witterung, indem z. B. ein Fallen des Barometers, mit zunehmender Wärme verbunden, fast sicher einen Sturm aus Süden anzeigt.

Der über ausgedehnte Eisflächen kommende Wind ist fast immer gleich kalt, man mag einige Grade mehr oder minder nördlich seyn, und Sc. erzählt z. B., daß er einmal in 71 Gr. Breite eine Kälte von — 14 Gr. R. beobachtete, da doch selbst in den höchsten Breiten ihm kaum jemals eine so große Kälte vorgekommen war. Er schließt daraus, daß selbst auf dem Pole die Kälte im Sommer nicht größer seyn möge.

Die Wirkungen großer Kälte auf den menschlichen Körper schildert der Vf. umständlich, und macht dabey die, vielleicht manchem Leser unerwartete Bemerkung, daß er einer großen Kälte, der er sich aussetzen müsse, am längsten und besten widerstehe, wenn er sich vorher tüchtig durchgewärmt habe, und daß er die Bemerkung, ein plötzlicher Übergang aus der Hitze in die Kälte sey schädlich, nur dann richtig gefunden habe, wenn man bey der Hitze in Transpiration gerathen sey. Er habe von Frühstück, als die Wärme gewöhnlich etwa 10 Gr. R. war, ohne seine Kleidung weiter zu verändern, als durch eine Bedeckung des Kopfes, unmittelbar die Spitze des Mastes besteigen können, selbst wenn die Kälte dort 10 Gr. R. unter Null war, ohne davon irgend nachtheilige Folgen zu bemerken.

Über die Wärme der Luft in den nördl. Gegenden hat der Vf. in den Monaten, welche die Seefahrer in jenen Gegenden zuzubringen pflegen, zwölfjährige Beobachtungen mitgetheilt. Er leitet aus diesen, unter der Voraussetzung, daß um den 27 April die Mittelwärme des ganzen Jahres eintrete, die mittlere Wärme in 77 Gr. Breite, im Meridian von London, etwas geringer als 19 Gr. Fahrh. oder — 5, 8° Reaum. ab; doch glaubt er, daß man in der Nähe von Eisfeldern, sie um 2 Gr. Fahrh. niedriger, also etwa — 7 Gr. Reaum., setzen müsse. Die mittlere Wärme im July ist in Spitzbergen fast eben so hoch über der Mittelwärme, als sie es in Stockholm ist, und daran knüpft der Vf. die freylich etwas unsicher begründete Vermuthung, daß die Mittelwärme des Januars beynah — 15° R. sey, in einer Breite von 78 Graden.

Der Barometerstand ist zwar häufigen und großen Veränderungen unterworfen; doch betrug im April der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Stande nur 2,45 engl. Zoll, und in den späteren Monaten noch weniger. Das Barometer ist in diesen Gegenden dem Schiffer von ungemeinem Nutzen, da hier die Stürme oft nach völliger Stille in fünf Minuten Zwischenzeit plötzlich eintreten, was fast nie geschieht, ohne durch ein starkes Fallen des Barometers angezeigt zu seyn. Andere Witterungsvorzeichen, die das Barometer darbietet, giebt der Vf. umständlich an.

Wenn man sich recht tief mitten in den Eisregionen befindet: so ist der Himmel oft ganz wolkenlos, und die Luft so rein, daß man bis in große Fernen ungemein deutlich sieht; an den Grenzen des Eises ist dies selten der Fall, und neblige Luft besonders im July vorherrschend: — Einige von Sc. angestellte Versuche scheinen zu beweisen, daß die atmosphärische Electricität sehr gering ist.

Daß die Strahlenbrechung in den nördlichen Gegenden sehr groß sey, war den Physikern schon sonst bekannt, und es ließe sich daher erwarten, daß die von Huddart und Anderen beobachteten auffallenden Erscheinungen auch hier Statt finden möchten. Der Vf. beschreibt die Wechsel der Erscheinungen, welche die Küsten darbieten, fast ganz so, wie man die *Fata Morgana* an der Meerenge von Messina zu beschreiben pflegt; doch scheint dieser ungemein schnelle Wechsel nur selten vorzukommen. Die Beschreibung der auffallendsten Erscheinungen ist folgende: Am 16 July 1814 bey Spitzbergen. „Während wir mit östlichem Winde südwärts an der Küste fortsegelten, bemerkte ich einen Gegenstand, der ein Berg, aber in der Gestalt eines hohen, schmalen Monuments, zu seyn schien. Ich war erstaunt, diesen Gegenstand sonst nie gesehen zu haben, und erstaunte noch mehr, als ich nicht weit davon entfernt einen sonderbaren, vollkommenen Bogen gewahr ward, der über ein Thal von einer Meile breit hinlief. Die benachbarten Berge ließen mich die Ursache entdecken, da sie mir eine ungewöhnlich starke Erhebung und die säulenförmige Gestalt der Gegenstände, die dabey öfter Statt findet, zeigten. Kurz darauf veränderte sich die ganze Scene. Die Berge längs der Küste nahmen die wunderbarsten Formen an; die Erscheinung von Schlössern mit hohen Spitzen, von Thürmen und Gebäuden, gingen in wenigen Minuten in weite Bogen oder romantische Brücken über. Diese mannichfaltigen und schönen Verwandlungen brachten natürlich die Täuschung, als ob es wirklich so schöne Gegenstände wären, hervor; denn die Luft war vollkommen durchsichtig; man unterschied deutlich Schnee und Felsmassen, selbst in den ungewöhnlichsten For-

men, und diese selbst erschienen dem Auge als völlig feste Gegenstände. Alle zwischen Nordost und Südost liegenden Gegenstände waren so entstellt. — Diese Erscheinung trat gegen Abend nach einem ungewöhnlich warmen Nachmittage ein.“

Ebenso lehrreich, als diese Beobachtungen und die vom Vf. daraus gezogenen Resultate, sind seine Bemerkungen über die Winde und Stürme, die durch umständliche Erzählung einzelner Fälle sehr unterhaltend werden. Die Stürme sind in den nördlichen Meeren oft auf so geringe Ausdehnung beschränkt, daß man zuweilen im Umkreise des Horizonts Schiffe, die alle möglichen Grade von Wind zu ertragen haben, erblickt, manche, die mit der ganzen Gewalt des Sturmes kämpfen, während andere eine Stille haben, und nur dem Stossen der Wellen ausgesetzt sind, und noch andere mit mäßigen Winden aus allen Himmelsgegenden nach verschiedenen Richtungen fortsegeln. Mit dieser Verschiedenheit des Windes zu derselben Zeit hängt der schnelle Wechsel von heftigen Windbeugen und plötzlicher Stille zusammen, wovon der Vf. nähere Umstände in einzelnen Fällen erzählt.

Gewitter sind innerhalb des Polarkreises ungemein selten, und wenn man auch Blitze sieht, so sind sie doch fast nie von Donner begleitet. Über Nordlichter (die auf den Schetländischen Inseln und in Island auch jetzt nicht selten sind) sagt der Vf. wenig, da er während des beständigen Tages in den höchsten Breiten keine Gelegenheit hatte, sie zu beobachten. Dagegen sind seine Bemerkungen über den Schnee und die Form der Schneekrystalle, die er auch abgebildet darstellt, ausführlich.

Alle in diesem Abschnitte mitgetheilten Bemerkungen sind wegen der mit rechtem Beobachtungsgeiste und vieler wissenschaftlicher Kenntniß aufgesamleten Erfahrungen höchst lehrreich, und verdienen vollständig gelesen zu werden. Das folgende Capitel, welches die Zoologie der nördlichen Gegenden betrifft, müssen wir (da diese nicht des Rec. Fach ist) übergehen.

Der Anhang zum ersten Bande enthält: 1) Zwölfjährige Witterungsbeobachtungen für die Monate, welche der Vf. in den nördlichen Gegenden zubrachte. 2) Übersicht der Hauptresultate dieser Beobachtungen und Vergleichung mit den in London und Stockholm angestellten. 3) Ein Verzeichniß aller früheren Reisen in die nördlichen Meere, und derjenigen neueren, die besonders merkwürdig sind. 4) Geographische Bestimmungen. 5) Pflanzen, die man auf Spitzbergen findet. 6) Mineralien von Spitzbergen. 7) Witterungsjournal von einigen Holländern, die auf Jan Mayens Insel 1633 überwinterten. 8) Über die specifische Schwere des Eises.

(Der Befchluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURG, b. Constable: *An Account of the arctic Regions, with a History and Description of the Northern Whale-Fishery*, by W. Scoresby jun. I — II Vol.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aus dem zweyten Theile, obgleich er für eine andere Classe von Lesern ebenso interessant seyn mag, werden wir hier nur Weniges mittheilen, da sein Inhalt mehr den Wallfischfang selbst, und dessen Wichtigkeit für die verschiedenen Nationen betrifft.

1 Cap. *Chronologische Geschichte des Wallfischfanges*. Der Vf. hält eine Nachricht in *Ohthere's* Reise (die ums Jahr 890 unternommen wurde) für die älteste, die wir über den Wallfischfang haben.

2 Cap. *Nachrichten über den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Wallfischfischerey bey den verschiedenen Nationen*. Nach der eben erwähnten Nachricht scheinen die Norweger schon im 9ten Jahrhundert den Wallfischfang fortwährend betrieben zu haben. Im 16ten Jahrhundert trieben die Basken und Biscayer einen erfolgreichen Wallfischfang; gegen das Ende dieses Jahrhunderts begannen die Engländer, denselben zu betreiben, und knüpften daran bald die bekannten wichtigen Entdeckungsreisen. Der Vf. geht nun die Bemühungen der einzelnen Nationen durch, und giebt in Zahlen den Ertrag dieses Gewerbszweiges bey den verschiedenen Nationen und zu verschiedenen Zeiten an. — Da seine Angaben wohlbegründet zu seyn scheinen: so haben sie ohne Zweifel für den Statistiker einen bedeutenden Werth.

3 Cap. *Zustand des Wallfischfanges in den früheren Zeiten, und Bemerkungen über die nachher erfolgten Veränderungen*.

4 Cap. *Nachricht von der jetzigen Art des Wallfischfanges, wie er bey Spitzbergen ausgeführt wird*. Beschreibung der Schiffe, und besonders der starken Befestigung, wodurch man sie gegen die Stöße des Eises sichert. — Nachrichten von der Anordnung der Fahrt bis nach Spitzbergen. — Allgemeine Bemerkungen über den Wallfischfang in verschiedenen Breiten, in verschiedenen Jahreszeiten und unter un-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

gleichen Umständen. In den früheren Monaten der Fischerey findet man die Wallfische häufig westlich von Spitzbergen in 80 Gr. Breite. Im Juny sind sie gewöhnlich am häufigsten, und von 75° bis 80° Breite, anzutreffen. — Der Vf. theilt hier viele Bemerkungen mit, die auch dem Naturforscher wichtig seyn werden, und die über die Verschiedenheit der Wallfische, ihren Aufenthaltsort und die Veränderung derselben nach den Jahreszeiten Aufschluss geben. — Beschreibung der Bäte und Instrumente zum Wallfischfange. Die wichtigsten Gegenstände, sowohl zum Fangen, als zur nachherigen Zerlegung des Wallfisches u. s. w., sind sorgfältig abgebildet. — Beschreibung des Wallfischfanges selbst. — Ausser den unterhaltenden Schilderungen der Wallfischjagd kommen hier auch manche lehrreiche Bemerkungen vor, z. B. über die große Geschwindigkeit, mit welcher der Wallfisch, in einer Stunde zwey deutsche Meilen, fortschwimmt; über die merkwürdige Fähigkeit dieses Thieres, einen so ungeheuren Druck, wie er in der Tiefe von 3000 bis 4000 Fufs Statt finden muss, von allen Seiten her zu ertragen, wenige Augenblicke, nachdem es die Oberfläche des Meeres verlassen hat. — Beschreibung des Verfahrens, nachdem der Wallfisch getödtet ist. — Gesetze für den Wallfischfang. — Gefahren beym Wallfischfange, durch eine Reihe von Erfahrungen erläutert.

5 Cap. *Nachrichten vom Wallfischfange in der Davisstrasse*. Hier findet man zugleich Nachrichten über den Werth eines Schiffes zum Wallfischfange, über die Kosten der Ausrüstung, über den Werth der zurückgebrachten Ladungen u. s. w.

6 Cap. *Über die Bereitung des Thrans und die Bearbeitung des Fischbeins, nebst Nachrichten über den Gebrauch beider Handelsartikel*. — 7 Cap. *Nachrichten von des Vfs. Reise nach Spitzbergen im Jahre 1816*. Eine höchst gefährvolle, doch endlich glücklich beendigte Reise.

Anhang. 1) Auszug aus den Parlamentsacten, welche den Wallfischfang bey Grönland und in der Davisstrasse betreffen. 2) bis 7) Einzelne Gegenstände, die nur für den Wallfischfänger wichtig sind. 8) Nachrichten vom Wallfischfange in den südlichen Meeren. 9) Beobachtungen über die Ablenkungen der Magnetnadel, die man in den nördlichen Gegenden auf den Schiffen bemerkt. — Diese Beobachtung-

O o

gen können wir übergehen, da, seitdem der Vf. diese Bemerkungen bekannt machte, schon vollständigere Untersuchungen erschienen sind.

Dieses ist der Inhalt des Buches. Der Vf. zeigt darin so gründliche physikalische Kenntnisse und einen so großen Fleiß in Beobachtungen mannichfartiger Art, die alle mit großer Umsicht und ächtem Beobachtungsgeiste angefertigt sind, daß man in ihm einen sehr wohl unterrichteten, ja einen gelehrten Mann anerkennen muß. Zugleich zeigen seine Erzählungen aber auch, wie sehr er den Namen eines beherzten, gewandten, und in keiner Gefahr wankenden Seefahrers verdient, und wie er selbst in den gefahrvollsten Augenblicken durch Entschlossenheit und richtige Mafsregeln die Gefahr zu überwinden wußte. Seine Erzählung ist ungeschmückt, aber anziehend, und sein so oft durchblickendes religiöses Gefühl zeigt auch sein Gemüth in einem schönen Lichte.

Die 24 Kupfertafeln enthalten mehrere saubere Charten der Polargegenden, Ansichten von Spitzbergen, Abbildungen der Wallfischcharten und anderer Thiere, Abbildungen der Geräthchaften, die beym Wallfischfange und den nachherigen Arbeiten der Wallfischfänger gebraucht werden.

i. e. e.

H O M I L E T I K.

- 1) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, über aus-erlesene Stellen der Psalmen*, von Valentin Karl Veilodter, Doct. d. Theol., Dekan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. 1820. VIII n. 411 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 2) HILDBURGHAUSEN, in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Jesus Christus, auf seinem Leidenswege nach Golgatha, oder welche Anwendung machte Jesus von den letzten Tagen seines Lebens?* Sieben Fastenpredigten; nebst einem Anhang: *Wer ist Christus?* Predigt beym Anfange eines neuen Kirchenjahres, von Seb. Jac. Heuer, Pfarrer in Gehaus. 1823. II n. 110 S. 8. (9 gr.)

So interessant es auch seyn würde, Predigten, die vor einer gebildeten Stadtgemeinde, und solche, die vor einer Landgemeinde, von gleichen Meistern gehalten wurden, gegen einander zu halten: so gestatten doch vorliegende Predigtsammlungen keine solche Vergleichung. Es ist auch wohl nur ein seltener Fall, daß der Anfänger gleich bey seinem ersten Auftreten in demselben Glanze erscheint, mit welchem der bewährte Schriftsteller leuchtet. Man muß schon zufrieden seyn, wenn man bey dem Ersten nur Spuren antrifft, die für die Zukunft vollkommenere Arbeiten hoffen lassen.

Der erste Theil von No. 1 ist von einem andern Rec. in diesen Blättern angezeigt worden. Auch in diesem Bande wird man den trefflichen Mann wieder erkennen, dessen Predigten sich

durch Gedankenreichthum, durch eine kunstlose Anordnung, und durch eine lebhafte und oft blühende Darstellung auszeichnen. Sie sind eben so weit entfernt von frömmelnder Mystik, wie von jener unchristlichen Nüchternheit, welche die leitende Hand des Evangeliums verschmährt, und sich aller eigenthümlichen Lehren desselben schämt. — Was die äußere Einrichtung betrifft: so beginnen sie mit einigen Liederverfen, zuweilen auch mit einem Gebete oder mit einem kurzen Segenswunsche, lassen den Eingang nach der Vorlesung des Textes folgen, und knüpfen ihn meistens an die Erklärung desselben, behandeln zuweilen das Thema, ohne die einzelnen Theile namentlich anzugeben, und schliessen oft wieder mit Liederverfen. — Rec. erinnert sich, vor einiger Zeit das Urtheil — wenn er nicht irrt, vom Hn. Oberhofprediger Dr. ~~Agnes~~ — gelesen zu haben, daß man bey den besseren Homileten die Gewohnheit, ihren Predigten Liederverfe einzuweben, nicht finde. Hr. V., der doch gewiß auch zu den besseren Homileten gehört, macht hier wenigstens eine Ausnahme. Da wir von unserm Vf. erwarten können, daß er recht gut weiß, was sich gegen diese Gewohnheit sagen läßt: so müssen wir annehmen, daß er seine guten Gründe gehabt habe, warum er ihr treu geblieben ist. Vielleicht ging er von seinem, schon vor zwanzig Jahren im *liturgischen Journal* von Wagnitz ausgesprochenem Grundsatz aus, daß ein bekanntes, recht herzlich gemeintes Gebet in Verlesn auf die Gemeinde mehr Eindruck mache, als ein ihr ungewohntes Gebet, das sie nicht mitbeten kann. Jedoch möchte sich dagegen erinnern lassen, daß die meisten der von ihm hier gebrauchten Lieder und Liederverfe wohl nur den wenigsten seiner Zuhörer bekannt gewesen seyn möchten; auch dürften schwerlich alle von ihnen verstanden worden seyn. — In der ersten Predigt am Ofterfest, die nach 1 Cor. 15, 55 — 57: *Das Auferstehungsfest des Heilandes als ein Fest des Lebens* betrachtet, ist der Zusammenhang, welchen der Vf. zwischen dem von ihm behandelten Gegenstande und der Jahreszeit, in welcher dieses Fest gefeyert wird, findet, oft etwas gezwungen. Auch ist sie zu wortreich, und wir sind durch sie fast am wenigsten befriedigt worden. — Auszeichnen möchten wir *die fromme Morgenfeyer*, nach Pf. 63, 7, *das Tischgebet*, nach Pf. 104, 27. 28, wobey wir jedoch, da die Menschen in gemischten Gesellschaften sich oft so wenig in einer Stimmung befinden, die zum ernsthaften Gedanken an Gott erfordert wird, die Warnung hinzugefügt haben würden, unter solchen Umständen lieber nicht zu beten, als durch ein leichtsinniges Gebet die Würde desselben zu entweihen. — *Der Herr im Ungewitter*, nach Pf. 29, 1 — 5, in der es uns vorzüglich gefällt, daß der Vf. so nachdrücklich auf den Ernst dringt, den eine solche Erscheinung in den Seelen Aller hervorbringen muß, die sich nicht leichtsinnig dagegen verhärten. — Mit den Predigten über und für die verschiedenen Alter des menschlichen Lebens können wir, wenn wir sie als gehaltene betrachten, dar-

um nicht ganz zufrieden seyn, weil darin auf diejenigen, die sich nicht in dem Alter befinden, von dem der Vf. gerade spricht, zu wenig Rücksicht genommen wird. — In den Predigten: *Was läßt sich von denen fodern, die in den reiferen Jahren des Lebens stehen?* über Pf. 71, 6—18, *das ungleiche Verhalten der Menschen in und nach der Zeit der Noth*, über Pf. 116, 1—13, und: *Was haben wir zu thun, um die Fortdauer der unter Stürmen errungenen Güter zu bewahren?* wird auf die Zeitumstände mit Weisheit und Ernst Rücksicht genommen. — So sehr wir indessen überzeugt sind, daß ohne fremde Einmischung in die Angelegenheiten Frankreichs zur Zeit der Revolution Alles sich schneller und besser geordnet haben würde: so möchten wir doch nicht, wie es in der letzten Predigt geschieht, behaupten, daß man von deutscher Seite nur ausgezogen sey, um aus der Verwirrung des Nachbarvolkes Vortheil zu ziehen. Übrigens unterschreiben wir Alles, was über die Nothwendigkeit der Eintracht zwischen Deutschlands Völkern, des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürsten und Unterthanen, des Festhaltens an christlicher Gottesfurcht u. s. w., gesagt wird, und wünschen, daß es überall beherzigt werden möge. — Am Schluß der Predigt am Reformationsfeste: *Die Macht des göttlichen Wortes*, über Pf. 119, 89 u. s. w., zeugt der Vf. mit Freymüthigkeit und Wärme dafür, daß Geistesfreyheit der Wohlfahrt der Staaten niemals gefährlich werden könne, und eifert wider diejenigen, welche die Menschen in Unwissenheit erhalten wollen, um sie desto leichter mißbrauchen zu können. — In dieser und der darauf folgenden Predigt: *Die Unvergänglichkeit des göttlichen Wortes*, über Pf. 119, 89, 90, erwähnt Hr. Dr. V. auch der Bibel- und Millions-Gesellschaften, die er als herrliche Zeichen der Zeit betrachtet. Obgleich Rec. diese für sehr zweydeutige Beweise der wahren Frömmigkeit hält, und der Meinung ist, daß den nicht-christlichen Völkern vielleicht Manches als ächtchristlich dargeboten werde, was diesen ehrwürdigen Namen nicht verdient: so glaubt er doch, daß selbst ein unvollkommeneres Christenthum dem rohen Aberglauben dieser Völker weit vorzuziehen sey, und dazu beytragen könne, diesen zu verdrängen.

Druckfehler haben wir mehrere angetroffen, obgleich ihrer nur wenige angezeigt sind.

No. 2. Der mehrmals in theologischen Zeitschriften ausgesprochene Wunsch, daß die Materie für die Fastenzeit für den kirchlichen Gebrauch mehr bearbeitet werden möge, hat den Vf. nach der Vorrede auf den Gedanken gebracht, diese Vorträge, welche vor einer, schon ziemlich zur Bildung hinangereiften Landgemeinde gehalten worden seyen, in den Druck zu geben. Zugleich habe er damit auch den

Schullehrern auf dem Lande ein Büchlein in die Hand geben wollen, welches sie in der Fastenzeit, während der Abwesenheit ihrer Pfarrer, zum Vorlesen in den Kirchen benutzen könnten. — Wer von gedruckten Predigten nur nicht verlangt, daß sie von ausgezeichnete Güte seyn sollen, sondern schon zufrieden ist, wenn sie lehrreiche Materien in einer natürlichen Ordnung und in einer deutlichen Sprache vortragen, wird den bescheidenen, wahrscheinlich noch jungen Vf., der es selbst gesteht, daß er keine vollendeten Kanzelreden geliefert habe, wegen der Herausgabe derselben nicht tadeln. Auf hervorragende Vorzüge trifft man so wenig in Ansehung der Materie, als der Form und der Darsteilung. Das einzige Neue, das aber schwerlich auf allgemeine Billigung rechnen dürfte, möchte darin bestehen, daß der Vf. Thema und Eintheilung schon vor der Vorlesung des Textes angiebt. — Wenn in der 4ten Predigt behauptet wird, daß in dem mit Unrecht Gemißhandelten nur zu leicht das Gefühl eigener Unwürdigkeit entstehe: so läßt sich dies wohl nicht so allgemein behaupten, und das Gegenheil, daß der mit Unrecht Gemißhandelte seinen Werth um desto mehr fühlen lernt, möchte vielleicht ebenso häufig seyn. — Im Eingange zur 6ten Predigt scheint der Vf. Verstecktheit als Lebensklugheit in Schutz nehmen zu wollen; wahrscheinlich hat er nur nicht den rechten Ausdruck gewählt. — Die Sprache in diesen Vorträgen ist für einigermassen gebildete Zuhörer verständlich; nur folgende Ausdrücke und Redensarten, die der Vf. wahrscheinlich für schön hält: „Der Weg nach Golgatha's *blutigem Hügel* — das Andenken erfüllter Pflichten schwebt vor seiner Seele vorüber, *wie goldene Fäden im milden Sonnenschein* — der Erlöser, *in seinem Blutgewande* — Er sah sie (seine Mutter und den Johannes), und so schnell, *wie der zuckende Blitzstrahl aus dunkler Gewitterwolke herausführt*, war der Entschluß über ihr beiderseitiges Verhältniß gefaßt — Im milderen Lichte und *besserem Gewande* erscheint der andere Sünder — Der schöne Voratz, welcher sich in ihrem Herzen schöner noch, *als die Rosenknospe im Sonnenstrahle, entfaltet*“, können wir nicht billigen. — Einige grammatikalische und orthographische Unrichtigkeiten, die uns vorgekommen sind, sind wohl nur Druckfehler. — *Demungeachtet* für dessen ungeachtet halten wir für unrichtig, obgleich sich der Vf. auf viele Schriftsteller berufen kann, die ebenso schreiben. — In der 11ten Predigt, beym Anfange eines neuen Kirchenjahres, berührt der Vf. Manches, was wir auf der Kanzel überhaupt nicht, und am wenigsten vor einer Landgemeinde, berühren möchten.

—†—m—†—

KLEINE SCHRIFTEN.

HOMILETIK. Frankfurt a. M., b. Hermann: *Winke aus der Jugendgeschichte Jesu für das wechselseitige Verhalten zwi-*

schen Eltern und heranwachsenden Kindern. Homilie, gehalten in Frankfurt, den 12 Januar 1817, von Dr. J. E. Spiess,

reformirtem Pfarrer. Auf Verlangen gedruckt zum Besten der Armen. 1817. 22 S. 8. (3 gr.)

Wenn der Vf., nach dem Übergang zu dem Hauptsatze seiner Rede, sagt, daß die vorsehende göttliche Weisheit keine Nachricht von der Jugendgeschichte des Erlösers, deren Kenntniß zu unserem Heile nothwendig sey, habe untergehen lassen: so setzt diese Äußerung eine außerordentliche, zum Besten der Menschen in den Gang der Natur und ihrer Ereignisse eingreifende, Regierung voraus, die nicht erwiesen werden kann, und sich durch keine Erfahrung bestätigt. Wenn er ferner aus dem Beyspiel der Eltern Jesus, jährlich einmal an der Ockerfeyer zu Jerusalem Theil zu nehmen, ein Ermunterungsmittel für Eltern herleitet, ihren Kindern durch öffentliche Andachtsübungen zu zeigen, wie theuer und werth ihnen selbst die Wahrheiten der Religion seyen, welche ihre Kinder in Schulen und Katechisationen erlernten: — so könnte der Zweifel entstehen, ob die Theilnahme an öffentlichen und häuslichen Andachtsübungen ein hinlänglicher Beweis von der Werthschätzung der Religion sey; zumal da gesagt wird, daß sie nach Gewohnheit, das Fest zu feyern, nach Jerusalem gegangen wären. Und wie kann ein einmaliger, oder auch ein zwey-, dreymaliger Besuch des Tempels ein Beweis von Hochachtung gegen die Religion seyn? — Bisweilen drückt sich der Vf. zu stark aus, wenn er unter Anderem sagt: gern werden die Kinder der Eltern dieselbe (heilige Stätte) betreten, die sie selbst lieben, während andere Eltern, die leider selbst durch Verfaumniß des öffentlichen Gottesdienstes ihren Kindern das größte Argerniß geben (Argerniß wäre schon genug gewesen; denn wie will sich der Vf. ausdrücken, wenn die Eltern lafterhaft leben?), schwerlich, wenn sie auch wollen, diese zur Theilnahme an demselben zwingen können. Nicht weniger vermissen wir die erforderliche Genauigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks und die Richtigkeit des Gedankens zugleich in der folgenden Äußerung: „Denket nicht, dieser Wachsthum, diese Zunahme an Weisheit und Gott und Menschen gefälliger Tugend, sey Jesu blafs und allein durch die Einwirkung seiner göttlichen Natur zu Theil geworden, sie sey ganz ohne sein Zutun die Frucht des Geistes gewesen, welchen allerdings der Vater seinem geliebten Sohne in überirdischem Mafse erteilt hat.“ Wie viel wird hier nicht Unbewiesenes vorausgesetzt; und wer denkt sich dabey etwas Bestimmtes? — Die Rede selbst ist vortreflich und des Vfs. würdig. Er weist den Fäden der Geschichte aufzunehmen, zu halten und zu gebrauchen, und eine heilsame Lehre, Ermahnung, Warnung nach der anderen an ihn zu reihen, und zwar mit einer Leichtigkeit und Geschicklichkeit, daß die Rede als ein Muster einer Homilie empfohlen werden kann.

☐.

MATHEMATIK. Altona, b. Hammerich: *Theoretisch-praktische Vorübungen zur Auflösung algebraischer Gleichungen*, von B. Jacobsen, Schullehrer in Damfleth. 182 IV. u. 74 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. sagt, er habe diese Vorübungen entworfen, um Schüler, die in der Arithmetik die nöthige Fertigkeit erlangt haben, in den fortgehenden Rechenstunden mit den ersten Anfangsgründen der Algebra bekannt zu machen, damit ihnen zur weitem Übung im Rechnen ein algebraisches Rechenbuch in die Hände gegeben werden könnte. Der Inhalt ist: §. 1 — 7. Entwicklung (des Begriffs) der negativen Größen; Verbindung der positiven und negativen Größen zur Addition, Subtraction, Multiplication, Division; und zwar namentlich mit allgemeinen Ausdrücken in Buchstaben. §. 8 — 11. Addition algebraischer Größen in Brüchen, auch die übrigen Rechnungsarten mit denselben. §. 12. Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren unbekanntem Größen. Dieser Gegenstand wird nach der Eintheilung in folgende Fälle behandelt: 1) Zwey Gleichungen mit zwey unbekanntem Größen; 2) drey Gleichungen mit

drey Unbekanntem; 3) vier Gleichungen mit vier Unbekanntem, und zwar so, daß in jedem der bisherigen drey Fälle jede der unbekanntem Größen in jeder der Gleichungen vorkommt; 5) vier Gleichungen mit vier Unbekanntem, wovon jede nur zweymal in den gegebenen Gleichungen vorkommt; 6) vier Gleichungen mit vier Unbekanntem, von denen in der ersten drey, in der zweyten zwey, in der dritten auch zwey, und in der vierten vier vorkommen. In allen diesen Fällen, sowie in den folgenden, setzt er als Coefficienten der unbekanntem Größen bloß Zahlen; drey Gleichungen mit drey unbekanntem Größen, die je zwey und zwey als Producte in den Gleichungen vorkommen; 8) vier Gleichungen mit vier unbekanntem Größen, die je drey und drey als Producte in den Gleichungen vorkommen. Hierauf wird, §. 13. und 14. „Entwicklung und Anwendung einer Formel zu Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel bey Zahlen“ gegeben. §. 15. Ausziehung der Wurzel aus einer unreinen quadratischen Gleichung. §. 16. Fortsetzung der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren unbekanntem Größen in folgenden Fällen, welche nach der in §. 12. angefangenen Ordnung fortgezählt werden: nämlich 9) zwey Gleichungen: $10x + 4xy = 720$, $2y + 10x = 216$. 10) drey Gleichungen: $2xy + 8zx = 480$, $10z + 12zy = 1060$, $7x + 5xy = 235$. 11) Drey Gleichungen: $6xy + 5yz = 360$, $3xy + 4yz = 270$, $7x + 10xy = 114$. In allen diesen Fällen wird die vollständige Entwicklung bis auf den Werth der unbekanntem Größen durchgeführt. — §. 17. Entwicklung einer Regel zur Ausziehung der rationalen Wurzel aus einer cubischen Gleichung, in welcher die unbekanntem Gröfse in den niedrigeren Potenzen oder auch in einer derselben vorkommt. Wenn d eine rationale Wurzel einer geordneten und auf das eine Glied $= 0$ gebrachten cubischen Gleichung ist: so muß deren letztes oder das absolute Glied d zum Factor haben. Man suche also erstlich alle die verschiedenen Factoren des letzten Gliedes. Will man nun für einen derselben Versuchen, ob er etwa Wurzel der Gleichung sey: so dividire man erstlich die Gleichung mit $x = d$, nämlich die Glieder, welche x enthalten, mit x, und das letzte absolute Glied mit d: so erhält man eine abgeleitete Gleichung vom zweyten Grade; mit dieser verfähre man ebenso: so erhält man eine abgeleitete Gleichung vom ersten Grade. Nun muß jede dieser abgeleiteten Gleichungen, also auch die letzte, richtig seyn, wenn d eine Wurzel der anfänglichen ist. Daher umgekehrt: Wenn die letzte abgeleitete, oder auch schon eine der vorhergehenden, nicht richtig ist: so kann der Factor, mit dem der Versuch gemacht worden ist, keine Wurzel der Gleichung seyn. Statt aber die successiven Divisionen wirklich vorzunehmen, kann man leicht eine Regel bemerken, wodurch sich das Verfahren abkürzen läßt. Der Vf. wendet diese Methode an auf die Beyspiele der Gleichungen $x^3 - 2x^2 - 104x - 19^2 = 0$; und $x^3 - 84x - 160 = 0$; ferner auf $6x^3 - 51x^2 - 270x + 1512 = 0$, bey welcher letzteren er die Zahlencoefficienten vom ersten Glied weggeschaffen, und alsdann noch weiter die Gleichung so einrichten lehrt, daß das letzte Glied eine Zahl werde, die weniger Factoren habe. Am Ende steht noch die Anmerkung, daß auf gleiche Weise auch bey höheren Gleichungen eine rationale Wurzel gefunden werden könne — §. 18. Dieser letzte § trägt noch einiges zur Reduction der Irrationalgrößen, besonders in Zahlen bey der Addition und den übrigen Rechnungsarten Gehörige vor — Es sind lauter abstracte Rechnungen, ohne concrete Aufgaben oder benannte Zahlen, was der Vf. vorträgt; übrigens sind es leichte und einfache, faßlich und fließend vorgetragene Beyspiele, die sich ganz gut dazu eignen, den ersten Übergang von der gemeinen Rechenkunst zur Algebra zu machen, und die Schüler in diesem Falle auf einige Wochen zu beschäftigen.

☐.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

A S T R O N O M I E.

TÜBINGEN, b. Oslander: *Der astronomische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Sternkunde*, für die Jugend und Gebildete beiderley Geschlechts. Von Dr. J. H. M. Poppe. 1822. Dritter Theil. 315 S. 4 Steint. Vierter Theil. 308 S. kl. 8. 2 Steint. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 252.]

Wir haben über die beiden ersten Bändchen dieser instructiven Jugendschrift schon früher einen ausführlichen Bericht erstattet; und da der angezeigte Schluss dasselbe verdienstliche Streben bewährt, einem zahlreichen Publicum nützlich zu werden, und das Werk wahrscheinlich bald in einer zweyten Auflage erscheinen wird: so wollen wir in dieser Beziehung jeden einzelnen Abschnitt wiederum mit unfern Bemerkungen begleiten.

Das erste Capitel des dritten Bandes handelt, mit Rückweisung auf die betreffenden Stellen des ersten Bandes, von den Fixsternen im Allgemeinen. Da die Astrognosie ihren eigentlichen Werth nur erst durch Beziehung auf das praktische Leben erhält: so wünschten wir diesen Gesichtspunct mehr hervorgehoben zu sehen. Der junge Leser wird selbst einer trockenen arabischen Nomenclatur seine Aufmerksamkeit nicht versagen, wenn er einmal weiß, daß der Stand der bezeichneten Gestirne den Schiffern zum Wegweiser dient, die ihm Zucker und Thee über den spurlosen Ocean zuführen.

Im 2ten, 3ten und 4ten Capitel werden hienächst die Sternbilder des Thierkreises, die nördlichen und die südlichen Sternbilder, abgehandelt; und im 5ten kommt der Vf. zu den doppelten, mehrfachen und Nebel-Sternen, in Bezug auf welche bemerkt werden muß, daß Herschel nicht „mehrere,“ sondern über siebenhundert Doppelsterne beobachtet hat. Diese Doppelsterne verdienen überhaupt die Aufmerksamkeit in einem hohen Grade, sowohl wegen des scharfsinnigen Gebrauchs, der von ihnen zur Bestimmung der Parallaxe gemacht werden kann, als auch wegen verschiedener auffallender Beobachtungen (und dies gehört namentlich hieher), welche mehrere Astronomen an ihnen gemacht haben. So behauptet Christian Mayer sehr bestimmt, daß dieselben, seit der Zeit,

da sie von Flamsteed beobachtet worden sind, ihre gegenseitige Lage geändert haben. Noch merkwürdiger sind die (den Augen) verschwundenen, die neuen und die veränderlichen Sterne (6tes Capitel), rücksichtlich deren Rec. einer von Dr. Nürnberger irgendwo vorgetragenen Hypothese beytritt, der zu Folge „der Bildungsproceß der leuchtenden Materie in den Fixstern-Atmosphären durch besondere Umstände hinreichend modificirt werden kann, um, auf gewisse Zeit, Sterne sichtbar und unsichtbar zu machen.“ Der menschliche Geist widerstrebt der Beförderung der Zerstörung eines Himmelskörpers; und die Astronomie hat recht eigentlich auch den Zweck, einer solchen durch Aufzählung aller zureichenden Erklärungsgründe zuvorzukommen. — Die Ordnung des Fixstern-Heeres macht den Inhalt des 7ten Capitels aus, in welchem nachträglich Manches beygebracht wird, das den beiden vorangegangenen näher anzugehören scheint. Fruchtbar ist der hier geäußerte Gedanke, „daß die, bey Vertheilung der Fixsterngruppen beobachtete Ordnung von der Nothwendigkeit abgehoben habe, störende Einflüsse der Gravitation von einem System hinüber in's andere zu vermeiden.“ Rec. geht aber hierin noch weiter; er glaubt, daß den planetarischen Körpern, gleich den Sonnen, sogar eine Äthersphäre von bestimmtem Umfange zu ihrer physischen Existenz nothwendig sey. — Am Schlusse dieses Capitels wird die Vermuthung, „daß diese Welt einmal wieder untergehen werde,“ mit bestimmteren Worten vorgetragen: „Der neue Stern in der Cassiopeja, den Tycho im J. 1572 zuerst sah, der heller, als irgend ein anderer Stern am Himmel glänzte, dann aber wieder schwächer leuchtete, und zuletzt ganz verschwand, sey vielleicht ein, in seinem Zusammensturze glänzend aufloderndes Sonnenheer, dessen Grundstoffe in dem unermesslichen Weltraume als dünne Nebelmaterie zerstreut worden, um neuen Weltkörpern gleichsam zum Keime zu dienen.“ Eine Hypothese zur Erklärung des Vorganges selbst ist vor uns aufgestellt; gegen die Ansicht überhaupt aber müssen wir uns auf das bestimmteste erklären. Tiefere Betrachtung des, bey Vertheilung der Himmelskörper im Raume von der Vorsehung beobachteten Gesetzes führt unwidersprechlich auf ewige Dauer. Wie viel erhabener drückt sich der vortreffliche Schubert am Schlusse der neuen Ausgabe seiner Astronomie (Petersburg, 1812. 3 B. 4.) aus: „On a

su qu'une autre disposition des masses transformeroit tout-à-fait le système solaire, et qu'un autre arrangement des orbites pourroit le détruire à la longue, mais que l'arrangement actuel est tel, que rien ne s'oppose à une durée éternelle. Quiconque est capable de comprendre ces vérités sublimes, ne peut qu'adorer la sagesse suprême, qui destina la plus parfaite machine à une durée éternelle, en mettant dans sa première organisation le germe de l'immortalité, et en prescrivant aux corps célestes des limites insurmontables, dans lesquelles ces masses immenses circuleront éternellement sans interruptions et sans confusion." Hr. P. wird von der Erhabenheit dieser Ansicht hoffentlich selbst betroffen seyn.

Die Lehre von der *Aberration* (8tes Cap.) wird für den Anfänger immer Schwierigkeiten haben. Indefs muß der Lehrer, wie es Rec. macht, davon ausgehen, daß die Empfindung des Sehens durch eine Art von *Stofs* hervorgebracht wird, den die Lichtelemente (-kügelchen) gegen die Netzhaut ausüben. Durch die Richtung, in der dieser *Stofs* erfolgt, wird die gerade Linie bestimmt, in welcher der Ort des leuchtenden Gegenstandes für uns liegt, und wenn die Reihe von Kügelchen, aus welcher der Lichtstrahl zusammengesetzt ist, unterwegs, durch irgend eine Ursache, eine *Beugung* erlitten hat: so suchen wir jenen Gegenstand in der Verlängerung der letzten Richtung auf. Nun befindet sich der irdische Beobachter in einer Bewegung begriffen, vermöge welcher er mit dem Lichtstrahle des Gestirns gleichsam zusammenstößt; da er sich aber in Ruhe wähnt: so legt er letztere Bewegung dem Lichte, in *entgegengesetzter* Richtung bey. — Das Übrige folgt von selbst; wir zweifeln aber, daß der Vortrag des Vfs., wieviel Lob er sonst verdient, ohne diese Vorbereitung vollen Eingang finden werde. Ein ähnlicher Tadel trifft die *Lehre von der astronomischen Strahlenbrechung* (9tes Cap.), die wir ebenfalls mit den einfachsten Erfahrungen der Refraction, die der Schüler auf der Stelle selbst anstellen mag, einzuleiten pflegen, womit bey jungen Leuten gleich Alles gewonnen ist. Der Vf. verweist auf seinen physikalischen Kinderfreund; aber dieser möchte sich nicht in den Händen Aller derjenigen befinden, die sich dieses Werk angeeignet haben. Es hätte also nicht unerwähnt bleiben sollen, daß der Name *Brechung* ohne Zweifel daher entstanden ist, weil ein *schief* ins Wasser gehaltener Stab oder ein Ruder, durch die Wirkung der Strahlenbrechung, gleichsam *zerbrochen* erscheint; der ins Wasser gefenkte Theil scheint eine andere Linie zu machen, als der außer dem Wasser befindliche. Wenigstens ist dieses Phänomen der Brechung eines der ältesten, die man wahrgenommen hat, und wird schon von Aristoteles in seinen Aufgaben erwähnt. — Des Einflusses der Strahlenbrechung auf Abkürzung der langen Polarnacht finden wir keine Erwähnung gethan; dieser Umstand hätte aber aus mehreren Gründen nicht unberührt bleiben sollen. — In Bezug auf *Parallaxe* (10tes Cap.) wird der Vf., bey einer zweyten Auflage, auf bestimmteren Ausdruck zu

sehen haben; der aus dem Mittelpuncte der Erde gesehene Ort eines Gestirns heißt nur in einem *relativen* Sinne sein wahrer. Ein Gestirn kann aus unzählbaren Puncten der Erdoberfläche betrachtet werden, und wird immer an anderen Stellen der Himmelskugel erscheinen. Der Astronom verletzt deshalb in Gedanken den einen Beobachter in den Mittelpunkt der Erde, weil dieß der einzige gemeinschaftliche Punct für alle Erdbewohner ist, *stellt sich* den Ort, wo dieser das Gestirn sieht, als den scheinbar vor, und vergleicht die anderen Orte, als scheinbare, mit jenem ersteren; der Unterschied ist die (tägliche) *Parallaxe*. — Von der *mithmaßlichen* Entfernung der Fixsterne hätte vor Erklärung des Begriffes einer *jährlichen* Parallaxe gar nicht die Rede seyn sollen. — Im 11ten Cap., welches von der *Schiefe der Ekliptik* handelt, findet sich eine andere Unbestimmtheit des Ausdruckes, wenn es heißt: „Diese Schiefe sey die Ursache, daß die Pole der Ekliptik nicht zugleich die Weltpole seyn können; erstere lägen im Colur der Solstitialpuncte.“ In diesem liegen die Weltpole auch. — Vom *Vorrücken der Nachtgleichen* wird im 12ten Cap. eine Erklärung ver sucht. Wir würden die Schwierigkeiten derselben nicht noch durch die Wahl des Ausdruckes vermehrt haben: der Vorgang besteht in der That in einem *Zurückweichen*; und man thut Unrecht, sich fortwährend durch den Gebrauch bestimmen zu lassen. Der Vf. wird dieses Capitel bestimmt umarbeiten, und, in dieser Voraussetzung, verweisen wir ihn auf die sehr gelungene Darstellung bey *Biot* (B. 2, S. 308 ff.), der übrigens auch den Ausdruck „*Præcession*“ mißbilligt. — Zur Verdeutlichung der Lehre von der zusammengesetzten Bewegung, womit das 13te Cap. die *Lehre vom Umlaufe der Himmelskörper* einleitet, bedient sich Rec. der *Eberhard'schen* Vorrichtung. Auf der oberen Kante einer viereckigen Tafel wird eine Walze fortgerollt, von der sich indess ein Faden abwickelt, der mit einer Kugel beschwert ist, welche die Diagonale beschreibt, indem sie das Rollen durch die eine, die Schwere aber durch die andere Seite des Parallelogramms treibt. Vielleicht schlägt der Vf. diese höchst einfache Maschine seinen Lesern künftig auch vor. — Im 14ten, von der *Zeitmessung im Allgemeinen* handelnden, Cap. giebt die Fassung des sechsten, mit den Worten: „Auch die Sonnentage“ u. s. w. anhebenden Absatzes zu einiger Undeutlichkeit Anlaß, indem es danach scheint, als wenn die Ungleichheit jener Tage unter einander bloß von der Lage der Ekliptik gegen den Äquator herrühre, da sie doch zugleich von der ungleichen Bahngeschwindigkeit abhängig ist. Wenn Hr. P., wie es Rec. scheint, hier *Gehler* benutzt hat: so hätte er dessen, meist vortrefflichem Vortrage noch getreuer bleiben sollen. Es ist kein Plagiat, wenn man eine wissenschaftliche Erklärung *darum* mit den Worten eines Anderen wiedergiebt, weil es unmöglich ist, sie anders besser einzukleiden. — Weiter unten, im nämlichen Capitel, wo es heißt: „daß die *Tage* um die Zeit der Winter- sonnenwende am längsten, und überhaupt im Winter

länger sind, als im Sommer und um die Zeit der Nachtgleichen,“ muß, um bey jungen Lesern einem Mißverständnisse vorzubeugen, entweder die Bestimmung „astronomische“ hinzugefügt, oder, besser, der Ausdruck: „die, zwischen zwey aufeinander folgenden ebenen Culminationen der Sonne verfließenden Zeiten,“ gewählt werden. Man denkt sonst zunächst an den natürlichen Tag, nämlich im deutschen Sinne, in welchem darunter das Verweilen der Sonne über dem Horizonte verstanden wird, wogegen der Franzose freylich mit „*jour naturel*“ die Zeit einer vollen Rotation bezeichnet. — Das 15te Cap. verbreitet sich über die älteste Art, den Tag einzutheilen, und die Sonnenuhren. Wenn in demselben angeführt wird, „dass Rom erst 500 Jahre nach seiner Erbauung die erste wirkliche Sonnenuhr erhalten habe:“ so ist dies wenigstens nicht ganz genau. M. Varro erzählt ausdrücklich, dass die erste öffentliche Sonnenuhr in Rom von dem Consul M. Valerius Messala, im ersten punischen Kriege, nach der Eroberung von Catania in Sicilien, von welchem Orte sie 30 Jahre später, als die Nachricht von der Papirianischen Sonnenuhr lautet, überbracht, und im Jahre 491 a. U. C. zum öffentlichen Gebrauche, an einer Säule neben der Rednerbühne, aufgestellt wurde. Obgleich ihre Linien die Stunden nicht vollkommen richtig angaben: so richtete man sich doch 99 Jahre nach ihr, bis Q. Marcus Philippus, der zugleich mit L. Paulus Censor war, eine richtiger gezeichnete Sonnenuhr daneben errichten ließ. Vgl. Busch Handbuch der Erfindungen, wo die historischen Notizen zusammengestellt, und die Quellen angegeben sind. — Von den Sonnenuhren kommt der Vf. (16 Cap.) auf die Wasser- und Sand-Uhren, in Bezug auf welche letzteren zu bemerken ist, dass es der Pater Arcangelo Maria Redi, ein Dominicaner, war, der die alleinige Benutzung des Sandes statt des Wassers zu Uhren vorschlug, und im J. 1655 zweyerley Arten von Sanduhren angab. Was aber die Räderuhren betrifft: so heißt es in dem davon handelnden 17ten Cap.: „Galilei's Bemühungen, ein Pendel mit den Uhren zu verbinden, seyen fruchtlos geblieben.“ Dies ist Rec., wenigstens so bestimmt hingestellt, neu. Er hat wohl gewußt, dass Galilei den Isochronismus eines nämlich Pendels bewundernd bemerkt, dass er die Höhen der Kirchengewölbe aus der Zahl der Schwingungen herabhängender Lampen, durch Vergleichung mit den Schwingungen anderer Pendel von bekannter Länge, bestimmt hat, indem sich diese Schwingungszahlen umgekehrt, wie die Quadratwurzeln der Längen verhalten; aber die erste Pendelanwendung bey Räderuhren hat er immer Huygens zugeschrieben, der seit 1656 diese Verbesserung zum Hauptgegenstande seiner Untersuchungen machte. Welche Begriffe Galilei (der Vater) von einer Pendeluhr gehabt habe, scheint nicht recht deutlich, wie wohl der Sohn, Vincentius Galilei, wirklich Versuche mit einem Perpendikel angestellt hat. — Auch glaubt Rec., dass Hr. P. irre, wenn er S. 219 ferner behauptet: „Huygens habe seine Pendel bey dem Schwin-

gen an cykloidalisch gekrümmte Bleche anschlagen lassen.“ Der Ausdruck ist wenigstens zweydeutig; Huygens ließ das Gewicht an einem Faden zwischen zwey solchen Blechen herabhängen, dergestalt, dass sich derselbe bey dem Schwingen an die Bleche anlegte, und wieder von ihnen abwickelte. So ward der Weg des Gewichtes die Evolute einer Cykloide, und da durch Abwicklung dieser Linie eine ihr gleiche entsteht, die Cykloide aber eine tautochronische, d. h. eine solche Linie ist, deren tiefsten Punct ein fallender Körper in derselben Zeit erreicht, er mag einen größeren oder kleineren Bogen von ihr zu durchlaufen haben: so schien die beabsichtigte Gleichförmigkeit erreicht. Huygens erzählt die Geschichte dieser scharfsinnigen, wenngleich für die Ausübung fruchtlos gebliebenen, Anwendung der höheren Geometrie ausführlich in seinem *Horologium oscillatorium* (Paris, 1673), womit Hr. P. Euleri *Mechanica*, II, §. 584, vergleichen mag. — Diese Untersuchungen setzt übrigens das 18te Cap. (vom *Compensationspendel*), und das 19te, (von den *Erfordernissen einer astronomischen Uhr überhaupt*), belehrend fort, wonächst der Vf. im 20sten Cap. die *Zeitbestimmung aus Sonnenhöhen und Fixstern-Culminationen* abhandelt, und im 21sten sodann zu den *Planetenmaschinen und anderen künstlichen astronomischen Uhrwerken* übergeht, auf welche Veranlassung die Planetarien zu Straßburg, Prag, Buzlau, ergötzlich genug für die jungen Leser, beschrieben werden. Freylich kommt der Einbildungskraft solcher jungen Leute ein ganz einfaches Sonnensystem vorzüglich zu Hülfe; und wir wiederholen daher den schon früher geäußerten Wunsch, dass der Vf. einer zweyten Auflage seines Werkes dergleichen Modelle, wodurch manches Kupfer überflüssig gemacht würde, gleich beyfügen möge. — Das 22ste, die *Winkelmesser der Astronomen insbesondere* behandelnde Cap. nennt Peter Nonius einen „deutschen Mathematiker des 16ten Jahrhunderts.“ Das ist irrig; Nonius, Noninus, oder, wie er eigentlich heißt, Nunnex, war ein Portugiese, lehrte die Mathematik zu Coimbra, und starb 1577. Seine Theilung des Limbus beschreibt er in dem, 1542 gedruckten Tractate *de crepusculis*. Hr. P. findet alles Hiehergehörige sehr instructiv zusammengestellt in *Lalande's Astronomie*, II, S. 760 ff. (der 2ten Auflage), und wird den Vorzügen des dortigen Vortrages vor dem feinigern gewiß gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Lehre von den *astronomischen Seheröhren* (23 und 24 Cap.) beschließt endlich diesen dritten Theil.

Den vierten Theil eröffnet eine Betrachtung der *Eintheilung der Zeit in mancherley Räume überhaupt* (1stes Cap.), worauf das Specielle von den *Tagen* (2tes Cap.), *Monaten* (3tes Cap.) und *Jahren* (4tes Cap.) folgt. Das Jahr der Verwirrung (*annus confusionis*), welches der Vf. auf das 70ste p. u. c. setzt, fällt 707; und Julius Cäsar bediente sich bey seiner Calendarreformation aufser des griechischen Astronomen Sosigenes, auch der Beyhülfe des M. Fabius. Um die Nachtgleiche, welche, wie Cicero (*Epist. ad*

Allicum, X, 17) anführt, schon in den May fiel, wieder einzurichten, wurden zwischen den November und December dieses *anni confusionis* zwey ganze Monate eingeschaltet, und demselben dadurch überhaupt 452 Tage gegeben. — Was die Gregorianische Reform betrifft, so hieß der Astronom, der dem Papste den Plan dazu einreichte, nicht „*Cilius*“, wie im Buche steht, sondern *Anton Cili*, dessen Bruder, Aloys Cili, Arzt zu Verona, den Entwurf gemacht hatte. Auch muß bemerkt werden, daß das Fortrücken der Nachtgleiche schon im Jahre 700, da es bereits drey Tage betrug, von *Beda* bemerkt worden war. — *Aeren* und *Epochen* machen den Vorwurf des 5ten, die *Cykel* aber des 6ten Cap. aus. Man kann wohl nicht, wie unser Vf., eigentlich sagen: „daß den sieben Wochentagen die Namen der sieben ersten Buchstaben des Alphabets gegeben werden;“ vielmehr kam es überhaupt nur auf die Verbindung zwischen dem Sonnencykel und dem Sonntagsbuchstaben an. Dagegen ist der Vorschlag des Vfs., diesem Cykel, statt seines jetzigen unpassenden Namens, den des Cykels des Sonntagsbuchstaben beyzulegen, beherzigenswerth. — Vom *Mondcykel in specie* (7tes), und der *Römer Zinszahlkreis* (8tes Cap.), der wohl keinen eigenen Abschnitt verdient hätte, kommt der Vf. (9tes Cap.) zu den *Epacten*, welche wir, statt der Erklärungsweise des Vfs., gleich als diejenigen Zahlen bezeichnet haben würden, welche für ein jedes Jahr das Mondalter am Neujahrstage angeben, oder welche anzeigen, um wie viel Tage der letzte Neumond dem Anfange des Jahres vorangegangen ist. Der Bezug auf den Unterschied zwischen Sonnen- und Monden-Jahr ergiebt sich rückwärts aus dieser Erklärung. — Hieran reiht sich (10stes bis 23tes Cap.) eine einzelne Betrachtung der *beweglichen und unbeweglichen Festtage*, über deren Ausführlichkeit wir mit dem Vf. nicht rechten mögen, da es allerdings schwer hält, die Grenze des Wissensnöthigen, in Werken, wie das vorliegende, anzugeben; — und das 24ste Cap. endlich beschließt die Lehre vom *Calender* mit *Anführung und Erläuterung noch einiger darin vorkommender Gegenstände*: Mond- und Sonnen-Ort, Auf- und Untergang der Weltkörper u. s. w. Bey einer einstigen Überarbeitung empfehlen wir dem Vf. die Vergleichung des meisterhaft gearbeiteten des Schluscapitels im *Delambre*, III, 686 ff.

Mit einem, in der letzten Zeit vielfach besprochenen, aber auch ohnedieß äußerst interessanten Gegenstande, der Frage nach dem *Einfluss der Himmelskörper auf die Witterung unserer Erde*, beschäftigt sich hienächst das 25ste Cap. Der Vf. geht von dem Gesichtspuncte aus, daß, „gleichwie die Anziehung von Mond und Sonne ein Erheben der Gewässer des Erdkörpers nach sich ziehe, in Folge derselben Ursache auch Aufschwellungen des Luftmeers unseres Planeten eintreten müssen, welche Reibun-

gen, Pressungen, und somit Dunstzerfetzungen, Elektricitätsentwicklung u. s. f., verursachen.“ Man mag diess den astronomischen Gesichtspunct der Witterungskunde nennen, einer Wissenschaft — wofern sie anders diesen Namen bereits verdient, oder auch je erwerben wird, — die Rec. immer als die Spitze des Gebäudes betrachtet hat, an dem die Physiker und Chemiker schon so lange bauen. Der Vf. trägt hier namentlich die meteorologische Theorie des italienischen Mathematikers *Toaldo* (+ 1798) vor; er ist indess bescheiden genug, die Unzulänglichkeit derselben zuzugestehen, und man muß in der That so befangen seyn, als es der Urheber jener Theorie war, um Erscheinungen allein von kosmischen Ursachen abzuleiten, deren zahllose Anomalieen eben in der gleichzeitigen Beziehung auf tellurische Mitwirkung und in der Complication so vieler und so verschiedener Motive ihre Erklärung finden. Rec., der über diesen Gegenstand viel nachgedacht und gelesen hat *), gesteht, daß ihm namentlich die *physiologischen* Anzeichen künftiger Witterung, und ihr, aus Wunderbare grenzender, Zusammenhang mit atmosphärischen Veränderungen, die oft erst lange Zeit nachher eintreten, eine neue Lehre von der Unergründlichkeit der Meteorologie eingefloßt haben. Empfindliche Personen können gewisse Witterungsveränderungen mehrere Tage vorherlagen: bevorstehender Frost z. B. wird an Jucken in erfrorenen Gliedern; bevorstehender Sturm an Reissen in längst verheilten, gebrochenen Gliedern verspürt u. s. w. Den Witterungsveränderungen scheinen, als einleitender Proceß, analoge Veränderungen in der Temperatur, dem elektrischen Zustande der Atmosphäre u. s. w. voranzugehen, welche sich dem stillen Instincte des lebenden Thierkörpers offenbaren, noch ehe sie von den Sinnen mit Bestimmtheit empfunden werden. — Bey der eingerissenen, und durch die, an und für sich zwar keinesweges unverdienliche, in ihrer Anmaßung aber viel zu weit gehende, Witterungstheorie der neuesten Schule, namentlich der Schule *Dittmar's*, genährten Meteoromanie unserer Zeit, wird es Hr. P. angemessen finden, von dieser ernstern Warnung vor Mißbrauche bey einer Umarbeitung seines Werkes Gebrauch zu machen, bey dem wir ihm außerdem aber noch *Lampadius* Atmosphärologie (Freiberg, 1806, wo auch 1817 ein Nachtrag erschienen ist) zur Benutzung empfehlen; mit welchem Werke hienächst, des überall gültigen „*audiatur et altera pars*“ wegen, auch die von *Dittmar* selbst herrührende A. Witterungskunde im 10 B. d. *Convers. Lexikons* (3te Abdruck, 5te Aufl.) verglichen werden mag.

*) Vergl. unter Anderem das Leipziger Conversationsblatt f. 1821, No. 51 ff.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

A 8 2 4.

A S T R O N O M I E.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Der astronomische Jugendfreund* — von Dr. J. H. M. Poppe u. s. w. III — IV Thl.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aus den metaphysischen Regionen der Meteorologie geht unser Vf. in etwas bunter Folge zu der, auf soliderer Basis ruhenden *Gnomonik* (26tes Cap.) über. Diese Lehre hat für den jugendlichen Verstand ihre mannichfaltigen Schwierigkeiten, so dass man nicht unterlassen darf, mit Erweckung des deutlichsten Begriffes vom eigentlichen Zielpuncte anzuheben. *Berruyer*, dessen Bekanntschaft der Vf. auf diese Veranlassung gern machen wird, sagt §. 2 der *Notions préliminaires* seiner *Théorie des cadrans solaires*, eines sehr schätzbaren Werkes: „*L'objet qu'on se propose, étant la recherche de l'heure solaire, l'instrument devra indiquer d'une manière commode, et à chaque instant, la distance du soleil au méridien. Cette distance, étant connue, suffira pour la détermination de l'heure, pourvu toutefois qu'on suppose le mouvement apparent du soleil exactement uniforme, circulaire et parallèle à l'équateur pendant la durée d'un même jour. Cette triple hypothèse servira de base à tout ce qui va suivre.*“

— Hier merkt man gleich, wo die Sache hinaus will. — Wegen des Historischen verweist der Vf. auf ein vorangehendes Capitel (das 15te des 3ten Bandes). Bey dem außerordentlichen Fleisse, den die Alten auf ihre Sonnenuhren verwendet haben, wäre eine größere Ausführlichkeit darüber hier vielleicht nicht am unrechten Platze gewesen, und wir machen Hn. P. für den Fall, dass er diesen Wink benutzen möchte, auf *Martini's* Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten, durch Denkmale des Alterthums erläutert, als auf ein Hülfsmittel, aufmerksam. — Was die verschiedenen Arten der Sonnenuhren betrifft: so macht die *Aquinoctialuhr* (27tes Cap.) mit Recht den Anfang, auf deren Veranlassung wir, in Hinsicht auf den Namen, bemerken, dass *Berruyer*, den wir schon citirt haben, passender „*cadrans équatorial*“ sagt, da allerdings die unmittelbare Beziehung auf den Äquator die ganze Grundidee der Einrichtung hergiebt. Übrigens wollen wir Hn. P. Glück wünscheln. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

sehen, wenn er lauter junge Leser findet, die seine, im Eingange dieses Capitels gemachte Bemerkung: „dass, wenn man die Fläche der Uhr dem Äquator parallel stelle, erstere, wegen der großen Entfernung der Sonne, als in der Ebene des Äquators selbst liegend, ihr Mittelpunct als Mittelpunct der Himmelskugel, der Weiser aber als die Weltaxe vorstellend, gedacht werden könne.“ — ohne weitere Erläuterung verstehen. Ein Schriftsteller für die Jugend muß zu Erweckung der allerdeutlichsten Begriffe höchst sorgsam verfahren; und Rec. gesteht offen, ohne das Gute der vorliegenden Darstellung zu verkennen, dass er anders zu Werke geht. — Die Äquinoctial- oder Äquatorial-Uhr wird für den Pol sogleich *Horizontaluhr*; und dieser Umstand würde den natürlichsten Anknüpfungspunct abgegeben haben, um das mit dieser letzteren beschäftigte 28te Cap. mit dem vorangehenden zu verbinden. Der Vf. dagegen lehrt sogleich die mechanische Entwerfung der Horizontaluhren kennen; und wir meinen deshalb, ihm jene wissenschaftlich-folgenrichtigere Darstellung empfehlen zu müssen, in welcher ihm, aufser andern Lehrern der Gnomonik, namentlich *Lorenz* (Erste Gründe der Sonnenuhren, im Grundrisse, B. II, S. 329), auf eine sehr empfehlungswürdige Weise vorangegangen ist. — Die *Verticaluhr* (29tes Cap.) kommt in der Ausübung ebenfalls sehr häufig vor; und wenn man freylich die Leichtfertigkeit betrachtet, mit welcher ihre Errichtung gewöhnlich nur handwerksmäsig betrieben wird: so muß man dem Vf. für die populäre Art Dank wissen, auf welche er hier zu ihrer Construction Anleitung giebt.

Gleichwie (vgl. oben) die Äquinoctialuhr für die Pole Horizontaluhr, ebenso wird eine Horizontaluhr für den Äquatorbewohner, dessen Polhöhe = 0 ist, *Polaruhr*, mit welcher, wie mit den *geneigten Uhren*, das 30te Cap. beschäftigt ist. „Eine solche Polaruhr kann, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, weder Abends, noch Morgens, die 6te Stunde angeben, weil dann der Schatten des Zeigers mit der Uhrfläche parallel läuft, folglich nicht darauf zu fallen im Stande ist.“ — Zur sinnlichen Erläuterung für seine jungen Leser würde Rec. eine ausführliche Beziehung auf die Natur der *Sphaera recta* hinzugefügt, und verlangt haben, sich den Erdball durch einen, senkrecht auf die Ebene des Äquators geführten Schnitt halbirt zu denken, und die Uhrfläche auf diesen

Schnitt zu beziehen. Obgleich die Gnomonik in den Lehrbüchern nur als eine Zugabe betrachtet zu werden pflegt: so ist doch keine von den astronomischen Disciplinen geeigneter, den Sinn für die Elemente mehr aufzuschließen, und wir möchten in dieser Beziehung die Ausführlichkeit, mit welcher unser Vf. zu Werke geht, eher loben, als tadeln, obwohl andererseits darin auch eine Verbindlichkeit mehr zur Beobachtung aller möglichen Klarheit liegt. — „*Ringuhren* sind Sonnenuhren in Form eines Ringes, welche man so aufhängt, daß die Sonne ihre Strahlen in ein kleines Loch des Ringes fallen lassen kann. Das dadurch auf der inneren Fläche des Ringes entstehende Sonnenbild zeigt die Stunden nach den dafelbst verzeichneten Linien und Punkten, zu deren Entwerfung das 31ste Cap. Anweisung ertheilt. Das 32ste handelt von den *Sonnenuhren auf allerley Flächen*. Es scheint uns hier eine Lücke zu seyn, deren Ausfüllung aus *Bode's* Gnomonik (am Schlusse des zweyten Bandes seiner empfehlungswerthen Sternkunde) wir dem Vf. ans Herz legen, wenn es ihm, wie wir nicht zweifeln, um Consequenz und (relative) Vollständigkeit Ernst ist. Auch bey dem 33sten, sich mit den *Monduhren* beschäftigenden, Cap. würden wir die Benutzung desselben Werkes anrathen, welches im Vortrage den Vorzug darum zu verdienen scheint, weil es bey seiner Betrachtung, vor dem Übergange zu den eigentlichen *Monduhren*, auf die horizontalen Sonnenuhren Bezug nimmt, und also den neuen Gegenstand enger an das Vorangehende knüpft; was um so nöthiger ist, damit der Leser, zumal der Anfänger, den Zusammenhang nicht verliere. — Mit der Betrachtung der *Sternuhren* endlich, welche man gewöhnlich nur auf den Polarstern und das Viereck des großen Bären einzurichten pflegt, macht der Vf., im 34sten Cap., den Beschluß.

Die Brauchbarkeit dieses für die Jugend bestimmten Werkes wird noch durch ein, über alle vier Bände sich erstreckendes, Realregister in alphabetischer Form vermehrt, und wir glauben, daß dasselbe seinen Zweck, junge Leser zu belehren, gewiß nicht verfehlen werde.

D. S. N.

M A T H E M A T I K.

GIessen, b. Heyer: *Über die verschiedenen Entstehungsarten der Kegelschnitte*, von Dr. H. Umpfenbach. (Mit 1 Kupfertafel.) 1821. Ohne Vorrede 2 Bog. 8.

Der Titel dieser Blätter läßt weit mehr erwarten, als der Inhalt giebt. Die Überschrift: „Analytische Entwicklung einiger besonderer Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven,“ wäre daher passender. Der Vf. schickt eine sehr kurze Einleitung voran, in welcher behauptet wird, daß die Evidenz eines Satzes nie besser begründet sey, als wenn uns verschiedene Wege zu demselben Endresultate führen. Diese unbestrittene Wahrheit leide ihre besondere

Anwendung in der Physik, deren Grundsätze ihm oft nur mehr oder weniger durch Erfahrung und Analogie bestätigte Hypothesen sind. Anders verhalte es sich zwar mit den rein-mathematischen Wissenschaften, wo das strenge Fortschließen von einem erwiesenen Lehrsatze auf einen zu erweisenden keinen Zweifel in der Schlusskette verstatte. Jedoch könne es auch hier nicht ohne Interesse seyn, die verschiedenen Wege aufzusuchen, auf welchen man zu einer so wichtigen Lehre, wie die Theorie der Kegelschnitte sey, gelangen könne, welche einen sehr fruchtbaren Theil nicht nur der analytischen Geometrie, sondern auch der angewandten Mathematik, der Astronomie, Optik, Mechanik u. s. w., ausmache. Daher habe er zum Thema dieser Abhandlung die Bearbeitung der (einiger der) verschiedenen Arten gewählt, wie man sich die Entstehung der Kegelschnitts-Curven denken könne. Es sind acht an der Zahl, größtentheils zwar unter ähnlichen Titeln bekannt, hier jedoch auf eine eigene Art behandelt.

1) Trigonometrische Entwicklung der Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven: Parabel, Ellipse, Kreis und Hyperbel, mit Hülfe einer geometrischen mittleren Proportionale. Es werden zwey Gleichungen für eine gerade Linie, $a'x = y$ und $ax + b = y$ ineinander multiplicirt, und aus dem Producte die Wurzel gezogen, welches die Gleichung $y = \pm \sqrt{a'x(ax + b)}$ giebt, in welcher a' und a die Tangenten zweyer (unveränderlicher) Winkel sind. Ist z. B. $a' = \text{tang. } 45^\circ$ und $a = \text{tang. } 135^\circ$: so hat man $a' = 1$ und $a = -1$, folglich $y = \pm \sqrt{(bx - x^2)}$ eine Gleichung für den Kreis, dessen Durchmesser $= b$ ist. Da die Voraussetzung $y = a'x = ax + b$ auf die Gleichung $(a' - a)x = b$, also auf eine Antinomie führt, wonach entweder x beständig, oder b veränderlich seyn müßte: so wäre es folgerechter gewesen, $a'x = v$, $ax + b = z$ zu nehmen, und aus $v : y = z$ ganz ungezwungen $y = \sqrt{vz}$ abzuleiten. 2) Entwicklung der Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven mit Hülfe des bekannten allgemeinen Ausdrucks $ay^2 + bxy + cx^2 + dy + ex + f = 0$. Betrachtet man diesen als eine Gleichung für die Ordinate y , und denkt sich, daß die zum Vorschein

kommende Wurzelgröße $x^2 + 2x \left(\frac{bd - 2ae}{b^2 - 4ac} \right) +$

$\frac{d^2 - 4af}{b^2 - 4ac}$ die beiden reellen Wurzeln x' und x'' habe: so kann, wegen der willkührlichen Werthe der Größen a, b, c u. s. w., der Coefficient $b^2 - 4ac$ entweder < 0 , oder $= 0$, oder > 0 seyn. Darans lassen sich drey Curven ableiten, und es ist im Allgemeinen $y = -\frac{bx + d}{2a} \pm \frac{\sqrt{(b^2 - 4ac)}}{2a} \sqrt{(x - x')}$

$(x - x'')$. Die Anwendung dieser Formel beruht nun auf einer Operation, welche ohne eine Figur nicht gut verständlich gemacht werden kann. Zwey gerade Linien FM und FJ, deren Gleichung $y = -\frac{bx + d}{2a}$ ist, haben die auf der ersteren rechtwinkelig stehenden

Ordinaten HK und JL. Zwischen beiden letzteren wird auf FJ ein Halbkreis gezeichnet, auf dessen Durchmesser H J ein veränderliches Perpendikel BE die beiden Stücke BH und BJ abschneidet, so daß $BE = \sqrt{(BH \cdot BJ)}$ seyn muß. Der Anfangspunct der Abscissen x wird außerhalb des Halbkreises in A genommen, so daß $AB > BH$ ist. Setzt man nun $AB = x$, $AH = x'$ und $AJ = x''$: so kommt $BE = \sqrt{(x - x') (x'' - x)}$, und man hat die rechtwinkligen Ordinaten für die Linie FM, oder jedes $y = + \frac{\sqrt{(b^2 - 4ac)}}{2a} X \sqrt{(x - x') (x'' - x)}$. Da dieses nicht nur für $x = x'$, sondern auch für $x = x''$, Null werden muß, so schließt der Vf. hier auf eine Ellipse, und überläßt es dem Leser, sich näher davon zu überzeugen. Es wäre hier noch zweyerley nöthig gewesen, erstens nachzuweisen, daß eine kleine Axe vorhanden sey, und zweytens, daß das größte Ordinatenpaar auch in der Mitte der Linie KL (auf FM) als der großen Axe liege. Indessen ist es leicht, durch Einführung willkürlicher Werthe in die Gleichung, oder noch besser, durch Anwendung der Lehre vom Größten und Kleinsten, die Richtigkeit der obigen Schlußfolge einzusehen. Denn $x' = p$ und $x'' = q$ geben, für $dy = 0$, $p + q = 2x$. Dasselbe erhält man, wenn der Halbmesser des Kreises $= r$ geletzt wird, wo nun einerseits $r = x - p$, und andererseits $r = q - x$ seyn muß. Zieht man beide Gleichungen von einander ab, so kommt auch $2x = p + q$. Wenn diesemnach die Abscisse x im Mittelpuncte des Halbkreises endet, und von diesem aus das größte Ordinatenpaar für die in sich selbst geschlossene Curve auf FM gezogen wird: so trifft es in die Mitte der Hauptaxe KL u. s. w. — 3) Es wird die Natur einer Curve vermittelt der Eigenschaft bestimmt, daß die Summe der Entfernungen (eines Punctes in jener) von zwey festen Puncten (den Brennpuncten auf der großen Axe) überall gleich groß sey. Daß dies auf eine Gleichung der Ellipse führe, weiß man. Der Vf. erhält durch seine Substitutionen den Ausdruck $A^2 B^2 = A^2 y^2 + B^2 x^2$ als das Gesuchte, womit er abschließt. Da er überall schon geübte Leser voraussetzen scheint, so unterließ er, hier zu bemerken, daß A die halbe große Axe, und c den halben Abstand der Brennpuncte bezeichne, folglich $B^2 = A^2 - c^2$ der Unterschied der Quadrate jener Größen sey. In der achten Figur, welche bey dieser analytischen Operation zum Grunde liegt, fehlt übrigens der Stab C. — 4) Es wird die Gleichung einer Curve aus der Bedingung abgeleitet, daß ein Punct K (auf der Axe außerhalb der Schenkel) vom Scheitel F ebenso weit abstehe, als ein Punct D (auf derselben Axe innerhalb). Diese Staben hat die sich hierauf beziehende neunte Figur. Im Texte ist durchgängig K mit E verwechselt. Der Abstand der Puncte D und K von einander wird p genannt, so daß $DF = \frac{1}{2} p$ ist. In der Curve nimmt G die Stelle ein, wo gewöhnlich M zu stehen pflegt, und die von G herablaufende rechtwinkelige Ordinate heißt CG, welche mit der Hypotenuse $z = DG$ und dem Abscissenstücke CD das

rechtwinkelige Dreyeck CDG bildet. Hier sollte $CG = y$ seyn, der Vf. hat aber unrichtig $DC = y$ gesetzt, jedoch die Rechnung so durchgeführt, daß $DC = x - \frac{1}{2} p$ genommen werden muß. Dergleichen Schreibfehler finden sich mehrere. Das Ergebnis der Rechnung ist ganz richtig $y^2 = 2px$, eine Gleichung für die Parabel, welche $2p$ anstatt des gewöhnlichen p zum Nebenmesser hat. — 5) Die Bedingungen, aus welchen die Natur einer Curve abgeleitet werden soll, sind, daß die Differenz der Entfernungen eines jeden ihrer Puncte von zwey festen A und B (auf der Axe) beständig sey. Das Ergebnis der Rechnung ist eine Hyperbel, deren Scheitel zwischen beide Puncte A und B fallen. In dem Hülfsdreyeck ABD, Fig. 10, fehlt wiederum der Ordinate DJ $= y$ bezeichnende Stab J, und im Texte, S. 17, Z. 23, ist $B^2 = C^2 - A^2$ anstatt $B^2 = c^2 - A^2$ geschrieben worden. — 6) Die Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven werden mittelst verschiedener Durchschnittebenen des geraden Kegels trigonometrisch entwickelt. Da sich von dieser Methode ohne Zuziehung einer Figur (der Vf. hatte drey verschiedene Figuren nöthig) keine deutliche Beschreibung machen läßt: so kann Rec. nur soviel sagen, daß sie von der in den gewöhnlichen Lehrbüchern vorkommenden durchaus abweicht, und hauptsächlich auf der Umformung der Functionen zweyer gerader Linien, vermittelt deren ein Kegelschnitt beschrieben wird, nebst der Function ihres Neigungswinkels gegen einander beruht. Dabey wird der Cosinus dieses letzteren durch die bekannte analytische Formel für die dritte Dreyeckseite, zu welcher zwey Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gegeben sind, ausgedrückt. In diese Formel werden die Functionen der obigen Linien eingeführt, und die die Lage der Durchschnitte-Ebene bestimmenden veränderlichen Größen abwechselnd $= 0$ gesetzt. Dadurch gelangt man zu Ausdrücken für eine jede Kegelschnitts-Curve. — 7) Es wird die Curve untersucht, welche die Durchschnittpuncte je zweyer Tangenten eines Kreises bilden, die an seine, von verschiedenen Tangenten eines anderen excentrischen Kreises ihm gegebenen, Durchschnittpuncte gelegt werden können. Auch hier entstehen Kegelschnitts-Curven. — 8) Endlich wird auch eine Gleichung für die krumme Fläche entwickelt, welche entsteht, wenn eine gerade Linie sich um eine andere dreht, mit welcher sie nicht in einerley Ebene liegt. Hier wird zuvörderst ein Ausdruck für die kürzeste Entfernung beider von einander gesucht. Die weitere Operation, welche nur durch Fig. 17 und die auf ihr beruhenden Functionen erklärlich ist, führt ebenfalls auf Gleichungen für Kegelschnitts-Curven.

Rec. glaubte den Zweck seiner Anzeige dadurch am besten zu erfüllen, daß er den Lesern dieser Blätter eine möglichst vollständige Inhaltsanzeige dieser kleinen Schrift mittheilte. Obgleich dieselbe von Nachlässigkeiten im Stil und von Schreibfehlern nicht frey ist: so scheint sie uns doch im Ganzen recht lesenswerth, und verdient besonders angehenden Ma-

thematikern empfohlen zu werden, welche mit den allgemeinen Principien der höheren Geometrie schon vertraut sind, und in der Analysis bereits einige Fertigkeit erlangt haben.

K. N.

KÖLN, b. Keil: *Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst*, u. s. w. Für Lehrer und Schüler bearbeitet von *Salomon Markus Cohen*, Lehrer der Rechenkunst in Crefeld. Viertes und letztes Heft. 1807. VIII u. 302 S. gr. 8. (20 gr.)

Die *drey* ersten Hefte haben wir früher angezeigt (f. A. L. Z. 1807; Novbr. S. 388 — 90); das vorliegende vierte, welches dieses Handbuch beschließt, übertrifft seine Vorgänger durch die darin abgehandelten Gegenstände, die theils in jenen keinen Raum fanden, theils hier mit vieler Deutlichkeit, und meistens sehr gründlich, abgehandelt worden sind. Daher findet man hier die Gesellschafts-, Gewinn- und Verlust-, Stich- oder Tausch-, Gold- und Silber-, Alligations- oder Vermischungs-, Zinn-, Münz-, Wechsel- und Pari-Rechnung vorgetragen, auf die S. 241 — 270 Übungs-Aufgaben mit ihren Auflösungen und Resultaten, dann S. 271 — 288 die Regel Cöci und Falsi-Rechnung folgen, worauf S. 288 — 302 die Lehre von den Logarithmen das Ganze beschließt. Der Vf. schickt überall theoretische Erklärungen voraus, die den Regeln zu Hülfe kommen, wenn die praktischen Beyspiele durch jene Klarheit zur Auflösung und Anwendung gebracht werden. Bey jedem Abschnitte sind Aufgaben zur Übung und ihre Auflösungen mit ihren Resultaten angehängt, die, wenn der Lehrer jene mit Auswahl von den Schülern ausarbeiten läßt, den Verstand der letzteren zu schärfen, ungemein geeignet sind.

Manches kommt hier vor, das man in gewöhnlichen Rechenbüchern vergebens sucht; dahin ge-

$$y. q = a^{\frac{x}{n}} + \frac{z}{m} = a^{\frac{mx + nz}{nm}} = \sqrt[nm]{a^{mx + nz}}; \text{ also:}$$

$$1. yq = 1. \sqrt[nm]{a^{mx + nz}} = \frac{1}{nm} 1. a^{mx + nz}. \text{ Nun ist:}$$

$$1. a^{mx + nz} = mx + nz, \text{ also } 1. yq = \frac{1}{nm} (mx + nz) = \frac{mx + nz}{nm} = \frac{x}{n} + \frac{z}{m};$$

das heißt: Der Logarithme eines Products ist allemal die Summe der Logarithmen der Factoren, wenn auch die Logarithmen als gebrochene Zahlen erscheinen. Ungeachtet der Vf. die Logarithmen kurz abgehandelt: so ist doch darin eine Deutlichkeit und Klarheit angebracht, die in einem Buche der Art wenig zu wünschen übrig läßt. Praktische Gewandheit in der Arithmetik ist dem Vf. besonders eigen; daher dieses Buch zu den besten gezählt werden

hört die Vorerinnerung zur *Gold- und Silberrechnung* S. 56. ff., der *Alligations-*, und besonders S. 119 ff. der *Münz-* u. S. 135 ff. der *Wechsel-Rechnung*, worin freylich Manches angetroffen wird, das einer Berichtigung verdient, aber doch für diejenigen, denen dieses *Handbuch* gewidmet ist, völlig hinlänglich ist, indem es hier nicht auf historisch-kritische Schärfe, sondern nur auf richtige und anschauliche Darstellung der daraus entspringenden Rechnungs-Beyspiele ankommt. Der Vf. hat sich bey Ausarbeitung dieses Werks, wie er in der *Vorr.* zum 4ten Hefte bescheiden gesteht, der Schriften von *Büsch*, *Busse*, *Behrens*, *Gerhard* und *Nelkenbrecher* bedient; dieses, und die Art, wie er sie benutzte, gereicht ihm zur Ehre. Dafs aber nach S. 137 in der Anmerkung, der Lübfische Münzfuß *zufällig* seyn soll, und, wie *Büsch* ohne allen historischen Grund behauptet, ursprünglich ein *dänischer Münzfuß* gewesen sey, ist irrig, wie Rec. in einem eigenen Werke über das Münzwesen im Mittelalter bald zeigen wird; hier ist der Ort nicht die diplomatischen Quellen zu citiren, die wir darüber in beglaubigter Abschrift besitzen. Zu seiner Zeit werden wir die historischen Facta der gelehrten Welt zur Prüfung vorlegen. — Die Wechselrechnung ist S. 135 — 270 in ihrem ganzen Umfange für die meisten Gegenden der europäischen Handlung abgehandelt. Ein einziger Fall wird S. 275. aus der Cöci-Rechnung, nach *Bürja's* Methode, *algebraisch* aufgelöst. Hätte der Vf. für mathematische Rechner geschrieben, so würde er an mehreren Orten, besonders in der Falsi Gelegenheit genommen haben, die Algebra in Anwendung zu bringen. Alsdann würde er in der, S. 288 ff. angebrachten, Lehre von den Logarithmen davon einen zweckmäßigen Gebrauch haben machen können, um durch eine Grundformel zu beweisen, wie ein logarithmisches System gebildet werden müsse. Denn wenn *a* die Basis dieses Systems ist, und

$$\frac{x}{n} = y; a^{\frac{z}{m}} = q \text{ angenommen wird; so hat man}$$

kann, die seit einem und mehreren Jahrhunderten in den niederheinisch-westphälischen Provinzen über die Rechenkunst erschienen sind. — Schreibart, ökonomischer und schöner Druck, erhöhen den Werth dieses Buchs, das durch das vorliegende Heft zu einer vorzüglichen Brauchbarkeit in Schulen und bey dem Privatunterrichte erhoben wird.

M — son.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

I 8 2 4.

PÄDAGOGIK.

KEMPTEN, b. Dannheimer: *Die Erziehung in Volksschulen*, dargestellt von Franz Joseph Müller, königl. baier. Regierungs- u. Schul-Rathe. Mit einem Anhang und 2 in Kupfer gestochenen Muster-Vorschriften. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1823. XVI u. 724 S. Anhang 168 S. gr. 8.

Alle diejenigen, welchen es Ernst ist um die wahre Vervollkommnung der Menschheit, müssen sich über das Aufblühen des Volksschulwesens in mehreren deutschen Ländern innigst freuen, weil diese Lehranstalten den grössten Theil des Volkes unmittelbar bilden, und zu einem besseren und glücklicheren Geschlechte auferziehen. Wer aber unter den Gelehrten die Volksschulen mit Gleichgültigkeit ansehen, oder wohl gar verächtlich behandeln kann, der verdient den ehrenvollen Namen eines Gelehrten nicht, da er als solcher für das Fortschreiten der Menschheit zu sorgen hat. Soll das Volksschulwesen immer mehr sich entwickeln, und immer fester sich gestalten, damit achte Bildung und Veredlung unter alle Classen des Volks komme: so muß es immer mehr von Seiten der Gelehrten und Vornehmen in seinem hohen Werthe anerkannt, und kein Opfer für seine Verbesserung gescheut werden; so müssen Männer von gründlicher Gelehrsamkeit und reicher Erfahrung für die Vervollkommnung dieses Unterrichtszweiges durch Lehre und Schrift wirken, und besonders dann, wenn ihnen als Vorstehern oder Inspectoren der Volksschulen das Heil derselben zur Pflicht gemacht worden ist, mit hoher Achtung des Standes der Volksschullehrer und der einzelnen würdigen, um den Staat hochverdienten, Männer ihr Amt verwalten. In vorliegendem Werke spricht Hr. Schulr. Müller die hohe Achtung, die er gegen diesen Stand fählt, öffentlich aus, da auch er zu der festen Überzeugung gekommen ist, daß der Zweck der Menschheit vorzüglich durch die Vervollkommnung der Volksschulen erreicht werden könne. Diese Achtung hält er für um so nöthiger, je weniger selbst der würdige Schullehrer von Außen zur freudigen Erfüllung seiner schweren Berufspflichten aufgefordert werde: nur die Hochschätzung gegen seinen Beruf, welche dem Lehrer auf diese Weise eingeflößt wird, und Begei-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

ferung für denselben, kann ihn bey vielen drückenden Beschwerden seines Standes aufrecht erhalten. Dann werden selbst solche schnöde Urtheile, wie der Vf. S. XIII f. anführt, daß Viele bey den Volksschulen an A b c - Schulen denken, Manche die Volksschulen für entbehrlich, wohl gar für schädlich halten, die für ihren Beruf begeisterten Schullehrer in ihrem Eifer nicht erkalten lassen, noch in ihrem Streben entmuthigen. Auch Rec. vernahm hie und da die auffallende, aber bey näherer Beleuchtung leicht erklärliche, Behauptung: besonders aristokratischer Ultra's, daß das Volk zu aufgeklärt sey, und daß zu viele Bildung demselben schade. Ächte, auf Tugend und Religiosität hinwirkende, Bildung macht stets glücklich, und befördert auch durch die deutliche Einsicht der Unterthanenpflichten die treue Erfüllung derselben. Unwissenheit und Rohheit führte oft zur Empörung und zu Gräueltthaten.

Der Vf. dieses Werkes, welches in der zweyten Auflage bedeutend vermehrt und verbessert erscheint, in der ersten nur ein „kurzer Lehrentwurf der Erziehung in Volksschulen“ war, stellt in demselben eine mit praktischen Winken reich ausgestattete Theorie der Erziehung in Volksschulen auf. Daß er, aus Begeisterung für seinen Gegenstand, oft auch das Gefühl seines Lesers in Anspruch nimmt, geht aus der Achtung und dem Wunsche desselben, wovon wir oben sprachen, unmittelbar hervor. Nur wäre dabey zu wünschen gewesen, daß das Buch einen nicht zu großen Umfang, und einen deshalb für viele Schullehrer, denen es doch vorzüglich gewidmet ist, zu hohen Preis erhalten hätte, was durch Weglassung mancher nicht gerade hier nothwendigen Bemerkungen, und durch einen sparsameren Druck, hätte geleistet werden können. Auch hätte der Vf. für seinen Zweck weit sparsamer mit der am Ende jedes Abschnitts mitgetheilten Literatur seyn können, da die Anführung großer, zum Theil philosophischer, Werke dem Schullehrer, und oft auch dem Schulvorstande, aus mehreren Gründen nichts nützt. Daß er vorzüglich die Werke baierischer Gelehrten anführt, dagegen ließe sich dann weniger einwenden, wenn er nur die wichtigeren in Baiern erschienenen Schriften genannt hätte. Es werden dabey sogar Nachdrücke, welche von ausländischen Werken in Baiern erschienen sind, angeführt, z. B. S. 638 der Augsburgische Nachsich von *Strass's Strom der Zeiten*.

R r

Der Vf. giebt in dem ersten und zweyten Abschnitte, von S. 1 — 198, allgemeine Bemerkungen über die Natur und Bestimmung des Menschen, und über das Wesen und die verschiedenen Arten der Erziehung. Der Mensch wird als körperliches und als geistiges, und in dieser letzten Hinsicht als erkennendes, fühlendes und wollendes Wesen dargestellt, und demselben zur Sphäre seiner Thätigkeit das Wahre, Gute und Schöne angewiesen, die Religion aber zum Anfangs- und End-Puncte aller Bildung erhoben. Die körperliche Bildung erzielt höchstmögliche Gewandtheit, mit möglich größter Stärke verbunden. In wenigen Sätzen werden diese Gegenstände zwar kurz, aber deutlich, entwickelt; nur hätte der Vf. den Unterschied zwischen der allgemeinen Menschenbildung und der besonderen Berufsbildung mehr hervorheben sollen; denn was er §. 17 über Berufsbildung sagt, ist zu kurz und abgerissen. Ohne Bildung bleibt der Mensch roh, und Erziehung ist das Mittel zu seiner Bildung; durch frühzeitige Erziehung muß verhindert werden, daß nicht Leerheit, noch Stumpfheit, noch eine falsche Richtung, eintrete. Im zweyten Abschnitte, welchen das Motto: „Der Mensch wird nur durch Erziehung ein Mensch“ eröffnet, wird A. (S. 23 — 103) von der *Entwicklung*, und B. (S. 103 — 140) von dem *Unterrichte* gesprochen. Nach einer langen, aber gut durchgeführten, Allegorie über das Gedeihen der Pflanzen und der Menschen, spricht der Vf. den, obgleich Allen einleuchtenden und bekannten, aber doch oft vernachlässigten Grundfatz der Erziehung aus, daß der Erzieher, der Natur seines Zöglings nachspürend, und ihr durchaus nicht Gewalt anthuend, nur dasjenige bereite, was ihr Gedeihen fördert, und dasjenige abwende, was dielem entgegen ist. Von der *Erziehung* im weiteren Sinne, „welche Alles umfaßt, was den Menschen umgiebt, auf ihn einwirkt, ihn bestimmt, und ihm fast ganz zu dem macht und gestattet, der er ist,“ wird die Erziehung im engeren oder eigentlichen Sinne so unterschieden, daß der Vf. unter dieser „die freye und planmäßige Veranstaltung oder Führung zur Bildung eines oder mehrerer Menschen“ versteht. Nicht streng aber können, nach unserer Ansicht, *Entwicklung* und *Unterricht* von einander als Haupttheile der Erziehung geschieden werden; der Vf. vergleiche die Begriffsbestimmungen beider S. 24 und S. 104, und er wird in der *Entwicklung* schon den *Unterricht*, in dem *Unterrichte* aber die *Entwicklung* finden; jeder gute *Unterricht* ist ja eine stätige *Entwicklung* und *Erfahrung* der geistigen Kräfte, nicht ein bloßes *Abrichten* und *Einlernen*. Hr. M. fühlte dies selbst, und suchte es in der dritten Abtheilung: *Von dem Verhältnisse der Entwicklung und des Unterrichts* auszugleichen; wir würden aber lieber beide, *Entwicklung* und *Unterricht*, ihrer Natur gemäß, *neben einander* aufgestellt und betrachtet haben. Auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege konnten *Wiederholungen* nicht ganz vermieden werden. — In der Abtheilung A. kommen viele zweckmäßige anthropolo-

gische und psychologische Bemerkungen vor, worauf sich auch das Wesen der rechten Pädagogik gründen muß. Übrigens glauben wir, daß, wenn auch gerade Gelehrte nichts Neues in den Bemerkungen über das Ziel, den Stoff, die Mittel und die Gesetze des Unterrichts finden werden, doch kein Volksschullehrer, ohne an Ideen bereichert und für eine vernünftige Lehrart gewonnen zu seyn, dieses Buch aus den Händen legen werde; und für diesen Lehrerstand hat ja der verdiente Vf. zunächst geschrieben. S. 144 ff. findet sich eine allgemeine Übersicht der rein menschlichen Erziehung und der Berufs-Erziehung, wobey der Schullehrer die vielerley Arten von Schulen in Ansehung des verschiedenen Berufs der Zöglinge, der verschiedenen Masse, welche erzogen wird, und des Ortes, wo erzogen wird, wenigstens ihrer Benennung nach kennen lernt.

Im dritten Haupttheil des Werkes (S. 198) kommt der Vf. zur eigentlichen Ausführung seines Thema's, indem er von der *Erziehung in Volksschulen* redet. Er theilt die Volksschule einmal in die *gemeine* oder *niedere*, auch *Trivial-*, *Elementar-Schule* genannt, und dann in die *höhere* ein, welche letztere gemeinlich höhere Bürgerschule oder Realschule, für erwachsene Töchter auch höhere Töchterschule, genannt wird. Mit Recht wird als das erste Bildungsmittel des Geistes die *Sprache* aufgestellt; denn sie ist es, welche, da noch an keine Lehranstalten zu denken war, die Menschen von Geschlecht zu Geschlecht bildete; welche noch jetzt, wie stets, die schlummern den Geisteskräfte des Kindes (sehr richtig bezeichnet die lateinische Sprache das Kind durch *infans* —) zuerst, und zwar vorzüglich, durch die Mutter weckt und entwickelt. Sprachbildung, zweckmäßig getrieben, nimmt alle Seelenkräfte in Anspruch, und bildet sie harmonisch aus. Es wird in diesem Werke von den drey Hauptfertigkeiten in der Sprache, von dem Sprechen, dem Lesen und Schreiben gesprochen. Rec. fand sich durch die umsichtigen Urtheile des Vfs. über diese und jene Methode, und durch die von ihm vorgeschlagene Lehrweise befriedigt; nur hätten hier viele Sprachregeln, welche in jeder Sprachlehre gefunden werden, wegbleiben sollen, da wir doch voraussetzen müssen, daß jeder Schullehrer, der ein solches Werk, wie dieses pädagogische, liest, auch eine deutsche Sprachlehre besitze. Auch hätten manche Epifoden wegfallen sollen, zu denen wir aber nicht diejenigen über das Bereiten der Tinte, der Federn und über das Schneiden der Federn, die manchem Lehrer willkommen seyn werden, rechnen wollen. Wir sind überzeugt, daß der mit gründlicher Schulbildung, namentlich mit genauer Kenntniß der deutschen Sprache, ausgerüstete Schullehrer, wenn er auf die in diesem Werke gemachten Vorschläge achtet, mit Nachdenken bey der Verfolgung derselben verfährt, den in Volksschulen meistens noch sehr vernachlässigten Sprachunterricht aus seinem Schlendrian herausziehen, und für geistige *Entwicklung* fruchtbarer machen werde.

Als das zweyte Bildungsmittel stellt der Vf. (S.

443) die Religion auf, welche ihm „die Erkenntniß und Verehrung Gottes, das kindliche Anhalten an ihn ist;“ wodurch zugleich zu erkennen gegeben wird, daß Religion Sache des Geistes und Gemüthes sey; daß sich die Verehrung auf die Erkenntniß stütze, letzte aber der Zeit nach das Erste seyn sollte. Daß es Hn. Schulrath M. gefallen hat, die Sprache als das erste Bildungsmittel aufzustellen, und die Religion auf diese folgen zu lassen, wird hoffentlich keinen Anstoß finden, da der Religionsunterricht als Contralpunkt aller Erziehung und alles Unterrichts angesehen, und als solcher wohl auch ganz zuletzt, aufgestellt werden konnte. Religion bildet eben so, wie die Sprache, das Erkenntnißvermögen, nur nicht so früh und in dem Maße, als diese. — Die Volksschule soll nach dieser Erziehungslehre dahin wirken, daß Erkenntniß, Gefühl und Wille in stäter Beziehung auf Gott sich vereinigt finden: sie will also auf Religiosität ihrer Zöglinge wirken. Es finden sich hier manche metaphysische Untersuchungen über Gottes Daseyn, über menschliche Freyheit u. s. w., dem Zwecke dieser Schrift gemäß, recht gut erläutert, und das Christenthum wird als eine Veranstaltung zur stäten Erbauung, Erhebung und Befeligung, geziemend gewürdigt. Über den Stufengang, den der Vf. dem christlichen Religionslehrer in Schulen vorschreibt, lese man bey demselben S. 479 ff. nach. Wenn wir die Ausführlichkeit dieses Werkes bey der Darstellung der Sprech-, Lese-, und Schreibübungen berücksichtigen, so ist im Verhältniß zu dieser der Religionsunterricht, welchen wir unter allen Unterrichtsgegenständen für den schwierigsten halten, zu kurz abgefertigt worden. Eine fast überreiche Literatur beschließt auch diesen Abschnitt; der Vf. hätte nur das Vorzüglichste und für den Schullehrer Zweckmäßigste empfehlen, und vielleicht auch einige Winke über den Gebrauch dieses und jenes Werkes geben sollen.

Das dritte Bildungsmittel, nämlich der Unterricht in der Mathematik, welcher höheren Bürgerschulen in dem Umfange, welchen der Vf. hier begrenzt, allerdings gehört, in niederen Volksschulen aber auf das Kopf- und Tafelrechnen zu beschränken seyn möchte, würde Rec. gleich auf den Sprachunterricht haben folgen lassen, da sowohl durch die Arithmetik, als auch durch die Geometrie, für welche der Vf. nicht nur das zweckmäßige Verfahren angiebt, sondern dieses auch mit Beyspielen erläutert, vorzüglich der Verstand entwickelt und gebildet wird. — Unter *gemeinnützigen Kenntnissen*, welche als das vierte Bildungsmittel von S. 570 — 641 abgehandelt werden, versteht der Vf. Kosmographie, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Anthropologie, Geschichte, Statistik, namentlich vaterländische Geschichte und Statistik, Landwirthschaftslehre, Technologie und Handlungslehre. Nur kurz werden diese *gemeinnützigen Kenntnisse* — sind denn Lesen, Schreiben, Rechnen nicht auch *gemeinnützige Kenntnisse*? — berührt. Das Maß des Unterrichts in diesen größtentheils historischen Kenntnissen bestimmt

sich nach den Verhältnissen der einzelnen Schulen, nach dem Berufe der Schüler, nach der Zahl der Lehrer, der Dauer der Schulzeit u. s. w. Am wenigsten soll aber der Unterricht in der Religion und Sprache, in den Zahl- und Maßverhältnissen, darunter leiden; und was immer mit diesen Lehrgegenständen gelegentlich verbunden werden kann, soll mit ihnen verbunden werden. Diefem letzten Vorschlage treten wir sehr gern bey, und würden außer der vom Vaterlande ausgehenden Geschichte und Geographie nur noch Einiges aus der Naturgeschichte und Naturlehre herausheben, damit der Zögling unter der Masse des zu Lernenden nicht geistig untergehe, und am Ende aus keinem Gegenstande den beabsichtigten Nutzen ziehe.

An diese *gemeinnützigen Kenntnisse* schließen sich drey neue Abschnitte der ebenfalls *gemeinnützigen Kenntnisse* in dem Zeichnen, in der Musik, wobey der Vf. vorzüglich den Gesangunterricht hätte hervorheben und behandeln sollen, und endlich in der Industrie, wozu die Schule zunächst nur Vorbildung, Stärke und Gewandtheit des Körpers, zu geben hat. An diese Gymnastik soll sich auch eine Art Plastik anschließen, z. B. Schneiden und Bilden in Thon, Wachs, Papier u. s. w. — Es thut Rec. Leid, daß der Vf., bey seiner sonstigen Ausführlichkeit, dem für alle Arten von Schulen ebenso schwierigen, als wichtigen Punkt, die Disciplin und ihre Handhabung, von S. 696 — 703, sehr dürftig abgehandelt hat. — Was den Anhang betrifft, welcher eine Anzahl von Lehrplanen für Volksschulen enthält: so müssen wir uns des Urtheils hierüber enthalten, da eine gründliche Beurtheilung dieser Lehrordnungen viel weiter führen würde, als es der Zweck dieser Blätter erlaubt.

Schließlich bemerken wir noch, daß es dem würdigen Vf. möchte gefallen haben, dem durch Inhalt und Umfang reichen Buche um größerer Brauchbarkeit willen ein Inhaltsverzeichnis oder ein Register beyzufügen; erst am Ende der Abschnitte wird eine kurze Disposition anstatt des Registers gegeben; so S. 153 und 196; vorausgeschickt wird sie z. B. S. 202; es gehört aber schon Kenntniß und Übung dazu, auf solche Weise in einem Buche sich zurecht finden zu können. Auch können wir nicht umhin, die Schreibweise: *continuirlich*, *reformiert*; *Provincialismen*, wie: *kleinsüßig* st. geringfügig; unrichtige Constructionen, wie S. 587: *Das ist hinterlegt in den Doctrinen* (?) u. s. w., zu mißbilligen.

de.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Für Frohe und Trauernde*, von Friedrich Ehrenberg. Erster Theil. Mit einem Kupfer. 1818. Zweyte Auflage. 1820. 355 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Blätter sind, nach dem Vorworte, aus einer Stimmung hervorgegangen, in welche der Vf.

durch den ebenso plötzlichen, als frühzeitigen Tod seiner Gattin, die er bis an sein Ende betrauern wird, verletzt worden; es sind Ergießungen eines Herzens, dem bey dem hierauf Bezug habenden Schmerz aber auch kein Trost dieser Art fremd geblieben. Sie herauszugeben, bewog ihn der Wunsch, mit dem, was ihm geholfen hat, Anderen, die sich in derselben, oder in einer ähnlichen Lage befinden, nützlich zu werden, um so mehr, da einige Erfahrungen ihm hierzu Hoffnung machten, und derjenige, welcher für sich selbst Trost gesucht, dem Leidenden wohl manches Wohlthuende mitzuthun vermag, wozu er ohne das eigene Bedürfnis nie gelangt seyn würde. Der Vf. gehört offenbar zu den Schwermüthigen, die sich aus der Welt in die Einsamkeit zurückgezogen, ihren Verlust befehlen, beweinen, sich in diesem, ihnen so süßen, Schmerze selig fühlen, und aus übergroßer Seligkeit der Welt entläßt, mit ihr nichts mehr zu thun haben wollen. Die Welt, heißt es S. 12, ist nicht mehr für mich, ich bin nicht mehr für die Welt. Nur stören, verwirren, betäuben, feindselig aufregen, verwunden, kann sie mich — immer mir Wohlthuendes gewähren. Viel gesagt! Und warum? Einen anderen Grund finden wir in dieser Schrift nicht, als weil ihm seine geliebte Gattin in die Ewigkeit vorangegangen ist. Zwar spricht er von Gefahren in der Welt, die ihn leicht verführen könnten. Allein wenn diese Denkungsart allgemein wäre: was würde aus der Welt werden? Ist der ein Held, der sich aus Furcht zurückzieht, oder der, welcher muthig den Kampfplatz betritt, und männlich kämpft? Und ein Mann von so edlen Grundätzen, wie sie in diesem Buche herrschen, ein mit dem Geiste der Religion so Vertrauter, sollte die Welt fliehen um der Gefahr willen, und aus Verdruss über einen erlittenen, wenn auch großen, Verlust? Sollte ihm die Pflicht, für die Menschen auch öffentlich zu leben und zu wirken, nicht heiliger seyn? Nach dieser Betrachtung über die Einsamkeit und die Welt erhebt sich eine schmelzende Klage, der ein Trost folgt, welcher ebenso schwermüthig ist, als die Klage selbst. Diesem schliessen sich Betrachtungen an am stillen Freytag, am ersten und zweyten Oftertage, über das Leben im Tode und nach dem Tode, über die künftige Wiedervereinigung, über die höchste Liebe, über die Frage: wo finde ich Ruhe? über den Sonntag, über das Grab der Geliebten, über das Hin- und Auf! am Himmelfahrtstage, über das Haus des Herrn, über ihren (seiner verstorbenen Gattin) Geburtstag, über das schöne Erwachen, über den Adlerflug, über Befreundung mit dem Tode, über Traurigkeit in der Freude, und über die Freude in der Traurigkeit, über die Ewigkeit, den Trost der Vergänglichkeit und am Todtenfeste. — Alle beziehen sich mehr oder weniger auf jenen Verlust. So schön sie insgesammt in ihrer Art sind, so eindringlich, kräftig, herzerhebend, und so anziehend in der Diction: so sind sie doch alle mehr oder weniger in Beziehung auf seine Gattin schwärmerisch. Wir wollen eine Probe, aus der Rede, am zweyten Oftertage, ausheben, wo über

1 Theil. 4, 13. 14, von der künftigen Wiedervereinigung nach ihrem Inhalte, ihren Gründen und ihrer Beschaffenheit gehandelt wird. „Die Hoffnung, hebt der Redner an, mit den Frommen, die wir geliebt haben, und noch lieben, wieder vereinigt zu werden, schließt folgende Gedanken in sich: wir werden sie sehen; wir werden sie als diejenigen erkennen, die mit uns in Verbindung gewesen (sind); wir werden mit ihnen zusammenleben, wie mit allen Heiligen und Gerechten; wir werden, wenn es dort nähere Vereinigung giebt, vorzüglich mit ihnen in näherer Vereinigung stehen.“ — Über die Wiedervereinigung erklärt sich der Vf. auf folgende Weise: „Vernunft und Schrift sagen: wir werden uns nicht zum letztenmal sehen, unsere Blicke werden einander wieder begegnen, die theuere Gestalt ist uns nicht auf immer verschwunden. Denn ein großer, fester Zusammenhang, aus dem Nichts hinweggerissen werden kann, verknüpft alle Wesen, die zur Geisterwelt gehören. Dieser Zusammenhang ist uns jetzt verborgen, weil die Nebel der Erdenwelt ihn noch umgeben, und unser Körper, wie eine Decke, vor den Augen des Geistes hängt. Sind einst die Nebel entflohen, ist die Decke abgefallen, dann wird dieser Zusammenhang in voller Klarheit vor uns stehen, die ganze vernünftige Schöpfung wird sich unseren staunenden Blicken enthüllen. Sogar die, welche in den Finsternissen des Abgrundes wohnen, erblicken diejenigen, welche das Reich des Lichtes aufgenommen hat. Der reiche Mann im Evangelio sieht Abraham von fern und Lazarum in seinem Schoofse.“ (Diese Gründe sind Rec. nicht einleuchtend; und was kann ein Gleichniß beweisen?) „Dies ist auch nöthig, fährt der Vf. fort, damit Jeder sein Urtheil empfangen. Du mußt die Gefährten deines lasterhaften Lebens sehen, damit sie wider dich zengen. Du mußt diejenigen, welche du verkürzt, beraubt, gedrückt, gequält, zur Sünde verführt, denen du die Seele vergiftet, und das Leben verbittert hast, sehen, zu deiner Strafe u. s. w.“ Wie folgt dies? Ist zur Vergeltung des Guten und Bösen ein Wiedersehen nöthig? Und was würde das für eine Seligkeit seyn, wenn die Seligen die Strafen der Lasterhaften sehen sollten? Über die Art und Weise des Wiedersehens hat sich der Vf. nicht erklärt. Durch solche Vorstellungen kann man zwar etwas Schmeichelhaftes, aber nichts Überzeugendes sagen. Und so ist auch alles übrige in dieser Rede über das Wiedersehen Gesagte größtentheils grundlos und bloßes Gedankenpiel. Solche Phantasieen und Speculationen gehören in öffentliche Reden und Predigten nicht. Wie schön und hinreißend übrigens Vieles in diesem Buche gesagt ist, wird Jeder, der es liest, mit Vergnügen wahrnehmen.

Ein zweyter Theil desselben, auf welchen wir bey der übernommenen Recension des ersten gewartet, ist unseres Wissens nicht erschienen; dafür aber schon eine zweyte Auflage des ersten, und vor Kurzem von dem würdigen Vf. als *Beylage* zu diesem Werk ein ähnliches, dessen Recension nächstens in unserer A. L. Z. folgen wird.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones theologiae christianae dogmaticae*. Scholis suis scriptis addita singulorum dogmatum historia et censura Jul. Aug. Lud. Wegscheider, Phil. et Theol. D., hujusque P. P. O. in academia Fridericiana. Editio quarta emendata atque aucta. 1824. XXII u. 591 S. gr. 8.

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige seyn, die Aufmerksamkeit der Leser unserer A. L. Z. für das vorliegende Werk erst gewinnen zu wollen, da seine große Brauchbarkeit von Rationalisten sowohl, als Supranaturalisten, gebührend anerkannt worden, und sich in den schnell auf einander folgenden Ausgaben deutlich an den Tag gelegt hat. Vielmehr glaubt Rec., schon seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er nur mit einigen Worten diese vierte Auflage denen, welchen ein gründliches Studium der Dogmatik am Herzen liegt, dringend und nachdrücklich zu empfehlen sucht. Je mehr er von der Wichtigkeit überzeugt ist, welche diese *Institutiones dogmaticae* des Hn. W. für die theologische Bildung haben, und je mehr er ihren Einfluss an sich selber und an Andern wahrzunehmen wiederholt Gelegenheit gehabt hat; desto mehr fühlt er sich auch gedrungen, bey dieser sich ihm darbietenden Gelegenheit, dies öffentlich auszusprechen, um, soviel an ihm liegt, besonders jüngere Theologen zum fleißigen Studium derselben zu ermuntern. Übrigens hat Rec. auch die Freude gehabt, zu sehen, daß selbst solche Lehrer, welche Hn. W. in seinen Religionsansichten nicht beystimmen zu können wähnen, dennoch ihre Schüler auf dessen wahrhaft gediegenes Werk fort und fort hinwiesen. Und wahrlich, mit vollem Rechte! Denn wo fände sich wohl unter den neueren dogmatischen Handbüchern und Compendien ein einziges, welches die biblische und kirchliche Lehre so rein und vollständig darstellte, ohne den einzelnen Stellen der Bibel oder der symbolischen Schriften irgend Gewalt anzuthun, oder ihnen eine Deutung unterzulegen, welche nicht in dem Sinne des Schriftstellers ist? Schon Reinhard hat sich ja, trotz seiner berühmt gewordenen Rechtgläubigkeit, in seinem dogmatischen Werke von Fehlern dieser Art nicht frey erhalten, sondern will nicht selten die ihm offenbar zu crass erscheinenden Lehren mildern; bey welchem Verfahren natürlich gezwungene Erklärungen, Verunstaltungen der Dog-

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

men u. s. w., nicht ausbleiben können. Derselbe Fall findet bey allen supranaturalistischen Dogmatikern Statt; ihnen liegt daran, das dem Dogma abzustreifen, was zwar der natürlichen Deutung der Urkunden zufolge die wirkliche Ansicht des Schriftstellers war, aber doch zu sehr gegen die uns gewöhnliche Art zu denken verstößt, oder einen mehrfachen Typus bey den verschiedenen Schriftstellern der Bibel verräth und begründet. Weit unbefangener konnte Hr. W., wie jeder rationalistische Theologe, an die Eruirung und Bestimmung der biblischen Religionsvorstellungen gehen. Dasselbe gilt von dem kirchlichen Lehrbegriff; denn hier ist es ja, wenigstens von dem größten und gelehrtesten Theile der Offenbarungsgläubigen, anerkannt und eingestanden, daß die symbolischen Schriften nicht überall mit der heiligen Schrift völlig im Einklange sind. Der slavische Anhänger an den kirchlichen Lehrbegriff aber wird sich genöthigt sehen, durch allerley Kunststückchen und exegetische Sünden die vollkommene Übereinstimmung zwischen der biblischen und symbolischen Theologie herauszupressen; und selbst der vorurtheilsfreyere Anhänger des alten Systems wird sich, wie dies bey allen Dingen, welche dem Menschen von früh an geläufig und lieb geworden sind, nothwendig der Fall ist, nicht gern von den Vorstellungen trennen, welche ihm oft schon durch den Jugendunterricht eingepflicht worden; und dann, wenn sie in der gewöhnlichen Form seinem Urtheile als unhaltbar oder unsicher erscheinen, wird er leicht vermocht, so lange daran zu mildern und davon zu trennen, bis er ihnen eine allerdings annehmlichere Gestalt gegeben hat, welche aber nur den Fehler an sich trägt, daß sie die kirchliche Ansicht verändert, oder doch zum Theil verdeckt und in den Hintergrund stellt. Alles dieses tritt bey dem Rationalisten nicht ein; dieser geht völlig auf dem historischen Wege einher, und kann durchaus kein Interesse dabey haben, in der kirchlichen Vorstellung eine Milderung, oder überhaupt eine Änderung, anzubringen. Denn was sich auch nach gewissenhafter und unparteyischer Forschung ergeben mag, das kann ihm völlig gleich seyn; das Gewonnene ist ja nicht sofort für ihn ein Glaubensartikel, sondern muß, wenn es die Kraft eines solchen erhalten soll, erst die Läuterungsprobe vor dem Richterstuhle der richtig geleiteten Vernunft bestehen. Wir wollen übrigens nicht verbergen, daß auch der rationalistische Theologe auf einen entgegengesetzten Irrweg gerathen könne. Wenn

R r

dieser nämlich von dem Satze, als einem Princip, ausginge, daß in der Bibel schon dieselben, und nur dieselben, Ansichten lägen, welche als ein Werk vereinter Bemühungen vieler verdienter Männer und der Bildung unseres Zeitalters zu betrachten sind, und welche das Religionsystem der rationalistischen Theologen in sich faßt: so würde er allerdings bedeutende Entstellungen der biblischen Dogmatik zu Tage fördern, und doch nach Beendigung seines mühsamen Geschäftes sich selber sagen müssen, daß er umsonst gearbeitet habe. Daß dieser Abweg nicht unbetreten geblieben ist, wird dem nicht unbekannt seyn, welcher das Feld der theologischen Literatur auch nur von den neuesten Zeiten überblickt hat. Allein Hr. W. hat sich dahin nicht verloren. Ruhig schreitet er auf der Bahn philologischer und historisch-kritischer Forschung vorwärts, referirt treulich, was er gefunden, und urtheilt endlich, um seinem Leser den Gewinn der Reise durch die Gebiete der biblischen und kirchlichen Literatur anzuzeigen, mit Bescheidenheit, aber mit Freymüthigkeit, über Alles, was als Resultat sich ergeben hatte. Wie fade und lächerlich erscheinen neben solchen Männern die *Philosophen*, welche die alte Dogmatik durch unredliches Unterschieben ihrer unverdauten, unverständlichen, ja zum Theil völlig widersinnigen, Philosopheme stützen zu wollen, die Miene annehmen, und daneben über ihre Zunftgenossen, welche zu dieser überschwenglichen Weisheit keine Lust haben, sowie über die Theologen ihre Galle ausgießen, welche sich unterstehen, vernünftig zu seyn. Für sie ist nicht nur der Sündenfall durch die Erzählung in der Genesis erklärt und begründet, sondern sie finden gar in dem Worte *Eva* zugleich die *Erlösung* angedeutet; denn sie haben es mit einem unsäglichen Scharfßinn herausgebracht, daß die Umkehrung von *Eva* ein *Ave* wird. Es ist übrigens eine sehr interessante und wahrlich beachtungswerthe Erscheinung unserer Tage, daß auch ein großer Theil von unseren *Ärzten* auf der einen Seite dem trostlosesten Materialismus huldigt, und doch zugleich auf der anderen den heftigsten Vertheidiger der Offenbarung macht, — eine Inconsequenz, die sich kaum begreifen, noch weniger entschuldigen läßt. Während die ganze Richtung des Zeitalters in allen Fächern des menschlichen Wissens, zumal in den sogenannten positiven Wissenschaften, eine *historische* geworden ist, verlangt man von den Gottesgelehrten ein starres Festhalten an Formen und Vorstellungen, welche für ganz andere Menschen und für eine ganz andere Bildungsstufe berechnet waren, verlangt man ohne Scham und Scheu, unter dem Scheine der Rechtgläubigkeit, die einmal durch die Kirche geprägten Worte und Redensarten beizubehalten, wenn man ihnen auch einen ganz anderen Sinn unterlegt, und sich so einer Unredlichkeit schuldig macht. Die *Philologen* aber haben sich, man müßte denn einige *Mythologen* unter sie rechnen wollen, von jener, in unserem Vaterlande leider jetzt endemischen, Krankheit rein zu erhalten ge-

wußt, und, was zu ihrem großen Lobe gereicht, freye, gründliche Forschung und offene Darlegung des treu und redlich Erforschten sich nicht nur immerfort erhalten, sondern auch der jüngeren Generation als ein theures Unterpfand zu überliefern sich ernstlich angelegen seyn lassen. So mögen sie denn auch fernerhin den Theologen die Hand bieten, um den Verirrungen eines elenden Scholasticismus, der alle Religion zu untergraben droht, den Truggestalten eines süßlichen Mysticismus, welcher allen Saft und alle Kraft unnütz vergeudet, und den Bestrickungen eines entmüthigenden Materialismus und Pantheismus, welcher sich unter der Fahne kirchlicher Orthodoxie schlau verbirgt, kräftig entgegenzutreten; und den Kampf des Lichts mit der Finsterniß, der Wahrheit und Redlichkeit mit der Lüge und Falschheit, glücklich bestehen zu können. Das vorliegende Werk gehört zu den besten Rückkammern, in denen sich Waffen jeder Art zur Verbreitung des Lichtes, zum Vertreiben der Finsterniß, finden; wer also die Interessen der heiligsten Wahrheit achtet, wird dieses Hülfsmittel nicht entbehren wollen, welches für jene auf eine vortreffliche Art Sorge trägt.

In dieser neuen Ausgabe hat Hr. W. nicht nur die von Kritikern früherhin gemachten Ausstellungen und Bemerkungen sorgfältig benutzt, sondern auch fast auf jeder Seite bedeutende Nachträge und Verbesserungen gemacht. Wenn uns in den ersten Ausgaben hie und da der Ausdruck etwas schwer vorgekommen war: so haben wir jetzt mit Vergnügen bemerkt, daß der würdige Vf. auch hierin sein Werk vervollkommen hat; wir haben auch gesehen, daß Studierende nirgends mehr anstießen, sondern die im Buche ausgesprochene Meinung sofort richtig auf faßten und verstanden. Besonders in den Prolegomenen haben wir wichtige Verbesserungen gefunden; am meisten haben uns die §§. über Rationalismus und über Supernaturalismus angeprochen. Denn obchon früherhin dieselben Ansichten in den entsprechenden Paragraphen mitgetheilt worden waren: so fehlte es doch in den letzten Ausgaben hier an einer recht klaren, bündigen Darstellung, während jetzt Alles wie aus Einem Gusse ist, und ein vollständiges, in sich abgerundetes Ganzes bildet. Jene lockere Verbindung der Gedanken, welche uns sonst hier auffiel, mochte wohl daher kommen, daß Hr. W. nach und nach zu den erwähnten §§. Zusätze, kleine Änderungen u. s. w., gemacht hatte. Überhaupt wird jeder Leser erkennen, daß überall eine weit größere Präcision und Bestimmtheit hervorgetreten ist. Der milde Geist, welcher das Urtheil des Vfs. über die kirchlichen Lehren recht eigentlich charakterisirt, hat Rec. um so mehr angeprochen, als durch einen harten, schneidenden Ausdruck das Gefühl selbst derer leicht verletzt wird, welche eine freye Untersuchung nicht scheuen. Aus der reichen dogmatischen, besonders neueren, Literatur sind in den Anmerkungen zahlreiche Zusätze gegeben; daß die getroffene Auswahl der Werke und

der aus ihnen benutzten Stellen sorgfältig und höchst befriedigend sey, bedarf kaum einer Erwähnung, da dies bey dem verehrten, mit einer seltenen Belesenheit ausgestatteten, Vf. etwas Gewöhnliches und Bekanntes ist.

Wenn wir nun unsere Anzeige beschließen: so wird sich Niemand darüber wundern, daß wir so wenig ins Einzelne haben gehen wollen. Denn es kam ja hier hauptsächlich darauf an, zu zeigen, in welchem Verhältnisse die Dogmatik des Hn. D. W. zu den Haupterscheinungen auf dem theologischen Gebiete stehe, und in wie fern sie der größtmöglichen Vervollkommnung entgegenereift sey. Beides ist aber dargethan. Es ist uns also nur noch übrig, dem Vf. für die neuen Bereicherungen seiner Dogmatik innig, und gewiß im Namen recht Vieler, zu danken, und ihm fortdauernde Gesundheit bey seinen unablässigen Studien zu wünschen.

G. H.

MEISSEN, b. Gödsche: *Bibelgenuss in dichterischen Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt des A. und N. Test.*, von J. G. Trautschold. 1823. X u. 284 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bey der hohen Achtung, welche man in unseren Tagen gegen die Schriften des A. und N. T. durch ihre allgemeine Verbreitung zu erkennen giebt, ist auch die Erscheinung der angezeigten Schrift als ein großer Gewinn für die theologische Literatur zu betrachten. Es fehlt zwar nicht an Übersetzungen in reimender Poesie von einzelnen Büchern des A. T., wie solche *Kuinöl, Pape, Justi, Münter, Scherer*, verfaßt haben; allein es sind größtentheils nur die Lehrbücher und die kleinen Propheten, welche jene übersetzt und erläutert haben. Schon lange mußte daher der Bibelfreund wünschen, daß auch den historischen Büchern des A. T. in ähnlicher Beziehung eine solche Aufmerksamkeit bewiesen, und der Inhalt derselben auf gleiche Weise in poetischer Form mitgetheilt werden möchte. Niemand kann die Äußerung dieses Wunsches befreudend finden, indem sie sich schon mit der Vorliebe für Dichtung, welche man in den frühesten Zeiten zu erkennen gab, eines Theils entschuldigen läßt, und weil bekannt ist, daß der Morgenländer seine Abschnitte nicht bloß durch den Gedanken und den Numerus, welcher sich der Begeisterung darbietet, bestimmte, sondern daß er ohne Zweifel auch bestimmte Sylbenmaße gebrauchte. Daß dies von den Arabern, welche sich seit den ältesten Zeiten sogar des Reims bedienten, behauptet werden kann, lehrt eben sowohl der Augenchein, als es von *Samuel Clarke, Casiry und Wilhelm Jones*, zur Genüge dargestellt worden ist; und diese haben sogar mehrere Gattungen des Sylbenmaßes eingeführt. Auch von den Syrern kann ebendasselbe gesagt werden; und daß eben so wenig den alten Hebräern mehrere Gattungen des Sylbenmaßes nicht abgeprochen werden dürfen, wird von *Josephus und Philo*, und unter den Neueren von

Anton, Have und Sreve bezeugt. Es leidet hiernach keinen Zweifel, daß dichterische Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt des alten und neuen Testaments, in welchen die Originalität *Homers*, die edle Sprache *Virgils*, und die moralische und religiöse Würde *Milton's* sich vereinigen, auch jetzt eine sehr erfreuliche Erscheinung sind, durch deren Mittheilung sich der würdige Vf. ein großes Verdienst um die biblische Theologie, gleich einem *Lowth, Blacney, Newcome, Newton und Kennicot*, erworben hat. In dem Vorworte seines Werks gedenkt er nicht allein des entschiedenen Werthes, welchen die Bibel ihres allgemeinen Gebrauchs wegen hat, sondern er erklärt sich auch über den hohen geistigen Genuss, welchen das Lesen dieses Buchs in dichterischer Darstellung gewährt, und sagt: „Wenn aber das religiöse Gemüth, angezogen durch den eigenthümlichen Gang und Ton biblischer Erzählungen, bey den einzelnen Auftritten verweilt, nicht bloß in den Schauplatz und die Umgebung der handelnden Personen sich versetzt, sondern mehr noch in ihre persönlichen Ansichten und wechselnden Stimmungen eingeht; wenn theils die Phantasie dieldort angedeuteten Züge hervorhebt, und ausmalt, theils das Mitgefühl den Gesinnungen, dem Worte, dem Thun und Dulden Gestalten leiht: so nenne ich das Bibelgenuss, eine Nahrung für Geist und Herz, wobey alle Seelenkräfte lebhafter und inniger angeregt werden, und freyer wirken, als bey der wissenschaftlichen und ascetischen Bibelbenutzung. Dieser Art von Bibelgenuss verdanken nachstehende Schilderungen ihr Daseyn und ihre Bestimmung.“ Er erlaubte es sich nicht, von dem geschichtlichen Leitfaden des Originals aus eigenem Antriebe abzuweichen, er machte es sich zur Vorschrift, die Thatfachen in ihrem inneren Zusammenhang, in ihrer psychologischen Wahrheit, aufzufassen, und deutlich anzugeben, wie das, was nachfolgt, aus dem Vorhergehenden sich auf eine natürliche Art entwickelte. Indem durch die Menge von kleinen charakteristischen Nebenzügen die ungekünstelte Darstellungsweise des Buches aller Bücher begünstigt wird: so konnten und mußten fremdartige Fictionen mehrentheils ausgeschlossen bleiben. Freunden der Andacht kann deswegen dieses ausgezeichnete Werk der neuesten theologischen Literatur die hohe Einfachheit der Bibel keineswegs verleiden: es wird vielmehr manchen Freund der Dichtkunst und gefühlvollen Unterhaltung ermuntern, mit dem Lesen dieses heiligen Buchs sich recht oft zu beschäftigen. Wer die Poesie für eine freye Kunst hält, der wird über die getroffene Auswahl des Stoffes mit unserem Dichter gewiß nicht rechten; denn es wäre ungereimt, von allen Hauptpersonen und Hauptbegebenheiten nach eigener Willkühr eine vollständige gereimte Übersicht geben zu wollen. Das so schnell wechselnde Schicksal des heiligen Sängers *David*, sowie sein erhabener Geist, und was noch mehr ist, sein klares Bewußtseyn und ein reges Gemüth, welches sich überall mit Unbefangenheit kund thut,

bieten einen so bildsamen Stoff dar, daß schon die Bearbeitung desselben allein sich zur Schilderung eines Dichterlebens eignete; aber der Vf. wollte im Gefühle der Bescheidenheit auf die Abfassung eines epischen Gedichtes von weitem Umfange sich jetzt nicht einlassen; er unternahm es nur, einen durch Detail hervorragenden Abschnitt des Davidischen Lebens, nämlich Abfaloms Erhebung und Sturz, als ein kleineres Ganzes zu befragen. Die Erzählung, wie (S. 109) Joab hineilt, um sich von Abfaloms traurigem Schicksal zu überzeugen, erregt das Mitgefühl, und ist mit Wärme abgefaßt. Am Schlusse dieses Gefanges warnt unser Dichter vor Stolz und dem eiteln Streben nach unumschränkter Freyheit. Schilderungen sowohl froher, als trauriger Ereignisse werden mit Ereignissen unserer Zeit in Vergleichung gebracht. So z. B. S. 119, wo Davids Trauer über den Tod Abfaloms auf das Schmerzgefühl eines Landmanns, der durch einen Unglücksfall seine Behausung verloren hat, unbedingt gedeutet wird. Vortrefflich ist die Erzählung vom barmherzigen Samariter, die Niemand lesen wird, ohne dadurch tief gerührt zu werden. Hr. Tr. verbindet mit ihr einige Lehren für Jünglinge, welche diesen besonders wichtig seyn sollen. Er warnt sie vor neidischer Gefinnung, vor Übermuth und Fühllosigkeit, und, angeregt vom Gefühle christlicher Theilnahme, ermahnt er sie zur dankbaren und freudigen Anerkennung und Werthschätzung der Wohlthaten, die sie von Anderen empfangen haben.

S. 21 heißt es: „Jacob, llegend erwacht, späht hoffend und fürchtend gen Seir.“ *Spähen* wird sonst für forschen, erforschen, gebraucht, und ist hier in Verbindung mit *gen* nicht ganz vereinbar. S. 41. „Und der Veröhnung Gewähr mit traulichem Kusse versiegelt.“ Da hier nicht gerade von einer schriftlichen Gewähr die Rede ist: so ist statt *versiegelt* lieber *bekräftigt* zu sagen. S. 121. „Doch bald kommt ihm die Kunde u. l. w.“ Fast scheint es, als habe Hr. Tr. für das Hauptwort *Kunde* eine gewisse Vorliebe, weil es schon mehrmals in dieser Wortverbindung von ihm gebraucht worden ist; wahrscheinlich hält er die beiden zweysylbigen Hauptwörter: *Nachricht* und *Sage*, nicht für edel genug, da sie doch sonst des Versmaßes wegen eben so leicht gebraucht werden können. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Worte *sinnig*. S. 161. „Diesem ein festliches Opfer des *sinnigsten* Dankes zu bringen.“ Kräftiger lautet hier der Ausdruck: des *innigsten* Dankes. S. 146. 156 V. „Ungern *miss* ich zwar.“ Um diese Abkürzung des Zeitworts zu vermeiden, läßt sich sagen: *Trennung* schmerzet mich zwar.

Der Inhalt dieser gehaltvollen Schrift ist folgender: Einleitung und Zueignung. Die Schöpfenden. Eine Parabel. Erste Abtheilung. Altes Testament. 1) Der Opferung Kampf und Sieg, und Lohn. Abraham und Isaak. 1 B. M., K. 22. 2) Bruderfurcht und Bruderliebe. Esau und Jacob. 1 B. M., K. 32 und 33. 3) Der Sieg des Edelmuths. Saul und David. 1 B. Sam., K. 24. 4) Des Sohnes Empörung. In 5 Gefängen. Abfalom und David. 2 B. Sam. 15—19. 1ster Gefang. Des Königs Flucht. 2ter Gefang. Des Rebellen Berathung. 3ter Gefang. Des Schicksals Entscheidung. 4ter Gefang. Des Vaters Gemüth. 5ter Gefang. Der Heimkehr Freude. 5) Des Kranken Bitte, des Genesenden Dank. Hiskia. Jesaias, Kap. 38. Zweyte Abtheilung. Neues Testament. 1) Suchet, so werdet ihr finden. Christus im 12ten Lebensjahre. Evangel. Luc., Kap. 2, V. 40—52. 2) Lasset die Kindlein zu mir kommen. Christus als Kinderfreund. Marc. 10, V. 1—16. 3) So gehen Menschen mit Menschen um. Der barmherzige Samariter. Luc., Kap. 10, V. 27—37. 4) Durch Irrung zur Veredlung. In 5 Gefängen. Der verlorene Sohn. Luc. 15, V. 11—32. 1ster Gefang. Die Neigung. 2ter Gefang. Das Wohlleben. 3ter Gefang. Die Reue. 4ter Gefang. Die Vergebung. 5ter Gefang. Die Einung. 5) Der Zöllner nahm ihn auf mit Freuden. Zachäus und des Menschen Sohn. Evangel. Luc. 19, V. 1—10. 6) Sey getreu bis in den Tod. Stephanus. Apostelg. Kap. 6 und 7. 7) Der Apostel Bewährung in Schmach und Ruhm. Paulus mit Barnabas zu Lystra. Apostelg. Luc. Kap. 14, V. 4—18. 8) Die Kraft des reinen Bewusstseyn. Paulus mit Silas zu Philippi. Apostelg. Kap. 16, V. 12—40. Schlusparabel. Das Kleeblatt himmlischer Führer. Glaube, Hoffnung, Liebe. 1 Kor. Kap. 13, V. 13.

Das Ganze ist mit Geschmack und mit wahren Dichtergeist abgefaßt. Undeutsche oder minder edle Wörter, Härten der Scansion und Hiatus, auch affectirte Wortstellungen, hat der Vf. soviel, als möglich, zu vermeiden gesucht. Die Anmerkungen beschäftigen sich mit der Darstellung des Sinnes und mit der Erläuterung einzelner Worte im Vortrage. Auch das Äußere dieses Werks empfiehlt sich, und die wenigen Druckfehler, welche darin vorkommen, sind nicht unangezeigt geblieben.

Möge es diesem religiösen Sänger gefallen, die Freunde der Dichtkunst mit der angedeuteten fortgesetzten Gabe einer biblischen Blumenlese bald zu erfreuen.

C. a. N.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Der Schuldthurms-Proceß im Königreiche Sachsen.* Ein Beytrag zur Lehre von den im Königreich Sachsen geltenden summarischen Verfahrensarten bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, von Dr. Wilh. Siegm. Teucher, Kön. Sächf. Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten zu Leipzig. 1822. XXII u. 258 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Zu den merkwürdigsten Eigenheiten des Verfahrens gegen zahlungsunfähige Schuldner im Königreich Sachsen gehört unstreitig der durch die 22ste Constitution im 2ten Theile der sächsischen Constitutionen im J. 1572 an die Stelle der Übergabe an die Hand und Halfter des Gläubigers gelezte Schuldthurms-Proceß, der sich bis auf den heutigen Tag nicht nur in jenem Königreiche, sondern auch fast in den nämlichen Formen in den Fürstenthümern Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, wie auch im Eisenachischen und im Altenburgischen, erhalten hat. Mehrere dem Vf. zur Benutzung mitgetheilte oder von ihm entdeckte, hieher gehörige, Actenstücke über diese in der neueren Zeit immer seltener werdende Verfahrensart veranlaßten ihn, dieselbe zum Gegenstande einer wissenschaftlich geordneten Untersuchung zu wählen, da er sich überzeugte, daß nicht nur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts nichts über dieses Verfahren geschrieben, sondern dasselbe auch in den neueren Lehrbüchern des Sächsischen Processes ganz unerörtert geblieben, und selbst von den älteren Rechtslehrern nur unvollständig und mangelhaft abgehandelt sey. Das Resultat dieser Untersuchungen ist in vorliegender Schrift niedergelegt, und man muß dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er dadurch eine fühlbare Lücke in der juristischen Literatur ausgefüllt, und zu weiteren Untersuchungen Anregung gegeben hat. Der nächste Zweck derselben war, wie sich der Vf. S. XII der Vorrede ausdrückt, allen praktischen Juristen ... vollkommen deutlich zu seyn, durch Beyspiele und Anschauung die Sachen möglichst zu erläutern, keinen denkbaren und möglichen Fall, der bey dieser Verfahrensart eintreten könnte, unberücksichtigt zu lassen, und so den Gegenstand nach Kräften (praktisch) zu erschöpfen. Ob dieser Zweck, bey der vom Vf. selbst in dem nämlichen Zusammenhange bemerkten großen Seltenheit

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

der Fälle dieser Art, und bey der durch die Fortschritte der Wissenschaft unvermeidlich herbeygeführten, allen Ansichten nach sehr nahen, gesetzlichen Aufhebung dieses Verfahrens, nicht etwas zu viel Materie umfasse — hierüber dürften die Meinungen sehr getheilt seyn. Unseres Erachtens war es ein Fehler in der Anlage, erschöpfend für die Praxis schreiben zu wollen, ohne die Theorie und Geschichte des abzuhandelnden Instituts vorher möglichst ins Reine gebracht zu haben. Dankbar wird der Freund der Wissenschaft die auch in dieser Rücksicht von dem Vf. mitgetheilten Erörterungen benutzen, aber gewiß auch mit uns bedauern, daß sie gegen das, so ganz von ihnen abhängige, praktische Interesse unverhältnißmäßig in den Hintergrund gestellt sind. Eine kurze Übersicht des Inhaltes wird dieses Urtheil bestätigen.

Das Ganze besteht aus einer Einleitung, dann aus drey in mehrere Kapitel zerfallenden Abtheilungen, ferner aus den Beylagen und einem Anhang auswärtiger Gesetze. Die Einleitung enthält in 7 §§. „geschichtliche Bemerkungen über das Verfahren wider zahlungsunfähige Schuldner überhaupt und außerhalb Sachsen, von den ältesten Zeiten an bis zu den neuesten. Vom Verfahren wider solche Schuldner nach sächsischen Rechten im Mittelalter und bis zum Erscheinen der sächsischen Constitutionen v. J. 1572. Entstehung des sächsischen Schuldthurms-Processes. Begriff desselben und Unterschied von ähnlichen sächsischen gerichtlichen Verfahrensarten gegen Schuldner. Quellen und Literatur dieses Processes“. Die Iste Abtheilung enthält allgemeine Grundsätze über denselben in folgenden sechs Kapiteln. 1) Vom Grunde, Zwecke und Nutzen des S. Sch. Pr. 2) Von der rechtlichen Natur des S. P. 3) Von dem Gegenstande und den Parteyen in dem S. P. 4) Von den Erfodernissen des S. P. 5) Von den Grenzen des S. P. 6) Vom Gerichtsstande bey dem S. P. Die Ilte Abtheilung handelt in 4 Kapiteln von dem im S. P. Statt findenden gerichtlichen Verfahren selbst, und den dabey vorkommenden Handlungen. 1) Von den einzelnen gerichtlichen Handlungen im S. P., von dessen Anfange an bis zu dem ersten rechtlichen Erkenntnisse, in wie fern sie die Hauptsache betreffen. 2) Von den bey dem gerichtlichen Verfahren im S. P. vorkommenden Handlungen und Gegenständen, welche die Hauptsache nicht betreffen. 3) Von den rechtlichen Erkenntnissen im S. P., deren Eröffnung und den dawider Statt findenden Rechtsmitteln. 4) Von der Vollstrec-

ckung des den Verklagten zum Schuldthurm verurtheilenden Erkenntnisses. Die *IIIte Abtheilung* erörtert in 2 Kapiteln die rechtlichen Folgen, welche die Vollstreckung des Verdammungsurtheils im S. P. theils nothwendig nach sich zieht, theils in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen herbeyführen kann. K. 1. Von den rechtlichen Wirkungen, welche für den Verklagten aus der Vollstreckung des ihn zum S. T. verurtheilenden Erkenntnisses hervorgehen. K. 2. Von den rechtlichen Folgen, welche aus dem S. P. nach dessen Beendigung für den Kläger und Richter unter gewissen Umständen entstehen können. Die *Beylagen*, an der Zahl XV, enthalten interessante Auszüge älterer und neuerer den S. P. oder verwandte Gegenstände betreffender sächsischer Verordnungen, sowie der *Anhang* einige ausländische gesetzliche Verordnungen enthält, welche mit den königl. sächsischen Vorschriften über den S. P. große Ähnlichkeit haben.

Als Probe von der Behandlungsart des Vfs. wollen wir einige wenige Merkwürdigkeiten ausheben, und dieselben hin und wieder mit eigenen Bemerkungen begleiten. Das *Geben des Schuldners an die Hand und Halfter des Gläubigers*, oder dasjenige Verfahren, an dessen Stelle 1572 der um Sachsens Gesetzgebung unsterblich verdiente Kurfürst August den Schuldthurms-Process eintreten ließ, wird nach der bekannten Stelle des Sachsenpiegels (Buch III, Art. 39) als eine bey den Sachsen bestehende Rechtsgewohnheit beschrieben, nach welcher der Schuldner, der nicht bezahlen wollte oder konnte, zwar nicht leibeigen wurde, doch aber dem Gläubiger von dem Richter gleichsam als Pfand ausgeantwortet werden, und ihm als Knecht die Schuld ab dienen, sich auch gefallen lassen mußte, des Entlaufens wegen eine Beinschelle zu tragen, und wenn er demnach die Flucht ergriff, wieder eingefangen werden konnte. (Einl. §. 2.) Die eben angeführte Stelle aus dem Sachsenpiegel macht die erste Beilage aus. Rückfichtlich auf den Übergang von der einen dieser Verfahrensarten zu der anderen wird bemerkt, ob schon bey den zu Leipzig im J. 1571 von den Deputirten der Leipziger und Wittenberger Spruchcollegien gehaltenen vorläufigen Berathschlagungen zu dem in Vorschlag gekommenen neuen Gesetzbuche, und bey der in den ersten Monaten des J. 1572 in gleicher Absicht zu Meissen von einer aus kurfürstl. Räten und akademischen Rechtsgelehrten bestehenden Commission gehaltenen Versammlung, zu welcher bald nachher eine zweyte von dem engeren und großen Ausschusse der Ritterschaft sich gefellt habe, für die Beybehaltung dieses Zwangsmittels unter gewissen Modificationen gestimmt worden sey: so scheine doch der gedachte Kurfürst dasselbe zu hart oder nicht mehr passend und zweckmäßig gefunden zu haben. Er habe daher durch die fragliche 22ste Constitution ein anderes eingeführt, welches zwar immer noch streng, doch aber theils seinen festgesetzten Erfordernissen, theils seinen bedeutenden Beschränkungen und dabey gestatteten Ausnahmen nach,

immer noch gelinder gewesen sey, als das frühere Geben des Schuldners an die Hand und Halfter des Gläubigers, nämlich den *Schuldthurm*, oder die gerichtliche Aufbewahrung jedes durch eigene Schuld insolvent gewordenen Schuldners in einem besondern Gefängnisse. §. 3. (Die Geschichte dieses Übergangs hätte eine pragmatische, möglichst detaillirte Darstellung verdient, und wir wünschen sowohl für das Interesse der Wissenschaft, als für die nähere Kenntniß der allmählichen Ausbildung der Civilisation in den sächsischen Staaten, daß der Vf. dieses in einer eigenen Abhandlung nachtragen möge.) Den durch diesen Wechsel gangbar gewordenen *Schuldthurms-Process* beschreibt der Vf. §. 4 als dasjenige summarische gerichtliche Verfahren, welches zwischen einem Gläubiger und dessen Schuldner nach des ersteren fruchtlosem Versuche jedes rechtlichen Mittels, zu seiner gehörigen Befriedigung zu gelangen, zu dem von ersterem beabsichtigten Zwecke Statt findet, damit der Schuldner in ein Gefängniß gebracht, darin auch bloß auf öffentliche Kosten (in sofern eigene Mittel und seiner Hände Arbeit zu seiner Ernährung nicht hinreichen) bis zu des Gläubigers völliger Befriedigung aufbewahrt werde. §. 5 beschreibt den Unterschied dieses Processes von ähnlichen sächsischen gerichtlichen Verfahrensarten, namentlich a) von dem peinlichen Verfahren wider muthwillige und betrügerische Bankerouteurs, b) von dem Wechselverfahren, c) von dem Verfahren wider solche Schuldner, welche die Erfüllung einer übernommenen Verbindlichkeit bey Vermeidung des Personal-Arrestes oder bürgerlichen Gehorsams versprochen haben, und d) von dem Verfahren bey dem Leipziger Handelsgerichte wider einen daselbst in Anspruch genommenen Schuldner. Ob und in wie weit diese Beschreibung und die darauf gegründeten Unterscheidungsmerkmale ähnlicher Verfahrensarten erschöpfend sey, dürfte von einem doppelten Umstande abhängen, a) von der Einsicht einer größeren Anzahl von Actenstücken, als der Vf. zu erhalten Gelegenheit hatte, b) von Beantwortung der §. 10 abgehandelten Frage über die rechtliche Natur des Schuldthurms-Processes. Der Vf. bemerkt, in dem hierüber vorhandenen besonderem Grundgesetze, nämlich der 22sten Constitution P. II, sowie in den späteren, dasselbe bestätigenden, einschärfenden, erläuternden und zum Theil näher bestimmenden Gesetzen, werde der Schuldthurm häufig eine Strafe genannt. („Nachdem wir, heist es u. A. am erstgedachten Orte, den Gläubigern zum Besten, auch zu Abscheu vieler leichtfertiger Personen, so ohne Nachdenken sich in Schulden einzulassen, und viele wohlhabende Leute um ihr Gut in äußerster Verderben zu bringen pflegen, diese harte Strafe des Gefängnisses ... geordnet, so u. s. w.“) Er bemerkt ferner, es werde im §. 3 Tit., L. II, der alten Processordnung u. A. gesagt: man solle im Verhörstermine des Schuldthurmsprocesses alles Vorgebrachte in eine Rechtsfrage fassen, wie in peinlichen Fällen bräuchlich sey, sodann aber darüber ein Urtheil ein-

holen. Ingleichen werde im 4ten §. desselben Titels, verordnet: daß der Richter sich selbst aus richterlichem Amt nach den Umständen und Verhalten des auf den Schuldthurm verklagten Schuldners erkundigen solle. Der Vf. bemerkt selbst im Anfange des vorliegenden 10ten §., der Schuldthurm könne gewissermaßen für eine Strafe gelten. Schon §. 8 wurde unter Verweisung auf das mehrgedachte Grundgesetz die Behauptung aufgestellt: es solle der Schuldthumsproceß, wenn er wirklich vollständig zur Anwendung gebracht werde, eine mittelbare Bestrafung verschweuderischer oder auch bloß höchst leichtsinniger Schuldner, und ein Abschreckungsmittel für letztere seyn. Die Gründe, aus denen der Vf. demungeachtet den Schuldthumsproceß für reinen Civilproceß erklärt, müssen §. 10 nachgelesen werden, dürften jedoch bey näherer Prüfung an dem ihnen beygelegten Gewichte bedeutend verlieren. Die von *Leyser* (*M. ad Pand. Spec. 474, M. 9*) gebrauchte Qualification *causa fere criminalis* ist vielleicht ausdrucksvoller, als der Vf. zu glauben scheint. Ob die Ähnlichkeit dieses Verfahrens mit dem ehemals in Sachsen gebräuchlichen Anklageproceß (*Processus accusatorius s. processus criminalis ordinarius*) so entfernt gewesen sey, wie es a. a. Orte behauptet wird; läßt sich mit Grunde bezweifeln. Alle Elemente, welche in früheren Zeiten dem accusatorischen Verfahren zur Grundlage dienten, finden auch hier sich, zum Theil in ungewöhnlichen Graden, vereint. Persönliche Genugthuung oder Privatrache, welche vorhin die Übergabe des Schuldners an die Hand und Halfter des Gläubigers heischte, ist auch bey dem Schuldthumsproceß nicht ohne Einfluß geblieben. Man sehe nur den unter N. III der Beylagen mitgetheilten §. 13 des geschärften Bankeroutiermandats vom 20sten Dec. 1766, worin, unter Berufung auf frühere Verordnungen, dem wegen unvollständiger Befriedigung die Einsperrung in den Schuldthurm oder ins Gefängniß veranlassenden Gläubiger aller Beweis einer üblen Haushaltung seines Schuldners erlassen, dem letzten dagegen der Beweis auferlegt wird, nicht durch eigene Schuld, sondern durch allerhand Unglücksfälle in solchen Zustand gerathen zu seyn; als ob das bloße Daseyn eines Unvermögens zum Zahlen schon ein hinlänglicher Grund wäre, den Schuldner für einen Verbrecher zu halten, und die von der edelsten Menschlichkeit eingegebene Regel: *quilibet praesumitur bonus etc.* auf die auffallendste Art an ihm zu verletzen. Wenn es übrigens in dem nämlichen §. heist, daß in Zukunft bey dem Schuldthurme keine besondere Klage des Creditoris erfordert werde: so scheint das Gesetz hier gewissermaßen jene zusammenhängenden, aus der Natur der Sache fließenden, Verfügungen haben vorbereiten zu wollen, welche das Königreich Sachsen in einem neuen Strafgesetzbuche aus der Hand seines allverehrten Monarchen erwartet, und wovon, wie wir vernehmen, bereits ein vollständiger dritter Entwurf erschienen ist, der mit den beiden vorhergehenden auf das rühmlichste wetteifert, und allem Ansehen nach

den in Frage stehenden Proceß für ewige Zeiten in das Fach der Alterthümer verweisen wird, ohne jedoch den Dank aufzuheben, auf welchen sich der Vf. der vorliegenden Schrift durch seine Untersuchungen gerechte Ansprüche erworben hat. Zum Schlusse erlauben wir uns noch die einzige Bemerkung, daß selbst ein Theil der angehängten Actenstücke das für unsere Zeiten durchweg Unpassende des fraglichen Proceßes beurkundet. Man sehe z. B. unter No. XIV den Auszug aus den Freyberger Stadtgerichtsacten v. J. 1770, in Sachen B. gegen K., und im Bezug auf des letzteren Concurs, wo es u. A. in dem von der Wittenberger Juristen-Facultät abgefaßten Locations-Urtheil heist: „Im Übrigen ist gestalten Sachen nach, und da B. den gemeinen Schuldner nicht ferner zu erhalten gemeinet, derselbe in den Schuldthurm zu legen, auch wider ihn mit der Inquisition gebührend zu verfahren, derselbe über gewisse Artikel, so zu dem Ende abzufassen, zu vernehmen, über dasjenige, so er verneint, Zeugen, so viel deren zu erlangen, abzuhören, auch nöthigenfalls mit Inquisiten zu confrontiren, worauf seiner Bestrafung halber, oder sonst ferner ergeheth, was sich gebührt.“ Der Vf. bemerkt S. 21, in einem andern deshalb ergangenen Urtheil (nach S. 242 vom 12ten May 1772) sey dahin erkannt, „daß der Gemeinschuldner als mythwilliger Bankerouteur über das, was des Schuldthurms halber bereits wider ihn ausgesprochen, für ehrlos zu achten, von allen öffentlichen Bedienungen auszuschließen, und ihm kein ehrliches Begräbniß zu gestatten sey.“ —

G. H. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Ernst Fleischer: *Orphea*, Taschenbuch für 1825. Zweyter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Ramberg, zu Mozarts Don Juan. XXIV u. 388 S. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 220.]

Wir betrachten zuerst die Erzählungen in ungebundener Rede. 1) *Der Vertraute*, von *W. Blumenhagen*; leer. Der Prinz, welcher darin figurirt, wäre kaum zu einem Operntext gewöhnlichen Schlages zu brauchen; ein wahrhaft trauriger Prinz. 2) *Der Puppenfegen*, von *Schilling*; eine von jenen allerliebsten Kleinigkeiten, welche dem Vf. so wohl gelingen. 3) *Die Jungfrau von Pernstein*, Sage von *Mohrhardt*; eine neue Bekanntschaft, die zu angenehmen Hoffnungen für die Taschenbücher berechtigt. 4) *Juliette*, von *Fr. Kind*. Der Verleger hat die Rücksicht für neu hinzugekommene Leser gehabt, den im vorigen Jahrgange stehenden Anfang der Erzählung hier nochmals abdrucken zu lassen. Auch als Ganzes entbehrt diese Darstellung des Interesses, und ihr Vf. hat durch sie seinen wohlbe gründeten Ruf gewiß nicht vermehrt. 5) *Der Diener des Augenblicks*, von *Prätzel*. In der gewohnten einfachen Weise des Vfs., und ohne das sonst wohl bemerkbare Halchen nach komischem Effect. Res.

glaubt dieses gemüthliche Geschichtchen mit No. 2 als die vorzüglichsten dieses Jahrgangs bezeichnen zu dürfen. In gebundener Rede hat *Raupach* beygefeuert: zuerst zwey Balladen, welche gewiß unter seinem Rufe sind, und: der *Renegat*, eine Erzählung, mit außerordentlich schönen Einzelheiten, wenn sie auch als Ganzes nicht befriedigen möchte. *Das Riesenkind*, von *Streckfuss*, zeigt, daß auch ein begabter Dichter, wenn er um Almanachbeyträge gequält wird, bisweilen auch etwas ganz Gewöhnliches in die Welt laufen läßt. *Der Keuschheitsmantel*, von *Gerhard*, ist dagegen wahrscheinlich ein Freywilliger, bey welchem denn schon der gute Wille etwas gelten muß. — Es ist anzuerkennen, daß sich auf den acht Kupfern nicht ein einziges Thierlein befindet, nicht einmal auf dem dritten (Sey ohne Furcht, mein Leben) eine Schlange oder anderweite Andeutung; aber Juan steht auf oben erwähntem Blatte in einer gar zu verzweifelten Comödianten-Attitude. Die beiden letzten Blätter (Ankunft des Comthurs, und Juans Höllenfahrt) sind effectvoll, und bedeutsam zeigt auf dem letzten die Uhr zwölf.

D.

FRANKFURT a. M., in d. Herrmannschen Buchh.: *Phantasegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1825. 1824. 358 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. kennt die früheren Jahrgänge dieser Sammlung nicht; aber der vorliegende hat ihm die beste Meinung von ihnen beygebracht. Den ganzen Band füllt nur eine Darstellung, die dem Leben und Treiben Franz I, seines Hofes und seiner guten Stadt Paris gewidmet ist, und von einer kleinen deutschen Novelle unterbrochen wird, welche sich leicht weg lieft. Das größere Gemälde, offenbar auf Memoiren aus jener Zeit beruhend, erscheint anziehend sowohl durch den Stoff, als die Behandlung, und zeichnet sich durch lebendige Darstellung vortheilhaft aus. Durch Einzelheiten wird man einigemal an *W. Scott* erinnert; so hat der prahlerische Zwerg *Coquelicot* eine Art von Familienähnlichkeit mit dem kleinen Manne im „*Peveril vom Gipfel*“, und der Kampf desselben mit *Tribolet* bey dem Turnier erinnert an *Wamba's* Thaten gegen den Juden *Isaak* in *Ivanhoë*. Damit soll nicht gesagt seyn, daß sich der Vf. des Nachahmens befleißige, eher möchte die Bemerkung für einen bescheidenen Wink gelten, solche Ähnlichkeiten zu vermeiden, bey denen der Nachfolgende selten gewinnt.

Mg.

LANDSHUT, b. Krüll: *Das Blumenkörnchen*. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet, von dem Verfasser der *Ostereyer*. Mit einem Titelkupfer. 1823. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn auch das Wort *Lichtenbergs*: „Mancher spricht Blumenkörnchen, und liefert — *Kartoffel-säckchen*“ — hier nicht in Erfüllung geht: so sollten

doch Schriftsteller, welche für Unterhaltung und Belehrung des „blühendan Alters“ die Feder ergreifen, wie unser geachtete Vf., bedenken, daß Erzählen und Predigen zweyerley sey. Gute Lehren finden nur dann, und um so zuverlässiger Eingang bey jungen Gemüthern, je kürzer und bündiger sie vorgetragen werden, je sorgfältiger eine gewisse Breite vermieden wird. Auch kommt hier die Ehrlichkeit fast zu sehr in die Klemme, einmal in einem gräflichen, dann in einem Bauernhaufe. *Maria*, die fromme, ehrliche, tugendhafte *Maria*, geräth, trotz ihrer fast himmlischen Unschuld, zweymal in den schändlichsten Verdacht, eine Diebin zu seyn! — Ihr armer, alter Vater, ein treuer und rechtschaffener Diener des gräflich *Eichburgschen* Haufes, muß sogar den Verdacht, Diebeshehler zu seyn, mit ins Grab nehmen. Allein da ehrlich am längsten währt u. s. w.: so versteht es sich von selbst, daß *Mariens* und ihres Vaters vollkommene Unschuld am Ende sonnenklar erwiesen, erstere auch schon hienieden überschwenglich belohnt wird. Und so erscheint das Blumenkörnchen als sehr gut geeignet zu einem Geschenk für Kinder von 10—12 Jahren, und für beide Geschlechter, denn auch gegen die Reinheit und Richtigkeit der Sprache ist nichts einzuwenden. Gutes weißes Papier und sehr gefälliger Druck bilden ein empfehlendes Auseres. Das Titelkupfer aber, von *A. Weber*, scheint misslungen zu seyn. *Gräfin Amalie* ist schier zu lang, *Marie*, die Knieende, zu steif gerathen. Der Preis ist nicht hoch gestellt, und wird dem Abfate, der dem Buche zu wünschen ist, gewiß förderlich seyn.

geil.

DRESDEN, in der *Arnoldischen* Buchhandlung: *Der böhmische Mägdekrieg*, von *L. F. van der Velde*. Zweyte, verbesserte Auflage. 1824. Erster Theil. 194 S. Zweyter Theil. 144 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Schriften von v. d. Velde*, 16ter u. 17ter Band.)

Dieses „Nachtstück aus dem zweyten Viertel des achten Jahrhunderts“ möchte vor allen Dingen im Bezug auf den Stoff vergriffen seyn; Rec. wenigstens begreift nicht, wie man dem rasenden Treiben dieser tollgewordenen Weiber eine ansprechende Seite abgewinnen möge, und dem Vf. ist es ebenfalls nicht gelungen. Eine historische Merkwürdigkeit ist darum noch kein Stoff für den historischen Roman, vorzüglich, wenn sie so entfernt von unserer Zeit liegt, wie hier. — Daß der Geschlechtstrieb in einer solchen Geschichte sich zuweilen melden werde, war ziemlich natürlich, wir hätten aber gewünscht, daß die Befriedigung mehr verschleiert worden wäre. Im Übrigen ist die Darstellung in der bekannten Weise des Vfs.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

M E D I C I N.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Mediciniſch-praktiſche Adverſarien*. Zweyte Lieferung.

Auch unter dem Titel: *Entwurf zu einer Heilmittellehre gegen psychiſche Krankheiten*. Von Dr. Peter Joſeph Schneider, Amtſphyſicus zu Ettenheim im Breisgau, Mitgliede mehrerer gelehrter Geſellſchaften. Mit 6 Tafeln in Steindruck. 1824. XVIII u. 616 S. gr. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 9.]

Beym erſten flüchtigen Durchblättern dieſes Buches ſind Rec. mancherley Incorrectheiten des Stils aufgeſtoßen, und das Ganze ſchien ihm mehr eine fleißige und gelehrte Compilation, als eigenes Product des Vfs. zu ſeyn. Nachdem er aber, in der Abſicht, es zu recensiren, und die Fehler freymüthig zu rügen, ſich mit dem Inhalte deſſelben genauer bekannt gemacht hatte, ſah er ein, daß er ſein voreiliges Urtheil als übereilt und ungerocht zurücknehmen müſſe. Dieſes offenherzige Geſtändniß ſey ein unparteyiſcher Wink gegen etwaige ungerichte und ſelbſt oberflächliche Recenſionen, an denen es, bey den wirklichen Fehlern dieſes Werkes, vielleicht nicht fehlen wird. Weit entfernt, dieſe Fehler zudecken zu wollen, wollen wir ſolche ſelbſt, in ſo fern ſie in mehr, als in mancherley Incorrectheiten des Stils beſtehen, vielmehr unparteyiſch angeben, wo ſie ſich uns aufdringen; aber auch eben ſo unparteyiſch dem Verdienſte des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren laſſen, fern von jenem Neide, der dem aufblühenden Ruhme des gelehrten Vfs. leicht folgen dürfte, und wohl erwägend die groſſen Schwierigkeiten, die er, als der Erſte, der eine vollſtändige Heilmittellehre gegen psychiſche Krankheiten aufſtellt, zu bekämpfen hatte.

In der Einleitung ſetzt der Vf. ſehr gut aus einander, wie der in jedem lebendigen Weſen liegende Trieb, ſich in ſeiner Individualität zu behaupten, durch hereinbrechende Krankheit nicht ausgelöſcht, ſondern vielmehr durch die drohende Gefahr nur mehr angeſacht werde, und wie ſonach die Natur durch Fieber, Entzündungen und Abſceſſe, durch Ohnmachten und Schlaf, die ſie von ſelbſt nach uns unbekanntem Geſetzen hervorbringt, nicht ſelten psychiſche Krankheiten, ohne alles Hinzuthun der Kunſt, ſchnell und glücklich beſeitige. Indem nun das ärztliche Handeln, wenn es rationell ſeyn ſoll, in

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

einer weiſen Nachahmung der Natur beſtehe, und deren Beſtrebungen, wo ſie allein nicht ausreichen, zu unterſtützen habe: ſo ergäben ſich die Hauptforderungen an den Arzt von ſelbſt, der das Fieber und Entzündung durch heftig reizende und aufregende Volatile, den Schlaf durch beruhigende Mittel, die Ohnmacht durch die Wirkungen der Schwungmaſchine, der Sturzbäder u. ſ. w., hervorzubringen habe. Dieſes Nachahmen der Natur, wenn es nicht bloß ein blindes Handeln ſeyn ſoll, das eben ſo leicht die Naturbeſtrebungen unterdrücken, als befördern könnte, ſetzt nun freylich die Kenntniß der inneren Bedingungen voraus, wo wirklich Fieber, wo Entzündung, oder wo im Gegentheil Schlaf, wo Ohnmacht u. ſ. w., heilſamerweiſe zu erregen ſind. Mit eben ſo groſſer Gelehrſamkeit, als mit eigener Erfahrung ausgerüſtet, bemüht ſich der Vf. durch das ganze Buch hindurch, dieſe Bedingungen genau zu bezeichnen, und die Fälle zu beſtimmen, wo der Arzt den Naturbeſtrebungen auf die wahre Spur, und ihnen auf die eine oder andere Art zu Hülfe kommen könne.

Derſelbe nimmt vier Hauptverſchiedenheiten psychiſcher Störungen an, und ebenſo vier weſentlich von einander verſchiedene Hauptclaſſen von Mitteln: 1) Normwidrig erhöhte Senſibilität des Nervenſystems und Gehirns, — wogegen die *ſedantia*, *narcotica*, *antispasmodica*; 2) Normwidrig geſteigerte Irriabilität, — wogegen die *antiphlogiſtica*; 3) topiſche Paralyſe des Ganglien - Nervenſystems — wogegen die *antagoniſtica*, und 4) über das ganze Nervenſystem und Gehirn ausgebreiteter Torpor, — wogegen die *excitantia* und *analeptica* angezeigt ſind.

Ob dieſes Schema, ſowohl in pathologiſcher, als therapeutiſcher Hinſicht erſchöpfend ſey, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn; aber begreifen können wir nicht, wie Hr. S. behaupten kann, daß daſſelbe mit dem *Heinroth'schen* Schema der Seelenſtörungen congruiren, da Hr. *Heinroth* nur drey Ordnungen annimmt, deren jede wieder nur drey Gattungen hat.

Die nun folgende Literatur umfaßt vom Jahre 1521 bis in die neueſte Zeit 536 verſchiedene Werke, die ganz oder zum Theil von Seelenſtörungen handeln. Ein Verzeichniß, das durch die chronologiſche Ordnung der Schriften wahrhaft intereſſant wird, und von des Vfs. groſſer Beſehenheit das ſchönſte Zeugniß giebt.

Das Werk ſelbſt hat drey Abtheilungen. Die *1ſte* Abtheilung — *Materia medica* — begreift die dyna-

mischen und mechanischen Mittel in sich, die zur Beseitigung der verschiedenartigen krankhaften Seelenzustände auf mannichfaltige Weise angewendet werden. Sie umfaßt vier Classen von Mitteln. 1ste Classe: *Antagonistica*. Es ist leicht ersichtlich, daß die Classe der *Antagonistica*, die wieder aus 3 Unterabtheilungen besteht, nämlich die *nauseosa* und *vomitiva*, die *cathartica* und die äusseren antagonistischen Mittel, — mehr auf einem therapeutischen Eintheilungsgrunde, als auf dem einer *materia medica* beruhe; denn im Grunde können die Mittel der folgenden 3 Classen, nämlich die *antiphlogistica*, die *sedantia* und die *excitantia*, oft gleichfalls in antagonistischer Hinsicht, sowie im Gegentheil die *vomitiva* und *cathartica* oft auch als *antiphlogistica* gegeben werden. Überdies möchten wir den Vf., nachdem er in der Vorrede sich dahin erklärt, daß er die verschiedenen Heilmittel überhaupt nach ihrer sinnlich wahrnehmbaren Wirkung geordnet habe, fragen, wo denn eine sinnlich wahrnehmbare Wirkung der antagonistischen Mittel, als solcher existire. Wohl existirt eine solche als Brech- und abführende Mittel; aber die antagonistische Wirkung selbst ist nicht mehr eine sinnlich wahrnehmbare, sondern eine durch Schlüsse zu errathende, im Grunde immer hypothetische.

Wir wollen jedoch mit dem Vf. um eines unrichtigen Begriffes willen nicht länger rechten, sondern vielmehr wegen des vielen Wahren und Trefflichen, das er über Antagonismus und die Wirkung der antagonistischen Mittel sagt, den, einer eigentlichen *materia medica* fremden, therapeutischen Eintheilungs-Moment gelten lassen.

Er nimmt im Organismus drey Hauptformen von antagonistischen Verhältnissen an: 1) das der Reproduction mit der Irritabilität, 2) das der Reproduction mit der Sensibilität, und 3) das der Irritabilität mit der Sensibilität. So daß, wo die Reproduction prädominirt, die Irritabilität und Sensibilität sinkt; wo die Irritabilität prädominirt, die Reproduction und Sensibilität fällt; und so auch, wo die Sensibilität steigt, die Irritabilität und Reproduction fällt.

Ein untergeordnetes antagonistisches Verhältniß findet, nach dem Vf. wieder Statt zwischen dem Gehirn und der gangliösen Sphäre des Nervensystems. In demselben Verhältnisse nämlich, in welchem in der Melancholie die aufgefassten Ideen das allgemeine Sensorium des Tiefinnigen beschäftigen, tritt dagegen ein reizloser Zustand des Abdominalnervensystems und eine hievon abhängige Torpidität und Störung in den Functionen der Unterleibs-Eingeweide auffallend hervor. Die ganze große Bedeutung der antagonistischen Methode hat überhaupt der Vf. auf trefflichste auseinandergesetzt.

Erster Abschnitt: Scharfstoffige oder Ekel und Brechen erregende Mittel. Da hier die Abtheilung in innerliche und äusserliche Mittel gemacht wird, und unter den äusserlichen die Drehmaschine, die Schaukel, die Ventosen, das sanfte Reiben der Haut u. s. w.

vorkommen, — was doch alle gewiß keine scharfstoffige Mittel zu nennen sind — so ergibt sich hieraus, daß die allgemeine Bezeichnung aller Mittel dieses Abschnittes das Wort *scharfstoffig* fehlerhaft ist.

Über die mehrfachen Wirkungen und den großen Nutzen der innerlich gegebenen Ekel- und Brech-Mittel, und ihre Indicationen und Contraindicationen, spricht der Vf. nicht bloß als gelehrter Arzt, sondern auch als erfahrener Praktiker, dessen Worte dadurch an Werth ungemein gewinnen müssen.

Ob übrigens in die, wenigstens gewiß sinnreiche, Erklärung der außerordentlichen Wirkungen der Brechmittel in fast jeder Art und bey jedem Grade der Geisteskrankheiten auch der Moralist einstimmen, und der närrisch-extravaganten Idee des Irren (der sich also auch z. B. einbildet, ein Wolf zu seyn, gläserne Füße zu haben u. s. w.) die Ehre der Transcendentalität erweisen werde, die ihr in dieser Erklärung zu Theil wird, möchten wir bezweifeln. Der Vf. sagt nämlich: „Bey jeder psychischen Uebel-seynsform, sie mag Manie oder Melancholie oder Morie seyn, kann man fürzlich annehmen, daß die Psyche, völlig ihrer körperlichen Hülle entrückt, und in höheren Regionen schwebend, ihre eigene Persönlichkeit nicht mehr erkenne. Da indessen die Psyche doch noch immer durch gewisse Fäden mit ihrem materiellen Substrate in Verbindung steht: so wird sie durch die, von den Ekel und Brechen erregenden Mitteln gesetzte, neue Krankheit in dem materiellen Organismus (welche Krankheit vermittelt des unmittelbaren Affects des großen Magennervengeflechtes, sowie des Gangliennervensystems, dem allgemeinen Sensorium kund gemacht wird) gleichsam gezwungen, nach und nach aus ihren über sinnlichen Regionen herab, und wieder in ihre Hülle zu steigen, um die Veränderungen zu überschauen, die gleichsam in ihrer Abwesenheit darin vorgegangen sind. Je länger daher der Ekel anhält, desto mehr wird die Psyche von ihrem transcendentalen Gebiete abgehalten, und desto klarer und deutlicher tritt das Bewußtseyn der wiederkehrenden Persönlichkeit hervor.“ — Sollte diese schön klingende Erklärung wirklich richtig seyn: so würde der ohnehin schon große Nutzen der Ekel- und Brech-Mittel noch weit allgemeiner seyn, als selbst der Vf. angiebt, und außer der Manie, Melancholie und Morie, auch noch mit Glück auf die Heilung der Geistesstimmung zu jeder Transcendenz, also auch zur Transcendentalphilosophie, ausgedehnt werden müssen; und ein physisches Brechmittel müßte eine siegende Wahrheitskraft mit sich führen, als der schärfste philosophische Gegenbeweis. Das heist aber doch wohl die Theorie der materiellen Ekel- und Brech-Mittel allzu transcendental gefaßt, so daß es fast scheinen könnte, der Vf. selbst dürfte durch ein solches Mittel zum empirischen Realismus herabzustimmen seyn. Aber der ächt praktische Geist, der sich durch das ganze übrige Buch ausspricht, stellt ihn gegen einen solchen Vorwurf sicher; ja gerade über die Anwendung und die Anwendungsart der verschiedenen

Brechmittel verdanken wir ihm treffliche, auf Erfahrung gegründete Belehrungen. Überall in das Einzelne hier einzugehen, gestattet jedoch der Raum dieser Blätter nicht. Wir bemerken daher bloß, daß der Vf., von eigenen Erfahrungen ausgehend, unter allen metallischen Salzen dem Zinkvitriol, sowohl als *nauseosum*, wie als *emeticum*, bey weitem den Vorzug giebt, und sich kräftig und aus angegebenen Gründen, gegen den sonst so hoch gerühmten Brechweinstein erklärt. Den Kupfervitriol empfiehlt er zu einer häufigeren Anwendung. Doch mehr, als auf alle metallischen Salze und Oxyde hält der Vf. auf die Brechwurzel. Seine eigenen glücklichen Erfahrungen mit dem Aufgusse derselben verdienen die größte Berücksichtigung. Mit Vergnügen erinnern wir uns in dieser Hinsicht der belehrenden Krankengeschichten, die er in der *Nasseschen* Zeitschrift für psychische Ärzte mitgetheilt hat. Der *Spigelia anthelmintica* wird als einem Ekel erregenden und zugleich Wurm-treibenden Mittel großes Lob ertheilt. Die Blätter des *rhododendrum corymbosum*, sowie *ferrugineum* und *ponticum* werden bey psychischen Krankheitsformen dann empfohlen, wenn eine rheumatische oder arthritische Metastase auf das Gehirn die Seelenstörung veranlaßt hat.

Hierauf kommt der Vf. auf die äusseren antagonistischen Mittel: 1) die mechanischen: die Drehmaschine, der Drehstuhl, die Schaukel, das glühende Eisen, das Peitschen mit Nessel, die Ventosen, Haarfeile und Fontanelle. 2) Die dynamischen: Klystiere, Seidelbast, Sinapismen, Blasenpflaster, Einreibungen der Pustelsalben, die Anwendung der Ameisen, Inoculirung der Krätze. 3) Die mechanisch-dynamischen, das kalte Bad, das Schneebad, Sturzbad, das lauwarme Bad und die verschiedenen topischen Bäder. Man findet hier das Wesentlichste, das die Erfahrung aller Zeiten ausspricht, vorgetragen. Das übrigens die Stellung aller dieser verschiedenen äusseren Mittel, deren mehrere gar kein Erbrechen erregen, sondern dasselbe oft vielmehr stillen, zwischen den eigentlichen Brechmitteln und den nun erst folgenden *cathartica* sehr unglücklich gewählt sey, bedarf kaum einer Erwähnung. Wir wollen uns jedoch an der fehlerhaften Form, wohin wir auch den nicht überall bündigen Vortrag rechnen, nicht stoßen, sondern nur das Wesentliche vor Augen behalten.

Zweyter Abschnitt: Cathartica. Der Vf. bestreitet die Lehre, daß die Manie und Melancholie idiopathische Hirnkrankheiten seyen, mit Gründen, die eben so sehr von großer Belesenheit, als von eigener Urtheilskraft zeugen. Den primären ursächlichen Sitz dieser Leiden in den Organen des Unterleibes suchend, setzt er die Anzeigen und Gegenanzeigen zur Anwendung abführender Mittel mit vieler Einsicht fest. — Die Abhandlung der einzelnen Laxir- und Purgir-Mittel enthält schätzbare Bemerkungen für den praktischen psychischen Arzt, dem das Buch gewiß immer werther wird, je mehr er sich damit vertraut macht.

Zweyte Classe: Antiphlogistica. — Dritte Classe: *Narkotische Mittel*, oder *sedantia*, *antispasmodica*, *sonnifera*. Die rein-narkotischen, sowie die narkotisch-scharfen Mittel, sind mit einer Sachkenntniß vorgetragen, die den Vf. als rationellen Praktiker aufs vortheilhafteste beurkundet. Schade, daß die Diction nicht präcis, oft selbst fehlerhaft ist.

Als äußerlich beruhigende Mittel sind umständlich abgehandelt und beschrieben: der Sack, der Schrank, das hohle Rad, die *Authenriethsche* Maske, der Fallbut, das Zwangskamisol, der Zwangsstuhl, das Zwangstehen, die Zwangswiege, der Zwangsriemen, die metallenen Armbänder, das Binden der Hände und Füße, der Däumling, die Birne, das *Authenriethsche* Pallisadenzimmer, die Opiat-Räucherung.

Vierte Classe: Excitantia s. analeptica. Nachdem der Vf. die innerlich zu nehmenden erregenden, nervenbelebenden Mittel mit kluger Auswahl umständlich abgehandelt, entschuldigt er sich, ehe er zu den äußerlich anzuwendenden belebenden Mitteln übergeht, weil er in seinem Werke die permanent stärkenden pharmaceutischen Mittel übergangen habe, in einer Anmerkung damit, daß er diese Classe von Mitteln aus dem Curplane — man weiß nicht, ob gegen alle, auch somatische, oder nur gegen psychische Krankheiten — ausgestrichen, und durch eine kräftige Diät ersetzt haben wolle. Nichts desto weniger erwähnt er, aber nur im Vorbeygehen, in der Anmerkung selbst, der Fiebrinde, des Eisens, des ammoniumhaltigen salzsauren Kupferliquor's, des Köchlings, den er ein wahrhaft göttliches Mittel nennt, und der Transfusion des Blutes. Die göttliche Ehre aber, die der Vf. diesem permanent stärkenden pharmaceutischen Mittel ertheilt, wirkt, da er dieselbe keinem Mittel aus den von ihm aufgenommenen bisher abgehandelten Classen zu Theil werden läßt, auf die ganze Classe der tonischen oder permanent stärkenden Mittel ein so günstiges Licht, daß derselbe mit sich selbst sowohl, als mit der Erfahrung Anderer, in Widerspruch geräth, wenn er die permanente Stärkung einzig in der Diät finden will, oder seine Diät bleibt nicht mehr auf die deutsche Küche eingeschränkt, sondern bedarf noch nebenbey gar sehr des Nachtisches aus der lateinischen, etwa einer China-Sauce, eines Eisen-Kaffees, eines Kupfer-Liquours u. s. w.

Als äussere erregende, nervenbelebende Mittel sind vollständig und mit tiefer Kenntniß abgehandelt: die warmen Fomentationen auf den Kopf; die Niesmittel; das Einathmen des oxydirten Stickgases; die Electricität; der Galvanismus; der Magnetismus und der Perkinismus. Der Leser wird gewiß dem Vf. für den Aufwand von so vielseitiger Gelehrsamkeit, sowie für die praktische Art, womit er hier zu Werk gegangen ist, danken.

Ute Abtheilung. Materia diaetetica. Vorzüglich gut geschrieben. Dabey ist zugleich die, freylich mehr in die *Materia medica*, als die *m. diaetetica* einschlagende, Heilart der unerfättlichen Esbegierde,

ſowie der ungewöhnlichen Abneigung gegen alle Speifen, vorgetragen. — Über die Befchäftigung und Zerftreuungen der Irren ſagt der Vf. viel Treffendes, ohne daß wir gerade mit ihm das *Hornifche* Verfahren billigen, und unfere irren Frauenzimmer fogar in *Amazonen* umſchaffen möchten; was im Grunde, wie das *Reiſche* Schanzen-Aufwerfen, nur ernſtliche Spiele ſind, und in ſo fern dem Irren ſelbſt ſehr bald lächerlich werden. Soll man aber die Irren ſpielen laſſen, ſo laſſe man es geſchehen, ohne pedantiſchen Ernſt darein zu miſchen. Und ſoll es zu anderen Zeiten ernſtlich gemeint ſeyn, ſo laſſe man ſie arbeiten, und zwar auf eine Weiſe, deren Nutzen dem Irren ſelbſt einleuchten muß.

IIIte Abtheilung. *Materia psychica*. Nach einer ſchönen Einleitung, in welcher der Vf. zugleich die Grenzen der abwartenden und der thätigen Heilmethode ſehr gut beſtimmt hat, handelt er nun die wichtigſten Momente der psychiſchen Heilmethode ab. 1) Entfernung des Irren aus ſeiner Wohnung und dem Kreiſe ſeiner Familie. 2) Verwahrung der Irren. 3) Autorität, Charakter und generelle Hülfsmittel des Heilarztes bey psychiſchen Krankheiten. Wie überhaupt, nach des Rec. Anſicht, die IIIte Abtheilung oder die *Materia psychica* derjenige Theil des ganzen Buches iſt, der über die anderen an Gediengheit des Vortrags hervorragt, und Stellen hat, die Rec. ſo recht aus der Seele geſchrieben ſind: ſo gilt auch dieſes Urtheil vorzüglich von dem hier unter No. 3 Abgehandelten. Hier ſieht man es dem ſonſt von ſo großer Gelehrſamkeit zeugenden Buche recht an, daß deſſen Vf., über alle Gelehrſamkeit ſich erhebend, von einem eben ſo humanen, als philoſophiſch eindringenden Geiſte beſeelt iſt. Was er theils Fremdes, klug Ausgewähltes, theils Eigenes ſagt, wird ſchwerlich den Beyfall der psychiſchen Ärzte verfehlen. 4) Beſondere Hülfsmittel bey der psychiſchen Behandlung der Irren. a) Die Erregung heftiger Leiſenſchaften und Affecten. Zeugt von ausgebreiteter

hiſtoriſcher Gelehrſamkeit, natürlicher Beredſamkeit und hellem psychiſchem Blicke. b) Starke Sinneseindrücke. c) Das dunkle Zimmer. d) Die Hungercur. e) Körperliche Strafen und Belohnungen. f) Muſik und Geſang — wird beſonders in dem ſo ſchwer heilbaren religiöſen Wahnninn als das die meiste Hilfe verſprechende psychiſche Mittel empfohlen. g) Der religiöſe Unterricht und die religiöſen Ceremonien. — In einer edeln, des Gegenſtandes würdigen, Sprache mit aufgeklärtem, und doch wahrhaft religiöſem Sinne abgehandelt. Nicht der Inbegriff der Dogmen dieſer oder jener Kirche, ſondern der der erhabenſten Wahrheiten, die des Menſchen Geiſt über das Zeitliche erheben, und dem Sinnlichen entrücken, iſt die heilige Religion, die tolerant gegen alle Religionen, eine jede derſelben erſt vergeiſtigen und beleben muß. 5) Art und Weiſe, die Arzneyen zu geben, und ſich der Irren während des Paroxyſmus der Tobsucht zu bemächtigen. Wir halten die Steilung dieſes Artikels, ſo nothwendig er auch in dem Buche ſeyn mag, hier nicht für paſſend. 6) Psychiſche Cur in Reconvaſcenzen.

Wir haben abſichtlich mehr auf die Fehler, als auf das Gute des Buches aufmerkſam gemacht, in der feſten Überzeugung, daß dieſelbe, einzig in ſeiner Art — denn wir beſitzen ſonſt noch keine vollſtändige Heilmittellehre gegen psychiſche Krankheiten, — jedem Arzte, zumal dem psychiſchen, unentbehrlich ſey, mithin alſo auch bald eine 2te Auflage erleben werde, in welcher der Vf. die Fehler, auf die wir nur im Allgemeinen hinwies, verbessern, und ſo ein Werk aufſtellen möge, welches dem deutſchen Vaterlande zum Ruhm gereicht.

Die ſechs Steintafeln ſtellen vor: die Drehmaſchine nach *Horn*, den Drehſtuhl nach *Hayner*, *Hallaran's* Schaukel, das hohle Rad nach *Hayner*, die Vorrichtungen zum Zwangſitzen und Stehen nach *Horn*, und die Zwangsriemen nach *Hallaran*. — Druck und Papier gereichen dem Verleger zur Ehre.

D. G. . . s.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Schleswig*, b. Koch: *Gamaliel*. Ein Wort zur Ehre der Bibel, von D. *Peterſen*, Prediger zu Bau bey Flensburg. 56 S. 8. (3 gr.)

Eine kleine, wohlgemeinte, und nicht übel gerathene Schrift, voran eine Parabel, dann ein Geſpräch, und zuletzt ein kleines Lied zur Ehre der Bibel; Gründlichkeit darf man aber nicht erwarten. Rec. dünkt, daß, wenn man Etwas zur Ehre der Bibel ſagen will, man beſonders darauf aufmerkſam machen müſſe, wie die Vff. offenbar Alles in religiöſer Beziehung betrachten, und bloß in religiöſen Abſichten ſchreiben; wie darin eine Geſchichte des Monotheismus, eben damit aber eine Geſchichte der göttlichen Vorſehung, in Rückſicht auf die Menſchen enthalten, in dieſen Erzählungen ſelbſt eine ſehr richtige Offenbarung der göttlichen Heiligkeit und Gnade ertheilt, und dieſelben überhaupt in aller Hinſicht leicht lehrreicher und erwecklicher werden, als wenn die Religionslehren in Worten, wie ſie etwa ein Com-

pendium verlangt, vorgetragen würden. Auch darauf muß ein Werth gelegt werden, daß, wo die Bibel in ausdrücklichen Worten lehrt, was geglaubt, gehofft und gethan werden muß, ſie dieſs in kurzen, viel ſagenden, ungemein fruchtbaren und leicht zu behaltenden Kernſprüchen mehrentheils thut, ſowie, daß ſie den Menſchen als Menſchen anſpricht, und darin Jeder Etwas und viel Wichtiges für ſich findet. Die Bibel, ſagt *Luther*, dünkt mich ein Baum, an dem ich ſchon oft geſchüttelt habe, daß für mich und alle Welt labende Früchte herabfallen ſollen, an dem ich auch lebenslang zu ſchütteln fortfahren kann, und immer fallen noch neue, herrliche Früchte herab, auch wenn ich meinen möchte, ſchon alle herabgeſchüttelt zu haben. Auf dieſe Vorzüge der Bibel macht dieſe kleine Schrift nicht aufmerkſam, ſondern nur auf die lange, weit ausgebreitete und heilſame Wirkung, die dieſes Buch der Bücher gehabt hat.

Dfr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *De fonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis Libri duo*, auctore *Gustavo Seyffartho*, Philof. D. bonar. AA. Mag. ad aedem D. Pauli Concionatore vespert. Accedunt *Commentatio de litteris Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae cum epistola Godofredi Hermanni*. 1824. XVIII u. 699 S. gr. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Unstreitig gehört das Kapitel von der Aussprache der Buchstaben in der griechischen Grammatik zu den schwierigsten, und jeder Beytrag, den ächten Klang derselben aufzufinden, ist schätzbar; vorausgesetzt, daß ein solcher Beytrag Einsicht in die Sache selbst zeigt, und der Vf. Belesenheit und Scharfsinn genug besitzt. Gerade in einer Monographie läßt sich dieser Gegenstand am besten abhandeln und durchführen, besonders, wenn dem Vf. alle nöthigen Mittel zu Gebote stehen. Bey Hn. S. ist dies wirklich der Fall: man muß seine vielumfassende Sprachkenntniß, seine geübte Combinationsgabe und seine Gelehrsamkeit anerkennen, wenn auch beym Lesen seiner Schrift der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, daß er sich einer leichteren und besseren Sprache, sowie einer schärferen Eintheilung der Materien, befleißigt, und dadurch sein Werk abgekürzt, von Wiederholungen frey erhalten, und überhaupt lesbarer gemacht haben möchte.

Eine genaue Beurtheilung des ganzen Werkes würde wieder ein Buch erfordern. Wir schränken uns vor der Hand auf den ersten Theil derselben ein, der die Aussprache der Vocale und Diphthongen umfaßt, und werden auf den zweyten bey einer andern, nahe liegenden, Veranlassung zurückkehren.

Wirklich ist auch dieser erste Theil anfangs einzeln erschienen, als Habilitationsdisputation, unter folgendem Titel:

LEIPZIG, b. Reclam: *De pronuntiatione vocalium Graecarum, veteribus scripturae sacrae interpretibus usitata*. Particula prima, quam publice defendet *Gustavus Seyffarth*, Philof. D. u. f. w. 1823. 4.

Diese Abhandlung über die Aussprache der griechischen Vocale zerfällt in zwey Haupttheile, wovon wir den ersten den theoretischen, den zweyten aber den praktischen nennen wollen. Der erste Theil
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

zerfällt in 6 Paragraphen, wovon der erste, ausgestattet mit einer vollständigen Literatur, die verschiedenen Versuche von *Erasmus* an bis auf die neuesten Zeiten enthält, die ächte Aussprache der griechischen Vocale und Diphthonge auszumitteln. Dahin gehört, daß Einige ihre Zuflucht nahmen zu der Schreibart der Lateiner in griechischen Wörtern, und wiederum zu der Schreibart der Griechen in lateinischen Wörtern; Andere unterfuchten die Dialekte, Accente, die Metrik, Feinheit der Aussprache, die Gestalt der Buchstaben, die verschiedenen Lesarten der Codd. u. f. w. Wieder Andere haben Stellen citirt aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, aus welchen sie die wahre Aussprache auffinden zu können meinten. Alle Versuche haben Etwas für sich; doch letzt der Vf. hinzu: *primum locum obtinere videntur, quae Echus et animalium vociferationem litteris signatas et quasi pictas referunt atque ea, quae de verborum certorum ἀμφιβολία, παραχρήσει et ψευδοπαρηχρήσει agunt*. Hier aber geht er wohl zu weit, wenn er diesem Versuche den obersten Rang anweist. Etwas können allerdings jene Wörter zur Auffindung der ächten Aussprache beytragen, doch nicht zuviel. Was läßt sich z. B. aus dem Chorgefange der Frösche bey *Aristophanes* schließen auf die Aussprache? oder in den Vögeln dess. V. 227 aus *ἐποποιί, ποποπό, ποποιί*, oder V. 237 *τιό, τιό* etc., oder V. 242 *τριτό* etc. V. 260? *Aristophanes* hat doch gewiß den Ton der Thiere sehr gut nachgeahmt: was läßt sich aus *κράζω* u. a. m. schließen? Selbst die Geföhltöne, ob sie gleich in allen Sprachen gleich sind, können nicht viel beweisen. Im zweyten Paragraph schreitet der Vf. zur Beurtheilung dieser Versuche fort, welche Rec. bisweilen etwas leicht gefunden hat. Z. B. auf die Behauptung, daß die Griechen gesprochen hätten, wie sie schrieben, antwortet der Vf. S. 6: *Recte se habeat, quod judicant, scripsisse Graecos verba uti sonarent; sed si dicendum, quod res est, id quidem non ad omnia, sed ea tantum tempora pertinere videtur, quibus scribendi usus aut obtinuit, aut confirmatus et stabilitus fuit*. Kennen wir eine Sprache aus der Zeit, da sie noch nicht geschrieben wurde? und wenn wir sie kennten, könnte sie uns interessiren wegen ihrer Aussprache? Eine Sprache interessirt uns hauptsächlich in ihrer Blüthe. Die übrigen Epochen haben bloß für denjenigen Werth, der die Geschichte der Sprache verfolgt, und dadurch den Charakter der Nation, ihre Bildung u. f. w., kennen lernen will. Fragen wir wohl, wenn wir Französisch
U u

lernen wollen: wie sprachen die Franzosen, ehe ihre Sprache geschrieben wurde? oder nur, wie sie in den früheren Jahrhunderten gesprochen wurde? — Wer deutsch lernen will, lernt die jetzige Aussprache, ohne sich um die frühere zu kümmern. Mithin kann uns auch nur die Aussprache der Griechen in der Blüthezeit interessieren, und nicht die Nachblüthe, so wenig, als wir uns um die Nachblüthe der Bäume kümmern. — Mit Recht tadelt der Vf. diejenigen, welche bey ihrer Untersuchung auf die Zeit gar keine Rücksicht genommen haben. — Zu beherzigen ist, was derselbe S. 7 zu Ende bemerkt. „*Qui vero temporum rationem quandam habuerunt, ii partim obscurius hac de re loquuntur, ita ut, quid censeant, parum perspicitur; partim vero adeo inter se distant iudicando, ut depravatae pronunciationis graecae initium inter faec. III a Ch. et XV p. Ch. n. diversis videatur incidisse aetatibus.*“ Rec. glaubt behaupten zu können, daß sich die Zeit, da die Aussprache sich verschlechtert habe, gar nicht ausmitteln lasse; doch ist soviel gewiß: hört ein Volk auf, ein selbstständiges zu seyn, kann es, durch äußere Umstände, z. B. durch Überwältigung genöthigt, seine Individualität nicht mehr behaupten: so sinkt zugleich auch die Sprache in jeder Beziehung; und alle Bemühungen, sie entweder auf dem vorigen Standpunkte zu erhalten, oder sie dahin zurückzubringen, sind vergebens; die Schönheit und Anmuth derselben geht dahin; Alles neigt sich nach dem Sieger, und mit den Sitten nimmt man, wenn auch nicht gleich die Sprache selbst, doch wenigstens Einiges von dem Sieger an, so daß auch hier die Worte des Neoptolem im Philoktet des Sophokles gelten, V. 380: *πόλις γάρ ἐστὶ πᾶσα τῶν ἡγουμένων στρατός τε σύμπας.* Die Geschichte von Elfsal liefert einen hinlänglichen Beleg dazu; und wer weiß, wenn Napoleon länger die Oberherrschaft gehabt, ob er nicht die französische Sprache auf Deutschlands Boden verpflanzt hätte. — Im dritten Paragraph fährt nun der Vf. fort, zu zeigen, daß mit der richtigen Aussprache man die Schönheit der griechischen Sprache erst würde gehörig beurtheilen können, daß fremde Sprachen ebenfalls geeignet wären, dieselbe auszumitteln, und schlägt dazu die Übersetzungen der h. Schrift vor, wo fast 3000 *nomina propria* sich vorfinden. Doch hier legt der Vf. den Übersetzungen einen zu großen Werth bey, und bedenkt nicht, daß die jetzt lebenden Juden nicht einmal unsere Muttersprache rein aussprechen können, vielweniger das Griechische; er erinnert sich unstreitig nicht an das merkwürdige Bekenntniß, das Josephus im 20ten Buche s. Archäologie, C. 9, ablegt, daß er die richtige und seine Aussprache der griechischen Sprache sich wegen heimlicher Gewohnheit nicht habe aneignen können. Gesetzt aber auch, wir hätten dieses Zeugniß nicht: so wollen wir ja bloß die Aussprache des attischen Dialekts kennen lernen, von dem Quintilian sagt: *attice dicere est optime dicere.* Quintilian selbst giebt an einer anderen Stelle an, daß die griechische Ausspra-

che unnachahmlich sey, vorzüglich die Aussprache des ϕ und τ . *Inst. orat., lib. 12, c. 10. n. 27*; wie wollen wir ihre Aussprache ausmitteln können? Wir selbst können die lebende Sprache, die wir hören, nicht rein aussprechen, und wollen die Aussprache einer todten ausmitteln! Richtig bemerkt Rambach in s. B. archäologische Untersuchungen, S. 272: „So gewiß es ist, daß die Accente in unzähligen Fällen falsch gesetzt sind, und der Quantität der Sylben offenbar widersprechen: so unlegbar ist, daß wir die ächte Aussprache des Griechischen nicht mehr haben, und den unnachahmlichen Wohlklang derselben nicht mehr wissen. Vielleicht würden wir ihn auch dann nicht einmal ausdrücken können, wenn auch die griechische Sprache noch die lebende Sprache eines Volks wäre. Denn jede Sprache erfordert eine eigene Einrichtung der zum Sprechen gehörigen Organe, eine eigene Öffnung oder Zusammenziehung des Mundes, eine eigene Modulation und Beugung der Stimme, in welches Alles der Charakter eines Volks und das Klima einen großen Einfluß hat.“ Nicht minder treffend urtheilt *Antesignanus in scholiis Clenardi Institutionibus Subjectis*: „*de qua re sunt variae et multiplices Grammaticorum opiniones, dum quidam curiosi nimis ad antiquam pronunciandi rationem omnia volunt revocare, cum tamen ipsi prorsus incerti sint, quo pacto prisca haec pronunciarint et conjecturae sint admodum jejunae. Illis itaque fides non est adhibenda, nisi priscorum aliquem ab inferis excita-verint.*“ Wollten wir ja die ächte Aussprache ausmitteln, so müßten folgende Fragen beantwortet werden: 1) Was hatten die Athenienser für einen Charakter? 2) Was für ein Klima? 3) Was hat das Klima für Einfluß auf Charakter, Sprachorgan und auf die Sprache selbst? 4) Unter welchen Bedingungen kann man sich die Kunst aneignen, jene den Atheniensen angeborene Natürlichkeit nachzuahmen? Doch wir dürfen nicht länger bey diesem Gegenstande verweilen. — §. 4. Der Vf. fühlte, daß sein Versuch Zweifeln unterworfen sey, und suchte daher den Einwürfen in diesem Paragraph entgegenzukommen. Doch sind weder die Einwendungen, die er sich selbst macht, noch auch die Widerlegungen von der Art, daß man sich dabey begnügen könnte. Er sagt 1) man könnte einwenden, die Aussprache jener Sprachen sey nicht genau bekannt; 2) ein Theil jener Sprachen habe späterhin erst seine Vocale erhalten, und setzt nun hinzu: *et vero Sc. S. interpretes velut subrusticos atque exteros parum exercitatos male pronunciaffe linguam graecam.* Das gesteht ja Josephus selbst, wie wir gesehen haben. 3) Viele Worte seyen nicht geblieben, wie im Griechischen, so, daß selbst ganz neue hervorgegangen wären (kann wohl ein Wort aus einer fremden Sprache, das eine ganz andere Gestalt erhalten hat, Etwas für die Aussprache beweisen?). Rec. könnte noch eine Menge ähnlicher Wörter, wie der Vf. aus dem Syrischen angeführt, vorbringen, die das Gegeatheil beweisen, z. B. ܐܘܪܝܝܢ ,

στάδια, ἰσθμῶν, στάα ἰσθμῶν, σπύγγος. Solche

Wörter können nichts weiter beweisen, als das die Syrer Wörter aus dem Griechischen entlehnt haben; und bewiesen sie ja mehr: so gehören sie nicht in die Blüthezeit. — Irrthum ist es, wenigstens zum großen Theile, wenn der Vf. S. 13 sagt: *deinde non dubium est, quin bene noverit graeci Sc. S. interpretes, quippe partim vel ipsi homines Graeci iique docti, partim viri ea aetate aestumatisissimi, nobilissimis Graeciae urbibus eruditi adeoque subtiles, ut etiamnum habeant multorum admirationem.* (Vgl. dagegen Dr. Wette's Urtheil über die Alexandrin. Überetzung in I. Lehrbuch der histor. krit. Einleit. in d. B. A. u. N. T. §. 42.) Jene Männer (die LXX) besaßen ja keine genaue Kenntniß und Aufmerksamkeit auf Grammatik und Etymologie; sie verwechseln häufig verwandte Wortformen, nehmen *nomin. propria* für *appellativa*, und umgekehrt; und diese Irrthümer darf man nicht auf Rechnung von Varianten setzen. —

Falsch möchte wohl die Bemerkung seyn, S. 14: *Jam iis respondendum est, qui barbaras linguas rudiores dixerint, quam quae Graecam subtilitatem percipere atque exprimere potuerint. His quidem tenendum est, istas linguas minime cultura caruisse (sehr relativ), imo partim quoad esse expolitas, ut et Graecam et Latinam et vernaculam et alias, quae nunc in usu sunt, nonnullis superare videantur.* Im 5ten §. macht nun der Vf. den Schluß, daß jene Überetzungen geeignet zu seyn scheinen, die ächte Aussprache der Vocale kennen zu lernen; setzt jedoch hinzu: *cavendum tamen, ne nimium inde expectetur.* Das eigene Gefühl sagte ihm also, daß man nicht zu sehr sich auf jene Überetzungen verlassen dürfe. Findet sich nicht hier eine Inconsequenz mit §. 3? *Itaque cum alia nomina tunc nimium trita et in vulgus nota ad vitam usumque ibi scripta, alia ignota et peregrina, ex ingenio interpretum reddita esse necesse sit; ex utroque genere cognosci posse videtur, non solum quomodo singuli interpretes Graecas vocales pronunciaverint, sed etiam, quae omnino fuerit illo tempore Graecorum hac in re consuetudo.* S. 17 bemerkt treffend der Vf.: es sey nicht möglich, die wahre Aussprache kennen zu lernen, da der Klang der Worte nicht geschrieben werden könne.

Hierauf giebt der Vf. den Gang der Abhandlung an: *Triplicem ergo habebimus disputationem, in qua primum de vocalibus, α, ε, ι, ο, ω et ου, deinde de η, αι, ει, οι, αυ et ευ ab Interpretibus Sc. S. redditis videndum erit. Tertio denique loco differemus, quid de singulorum interpretum auctoritate, patria, aetate, ingenio habendum sit, et quid tota disputatione, uti par est, efficiatur.* Der Vf. behandelt zunächst den ersten Theil im praktischen Abschnitte. §. 6 spricht er de *vocalium origine earumque inter se propinquitate.* Er erklärt sich über das, was wir zu erwarten haben, auf folgende Weise. *Id tantum quaeramus, quae singulae vocales orientur affines ex affinitibus, quaeque sit, dum proferuntur recte et naturae humanae accommodate, oris moderatio atque affectus. Sunt autem quatuor, ad*

*quae animum in ea re advertere par est, labia, palatum, lingua atque ea pars, quae est post velum, quod medici dicunt, palati. Cum vero sinus laryngis iisque vicina, si recte vidimus, nonnisi paullulum attollantur et dilatentur, lingua recedente, cumque eorum motus omnino metiri nequeamus; tecta enim et obscura nonnisi sentiri possunt; ea etiam mittamus, non ita quidem, ac si nihil valeant in vocalium claritatem, sed ita, ut teneatur, istam oris partem eo latius distolli solere, quo magis lingua a solito loco relabatur. Quid multa? illud tantummodo addamus, vocalium sonos, ne impediatur magis, quam expediatur cognitio, eos fore descriptos (?) qui in Saxonia cultiori audiuntur, quod semel monuisse sufficiat. Dieser Paragraph ist mit Scharfsinn durchgeführt; es findet sich manches Neue und Brauchbare. Rec. kann aber nicht einstimmen, wenn es heißt: *Quae cum ita sint, habemus necesse est XII vocales simplices easque tribus classibus adscriptas, quas, quatenus fieri potest, scriptas ac pictas tabula exhibet.**

| | I | II | III |
|----|---|----|-----|
| 4. | i | ü | u |
| 3. | e | ö | ö |
| 2. | ä | ä | öä |
| 1. | a | a | o |

Rec. betrachtet die Vocale, sowie die Consonanten, nach einer Stufenleiter, die von gewissen Ur- oder Grundlauten ausgehen, welche gleichsam einen Accord bilden, zwischen welchen die übrigen Laute als ganze und halbe Töne liegen. Diese Grund- oder Urlaute sind *o, α, ι*, aus welchen die übrigen hervorgehen. Rundet man die Lippen, so entsteht der *o*-Laut, welcher dann rein tönt, wenn er seinen Fühlpunct an den inneren gerundeten Lippen hat. Dehnt man die Lippen hervor, und breitet sie: so entsteht *u*; die vorgedehnten Lippen erzittern dann vom Luftlosse. Nun kann man diese Stellung des Mundes beybehalten, und noch ein *i* hörbar machen, so entsteht *ü*. Öffnet man die Lippen ganz, so entsteht der *a*-Ton. Sind nun die Sprachorgane weniger gut eingerichtet, oder ist man bey der Aussprache lässig: so kann man *a* von *o*, und *o* von *u* und *ü* nicht unterscheiden; deshalb sind auch die Araber nicht im Stande, den Unterschied zwischen *o, u, ü* hörbar zu machen; mithin entstehen folgende Proportionen:

$$ü : u = u : o \text{ und } u : o = o : a.$$

Aus diesen Proportionen ergibt sich die Verwandtschaft der Vocale, und es erklärt sich, wie in den Dialekten der eine statt des anderen gesetzt werden kann. *βόλα* für *βουλή*, *στρωτός* für *στρατός*, *όνυμα* für *όνωμα*. Nähern sich die Lippen einander in et-

was, so entsteht der *ä*-Ton, und bey einer noch grösseren Annäherung der *e*-Ton. Zwischen innen liegt ein hohler Ton, der dem *e* am nächsten kömmt, *ö*, und entsteht, wenn der Mund die Stellung, wie *o* hat, und der Laut *e* angeprochen wird, der Fühlpunct muß aber an den inneren Lippen seyn: so erhalten wir einen dreyfachen *e*-Ton: *ö*, *ä*, *e*. Nähert man die Lippen einander noch mehr, so daß die Mundwinkel sich schliessen, so erhalten wir den höchsten Ton, das *i*. Mithin erhalten wir folgende Scala: *u*, *ü*, *o*, *ö*, *a*, *ä*, *e*, *i*, *ei*. Diese Scala deutet genau die Verwandtschaft der Vocale an, sie lehrt dieselben rein aussprechen, und giebt eine Einsicht in die Vocal-Verwandlungen bey den Dialekten. Diesen Satz weiter zu verfolgen, läuft gegen den Endzweck einer Recension. Doch gedenkt Rec. dieses Thema in besonderen Abhandlungen weiter auszuführen, und dann auf das Praktische besonders hinzuweisen.

Der praktische Theil dieser Abhandlung fängt mit einem Kap. an: *de vocalib. haud dubiae pronuntiationis*, welches in 6 Paragraphen besonders abgehandelt wird, so daß der Vf. zunächst davon spricht, wie die Hebräer, Syrer, Äthiopier, Ägypter u. a. m., das *α*, *ε*, *ι*, *ο* und *ω*, *υ*, und endlich den Diphthong *ου*, ausgedrückt haben. Das Resultat ist, daß jene Völker diesen Ton beybehalten haben. Hier schließt die frühere Monographie. In dem größeren Werke folgt nun S. 67: *de vocalibus dubiae pronuntiationis*. Zuerst von *η*, dem in den heil. Büchern gewöhnlich *η*, selten *η*, oder *η*, bisweilen *η*, entspricht. Aber in manchen Wörtern scheint der Laut des hebräischen *η*

sehr ähnlich dem *e* gewesen zu seyn. Von den meisten alten Interpreten ist *η* nicht als *i* ausgesprochen worden. Dann von *αι*. Soll ursprünglich *αι* gelautet haben; die griechischen Übersetzer haben *d* für *αι* und *e*, die Lateiner *ai*, *ae*, selten *e*, gewählt. S. 101 von *αι*. Die griechischen Übersetzer drücken damit das hebräische *η* aus; die Sahiten und die Gothen haben *αι* beybehalten, scheinen aber den Laut *i* haben hören zu lassen. Hierauf von *ου*, *ου*, *ου*. Da die Hebräer *ו*, *ו* am Schluß der Wörter und vor

Consonanten als Diphthongen ausgesprochen, die Griechen aber dafür *ου* und *ου* gesetzt haben: so folgert der Vf. daraus, daß diese Buchstaben nicht *af* und *ef* gelautet hätten, vor Vocalen aber *aw*, *ew*. Endlich kommen manche Vocale (wie *ωω*) gar nicht, oder äußerst selten, in der heil. Schrift vor. Der Vf. sucht aus anderen Combinationen die richtige Aussprache derselben zu folgern, und geht dann S. 203 zu den Consonanten und zu ihrer Aussprache bey den Übersetzern der heiligen Bücher über. Hier kommen mannichfaltige Wiederholungen vor, welche deutlich zeigen, daß der Vf. die Schrift nur fragmentarisch zusammengesetzt, und die Mühe gescheut hat, sie so umzubilden, daß sie, wie aus Einem Gulle bereitet, ans Licht treten konnte. Den Schluß des Buches machen drey Anhänge: I) *De pronuntiatione literarum Graecorum, linguae Graecae Latinaeque usu constituenda.* II) *De literis Graecorum subinde usitatis earumque origine.* III) *De initio et ratione mutatae pronuntiationis Graecae.*

N. H. S.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Barth: (D. Martin) *Luther's Sprichwörter* (,) aus seinen Schriften gesammelt (,) und in Druck gegeben von J. A. Heufeler (,) Pred. zu Dobbrico bey Beelitz. 1824. VIII u. 160 S. 8. (12 gr)

Nicht *Luther's* Sprichwörter — denn diese hätten von *L.* selbst erfunden seyn müssen — sondern Sprichwörter des Volks, besonders des deutschen Volks, deren sich *L.*, der wahre Volksredner, in seinen Schriften bediente, wollte hier Hr. H. geben; und er hat sich diese Arbeit so leicht, als möglich, gemacht. Ohne die geringste Vorbereitung durch das Studium der deutschen Sprach- Denk-, und Handlungsweise, der früheren deutschen Sitten und sonstigen Eigen thümlichkeiten, die zu einer solchen Arbeit durchaus unerlässlich war, und ohne nur einmal sich in den so leichten Besitz der Lutherischen Schriften zu setzen (Rec. kaufte die Altenburg. Ausgabe in Perg. für 3½ fl., die *Walch'sche* in 24 Franzbänden für 9½ fl.), borgt er der Reihe nach die einzelnen Bände dieser Werke aus einer Kirchenbibliothek, die, wie es scheint, selbst nicht einmal die vollständige Altenb. Ausgabe, die doch hier zum Grunde liegt, besitzt, und schreibt nun von A—Z nicht alle darin vorkommenden Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten (welche letztern besonders wichtig waren), sondern meist nur diejenigen aus, bey denen *L.* ausdrücklich dazugesetzt hat: sie seyen Sprichwörter. Auf diese Weise bringt er 473

Sprichw. zusammen, unter denen jedoch manche Horazische Verse, und mehrere Wiederholungen vorkommen. Grosstheils werden alle dem angeführten Sprichwörter vorausgegangenen oder nachfolgenden Reden des großen Mannes beygesetzt, und besonders ganze Fabeln derselben mitgetheilt: aber nirgends hat Hr. H. zur Erläuterung mancher auffallenden Proverbien Etwas aus seinem eigenen Schatze beygefügt. Und so ist bloß durch Hülfe der Finger eine Sammlung entstanden, welche ohne Zweck, Ordnung und Vollständigkeit, nur solchen Lesern genügen wird, die mit Allem abgepeist werden können, was man ihnen nur vorsetzen will, welche aber doch den Wunsch steigert, der schon mehrmals öffentlich ausgesprochen worden ist, daß ein dazu mit hinlänglicher Sprach- und Geschicht-Wissenschaft ausgerüsteter Gelehrter eine Sammlung der zahllosen deutschen, in *Luther's* Schriften sich vorfindenden, Sprichwörter geben möge, die für den Sprachkenner, den Volksfreund, den Sittenbeobachter und den bloß gemeinen Leser belehrend, vollständig und ergötzend sey. Besonders müßten dazu die eigentlichen Volksschriften *Luther's*, hauptsächlich aber seine Predigten und Postillen, gebraucht werden, in denen sich ein unermeßlicher Schatz sprichwörtlicher Redensarten und eigentlicher Sprichwörter findet. — Das Büchlein ist schön gedruckt.

X₄₉.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4

R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii, integris et adauctis Rich. Bentleyi etc., duobus specimin. Ezrae Clercquii van Jever, duabus epist. Ined. Franc. Ouden-dorpii, quibus varias lectiones mss. nunc primum collatorum, dissertationem de spuris et male suspectis Lucani versibus, scholiastas ineditos etc., adnotationem suam, nec non indices locupletissimos addidit Carol. Fred. Weber, Wima-riensis, Ph. D. Cizenfis Gymnasi Conrector. 1821. Vol. I. XXII u. 458 S. Vol. II. 638 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)*

Nachdem in neuerer Zeit mancher andere alte Schriftsteller von geringerem Werthe, als Lucanus, nach den Regeln der geläuterten Kritik schon lange glücklich bearbeitet worden, wird endlich auch jener Dichter, welcher seit *Corte* fast 100 Jahre lang ganz unbeachtet schien, und nur die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Niederländer und Engländer auf sich zog, von einem deutschen Gelehrten eines genaueren Studiums gewürdigt, welcher die rechte Bahn betreten hat, um den Text der *Pharsalia* soviel möglich seiner Urform wieder näher zu bringen. Gewiss werden alle Freunde der römischen Dichtkunst, welchen dieselbe auch in ihrem Sinken, von dem historisch-philosophischen Gesichtspuncte aus betrachtet, nicht gleichgültig ist, es mit uns Hn. *W.* aufrichtig Dank wissen, daß er sich einem Geschäft unterzogen hat, welches mit desto größeren Schwierigkeiten verbunden war, als es schon an sich nicht so leicht ist, einen Schriftsteller zu bearbeiten, dessen Werk die Spuren des sinkenden Geschmacks an sich trägt, geschweige wenn es durch zahllose Zusätze und Nachlässigkeit beym Abschreiben so sehr entstellt ist, wie jenes. Zwar ist die Ausgabe noch nicht vollendet, indem die beiden ersten Bände bloß den Text, *Bentleys* und *Clercqs* Anmerkungen, die Varianten von vier Leipziger Handschriften, und eine Abhandlung des Herausgebers: *de spuris et male suspectis Lucani versibus* enthalten; doch ist es einmal schon sehr schätzenswerth, daß wir *Bentleys* geistreiche Bemerkungen nun leichter haben und benutzen können, und daß auch die bisher in Deutschland nicht bekannten *Clercquischen* Arbeiten damit verbunden sind, welche jene öfters berichtigen; dann hat aber auch der Herausg. selbst in jener Abhand-

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

lung schon Vieles geleistet in Feststellung, Erklärung und Berichtigung des Textes. Die beiden noch zu erwartenden Bände, denen wir mit Vergnügen entgegensehen, werden literarische Notizen über das Leben, die Schriften, Manuscripte, Fragmente und Ausgaben des Lucanus, noch unedirte Scholiaften, des Vfs. Commentar und Register enthalten. Hoffentlich sind unter jenen Scholiaften nicht die Leipziger in ihrem ganzen Umfange verstanden, da diese, nach den mitgetheilten Proben zu urtheilen, aus sehr später Zeit, und von Männern herrühren, die selbst des Ausdrucks nicht sehr mächtig waren; zu deren Zeit auch wohl schon in die Handschriften sich manches Unächte eingeschlichen hatte, und die daher bey Beurtheilung der Ächtheit verschiedener Lesarten keine bedeutenden und sicheren Kriterien abgeben können.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Hauptbestandtheilen des Werkes, um noch nähere und genauere Rechenenschaft davon abzulegen: so kommen, mit Übergehung des schon oft besprochenen *Bentleyschen* Commentars, zuerst des *Ezra de Clercq van Jever* Bemerkungen in Betracht, welche er in der Absicht, einen vollständigen Commentar zu liefern, zu Leyden im J. 1772 als Ankündigung und Probe herausgegeben hat, und die sich über die drey ersten Bücher erstrecken. Sie zeugen von großem Eifer, vielem Scharfsinn und Fleiß, und enthalten sehr schätzbare Beyträge zur Berichtigung des Textes und zur Erläuterung dunkler Stellen. Doch wäre zu wünschen, daß der deutsche Herausgeber manche Abschweifungen desselben, in denen er sich zu weit vom Lucan, und der alten Literatur überhaupt, entfernt, lieber weggelassen hätte, da ohnedies die Erklärungen etwas wortreich und weiterschweifig sind. Dafs aber auch manche Erklärungen zu gesucht, und manche Veränderungen des Textes unnöthig sind, würden wir gern, sowie das vorher Gesagte, mit Beispielen belegen, wenn es nicht jetzt zunächst darauf ankäme, des deutschen Herausgebers Verdienste zu würdigen, und auf das aufmerksam zu machen, was er theils schon geleistet hat, theils uns zu erwarten berechtigt. Hier dürfen wir zunächst nicht übergehen, daß er für einen correcten Abdruck des *Bentleyschen* Textes und Commentars gesorgt hat; da hingegen der im Jahre 1816 zu Glasgow bey Andreas und Jacob Duncan erschienene Abdruck des *Bentleyschen* Lucan noch alle Druckfehler der ersten Ausgabe vom J. 1760 enthält; und daß er die, hie und da in der

Ausgabe des Horaz und sonst zerstreuten, Bemerkungen *Bentleys* gesammelt, und am gehörigen Orte eingeschaltet hat.

Die Dissertation aber *de spuriiis et male suspectis Lucani versibus* entwickelt, meist nach richtigen Grundsätzen der Kritik, mit Sorgfalt und Genauigkeit die Gründe, wonach im Allgemeinen über die Ächtheit oder Unächtheit bezweifelster Stellen entschieden werden kann, und zeigt dann mit vielem Fleiße, in wie fern dieselben bey *Lucan* theils überhaupt, theils in einzelnen Stellen, ihre Anwendung finden, oder nicht. Auf den Geist der Zeit, in welcher *L.* schrieb, wie auf seine Individualität, ist dabey meist genügend Rücksicht genommen, und somit die Klippe vermieden worden, an welcher mancher frühere Kritiker scheiterte, nämlich den Autor selbst, und nicht verdorbene Stellen desselben zu verbessern. Doch kann nicht geleugnet werden, daß die große Vorsicht, mit welcher *Hr. W.* zu Werke geht, bisweilen sich in Unsicherheit, Unbestimmtheit und ins Schwankende verliert, welches sich deutlich zeigen wird, wenn wir einige einzelne Stellen, mit welchen er sich beschäftigt hat, etwas näher betrachten, und unsere Bemerkungen hinzufügen, um zugleich dem Vf. zu zeigen, daß wir mit Aufmerksamkeit seinem rühmlichen Streben durch das ganze Werk gefolgt sind.

Dasselbe eröffnet ein Capitel *de causis et origine spuriorum versuum*, worin die beiden Hauptarten von Interpolationen erläutert und mit Beyspielen belegt werden, nämlich entweder solche Verse, welche den vorhergehenden zur Erläuterung dienen, oder solche, welche von jenen verschiedene, neue Gedanken enthalten. Zum Theil erkennt *Hr. W.* dergleichen, die von früheren Kritikern gerügt wurden, an, zum Theil sucht er sie aber auch von dem Verdacht zu reinigen, Wir wollen hier nur einige erwähnen, in welchen wir nicht einerley Meinung mit dem Vf. sind.

In den, was *Hr. W.* S. 401 zu Vertheidigung der Stelle, 11, 72 — 75 sagt:

*Mox vincula ferri
Exedere senem, longusque in carcere paedor;
Consul et eversa felix moriturus in urbe
Poenas ante dabat scelerum.*

vermissen wir scharfe Beweisgründe. Der erste Grund nämlich, man sehe nicht ein, warum der Dichter diese vom *Marius* nicht habe erzählen wollen, da es zur Sache gehöre, zerfällt in sich selbst, wenn man erwägt, warum *M.* hier vom Dichter erwähnt wird. „Beym Ausbruche des Kampfes zwischen *Caesar* und *Pompejus*,“ sagt er V. 65 ff., „klagen die Alten, daß sie noch einen Bürgerkrieg erleben müssen, und gedenken des früheren grauenvollen Krieges. Nicht anders war es, sagt Einer, als *Marius*, nach allen seinen Siegen ins Elend gestürzt, vom Schicksale aber noch beschützt, und vom Tode selbst vermieden, aufgespart wurde, um Rom der Götter Zorn empfinden zu lassen.“ — Vergl. 87 — Hier ist der Zwischen-

sete halb im Kerker, und er, der als Consul nach Verwüstung der Stadt glücklich sterben sollte, büßte im Voraus für seine Verbrechen“ — wohl als überflüssig und störend zu erachten, wenigstens nicht als nothwendig in den Zusammenhang, in den Ideengang des Dichters gehörig. — Was aber den zweyten Grund für die Ächtheit jener Stelle anlangt, daß die einzelnen Worte, und zumal der Schlusssatz, den Haß des *Luc.* gegen den *Mar.* ausdrücken: so ist auch dieser nicht von Bedeutung; denn es könnte noch manches Andere in den Ideengang des Dichters passen, und ist ihm auch vielfältig angepaßt worden. Endlich erinnert *Hr. W.*, jene Verse könnten nicht fehlen wegen des Folgenden; denn wegen des *longus in carcere paedor* sage der Dichter nachher *mors ipsa refugit*, und auch das, was V. 79 vom dunkeln Gefängnis vorkommt, habe nicht gesagt werden können, wenn jene Verse nicht vorausgegangen wären. Allein das *mors ipsa refugit* bezieht sich nicht auf das Vorhergehende; denn daß er im Gefängnis so lange durch Ketten und Unflath litt, ist noch kein Beweis, daß der Tod ihn vermied; vielmehr erhalten jene Worte *m. i. r.* gleich im Nächstfolgenden ihre Erklärung, in den Worten: *frustraque hosti est concessa potestas sanguinis invisi*; und das Gefängnis kann nachher gar wohl erwähnt werden, ohne schon im Vorhergehenden angedeutet zu seyn. Recht gut passen aber die Worte *mors ipsa refugit* auf das *Depositum Fortuna tuum* etc. V. 72 ff., und der Sinn der Stelle ist folgender: „Nicht andere Stürme bereitete damals das Schicksal, als der Sieger in den Teutonischen und Cimbr. Schlachten, verbannt, in einem Sumpfe sein Haupt verbarg; da schützten die Gewässer des sinkenden Bodens und die Seichtigkeit des Sumpfes den vom Schicksal ihnen Anvertrauten; der Tod selbst, floh öfter den Mann, und vergebens trug man einem Feinde auf, ihn zu tödten; dieser erstarrte im Begriff, den Todeshieb zu thun, und das Schwert entfiel seiner Hand; er erblickte im Kerker ein wunderbares Licht, und vernahm die Mahnungen des Schicksals.“ — Da die Geschichte bekannt genug war, so durfte der Dichter, nachdem er des zur Ermordung des *Mar.* abgeordneten Cimbrers Erwähnung gethan, auch den Kerker erwähnen, in welchem jener sich dem *Marius* näherte, und zurückbehte. — Gerade im Widerspruch mit dem, was *Hr. W.* behauptet, würden jene Äußerungen durch obige zweifelhafte Stelle unterbrochen; und wenn daher diese Verse wirklich ächt sind, wie man der Übereinstimmung aller Handschriften zu Folge glauben möchte: so sind sie nicht das unbedeutendste Beyspiel von der sich selbst störenden Redseligkeit des *Lucanus*. Wenn übrigens *Hr. W.* die Ächtheit derselben in seinem zu erwartenden Commentar vielleicht noch mit anderen inneren Gründen, als die oben angeführten, darthun wird, so ist zu erwarten, daß er auch V. 79 und 80:

*Viderat immensam tenebroso in carcere lucem,
Terribilesque deos scelerum: Mariumque futurum,*
noch mehr gegen *Clercq* in Schutz nehmen werde.

welcher ihnen übel mitspielt, weil er nicht begreift, was die *immenſa lux* und die *terribiles dii* im Gefängniſſe ſollen, und deſhalb, um die Worte des Luc. mit der Erzählung der Hiſtoriker zu vereinbaren, ſchreibt:

Terribilesque minis oculos Mariumque furentem,

wodurch die Stelle freylich hiſtoriſcher, aber auch profaiſcher, und dabey das *furere* noch einmal dem Dichter aufgebürdet wird, der es ohnedieſs zum Ekel wiederholt. Warum wollen wir nicht bey dieſen furchtbaren Göttern an die Kriegsgötter, oder auch an die Furien, denken? Man vergl. *lib. VII, v. 568* und *69*, wo Caſar mit der *Bellona* und dem *Mars* verglichen wird. Was aber unſere Stelle anlangt: ſo hatte der Cimbrer den *Marius* in der Schlacht als wüthenden Feind und Sieger geſehen; jetzt tritt er, um ihn zu tödten, in das Gefängniſſ; da dringt ihm das wilde Feuer der Augen des *M.* aus der Finſterniß entgegen, das ſeine Phantaſie vergrößert, und ihn mit ſolchem Schrecken erfüllt, daſs er die Rachegötter an des *Marius* Seite zu ſehen wähnt, und ihn ſelbſt in der furchtbaren Geſtalt, in welcher er bald zu Rom auftrat. Weder das Übrige, noch auch das *futurum Marium* iſt ſo lächerlich, als *Clercq* meint, und ſo anſtößig, da *Lucan* gern Andeutungen des Kommenden macht. Wenn *Hr. W.* *S. 411* über die *Terribilesque deos* ſagt: *fingit deos scelerum Marium secutos ſemper eum obſervaffe atque agitaffe*: ſo paßt dieſe nicht, da ja *Mar.* erſt ſpäter den Römern als Wütherich erſchien, der Cimbrer jedoch davon keine Ahnung haben konnte, wohl aber von den Göttern des Kriegs, die dem *Marius* ſiegen halfen.

Mit Recht und treffend werden die Verſe *VII, 235 — 49, S. 401*, gegen *Guiet* vertheidigt; doch bleibt immer zwiſchen den Worten *Nec Magni ſata ſperare ſunt* und *formidine mersa* ein etwas auffallender Sprung, und ſie müſſen wenigſtens durch ein größeres Unterſcheidungszeichen getrennt werden, als durch das Komma, da nicht einmal eine grammatifche Verbindung mit dem Vorhergehenden darin iſt. Vielleicht iſt hier Etwas ausgefallen.

VIII, 480 u. 81 hält *Guiet* auch für eine unächte Stelle, und hier möchten *Hn. W.'s* Gegen Gründe nicht ausreichen. Daſs der Dichter des *Achoreus* Rede nicht habe hinzufügen wollen, meint derſelbe, ging aus des *Pothinus* Rede hervor, welche keine Beziehung auf etwas Vorhergegangenes enthalte. Allein gleich der Anfang *Ius et fas multos faciunt, Ptolomae nocentes; Dat poenas laudata fides cum ſuſinet, inquit, Quos fortuna premit etc.*, deutet darauf hin, daſs der *Achoreus* vorher von den Wohlthaten des *Pomp.* gegen die *Agyptier* und von deren Verbindlichkeit, ihm beyzuſtehen, geſprochen habe. Nun konnte zwar der Dichter eine ausführliche Rede umgehen, und bloß den Inhalt derſelben kurz angeben, wie ihn jene Verſe kurz enthalten, in welchem *meritum fidesque* den oben angeführten Worten *V. 484* und *85* entſprechen; allein da der Dichter

des *Achoreus* Charakter und Urfprung ſo ausführlich angiebt: ſo bleibt es immer auffallend, und nicht recht glaublich, daſs er deſſen Rede nicht ſollte haben folgen laſſen, zumal da er in derſelben die von ihm ſo hoch erachteten Verdienſte des *Pomp.* um *Agypten* hätte entwickeln können. Es möchte daher nicht ſo leicht ſeyn, jene Verſe, die der Inhaltsanzeige eines Erklärers ſo ähnlich ſehen, gegen dieſen Verdacht zu vertheidigen; eher möchte man wohl die Annahme vertheidigen können, daſs hier eine längere Rede ausgefallen ſey.

Zu *IX, 691 — 95*, bemüht ſich *Hr. W.*, *S. 404*, die Meinung des *Guiet* zu widerlegen, daſs jene Verſe unächte und eingefchoben ſeyen, und daſs man *V. 691* als nur halb vollendet anſehen müſſe. Er beruft ſich daher zuerſt darauf, daſs im *Lucan* überhaupt ſonſt nicht dergleichen halb vollendete Verſe, wie beym *Virgil* vorkommen; daſs die Gedanken in jenen Verſen mit den in den vorhergehenden enthaltenen zuſammenſtimmen; daſs dieſelben ganz der Lieblingsneigung des *L.* entſprechen, überall aſtronomiſche Kenntniſſe zur Schau zu tragen, und daſs dagegen der Anfang des *V. 696: Illa tamen ſterilis tellus etc.*, gar nicht zu *V. 691* paſſe. Das Erſte wollen wir nun wohl zugeben; allein theils unterbrechen hier dieſe Gedanken zu ſehr die beſonnene, lebhaftere Erzählung, theils iſt noch eine andere Schwierigkeit, welche *Hr. W.* überſehen hat; wir meinen die Worte: *Illä tamen ſterilis tellus*, in welchen eine unangenehme Wiederholung liegt. Statt daher mit *Guiet V. 691* als einen halbvollendeten anzunehmen, lieſſe ſich mit mehr Wahrſcheinlichkeit behaupten, daſs er mit der zweyten Hälfte des *696ſten* Verſes zu verbinden, und die erſte Hälfte des letzten, in welchem die erwähnte unangenehme Wiederholung liegt, gleich den vorherigen Verſen, unächte ſey, und daſs die ganze Stelle urſprünglich ſo gelautet habe:

*Itque ſuper Libyen, quae nullo conſita cultu,
Sideribus Phoeboque vacat: foecundaque nulli
Arva bono, virus ſillantis tabe Meduſae
Concipiunt etc.*

wobey die Gegenſätze in *frugiferas non laedere terras, V. 687*, und *foecundaque nulli arva bono* raſcher auf einander folgen, wie es ihr Sinn und ihre offenbare Beziehung auf einander erheiſcht. Widersprechen aber dieſer Vermuthung die älteren und beſſeren Handſchriften: ſo bleibt wenigſtens zu wünſchen, daſs *Hr. W.*, wenn er in ſeinem zu erwartenden Commentar dieſe Stelle von Neuem einer Prüfung unterwirft, bey Vertheidigung derſelben, und der *Lesart umbram* inſonderere, ſeine Erklärung der ganzen Stelle befügen möge, indem, da ſo Manches dabey zweifelhaft iſt, die Richtigkeit ſeiner Behauptungen noch mehrerer Begründung bedarf. Denn die Worte: *Sequentia, nec terra celfior ulla ſqq. addit poeta, ut quomodo ſol illam terram premere poſſit comprobet. Etenim oſtendit in nulla terra celfiorem, altiorem noctem in coelum cadere, quam hic, unde apparet, celfior minime corrigi debere, cum*

in eo sententiae cardo sit. Quae enim terras pars secundum veterum rationes (?) umbram longius porrigat, et in coelum extendat. pro terrae et solis certo statu, illa soli propior sit necesse est; erläutern die Stelle nicht vollständig. Eben so wenig die Stelle *Cic. de div. II, 6, 17, und Liv. VI, 570.* Wie es scheint, nimmt der Vf. *nox* und *umbra* hier als gleichbedeutend; allein so kommt doch kein passender Sinn heraus: „Er schwebet über Lybien hinweg, welches unbefäet und unbepflanzt der Gestirne und des Phöbus Strahlen ausgesetzt ist, also schattenlos; der Pfad der Sonne dränget und versenget den Boden, und von keinem Lande senket höher der Schatten (der Nacht) in den Himmel, und ist den Pfaden des Mondes entgegen, wenn er, vergessend des abschweifenden Laufs, gerade aus sich wendet, und weder nach Norden, noch Süden hin, dem Schatten (der Erde?) ausweicht.“ — In welcher Verbindung steht hier das, was von dem Erdschatten und dem Monde gesagt wird, mit der Unfruchtbarkeit des Bodens und den Worten: *Sideribus Phoeboque vacat?* Man vergleiche damit folgenden Versuch, die Stelle zu erklären, in welcher, wenn sie auch im Ganzen ächt seyn sollte, woran wir jedoch zweifeln, doch wenigstens in den einzelnen Worten noch manches Falsche liegen möchte. V. 690—95: „Über Lybien schwebt er dahin, welches baumlos den Gestirnen und dem Phöbus offensteht, denn es drücket und versenget den Boden der Sonne Lauf; in keinem Lande senket sich höher die Nacht in den Himmel, d. h., ist so hoch über der Erde, und fern in den Tiefen des Himmels; und offen stehet es (suppl. terra) dem Laufe des Mondes, der, vergessend des weiten Kreises, geradeaus den Himmelszeichen folgt, und weder nordwärts, noch südwärts, Schatten wirft. Der vom Dichter angekündigte Hauptgedanke ist aber: *nullo confita cultu sideribus Phoeboque vacat*, alles schattenlosen Grüns entbehrend ist das Land den Strahlen der Gestirne und der Sonne offen. Vergl. IX, 523—35. Darauf folgt die Erklärung, und zwar zuerst: *premit orbita solis exuritque solum*, der Pfad der Sonne entfernt sich nicht von diesem Lande, sondern fortwährend dränget, d. i. begleitet, drücket und versenget ihre Hitze den Boden; dann *nec terra celsior ulla Nox cadit in coelum*, in keinem Lande, auf kein Land, senket sich die Nacht so wenig herab, als hier; d. h., der nächtliche Himmel ist frey von tiefen, dunkeln

Schatten (wie dies ja Reisende schon von dem hochblauen nächtlichen Himmel Siciliens berichten); endlich *lunaeque meatibus obstat seq.*, auch des Mondes Strahlen stehet das Land offen (*obstat* gleichbedeutend mit *vacat*), denn der Mond vergift des Bogens, den er bey anderen Ländern macht, oder zu machen scheint, indem sie ihn nicht gerade über sich im Zenith sehen, und verfolgt geradeaus die Himmelszeichen; die Bahn der Sonne, weder nördlich, noch südlich hin, Schatten werfend. Denn das man statt *effugit umbram*, welches weder durch die Erklärung des Leipziger Scholiasten, die ganz sonderbar ist, noch durch des Herausgebers, auf jener beruhende, oben angegebene, Umschreibung einen ordentlichen Sinn erhält, und als ächt bewährt wird, schreiben müsse *efficit umbram*, welches ebenfalls Handschriften darbieten, und im Anfange des Verses *sic* statt *si*, wird evident, wenn wir das, was in der oben erwähnten Stelle IX, 523 ff., von der Sonne und den übrigen Gestirnen gesagt wird, mit dem hier vom Monde Gesagten vergleichen. Es heisset da von demselben Libyen:

*Sic quoque non obstat Phoebus, cum cardine summo
Stat librata dies: truncum vix protegit arbor:
Tam brevis in medium radiis compellitur umbra.
Deprensus est hunc esse locum, qua circulus alti
Solstitii medium signorum percutit orbem.
Non obliqua meant etc.*

V. 538:

*At tibi, quaecunque es Libyco gens igne diremta,
In Noton umbra cadit, quae nobis exit in Arcton,
Te segnis Cynosura subit.*

Bey den Völkern südlich von Libyen fällt der Schatten des Mondes, der über Libyen weggeht, nach Süden zu, bey den nördlich wohnenden, nach Norden; in Libyen aber verursacht der Mond, so wie die Sonne, durchaus gar keinen Schatten, weder in der Richtung nach Norden, noch nach Süden. So ist des Lucanus und mancher seiner Landsleute Ansicht, mit der allein wir es hier zu thun haben; das wir es jetzt anders wissen, kommt hier nicht in Betracht. — Gerade jene Ähnlichkeit mit der früheren Stelle macht die letzte verdächtig, und sie wäre vielleicht, als eine Erweiterung der Gedanken des Lucanus durch Interpolatoren, in dem nächsten Abschnitt der Abhandlung zu untersuchen gewesen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke).

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu schriftlichen Aufsätzen*, und mit Vorbericht und Beyspielen von der Art ihrer Verfertigung. Zum Gebrauch für Lehrer in den mittleren Classen guter Schulen, und zum Privatunterricht gesammelt

von Johann Gottfried Pfannenbergs, Prediger und Mitglied des Ministerii zu Dessau. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe, von J. C. F. Baumgarten. 1824. XXI und 300 S. 8. (20 gr.) S. d. Recens. Jen, A. L. Z. 1809. No. 100.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii, integris et adauctis Rich. Bentleii etc., adnotationem suam, nec non indices locupletissimos addidit Carol. Fred. Weber etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jetzt beschäftigt sich der Vf. zunächst mit 5 Versen, welche nach VI, 442, nur in einigen Handschriften gelesen, und nach dem Vorgange anderer Kritiker von demselben für unächt erklärt werden, wobey er aber sein eigenes Urtheil etwas zu kurz mit folgenden Worten ausspricht: *displicet non modo sensus totius loci, nec non nexus singularum partium, ut vsi, ut foedera etc. et Legibus etc. sed etiam singula verba, ut maculandi coeli, quod noster ita non dixisset, qui hoc verbo usus fere semper addit v. sanguine.* Das Anstößige in der ganzen Gedankenreihe müßte doch bey einer, im Ganzen so ausführlichen, Untersuchung mit Bestimmtheit und Klarheit angegeben werden. Denn der Umstand, daß jene Verse unbeschadet des Zusammenhangs fehlen können, beweist bey Lucan nicht viel. Was aber die Schlussbemerkung anlangt, daß jene bestrittene Stelle mit dem Vorhergehenden keinen Zusammenhang habe, und daß man nicht wisse, warum Luc. sie da eingewebt: so müssen wir dagegen bemerken, daß der so gern ausführlich beschreibende Dichter ja sehr gut und passend von den Zauberkräutern, welche der Boden Thessaliens hervorbringt, auf den Sinn des Volkes übergehen, und dabey länger verweilen konnte; auch dies, daß nach der gewöhnlichen Lesart der Übergang von V. 442 und 443 weit schroffer und unerwarteter, und nicht so vorbereitet ist, wie gewöhnlich im Lucan; und endlich noch dieses, daß die Verse 443 und 444 erst ihren recht bedeutenden Sinn erhalten, wenn jene vorausgehen, in welchen die dem neuen Göttergeschlechte zührende Mutter Erde als Schöpferin jener mächtigen Zaubermittel genannt wird, welche die Götter schrecken, und zur Verkündigung der Zukunft zwingen. Auf solche Gedanken möchte wohl kein Interpolator gekommen seyn; und wir erwarten daher vom Herausg. wo möglich noch kräftigere Gründe für sein Verdammungsurtheil.

Was S. 409 über I, 177 gesagt wird, ist ganz richtig; doch bleibt noch der Zweifel, ob Lucanus, J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

der große Freund der republicanischen Verfassung, von den Tribunen, der Hauptstütze derselben, so nachtheilig möge gesprochen haben.

Gründlich vertheidigt sind die Stellen I, 444—46, und I, 599 u. 600; von II, 79 und 80 wird noch die Rede seyn, wiewohl wir meist mit Hn. W's. Ansicht übereinstimmen. Auch II, 299—301; 384 u. 85, und IV, 45—48, sind treffend gegen *Guiet* vertheidigt. Dies gilt auch von der Stelle V, 106—111, deren Ächtheit S. 416 ff. genügend gegen *Guiet* vertheidigt wird, wobey der Vf. zugleich V. 107 statt *totas* das von mehreren Handschriften dargebotene *tatas* aufzunehmen empfiehlt, statt dessen einige Codd. auch *notas* haben, welches dem Sinne nach ebenfalls paßte, sich aber doch weniger den Zügen der übrigen Handschriften nähert.

Darauf spricht der Vf. über die verschiedenen Anzeichen unächter Verse, und zwar in dem ersten Haupttheile der Dissertation: *de externis spuriorum versuum indiciiis*; in dem zweyten und letzten: *de internis interpolationis indiciiis*. Jener umfaßt von S. 423 bis 566 fünf Kapitel. Das erste handelt: *De testimoniis veterum, quibus spurii versus notantur*. In den demselben vorausgesetzten Bemerkungen hat folgende bey uns einige Zweifel erregt: *Quare externa indicia ita considerata et pensitata volo, ut suspicionem interpolationis in versu aliquo movere possint; per se tamen minime justas causas, cur versus ejiciatur constituent; interdum autem tantum valeant, ut alia, interna judicia probent et confirment*. Hier hat der Vf. etwas zu wenig Gewicht auf die Handschriften gelegt. Denn wenn ein Vers in den besseren älteren Handschriften fehlt: so muß dies doch über seine Unächtheit triftiger entscheiden, als wenn der Sinn vielleicht etwas Anstößiges hat, oder wenn er dem Zusammenhange nach allenfalls fehlen könnte; denn je öfter Lucan selbst sich in viele Worte und Betrachtungen über eine und dieselbe Sache ausläßt, desto mehr mußte es absichtlichen Verfälschern gelingen, Verse einzuschleichen, die, wenn die Vf. mit seiner Schreibart wohl vertraut waren, leicht von anderen Abschreibern für ächt angenommen werden konnten: und es muß der von Hn. W. aufgestellte Grundsatz, daß ein in den Handschriften fehlender Vers, wenn er in sich selbst nichts Anstößiges habe, nicht gleich für unächt zu halten sey, wohl dahin beschränkt werden, daß das Fehlen in den besseren Handschriften, wengleich der Sinn nichts Auffallendes hat, doch für seine Unächtheit entscheide. Unter die

äußeren Andeutungen der Ächtheit oder Unächtheit einer Stelle rechnet Hr. W. S. 424 zuerst die Bemerkungen der Scholiasten zu einer Stelle, und deren gänzlich Schweigen bey mancher. Was nun die Scholiasten des L. anlangt, so setzt er deren Zeitalter mit Recht in das zehnte und elfte Jahrhundert, bemerkt aber, L. habe bald nach seiner Zeit Erklärer gefunden, aus denen die späteren Scholiasten geschöpft hätten. Doch ist die Sprache und der Stil so gar schlecht in denselben, daß wohl nicht viel Altes herauszufinden seyn möchte, und Hr. W. nimmt auf dieselben bisweilen zuviel Rücksicht, z. B. S. 564, namentlich auf ihr Schweigen bey mancher Stelle, wiewohl er S. 440 selbst von dem besseren Leipziger mit α bezeichneten Scholiasten bemerkt, daß er öfters gerade bey schwierigen Stellen schweige, und Manches nur mit einem Worte andeute. Daß die Vff. der Scholien Italiener gewesen seyn mögen, beweist der öftere Gebrauch des latein. Infinitivs für das Substantiv. Man vergleiche S. 512, 526 u. 528, wo sich auffallende Beyspiele von Unwissenheit und ungeschickten Erklärungen der Scholiasten finden, abgesehen von vielen anderen Stellen derselben, die des Abdrucks gar nicht werth waren. Wenn aber Hr. W. an derselben Stelle sagt: *Deinde (glossatores) aetate erant Lucano propiores: poeta ipse autem tunc non admodum interpolatus, neque ab aliorum liberalitate ditatus fuit, ita ut facile paucorum Mss. ope restitui potuerit in integrum:* so drängt sich uns doch die Frage auf: können sie nicht auch bisweilen eine falsche Ansicht gehabt, und, durch irriges Gefühl verleitet, Etwas für unächt gehalten haben, was es nicht ist, z. B. matte Gedanken, die sie bey etwaiger Vorliebe für den Dichter ihm nicht zutrauen, und ihn davon bey Abschreiben befreyen mochten?

S. 425 spricht der Vf. von der verschiedenen Art, wie sich die Scholiasten über die Ächtheit oder Unächtheit eines Verses äußern, entweder nämlich geradezu, mit Angabe ihrer Entstehung, oder nur mit einem Verdacht erregenden Worte, als *abundat, vacat*, worauf derselbe fortfährt: *Ubi dispiciendum, quid illa verba sibi velint, utrum significant, versum omnino non esse Lucani, an ab uno alterove Ms. tantum abesse.* Hier ist noch ein Fall übergangen, nämlich: ob er nur nach dem Gefühl des Schreibers, der zugleich kritisiert, überflüssig sey.

Ein Beweis von Stellen, deren Unächtheit die Scholiasten geradezu behaupten, geben die ersten sieben Verse des ersten Buches, welche nach Angabe mehrerer Scholien vom Seneca herrühren sollen, und von Clercq als ächt angenommen, von Bentley aber bezweifelt worden sind. Hr. W. erklärt sich für die Ächtheit derselben; doch scheinen seine Gründe uns nicht evident genug. Der zuerst aufgestellte, daß alle epischen Dichter den Gegenstand ihres Gedichtes gleich ankündigten, theils die früheren römischen, theils auch Val. Flaccus, Sil. Italicus und Statius, und daß es nicht wahrscheinlich sey, daß Lucanus diese Sitte verlassen habe, bleibt doch immer eine

bloße Vermuthung; denn warum sollte der so lebhaft, rednerische Lucanus nicht gleich mitten in die Handlung sich hineinversetzt, und voll von Erstaunen und edlem Unwillen ausgerufen haben:

*Quis furor, o cives? quae tanta licentia ferri
Gentibus invisit Latium praebere cruorem? etc.*

welches jetzt der 8 und 9te Vers ist. Und wenn Hr. W. sagt: *requiritur, ut poeta epicus primo rem proponat, quam narraturus sit, quod in sqq. Lucani verbis, quae querelas et indignationem continent, non est factum:* so beschränkt er doch die Freyheit des Dichters hiemit, ebenso, wie wenn er verlangt, der epische Dichter müsse mit Verleugnung aller Subjectivität, *sine animi motu et turbatione*, gleich bey dem Beginn ruhig darlegen, was ihn zum Dichten getrieben habe. Wir dürfen ja aber durchaus die beiden obigen und die folgenden Verse nicht als bloße subjective Klagen betrachten, sondern der Dichter führt uns damit gleich mitten auf den Schauplatz, wo wir Bürger gegen Bürger stehend, triumphlose Kämpfe beginnen sehen. Und wenn daher Hr. W. ferner vom Dichter sagt: *licet enim sit ardens et concitatus, male sit talem in prooemio exhiberet:* so können wir dies theils an und für sich nicht unterschreiben, theils glauben wir, falls es sich auch bejahen ließe, daß man darum nicht gleich annehmen dürfe, weil ein solcher Anfang wider angenommene Regel sey, habe ihn auch L. nicht machen können, der doch gar manches Eigenthümliche hat. Hr. W. fügt nun hinzu: *Porro V. 8 cum praecedenti arcte cohaeret, sicuti sensus verborum, et v. tanta docet ita us uterque simul prodierit, necesse sit, und erklärt darauf geradezu, daß der achte Vers suam causam in praecedentibus habeat, et v. tanta non nisi proposita ista re dici possit.* Wenn nun aber *tanta* auf das Vorhergehende bezogen wird: wovon hängt denn der folgende Vers ab:

Gentibus invisit Latium praebere cruorem? —

soll denn *tanta* auf das Vorhergehende und zugleich auf dieses bezogen werden? das geht doch nicht; soll jener Vers als eine bloße Erklärung von dem Vorhergehenden angesehen werden: so geht dies auch nicht; denn vorher ist ja vom Kampfe der Römer gegen die Römer die Rede; es kann also *tanta* bloß auf diesen gleich folgenden Gedanken bezogen werden; es setzt demnach nichts von dem, was vorgeht, voraus, und kann also auch nicht als ein Beweisgrund für die Ächtheit der 7 ersten Verse aufgeführt werden. Mit diesen Erinnerungen wollen wir jedoch nicht die Ächtheit der Stelle selbst angefochten haben, von der wir um so mehr überzeugt sind, da Hr. W. sehr wahrscheinliche Vermuthungen über den Ursprung der Sage, daß die Verse von Seneca herrührten, mittheilt; wir wollten ihn bloß auf die Unhaltbarkeit obiger Gründe aufmerksam machen, und zu Berichtigung und Befestigung derselben auffodern.

Des Schweigens mehrerer Scholiasten bey einer

Stelle bedient sich der Vf. als eines Zeugnisses für die Unächtheit derselben, S. 443 zu VI, 206—9, wo von den Versen

*Jam gradibus fessis, in quem cadat eligit hostem,
Par pelagi monstris. Libycae sic bellua terrae,
Gaetulus densis elephas oppressus ab armis
Omne repercussum squalenti missile tergo
Frangit etc.*

der zweyte auch in mehreren Handschriften fehlt, und an und für sich selbst Verdacht erregt. Hr. W. bemerkt dabey: *Pelagi monstris quid sibi h. l. velit, non intelligitur, cum monstra pelagi in univsum omnia animalia notent, quae mare nutriat.* Jene Worte lassen sich aber doch wohl verstehen, wenn man sich an die Delphine und Wallfische erinnert, welche verwundet sich auf die Fahrzeuge stürzen, und diese unter den Wellen begraben. *Deinde, fährt er dann fort, non apparet, quid Lucanus comparet, utrum silvam densam, an, quod positio verborum indicare videtur, in quem cadat, eligit hostem;* natürlich kann und muß man bloß an das Letzte denken. Richtig bemerkt Hr. W., daß L. sonst zwey dergleichen Vergleichen nicht so abgeriffen ohne Verbindung hinstelle, welches eine große Härte macht. *Porro displicet, lesen wir ferner, repetitio vv. Libycae sic bellua terrae et sic Libycus elephas, unde corrector aliquis dedit Gaetulus, quod in Lips. c. margine legitur.* Da aber der Name *Gaetuliens* nicht so oft vorkommt, als der *Libyens*: so möchten wir das Gegentheil annehmen. Wollen wir uns aber unter *Lib. b. terrae* den Löwen denken, und annehmen, das folgende Bild des Elephanten sey so ohne Copula nachgesetzt: so paßt das Bild des leichteren Löwen doch nicht so recht zu dem Vergleich, und es wäre besser, Beides auf den Elephanten zu beziehen, nach *hostem* ein Punkt zu machen, *Gaetulus* aber in den Genitiv *Gaetuli*, des Gätulers, zu verwandeln, und so zu lesen:

— in quem cadat eligit hostem.
*Par pelagi monstris, Libycae sic bellua terrae
Gaetuli densis elephas oppressus ab armis etc.*

„So stürzt sich, gleich den Meeresungeheuern, auch das Unthier des libyschen Landes, der Elephant, von des Gaetulers dichten Geschossen durchbohrt, auf den Feind u. s. w.“ — Doch wir wollen recht gern mit dem Vf. an die Unächtheit jener Stelle glauben, wenn er darthut, daß das Fehlen jenes Verses nicht gerade von der frühzeitigen Verfälschung und Dunkelheit derselben, sowie von dem Anstofs herrühre, daß zwey Vergleichen von dem Dichter auf einander gehäuft sind. Daß der Vers in manchen Handschriften am Rande steht, kann ja daher rühren, daß der spätere Abschreiber verschiedene Exemplare vor sich hatte, von denen die einen den Vers hatten, andere nicht, und in seiner Ungewißheit den Vers nicht in seinen Text aufnehmen, aber auch nicht weglassen wollte, und daher, um ihn doch aufzuwahren, an den Rand schrieb. Daß der Dichter zwey Vergleichen anbrachte, hat seinen Grund

wohl darin, daß das Betragen der verwundeten Elephanten den Römern aus den öffentlichen Kampfspielen bekannt genug, und die wüthenden Sprünge und Stöße der Wallfische u. dgl. wohl auch nicht fremd waren.

Das zweyte Kapitel handelt *de miss. auctoritate in spuris versibus*, wobey freylich zu bedauern ist, daß die vielen Handschriften vom *Lucan* noch nicht genau genug verglichen sind, und daß auch unser Vf. noch nicht genauere Vergleichen der vorhandenen Varianten hat anstellen können, da die S. 448 angegebenen, in verschiedenen Handschriften übereinstimmenden, Stellen doch noch nicht hinreichen, um deren Verwandtschaft unter einander mit Sicherheit zu bestimmen. Zunächst handelt nun der Vf. von mehreren Stellen, welche in einzelnen oder mehreren Handschriften fehlen. Dahin gehört VII, 461—64, wo die Handschriften so variiren, daß die einen V. 462, die anderen V. 464 weglassen. Die Worte sind diese:

*Parva tellure diremti
Inde manus spectant, vultusque agnoscere quaerunt,
Quo sua pila cadant, aut qua sibi fata minentur.
Inde manum spectant, tempus quo noscere possent,
Facturi quae monstra forent.*

Es ist nämlich von den gegenüberstehenden Heeren die Rede. Hr. W. ist nun der Meinung, daß V. 464: *Inde—possent* leicht aus einer Randglosse *tempus nosc. possunt* zu den Worten *agnoscere quaerunt*, oder *videre—parentes*, hätte entstehen können [wie paßt aber zu den Worten jene Glosse?], und schreibt deshalb:

*Quo sua pila cadant, aut quam sibi fata minentur,
Inde manum spectant, vultusque agnoscere quaerunt,
Facturi, quae monstra forent.*

welche Bedeutung der Verse von einem Florentiner Codex bestätigt wird. Zu Ausstossung des einen Verses bewegt ihn vorzüglich das Wort *tempus*, welches er natürlich nicht abfolut nehmen kann, aber auch nicht mit *facturi* verbinden mag; er erinnert: *Denique verba non multum ad rem faciunt; cur enim opus scitu tempus fuisse, quo monstra nosci possent?* So verstanden, haben die Worte freylich keinen Sinn; doch möchte hier wohl die Schuld an dem Erklärer liegen.

Die dagegen vorgeschlagene Veränderung giebt allerdings einen guten Sinn, welcher aber noch mehr gewänne, wenn V. 462 *qua* an die Stelle des *quam* beybehalten wäre, indem jenes einen schärferen Gegensatz bildet; oder noch besser, wenn man schriebe *quae*, welches einige Handschriften haben, und nachher *minetur*, also: *aut quae sibi fata minetur*, so daß der Sinn wäre: *Sie blicken dahin, wo ihre Wurfspieße treffen und tödten sollen, oder auch nach der Hand, welche ihnen selbst den Tod drohet, und der sie ausweichen wollen; welches Letzte man suppliren kann.* Doch läßt sich nicht leugnen, daß auch, wenn jener Vers beybehalten wird, und die alte Ordnung der Verse bleibt, sowie man nur zugleich V. 464 *tempus quo* in *tempus qua* verwandelt, ein paßender Sinn, und zwar ein recht anschauli-

ches Bild, gewonnen wird, nämlich folgendes: Durch kleinen Zwischenraum getrennt, blicken sie nach den Händen der Gegner, und suchen deren Gesicht zu erkennen, worauf ihre eigenen Wurfspeise fallen sollen, oder welche ihnen den Tod drohen; dann schauen sie hin nach der Hand (*qua*), an welcher sie den Zeitpunkt, den Augenblick erkennen, das zu thun, was Ungeheuer thun würden, *facturi quae monstra factura forent*, sich nämlich in dem Blute der Ihrigen zu baden. Unter der Hand aber, nach welcher sie blicken, kann entweder dessen Hand verstanden werden, welcher die Hand hebend mit der Tuba oder dem Horn das Zeichen zum Angriffe gab (vergl. V. 475), welches Crastinus noch nicht erwarten konnte (I. V. 470 ff.), oder auch Cäsars Hand, welche den Hörnern winkte, das Zeichen zum Angriff zu geben. — Was aber die auffallende Wiederholung derselben Worte betrifft: so gefällt sich darin Lucanus. Man vergl. aufser der vorher berührten Stelle auch VII, 709 und 710. — Die *monstra* werden VIII, 548, *externa monstra* genannt.

S. 451 erklärt sich Hr. *W.* über den Vers VIII, 124, welcher, weil er in alten und guten Handschriften fehlt, auch für unächt erkannt wird. Hr. *W.* fällt die Anaphora in dem *Accipe etc.* auf, welche hier seiner Ansicht nach nicht paßt, weil die Worte *tota* — *Lesbo* schon den Schluß der Rede machten; dann mißfällt ihm auch der ganze Gedanke, der in dem Verse ausgesprochen ist, worüber er aber nichts weiter äußert, und die Gründe schuldig bleibt. Unserer Ansicht nach ist das *Accipe* am Schlusse des Anerbietens gar nicht so unpaßend; es macht die Bitte dringend. Dem *victus habeto* entspricht im Folgenden das *damna esse miser*, V. 117, und jene Worte haben einen großen Nachdruck: *Behalte du auch besetzt, auch im Unglück, das, was stets dein war (habeto), damit Cäsar nicht raube, was man nie ihm gönnte.* Es bedürfte endlich nur der leisen Änderung das *ne* in *neu* in dem Sinne des *neque*, und nicht, den es oft hat, um den etwas störenden Gedanken in *ne rapiat etc.* zu umgehen. Zu dem Folgenden paßt aber jener Gedanke gerade des dringenden *habeto* wegen sehr gut. Doch sind die Codices gegen die Annahme des Verses, und er muß, bevor nicht neu verglichene Handschriften ihm seine Stelle sichern, aus dem Texte entfernt werden, wenn-

gleich die inneren Gründe gegen seine Ächtheit, wie sie Hr. *W.* angiebt und vermuthen läßt, nicht gerade so sicher sind, worauf allein wir mit obigen Bemerkungen hindeuten wollten.

Den Vers IX, 83, verdammt schon Bentley, und so auch Hr. *W.* S. 452, weil das *β qua fides* ganz abgeschmackt sey. Es kommt aber doch noch darauf an, wie sie es verstanden haben, welches sie leider nicht angeben. Folgender Sinn möchte wohl nicht unpaßend seyn: *Die Pelusischen Ufer will ich nicht verlassen, wenn ich hoffen darf, wenn ich darauf trauen darf, ebenfalls durch die Ägypter hier meinen Tod zu finden, durch ein ähnliches Verbrechen, wie sie an meinem Gemahl begingen.* Denn *fides* erhält seine Erklärung aus dem Vorhergehenden, und wir fügen deshalb die ganze Stelle bey:

*Hunc volumus, quem Nilus habet [Pomp.], terraque nocenti
Non haerere queror: crimen commendat arenas.
Linquere, si qua fides, Pelusia littora nolo.*

Die Stelle ist etwas dunkel, und wurde deshalb vielleicht verstümmelt. Man vergl. aber V. 101: *Jam nunc per inane Chaos, per tartara, conjux, si sunt ulla, sequar etc.* bis V. 108: *Turpe mori post te solo non posse dolore.*

Im Folgenden untersucht der Vf. die mancherley Umstände, welche zu zufälliger oder absichtlicher Auslassung einzelner und mehrerer Verse Veranlassung geben konnten, wohin er theils die Nachlässigkeit der Schreiber, theils den auffallenden, z. B. irreligiösen, Inhalt einer Stelle, theils den ähnlichen Anfang verschiedener auf einander folgender Verse, theils ähnlich klingende Stellen in der Mitte der Verse, welche zum Ausfallen einzelner oder mehrerer Hemistichien Gelegenheit gaben, theils eben so ähnliche Schlusstellen der Verse (S. 461), theils scheinbar überflüssige Gedanken, die ein Vers enthält (S. 471 ff.), theils äußere Zufälle, die eine Stelle verwischten, rechnet, und mit Beyspielen belegt, in welchen er manchen Vers, der nicht wohl fehlen darf, oder doch nur durch einen jener Zufälle ausfiel, mit Scharffinn und Glück als ächt vertheidigt. Ebenso vertheidigt er auch mehrere in den ältesten Ausgaben fehlende Verse S. 496 ff.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, in der Keyserlichen Buchhandlung: *Praktische Anleitung zu Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit in den Preussischen Staaten, für angehende Geschäftsmänner, vom Justizcommillarius Kaulfuß.* Dritte, umgearbeitete, mit einem correcten Abdruck des Stempelgeletz vermehrte Auflage. 1823. X u. 402 S. 8.

Altona, b. Hammerich: *Die holsteinische Milchwirtschaft, beschrieben von August Niemann.* Zweyte, vollständigere Ausgabe, mit Beylagen und Anmerkungen. 1823. X u. 230 S. 8.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii, integris et adauctis Rich. Bentleyi etc., adnotationem suam, nec non indices locupletissimos addidit Carol. Fred. Weber etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im dritten Kapitel spricht der Vf.: *De versibus Lucani vel in textu, vel in margine codicum serius additis.* Er weist hier zuerst auf den Unterschied hin, ob ein Vers an den Rand des Codex von einer und derselben Hand, oder von einer anderen, geschrieben sey, und wie man danach zu entscheiden habe. Wir vermissen aber die Bemerkung, daß hiebey auch das Alter der einzelnen Handschriften, welche einen nachgetragenen Vers haben, und deren Verwandtschaft unter einander, gar sehr in Betracht kommt, wenn man zu einem sicheren Resultate gelangen will.

Mit Recht vertheidigt der Vf. VI, 129, das e gegen Bentley und Heinsius; er konnte aber zu den angeführten Gründen auch noch das *exierat* aus V. 139 zur Bestätigung anführen.

IX, 32, wird treffend vorgeschlagen, statt *petit* zu schreiben *petiit*, dessen letzte Sylbe in die Arsis fällt, und worauf das Perf. *Abstulit* folgt.

Ein recht auffallendes Beyspiel von Inconcinuität und Undeutlichkeit des Ausdrucks im Lucan bietet sich IX, 615, dar, in den Worten:

Morsu virus habent [serpentes], et fatum dente minantur.
Pocula morte carent etc.,

wenn nicht, wie man glauben möchte, wogegen aber die Codd. sind, der erste Vers unächt ist. Jener Übelstand scheint von Hr. W. unbeachtet zu seyn; Bentley hat ihn wohl erkannt, und, um ihn nach Möglichkeit zu heben, das von mehreren Handschriften dargebotene *minatur* vorgezogen, wonach *fatum* Subject wird: „Der Tod drohet, steht bevor, durch den Zahn, durch den Biss, der Schlange; ein Trunk, aus dem Wasser geschöpft, worin sie leben, ist unschädlich.“ Das vorhergehende *habent*, worauf sich Hr. W. be ruht, kann nichts entscheiden; noch dazu bleibt die Rede weniger einförmig, wenn *minatur*, und nicht wieder der Plur. *minantur*, folgt.

Wenn in der S. 508 erläuterten Stelle, IX, 330 — 333:

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

*Sors melior classi, quae fluctibus incidit altis,
Et certo jactata mari, quaecunque levatae
Arboribus caesis flatum effudere prementem:*

effudere von den Schiffen verstanden wird, wie sie nach Senkung der Masten, um der Gewalt des Sturmes nicht zu sehr ausgesetzt zu seyn, den Wind nicht mehr in den Segeln und Masten auffangen, sondern ihn gleichsam ausschütten, und über sich hingleiten lassen, ohne von ihm so sehr, wie vorher, geschleudert zu werden: so bleibt dies immer etwas auffallend gesagt, und die nur in einem sehr ähnlichen Buchstaben differirende Lesart *effugere*, welche in *Cod. Voss.* 1 als *Var. l.* steht, ist wegen des folgenden *prementem, abstulit* und *contraria volvens* V. 334 doch zu beachten, und vom Vf. noch genauer zu prüfen.

Die schwierige Stelle VIII, 548 — 550:

*Cognatas praestare manus externaque monstra
Pellite, si meruit tam claro nomine Magnus
Caesaris esse nefas etc.*

deren Sinn S. 510 so angegeben ist: *Cujus tanta fuit fama et laus, ut a Caesare occidi debuisset, hunc tu interficere non metuis, manum impuram injicere ausus?* ist etwas zu flüchtig behandelt. Es möchte unseres Bedünkens wohl vor V. 550 ein Vers ausgefallen seyn.

Noch auf derselben Seite spricht Hr. W. von dem Verdacht, welchen solche Stellen erregen, wo auf einer radirten Fläche ein oder ein paar Verse von einer anderen Hand nachgetragen sind, da in solchen leicht ein ächter Vers vertilgt, und ein unächter an seine Stelle geschoben seyn könne. Doch dürfen wir diesem Verdachte nur dann folgen, wenn sich noch andere Anzeigen der Unächtheit finden. Denn es kann ja auch ein Leser des Codex, der zugleich einen besseren verglich, einen falsch geschriebenen, oder ganz unächtigen Vers getilgt, und den besseren an seine Stelle geschrieben haben; oder ein Abschreiber hat einen Vers doppelt geschrieben, und den folgenden ausgelassen, worauf ein späterer Leser den doppelten einmal tilgte, und den fehlenden nachtrug. Ein solcher Fall ist der vom Vf. angeführte III, 66:

*Nec plus Hesperiam longinquis messibus ullae
Nec Romana magis compleverunt horrea terrae,*

wo der erste Vers in einem Florent. Codex fehlt, der zwar auf den ersten Anblick in kritischer Rücksicht einige Schwierigkeiten darbietet, aber mit Recht vom Vf. als ächt vertheidigt wird. Denn Gleich

Z z

ches bedeuten die zwey Verse durchaus nicht, und der zweyte bedarf im Gegentheil, wenn er einen ordentlichen Sinn haben soll, zumal das bloß stehende *terrae*, des vorhergehenden. *Plus* und *magis* scheinen allerdings etwas ungewöhnlich gebraucht, doch finden sich mehrere solche Eigenthümlichkeiten bey Lucan; offenbar unterscheidet aber der Dichter zwischen Hesperia und Rom; und wenn wir auch keine bestimmten Beweise dafür haben, daß das eigentliche Hesperien, Spanien, Portugal und Frankreich, gleich Rom, von den beiden Inseln Getreide gezogen haben: so ist es doch nicht unwahrscheinlich, und der Dichter konnte zur Steigerung seiner Angabe wohl so sagen. Es ist daher kein hinlänglicher Grund, eine Veränderung hier vorzunehmen, und, wie Bentley: *Nec plus Massiliam*, oder mit Clercq: *Nec prior Hesperia est*, zu schreiben, welches Letzte einen matten Gedanken giebt. Auch die Lesart *Nec prius*, welche Hr. W. aus mehreren guten Handschriften empfiehlt, giebt einen weniger passenden Gedanken, da das frühe Liefern des Getreides nicht gerade ein Beweis der Fruchtbarkeit des Bodens ist; und wollte man *prius* so verstehen: *Kein Land hat in früherer Zeit Hesperien und Rom mehr mit Getreide versehen*: so ist das hier eben auch nicht passend. Nun steht zwar bey *Hesperia*, wenn es Spanien bedeutet, gewöhnlich *ultima*; allein der römische Dichter, der nicht, wie z. B. *Virgilius* in der Aeneide, im Sinne eines Griechen oder Troers spricht, konnte ganz füglich bloß *Hesperia* sagen: und das den *messibus* beygefügte *longinquis* deutet offenbar darauf hin, daß der Dichter hier nicht das nahe Italien, sondern das fernere Spanien meint, und daß das *longinquis messibus* die Stelle des *Hispaniam longinquam* vertritt. Wenn man dagegen einwendet, daß ja Spanien selbst fruchtbar genug gewesen sey, um seinen Bedarf an Getreide selbst zu bauen, wiewohl dem Strabo zufolge dies nur von dem südlichen, besonders dem am atlantischen Meere gelegenen Theile zu verstehen ist, da das übrige Land der vielen Gebirge wegen wenig angebaut war: so ist doch recht gut denkbar, daß die in den Küstenstädten so zahlreich wohnenden Römer es auch aus Sardinien und Sicilien kommen ließen.

Wenn Hr. W. S. 513 zu VII, 259, bemerkt, daß die Lesart *probat*, welche drey Handschriften haben, deshalb dem *probat* der übrigen Codd. vorzuziehen sey, weil der Indicativ im Munde des Cäsar, der von der Entscheidung, wie von etwas ganz Gewissem spreche, passender wäre: so hat er nicht Recht; denn es war ja die Schlacht erst noch zu erwarten, und auch im Folgenden, wie im Vorbergehenden, spricht Cäsar noch im Tone des Wunsches und der Bitte; man vergleiche gleich darauf *haec factura nocentem est*, und V, 279 ff.

Was die Stelle IV, 77 u. 78, anlangt, in welcher unser Vf. S. 521 den letzten Vers: *Quamvis crebra micent: extinguit fulgura nimbus* gegen *Oudendorp* und *Guier* mit Recht in Schutz nimmt: so möchte

es doch der Darstellungsweise des Lucanus entsprechender seyn, *fulmina* und *fulgura* hier als gleichbedeutend zu nehmen, da, wenn wir *fulgura* bloß für Blitz, und nicht auch für Wetterstrahle nehmen, der letzte Gedanke hier in der Zusammenstellung zu schwach scheint, als etwas, das gewöhnlich bey dem bloßen Blitz der Fall ist. Und so möchte auch im Gegensatz von *nec servant fulmina flammis* das *extinguit* natürlicher, anschaulicher und minder gesucht seyn, als *moriuntur fulm. nimbis*, wengleich dies an sich betrachtet nicht zu tadeln ist.

Daß bisweilen auch in besseren Handschriften ein Vers durch die Schuld des Abschreibers ausgefallen ist, der doch durchaus nicht fehlen darf, zeigt der Vf. S. 525—30 an mehreren Beyspielen, als I, 396; III, 357; IV, 84; V, 539 u. f. w., und verteidigt glücklich die Achtheit jener Stellen.

Das vierte Kapitel hat die Überschrift: *de versibus Lucani, quorum sedes varia et incerta est*, und wägt die Verdachtgründe ab bey Versen, welche am Rande, oder in verschiedenen Codd. an verschiedenen Stellen des Textes vorkommen; wobey gezeigt wird, daß in den Handfchr. des Lucan vierley Arten von Versetzung der Verse bemerkbar sind. Zum Beleg führt der Vf. zuerst die Stelle V, 795, 96, an:

Neuterque recedens

Sustinuit dixisse vale;

welche Worte in dem Cod. Richel., Thuan. pr. a man. pr., Voff. tert. a man. pr., und den ältesten Handschriften des Certe fehlen, auch in anderen an verschiedenen Orten gelesen werden. Schon Corte und Burmann haben dieselben verdammt, und Hr. W. erklärt sich ebenfalls gegen ihre Achtheit; allein die von ihm aufgestellten Gründe scheinen uns nicht scharf und beweisend genug. Jener nämlich, daß diese Äußerung nach mehreren vorangegangenen ächten Stellen matt sey, bedeutet gerade in dem sich selbst so weitläufig erklärenden und ausprechenden Lucan sehr wenig, und nachdem die Worte: *Praecipitantque suos luctus*, vorausgegangen sind, liegt in obigen Worten, wenn man es nicht ängstlich sucht, nichts Anstößiges. Die öftere Wiederholung des *que* ist auch ohne jene Stelle schon hart genug, und Hr. W. bemerkt selbst S. 539, daß Luc. dergleichen Partikeln zu häufen pflege, wie z. B. VII, 666, und IX, 159, 60. Wenn aber noch von ihm hinzugefügt wird, der Dichter würde, um so einen Gedanken, wie *Neut. just. d. vale*, auszudrücken, sich wohl anderer Worte bedient haben: so fehlt der Beweis dafür aus ähnlichen Stellen. In der Wiederholung des *Sustinuit*, welches schon 793 vorkam, liegt nichts bey dem Luc. Ungewöhnliches, wie schon früher erwähnt ist. Für eine Erklärung des *extremus fructus amoris* aber in V. 794, und daraus entstanden, können jene Worte auch nicht gelten, denn dazu passen sie gar nicht. Dagegen erwartet man nach des Lucanus gewöhnlicher Darstellungsweise eine nähere Bestimmung und Entwicklung der Worte: *Praecipitantque suos luctus*, welche die Worte: *neuterque recedens sustinuit dixisse vale* auch wirklich liefern, indem sie

Schildern, wie Pomp. und seine Gemahlin, dem Schmerz übereilt und leidenschaftlich sich hingebend, sich scheuten, oder nicht die Kraft in ihren Gliedern fühlten, noch einmal umzukehren, und sich Lebewohl zu sagen. Auch darum können jene Worte hier nicht gemißt werden, weil sie allein die wirklich erfolgende Trennung andeuten, wovon in dem Übrigen nichts steht, was freylich im Virgil und anderen Dichtern nicht auffallen würde, bey Lucan aber, der dem Leser so wenig, als möglich, zu rathen übrig läßt, erwartet werden muß. Endlich kann auch das folgende *cetera damna* im Gegensatz der jetzt geschehenden Trennung, des *dixisse vale*, für die Ächttheit der Stelle einen Beweis abgeben. Fehlen aber, wie aus dem Gesagten wohl einleuchtet, innere Gründe gegen dieselbe, finden sich vielmehr dergleichen für dieselbe: so kann das Fehlende derselben in den Handschriften, wo öfters noch Besseres fehlt, nicht gegen sie entscheiden. Am wenigsten können dies hier die jungen Leipziger Handschriften. Wie jene Worte übrigens in manchen Codd. gefallen sind, fällt zwar hier nicht so bestimmt in die Augen, die Ähnlichkeit des *neuterque* und *vitamque* abgerechnet; allein dies ist ja auch sonst nicht immer klar, wovon in der Dissertation S. 542 ff. mehrere Beyspiele gesammelt sind. Es möchte also jene Stelle wohl zu den mit Unrecht verstoßenen gehören, deren Hr. W. gleich darauf mehrere, als I, 536; II, 251; II, 635, 36 u. s. w., mit Recht vertheidigt.

Im fünften Kapitel handelt der Vf.: *de versibus Lucani propter lectionis varietatem suspectis*, deren eine bedeutende Anzahl genau und sorgfältig geprüft wird, welche wir hier nicht einzeln namhaft machen können, und uns daher begnügen, über einige derselben unsere Ansicht mitzutheilen.

S. 550 vertheidigt Hr. W. in der Stelle VII, 746, den Schluss des Verses: *Nec plura locutus*, gegen den von Bentley empfohlenen: *Sic milite jusso*, einmal, weil *jusso* und das gleich folgende *impulit* ziemlich gleichbedeutend seyen; welches aber doch nicht der Fall ist, da im Gegentheil der Gedanke recht gut paßt: Solche Weisung dem Krieger ertheilend, trieb er die Besinnungslosen, durch Goldgier Verblendeten an, durch Schwerdter hindurchzudringen u. s. w.; dann, weil *milite* wegen des folgenden *amentes* und *caecos* anstößig sey, welches sich jedoch, wie er selbst gesteht, vertheidigen läßt; und endlich, weil man nicht wisse, was einen Interpolator habe bewegen können, jene Worte: *Nec plura locutus* hinzuzufügen, wohl aber *Sic milite jusso* gleich als eine Erklärung von *Impulit* erkenne. Was nun diesen Grund anlangt: so kann man mit weit mehr Wahrscheinlichkeit sagen, die Worte: *Nec pl. loc.* seyen aus einer Erklärung des *Sic* entstanden, und in den Vers gekommen, indem der Commentator den darin liegenden Nachdruck in Beziehung auf V. 736 u. 37 hervorheben wollte. Auch erhalten die Worte: *Sic milite jusso*, die an sich kraftvoller sind, noch gewissermaßen ihre Bestätigung durch die Verse 749, 50: *quae*

fossa, quis agger sustineat pretium belli scelerumque petentes?

In der sehr interpolirten Stelle X, 122—24, verwirft der Vf. den von mehreren guten Handschriften dargebotenen Vers: *Hic thorus Assyrio cujus pars maxima succo*, oder *fuco*, oder *cocco*, als unächt. Übrigens möchte aber an derselben Stelle, wo die Handschriften in der Stellung der Verse 123—26 sehr von einander abweichen, die Ordnung derselben nach unserm Dafürhalten wohl so festgestellt werden müssen:

*Strata micant: Tyrio quorum pars maxima fuco,
Pars auro plumata nitet; pars ignea cocco,
Ut mos est Phariis miscendi licia telis,
Cocta diu, virus non uno duxit ahero,*

so dafs *uno* und *miscendi*, welche opponirt werden, einander nahe genug stehen. Auch fragt sich, ob nicht statt *Phariis* zu lesen sey *variis*. Das Erste giebt nur dann einen passenden Sinn, wenn wir es gesagt nehmen für *Alexandrinis*, weil die kleine Insel Pharus mit dem Leuchtturm, und von Seeräubern bewohnt, wohl nicht als Sitz eines solchen Luxus und der ihm dienenden Erfindungen angesehen werden kann, wohl aber Alexandria von Plinius H. N. VIII, 48, als der Ort genannt wird, wo man mittelst vielerley eingeschlagener bunter Fäden Thiere und dergl. in die Zeuge einzuweben erfand. Seine Worte sind: *plurimis vero licis texere, quae polymita appellant, Alexandria instituit*. Damit ist zu vergleichen Petron. 131: *Illae de sinu licium protulit, varii coloris filis intortum*. Aber auch dann, wenn wir *Phariis* für gleichbedeutend mit *Alexandrinis* oder *Aegyptiacis* annehmen, für welches letzte es allerdings vorkommt (z. B. VIII, 555, 574. IX, 1012, und öfter): so bleibt, da, trotz jener Erfindung, soviel wir wissen, kein römischer Schriftsteller sonst von *telis Aegyptiacis* oder *Alexandrinis* spricht, jenes *Phariis telis* immer dunkel und auffallend, da in den Fäden selbst nichts Besonderes und Eigenthümliches war, sondern bloß in der Verbindung. Daher empfiehlt sich das *variis*, von dem wir jetzt nicht anzugeben vermögen, ob irgend eine Handschrift es bestätigt, oder es sonst Jemand vorgeschlagen hat, gar sehr, da es durch die *plurima licia* und *licium varii coloris filis intortum* bestätigt wird. Dafs übrigens hier die *telae*, und nicht die *licia*, bunt genannt werden, kann bey dem Dichter nicht befremden. Über jene Kunst ist übrigens zu vergleichen: Gesner im *Thef.* unter dem Worte *licium*. Wie die Schreibart *Phariis* für *variis* hier entstehen konnte, ist einleuchtend, da vorher und nachher von Ägypten und Alexandria, und Pharos die Rede ist; und daher entging es wohl auch der Aufmerksamkeit der Leser.

Bey der kritischen Untersuchung der Verse X, 512—16:

*Ille duci geminos bellorum praestitit usus:
Abstulit excursus et fauces aequoris hostii;
Caesaris auxiliis aditus ac libera ponti
Ostia permisit, nec poenas inde Pothini
Distulit ulterius. —*

hat sich Hr. W. durch die Varianten und durch die Leipziger Scholiaften wohl et was zu schnell zu der Annahme bewegen lassen, daß die Stelle, wie sie bisher gelesen wurde, verfälscht sey, und einer Veränderung bedürfe, da doch das übrige Anstößige, das er in der Stelle findet, nicht erheblich ist. Er bemerkt nämlich: *displicet v. Caesaris, quo non opus est, quum auxilia, ut oppositio v. hosti docet, aperte Caesaris non hostium sint.* Man sollte auch allerdings *Illius* erwarten; allein wahrscheinlich nannte hier der Dichter der Deutlichkeit wegen den Caesar, da er ihn vorher bloß durch *duci* bezeichnet hatte. Das Subject zu *distulit* ist aber nicht, wie Hr. W. meint, V. 512 in dem eingeschobenen Satze, der von *insula* V. 509 bis *permisit* V. 515 geht, zu suchen, sondern V. 507 und 509, wo Caesar als Subject vorkommt, und daran ist wohl nicht Anstoß zu nehmen. Man vergleiche nur die Stelle IX, 490, wo zu *tulit* aus V. 484 das Wort *Auster* supplirt werden muß, und die Stellen, welche Hr. W. S. 482 gesammelt hat. Seinen Vorschlag, zu schreiben:

*Abstulit ut cursus et fauces aequoris hosti
Caesar, et auxiliis aditus ac libera ponti
Ostia, non fatum etc.*

erkennt Hr. W. selbst für unzureichend zur Verbesserung der Stelle; und mit Recht, denn da blieben die *gemini usus* V. 512 ganz unerklärt, und es wäre zwischen V. 512 und 13 gar keine Verbindung, die nach dem Vorhergehenden doch erwartet werden muß. Die Verbindung der Worte *excursus et fauces* ist zwar hart, kann aber leicht gemildert werden, wenn man statt *et* schreibt *ad*, welches einen ganz passenden Sinn giebt: „Jene Insel (die er durch 3 Cohorten besetzen ließ) gewährte ihm für den Kampf einen doppelten Nutzen; sie entzog nämlich dem Feinde die Möglichkeit, mit Schiffen auszulaufen, sich in den Schluchten an der Meeresküste in den Hinterhalt zu legen, und des Caesar Zu-

fuhr wegzufangen; des Caesar vorbeieilenden Hülfevölkern aber gewährte sie Sicherheit zum Einlaufen in den Hafen, und zum Lande.“ — In den Worten *aditus ac libera ponti ostia* liegt nichts Verdächtiges; denn die quer vor dem Hafen liegende Insel Pharus, welche noch dazu auf der einen Seite künstlich mit der Stadt verbunden, und jetzt von Caesar's Truppen besetzt war, gestattete natürlich den nachkommenden Transportschiffen des Caesar, sich sicher dem Hafen zu nähern, ohne von einer feindlichen Besatzung auf der Insel angegriffen zu werden, und ohne Gefahr einzulaufen, indem in den Hafen wiederum sich kein feindliches Schiff mehr wagen konnte, ohne in die Mitte der Schiffe des Caesar und der Truppen auf jener Insel zu kommen. Man vergleiche zu Erläuterung des *aditus etc.* folgende Stelle des Caesar *b. civ. III, 112: In hac sunt insula domicilia Aegyptiorum et vicus oppidi magnitudine: quaeque ubique naves imprudentia aut tempestate paululum suo cursu decesserint, has more praedonum diripere consueverunt. His autem invititis, a quibus Pharos tenetur, non potest esse propter angustias navibus introitus in portum. Hoc tum veritus Caesar — Pharon apprehendit, atque ibi praesidium posuit. Quibus est rebus effectum, ut tuto frumentum auxiliaque navibus ad eum subportari possent.* Hierher gehört auch *bell. Alex. C. 19: his obtentis duobus [Pharo et ponte] omnem navigiorum excursus et repentina latrocinia sublatum iri videbatur.* Diese beiden Stellen setzen die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart im Lucan außer Zweifel. Die *fauces aequoris* sind nichts Anderes, als verborgene Buchten des Meeres, aus welchen die Ägypter die dem Caesar zu Hülfe eilenden Schiffe überfallen konnten. Man sehe *bell. Alex., C. 25, folgende Worte: Itaque expeditis navigiis, locis idoneis ad Canopum in statione dispositis navibus, insidiabantur nostris commeatibus.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig u. Sorau, b. Fleischer: *Die Glogauer Rathsherren.* Eine Erzählung aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Von Karl Keller. 1825. 219 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wäre die Erzählung vorzüglicher, als sie wirklich ist: so könnte man ausrufen: Auch die Todten sollen leben! Denn *v. d. Velde* ist in alle Weise des Vfs. Leitstern gewesen. Wenn wir nun auch weit entfernt sind, den Autor des „Prinzen Friedrich“ lobhudelnd, wie es geschehen, den deutschen *Walter Scott* zu nennen: so ist doch auch gewiß, daß er unsern Vf. beträchtlich überragt, vielleicht um so viel, als der Schotte höher steht, als er selbst. Denn

Jammer und Noth der auf dem Titel genannten Rathsherren, sowie gesammter Bürgerschaft der Stadt Glogau, Kriegsspectakel, Scheußlichkeiten, und dazwischen einige Gemüthlichkeiten, reichen noch nicht aus, eine Erzählung zum anziehenden Kunstwerke zu machen, was sie doch eigentlich seyn soll. Ein Anderes freylich ist es, wenn nur das genügsame Publicum einer Leihbibliothek contentirt werden soll; diesem können die Rathsherren als höchst ansprechend empfohlen werden.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4

R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii, integris et adauctis Rich. Bentleyi etc., adnotationem suam nec non indices locupletissimos addidit Carol. Fred. Weber etc.*

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Theil der Dissertation, welcher von den inneren Anzeigen der Interpolation handelt, zerfällt in 3 Kapitel, deren erstes *de versibus propter sensum eorum suspectis*; das andere *de versibus in Lucano repetitis et ex imitatione ortis*, und das dritte *de versibus propter singula et conjuncta verba suspectis*, spricht. Gern würden wir auch hier im Einzelnen nachweisen, wie viele Stellen durch den Vf., theils vermittelt richtiger Erklärung als ächt, theils hinwiederum mit satflamen Gründen als unächt, erwiesen sind, und wie ein bedeutender Schritt zur Feststellung eines möglichst ächten Textes des Lucan geschehen sey; doch würden wir zu weitläufig werden, und müssen es daher dabey bewenden lassen, auf diesen Theil jener Schrift besonders aufmerksam gemacht zu haben, indem wir nur noch über ein paar einzelne Stellen einige Bemerkungen mittheilen.

Einverstanden sind wir mit dem Vf., wenn er S. 571 ff. an der Stelle I, 72 — 76:

*Cum compage soluta
Secula tot mundi suprema coegerit hora,
Antiquum repetens iterum chaos: omnia mixtis
Sidera sideribus concurrent, ignea pontum
Astra petent etc.*

die kühnen Änderungen Bentley's und Clercq's, die zum Theil nur aus flüchtiger Ansicht und Mißverständnis der Worte entstanden sind, abweist. Wenn er selbst aber die zwar weit näher liegende und passendere Veränderung vornimmt, daß er schreibt:

*repetens iterum chaos; omnia mixta,
Sidera sideribus concurrent:*

so daß bey *omnia mixta* aus dem Folgenden *concurrent* hinzugedacht wird, welches allerdings Lucan's Schreibart entspricht: so glauben wir doch behaupten zu können, daß das *omnia* weit besser zu dem Vorhergehenden passe, wenn man *repetens* schreibt, als *repetens* zu *hora* gezogen, mit diesem Sinne: „die letzte Stunde der Welt, welche wieder nach dem alten Chaos zurückstrebt“; und daß sich die bisherige Schreibart, welche die Handschrift

ten liefern, wenn man nur das Unterscheidungszeichen hinter *omnia* setzt:

*repetens iterum chaos omnia; mixtis
Sidera sideribus concurrent,*

vertheidigen läßt, indem sie auch einen passenden Sinn giebt. Bentley hat *concurrere*, in der Bedeutung von *zusammentreffen, zusammenstoßen*, genommen, und *mixtis sideribus* als *Dat.* betrachtet, da dann freylich ein etwas komischer Sinn herauskommt. Wir müssen aber *mixtis sideribus* als *ablat. absol.* nehmen, und *concurrere* gleich in *se ruere* in V. 81, womit V. 643 die Worte *incerto discurrunt sidera motu* verglichen werden können. Dann haben die Worte folgenden, wohl nicht unpassenden, Sinn: „die Gestirne werden, ihre getrennten Bahnen verlassend, in Verwirrung gerathen (*mixtis*), und so werden sie, statt in gesonderten, weiten Kreisen sich fortzubewegen, alle concentrisch zusammentreffen [*concurrent*, nämlich *inter se*, welches jedoch auch nicht supplirt zu werden braucht]; dann werden, heisst es im Folgenden, manche der feyrigen Sterne ins Meer tauchen, das Meer darauf übertreten“ u. s. w. Das Niedersinken mancher Gestirne in den Ocean kann also als Folge jenes Zusammenstoßens betrachtet werden, so wie dann im Folgenden das Ausstoßen des Oceans durch die Erde (*excutiet fretum*) die Folge von jenem ist. Somit hebt sich zugleich der Anstoß, den Bentley an den Worten *ignea — petent* nahm, indem er ausruft: *Quid aliud sunt astra, quam sidera? Ergo eadem sidera et inter se concurrent, et pontum petent, non pudet vanitatis?* Denn aus dem Vorhergehenden erhellet schon, daß nicht von etwas Gleichzeitigem, was widersprechend wäre, sondern von auf einander folgenden Ereignissen, die Rede ist. Übrigens ist *nolet*, V. 76, gegen Bentley's zwar auch einen passenden Sinn gebende Conjectur *quaeret*, welches Clercq mit Unrecht leugnet, von diesem mit Recht, weil sie unnöthig ist, zurückgewiesen worden. Das *t. ext. litt. nolet etc.* kann dem Zusammenhange nach keinen anderen Sinn haben, als: Wenn Sterne in das Meer sich senken, dieses den dadurch verlorenen Raum anderwärts sucht, und gegen die Ufer sich drängt, wird die Erde diese nicht in einem weiteren Kreis ausdehnen, wird nicht nachgeben wollen, und das Meer zurück und in die Höhe drängen. Was die letzten Worte anlangt: so könnte man auch *fretum* als *Subject* nehmen, und *excutiet* statt *se excutiet*, wie B. V, V. 453: „Das Meer wird aufschwellen, und über die Ufer sich ergießen“; oder man supplirt bey *excutiet* aus

dem Vorhergehenden *littora*; welche Construction den Vorzug zu verdienen scheint.

Wenn Hr. W. S. 590 vom Luc. sagt: *Noster singularem loquendi rationem hanc habet, ut (soll doch quod heißen) interdum nexum sententiarum apertis verbis non indicet, sed id quod nectat, et in animo ejus fuerit, omittat* — so dürfen wir das *singularem* nicht zu streng nehmen, denn dies ist ja, wie bey den späteren Prosaikern, z. B. dem Tacitus, so auch bey anderen Dichtern der Fall; besonders ist es aber dem Propertius eigen.

S. 591 erklärt sich Hr. W. gegen den Vers X, 8, theils weil er in mehreren Handschriften ganz fehlt, in anderen an verschiedenen Stellen steht, theils weil er so, wie man ihn gewöhnlich liest:

Ne populus post te Nilum Romanus haberet

keinen rechten Sinn giebt, und auch die von Bentley angenommene Variante *amaret* für *haberet* nicht seinen Beyfall hat. Doch läßt sich mit einer leichten Veränderung der Vers wohl noch retten, wenn man nämlich schreibt:

Ne populus post te nilum Romanus averet,

welches letzte, so oft mit *h* am Anfange geschriebene, Wort leicht mit *haberet* verwechselt werden konnte, wenn es nicht vielleicht in den frühesten Handschriften schon gelesen wurde, da nach Grotendorf, S. 207, der lateinischen Grammatik, in den tironischen Noten, das Wort bald *ave*, bald *habe*, geschrieben steht. Der Sinn ist dann: *Deine Manen, o Pompejus! retteten den Cäsar, damit nach dir, nach deinem Tode, das römische Volk nicht ohne Grund sich fort und fort nach dir sehne; oder mit anderen Worten: „damit das Volk, während Cäsar am Leben blieb, und Rom tyrannisirte, sich um so mehr nach dir sehnte.“* Nilum wird da natürlich in der Bedeutung von *um nichts, ohne Grund*, genommen. Der Gedanke selbst aber paßt um so mehr, als Luc. gegen den Cäsar feindselig gesinnt war, und dies bey jeder Gelegenheit merken läßt.

S. 594 bemerkt der Vf. zu I, 227, zur Vertheidigung des ersten Wortes *Credidimus* gegen das von Burmann vorgeschlagene *en cedimus*: *Verbum credidimus Caesaris fiduciam, quae militibus probari debebat, notat*; hiedurch wird aber das nachdrückliche *Perfectum* weder an sich, noch dem Zusammenhange nach, richtig erklärt. Vorher äußert nämlich Cäsar: hier gebe ich den Frieden, hier die von den Gegnern schon verletzen Rechte auf; dir, Fortuna, folge ich, nicht mehr gedenke ich der Bündnisse; darauf können nun die Worte:

Credidimus fati: utendum est iudice bello,

nichts Anderes bedeuten, als: „Nicht länger baue ich auf die Fügungen des Schicksals, hoffe nicht, wie bisher, daß das Schicksal auf friedlichem Wege zwischen uns entscheiden werde; getraut, geglaubt, habe ich dem Geschehe; nun entscheide der Krieg.“

Hiemit schliesen wir diese Anzeige, indem wir nur noch der äußeren Ausstattung der neuen Ausga-

be von Seiten des Verlegers rühmend gedenken, welcher sie in würdiger Gestalt, und ziemlich correct, geliefert hat, so daß sie auch von dieser Seite sich vortheilhaft auszeichnet.

— st —

BERLIN, b. Hitzig: *Horatius's Erste Satire*. Lateinisch und Deutsch, mit einigen Scholien. 1813. IV u. 28 S. 4. (10 gr.)

Je seltener ein großer Kenner der alten Sprachen unter den Deutschen seiner Muttersprache ein tieferes Studium oder eine genauere Beachtung würdigt, um so viel mehr Lob verdient es, daß der nun verewigte *Wolf* sich um Reinheit, Richtigkeit, Reichthum, Kunst und Wohlthat der deutschen Sprache, und um die Bildung, deren sie fähig ist, in Versen sowohl, als in gemeiner Rede, zu bemühen bestrebt. Er giebt in der Zufchrift an die Herausgeber der *Musen*, in deren Istem Bande des zweyten Jahrgangs die Übersetzung sich auch gedruckt befindet, als die für jetzt vornehmste Absicht an: „möglichst rein die Idee darzustellen, die uns Deutschen in dergleichen Kunstwerken des Alterthums etwa erreichbar seyn dürfte. Es galt hier, in dem höchsten Sinne des Wortes, einer Nachbildung, worin Stoff und Form dergestalt sich durchdringen, daß dem Kenner, dem alterthümlichen Leser des Dichters, ein völlig gleicher Genuss, wie durch die Urschrift, ohne irgend eine Störung bereitet würde. Dazu gehörte, bey strenger Beobachtung deutscher Prosodie, die jedes Wort sylbenweise auf die Wagtschale legt, besonders eine noch wenig versuchte Behandlung eines Versmaßes. — Um endlich das Ganze in Gedanken und Ausdruck mit allen leicht hingeworfenen Farben treulich wiederzugeben, waren noch diese und jene kleinlichen Bemühungen nöthig, deren man sich späterhin nicht so genau erinnert u. s. w.“ — Und in der That hat *W.* hier ein Musterwerk von Übersetzung aufgestellt, welche nachzuahmen Wenige im Stande seyn werden. Aber, wie dem scharfsinnigsten Kunstrichter doch immer noch Manches entgeht, was bey genauerer, kritischer Zergliederung Tadel erweckt: so sieht man doch auch, daß die Aufmerksamkeit des *Vfs.* sich noch nicht allenthalben hingewandt, sondern noch Manches in deutscher Sprache und Versung unbeachtet gelassen, oder noch nicht völlig genau und richtig gefasst hat. Nicht um ein schönes Ganzes zu zerschneiden, oder zu bekritteln, sondern, um für den Genuss, welchen uns das wiederholte Studium dieser Proben gewährt hat, zu danken, will *Rec.* das darlegen, was er bemerken zu können und zu müssen glaubt. In *Betreff der Rechtschreibung* findet man, daß V. 44. 78, und in den Anmerkungen allenthalben, wie S. 10, Z. 9, dies geschrieben ist, statt *dis*, welches mit so kurzem *i*, wie in *nicht*, *sprich*, *dich*, gesprochen wird; nicht mit gedehntem *ie*, wie viel, *dieser*. V. 105 giebt, statt *gibt*, wie die feinere Aussprache fodert. Wollte man sagen, es müsse wegen des Ursprungs von *geben*, ein *e* haben: warum schreibt denn der *Vf.* *nimmt*, nicht *niehmt*, von *neh-*

men, und S. 11, Z. 7, gingen, nicht giengen, weil es von gehen herkommt? V. 106 *Maßs* (als ob *a* kurz wäre, wie in *dafs, lafs, Fafs*) statt *Maafs*. Überhaupt, wenn Aussprache und Ableitung sich nicht vereinigen lassen: so muß geschrieben werden, wie fein und richtig gesprochen wird. V. 100. *Heldin*. Aber heißt es nicht deutlich in der Vielzahl *Heldinnen*? Und wie kann man auch überhören, daß *i* in *Heldinn* geschärft ausgesprochen wird, und ein doppeltes *n* hat? S. 16, Z. 5, hätte die Ableitung mögen beobachtet werden, wo wir statt *buck* von *bachen*, lesen *buk*, gleich als ob *u* in diesem Worte lang ausgesprochen würde. Durchgängig finden wir *möchte*, ungeachtet hier doch der Schreibung nach der Abstammung von *mögen* nichts entgegensteht. Denn sagt man, es werde darum mit *ch* geschrieben, weil *ö* in diesem Worte kurz ausgesprochen würde: so läßt sich erwidern, daß das *ch* nicht den vorhergehenden Selbstlauter verkürze, obgleich es öfter auf einen kurzen Vocal, als nach einem langen folge. In Betreff der Sprachrichtigkeit läßt sich hier auch noch Manches erinnern. V. 83 steht *weshalb*, wo füglich hätte *warum* (denn das kann auch den höheren Ton auf der ersten Sylbe haben) stehen können. In diesem Worte, wie in *deshalb*, das man jetzt fast allgemein so findet, sind nicht weniger, als zwey Fehler. Der erste ist, daß *was* oder *das* geschrieben wird, da es doch der abgekürzte Genitivus des Relativi ist, und also *deßs* (dessen), *wess* heißen muß; und der zweyte *halben*, nicht *halb*, weil hier von keiner Hälfte die Rede ist, sondern von einer Beziehung; und weil kein Deutscher sagt *meinethalb*, *unserethalb*, *seinethalb*, *derohalb*, *derenthalt* u. s. w.; auch in ähnlichen Wörtern sich solche Verstümmelung nicht erlaubt; z. B. nicht sagt *meinetweg*, st. *meinetwegen*. S. 18, Z. 13, steht ein Eigenschaftswort (*Adject.*), statt eines Umstandswortes (*Adverb.*), „welches *bloße* Fortsetzung der Rede“ u. s. w. (es soll keine *nackte* Fortsetzung angedeutet werden), statt *blos*, mit langem *o*, in der Bedeutung *allein*. S. 13, Z. 6, steht *Redart*; das bedeutet eine Art der Rede; statt daß gemeint ist *Redensart*, d. i. Art und Weise, zu reden, wie man zu sprechen pflegt. S. 26, Z. 22, „Der Römer las eine solche Construction ohne *Aufenthalt* fort.“ Das geht wohl nicht; einen Aufenthalt (sort) mußte der römische Leser wohl immer haben. Der Sinn ist: ohne abzusetzen; das kann man aber ausdrücken, ohne *Aufhalt*. S. 13: Man nehme noch hinzu —; und die Muthmaßung gewinnt eine Evidenz u. s. w., statt: so wird die Wahrscheinlichkeit der Muthmaßung so einleuchtend. Dies ist ein Gallicismus. Auch dürfte es S. 25, Z. 7, nicht am Modetone der schwäbischen Philosophie fehlen, in der sich *Alles* ausspricht, wie albern auch Ungeweihten der Ausdruck dünke. Bey V. 80 zweifelt Rec., daß *Schauer* des Fiebers richtig sey, obgleich es könnte gesetzt seyn nach der Ähnlichkeit des Ausdrucks: *Regenschauer*; doch glauben wir, hieher gehöre *Schauer* des Fiebers. V. 90 steht noch *lehren*, nach lateinischer Grammatik, mit doppeltem Accusativ; was sich aber nicht mit

dem Geiste der deutschen Sprache verträgt. So richtig man sagt, er *lehrt ihn*, für er unterrichtet, unterweist ihn: so unrichtig sagt man, er *lehrt ihn* die *griechische Sprache*. Welche Dunkelheit entsteht auch aus dem fehlenden Personenfalle, und dem dastehenden, doppelten Gegenstandsfalle!

Es ist äußerst schwer, nach den Sylbenmaßen der Alten reine deutsche Verse, die zartem Ohr' unanstößig und wohlklingend sind, zu machen. Wie der Maler oft bey seiner Arbeit gleichsam verkümmt, wenn er das, was er will, nicht schaffen kann, und endlich sich mit Unvollkommenheit begnügt, ja sich beredet, seine Sache gut genug gemacht zu haben: so geht es oft auch dem deutschen Verskünstler. Aber eben darum finden dann auch die, welche ein feines Ohr haben, kein sonderliches Wohlgefallen daran. Wie man die Worte nicht verrenken darf: so auch die Betonungen nicht. Aber wie oft finden wir das hier! V. 2 *zuwarf*, V. 21 *aufpaßt*, V. 30 *tölkühn*, V. 35 *zukünftiger*, V. 42 *Aushöhlung*, V. 46 *gleichwie* (obgleich da füglich hätte gesetzt seyn können: *ganz, wie*); so auch V. 71 u. 72, wo gar die zweyte Sylbe kurz gebraucht ist. V. 74 *Zukost*; V. 76 *schlaflos*, V. 78 *Wohnhaus*, V. 85 *Blutsfreunde* — da man doch spricht *zuwarf*, *aufpaßt*, *tölkühn*, *zukünftiger*, *Aushöhlung*, *gleichwie*, *Zukost*, *schlaflos*, *Wohnhaus*, *Blutsfreunde*. Man sehe nur, ob V. 74 nicht besser klingt:

Brod, auch Zukost, Weins ein Nöselchen kaufe Dir,
Andres,

V. 76.

Wie? Entseelt von Furcht, und schlaflos, Nächte, wie
Tage.

V. 78.

Dir Dein Wohnhaus plündern und fliehn: diels freuet
Dich? Solcher —

dagegen ist die Verrückung der Accente vortrefflich, wo sie malerisch ist, und das Mühselige, Schwerfällige ausdrückt, wie V. 28, auch 5 u. 11. V. 31 aber wird dem Verse und Sinne gleichmäßig geholfen, wenn statt *des Sinns* geschrieben wird *deß Sinns*. Unrichtig dünkt es uns, Wörter, die nach einem verschiedenen Sinne eine verschiedene Betonung haben, mit einer ungehörigen zu setzen, wie das Wort *also*. Wenn diels eine Folge voriger Bemerkungen andeutet, so wird es gesprochen *also*, folglich, *itaque*, *ergo*; bedeutet es aber: in dem Grade, *ita*, *sic*, *adeo*: so betont man es *also*, z. B. in dem christlichen Liede: *Also* hat Gott die Welt geliebt. V. 64 u. 96 wird aber in der Bedeutung *so sehr* geverlet *also*. V. 96 setze man „so mit Gelde begabt“; und lasse das Ohr richten.

In einigen Anmerkungen, wie zu V. 3 u. 45, äußert *Wolf* so etwas von Behauptung einer Position, und bey V. 36 dünken ihm *dann*, *nur*, *schon*, *blos*, *ohn'*, lang. Diese Bemerkungen verdienen Aufmerksamkeit. Uns deucht, es liesse sich füglich so sagen: die Währung der Sylben ist 1) in ihrer Natur gegründet, 2) in ihrer Lage (*positio*). In der Natur gegründet ist a) die Länge der Stammsylben. —

tungsvollen Vorfylben (als: *vor- für- un- mis- nach* u. f. w.) und Endfylben (als: *bar, sam, ung, inn, heit, keit* u. f. w.), und derer, die einen langen Vocal oder Diphthong enthalten, als: *da, mir, dir, viel, vor,* zu (außer, vor den Infinitiven und vor einem Ortsnamen), *so, sehr* u. f. w. b) Die Kürze der Biegungsfylben, der kleinen Vorfylben (*ge, be* u. f. w.), und der Wörtchen mit kurzem Vocale, als: *ich, dich, mich, mit, nach, an, von, uns, als, ab* u. f. w. Was von Mittelzeitigkeit zu sagen wäre, will Rec. jetzt übergeben, um noch ein Wort zu sagen von der Position, die man mit der griechischen und lateinischen nicht für einerley halten darf. Denn die Lage verändert die Währung der Sylben a) durch Accente oder Betonung, b) durch das Verhältniß der nächstvorhergehenden, und noch mehr zu der folgenden Sylbe. Denn unter vielen Kürzen hebt sich eine so ziemlich als eine Länge, und eine Länge verliert sich vor einer ausgezeichneten oder hochbetonten folgenden Länge. So wird die Länge kurz, V. 25, wie *oft*, V. 30, *sie tragen*, V. 52, *so viel*, V. 56, *wir nehmen*, V. 59, *ihm Noth thut*, V. 31 *so hast du*. Die in der Anmerkung zu V. 36 beygebrachten Wörtchen sind, wie man nun sehen wird, mit Ausnahme von *dann*, wegen ihres langen Vocals, von Natur lang. Schwerfällig klingt es, wenn eine natürliche Länge verkürzt wird, als V. 99: *da hieb ihn die Magd*. Vor 40 Jahren würden die Kraftgenies geschrieben haben: „*da hieb'n de Magd*“, und so wäre man mit dem Verse zurecht gekommen. V. 32 ist in *Zehrung* die lange Endfylbe kurz gebraucht. V. 85 in *Zuneigung* als lang. Wie lang tönt es in *Waldungen, Holzungen, Verwundungen, Wanderungen* u. f. w.! V. 33: *jä*, ist von Natur lang. V. 40. 45: *Dir*. V. 41: hätte können gegeben werden:

Was frommt's Dir, Silbers gewaltige Klumpen und Goldes. V. 38 leitet *weil* auf einen Mißsinn; Rec. würde lieber sagen *da*, indessen. V. 82. *Bähungen reich* ist unstatthaft; *Bähungen* ist -o, nicht -oo. V. 100. In

Heldin (*Heldinn*) ist die zweyte Sylbe lang, wie man in der Vielzahl noch deutlicher vernimmt. Rec. erlaubt sich noch einige Proben, wie dieß und jenes doch wohl noch könne gebessert werden, hinzuzufügen. V. 81 mißfällt das *an's Lager dich fesselt*; lieber:

oder ein Unfall sonst an's Lager dich heftet, so sitzt wohl
Einer bey Dir, reicht Linderndes zu, und erbittet den
Arzt, daß

V. 84, anschmiegender an den Text:

— — von allen
Nachbarn wirst du gehaßt, von Bekannten, von Knaben
und Dirnen.

V. 92:

Nun so setz' dem Sammeln ein Ziel;
Das endlich findet Rec. mißverständlich, als hiesse es
endlich einmal.

V. 101 mißfällt das *mir gar*. S. 25 setzt der Vf. selbst denn,

„Nun, was räthst du mir denn“.

V. 87 steht *uns müßig und beschwerlich*; lieber:

Das Recht kann nimmer bestehen.

V. 109: „Vielmehr nur anders Wandelnde preiset.“ Dunkel und mißfällig. Lieber:

Vielmehr nur Andersanfangende preiset.

Rec. will und muß hier abbrechen, obgleich er noch den stärkeren Theil der Scholien unberücksichtigt gelassen hat. Er kann aber den Leser versichern, daß er gewiß nicht ohne Belehrung die Übersetzung sowohl, wie die Scholien, verlassen wird. Selbst das schon Bekannte und häufig Gesagte und Besprochene haben wir in dieser Form mit Vergnügen von Neuem gelesen; mit großem Mißfallen aber den ohne Scholien zu deutenden Ausfall (S. 24. 25): *Quamquam in hoc genere multos novimus tam — prope dixerim — fatuos, ut, nisi plurimis et simillimis exemplis refutetur, vulgatas fordes in perpetuum praeferre malint.*

Sb.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Geschichte der Burg Landsberg bey Halle*, in ihren Trümmern und Überresten, von Friedrich Adolph Beck. 1824. 95 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Monographie der Burg Landsberg, von welcher jetzt nichts mehr zu sehen ist, als die Ruinen einer Kapelle, hat Alles gethan, was einem Beschreiber und Erzähler in einem solchem Falle zu thun möglich ist. Die Quellen des bey seinen Forschungen Gelesenen hat er so ängstlich genau angegeben, daß es ihm sogar begegnet ist, unter die *historisch belegenden Werke* ganz ernstlich (S. 10. 34 u. a.) auch *Gottschalks Ritterburgen* anzuführen, die wohl nur in den Leihbiblio-

theken zu einer solchen Gültigkeit kommen können. Die Besitzer derselben werden sich aber freuen, zu vernehmen (S. 10 f.), daß der sechste Theil dieses Werkes so eben unter der Presse ist. — Gewidmet ist diese Piece einem fünfzigjährigen Jubelprediger, zu dessen Unterhaltung in den Anmerkungen so mancherley Erfreuliches und Belehrendes (neben dem Gelächertlichen über das Schloß Landsberg) zu finden ist; z. B. (S. 6), daß *Zippelzerbst* der Geburtsort des großen Orientalisten *Reiske* ist. Wir aber erfahren (S. 44), daß der Vf. eine Geschichte der *Markgrafschaft Landsberg* unter der Feder hat. Vielleicht gelingt es ihm unterdessen, auf wichtigere historische Belege zu stoßen.

L. P.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Predigten, von Franz Theresin, königl. preuss. Hof- und Dom-Prediger (in Berlin). 3ter Band. 1823. 532 S. gr. 8. (1 Rthlr.)*

[Vgl. Erg. Bl. d. Jen. A. L. Z. 1821. No. 36.]

Dass diese Predigten ein ziemlich bedeutendes Publicum finden, geht daraus hervor, dass von dem im Jahre 1817 erschienenen ersten Bande schon 1819 eine 2te Auflage nöthig wurde, sowie daraus, dass der Herausgeber derselben, der durch sein Amt nicht, wie so viele, vielleicht die meisten, Prediger zu einem öffentlichen Auftreten an allen Sonn- und Festtagen veranlasst wird, sobald einen dritten Band folgen lassen konnte. Rec. hat die beiden ersten Bände in einem anderen gelehrten Blatte beurtheilt; da er aber nicht Gelegenheit fand, in eben diesem Blatte sein Urtheil über den jetzt erschienenen dritten Band auszusprechen: so legt er dasselbe in diesem berühmten kritischen Institute nieder. Er zuerst die einzelnen Predigten des Vfs. der Reihe nach durchgehen, und mit einzelnen Anmerkungen begleiten; dann sein Urtheil über die in ihnen sichtbar vorwaltende Tendenz aussprechen; endlich auch noch sich über die in ihnen herrschende allegorische Deutung in geschichtlicher und kritischer Hinsicht verbreiten.

Dieser dritte Band enthält 15 Predigten, und eine bey der Einsegnung der Kinder gehaltene Rede. Allen liegen, wie es sich von einem protestantischen Prediger erwarten lässt, freye Texte zum Grunde; auch findet man keinen besondern Eingang, indem nach der neuerlich eingeführten Liturgie gleich mit dem Vorlesen des Textes der Anfang gemacht, und dann zur eigentlichen Predigt sofort der Übergang gebahnt wird.

I. *Von den Widersprüchen in der menschlichen Natur.* (Psm. 8, 6—7.) Im ersten Theile werden diese Widersprüche selbst sehr treffend geschildert, indem der Mensch seine Vernunft herrlich gebrauchten, sie aber auch ganz entweihen kann. Der zweyte Theil zeigt, wie einige der wichtigsten Glaubenslehren (Sünde, Erlösung, Unsterblichkeit) diese Widersprüche erklären, und auch wieder durch sie bestätigt werden; im dritten wird daraus ein Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit unseres Glaubens hergeleitet. Hier dürfte man weder die An-

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

ordnung, noch die tiefeingehende Ausführung, mit Gründen in Anspruch nehmen können. II. *Theilnahme an der göttlichen Natur.* (2 Pet. 1, 4. Weihnacht 1821.) Erstlich: der Einzelne, zweytens: die Familie, drittens: das Menschengeschlecht. Eine höchst gelungene Predigt. S. 24 wird die Liebe Gottes geschildert, die gröfser, als die Allmacht ist. Höchst anziehend ist auch der Schluss S. 41, 42. III. *Von der Feyer des Sabbaths* (2 Mos. 20, 8). Der erste Theil handelt von dem inneren, der zweyte von dem äusserlichen Sabbath, und der dritte zeigt, was wir rücksichtlich des letzten zu beobachten haben. Besonders hat uns der zweyte Theil angesprochen, ob wir schon auch den ersten, der an Gottes Beyspiel die Verbindung der Ruhe und der Thätigkeit schön nachweist, für gelungen erklären müssen. S. 53—54, eine wahrhaft rednerische Zergliederung der Gedächtnisfeyer, welche den einzelnen Theilen der christlichen Geschichte gebührt. Schön ist auch die Schilderung S. 55: „Hier tretet ihr in ein Haus, das euch schon deshalb an den Himmel erinnern muss, weil es Keinem ausschliesslich gehört, sondern freundlich einem Jeden sich aufthut, und in seinen weiten Räumen Alle, die sie betreten wollen, empfängt. Sind es Todtengrüfte, worauf es ruht: so könnt ihr euch denken, dass der besiegte Tod hier schon unter euren Füfsen liegt u. s. w. Das Kunstvolle (dieses passt ganz auf die herrliche Domkirche) muss dem Heiligen dienstbar werden u. s. w.“ Unübertrefflich nennt Rec. die Stelle S. 61, 62, wo der Vf. von den Verächtern des öffentlichen Cultus spricht, und dann zeigt, wie es auch diesen nicht gleichgültig seyn würde, wenn auf einmal alle Kirchen eingingen, kein Sonntag mehr wäre, keine Glocken sich mehr hören liefsen. Darauf führt er einen solchen Menschen in ein fremdes Götzenland: dann muss er auf einmal eine christliche Kirche erblicken, und hier die höchste Freude empfinden. IV. *Von der Seligkeit und der Verdammnis.* (Matth. 25, 31—33. Adventspredigt.) Zuerst die Vorstellungen von der Seligkeit, und dann von der Verdammnis. Alles ist sehr vernunftgemäfs entwickelt. S. 74 findet man eine sehr milde Ansicht von der Ewigkeit der Höllenstrafen, welche sich exegetisch nicht aus der Schrift erweisen lassen sollen. Hier kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, da es ihm hinreichend scheint, blofs Matth. 25, 46, gegen Hn. Th. anzuführen, wo die Gegensätze des ewigen Lebens und der ewigen Pein so stark hervortreten, dass

man sich wohl genöthigt sieht, entweder mit dem Einen auch das Andere anzunehmen, oder Beides aufzugeben. V. *Sieg der Liebe über den Tod* (Höbel. Sal. 8, 6. Passionspr.) S. 89, von dem geistl. Sinne des hohen Liedes, über welchen unter den Gläubigen zu keiner Zeit ein Zweifel Statt gefunden habe. Der erste Theil beschreibt die leibl. und geistl. Verheerungen des Todes, der zweyte die Gewalt der Liebe Christi, und der dritte die Kraft unserer Liebe. Diese Predigt hat uns im Ganzen gefallen, aber im Einzelnen hätten wir doch von dem Vf. noch mehr erwartet. VI. *Maria Magdalena, am Grabe des Herrn* (Joh. 20, 11 — 18. Homilie am Osterfeste.) Über diese Stelle hat Rec. etwas sehr Interessantes von *Hansein* (Die Frauen u. s. w., Berlin, 1818. 8. S. 151 — 170) gelesen. Beides wird man hier mit Vergnügen vergleichen, und Rec. schätzt Jeden von ihnen viel zu sehr, als dafs er nur auf den Gedanken kommen könnte, dem Einen den Vorzug vor dem Anderen einzuräumen. Bey dem sel. *Hansein* ist mehr der natürlich - menschliche, bey *Hn. Th.* der dogmatisch - religiöse Gesichtspunct vorherrschend. — S. 124 wird das Glück, ein Bruder Christi zu seyn, auf eine Art geschildert, wie diess nur immer geschehen kann. VII. *Die drey Geschwister, die Jesus liebt, oder vom Glück des Christen* (Joh. 11, 5), 1) Maria, das Glück des Glaubens, 2) Martha, das der Liebe, 3) Lazarus, das der Hoffnung. Alles mit den gehörigen Modificationen. Ganz vorzüglich anziehend sind die Schilderungen, welche den Lazarus betreffen. VIII. *Auferweckung des Lazarus* (Joh. 11, 43). Im 1sten Theile von dem geistl. Tode Vieler, im 2ten von der Befreyung durch Christum, im 3ten von den Mitteln, deren sich der Erlöser bedient. Man sieht hier freylich nicht recht, warum der letzte Theil von dem mittleren getrennt dargestellt werden sollte. Sonst findet man die ganze Geschichte von Lazarus homilienartig benutzt, auch gerade in dieser Predigt den Buchstaben durch Hülfe des Geistes gedeutet. IX. *Vom verlorenen Sohn* (Luc. 15, 11 — 24). Denen, welche unseren natürlichen Zustand für gut halten, wird gezeigt, dafs er eigentlich schon ein Abfall sey; denen, welche zwar die Verderbtheit fühlen, aber die Gröfse der Gefahr nicht ahnen, wird Alles lebhaft geschildert; — die Traurigen werden endlich durch die Versicherung der göttlichen Milde aufgerichtet. Alles ganz auf das Praktische berechnet, und wiederum der Buchstabe herrlich in Geist und Kraft verwandelt. Neu ist dem Rec. die Erklärung, dafs man bey dem ältesten Sohn an die Engel zu denken habe. Nach S. 187 ist sogar von einer gewissen Eifersucht der Engel die Rede. Allein weder durch den Zusammenhang, noch durch andere Gründe, kann eine so künstliche, und auch ganz überflüssige, Erklärung gerechtfertigt werden. Sollte indess der sinnreiche Vf. seine besonderen Gründe haben, die ihn zu dieser auffallenden Erklärung nöthigten: so darf man wohl erwarten, dafs er sie an einem anderen Orte mög-

lichst ausführlich darlegen werde. X. *Dauer im Wechsel* (Pfm. 39, 13). 1stens, bey dem Glauben an die Vorsehung finden wir etwas Beständiges in dem Wechsel der irdischen Dinge. 2tens, bey dem anhaltenden Streben nach Heiligung, etwas Beständiges bey den Veränderungen unseres Inneren; 3tens, bey einer christlichen Vorstellung von dem künftigen Leben ist der Tod kein zu auffallender Übergang. Kann irgend eine Predigt auf ungetheilten Beyfall rechnen, so ist es gewifs diese. XI. *Von den Lügen des Teufels* (Joh. 8, 44). Er verleitet erstlich zur Sünde; dann entfernt er vom Glauben, und endlich hemmt er die Gläubigen selbst in ihren Fortschritten. Überaus reich an feinen und tief eingehenden Bemerkungen. Möchte doch Jeder die ergreifende Schilderung von den nachtheiligen Folgen sowohl des Stolzes, als des Mißmuths, im dritten Theil lesen. Wer den ganzen Inhalt dieser gelungenen Rede überblickt, dem wird das etwas sonderbar klingende, aber ganz biblisch ausgedrückte, Thema nicht seltsam vorkommen. XII. *Von der Ruhe des Gemüths* (2 Sam. 19, 33 — 35 u. 37). Zeigt 1) wie sittlich unvollkommen die Unruhe, 2) wie sittlich vollkommen die Ruhe, 3) wie nöthig eine plötzliche Veränderung in uns sey. Hier liegt der erste Theil nicht im Thema, allein man wird solche und ähnliche Verköfse dem Vf. weniger anrechnen dürfen, weil seine Predigten keine Eingänge haben, wohin Dinge von der Art gehören. XIII. *Ehrfurcht vor dem Alter* (3 Mos. 19, 32). 1) Das Alter der Personen erinnert uns an göttliche Eigenschaften. 2) Die älteste Lehre kommt von Gott, sowie auch 3) die ältesten Verhältnisse. Recht gut. XIV. (Matth. 6, 9 — 13) 1) Ein Gebet um Verbreitung des göttlichen Reichs (1ste, 2te, 3te Bitte); 2) um irdisches und geistiges Glück (4te Bitte); 3) um sittliche Vollkommenheit (5te — 7te Bitte). Rec. mufs aus mehreren Gründen gerade diese Predigt für die am wenigsten gelungene erklären. Man sieht nicht wohl, was dem Vf. zu dieser Disposition Veranlassung gegeben habe. Wer möchte wohl den ersten und den dritten Theil, die an sich in enger Verbindung stehen, und namentlich im Gebete des Herrn, in einer solchen Trennung abhandeln? Die einfachste, natürlichste und beste Eintheilung von dem U. V. ist unstreitig jene längst bekannte, nach der wir um Zuwendung des Guten, und um Abwendung des Bösen zu Gott beten. Nächstdem hat *Hr. Th.* auch dadurch gefehlt, dafs er der vierten Bitte einen höheren Sinn (geistiges Glück) unterlegen, auch schon einen Theil der fünften Bitte zur vierten ziehen mußte. Hier ist sonach mehr von einem musterhaften Vortrage im Einzelnen die Rede, während man das Ganze nicht wohl gelungen nennen kann. XV. *Lobrede auf den Apostel Johannes* (Joh. 13, 23). Hier ist es etwas schwer, den eigentlichen Gang der Disposition zu verfolgen. Die Hauptgedanken sind: Johannes zeichnet sich aus durch die Liebe zu Jesu; durch treuen Gehorsam, und durch ein unbeflecktes Leben, von der Jugend

bis ins Alter. Viele herrliche, von tiefer Seelenkunde zeugende, Bemerkungen. S. 309 ff. schildert den Apostel im Alter, und nach S. 311 gewinnt es den Anschein, als ob Hr. Th. diesen Jünger der Liebe erst im Alter die Apokalypse schreiben lasse, was der Vf. verantworten mag. S. 313, 314, werden die Zuhörer also angeredet: „Euch befehle der Glaube, der aus dem Evangelium; die Liebe, die aus der Epistel; die Hoffnung, die aus der Offenbarung Johannis spricht.“ Dieser Gedanke ist so natürlich und schön, daß Rec. es gern gesehen hätte, wenn er gleich zur Disposition genommen worden wäre. Beyläufig wird auch in dieser Predigt bemerkt, daß es selbst psychologisch unmöglich sey, die Ächttheit des Evangel. zu bezweifeln, und daß, wenn auch eine Deutung der Offenbarung im Einzelnen zu versuchen sey, man doch in ihr die erhabenste prophetische Schilderung von den großen Siegen des Christenthums finde. Auch hat uns die Entwicklung des Ideenganges der ersten Epistel sehr gefallen. XVI. Rede bey der Einsegnung (1 Tim. 4, 8). Ganz nach dem Texte. Hier hat sich, S. 321, der Vf. ein schönes Denkmal dadurch gesetzt, daß er sich stark gegen den spukenden Mysticismus unserer Zeit erklärt, welchen er sogar für noch gefährlicher, als den Unglauben hält. Er sagt es seinen Kindern, daß auch er nur den Weg durch den Verstand zum Herzen wähle. Unangenehm fällt es aber in dieser so natürlichen und kräftigen Rede auf, daß die Kinder durch Sie angeredet werden. Abgesehen von allen Verhältnissen, ist dieß schon darum unschicklich, weil die Kinder an einem solchen Tage ihren Taufbund erneuern, folglich hier eben so, wie bey ihrer ersten Taufe, mit Du angeredet werden müssen. Der Stil des Vfs. ist übrigens rein; seine Darstellung lebendig und ergreifend; sein Periodenbau zwar hie und da etwas steif, doch größtentheils gerundet. Da er indess zu den Musterpredigern gehört: so muß möglichst streng gerichtet werden. Wir erlauben uns deshalb, ihn auf folgende kleine Flecken aufmerksam zu machen. S. 221, wo es heisst: Möchtet ihr doch mit euren Blicken auf Christo, auf seinem Tode am Kreuze verweilen u. s. w., kann man doch wohl nicht als Druckfehler annehmen. Der 15te Vortrag schließt mit den Worten: „Dann werdet auch ihr heut' an der Brust Jesu liegen, und einen Vorschmack der Seligkeit empfinden, die euch, wenn ihr treu bleibt, dann (Rec. würde gesagt haben, da) erwartet, wenn (Rec. wo) ihr ewig an seinem göttlichen Herzen ruhen werdet.“

Nun noch einige Worte über die vorherrschende Tendenz dieser Predigten. Wie der verewigte Herder einmal von den Arndschen Schriften sagt, daß, wenn man eine gelesen, man eigentlich schon alle gelesen habe: so könnte man auch von diesen Predigten behaupten, daß eigentlich immer dieselben wiederkehren. So wenig indess Herder Arndt tadeln wollte: so wenig soll hiemit ein Tadel über Hn. Th. ausgesprochen werden. Rec. will ihm viel-

mehr hiedurch gerade einen nicht unbedeutenden Lobspruch ertheilen. Die Grundwahrheiten des christl. Glaubens sind die, welche in jeder Predigt wiederkehren, aber so, daß sie immer wieder in einer neuen Gestalt erscheinen. Aufrichtig bekennt Rec., daß dieser Weg ihm der ganz richtige zu seyn scheint, und seitdem er selbst so zu predigen angefangen hat, glaubt er erst mit wahren Gewinn sein Amt verwaltet zu haben. Es ist zwar bekannt genug, wie ein Reinhard mehr in der Materie neu erscheinen, in der Form aber einer und derselbe, bleiben wollte; allein man weiß auch, daß gerade diese Manier es ist, welche mit jedem Jahre die Verehrer der Reinhard'schen Predigten vermindert. Reinhard mußte aber so predigen, weil er sich nicht so, wie Hr. Th., der Gabe erfreute, ins Concrete herabzusteigen, eine und dieselbe Wahrheit durch hundert Beyspiele zu veranschaulichen, und so immer wieder neu zu werden.

Mehr, als dieß, verdient die allegorifirende Manier des Vfs. beleuchtet, dabey sowohl als historische Erscheinung in der homiletischen Welt, als auch nach kritischen Principien, gewürdigt zu werden. Hr. Th. bemüht sich, wo es nur gehen will, den Worten der christl. Geschichte einen höheren Sinn unterzulegen; und wenn Maria Magdal. sagt: Sie haben meinen Herrn weggenommen: so bedeutet dieß in dem Munde jetziger Christen: Die Irrlehrer (Rationalisten) haben die göttliche Würde Jesu geleugnet, und sein Ansehen der Christenheit entzogen. In der Predigt vom verlorenen Sohne und von der Auferstehung des Lazarus wird man auf lauter dergleichen Deutungen stossen, wie man sie denn auch schon aus den früheren Vorträgen des Vfs. kennt.

Zuvörderst bemerken wir hier, wenn wir die Sache geschichtlich beleuchten, daß diese Art, die heil. Geschichte zu deuten, nicht so neu und gewöhnlich, auch nicht bloß einer oder der anderen Partey eigenthümlich ist, wie man sehr oft anzunehmen geneigt war. Wir getrauen uns zu behaupten, daß sie vielmehr, wenn man sich eines richtigen Ausdrucks bedient, eben so alt sey, als die christliche Redekunst, da man nämlich zu allen Zeiten bemüht war, gerade diejenige höhere Anwendung (also nicht Interpretation, denn von einer allegorischen kann ohnehin nicht geredet werden) von gewissen Stellen der Bibel zu machen, von welchen man sich unter besonderen Umständen u. s. w. auch einen besonderen Gewinn versprechen konnte. Es ist auch leicht, hiebey nachzuweisen, wie im Grunde dort die allegorifirenden Kirchenväter, hier Luther zur Zeit der Reformation, dann wieder Kant mit seiner sogenannten moralischen Interpretation (die er allerdings selbst nie für Interpretation ausgegeben konnte und wollte), neben ihm selbst die Rationalisten, und endlich in neuerer Zeit die sogenannten Mystiker, wie diese Alle eigentlich von einerley leitenden Principien ausgingen. Sie Alle hegten die

Überzeugung, daß man sich bemühen müsse, dasjenige herauszunehmen, was man in seiner Lage für die höchsten Wahrheiten des Heils erkläre, und daß es sich in keinem Fall gezieme, wenn man bloß bey dem buchstäblichen Sinn der Worte stehen bleibe. Dieses Letzte war allerdings die Hauptsache, da man sich hiebey getroßt auf die Schrift selbst berufen konnte, wo es heisset: Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig. Eben so leicht möchte sich auch darthun lassen, daß das eigentliche Wesen der allegorischen Deutung viel zu tief in den Gemüthern liege, als daß es sich nicht zu allen Zeiten gleich sehr empfehlen sollte. Freylich müssen die gehörigen Modificationen angenommen werden, weil jede Partey nach ihrer Weise zu verfahren gewohnt ist. Wie schwierig es aber sey, kritisch die Grenzlinien der allegorischen Deutung zu bestimmen, davon können vorliegende Predigten einen nicht undeutlichen Beweis geben. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß, wenn Hr. Th. Deutungen, wie sie S. 115 und 279 in Ansehung der Engellehre (dort von den guten, hier von den bösen) vorkommen, wobey man nur an gewisse Vernunftwahrheiten denken soll, für erlaubt erklärt, seinem Allegorisiren der allerwillkürlichste Spielraum verstattet, man aber zugleich zu der Frage veranlaßt werde, ob es denn mit den übrigen Lehren des Christenthums, welche der Vf. buchstäblich zu vertheidigen scheint, wirklich eine so ernste Bewandniß habe. Rec. bedauert, hier sagen zu müssen, daß der Vf. durch seine Art, zu allegorisiren in den angegebenen Stellen sich ziemlich verdächtig gemacht habe.

W.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Einige kurze Kanzelreden über die Armen- und Waisen-Anstalten des Herzogthums Nassau, und eine Gelegenheitsrede über die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, von Johann Georg Pingeler, Pfarrer in Meudt. Zum Besten der Armen. 1823. 56 S. 8. (8 gr.)*

Die herzogl. Nassauische Landesregierung hat sich veranlaßt gesehen, die Gewissenspflicht der Wohlthätigkeit zu einer Zwangsverbindlichkeit zu machen, um — bey der Nichterfüllung der Pflicht des Wohlwohens von einem großen Theil erwerbsunfähiger Armen — einem für die Legalität und Moralität gleich nachtheiligen Naturzustande vorzubeugen. — Da in dem Orte Meudt, wo Hr. Ringeler das Pfarramt bekleidet, eine wirklich auffallende, in ein handwerksmäßiges Nichtsthun ausgeartete, und die Reisenden auf der Landstrasse insultirende Betteley Statt fand: so ist es allerdings verdienstlich, und gereicht dem Vf. zur Ehre, bey den gegen die Betteley von der Regierung ergriffenen Malsregeln,

diesem Unfuge mit Waffen der Vernunft und der Bibel entgegen zu kämpfen. — An der Spitze dieser — obigen Gegenstand nach vier verschiedenen Hauptgesichtspuncten beleuchtenden — Predigten, steht der Text, Luc. 6, 36: Seyd barmherzig, wie euer himmlischer Vater barmherzig ist. Gefehlt hat der Vf. in allen diesen vier Predigten hauptsächlich darin, daß er das Thema der ersten: Über die Vortheile dieser Armen-Anstalt; — das der zweyten: Von der Übereinstimmung jener Anstalt mit dem Geiste des Christenthums; — das, der dritten: Die Mittel zur Fortdauer jenes Instituts; — das, der vierten: Widerlegung der Vorurtheile gegen die Anstalt selbst, — als den Hauptsatz, mit dessen Abhandlung er seine Zuhörer vorzüglich beschäftigen wollte, — nach dem, mit dem Hauptinhalte der Predigt verwandten Eingänge nicht deutlich bestimmt und falsch genug für sein Auditorium hinstellte.

In der letzten Predigt aber — sie hat den Text: Daniel 2, 21, zur Grundlage, und redet von den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn — sind die zwey Haupttheile, Liebe und Gehorsam von Seiten der Unterthanen gegen ihren Regenten, logisch unrichtig. Denn in der Sphäre des einen Begriffs ist die Sphäre des anderen zum Theil mit enthalten. Theile einer Predigt aber müssen sich einander ausschließen, müssen einander coordinirt, nicht subordinirt seyn.

Doch ist es äußerst erfreulich, auch hier wieder einen katholischen Geistlichen der Aufklärung das Wortreden zu hören, wenn man die Worte des Hn. P. liest (S. 28): „Berechnet ferner den Aufwand für manche widerfünne Opfer, womit man die Liebe Mutter Gottes zu Wirzenhorn zu verehren, und ihre Fürsprache zu erleben glaubt. Berechnet so viele Wachskerzen, deren Rauch so unnütz in die Lüfte verschwindet, und der Gesundheit der Anwesenden schädlich ist. Kann man sich wohl vernünftig vorstellen, daß Maria und ihr göttlicher Sohn auf solche Opfer, die nur den Aberglauben nähren, einen gnädigen Blick werfen sollten?“ —

Übrigens ist uns Manches aufgefallen, das mit einer guten Schreibart unverträglich ist. So: (S. 6) *günstiges Ohr*; (S. 7) *abgereicht*; (S. 7) *zur Handarbeit anzustrengen* — *niedliche Schmauferey*; (S. 10) *zum Bettelstab anschicken*; (S. 19) *vor die Füße bringen*; (S. 24) *öconomische Arbeit*; (S. 33) *Banqueroutszettel*; (S. 36) *epidemische Krankheit*; (S. 43) eine äußerstlich bloß *politische Ehre*. — Die Ceremonien-Floskeln: (S. 10) *gnädigst angeordnet* — *hochpreislische Landes-Reg.*; (S. 40) *Durchlauchtigst* — *Sr. Kurfürstl. Durchlaucht* — *hochwürdigst u. s. W.*, sind in einer Predigt ganz zu vermeiden.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

A L T E L I T E R A T U R.

GOtha, b. Reyher: *Ad memoriam illustris Gymnasii Gothani, ante trecentos annos auspiciis faustissimis Ducum Saxoniae Serenissimorum et Celsissimorum Friderici Sapientis et Joannis Constantis conditi, pia mente recolendam, propagandam et orationibus in auditorio majore a. d. XXI et XXII Decemb. habendis celebrandam omnes, qui huic bonarum literarum officinae favent, decenter invitat Fridericus Guilielmus Doering, Gymnasii Gothani Director. 1824. 19 S. 4.*

Der würdige Vf., welcher vor Kurzem seine verdienstliche Ausgabe des Horatius glücklich beendigt hat, kündigt durch dieses, dem Zeitgenossen seines Lyrikers gewidmete Programm eine Feyerlichkeit an, welche von dem Gymnasium, dem Er seit 39 Jahren ehrenvoll vorsteht, in wenigen Tagen begangen werden soll. Es ist die dreyhundertjährige Jubelfeyer dieser berühmten Lehranstalt. Mit welchem Anstand und Pomp diese Feyer vor einem Säculum, unter Vockerodt's Rectorat, veranstaltet worden, ist von Hn. Kirchenrath Döring in dem kurzen Vorworte zweckmäßige angedeutet; das man jetzt, bey der ein ganzes Jahrhundert ununterbrochen fortgesetzten, thätigen Fürsorge einsichtsvoller und wahrhaft liberaler Fürsten, bey der rastlosen Wirksamkeit so vieler höchst ausgezeichneten, im In- und Auslande geschätzter Lehrer, und bey dem durch Beides gestiegenen Ruhme dieser trefflichen Lehranstalt, mehrfache Ursache habe, diese Selennität, wo möglich, zu erhöhen, und feyerlicher und allgemeiner zu machen: dies weiß Jeder, der Gotha's Gymnasium kennt; und am meisten erkennt es die große Anzahl der in diesem Gymnasium gebildeten Männer, welche jetzt nicht bloß dem Vaterlande dankbar ihren Tribut abtragen, sondern zum Theil auch, fern von dem heimischen Boden, im Auslande glänzen, und die dort eingesammelten Früchte anderen Provinzen zu Theil werden lassen. Auch der Vf. dieses Programms stellt eine solche Vergleichung des Jetzt und Ehemals, wiewohl bloß in philologischer Hinsicht, an; er hat sein Programm, welches sieben Stellen aus Virgils Eklogen behandelt, vorzüglich auch in der Absicht geschrieben (S. 6), *ut posteris, Gymnasii saecularia aliquando repetentibus, appareat, quam fere rationem nostra aetate in legendis et interpretandis vet. scriptoribus sequuti simus, et quomodo non acquiescentes in vulgari interpretum explicatione,*
I. A. L. Z. 1824. Vierter Band.

tam verba quam sententias scriptorum diligentius explicare et illustrare studuerimus. Und dieser Zweck ist durch die hier mitgetheilte sorgfältige, von grammatischer Gründlichkeit ausgehende Erklärungsart gewiss erreicht; er ist um so rühmlicher erreicht, da sich, wie es überall seyn sollte, mit dem Ernste der Widerlegung anderer Meinungen zugleich eine würdevolle Bescheidenheit und Achtung fremdes Verdienstes part.

In der ersten Stelle *Ecol. I, 13, en, ipse capellas protenus aeger ago*, wird sehr richtig *aeger* für *sollicitus, tristis*, genommen, (nicht für *aegre*, was nicht einmal lateinisch seyn würde), und durch passende Parallelstellen bestätigt. Auch *Voss* übersetzte: *Schau, selber voll Kümmerers treib' ich die Ziegen hinweg.* — In der so oft behandelten Stelle (*Ecl. I, 54—56*), wo das *semper* anstößig ist, und den Sinn zerstört, wird eine ungemein sanftreiche und wahrscheinliche Verbesserung vorgeschlagen:

Hic, tibi quae superat, vicino ab limite Jaepes, Hyblaeis apibus florem depasta salicti, Saepe levi somnum suadebit inire susurro.

Superat für *tua manet, tibi non ut aliis eripitur, servatur tibi incolumis*; wie vorher *V. 47: ergo tua rura manebunt*, und *Ecl. I, 27, superet modo Mantua nobis.* — *Ecl. III, 38, 39*, giebt der Vf. wieder eine belehrende Probe, wie vor allen Dingen auch bey Dichtern in profaischer Ruhe die grammatische Verbindung der Worte aufgesucht, und die Bedeutung erhärtet werden müsse, ehe man sich zu den oft lustigen Regionen der Conjecturalkritik emporschwingen darf. Er erklärt die Verse folgendermaßen: *quibus (poculis) lenta vitis superaddita (est) torno facili (scite tractato, und turnus hier für Meißel, Grabstichel), quae vestit (amplectitur) corymbos (racemos, Träubchen) hedera pallente diffusos (ex hedera subnigri coloris enatos et huc illuc dispersos, pro vulgari: racemos hederaceos).* Vielleicht hätte noch, was die einzelnen Ausdrücke betrifft, die bekannte Stelle Theokrits, welche dem römischen Dichter vor Augen schwebte, bey der Erläuterung verglichen werden sollen. — *Ecl. III, 108—110. Et vitula tu dignus et hic, et quisquis amores Aut metuet dulces, aut experietur amaros.* Mit Recht verwirft Hr. D. den Machtpruch, nach welchem diese Verse, weil ihr Sinn nach der gewöhnlichen Erklärung frostig erschien, als unächt gestrichen werden sollten. Er will statt *et lesen ita*, und die beiden *Futura in Praesentia Coniunct.* verwandeln: *metuat — experietur*, so das folgender Sinn hervor-

gehört: *Vos ambo dignis estis posito pignore; utinam ita (eadem suavitate) quivis alius aut metum et sollicitudinem in amore felici (cfr. V. 74), aut amaritatem et curas in amore infelici (V. 80) canendo exprimat!* Allein dieser Sinn scheint uns nicht minder frostig, als der, welchen die Vulgata bietet. Vom Singen einer glücklichen oder unglücklichen Liebe ist überhaupt nicht mehr die Rede, sondern von einer warnenden Lehre, die aus dem vorher Gesungenen gezogen werden soll. Wir glauben noch immer, daß *Vossens* Lesart und Erklärung die einzig richtige sey:

*Et vitula tu dignus et hic: at quisquis amores
Aut metuat dulces, aut experietur amarus.*

Werth bist du des Rindes und er. Doch jeglicher scheue
Amors süßes Gelüß, bevor ers bitter erführet.

Wahrscheinlich hätte der fein urtheilende Vf. nichts Anderes gewählt, wenn er die weitläufigte Deduction gelesen hätte, die *Voss* an einem, jetzt freylich nicht mehr leicht zugänglichen, Orte (*Deutsches Museum*, 1786. I. S. 18) niedergelegt hat. — *Ecl. IV, 1—3.* Daß *silvas canere* mit dem *majora canere* ein Parallelglied bilde, da hingegen die *arbuta humilesque myricae* auf Lieder von unbedeutenderem Stoff bezogen werden müssen, ist eine richtige, aber wohl nicht neue, Wahrnehmung. — *Ecl. VI, 16, Serta procul tantum capiti delapsa jacebant*, wird so erklärt: *Non ita procul a Sileno jacebant sarta, sed capiti tantummodo delapsa, non discissa et discerpta, ideoque adhuc integra. Nam qui largius potabant, gerere solebant sarta, et si ebrii non raro sarta discerperint, quis miretur?* Die Erklärung empfiehlt sich durch Natürlichkeit, und treffend ist gezeigt, daß *tantum* weder überhaupt dem Sprachgebrauche, noch hier dem Sinne nach, für *modo* (eben) genommen werden könne. — *Ecl. VI, 74—78. Quid loquar, ut Scyllam Nisi, quam fama sequuta est* u. s. w. Richtig werden hier die beiden Scyllen nach Hygin (198. 199) unterschieden. Was der Dichter sagt, *quam fama sequuta est candida succinetam* u. s. w., paßt nicht auf die Tochter des Nifus, sondern auf die des Phorcus. Eine Verwechslung beider ist bey einem so gelehrten Dichter, als Virgilius war, eben so unwahrscheinlich, als die Annahme, daß er einer anderen Sage, oder anderen unbekanntem Autoren, gefolgt sey. Vielmehr hat er hier beide Scyllen bezeichnen wollen. Man muß nach *Nisi* wieder *aut* (*alteram, quam*) einschalten: eine hier nothwendige Partikel, die *Nic. Heinſius* mit Unrecht aus dem Text entfernt hat. — *Ecl. VIII, 6—8, Tu mihi* u. s. w., erklärt Hr. D. ebenso, wie *Voss* übersetzt hat. Bey *mihi* ein *ades* zu suppliren, wie *Heyne* wollte, oder ein *faveas*, wie *Heyne's* ungenannte Vorgänger, *Ascensius*, *Ruaeus*, *Taubmann* und *Martin* ergänzten, und dem Virgil eine durch den Drang der Begeisterung bewirkte Anakoluthie anzudichten, ist unnöthig und grundlos. — Die letzte von Hn. D. behandelte Stelle ist *Ecl. VIII, 105—107.* Nach dem *nescio quid* nimmt er eine Apoptose an, und erklärt die Verse folgendermaßen: *Bonum sit (utinam id pro laeto habendum sit omine!)* — *Postquam haec loquuta fue-*

rat venefica, audit strepitum advenientis; erumpit igitur subito in haec abrupta verba: Nescio quid... sc. audio, certe est sc. Daphnis, certe Daphnis venit; et Hylax in limine latrat, Hylax quoque in limine ejus adventum laerando significat. Die Stelle gewinnt durch diese Erklärung an Lebendigkeit der Darstellung.

Wir haben, gegen die Gewohnheit unserer Blätter, bey dieser kleinen Schrift länger verweilt, als vielleicht der literarische Theil derselben erforderte, und der bey allen Verdiensten so anspruchlose und bescheidene Vf. selbst erwartet haben mag. Aber wir glaubten diese der Veranlassung schuldig zu seyn, welcher diese Schrift zunächst ihr Daseyn verdankt; wir glaubten, durch eine, mittelst dieser Blätter weiter verbreitete Anzeige der bevorstehenden Jubelfeyer zur freudigen Theilnahme auffodern zu müssen. Gewiß, dieser Theilnahme wird kein Redlicher sich entziehen, der näher bekannt mit den deutschen Hochschulen, und namentlich mit Jena und Göttingen, durch fremde Zeugnisse oder eigene Erfahrung weiß, welches Zutrauen und welche Achtung das Gymnasium in Gotha durch die Zöglinge, die es uns sendet, seit einer langen Reihe von Jahren sich erworben hat. Wir sprechen daher auch unsererseits zum Anfang des vierten Schul-Jahrhunderts ein herzliches *Faxit Deus feliciter* aus.

E.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Homeri Odyſſea. Cum interpretationis Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius, scholae Dresdensis ad aedem crucis Conrector, soc. lat. Jen. sodalis honorarius. 1822. Vol. I. P. I. Rhapsod. I—IV. VIII und 272 S. P. II. Rhapsod. V—VIII. 1823. 229 S. Vol. II. P. I. Rhapsod. IX—XII. 284 S. P. II. Rhapsod. XIII—XVI. 211 S. Vol. III. P. I. Rhapsod. XVII—XX. 1824. 200 S. P. II. Rhapsod. XXI—XXIV. 166 S. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)*

Nach dem Vorbilde der durch *Weichert* neu bearbeiteten *Müllerschen* Ausgabe der *Ilias* machte der Hrsgbr. einen Auszug der zur *Odyſſee* gehörigen Scholien, und übergiebt diesen nunmehr zugleich mit einem Abdruck des *Wolffschen* Textes dem gelehrten Publicum. Vorzüglich excerptirte der Hrsgbr. den *Eustathius*, aber er nahm auch Vieles aus den *Vindobonensischen*, *Palatinischen* und *Harlejanischen* Scholien auf. Der Text mit den Scholien wird drey Bände umfassen, diesen wird alsdann ein lateinischer Commentar folgen, von dem Hr. B. C. jedoch im Voraus meldet, daß er nicht sowohl für Gelehrte, als für Schulen bestimmt sey.

Da unser Zeitalter mit so regem Eifer der gründlichen Erforschung des klassischen Alterthums sich hingiebt, und namentlich das Studium der griechischen Sprache gegenwärtig einen Höhepunct erreicht hat, dessen es sich in früheren Jahrhunderten nicht erfreuen konnte, so verdient gewiß jede Leistung Beachtung und Anerkennung, durch welche das

Studium des Antiken in irgend einer Hinsicht zu fördern, der Versuch gemacht wird. Wieviel Brauchbares in den Scholien und Grammatikern für Erklärung der griechischen Schriftsteller noch verborgen liege, weiß Jeder, der auch nur einen flüchtigen Blick in die alten Commentare gethan hat. Besonders aber gilt dies in Beziehung auf Homer, einen Dichter, der dem genaueren Studium ganz besondere Schwierigkeiten darbietet, so leicht und falschlich er auch auf den ersten Anblick erscheint. Dies fühlten schon die Alten, die doch das Griechische als ihre Muttersprache besaßen; und keinem andern Umstände verdanken wir die sehr bedeutenden, auf uns gekommenen Erklärungsschätze. Sie sind leider nicht Jedem, der sie zu nutzen wünschte, gleich zur Hand; auch ist in ihnen das Brauchbare mit so viel Unbrauchbarem gemischt, daß ersteres herauszufinden, Zeit und Anstrengung erfordert. Hr. B. C. leistete daher etwas Nützliches, daß er sowohl die Scholien zugänglicher zu machen, als auch, daß er was ihm unfruchtbar schien, auszuschließen bestrebt war. Die zu treffende Auswahl war allerdings manchen Schwierigkeiten unterworfen, und mit Recht befürchtet der Hrsgb., nicht Allen in dieser Hinsicht genügt zu haben. Auch Rec. wünschte einerseits Manches nicht aufgenommen, das ihm überflüssig dünkt; andererseits vermisst er Manches, oder findet das Gegebene zu kurz. Überhaupt ist er über den Zweck, für den der Hrsgbr. arbeitete, mit demselben nicht einverstanden. Gegenwärtige Ausgabe soll eine Schulausgabe seyn, wofür sie der Herausg. in der Vorrede, S. 5, erklärt: „*Nam quum in frequentissima schola, ubi Graecae literae insigni studio tractantur, per plures annos Odyssaeam explicuerim, idque, uti esse debet, nobis propositum sit, ut quasi ad initianda reconditori doctrinae Graecae (hier fehlt ein Wort) ingenia juvenum Homerica carmina a pueris assidue imbibantur, nolui diutius desiderari Graecae etiam interpretationis, quam conjungendam esse lectioni auctorum, inter scitos magistros dudum constat, si non messem, certe spicilegia.*“ Wir wünschen dem Herausg. Glück, wenn er Schüler, und zwar viele, besitzt, denen er eine griechische Erklärung eines griechischen Textes in die Hände geben kann. So weit aber Rec. die Schulen, und das, was in ihnen geleistet werden kann, aus eigener Erfahrung kennt: so zweifelt er sehr, daß griechische Noten, und zwar so zahlreiche, den Text an Umfang bey Weitem überwindende, das Studium der griechischen Sprache unter den Schülern fördern werden. Die Schwierigkeiten, mit denen Gymnasialen bey dem Erlernen des Griechischen zu kämpfen haben, sind so mannichfach und bedeutend, daß Letzte das Ihrige gethan haben; wenn es ihnen gelungen ist, mit Hülfe eines griechisch-deutschen Lexikons und einer Schulgrammatik den Text sich zu enträthseln. Wir wollen das Ziel, wonach auf Schulen gestrebt werden soll, ja nicht zu hoch stecken, damit wir nicht zu weit hinter demselben zurückbleiben. Was sollen den Schü-

lern die griechischen Noten nützen, deren Verständnis eine neue Vorbereitung erfordert, und zwar oft eine mehr Zeit raubende, als die Textstelle, zu der sie gehören? Die Scholien enthalten nicht selten Wörter, die sich in unseren Lexicis nicht finden, und Constructionen, die nicht zu den besten gehören. Was sollen nun die Schüler machen, wenn sie auf solche Worte stoßen? und ist es gut, daß sie mit dem schlechteren Griechisch bekannt gemacht werden, ehe sie eine genügende Kenntniß des classischen Sprachschatzes besitzen? Durch eine solche Schulausgabe, wenn sie wirklich allgemein eingeführt würde, möchte also wohl das Sprachstudium auf Gymnasien eher gehindert, als gefördert werden. Auch sieht Rec. keinen Grund, warum die griechischen Scholien den Erklärungen neuerer Gelehrten für den Zweck der Schule vorgezogen werden. Was selbst reifere Schüler bedürfen, das finden sie bey *Buttmann, Passow, Thiersch* und Anderen, reichhaltiger und besser geordnet, als in den Scholien. Für diese dünkt dem Rec. gegenwärtige Ausgabe nicht eben empfehlenswerth; eher möchten sie angehende Philologen auf Universitäten mit Vortheil gebrauchen. Besser aber hätte überhaupt der Herausg. gethan, wenn er einen solchen Auszug der Scholien veranstaltet hätte, wie er für eigentliche Gelehrte, die nicht im Besitz der größeren Commentare sich befinden, brauchbar gewesen wäre. Alsdann hätte er freylich die grammatischen Scholien mit mehr Auswahl, die auf Sachen bezüglichen aber noch reichhaltiger geben müssen.

Zum Schluss gegenwärtiger Anzeige bemerkt Rec. noch, daß der lateinische Stil des Herausg. stellenweis geschraubt, und darum unklar ist. Der Druck des Buches ist correct, und das Außere überhaupt gefällig, wie sich dies von der auf dem Titel genannten Buchhandlung nicht anders erwarten läßt.

D. p. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchh.: *Der Vaterstand*, Schauspiel in drey Acten, nach dem deutschen Hausvater des *Freyherrn von Gemmingen* frey bearbeitet von *Carl Heufser*, b. R. Dr. und Schauspieler. 1824. 102 S. 8. (9 gr.)

Daß ältere werthvolle Stücke mitunter einer Bearbeitung bedürfen, um sie der Bildung und dem Geschmack unserer Zeit anzupassen, mag wahr seyn: nur muß man unter einer solchen Verbesserung nicht eine völlige Modernisirung verstehen, so daß auch die Fehler des Zeitgeschmacks — zu große Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit in den Charakteren, Witzjagerey auf Kosten der Wahrheit, ein übertriebenes Haschen nach Effect — zugleich mit hineingetragen werden. — *Gemmingens* deutscher Hausvater, wenn auch nicht von großem ästhetischem Werth, hat doch einen so guten Kern von Wahrheit, Charakterzeichnung, Verstand und Herzlichkeit, daß man

den Wunsch wohl billigen muß, ihn ferner für die deutsche Bühne zu erhalten. Der gute Wille und das Streben des Bearbeiters sind am vorliegenden Product auch keineswegs zu verkennen, wenigstens muß das Stück durch Entfernung mancher veralteten Umständlichkeit und durch Abkürzung in manchen Einzelheiten für die Bühne gewonnen haben, worüber nur der Erfolg am besten entscheiden kann. Wenn aber der Vf. in der Vorrede unter den Gründen der Bearbeitung auch „die *gewonnene Sprachfülle* unserer Zeit“ anführt: so scheint er diese am wenigsten benutzt und angewandt zu haben; ja, manche Stellen lassen uns fürchten, daß er ohnehin der deutschen Sprache nicht ganz kundig und mächtig sey. Schon in dieser Vorrede sagt er nicht ganz passend: „die *gewonnene Sprachfülle* unserer Zeit, der neuere Geschmack des Publicums, mehr an Zuzammendräng der Handlung und einwirkende Actschlüsse gewöhnt, konnten diesen älteren Stücken unmöglich Beyfall abgewinnen.“ Man sagt eher: das Publicum kann den Stücken keinen Geschmack, oder: die Stücke können dem Publicum keinen Beyfall abgewinnen. — Im Stücke selbst sind uns in dieser Hinsicht noch folgende Stellen aufgefallen: S. 9: „Sonst war man so was im Hause nicht gewöhnt.“ S. 11 sagt Amalie zu ihrem Bruder: „*Wie stehst du, lieber Karl, mit deiner Leidenschaft, mit dem Mädchen, und mit dir selbst?*“ Karl versichert: Ich habe durch acht Tage (statt acht Tage hindurch, oder; acht Tage lang) es über mich gewonnen, sie nicht zu sehen.“ S. 12: Karl: „Ich floh in des Waldes Dicke.“ S. 42 heißt es ziemlich steif: „O lieber Vater, seine Sorge ist es nur, sich an den Toiletten herumzutragen, jedem Vergnügen nachzujagen, und in den sogenannten großen Cirkeln, *mittelft seines Vermögens*, selbst auf Kosten seiner häuslichen Glückseligkeit, zu glänzen.“ S. 63: „Vielleicht glückt es ihm, einige Gemälde zu verkaufen, oder daß er welche Bestellungen erhält.“ S. 67 spricht Karl im veralteten Stil: „Er erwartet mich zurücke.“ Weiter sagt er sehr unklar: „Bey deinem Anblick — wird Vaterliebe allmächtig seyn, die noch düsteren Wolken zu enthüllen, mit welchen die Begriffe der Erziehung und Convenienz sein so empfindungsvolles Herz umziehen.“ S. 73 hören wir sogar den Grafen sagen: „diese so bescheidene Aufserung ist der sicherste Bürge Ihrer *besitzenden Kunst* (statt: daß sie Kunst besitzen, oder ein ächter Künstler sind).“

Da der gute Hausvater so gar Vieles zu untersuchen und zu schlichten hat: so kommt uns die Auflösung zuletzt doch gar zu schnell und übereilt vor, so daß Luise zugleich die Empfindung des Publicums ausdrückt, wenn sie, nach so schreyendem Jammer, auf einmal mit der Hand des Geliebten beschenkt, ausruft: „Dieser Wechsel der Empfindungen, aus der tiefsten Tiefe meines Jammers zu dem höchsten Gipfel meines Glücks!“ Die plötzliche Ausöhnung des Barons mit seiner Gattin vermittelt des

Sohnes, der zwischen ihnen knieet, so empfindsam, so theatralisch sie ist, kann doch der Theilnahme nicht ganz zusagen, weil sie gar zu wenig Ausdauer verspricht. Und unter den Charakteren scheint uns der Herr von Strahl, wie er hier auftritt, immer noch mehr einer älteren Zeit, als der unserigen, anzugehören; seine Reden sind mit französischen Brocken gar zu sehr überladen.

Da übrigens das deutsche Publicum in der Empfindsamkeit doch eine gewisse Breite liebt: so bleibt es wohl noch dahingestellt, ob der Bearbeiter auch wirklich mit manchen Verkürzungen ihm gelegen komme; worüber ihn denn der Erfolg belehren mag.

T. Z.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Fabian und Sebastian*. Züge und Schilderungen aus dem Leben, von K. G. Prätzel. 1824. 422 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Zwillingbrüder Fabian und Sebastian, Erster Stadtpfeifer zu Zeilbach, der (wie das Buch sagt), halb verrückt ist, schreibt humoristisch seyn sollende Briefe, aber so langweilig und ermüdend, daß dieselben zu lesen, Wenige über sich gewinnen möchten; Letzter, ein armer, aber fleißiger und gottesfürchtiger Abschreiber, hat nichts, als Unglück und Verlegenheiten, nimmt aber doch eine Frau, treibt, so gut er kann, sein Wesen, bis er so glücklich ist, endlich Privatsecretär eines Amtshauptmanns zu werden. Da nun der Stadtpfeifer indessen auch das Glück gehabt hat, sich mit eines Stadthürmers Tochter zu vermählen: so sind die deplorablen Zwillinge untergebracht. — Diefem Milere kann nun freylich nichts Hohes begegnen, aber es ist wirklich eine Kunst des Erzählers, in ihrer Sphäre mit Wohlgefallen zu verweilen, und selbst im Lesen wird man endlich unter dem Alltäglichen des Alltäglichen so gewöhnt, daß man am Ende sogar den armen Teufeln seine Theilnahme nicht verlaget.

Mn.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Das Liebhaber-Theater*, von C. F. van der Velde. Zweyte, verbesserte Auflage. 1824. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dies ist, offen gestanden, die erste ganz selbstfundene Erzählung des verewigten Vfs., welcher Rec. einigen Geschmack abgewinnen kann. Die Geschichte bewegt sich doch natürlich, läuft rasch ab, und wenn die auftretenden Personen gerade kein großes Interesse einflößen: so nimmt man doch Theil an der Intrigue, und freut sich ihrer Anlage und ihres Gelingens. Eins nur stößt einigermaßen ab, eine tüchtige Partie Gemeinheit in mehreren Personen, Verhältnissen und Situationen; ein Umstand, der weit strenger geltend gemacht werden müßte, wenn der Vf. noch unter den Lebenden wandelte.

D.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Vogel: *De Procuratore, parabola Jesu Christi ex re provinciali Romanorum illustrata, auctore Christ. Gottl. Leberecht. Grossmann, Prof. et Diac. scholae provincial. Portensis (nunmehr Generalsuperintendent u. Oberconsistorialrath zu Altenburg). 1823. 60 S. 4.*

Bekannterweise hat die Erklärung der Parabel vom Haushalter schon zu so manchen Ansichten und gelehrten Versuchen Gelegenheit gegeben; man gelangte dabey immer zu verschiedenen Resultaten, je nachdem man den Zusammenhang und Zweck dieses evangelischen Abschnittes aus einem verschiedenen Gesichtspuncte auffasste. Der Vf. gegenwärtiger Abhandlung meinte allen Schwierigkeiten in der Erklärung dadurch zuvorzukommen, daß er historisch zeigte, Jesus habe unter dem *οικονόμος* das Bild eines römischen Proconsuls oder Proprätors, in dem reichen Manne aber einen König, oder *Senatum Populumque Romanum*, oder einen Kaiser, vor Augen gehabt, und danach die einzelnen Züge in der Parabel entworfen. Man sehe nämlich sonst nicht ein, warum Christus gerade bey dieser Gelegenheit eine *disputationem de divitiarum usu* gehalten, da er doch selbst arm war; vielweniger, warum Lucas dieselbe gerade an dieser Stelle eingeschaltet; sie würde weit eher K. 18, 27 am schicklichen Ort gestanden haben. An unserer Stelle wisse man weder *quo ab initio profecta*, noch *quem ad finem instituta sit*.

Um die historische Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung darzuthun, hat der Vf. S. 2—15 mit ungemeinem Fleiße Bemerkungen gesammelt über das Benehmen, die Habsucht, die Bedrückungen der römischen Procuratoren, über die verschiedenen Abgaben in den Provinzen u. s. w., und hat in dieser Darstellung in der That einen ausgezeichneten Beweis seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit abgelegt, welchen jeder Kenner und Forscher des römischen Alterthums mit Dank anerkennen wird.

Diese Verhältnisse, schließt nun der Vf. S. 14, seyen damals Allen bekannt gewesen, und Jesus habe sehr klug darauf angespielt, um dem Geiz der Pharisäer zu züchtigen. Erstes will Rec. nicht in Zweifel ziehen; über Letztes aber sey es ihm erlaubt, seine Meinung und Gründe offen auszusprechen, und dem Vf., dessen Verdienste er übrigens, rücksichtlich des philologischen Theils dieser Abhandlung, gern anerkennt, geradezu zu widersprechen.

J. A. L. Z. 1824. Vierter Band,

Ob wir nämlich auch mit dem Vf. gern eine Anspielung auf jenes Betragen römischer Procuratoren anzunehmen bereit wären, so scheint uns doch dadurch für die Erklärung des Zusammenhanges, Inhaltes und Endzweckes, wenig gewonnen zu werden, so wenig als man an anderen Stellen, wie V. 19, bey dem *ἀνθρωπος πλούσιος*, K. 18, bey dem *κριτής τις*, K. 12, 42. K. 14, 16, an ein gewisses *exemplum ex historia petatum*, wie der Vf. in unserer Parabel will, S. 13, zu denken nöthig hat. Der Sinn des Einzelnen ist deutlich genug, wenn wir in dem *ἀνθρωπος πλούσιος* einen reichen, begüterten Mann, in dem *οικονόμος* aber seinen Verwalter und Rechnungsführer — wie bekanntlich die Alexandr., 1 Reg. 16, 9, das *הַפִּיטָר עַל הַבַּיִת*, vergl. K. 4, 6 ff., übersetzen *οικονό-*

μος — verstehen. Vielweniger scheint diese Anspielung auf die römische Provinzverwaltung um des Zweckes und Zusammenhanges willen erforderlich. Rec. hält, um dieses zu erweisen, für das Sicherste, wenn er seine eigene Ansicht von diesem evangelischen Abschnitte, K. 13—17, der des Vfs. gegenüber stellt. Alle Parabeln nämlich in den 3 ersten Evangelien beziehen sich auf das Reich Gottes — *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*, β. *τῶν οὐρανῶν* — und betreffen die geistige und moralische Besserung der Menschen — *μετάνοια* —, um in dasselbe eintreten zu können. Nach dem Auftritte Johannes d. T. drängte man sich allgemein, um in dasselbe aufgenommen zu werden — Luc. 16, 16. — Jesus fand es daher für nothwendig, seine Zuhörer über den Sinn und Endzweck *desjenigen Reiches* zu belehren, dessen Stiftung man von ihm erwartete. Dieses thut er in den Parabeln, angemessen jedesmal den Personen und Umständen, unter welchen er spricht. Überall erscheint daher Gott als der Herr und Begründer dieses moralischen Reiches durch Jesum Christum, bald unter dem Bilde eines Hausherrn, welcher durch seine Diener die Menschen zu einem Gastmal einladet, bald unter dem Bilde eines Hausvaters, welcher seine verlorenen Kinder liebt, und unter der Bedingung der Reue — *μετάνοια* — sie gnadevoll wieder aufnimmt, bald unter dem Bilde eines Weinbergsherrn u. s. w. Mit dem: *μετανοεῖτε ἢ γίγινε ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν* eröffnet Johannes d. T. die Verkündigung der Nähe des Himmelreichs, Matth. 3, 2; mit dem: *ἐδόθη μοι πᾶσα ἐξουσία ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς* beschließt Christus, (welcher nun höhere Gewalt in dem Reiche seines Vaters erhalten hatte, — Act. 10, 40. 42. 1 Cor. 15, 24. 25. Ephes. 1, 20. Phil. 2, 9—11) die Verkün-

D d d

digung desselben, Matth. 23, 18. Und sowie Petrus, Act. K. 10, 37 ff., und Paulus, K. 13, 22 ff., die Hauptkapitel und Thatfachen der Lehre von dem Reiche Gottes gedrängt darstellen: so ist es Lucas insbesondere, welcher in seinem Evangelium die wichtigsten Thatfachen und Belehrungen Christi über den Sinn des Himmelreichs nach einer gewissen Sachordnung zusammenstellt. Alle Parabeln beziehen sich daher auf das Reich Gottes, und zeigen entweder den Zweck und Sinn desselben, oder die Ursachen, warum man sich nach ihm drängte, oder dasselbe verwarf; sie enthalten bedeutungsvolle Hinweisungen auf die künftigen Schicksale, welchen die Ausbreitung desselben unterworfen seyn würde; sie stellen die Hindernisse dar, welche sich seiner Verkündigung entgegenstellen würden. Und dieses ist auch der Endzweck unseres evangelischen Abschnitts, K. 15. 16. 17. War es nämlich bey Einigen stolze Einbildung auf Nationalvorzüge, was sie abhielt von jener μετανοια, als der ersten Bedingung des Eintrittes in das Himmelreich; wodurch sie sogar bewogen wurden, Andern das Recht darauf freitüg zu machen, — z. B. den Samaritanern, Zöllnern und Sündern, K. 15, 1. 2 —: so setzt ihnen Christus die schöne Parabel von dem verlorenen Sohne entgegen, und belehrt sie dadurch, daß jeder Mensch, welcher sich bessere — πᾶς ἁμαρτωλὸς μετανοῶν — der Gnade Gottes würdig sey. War bey Andern Ehr- und Geldgeiz die Ursache — das δουλεύειν τῷ μαμωνᾷ, die φιλαργυρία der Pharisäer, K. 16, 14 —: so zeigt Christus denen, welche seinen Unterricht gesucht hätten (den μαθηταῖς, wozu hier auch jene Zöllner und Sünder gehören, K. 15, 1, K. 16, 1), wie man selbst unrecht erworbenes Gut anwenden könne, um Gott zu dienen, und des Himmelreichs würdig zu werden. Dieses thut er in der Parabel vom ungerechten, aber doch klugen Haushalter. „Klug genug, will Christus sagen, wissen schon die Menschen im gewöhnlichen Leben sich zu helfen und zu rathen, um bey aller ihrer Ungerechtigkeit sich doch aus der Verlegenheit zu ziehen, und für ihr zeitliches Fortkommen zu sorgen. Um so mehr (wendet dieses Christus auf die Zöllner und Sünder an) ist es Pflicht für diejenigen, welche ihres wahren Heils theilhaftig werden wollen (V. 11. 12), ihr unrecht erworbenes Vermögen auf eine Weise anzuwenden, wodurch sie sich würdig machen, daß ihnen das wahre, ewige Gut anvertraut werde.“ — Es gilt demnach unsere Parabel zunächst den Zöllnern und Sündern, welche zu ihm gekommen waren, um sich unterrichten zu lassen. Diesen sollte sie den Weg zur μετανοια zeigen, um durch sie in das Himmelreich, wozu sie sich drängten, zu kommen. Durch diesen Lehrvortrag des Herrn fanden sich die Pharisäer beleidigt — V. 14; — diese meinten, daß sie durch die Strenge in der äußeren Beobachtung der Gesetze, durch ihre Werkheiligkeit, durch ihr Erbrecht an dem Reiche Gottes, als die Söhne Abrahams, würdig wären, unbedingten Antheil an demselben zu nehmen, ohne der μετανοια zu bedürfen; sie waren

daher δικαιούτους ἑαυτοῦς, V. 15; dadurch aber entfernten sie sich gerade von der Beobachtung der wichtigsten Gebote Mosis und der Propheten, veräußerten die Pflichten der Barmherzigkeit und der wahren Nächstenliebe, und machten sich unwürdig des Himmelreichs und der ewigen Seligkeit. Dieses zeigt ihnen Christus in der Parabel vom Lazarus und dem reichen Manne.

Dieses scheint Rec. der Inhalt, Zusammenhang und Zweck des ganzen Abschnittes zu seyn. Und er sieht daher nirgends einen hinreichenden Grund, welcher zum Verständniß dieser Parabel uns nöthigte, in dem reichen Manne eine Anspielung auf den S. P. Q. R., in dem Verwalter aber auf einen Procurator oder Proprätor zu finden, wie der Vf. S. 19 — 23 mit vielem Aufwande von Belesenheit zu zeigen bemüht ist. Dasselbe Urtheil trifft nun auch die Erörterungen, welche der Vf., diesem seinen Gesichtspuncte zu Folge, über die einzelnen Theile der Parabel macht. So die Bemerkung zu den Worten διεβλήθη αὐτῷ, S. 25: „praetoris nostri iniquitas sive famae praeconio, quae Romae ut in suspiciosa et maledica civitate (wer sollte glauben, daß Christus nur im geringsten an die Roma maledica hier sollte gedacht haben!) multum valeret, sive patroni alicujus intercessione sive per literas vicini etc. domino innotuisse existimanda est. Vortrefflich sind zwar in anderer Hinsicht die Bemerkungen über den Sinn des διασκορπίειν, S. 25 — 30, nur nicht treffend an unserer Stelle. In gleichem Geiste übersetzt er die Worte ἀπόδος τὸν λόγον, rationes refer ad aerarium; die Worte οὐ δύνησι ἐπι οἰκονομεῖν ergänzt er durch „deducendum de provincia ac deripiendum eique submitendum esse judicat. S. 31. Bey dem 4 V. läßt er den Procurator eine rührende Selbstbetrachtung anstellen über seine Lage, seine ungerechten Bedrückungen. S. 38. Und gewiß weiß Jeder, welcher die natürliche Einfachheit in den Parabeln Chr. kennt, wie unnöthig es sey, die singula momenta in der Vergleichung zu deuten. Die verschiedenen, gezwungenen Erklärungen des 9 V., vorzüglich der Worte δέξασθαι εἰς τὰς αἰώνιους σκηνάς, waren schon bey manchem Interpreten eine Folge der Vernachlässigung dieses Grundsatzes. Dasselbe ist auch bey unserem Vf. der Fall, wenn er V. 6. 7 an die commutatio in commodum provincialium erinnert, und zu dem ἐπήνεσεν V. 8 bemerkt, S. 48: „Itaque nos, quod ex provincia revocatus laborat, quod non pugnat est in vitiis etc. quod hominem se praebet et acerbitatem lenitate, improbitatem justitia compensat, ex his omnibus non est ille ita detestabilis, ut ne ullum quidem pilum viri boni habere videatur.“ Dagegen liegt wohl am Tage, daß Christus nur die Klugheit des Mannes, mit welcher er sich aus der Verlegenheit zu ziehen wußte, lobt, ohne die That selbst zu billigen. — In dem Folgenden scheint uns der μαμωνᾶς τῆς ἀδιαιτίας nicht sowohl zu bedeuten, wie der Vf. S. 58 erklärt, den μαμμωνᾶς, ὃ δουλεύει ἢ ἀδικία, sondern, wie es viele der älteren Erklärer verstanden, unrechtes, d. h. unrecht erworbenes Gut,

wie Act. 1, 18, *μισθὸς τῆς ἀδικίας*. Jesus spricht hier zunächst zu den Zöllnern und Sündern (gelegentlich hatten es auch die Phariseer mit angehört, V. 14 *ἤκουον καὶ οἱ* etc.), um diese, welche ihn zu hören wünschten, vorzubereiten zu dem Reiche Gottes. Er zeigt also, wie sie ihr einmal unrecht erworbenes, fremdes Gut — τὸ ἀδικον, τὸ ἀλλότριον — benutzen müßten, um sich doch noch dadurch fähig und würdig zu machen, das ihnen das wahre und eigenthümliche Gut — τὸ ἀληθινόν, τὸ ὑμέτερον — anvertraut werde. „Wenn daher, will Christus sagen, schon jener kluge Verwalter sich aus der Verlegenheit zu retten, und sich Freunde zu verschaffen wußte: um wie vielmehr benutzt ihr, die ihr mit fremden Gut schlecht gewirthschaftet habt, euer unrecht erworbenes Vermögen, um euch dadurch wahre Freunde zu machen, und für euer wahres Wohl zu sorgen. Denn es ist nicht möglich, das ihr wahre Verehrer Gottes, Mitglieder seines Reiches, werden könnt, das man euch das wahre, ewige Gut anvertraue, wenn ihr eurem Mammon fernerhin dienen, wenn ihr in der Benutzung dieser geringen Güter — τὸ ἐλάχιστον, V. 10 — nicht treu und redlich verfahren wollet.“

Demnach handelt diese Parabel nicht im Allgemeinen von der rechten Anwendung des Reichthums, sondern von der klugen und weisen Anwendung unrecht erworbenen Vermögens, um sich dadurch würdig zu machen des wahren und ewigen Gutes, oder ein Diener Gottes und Genosse des Himmelsreichs zu werden. Zur Erklärung dient vorzüglich Matth. 19, 21; nur das Christus dort unter anderen Umständen spricht. — So wenig aber Rec. seine Ansicht von dieser, allerdings schwierigen, Stelle, Luc. 16, für die einzig richtige zu halten oder auszugeben gefonnen ist: so glaubt er doch, mit Sicherheit behaupten zu dürfen, das (man möge die Parabel ihrem Inhalte, Zusammenhange und Endzwecke nach auffassen, wie man wolle) wenigstens ihre Verständigung dadurch nichts gewinne, wenn man dieselbe *ex re provinciali Romanorum* erklärt. — Damit will Rec. jedoch keinesweges den Werth dieser Abhandlung überhaupt schmälern. Der historisch-philologische Theil derselben wird gewiss jeden Leser erfreuen, wenn auch die Anwendung desselben auf die Interpretation der Parabel mißlungen seyn sollte.

B. et R.

TÜBINGEN, b. dem Herausgeber, und in Comm. b. Osander: *Göttliche Offenbarungen*, bekannt gemacht durch Immanuel von Schwedenborg, ehemals königl. Schwedischem Assessor beym Bergwerks-Collegium, Mitglied der königl. gelehrten Gesellschaft zu Upsala, und der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, und Correspondenten der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg; aus der lateinischen Urschrift verdeutscht von Dr. Johann Friedrich Immanuel Tafel. Erstes Werk, enthaltend die Lehre des

Neuen Jerusalems vom Herrn; von dem Übersetzer mit einer Vorrede, mit Anmerkungen und Registern begleitet. 1823. CCXCVI u. 196 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In der Vorrede dieses Werkes sagt der Übersetzer desselben, seine Ankündigung, das er die theologischen Werke Schwedenborgs deutsch herausgeben, und auf Verlangen auch die lateinischen Urschriften wieder abdrucken lassen wolle, habe einiges Aufsehen erregt, und sey von Verschiedenen sehr verschieden beurtheilt worden. Gleichwohl aber sey er dadurch von der Ausführung seines Vorhabens nicht abgehalten worden. Ohne in eigener Person jenes merkwürdigen Mannes Lobredner seyn zu wollen, stellt er vielmehr mehrere Zeugen auf für seine Geistesbildung, für seine Sinnesart und für sein Leben. Mit Bescheidenheit und mit Gründen widerspricht er den nachtheiligen Urtheilen, welche Manche über denselben ausgesprochen haben. Er erklärt sich hierauf über die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, und sagt viel Lehrreiches über die Menschennatur und über die Naturkörper; er gedenkt nachher der Unzulänglichkeit der Vernunftkenntnis, und behauptet, das das, was sie mit Gewisheit geben könne, bloß negativ und formal sey, das ihre Ahnungen unsere Bedürfnisse nicht befriedigen, nicht allgemein werden, und für die göttlichen Zwecke uns nicht begeistern, keine Liebe zu Gott erzeugen könnte. Und diesen Beweis habe Hr. Ammon in Dresden in dem 2ten Stücke des 6ten Bandes seines *Magazins für christliche Prediger* noch umständlicher, und durch alle Kategorien, durchgeführt. Auch weist er hin auf Dalbergs *Betrachtungen über das Universum*. Weiter ist die Behauptung (S. XC) aufgestellt: „Es wird immer Menschen geben, welche der Grundbegriffe des menschlichen Geistes sich nicht bewußt werden, folglich auch nicht der Überzeugung durch Vernunft, sondern bloß der des Gefühls fähig sind, und durch den Einfluß der Vernunft, die, sich selbst überlassen, noch ausserdem unter den Händen der Menschen einseitig und vielzünftig wird, weder glauben, noch verwerfen können.“ S. CXIII heist es: „Als das Urgeschlecht (die Adamiten) seiner Bosheit wegen von der Erde vertilgt wurde, erhielten die wenigen übriggebliebenen (Noah) eine neue Offenbarung, und hatten anfänglich einerley Lehren.“ Hier sollte bey Noah noch hinzugesetzt seyn: und seine Familie, weil er es nicht allein war, der übrig blieb.

Nächst diesem folgt eine kurze Darstellung der Verfassung des Juden- und Heidenthums, und der Erscheinung Jesu auf Erden. Das Herodes ihm nach dem Leben getrachtet habe, davon ist nichts erwähnt. Mit Innigkeit spricht Hr. D. Tafel von der Göttlichkeit und Kraft der Lehre Jesu, und führt an, was zum richtigen Verstehen des Wortes Gottes gehöre, und das die Lehre Jesu durch die Verführung der falschen Lehrer entstellt worden sey. Wie sehr herrschsüchtige Päpste und ihre Priester dem wahren Christenthum vor der erfolgten Kirchenverbesserung gescha-

det haben, und welche große Klagen über das niedrige Betragen der meisten Geistlichen in jener Zeitperiode geführt worden sind, wird aus der Kirchengeschichte ausführlich berichtet und erwiesen. Nach dieser Darstellung macht er seine Leser mit den entschiedenen Verdiensten des längst Vollendeten bekannt, und rühmt von ihm S. CCXX: „Ein solcher war aber auch verheissen (S. CXLV f.), und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also gerade zur Zeit jenes Abfalls von Christo, trat *Immanuel Schwedenborg*, der durch seine allseitigen Kenntnisse, sowie durch eine Reihe von durchdachten Werken mathematischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Inhalts, schon lange als großer Gelehrter berühmt war, und wegen seiner ungeheuchelten Frömmigkeit und des Adels seines Charakters sich die allgemeine Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen erworben hatte, mit der Verkündigung einer neuen Lehre auf. Er widerlegte den symbolischen Lehrbegriff der Katholiken und Protestanten, besonders jene Irrlehren von drey Personen in der Gottheit (S. CL ff. CLXXX), und von einer Rechtfertigung durch den bloßen Glauben an die Zurechnung fremdes Verdienstes (S. CLIII ff. CLXXXI), durch Gründe aus der Schrift und Vernunft, und zog dagegen einen anderen Lehrbegriff aus dem Worte, nach welchem Gott, dem Wesen und der Person nach Einer, in Ihm eine Dreyeinigkeit, und dieser der Herr Jesus Christus ist (S. 99 ff.), mit welchem wir durch Glauben und thätige Liebe (*fide et charitate*) verbunden und beseligt werden, ohne jedoch eigenem Verdienste vertrauen zu dürfen (S. 47). Diese Lehre, welche er bloß auf den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift gründete, wurde noch weiter bestätigt und erläutert durch den von ihm bekannt gemachten geistigen Sinn des Wortes, welcher schon lange verborgen gewesen, und durch die von ihm enthüllten Geheimnisse vom Himmel, von der Hölle und dem Zustand der Menschen nach dem Tode. Er zeigte in seinem letzten Werke: „dass die Vollendung des Zeitlaufes die letzte Zeit, oder das Ende der Kirche sey; dass gegenwärtig die letzte Zeit der christlichen Kirche sey, welche vom Herrn bey den Evangelisten und in der Offenbarung vorausgesetzt und beschrieben worden; dass diese letzte Zeit die Nacht sey, mit welcher die früheren Kirchen geendet haben; dass auf diese Nacht der Morgen folge, und dieser die Ankunft des Herrn sey; dass die Ankunft des Herrn keine Ankunft desselben sey, den sichtbaren Himmel und die bewohnbare Erde zu zerstören, und einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen, wie bisher Viele, aus Unkenntnis des geistigen Sinnes, gemeint haben; dass diese Ankunft des Herrn, welche die zweyte sey, geschehe, damit die Bösen von den Guten geschieden, und

diejenigen beseligt werden, welche an ihn geglaubt haben, und an ihn glauben; dass aus diesen ein neuer englischer Himmel und eine neue Kirche auf Erden gebildet werde, und ohne dieses kein Fleisch erhalten werden könnte, Matth. 24, 22; dass diese zweyte Ankunft nicht in Person, sondern im Worte geschehe, welches von ihm, und er selbst ist; dass diese zweyte Ankunft durch einen Menschen geschehe, dem er sich in Person geoffenbart, und den er mit seinem Geiste erfüllt hat, die Lehren der Neuen Kirche durch das Wort aus ihm zu lehren, wobey erklärt wird: „Weil der Herr, wie nun gezeigt worden, sich nicht in Person offenbaren kann, gleichwohl aber vorausgesetzt hat, dass er wiederkommen, und eine neue Kirche, welche das Neue Jerusalem ist, gründen werde: so folgt, dass er es durch einen Menschen thun werde, welcher die Lehren dieser Kirche nicht nur mit dem Verstande auffassen, sondern auch durch den Druck bekannt machen kann. Dass der Herr sich vor mir, seinem Knechte, geoffenbart, und mich zu diesem Amte verordnet, und dass er nach diesem das Gesicht meines Geistes geöffnet, und so mich in die geistige Welt eingelassen und gegeben hat, die Himmel und Höllen zu sehen, und auch mit Engeln und Geistern zu sprechen, und dies nun ununterbrochen mehrere Jahre hindurch, bezeuge ich in Wahrheit: eben so, dass ich vom ersten Tage jener Berufung an nichts, was die Lehren jener Kirche betrifft, von einem Engel, sondern von dem Herrn allein, als ich das Wort las, empfangen habe. Damit der Herr mir beständig gegenwärtig seyn könne, hat er mir den geistigen Sinn seines Wortes entdeckt, in welchem das göttliche Wahre in seinem Lichte ist, und in diesem ist er beständig gegenwärtig.“ Auserungen dieser Art lassen wohl den, welcher sie vernimmt, nicht ohne Verwunderung, jedoch geben sie nur Zeugnis von einer vorherrschenden, allzu hohen und überspannten Einbildungskraft, vermöge deren der Weg zur Überzeugung und Glaubwürdigkeit verloren geht, und auch die Grenzen der Bescheidenheit nicht selten pflegen überschritten zu werden. Überhaupt ist der ganze Werth dieses Buchs mehr nach der Einleitung, welche Hr. D. *Tafel* sehr weitläufig und mit vielem Fleisse abgefasst hat, zu bestimmen, als nach der Darstellung und Erscheinung des Neuen Jerusalems, von dem sich mit Recht behaupten lässt, dass es ganz eigene Leser verlangt, und in Bezug auf welches allerdings die Frage aufgeworfen werden kann, ob es rätlich war, es in unseren Tagen durch eine deutsche Übersetzung, ohne beygefügte Widerlegung, weiter zu verbreiten.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die Schauspielerin.* Roman von Friedrich Laun. 1824. 210 S. 8. (1 Rthlr.)

Getäufchte Erwartungen erzeugen nicht selten üble Laune; statt aber den Grund in sich selbst zu suchen, ist der Mensch nur zu sehr geneigt, ihn außer sich, in dem Gegenstande, der Veranlassung zur Täuschung gab, zu sehen. Um den geist- und lebensvollen Roman für das Mißfallen zu schützen, das ihn treffen könnte, sey zuvörderst die Versicherung gegeben, daß die „Schauspielerin“ nicht die humoristisch satirischen Decorationen der Bühne vorschiebt, und daß überhaupt in der ganzen sinnreich erfundenen Geschichte Ironie und Spas sich vor dem herrschenden Ernst nicht hervortrauen. Die Hauptpersonen, welche die Begebenheit herbeyführen, sind damit in guten Zusammenhang gebracht. Der adelstolze Graf, die edle Gräfin, die aufrecht steht, auch als sie das vom Schein befangene Urtheil der Welt als Schuld verdammt, der räthselhafte Reinerz, die lebenswürdige Euphrosyne, Jedes steht lebendig vor dem geistigen Auge. Der Vf. schwebt über den Verhältnissen, und lenkt sie mit weiser Umsicht. Er bewährt sich in dieser Geschichte als gründlichen Erforscher des menschlichen Herzens. Und doch hat seine Kenntniß ihn nicht zum trüben, mißmuthigen Leugner jedes Schönen und Großen gemacht; das Erkennen der Wahrheit hat ihm nicht die Heiterkeit des Gemüths geraubt.

Vor Allem sind seine Bemerkungen über die Schauspielkunst gediegen. Wahrer Beruf wird jede Klippe umschiffen lassen, die der Bühnenkünstlerin gefährlich werden; der Genius im Busen wird sie abhärten gegen die mannichfachen Stürme, die ihr die Bahn erschweren. Verläumdung, Nachstellungen, Launen des Publicums, Neid, und Ränkefucht werden sie anfallen; daß Alles dies abgewiesen, überwunden werden könne, beweist Euphrosyne durch die That. Sie erkennt aber auch, was ihr bevorsteht; sie weiß, was sie will; sie weiß es, „daß die Schauspielerin mehr, als jede Priesterin einer andern Kunst, zwey Naturen in sich vereinigen muß; die eine für ihr Leben, die andere für die Kunst. Die Widersprüche, welche ihre Weiblichkeit im strengsten Sinne wohl gegen die Kunst erheben kann, beseitigt vielleicht nichts, als das Hoch-
J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

gefühl des wahrhaften Berufs zu dieser.“ Sie fürchtet „vor dem täglichen Umgang mit Menschen, die der Hang zu einem zügellosen Leben der Bühne zuführt“ — vor „dem Lobe und Tadel der Schauspieler in öffentlichen Blättern; welches Lob und welcher Tadel gemeinlich einzig von den Verhältnissen datirt ist, in welchen der Kritiker mit den Mitgliedern der Bühne steht. Daher wird denn eben so unbegreiflicher Weise dieser Schauspieler zum Halbgott erhoben, während jener von weit besserem Gehalt die heillose Herabwürdigung erfährt.“ Gewiß geht es anderen Künstlern, z. B. Schriftstellern und Malern, nicht besser. Auch ihre Werke beschimpft und erhebt nicht selten Unverstand und Parteylichkeit. Aber die Werke selbst sind doch gemeinlich da, um die unpaffenden Urtheile über sie zu beschämen. Mit dem Schauspielkünstler hingegen hat es eine weit schlimmere Bewandniß. Sein Werk, das im Augenblicke des Erschaffens, bis auf das, was in den Seelen der Zuschauer davon zurückbleibt, wieder verschwindet, kann nicht zum Beweis gegen das falsche Urtheil auftreten, und nicht selten bestimmt Letzteres sein Fortkommen als Künstler, oder seinen Untergang. — „Doch,“ sagt der Vf. kurz darauf, „der ächte Künstlerberuf verleiht Kraft, sich gegen alle Übel zu behaupten. Denn kann auch ein erfreuliches Talent von den mancherley Beschwerden und Hindernissen zurückgeschleucht werden: so ist es doch ein Anderes mit dem wahren inneren Berufe, vor dessen muthigem Fortschreiten allmählich jede Erschwerung gleich einer leeren, mehr oder weniger schreckenden, Teufelslarve verschwinden muß.“

In der Person der Willner ist gezeigt, wie einnehmende Bildung und Theateroutine für eine Weile den Wahn aufrecht halten können, es sey wirklich eine Künstlerin von ächtem Berufe vorhanden. Aber bald sinkt der Nebel; was eigene Eingebung schien, macht sich als Dressur bemerklich. Nicht Laune des Publicums läßt die Gefeyerte tiefer fallen, als sie die Gunst des Augenblicks hoch erhob; sie erachtet es für Ungerechtigkeit. Andere werden an ihrer Stelle ebenso denken; aber nicht Alle den einzig übrigen Schritt thun, von der Bühne abzutreten.

Die Urtheile über *Schillers* und *Goethes* Dramen, über den Unfug der Spectakelstücke, und überhaupt die Gespräche über dramatische Kunst, sind eben so richtig, als gemäsigt. Der Vf. nimmt die Decla-
E e e

matorien; in Schutz, aus einem bis jetzt öffentlich noch nicht erörterten, aber gewifs gültigen Grunde. Er sagt nämlich. „In den Declamatorien gab es nichts zu sehen. Das Plaudern war bey weit grösserer Stille, als im Schauspielhaufe noch weniger thunlich, als in diesem. Daher blieb es noch immer das am wenigsten langweilige, dem Vortrage ebenfalls einige Aufmerksamkeit zu schenken. Da die Declamatoren gewöhnlich recht schöne, oder doch pikante Gedichte vortrugen, so fand die Mehrheit ihre Aufmerksamkeit nicht unbelohnt. Man fing wieder an, zu begreifen, das schöne Gedanken und Gefühle auch an sich interessiren können. Und so lernte durch die Declamatorien ein grosser Theil der Menschen erst die verloren gegangene Kunst der Aufmerksamkeit wieder. Sie bildeten nach und nach der deutschen Bühne, die in der vorletzten Zeit hauptsächlich nur noch durch Befriedigung der Augenlust Glück gemacht hatte, ein besseres Publicum von Neuem zu.“

Wird der Vf. fortfahren, Romane dieser Art, und von diesem Gehalt zu dichten: so wird es bald eine schwer zu lösende Aufgabe seyn, zu bestimmen, ob er in der launigen, oder in der ernstern Gattung mehr leiste. Rec. fühlt sich versucht, für letzte zu entscheiden.

V. g. L.

BRÜNN, b. Trafsler: *Erzählungen von Julie von Smith. Der Fremde. Die Rosen. 1ster Band. 1824. 216 S. 8. (1 Rthlr.)*

Wären diese Erzählungen vor etwa vierzig Jahren ans Licht getreten: so hätten sie ein dankbares Publicum gefunden. Heut zu Tage, wo Romane, von Frauen geschrieben, wahrlich nicht zu den Seltenheiten gehören, und die Fluth von Unterhaltungsschriften den Tod im Wasser droht, ist man ungalanter und wählerischer geworden; der Strom soll anmuthige Ufer abspiegeln, nicht träg dahinschleichen, uns rasch an das Ziel führen, und uns auf den Weg dahin mit guter, d. h. nicht langweiliger, Gesellschaft versorgen. — Nun könnte man sagen, die begehrten Punkte seyen alle vorhanden, und doch sey eine gewisse Leere und Nüchternheit zu verspüren, die erkälte, und gleichgültig an den Erscheinungen vorübergehen lasse. Dies dürfte wohl darin seinen Grund haben, das viel Angelerntes in den Erzählungen verlautet; die handelnden Personen zieren sich so wenig, wie der Vf.; und doch möchte man sie beschuldigen, über ihre Ideen und Gefühle mit allzu grosser Bereitwilligkeit und Besonnenheit zu vernünfteln, in den Ergiefsungen über die Schönheiten der Natur, in den Reflexionen nicht gerade trivial, leicht und breit, aber ohne Aufschwung, ohne warme Empfindung, sich zu äussern. Was nicht von innen herauskommt, was nie recht lebendig war, kann auch Andere nicht beleben, noch begeistern. Die kühle Stimmung, in

welche die Leser versetzt werden, schärft ihre Urtheilskraft; denn der Verstand herrscht vor, wenn Phantase und Gefühl nicht zur Thätigkeit angeregt werden. Dieser gern tadelnde Herrscher wird im „Fremden“ den Hintergrund vermiffen. Die Geschichte scheint in Siebenbürgen, oder in einem nahe liegenden Lande vorzugehen; und doch erfährt man gar nichts von den Eigenthümlichkeiten jener Gegenden. Ein vielgelesener ausländischer Schriftsteller hat das Publicum verwöhnt; es will nicht allein die Personen, sondern auch den Boden, worauf sie stehen, bedingende Verhältnisse, scharf gezeichnet sehen, und vor Allem die Menschen charakterisirt und individualisirt wissen. Hier treten blofs Gattungen auf: immerhin; wäre nur der Begriff davon recht klar geworden. So wie er hier sich ausdrückt, meint der richtende Verstand, sey es nicht die Gattung, poetisch gedacht, sondern so, wie sich ein gern rubricirender Schauspieldirector die Rollenfächer einzeichnet. Da giebt's einen ersten Liebhaber, auflodernd, ohne Phynognomie, den die Liebe nicht klüger, wohl etwas dummer macht; eine Liebhaberin, hübsch und annehm, aufs Gemüthlich-Naive hinzielnd; einen edlen Vater, einen Frauenhaffer (so genannte ernste Charakterrolle), einen Murrkopf (komische Charakterrolle), einige Vertraute u. s. w. In unsern neueren dramatischen Dichtungen wird beliebt, aus einer ungesetzlichen, strafwürdigen Handlung ein mächtiges Heer schrecklicher Folgen abzuleiten, und Schuldige mit Unschuldigen dadurch untergehen zu lassen. Dies ereignet sich ebenfalls im „Fremden“. Die gefallsüchtige Minka entfernt sich von Mann und Sohn, um die Gattin eines lebenswürdigen Künstlers zu werden. Sie stirbt früh, nicht ohne Reue zu empfinden. Ihre einzige Tochter zweyter Ehe ist die Geliebte des Sohnes, dessen angeblicher Pflegevater am Trauungstage aus Verdruss, den Jüngling in Weibernetzen zu wissen, das Mädchen mordet; was dann den Tod der Übrigen herbeiführt. — Aber warum erzog Fedor seinen Iwan als einen Findling? Konnte er ihm, um die entflozene, von ihm nicht gekannte, Mutter bey Ehren zu erhalten, nicht sagen, sie sey gestorben? — Schon recht; jedoch, wie sähe es dann um den Roman aus?

Die zweyte Erzählung ist einfacher, ansprechender, übrigens ganz nach Frauenart gehalten. Die verdienstvolle, aber schimmerlose, Jungfrau tritt hinter die glänzende, aber werthlose zurück, und der Liebhaber ist sehr zufrieden, das er die Ansprüche jener auf diese übertragen kann. Daraus entsteht denn nun nichts, als Unheil; der Mann und die Zurückgesetzte sterben, und die eitle Rosa vergiftet, und tröstet sich durch die Eroberung eines jämmerlichen Gecken.

Die Schreibart ist nicht ausgezeichnet; zuweilen wird gegen den Wohl laut und Sprachgebrauch gefehlt, doch nicht in dem Mafse, das es stören könnte.

A. V.

MEISSEN, b. Gödfche: *Der Zigeunerraub, oder die Thüringischen Waffenbrüder*. Eine Rittergeschichte aus den Zeiten des Bauernkrieges im 15ten Jahrhundert, von *Wilhelmine von Gersdorf*. 1ster Thl., mit Titelkupfer und Vignette. 1824. 176 S. 2ter Thl., mit Titelvignette. 174 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Trügen nicht alle Zeichen: so hat die Vfn. durch diesen Roman dem jetzt aufblühenden Geschlecht einen Begriff von den Rittergeschichten geben wollen, die in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts Aufmerksamkeit und Theilnahme erregten. Da sie aber wahrscheinlich weiß, daß das Alte nur durch einen kleinen Beygeschmack des Neuen pikant wird: so hat sie die Geschichte der Mode unserer Zeit näher gebracht. Manche Ingredienzen der Romane eines *Spiefs*, *Cramer* u. A., wird eine fein gebildete Dame ohnehin nicht brauchen können; ihr Zartgefühl wird sie von wollüstigen, tückischen Pfaffen fern halten; und nie wird sie die grofsartigen Flüche und Lästerungen, welche die *Cramerschen* Ritter stets im Munde führen, niederschreiben können; das Sporngeklirr und Humpengerassel würde ihr allzugräßlich dröhnen. Sie hat daher diesem *haut goût* diesmal Nichts zubereitet; dagegen sind als Würze recht artige Verse zugegeben, und die gefällige Schreibart ist reichlich mit Metaphern aus der Mythologie, Geschichte und Romanenliteratur versehen. Eignete sich die Vfn. auch eine andere Form, als die der älteren Ritterromane, an: im Wesentlichen ist sie ihnen doch gleich. Bekanntlich machen es hiebey nur die Begebenheiten aus, brennende Burgen, verkaufte Kinder, Entführungen, Mord, Raub und unbändige Waffenthaten; um die Charaktere darf man sich gar nicht, um die Sitten der Zeit aber nur obenhin bekümmern, und die Geschichte wird nur höchst willkürlich behandelt. Ist auch der Stoff, wie die Personen, romantisch: so muß in der Bearbeitung dies möglichst verdeckt werden. Frau v. G. hat sich bestrebt, alle diese Bedingungen zu erfüllen. Ihre Zigeuner haben nur den Namen mit denen des *Cervantes* gemein; der deutsche Bauer spricht beynah, wie die asiatische Fürstentochter. Aus der kräftigen Königin von Ungarn, Karls des Vten geliebtester Schwester, die, eine kinderlose Wittwe, gar statlich als Gouvernante der Niederlande sich ausnahm, raff die Zügel der Regierung lenkte, und ausgestattet mit scharfsichtigem Weltverstand, politische Zwecke verfolgte, diese Fürstin ist zu einer schwärmerischen, siechen Träumerin geworden, geldüchtig und willenlos bey gehäuften Drangsalen; und zuletzt hoch beglückt, in eines Klosters stillen Mauern ihr Leid verbergen zu können, beglückt in dem Gedanken, daß auch ihr Sohn ihrem Beyspiel folgte, und der Welt entsagte. — Daß sie *Isabelle* genannt wird, ist noch die geringste Abweichung von der wahren Geschichte.

Sollte ja ein Zweifel entstehen, ob die Vfn. durch ihr Werk die verschollenen Ritterromane wieder in

das Gedächtniszurückzurufen meinte: so betrachte man die Kupfer, und er wird schwinden. Das Titelkupfer gehört zu *Wiprecht v. Groitsch*, von welchem Buche wir uns weiter nichts zu erinnern wissen, als daß der Leser vor lauter Schwerdter-, Humpen- und Sporngerassel Kopfweh bekommen könnte, und daß der männlich-adelige, Thaten verrichtende Held den Dank im Turnier von einem fürstlichem Fräulein erhielt, wie *Figura* zeigt. Die Vignette des 2ten Theils paßt nicht zu der angegebenen Stelle; aus dem Bischof und den Novizen sind zwey fürstliche Herren in weltlicher Tracht geworden. Diese Vignette, wie die zum 1sten Theil, mag irgend einem vergessenen Ritterbuche zugehören, in dem das Humpenumwerfen, und die mit drohender Geberde Eintretenden, die Tagesordnung ausmachten. — Wer eine bessere Auslegung kennt, der gebe sie.

A. V.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Der Dukatenmacher, und zwey andere Kleinigkeiten*. Von *Friedrich Laun*. 1824. 160 S. 8. (18 gr.)

Hat der Vf. seinem Namen bey Classificirung der drey Geschichten noch ein e angehängt, oder war es ihm um einen effectvollen Titel zu thun, daß er den *Dukatenmacher* voraussetzte? Oder richtet sich bey ihm, wie bey einem orientalischen Volke, das Verdienst nach dem körperlichen Umfang? Dann freylich müßte *Glaube und Liebe*, welche 16 Seiten weniger zählt, als der *Dukatenmacher*, diesem weichen; außerdem ist die erste gewiß die vorzüglichste. Einige Unklarheit liefs sich ihr vielleicht vorwerfen, wenn nicht der Stoff sie entschuldigte, ja sogar bedingte. Beym Streit der Meinungen ist Verworrenheit an ihrem Platz, und der Vf. schwankt, ob er den Prinzen für einen Usurpator zu halten habe; den Lesern bleibt unbenommen, seine Ansprüche für rechtmäßig zu halten oder nicht; gefährliche Parteyfucht kann auf keine Weise entstehen, weil er stirbt. Das Skizzenhafte läfst der Einbildungskraft einen weiten Spielraum; dies ist angenehm, und so wird die Stimmung gern auf die Ursache übertragen.

Unbestimmt ist der *Dukatenmacher* auch, aber nicht in der Art, daß er zum eigenen Hinzudichten auffoderte. Es geht dem guten Manne bald so, wie jenem Schlaukopf, der, um seine Anhänglichkeit an einen gewissen Jemand nicht zu verrathen, und dessen Bild besitzen wollte, dieses ganz unähnlich malen liefs. Er ist nicht die wohlbekannte komische Maske auf unseren Kinderstuben, kein drolliger Burfsche, mit derber Lustigkeit, wie er zu verlebendigen wäre; er darf sich in guter Gesellschaft einführen; aber daß er ein witziger Satiriker ist, verbirgt er so geschicklich, daß es sich beynah nicht ahnen läfst. Adepten waren von je gehudelt, sobald sie nicht prellten; und so ergeht es den Dukatenfabrikanten, dem die Goldstücke von den Lippen rollen, gar erbärmlich, zumal nachdem das Geheim-

nifs entdeckt war, sie reichlicher fließen zu machen, wenn die knöcherne Hand eines alten Weibes den unfreywilligen Spender rieb und büftete. Dafs Gold nicht glücklich macht, ja der Überflufs daran Unzufriedenheit, Unfrieden und allerley Übel erzeugt, ist eine uralte Wahrheit, die nebenbey auch in dieser Geschichte bethätigt wird.

Die Kunst, in der Lotterie zu gewinnen, besteht nicht darin, gar nicht hinein zu legen, sondern im Besitz eines großmüthigen Nebenbuhlers, der, obgleich abgewiesen, dem Begünstigten die falsche Nachricht von einem Gewinn von 1000 Rthln. in die Hände spielt, und sie dadurch, dafs er das Geld auszahlt, zur wahren macht. Die Kunst möchte in der Erlangung noch schwieriger seyn, als die Erforschung der Kabbala, die angewendet wurde, um die gewinnfördernden Zahlen heraus zu punctiren. Erzählt ist die Kleinigkeit, die auf dem Lande sich zuträgt, recht artig, und wird vermuthlich mit Wohlgefallen aufgenommen werden.

V. V.

ALTONA, b. Hammerich: *Friedchen*. Eine wahre Geschichte. Herausgeg. von der Vfn. d. Marie Müller, Erna u. f. w. VI u. 254 S. 8. (1 Rthlr.)

Für den schriftstellerischen Ruhm der geistreichen Vfn. der Marie Müller war bey Bearbeitung dieser „wahren Geschichte“ nichts zu gewinnen. Sie hätte, unferes Bedünkens, besser gethan, dieselbe ihrem Schicksale, dem der Stadtgeschichten im Allgemeinen, zu überlassen, da der ihr aufgedrückte Stempel der Alltäglichkeit nicht zu verwischen war. *Friedchen* wird indessen Leser finden, denn ihre Zahl heifst Legion. Alle „wahren Geschichten“ haben sie gefunden, und finden sie, auch wenn sie des romantischen Gewandes entbehren. Die vorliegende ist überdieses lehrreich. *Docet enim haec fabula*, was sich tausendmal zuträgt, ohne einmal beachtet, ohne einmal in Saft und Blut verwandelt zu werden: dafs eine, auch die kleinste, Abweichung vom Pfade der Pflicht tausend anderen die Hand bietet; dafs Verbrechen und Strafe, wo nicht neben, doch hinter einander hergehen; dafs convenienzmässige Heirathen schlechterdings nichts taugen, keinen Segen, sondern Fluch bringen u. f. w. — Felix Willmuth und Gertrud Sendheim schliessen hier eine solche unselige Verbindung; sie schicken und passen sich durchaus nicht für einander. Der letztern unheilbare Krank-

heit — der Krebs — macht das Übel ärger. Felix sieht nun zufällig ein allerliebstes, zum Überflufs zartfühlendes Mädchen. *Friedchen* ist ihr unpoetischer Name. Sie sehen, sich in sie sterblich verlieben, und Erwidierung finden, ist Eins — Wenn — o des grausamen: wenn! „der Ring (der Trauring) nicht wäre!“ — Das ist offenbare Schicksalstücke! Eine eventuelle Zuneigung! — *Friedchen* aber zieht sich vernünftigerweise zurück; Felix vergiftet dennoch sehr bald seine Gertrud, und unentdeckt bleibt, wie er wähnt, die heillose That. Indessen hat sie Sabine, die alte, treue Krankenwärterin, geahnet, und ist darob in stillen Wahnsinn verfallen. Nichts Arges hat jedoch *Friedchen* dabey; abgestreift von der Hand des Todes ist der vorhin fatale Trauring an der Hand des Geliebten: was kann sie hindern, ihm nunmehr Hand und Herz nicht zu versagen? — Nach legitimen neun Monaten schenkt sie denn auch dem bis dahin Kinderlosen ein zartes Knäblein. Doch freut sich dessen der Vater nicht; denn das bisher schlummernde Gewissen ist erwacht. Der Frau Sabine, die ihre lichten Zwischenräume so gut hat, wie andere Wahnsinnige, kommt indessen das scheinbare Glück des Gattenmörders zu Ohren. Gespensterartig erscheint sie flugs dem liebenden Paare, ermahnt, heiligen Eifers voll, den Sünder Felix zur Busse, glaubt das Rächeramt verwalten zu müssen, schießt sich an, das dreytägige Kind zu opfern, und reifst es gewaltsam von der Mutter Brust! — Dafs die schuldlose junge Frau nichts von Allem dem begreift, und aus Gram, obgleich das gräßliche Attentat blofs Attentat geblieben ist, sehr bald das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht, versteht sich bey-nah von selbst. Allenfalls kann man es sich nun auch denken, dafs sich Felix bey den Gerichten als Mörder seiner Frau angiebt, und dafs der Richter ihm „gestalten Sachen nach“ keinen Glauben bey-messen kann. Doch stirbt er „in lindem Verwahrsam“, wohin man ihn endlich bringt, „weil sein Gemüth aufs tiefste erkrankt scheint.“ Das ist das tragische Ende vom Liede.

Lob verdienen übrigens der correcte Druck und das weisse Papier. Möchten doch so viele, auf Löschpapier druckende deutsche Autoren-Mäcene, die Buchhändler, solche Beyspiele sich zur Nachahmung dienen lassen! Auch der Preis erscheint nicht unangemessen.

gnil.

N E U E A U F L A G E N.

Leipzig, b. Barth: *Lelrbuch der Geschichte*, zum Gebrauch bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. Ludwig Wachler. Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VIII u. 447 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Recension der ersten Auflage (Jen. A. L. Z. 1819. No. 154) dürfen wir nur hinzufügen, dafs die neue Auflage den Namen einer berichtigten und vermehrten mit allem Recht verdient.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Jacob Cujas und seine Zeitgenossen*. Von Ernst Spangenberg, Dr. b. R. und. k. Großbr. Hannov. Hof- und Kanzley-Rathe in der Justizkanzley (jetzt Oberappellationsrath auf der gelehrten Bank) zu Zelle. Mit 1 Kupfer und Steindruck. 1822. VIII u. 311 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der verdienstvolle Herausgeber und zum Theil Verfasser dieses Werks erwirbt sich durch dasselbe von Neuem wohl begründete Ansprüche auf den Dank aller Freunde des civilistischen Studiums und seines so berühmten Pflegers und Genossen. Bekanntlich gab der Professor an der Rechtsfacultät zu Paris, *Berriat-Saint-Prix*, im Jahre 1821 zu Paris eine „*Histoire du droit romain, suivie de l'histoire de Cujas*“ heraus, wovon der schon auf dem Titel bezeichnete erste und Haupttheil eine höchst unbefriedigende Darstellung der Geschichte der Quellen des römischen Rechts lieferte, der zweyte hingegen, anhangsweise, S. 373 ff., eine um so schätzbarere, sehr ausführliche Bearbeitung des *Lebens von Cujacius* aus ungedruckten und bisher unbenutzten Quellen, woraus derselbe schon in der *Thémis, ou bibliothèque du Jurisconsulte*, Tome I, Livr. 1 et 4 (Par. 1819, 8.) Einiges mitgetheilt hatte: vergl. von *Savigny's Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss.*, Bd. IV, S. 487. Wenn irgend ein wissenschaftliches Erzeugniß des Auslandes, so verdiente dieser Anhang um so mehr auf deutschen Grund und Boden baldigst verpflanzt zu werden, als das Hauptwerk selbst ganz entbehrlich ist, die bisherigen Nachrichten über *Cujas* hingegen höchst unvollständig, lückenhaft und mangelhaft waren, so sehr auch *Hugo* durch deren Sammlung und kritische Sichtung (im *Civilist. Magaz.*, Bd. III, N. 11, 12 und 22, verbunden mit von *Savigny's Beytrag*, ebendaf., N. 17) sich ein Verdienst erworben hatte. Eine solche deutsche Bearbeitung liefert nun Hr. *Sp.* im vorliegenden Buche, und ergänzt überdies dasjenige, was der französische Vf. übergangen hat, theils durch Anmerkungen zum Text, theils durch eine eigene, sehr schätzbare Abhandlung über *Cujas Schriften und deren Ausgaben*, wovon der Titel nichts sagt, weil er sonst in Rücksicht auf den Ursprung des Werks beträchtlich hätte ausgedehnt werden müssen. Das beyliegende Kupfer enthält das Bildniß von *Cujacius*, der Steindruck hingegen

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

das Facsimile eines Briefes desselben an *Pet. Pithoeus*, welcher von Turin am 7ten August [1567] datirt, und hier aus der oben genannten *Thémis* mitgetheilt worden ist.

Nach den oben angeführten Bestandtheilen zerfällt das Werk in zwey Abtheilungen, die erste unter *Berriat-Saint-Prix's* Namen, von S. 1—227, und zwar nach der ursprünglichen, nicht sehr bequemen Einrichtung, welche bey der deutschen Bearbeitung wohl hätte verlassen werden sollen, das nämlich vorerst bis S. 89 die *Darstellung des Lebens von Cujas* gegeben wird, und hierauf *Erläuterungen* dazu in 28 §§. folgen (S. 90—227). In der Einleitung findet der Vf., neben der oben genannten *Hugo'schen* Lebensbeschreibung, nur noch das in Deutschland ganz unbekannt gebliebene Werk von *Bernardi* bemerkenswerth: *Eloge de Cujas*, Lyon, 1775 (nicht 1770) in 12. erschienen, und umgearbeitet in *Michaud's biographie universelle*, T. X, f. v. *Cujas*; indessen urtheilt er auch von diesem Werke, daß dabey die ächten Quellen, wie die Archive zu Touloufe, Cahors, Bourges, Valence, Paris und Turin, wo *Cujas* nach und nach lehrte, nicht benutzt worden sind oder werden konnten. In wie weit aber auch unseres Vfs. Untersuchungen durch v. *Savigny's lettre sur l'histoire de Cujas...*, und des Vfs. Erwiderung in der *lettre à l'occasion de celle de M. de Savigny* (beide in der *Thémis*, Tome IV, p. 193 suiv., et p. 385 suiv.), noch berichtigt worden sind, vermögen wir nicht anzugeben, da wir dieselben bisher nur durch die dritte Hand oberflächlich kennen.

Die merkwürdigsten Thatfachen, wodurch der Vf. das Leben von *Cujacius* aufgehellt hat, möchten etwa folgende seyn. Das Geburtsjahr ist jetzt entschieden das Jahr 1522, nicht 1520 (S. 96 f.), wie schon von *Hugo a. a. O.* S. 194 sehr wahrscheinlich gemacht worden war. Sein geachteter Lehrer *Dufferrier* kommt auch unter dem Namen *Ferrier* mehrmals vor. (S. 6 und 7: hier ist dreymal auf §. 5, N. XXXV der *Erläuterungen* verwiesen, was jedoch nach S. 108 N. XXXIV heißen muß.) Ungeachtet *Cujacius* schon seit 1547, also sieben Jahre lang, in Touloufe mit Beyfall gelehrt hatte (freylich ohne irgend etwas drucken zu lassen): so erhielt er dennoch nicht die im J. 1554 daselbst erledigte Professur des römischen Rechts, und folgte daher einem Rufe nach Cahors, worauf dem elenden *Forcadel* jene Stelle zu Touloufe übertragen wurde. Diese Zw-

F f f

rücksetzung, — offenbar dadurch veranlaßt, weil er bey dem Bestreben, gediegene Werke vorzubereiten, in der herkömmlichen barbarischen Weise zu lehren und zu schreiben unter der Würde des Gelehrten hielt, — ist jetzt über allen Zweifel erhoben, und zwar gegen die Veruche der Touloufer, sie als ungegründet darzustellen, insbesondere gegen *Médon, d'Heliot, Jamme* und *Poitevin*, theils durch Prüfung ihrer Behauptungen, theils besonders durch einen Brief von *Cujacius* selbst vom J. 1578, worin, bey Gelegenheit seines damaligen Rufes nach Touloufe, das berüchtigte „*Quem praesentem contempsistis, absentem requiretis*“, als eine, jetzt richtig eingetroffene Vorherfügung des Oheims von *Peter Faber* erwähnt wird, und dann durch *Maran's*, welcher in Touloufe geboren, und 32 Jahre lang dafelbst Professor war, Zeugniß in der Dedication seiner *Oratio de recta juris docendi ratione* von 1615 an den Senat von Touloufe selbst, welche deshalb, mit der ganzen Dedication, bey Herausgabe der Werke 1671 unterdrückt wurde, und auch in der Ausgabe dieser letzten von *Trotz* (*Traj. ad Rh. 1741*) fehlt. (Erläut. §. 7, S. 116—146.) Auf die bereits in der *Thémis*, Tome I, mitgetheilte Untersuchung hat *Savigny* in der *Zeitschr.* am oben a. O. auch in der Rücksicht aufmerksam gemacht, als der letzte Umstand von Neuem die Unzuverlässigkeit der meisten Sammlungen aller Werke eines Juristen, und die Nothwendigkeit bestätigt, daneben, besonders auf öffentlichen Bibliotheken, die Originalausgaben (oder wenigstens Abdrücke der einzelnen Werke) zu sammeln. — Bekanntlich wurde *Cujacius* schon 1555 nach Bourges berufen, wo er jedoch, als begünstigter Ankömmling, in unangenehme Streitigkeiten mit *Duarenus*, *Hugo Donellus* und deren Anhängern gerieth, und sich veranlaßt sah, schon 1557 diese Universität (wo *Contius* sein Nachfolger wurde) zu verlassen: in diese Zeit fällt ein wiederholter Aufenthalt desselben zu Paris. (S. 204 ff.) Ganz neu ist aber die Nachricht, daß er schon zu Ende des J. 1557 sein Lehramt in Valence antrat. (S. 15 ff.) Ebenso neu ist es, daß er gleich nach *Duarenus* Tode, 1559 zum zweyten Male nach Bourges berufen wurde, und diesem Rufe folgte. (S. 20 und 211.) Ferner, daß er schon 1566 (nicht erst 1567) nach Turin ging, und wieder schon 1567 zum zweyten Male nach Valence (S. 22 ff. und 26 ff.): ja endlich zum dritten Male, und zwar bereits 1575, nach Bourges, wo er denn auch, einen vorübergehenden Aufenthalt zu Paris (1576) abgerechnet, bis zu seinem, 1590 erfolgten, Tode blieb, so viele Anträge er übrigens 1577 und 1578 von Touloufe, 1582 von Valence, und 1584 vom Papst Gregor XIII u. s. w., erhalten hatte. (S. 40, 43, 45, 55.)

Aus diesen, Beyspiels halber ausgehobenen, neuen Nachrichten über die allgemeinsten Lebensumstände des *Cujacius*, als Lehrers, läßt sich ersehen, wie reich die vorliegende Schrift ausserdem an der Beybringung der, mehr die Einzelheiten derselben, die literarische Thätigkeit u. s. w. betreffenden That-

sachen seyn mag. Und sie ist es in der That in höherem Mafse, als sich hier, wenn wir nicht einen großen Theil derselben abschreiben wollen, nachweisen läßt. Auf die *Erläuterungen* hat Rec. bey den obigen Beyspielen jedesmal zugleich Rücksicht genommen, gleichwie auch der voranstehende *Lebensabriss* fortlaufend darauf verweist; und es ist nur zu bedauern, daß, gerade in Rücksicht dieser Verweilungen, das Auffinden derselben nicht durch Columnentitel (z. B. Erläut. §. 5, 6, 7, 8, 18, 21 u. s. w.) erleichtert worden ist. Die *Erläuterungen* selbst geben im §. 2 (S. 90 ff.) ein genaues Verzeichniß der handschriftlichen Quellen, welches ein deutscher Schriftsteller in die Einleitung des ganzen Werks gestellt haben würde: ja selbst bey unserem Vf. steht §. 1 der Erläut., Angabe der gedruckten Quellen, in einem eigenen Mißverhältniß zu demjenigen, was schon in jener Einleitung S. 3 und 4 gesagt worden ist. §. 3 enthält eine Übersicht der Dedicationen der Werke des *Cujacius*, welche noch belehrender seyn würde, wenn der Vf. die Ortsnamen nicht hätte übergehen wollen. — §. 5 eine treffliche Berichtigung der Angaben bey *Nublé* über die Zeitfolge der ersten sieben Werke des *Cuj.* (S. 99), sowie sehr schätzbare Untersuchungen über die ersten Ausgaben sämmtlicher Schriften desselben (S. 100—109). §. 6, über seine Schüler (S. 110—116). — §. 8, über Turin (S. 146 ff.). — §. 13, über die (grundlose) Beschuldigung, die der Bibliothek der Catharine von Medicis zugehörige Basiliens-Handschrift aus dem Nachlasse von *Contius* durch Einbruch entwendet zu haben (S. 172 ff.): nicht unwahrscheinlich ist *Hugo's* Vermuthung im *Lehrb. des röm. Rechts seit Justinian*, zweyter Versuch, §. 242, daß diese Beschuldigung zuerst von rachsüchtigen Jesuiten, welche unserm *Cujacius* bis zu seinem Sterbepette so sehr zuwider waren, erfunden und verbreitet worden seyn möge. — §. 15, über die Zwistigkeiten mit *Robert*, und über die dabey vorgekommenen Beschuldigungen. Hier ist S. 181 ff. auch des Mißverhältnisses zu *Hotman* Erwähnung geschehen, hiebey aber wohl nicht genügend gerühmt, daß dieser in der Vorrede seiner *responsionum amicabilium libri II*, (welche, mit den ersten neuen Büchern seiner *observationum et emendationum*, und seinen *consiliis*, zuerst 1586 zu Genf, Fol., erschienen, und abgedruckt in folgendem Abdrucke vor Rec. liegen: *Nunc primum in Germania in lucem editi. Hanoviae ap. Guil. Antonium, MDCL. 12.*) von seinem Gegner zuerst mit den Schimpfreden: „*scutica dignus, stultus, mendax, coecus, caliginosus, os durum*“, belegt worden zu seyn beklagt, und hinzusetzt: „*Pro quibus nequaquam illa referenda fuerunt: Tritapostata, Sanctimonialium confessor, temulentus, turbulentus, lutulentus*“; denn verschiedene Meinungen der Gelehrten müßte es geben: Schimpfreden aber seyen unter ihrer Würde! Zwar erlaubt sich *Hotman* auch in der dritten Überarbeitung seiner Erklärung der *L. frater a fratre* (hinter *l. Quaestiones illustres, ed. sept. Hanoviae, MDCL. 12. p. 451—518*)

zum Theil ähnliche Vorwürfe: allein diese wurden gerade dadurch veranlaßt, daß *Cujacius* in seinem *Africanus*, im tract. IX von 1573 (ed. *Africanus Colon. Agripp.* MDLXXIII. 8. p. 575—590), *Hotman's* frühere Bearbeitung mit den obigen Schmähwörtern berücksichtigt hatte. So ist es denn auch kein Wunder, wenn in *Hotman's obff.* XII, 12., ähnliche Entgegnungen zu finden sind. Nach Allem aber können wir es nicht unterschreiben, wenn der Vf. S. 67 und 68, Note 239, sagt: in keiner seiner Fehden sey *Cuj.* der Angreifende gewesen, wie sich streng beweisen lasse. (Vergl. übrigens *Heineccii praefat. ad Cujacii observat. ed. Hal.*, 1737. 4. p. XVI seqq.) Kann es freylich bey Beurtheilung solcher unwürdigen Angriffe darauf ankommen, wer gerade Recht hat, oder der Gelehrtere ist: so läßt sich nicht leugnen, daß *Hotman's* Exegete grösstentheils sehr oberflächlich ist, was sich wohl am besten aus seiner Neigung zur Speculation erklärt; und wenn dagegen unser Vf. S. 66 die Meinung nachspricht, daß er sich mehr durch Kenntniß der Geschichte und der Rechtsalterthümer ausgezeichnet habe: so haben wir dagegen erst seit Kurzem mehrfach die Erfahrung gemacht, wie sehr er gerade z. B. in seinen juristischen Erläuterungen der Reden *Cicero's*, und zuweilen gröblich, irrt. (Vergl. v. *Savigny* in der *Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss.* Bd. III, S. 434, und Bd. V, S. 248—250.) Bey Gelegenheit der satirischen Benennung: „*Sanctimonialium confessor*“, kommt übrigens der Vf. S. 182 ff. auch auf die Beschuldigung, daß *Cujacius* eine Augustiner Nonne entführt habe, und thut sie ziemlich leicht ab, wie schon von *Hugo* bey der Anzeige des französischen Originals (*Götting. Gel. Anz.* 1822, St. 127) bemerkt worden ist. In der That scheint die Sache nichts weniger, als ein „unbedeutender Civilproceß“ gewesen zu seyn: aber vielleicht kommt des Herausgebers Vermuthung der Wahrheit am nächsten, daß *Cuj.*, als er zum Calvinismus übergetreten war, ein unglückliches Mädchen aus dem Kloster befreyt haben möge, und darum *Grosley* (*vie de Pithou*, II, 163) sagen könne, das Detail dieser Thatsache habe ihm Ehre gemacht, obgleich er deshalb, nachdem die Katholiken die Oberhand wieder bekommen hätten, in große Gefahr gerathen. Mit dieser Annahme verschwinden alle Bedenklichkeiten der Erzählung, welche die *Pithoecana* dem *Franz Pithou* mit den Worten in den Mund legen: „*J'ai brulé le procès contre M. Cujas pour le fait de soeur Augustine.*“ — §. 18. Aufzählung der Zuhörer des *Cuj.* nach der Zeitfolge (S. 186—201). §. 19, über seine Lehrvorträge. §. 20, über *Toulouse*. §. 21, über *Bourges*. §. 22, über *Valence*. — §. 23, über *Cuj.* Lehrmethode, nach einigen Bruchstücken seiner Vorlesungen.

Diese Übersicht desjenigen, was uns in den Erläuterungen das Wichtigste geschienen hat, wird unsere Leser genugsam zum Studium des vorliegenden Werkes einladen. Wir haben darunter nur Eins vermisst, nämlich eine Betrachtung (etwa bey §. 15, S. 179 ff.) über die zahlreichen Gegner, welche *Cuj.*

auch ausserhalb der Universitätsverhältnisse gefunden hat, und worüber die oben erwähnte *Praef. Heineccii ad Cuj. obff. ed. Hal. (de Cujacii adversarius et obtrectatoribus; auch in Heineccii opp. Tom. III, Sect. II, p. 203 seqq.)* sich verbreitet. So gehört dahin z. B. *Fornerius* in Orleans, *Roberts* gelehrter und bescheidener, und von *Cuj.* so unzart behandelter, Colleague; sodann die drey von *Merill. de variant. Cuj. interpretatt.*, 1638, Cap. III, p. 8. genannten Gelehrten, von denen auch *Anton Faber*, ein Schüler von *Cujac* seyn soll (vergl. *Heinecc. l. c.*, p. XXVI seq. et XXIX), was denn höchstens zwischen 1570 und 1580 der Fall seyn könnte.

Wir gehen nun zu der höchst schätzbaren zweyten Abtheilung über, womit der deutsche Bearbeiter das Werk, in Hinsicht der Schriften des *Cuj.* und ihrer Ausgaben, bereichert hat (S. 231—307). Der Vf. betrachtet die Schriften zuerst systematisch, und unterscheidet Ausgaben der Quellen, der Noten und Commentarien zu den Quellen, und sonstige Schriften. Hierauf giebt er ein Verzeichniß sämmtlicher Schriften und ihrer Ausgaben nach der Zeitfolge, von S. 255 an. Wir wollen zu diesem Letzteren, in Betracht der Wichtigkeit, welche nach der oben angeführten Bemerkung *Savigny's* die Abdrücke einzelner Schriften haben, diejenigen namhaft machen, welche wir bey dem Vf. vermisst, oder nach unlauteeren Autoritäten angemerkt gefunden haben, übrigens aber selbst besitzen, oder doch aus eigener Ansicht kennen. Wir nehmen uns hiebey die vom Vf. bey den von ihm selbst gesehenen Werken beobachtete Genauigkeit zum Muster.

Bey No. 15, *Cod. Theodos. Lugd.*, 1566 (S. 259), hätte die Seitenzahl, nach des Vfs. sonstiger Gewohnheit, um so mehr angegeben zu werden verdient, als von dem, 727 S. starken Werke nur 718 S. mit Zahlen bezeichnet, *Magno's notae* hingegen unpaginirt sind. Schon *Hufeland* in seinen *Beyträgen*, St. 2 u. 3, S. 175, hatte diese Bemerkung zu *Hugo's index editionum fontium* gemacht. Übrigens gebraucht *Cuj.* selbst, in der Dedication an *Joh. Redinger*, die von *Hugo* im *Civ. Mag.*, Bd. III, S. 234, gerügte Benennung der ganzen Sammlung: „*Veterum juris conditorum συναγωγή.*“ — No. 17, *de feudis*, ist erschienen „*Montis Regalis (sic), ap. Anthonium Farinam. Anno 1567. 8.*“, auf 552 S. groben Drucks: die goldene Bulle ist nicht abgedruckt, wie es z. B. *Col.*, 1593 (S. unten No. 66 b.), der Fall ist. Ob übrigens dieses *Montreale* (der Vf. nennt es, S. 237, *Montrojal*), wo man das zu Lyon, 1566, erschienene Werk fogleich nachdruckte, das *Realmontium* bey *Toulouse*, woher *Coras* nach seinen *Miscellan. jur. cin. lib. VII* („*aliàs epistolarum quaestionum nomine inscript.*“ heisst es in dem Abdruck der *Misc.*, *Col.* 1590, wogegen der von 1581 nur sechs Bücher hat), c. 4, gebürtig war, oder, was wahrscheinlich ist, die *civitas Montisregalis* in Piemont, der Geburtsort des *Turiner* Schülers des *Cujacius*, *Ludov. Vitalis* (S. dessen *lectionum variar. jur. civ. libri II*, 1573; *nunc primum in Germania recusi. Lips.*, 1597. 8. in *dedic. u. lib. I, cap. I, p. 5*), oder

Montreal an der Mosel, oder gar in Sicilien bey Palermo, sey — weifs Rec. nicht zu sagen: ein anderes Werk von diesem Druckort hat er vergeblich gesucht. — No. 25 b. Jac. Cujacii, J. C. eminentissimi, ad Africanum tractatus VIII. Quibus difficillimae juris quaestiones enodantur. Accesserunt indices duo... Col. Agripp. ap. Jo. Gymnicum. Anno M. D. LXXIII. 8. 624 S., ohne das Register. — No. 28. Opp., 1577. Hier ist die *expositio Novellarum* durch die Aufnah-

me der Novellen 65. 121 (beider in der Summe) und 138, sowie durch den Abdruck der Subscriptionen der Nov. 114. 134 und 143 vermehrt, wie schon Biener in seiner *Geschichte der Novellen*, Berlin, 1824, S. 409 f., bemerkt hat; doch scheint die *scriptio* der Nov. 114 bloße Conjectur zu seyn, da Cuj. sagt: „addatur“ —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. Altdorf u. Nürnberg, 6. Monath u. Kulsler: *Sammlung schwieriger medicinischer und chirurgischer Fälle für die praktische Heilkunde, nach eigener Erfahrung*, von Dr. Benedict Christian Vogel, der Heilk. vorderstem Lehrer zu Altdorf. Erste und zweyte Lieferung. 1805. 8.

Wenn ein Veteran in der Praxis, wie sich der Vf. selbst nennt, dasjenige, was er im weiten Kreise, im langen Laufe seines Geschäftslebens, beobachtet und erfahren hat, aufrichtig und treu mittheilt: so muß die Aufmerksamkeit jedes Kunstgenossen erregen. Der Vf. sagt in der Vorrede, daß er genau und gewissenhaft erzähle; daß er diejenigen Fälle aus seiner häufigen und langen Praxis, und die dabey gemachten Bemerkungen, zur Bekanntmachung ausgewählt habe, welche er für besonders nützlich hielt; daß er, obgleich wir in der Theorie noch nicht so weit vorgerückt seyn, um ein haltbares System aufstellen zu können, keineswegs die Absicht habe, das System überhaupt zu verwerfen: vielmehr glaube er, kein praktischer Arzt könne ein glücklicher und geschickter Arzt werden, wenn er nicht Theorie besitze, und durch diese geleitet werde u. s. w. Diese Bekenntnisse eines alten, geübten Arztes verdienen um so mehr ausgezeichnet zu werden, je mehr in unseren Tagen einerseits blinde, schlendernde Empirie, andererseits allzu kecke und übereilte Theorie vorherrschen. — Außerdem bringt der Vf. in der Vorrede Manches vor, das den erfahrenen praktischen Arzt charakterisirt, der, besonders, wo es das Handeln und Ausführen gilt, den rechten Weg einzuschlagen, die rechten Mittel zu ergreifen weifs, welches des Künstlers Eigenthum ist, wodurch er sich von dem theoretischen Kenner unterscheidet. — Der Hauptinhalt in folgender: *Über den Ileus*. Der Vf. sucht seine schon früher bekannt gemachte Methode, den Ileus von eingeklemmten Brüchen zu heilen, zu vertheidigen, und die Sicherheit derselben mit neuen Erfahrungen zu belegen. Er will diese Methode (welche hauptsächlich aus abführenden Mitteln, mit krampfstillenden verbunden, besteht) auch auf andere Arten des Ileus ausgedehnt wissen. Rec. hat noch nicht Gelegenheit gehabt, diese Methode am Krankenbette anzuwenden: aber er hält etwas auf sie, aus dem Grunde, weil überhaupt ausführende und krampfstillende Mittel in Unterleibskrankheiten die beste Wirkung thun. Unter den beygefügten Beobachtungen sind die beiden Geschichten einer entzündlichen Darmgicht, verbunden mit gastrischem Fieber, und einer rheumatischen, entzündlich gewordenen, Kolik bemerkenswerth. — *Über die Schwind- und Lungensucht*. Dieser Aufsatz ist eigentlich eine Abhandlung über die Lungen- und Schwindfucht und ihre verschiedenen Arten, die in ihrem pathologischen und therapeutischen Theile so vollständig ist, wie man sie in keinem der neueren praktischen Schriften findet. Rec. empfiehlt sie sehr angehenden Ärzten zum Nachlesen und Überdenken. Beygefügte sind dieser Abhandlung: 1) Geschichte eines geheilten Eiterlacks in der linken Lunge und des damit verbundenen Magenhubstens und remittirenden Fiebers. 2) Ge-

schichte der Heilung einer Eiterbeule in den Lungen (vermuthlich scrophulösen Ursprungs) und des damit verbundenen, theils gastrischen, theils hektischen Fiebers, auch einer Verletzung auf das Schultergelenk. 3) Geschichte einer geheilten Lungensucht von eiternden Knoten. 4) Geschichte eines geheilten Lungenapostems, das vermuthlich durch Verletzung des Eiters aus der rechten Brust auf die rechte Lunge veranlaßt worden ist. 5) Geschichte eines geheilten Eiterlacks in der Lunge, und der zugleich vorhandenen Gicht. 6) Geschichte eines geheilten Lungengeschwürs und eines damit verbundenen Blutsturzes aus eben dem Organ von faulichter Art. Der Vf. liefert durch diese Erfahrungen einen sehr dankenswerthen Beytrag zur Therapie einer der schwersten und wichtigsten Krankheiten. Zuletzt werden noch folgende Beobachtungen und Heilungsgeschichten von nicht minder wichtigen Krankheitsfällen mitgetheilt: Geschichte und Heilung einer *periodischen Gelbfucht* und der darauf erfolgten *Magen-schwindfucht*. — Geschichte und Heilung einer, vermuthlich scrophulösen, entzündlich gewordenen *Fußgelenk-Geschwulst*, wobey die Knöchel vom Winddorn angegriffen waren, auch das vordere Mediafinum, nebst dem Brustbein, durch Ablagerung gelitten hatte, selbst auch schon die Fortsätze anderer Knochen widernatürlich aufgetrieben gewesen. — Geschichte und Heilung einer *Gelbfucht*, verbunden mit *Windfucht des Magens*. Die Schreibart ist hier und da sehr vernachlässigt, und die Erzählungen sind öfters zu weitläufig.

W. A. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Handbuch für Reisende in der Schweiz*, von Glutz. Blotzheim. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit einer Charte der Schweiz. 1823. 519 S. 8.

Diese neue Auflage eines für die zahlreichen Schweizerreisenden so nothwendigen Handbuchs muß, in der Verbesserung, wie sie hier erscheint, höchst willkommen seyn. An wie vielen und großen Mängeln die früheren Auflagen litten, davon hat Rec. Gelegenheit gehabt, sich an Ort und Stelle, zu seinem Nachtheil, zu überzeugen. Dem Hn. Pfarrer Schach in Zürich haben wir diese neue Bearbeitung zu danken, welche nicht allein auf die Sichtung des oft verwirrten und ungebräuchlichen Stils sich erstreckt, sondern auch viele, von dem früheren Herausgeber gelieferte, Artikel berichtigt, das *Vergessene* ergänzt, und das Neuentstandene befriedigend hinzusetzt. Schade, daß in dieser so sehr verbesserten Auflage nicht auch die Mittel angegeben werden, durch welche der Fremde den im Lande der *Tell* und *Winkelried* von allen Seiten auf ihn einstürmenden Prellereyen sich entziehen könnte! Die beygegebene Charte ist fleißig und genau gestochen. Soll sie aber dem Reisenden zum Wegweiser dienen: so verfehlt sie, bey der schwarzen, Alles unendlich machenden, Schroffirung der Berge, und der mangelhaften Angabe engerer Fahrwege und wichtigerer Fußspfade, ihren Zweck.

— 11 —

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Jacob Cujas und seine Zeitgenossen*. Von Ernst Spangenberg u. l. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 36 ist folgende Originalausgabe: *Paratitla in libros IX Codicis... Opus Jac. Cujacii. Ad nobilissimum... Paulum De Foix... Paris. ap. Sebast. Nivellium... M. D. LXXIX. Cum privil... 12. 784 S., ohne das Register. — Bey No. 40. Notae in Inst. mag folgender Abdruck ohne Druckjahr genannt seyn: Jac. Cujacii, J. C., ad libros quatuor Instit. (sic) notae [NB. priores, ohne den Text]. Col. Agripp. ap. Jo. Gymnic., sub Monocerote. 8. 220 S. Von S. 163 an, sind die notae ad Ulp. angehängt, wie schon 1556. Beide versprach der Nachdrucker 1588 nochmals, nachdem das Original der notae posteriores in Inst. 1585 erschienen war: und 1592 wurden letzte zu Cöln den prioribus eingeschaltet. Hiernach scheint der vorliegende Abdruck noch älter, als No. 40, von 1583. — No. 48-49. *Cod. Theodos.* Dafs das Verhältniß beider Ausgaben zu einander noch nicht ausgemittelt sey, wie der Vf. S. 267 sagt, beruht wohl auf einem Mißverständnisse; die Genfer Quart. Ausgabe (*Aureliae Allobrogum*, 1586) ist größtentheils ein bloßer Nachdruck der Lyoner Ausgabe von 1566. fol., und erhielt, als eine sehr vermehrte Originalausgabe zu Paris in demselben Jahre 1586 in fol. erschien (wobey freylich der Antheil von Cujacius noch im Dunkeln liegt: Hugo, *Gesch. des Röm. R. seit Just.*, zweyter Verf., S. 278, hält Franz Pithoeus für den Bearbeiter; vergl. auch die *Leipz. L. Z.* 1824. No. 239. S. 1911), 1593 den unter No. 66 bemerkten neuen Titel, unter dem Druckort Lyon (4.), und mehrere eingelegte neue Bogen. Vgl. u. Savigny, *Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II, S. 10, Note 26. Auch unser Vf. hat diels, S. 232 f., einigermassen selbst anerkannt, aber ohne den Unterschied der beiden Drucke, von 1586, hervorzuheben, und außerdem mit Anmerkung eines, noch sehr zweifelhaften, Nachdrucks von Cöln, 1570. 8. (Vgl. S. 260). — No. 60 a. *Novellar. expof.* Col. Agripp. ap. Jo. Gymnic. sub Monocerote, anno M. D. LXXXVII. 8. 346 S., ohne das Register. Dieser Abdruck ist zwar nur von der ersten Ausgabe, von 1570, gemacht, jedoch hie und da richtiger und vollständiger, als der bey Fabrot in *Opp. Cuj.* In letztem fehlt z. B. bey der Nov. 4, bald nach dem Anfang eine ganze Zeile, wahrscheinlich nur durch Schuld des Setzers, in den Worten: „ut et (et ut) J. A. L. Z. 1824. Vierter Band.*

prius agatur personali adversus reum et accessiones, quam hypothecaria adversus extraneum possessorem hypothecarum: et prius adversus extraneum possessorem rerum principalis debitoris, quam adversus extraneum possessorem rerum accessionis:“ ebenso bey der Nov. 134 eine Zeile, wiewohl hier Fabrot bey dem Schlufs, nach der Ausgabe von 1577, vollständiger ist. — No. 66 b. *De feudis libri quinque... Aucti, emendati atque etiam explicati studio et diligentia Jac. Cujacii J. C... Col. Agripp. ap. Jo. Gymnic. sub Monocer. Anno M. D. XCIII. Cum privilegio... 8. 391 S., ohne das Register. — No. 79. Jac. Cujacii... Operum postumorum Papinianus, hoc est, in omnia Aem. Papiniani... opera recitationes... Omnia ex MSS. Codicibus, ... ex recensione magni nominis J. C. nunc primum edita... 1595. Francofurti, ex officina Paltheniana, sumtib. Petri Fischerei. 4to. Dieser Iste Band enthält bloß die *Quaestiones Pap.* auf 628 und 219 S. — No. 79 b. *Jac. Cujacii... Opp. post. Papinianus, hoc est, in responsa... recitationes... Adjecimus definitionum libros II, de adulteriis. libr. II, αστυνομικόν (sic) librum singularem. Omnia u. l. w. 1595.* Ist der Iste Band zu No. 79. Das vorliegende Exemplar schließt S. 685 mit dem *Commentar de adulteriis*, ohne das letzte Stück zu enthalten, welches vielleicht, gleich den letzten 219 S. des ersten Bandes, absondert gedruckt worden ist. — No. 102. Dafs die von dem unzuverlässigen Lipenius I, 755, aufgeführten „*Jac. Cujacii animadversiones juris. Marburg. 1604. 8.*“ höchst wahrscheinlich gar nicht vorhanden seyen, hat der Vf. schon S. 253 bemerkt, und wiederholt hier, S. 280, wenigstens den Titel. In der That beruht Lipenius Angabe auf einem bloßen Mißkennen von *Roberti animadversiones jur. civ.*; denn diese sind mit *Cujacii notatis ad easdem* und *Roberti notis ad notata* zu Marburg, 1604. 8., unter dem Titel: „*Controversiarum Jo. Roberti et Jac. Cujacii libri novem, Ed. secunda*“ (die erste Ausgabe, von 1592, hat der Vf., No. 61, S. 271, nach Haubold genannt), erschienen, und haben bis S. 297 den Columnentitel: „*Animadverss. jur. civ.*“, wogegen sie nachher den von Cujacius, bey seinem Streite mit Robert, angenommenen Namen Mercator, als den Vf. der *notata* angeben. Hiedurch liefs sich Lipenius offenbar täuschen, da eine genaue Untersuchung bekanntlich gar nicht seine Sache war. — No. 137 b. *Paratitla in lib. IV, V et VI Codicis... Opus Jac. Cujacii. Car. Ann. Fabroti ad ea enarrationes. Paris. ap. Jo. Jost, via Jacobaeva, sub signo sancti spiritus. M. DC. LVI. Cum privil. regis. 12. 598 S. — No. 137 c. Paratitla in lib. VII, VIII et IX. Co-**

duis... Op. J. Cuj. C. A. Fabr. ad ea enarr. Paris ap. Jo. Jost... M. DC. LVIII... 12. 441 S. Ohne Zweifel gehört zu dieser und der vorhergehenden No. ein erster Band, welcher die ersten 3 Bücher des Codex umfaßt, etwa vom J. 1655. — No. 137 d. Paratitla in libros quinquaginta Digestorum... Opus Jac. Cujacii. Cum notis Alex. Chassanaei et indice obligationum et actionum, et epitome ad eundem indicem. Paris. ap. Jo. Jost... M. DC. LVIII... 12. 492 S., außer dem Titelregister. — Doch wir brechen mit diesen Bemerkungen zu dem Ausgabenverzeichnisse der Schriften des Cujacius ab.

Dem ganzen Werke sind zwey zweckmäßige Register beygefügt; das eine über die Schüler des Cujacius; nach alphabetischer Ordnung, das andere über diejenigen Personen, von deren Lebensumständen etwas bemerkt worden ist. Das Einzige, das man bey diesem für die juristische Literärgeschichte unentbehrlichen Werke vermissen wird, ist etwa ein vollständiges Sachregister über die beygebrachten vielfachen einzelnen Thatfachen. — Der Verleger hat übrigens für ein würdiges Auseres sehr wohl geforgt.

B. P. I.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Anrede an seine Zuhörer in den Vorträgen über die Geschichte des Römischen Rechts, am Tage nach Haubold's Tode, den 15 März 1824, gehalten von Dr. Karl Friedrich Christian Wenck. Mit einem Verzeichniß der Haubold'schen Schriften. 1824. 32 S. gr. 8. (4 gr.)*
- 2) LEIPZIG, b. Reclam: *Nekrolog des Domherrn D. Haubold, vom Prof. Dr. Otto. Aus der Leipz. Lit. Zeit. 1824. No. 87. 88., mit einigen Zusätzen abgedruckt. 1824. 35 S. gr. 8. (4 gr.)*
- 3) LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Wenck's literarische Bemerkungen über Haubold's juristische Schriften; im Intelligenzbl. der Leipz. Lit. Z. 1824. No. 106.*
- 4) Ebendasselbst: *Wenck's vorläufige Nachricht über Haubold's literarischen Nachlaß; ebendaf. No. 235.*

Nicht allein in Leipzig, sondern überall, wo das wissenschaftliche, d. h. das historisch-quellenmäßige, Studium des Römischen Rechts, und überhaupt das ernste Umfassen der Jurisprudenz, namentlich auch der vaterländischen, der sächsischen, sich Freunde verschafft und erhalten hat, ist der Todesfall Haubold's (er war geboren im Jahre 1766, und starb am 14 März 1824 im 57 Lebensjahre) höchst schmerzlich empfunden worden. Mit lebhafter Theilnahme hat daher gewiß längst jeder Verehrer des Verstorbenen die unter No. 1 und 2 aufgeführten beiden kleinen Schriften zur Hand genommen, worin zwey würdige Schüler das Andenken ihres verdienstvollen Lehrers auf eine ergreifende Weise feyern: der Eine in Betreff desjenigen, was Haubold als Schriftsteller und als Lehrer der Welt, und insonderheit Leipzig, war; der Andere vorzüglich auch in der Hinsicht,

was er als Mensch seiner Familie, seinen Freunden und Mitbürgern gewesen. Es ist allgemein bekannt, was Hr. OHGR. Dr. Wenck schildert, mit welcher Begeisterung Haubold für seine Wissenschaft lebte; wie er auf deren Erweiterung, Bereicherung und zweckmäßige Anordnung unaufhörlich bedacht war, wie er stets an jeder wissenschaftlichen Entdeckung, auch der geringfügigsten, den lebhaftesten Antheil nahm, ja! mancher zuvorkam. Es ist erbebend, und zur Nacheiferung ermunternd, dieses Alles auf so mannichfache Weise in Haubold's Bestrebungen bewährt zu sehen, und insonderheit auch bestätigt durch seinen Briefwechsel, wie denn neulich Hugo in der Götting. Gelehrt. Anzeig. 1824. St. 57, aus Haubold's letztem Briefe eine neue Thatfache der Art beygebracht hat: um so ergreifender aber, wenn man sieht, wie noch hie und da so mancher Universitätslehrer, besangen in der unmittelbar praktischen Auffassung seiner Wissenschaft, nur demjenigen seine Aufmerksamkeit schenkt, was letzte zu fördern bestimmt ist. Wie ganz anders Haubold, so sehr er übrigens unter der Last praktischer Arbeiten — der Schmach unserer deutschen Universitäten — beynah erlag!

Die oben zuerst genannten beiden Schriften leiden begreiflich keinen Auszug. Indessen enthalten beide sehr genaue Verzeichnisse der Haubold'schen Schriften, worauf dann noch berichtend No. 3 sich bezieht, und wozu auch No. 4, neben ihrem Hauptzwecke, noch einige Notizen nachträgt. In dieser Beziehung hält sich Rec. durch die hohe Achtung, welche er für den Verstorbenen stets hegte, aufgefordert, ein paar Zusätze, oder nähere Bestimmungen, zu der geachteten Vff. Angaben zu liefern; und hieby gelegentlich einen Blick auf die Methode zu werfen, welche Haubold für eine seiner wichtigsten und berühmtesten Vorlesungen nach und nach ausgebildet hatte.

Zunächst nämlich verweilt Rec. bey dem, im Jahre 1814 erschienenen, Werke: „*Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta, observationibus maxime literariis distincta, in usum praelectionum adumbr.*“ oder vielmehr denjenigen kleineren Schriften, welche diesem theils vorhergehenden, theils nachfolgenden. Bekanntlich hatte sich Haubold immer, jedoch mit der ihm eigenen, und den wahren Gelehrten bezeichnenden Mäßigung und Achtung gegen anders Denkende, für die alte Methode der inneren Rechtsgeschichte ohne allgemein durchgreifende Zeiträume erklärt; ja er war eine Zeitlang noch weiter, als diese, gegangen, und hatte sogar auch die äußere Rechtsgeschichte ohne Zeiträume vorgetragen: Beides, wie Hugo am oben a. O. sagt, schon vor dreißig Jahren, also namentlich gegen die damals von Reitemeier (1785) ausgegangene, und bald von Tafinger (1789) und Anderen befolgte, vorzüglich aber von Hugo (seit 1790) ausgebildete Methode: mit gleicher, umsichtsvoller Billigkeit erklärte sich späterhin gegen diese auch von Savigny, worauf Hugo in der vierten Auflage seiner

Rechtsgeschichte (Berlin, 1810), S. 16—18, antwortete. Freylich las Haubold die *äußere* Rechtsgeschichte, der Vorrede seiner *Tabulae synopticae* zu Folge, noch im Jahre 1790 nach Bach; doch entsann sich Rec. dunkel einer Notiz, wonach er vielleicht schon 1794 einen eigenen kleinen Grundriß für seine Vorlesungen über *äußere* und *innere* Rechtsgeschichte hat abdrucken lassen. Indessen nennt weder No. 1, S. 29, noch No. 2 oder 3, einen früheren, als folgenden: „*Institutionum historicarum juris Rom. maxime privati lineamenta*, Lips., 1802. 8.;" und von dielem erschien 1803 eine zweyte, 1804 eine dritte, und 1805 eine vierte Ausgabe, welche letztere Rec. mit der Bezeichnung einer „*Editio novissima*“, auf Einem Bogen gedruckt, vor sich liegen hat. Es mag immerhin kleinlich scheinen, daß der verschiedenen Abdrücke dieses, weder durch Quellen-Nachweisung, noch durch literarische Angaben ausgezeichneten, Grundrißes so genau Erwähnung geschieht: indessen scheint uns derselbe, im Verhältniß zu den im Jahre 1814 erschienenen größeren, zugleich *dogmatischen*, und in so fern die eigentlich so genannten Institutionen mit umfassenden *Lineamentis*, in mehrfacher Rücksicht höchst merkwürdig. Vorerst ist der Plan beider im Wesentlichen derselbe: doch scheinen die Vorlesungen nach den älteren *Lin.* eigentlich nur die *innere Rechtsgeschichte*, oder die sogenannten *Antiquitäten* (NB. auch des Privatrechts) mit umfaßt zu haben, da Haubold damals noch die *Institutionen* abgefordert nach Heineccii *elementis* vortrug, und in den späteren *lin.*, S. 8, ausdrücklich Thibaut als seinen Vorgänger in der *Verbindung der Institutionen und Rechtsgeschichte* nennt. Sodann hatten aber wohl die früheren *Lin.* vor den späteren darin einen Vorzug, daß sie nicht, wie diese, die *Lehre von der Römischen Gerichtsverfassung* ans Ende stellen, sondern vielmehr in einer *Pars propaedeutica*, *sect. IV*, in drey Kapiteln voraus schicken; denn Haubold betrachtete diese *Lehre*, wie es in No. 4, Sp. 1876 heißt, gewissermaßen als *Einleitung in seine historisch-dogmatischen Vorlesungen*, und er sagt sehr schön darüber in der Vorrede der unten zu erwähnenden *Epitome*, von 1821: „*in re Romanorum judiciaria cardinem verti totius veteris jurisprudentiae, utpote non tam e summis quibusdam principiis ductae, quam e litigandi judicandique consuetudine, diu certis formis adligata, paulatim effictae*“, — eine Ansicht, nach welcher auch Savigny in seinen Vorlesungen, wie der, von Pernice (*Geschichte, Alterthümer und Institutionen des Röm. Rechts im Grundriße*, Halle, 1821, und zweyte Aufl., 1824. 8.) öffentlich mitgetheilte Abriss derselben lehrt, die *innere Rechtsgeschichte* und *Institutionen* mit der *Lehre von der Verfolgung und Schätzung der Rechte* eröffnet; und wenn Hugo in den Götting. Gel. Anz. v. 1824., St. 107, hiegegen es unpassend findet, „*die actiones statutas vor den Rechten selbst abzuhandeln*“: so ist zu erwägen, daß dort nur von den Rechtsmitteln überhaupt, von jedem einzelnen hingegen erst in der Folge, bey dem dasselbe begründenden Verhältnisse, die

Rede ist. Auch darin erblickt Rec. einen Vorzug der früheren *Lin.*, daß sie das „*jus successionum*“ erst hinter die *Obligationen* stellten, was bekanntlich schon Florentinus unter *Alexander Sever*, ja schon das *Edict* und alle ihm folgenden Rechtsbücher, die beiden größeren *Justinianischen* mit inbegriffen, thaten; was auch Hugo 1789 und 1790 in den ersten Ausgaben der *Institutionen* und der *Rechtsgeschichte* befolgt hatte; was Savigny in einer Recension gegen Hugo's neuere Stellung ins Sachenrecht vertheidigte, und was nach Heise (1807) von so Manchem angenommen worden, während Andere, und auch Haubold in den späteren *Lineamentis* (sowie eigentlich auch in dem Lehrbuche: „*Doctrinae Pandectarum lineamenta, cum locis classicis juris, in primis Just., et selecta litteratura, maxime forensi*, Lips., 1820“, 525 S. 8.), die eben erwähnte, und nach Rec. Ermessen weniger zu billigende, Stellung bey *Cajus* und in *Justinian's Institutionen* befolgten.

In beiden *lineamentis* war indessen, wie oben bemerkt worden ist, auch die *äußere* Rechtsgeschichte ohne *allgemeine Zeiträume* dargestellt worden; und in dieser Beziehung nahm Haubold späterhin, vielleicht nach Savigny's Beyspiel (S. die angeführte Schrift von Pernice), eine sehr bedeutende, wesentliche Veränderung seines Lehrplans vor, worauf wir um so nachdrücklicher aufmerksam machen, da sich Schweppe noch im Jahre 1823 in der Vorrede zur zweyten Auflage seines *Systems des Concurſes der Gläubiger*, S. IV, auf Haubold's Beyspiel berief, um die von ihm in seiner *Rechtsgeschichte*, 1822 (Septemb., 1821), befolgte Methode gegen Wenck's Tadel zu vertheidigen. Zunächst freylich findet sich diese Veränderung in einer kleinen Schrift Haubold's, vom Jahre 1819, welcher, dem Titel zu Folge, eine erste Auflage schon vorausgegangen zu seyn scheint, ungeachtet weder die eine, noch die andere, von Wenck und Otto genannt wird: sie scheint überhaupt nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn: auf jeden Fall aber ist sie sehr verschieden von dem in No. 2 nur im Allgemeinen genannten „*Argumentum Tomi I. Institutionum j. Rom. historico-dogmaticarum*.“ Sie führt folgenden Titel: „*Institutionum j. Rom. privati hist. dogmat. Series, in praelectionum usum denuo retractata*, Lips., 1819“, und umfaßt 68 S. in 8. Hier sind nun für die *äußere* Rechtsgeschichte folgende Perioden: bis auf die XII Tafeln, bis August, bis Constantin den Großen und bis Justinian, angenommen worden, wie es späterhin auf ähnliche Weise auch in dem bekannten Vorläufer der zweyten Ausgabe der größeren *Lineamenta*: *Instit. j. R. priv. hist. dogm. denuo recognitarum Epitome, novae editionis prodromus . . . Sententias legum XII tabb., nec non edicti praetorii atque aedilitii quae supersunt, denique breves tabulas chronologicas adjecit . . .* Lips., 1821“ (234 S. 8.), geschehen ist, und wonach nun hoffentlich Hr. Dr. Otto, der in No. 4 gegebenen Nachricht zu Folge, jene zweyte Ausgabe der *Lin.* selbst bearbeiten wird, wiewohl davon bey Haubold's Tode schon einige Bogen gedruckt waren. Übrigens zeichnet sich schon

die genannte „Series“ durch fortlaufende Benutzung der damals neu entdeckten, und unter Anderen auch *Haubold* in Abschrift mitgetheilten, *Institutionen des Cajus* vortheilhaft aus; was denn freylich in größerm Umfange, schon das Jahr zuvor, die sechste Auflage von *Hugo's* Rechtsgeschichte gethan hatte.

Die „*Epitome*“ erinnert mit ihrem dritten Anhang an die erwartete zweyte Auflage der oben erwähnten „*Historia juris Romani, tabulis synopticis, secundum Bäckium concinnatis, illustrata.*“ Rec. wundert sich um so mehr, hiervon in No. 4 keine Nachricht gefunden zu haben, als *Haubold* schon in der Vorrede zur *Epitome* ankündigte, er sey bereits mit deren neuen Bearbeitung beschäftigt, und es solle jener Anhang gleichsam den Weg dazu bahnen.

Endlich kann Rec. die erste Auflage der „*Tabula, illustrandae doctrinae de computatione graduum inferviens*“, welche 1818 in Fol. erschienen ist, nachtragen. Auf die Anzeige einer „*emendatius edita*“ im letzten Ostermefsverzeichnifs ist bereits in No. 3, Sp. 344, aufmerksam gemacht worden.

Bey Gelegenheit dieser Bemerkungen erlaubt sich Rec. noch die Bitte an Hn. OHGR. Dr. *Wenck*, um gefällige Beschleunigung seiner Ausgabe des Werks von *Bach*, soweit solche unbeschadet der Gründlichkeit der Bearbeitung möglich ist. Der würdige Herausgeber weifs selbst sehr wohl, wie nöthig dieses Werk, in Hinsicht der äußeren Rechtsgeschichte, einem jeden, nach gründlichem Wissen strebenden Studierenden ist, mag übrigens der Lehrer, oft durch ganz zufällige Umstände veranlasst, besonders aber bey der Ausdehnung der Vorträge auf die innere

Rechtsgeschichte, oder gar auch auf die Institutionen, den einen oder anderen Plan befolgen!

B. P. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, i. d. Arnoldischen Buchhandl.: *Die Korzeichen*, von *Gustav Schilling*. 1824. Erster Theil, 208 S. Zweyter Theil, 235 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)
(Auch unter dem Titel: *Schillings Schriften*. 2te Sammlung, 26ter u. 27ter Band.)

Mit Vergnügen zeigen wir diesen neuen Roman des geistreichen, und wie es scheint, fast unerschöpflichen Schriftstellers an; wer an seiner Art und Weise Gefallen findet, wird ihm Dank dafür wissen. Zwar sind auch hier keine tiefer liegenden, künstlerischen Intentionen bemerkbar; die Ereignisse, nur lose verknüpft, laufen durch und nebeneinander hin, ohne eben immer gerade nothwendig zum Ganzen zu gehören; aber das ist nun einmal, was wir unter des Vfs. Art und Weise meinten. Doch sind die Ereignisse anziehend, bisweilen überraschend, und die Erzählung fließt — man bringt ein paar Stündchen bestens unterhalten mit der Lectüre hin. Bemerkungen zu Einzelnem sind bey einem solchen Schriftsteller nicht angebracht; was aber nicht verschwiegen werden mag, ist sein unverkennbares Streben, immer mehr jedes Wort zu vermeiden, das die Charis verletzen könnte; verliert er dadurch vielleicht einen Theil seines früheren Publicums: so gewinnt er dafür ein anderes, und zwar ein besseres, durch diesen Tausch.

Mg.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Naumburg*, b. Bürger: *Kilopstock als Mensch und als Dichter*. Einiges aus der Geschichte seines Lebens und Wirkens zur hundertjährigen Feier seines Geburtstages, den 2 Julius 1824. 96 S. 12. (3 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist Hr. *Karl Christ. Gottlieb Schmidt*, Lehrer an der Domschule in Naumburg an der Saale, ein ehemaliger Zögling „der guten Mutter Pforte“, welcher er „zum Gedächtnis des größten ihrer Söhne“ diese Blätter mit dankbarer Liebe geweiht hat. Rec. glaubte diese Nachricht vorausschicken zu müssen, weil aus derselben sich Zweck und Inhalt des Büchleins am leichtesten erklärt. Allerdings konnte die hundertjährige Gedächtnisfeier der Geburt jenes großen Mannes, welcher ebenfalls sechs Jahre lang (vom 6 Nov. 1759 an) ein Zögling, und immer ein sehr dankbarer, jener Schule gewesen war, nicht würdiger begangen werden, als durch die Erhebung des Herzens zu der religiösen Gelinnung, die ihm eigen war, durch ein Leben und Wirken in seinem Geiste. Darum hat Hr. S. hier Einiges aus der Geschichte von *Kilopstocks* Leben, besonders seiner in Pforte verlebten Jugend, mitgetheilt; er hat namentlich daran erinnert, wie der fromme und begeisterte Jüngling den Plan zu seinem Messias schon in Pforte entwarf, wie er schon damals seine geistige Kraft und Größe fühlte, und wie er bereits den stillen Klostermauern seines Naums Unferblichkeit ahnete; wie derselbe endlich, als Greis, die Prachtausgabe seines Werkes der Pfortaischen Schulbibliothek verlehnte, mit der Bitte an den Rector, das Buch durch den, auch in sittlicher Hinsicht, besten seiner Schüler dorthin

bringen, zugleich aber auch zum Andenken seines geliebtesten Lehrers, des vormaligen Conrector *Stübel*, einen dankbaren Schüler irgend etwas, das der Frühling zuerst gegeben, junge Zweige, oder Blütenknospen, oder Blumen, mit leiser Nennung seines Namens, auf das Grab des Entschlummerten streuen zu lassen. Auch die übrigen Hauptmomente aus *Kl.* Leben sind hier kurz mitgetheilt, sowie die bekannten Briefe von ihm an den Rector *Heimbach*, und einige Stellen aus seiner Pfortaischen Valedictionsrede, in deutscher Uebersetzung, wieder abgedruckt. Alles diels ist schon aus anderen Schriften, zum Theil aus einer von dem Vf. selbst verfaßten, über die *Landeschule Pforte* (Leipz., 1814. 8.), bekannt genug; aber für gegenwärtigen Zweck recht gut und loblich wiederholt. Übrigens hat der Vf. selbst *Kilopstock* nur als *Mensch* geschildert; was er über ihn als *Dichter* sagt, ist aus den Werken Anderer (*Sturzens, Herders, Schillers*) entlehnt. Die voranstehende poetische Zueignung, und das darauf folgende Gedicht, „*Zum 2 Julius 1824*“, sind nicht ohne Werth, und haben kraftige, von innigem Gefühl zeugende Stellen. Überhaupt aber macht die ganze Schrift nicht bloß dem Talente und der Geschicklichkeit des Vfs., sondern auch seinem Herzen Ehre, und wird besonders von denen mit Theilnahme aufgenommen werden, welche sich erinnern, daß der Sohn diese treue Liebe für die Pflegerin seiner Jugend von dem Vater ererbt hat, welcher fast ein halbes Saeculum hindurch einer der würdigsten und verdienstvollsten Lehrer an jener Schule war.

L. M.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R . 1 8 2 4 .

M A T H E M A T I K .

BRANDENBURG, b. Wiefke: *Vorbereitung zur Geometrie*, besonders zu den ersten Büchern des Euklids, von J. W. Fischer, Oberlehrer am Gymnasium zu Alt-Brandenburg. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. VIII u. 80 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hatte bey Abfassung dieser Schrift die Absicht, die mannichfaltigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche nach seinen Beobachtungen dem Anfänger das Studium der Geometrie so oft verleiden; auch wollte er Kindern von zarterem Alter eine vorbereitende, leichte und interessante Beschäftigung mit geometrischen Gegenständen; verschaffen. — Sie theilt sich in fünf Titel: A) Erklärungen, B) Zeichen, C) Grundätze, D) Forderungen, E) Anhang.

In No. XIV (S. 6) wird vom Verlängern einer geraden Linie gehandelt, ehe noch vom Ziehen einer solchen die Rede war; auch sagt die dort gegebene Erklärung des Verlängerns eigentlich, was es heiße, eine gegebene gerade Linie um eine andere gegebene verlängern; welches schon ein zusammengeletzter Begriff ist, als der des Verlängerns einer geraden Linie überhaupt, zu dessen Erklärung es besser wäre, in der dortigen Figur statt die CD außerhalb der AB, vielmehr die AB mit ihrer Verlängerung darzustellen. — In No. XV, bey Erklärung der unbegrenzten geraden Linie, heißt es: „Denkt man sich die Linie AB nach A und B hin über das Papier hinaus ohne Ende, so heißt sie unbegrenzt.“ Hiedurch scheint aber zuviel bestimmt zu seyn; sie heißt unbegrenzt, wenn keine Endpunkte derselben angegeben sind; also auch nicht bestimmt ist, ob sie innerhalb des Papiers sich endige, oder noch über dasselbe hinausgehe; man kann aber nicht sagen, daß, um sie unbegrenzt zu nennen, es nothwendig sey, sie über das Papier hinaus wirklich verlängert zu denken; sonst würde schon etwas bestimmt, was unbestimmt gelassen werden soll. — Auch hätte des Falls hier gedacht werden können, da eine gerade Linie an einer Seite begrenzt, an der anderen unbegrenzt ist; welcher Fall in Euklids 22tem Satz des ersten Buches vorkommt. — Der Vf. verwechselt auch in dem, was er weiter hinzusetzt, unbegrenzt mit unendlich. Wenn er sagt, daß unbegrenzte gerade Linien gar nicht gezogen werden können, so ist dieses ganz richtig; aber nicht aus dem Grunde, weil eine Ewig-

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

keit dazu erfordert würde, sondern weil jede wirklich gezogene gerade Linie, als Individuum, eine durchgängig bestimmte Linie ist, welche auch ihre bestimmte Endpunkte hat. Man kann sich aber vorstellen, daß sie noch weiter fortgehe, als sie bereits gezogen ist; dieses ist ein Verstandesbegriff, so wie die gerade Linie selbst ein Begriff ist, dem kein sinnliches Bild einer wirklich gezogenen vollkommen entspricht, indem dieses immer eine Breite hat, die es nicht haben sollte. So hat nun auch jede gezogene ein Ende, das sie nicht haben sollte, wenn sie eine unbegrenzte vorstellen soll. — Es könnte hieby auch derjenigen bildlichen Vorstellung der Unbegrenztheit gedacht werden, da man die Linie in Gestalt einer mit neben einander liegenden Punkten bezeichneten ausgehen läßt; von welchem Zeichen auch Lambert in seinem Organon Anwendung macht, um das Unbestimmte, das in der Particularität der Sätze liegt, bildlich darzustellen. — XIX. Bey Erklärung des geradlinigen Winkels fehlt die Bestimmung, daß die zwey geraden Linien, welche ihn machen sollen, nicht in Einer geraden Linie liegen. Einen solchen Winkel als die Öffnung zweyer geraden Linien zu erklären, scheint nicht viel zu helfen; es ist ein anderes Wort, das aber für sich allein den Begriff noch nicht besser aufklärt; auch spricht man zuweilen von der Öffnung eines Winkels; das wäre dann Öffnung einer Öffnung. — In der Anmerkung am Rande zu XXI heißt es: „Die beiden Schenkel eines Winkels können auch in eine und dieselbe gerade Linie fallen“; aber alsdann hört der Winkel auf, sollte dabey stehen, oder statt auch könnte es besser heißen nicht, und diese Bestimmung sollte in der That, zumal bey dem Zwecke des Vfs., auf den Euklid vorzubereiten, in die Erklärung des geradlinigen Winkels aufgenommen seyn. — In XXIII sollte beygefügt seyn, wie man einen Winkel durch die zwey ihn einschließenden geraden Linien mit Worten ausdrückt; z. B. daß man sagen kann: der von den geraden Linien MN, NO, eingeschlossene Winkel; wofür der gewöhnliche Ausdruck: Winkel MNO, als Abkürzung dient. Diese Eigenschaft des Abkürzungszeichens stellt der griechische Ausdruck fortwährend dar, wo $\eta \ \delta\pi\omicron \ \beta\alpha\gamma$

für $\eta \ \delta\pi\omicron \ \tau\omega\upsilon \ \beta\alpha$, $\alpha\gamma \ \epsilon\upsilon\delta\epsilon\iota\omega\upsilon \ \pi\epsilon\rho\epsilon\chi\omicron\mu\epsilon\upsilon\eta \ \gamma\omega\gamma\iota\alpha$ steht. — In XXVI, wo es heißt: „In der nebenstehenden Zeichnung sind vier Winkel“, würde man richtiger sagen können, es seyen viel mehr

Hhh

als vier Winkel; nämlich auſer den vier vom Vf. genannten noch die ſechs Winkel ABF, CBF, DBF, ABE, CBE, ABD; alſo zuſammen 10 Winkel. — In XXIX. „Aus den zwey Winkeln CBA, DBC wird der eine ABD, wenn man den Schenkel CB weglöſcht“. Daſs man die gerade Linie weglöſche, oder auch nur wegdenke, iſt nicht nöthig, um den Winkel ABD zu bekommen; denn ſie kann uns nicht hindern; den von AB und BD eingekloſſenen Winkel zu denken, wenn wir wollen; wir brauchen ſie nicht bloß dazu, aber wir haben auch nicht nöthig, ſie zu entfernen oder wegzudenken; es iſt doch zweyerley, von etwas abſtrahiren, an etwas nicht denken, keine Rückſicht darauf nehmen, oder etwas wegdenken, ja gar weglöſchen. Es mögen auſer den geraden Linien AB, BD, noch ſo viele andere in der Figur gezogen ſeyn: ſo muß man den von jenen Zweyen eingekloſſenen Winkel ſich denken, und aus dem Übrigen, was man in der Figur betrachten kann, beſonders herausfinden und herausnehmen können. Wir dürfen das, was Verſtandesbegriff iſt, die *entia rationis*, Dinge, welche eigentlich unſere Vorſtellung ſchaft, und in die materiellen Bilder hineinlegt, nicht von den Zufälligkeiten dieſer materiellen Bilder abhängig machen. — In XL heiſt es: Ein ſtumpfer Winkel iſt der, „welcher größer iſt, als ſein Nebenwinkel (größer iſt, als ein rechter); ein ſpitziger der, welcher kleiner iſt, als ſein Nebenwinkel (als ein rechter)“. Hier iſt ein Sprung, eine Kürze, welche der Zweck, den die Erläuterungen des Vfs. haben, nicht zuläßt. Größer, als ſein Nebenwinkel, und größer, als ein rechter, werden hier als identiſche Begriffe, ohne weitere Bemerkung und Erörterung behandelt, und doch iſt in den Worten ein Unterſchied; wenn in den Sachen keiner iſt: ſo hätte dieſes gezeigt werden ſollen. Dieſes iſt ein Gegenſtand, der ſchon eine gewiſſe Deduction erfordert, und nicht bloß in einer Parentheſe, man möchte ſagen, erſchlichen werden darf. — XLVI. „Parallellinien ſind ſolche Linien.“ — XLVII. „Wenn zwey Parallellinien von einer dritten Linie geſchnitten werden“. — Hier, und im Folgenden häufig, läßt der Vf. nach einer in neueren Zeiten ſehr beliebten, aber fehlerhaften Manier, die Beſtimmung „gerade“ bey Linien, wo ſie hingehört, weg. — LIII. „Man pflegt in allen Fällen die Linie, welche mit den Parallellinien Winkel bildet, die ſchneidende Linie zu nennen, ob ſie gleich in XLVIII und XLIX nur eine *berührte*, und in den folgenden nur eine *berührende* iſt“. Der euklidische Sprachgebrauch iſt auch hier genauer. Eukl. gebraucht nicht das Wort *ſchneiden*, *τεμνειν*, ſondern das Wort *προσπιπτειν*, *incidere*, wofür ſich vielleicht etwa auch im Deutſchen ein treffenderes finden ließe. — LXXII. „Unter gewiſſen Bedingungen, welche hier noch nicht auseinandergesetzt werden können, kann man jede beliebige Seite eines jeden Dreyecks, und überhaupt einer jeden geradlinigen Figur, als die Grundlinie derſelben annehmen.“

Dieſer Satz läßt ſich wohl allgemein und unbedingt ausſprechen: Als Grundlinie einer geradlinigen Figur läßt ſich jede der ſie einſchließenden geraden Linien (wenigſtens, wenn ſie lauter ausſpringende Winkel hat) annehmen oder anſehen, und die übrige dieſer geraden Linien heißen alſdann ihre Seiten. In einzelnen Fällen können nur gewiſſe beſondere Umſtände dafür entſcheiden, daſs man eine jener geraden Linien vorzugsweiſe vor den übrigen als Grundlinie anſieht. — LXXIII. Der Ausdruck, daſs gerade Linien einen Winkel einſchließen, hätte ſchon früher, gleich nach der Erklärung des Winkels, vorgetragen und erklärt werden ſollen, ſtatt daſs er jetzt bloß auf den Fall, da dieſelben Seiten einer Figur ſind, eingeſchränkt vorkommt. — LXXVI. Wird der Ausdruck „Ähnlich liegende Seiten, Winkel, in zwey Dreyecken“, in einer Allgemeinheit erklärt, wie man ſie bey Euklid nicht gebraucht. — LXXXVI — LXXXIX wird in der Erklärung des Quadrats, Rhombus, Oblongum, Rhomboides, das Wort *Parallelogramm* aufgenommen; z. B. „Ein Quadrat iſt dasjenige Parallelogramm, welches lauter gleiche Seiten und lauter rechte Winkel hat“ u. ſ. w. Man hat aber hier den Begriff *Parallelogramm* nicht nöthig, ſondern es iſt genug, zu ſagen: dasjenige Viereck, oder diejenige vierſeitige Figur, welche u. ſ. w., wie es bey Euklid heiſt. Eine vierſeitige Figur mit lauter gleichen Seiten und lauter rechten Winkeln iſt ein hinlänglich beſtimmter Begriff, und eine ſolche Figur wird zwar auch ein *Parallelogramm* ſeyn: dieſes iſt aber eine Folge davon, daſs alle ihre Winkel rechte ſind; iſt alſo etwas zu Beweiſendes, und gehört nicht mehr in die Definition. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich mit den übrigen der genannten Arten von Vierecken. — So auch in XCVII, daſs der Kreis von einer krummen Linie begrenzt werde, gehört nicht in die Definition derſelben. Eine krumme Linie iſt nach einer vorhergehenden Erklärung des Vfs. eine ſolche, von der kein Theil gerade iſt; daſs aber kein Theil der Kreisperipherie gerade ſey, iſt Etwas, das Euklid in *El. III, 2*, beweist, alſo nicht zur Definition gehört. — In CXVI, wo es heiſt: „Iſt DE gleich AB, EF gleich BC, und DF gleich AC: ſo müſſen auch, wenn man die Dreyecke auf einander legt, jede zwey der genannten gleichen Seiten zuſammenfallen“, könnte dadurch eine ſehr unrichtige Vorſtellung veranlaßt werden; ja man könnte auf den Verdacht kommen, der Vf. habe hier ſelbſt nicht ganz richtige Vorſtellungen gehabt. Es hat nämlich im Zuſammenhange das Anſehen, als ob dort gefagt würde: Wenn in zwey Dreyecken drey Seiten des einen drey Seiten des anderen gleich ſeyn: ſo folge hieraus unmittelbar, daſs die Dreyecke ſich ſo auf einander legen laſſen, daſs ſie ſich decken. Nun iſt zwar richtig, daſs jede Seite des einen Dreyecks, einzeln genommen, die ihr gleiche Seite des anderen Dreyecks decken wird; aber damit iſt noch nicht ausgemacht, ob auch zugleich die zwey übrigen Seiten die zwey übrigen decken können. Es iſt zwar richtig,

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

aber es folgt nicht unmittelbar; Euklid hat sich, in der Absicht, es zu erweisen, die Mühe genommen, den ganzen Apparat des 7ten Satzes vorzuschicken. Dieser ganze §., sowie Mehreres, das vorhergeht und nachfolgt, bezieht sich auf die euklidischen Sätze von Dreyecken I, 4, 8, 26, aber so, daß hier abgeriffene Stücke ausser dem Zusammenhang, den sie dort haben, betrachtet werden; doch auf eine Art, welche nicht geeignet scheint, klare Vorstellungen in der Sache zu befördern.

C. Grundsätze. S. 53. „Erster Grundsatz. Jede Grösse ist sich selbst gleich.“ Dieser Grundsatz klingt etwas metaphysisch; Euklid hat ihn nicht gesetzt; er gebraucht auch in einzelnen Fällen den Ausdruck nicht, daß eine Grösse sich selbst gleich sey; er sagt in diesem Falle gemeinlich: die Grösse sey gemeinschaftlich, nämlich z. B. zweyen Dreyecken, oder andern Figuren, an welchen sie betrachtet wird. Sodann ist z. B. dem vierten Grundsatz (S. 57) beyzusetzen: „Wenn man — — gleiche Grösßen“, oder *einerley Grösse* „hinzusetzt: so sind“ u. s. w. Ähnliches findet Statt bey dem fünften Grundsatz, S. 59, bey dem sechsten, S. 62, bey dem siebenten, S. 67. — Vom Grundsatz: Alle rechten Winkel sind einander gleich, versucht er einen Beweis zu geben (S. 71); allein es wird dabey angenommen, daß zwey Nebenwinkel auf einer geraden Linie zusammen so groß seyen, als zwey Nebenwinkel auf jeder andern geraden Linie. Dabey citirt er XXXIII; allein es ist da nichts enthalten, als die Definition von Nebenwinkeln. Daß jede zwey Nebenwinkel zusammen zwey rechten gleich seyen, beweist Euklid in seinem 13ten Satze des 1sten Buches; aber sein Beweis setzt Sätze voraus (das Problem, eine gerade Linie senkrecht auf eine gegebene in einer auf diesem gegebenen Punct zu errichten), die wir hier nicht voraussetzen dürfen. Also ist der Beweis des Vfs. nicht für genügend zu halten; er hätte aber bey Proclus und Anderen einen genügenden Beweis des Satzes (daß alle rechten Winkel einander gleich sind) finden können.

Daß der Vf. die Erklärung einiger allgemeiner Begriffe, z. B. Mathematik überhaupt, reine, angewandte Mathematik, Grösse, discrete, continuirliche Grösse, Arithmetik, Geometrie, ferner was Erklärungen, Grundsätze, Forderungen, Aufgaben, Lehrsätze seyen — erst zuletzt in einem Anhang beyfügt: darüber glaubt er keinen Tadel zu verdienen. Dem Grunde, welchen er für diese Ordnung anführt, schenken wir unseren ganzen Beyfall, und wünschen, daß dieselbe zuweilen auch bey andern Gelegenheiten von Anderen beachtet würde; nämlich „allgemeine Begriffe sind allemal verständlicher, wenn man mit den Gegenständen, welche man darunter subsumiren soll, erst einigermaßen bekannt ist.“ Wir halten die ganze Schrift für eine passende Einleitung in das Studium der Geometrie, namentlich für diejenigen, welche dieselbe nach einer der abkürzenden Übersetzungen der euklidischen Elemente studiren wollen.

□.

ILMENAU, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen, nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. Karl Florentin Leidenfrost, Prof. am großh. sächs. Gymnasio zu Weimar.* Erster Bd. A — Cam. 1824. X (Titel, Zueignung und Vorwort) u. 628 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Werk dieser Art ist durch sein Daseyn schon recensirt; denn es kann ja beynah nicht anders seyn, als daß der Sammler auch Fleiß und Mühe auf sein Werk gewendet hat: und diese reichen hin, sobald nur einige Kenntnisse noch hinzukommen. Es bleibt also dem Rec. nichts übrig, als die Lücken anzuzeigen, die er entdeckt hat: und hierin wird er durchaus dem Werke folgen, dem der Vf. wenigstens in Hinsicht auf die neueren Zeiten, gefolgt zu seyn scheint, nämlich den ersten Theilen des Conversationslexikons. Außerdem wird er nur Weniges beyfügen, sowie er sogleich bemerkt, daß der Vf. Alles aus der älteren Mythologie, auch halb mythologische, halb geschichtliche Personen, sowie alle noch lebenden, mit Ausnahme von Fürsten, weggelassen hat.

S. 25 ist *Abrahamiten* ganz anders erklärt, als der Name schon in diesem Werke erklärt ist, und wieder anders, als er in den gewöhnlichen kirchenschriftlichen Hilfsbüchern erklärt zu werden pflegt. S. 30 kann *Abu-Kara's* angegebene Lebenszeit nicht richtig seyn; doch ist sie nicht unter den Druckfehlern aufgeführt. S. 45 ist wirklich eine Stadt *Stolberg* im Erzgebirge? S. 45. Nicht gerade an *Johann von Schwaben* ward der Mord *Albrechts des Ersten* am grausamsten gerächt. Warum fehlen S. 116 *Alcibiades*, der Dichter *Alcman*, und *Alcudin* oder der sogenannte *Friedensfürst*? Doch — sollte Letzter nicht todt seyn, als, S. 126, *Alexander der 1ste* in *Rußland* die Leibeigenschaft aufgehoben hat? Warum ist S. 148 bey beiden Brüdern *Alopaeus* *begleitet* gesagt, statt *bekleidet*? — *Ammon*, heist es S. 166, war seit 1813 *Oberhofprediger* in *Dresden*. Er ist es noch. Warum fehlt S. 184 *Änesidemus* der *Skeptiker*? Und warum ist S. 188 nur *Ein* Anbalt angegeben, und noch dazu der *Unbedeutenden* *Einer*? — Auch fehlt S. 191 unter den vielen *Annen* doch *Anna Feodorowna*, die Mutter des *Kaisers von Rußland*, *Joan* des 3ten, und auch bald die *Regentin* statt seiner, sowie die *Enkelin* des *Czars Joan*, des älteren Bruders von *Peter* dem Ersten, eine geborene *Prinzessin* von *Meklenburg*. — S. 190 ist in *Annens* von *Bretagne* *Doppelheirath* (*Karl* den 8ten und *Ludwig* den 12ten von *Frankreich*), gewiß ein *Druckfehler*, der aber nicht mit angegeben ist. Warum ist des *Vaters* von *Joan* dem dritten, des *Anton Ulrich* von *Braunschweig*, nur unter dem *Hause Braunschweig* S. 543. nicht 202, gedacht? Auch liegt *Cholmogori*, wohin aber *Anton Ulrich* nicht verwiesen w. d. nicht in *Sibirien*,

sondern im Gouvernement Archangel. — Warum ist S. 231 blofs des einen Armfeldt, nicht mehrerer, und besonders des *Gustav Moritz*, nicht gedacht worden, der ein Günstling Gustavs des 3ten war, unter der Regentschaft entadelt und verwiesen, von Gustav Adolph dem 4ten wieder einberufen, und nach Karl des 13ten Thronbesteigung russischer Unterthan und Graf wurde? — S. 238 fehlt *Arria*, die Gemahlin des *Pätus*, und S. 238 *Babo*. S. 293. Die *Bacmeister* schrieben sich nicht *Bacmeister*, auch war der *Unterbibliothecar* nicht ein Bruder des *Staatsrathes*, sondern nur ein weitläufiger Verwandter und Namensvetter. S. 299. *Bagrathion* ward nicht in der Schlacht bey *Moshaisk* oder *Borodino* am Beine verwundet, sondern früher, und starb. Verwundet kann dem Fürsten *Barclay de Tolly* der rechte Arm gewesen seyn, S. 325, zerfchmettert war er ihm nie, noch weniger hatte er ihn verloren. S. 336 fehlt die berühmte *Barri*, die letzte bedeutende *Maitresse* von *Ludwig* dem 15ten. S. 355. Sollte der berühmte russische *Ingenieurgeneral* nicht *Bouer* oder *Bauer* geschrieben werden? S. 407 sollte das bekannte bedauernswerthe Opfer *Ludwig* von *Berger* der *Oldenburger* nicht fehlen. — S. 410 ist der bekannte *Bering*, der Entdecker der *Beringsstraße*, als dänischer *Schiffscapitain* angegeben. S. 433 ist die *That* *Besfuchews Rjumins* gewifs unrichtig erzählt. Er war der Einzige der damals noch lebenden Verwiesenen, welcher von *Peter* dem 3ten nicht zurückgerufen wurde, wohl aber von *Katharinen* der *Zweyten*. Vermuthlich ist die *Sage* wahr, dafs er der *Kaiserin Elisabeth* ein *Testament* untergeschoben habe, in welchem *Paul* zum unmittelbaren *Nachfolger* unter *Katharinen*s *Vormundschaft* erklärt wurde. — S. 430, und S. 440 ist *Besborodko* und *Bezborodko* unter verschiedener *Schreibart* eine *Person*. Dafs *Kaiser Paul* dem Fürsten so viel *Einkünfte* verliehen, ist *Rec.* unwahrscheinlich. S. 453 *Herzog Biron* von *Kurland*, war gewifs, seinen *Kenntnissen* nach, nicht der *Sohn* eines *Bauers*; und nicht 1776, sondern erst 1794, ergab sich der *kurländische Adel* sammt dem *Adel* an *Rufsland*. S. 395, Zeile 4, ist die eingeklammerte *Jahrzahl* 1182 wohl ein *Druckfehler*. S. 504 lebt nicht *Borghese* noch, oder ist er als *Fürst* aufgeführt? Dagegen ist der S. 524 fehlende *Barrit*, welcher im *Conversationslexikon* der berühmte *Alpen-Reisende* genannt wird, wohl todt? — Gewifs ist der S. 576 fehlende *Helmstädtische* und *nachmalige Hallische Professor* *Bruns*, als *Philolog* und *Antiquar* be-

rühmt genug, jetzt lange todt. Noch mehrere fehlende könnte *Rec.* aus anderen Werken und aus *Erinnerungen* aufführen; doch er läfst es bey diesen bewenden.

H. E. A.

ILMENAU, b. Voigt: *Astraa*. Taschenbuch für *Freymaurer* auf das Jahr 1824. Herausgegeben von *Friedrich von Sydow*, *Capitän* im 31 königl. preuss. *Linieninfanterieregimente*. Nebst einer *Mufikbeylage* und der *Logencharte* von ganz *Deutschland*. (Letzte wird nur laut einer *Anzeige* des *Hn. Verlegers* an *anerkannte Brüder*, die sich dazu melden, verabfolgt.) X u. 348 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

S. 6 heifst es wörtlich in einer *Abhandlung*: „Es war ihnen (nämlich den *Baucorporationen* unter *Numa*) „erlaubt, nach dem *Geletz* der zwölf *Tafeln*, übereinstimmend mit der *solonischen Gesetzgebung*, sich ihre *gesellige Verfassung* selbst zu geben, und *Verträge* unter sich zu *schliessen*.“ Schade nur, dafs *Solon* beynah zweyhundert Jahre später lebte, als *Numa*. Ferner S. 29: „Die *Ursache*, warum sie weder *Religion*, noch *Moral*, sondern die *glücklichste Mischung* der guten *Eigenschaften* beider, ohne ihre *Fehler*, mit *Einem Worte*, warum sie *Freymaurerey* ist.“ Hier möchten wohl keine *Nichtfreymaurer*, und selbst wenige *Maurer*, beystimmen, dafs jene beiden noch *Lücken* liefsen. Eben so wenig können die *Reden* gelten, und fast nicht mehr die *mitgetheilten Gedichte*, denen man ihre *mühsame Entstehung* zu sehr ansieht. Auch als *Maurer* könnten die, welche hier genannt sind, theils eine andere *Lebensgeschichte* erhalten haben, theils gänzlich, wenigstens als *Maurer*, *übergangen* seyn. Das *Logen-Verzeichnifs* nimmt über ein *Drittheil* des *Buches* ein; auch aller *auswärtigen Logen* ist gedacht worden, z. B. derer von *Frankreich*, *Schweden*, *Rufsland*, der *Schweiz*, *Polen*. *Rec.*, der die übrigen *auswärtigen* alle *übergangen*, hat für den *jetzigen deutschen Grund* und *Boden* noch gegen *dreyhundert bestehender Johannis- und schottische Logen* gezählt, und mehr, als *zweyhundert und funfzig eingegangene*; eine *erstaunliche Menge* sowohl der einen, als der *anderen Art*. Was ist durch sie *Gutes gestiftet* worden? — Sollte es wohl *soviel* seyn, als auch *Privatpersonen* gestiftet haben?

H. E. A.

D R U C K F E H L E R.

Ergänzungsblätter zur *Jenaischen. Allg. Lit. Zeitung*, 1824, No. 89. S. 321. Zeile 12 statt *Middle Ager* l. *Middle Age*. — Z. 13 lt. *tree* l. *three*. — S. 322, Z. 25 lt. *Tempell. Tenzel*. — Z. 26 lt. *Stephen* l. *Stephan*. — S. 41 lt. *And* l. *Lands*. — S. 326, Z. 3 lt. *Ebenjo*. — Z. 43 lt. *der* l. *dem*. — Z. 44 lt. *sie* l. *ihr*.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRALSUND, b. Löffler: *Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen*, von Gottl. Christ. Friedr. Mohnike, d. Theol. u. Phil. Doctor, Confessorial- und Schul-Bathe in der königl. Regierung zu Stralsund, Pastor zu St. Jacobi u. s. w., nebst einer Musikbeilage. I Bandes 1stes Heft. 1824. VIII u. 234 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Unter diesem Titel ist der durch mehrere literarhistorische Arbeiten schon rühmlichst bekannte Vf. begonnen, eine Sammlung von Abhandlungen zu beginnen, von denen wenigstens jährlich ein Band, bestehend aus zwey Heften, erscheinen, und deren Haupttheil der kirchenhistorische seyn soll. Und zwar soll nach seinem Plane „die geschichtliche Behandlung das gemeinschaftliche Band für die sämmtlichen Aufsätze seyn, welche sich auf alle einzelnen Zweige der theologischen Wissenschaften erstrecken können. Auch würden sich deshalb die eigentlich nicht kirchenhistorischen Aufsätze doch größtentheils auf solche Männer beziehen, welche auch in dem Gebiete der Kirchengeschichte sich merkwürdig gemacht haben“, wie er sich in der Vorrede S. III ausspricht. So vortrefflich und lobenswerth Rec. diesen Plan des Vfs. findet, und so geeignet auch dieses Unternehmen ist, um das Interesse für das Studium der Kirchengeschichte immer mehr zu beleben, und Gründlichkeit in demselben zu befördern: so kann er jedoch nicht umhin, berücksichtigend, was durch frühere literarhistorische Beyträge in periodischen Schriften geleistet, oder nicht geleistet worden ist, dem Vf. den Wunsch vorzulegen, daß er bey den einzelnen Beyträgen vorzüglich Rücksicht nehmen möge auf die Auswahl von Gegenständen, welche für unsere Zeit ein besonderes kirchliches Interesse haben. Es fodern in unseren Tagen mehr, als je, die äußeren und inneren Verhältnisse unserer protestantischen Kirche, daß man Wahrheiten und Grundsätze, welche in der Geschichte begründet sind, auch mit dem Lichte der Geschichte gehörig beleuchte, und mit den Waffen derselben gegen Mißdeutungen und Angriffe vertheidige. Durch dergleichen Arbeiten würden diese kirchenhistorischen Studien einen allgemeineren Einfluß und umfassendere Bedeutsamkeit erhalten, zumal da es dem Vf. weder an Belesenheit und Gründlichkeit, noch an Fleiß und Sorgfalt gebricht, um hier etwas Gediegenes leisten zu können. Wieviel Stoff bietet

J. A. L. Z. 1824. Viertes Band.

nicht hiezu die Geschichte der Hierarchie, vorzüglich im Mittelalter, sowie einzelne Theile der Reformationsgeschichte, und die Geschichte der protestantischen Kirche dar! Es ließen sich hier durch genaues Quellenstudium, durch literarische Würdigung mancher noch nicht gehörig benutzter Urkunden Resultate erwarten, welche für unsere Zeit nicht bloß wissenschaftliches Interesse haben würden. Es sey dieses jedoch bloß ein Wunsch des Rec., welcher vielleicht mehr in seiner subjectiven Ansicht von dem Nutzen und dem Zwecke des kirchenhistorischen Studiums begründet ist.

Dieses vorliegende Heft selbst, durch dessen Inhalt und Titel der Vf. sein Werk hinreichend charakterisirt zu haben glaubt, besteht aus sieben verschiedenen Abhandlungen. No. I führt die Aufschrift: *Beyträge zur alten kirchlichen Hymnologie*, und behandelt von S. 3 bis 100 ausführlich die Geschichte des bekannten Hymnus: *Dies irae, dies illa*. Der Vf. legt ihn dem Franciscaner *Thomas v. Celano* im 13ten Jahrh. bey; von diesem Thomas hat er mehrere Notizen zusammengetragen, S. 24 ff. Daß dieser aber der wirkliche Verfasser unseres Hymnus sey, sagt zwar *Wadding* bestimmt; aber da dieser selbst hinzusetzt: *alii aliis tribuunt*: so ist seine Autorität zum völligen historischen Beweis nicht hinreichend. — Der Vf. führt sodann die verschiedenen Textrecensionen des Hymnus, wie er es nennt, alle auf, macht selbst kritischphilologische Bemerkungen über die verschiedenen Lesarten in denselben, und stellt zuletzt alle bis jetzt erschienenen Übersetzungen, Nachahmungen und musikalischen Compositionen des Liedes zusammen. — So wenig nun zwar diese weitläufigen Erörterungen ein besonderes Interesse für den Literatur der Kirchengeschichte haben dürften: so sind sie doch ein Beweis, mit welcher Gründlichkeit der Vf. auch dergleichen Gegenstände zu behandeln weiß. Nur bedauern wir, daß er diesem Gegenstande fast die Hälfte des ganzen Hefes widmete, und können unmöglich glauben, daß die weitläufige Anführung und Beurtheilung aller Übersetzungen dieses ohnehin in der Geschichte nicht so wichtigen Hymnus (auf welche höchstens hingewiesen zu werden brauchte) von S. 72—98 zur Sache nöthig war. Das nämliche gilt auch von dem 2ten Abschn. dieses Beitrags, in welchem einige Fragmente älterer Lieder auf das Weltgericht, und das Lied:

O Ewigkeit, o Ewigkeit!
Wie lang bist du, o Ewigkeit! u. s. w.

vollständig enthalten sind. Über das letzte Lied sind sogar Varianten aus den verschiedenen Ausgaben, oder wohl auch aus Gesangbüchern gesammelt. Man fragt aber mit Recht, *cui bono?* —

Wichtiger dagegen und dem Endzwecke entsprechender ist der Beytrag No. II über die *Kursächs. und Schwed. Verhandlungen, betreffend die 1721 und 1722 projectirte Vereinigung der beiden evangel. Confessionen*. S. 112—178. Es werden hier einige zum Theil noch ungedruckte Urkunden mitgetheilt. Die denselben vorausgeschickten Erinnerungen enthalten, aufser demjenigen, was Schweden betrifft, nichts Neues, und es wäre hinreichend gewesen, im Betreff des Übrigen, nur auf *Walch, Schröckh* u. s. w. zu verweisen, deren Werke gewifs jeder Leser dieser Studien bey der Hand hat. Die Urkunden selbst, welche dem Vf. von dem Präsidenten *Hn. von Pachelbel von Gehag* zu Stralsund mitgetheilt wurden, enthalten das Schreiben des schwedischen Kanzley-Collegii an den zu Regensburg residirenden schwedischen Minister *von Stade*, d. d. 22sten April 1722, worin dieser zur Behutsamkeit und Vorsicht in dem Unionswerke angehalten wird; dann das Schreiben des kursächsischen Ministers *v. Seebach* an den schwedischen Geh. Rath *Gr. v. Horn*, d. d. 27sten Febr. 1722, worin von Seiten des sächs. geh. Consilis Erinnerungen an die schwedische Regierung gemacht werden, damit man von dieser Seite bey dem *Corpore Evangel.* intercediren, und einen übereilten Schluss hindern möchte. Dann folgen S. 137—147 die beiden *Conclusa* des *Corp. Evangel.*, sowie die Punkte, die Kirchenvereinigung betreffend, welche die Vorbereitung zum wirklichen Unionsbeschluss seyn sollten. So zweckmäfsig diese *Conclusa* und Punkte waren: um so befremdender ist das Gutachten des kursächs. Oberconsistorii, d. d. 23 Febr. 1722, worin aus ziemlich unsatthaften Gründen der völlige Unionsbeschluss abgerathen wird. S. 147—156. Die schwedische Regierung zeigte sich dem kursächs. Gesuch willfährig, wie das Schreiben des *Gr. v. Horn* an den Minister *v. Seebach*, d. d. 9ten Apr. ej. a. (welches S. 156 ff. eingerückt ist), beweist. — Desto kräftiger und derber aber ist die Erklärung des *Hn. v. Stade* auf den ihm communicirten *v. Seebachschen* Brief und die Erinnerungen desselben gegen das Gutachten des Dresdner Oberconsistorii, worin die Scheingründe desselben gegen den völligen Unionsbeschluss treffend widerlegt werden, S. 157—174. Durch die kursächsische Declaration vom 26ten März ej. a. zerfchlug sich endlich das ganze Unionswerk, und es blieb bey dem Alten. Diese Declaration hat der Vf. aus der fortgesetzten Sammlung von 1722 entlehnt. — Die ausführliche Mittheilung dieser Urkunden ist um so interessanter, da der Gegenstand mit neueren Ereignissen in Berührung steht.

Dann folgen No. III aus Handschriften, welche im Consistorialarchiv zu Stettin befindlich sind, zwey *Sendschreiben Luthers und seiner Collegen*, d. d. 30sten May 1544, an die Herzöge von Pommern, Barnim und Philipp, und an deren Rätthe, in welchen die

selben bey der streitigen Wahl eines Bischofs von Camin, wozu der siebzehnjährige *Gr. v. Eberstein* vom Herzog Barnim dringend vorgefchlagen worden war, ernstlich vermahnt werden zur Gewissenhaftigkeit in der Besetzung einer so wichtigen Stelle, zur Vermeidung aller Uneinigkeit und Parteylichkeit, wobey so leicht der wahre Endzweck, welchen man bey Besetzung eines bischöflichen Amtes vor Augen haben müsse, verfehlt werden könne. Nicht allein die Freymüthigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Verfasser dieses Bedenkens (*Luther, Bugenhagen, Creutziger, Melancthon, Major*) die Fürsten und ihre Rätthe „bitten unnd vermahnen in unterthenigkeit unnd umb Gottes willen, sie wöllen nicht ein Scheinbischoff oder *Affenwerk* nominiren, sondern diese sachen für grosswichtig achten, unnd Gottes ehre, eigne seligkeit unnd des herzogthumbs unnd landen nutz unnd wolffart bedennken, unnd nit das Bisthumb, als ein parteken, ungeacht des ampts, wegwerfen“ (S. 197), sondern auch die Gründe, welche sie gegen die Wahl des jungen Grafen aufstellen, charakterisiren den edlen und für das Wohl ihrer Kirche innig besorgten Geist jener Reformatoren. — Diesen Urkunden hat der Vf. ebenfalls eine kurze historische Einleitung vorausgeschickt. —

No. IV enthält eine kurze Darstellung der Gründe, warum *Marc. Antonius de Dominis* das Erzbisthum Spalatro verlies, und ist entlehnt aus seiner Apologie, welche er unter dem Titel: *Causae discessus sui ex Italia etc., Venet., 1616*, herausgab. Dieses Schriftchen ist zwar selten; doch bedurfte es gerade dieses Auszugs nicht, indem *de Dominis* dessen Inhalt nach der Vorrede zu seinem bekannten Werke: *de Rep. eccles., Lond., 1617*, wiederholt hat. Wem dieses nicht zur Hand ist, wird gegenwärtiger Auszug (S. 206—210) willkommen seyn.

No. V enthält das älteste schriftliche Denkmal von *Bugenhagen*, als er noch Lehrer zu Treptow war, aus dem J. 1512, einen Brief an den berühmten Humanisten zu Münster, *Joh. Murnellius*, in welchem *Bugenhagen* die Verdienste desselben lobt, und ihm einige seiner zeitherigen Schüler empfiehlt, dabey auch schon Abgeneigtheit gegen die scholastische Philosophie blicken läßt. Der Hr. Dr. *Mohnike* hat diesen Brief aus dem 2ten Theile der *Autographorum Lutheri* u. s. w. von *van der Hardt* entlehnt, und ihm einige historisch-biographische Notizen vorangeschickt, welche jedoch, aufser einigen literarischen und biographischen Nachweisungen, wenig Neues enthalten.

In No. VI ist derjenige Brief *Reuchlins* enthalten, worin er den *Melancthon* bittet, schleunig nach Stuttgart zu kommen, und sich zur Reise nach Wittenberg bereit zu machen. Er ist aus dem 3ten Theile der *Epistolarum Eobani Hessi* genommen, und liefert, wie der Hr. Dr. *Mohnike* richtig bemerkt, einen Beweis der väterlichen Sorgfalt *Reuchlins* für den jungen *Melancthon*. Vorzüglich charakteristisch ist der Schluss: *Haec consulo et ut sis infracto animo, non mulier, sed vir. Non est acceptus Pro-*

pheta in patria sua. Wie so Manchen möchte man in unserer Zeit mit diesen Worten ermahnen und trösten!

No. VII ist ein Beytrag zum Leben *Ulrichs v. Hutten*, worin vorzüglich bemerkt wird, daß die bekannte Krankheit desselben keineswegs Folge eines ausschweifenden Lebens gewesen sey, daß selbst Männer, wie *Joachim Camerarius*, mit ihr behaftet gewesen, und *Melanchthon* in seiner Jugend in Gefahr stand, von ihr angesteckt zu werden. Durch den Guajak meinte sich *Hutten* curirt, und drückte seine Freude über die wiedererlangte Gesundheit in einer Ode an den *Christoph Hake* zu Erfurt aus, welche S. 235 beygedruckt ist.

Angehängt ist diesem Hefte noch eine Musikbeylage, enthaltend die Melodie des Liedes: *Dies irae, dies illa*, in ihrer völligen alterthümlichen Gestalt; sie ist genommen aus der *Epitome Gradualis Romani* etc., *Gratianop.*, 1753. 8.

Durch diese Darstellung des Inhaltes dieses ersten Hefes glaubt Rec. jeden Leser in den Stand gesetzt zu haben, über den Werth dieser kirchenhistorischen Studien und Mittheilungen selbst zu urtheilen. Der Vf. hat unleugbar einen Beweis seiner umfassenden literarischen Kenntniß und Belesenheit gegeben; nur dürfte vielleicht Mancher mit uns wünschen, daß er dieselbe entweder an wichtigere Gegenstände gewendet, oder doch wenigstens solche Gegenstände der Behandlung gewählt haben möchte, wo er mehr eigenes Verdienst sich zu erwerben im Stande war. Doch abgesehen davon sind diese Studien und Mittheilungen wegen der einzelnen literarhistorischen Bemerkungen gewiß Jedem zu empfehlen, und es wird dieselben in dieser Hinsicht Keiner ohne Nutzen aus den Händen legen.

B. u. R.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im geographischen Institut: *Atlas der alten Welt*. (,) bestehend aus dreyzehn Charten mit erklärenden Bemerkungen und Geschichtstabellen. Fünfte Auflage, mit ganz neu gezeichneten und gestochenen Charten und berichtigten Tabellen. 1823. 1 u. XI Blätter Text. Quer Quart.

Unter vorstehendem Titel erhalten wir nicht sowohl eine neue (fünfte) Auflage eines älteren Atlases, als vielmehr eine ganz neue Bearbeitung der Geographie der alten Welt, der einige nützliche, wenn auch sehr in's Kurze gezogene Nachrichten aus der Geschichte und den Alterthümern der dargestellten Länder beygefügt sind. Das Werk soll eine Schulschrift seyn; erfüllt auch vollkommen diesen Zweck, und zeichnet sich vortheilhaft aus vor den gewöhnlichen Erzeugnissen der Chartenfabrikanten, welche zu glauben pflegen, daß es bey Schulschriften und Schulcharten hinlänglich sey, dem ersten besten Stümper aufzutragen, aus den vorhandenen Materialien dasjenige herauszuziehen, was nach seinem

Dafürhalten dem Werke ein äußeres Ansehen giebt. Auf zweckmäßige Einrichtung für die Schulen wird dann natürlich nicht gesehen, und die gewöhnlichen Lehrer an den Schulen, die sich nicht ausschließlicly auf das Fach der alten Geographie und Geschichte legen, und daher den Werth solcher Charten selbst nicht beurtheilen können, werden oft in Verführung gesetzt, ihren Schülern, die bey Lesung der Alten die Nothwendigkeit fühlen, sich geographische Hülfsmittel anzuschaffen, solche anonyme Sudeleyen in die Hände zu spielen. Desto größer ist das Verdienst eines Mannes, der sich schon lange als ein gründlicher Forscher Deutschlands in diesem Fache ausgezeichnet hat, wenn er es nicht verschmäht, sich zur Jugend herabzulassen, und schon dem Schüler einen Weg zu zeigen, den er nachher nicht wieder zu verlassen braucht. Dieses Verdienst hat sich der Hr. Prof. *Ukert* in Gotha durch vorliegendes Werk erworben, und kann dafür des wärmsten Dankes sicher seyn, wenn er auch seinen Namen auf dem Titel anzugeben unterlassen hat. Der ganze Inhalt zeigt deutlich, daß dieser würdige Gelehrte der Verfasser sey, und der Verleger hat auch nicht unterlassen, wie es scheint, gegen den Wunsch des Vfs., in dem Meßkataloge seinen Namen zu nennen.

Die innere Einrichtung des Werkes ist folgender Pl. I ist überschrieben: *Orbis terrarum ad mentem Homeri, Eratosthenis et Ptolemaei delineatus*, und enthält die verkleinerte Copie der früher bey der alten Geographie gelieferten Charten. Diese drey Charten sind auf den Raum eines Quersquart-Blattes zusammengedrängt, enthalten aber doch soviel, daß der Schüler sich einen ungefähren Begriff von den Vorstellungen der genannten Autoren von der allgemeinen Gestalt der Erde machen kann. Dazu ist die Beylage S. 1, auf welcher zuerst von den Vorstellungen der Alten in Hinsicht der Erdoberfläche im Allgemeinen, und von den Quellen der alten Geographie gesprochen wird, in der Regel mit Bestimmung der Zeit, wann die Schriftsteller blühten; wobey wir nur gewünscht hätten, alles auf Jahre vor und nach Christi Geburt reducirt zu sehen, da es den Schüler leicht irre macht, wenn er nach verschiedenen Zeitrechnungen die Angaben bestimmt findet. Es folgt dann auf derselben Seite des 1sten Blattes die Eintheilung der Erdbewohner nach dem Standpunkte, den sie auf der Kugel einnehmen, und in Rücksicht des Schattens.

Auf der anderen Seite dieses Blattes folgt die kurze Aufzählung der Winde, die Bestimmung der Masse der Alten (als Resultate der gelehrten Untersuchungen des Vfs. über das Stadium u. s. w. der Alten, eines Werkes, welches für die Behandlung der alten Geographie und deren Übertragung auf die neuere Epoche macht). Wir hätten gewünscht, daß der Vf. auch die Länge der ungewöhnlichen, aber doch häufig vorkommenden Masse, wie z. B. der *Oryge*, des *Plethrum*, der *Leuca*, mit angegeben und bemerkt hätte, wie groß die Tagereisen bey

Herodot, Polybius, Ptolemäus u. f. w., zu rechnen sind; allein er mußte freylich auch auf den Raum des einzigen Blattes Rücksicht nehmen. Es folgt dann die Eintheilung der Erde und des Meeres, sowie die Ländereinteilung zur Zeit des Augustus.

Die folgenden Tafeln, welche nun nicht nach Art der Geographen Strabo, Ptolemäus u. f. w., mit Spanien anfangen, und so von Westen her vorschreiten, sondern vielmehr der fortschreitenden Geschichte sich anschließen, enthalten (Tab. II) Indien und Persien, (Tab. III) Kleinasien, Syrien, Phönicien und Palästina, (Tab. IV) Palästina, größtentheils nach Reichard, und hie und da der Verbesserung fähig, die gewiß auch von dem fleißigen Vf. erfolgen wird, (Tab. V) Arabien, Ägypten, mit dem angrenzenden Äthiopien, (Tab. VI) Afrika bis zum Äquator, so weit es den Alten bekannt war; (Tab. VII) Griechenland, Macedonien, Thracien und Illyrien; (Tab. VIII) Italien nebst den Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica. Dann folgen auf der IXten Tafel zwey zur griechischen und röm. Geschichte gehörige Pläne der Städte Rom und Athen, letzter nach K. O. Müller; (Pl. X) Gallien; (Pl. XI) Hispanien; (Tab. XII) die Britannischen Inseln; (Tab. XIII) Germanien, Rhätien, Pannonien, Dalmatien, Dacien und Mösien, vom Ausflusse des Rheins bis zum Ausflusse der Donau. Auch diese Tafel bedarf noch einiger Berichtigungen nach den neueren Untersuchungen, und es ist zu wünschen, daß der Vf. in einer gewiß bald nothwendigen neuen Auflage, um diese anzubringen, die auf derselben zusammengedrängten Länder in zwey Blättern vertheile, deren eines Germania Magna mit Rhätien, Noricum und Pannonien, das zweyte Illyrien, Dacien und Mösien enthalten könnte.

Bey jedem dieser Blätter ist ein Blatt Text in demselben Formate, auf welchem man auf der einen Seite das Nöthigste aus der Geographie, auf der andern Seite das Nöthigste aus der Geschichte mit lapidarischer Kürze und Präcision zusammengestellt findet. Es zeigt sich auf den Blick, daß Alles dieses nicht aus bloßen Handbüchern, sondern, wie auch bey einer gründlichen Anleitung erforderlich war, aus den Quellen geschöpft ist. Manches enthalten diese Nachrichten mehr, als die Charten, weil diese sonst mit Namen überfüllt, und deshalb unbrauchbar geworden wären. Nur bey dem Blatte, worauf Pläne von Rom und Athen gezeichnet sind, mußten zwey Beylagen gegeben werden, wegen der Menge merkwürdiger Gegenstände, welche in diesen Blättern wenigstens kurz zu erklären waren.

Aus dieser Darstellung des Inhalts wird man er-

sehen, welche Fülle von historisch-geographischen Notizen in diesem Werke enthalten ist, und diese Fülle erklärt es zugleich, wie es möglich war, daß wir bey einigen noch kleine Verbesserungen wünschen konnten. Möge der Vf., möge das gelehrte Publicum in der freymüthigen Art, womit wir unsere abweichenden Ansichten darstellten, wo es unnothig schien, nur einen Beweis derjenigen Achtung erblicken, welche wir vor dem gründlichen Forschen, dem wir diese Blätter verdanken, haben; einen Beweis, daß das Urtheil in Hinsicht des Übrigen nicht parteyisch sey, und den Wunsch, daß es dem Vf. gefallen möge, selbst recht bald die letzte Hand an ein Werk zu legen, welches das gründliche Studium der alten Geographie bey der herankeimenden Jugend vorbereitet, und das einzige ist, welches den Schülern in die Hand gegeben werden sollte. Selbst unsere abweichenden Ansichten halten wir nicht für unumköslich, und geben also dadurch nur Veranlassung zur näheren Untersuchung.

Was das Äußere betrifft: so ist auch dieses würdig ausgestattet. Die Charten sind von Weiland gezeichnet, und recht schön illuminirt. Nur die Bezeichnung der Flüsse durch die Abkürzung Fl. fehlt auf dem größten Theile der Charten, was den Anfänger leicht irre machen kann. Da nun auf der ersten Tafel diese Bezeichnung nicht fehlt: so wünschten wir sie auch auf den übrigen, wo hinlänglich Platz vorhanden ist, hinzugefügt zu sehen. Auf einigen Charten finden wir kleine Stichfehler, wie z. B. bey Gallien, wo die *Bituriges Cubi* so geschrieben sind, als wenn es zwey Völker seyn sollten. Auf dem Plane von Athen ist der nördlich vom Areopagos sich findende unbedeutende Hügel zu sehr hervorgehoben, als wenn er selbst höher wäre, als die Acropolis und das Museion. Solche kleine Fehler des Sticks oder der Zeichnung sind indess unbedeutend, und werden durch den erklärenden Text gehoben. Übrigens ist die Zeichnung sowohl, als der Stich, deutlich, und von der Art, daß der Schüler die historisch-merkwürdigen Orte mit großer Leichtigkeit finden kann.

So ist das Ganze eine erfreuliche Erscheinung, und es ist zu wünschen, daß der Verleger auch seinerseits durch einen reichlichen Absatz, welcher eine freudige Anerkennung der Verdienste des Vfs. anzeigt, dafür belohnt werde, daß er nichts unterlassen hat, wodurch er zum bequemeren und angenehmen Gebrauch des Werkes etwas beytragen konnte.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) ERLANGEN, mit Junge'schen Schriften: *Einige Worte über Vorbereitung zur juristischen Praxis auf Akademien.* Ein Scherflein zur Feier des 16. Februars 1824 (der Jubelfeier des Königs von Baiern), vom Geheimen Hofrath von Wendt (ordentlichem Professor der Rechte zu Erlangen). 20 S. 8.
- 2) Ohne Angabe des Druckorts: *Erste Nachricht von dem wirklichen Bestehen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen.* Sommersemester 1824. 4 S. 8. Mit Umschlag, und am Schluss unterschrieben: Erlangen am 27. May 1824. D. von Wendt.

Beide Druckschriften verdienen, bey der Wichtigkeit ihres Inhalts für die Universität Erlangen, eine umständlichere Anzeige, als ihre geringe Seitenzahl zunächst zu erfordern scheint. Der für seinen Beruf begeisterte Vf. beginnt No. 1 mit der Rechtfertigung besonderer Vorlesungen über die Grundätze der Anwendung des Rechts, wodurch die Studirenden zur juristischen Praxis vorbereitet werden sollen. Das Bedürfnis derselben ist bekanntlich längst allgemein anerkannt. Ihren Zweck und Inhalt setzt der Vf., S. 6, mit Recht nicht etwa in eine bloße Formenlehre, sondern vielmehr in die richtige Anwendung der Theorie auf concrete Fälle, Übung der praktischen Beurtheilungskraft, Bekanntschaft mit dem Geschäftsmechanismus, allmähliches Erwerben der Geschäftsgewandtheit, anschauliche Kenntniss von verschiedenen Formen des gerichtlichen Verfahrens, anfänglich compendiöse Nachahmung schon bearbeiteter Vorträge und Rechtsfälle, dann eigenes ausführlicheres Bearbeiten von Gutachten und Relationen, Versuche in mündlichen Vorträgen und Proceßhandlungen, im Stimmgeben und Stimmenfammeln, und ähnliche Gegenstände und Übungen. Was den Umfang dieser Übungen betrifft: so führt der Vf. gegen die auf den Universitäten in Leipzig, Göttingen und auch in Jena — seit der Verwirklichung des durch Hn. Dr. Schweitzer in dem lesenswerthen Programm: „Zur Ankündigung juristischer Übungs-Collegien“ (Jena, 1817. 31 S. 8.), welches dem Vf. S. 7 entgangen ist, entworfenen Planes, — eingeführten, und, wie wir hören, jetzt unter der Leitung des Hn. Dr. Kori fortbestehenden, so sehr nützlichen, verschiedenen Abtheilungen der praktischen Collegien, d. h. wenigstens eines abgeforderten, sogenannten

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

ten Pandekten-Practicums, oder, wie Andere es bezeichnet haben, eines „Practicums über das Civilrecht, ohne Rücksicht auf das Proceßualische“, von dem eigentlichen Proceßuale Practicum und dem Relatorium, — gegen diese Abtheilungen führt der Vf. S. 7 die geringere Zahl der Rechtsbeflissenen (in Erlangen?) an, und gesteht, daß alsdann die akademische Vorbereitung zur juristischen Praxis um so schwieriger sey. Er führt sodann, S. 9 ff., seinen Plan auf eine gewis zu beherzigende Weise weiter aus, besonders in Betreff der Art, wie die Aufgaben den Fähigkeiten Einzelner anzupassen, und wie hieby diejenige Schüchternheit derselben zu berücksichtigen sey, welche gewöhnlich aus dem Mangel einer gründlichen Wiederholung des theoretischen Rechtsstudiums entsteht. Im Wesentlichen beruht dieser Plan auf der Verbindung eigener Thätigkeit mit beständiger formeller und materieller Leitung, sowie mit fortwährendem Rückblick auf die Rechtslehre, wodurch gerade Liebe zur Rechtspraxis erweckt, erhalten und vermehrt werden soll. Der Vf. würdigt hierauf, S. 13 ff., den Umstand, daß gewöhnlich in dem akademischen Practicum der unmittelbare Umgang mit den Parteyen fehlt, auf eine besonnene Weise, und kommt hieby zuletzt auf die ohne Zweifel sehr gegründete Behauptung, daß die Erfordernisse der Bildung künftiger Advocaten, Untergerichtsbeamten und Collegialräthe bey nahe im umgekehrten Verhältniß ihres gewöhnlichen Ranges stehen (S. 16). Für das schwerste Geschäft hält er mit Recht das Geschäft eines vollkommenen Rechtsanwalts, der für seine Partey den besten Weg zum Recht erst suchen soll; für sehr schwer auch das des Untergerichtsbeamten, der beide Theile mit seiner Rechtskenntniss unterstützt, und häufig augenblicklich zu handeln hat, wobey weder Zeit zum ruhigen Nachdenken und Nachlesen in Büchern, noch Gelegenheit, die Meinung eines ganzen Collegiums zu hören, vorhanden ist. Aus diesen Gründen wünscht der Vf., vorzüglich für künftige Sachwalter, längere akademische Übungen. Um aber dem großen Hinderniß beschränkter Vermögensverhältnisse entgegenzuwirken, und es dahin zu bringen, daß vermögenslose, aber talentvolle Rechtsandidaten das Quadriennium (möchten nur auf anderen Universitäten die Studirenden nicht schon vor Beendigung des Triennium von der Universität hinweggeilen!) vollständig auszuhalten im Stande sind, schlägt der Vf. ein juristisch-praktisches Institut vor, aus dessen Mitteln einem Studirenden, als dessen Mitgliede, für das letzte halbe

Jahr eine Unterstützung von fünfzig Gulden dargebracht werden könnte. Er bittet Gönner und Freunde der Wissenschaft um Beyträge zur Gründung eines Fonds für diesen Zweck, nimmt zugleich die öffentliche Unterstützung geziemend in Anspruch, und bietet mit edelm Sinne so lange, bis wenigstens zwey solcher Stellen gegründet werden können, den zehnten Theil seiner Gesammt-Einnahme an Collegiengeldern zu jenem Zwecke an (S. 18 f.).

Diese zur Feier des *Max Joseph* Jubelfestes eröffnete Stiftung ist nun nach den in No. 2 gegebenen Nachrichten bereits auf eine glänzende Weise, vorläufig als *Privatanstalt*, gesichert und gegründet worden. Unter den Privat-Beyträgen finden sich unter anderen solche von 103 fl., 25 fl. u. s. w. Ferner sind Einleitungen getroffen, welche hoffen lassen, daß sich die Anstalt zu einer öffentlichen in der Folge erheben werde. Bis dahin hat der Vf. auch diesmal seine Bereitwilligkeit zu eigener Aufopferung dadurch bewährt, daß No. 1 für den obigen Zweck verkauft worden ist, und daß er der Hälfte des reinen Erlöses aus zweyen seiner kleineren Schriften, welche wir nachher nennen werden, sowie aus allen anderen literarischen Arbeiten, welche von ihm, oder unter seiner Aufsicht, von den Geübteren seiner Zuhörer, auf Rechnung des Instituts redigirt werden sollen, eine gleiche Bestimmung giebt. Er berücksichtigt in diesen letzten besonders Vorarbeiten für ein künftig zu edirendes *Corpus juris germanici judicarii*, wozu er auch auswärtige Beyträge wünscht, da der praktische Werth des vergleichenden Gesetzstudiums keines besonderen Beweises bedürfe.

Diese sehr richtige Bemerkung veranlaßt uns, hier noch besonders der vorhin gedachten zwey kleineren Schriften des geachteten Vfs. mit einigen Worten Erwähnung zu thun, welche unter folgenden Titeln mit einander in Verbindung stehen:

NÜRNBERG, b. Stein: *Observationum ad jus Bavaricum Sectio I.* Edidit D. Christ. Ernest. de Wendt, Antecessor. 1822. 47 S. 4. — Sectio II. 1824. 43 S. 4.

Hievon ist *Sect. I.* die schon im November 1821 vom Vf. zur Antretung seiner Professur in Erlangen vertheidigte, und ebendasselbst bey Hilpert gedruckte *Diff. de suffragiorum calculo ad Codicem criminalem Bavaricum de a. 1813. Part. II. art. 350. §. 4.* — *Sect. II* hingegen die im April 1824 *pro gradu, pro facultate und pro loco* vertheidigte, und bey Junge gedruckte Schrift: *De delictis recidivis triga observationum*, über welchen Gegenstand der Vf., nach S. 17, ein größeres Werk unter dem Titel: „*Der Rückfall. Versuch einer Monographie, als Beytrag zur Revision der Strafgesetzgebung*“, herauszugeben gedenkt. Bis dahin wird ebensovienig diese letzte, als jene erste Abhandlung derjenigen Aufmerksamkeit der Criminalisten entgehen, welche sie schon durch ihren Gegenstand in Anspruch nehmen, ungeachtet sie sich zunächst auf das Baiarische Recht beziehen, und, was die letzte betrifft, insbesondere auf den, am

25 May 1822, der Ständeversammlung zur Berathung übergebenen neuen Entwurf des Strafgesetzbuchs (München, 1822. gr. 8.), wozu kritische Bemerkungen mitgetheilt werden. Wir bedauern, daß uns die hier gezogenen Grenzen nicht gestatten, bey dieser Gelegenheit auf den Inhalt beider Abhandlungen, welche wir mit großem Interesse gelesen haben, näher einzugehen; und schliesen mit dem Wunsche, daß des Vfs. ruhmwürdige Bemühungen für sein Vaterland, und insbesondere für die Universität, welcher nunmehr, nach einer zwanzigjährigen Entfernung im Staatsdienste, seine Kräfte gewidmet sind, höchst segensreich ausfallen mögen!

B. P. I.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Über landständische Verfassung, mit besonderer Anwendung auf Kurheffen.* Von dem Advokaten Martin zu Homberg. 1824. 80 S. 8.

Hr. M., der sich dem lesenden Publicum schon früher durch einige kleine Schriften über politische Tagesangelegenheiten vortheilhaft bekannt gemacht, aber seit etwa 5 Jahren öffentlich geschwiegen hatte, weil es ihm scheinen wollte, „als sey eine Epoche eingetreten, wo die Sprache der Ruhe und Vernunft unter dem tobenden Geschrey der Leidenschaft verhallen müsse“ (S. 4), betritt hier aufs Neue die Schriftstellerbahn, auf welcher man ihm um so lieber begegnet, je wichtiger und zeitgemäßer, wenigstens für des Vfs. vaterländisches Publicum, der von ihm behandelte Gegenstand ist. Er holt etwas weit aus, bis er S. 40 zu seinem Hauptzwecke, den der Titel auspricht, kommt; indessen folgt man ihm in seinen Rasonnements mit Vergnügen, weil er mit Umsicht spricht, frey von Einseitigkeit urtheilt, nirgends die Grenzen der Bescheidenheit, die in dieser Art Schriften heutiges Tages so oft überschritten werden, verletzt, und besonders den Fehler, der ihm sonst wohl zur Last gelegt wurde, „die Wahrheit, der er immer huldigte, zu schneidend und grell aufzutragen“, glücklich vermieden hat. „Die Jahre, sagt Hr. M. von sich selbst, mildern die Wärme der Jugend“ (zumal, setzt Rec. hinzu, wenn Erfahrungen, wie die vom J. 1809 u. f., hinzukommen), „und er ist im gegenwärtigen Falle in gutem Glauben überzeugt, nirgend wo, es müßte denn bey der Böswilligkeit seyn, verletzt oder nur angestoßen zu haben.“ (S. 80.) Diese Überzeugung theilt Rec. mit dem braven Vf., und die gegenwärtige Schrift hat ihm eben umdeswillen um so viel mehr zugelegt.

Die Staaten und ihre Verfassungen beruhen entweder auf der Gewalt, dem Militairdespotismus, den nur bewaffnete Haufen aufrecht halten können, wie z. B. die afrikanischen Raubstaaten und früher Rom, nach dem Untergange der Republik; oder auf einem Rechte, welches ein historisches, aber auch ein verträgliches, seyn kann, und den Staatsverfassungen

in jedem Falle *Legitimität* giebt. S. 17 f. Diese drey, weniger oder mehr Festigkeit und Dauer gewährenden, Ruhepunkte werden im Verfolge näher beschrieben, miteinander verglichen, und die überwiegenden Vorzüge der beiden letzten vor dem ersten, zumal wenn die historische Legitimität mit der vertragsmäßigen, und diese mit jener, in derjenigen Verbindung steht, welche zur gehörigen Modification und desto festeren Begründung einer jeden derselben erforderlich ist, in das hellste Licht gesetzt. Es möge „geehrt werden und heilig gehalten das gute historische Recht, dessen mächtiger Schild den König schützt in dem strahlenden Glanze seines Thrones, wie den Ärmsten des Volkes in der Hütte, die der Wind von allen Seiten durchhauset. Gleich entfernt von despotischen, wie von demagogischen Umtrieben, dient es dem Fürsten mehr, denn alle Leibwache und Polizey und dem Volke als unbestechlich schirmender Richter.“ S. 26. Damit jedoch der historische Rechtszustand kein unhistorischer werde: so ist nichts nothwendiger, als daß der Grundsatz der historischen Legitimität, statt in todter Ruhe zu bestehen, ihr vielmehr geradezu widerspreche; ein festes periodisches Fortschreiten nach Bewandnisse der Zeiten und Umstände ist unwiderstehliches Gebot: und die gegenwärtige Zeit ist in dieser Hinsicht zu einer Verwicklung gediehen, die mit Kraft, Ruhe und Besonnenheit gelöst werden muß, wenn der Staatsverband in jugendlicher Frische und Kraft wieder aufblühen soll. Dieses wird und kann allein dadurch geschehen, „daß der Vertrag zu der Geschichte freundlich herantrete und ihr die brüderliche Rechte reiche.“ S. 31. Hiermit soll nicht etwa ein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern der Stamm des alten geschichtlichen Rechts, da er zu welken und fast zu vertrocknen anfängt, neu belebt werden. Dem Vf. erscheint die historische Legitimität gleich einem Baume, die vertragsmäßige hingegen als ein Frühlingsathem, der in jenen junges Leben hauchet, und ihn nach dem kalten Winterfroste vor dem Erstarren des Todes schützt. Dals zur Wiederbelebung der histor. Legitimität mittelst Vertrages „die *Verfassung*“, wo sie fehlt, und zwar *landständische* Verfassung, gemäß dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters, wo sie noch in veralteter und abgenutzter Form besteht, und deren Einführung das sicherste, das einzig wirkfame Mittel sey: davon redet der Vf. S. 33 ff. „Wenn wir uns heisset es hier, so denken den Stammesfürsten auf seinem heiligen, unverletzlichen Thron, an den die Ruhe und Wohlfahrt der Taufende geknüpft ist, die unter seinem Schatten sicher wohnen; wenn wir ihn umringt uns denken von seinen Lieben und Getreuen, den Vertretern aller Classen des Volkes; wenn wir uns Beide denken in vernunftmäßiger gerechter Eintracht sich gegenseitig bedingen und befördern: kaum könnte ein Wunsch noch übrig bleiben für ein wahrhaft königliches Herz.“ Selbst abgesehen von den nicht zu berechnenden Vortheilen, deren sich das Volk von einer legitimen, und zwar

landständischen, Verfassung zu erfreuen hat: so gewährt solche schon dem Regenten und dessen Dynastie alle die Sicherheit, die Ruhe, den äußeren und inneren Frieden; kurz, einen so beneidenswerthen Zustand, daß nur die wilde Demagogie, oder der noch wildere Despotismus, abrathen könnte, das persönliche und Familieninteresse durch eine Rechtsverfassung, wo der Vertrag dem historischen Rechte sich beygefellt, zu fördern. Der Vf. führt dieses S. 34 weiter aus, zählt die überwiegenden Vortheile einer solchen Verfassung einzeln auf, bemerkt sehr richtig, daß nur nach einer ganz falschen Terminologie der Fürst, dem die Volksrepräsentanten zur Seite stehen, ein *Beschränkter*, der aber, welcher an der Spitze eines Staates steht, wo die Willkühr vorherrscht, ein *unbeschränkter* Fürst genannt werden könnte (wie denn überall wahre Freyheit nur durch das Gesetz bestehen kann, Gesetzlosigkeit hingegen allemal die Mutter des eisernen Zwanges ist), zeigt und erläutert durch ein Beyspiel, von welchen verderblichen Folgen für Fürst und Volk alle sogenannte *Beamtenhierarchie* ist, und sagt (S. 38) bedeutungsvoll: „aller dieser Vortheile“ (der legitimen Regierung und einer sach- und zeitgemäßen landständischen Verfassung) „entbehrt der Fürst, der ohne Verfassung, und nur im Napoleonischen Rechte, aber daher auch nur in Napoleonischer Sicherheit, regieret.“ Nach den vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen und dem daraus hergeleiteten Schlusresultate, daß nämlich die in das europäische Leben hereingetretene allgemeine Verwirrung, wenn nicht auf den Trümmern alles Rechts, aller Geschichte und alles Vertrages neue Napoleons ihr Haupt erheben, oder alle Bande so sich lösen und erschlaffen sollen, daß dem fremden Eroberer kein Widerstand mehr geleistet werden kann, auf rechtem und gesetzlichem Wege gelöst werden müsse, indem der alte geschichtliche legitime Rechtszustand zur Basis genommen, durch allseitige vertragsmäßige Einigung verjüngt und befestigt wird — wendet sich der Vf. zum Hauptgedanken seiner Schrift, und trägt seine Gedanken, Wünsche und Vorschläge vor in Betreff der Einführung einer landständischen Verfassung für *Kurhessen*. Zwar ist dem Lande diese Verfassung nicht neu; denn noch in den J. 1815 und 1816, und also schon nach dem Verschwinden des Königreichs Westphalen, war unter Kurfürst *Wilhelm I.* der Landtag zu Kassel versammelt. Auf ihn nimmt aber Hr. M. keine specielle Rücksicht; wenigstens geschieht in seiner Schrift nirgends eine Erwähnung desselben, da er ihm doch, wenn er auch in jenen Jahren vielleicht außerhalb Hessen lebte, schon aus der im Drucke erschienenen „*Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*“ (ohne Druckort 1816), und *Kurhessische Landtagsverhandlungen*, 1te bis 4te und letzte Abtheilung, (gleichfalls ohne Druck- und Verlagsort, 1816), bekannt seyn konnte, und es ohne Zweifel auch war. Inzwischen trug freylich dieser neueste kurhess. Land-

tag noch so ganz das abgenutzte Kleid der älteren; die Resultate desselben waren im Ganzen genommen so wenig erbeilich und für die Erleichterung der Volkslasten wirksam; den freymüthigen Äußerungen mehrerer Landstände wurden zuweilen so starke Eröffnungen, die keinen Widerspruch zuließen, entgegengesetzt, daß dieses den Vf. vielleicht gehindert hat, dieser Verhandlungen ausdrücklich zu gedenken, und, was Rec. rückichtlich des bekannten: „*Opposita juxta se postmagis elucescunt*“, gewünscht hätte, ihren Gang und ihren Geist bey seiner Schrift zum Grunde zu legen, Vergleichen anzustellen, und hieraus die Nothwendigkeit einer zweck- und zeitgemäßerer Landtagsverfassung desto anschaulicher zu machen. Doch fehlt es, auch ohne eine solche Vergleichung angestellt zu haben, nicht an deutlichen Winken über die, nach des Vfs. Ansicht, wünschenswürdigste Einrichtung derselben. „Damit eine landständische Verfassung nicht bloß in äußeren Formen in unseren Staat hereingeschoben werde, sondern damit sie wirklich in unser Leben übergehe, von demselben durchdrungen werde und dasselbe durchdringe, dazu gehört Erweckung, Belebung und Stärkung des öffentlichen Geistes und des Gemeinnes; denn die bloße Form der Verfassung, ohne diesen Geist, ist nichts, als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ (S. 42.) Dringendes Bedürfnis für Kurhessen ist eine gute, verständige städtische und dorfliche Gemeindeverfassung; etwa der ähnlich, wie sie der mit Kurhessen verschwiferte Staat, das Großherzogthum Hessen, dem Landtage zu Darmstadt v. 1820. 1821 zu verdanken hat. Trefflich sind die von dem umsichtigen Vf. entworfenen Grundzüge zu einer solchen Communalordnung, und wahr angegeben die überwiegenden Vortheile, die aus ihr entspringen würden, vor der aus dem bloßen Acten- und Schreibwesen hervorgehenden, Ordnungsscheinenden, Verwirrung. „Der Mann aus dem Volke, der ein thätig wirkendes, praktisches Lebensgeschäft treibt, hat eine weit klarere, richtigere Ansicht der Verhältnisse und Bewegungen des wirklichen Lebens, als wir, die Alt- und Jungmeister, die Gefellen und Lehrlinge des edlen Schreiberordens.“ (S. 48.) Auch bey diesem Gegenstande hätte Rec. gewünscht, der Vf. möchte die oben angezogenen großherz. hess. Landtagsverhandlungen, da sich in ihnen gerade über Gemeindeverfassung so viel Schätzbare und auf Kurhessen Anwendbares befindet, berücksichtigt haben; vielleicht zog er aber absichtlich vor, um seiner Originalität von keiner Seite her in den Weg zu treten, alle Vergleichen zu vermeiden. Mit Fug und Recht betrachtet übrigens Hr. M. eine weise Gemeindeverfassung als die Schule für die allgemeine Staatsverfassung. Möge eine mehrjährige Lehrzeit dazu gehören, um mittelst ihrer einem übrigens einfachen und braven Vol-

ke den Blick bis zu dem Umfange zu erweitern, daß er zuletzt bis zu dem Ganzen, dem Staatsverbande selbst, hindringt: so ist der Gewinn desto sicherer, und eine vorbereitete Landtagsverfassung spricht jedenfalls einen erwünschteren Erfolg, als jene übereilte von dem Jahr 1815 und 16, die fast gar kein anderes, als ein pecuniäres Resultat gab. — Die Grundzüge zur Bildung des Landtages für Kurhessen nach den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes, und zur Bestimmung des Geschäfts- und Wirkungskreises für denselben, welche Hr. M. S. 62 ff. entworfen hat, beziehen sich, nach des Vfs. Zweck, so ganz auf das Locale und Individuelle dieses Kurstaates, daß eine ausführliche Entwicklung hier am unrechten Orte stehen würde, und daß Rec., der die Ausführbarkeit derselben dahingestellt seyn lassen muß, jeden Leser, für welchen der Gegenstand das rechte Gewicht hat, auf die kleine Schrift selbst verweist. Nur scheint es ihm, wenn der Vf. von der Kirche und den Wissenschaften sagt, „sie sind keinem fremd, sie leben in den Herzen aller: sie bedürfen daher keiner zahlreichen eigenen Vertretung, nur einiger Organe (eines katholischen Prälaten, zweyer protestantischer Geistlichen und eines Professors von Marburg), um die näheren Beziehungen ihrer Interessen darzustellen, die das Interesse und der Wunsch aller (?) sind“ — als ob sich hier Hr. M. einen günstigeren Begriff von der in Kurhessen herrschenden Stimmung in diesem Betrachte mache, als man sich ihn nach den in so vielen öffentlichen Blättern vorkommenden Klagen über den Verfall der Kirche und der Wissenschaftlichkeit in Kurhessen machen kann; auch lehrt es die Erfahrung bey dem Darmstädter Landtage, daß der Eine Professor und die sehr wenigen Geistlichen, die sich unter den Volksrepräsentanten befanden, beynahe die Einigen waren, die sich für das Beste der Wissenschaft und Kirche erklärten, und daher oft in ihren gerechtesten Desiderien überstimmt wurden. Ein Sinn für Kirche und Wissenschaft, wie ihn der Vf. dem kurhess. Volke und dessen etwanigen Repräsentanten zutraut, setzt schon einen Grad von Bildung zum Vorans, den Hr. M. doch im Vorhergehenden selbst in Abrede gestellt hatte. — Noch muß Rec. die gerechte Ehrfurcht rühmen, welche der Vf. gegen sein vaterländisches Staatsoberhaupt und die ganze Stammdynastie desselben allenthalben zu erkennen giebt; womit denn seine feurige Liebe für Volk und Vaterland, sein unbegrenzter Eifer für des Staates Flor und das Beste seiner Bürger, eben so, wie seine Abneigung gegen „unser Actenschreiberey“ und gegen die von ihm so benannte „Beamtenhierarchie“, welche er keinen Hehl hat, nicht nur sehr verträglich ist, sondern selbst unzertrennlich verbunden seyn kann.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 2 4

NATURGESCHICHTE.

DÜSSELDORF, b. Arnz u. Comp.: *Vollständige Sammlung officineller Pflanzen.* 10te Lieferung. 1824. 24 ausgefaltete Steindrucktafeln und 10 $\frac{1}{2}$ Bogen Text in Royal Folio. (4 Rthlr.)

Wir sehen mit Vergnügen ein nützliches Werk, wie das gegenwärtige, rasch und mit zunehmender innerer Vollkommenheit seinem Ziel entgegengehen. Zwar fehlt es nicht an ähnlichen Schriften, die theils durch den herkömmlichen Gebrauch, theils durch den Ruf und die Verdienste ihrer Vff., gerechte Anerkennung sich erworben haben; dennoch aber glauben wir ein Unternehmen, wie das gegenwärtige, rühmen, und den Herausgebern dessen eifrigste Fortsetzung ans Herz legen zu dürfen, weil wir an ihrem Werk folgende Vorzüge finden: *Erstlich* ist es, ohne in eine übermäßige Breite auszuweichen, auf eine zweckmäßige Vollständigkeit berechnet, und zwar so, daß nicht bloß auf manches alte und jetzt vergessene Heilmittel aus dem Pflanzenreiche Rücksicht genommen wird, sondern auch neben den herrschenden und namentlich durch die Preussische Pharmakopöe sanctionirten Arzeneypflanzen auch solche, die neuerdings im Inlande wie im Auslande gerühmt und in Anwendung gebracht worden sind, sowie alle diejenigen Pflanzen, die ihrer (wahren) Ähnlichkeit wegen selbst von Einsichtigeren mit den officinellen verwechselt werden können, darin eine Stelle finden. *Zweytens* sind überall Original-Abbildungen, in ziemlicher Vollständigkeit und nicht in zu kleinem Maasstabe, wo möglich nach lebenden Pflanzen, oder doch nach getrockneten vollständigen Exemplaren, den Copien vorgezogen worden, so weit nämlich bey einem Werk dieser Art ein solches Verfahren anwendbar ist. Man sieht *drittens* die Hand eines geschickten Zeichners, der nach Darstellung des Lebens in der Pflanze strebt. *Viertens* die Zergliederungen der Fructificationstheile sind, wo sie vorkommen, neu, mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Fortschritte der Wissenschaft, besonders der Karpologie, und des natürlichen Systems, dessen Studium für die Lehre von den Arzne Kräften der Pflanzen von der größten Wichtigkeit ist, entworfen. *Fünftens* endlich ist ein Streben nach Kritik bemerklich, das Lob und Achtung verdient, und dessen sich mancher Kundige freuen wird, der da weiß, wie viele Pflanzen noch immer als Mütter von gewissen Arzneystoffen herkömmlich mitgeführt

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band.*

werden, die von ganz anderen, bekannten oder selbst noch völlig unbekanntem, abstammen; wie wenig die verschiedenen Quellen der als besondere Sorten einer Droge verkäuflichen Producte gesüchtet und gewürdigt sind, und dergl.

Es ist nicht zu läugnen, daß die hier hervorgehobenen Vorzüge dieses Werks erst mit den späteren Heften desselben, etwa mit dem 7 und 8ten, wo ein anerkannter Botaniker und gründlicher Pharmaceut, Hr. Prof. *Nees v. Esenbeck* der jüngere zu Bonn, sich der Redaction zu unterziehen anfangt; vorzugsweise und planmäßig hervortreten. Da aber die früheren Hefte größtentheils einheimische und bey uns wildwachsende Pflanzen enthalten, so ist der Verlust in dieser Hinsicht nicht so fühlbar, und man mag sich immerhin in denselben einer von dem Auge des Zeichners nicht eben terminologisch, aber doch wahr und als Natur aufgefaßten und dargestellten Pflanzenform bekannter Art erfreuen; und glücklicher Weise tritt, wie ersichtlich ist, der Gebrauch eines mit Vorliebe für Arzeneypflanzen cultivirten botanischen Gartens, eines reichen pharmaceutischen Herbariums, einer guten Bibliothek, und anderer Hülfsmittel, unter einer sachkundigen Feder, gerade da ein, wo es am nöthigsten war, um dem Ganzen seinen Boden zu sichern:

Der Text ist in deutscher Sprache, doch sind die Gattungs- und Art-Kennzeichen lateinisch verfaßt. An Synonymen herrscht in den früheren Heften eine entbehrliche, trübe Fülle, die der spätere Herausgeber in seinen Heften beschränkt, und auf wenige zuverlässige Quellen zurückgeführt hat. In diesen letzten Heften sind auch die Beschreibungen, soviel wir ersehen können, durchaus ganz neu und originell, was bey den früheren nicht immer der Fall zu seyn scheint. Die von einer Pflanze in der Officin gebräuchlichen Theile sind kurz, aber gründlich und mit steter Rücksicht auf ihre Ächtheit und deren Kennzeichen, berührt, auch meist recht vollständig und ansprechend abgebildet. Von Präparaten wird wenig beygebracht, und die Arzeneykraft selbst findet man entweder gar nicht angezeigt, oder doch nur im Allgemeinen nach der Classe, wozu sie gezählt werden müssen.

Da wir, um nicht zu weitläufig zu werden, statt einer Beurtheilung des ganzen Werks uns bloß an das neueste Heft desselben halten wollen, das unstreitig mit zu den besten gehört, so heben wir aus demselben eine Beschreibung, als Probe der Behandlung des Textes, aus, und wählen dazu die von *Zin-*

giber *Cassumunar* Roxb. Die übrigen in diesem Heft abgehandelten Pflanzen sind: *Rosa centifolia*, (anmuthig), *Cassia marylandica* Lin., *Areca Catechu* Lin., *Papaver officinale* Gm., (mit Recht als eigene Art vom *somniferum* getrennt und sehr gut beschrieben und abgebildet), *Matricaria Chamomilla* Lin. mit *Pyrethrum inodorum* zur Seite. (Von diesem letzten finden wir hier eine aufrecht wachsende Form, die allerdings mit *Matricaria Chamomilla* vielleicht verwechselt werden kann; die aber wohl verdient, mit der niederliegenden Form von *Pyrethrum inodorum*, wie sie im mittleren Deutschland auf Schutthaufen und in den Strassen der Dörfer vorkommt, und zu *P. maritimum* hinüberneigt, noch genauer verglichen zu werden), *Anthemis Pyrethrum* Lin. (jung und erwachsen, die erste, recht treue Abbildung, die uns vorkam), *Anthemis nobilis* Lin., *Dorstenia Contragerva* Lin. (ist einerley mit *D. Houstoni* Spr.), *Cnicus benedictus* Spr., *Spiraea trifoliata* Lin. (durch neueste Anwendungen merkwürdig, und hier recht gut abgebildet), *Daphne Laureala* Lin., *Trigonella foenum graec.* Lin., *Bryonia divica* Lin., auf einer zweyten Tafel die große Wurzel; *Pimpinella Saxifraga* und *dissecta* Hoffm., (letzte Reht, zum erstenmal kenntlich abgebildet, neben der ersten, die früher auch noch nicht so löblich dargestellt worden war); *Plantago Psyllium*, *Cynops* und *arenaria* (wir loben diese Vergleichung, auch ist die Zergliederung der Theile hier besonders wohl gelungen), *Abfinthium officinale*, *Liquiritia officinalis* Moencha, *Glycyrrhiza echinata* Lin.

Ein Nachtheil für das Werk ist der Mangel aller Bezifferung der Tafeln, weil dadurch das Citiren erschwert wird. Der Vortheil, daß jeder nun die Tafeln nach Belieben ordnen kann, wiegt jenen Nachtheil auf, da bey solcher Willkühr nun noch weniger eine Hinweisung auf diese Tafeln durch Nachschlagen benutzt werden kann. Durch eine Übersicht nach Heften ist wenigstens einigermaßen für die Bequemlichkeit der Besitzer, und noch mehr derer, die vielleicht künftig einmal in einer *Materia medica* dieses Werk zum Grunde legen möchten, gesorgt worden; doch genügt dieses Hülfsmittel nicht ganz. — Wir geben nun das oben versprochene Beyspiel einer Beschreibung, dergleichen zu jeder Pflanzen-Tafel eine auf einem halben Folio-Bogen gehört, und schliessen mit dem Inhaltsverzeichnis aller, bis jetzt erschienenen, Hefte.

Zingiber Cassumunar Roxb.

(Blockingwer)

Linné Clas. I. Monandria Ord. I. Monogynia.

Jussieu Clas. IV. Ord. II. Cannae (Amomeae.)

Scitamineae Lin. Sprengel's Übers. des Gewächsr. S. 270.

Char. Gen. Corollae limbus interior unilabiatus, (labellum constituens.) Filamentum apice in processum subulatum, incurvum, elongatum productum. (anthera cornuta.) Anthera duplex. Stylus in sulco antherae receptus. Capsula trilocularis, trivalvis. Semina numerosa, arillata.

Roxb. Flor. ind. Vol. 1. p. 46. — Link Jahrb. der

Gewächsk. I. p. 49. Röm et Schult. Syst. Veget. Vol. I. p. 3. Sprengel's Übers. des Gewächsr. p. 276.

Char. Spec.

Zingiber Cassumunar R. *Z. foliis lineari-lanceolatis sessilibus; scapo radicali, spica oblonga acuta bracteis obovatis acutis, labello trilobo.* — Roxb. Flor. ind. Vol. I. p. 43. Röm et Schult. Syst. Veg. Vol. I. p. 565. Mant p. 26. Roxb. Asiat. Research Vol. IX. p. 347. (Übersetzt in den Jahrbüch. der Gewächskunde B. 1. p. 95.) Dierbach Handb. der med. pharm. Bot. p. 2.

Diese Pflanze ist in Coromandel, Bengalen und Bahar in Ostindien einheimisch, wo sie im July und August blüht. Die Wurzel besteht aus mehreren, horizontal neben einander wachsenden, eyrunden Knollen; die als der Wurzelstock zu betrachten sind; diese zwiebelartigen Knollen sind mit ringförmigen Ablätzen bezeichnet und mit dünnen, unregelmäßigen, häutigen Schuppen bekleidet; ihre Farbe ist ein gefättigtes Gelb. Aus ihr entspringen nach unten zahlreiche, weiße Wurzelfasern, die sich zuweilen wieder in weiße, längliche Knollen endigen, nach oben kommen aus diesen Hauptwurzeln Blätter und Blüten hervor. Die Blätter tragenden Stengel sind aus den dicht neben einander liegenden Blattscheiden gebildet, und werden 3—4 Fuß hoch. Die untersten Blattscheiden sind blattlos, die oberen tragen zweyreihe, absteigende, lanzettförmige Blätter, die über einen Fuß lang werden, und auf der unteren Seite, so wie die Scheiden, mit weichen Haaren besetzt sind.

Der Blüthenschaft steigt aus der Hauptwurzel auf, und wird 8—12 Zoll hoch; er ist mit länglichen, stumpfen, anliegenden Deckblättchen bekleidet. Die Blüthenähre ist elliptisch, spitz, aus dicht über einander liegenden, verkehrt-eyförmigen, zugespitzten, braunrothen, mit einem sehr kurzen dicken Filz bedeckten Deckblättchen gebildet. Zwischen diesen ragen die gelblich-weißen Blüthen einzeln mit ihrem oberen Theil in schiefer Richtung hervor. Unter diesen äußeren Deckschuppen findet sich eine am Grunde des Fruchtknotens entspringende, zarte, häutige, längliche Blumenscheide (*spatha*). Der Kelch besteht aus einem zarten, häutigen, stumpfen, dreyzähligen, das Blumenrohr umfassenden Blättchen. Der äußere Saum der Blumenkrone hat drey lanzettförmige Abschnitte, von denen der obere etwas größer, gebogen und kielförmig ist. Den inneren Saum bildet die Lippe, *labellum* (*nectarium*); sie ist dreylappig, die Seitenlappen sind klein und einwärts geschlagen, der äußere Lappen ist viel größer, an der Spitze zweyspaltig. Der Staubbeutelträger endigt sich, wie bey allen ächten Ingwerarten, in ein gekrümmtes Horn. Zwischen den beiden großen, der Länge nach ansitzenden, zweyfährigen Antheren, die man gewöhnlich als eine betrachtet, geht der Griffel durch, der sich in eine gewimperte Narbe endigt.

Nach den neueren Untersuchungen des englischen Naturforscher ist die gelbe Knollenwurzel dieser Pflanze die *Radix Cassumunar* der Officinen, die

früher häufiger als jetzt in der Medicin angewendet, und dem *Zingiber Zerumbet* zugeschrieben wurde. Wir erhalten die Wurzel zerschnitten, in ähnlichen Stücken, wie den ächten Zittwer; auf der äußeren Seite sind diese grau, innen von gelber Farbe. Der Geruch ist eigenthümlich, aber nicht angenehm, der Geschmack bitterlich, aromatisch, und etwas kampherartig.

Abbildungen. *Asiat. Research. Vql. XI. Tab. 5. Bot. Magazin. Tab. 1426.*

Endlich glauben wir den Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir hier noch ein Verzeichniß der in den ersten zehn Lieferungen der Sammlung officineller Pflanzen enthaltenen Abbildungen mittheilen.

Erste Lieferung: Verbascum Thapsus, Scilla maritima, Datura Stramonium, Hyofcyanus niger, Mentha crispa, Ricinus communis, Scorzonera hispanica, Citrus medica, Punica Granatum, Atropa Belladonna, Mentha viridis, Tanacetum vulgare, Mentha piperita, Melissa officinalis, Gratiola officinalis, Citrus Aurantium, Ocimum Basilicum, Capsicum annum, Ruta graveolens, Anethum Foeniculum, Achillea Millefolium, Solanum nigrum, Juniperus communis, Lobelia siphilitica.

Zweyte Lieferung: Aloë vulgaris, Aloë succotrina, Liliun candidum, Convallaria majalis, Daphne Mezereum, Oxalis Acetofella, Viola adorata, Viola tricolor, Pinus balsamea, Pinus sylvestris, Ribes rubrum, Berberis vulgaris, Colchicum auctumnale, Viscum album, Euphorbia officinalis, Ilex aquifolium, Crocus sativus, Carthamus tinctorius, Amygdalis communis, Helleborus niger, Leontodon Taraxacum, Glechoma hederacea, Asarum Europaeum, Arum maculatum.

Dritte Lieferung: Pyrus Malus, Cochlearia officinalis, Fraxinus excelsior, Aristolochia Clematitis, Dictamnus albus, Asclepias Vincetoxicum, Tussilago petasites, Tussilago farfara, Digitalis purpurea, Rhamnus catharticus, Symphitum officinale, Menyanthes trifoliata, Paeonia officinalis, Chelidonium majus, Fumaria officinalis, Lavandula Spica, Olea Europaea, Rosmarinus officinalis, Rhus toxicodendron, Rhus radicans, Juniperus sabina, Taxus baccata, Iris germanica, Iris florentina.

Vierte Lieferung: Alcea rosea, Juglans regia, Carduus marianus, Ledum palustre, Saponaria officinalis, Euphorbia Lathyris, Arbutus Uva ursi, Hypericum perforatum, Inula Helenium, Polygonum bistorta, Salvia officinalis, Solanum Dulcamara, Ficus Carica, Conium maculatum, Pinus abies, Pinus canadensis, Prunus spinosa, Tilia Europaea, Ceraonia Siliqua, Acorus Calamus, Teucrium Marum, Lactuca virosa, Pyrus Cydonia, Origanum vulgare.

Fünfte Lieferung: Laurus Cassia (Cinnamomum!) Spigelia anthelmia, Morus nigra, Thuja articulata, Ulmus campestris, Spiraea ulmaria, Malva rotundifolia, Althaea officinalis, Prunus domestica, Aesculus Hippocastanum, Convallaria polygonatum, Laurus nobilis, Vaccinium Vitis Idaea, Fraxinus ornus, Antirrhinum Linaria, Sambucus nigra, Veronica of-

ficinalis, Lycopodium clavatum, Rubus Idaeus, Agave americana, Polypodium, Filix mas, Polypodium vulgare.

Sechste Lieferung: Styrax officinale, Tormentilla erecta, Lythrum Salicaria, Pinus larix, Lithospermum officinale, Silybrium Nasturtium, Geum urbanum, Gentiana Centaurium, Sorbus aucuparia, Valeriana officinalis, Vaccinium Myrtillus, Ligusticum Levisticum, Aconitum Napellus, Aconitum tauricum, Orchis bifolia, Cannabis sativa, Afragalus exsoapus, Marrubium vulgare, Clematis erecta, Anagallis arvensis, Rhamnus Frangula, Lonicera Diervilla, Prunus lauro-cerasus, Rheum compactum.

Siebente Lieferung: Thea viridis, Thea Bohea, Thea stricta, Coffea arabica, Amomum Zerumbet, Amomum Zingiber, Amomum Curcuma, Strychnos Nux vomica, Sium Nissi, Bubon Galbanum, Tamarindus Indica, Cassia Senna, Trifolium Melilotus, Cichorium Intibus, Eryngium campestre, Rumex Acetosa, Chenopodium Vulvularia, Rubia tinctorum, Ononis spinosa, Scabiosa fucifera, Teucrium Scordium, Dracocephalus Moldavica, Malva sylvestris, Papaver somniferum.

Achte Lieferung: Curcuma Zerumbet, Sinapsis alba, Boswellia serrata, Papaver Rhoeas, Hyssopus officinalis, Linum usitatissimum, et 8 Ipomoea Jalapa, Menispermum palmatum, Daucus Carota, Coriandrum sativum, Humulus Lupulus, Triticum repens, Cinchona condaminea, Cinchona ovata, Cinchona olongifolia, Rhododendron chrysanthum, Rhododendron ferrugineum, et 20 Euphorbia canariensis, Myrsine aromatica, Teucrium Chamaedris, Laurus Sassafras, Laurus Camphora.

Neunte Lieferung: Theobroma Cacao, Copaifera officinalis, Convolvulus Scammonia, Olea fragrans, Amomum Cardamomum, Primula veris, Brucea ferruginea, Carex arenaria, Carex hirta, Orchis mascula, Hordeum vulgare, Hordeum hexastichon, Angelica Archangelica, Pistacia lentiscus, Arnica montana, — Saccharum officinarum, Rosa gallica, Cistus cypricus, Anemone pratensis, Anemone pulsatilla.

* * *

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Sebastian Kunzen's Fufsreise nach — dem Brautgemache.* Nebst einem Vorworte. Herausgegeben von Friedrich Laun. 1ster Theil. 1824. 256 S. 2ter Theil, 168 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Vom Titel abgeschreckt, dürfen vielleicht manche Damen sich abschrecken lassen, das Buch zu lesen. Diesen sey die Versicherung gegeben, das sie ohne Gefahr, auf lusterne und schlüpfrige Stellen zu gerathen, sich auf diese Fufsreise begeben, und Hn. Kunzen getroffen ins Brautgemach folgen können. Sind sie weichmüthig: so werden sie den gutherzigen, leichtgläubigen Sebastian obendrein beklagen, das seinem Gemach das Wesentlichste, die Braut, fehlt, und das das hübsche Mädchen, weil sie einen Anderen lieber hat, als ihn, und die häusliche Wittwe, aus nicht

zu tadelndem Zartgefühl, ihm recht niedliche Körbchen winden, wenn anders solch ein Ding niedlich seyn kann. Unser Selbstbiograph ist der bekannte deutsche *Ingénu* des Vfs., dessen Talent, sich in immer neue Situationen zu versetzen, als unerschöpflich zu preisen ist. Bediente und Haushälterinnen betrügen ihn; er wird vielfältig gefoppt, bethört sich bey seinem leicht entzündlichem Herzen auch selbst, und doch sinkt er nicht in der Meinung des Lesers, sondern Jeder will ihn wohl, und wünscht ihn auch einmal der Siegende, statt, wie gewöhnlich, der Besiegte, zu seyn.

Ein bedenklicher Geschmack wird das Vorwort nicht unbedingt billigen. Die geheime Liebshaft der ehrfamen Madame Bitter zu einem abgerichteten, kleinen, blutaugenden Springer schillert ins Kindische, wenn man nicht zur Entschuldigung der wackern Matrone annehmen will, sie habe deshalb

den Dunkelbraunen zum Liebling erkoren, um durch ihn, dem sie Genialität und Bildung zutraut, etwas Erklekliches von *Hofmanns* gleichnamigem, schnellsüßigem Thiere zu hören, und die Lücken, die in diesen Berichten von den Constitutionen des Flohreiche geblieben, zu ergänzen. Ginge die Dame mit der Sprache gerade heraus: so könnte sie auch das Drollige wagen, statt, das jetzt der Scherz ein in der Geburt verunglückter ist, sobald auf den kleinen Flüchtling die Rede kommt. Einige artige Einfälle abgerechnet, schadet es nichts, wenn das Vorwort überschlagen wird. Will mans als Epilog betrachten: so bedarfs einer kleinen Abänderung, die sich jeder beym Lesen selbst machen kann. Vielleicht wäre das die rechte Art von Lectüre; der heitere, naive Frohsinn des ehrlichen *Sebastians*, erwärmte die frostigen Späße des Hn. Curators, seiner Curandin, und der schönen *Hilarie*. A. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. Heidelberg, b. Mohr: *De Hypsistariis, saeculi p. Chr. n. quarti secta*, Commentatio, quam cum Prof. theolog. extraordin. munus adiret, scribebat Dr. Carol. Ullmann. 1823. 54 S. 4. (6 gr.)

Seit dem 3ten Jahrhundert finden wir oft bey den Kirchenvätern Secten und Parteyen erwähnt, welche uns nur aus einzelnen, gelegentlichen Ausfäßerungen derselben bekannt geworden sind. Es hat dieses, wie es scheint, seinen Grund darin, daß diese vermeintlichen Häretiker sich wenig um die Kirchenlehre bekümmerten, und darum mit keinem eifrigen Vertheidiger derselben in nähere Berührung kamen. Dieses scheint auch der Fall mit den Hypsistariern im 4ten Jahrhundert gewesen zu seyn; sie würden uns nur dem Namen nach bekannt geworden seyn, wenn nicht Gregor der Ält., der Vater des *Gregor von Nazianz*, und nachheriger Bischof dieser Stadt, früher zu dieser Secte gehört hätte. Der Vf. sucht die wenigen Nachrichten, welche wir von ihnen haben, und worunter die Stellen bey *Gregor. Naz. Orat. XVIII* und *Gregor. Nyss. adv. Eunom. lib. II* die wichtigsten sind, gehörig zu beleuchten, und darnach ihren Lehrbegriff zu bestimmen. Dann zeigt er, daß sie auf keinen Fall Christen waren (§. 3), daß ihr Name aus der Verehrung des Θεου ψίστου entlehnt, daß sie vielleicht das Feuer und das Licht als Symbole des Göttlichen heilig hielten, und hierin den Persern folgten, (wobey wir nur bemerken, daß das τιμῶσι τὸ πῦρ bey *Gregor. Naz.* sich am besten aus dem rhetorischen Gegensatz des folgenden ἀτιμάζονσι τὴν περιτομὴν verständigen lasse, und deshalb nicht eine Verehrung des Feuers bedeuten könne), daß ihre Lehren mit denen der Magusier, Massalianer und der Deicolaner bey *Cyrill v. Alex.* verwandt, nicht aber mit den Caelicolis verwechselt werden dürfen (§. 6. 7. 8). Die Abhandlung, welche sich durch Vorsichtigkeit im Urtheil und bedächtige Forschung ungemein empfiehlt, beschließt der Vf. selbst mit den Worten: „*Valde opitandum, ut novi ad Hypsistarios melius cognoscendos aperiantur fontes. Quod antiquum factum fuerit, semper sectae illius origines obscuritate quadam operiantur.*“ Rec stimmt zwar hierin dem Vf. bey, meint aber doch, ausgehend von dem Grundsatz, welchen er durch genaues Studium der häretischen Parteyen gewonnen hat, daß immer eine Secte sich aus der andern entwickelte, und gleichsam verzweigte, daß oft nur die Willkühr, mit welcher man ihnen Namen gab, Ursache ihrer Scheidung wurde, daß sie vielmehr immer aus einer gemeinschaftlichen Wurzel hervorgegangen sind (wie auf-

fallend ist dieses nicht bey den gnostischen Parteyen!), ihren Ursprung etwas näher bestimmen zu können. Er stimmt zuvörderst dem Vf. darin bey, daß er eine genaue Verwandtschaft der Hypsistariier, Eucheten, Magusier und der Deicolaner annimmt; meint aber, daß diese verschiedenen Secten nur Verzweigungen einer älteren Partey waren, deren Ursprung er in die Zeit der allgemeinen religiösen Gährung der 1ten Jahrhunderte; wo sich so viele von den positiven Religionsformen trennten, und mehr oder weniger von ihnen beybehaltend, eigene Parteyen (αἰρέσεις) bildeten, am liebsten setzen möchte. Die Verwandtschaft der Lehren und Einrichtungen der Massalianer und Hypsistariier mit denen der Essier und Therapeuten, wie sie *Philo de vita contempl.* schildert, ist zu auffallend, als daß wir sie dem Zufalle zuschreiben möchten. Die Essier und Therapeuten verehrten nur den höchsten Gott (τὸ δῶν, *Philo quis rer. div. haeres*, II Th. S. 457 u. *de vita cont.* S. 472 ed. *Mang.*); verworfen Bilder und Opfer (wie es von den Hypsistariern bey *Gregor* heißt: εἰδῶλα κ. θυσιάς ἀποπεμπούμενοι); sie feyerten nur den 7ten Tag der Woche (von den Hypsistariern: τὸ σάββατον αἰδοῦμενοι), waren streng im Genuße der Speisen (*Gregor*: τὴν περὶ τὰ βρώματα μικρολογίαν αἰδ.); sie legten einen großen Werth auf das Gebet (das nämliche sagt *Epiphanius*, *Augustin*, *Theodoret* von den Massalianern); hatten ihre besonderen Bet- und Erbauungs-Häuser (von den Eucheten erwähnt die *Epiphanius*. ausdrücklich, als etwas besonderes *Haer.* 80); behaupteten in der Begeisterung Gott zu schauen (man nannte die Eucheten selbst Enthulasten, v. *Danacum ad Augustin. de Haer.* S. 168. 169); beschäftigten sich mit Gefängen und Lobliedern auf Gott (daher die Massalianer bey *Augustin* vielleicht auch Psallianer heißen), hielten nützliche Zusammenkünfte (wie *Epiphanius* auch von den Eucheten berichtet); und daß sie die Beschneidung verwarfen, ist um so wahrscheinlicher, da sie alle mosaïschen Gesetze allegorisch deuteten (*Philo* l. l.). Die Sitten des älteren *Gregor*, da er noch Hypsistariier war, setzen auch gute moralische Grundsätze voraus, wie sie bekanntlich bey jenen Parteyen gefunden wurden (v. *Gregor. Naz. Orat. XIX.* S. 289 ff.). Ist nun zwar Rec. weit entfernt, die Hypsistariier für Therapeuten halten zu wollen: so glaubt er doch, um jener Ähnlichkeiten willen, mit Recht behaupten zu dürfen, daß sie Abkömmlinge jener alten Häresen, deren Sitz in Ägypten, Syrien, und bald auch in Kleinasien war, gewesen seyn mögen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in der Branschen Buchhandlung: *Ethnographisches Archiv*. Herausgegeben von Dr. Friedrich Alexander Bran. Zwanzigsten Bandes zweytes Heft. *Tagebuch einer in den Jahren 1819 und 1820 gemachten Fufsreise von Manchao auf der Insel Hainan nach Canton*. Aus dem Englischen. 1822. 176 S. Ein und zwanzigster Band. Erstes und zweytes Heft. *Reise um die Welt in den Jahren 1816—1819*. Aus dem Französischen des Hn. Camille de Roquefeuil, Schiffslieut. 1823. 396 S. Zwey und zwanzigster Band. Erstes Heft. *Capitain Franklin's Entdeckungsreise an die Küste der Polarsee in den Jahren 1819—1822*. Aus dem Englischen. 1823. 244 S. Zwey und zwanzigster Band. Zweytes Heft. *Reise nach Turkomanien und Khiva in den Jahren 1819 und 1820*, von Hn. Mouraviev, Kaiserl. Russischem Capitain. 1823. 172 S. Drey und zwanzigster Band. Erstes Heft. *Reise durch Sicilien*. Aus dem Französischen des Hn. Grafen Forbin. 1823. 212 S. (Jeder Band 2 Rthlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1824. No. 96.]

Die in dem 2ten Heft des 20sten Bandes gelieferte Reisebeschreibung bietet ein um so grösseres Interesse dar, als der Zutritt in China den Europäern verboten, und die Insel Hainan uns bis jetzt fast gänzlich unbekannt geblieben ist. Die eigenthümliche Lage, in der sich der Vf. befand, der auf Hainan Schiffbruch gelitten hatte, setzte ihn in den Stand, den Charakter der Bewohner, die von ihm nichts zu erwarten, noch zu befürchten hatten, genau kennen zu lernen. Das Gemälde, welches er von ihnen entwirft, zeigt uns ein sanftes und mildes Volk, das in der Cultur bedeutende Fortschritte gemacht hat, und in mancher Hinsicht selbst den Europäern zum Muster dienen kann.

Die Hainanesen besitzen viel Industrie, und ihr Ackerbau ist in dem blühendsten Zustand. An vielen Orten ist die Gartencultur statt des Feldbaues eingeführt. Die Sorgfalt, mit welcher auch das kleinste Stückchen Land bebaut ist, erklärt die erstaunliche Bevölkerung dieser Gegend. Auf seiner Fufsreise durch die Insel Hainan kam der Vf. täglich durch viele Dörfer und Flecken, und mehrere Städte von 70 bis 80,000 Einwohnern. Noch grösser ist die Bevölkerung auf dem Festlande von China. Von Loucheouwan bis Canton, die etwa 70 geo-

J. A. L. Z. 1824. *Vierter Band*.

graphische Meilen von einander entfernt sind, zählte der Vf. 28 Städte vom ersten Range, von welchen mehrere 200,000 Einwohner enthalten. Eine so grosse Anzahl Menschen erfordert die grösste Wachsamkeit von Seiten der Polizey, die hier auch wirklich musterhaft zu nennen ist.

Der Reisebericht des Hn. Camille de Roquefeuil (im 21sten Bande) enthält einige interessante Angaben über den Handel, der in der Südsee und an der Nordwest-Küste von Amerika Statt findet, und welchen Rußland durch den bekannten, vor einigen Jahren erschienenen Ukas an sich zu reissen, und allen anderen Nationen zu entziehen gedachte.

Ein reicher Kaufmann aus Bordeaux liefs ein Schiff ausrüsten und nach der Südsee fahren, um Antheil an dem dortigen Handel zu nehmen, der bis jetzt ausschliesslich von den Nordamerikanern, Engländern und Russen betrieben worden war. Capitain Roquefeuil, welcher dieses Fahrzeug befehligte, umschiffte das Cap Horn, und begab sich in die Häfen von Chili, wo er viele französische Fabrikate, besonders Seidenstoffe, absetzte. Mit Landesproducten beladen begab er sich von hier nach Peru, wo seit dem Erdbeben von 1747, durch welches die Quellen vieler Flüsse und Bäche versiegeten, die Fruchtbarkeit des Landes sich vermindert hat, und somit die Lebensmittel im Preise gestiegen sind. Diesen einträglichen Küstenhandel durften die spanischen Schiffe nicht betreiben: so verkehrt waren die Verfügungen, welche früher in Betreff aller Industriezweige in Amerika bestanden. In Callao, dem Hafen von Lima, traf Hr. Roquefeuil mehr, als 20 Nordamerikanische und Englische Schiffe an, die auf den Roggen- und Wallfisch-Fang ausgelaufen waren, der hier sehr ergiebig ist. Auch wird längs der ganzen westlichen Küste von Amerika vieles Pelzwerk gewonnen. Die nordamerikanischen Schiffe, welche sich mit dieser Ausbeute beschäftigen, führen eine gewisse Anzahl Jäger an Bord, von welchen schon ein Theil, bevor sie das Cap Horn umsegeln, in den Falklands- und anderen Inseln ausgeschifft wird. Die übrigen werden auf verschiedenen Punkten längs der Küste von Chili, Peru, Caleformien u. s. w. ausgesetzt. Nachdem dieses geschehen ist, kehrt das Fahrzeug nach dem Cap Horn zurück, um die auf den Falklandsinseln befindlichen Jäger abzuholen, und auf seiner Rückreise nimmt das Schiff die an verschiedenen Orten befindlichen Abtheilungen nebst der gemachten Beute an Bord; worauf es sich an die Nordwest-Küste begiebt, und dort von

M m m

den Wilden noch einiges Pelzwerk gegen Wallfischzähne, wollene Decken, Schiefsgewehre, Pulver u. f. w., eintauscht. In den Marquesas- und Sandwich-Inseln werden Sommer-Stoffe, Flinten, Pulver, verschiedene Zierrathen u. f. w. abgesetzt, und dafür die Ladung mit Sandelholz ergänzt. Dieser Artikel, welcher zu Rauchwerk gebraucht wird, steht nebst dem Pelzwerk in sehr hohem Werth in China, wo sich die Seefahrer hinbegeben, um mit dem Ertrag ihrer Ladung Thee, Nanquin und Porzellan einzukaufen, die sie nach Europa oder Amerika verföhren. Diese Handelsreisen um die Welt bringen gewöhnlich einen sehr bedeutenden Gewinn. Oft ist die Entdeckung eines neuen Felsens, auf welchem sich die Seethiere in erstaunlicher Menge vorfinden, eine wahre Goldgrube für den glücklichen Erspäher.

Wir kommen zu dem 1sten Hefte des 22sten Bandes. Die Britische Regierung hatte beschlossen, daß zugleich mit der Expedition des Capitain Parry eine andere von den Küsten der Hudsonsbay zu Lande abgehen sollte, um die nördliche Küste ostwärts von der Mündung des Kupferminenflusses zu erforschen. Der Seecapitain Franklin wurde zum Anführer dieser Unternehmung ernannt. Er trat seine Landreise von der York-Factory an, welche unweit der Mündung des Flusses Hayes gelegen ist, und die Hauptniederlage der Hudsonsbay-Compagnie bildet. Die Ufer des Steel's, den er besuchte, bieten viele schöne Landschaften dar; dieser Fluß windet sich durch eine sehr anmuthige Gegend, die jedoch ohne Bewohner ist, und nichts als eine Wildniß darbietet. Die Stille, welche hier herrscht, ist so groß, daß selbst das Geschrey der Vögel die Reisenden erschreckte. Alle Reisenden, welche weit nach Norden vordrangen, bemerkten eine größere Ruhe in der Natur, jemehr sie sich dem Pol näherten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine der Ursachen dieser Erscheinung in der verminderten Schnelligkeit der Erdumdrehungen und in der geringeren Bewegung der Atmosphäre anzufuchen sey. Das Land, welches Capitain F. durchreiste, war mit vielen Seen und Flüssen angefüllt, auf welchen er einen großen Theil des Weges zurücklegte. Er hatte eine Anzahl Canadier und Indianer bey sich, die mit der Jagd beschäftigt waren, und für den Unterhalt der Reisegesellschaft Sorge trugen. Andere wurden zum Transport der Boote gebraucht, wenn diese die Wasserstrasse verlassen, und über Land gebracht werden mußten. Auf diese Art erreichte er nach vielen Beschwerden und Mühseligkeiten die Ausmündung des Kupferminenflusses, von wo er die nordöstliche Küste von Amerika bis zum 109°, 25' westlicher Länge von Greenwich besuchte. Dieser Punct ist 6½° ostwärts von der Mündung des Kupferminenflusses gelegen. Die eingetretene Kälte und der Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn, seine Rückreise zu beschleunigen. Allein der Winter war unglücklicher Weise schon zu weit vorgerückt, und fast alle Thiere verschwunden. Der größste Theil der Rei-

segelgesellschaft wurde vom Hunger und der Kälte aufgerieben. Es ist schauerhaft, die Schilderung ihres Elendes zu lesen. Die Mehrzahl starb auf die jämmerlichste Art, und diejenigen, welche das Glück hatten, die englischen Niederlassungen zu erreichen, befanden sich alle im kläglichsten Zustand.

Das 2te Heft des 22sten Bandes enthält die *Reise nach Turkomanien und Khiva in den Jahren 1819 und 1820*, von Hn. Mouraviev, Kaiserlich Russischem Capitän. Die russische Regierung war stets bemüht, ihren Einfluß über die asiatischen Staaten, die im Südosten die Grenze Russlands bilden, zu verbreiten, und sich auf diese Weise einen sicheren Handelsweg von Ostindien und China zum Caspischen Meer zu eröffnen. Schon Peter der Große machte einen Versuch, sich die Bewohner von Khiva zu unterwerfen. Auch gelang es dem Fürsten Bekevitsch, dieses Land mit einem russischen Truppencorps zu besetzen; allein die Unvorsichtigkeit, welche er beging, seine Soldaten zu zerstreuen, benutzten die Turkomanen, um über ihn herzufallen, und ihn sammt seinen Leuten zu ermorden. Im Jahr 1819 wurde der Vf. dieses Werkes mit einer friedlichen Expedition beauftragt, und als Gesandter zu dem Beherrscher von Khiva geschickt, um freundschaftliche Verhältnisse mit ihm anzuknüpfen. Dieses Land, von großen Sandwüsten umgeben und von den zahlreichen Armen des Amou-Deria bewässert, die den Boden befeuchten, gleicht einer im Sandmeer von Afrika gelegenen Oasis. Die Bewohner sind Mohamedaner, und werden von einem Sultan beherrscht. Auch leben hier viele Russen im Zustand der Slavery; von den Kirgisen geraubt, werden sie von diesen an die Khivaner verkauft. Der Vf. theilt viele interessante Angaben über dieses Volk mit, welches noch wenig bekannt ist. Auch enthält sein Werk sehr schätzbare Bemerkungen, welche viel Licht über die Streitfrage verbreiten, ob der Amou-Deria oder Oxus früher seinen Ausfluß in das Caspische Meer gehabt habe, wie Plinius, Strabo u. A. behaupten. S. 347 sagt der Vf.: „Nach der bey den Khivanern herrschenden Tradition soll vor etwa 500 Jahren ein Erdbeben seinen (nämlich der Amou-Deria) Lauf verändert haben; sein altes ausgetrocknetes Bette (Bett) ist noch immer zu sehen, und ich habe es selbst bey meiner Hinreise von Krasnoodsk nach Khiva, in der Nähe von den Brunnen von Bech-Dichik besichtigt; es heißt dort Ous-(Oxus)Boi, und ist ebenfalls (wie der Amou-Deria) 550 Fufs breit; sein Boden schießt sehr grell mit der umliegenden sandigen Ebene und seinen steilen, 100 Fufs hohen, Ufern ab, indem er mit Gras und Bäumen bedeckt ist.“ Ferner heißt es S. 349: „Wenn man etwa zwey Drittel des Weges von Krasnoodsk nach Khiva zurückgelegt hat, und nicht weit mehr von der Stelle entfernt ist, wo man auf das ehemalige Bett des Amou-Deria trifft, sieht man eine große steile Uferwand, die sich gegen 130 Fufs über den Niveau der Steppe erhebt; sie ist von gelblicher Farbe, und überall gleicher Höhe; die Steine, die sich von ihr

losreisen, sind sehr bröcklich, und enthalten viel Glimmer. Die Einwohner behaupten, daß dies ehemals das Ufer eines Meeres gewesen sey; und in der That sprechen viele Anzeigen dafür, daß es eine Bay des Caspischen Meeres gewesen sey, zumal man auf der entgegengesetzten Seite, in einer Entfernung von 10 bis 15 Wersten von Engundji, eine ähnliche, mit jener parallel laufende, Kältenwand entdeckt.“ Diese Angaben bestätigen *Strabo's*, *Plinius* u. A. Auslagen, denen zufolge sich der Oxus (*Amou-Deria*) in das Caspische Meer ergossen haben soll; wie denn auch die Natur des Handels, der zu Zeiten der Alten auf dieser Wasserstraße zwischen Ostindien und Europa betrieben wurde, zu erweisen scheint. Die arabischen Schriftsteller, die nach der Epoche des oben erwähnten Erdbebens lebten, sind die ersten, welche den Lauf des Oxus oder *Amou-Deria*, der sich in den See Aral ergießt, richtig bezeichnen. Mit diesen verschiedenen Thatfachen treffen vollkommen die Auslagen der *Khivaner* überein, die keinen Zweifel übrig lassen, daß die Berichte der oben erwähnten alten Schriftsteller den größten Glauben verdienen.

Was endlich die Reise durch *Sicilien* aus dem *Französischen des Herrn Grafen Forbin* (23ter Band, 1stes Heft) anlangt: so ist sie schon deshalb interessant zu nennen, weil bekanntlich Alles, was die Beschreibung eines Landes anziehend machen kann, sich dem Reisenden in *Sicilien* darbietet. Die Geschichte dieses Landes, welche in die frühesten Zeiten reicht, ist reich an großen Begebenheiten, an welche die vielen Monumente und Kunstwerke erinnern, die sich in imposanten Ruinen erheben, um die vormalige Größe des Landes zu beurkunden. *Siciliens* fruchtbarer Boden, von dem glücklichsten Klima begünstigt, erzeugt die verschiedenartigsten Pflanzen und Bäume, welche die zahlreichen Hügel und Berge beschatten, aus denen die Insel besteht. Die Ausichten, die sich darbieten, haben das Meer oder die schroffen Felsmassen des *Ätna* und der *Calabresischen* Gebirge zum Hintergrund, welche der Landschaft jene grandiosen und malerischen Formen geben, die dem südlichen Italien eigen sind. Auch bietet *Sicilien* dem Alterthumsforscher eine sehr reichhaltige Ausbeute dar. Auf seinem classischen Boden kann man in den Monumenten und Bauwerken der *Trojaner*, *Griechen*, *Afrikaner*, *Römer*, *Gothen*, *Saracenen*, *Normänner*, *Anjouer* und *Arragonier* alle Zeitalter und alle Bauarten studiren. Diese, mit allen Reizen der Natur geschmückte Insel hat aber auch die Schrecknisse derselben; von der drohenden Höhe des *Ätna* und aus seinen Feuer-schlünden ergießen sich *Lavaströme*, die das Land verwüsten, während die Erdbeben viele Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandeln. — Die Werke der Menschen und der Natur machen aus *Sicilien* einen für den Reisenden höchst interessanten Schauplatz, den jedoch der Vf. nicht in seinem ganzen Umfange darzustellen wußte. Seine Beschreibung enthält wenig Neues, und seine Schilderun-

gen ermangeln der Lebhaftigkeit der Farben, die der Gegenstand erfordert. — S. 32 begeht der Vf. einen Irrthum, indem er sagt, daß das ehemalige *Mylae* gegenwärtig *Pozzo di gotto* heiße; denn jene Stadt wird jetzt *Melasto* genannt.

W. P.

ERFURT, in d. Keyferfchen Buchhandlung: *Allgemeines Lehrbuch der Geographie von Europa*. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preussen, zunächst als Grundlage für den Unterricht in den Brigadeschulen der Königl. Preussischen Artillerie bearbeitet, von *Wilhelm Meineke*, Premier-Lieutenant der 3ten Artill.-Brig. u. Lehrer an der Königl. Brigade- u. Divisionschule zu Erfurt. 1824. XXVIII u. 729 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ob der Vortrag der sogenannten Militär-Geographie in Militär-Elementar-Schulen nothwendig sey, diese Frage können wir füglich auf sich beruhen lassen, da sie — factisch wenigstens — dadurch beantwortet ist, daß man diesen Vortrag fodert. Es kommt uns deshalb zuvörderst nur auf die Methode an, nach welcher es geschieht, und in dieser Hinsicht kann man dem Vf. seinen Beyfall nicht ver-sagen. Soll das Militärgeographie seyn, wenn man bloß natürliche Grenzen annimmt, und die politischen ignorirt: so ist bloß die unwichtigere Hälfte der Aufgabe gelöst, weil bloß das Unbewegliche beachtet ist; überdiß wird dann noch ein besonderer Vortrag über die politische Geographie nöthig, und die Sache dadurch ohne allen Zweck weitläufiger gemacht; an dieser Klippe scheitert das Lehrbuch der Militärgeographie von *Hahnzog*, so achtungswerth auch der Fleiß ist, mit welchem es der Vf. zusammengetragen hat.

In der anzuzeigenden Schrift wird, nach Mittheilung des Nothwendigsten aus der mathematischen und physischen Geographie, zuvörderst die reine Geographie von Europa auf 243, sodann die politische auf 408 Seiten gelehrt; man kann schon nach diesen Zahlen auf ein richtiges Verhältniß in der Behandlung des Gegenstandes schließen. Das Lehrbuch von *Benicken* verschmilzt, bey sonst ziemlich ähnlicher Behandlung, Beides in Eins, wogegen sich auch nicht Viel erinnern läßt; veranlaßte nicht die Ausarbeitung selbst den Glauben, daß der Vf. entweder nicht hinlängliche Hülfquellen gehabt, oder zu rasch gearbeitet habe.

Bey näherer Betrachtung des Inhalts muß zuerst der *Vorrede* gedacht werden, in welcher der Vf. seine Ansichten über das Studium der Geographie niedergelegt, und nach *Rec. Erachten* dabey Dinge zur Sprache gebracht hat, welche jeder Lehrer dieser Wissenschaft, sowie Jeder beherzigen sollte, welcher sie ohne Lehrer studirt. Denn erst auf die angegebene Weise wird aus dem toten Gedächtniswerk von Namen und Zahlen etwas Lebendes, Fruchtbringendes. Wir übergehen die Notizen über

mathematische und physische Geographie, um uns sogleich zu der allgemeinen zu wenden, die der Vf. in folgender Ordnung vorträgt. I. Allgemeine. Europa's a) Festland, b) Grenzmeere, c) Binnenmeere, d) Meerbusen, e) Meerengen, f) Inseln. II. Besondere. Sieben Stammgebirge, darauf begründete physische Eintheilung der Länder, als a) Festland der Pyrenäen, b) der Alpen, und zwar 1) Westalpen oder Sevensen, 2) Südalpen oder Apenninen, 3) Nordalpen (? die Schweiz), 4) Deutschland; c) der Karpathen und des Balkan, und zwar 1) nördliches (Polen mit Preussen), 2) südliches (Ungarn), 3) Balkanland (Turkey); d) der Nordsee, und zwar 1) östliche (Niederlande und Dänemark), 2) westliche (Großbritannien), e) Kiölen Halbinsel (Schweden und Norwegen); f) Ostsee und Uralländer (Rußland). Jedes Land wird unter folgenden Rubriken beschrieben: 1) Name, Lage, Größe, 2) Oberfläche, Boden, 3) Gebirge und Flüsse, 4) Abdachung, 5) Ebenen, Moräste, Seen, 6) Vorgebirge, 7) Seeküste, 8) Flüsse mit ihren Hauptübergängen, 9) Canäle, 10) Landstraßen, 11) Klima, Anbau, Producte, 12) Volk. Rec. findet dabey nichts zu erinnern, und muß dagegen die Charakteristiken der Völker, als lebendig und fast immer treffend, um so mehr erwähnen, da man bisher in der Geographie den Menschen — abgesehen vom *Zähle* derselben — wirklich beynah weniger Aufmerksamkeit gewidmet hat, als den esbaren Individuen des Thierreichs.

Die *politische* Geographie wird in nachstehender Folge abgehandelt. 1) Mitteleuropa, a) Österreich, b) Preussen, c) deutscher Staatenbund, d) Schweiz, e) italienische Staaten; 2) Westeuropa, a) Großbritannien, b) Niederlande, c) Frankreich, d) Spanien, e) Portugal; 3) Nordeuropa, a) Dänemark, b) Schweden; 4) Osteuropa, a) Rußland, b) Krakau, c) ionische Inseln, d) Turkey. Die einzelnen Rubriken bey jedem Staate sind: a) Name, Lage, Grenzen, Größe, b) Bestandtheile, c) Bevölkerung, Wohnplätze, d) Staatsform, Orden, e) Finanzen, f) Münzen, Maß, Gewicht, g) Festungen und sonstige, wichtige militärische Punkte und Linien, an der Grenze und im Inneren des Staats, h) Militärbehörden, Kriegsbeschaffungs- und Militärbildungs-Anstalten, i) Land- und See-Macht, k) Eintheilung des Staats und Ortsbeschreibung, l) historisch merkwürdige Orte. Man sieht, daß der Stoff gut geordnet, und eine große Vollständigkeit erstrebt ist, wie wir denn die Rubrik: Militärbe-

hörden u. s. w., als sehr zweckmäßig bey der Bestimmung des Buches hervorheben müssen. Den meisten Stoff zu Ausstellungen giebt die Rubrik: historisch merkwürdige Orte, nicht allein, weil sie einige Unrichtigkeiten enthält, sondern auch, weil kein fester Plan der *Auswahl* zum Grunde gelegen zu haben scheint. Nicht ohne Grund ist übrigens das ganze Netz der Eintheilung und Unterabtheilung mühseligerweise abgeschrieben worden: der Leser soll daraus entnehmen, daß auch, wer nicht in militärischer Hinsicht Geographie lehrt oder studirt, das Buch mit Nutzen gebrauchen könne.

Daß sich nicht im Einzelnen Irrthümer finden sollten, will Rec. nicht verbürgen, da er deren selbst einige gefunden hat, von ihrer Bemerkung aber abstrahirt, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen. Dies kann künftig besonders in Beziehung auf Zahlen sehr leicht verbessert werden, da man fast überall aufgehört hat, mit officiellen statistischen Notizen geheim zu thun; da in constitutionellen Staaten die Finanzen und das Militärwesen in den Ständeversammlungen gewöhnlich sehr detaillirt durchgearbeitet worden, und man deren Protocolle daher nur mit der Feder in der Hand zu lesen braucht. Ein wesentliches Verdienst des Vfs. ist dagegen die lebendige Darstellung, welche überall, wo es angeht, darauf hinarbeitet, statt bloßer abstracter Begriffe, Anschauung zu erzeugen; nicht minder lobenswerth ist die beständige Rücksicht auf die Geschichte.

Am Schlusse sey noch eine allgemeine Bemerkung erlaubt. In unserem encyclopädischen Zeitalter, wo ein Primaner Physik und Chemie versteht, wäre es doch nicht übel, wenn die Eigennamen in der Geographie, wenigstens bey den europäischen Ländern und ihren Kolonien, richtig ausgesprochen würden; denn, wie sie nicht bloß von Schülern, sondern auch von Lehrern öfter gemischandelt werden, ist ohrzerreißend. Man findet hie und da bey einigen Namen die Aussprache angegeben; es ist aber in der Regel nicht durchgeführt. Sollte es nicht zweckmäßig und dabey kürzer seyn, bey jedem Volke einige Worte über seine Sprache zu sagen, und dabey die Buchstaben zu bemerken, deren Aussprache von der unsern abweicht?

— — z.

N E U E A U F L A G E N.

München, b. Finsterlin: *Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Haustihere*. Zur Grundlage seiner Vorlesungen an der Königlich Bayerischen Central-Veterinär-Schule in München bearbeitet von Dr. Konrad Ludwig Schwab, königl. Rath und Professor. Zweyte durchgesehene Auflage. 1823. VIII u. 142 S. 8.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Vollständige Charakteristik des Mineral-Systems*. Von August Breithaupt. Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1823. XVI u. 280 S. 8. (Rthlr. 21 gr.)

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 72.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Ch. G. Kayser in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch der Tugenden, in Beyspielen aus der neueren und neuesten Geschichte, von Christian Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs, des John Knox u. a. m. Mit 32 Bildnissen. gr. 8. geb. 2 Rthlr.

Der Titel spricht sich über den Inhalt des Buchs deutlich genug aus, und der Name des Hn. Herausgebers verbürgt die Gediegenheit, so wie die Reichhaltigkeit, des Inhalts zur Genüge. Abgebildet sind: Louise, Königin v. Preussen — Maria Antoinette, Königin v. Frankreich — Charlotte, Prinzessin v. Wales — Anna Dorothea, Herzogin v. Curland — Friederike, Herzogin v. York — Angelica Kaufmann — Stanislaus Poniatowsky — Friedrich II. — Joseph II. — Georg III. — Ludwig XVI. — Franz, Herzog von Delfau — Fr. Wilh., Herzog v. Braunschweig-Oels — Karl v. Dalberg — Blücher — Schwarzenberg — Kleist von Nollendorf — Louis, Prinz v. Preussen — Heinrich, v. Krofzig — Theodor Körner — Andr. Hofer — Wieland — Marmontel — Mos. Mendelssohn — Mozart — Sal. Gessner — Salzmann — J. A. Hermes — Scheffner — Benj. West — Chr. Kühnau — Malesherbes.

Für Schulen ist eine wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer veranstaltet, welche Vorsteher von Gymnasien, Schulen u. s. w., in einzelnen Exemplr. als Probeexemplar, bey directer Bestellung, von der Verlagshandlung gratis erhalten.

Das Neueste der Physik.

Der zweyte Band von:
Biot's Experimental-Physik. Dritte Auflage,
ist so eben den Subscribenten gefandt.
Leipzig, den 18ten Novbr. 1824.

Leopold Voss.

Ankündigung

zweyer Unternehmungen von bedeutendem Interesse für die Literatur der Forst- und Jagd-Wissenschaft. Mit dem ersten Januar 1825 beginnt in dem Verlage des Unterzeichneten eine:

Allgemeine deutsche Forst- und Jagdzeitung, in Verein mit mehreren, in der Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft bedeutenden Männern herausgegeben vom Herrn Forstmeister St. Behlen in Aschaffenburg.

Dieselbe ist sowohl durch die Buchhandlungen in monatlichen Lieferungen, sowie durch die betreffenden Postämter in einzelnen Blättern für den Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. sächf. od. 3 fl. 36 kr. rhein. für den halben Jahrgang zu beziehen.

Es erscheinen von dieser, sowohl für den praktischen Forstmann, als für den Jagdliebhaber, ganz vorzüglich interessanten Zeitschrift wöchentlich, ohne das Intelligenz-Blatt, zwey Nummern. Eine ausführliche Ankündigung des Planes ist in jeder Buchhandlung gratis zu bekommen, und ich führe hier nur die besondern Inhaltsrubriken, welche sich in derselben finden werden, an: 1) Anzeigen neuer Beobachtungen, Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen u. s. w., im Gebiete der Forst- und Jagdkunde, mit ihren Hülfswissenschaften. 2) Uebersichtliche, fortgehende Darstellung der Veränderungen in der Forst- und Jagdverwaltung und Gesetzgebung Deutschlands und der angrenzenden Länder, sowie auch Angabe des wirklich Bestehenden, in so fern dasselbe nicht genügend allgemein bekannt, oder seine nähere Würdigung durch Zeit und Ortsverhältnisse motivirt ist. 3) Forststatistische und Forsttopographische Notizen. 4) Nachrichten über Einrichtung und Fortgang der Forstunterrichts- und Bildungsanstalten; eben so 6) der Leistungen der zur Beförderung des Forst- und Jagdwesens bestehenden Vereine, oder der Entstehung neuer Verbindungen der Art. 7) Anzeige aller in den deutschen und in fremden Sprachen erscheinenden

den Schriften im Forst- und Jagdfache, und in den verwandten Fächern, mit kurzen kritischen Glossen, unter Hinweisung auf jene Zeitschriften, in denen ausführlichere Beurtheilungen zu finden seyn werden, sowie Ankündigung wichtiger literarischer Producte, welche noch erscheinen sollen. 8) Kurze Auszüge und Uebersetzungen aus grösseren deutschen, oder in fremden Sprachen geschriebenen Werken. 9) Bekanntmachung merkwürdiger Naturerscheinungen und Naturerfahrungen. 10) Witterungsberichte, mit besonderer Bemerkung des Einflusses der Witterung auf die Waldvegetation. 11) Anzeige der neuesten Forst- und Jagdgesetze Deutschlands und der benachbarten Staaten. 12) Anzeige wichtiger forst- und jagdrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen einzelner Fälle. 13) Mittheilung interessanter technischer Gutachten für gegebene Fälle. 14) Rügen im Forst- und Jagd-Haushalte. 15) Verhältnisse und Veränderungen des Forstpersonals in Deutschland und in den Nachbarstaaten. 16) Biographien und Nekrologe verdienter Forstmänner und Jäger; 17) Dienstvermietungen und Dienstgesuche. 18) Anfragen und Aufforderungen, und diesfallsige Beantwortungen. 19) Nachrichten über Verkauf und Handel der Forst- und Jagdproducte, sowie Tauschgegenstände. 20) Wird den erscheinenden Blättern wöchentlich, oder wie oft sich Stoff dazu findet, ein Intelligenzblatt beygegeben, welches ohne Kritik Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen enthält, sowie auch die in den letzten drey Artikeln angegebenen Punkte in diesem Blatte aufgenommen werden.

Das Unternehmen ist so gemeinnützig, und der Herr Herausgeber von so anerkanntem Rufe, daß ich zur Empfehlung desselben nichts Weiteres zu sagen wage.

Da bereits sehr viele Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich um gefällig baldige Unterzeichnung, um die Auflage bestimmen zu können.

Dem Politiker, dem Regierungsbeamten, dem Staats- und Forstwirth, ist eine systematische vollständige

Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze gleich fühlbares Bedürfnis. Der Unterzeichnete hat sich daher entschlossen, dieselbe unter Redaction des Herrn Forstmeisters *St. Behlen in Aschaffenburg* und Herrn *Oberforstraths Laurap in Carlsruhe* herauszugeben.

Es erscheinen davon jährlich wenigstens 2 bis 3 Bände in groß. Octav, auf schönem weissen Druckpapier; auch habe ich mich entschlossen, auf Schreib- und Schweizer-Velinpapier eine Anzahl drucken zu lassen. Der erste Band erscheint zu Ostern 1825, und wird die *Forst- und Jagdgesetze des Großherzogthums Baden* enthalten; der 2te und 3te Band zu Michaelis desselben Jah-

res, welche die Forstlegislaturen der *Königreiche Baiern und Hannover* umfassen werden.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß hier nicht nur der dürre Buchstabe des Gesetzes abgedruckt wird, sondern vielmehr auch der Geist desselben, sowie auch die Geschichte, in so fern sie Einfluß auf Forstlegislatur hatte, wieder gegeben, und kritisch bearbeitet wird.

Zur Empfehlung des Ganzen wage ich nichts zu sagen, und füge nur noch hinzu, daß die hohen und höchsten Regierungen dieses Unternehmens auf das liberalste durch Oeffnung ihrer Archive und Mittheilung der besonderen Gesetze unterstützt haben. Eine ausführliche Ankündigung ist auch hierüber in allen Buchhandlungen einzusehen, und ich führe hier nur noch die Subscriptions-Bedingungen an: Der Preis eines jeden einzelnen Bandes von 30 bis 40 Bogen, *bey Ablieferung zahlbar*, ist:

auf Druckpapier 2 Rthlr. sächf. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr. sächf. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

auf Schweizer-Velin-Papier 3 Rthlr. 8 gr. sächf. oder 6 fl. rhein.

Wer sich jedoch verbindlich macht, die ganze Sammlung sämmtlicher Bände bey Erscheinung zu nehmen, und zu diesem Ende bey Ablieferung des ersten Bandes auch gleich den letzten mitbezahlt, erhält jeden Band in den verschiedenen Angaben um 8 gr. sächf. oder 36 kr. rhein. wohlfeiler.

Frankfurt a. M. und Bamberg,
im November 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist bey *J. J. Bohné* in Cassel erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Schwieder, Dr. K. Chr., Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste. Zweyte, vermehrte Ausgabe, mit 33 Kupf. und 5 Steinabdrücken. 8. Cassel, 1825. 1 Rthlr. 4 gr.

Neben so manchen äußerst vortheilhaften Rezensionen über die erste Auflage dieses Buches ist der beste Beweis seiner Vortreflichkeit der, daß binnen so kurzer Zeit eine starke Auflage vergriffen ward. Es eignet sich ganz für Dilettanten, wie auch besonders für die Jugend beiderley Geschlechts, und kann als passende Weihnachts- und Neujahrsgabe gelten.

In der *Hermannschen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vömel, Karl, Gedächtnisbuch der lateinischen Grammatik. 8. Preis 1 fl. oder 14 gr.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenausgabe, wie Schiller's, Klopstock's und Wieland's Werke,

von:

Die Leiden des jungen Werther von Goethe.

Ausgabe auf Berliner Velinpapier mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniss, elegant cartonnirt: 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Ausgabe auf gutem Druckpapier mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniss, eleg. broch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhzin.

Das Bildniss von Goethe, apart. Erste Abdrücke, in gr. 4. 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Wir feyern mit dieser neuen Auflage *der Leiden des jungen Werther* das funfzigste Jubeljahr, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publicums. Es bedarf wohl weder der Anpreisung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieses Genius seine Stelle so lange behauptet, so vielfach das In- und Ausland angezogen und berührt hat; noch auch selbst nur einer namentlichen Erwähnung des Dichtersfürsten, der geistigen Majestät, welche die Literatur ihres Landes schuf, und die europäische durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm sagte.

Wir machen nur darauf aufmerksam, dass es dem hehren Dichtergreife gefallen, dieses sein Jugendwerk, *metrisch einzuleiten*; dass wir es mit seinem wohlgetroffenem Bildniss geschmückt, und in dem beliebten Taschenformat, worin *Klopstock, Schiller und Wieland* erschienen, und Shakespeare erwartet wird, anständig ausgestattet, den Freunden der Literatur darbieten.

Leipzig, in Nov. 1824.

Wir zeigen hiermit an, dass die versprochene weitere Ausführung des 6ten Kapitels

der Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange, von Hn. Forsttrath J. W. Hofsfeld, über die Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten, als 2te Abthl. des 2ten Bandes unter der Presse ist, und nächstens versendet werden wird. Das Werk ist hiemit geschlossen, und umfasst nun Alles, was zur Erschöpfung dieser Wissenschaft gehört.

Hildburghausen, im Nov. 1824.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Ritterburgen und Bergschlöffer Deutschlands, von Fr. Gottschalk. Sechster Band. Mit Kupf. und Vign. 8. Preis geheft. 1 Rthlr. 12 gr.

Halle, d. 1 Novbr. 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Zeitschrift für Physiologie.

Untersuchungen

über

die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen,

in Verbindung

mit mehreren Gelehrten

herausgegeben von

Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold

Treviranus.

und

Rudolph Christian Treviranus.

Mit 5 Kupfertafeln und 2 großen lithographirten Blättern. 11 Band. 8 fl. 45 kr. rhein. 4 Rthlr. 20 gr. fächl.

ist nun erschienen und versandt. Es enthält:

- 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von G. R. Treviranus.
- 2) Beobachtung über Mißbildungen des Gehirns und seiner Nerven, von F. Tiedemann.
- 3) Seltene Anordnung der größern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von F. Tiedemann.
- 4) Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von L. Gmelin.
- 5) Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von Wöhler.

In unserem Verlage erscheint ehestens:

Ueber das Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem römisch-katholischen Theologen, aus dem Englischen des Dr. J. Milner übersetzt, von dem als Uebersetzer und Herausgeber der Werke des Grafen von Maistre bekannten Moriz Lieber.

Frankfurt a. M., d. 1 Nov. 1824.

Andreäische Buchhandlung.

Für Staats-Aerzte.

Indem die im Büschler'schen Verlage erschienene Schrift:

Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere, von Dr. C. G. Ernst Bischof, General-Staabs-Arzte des 5n deutschen Armee-Corps, Ritter u. s. w. (jetzt Professor der Heilmittellehre und Staats-, auch Kriegs-Arznaywissenschaft zu Bonn), 1815.

vermöge ihrer wichtigen und vielseitigen Beziehung auf das bürgerliche Heil-Wesen gegenwärtig erneuert, Gegenstände der öffentlichen, und jetzt zuerst einer gewissenhaften gründlichen Verhandlung geworden (siehe das erste und 3te Quartalheft von Henke's Zeitschrift), durch die mit dem Inhalte und Gegenstände dieser Schrift innigst verknüpfte neuere Gründung chirurgischer Schulen in mehreren der ersten deutschen Staaten ihr ein erweitertes Interesse gegeben haben dürfte; so

finden wir uns veranlaßt, da der anfängliche Preis dieser Schrift wohl für Manchen etwas zu hoch bestimmt gewesen seyn dürfte, denselben für die noch vorrätigen Exemplare von 4 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr. herabzulezen.

Elberfeld, am 10 Nov. 1824.

Schönian'sche Buchhandlung.

Zur *Naturwissenschaft* überhaupt, besonders zur *Morphologie*. Von *Goethe*. Zweyten Bdes zweytes Heft mit drey Kupfern. Stuttgart und Tübingen, in der *J. G. Cotta'schen* Buchhandlung, 1824.

Inhalt des *Morphologischen* Heftes — Irrwege eines morphologirenden Botanikers, von Hn. Nees von Esenbeck — Von dem Hopfen und dessen Krankheit, Rufs genannt, vom Herausgeber, von Nees von Esenbeck, vom Bergmeister Lössl — Grundzüge allgemeiner Naturbetrachtung, von Dr. Carus — Die Lepaden — Das Sehen in subjectiver Hinsicht, von Purkinje; Auszug mit Bemerkungen des Herausgebers — Ernst Stiedenroths Pfyologie — Nicati, von der Hafenscharte — Das Schädelgerüst, aus sechs Wirbelknochen aufgebaut — Vergleichende Knochenlehre, Beyspiele älterer Behandlung, sämmtlich vom Herausgeber — Preussische Gestüt-Pferde, von Bürde, Württembergische Gestüt-Pferde, von Kunz, aufgeführt von D'Alton — D'Alton's Skelette der Nagethiere — *Genera et species palmarum*, von Martius, Reisebeschreibung der Forscher in Brasilien, Physiognomik der Pflanzen, betrachtet vom Herausgeber — Inhalt des *Naturwissenschaftl.* Heftes — Die Basaltsteinbrüche am Rückersberge bey Oberkassel am Rhein, vom Herrn Nöggerath — Zur Geognosie und Topographie vom Böhmen — Fahrt nach Pograd — Ueber die Auffindung und den Fortgang des Freyherrlich von Junker-Bigattoischen Bergbaues auf der St. Amalien-Silberzeiche zu Sangerberg, von dem Eigenthümer. Schreiben an Hr. v. Leonhard, von dem Herausgeber, von 1807 — Freymüthiges Bekenntniß — Auszug eines Schreibens des Herrn von Eschwege, Lissabon, den 2 Juny 1824. — Recht und Pflicht — Durch das Gas des Marienbrunnens angegriffenes Grundgebirg — Gestaltung großer anorganischer Massen — *Catalogue raisonné des variétés d'Amphibole et de Pyroxene provenants du Wolfsberg en Bohème, par Mr. Fr. Soret* — Der Wolfsberg — Uralte neuentdeckte Naturfeuer und Glutspuren — Gebirgsgealtung im Ganzen und Einzelnen — Witterungslehre — Ueber die Gewitterzüge in Böhmen, von Hr. Grafen Casp. von Sternberg — Die Meteorologischen Anstalten im Großherzogthum Sachf. Weimar-Eisenach, von Dr. Ludwig Schrön.

II. Vermischte Anzeigen.

Mit größter Verwunderung vernahm ich, das an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

Rosenmülleri, T. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi. gr. 8.“

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorrätig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 25 Novbr. 1824.

Karl Felsecker in Nürnberg.

In der Jen. A. Lit. Zeit. 1823, No. 73, S. 100, wird gefragt: „Was heißt S. 38 (der Schlesw. Holst. Landwirthschaftlichen Hefte) eine Miete? und S. 43 Mudde?“

Eine *Miete* oder ein *Diemen* heißt in Holstein, Mecklenburg u. s. w., ein unter freyem Himmel aufgethürmter Berg von ordentlich gelegtem und fest gepacktem Getraide, dergleichen die Landleute machen, wann die Aernte eines Jahres in den Scheuern nicht Raum hat. *Mudde* oder *Modde* (plattd auch *Made*) ist Schlamm aus Sümpfen, Teichen u. s. w.

Ebendasselbst No. 109, von 1823, S. 388, wird einer Berlinischen Aufgabe über den besten Katechismus, von J. 1762, erwähnt, und hinzugesetzt, das *Diederich's* (i. *Diterich's*) Unterweisung z. Glückl. u. s. w. den Preis erhalten habe. Die Jahrzahl muß 1767 heißen. Vgl. Allg. deutsche Biblioth., 4. B. 2. St., S. 324, u. 6. B., 2. St., S. 322 ff. Die Aufg. steht auch in: „Kurz. Entwurf einer Lehrart in der Religion für die Jugend, nebst beygefüzten ausführlicheren Betrachtungen. Eine Preisschrift von *Enoch Christoph Simonis*, Pred. zu Lüßlow bey Güstrow, in Mecklenburg.“ (Berlin 1769.) Diese Schrift, obgleich nicht eigentlich Lehrbuch, sondern nur Entwurf eines Lehrbuches, erhielt, wegen achtungwürdiger Vorzüge den Preis. Nachricht von ihr findet man im 12. B. der A. d. Bibl. *Diterich's* Unterw. u. s. w. kam zuerst 1772 heraus, und wir finden nirgends, das sie eine gekrönte Preisschrift sey.

J. C. F. D.

Das wohlgetroffene Portrait des im März d. J. hier verstorbenen
Herrn Prof. Dr. L. W. Gilbert, gr. 4to. 9 gr.,
ist so eben fertig geworden, und bey mir zu haben.
Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 73.

D E C E M B E R 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat der zweyte Theil des
Handbuchs der Definitionen
 aller in der christlichen Glaubens- und Sitten-
 Lehre vorkommenden Begriffe u. s. w. W — Z.,

v o n

Dr. A. Wiefsner,

die Presse verlassen, und ich schmeichle mir, das der Beyfall, der dem 1ten Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem 2ten Theile nicht entgehen werde. Unangenehm aber ist es mir, den Herren *Pränumeranten* und *Subscribenten* hiemit anzeigen zu müssen, das, da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), ich dasselbe um 16 gr. (also pro Bogen kaum 1 gr.) erhöhen muß, so das die Herren *Subscribenten* bey Empfang des 2ten Theiles 2 Rthlr. entrichten, die Herren *Pränumeranten* aber 16 gr. nachzahlen. Diesen *Pränumerationspreis* von 3 Rthlr. 8 gr. für das ganze Werk werde ich, zufolge vielleicht eingegangener Auforderungen, bis Ostern 1825 gelten lassen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Rthlr. bestimmt, eintreten soll.

Leipzig, den 8ten November 1824.

A. Wienbrack.

A n z e i g e .

Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während der Jahre 1821, 1822 u. 1823, nach physikalisch-mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Versuchen dargestellt von T. Monticelli und N. Covelli; aus dem Ital. übersetzt von Dr. J. Nöggerath und Dr. J. P. Paus. Mit vier Ansichten des Vesuvs in Steindruck, und Tabellen. Elberfeld, Schöniansche Buchhandlung. 1824. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die Eruption des Vesuvs im Octbr. 1822 ist höchst ausgezeichnet vor vielen, sowohl dieses, als anderer Feuerberge, durch merkwürdige Man-

nichfaltigkeit und Grofsartigkeit ihrer Erscheinungen, und in dieser Hinsicht selbst durch eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen, bey welcher Plinius der ältere im Jahre 79 nach Ch. G. sein Leben verlor. Sie stellte sich gewissermaßen als vollständiger Repräsentant aller vulkanischen Thätigkeiten dar. — Das daher die angekündigte, eben so ausgeführte, als anziehende Beschreibung der Ausbrüche des Vesuvs von 1824 nicht blofs für den Naturforscher, sondern für jeden, der auf Bildung Anspruch machen kann, ein besonderes Interesse darbieten wird, unterliegt keinem Zweifel: aber es findet darin auch der Gelehrte von Profession noch eine reiche Ausbeute an gründlichen Beobachtungen und Erklärungen aus dem neuesten Standpunkte der Physik, Chemie und Mineralogie; die vielen Anmerkungen, welche die rühmlichst bekannten Herren Uebersetzer zur Vergleichung und zur Erläuterung des sowohl im Einzelnen, als im Ganzen, höchst merkwürdigen Naturprocesses beygefügt haben, erhöhen den Werth der Verdeutschung bedeutend, und gewähren ihr selbst Vorzüge vor dem in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen Original.

In der *Weygandschen Buchhandlung in Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Hausfreund für Künstler, Kaufleute und Landwirthe. Eine Sammlung der nützlichsten, auf vieljährige Erfahrung gegründeten, Erfindungen, in Bezug auf Kunst, Gewerbe, Handlung und Landbau. 8. broch. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Wir können dieses Werkchen als einen nöthigen und nützlichen Hausbedarf allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht empfehlen, da die in demselben enthaltenen Recepte gewiss jeder Erwartung entsprechen, und die Anwendung derselben von dem besten Erfolg seyn wird.
 Leipzig, im Nov. 1824.

Bücher-Anzeigen.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs. Zweyter Theil.

Auch unter dem Titel:

Leben und Kunst der Alten, von Friedrich Jacobs. Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Wir hoffen, daß die Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes jedem Freund der alten Literatur und Kunst, somit jedem Gebildeten, angenehm seyn werde. Die vorliegenden beiden Bände umfassen die zwölf Bücher der „griechischen Blumenlese,“ und sind als eine völlige Umarbeitung der vom Hrn. Vf. 1803 erschienenen Auswahl zu betrachten, welche sich unter dem Namen *Tempe* bey allen Gebildeten einzuführen wußte. — Verstand der heitere, lebensfrohe und stets schaffende — Schaffen war ihnen Dichten — Sinn der Griechen, jedem Wesen, jeder Person und Sache, mit welchen sie in Berührung kamen, eine poetische, befreundende Seite abzugewinnen, sprach ihnen aus dem Leblosen ein belebender Geist entgegen, und wußten sie im Werke des Zufalls oder der natürlichen Wirkung sichtbarer Ursachen, das augenblickliche, auf sie berechnete Walten zahlloser, mit den Sterblichen in Wechselwirkung stehender Dämonen und Götter zu finden: so sind ihre Dichtungen der treueste Spiegel ihres Seyns, eines freyen, lebendigen, stets wohlwollenden und unwillkürlich verschönernden Geistes. Die griechische Blumenlesung, und die von dem Hrn. Vf. gegebene Blumenlese, vereinigen eine sehr bedeutende Anzahl poetischer Bildwerke zu einer reichhaltigen und in der deutschen Nachbildung wohlgeordneten Ausstellung. Die Verdoppelung des auf die Form der einzelnen Gedichte gewendeten Fleißes macht diesen Fleiß unsichtbar; leicht und zwanglos bewegt sich das Gebilde des Dichters in den schwierigsten Formen, der belebende Hauch des Geistes läßt die Beengung des Materiellen vergeffen. Es kommt uns nicht zu, zu beurtheilen, wie der berühmte Vf., gleich wandert in den heimischen, wie in den hellenischen Geistesgefilten, seine schwere Aufgabe gelöst hat, ob es ihm gelungen ist, bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf dieses Lieblingserzeugniß, und bey einer durchgängigen Umarbeitung des dem Publicum schon in der frühern Gestalt theueren Werkes den ausgedehnten Ansprüchen zu genügen, welche er selbst daran macht — die Vorrede enthält zugleich eine ausführliche Abhandlung über die Anwendung des griechischen Versmaßes in deutscher Sprache; — nur das glauben wir versichern zu können, daß es für den Gelehrten keine erfreulichere Erholung in seinem Kreise, für den Gebildeten aber, dem das

schwierige griechische Original nicht zugänglich ist, keine eben so angenehme, als belehrende Unterhaltung geben kann, als diese, die als Erzeugniß des tiefsten Studiums, alle schwerfälligen Erinnerungen daran verfehmt, dem Leser in sinnvoller Anordnung ein treffliches Bild des Alterthums vorführt, und welche bey fortgesetzter Beachtung nur gewinnt, und immer neue Seiten der Anschauung darbietet. Wie billig, beginnt das erste Buch mit einer Auswahl der schönsten Gedichte über die Götter, das zweyte beschäftigt sich mit den Heroen und sonst ausgezeichneten, der Mythe gehörigen Sterblichen, das dritte mit den Dichtern, das vierte mit berühmten historischen Namen und wirklichen Helden, das fünfte ist den andern Classen der menschlichen Gesellschaft gewidmet, wie das sechste den Frauen vorbehalten ist: überall Ernst und Scherz in freundlichem Wechsel. Das siebente Buch enthält Lehren der Weisheit und Ansichten des Lebens, das folgende Beschreibungen von Städten und Ländern; das neunte ist der Liebe, das zehnte dem Tode geweiht; im elften haben Thiere und Pflanzen ihren Platz; das zwölfte giebt einen willkommenen, größtentheils nicht aus der griechischen Anthologie entlehnten Anhang, in welchem die herrlichen Ueberbleibsel aus den Gedichten von Theognis und Solon, Kallinos, Tyrtäos, Bion, Moschus und Andern, vereinigt wurden. — Uebrigens wird hoffentlich das, einer Dame gewidmete Werk auch dem schönen Geschlechte sich zu befreundeten wissen.

Gotha.

Ettinger'sche Buchhandlung,

Zur Feyer des nahe bevorstehenden dritten Jubelfestes des Gothaischen Gymnasiums ist so eben herausgegeben worden:

Chr. Ferd. Schulze's Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. 21 Bogen gr. 8. Gotha, bey J. Perthes. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk giebt nicht nur über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung dieser berühmten Lehranstalt genaue Auskunft, sondern ist auch als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens anzusehen.

Berlin, bey Duncker und Humblot ist folgendes neue Werk des Verfassers von *Brambridge-Hall* erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Erzählungen eines Reisenden; von Washington Irving. Aus dem Engl. übersetzt von S. H. Spiker. Bd. 1. 8. geheftet. Preis beider Bände 3 Rthlr.

Der 2te Band wird in einigen Wochen nachgeliefert.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (bis auf weitere Anzeige) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The
Dramatic Works
of

Shakspeare,
printed from the text

of
Samuel Johnson, George Stevens, and
Isaac Reed.

Complete in one Volume.

Roy. 8. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gr.
Conv. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, daß im Durchschnitt jedes einzelne Stück von Shakspeare's 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groschen* gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, noch bey zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser *äußerst schönen*, auf Velin-Papier deutlich und correct gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im Laufe des nächsten Frühjahrs ein Anhang unter folgendem Titel:

A Supplement
to

Shakspeare's
Dramatic Works
etc. etc.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8. Subscriptions-Preis 16 gr. Conv. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alle übrigen, nächst den Bühnenschriften von ihm vorhandenen.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf (ohne Vorauszahlung) Subscription an.

Leipzig, den 16 October 1824.

Ernst Fleischer.

So eben ist erschienen, und bey mir in Commission zu haben:

Agardh Species Algarum. 2 Rthlr.
und liefere solches auf bestimmte Bestellung.

Mauritius in Greifswald.
Novbr. 1824.

Weihnachts-Bücher.

Als ein schönes *Weihnachtsgeschenk* empfehlen wir die bey uns erschienene wohlfeile, elegante und vollständige Taschenausgabe von

Walter Scott's sämmtlichen
Romanen.

72 Theile mit 72 Kupfern.

von welchen so eben der 64—72 Theil (*Peveril*, 5 Theile und *St. Ronans Brunnen*, 4 Theile) die Presse verlassen haben, und an die Buchhandlungen versendet werden.

Diese 72 Theile enthalten 18 verschiedene Romane, welche wir zur Erleichterung des Ankaufs auch *einzel*n für den äußerst billigen Preis von 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das *geheftete* Bändchen erlassen.

Ausführliche Verzeichnisse aller in unserem Verlage herausgekommenen Taschenausgaben (260 Bändchen), welche sich, wegen ihrer Eleganz, sämmtlich als Geschenke eignen, sind durch jede Buchhandlung *gratis* zu erhalten.

Zwickau, den 28 November 1824.

Gebrüder Schumann.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Riegler, G., der Theologie Dr. und Professor, *Gebetbuch für katholische Christen*. Mit höchster Genehmigung des hochwürdigsten Geistlichen Rathes-Collegiums des Erzbisthums Bamberg. Mit 4 Kupfern. 8. Preis auf schönem weissen Druckpap. 14 gr. sächsl. oder 1 fl. rhein., auf Velinpap. 20 gr. sächsl. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Ich beehle mich, die Erscheinung dieser neuen Schrift des, durch seine früheren schon rühmlichst bekannten, Herrn Verfassers anzukündigen. Der Inhalt derselben ist: *Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesum Christum, unseren Herrn und Mittler*. Christen, die mit dem innerlichen Gebeten vertraut werden, ihre Herzens-Anliegen in Worte fassen, und sie ausdrücken wollen; besonders Leidende, denen es nicht leicht ist, zusammenhängend zu denken, ihre Wünsche in angemessener Form vorzubringen, und ihre Sehnsucht nach göttlicher Hülfe mit Innigkeit auszusprechen, finden in diesem Gebetbuche eine Anleitung zum Gebete, d. h., ein Hülfsmittel, gläubiges Vertrauen in sich zu begründen, es leichter in und aus sich zu entwickeln, es zu beleben, und diese Gabe des Himmels zu ihrem Heile mittelst des entsprechenden Gebetes anzuwenden. Dasselbe enthält: *Mess-, Beicht- und Communionandacht, besondere Gebete für sich, für Andere, und allgemeine Gebete*.

Frankfurt a. M. und Bamberg, im November 1824.
Wilh. Ludw. Wesché.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Menzel (K. A.), *Geschichte unserer Zeit*, seit dem Tode Friedrichs II. 1r Band. 8. 2 Rthlr. 8 gr. Fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Der zweyte Band, welcher das Werk bis zum zweyten Pariser Frieden (1815) fortführt und beendet, ist unter der Presse.

Büsching (J. G.), das Schloß der deutschen Ritter zu *Marienburg*. gr. 4. Mit 7 Kupfertafeln in Aquatinta, in Fol. 4 Rthlr.

Dasselbe, erste Kupferabdrücke, auf großem Papier; der Text cartonnirt, die Kupfer in Mappe. 5 Rthlr.

Heinsius (Theod.), *Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten*. Dritte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Napoleon's Feldzug in Rußland im Jahre 1812. Aus dem Franz. der *Histoire de l'expédition de Russie par M**** (von Chambray) übersetzt, und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen versehen von *L. Bleßon*. 2 Bde. gr. 8. und 1 Heft Kupfer und Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr.

Alexander von Humboldt. Brustbild in Stein- druck, nach Struben, von *Gravadon*. Fol. Preis 2 Rthlr.

Dasselbe, auf chinesischem Papier. 3 Rthlr.

Bey Ch. G. Kayser in *Leipzig* ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

Die Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage vom

Vater Unser.

Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

Mit einem herrlichen *Christuskopf* von *Schwertgeburth* gestochen, und einer *Vignette* (*Maria mit dem Kinde*), vom Prof. *Gubitz* geschnitten. In drey verschiedenen Ausgaben,

— Ausgabe No. 1, in gr. 8. Schweizer Vel. Papier 1 Rthlr. 16 gr.

— No. 2, in gr. 8. weiß Druckpapier 1 Rthlr.

— No. 3, in 8. weiß Druckpapier 16 gr.

Möge diese 3te *Auflage* des *Gebetes Jesu*, in seinen verschiedenen Bearbeitungen (149) zur *Beförderung christlicher Erbauung*, und zur *Belebung eines frommen und tugendhaften Sinnes* soviel beytragen, als ihre Vorgängerinnen!

Bey R. Koch in *Schleswig* ist so eben (in Commission) erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recht und Macht des Zeitgeistes, von *Timotheus Aclines*. geheftet. Auf Druckpapier, 1 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 2 Rthlr.

Eine Schrift, welche sich über alle die Gegenstände, welche vorzugsweise unser Zeitalter beschäftigen, verbreitet, und fast alle von neuen Seiten betrachtet. Ihre Gründlichkeit und Freymüthigkeit sowohl, als die bedeutende Abweichung von den Meinungen aller bis jetzt bekannten politischen Parteyen, in Ansehung mancher Hauptpunkte, sind geeignet, ihr ein mehr, als gewöhnliches Interesse zu sichern.

Anmerkungen zu der Geschichte des Livius bis zum sechs und zwanzigsten Buche, für Mitglieder der ersten Classen lateinischer Schulen, von *H. P. C. Esmarch*, Dr. und Professor der Philosophie. 1 Rthlr. 8 gr.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,

herausgegeben von *F. W. Gubitz*, für den nächsten Jahrgang aufs Neue abonniren wollen, ersuchen wir, es spätestens bis den 1sten Januar 1825 uns anzuzeigen.

Berlin, den 24 Novbr. 1824.

Maurersche Buchhandlung,
Poststraße, No. 29.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Der herabgesetzte Preis

von zwanzig Thalern für ein vollständiges Exemplar der

Bildnisse der berühmtesten Menschen.

Suite 1—20 (240 Portraits).

dauert bis zur *Ostermesse* 1825, was wir auf mehrere an uns gemachte Anfragen hiermit erwiedern.

Zwickau, im Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Druckfehler-Anzeige.

In meiner Schrift: *De tribuum, curiarum, atque centuriarum ratione*, sind einige Druck- oder Schreibfehler unbemerkt geblieben, die ich den Leser zu ändern bitte. Die Entfernung vom Druckorte machte eine wiederholte Correctur unmöglich. Die erheblichsten dürften folgende seyn: S. 9, Z. 2 v. u. lese man *περικείμενον*. S. 36, Z. 4 v. u. sind zwischen den Worten *Nam* und *cum* die Worte: *legendum adjecta: jam* ausgefallen. Ebend., letzte Z. l. m. *adjecta*. S. 37, Z. 1, l. m. *attributa*. S. 46, Z. 4. 5, l. m. *asscriptae — primae*. S. 109, letzte Z. l. m.: *V. s. p. 25*. S. 120, Z. 13, l. m. *sensu*.

G. C. Th. Francke.

DER

JENAI SCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 74.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Antikritik.

Nachdem meine, im Jahr 1820 erschienene Schrift: *über das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten*, in den vorzüglichsten kritischen Blättern Deutschlands die günstigste Aufnahme gefunden hat, darf es mir sehr gleichgültig seyn, welches Urtheil man im Jahr 1824 darüber fällen mag. Ich würde daher auch kein Wort über die in No. 45, März 1824, dieser Blätter, abgedruckte Recension verloren haben, enthielt dieselbe nicht manche Entstellungen, welche eine nähere Beleuchtung verdienen. —

1) Der erste Einwurf des Rec. gehet dahin: „meine Schrift habe keinen eigentlichen wissenschaftlichen Werth, gesetzt auch, es sey Alles wahr und richtig, was darin behauptet wird.“ Ich überlasse es der Entscheidung unbefangener Leser, ob eine Schrift ohne wissenschaftlichen Werth seyn könne, wenn alle darin enthaltenen Behauptungen wahr und richtig sind!

2) Mit dem größten Unrecht spricht ihr Rec. deshalb den wissenschaftlichen Gehalt ab, weil ich nicht tief genug in die *Erörterung* derjenigen Krankheiten eingegangen sey, welche hier zum Gegenstande besonderer *Erörterungen* gewählt wurden. Dieser Vorwurf ist in jeder Hinsicht unbillig, theils weil es nicht meine Absicht war, eine specielle Therapie zu schreiben, theils weil es völlig ungegründet ist, daß ich mich bloß auf Autoritäten berufen hätte, ohne eigene Gründe anzuführen. Ich habe es, wie sich jeder Leser meiner Schrift überzeugen kann, keinesweges unterlassen, die Gründe näher anzugeben, weshalb manche wichtige Momente bey der Beurtheilung fieberhafter und entzündlicher Krankheiten irrig gedeutet worden sind, und berufe mich deshalb auf den ganzen ersten Abschnitt meiner Schrift. Die Wahrheit der hier aufgestellten Sätze wird jedem vorurtheilslosen Arzte so einleuchtend seyn, daß eine weitläufige, wortreiche Exposition in dem Sinne, wie sie

Rec. fodert, wohl überflüssig gewesen wäre. Auch haben sich darüber die geachtetsten Schriftsteller so bestimmt ausgesprochen, daß ich es für eine ganz unnöthige Arbeit erachtete, den Faden noch weiter auszuspinnen.

3) Rec. behauptet ferner: „Die antiphlogistische Methode sey gegenwärtig so an der Tagesordnung, daß es nöthig zu seyn scheine, in dieser Hinsicht vielmehr den Zügel, als den Sporn, anzuwenden. Er glaubt daher, meine Schrift würde vor einem Decennium weit zeitgemäßer gewesen seyn, als jetzt.“

Vor vier Jahren, wo diese Schrift an das Licht trat, war die entzündungswidrige Methode keinesweges in so allgemeinem Gebrauch, wie es von dem gegenwärtigen Zeitpunkte behauptet wird; damals war sie daher gewiß zeitgemäß. Daß sie dieses gewesen, wurde von den kritischen Blättern einstimmig erkannt, und ihre Tendenz gerade deshalb gepriesen. —

Ogleich die antiphlogistische Methode gegenwärtig von manchen Aerzten, vorzüglich von englischen und französischen, gemißbraucht werden mag: so hat dieselbe in Deutschland doch keinesweges eine solche Allgemeinheit erhalten, daß meine Schrift nicht noch immer zeitgemäß seyn sollte. In dieser Ueberzeugung bin ich um so mehr bestärkt worden, da man in den öffentlichen Blättern täglich so viel von Todesfällen vernimmt, wo die kräftigsten, jugendlichsten Personen von Entzündungskrankheiten hinweggerafft werden, *indem das entzündungswidrige Verfahren bey ihnen versäumt, oder zu unkräftig angewendet worden ist*. Was früher die Brownianer sündigten, das verfehlen gegenwärtig die Homöopathiker, für welche daher meine Schrift sehr zeitgemäß erscheinen dürfte.

4) Ferner tadelt Rec. „die Einseitigkeit, welche in Hinsicht auf die empfohlene antiphlogistische Behandlung der Krankheiten herrsche.“ Ueber diesen Vorwurf könnte ich mich um so mehr beruhigen, da diese vorgegebene Einseitig-

keit nicht bloß mir, sondern dem gesammten ärztlichen Publicum, zur Last fallen soll! —

So sehr ich auch der antiphlogistischen Methode, und gewiß mit Recht, das Wort gesprochen habe: so ist es doch eine grundlose Behauptung des Rec., daß ich keine andere Indication kenne, als im gelinderen oder höheren Grad zu schwächen. Hätte der Rec. meine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen: so würde er sich davon überzeugt haben, daß mich jener Vorwurf der Einseitigkeit keinesweges treffe, da ich bey der Behandlung der Fieber und der Entzündungen der incitirenden, wie der ableitenden, Methode ihr volles Recht habe widerfahren lassen. —

5) Vorzüglich tadelnswerth findet Rec. die von mir gegebene Definition des Fiebers. Daß ich hiebey der Ansicht Kiefers gefolgt bin, ist von ihm unbemerkt geblieben. Ob es dem gelehrten Rec. wohl gelingen möchte, eine Definition des Fiebers zu geben, die sich des allgemeinen Beyfalles erfreuen würde? Daran zu zweifeln, dürfte erlaubt seyn. — So wenig es bisher gelungen ist, eine über allen Zweifel erhabene Deduction des Fiebers zu liefern: eben so ungenügend zeigten sich auch die meisten Erklärungen über das Wesen der Entzündung. Ich habe dasselbe in einer krankhaften Veränderung des irritablen Systems gesetzt, wogegen der Rec. seinen Sitz mehr im sensibeln oder reproductiven System angewiesen haben will. Ich glaube, mich nicht zu irren, daß meiner Annahme ungleich sprechendere Gründe zur Seite stehen, wie jenen des Rec. Daß das Muskelsystem, wie derselbe behauptet, fast gar nicht von Entzündung ergriffen werde, ist falsch, und kein gegründeter Einwurf gegen meine Ansicht. Oder glaubt vielleicht der Rec., daß das Gefäßsystem, der eigentliche Träger der Entzündung, nicht dem irritablen, vielmehr dem sensibeln oder dem reproductiven System angehöre? In diesem Fall müßte ich mich freylich des Streites mit ihm begeben. —

6) Gegen den Satz: daß die häutige Bräune, auch bey der zweckmäßigsten Behandlung, oft tödtlich endigt, bemerkt der Rec.: „eine kräftige konnte es seyn, aber eine zweckmäßige war es dann gewiß nicht“. — Weshalb nicht? Weil die Krankheit tödtlich endigte? In diesem Sinne genommen, würde es für keine einzige Krankheitsform eine zweckmäßige Heilart geben, indem auch bey ihrer richtigsten Anwendung viele Krankheiten nichts desto weniger einen tödtlichen Ausgang nehmen. Was von der beygefüzten paradoxen Behauptung des Rec. zu halten sey; „daß wir uns noch gar nicht einer genauen Kenntniß der Natur des Croups, und auch keinesweges des Besitzes einer zweckmäßigen Behandlungsart desselben, rühmen könnten“, überlasse ich der Beurtheilung des ärztlichen Publicums, welches gewiß den Wunsch

mit mir theilen wird, daß der Rec. recht bald mit seinem besseren Wissen über diese Krankheit hervortreten möge. —

Bamberg, den 19 März 1824 *).

Dr. Speyer.

Antwort des Recensenten.

Seit den zwanzig Jahren, während welcher Unterzeichneter das Amt eines Recensenten streng und gewissenhaft, wie sich gebührt, verwaltet, ist diels die erste Antikritik, welche ihm zur Beantwortung zugeschiedt wird. Gerade da, wo er — im Bewußtseyn der nachsichtsvollen Beurtheilung — sie am wenigsten erwartete! — Es thut ihm leid, daß der Herr Verf. mit der Recension seiner Schrift nicht zufrieden ist. Allein nach einer nochmaligen aufmerksamen Durchlesung und Vergleichung derselben mit der Antikritik und dem Buche selbst, findet er nicht das Mindeste daran zu ändern oder zu mildern, sondern hat sich von der Richtigkeit derselben so genau überzeugt, daß er kein Bedenken trägt, sie durch seines Namens Unterschrift zu bekräftigen. — Die Antikritik ist — wie jeder Kenner sieht — ein treuer Abglanz der Schrift, und eine Bestätigung der Richtigkeit der Recension. Dieselbe Verwechslung der Begriffe, — z. B. des wissenschaftlichen mit dem wahren, des zweckmäßigen mit dem kunstgerechten —; — derselbe Mangel an Beweisen; dasselbe Berufen auf Autoritäten — z. B. Kiefers —; dieselbe Unbekanntschaft mit Logik, Rhetorik und Grammatik; dieselbe Unbeholfenheit des Ausdrucks und Fehlerhaftigkeit der Sprache! —

Zur Belehrung des Verfassers, nicht für den sachkundigen Leser, sey hier Folgendes auf die Antikritik erwidert.

Ad. 1. Auch Rec. überläßt es der Entscheidung jedes unbefangenen Lesers, welcher einen richtigen Begriff von Wissenschaft hat: ob wahr und wissenschaftlich identische d. h. gleichbedeutende, Begriffe seyen, und jede Schrift einen wissenschaftlichen Werth haben müsse, deren Inhalt wahr ist. —

Ad. 2. Nicht deswegen hat Rec. der Schrift den eigentlichen wissenschaftlichen Werth abgesprochen, weil der Vf. nicht tief genug in die Erörterung der abgehandelten Krankheiten eingegangen ist; sondern deswegen, weil er ganz und gar nichts von der Natur derselben gesagt, noch daraus die Nothwendigkeit der antiphlogistischen Behandlung derselben hergeleitet hat; deswegen, weil er sich einzig und allein auf Autoritäten beruft. Nicht eine weitläufige wortreiche Exposition fordert Rec., sondern eine, aus der Natur der Krankheiten geschöpfte — sinn-

*) Der Abdruck ist durch die erst am 23 Novbr. eingegangene Antwort des Hn. Recensenten verspätet worden.

aber nicht wortreiche Auseinandersetzung der Gründe, durch welche die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der antiphlogistischen Behandlung der fraglichen Krankheiten bewiesen wird. Diefs hat der Verf. nirgends gethan. Man lese das ganze Buch vom Anfang bis zum Ende durch, — welches Rec. mit reger Aufmerksamkeit gethan hat, — und man wird das gefällte Urtheil als gerecht anerkennen. Im *Croup* z. B. empfiehlt der Vf. dringend das antiphlogistische Heilverfahren. Warum? Etwa, weil die Röthe des Gesichts, der volle, entzündliche Puls, die allgemeine Hitze, das Fieber, der Reizhusten, die Röthe des Schlundes, die lymphatischen Ausschwitzungen, der ganze Habitus, der Leichenbefund u. s. w.; u. s. w., für die entzündliche Natur dieser Krankheit sprechen? Nein, keinesweges, sondern blofs weil der Erfahrung der Herrn N. N. N. und seiner eigenen zu Folge, die antiphlogistische Methode oft Hülf geleistet hat! Was ist denn aber diefs für ein wissenschaftlicher Beweis? Sagt er nicht selbst S. 136, das demungeachtet oft ein tödtlicher Ausgang erfolgt sey? Welches oft ist denn nun von gröfserer Beweiskraft? Wo ist hier eine wissenschaftliche Begründung der empfohlenen Methode?

Ad. 3. Als Rec. in den Jahren 1821 und 22 eine ärztliche Reise durch Frankreich, England, Schottland, Irland, Holland und den grössten Theil Deutschlands machte, fand er die antiphlogistische Methode schon allgemein und an vielen Orten nur zu allgemein verbreitet. Im Jahre 1820 erschien des Verf. Schrift. *Ergo*.

Ad. 4. Die Einseitigkeit in Behandlung der entzündlichen Krankheiten, welche Rec. dem Verf. zum Vorwurf macht, besteht nicht darin — wie derselbe wähnt — dafs er die reizende und andere Methoden vernachlässige, sondern darin — wie Rec. deutlich und umständlich gesagt hat — dafs der Verf. keinen Unterschied der verschiedenen Entzündungen zu kennen scheint; nicht die, ganz von einander verschiedenen Entzündungen der verschiedenen Systeme oder Urgebilde, des Nerven-, Gefäfs-, mukösen, serösen, fibrösen u. s. w. Systems und die einem jeden zukommende antiphlogistische Methode unterscheidet; nicht angiebt, wenn und unter welchen Umständen Blutentziehungen, wo Kälte, wo Narcotica, wo Quecksilber, wo Gegenreize, oder wo warme Bäder, — welche der Verf. auch unter die kräftigsten antiphlogistischen Heilmittel rechnet — u. s. w., anzuwenden seyen; sondern alle *promiscue* anwendet. Cfr. S. 135 — 144. Cfr. die ganze Schrift! —

Ad. 5. Dafs die vom Verf. aufgestellte Definition des Fiebers aus Prof. *Kiefers* Schrift entlehnt sey, vergafs der, blofs auf Autoritäten sich stützende Verf. nicht, zu sagen, cfr. S. 26, und wiederholt es hier. — Dadurch gewinnt aber

die an sich unrichtige Definition nicht an Wahrheit.

Ad. 6. Ein Anderes ist *zweckmäfsig*, ein Anderes *kunstmäfsig*! Die Behandlungsart einer, an sich heilbaren Krankheit, bey welcher sie oft oder in einem gegebenen Falle ohne Erfolg ist, kann weder im Allgemeinen, noch in dem gegebenen Falle, zweckmäfsig genannt werden, — kunstgerecht kann sie wohl seyn! —

Wenn aber Hr. Dr. *Speyer* eine genaue Kenntnifs der Natur des *Croups* besitzt, so sage er uns doch, wo denn der eigentliche, primäre Sitz dieser Entzündung sey! In der Schleimhaut, den fibrösen Membranen oder dem Knorpelhäutchen? Im Kehlkopfe, der *Trachea*, oder den Lungen, oder in allen zusammen? Welches System leidet primär, welches blofs secundär? — Und welches ist denn die eigenthümliche Ursache dieser Krankheit? Eine Erkältung der Haut im Allgemeinen, oder des Halses, oder der innern Membrane der Athmungswerkzeuge? Oder ist es ein Miasm, oder Contagium, welches die Häute ergreift; oder liegt die Ursache der sonderbaren Erscheinungen zugleich mit in der regen Placitität des kindlichen Organismus? Woher diese, den Schleimheiten sonst fremden *Coagula*; woher die so häufige Erfolglosigkeit der kräftigsten, umfassendsten, möglichst zeitig angewandten antiphlogistischen Heilmethode? Blofs von der Heftigkeit der Entzündung? Nicht auch von ihrem eigenthümlichen Charakter? u. s. w. Und wenn wir diese Fragen genügend zu beantworten nicht vermögen: können wir uns dann wohl der Kenntnifs einer *zweckmäfsigen* Behandlung jener Krankheit rühmen? —

Dafs übrigens nicht das irritable System, nicht das Blutgefäfsystem, der ursprüngliche Heerd der Entzündung sey, dafs das Muscularsystem primär fast nie entzündet werde, ausser durch mechanische Verletzungen: diefs und mehreres Andere, welches dem Hn. Vf. bis jetzt ein Räthsel ist, wird er hoffentlich einsehen, wenn er, wie Rec., zwanzig Jahre hindurch die Natur der Entzündung am Krankenbette wird studirt haben. Dann lese er die Recension wieder durch, und sie wird ihm gewifs ganz gerecht erscheinen. Um ihm indels vorläufig eine Idee von der Verschiedenheit der Entzündung und der Mannichfaltigkeit der Behandlung derselben zu geben, verweist ihn Rec. auf sein jetzt erschienenes Lehrbuch der Chirurgie, und bittet ihn, sich mit den kurzen Andeutungen, welche es davon enthält, vor der Hand zu begnügen, bis er im Stande seyn wird, sein gröfseres Werk, über die Natur und Behandlung der Entzündungen, an welchem er nun schon seit mehreren Jahren arbeitet, bekannt zu machen.

Halle.

Dzondi.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den *Gebrüdern Schumann* in *Zwickau* hat so eben die Presse verlassen, und ist in *allen* soliden Buchhandlungen zu erhalten:

M. C. Richter's
Taschenwörterbuch
der
Mythologie.

Dieses Werkchen ist eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe des bey uns früher erschienenen „*mythologischen Wörterbuchs* von *F. A. Hänisch*“, welches seit einigen Jahren gänzlich im Buchhandel gefehlt hat.

Der neue Herausgeber liefs sich's angelegen seyn, nicht nur *alle* in größern Werken vorkommende Artikel aufzunehmen, sondern diese auch in einer Vollständigkeit darzustellen, wie sie in andern mythologischen Wörterbüchern von *diesem Umfang* schwerlich gefunden werden möchten.

Von vielen Seiten aufgefordert, haben wir bey dieser neuen Auflage das Format, so wie Druck und Papier, unserer bekannten Taschenausgaben gewählt, welches hoffentlich vielen Besitzern derselben angenehm seyn wird.

Der Preis für das (VIII. und 470 Seiten starke) sauber cartonnirte Exemplar beträgt nur 18 Groschen. —

Zwickau, im November 1824.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The Works
of the late
Right Honourable
Richard Prinsley Sheridan,
Collected

by
Thomas Moore,
Author of „*Lalla Rookh*“, „*The Loves of the Angels*“ etc.

Complete in one volume.

Post 8. Cartonnirt. Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 3 gr. Conv. oder 2 fl. 24 kr. rheinisch.

Sheridan's gefeierter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden derselben hinderlich, und die Freunde der englischen Litera-

tur entbehrten bis jetzt einen der größten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken bedarf es blofs der Nennung einiger (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; Pizarro, a Tragedy; etc.*), um sogleich den Wunsch zu erwecken, *diese Werke* zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe*, auch zugleich für einen *höchst billigen Preis*, geboten werden.

Leipzig, den 15 October 1824.

Ernst Fleischer.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Filippi, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsch und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 Bände in 4 Abthlgn. gr. 8. 181 Bogen. Ladenpreis 8 Rthlr.

Wegen des Erscheinens mehrerer italienischer Wörterbücher, und wegen des immer mehr und mehr sich verbreitenden Wiener Nachdrucks von Jagemann's italienischem Wörterbuche, habe ich mich entschlossen, obiges für einige Zeit auf 5 Rthlr. 3 gr. herabzusetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist. Ich hoffe, daß man dem *Filippischen* bey seiner Vollständigkeit, seiner anerkannten Brauchbarkeit, und bey einem so billigen Preise, den Vorzug geben wird.

Leipzig, im Decbr. 1824.

Karl Cnobloch.

IV. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

In meiner Erklärung der Goldmünze des Basilius in St. Petersburg. Dorpat, 1824. bitte ich S. II, Z. 2 und 1 v. u. *das Labarum* zu lesen, und S. XXVIII, Z. 19 v. o. den Artikel *dem* auszustreichen, und an den Anfang der nächsten Z. zu setzen.

Dorpat.

J. V. Francke.

Anzeige.

Die von *Konr. Leop. Schneider* angefangene ausführliche u. s. w. Grammatik der lateinischen Sprache wird Unterzeichneter fortsetzen.

Nienburg a. d. Weser, den
1sten Octbr. 1824.

Dr. *J. Ch. G. Linzel*,
Rect. der lat. Schule.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 75.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten und andere öffentliche
Lehranstalten.

G i e s s e n.

Dem Kanzler der hiesigen Universität, Hn. Geh. Rath Prof. *Arens*, bisherigem Commandeur des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens wurde dieses Ordens Großkreuz am Namenstage S. K. H. des Großherzogs verliehen.

Der bisherige außerord. Prof., Hr. *Th. Linde*, ist zum ordentlichen Prof. der Rechte, und der seitherige Professor, Hr. Dr. *Werneking*, zum außerordentlichen Prof. ernannt worden.

Zum Behufe der archäologischen Studien wurde durch ein Ministerial-Rescript die Anlegung einer Antiken-Gallerie angeordnet, eine Summe zum Ankaufe von Abgüssen alter Denkmale angewiesen, und soll demnächst ein schicklicher Saal in dem neuen Universitätsgebäude für diese Sammlung eingerichtet werden. Der Ankauf, sowie die Aufsicht über diese Anstalt, ist Hn. Prof. *Adrian* übertragen worden.

N a u m b u r g.

Zur Valedictionsfeierlichkeit auf der Dom-*schule* zu Ostern 1823 hat Hr. Rector und Prof. *Wernsdorf* durch ein Programm eingeladen: *Praemissae sunt Quaestiones criticae in Ciceronis orationes pro Ligario, pro rege Deiotaro et Roscio Amerino* (b. Bürger 39 S. 4). Es sind hier mehrere Stellen, die bisher unbeachtet geblieben waren, verbessert, und zugleich wird eine kritische Handausgabe dieser Reden, der *Rede pro Milone*, und der zweyten Philippischen, angekündigt. Zu eben diesem Zwecke wurde zu Ostern d. J. durch ein Schulprogramm eingeladen: *Ueber höhere Grammatik, insbesondere über die Lehre von den Zeitformen, und dritte Nachricht über die Domschule*. Naumburg, gedruckt bey

Klassenbach. 1824. 28 S. 8., wo diese Lehre deutlicher und genauer, als es in den Grammatiken bisher der Fall war, vorgetragen wird. Aus der, der Abhandlung angehängten Erzählung von dem Schulmerkwürdigkeiten erfährt man unter Anderem auch die interessante Nachricht, daß an der Schule, der es an Mitteln fehlt, unbemittelte Schüler zu unterstützen, der Anfang gemacht worden ist, ein Alumneum zu gründen. Durch den Edelfinn mehrerer Gönner und Freunde der Domschule und durch ein Legat eines verft. Kaufmanns *Karl Niedners* ist bereits ein Capitalfonds von 2500 Rthlr. beylammen. 1821 gingen 11 Schüler auf die Universität, 1822, 10 und 1823 8 Schüler. Jetzt zu Ostern gingen 8 Primaner ab. Gegenwärtig sind in Cl. 1 29, in Cl. 2 27, in Cl. 3 28, in Cl. 4 36, in Cl. 5 39, zusammen 158 Schüler.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. Dr. *Clossius* in Tübingen geht als Prof. der Rechte nach Dorpat. An seine Stelle in Tübingen kommt Hr. Dr. *Rogge*, seither Professor in Königsberg.

Hr. Prof. *Hauber* in Schönthal ist zum Ephorus in Maulbronn, und Hr. Prof. *Wunderlich* zu Maulbronn zum Ephorus in Schönthal ernannt worden.

Der geheime Secretär *Karl Gottfried Theodor Winckler* zu Dresden (gewöhnlich Theodor Hell genannt) hat den Charakter eines K. Sächf. Hofraths in der vierten Classe der Hofordnung erhalten.

Denselben Charakter hat unlängst der Sän-*ger* der Griechenlieder, Hr. Bibliothekar *Wilhelm Müller* zu Dessau, von dem Herzog von Dessau für die Zueignung eines neuen interessanten Werkes erhalten.

Der durch seine belletristischen Schriften rühmlich bekannte Hr. Hofrath Dr. *Georg Döring*, seither in Frankfurt a. M., ist nach Nürnberg

berg abgegangen, wo er seit dem 1 May d. J. den Correspondenten von und für Deutschland redigirt.

Hr. Dr. *Hinrichs*, bisher außerordentlicher Professor der Philosophie zu Breslau, ist als ordentlicher Professor bey der philosoph. Facultät der Universität zu Halle angestellt worden.

Hr. Dr. *Abegg*, bisher außerordentlicher Professor auf der Universität zu Königsberg in Preussen, ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der bisherige Pastor in Falkenhayn b. Wurzen, Hr. M. *Joh. Friedr. Zippel*, ist Stiftssuperintendent zu Wurzen geworden.

Hr. Oberappellationsgerichtsrath *Seiling* zu München hat von der Juristenfacultät zu Erlangen, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. Dr. *von Wendt*, die Doctorwürde erhalten.

III. Nekrolog.

Am 30 May starb zu Giessen der ordentliche Prof. der Cameral- Wissenschaften, Dr. *Friedrich Ludwig Walther*, geb. d. 13 Jul. 1759 zu Schwemmingen in Franken.

Am 17 Nov. starb der Prof. der Rechtswissenschaft zu Würzburg, Dr. *Gallus Kleinschrod*, daselbst geboren am 6 Januar 1762.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder allgemeiner Küchenwirthschafter. Enthaltend eine vollständige Anweisung zur Zubereitung vielerley Speisen, Bäckerey, Conditorey, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obsts und anderer Früchte und Gewächse, Gefrorenem u. s. w., herausgegeben von einem practicirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unfrigen ein sehr gehaltenes Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koch verfaßt, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der praktische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gr.

Gegenwärtiges Werk, in zwey Theilen, wovon der erste die innerlichen, der andere die äußerlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmäßigkeit und Kürze des Vortrags, so daß es besonders für Oekonomen und Curtschmide, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer, in Ermangelung eines Thierarztes, als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünstler oder Magic, zum Unterricht und gefelligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Rthlr.

Beym herannahenden Weihnachtsfeste glauben wir nichts Eiligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzudeuten, deren mannichfaltiger Inhalt für Kin-

der und junge Leute gewiß das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenpielerkünste, physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen, sind unter vielem Anderem das, was wir besonders herausheben; und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden: so müßten wir es überdies noch für das gefellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmäßigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Charte. In rothes Leder gebunden. 20 gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, daß wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloß dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, daß alle Postcourse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagencourse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1 November 1824.

Ettingersche Buchhandlung.

Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. *Amelang* in Berlin verliessen so eben folgende Werke die Presse:

Friedberg, J. E. Dr., Erstes Buch für Kinder, als Anleitung zum Nachdenken über mancherley nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illum. Abbildungen. Sauber gebund. 18 gr.

Mnemosyne. Erzählungen für die Jugend. Nach dem Englischen. 8. Engl. Velinpapier. Saub. geheftet. 20 gr.

Netto, Fr. Wilh. Dr., Handbuch der gesammten Vermessungskunde, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder vollständige Anleitung zur *Messkunst*, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. *Zweyter u. letzter Theil.*

45 $\frac{3}{4}$ Bogen in 8, u. 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beyspiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreyecksnetzes. Geheftet. 3 Rthlr. •
(Der früher erschienene I Theil kostet 2 Rthlr. Mithin cpl. 5 Rthlr.)

Petiscus, A. H. (Verfasser des Andachtsbuches: „Gott mit dir!“), *Cäcilie oder der Muttersegen*. Töchtern gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velinpapier. Saub. geh. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Preufs, J. D. E., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. *Dritte, verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit einem schönen allegorischen Titelkupfer u. Vignette, gestoch. von L. Meyer jun., nach einer Zeichnung von L. Wolf. Eleg. geh. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wilmsen, F. P., Eugenia oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. *Zweyte, verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit 3 Kupfern. Geh. 1 Rthlr. 18 gr.

— —, *Die glücklichen Familien in Friedheim.* Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. *Zweyte, verm. Auflage*, mit 10 neuen illum. Kupf., gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber geb. 1 Rthlr. 18 gr.

— —, *Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit*, der Jugend zur Erweckung aufstellt. 8. *Dritte, verm. Aufl.* mit 5 Kupf., gezeichnet von L. Wolf, gestochen von M. Haas. Sauber geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Nachstehende Werke sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Forst- und Jagd-Wissenschaft, die, nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner, Cameralisten u. s. w. Herausgegeben von Dr. F. W. Bechstein, fortgesetzt von Laurop. XI. Band, enthält: *Schenks* Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Kunst, die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen; nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. VIII. Theil. Von den Krankheiten des Ohrs und des Gehörs. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 2 Rthlr. Auch unter dem Titel: *Kunst, die Krankheiten des Ohrs und des Gehörs zu heilen*, nebst einer Anweisung die brauchbarsten Hörmaschinen zu verfertigen. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Lehren der Weisheit und Religion; Andachtsbuch für Christen aller Stände; mit 2 Kpfrn von Meno Haas, nebst Umschlag. gr. 8. geb. 1 Rthlr.
Rommert, Dr. J. C. C., Rechenbuch für Frauenzimmer, sowohl zum Selbstunterricht, als zum

Leitfaden für Lehrerinnen bey weiblichen Institut, sowie für Mütter zur Bildung ihrer Töchter, und für Hauslehrer. gr. 8. 12 gr.
Schenk, K. F., Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
Blasius *Lustig und der verliebte Magister*, von Mars und Rabau. Aus dem Französischen von F. Krug. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Die drey Flämmchen, oder die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn, von E. Storch. br. 6 gr.

Gotha, im November 1824.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig erschien so eben:

William Shakspeare's Leben,
von
Aug. Skottowe.
Deutsch bearbeitet
durch
Adolf Wagner.

Mit einem Bildniss Shakspeare's.

Auch unter dem Titel:

Shakspeare's
dramatische Werke
Supplementband
zu der Taschenausgabe in 16 Bänden.

Diese höchst wichtige Schilderung von Shakspeare's Leben trat in London so eben ans Licht, und wurde einstimmig als die vorzüglichste aller bis jetzt vorhandenen Biographien des grossen Dichters ausgezeichnet. Die deutsche Uebersetzung schliesst sich durch Uebereinstimmung des Formats und einen ähnlichen Druck genau der neuen Taschenausgabe von Shakspeare's dramatischen Werken an. Für den Subscriptionspreis von 9 gr. ist sie in allen Buchhandlungen zu haben.

Subscriptions-Anzeige.

Unvorhergesehene Umstände hinderten bisher die Bearbeitung der, zu des Herrn Hofrath Meyer's *Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, von ihrem Ursprung bis zum höchsten Flor*, gehörigen 31 Kupfer in kl. Folio, welche mit dem in letzter Oster-Messe erschienenen Werke nicht zugleich mit ausgegeben werden konnten. Nun aber dürfen wir dem Publicum gewiss versprechen, dass diese Kupfer in kurzem erscheinen werden, indem ein grosser Theil der Zeichnungen bereits in unseren Händen sind. Wir haben uns entschlossen, diese Umriffe in 5 Heften in Laufe des nächsten Jahres auf Subscription, à 4 Rthlr. für alle 5 Hefte, zu liefern. Der nachherige Ladenpreis wird 5 Rthlr. 12 gr. betragen; das bereits erschienene Werk selbst kostet auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. und auf Schreibpap. 3 Rthlr. Das erste Kupferheft wird

im nächsten Januar, und das zweyte in der kommenden Oster-Messe ausgegeben, so das das Ganze im Laufe des nächsten Jahres beendigt seyn wird. Da wir keine Kosten gespart, um dieses gediegene Werk auch im Aeußern seinem Inhalte entsprechend zu liefern: so dürfen wir uns im voraus der Unterstützung des Publicums schmeicheln. Die bisherigen Abnehmer des Buches werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen auf die Kupfer bey denjenigen Buchhandlungen zu machen, welche es ihnen lieferten, indem später keine Kupfer ohne das Werk gegeben werden.

Dresden, im November 1824.
Walther'sche Hofbuchhandlung.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung
in Berlin.

Michaelis-Messe 1824.

Efchenburg (J. J.), Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniß der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te, völlig überarbeitete und in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Friccius (Karl), über die Rechtsverhältnisse der Landwehr, mit besonderer Beziehung auf die Verordnung von 22sten Februar 1823. (Gesetz-Samml. No. 784. J. 1823.) gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. (10 gr.)

Hornbstädt (S. F.), Grundriß der Färbekunst, oder allgemeine theoretische und praktische Anweisung zur rationellen Ausübung der Wolle-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey; so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabricanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 3te, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. II Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 25 Sgr. (2 Rthlr. 20 gr.)

Schmidt (Königl. Preuss. Reg.-Rath), Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systemat. Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preuss. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7 März 1822 und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen für die Berechnung der Stempelfätze. 2te, vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Sulzer (J. G.), Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. II Theil. Neue Aufl. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. (10 gr.)

Pfeil (Ober-Forsttrath), kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. II Bd. 2s Hft. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Unter der Presse ist, und erscheint zur O. M. 1825: Richter (D. A. G.), die specielle Therapie. II Supplement-Bände, vom Prof. G. A. Richter. gr. 8.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Davidis Ruhnkenii
in Terentium Dictata
Brunsianae exemplo emendatius multisque partibus
integrius ex apographo Hamburgensi edita.
Cura

Ludovici Schopeni P. D.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Ruhnkenischen *Dictata*, welche man bisher nur aus dem, durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren, Brunsi'schen Abdruck kannte, erscheinen hier correct, vollständig und fast durchaus verändert. Ein vollständiger *Index verborum* erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das einer weiteren Empfehlung hier um so weniger bedarf, als diese Noten in ihrer jetzigen Gestalt des trefflichen Kenners ächter Latinität vollkommen würdig sind.

Der Druck auf starkem weißem Papier ist höchst correct; der Preis so billig, das die allgemeine Benutzung des Buches auf Schulen und Gymnasien nirgends Schwierigkeiten finden wird.

Bey Joh. Fr. Baercke in Eifenach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Fronzel, Fr. Ch., Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache. gr. 8. 6 gr.

Werneburg, J. F., curvarum aliquot nuper repertarum synopsis. 4. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

N a e k r i e h t e.

In den allgemeinen *Kunst- und Literatur-Anzeigen* u. s. w., welche bey uns gratis zu haben sind, befindet sich u. A. ein fortlaufendes Verzeichniß von Büchern u. s. w., die gesucht werden; ingleichen ein fortlaufendes Verzeichniß von Büchern u. s. w., die für *annehmliche Gebote abgelaßen* werden sollen, worauf wir Literaturfreunde aufmerksam machen, und selbigen diese *Anzeigen* u. s. w. zu gleichem Zwecke empfehlen.
Das Literar-Central-Comptoir
in Leipzig.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 70.

D E C E M B E R 1 8 2 4.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von C. G. Hennig. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

— —, Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze, frey nach dem Italienischen übersetzt von C. G. Hennig. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

Eisenschmid, G. B., die Briefe des Apostels Petri, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

Hecht, H. A., die Wichtigkeit der Pfarrer für den Staat. Den Staatsmännern und allen Ständen zu treuer Beherzigung dargestellt. 8. 1824. 9 gr.

— —, Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die ersten Anfangsgründe der Musik erlernt haben. kl. 4. 1824. 9 gr.

— —, Geschichte der göttlichen Fürsorge für Entfaltung, Bildung und Vollendung der wahren Religion. Zum Aufbau des Reiches Gottes in allen Seelen und Schulen einzig nach der Bibel vorgetragen. 8. 1824. 1 Rthlr. 6 gr. NB. Bey diesem Werke findet auch ein Particypreis Statt, wenn man sich an die Verlags- handlung wendet.

Limmer, Karl, allgemeine Grundsätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion, mit steter Rücksicht auf die eigenen Aussprüche der Bibel. gr. 8. 1824. (Auch unter dem Titel: Die göttliche Offenbarung in der Vernunft, nach den eigenen und deutlichsten Aussprüchen der Bibel selbst. 1 Theil.) 15 gr.

— —, das von Paul Pomian Pefarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Rußland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

— —, Philologisch - historische Deduction des Ursprungs des Hochfürstl. Namens: *Reufs*. 8. 4 gr. (in Commission.)

Schuderoff, Dr. J., Ueber den dermahligen Zustand der deutschen Freymaurerey und des deutschen Logenwesens. 8. 1824. 15 gr.

Ronneburg, den 1 Octbr. 1824.

Literarisches Comtoir.
(Friedr. Schumann.)

Ankündigung.

Deutsche Bücherkunde oder Handlexikon aller, seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise; herausgegeben von C. G. Kayser und mit einem Vorworte von F. A. Ebert, Bibliothekar in Wolfenbüttel. 2 Bände in gr. 8. jeder 600 à 700 Seiten stark.

Pränumerations - Preis 5 Rthlr. 12 gr. auf Druckpapier, 6 Rthlr. 16 gr. auf groß Schreib-Velin - Papier. Diese Pränumerations - Preise werden aber nur bis zum Januar 1825 gewährt. Ohne den baaren Betrag kann ich auf keine Bestellung zum Pränumerationspreise Rücksicht nehmen, worauf unveränderlich gehalten wird. Sobald diejenige Anzahl Exemplare, welche bestimmt ist, zu dem billigen Pränum. - Preise von 5 Rthlr. 12 gr. abgelassen zu werden, vollzählig ist, wird keine Vorauszahlung mehr angenommen. Die späteren Preise sind 7 Rthlr. 12 gr. Druckpapier, 8 Rthlr. 16 gr. Schreib - Velin.

Ausführliche Ankündigung mit Probedruck, ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Johann Friedrich Gleditsch.

Ankündigung für alle Gebildete.

Von der 3ten verbesserten Auflage der
s ä m m t l i c h e n W e r k e
von

C. F. v a n d e r V e l d e,

herausgegeben von *C. A. Böttiger* und *Th. Hell,*
ist nun die erste Lieferung von 4 Bändchen, wel-
che kleinere Erzählungen unter dem Titel: *Erz-*
stufen in 3 Theilen und: *Prinz Friedrich* enthal-
ten, erschienen und in allen Buchhandlungen zum
Ansehen zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Rthlr. vor-
ausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Rthlr.
12 gr., wobey immer nur die folgende voraus-
bezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erschei-
nen immer vierteljährlich, so das zu Ende des
Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämmt-
lichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind je-
doch keine einzelnen Theile zu bekommen.

Dresden, im Novbr. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Vor einem Monat ist an alle Buchhandlungen
versandt worden:

Eine gelungene Uebersetzung des Romans
des berühmten gewordenen Amerikaners *Cooper:*

D e r S p i o n.

Roman des Amerikaners *Cooper* aus dem ame-
rikanischen Revolutionskriege. Uebersetzt
von *L. Hermann.* 3 Bde. 3 Rthlr. 18 gr.

Die anziehendste und treueste Schilderung der
Charaktere, Sitten und Gebräuche eines Volka
in einem fremden Welttheile aus einer merkwür-
digen Weltbegebenheit, die Ausmalung der in-
teressantesten Situationen, welche die Erwartung
aufs höchste spannen, findet sich in diesem Buch,
das besonders alle Verehrer Walter Scotts anzie-
hen wird, da der Verfasser sich schon als Meister
in ausgeführten Gemälden der Natur und des Le-
bens bewährt hat, wie Amerika, England und
Frankreich und deren Kunsttrichter rühmend an-
erkennen.

Ernst Kleins literarisches Comptoir
in Leipzig.

Bey Tendler und *v. Manstein,* Buchhändler
in Wien, ist erschienen:

A n w e i s u n g
zum zweckmäßigen und innern Gebrauche des
Badner Schwefelwassers
von *Dr. Karl Schenck.*

12. Wien, 1825. broschirt 5 gr.

Der durch seine früheren Werke über das
Badner Bad rühmlich bekannte Herr Verfasser
hat in vorgenannter Abhandlung eine überaus

falsche und lehrreiche Anweisung zum innern
Gebrauche des *Badner Schwefelwassers* ertheilt,
und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse der Zeit
abgeholfen. Es sind nicht allein die Fälle auf-
gezählt, in welchen dieser Gebrauch von heil-
samen, ja beynahe wunderbaren Wirkungen ist,
sondern auch zweckmäßige Verhaltensregeln
vorgeschrieben, und die Beweise durch Mitthei-
lung mehrerer Krankheiten beygebracht. Wir
glauben daher die Abhandlung selbst, ihrer großen
Gemeinnützigkeit wegen im Allgemeinen, und
den Hülfbedürftigen insbesondere; mit allem
Recht empfehlen zu können.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben er-
schienen und durch alle Buchhandlungen zu er-
halten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae
Leopoldino - Carolinae naturae curiosorum.
Tomi XII. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch - Ca-
rolinischen Akademie der Naturforscher.
Vierten Bandes erste Abtheilung. Mit 39
illum. und schwarzen Kupfern. gr. 8. car-
tonirt. Preis 3 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Auch diese neue Abtheilung liefert den Freun-
den der Naturwissenschaften einen solchen schätz-
baren Reichthum der gediegensten mannichartig-
sten Abhandlungen, das dieselbe wohl nicht bloß
den früher erschienenen vollkommen gleich ge-
setzt werden kann, sondern solche selbst noch
übertreffen möchte. Die Verfasser derselben sind:
d'Alton, Gust. Bischof, Bojanus, Carus, von
Chamisso, Goethe, Koch, Lehmann, von Martius,
Nees von Esenbeck d. ält. und jäng., Reinwardt,
Risso, Rosenthal, Rothe, Tilesius, und Prinz
Maximilian von Wied-Neuwied.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis dieser
Abtheilung, der die zweyte, den XII Band been-
digende Abtheilung zu Ostern 1825 folgen wird,
ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu
haben.

Carnots Denkwürdigkeiten.

So eben ist bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig
in der Uebersetzung erschienen:

Carnots historisch - militairische Denkwürdigkeiten
herausgegeben nach seinen hinterlassenen Ma-
nuscripten, seinem noch ungedruckten Brief-
wechsel, und seinen Schriften, und mit Be-
merkungen über *Carnots* Leben vermehrt von
P. F. Tissot. Nebst Actenstücken. gr. 8. broch.
Preis 1 Rthlr.

Der ausgezeichnete Beyfall, den das Ori-
ginal der *Denkwürdigkeiten dieses großen Man-*
nes bey seinen Landsleuten erfahren hat, be-
gründet das bereits vielfältig öffentlich ausge-

sprochene Urtheil: daß obiges Werk ohne Zweifel in die erste Reihe der Denkwürdigkeiten der Zeitgenossen gestellt werden darf, theils wegen der darin besprochenen Ereignisse und Meinungen, theils wegen des Einflusses, welchen Carnot durch directe Einwirkung auf die großen Begebenheiten sich erworben hatte, in deren Periode seine Thätigkeit fiel. —

Es kann daher mit allem Recht behauptet werden, daß seit *Las Cases*, *O'Meira* u. s. w. nichts so interessantes erschienen ist. —

Für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde.

So eben ist in der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Geschichte der Republik Venedig vom Grafen Daru.

Nach dem Französischen bearbeitet
von

Dr. Heinrich Bolzenthal.

2 Tble. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Daru's Geschichte Venedigs nimmt unter den neueren historischen Arbeiten einen ehrenvollen Platz, ein und allgemein ist eine Verdeutschung derselben gewünscht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzosen treu und geschmackvoll im Auszuge wiedergibt. Venedigs Geschichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet; denn der mißtrauische Senat verschloß jedes seiner Archive. Erst Daru öffnete sie sich unter Napoleons Herrschaft über die Inselstadt. So groß darum der Werth des Werkes ist, so anziehend ist das gigantische, oft ans Wunderbare gränzende Geschick jenes Staats selbst, das alle Phantasie aufregt, wie die Geschichte keines noch so großen Volkes.

Mit dem Jahre 1825 wird die *Allgemeine Kirchenzeitung*, so wie das *Theologische Literaturblatt*, auf schöneres Papier und in größerem Format gedruckt erscheinen, ohne daß der Preis derselben erhöht werden soll.

Die *Allgemeine Schulzeitung* nebst dem *pädagogisch-philologischen Literaturblatt* wird ebenfalls auf schöneres Papier und in gleichem Format vom 1 Januar 1825 an, wegen der stets sich mehrenden Materialien, wöchentlich dreymal, statt bisher zweymal, erscheinen, und der Preis demohingachtet nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 3 Rthlr. 4 gr. oder 4 fl. 30 kr. für den halben Jahrgang erhöht. Jede dieser Zeitschriften kostet demnach halbjährlich

mit dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.

ohne dasselbe 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl.

jedes Literaturblatt besonders 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Es wird folglich keines dieser Blätter an *Wohlfeilheit* von einer anderen Tages- oder Monatschrift übertroffen, wie Jeder, der die Oekonomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 No., worunter öfters ganze Bogen sind), die Vollständigkeit der Nachrichten u. s. w. erwägt, zugeben muß.

Um den von manchen Seiten eingelangten Beschwerden über den späten Empfang zu begegnen, soll die Versendung in Zukunft wöchentlich geschehen.

Darmstadt, den 1 Decbr. 1824.

C. W. Leske.

Im künftigen Jahre erscheint als Fortsetzung der, bis zum Schlufs des Jahres 1823 von den Herrn Professoren *Wachler* und *Schulz* in Breslau herausgegebenen, *Neuen Theologischen Annalen*:

Neueste Theologische Annalen für 1825, herausgegeben von dem Herrn Dr. u. Prof. der Theologie *Schulthess* in Zürich.

Der Pränumerationspreis ist wie bisher 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Eine nähere ganz ausführliche Anzeige dieses Journals ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Kriegerische Buchhandlung
in Marburg.

So eben ist in der *Schlesingerschen Buch- u. Musikhandlung* in Berlin erschienen:

Geschichte der Israeliten, seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost*. 5ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Ueber den Werth der bereits früher erschienenen 4 Bände haben sich mehrere gelehrte Zeitschriften höchst vortheilhaft ausgesprochen, so daß wir uns der nochmaligen Empfehlung dieses Werks enthalten.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Abhandlung über die National-Oekonomie, oder einfache Darstellung der Art und Weise, wie die Reichthümer entstehen, vertheilt und verzehrt werden, von *J. B. Say*. Aus dem Franz. übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *L. H. Jacob*. 2 Bände. gr. 8. enthaltend 67 Bogen auf guten Papier.

Dies, als eins der wichtigsten Bücher über diesen Gegenstand, hat durch die Anmerkungen und Zusätze des berühmten Uebersetzers einen noch größeren Werth erhalten. Ich habe den Rest der Auflage an mich gekauft, und mich auf vielfache Anregung entschlossen, den Preis von 5 Rthlr., auf unbestimmte Zeit, so lange der Vor-

rath dauert, auf 3 Rthlr. 8 gr. herabzusetzen, um den Ankauf noch mehr zu erleichtern, und ist solches in jeder Buchhandlung und bey mir, dem rechtmäßigen Besitzer, zu erhalten.

Im Dec. 1824.

A. C. Reinicke, Buchhändler
in Halle.

III. Bücher- und Naturalien - Auctionen.

Den 3ten Januar 1825 wird in Marburg die ansehnliche Bücher- und Naturalien-Sammlung des jüngst verstorbenen Hofrath *Merrem* öffentlich versteigert. Der Katalog ist bey dem Herrn Buchh. *Kollmann* in Leipzig zu haben.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, welche den 7ten Februar 1825 zu Leipzig verstei-

gert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

IV. Vermischte Anzeigen.

Mit größter Verwunderung vernahm ich, daß an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

Rosenmülleri, T. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi. gr. 8.“

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorrätzig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 25 Novbr. 1824.

Karl Felsecker in Nürnberg.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Decemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 89—96 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|---|---|--|
| Akadem. Buchhändl. in Heidelberg E. B. 95. | Geographisches Institut in Weimar 236. | Mohr in Heidelberg 239. |
| Andreasche Buchhandl. in Frankfurt a. M. E. B. 89. | Gödsche in Meissen 221. 252. | Monath u. Kufler in Altdorf u. Nürnberg 253. |
| Arnoldische Buchhandl. in Dresden 222. 230. 234. 239. | Hammerich in Altona 226. 232. | Orell, Füßli u. Comp. in Zürich 233. |
| Arz u. Comp. in Düsseldorf 238. | Hartknoch in Leipzig 233. 234. | Osiander in Tübingen 231. |
| Barth in Leipzig 224. 225. 252. | Hartmann in Leipzig 230. 234. 232. (2). 238. | Pauli in Berlin E. B. 96. |
| Branfche Buchhandl. in Jena 239. | Herrmannsche Buchh. in Frankfurt a. M. 222. | Reclam in Leipzig 224. 234. |
| Breitkopf und Härtel in Leipzig 234 (2). | Meyer in Gießen E. B. 94. | Reyher in Gotha 230. |
| Brockhaus in Leipzig E. B. 91. (2). | Hinrichs in Leipzig 222. | Schulze in Kopenhagen E. B. 96. |
| Bürger in Naumburg 234. | Hitzig in Berlin 228. | Schwickerdt in Leipzig E. B. 90. |
| Duncker u. Humblot in Berlin 229. | Höferle Druckerey in Zwickau E. B. 90. | Stein in Nürnberg 237. |
| Finsterlin in München 239. | Jennings in London E. B. 89. | Stiller in Rostock und Leipzig E. B. 96. |
| Fleischer, Ernst, in Leipzig 222. | Jungelsche Schriften in Erlangen 237. | Strauß in Wien E. B. 93. 94. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 225. 226. 227. 228. 230. | Keylersche Buchh. in Erfurt 226. 239. | Trafiler in Brünn 232. |
| Fleischer in Leipzig u. Sorau 227. | Koch in Schleswig 223. | Trenttel u. Würz in Strasburg E. B. 89. |
| Forchhamer, Wittwe, in Tondern E. B. 89. | Krüll in Landshut 222. | Vandenhöck u. Rupprecht in Göttingen 237. |
| Gädicke, Gebr., in Weimar E. B. 95. | Kummer in Leipzig E. B. 92. | Vogel in Leipzig 224. 231. |
| Gebauer in Halle 221. | Langbein und Klüger in Arnstadt u. Rudolstadt E. B. 91. | Voigt in Ilmenau 235. (2). |
| Gelberten - Buchhandl. in Hadamar 229. 230. | Laupp in Tübingen 223. | Voigt in Sondershausen u. Nordhausen E. B. 95. |
| | Liebeskind in Leipzig E. B. 92. | Waisenhaus - Buchh. in Halle 228. |
| | Löffler in Stralsund 236. | Wieske in Brandenburg 235. E. B. 96. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZU

JEN A I S C H E N

A L L G E M E I N E N

L I T E R A T U R - Z E I T U N G

Z W Ö L F T E R J A H R G A N G .

Z W E Y T E R B A N D .

J E N A ,

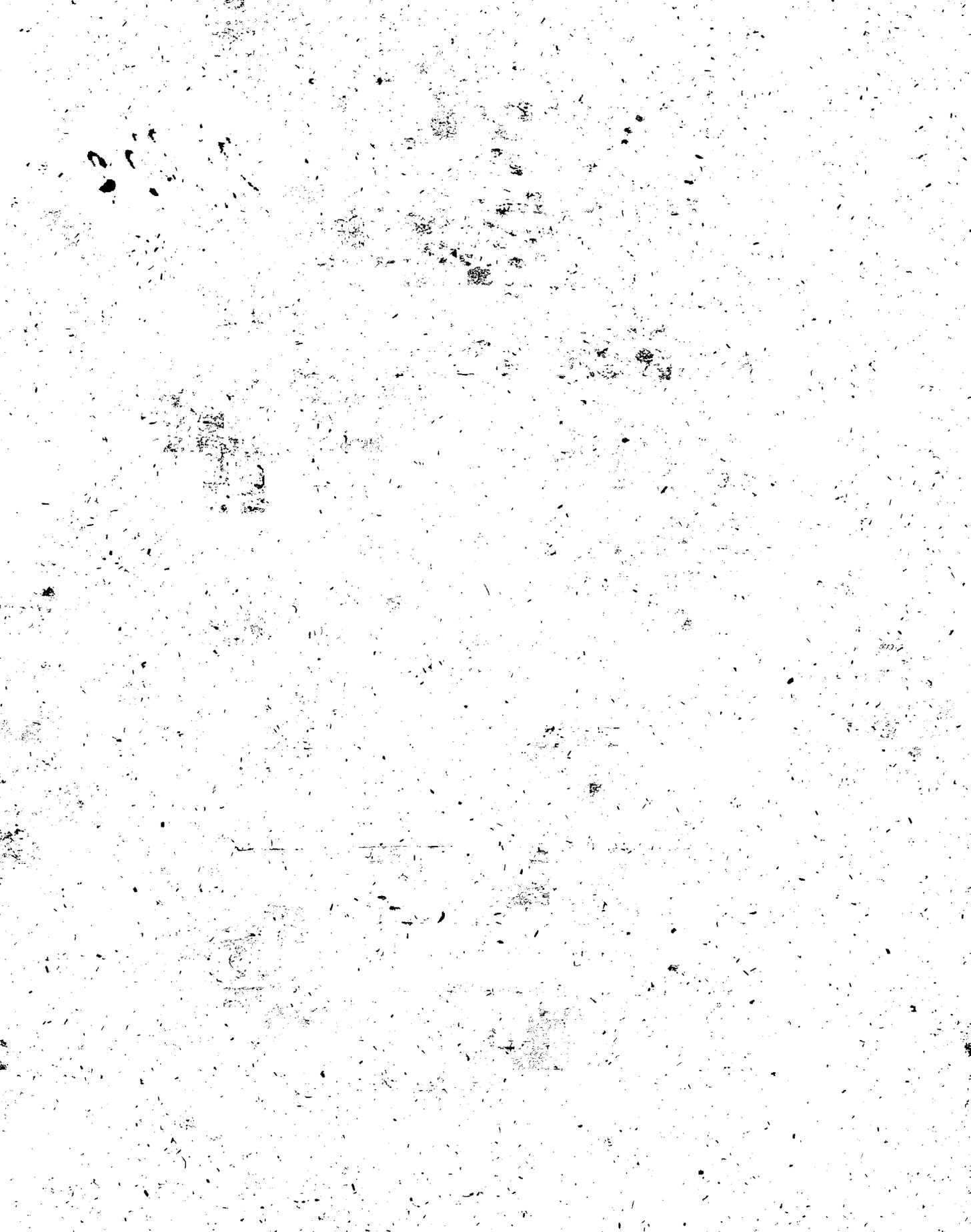
in der Expedition dieser Zeitung,

und

L e i p z i g ,

in der königlich - sächsischen Zeitungs - Expedition.

1 8 2 4 .



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ALTERTHÜMER.

LONDON, b. Jennings: *A critical inquiry into Antient Armour, as it existed in Europe, but particularly in England, from the Norman conquest to the Reign of King Charles II.* With a Glossary of military terms of the Middle Ager. In three Volumes. By *Samuel Rush Meyrick, LL. D.* and *F. S. A. Advocate in the Ecclesiastical and Admiralty Courts.* 1823. 206, 297 u. 197 S. u. Glossary 17 Blätter gr. 4.

Der Vf. hat sich, *quo certior posteris proderetur*, wie er mit Apulejus sagt, einem grossen und sehr umfassenden Werke unterzogen, und wirklich so viel gethan, als in dieser Sache wohl Einer leisten konnte. Wie sehr und bedeutend der Ursprung, die Bedeutung, Gestalt u. s. w. des Waffenwesens überhaupt in so viele Wissenschaften, in die Mythologie, in die Religionsgebräuche u. s. w., der Nationen eingreife, wird Jedem sichtbar, der dieses Alles mit Aufmerksamkeit betrachtet. Deshalb giebt der Vf. auch Abbildungen und kurze Beschreibungen von den Waffen der Afiaten, Ägyptier, Lybier, Äthiopier, Phönizier, Karthagenier, Syrer, Meder, Perser, Parther, Sarmaten, Indier, Thracier, Cilicier, Phrygier, Griechen, Etrurier, Samniter, Sicilianer, Römer u. s. w., kommt dann auf die Waffenstücke, Rüstungen u. s. w. der Franken, der Anglo-Dänen, sagt etwas Weniges von dem Waffenwesen der Thüringer, und endlich von dem der Britonen (S. 1 — 75), nach den Mittheilungen vorübergehender Sammler, z. B. eines *Lipsius, Montfaucon, Hamilton, Stuart, Mallét* u. A. Hierauf ordnet er die Staaten nach der alten und neuen Eintheilung, und kommt endlich zu seiner *Inquiry into antient Armour* selbst. Hier fängt er mit *Wilhelm, dem Eroberer*, 1066, an. Wir bemerken nur beyläufig, daß jeder Anfangsbuchstabe einer Abhandlung so dargestellt ist, wie sie die alten Münzmalergaben, wo möglich, nach aufgefundenen Originalen, gezeichnet, gemalt, vergoldet, versilbert u. s. w., mit Figuren, Waffen, Rüstungen, Wappen, in ihrer damals eigenthümlichen Gestalt. — Die normannischen Waffen sind, man möchte sagen, noch ziemlich phrygisch, zumal die der Bogenschützen und Reiter. (S. 19.) *William Rufus*. 1087. In den Waffen sind zu bemerken die Schilde in Form der Her-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

zen. Es sind die ältesten, wegen des Einsteckens der Spitzenden in die Erde, so, daß die Krieger sich dahinter kämpfend verbargen. *Heinrich I.* 1100. Ein Edler, als Vasall, der vor dem Könige kniend den Lehnseid ablegt. (S. 27.) Hier ist merkwürdig (was aber der Vf. nicht bemerkt), daß der Knieende den Helm auf dem Kopfe hat. Im Helme konnte kein erniedrigender Actus geschehen. Selbst, wenn der Ritter vor Gott kniete, geschah es in unbedecktem Kopfe, und sein Helm stand neben ihm; so auch bey dem Lebensempfang. *Rinch, de eo quod justum est circa galeam.* *Altd.*, 1726. *Koeler, Histor. Domin. et Comit. de Wolfstein.* *Frfs.*, 1726. *Montfaucon, d. l. Monarch., Franc.*, p. 34, T. III, Pl. 8. Nur durch Unkunde des Künstlers kommen Ausnahmen vor. — Ferner, armirt, *Alexander I.*, König der Schotten. 1107. (S. 28.) Dann schottländische Grafen und Herren. Hier ein langer, vorn aber, wie es scheint, hohler Schnabelfchuh. (Vgl. *Tempels* Monatliche Unterhaltungen, J. 1697.) *Stephen*. 1135. (S. 35.) *Heinrich II.* 1154. Der Initialbuchstabe zeigt die drey über einander hinschreitenden Leoparden in einem Herzschilde. *Richard I.* 1189. Die angeführten Verse und Stenzen sind merkwürdig, auch in Rücksicht der Wapen und Waffenstücke. Gesprochen wird von des Königs Streitthaten, und er selbst ist ganz gewappnet abgebildet, mit der an den Arm geketteten Streitaxt. (Man trug die Streitäxte auch sonst auf die rechte Schulter gelegt. *Monumenta Boica*, T. I, p. 264.) Der König führt das Herzschilde, tingirt mit den drey Leoparden. Die ferneren Notizen zu des Königs Biographie sind schätzbar. — *König Johann*. 1189. Der Initialbuchstabe (S. 99) enthält die Abbildung einer (wie man sie nennen möchte) der Wapppuppen, welche der *Hortus Deliciarum* des *Herrad von Andspersperg* gegeben hat, mit der Überschrift: *Ludus Monfirorum*, Tab. V, die *Hr. M. Engelhard*, Stuttgart, 1818, der deutschen Lesewelt mitgetheilt hat. — *Alexander II.*, König von Schottland. 1214. Gewappnet zu Rosse, mit einem Stürzenhelm. (*Tenzel, M. U.* 1697., S. 516. *Malliot, Costumes etc.*, T. III, Pl. 54. 55.) *Heinrich III.* 1216. Dabey u. A. Pl. XVI der Graf *William* von *Salisbury* gewappnet, einen Wapenrock darüber, geziert mit dem vierfachen Löwen seines Wappenschildes. (*Menestrier, La Cour du Roy Charles V. Acta Eruditor.* 1683. p. 261. 412. *Famiglie celebri.* Fasc. 9. So trug ihn noch *Francesco*

Sforza 1540. *Vredius de Sigill. Comit. Flandr.*, p. 62). Die anderen Waffenarten, Streitäxte, Schwerter, Spiesse, Schilde, Schleudern, Bogen, Pfeile u. s. w., sind bemerkenswerth, bis S. 131. Eduard I. 1272. (S. 135 — 139.) Eine Rechnung für die Kosten bewaffneter Schützen (*Sagittarii*). Der Preise damaliger Zeiten wegen merkwürdig. (S. 143.) Ein hohes Streitbeil der schönsten Façon (im J. 1270), wie wir noch keins gesehen. Auch die biographischen Notizen sind zu berücksichtigen. Es kommen mehrere merkwürdige Waffenstücke vor, und Pl. XXVI Kriegsmaschinen, dergleichen auch der *Hortus Deliciarum* giebt, und ganz vollständig ein altes, auf Pergament gezeichnetes, Maschinen-Mspt., welches vor uns liegt, und anderswo genau beschrieben werden soll. — Eduard II. 1307. (S. 176.) Das Ross des Grafen von Pembroke führt die Wappendecke ganz, wie er selbst. (Vom Ursprung der Wappenröcke u. s. w. *Pistorii Amoenitt. hist. jurid.* T. I, No. 1.) — T. II des vor uns liegenden Wappenwerks: K. Eduard III. 1327. Pl. XXXI. Der Graf Cornwall, in einem schönen Wappenrocke. Pl. XXXIX ist zu bemerken Sir John Harlich in seiner schönen Rüstung, sowie die Decken an seinem Helme. Nachzulesen sind die Nachrichten (S. 65 ff.) von dem gerichtlichen Zweykampfe, 1399, und die Actenstücke deshalb, unter K. Heinrich IV. Von seinen Wappnern gewässnet, wird Heinrich V in den Figuren im Initialbuchstaben dargestellt. S. 107. K. Heinrich VI, 1422, Streitross hat Wappendecken, wie er einen Wappenrock, über die Rüstung. S. 127 befindet sich die Abbildung eines Schützen mit einer großen Armbrust, welche durch zwey Winden und Räder aufgespannt wird, indem der Schütze mit dem linken Fusse in den starken, breiten Bügel (Stahlbügel) dieser großen Maschine tritt. Vieles über dergleichen Maschinen, und die Armbrüste überhaupt, hat *Klüber* in seiner Übersetzung des Werkes von *St. Palaye*: Über das Ritterwesen des Mittelalters, 2 Th., S. 117. Dazu gehören die Abbildungen. Pl. XLIV. Dieß sind die oft genannten *Ballistae* unter den Kriegsmaschinen. S. 131. Vieles über die Dienste bey der Armee dieser oft so kühnen und unternehmenden Schützen. S. 136 finden wir gegeben nach den Figuren eines Monuments, welches noch im J. 1771 vorhanden war, *Johanna d'Arc*, das Mädchen von Orleans, in ganzer Rüstung, den Helm auf das Knie gestützt, knieend vor ihrem Herrn, dem König Karl VII, der ganz gewappnet vor ihr steht, geziert mit einer Kopfbinde, wie mit einem Diadem; den Helm hinter sich, wie er ihr gleichsam seinen Segen erteilt. Mit voller Zuversicht eilt sie dem Waffenruhm entgegen, und glaubte nicht, in die Hände der Geistlichkeit zu gerathen, die nur damals an Zauberverthaten glauben konnte. „*She was burnt on the 29th of May 1430.*“ Schön sind die Rüstungen der Grafen Warwick, 1439, und die des Herzogs von Sommerset. (S. 151.) Sogenannte *Skorpionen* waren Wurfgeschütz, Ballisten (S. 157); das Aufserere hatte die Form oder Bildung dieser Schlangenthiere. Eduard IV. 1461. Zu bemerken ist das schön gezierte Schlachtschwert

des Herzogs von Gloucester. 1470. (Pl. LI.) Bis S. 215 folgt Vieles vom alten Kriegsdienst, das Fahnen- und Panner-Wesen, wie wir es freylich jetzt nicht mehr haben. Richard III. 1485. Außerordentlich zierlich verchnörkelt, geschweift und geziert sind die Waffenstücke der Rüstung des Sir Thomas Pryton, sein Schwert, sein Dolch (*Mifericorde*, *Mifericordia*, wie er in den alten Ritterbüchern heißt, womit dem Kämpfer von dem Sieger gleichsam der Gnadenstoß gegeben wurde), und die Streitkolbe, vom J. 1484. Pl. LV. Heinrich VII. 1485. Schön ist im Initialbuchstaben S. 218 die Figur des abentheuerlichen Lindwurms der nun verschwundenen Ritterwelt, in welcher derselbe von den Romanciers gar nicht zu entdecken ist. Pl. LVI. Bey K. Heinrich VII, zu Pferde sitzend, findet man (1490) den Wappenschurz. Diesen sieht man sehr schön an den Ritterfiguren von *Schäufleins* Holzschnitten zum Theuerdank; man s. a. Gallerie der Familienbilder der Hohenstaufen, im Kloster Lorch, welche *Baumeister*, Gmünd, 1807, herausgab; N. 5. Man hatte den Wappenschurz gestickt, geziert, mit Pelz verbrämt, wie *Tertii Imagines Genetis Austriae* zeigen. Einen, eines *Reginbert de Selden büren* findet man mit Muschelschaalen besetzt (*Gerberti Hist. nigrae Sylvae*, T. I, p. 178), vermuthlich einer Pilgerschaft wegen. Die Abbildung Kaiser Maximilian I (Pl. LVII) hat man im *weisen Kunig*, im *Theuerdank*; und beynah so; wie hier, giebt sie auch *Purghardt* als Titelblatt in seinem Werke: *De arte heraldica*. Heinrich VIII. 1509. Seine eigene Figur. (Pl. LXII.) Die Rüstungen werden schon leichter und (Pl. LXIII) gezielter, abentheuerlicher, in Schmelz und Farben gesetzt, wie die der Ritter des *Amadis de Gaule*. Verschiedene Kriegsgeräthe bis S. 297. — T. III. Eduard VI. 1547. Bey dem Geschützwesen älterer Zeit (S. 8) hätte *Leonhard Fronsbergers* Kriegsbuch zu Rathe gezogen werden sollen. Maria I. 1553. Elisabeth. 1558. Jacob I. 1603. Karl. 1625. Nun kommen schon die „*Pistolier*.“ (S. 103.) Die Pikenmänner, unter Cromwell. 1649. Karl II. 1660 — 1685. (S. 120.) Die Cürassiere. — Der Vf. spricht hierauf von dem Waffenwesen und von verschiedenen Waffenammlungen überhaupt, wie wohl ziemlich kurz, und oft nur andeutend. So von den Sammlungen verschiedener Rüstungs- und Waffenstücke, welche man zu Bern, Zürich, in Hannover, Berlin, Dresden, München und auf Maltha zeigt (S. 140). Darauf kommt er auf die zu Wien, „*in the little Belvidere*“, auf bewahrte herrliche Sammlung dieser Art, wohin auch die vortreffliche Ambrasser Sammlung gekommen ist. (Wir verweisen unsere Leser hier auf *A. Primiffers* Beschreibung der Ambrasser Sammlung, Wien, 1819; wo dieses Alles sich vollständiger beschrieben findet, als Hr. M. davon gesprochen hat. Diesem war es auch nur um die Waffenammlungen und die Namen ihrer Besitzer zu thun.) — Hiemit ist dieses Werk beendigt, welches zwar nicht lauter ganz kunstmäßig schön colorirte Abbildungen und Kupferplatten enthält, aber doch sehr viele, die das, was gegeben werden sollte, sehr anschau-

lich machen. Man wird das ziemlich kostbare Werk gewiß mit Vergnügen, und nicht ohne Belehrung durchsehen, und gewiß wird dasselbe immer eine Zierde für Bibliotheken seyn. Überhaupt möchten sich wohl nur wenige Schriftsteller finden, welche den Gegenstand dieses Werkes mit solchem Eifer bearbeiten könnten, wie dies von dem Vf. geschehen ist.

Derselbe hat aus vielen Mippen schöne Auszüge, Darstellungen, Beschreibungen u. s. w. gezogen; doch hätte auf die Literatur der Franzosen, Italiäner, Deutschen u. s. w., in dieser Sache hie und da mehr Rücksicht genommen werden sollen.

Nach dem Werke folgt das *Glossarium der Militärausdrücke des Mittelalters*. Hier hat der Vf. so ziemlich Alles zusammengestellt, was *Dufresne*, *Montfaucon*, *Ihre*, in ihren Glossarien, und was *Spelman* in dem *Glossario Archæologico*, Lond., 1687, gegeben haben, und aus vielen handschriftlichen Sammlungen vermehrt. Dieses Wörterbuch wird daher sehr gut zu gebrauchen seyn. Sprachforscher werden auch manche erfreuliche Beyträge zu ihren Sammlungen bemerken. Viele Ausdrücke und Worte finden sich in den alten Ritterbüchern, besonders in den Handschriften derselben. — Einige Wörter, wie z. B. die Benennungen der Schwerter: *Garlich*, *Ruffian* u. s. w., fehlen in diesem Glossarium. Der Artikel *Oriflamme* könnte erklärender und ausführlicher seyn. Auch hätte dabey der P. *Daniel* in seiner *Hist. de France* (T. I, Col. 1155) benutzt werden können. Übrigens findet man aber mancherley neu Gesagtes in diesem Wörterbuche; nur ist es freylich (vermuthlich nach der Absicht des Vfs.) nicht so umfassend und umständlich, als man es oft wünschen möchte.

L. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

STRASBURG, auf Kosten des Verfassers, in Commission bey Treuttel und Würz: *Der Ritter von Stauffenberg, ein altdeutsches Gedicht, herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg*. Nebst Bemerkungen zur Geschichte, Literatur, Archæologie des Mittelalters, u. s. w., von *Christian Moritz Engelhardt*. Mit 26 lithographischen Platten. 1823 150 S. 8. u. 4.

Eine der anmuthigsten Sagen, womit die romantische Welt der Deutschen sich ehemals beschäftigte und-unterhielt, war auch die des *Ritters Peter von Stauffenberg*, eines eben so ritterlich romantischen Mannes, wie der edle *Tannhäuser*, welcher in den von den Romanciers der Vorzeit geschaffenen *Venusberg* gehörte. Daher hat auch *Kornmann* in seinem belehrenden Werke: *Mons Veneris*, c. 28. *De Empusa Petri a Stauffenberg*, davon gesprochen. Kurz erzählt ist diese Sage in dem viel umfassenen Werke: *Bibliothek des romantisch-Wunderbaren*, (Leipz., 1805) 2. Th. S. 219; dessen Aufhören sehr

zu bedauern ist. Endlich aber hat der Herausgeber des so lobzbaren und belehrenden Werkes: *Herrad von Andspurg*, (München, 1818) eine Handschrift in der Straßburger öffentlichen Bibliothek aufgefunden, und dieselbe durch den Druck bekannt gemacht. — Der wackere Ritter (*Petermann von Amringer*, vom Schlosse Stauffenberg) eine wahre Zierde der Ritterschaft an Gestalt, Tapferkeit und Milde, reitet an einen Pfingsttage früh gen Nulsbach zur Messe. Da findet er unterwegs eine wunderschöne Frau in schimmerndem Seidengewand, mit reicher Stickerey und Geschmeide, auf einem Felsen einsam sitzend. Züchtig grüßt er die schöne Frau, die freundlich dankt, und fühlt sich getroffen vom Strahl der Minne. Schnell steigt er vom Ross, und hebt sie von dem Felsen. Sie kommen ins Gespräch; sie sagt ihm, sie habe ihn immer beschützt in Stürmen und Streiten, bey allen seinen Ritterfahrten, und sey mit Treue ihm zugethan. Da wird dem Ritter gar wohl, und er wünscht, bis an seinen Tod sie nie mehr zu verlassen. „Das mag wohl geschehen, — sagt sie, — sobald du ganz allein bist, und dein Gedanke mich ersehnt; dabey wird er dir nie gebrechen an irgend etwas, und nie altern wird deine Gestalt. Doch eine ernsthafte Bedingung heftet sich an meinen Besitz: Nimm, welche du willst, nur nie ein eheliches Weib, denn dies brächte dir innerhalb dreyer Tage unfehlbaren Tod.“ Dies Alles gelobt und beschwört ihr der Ritter. Kuss und Ring besiegeln den Liebesbund; und nun sind die Liebenden glücklich. Als er aber, dazu beredet, sich vermählen will, und endlich sich auch ein Bischof ins Spiel mischt, der seine Liebchaft für eine „Teufelei“ erklärt, wird er erschüttert, und reicht der Braut die Hand. So geschieht es, bey der Feyer am Hochzeitstage, das, als die Gäste alle an der Tafel sitzen, ein schöner Weiberfuß durch die Decke dringend erscheint. Der Bräutigam ruft, sein Haar zerrauend: „O weh! in drey Tagen bin ich todt!“ Seine Seele Gott empfehlend, nimmt er Abschied von seiner Braut, und stirbt an dem bestimmten Tage. Nachdem er begraben, geht die Braut, als Nonne, ins Kloster. — Ein Treubruch an ihr durch eine andere Ehe, bringt der Geliebten den Tod, ohne das sie es zu hindern vermag, und so sehr es sie schmerzt. Man hört nichts weiter von ihr. „Aber noch umschwebt die alte Burg diese Wundergeschichte der Vorzeit. Am Thorwege scheint ein Bildniß die Sage zu beglaubigen. Ein jugendliches Weib hebt kummervoll die Arme über dem Haupte empor; schon zerrinnen die Hände in unförmliches Gewässer; Flossfedern überhängen den Rücken, und enden den Körper. Ein Kelch auf der Brust und unter der Gestalt, bewährt symbolisch die Herkunft.“ (S. 6.) Man sieht daselbst das Stauffenbergische Wappen; „auf dem Schilde ist ein Kelch, dessen Fuß auf drey runden Bergspitzen oder Halbkugeln steht; also ein redendes Wappen, denn *Staufe* heißt im Altdeutschen ein *Kelch*.“ (S. 7.), oder vielmehr ein *Becher* überhaupt. *Stuvo*; *Stauf*, *Stuop*, *Calix*; S. *Geiler Predigten* übers *Narrenschiff*. S. 11. b. *Chronik Lau.*

rish. p. 479. Das beweist auch das Wappen der Familie von Stauffen, die drey Becher führen, *Bucelini Stematograph. German. T. III, P. II, p. 264.* — Sollte von diesem Stauf, Stuf, *Stupa*, vielleicht das Trinkgemäls *Stübchen* herkommen?

Der Herausgeber spricht hierauf über das Schloß *Stauffenberg* überhaupt, welches wahrscheinlich schon im 11 Jahrhundert erbaut wurde. Dann folgen Nachrichten über die Handschriften des alten Gedichts und den ältesten Druck desselben. Der Herausgeber beschreibt dann die Straßburger benutzte alte Handschrift, und bey dieser Gelegenheit auch die derselben angebandenen anderen Handschriften: *Heinrichs von Auffenberg*, gereimte Übersetzung des *Spiegels menschlichen Heils (Speculum humanae salvationis)*, davon, *Schellhorn Amoenitat., Litt. T. IX. p. 969. Wolff Monument. Typograph., T. I. p. 26.* Von dem Inhalt dieses Werks wird (S. 21.) genügend gesprochen, zugleich von Aussenbergs Buche: Von den Figuren. Da von den Bildern dieser Werke überhaupt die Rede ist, so darf die „Beschreibung der Kleidung Aussenbergs“ (S. 27.) nicht übersehen werden. Von dem Stil dieser Bilder, und eine nützliche, erklärende Vergleichung derselben mit den Holzschnitten der alten Druckausgaben. Zu bemerken ist, daß unter diesen Bildern keiner der heil. drey Könige als *Mohr* vorkommt (S. 52); dennoch aber widerspricht die Figur auf Taf. XVII dieser Bemerkung.

Die Epoche der Handschrift des Gedichts der Ritter von Stauffenberg, ist mit Zuverlässigkeit zwischen 1430 und 1440 zu setzen. Der Herausgeber meint übrigens (S. 59.) der Dichter des armen *Heinrichs, Hartmann von Owe*, möchte wohl auch der Dichter des Ritters Stauffenberg seyn; zumal da das Geschlecht der von *Owe* Mitbesitzer der Burg Stauffenberg war. Nach der Angabe der Bilderfolge des Gedichts spricht der Herausg. auch vom Anzug, der Wappnung, den abgebildeten Geräthschaften u. s. w. derselben (S. 71.) Dergleichen vom Turniergeräthe, Sätteln u. dergl. Was man aber von Allem dem sagen kann, findet man gesammelt in dem ziemlich leiterenen, vor uns liegenden, kostbaren Werke, *A critical inquiry into antient Armour in Europe*, by Samuel Ruff *Meyrick*, Lond., 1824 drey Bände in 4to. — Die Person, welche (S. 76) der Herausgeber für einen Hofnarren hält, scheint der Tracht nach keiner zu seyn. Diese werden in ganz anderem Schmucke abgebildet. Das Gewand der Fee (Taf. II — VI) hat gar nichts romantisch - Feenartiges. Das ganze Trachtenwesen gehört in die Jahre 1320 — 1340. — S. 103 bis 137 folgt das alte Gedicht vom Ritter Stauffenberg, mit Sprachbemerkungen. — Wir erkennen mit Vergnügen die Bemühungen des Verfs. an, indem wir wünschen und hoffen, daß derselbe auf dem von ihm betretenen Wege ungehindert fortwandeln möge.

L. P.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. Frankfurt a. M., in d. Andreae'schen Buchhandlung: *Théâtre de famille*, par F. C. Jauffret. Durch Anmerkungen zum Schulgebrauche bearbeitet von J. M. Minner, Lehrer am Frankfurter Gymnasium. 1820. 311 S. 8. (16 gr.)

Wir wollen das Bedürfnis einer solchen neuen Sammlung und Übertragung dramatischer Kinder-Stücke nicht untersuchen, indem bekanntlich deren schon mehrere vorhanden sind. Nur scheinen uns die angehängten Sprach-Erklärungen mit der Stufe nicht zu harmoniren, welche der Ton dieser Stücke bey den Schülern voraussetzte. Anfänger, welche diejenigen Erklärungen bedürfen, die der Herausgeber den *Jauffret'schen* Dramen beygefügt hat, möchten wohl schwerlich für diese, im ächt französischen Geiste gedichteten Kleinigkeiten Sinn haben.

J. — O.

Tondern, b. d. Wittwe Forchhamer: *Gedichte*, von *Heinrich Georg Peitzel*, Rector und Diakonus in Tönning. 1819. 223. S. 8.

Hr. P. scheint es mit seinen Gedichten recht gut zu meinen, und überhaupt ein eben so jovialer, als für Wahrheit und Tugend mit Wärme empfindender Mann zu seyn. Wir möchten ihm also nicht gern wehe thun; indess sehen wir uns doch zu dem Urtheil gedrungen, daß kaum ein einziges seiner Producte sich über das Gewöhnliche erhebt, manche aber in das Gemeine und Triviale sinken, sowohl in Gedanken, als in Ausdrücken. So heist es in dem Gedicht: *Der Dichter:*

Der Spender der Gaben
— gab den Blick, im unendlichen All
Zu spähen, dem Säng' und tönend'n Schall
Des Liedes, das Herz zu erglüh'n,
Er spottet der Wucher: gelbblaffen Gefichts,

Wie aller der *Knauser* hienieden u. s. w.S. 6. Den Dichter erhebet begeisternder Moß
Selbst über der Sterne *Gewimmel!*In dem Gedichte, *Liebchen* überschrieben, heist es S. 181 unter Anderem:Und kocht die Galle mir vor Wuth,
Ein Liebesblick macht's wieder gut.
Dieß weiß das kleine *Raben-Aas* u. s. w.

In demselben Gedichte S. 183:

Und nun wird ihr so mancher Kuß
Auf Lipp und Wang gedrückt,
Daß ich beym süßesten Genuß,
Wie aus mir selbst entrückt,
Die arme Erdenwelt vergaß,
Wie Adam einst beym *Apfelfruß!*Wir möchten diese Stelle, sowie das ganze Gedicht S. 7 *Der Dichter und sein Liebchen*, besonders dessen Schluß, aus des Herrn *Diakonus* Sammlung ausgemerzt sehen.Die Gegenstände dieser Dichtungen sind *Wein*, *Liebe*, aber auch *Tugend*, *Weisheit* und *Freundschaft*. Es befinden sich darunter mehrere Gelegenheits-Gedichte, auch ein Gelegenheits-Drama: *Der Geburtstag*. Poetischen Werth können wir ihnen sämmtlich wegen Mangel an *Imagination*, neuen Gedanken und Bildern, unmöglich zugestehen. Wie hoch, seit *Schiller* in seine goldne *Leyer* griff, die Forderung in der lyrischen Poesie gesteigert sind, ist bekannt. Will man sich darstellen, wie ein großer, genialer Dichter und ein Hr. P. den nämlichen Gegenstand behandeln, so vergleiche man nur *Schillers* unsterbliches Lied: *An Raphael* mit dem Gedicht des Hr. P. an die *Freundschaft*, S. 174. Die besseren dieser Sammlung sind noch S. 62 „der Prolog“ und S. 75 „die Ode (?) an einen Freund.“

B. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JEN A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Plutarchi Chaeronensis Vitae Timoleontis, Gracchorum et Bruti. Animadversionibus instruxit Frider. Wilhelm. Fabrici, Darmstadiensis. 1812. IV u. 180 S. gr. 8. (16 gr.)*

Die kurze Vorrede, die wir deshalb, auch als Probe der Latinität, ganz mittheilen, läßt uns über den eigentlichen Zweck der Bearbeitung, sowie über des Vfs. Aufenthaltsort und Charakter, völlig im Dunkeln. „*Ex graecis scriptoribus iis, quos a prima inde adolenscentia assidua manu versavi, nullum novi, qui magis me alliceret et ad se invitaret Plutarcho Chaeronensi. Hinc factum est, ut librum, in quo meae interpretandi facultatis periculum facerem, circumspiciens, hujus aliquot vitas edendas mihi sumserim. In qua editione quid praestitum sit a me, paucis accipe. Textum exhibui fere exemplaris Reiskiani, ita tamen, ut non raro ab hujus sive conjecturis sive commentis mihi recedendum putaverim. Vulgatae, quam dicunt, lectionis fortasse religiosius quibusdam patrocinium suscepisse videbor. Sed hos ego nihil moror. In notis textui subjunctis aut res, aut verba, aut formulas dicendi illustravi. — Si quis forte quaerat, cur has potissimum vitas mihi edendas illustrandasque sumserim, is sciat, nullam aliam hujus rei causam fuisse, nisi hanc, quia his prae caeteris delectatus sim. Cujus rei causas exponere et longum neque hujus loci est. Caeterum si hoc specimen non improbatum fuerit virorum doctorum judiciis, mox aliud nonnullarum Plutarchi vitarum syntagma sequetur. Interim valete mihi que in Galliam iter suscepturo favete.*“

Befremden muß es allerdings, daß um dieselbe Zeit, in derselben Verlagehandlung, die pseudonyme Ausgabe des *Oeconomicus* von Xenophon erschien, und wir halten auch, aus Gründen, die nicht für das Publicum sich eignen, den jungen Hn. Fabrici für einen Pseudonymus. Gewiß nicht ohne Bezug sind die Vornamen Friedrich Wilhelm gewählt, und die unternommene Reise nach Frankreich scheint keine Fiction zu seyn. Doch ertheilen wir Jedermann die Versicherung, daß nicht die geringste Spur von polemischer Tendenz oder persönlichen Anzüglichkeiten in dem Buche zu finden ist. Alles dies soll unser

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

unparteyisches Urtheil weder hindern, noch fördern. Demnach bekennt Rec., in dieser Ausgabe eine vertraute Kenntniß der griechischen Sprache und ihrer gelehrten Bearbeitung in der neuesten Zeit, sowie einen nicht ungeübten Tact bey Verbesserungen und Berichtigungen fehlerhafter Lesarten, gefunden zu haben. Aber über seinen Plan scheint der Vf. eigentlich selbst nie zu klaren Ansichten gekommen zu seyn. Er schrieb, wie er an vielen Stellen, wo er sich an die *tirones* wendet, unwidersprechlich zeigt, eigentlich für den Schulgebrauch, und in dieser Hinsicht billigen wir die wörtliche Aufnahme mancher längeren und kürzeren Anmerkungen von verschiedenen Gelehrten, z. B. *Xylander, Casaubonus, H. Stephanus, Bryanus, M. Solanus, Hemsterhuis, d'Orville, Valckenaer, Reiske, Ernesti, Ruhnkens, Pierson, Porson, Hermann, Schaefer, Wyttenbach, Bredow, Böttiger*, weil sie gerade zur Aufhellung mancher Dinge nothwendig sind, und weil die Schriften, woraus sie entlehnt werden, in den Händen der Tironen nicht vorausgesetzt werden können. Indessen wird, nach Abzug derselben, der Umfang eigener Bemerkungen sehr verringert, und überdies finden wir Vieles herausgehoben, was der Schüler ebenso gut aus seinem Wörterbuche und seiner Grammatik erlesen kann; gänzlich aber sollte das wörtliche Anführen von *Hermannischen* Bemerkungen zu Viger unterbleiben, weil *tirones*, wie sich der Vf. sie denken mußte, dieses Buch gewiß besitzen werden. Auf der anderen Seite hat der Vf. diese Tendenz ganz vergessen, wenn er Citate von Büchern anhäuft, die nur der Philolog von Profession hat, und wenn er ganz fremde zahlreiche Verbesserungen anderer Schriftsteller beybringt, für die nur der Gelehrte Interesse fühlt, und deren Verzeichniß wir, in Ermangelung eines Registers, hier beyfügen: *Aelian. ill., S. 37. Aeschylus, S. 16. 30 f. Alciph., S. 85. 164. 173. Andocid. ill., S. 97. Antimach., S. 166. ill. S. 28. Archiloch., S. 12. 81. Carcin. ap. Harpocr., S. 67. Demosth., S. 49. Dio Cass., S. 3. Dio Chrysostr., S. 59. 90. def. S. 73. Eurip., S. 16. 24. 36. def. S. 54. Eutrop., S. 33. Heracl. Pont., def. S. 144. Hermesian., S. 74. Hippocr., S. 30. Liban., S. 103. 112. Phavor. ap. Stob., S. 65. Phot., def. S. 153. Plato, def. S. 98. Plutarch., S. 10. 40. 52. 123. 136. def. 99. Procl., def. S. 62. Schol. Hom., S. 104. Schol. Soph., S. 30. Sophocl., S. 5. Suid., S. 74. 92. Tacit., ill. S. 51.,*

T r

Übrigens ist der Vf. sehr freygebig mit den Titulaturen *V. D.*, *V. Cl.* u. s. w., die oft mit großer Weitläufigkeit ausgeschrieben sind, sowie er auch in seinen Citaten sich keinesweges einer lobenswerthen Kürze befleißigt. Wir geben nur ein Beyispiel S. 21: *De hoc Aristoxeno qui plura scire cupit, adeat Moh-nii, docti Belgi, Diatriben de Aristoxeno, editam Lugd. Bat. ap. Peter den Hengst, anno 1797; repetitam a Schaefero in Novo Thesaurō Critico, Lipsiae, anno 1802.* — Auch Literärnotizen giebt der Vf., aber leider sehr unbestimmt, z. B. S. 115 über *Posidonius*. Er kannte die Ausgabe von *Bake* noch nicht. Die Geschichte ist nicht ganz unerörtert geblieben; aber geographische Angaben fehlen gänzlich, und sind doch oft zum Verständniß des Schriftstellers unentbehrlich. Parallelstellen aus *Plutarch* und Anderen sind fleißig gesammelt, und gut benutzt. Aber einige unnütze Wiederholungen, die wahrscheinlich daraus entstanden, daß der Vf. erst während des Druckes seine Materialien verarbeitete, hätten füglich vermieden werden sollen. Z. B. die Bemerkung über *τοὺς βουλομένους, quosvis*, zu *Timol.* c. 20, kehrt mit denselben Citaten wieder zu *Timol.* c. 34. Die Noten über *ἐπαρχία, provincia*, zu *C. Gracch.*, c. 8, und *Brut.*, C. 4, hätten verbunden werden sollen.

Doch um unseren Lesern zu zeigen, welche Veränderungen *Reiske's* Text bey dem Vf. erlitten hat, verweilen wir bloß bey dem Leben des *Timoleon*, wozu auch neulich die Varianten einer Münchner Handschrift von *Thiersch* in seinen *Actis Philol. Monacens.*, T. II, Fasc. II, bekannt gemacht worden sind. — Cap. I. *Νησαίος* statt *Νησαίον*. Nach *Διονύσιος*, wo *Bred.* den Nachsatz anfangen läßt, hat *Cod. Mon. δ.*, welches *Held* in *f. Annot. Crit. in Plut. Vit. Alex. M.* in *Act. Monacc.*, T. II, p. 38, aufgenommen wissen will. — Cap. II möchte der Vf. statt *ἐβούλοτο* lesen *ἔβουλοτο*, wie auch *Thiersch* meint a. a. O. — Cap. IV. *Ἀπεδείκτο* statt *ἀπεδείκτο*, ohne angegebenen Beweggrund geschrieben, scheint Druckfehler. Was der Vf. in *Soph. Phil.*, v. 767, mit *Porson* vorschlägt, *προσπύσσειται* statt *προσπύσσετο*, ist auch *Reisigs* Meinung in *Conject. in Aristoph.*, L. I, p. 82 sq. Zu *ἀλλὰ νῦν γε*, was ganz unser doch jetzt wenigstens ist, konnte er bessere Beyspiele finden bey *Viger*, p. 471. 811. *ed. Herm.* Vgl. *Heindorf* zu *Plat. Phaedr.*, p. 133. Über den ganzen Satz *ἐπὶ δ' οἱ Κορήδιοι κτλ.*, wo *H. Stephanus* *ἐπὶ* fälschlich für *ἐπειτα* nahm, verweisen wir den Vf. auf *Held's* Bemerkung a. a. O. S. 35 f. Für *ἐπιδείξει* *αὐτὸς, εὐατὸς τύραννος* schlägt der Vf. zu *Vit. Brut.*, C. VII, *ἐπιδείξει* vor, wegen des Sprachgebrauches. Zu vorzuehnen, nach unserer Überzeugung. S. *Wytenb.* zu *Posidon. Fragm. ed. Bake*, p. 281. *Stephan. Thes. L. Gr.*, T. I, p. 926. *Lex. Polyb. f. h. v.* Über den Orthogoras s. *Marx* zu *Ephor. Fragm.*, p. 259. — Cap. V bedurfte wohl die Auflösung der Particip. durch obgleich, als eine auch Anfängern bekannte Sache, keines Beyspiels. *Καταδουλοῦμενος* für — *σάμενος* ist hoffentlich Druckfehler. — Cap. VI. Hier hat der Vf. vergessen, *Schäfer's* Namen beyzufügen; denn ihm, zu *Long.*, p. 357 sq., gehört die ganze Anmerkung

über *ἴσως*. Vgl. denselben zu *Dionys. Hal. Compos. Verb.*, p. 269, zu *Soph. Trachin.*, V. 301, und *Lo-beck* zu *Soph. Aj.*, V. 998. — Cap. VII streicht der Vf. *καὶ* nach *ἄλλως τε* mit Recht. Wenn er aber gegen *Hermann* sagt: „*Sed licet plurimum apud me valeat horum virorum (H. und Ernesti) auctoritas, vix tamen in alia omnia abire dubito. Cum enim plus quam septuaginta loca ex optimis Graecorum scriptoribus mihi enotaverim, in quibus omnibus καὶ desit, non dubito, quin hac in formula idem, quod in multis aliis, acciderit, ut propter frequentem ejus usum et brevitatis causa paulatim illud καὶ omissum sit*“ — so müssen wir erst diese Stellen sehen, um darüber zu urtheilen; die gegenwärtige wird er hoffentlich nicht darunter zählen. Zu *ἀπέκλασε* entging dem Vf., daß der *H. Stephanus* Verbesserung bey *Plat. Phaed.*, p. 97, *κατέκλασε* statt *κατέκλυσε*, schon hinlänglich, auch mit Beyspielen aus *Plutarch*, bestätigt worden ist von *Jacobs* in *Additam. Animadv. in Athen.*, p. 277. Auch *Dorvill.* zu *Charit.*, p. 432. *ed. Lips.*, spricht von dieser Bedeutung des Wortes. — Cap. IX. *Παραλογαὶ* dünkt den Vf. verderben, und er schlägt vor *παρὰλογαὶ γὰρ καὶ εὐπερεῖς προφάσεις*. *Cod. Mon.* hat *παράλογαὶ*. Dieselbe Vertauschung findet sich bey *Polyb. X.*, T. VI, p. 631. *Schwgh. Reiske's* Conjectur billigt auch *Schneider* im *Gr. Wörterb. f. h. v.* Die Verbesserung des Vfs. in *Archilochos* bey *Athen.*, p. 8 A. *οὔτε μὴν* statt *οὐδὲ μὴν*, dünkt uns nicht nothwendig, und wegen *παρήγγα* sehr erzwungen. *Arch. Fragm. ed. Liebel.*, p. 55 lqq., und unsere *A. L. Z.* 1815. Nov. S. 247. Das gewählte Metrum ist, soviel aus den übrigen Bruchstücken und den Zeugnissen der Grammatiker geurtheilt werden kann, dem Dichter fremd. Für *πρὸς βιαζομένους* billigt *Götter* zu *Dionys. Hal. Comp. Verb.*, p. 220, aus *Cod. Mon. προσβιαζομένους*. Zu Ende schrieb der Vf. *στρατηγησάντες* mit *Bred.*, dessen Anmerkungen er billigend mittheilt. — Cap. X. Der Vf. will die erste Parenthese so lesen: *τί γὰρ ἂν ἐπέβαινε* oder *περὶ αὐτὸν ἀπειθῶν*; wir wünschten, er hätte *Matth. Gr. Gr.*, §. 597. a. nachgesehen. Die alte Lesart *ὄπισθεν* vertheidigt *Götter* a. a. O., und liest aus *Cod. Mon. συχιάζων* statt *τευχιάζων*. — Cap. XIV. Für *οἱ μὲν* — *οἱ δὲ* hat der Vf. die alte Lesart *οἱ τε* — *οἱ τε*, als das Seltner, vorgezogen. Denn *ὁ πάποτε καιρὸς* statt *ὁ τότε κ.* ist Druckfehler, wie aus der Note erhellt. Der Text wurde wahrscheinlich aus *Bred.* Ausg. abgedruckt, in welcher *πώποτε* nicht verändert worden war. Für *ἐπεδείκτο* möchte er lieber *ἐπεδείκνυτο* lesen. — Cap. XV. Über *Philistus* s. *Naeke's Schedd. Critt. Halle*, 1812. p. 26 lqq. — Cap. XVI hat der Vf., ohne etwas Näheres bestimmen zu können, *τῶν* nach *Θουρίων γὰρ* ausgelassen. — Cap. XVII. In der angefochtenen Stelle *περὶ δὲ μυριάδας ἑξ* will der Vf. *δύο* verbessern. Wegen der Ähnlichkeit beider Schriftzüge beruft er sich auf *Bast's Comment. Palaeogr.*, wo *Rec.* aber nichts zu finden weils. — Cap. XVIII. *Ἐβούλοτο* möchte der Vf. hier auch in *ἔβουλοτο* umändern. Die Worte *καὶ συνημοσμήτης* nach *συνκειμένω* worüber der Vf. nichts erinnert, fehlen, wie bey *Bred.* und *Schaefer.*, mit Unrecht, nach unserem Be-

dünken. Sie werden auch von *Cod. Mon.* anerkannt, und sind keinesweges gegen Plutarchs Sprachweise. — Cap. XX. Nach *κισχρός* will der Vf., nicht ohne Wahrscheinlichkeit, *καί* hinzufügen. — Cap. XXIII. Vor *Ἑλλάδι* hat der Vf. mit *Bred.* *ἐν* gesetzt; *Schaeff.* *ἐν τῇ*. — Cap. XXV. Unter den drey Conjecturen im Fragment des Euripides stiat *τετριπένοντος* ist *τέτριππ' έχοντος* die wahrscheinlichste; doch erinnert sich *Rec.*, sie schon irgendwo gelesen zu haben. Aber *διφρηλατῶντος*, so gut auch das Wort ist (cf. *Schaeff. ad Greg. Cor.*, p. 927), muß ganz verworfen werden. — Cap. XXVI. Τοῦτον nach *δείσθαι* vertheidigt der Vf. mit Recht. Weiter unten will *Thiersch* a. a. O., ohne Wahrscheinlichkeit, lesen: *οἱ γὰρ Κορίθιοι σελίνου στεφανοῦσι — ἱερὸν καὶ π. στέμμα νομιζόντες*. — Cap. XXVII. Der Vf. hätte hier und a. a. O., nach *Xylanders* Erinnerung, *Κρίμισσος* oder *Κρίμισος* schreiben sollen, stiat *Κερίμισσος*. Die richtigere Schreibart giebt auch *Cod. Mon.* an zwey Stellen, und *H* wird stets mit *IC* vertauscht. — Cap. XXVIII. *Cod. Mon.* hat *Καρχηρόνιοι*, woraus *Thiersch* a. a. O. *ἐξ αὐτῶν Καρχηρόνιοι* bilden will, was uns unrichtig dünkt. — Cap. XXIX. *Cod. Mon.* hat *ἐλευθερώσαντες τὴν Σικελίαν οἰκόντας Ἑλλήνας* stiat τοὺς Σ., was *Thiersch* ändert in τοὺς τῆν Σ. Wenn man nur nicht eine solche vermeintliche Concinnität in die alten Schriftsteller hineinbringen wollte! Wir könnten, wenn hier der Ort wäre, eine große Menge sicherer Beyspiele dagegen anführen. — Cap. XXX. Hier hat der Vf. *Schäfer's* Bemerkung in *Melett. Critt.*, Sp. I, p. 14, über *οὕτω καλούμενος* nicht verstanden; sonst würde er ihn nicht eines Irrthums bezüchtigen wollen. S. auch denselben zu *Schol. Apoll. Rhod.*, T. II, p. 261, und in *Append. zu Bast. Ep. Critt.*, p. 8. — Cap. XXXI. Es fehlt vor *τεράτων* der Artikel *τῶν*. — Cap. XXXII. Mit den Worten *Ὄψις ὑπὸ λόγων μᾶλλον κτλ.* vergleicht *Göller* in *Actt. Monn.*, T. II, Falc. II, p. 223, sehr passend *Thucyd.* I, 77. — Cap. XXXVII. *ἄρα* stiat *ἄρα* mit Recht. — Cap. XXXVIII. Der Vf. hat *ἢς εὐζατο, Στρακουσίους* *ἐπίδω* mit *Bred.* und *Schaeff.*

Tib. Gracch. Cap. I. Zu *ζῆγος*, von Paaren bey Menschen und Thieren, hätte der Vf. hinreichende Beyspiele gefunden bey *Jacobs* zur Anthol., T. X, p. 120. 374. — Cap. V. *Αἰδώς καὶ τιμὴ τοῦ ἀρχοντος* bedurfte keiner Erläuterung mit Beyspielen. — Cap. VI. Über das dreyfache Geschlecht des Wortes *δέλτος* will der Vf. noch anderswo sprechen. Über *λιβατωὶς* wird er noch mehr finden bey *Etym. M. f. h. v. Voss* zu *Virg. Georg.* II, 117. p. 308. *Boisson.* zu *Marin. Vit. Procl.* p. 64. Die erwähnte Bedeutung von *ἐπαίρειν* hat mit Mehrerem schon erläutert *Jacobs* zur Anthol., T. VII, p. 238, und in *Append.* zur Leipz. Ausg. von *Porf. Advers.*, p. 321. — Cap. IX. Über *διὰ φροντίδος ἔχειν, γίνεσθαι* vgl. man auch unsere A. L. Z. Nov. 1815. S. 249, und *Heindorf* zu *Plat. Phaed.*, p. 117. — Cap. X. *Ὅμοῦ τι* erläutert auch *Coray* zu *Plutarch.*, T. IV, p. 336, und *Vales.* zu *Harpocr.*, 140 sq. ed. Gron. — Cap. XIII. *Σημεῖον τῶν νεκρῶ μοχθηρῶν ἐπιδραμόντων* wird mit Recht von dem Vf. vertheidigt, der aber auch ohne die gut beygebrachte Parallelstelle keinen Anstoß hätte nehmen sollen. S. *Steph. Thes.*, T. III, p. 1658 sq., der unter Anderem aus *Plutarch. Quæst. Sympos.*

IV, 5 (T. VIII, p. 666 *Reisk.*) anführt *λέπρας — ἐπιτρέχειν τοῖς σώμασιν*. Ähnlich sagen die Lateiner *incedere, incurrere, invadere*. — Cap. XIV. *Ἐκπαθέστερον* scheint dem Vf. verdorben, uns darum nicht, weil es in doppeltem Sinne gebraucht wird. Die Worte *οὐκ ἄποστον ἦν* sind Vielen ein Anstoß gewesen; auch der Vf. möchte *οὐκ ἂν ἄποστον ἦν*. Doch es ist nichts zu ändern. Nicht selten fehlt *ἂν* in dieser Verbindung. S. *Matth. Gr.* S. 715. *Schaeff.* zu *Theocr.* XVI, 43. — Cap. XVII. Eine hinreichende Menge von Beyspielen zu *δε* im Nachsatze finden sich schon bey *Herm.* zu *Vig.* p. 785. 845, und bey noch vielen Anderen. — Cap. XX. Zu *αἰδούμενοι — ὁ δῆμος* durfte er sich auch nur auf *Viger.* und *Gramm.* beziehen. Wegen *χάρις i. q. χάρα* seheer *Seidl. de vers. dochm.* p. 205. Zu *ἔστα ὄντως* werden die Leser auf *Timol. c. W.* verwiesen; dort aber findet sich nichts. — Cap. XXI. *Καὶ ἀπὸ τοῦ Τιβεργίου* wird allsich nichts. — Cap. XXI. *Καὶ ἀπὸ τοῦ Τιβεργίου* wird allgemein für verdorben gehalten. Der Vf. will aus *Cod. Anon.* *καὶ ἕτεροι ἀπὸ τ. T.* lesen; doch hat gerade dieser *Cod.* die meisten späteren Verbesserungen. Wir meinen, daß entweder *ἄλλοι* vor *ἀπὸ* ausgefallen sey, weil die Abschreiber diesen Ausdruck (s. *Schaeff.* zu *Greg. Cor.* p. 582) nicht verstanden, oder daß man es wenigstens hinzudenken müsse, da es nicht unendlich in *ὀριστῆν εἰσθᾶν* ausgesprochen ist.

Vit. C. Gracch. Cap. II. Über *ἀλλόκοτος* spricht der Vf. weiter unten zu *Brut.* c. 36 ausführlicher mit Hinzufügung einer langen Note *Coray's*. Aus welcher Ausgabe des *Etym. M.* der Vf. citirt, können wir nicht sagen, da uns nur die *Sylb.* zur Hand ist. Dort aber steht p. 68, 23 *καὶ ἴδιον πρόπον*, ob schon *Stephan.* in *Thes. Cr. L. T.* III, p. 1536. C. dafür *ιδιότροπος* vorschlägt. Bey *Hesych.* (T. I, p. 241 Alb.) hält der Vf. die Worte *ιδιόκοτα ἐξ ἄλλων* für verdorben, und bey *Suid.* (T. I, p. 120 *Küstl.*) liest er *ἐξ ἄλλων, ἀσυνάρτητοι* für *ἐξ ἄλλου ἄσ.* *Bekker* in *f. Anecd. Gr.*, T. I, p. 378, hat aus einem *Lex. Gr.* *ἐξ ἄλλων, ἀσυνάρτητοι*. Da aber Hr. B. sogar im 2 Th. noch zu keiner Sylbe Vorrede sich hat bewegen gefunden: so weiß Niemand, was den *Codd.* und seinen eigenen Verbesserungen angehört. — Cap. V. *Ἄμα νέμων* übergeht der Vf. mit Stillschweigen. *Mos. Sol.* schlug *ἀναμένειν* vor, *Held* a. a. O. S. 55 *διαρέμων*. — Cap. XV. „*Fuit haec Romanorum Graecorumque consuetudo, ut quae in bello ab hostibus retulissent spolia foribus praefigerentur.*“ Auch anderer Völker des Alterthums und der neueren Zeit. — Cap. XIX. Die Briefe der *Cornelia* hat der Vf. nirgends berührt. Man s. *A. C. Langens* Bemerkungen hierüber in *Actt. Lipsf.*, Vol. II, p. I, p. 177 sqq.

Vit. Brut. Cap. III. *Ἀναλαμβάνει ἑαυτὸν* ist gebräuchlicher, als der Vf. zu meinen scheint. S. *Dorvill.* zu *Charit.*, p. 342, ed. *Lipsf.* — Cap. IV. Die angefochtene Stelle *πρὸ τῆς ἄλλης μεγάλης μάχης* vertheidigt der Vf. dadurch, daß er *ἄλλης*, wie auch anderwärts geschieht (s. *Actt. Monn.*, T. II, p. 60 und die dort angeführten Commentatoren), pleonastisch nimmt. Auf ähnliche Weise könnte man vielleicht *Theogn.*, v. 1202. *Behk.* *τῆς ἄλλης μισητῆς εἵνεκα ταυτίλης* erklären, wo kürzlich *Welck.* zu *Alcm. Fragm.*, p. 86, *ἀμνηστῆς* vorschlug. — Cap. XIII übersetzt der Vf. *φρόνημα* durch *Mannsinn*. S. die Erklärer zu *Anocr. Od.* II, 7.

Ebendasselbst sagt der Vf.: „*Jam alibi hanc rem (ἐξοσι μοι εἶναι εὐδαίμωνι) tetigi.*“ Wir wissen nicht, wo. — Cap. XXV. Zu ἀγγέλλεται Γάιος — διαβεβηκώς, καὶ βαδίζεν „*Concinnitas orationis scribere jubet βαδίζων.*“ Nicht mit Unrecht erinnert Held a. a. O. S. 80 f. gegen den Vf., daß die Griechen sehr oft vom Participium zum Infinitiv übergehen. — Cap. XXXIII. Ἀπώλλυτο κακοὶ κακῶς. Der Vf. hat wohl ein ähnliches Beyspiel, aber keinesweges die Quelle Plutarchs nachgewiesen. S. Wytttenb. zu Plut. S. N. V., p. 42, und andere Beyspiele bey Lobeck zu Soph. Aj., p. 366, und Wakefield. Sylv. Crit., T. II, p. 52 1qq.

Wir glauben, durch gegenwärtige Beurtheilung zur Genüge bewiesen zu haben, wie sehr diese Ausgabe, in welcher wir aber nette Typen zum Text und erträgliches Papier vermiffen, der ihr ertheilten Aufmerksamkeit werth sey, und wünschen nichts mehr, als daß der Vf., da er für seine künftigen Arbeiten nicht geringe Hoffnungen durch diese Probeschriфт erweckt, aus seiner Pseudonymität hervortreten, oder die Nichtigkeit unserer dießfalligen Vermuthung erkärten möge.

AB.

KLEINE SCHRIFTEN.

PŒLOLOGIE. Zwickau, in der Höfer'schen Druckerey: *Beiträge zur zweckmäßigen Beförderung des Studiums der griechischen Sprache auf gelehrten Schulen.* Von M. Friedr. Traug. Friedemann, Conractor am Gymnasium zu Zwickau, und der Herzogl. Latein. Gesellsch. zu Jena Ehrenmitgliede (nunmehr Director des Gymnasiums zu Braunschweig). 1815. 31 S. 8.

In der Einleitung dieser lesenswerthen Schrift werden einige oft genug gefundene Mängel, die der tieferen wissenschaftlichen Bildung der Zöglinge auf gelehrten Anstalten im Wege stehen, als da sind: geringe Theilnahme der Behörden, schlechte Wahl im Gebrauch der Grammatiken u. s. w., nur im Vorbeygehen erwähnt. Von S. 8 trägt dann der Vf. seine eigenen Ansichten über die bey Erlernung der griechischen Sprache auf gelehrten Schulen zu befolgende Methode vor. Er verlangt kürzlich Folgendes: Für die Elementarclassen ein zweckmäßiges Lesebuch und Grammatik; unter den ersteren giebt er dem von Schneider gefertigten, unter letzteren der Buttman'schen Schulgrammatik den Vorzug; von dieser wünscht der Vf. für die ersten Anfänger einen *Prodomus*, der Declinationen und Conjugationen mit möglichster Vollständigkeit in den Beyspielen enthalte. Im Fortgange der Kenntniß schließt der Vf. die Grammatik von *Matthiae* nicht aus, und verlangt mit Recht die Anschaffung eines ausreichenden Wörterbuches, sowie die Benutzung des *Hermann'schen Viger*. Für den öffentlichen Unterricht will er nicht Schriften von allzu großem Umfange, wie *Homer's Iliade* und ähnliche, gelesen wissen, sondern schickliche Auswahl einzelner Stücke oder passende Lesebücher anrathen. Sodann räth er, lieber einem Schriftsteller mehrere Stunden zu widmen, als mehrere neben einander zu erklären, wobey der Schüler zu nichts Ganzem gelange. Zur Vorbereitung auf Dichter wird *Jacobs* poetisches Lesebuch empfohlen. Für ein vorzügliches Hülfsmittel zur Beförderung des Erlernens der griechischen Sprache hält der Vf. eine fruchtbare Einrichtung der Ausgaben griechischer Schriftsteller; er verlangt, daß man hier genau scheidet, ob eine Ausgabe für höhere oder niedere Classen bestimmt sey. Nur im ersteren Falle gestattet der Vf. ein Wortregister, schließt aber allen gelehrten Prunk, der weder Schülern, noch Lehrern etwas fruchtet, aus. Die größte Sorgfalt dagegen soll auf den grammatischen Theil der Sprache gewendet werden, doch nur in soweit, daß man den Schüler durch kurze Anführungen auf die Grammatik verweist, damit er mit ihr, als seiner Führerin, inniger vertraut werde. Dem Einwurfe, daß dieß Alles von dem Lehrer mündlich erörtert werden könne, wird mit siegenden Gründen begegnet. Von den für höhere Classen bestimmten Ausgaben verlangt der Vf. Nachweisungen, hauptsächlich auf den syntaktischen Theil der Grammatik, und *Hermann's Viger*, den man voraussetzen könne; auch die kritische Beleuchtung einzelner Schwierigkeiten und die Erwähnung gleichnämiger Stellen erlaubt er hier. — Man wird im Ganzen gewiß zugeben, daß nur auf diesem Wege eine feste und sichere Kenntniß der griechischen Sprache begründet werden könne. Rec. vermist nur, daß der Vf. unerwähnt ließ, wie schon bey Erlernung der griechischen Formenlehre die tiefere Einprägung derselben durch schriftliche Übungen unterstützt werden müsse. Denn was S. 4 und 7 über Übungen im Griechischschreiben gesagt wird, ist nicht

ausreichend. Anleitungen dazu scheinen Rec. nicht der rechte Weg; worin sollen sie bey der Vielgestaltung der griech. Sprache üben, und in welcher Mundart? Jeder Lehrer muß selbst so viel Einsicht und Belesenheit haben, zu den einzelnen grammatischen Lehrsätzen seinen Schülern zweckmäßige Beyspiele deutsch zu geben, die sie dann griechisch übertragen. Zu diesem Behufe wird es nicht überflüssig seyn, wöchentlich ein paar Stunden ausschließend für die griech. Grammatik zu bestimmen, wobey man in schriftlichen Aufsätzen üben kann. Wenn der Vf. *Hermann's Viger* zum allgemeinen Gebrauch verlangt: so wird er, wenn wir auch das Buch für unbemittelte Schüler nicht zu theuer nennen wollten, doch immer einen Führer wählen, der für den Jüngling sehr unsicher seyn muß. Ein Umweg scheint es uns auch zu seyn, wenn der Vf. durch *Jacobs* poetisches Lesebuch seine Schüler zur Lesung der Dichter überführen will, wodurch sie ja gerade, was er in einer Stelle S. 12 verwirft, wieder nur Stückwerk erhalten. So zweckmäßig *Jacobs* Lesebuch gearbeitet seyn mag, so ist Rec. doch allen solchen Seitenwegen abhold, und er sieht nicht ein, warum man lieber zu einem Hinterpfortchen, als zur geraden großen Thüre, die Jugend in die Hallen des Alterthums einführen will. Ein Schüler, der nach Lesung eines leichten prosaischen Schriftstellers, nach Einübung der grammatischen Formen, und ausgerüstet mit der Kenntniß des heroischen Versbaues, sollte auch diese nur vom Lateinischen hergenommen seyn, die schlichte, ungekünstelte Sprache *Homer's* nicht versteht, ist unfähig, Griechisch zu treiben. Zum Verständniß *Homer's* ist nach jenen Vorbereitungen nichts nöthig, als die Bekanntschaft mit den abweichenden Formen des homerischen Dialekts, was, da die *Buttmann'sche* Grammatik zu wenig Rücksicht darauf nimmt, und die von *Thierich* in anderer Rücksicht nicht wohl zum Schulgebrauche zu empfehlen ist, am besten, von Seiten des Lehrers durch Tabellen, die er dem Schüler in die Hand giebt, geleistet werden kann. Kein, oder nur ein unbedeutender Einwand kann es seyn, daß die *Ilias* zur Lesung in Schulen von zu großem Umfange sey, denn viele der einzelnen Bücher geben ja ein für sich geschlossenes Ganzes; und durch diesen Vorwurf gereizt, wird der thätige und fleißige Schüler sich leicht veranlaßt sehen, auch außer den Stunden seinen *Homer* nicht eher aus der Hand zu legen, als bis er ihn ganz durchgelesen hat. Vom *Homer* wird dann, wenn nur dabey die attische Prosa nicht ganz vernachlässigt ward, der Übergang zu dem Meister der Tragiker, dem *Sophokles*, den schon die Alten den Nachahmer *Homer's* (*Φιλόμοπος*) nennen, ebenso leicht seyn. Gern verweilte Rec. noch bey dem, was S. 7 über die Belegung des Privatstudiums der Schüler, wo, wenn man nicht noch einen Schritt weiter geht, und nach dem sehr empfehlenswerthen Mufter der sächsl. Fürstenschulen, die Schüler zum Zusammenarbeiten unter höherer Aufsicht gewöhnt, die Vorschläge des Vfs. noch nicht ausreichen. Sehr richtig aber ist es, daß derselbe darauf aufmerksam macht. Denn sollen die gelehrten Schulen die Pfliegerinnen der Wissenschaften seyn: so ist es dringendes Bedürfnis für sie, daß sie eben so sehr, ja noch mehr, auf das eigene Studium ihrer Zöglinge, als auf die Vorträge, Rücksicht nehmen, weil sonst das Mittel zum Zweck herabgewürdigt werden würde; denn diese sind nur da, um Anleitung und Gelegenheit zu sein an die Hand zu geben.

K...φ...

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Klytemnestra*. Trauerspiel in vier Abtheilungen, von *Michael Beer*. 1823. 132 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendasselbst: *Die Bräute von Arragonien*. Trauersp. in fünf Abtheilungen, von *Demselben*. 1823. 182 S. 8. (20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 140.]

Vorliegende Trauerspiele sind die Erstlinge eines jungen Dichters, von dem uns der doppelzüngige Zeitblätter-Ruf schon früher verkündet. Die *Klytemnestra* (oder richtiger *Klytämnestra*, wenn es auch dem deutschen Leser nicht gefallen möchte) ist Ende 1819 auf der Berliner Bühne zwey Mal gegeben, und, wie wir in den Modeblättern gelesen haben, zwar etwas lau, jedoch mit einigem Beyfall aufgenommen worden. Die *Bräute von Arragonien* treten zum ersten Mal, und gleich durch den Druck auf. Die Kritik übt über Alles gleiche Rechte aus: aber es ziemt sich, ausführlich von den Productionen eines jungen Mannes zu reden, dessen Streben Theilnahme erregen, und dessen Talert, wenn er sich durch Studium und Selbstkritik weiter ausgebildet haben wird, ohne Zweifel Schönes und Achtungswerthes hervorbringen muß. Um unser Urtheil über die vorliegenden zwey Tragödien kurz anzusprechen, so tadeln wir den Dichter wegen Willkührlichkeiten in der Ökonomie und Trachten nach tragischem Effecten, besonders in den Bräuten, loben ihn aber durchweg im Ausdruck, der eine große Gewandtheit und fleißiges Studium der tragischen Sprache zeigt. Die *Klytämnestra* enthält die Fabel von der Rückkehr des Orestes nach Mycenä, den Tod des Ägisthus und der Mutter, Orests Wahnsinn und Flucht, von welcher er geheilt zurückkehren soll. Den gigantischen Stoff, der uns unwillkührlich mit Schauer erfüllt, hat Hr. Beer so behandelt, daß er die *Klytämnestra* undankbar vom Ägisthus zurückgesetzt, und nach Bekanntwerdung des Todes Orests mit Verstoßung bedroht, darstellt. Sehr schön und richtig. Soll *Klytämnestra* durch den Sohn sterben: so möge ihr das Leben schmerzenvoll gemacht werden, damit der Tod eine Erleichterung

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

des fluchbeladenen Gewissens sey. Aber Hr. B. nimmt sich noch eine andere, nicht zu lobende, Freyheit. Er läßt die *Klytämnestra* darauf sinnen, wie sie sich auch des Ägisths entledige, nicht aus wiedererwacher Liebe zur alten Verbindung, sondern aus Haß und flammender Liebeseiferfucht. Sie wirbt ihren Sohn selbst, der als Phokier Lyfimachus nach Mycenä kommt, zum Mörder ihres zweyten Gatten. Orest nimmt den Auftrag leicht an, mordet den Ägisth, aber auch die doppelt verbrecherische Mutter, während sie die Botchaft der glücklichen Vollendung ihres Anschlags erwartet.

Daß der Dichter hiebey die Fabel verläßt, wollen wir nicht tadeln. Aber warum denn noch mehr Sünde auf der *Klytämnestra* Haupt häufen? Freylich hat sie nun den Tod desto mehr verdient; aber ein Widerwille gegen das Mannweib läßt sich schwer bezwingen. Ihre erste Sünde erscheint durch ihre eigene Erzählung, durch die Bethörung der Liebe, in der Tragödie minder hart. S. 96. spricht Klyt.:

O! du, du kennst die Angst des marternden Gewissens;
So war's, so ganz beschreibst du meinen Zustand,
Im Arm des Gatten fand ich mich erst wieder,
Wie Feuer brännten seine Küsse mir,
Und seiner Liebe süße Worte quälten
Gleich Märtern mein schuldbehaftete Brust.
Ich eilte fort, und fand Ägisthus bleich,
Ergriffen von des Todes nahen Schrecken.
Ich sah Verderben seinem Haupte drohn,
Sah ihn am Abgrund tödtlicher Gefahren,
Und mein von wilder Gluth entflammtes Herz
Vermocht' es nimmer, sich von ihm zu trennen.
Da sah ich keine Zuflucht, keine Rettung,
Ach, keinen Ausweg — keinen — als den Mord.

Es falle Ägisth in offenem Kampfe als ein undankbarer Verräther und Verführer; er häufe noch mehr auf sich, als die Schuld des kühnen Ehrgeizes. Hier können wir dem Dichter Spielraum genug lassen; aber die Mutter darf nicht noch mehr verschlechtert werden. Es widersteht schon aufs Äußerste dem sittlichen Gefühl, daß der Sohn die Rache für den Vater an der Mutter Blut nimmt, und wir würden es dem Dichter danken, wenn sie bloß durch die Furcht der Strafe vom Sohne, durch Lebensüberdruß, dahin gebracht würde, ihrem Leben selbst ein Ende zu machen. Und dieß war ein Ausweg für den Dichter, um das Antike mit dem Modernen zu vereinigen. Die Spra-

U u

che in dem Stücke verdient alles Lob, sie ist fehlerfrey, edel und an vielen Stellen erhaben. Elektra ist eine schöne, brav gehaltene, ganz im antiken Stil geschriebene Rolle, welche die weibliche Kindesliebe mit der Anhänglichkeit an den hohen Vater sehr gut vereint, und deshalb unser Gefühl mehr, als die Sophokleische anpricht.

Die Idee des zweyten Stücks, der Bräute von Arragonien, ist schwesterliche Eifersucht, welche durch Liebe furchtbar zum Verbrechen gesteigert wird. Zwey Töchter hat der König Raymondo von Arragonien hinterlassen, und im Testamente bestimmt, daß sein Namensvetter Alfons, Prinz von Sicilien, eine derselben heirathen, und unter dieser Bedingung sein Nachfolger werden sollte. Die Schwestern haben, bey ihrem Aufenthalte in einem neapolitanischen Kloster den Prinzen, selbst unerkant, gesehen, und gleiche Liebe hat ihr Herz erfüllt. Aber die jüngere Tochter ist von der Mutter, mehr aus Gehorsam gegen ein Gelübde, als aus Zurücksetzung, dem Klosterleben geweiht. Ehe sie aber das bindende Gelübde ablegt, entflieht sie, und ist in das väterliche Haus, wahnfinnig aus Liebe und durch den Zwang, zurückgekehrt, als Alfons in Barcellona ankommt. Sein Herz ist auch nicht mehr frey; denn ein Maler, Octavio, hat das Bildniß der unglücklichen Constantia, statt dessen der älteren, Hippolyte, wie er beauftragt war, an den Prinzen gesandt, und Kunst und ideale Liebe haben des Prinzen Herz gefesselt, ehe er den Gegenstand seiner Leidenschaft gesehen. Er verschmäht Hippolyte, sieht die genessende und verborgen gehaltene Constantia im Garten, erkennt sein Ideal, und sinnt seiner Seits, unterstützt von der uneigennützigem, aufopfernden Freundschaft Octavio's, des Malers, darauf, Constantien nach Saragossa zu entführen, und sie dort für seine Gemahlin zu erklären. Hippolyta ihrer Seits sieht in ihrer Schwester das einzige Hinderniß ihres Liebesglücks, und bestimmt einen Unglücksmenschen, Alvaro, ihren Vetter, durch das Versprechen, seine Gemahlin zu werden, der armen Constantia das Leben zu nehmen. Er zwingt sie, sich vom Altar ins Meer zu stürzen. Man sucht die verschollene; Octavio durchspürt die Klöster. Vergeblich! Alfonso will in seine Heimath zurückkehren. Da entdeckt ihm Hippolyte ihre glühende Liebe, und läßt bey seiner Treue gegen die Verlorene in der schmerzlichen Wuth bedeutungsvolle Worte fallen, welche Octavio bey den Lauten der Todtengelänge in der benachbarten Kirche bis zum Sündenbekenntniß erweitert. Alfonso ersticht sich, und sieht dabey als Tröstung den Geist der Constantia aus dem Meere emporsteigen; Hippolyta will sich mit offenem Gesichtniß zum Prinzen begeben, und findet ihn schon todt. Dort trifft Alvaro sie, an die versprochene Ehe mahnend und das Schwerdt zückend. Das entsetzende Geräusch zieht Mehrere, auch die Königin,

herbey. Hippolyta hat schon Gift genommen, und stirbt, da auch Constantia's Leichnam, den das Meer ans Land geworfen, herbeygetragen wird.

Wir haben uns nicht kürzer fassen können, um nur die äußeren Umrisse der vielbewegten und phantasiereichen Tragödie zu geben; aber wir können ihr kein großes Glück auf der Bühne versprechen. Vor der Gestalt der Hippolyta, in welcher entflammte Liebe mit Sinnlichkeit und Verbrechen gepaart ist, und vor dem thörichten Helfershelfer Alvaro, schaudern wir zurück. Daß in der ersten alle schwesterliche Liebe erstickt ist, möchte noch hingehen, obgleich es eine Aufgabe an den Dichter war, den Kampf der Liebe in beiderley Gestalten darzustellen. Aber daß sie bey ihrer brennenden Liebe zu Alfonso es über sich gewinnen kann, durch Zufage von Gegenliebe einen älteren, und ehemahls zu sehr begünstigten, Liebhaber zum Verbrechen zu dingen, das ist unnatürlich; und daß dieser, obgleich er den wahren Beweggrund des Hasses entdeckt, doch so thöricht ist, das einzige Hinderniß der gefürchteten Verbindung Alfonso's und Hippolyta's selbst aus dem Wege zu räumen, das scheint auch gewöhnlicher Klugheit zu widersprechen. Es scheint; denn wir zweifeln nicht, daß der Dichter diesen Alvaro sich als einen frechen Ehrfächtigen gedacht hat, der die Grausamkeit, weil er hofft, daß sie verborgen bleiben werde, in der Absicht ausübt, selbst durch eine formelle Verbindung mit Hippolyta den Thron zu bestiegen. Aber dieser sein Charakter ist nicht bestimmt gezeichnet; im Stücke erscheint er als ein zurückgesetzter Liebhaber, mit dem wir im Anfang Mitleiden fühlen: und dieser müßte vielmehr Alfons ermorden, als das arme Kind, dessen einziges Verbrechen die Liebe zu dem fremden Prinzen ist. Der Wahnsinn der Constantia, obgleich schön geschildert, der Geist und der Leichnam derselben, sind Ausschmückungen, wie wir sie von dem Dichter des ersten Stückes nicht erwarteten. Sie können Eindruck auf der Bühne machen; aber weil sie etwas willkürlich sind, werden sie nicht den Beyfall des Kritikers haben. Der Knoten des Stückes ist gut geschürzt: Die Liebe des Prinzen, die Eifersucht der Schwester, das Bild, der kühne Maler, regen die Erwartung auf; aber nach der geschehenen Unthat wendet sich der Zuschauer mit Schrecken ab; er kann nur noch die Entdeckung und Bestrafung der Sinnlichkeit und Grausamkeit erwarten; und die Art, wie sie hervorgerufen wird, ist ihm in der That nicht mehr interessant. Deshalb mußte auf diesen letzten Theil der Dichter die Schrecken häufen, und daher die vielfachen Todesarten. Dies ist es, was Rec. zu tadeln findet. Zu loben ist, wie schon angedeutet, der ganze erste Theil, bis zur Mitte des dritten Actes. Die Erzählung ist reich poetisch ausgestattet; die lyrischen Stellen, auch im letzten Theile, sind sehr ansprechend und gut versificirt. S. 142:

Chor in der Kapelle.

Deinen Todten, Herr, gib Frieden,
 Gib im langen Schlummer Ruh!
 Wer gelitten hat hinieden,
 Wem du Müh und Pein beschieden,
 Decke leicht die Erde zu!
 Bis erweckt aus stummer Gruft
 Donnernd dein Gericht sie ruft.

Dein Gericht, der Tag der Tage,
 Löst in Asche auf die Welt.
 Thronend mit gerechter Wage
 Wägst du des Geschöpfs Klage,
 Und des Lebens Trug zerfällt.
 Alle Tiefen werden klar
 Und die Sünden offenbar.

Wir wünschen, daß der Dichter, wenn er sich mehr zum Romantischen, als zum Antiken neigt, (obgleich wir mit Hinsicht auf das bisher Geleistete der letztern Richtung den Vorzug geben würden) einen Stoff finde, der eine kühne Verwickelung in der Geschichte darbietet, ohne daß er es nöthig findet, durch die jetzt zum Übermaß gebrauchten Schrecken die Gefühle der Leser oder Zuschauer aufzuregen. Wir erkennen in ihm ein reges Streben nach dem Höheren; und wenn er, wie wir gelesen haben, noch ein Jüngling ist, so würden wir ihm nur fleißiges und gründliches Studium der Literatur und Besonnenheit in der Benutzung seines Talentes empfehlen.

C. A. B.

ARNSTADT u. RUDOLSTADT, b. Langbein u. Klüger:
Theoretisch-praktisches Handbuch zu einem für künftige Landeschullehrer nöthigen musikalischen Unterricht, von Johann Heinrich Kirchner, jetzigem dritten Diakonus an der Stadtkirche zu Rudolstadt. 1810. 157 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., der sich dem musikalischen Publicum auch durch die Herausgabe von 12 Arien zum Gebrauche für Singechöre rühmlich bekannt gemacht hat, bekleidete bey Erscheinung dieser, noch immer sehr lesenswerthen, Schrift das Cantorat zu Rudolstadt, mit welchem Amte, wie gewöhnlich, die musikalische Prüfung derjenigen Subjecte verbunden ist, welche sich dem Schulstande auf dem Lande und in kleinen Städten widmen wollen, und von welchen auch musikalische Kenntnisse gefordert werden. In dem kurzen Vorberichte sagt er daher, weil er nicht selten gefunden habe, daß es diesen Subjecten oft noch an den nöthigsten und unentbehrlichsten Kenntnissen fehle, so sey er veranlaßt worden, diesen Entwurf aufzusetzen, und dadurch auf dasjenige hinzuweisen, worauf es bey ihnen in Erlernung der Tonkunst eigentlich ankomme, und was man folglich mit Recht von ihnen fodern und erwarten könne. Man sieht hieraus, daß der Vf. kein eigentliches musikalisches Lehrbuch für die Candidaten des Schullehreramtes auf dem Lande schreiben, sondern ihnen nur einen bisher noch mangelnden Leitfaden in die

Hände geben wollte, nach welchem der zu ihrer Bestimmung nöthige musikalische Unterricht eingerichtet werden muß, wenn sie dasjenige leisten sollen, was ihr künftiges Amt von ihnen fodert.

Obgleich dieses Handbuch zunächst für die Schulkandidaten des Schwarzburg-Rudolstädtschen Landes bestimmt war: so kann es wegen seines zweckmäßigen Planes, und weil in demselben auf Alles hingewiesen ist, was einem Landeschullehrer, als Cantor, als Organisten und als Anführer der Kirchenmusik, zu wissen nöthig ist, dennoch auch von jedem Andern, der sich dem Schulstande widmen will, mit Nutzen gebraucht, und zum Vortheil der Seminarien des Schullehreramtes angewandt werden, weil der Vf. bey jedem besondern Zweige des für den Schulmann auf dem Lande nöthigen Wissens die Werke angezeigt hat, in welchen sich sowohl Lehrer, als Lernende, weiter Rathes erholen können. — Der Vf. theilt sein Handbuch (nachdem er in einer kurzen Einleitung den Begriff von der Tonkunst vorausgeschickt hat) in vier Capitel. Das erste: *Entstehung und weitere Ausbildung der Töne*, handelt in sehr gedrängter Kürze, nächst der Entstehung der Töne, von der Bezeichnung und Folge derselben, von dem Verhältnisse der Töne und Tonarten, von der jetzigen bestimmten Tonfolge, von der Entstehung mehrerer Octaven und deren Benennung, von der Geltung und Bezeichnung der Noten, von der Entstehung der Accorde, von den Schlüsseln, Pausen und von der Tacttheilung. Im 4ten §. dieses Capitel (S. 16), wo von der Eintheilung aller in der Musik gebräuchlichen Töne in besondere Arten der Tonfolge, oder von den drey bekannten Klanggeschlechtern, gehandelt wird, findet sich eine Unbestimmtheit, welche nicht zu übersehen um so mehr Pflicht der Kritik ist, weil sich ohnehin unter derjenigen Classe von Musikern, für welche der Vf. dieses Handbuch zunächst bestimmte, von der Tonfolge, die man chromatisch nennt, mehrentheils ein irriger Begriff verbreitet hat. Man nennt nämlich sehr oft einen Satz deswegen (ganz irrig) chromatisch, weil in demselben viele Dissonanzen, oder Ausweichungen in entfernte Tonarten, oder auch kanonische Nachahmungen u. s. w., angebracht sind. — Von dieser Tonfolge sagt der Vf. auf der angezeigten Seite: „*Unter der chromatischen Tonfolge verstehe man die Folge der ganzen und halben Töne.*“ Daß dieses unrichtig sey, erhellt schon daraus, daß es sowohl große, als kleine halbe Töne giebt, von welchen nur die letzten dem Charakter des chromatischen Klanggeschlechts eigen sind; die ersten hingegen gehören zu dem Charakter des diatonischen Geschlechts. Weiß es übrigens mit den von dem Vf. angeführten Beispielen, nämlich: *c cis, des d, d dis u. s. w.*, seine Richtigkeit hat: so scheint es, als habe er unter *ganzen Tönen* die ursprünglichen Töne verstanden, die auf den Clavierinstrumenten die untere Reihe der Tasten bilden, unter *halben Tönen* hingegen die Modificationen derselben durch Creuz oder *b*, die in

der oberen Reihe liegen. Allein die Tonfolgen *e eis*, *fis fisfis* u. s. w., sind ja eben sowohl chromatisch, wie die vorhin angezeigten, obgleich bey *e eis* beide Töne in der unteren Reihe der Claviatur liegen, und bey *fis fisfis*, kein ursprünglicher Ton vorhanden ist. Daher beschreibet man die chromatische Tonfolge lieber als eine solche, in welcher die beiden auf einander folgenden Töne nur einen kleinen halben Ton ausmachen, oder auch als die unmittelbare Folge zwey verschiedener Töne auf ebender selben Stufe. Und eben daher nennt man die Tonleiter *c cis d dis* u. s. w. oder *c des d es e* u. s. w. die diatonisch-chromatische Leiter, weil in dem ersten Beyspiele nur die Tonfolgen *c cis*, *d dis* u. s. w., und in dem zweyten die Tonfolgen *des d*, *es e* u. s. w., chromatisch, die Tonfolgen *cis d*, *c des* u. s. w. hingegen diatonisch sind. — Auch die Beschreibung, die der Vf. von der diatonischen Tonfolge giebt, daß man nämlich darunter die Folge von sieben Tönen verstehe, z. B. *c d e f g a h*, ist deswegen zu unbestimmt, weil man jeder Tonfolge (sie bestehe übrigens aus mehr oder weniger Tönen), den Charakter des Diatonischen beylegt, so lange in derselben kein Fortschritt von einem Tone zum andern vorkommt, welcher kleiner ist, als der große halbe Ton, oder mit anderen Worten, in welcher nicht zwey verschiedene Töne auf ebender selben Stufe unmittelbar nach einander vorkommen. Doch diese kleine Nachlässigkeit läßt sich bey einer zu hoffenden zweyten Auflage leicht berichtigen.

Das zweyte Capitel hat die Überschrift: *Anwendung des bisher Gesagten auf jedes dieser drey Stücke insbesondere*. Diese drey Stücke sind folgende: Der Schullehrer muß 1) singen, 2) Orgel spielen, und 3) als Anführer der Kirchenmusik ein Bogeninstrument spielen können. Jedem dieser drey Stücke hat der Vf. einen besonderen Abschnitt gewidmet. In dem ersten wird gehandelt von der Kenntniß der Töne zum Singen; von dem, vor dem Unterrichte im Gesange vorhergehenden, zu wünschenden Unterrichte auf dem Claviere; wie man bey dem Unterrichte (im Gesange) es anzufangen habe; von der richtigen Aussprache; vom Vortrage; von den Manieren, und vom Athemholen. In der Folge dieses Capitels zeigt der Vf., wie, und bey welchen Gelegenheiten, der Schullehrer seine erlangte Fertigkeit im Singen anzuwenden habe. Dieser Abschnitt hat Rec. deswegen am vorzüglichsten gefallen, weil der Vf. den Candidaten des Schulstandes nicht nur mit seinem ganzen künftigen Geschäft als Cantor bekannt macht, sondern ihm auch manche gute Bemerkungen über die dahin einschlagenden Gegenstände mittheilt, auf welche weder bey dem mündlichen Unterrichte im Gesange, noch in den Lehrbüchern über denselben, Rücksicht genommen werden kann. — Die S. 61

enthaltene Bemerkung, daß es zweckmäßig sey, sich wegen des jedesmal aufzuführenden Kirchenstückes zuvor mit dem Prediger zu unterreden, damit man sich in den Stand gesetzt sehe, eine dem Inhalte der Predigt angemessene Musik zu wählen, um dadurch so viel, wie möglich, das Ganze des Gottesdienstes in Harmonie zu bringen, ist so wichtig, daß sie auch von den Cantoren und von den Anführern der Kirchenmusik in den Städten niemals vernachlässigt werden sollte; denn nichts ist zweckwidriger, als eine Kirchenmusik, deren Inhalt keinen Bezug auf den Vortrag des Predigers und auf die dahin abzweckenden Lieder hat, die nicht im Stande ist, die Herzen der Zuhörer auf den Lehrvortrag vorzubereiten, und für die in demselben enthaltenen Religionswahrheiten empfänglicher zu machen. — Der zweyte Abschnitt dieses Capitels handelt von der Kenntniß der Töne auf Clavier und Orgel; von der Kenntniß aller Tonarten; von der Applicatur; von den Manieren und vom Pedale. Im dritten Abschnitte zeigt der Vf. ganz kurz, worauf es bey der Erlernung der gewöhnlichen Bogeninstrumente hauptsächlich ankommt. Bey Gelegenheit des Trillers, von welchem der Vf. S. 39 spricht, wünschte Rec., möchten die Bemerkungen nicht übergangen seyn, daß 1) diese Manier aus zwey Theilen, nämlich aus dem eigentlichen Triller, und aus dem damit verbundenen Nachschlage, besteht, und 2) daß ein Theil der Tonkünstler (unter welche auch, dem S. 39 gegebenen Beyspiele zufolge, der Vf. gehört) den gewöhnlichen Triller jederzeit mit dem Haupttone, der andere (und zwar bis jetzt noch größere) Theil derselben hingegen mit dem Hülftone anzufangen pflegt.

Das dritte Capitel handelt von der Verbindung der Töne, und ist wieder in drey Abschnitte getheilt, von welchen der erste die Kenntniß, der zweyte aber die richtige Behandlung der Accorde enthält. In dem dritten Abschnitte handelt der Vf. vom Choralspielen, und giebt bey dieser Gelegenheit zugleich eine kurze Übersicht über die Lehre von der Modulation, und über die Beschaffenheit der Tonarten der Alten. Das vierte Capitel enthält ein alphabetisches Verzeichniß der gebräuchlichsten italienischen Wörter mit ihren Bedeutungen, deren sich die Tonsetzer in ihren Kunstwerken zur Bezeichnung der verschiedenen Grade der Bewegung und zur Bezeichnung des Ausdruckes bedienen.

Dieses mag hinreichend seyn, die Beschaffenheit dieses Handbuches kennen zu lernen, und zu zeigen, daß sich der Vf. durch dasselbe um den musikalischen Theil des Schullehreramtes sehr verdient gemacht habe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Liebeskind: *Menschheit, Religion und Bibel, oder Versuch einer praktischen Vorbereitung der Jugend zu einem fruchtbaren Unterrichte im Christenthum.* Von M. Ch. G. Herzog, Lehrer an der Leipziger Bürgerschule. 1813. VIII u. 343 S. 8. (20 gr.)

Diese Schrift scheint weniger bekannt geworden zu seyn, als sie es wegen des sich darin offenbarenden frommen Sinnes, und der vielen, den Unterricht der Jugend und insonderheit die religiöse Bildung derselben betreffenden, feinen und richtigen Bemerkungen verdient hat. Unstreitig war die Zeit, worin sie erschien, daran Schuld. Zwar äußert der Vf., das, obgleich eine Zeit, in welcher äußere Erscheinungen und Veränderungen die Aufmerksamkeit der Menschen in Anspruch nehmen, und ihnen nur selten vergönnen, in des Herzens heilige Räume zurückzukehren, wenig ermunternd sey, doch der Gegenstand, den er zu behandeln versuche, ihn einigermaßen hoffen lasse, überall und immer einige herzliche Theilnahme zu finden, wenn er anders zweckmäßig und würdig genug behandelt worden sey; aber Rec. muß bekennen, daß er diese Hoffnung für zu vorzeitig halte. Denn jene Zeiten waren, wenn auch ein religiöser Sinn sich darin, wenigstens zum Theil, wieder zu offenbaren schien, doch zu aufgeregt, als daß eine Schrift, die sich mit so viel Anspruchlosigkeit ankündigt, darin hätte ihr Glück machen sollen. Übrigens sagt es der Titel, was der Vf. zu leisten beabsichtigte; er wollte zeigen, wie die Gemüther der Jugend vorbereitet werden müßten, damit der Unterricht im Christenthum fruchtbar werden möge. Man findet aber hier nicht sowohl eine Vorbereitung, als vielmehr eine Anweisung, wie dieser Unterricht selbst zu ertheilen sey.

In der Einleitung zeigt der Vf., daß die Schule ein Bild des Staates sey; daß über öffentlichen Volksunterricht häufig verkehrt und ungerecht geurtheilt, und ein uneigennütziger, freyer, oder auch durch Lectüre entstandener, Enthusiasmus für das Fach der Erziehung, und namentlich für die Bildung und den Unterricht des Volkes bey Jünglingen, die sich nach gewöhnlicher Sitte auf einer höheren Lehranstalt einer bestimmten Wissenschaft widmen, selbst bey

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

den der Gotteslehre ergebenden Jünglingen, als eine überaus seltene Erscheinung angetroffen werde. — Einverstanden mit allen nach Begründung wahrer Frömmigkeit und Tugend in dem Herzen ihrer Zöglinge strebenden Lehrern, betrachtet auch Hr. H. die Bibel als die Schöpferin eines lebendig durch das Leben dringenden Feuers, welches allein geschickt und fähig sey, das erstarrte und erfrorene Herz der Menschen zu erwärmen und zu begeistern. — Der Volksunterricht habe eine überaus große Schwierigkeit, die einer *naturgemäßen Methode*, eines zweckmäßigen Stufenganges, zu überwinden und zu beseitigen. — Dem Schullehrer dürfe keine zeitliche Form zum Gesetz und zur allgemein geltenden Norm gemacht werden: und selbst die Leichtigkeit, durch welche gewisse edlere Zwecke durch diese Gleichförmigkeit erreicht werden könnten, entschuldige dieses gewaltthame Verfahren nicht ganz. Es sey auch unmöglich, sie da anzuwenden, wo die edelsten Kräfte der Menschennatur angeregt und gestärkt werden sollten. — Die Geschichte und die Religion müsse frey und unangetastet bleiben von der Knechtschaft irgend einer äußeren Form, und nur nach der Individualität des Lehrers könne es für diese Zweige des Unterrichts einen verschiedenen Gang, oder wenn man will, eine *eigene Methode*, geben, die aber nicht allgemein gelte. — Weder in der Methode des Unterrichts, noch in der Form der vorhandenen Lehrbücher, dürfe man den Grund des Kaltsinns gegen die Religion suchen. Dieser Grund liege vielmehr im Geiste der Familien, welcher das Kind von früher Jugend anwehe. — Ihm scheine der historische Gang für den ersten Unterricht nicht hinreichend und genügend, folglich nicht ganz zweckmäßig für Volksschulen, wie sie unter uns bestehen. — In 5 §§. legt darauf der Vf. seine Ansicht noch deutlicher an den Tag. Schon aus dem bisher Ausgezogenem wird man bemerkt haben, daß derselbe etwas weit ausholt, und Manches einmischt, was man nicht erwarten sollte; und dies ist auch in den folgenden §§. der Fall. Doch wird man für diese Weiterschweifigkeit durch manche geistvolle Bemerkung entschädigt, z. B. daß durch die Hinweisung auf die Menschheit in ihrer Würde sich in dem Kinde ein reiner poetischer Sinn erzeuge, was sehr gut aus einander gesetzt ist. Der erste Abschnitt ist der Mensch beschrieben, und der Vf. bemerkt, daß er hier vorzüglich Her-

X x

der'n gefolgt sey. Er geht von S. 72 — 162, und enthält in 14 §§. das Nöthige über die körperliche und geistige Natur des Menschen, mit einer beygefüigten Anweisung, wie der Lehrer nach Inhalt und Form es seinen Zöglingen mitzuthellen habe. — Wenn davon die Rede sey, wie man die frohen, tröstenden Wahrheiten von Unsterblichkeit und Vergeltung der Jugend mittheilen könne, so müsse darin dem zarten Kindesalter Vieles unverständlich bleiben, wenn man nämlich verlange, daß in solcher Überzeugung das Wissen mehr gelte, als der Glaube. Je näher verwandt sie der Poesie im edelsten Sinne des Wortes seyen, desto mehr müsse man es dem späteren Leben überlassen, stark und fest in dieser Zuversicht zu werden. (Obgleich wir diese Lehre erst in zweyten Abschnitt abhandeln würden, so geben wir doch zu, daß sie allerdings auch hier ihren Platz finden könnte, wozu der Vf. wahrscheinlich durch Herder bestimmt worden ist. Von einem eigentlichen Wissen kann aber doch hier nicht die Rede seyn, sondern von einem Glauben, der mit dem Wissen gleichen Rang hat.) Zweyter Abschnitt. Die Religion oder der Glaube. S. 163 — 237. §. 15 — 23. Der physico-theologische Beweis für das Daseyn Gottes sey es, welcher in den Gemüthern der Jugend am leichtesten Eingang findet, obgleich auch der moralische durch zweckmäßige Beyspiele eindringlich und begreiflich gemacht werden könne. — Zwey Gedichte von Moritz Arndt und Caroline Rudolphi, worin der Vf. seine Ansichten wiederfindet, werden uns mitgetheilt. — Über die Unentbehrlichkeit der Religion. „Sie ist das Unsichtbarste in dem Menschen, und doch das Sichtbarste in seinen Handlungen; sie ist das Schwerste, wozu sich der Mensch erhebt, und doch das Natürlichste; sie ist das Reinste und Heiligste in unserer Brust, und hat doch oft unter den Menschen unreine und unheilige Behandlung erfahren.“ Einfluß derselben auf die Gemüthungen und Handlungen der Menschen. — Worin besteht das Wesen der Religion, und was gehört dazu, um von sich selbst und von Anderen zu behaupten: sie haben Religion? — Obgleich äußerer Formen nicht für die Hauptsache gehalten werden dürften: so gehöre es doch gewiß zu dem Wesen der Religion nicht zufällig, sondern nothwendig, d. i. nach einem allgemein von Menschen gefühlten Bedürfnisse, daß der wahrhaft religiöse auch die Kirche, d. i. nicht den Tempel allein, sondern alle das Herz zu Gott erhebenden, zur Andacht stimmenden und erbauenden Anstalten und Einrichtungen hochachte, und nach Kräften benutze. — Der wahrhaft religiöse Glaube könne mehr durch die Macht des Beyspiels von Jugend auf, und durch eigne Erfahrung erworben werden, als durch Unterricht und Lehre. — Unterschied zwischen Wissenschaft und Religion. (Daß sich dem wissenschaftlichen Forscher die Beschränktheit seiner Vernunft und die Unvollkommenheit seiner Einsicht nicht aufdringen, und er sich ihrer nicht demüthig bewußt seyn sollte, möchter wir doch nicht behaupten. Uns dünkt vielmehr, daß es ihm, je weiter er

auf dem Gebiete der Wissenschaft fortgeschritten, je tiefer er in das Heiligthum derselben eingedrungen sey, um desto einleuchtender werde (wie wenig er wisse). — Auch die Kunst müsse nothwendig zu Gott leiten, und von ihm ausgehen, wenn sie wahre menschliche Kunst genannt werden solle. — Quellen der Gleichgültigkeit gegen die Religion. — Sehr treffende Bemerkungen, wie diese Begriffe im Jugendunterricht zu entwickeln und zu benutzen sind. — Bedürfnis einer Offenbarung. (Für den Zweck des Vf. hinreichend, obgleich für die eigentlichen Denker nicht tief genug.) — Über die jüdische Geschichte und den Mosaismus, als Vorbereitung auf den folgenden Abschnitt. — Dritter Abschnitt. Die Bibel oder das Wort Gottes. S. 238 — 330. §. 24 — 33. In Form und Materie ist die Bibel ein vollendetes Buch, ein achttes Buch der Mütter, eine sanfte Trösterin auf Erden, eine treue und sichere Führerin zum Himmel. (Daß Männer, die sich den Namen der Freunde der Weisheit beylegen, diesem Buche sein Ansehen zu rauben bemüht sind, ist eine Übertreibung; wenigstens unsere Zeit verdient diesen Vorwurf nicht, da auch die entschiedensten Rationalisten ihre Achtung gegen die Bibel laut und unverholen an den Tag legen, und durch die Art, wie sie es thun, nicht selten inconstant werden. Wenn der Vf. den Werth der Bibel unter Anderem auch auf ihre wunderbare Erhaltung gründen will, so scheint uns dies zuviel zu beweisen: und von manchem anderen Buche möchte dasselbe behauptet werden können.) — „Vorzüglich ein Volk und ein Buch wird dir in einem Theile herrliche Winke, inhaltsschwere Lehren, selige Anweisungen geben, dich vorzubereiten zu einem zweyten Theile der Vollendung deiner göttlichen Natur: es ist das Volk der Juden, und die Bibel. — Was dieses Buch enthält, stammt selbst vom Himmel; das Leben und das Wort.“ — „Wie überhaupt es in des Kindes Natur und einfältigem Sinne liegt, der Mutter und des Vaters Worte buchstäblich zu wiederholen, gleich jenen Boten in den ältesten Dichtungen des griechischen Volkes, und denen, die in Moses Schriften vorgestellt werden, vorzüglich im Homer, und ganz auffallend ähnlich im Leben Abraham's, als er seinen Hausvogt, Elieser, absendete: so können wir auch überzeugt seyn, daß wir in den Evangelien weniger die Stimmen der Apostel, als die Stimme und Rede Jesu vernehmen.“ — Hoher Werth der Bibelübersetzung durch Luther, von dem auch die geistliche Poesie unter den Deutschen ausgegangen sey. — In dem volksthümlichen Charakter der Deutschen werde, als eine köstliche Perle, gefunden: Sinn für das Göttliche, Liebe zur Religion, die sich aber mehr ausspricht und offenbart im stillen, häuslichen Leben, als in pomphaften und prächtigen Anstalten der Kirche.

Überzeugt, daß wir schon durch das Bisherige unsere Achtung gegen den Vf. hinreichend an den Tag gelegt, und unsere Leser in den Stand gesetzt haben, selbst über den Werth dieser Schrift zu urtheilen, bre-

ehen wir hier ab, und bemerken nur noch, daß der Vf. eine ausgebreitete Belesenheit zeigt, und sehr viele gehaltvolle Stellen aus *Krummacher's* u. A., besonders aber aus *Herder's* Schriften eingewebt hat. — Auch sind häufig Fragen eingerückt, die der Vf. seinen Schülerinnen zur schriftlichen Beantwortung aufgegeben hat, und deren richtige Beantwortung allerdings einen sehr gründlichen Unterricht voraussetzt. — In dem *Schlusse* von 317 — 330, worin uns zuletzt zwey Lieder aus *Novalis* und *Freilinghausen* mitgetheilt werden, schlägt der Vf. folgenden vierfachen Stufengang für den öffentlichen Religionsunterricht in Volksschulen vor: 1) praktisch-religiöse Lection und Erläuterung des A. T. im Auszuge, etwa nach *Kohlrausch*; 2) abstrahirende, theoretisch-praktische Anleitung zu einem vernünftigen Nachdenken über Menschheit und Gott, und Gottes Offenbarung in der Natur und heil. Schrift, den sein Versuch berücksichtigt habe; 3) historische und praktische Recapitulation des A. und N. T., nach *Krummacher's* Bibelkatechismus, und 4) Summa der christl. Glaubens- und Sitten-Lehre nach irgend einem im Vaterlande eingeführten Katechismus. — Hierauf eine Vergleichung seiner Ansicht und Methode mit der *Pestalozzischen*, nach dessen und seiner Freunde Äußerungen über religiöse Elementarbildung. — Angehängt ist eine Rede: *Das Glück unsrer Jugend*, worin der Vf. sehr weit ausholt, und erst eine gedrängte Wiederholung des im Buche Vorgetragenen giebt, ehe er zu seinem eigentlichen Thema kommt, wodurch der Übergang zu diesem etwas gewaltfam erscheint.

† — m — †

LEIPZIG, b. Kummer: *Zur Feyer des hundertjährigen Stiftungstages der lausitzer Prediger-gesellschaft in Leipzig.* Einladungsschriften u. s. w. 1816. 32, 29 u. 29 S. 8.

Je allgemeiner in unseren Tagen die Nothwendigkeit homiletischer Pflanzschulen auf Akademien anerkannt ist, desto mehr verdienen Anstalten dieser Art die Aufmerksamkeit Aller, die überzeugt sind, daß der Glaube aus der Predigt komme. Die auf dem Titel genannte Prediger-gesellschaft würde daher bey einer so wichtigen Veranstaltung, wie ihre Säcular-foyer ist, schon an und für sich nicht unerwähnt bleiben dürfen, und, da sie zufälliger Weise seither in diesen Blättern unerwähnt blieb, ihr Andenken hier nachgeholt werden müssen; sie muß aber eine erhöhte Theilnahme dadurch erwecken, daß sie in Leipzig, soviel uns bekannt, unter den mehreren, welche das dasige Adressbuch aufzählt, die einzige *wirklich thätige* ist. Sie wollte ihren hundertjährigen Stiftungstag feyerlich durch zwey Reden in der Thomaskirche begehen, und bat daher ihre Präses, deren sie zwey hat, einen zu homiletischen, den anderen zu psychologischen Übungen, daß diese nach alter löblicher akademischer Sitte durch besondere Schriften zu dieser Feyer einladen möchten.

Diese Einladungsschriften sind hier unter besondern Seitenzahlen vereinigt. — Die Erste ist: *Einige Bemerkungen über homiletische Verwöhnung*, als Einladungsschrift n. s. w. von M. Joh. Dav. Goldhorn, Archidiak. an der Thomaskirche und Präses der Gesellschaft. Schon die Wahl des Gegenstandes beurkundet, daß Hr. G. seiner Wissenschaft ganz Meister ist, und die Ausführung zeugt von den richtigen Grundsätzen, der prüfenden Erfahrung, dem scharfen Beobachtungsgeiste und dem Umfange der psychologischen Kenntniß und Übung ihres Verfassers. Die Abhandlung geht von der Wahrheit aus, daß das ganze Äußere des Predigers, wenn er auf der Kanzel steht, Ausdruck von dem Wahren, Heiligen und Ewigen, welches er so eben durch seine Worte darstellt, seyn solle, aber auch der Natur des Feyerlichen im Allgemeinen, und so, wie sich dasselbe nach eines Jeden Individualität ausspricht, angemessen seyn müsse, und beantwortet dann die Frage: Woher es komme, daß auf der Kanzel viele Prediger sich in ihrem Äußeren anders zeigen, als die Gesetze des Anstandes und die natürlichen Anlagen, die Jeder empfangen hat, gebieten. Zuerst leitet der Vf. diese Verwöhnung von Irrthümern im Urtheile über das Zweckmäßige in der körperlichen Beredsamkeit ab. Viele verfallen, indem sie vernehmlich, wohlgefällig und kräftig sprechen wollen, in die Fehler des Schreyens, des Heraushebens der letzten Sylbe, der Polytonie, die gar keinen Grundton hat, und des tiefen, hohlen, zitternden oder weinerlichen Tones. Aus diesen falschen Urtheilen läßt sich auch erklären, warum die Action des angehenden Predigers so oft statt anschaulich beweglich bis zum Zerarbeiten, statt ungezwungen nachlässig, und statt feyerlich übertrieben pathetisch wird. — Eine zweyte Ursache der Verwöhnung ist das Gefühl der Angstlichkeit und Furcht. Daher entspringt die reisende Schnelligkeit, mit welcher Viele den Vortrag gleichsam ablaufen lassen, das Räuspern und Husten, das Vorschlagen und Ausdehnen der Wörter, das unhasse Anklammern an den Rand der Kanzel, das ungewisse Anheften des Auges an Einen Punct, und bewegliche Verschließen des Auges. — Endlich wird auch die Nachahmung fremder Beyspiele die erste Veranlassung mancher Verwöhnung. Diese Nachahmung ist theils unabsichtlich; sie ist nämlich die Wirkung des Eindruckes, welchen der Anblick des Predigers auf uns machte, unter dessen Kanzel wir die ersten und meisten Andachtsstunden unserer Kinderjahre zubrachten. Bewusstlos wirkt in Manchem das Beyspiel dessen, der sein erstes und frühestes Ideal auf der Kanzel war. Die absichtliche Nachahmung ist noch öfter die Quelle wunderlicher Angewöhnungen. Hierauf zeigt der Vf. noch kurz, aber treffend, wie nothwendig die Bewahrung vor solchen Verwöhnungen sey, und wieviel zu dieser Bewahrung homiletische Institute auf Akademien beytragen können. Über die zweckmäßigste Art, sich bildende Kanzelredner auf ihre Verwöhnungen aufmerksam zu machen, erklärt sich zwar Hr. G.,

bekannt aber zugleich, daß er sich selbst hier noch nicht genug thue. — Mit Vergnügen und absichtlich hat Rec. diesen Auszug gegeben, um auf den Reichtum der Beobachtungen in Hn. G's. Abhandlung die Leser unserer Zeitung aufmerksam zu machen. Einige Bemerkungen, Erinnerungen und Wünsche mögen nun folgen. — Rec. würde es sich nicht erlauben haben, den Begriff der Verwöhnung genau zu bestimmen, und scharf anzugeben, wodurch sie sich von der bloßen Angewöhnung unterscheidet. Es scheint hiezu nicht genug, wenn S. 11 gefragt wird: „Was hat denn irgend einen Mann dahin bringen können, sich selbst zu verunstalten, und zum Nachtheile seiner selbst und seiner Sache zu verstellen?“ — Dann muß Rec. auch erinnern, daß der Titel, streng genommen, mehr verspricht, als die Abhandlung giebt. Jener kündigt Bemerkungen über die homiletische Verwöhnung im Allgemeinen an; diese beschränkt sich einzig und allein auf die Verwöhnung in Hinsicht der äußeren Beredsamkeit. Es läßt sich aber wohl nicht abnegnen, daß der Prediger sich auch in Hinsicht des Geistigen seiner homiletischen Arbeiten in mehr, als Einer Beziehung verwöhnen könne, und sich oft verwöhne. Der verewigte *Reinhard* diene hier zum Beyspiel, der ein Mal selbst warnend an Rec. schrieb: „Hüten Sie sich nur, nicht in einen Fehler zu fallen, den ich selber unaufhörlich mache, und den man mir mit Recht auch öffentlich vorgezückt hat, die Predigten zu sehr nach einem und demselben Zuschnitt zu bearbeiten.“ Unstreitig zielte *Reinhard* damit auf die Angewöhnung, den zu bearbeitenden Stoff gegen seine Natur stets in ein gleichsam stehendes Schema zu zwingen. Dem scharf beobachtenden und prüfenden Vf. stehen gewiß, sobald er nur darauf denkt, aus gehörten und gelesenen Predigten unzählige Belege zu Gebote, welche die verschiedenen Arten der homiletischen Verwöhnung in Beziehung auf das Geistige bestätigen. — Unter den Ursachen darf wohl der Mangel an Herrschaft über den Körper und dessen Bewegungen nicht ganz übergangen werden, welche zu erwerben, ein Theil unserer jungen Standesgenossen noch zu sehr verabsäumt. Daher kommt es, daß die Muskeln nicht fügsam genug sind, der Seele als Werkzeug zu dienen, durch welches sie bald ohne, bald mit Bewußtseyn ihren Zustand ausdrückt. Ton, Gebehrde, Stellung des Körpers, Bewegung der einzelnen Glieder, wird deshalb ungelent, und wohl gar caricaturartig. Fern sey es, daß Rec. dem angehenden Prediger Übungen, wie sie der Schauspieler anstellen muß, empfehlen wollte; nur soviel verlangt er, daß Jener der Ausbildung des Körpers soviel Fleiß widme, als diesem nöthig ist, um ein treuer Spiegel der Seele zu seyn. — Über die Schwierigkeiten, welche es selbst dem Beurtheiler macht, während des Haltens einer Predigt die Fehler gegen die äußere Beredsamkeit zu merken, und dem Fehlenden lehrreich mitzutheilen, ist Rec. mit Hn. G. einverstanden. Doch ist Rec.

eine Idee beygekommen, wie vielleicht diese Schwierigkeiten, wenigstens zum Theil, beseitigt werden könnten, die er daher auch zur Prüfung vorlegen will. Sollte es nicht für den sehr Verwöhnten von Nutzen seyn, wenn er seine Predigt dem Präses vorlesen müßte? So könnten wenigstens Fehler der Declamation augenblicklich nicht nur gerügt, sondern auch verbessert werden. Vieles wird freylich auf der Kanzel wieder anders seyn. Würde es aber dann dem Präses sein Geschäft, jeden Fehler bis nach der Ablegung der Predigt zu merken, nicht sehr erleichtern, wenn er eine Abschrift derselben, während sie der Zögling hält, in Händen hätte, wo dann bey jedem Worte und jeder Periode durch die von Hn. G. vorgeschlagenen Zeichen die Fehler angemerkt werden könnten? Doch Rec. gesteht, daß er damit noch keine Erfahrung gemacht hat. — Mit einer Bitte an den Vf. sey diese Anzeige geschlossen. Wie es die Veranlassung dieser Schrift foderte, ist in derselben vornehmlich auf angehende Prediger Rücksicht genommen; allein auch der Geübte ist noch stets der Gefahr der Verwöhnung ausgesetzt. Man denke sich den Prediger, der an eine andere Kirche versetzt wird. Die Stufe der Bildung, welche er bey seinen Zuhörern annimmt, sowie die Art des Geschmacks derselben, der Bau der Kanzel, die Anstrengung, mit welcher, und die Richtung, in welcher er vielleicht, um überall verstanden zu werden, sprechen muß, sind eben so viele Gefahren, sich zu verwöhnen. Ja sogar der freundliche Tadel kann oft die Ursache seyn, daß ein Prediger, indem er den alten Fehler vermeidet, in einen neuen verfällt. Welche Quelle verunstaltender Angewöhnungen wird nicht auch für Manchen, der in demselben Amte bleibt, anhaltende körperliche Arbeit, das zu häufige Extemporiren und die zu starke Benutzung von Rednern, deren Geist und Charakter von dem des Nachahmers oder Abschreibers zu sehr abweicht. Möge sich Hr. G. das Verdienst erwerben, uns auch darüber bald seine Belehrungen mitzutheilen!

Die zweyte Einladungsschrift ist: *Über den Gebrauch der Psychologie bey der Bibelerklärung*. Zur gleich ein Beytrag zur Hermeneutik, von *Amadeus Wendt*, ordentl. Prof. d. Philol. zu Leipzig. Sie zeigt sehr gut, daß der Gebrauch der Psychologie bey der Erklärung der Bibel sehr bedingt und mittelbar seyn muß. Anschaulicher würden die Sätze geworden seyn, wenn Hr. W. sie durch Beyspiele aus der Bibel erläutert hätte.

Den Beschluß macht: *Kurzgefaßte Geschichte der lausitzer Prediger-Gesellschaft in Leipzig* — entworfen von *Friedr. Adolph Klien*, Secretär der Gesellschaft. Diefem sind noch ein Auszug aus den Gesetzen und die Namen der jetzigen Mitglieder der Gesellschaft beygefügt. Möge dieses Collegium der christlichen Kirche reiche Früchte bringen, und sich immer gleich tüchtiger Vorsteher erfreuen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Strauß: *Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.* Auf Kosten des Herausgebers *Johann Schickh.* Achter Jahrgang. 1823. 1288 S. gr. 8.

Auf achtzig Bogen sehr schönes Papier, eines Druckes von bey deutschen Büchern immer noch seltener Klarheit, Schärfe und Correctheit, liefert diese Zeitschrift einen Inhalt, der vielfach von den geachteten und geliebtesten Namen der deutschen Literatur herrührt, mitunter ausgezeichneten Werth hat, höchst selten ohne allen Werth ist. Ihn begleiten 52, außerst geschmackvolle, richtig gezeichnete, fein gestochene und zart illuminirte Modekupfer; sechs Kupferbeylagen, welche zwey Charten, zwey Pläne, vier Umriffe von Gegenständen der Wissenschaft und Kunst enthalten, vier Musikbeylagen, welche in diesem Jahrgange sieben Compositionen bekannter Tonsetzer von sinnvoll gewählten Liedern liefern, darunter die schönen Worte *Goethe's*:

Edel sey der Mensch,
Hülffreich und gut.

von *Beethoven* als Canon gesetzt. Ihr Preis ist der unverhältnißmäßig geringe von 24 Florinen Conventionsmünze für den Jahrgang. So legt sie für den Eifer des Herausgebers und Verlegers, seinem übernommenen Beruf genug zu thun, ein rühmliches Zeugniß ab.

Sie ist außerdem merkwürdig als Maßstab der Richtung und Bildung des Geschmacks, sowie als Maßstab des schönwissenschaftlichen Talenten im Oesterreichischen.

An der Calamität fast aller ähnlichen Blätter, daß keine rechte Einheit darin zu finden sey, weder der allgemeinen Tendenz, noch des Inhaltes und der Zusammenstellung der Aufsätze nach, daß sie, als Ganzes betrachtet, einige Ähnlichkeit mit den Erfindungen des Prinzen von Palagonia haben, leidet auch sie allerdings. Indessen ist die Absicht, wissenschaftliche Belehrung mit schönwissenschaftlicher Unterhaltung zu verbinden, mit Unterhaltung über beliebte Gegenstände des gesellschaftlichen Tagesinteresse fest im Auge behalten, und größtentheils sehr glücklich erreicht.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Willkommen treffen wir im ersten Bande (jeder Band enthält ein Quartal) sofort auf eine Erzählung von *la Motte Fouqué: Der Schirmherr.* Sie hat die Herzlichkeit und Frische des Gefühls und der Phantasie, welche alle besseren Erzählungen von *Fouqué* anzeichnen, wenn auch nicht die Tiefe seiner besten. An Werth ihr zunächst unter den übrigen Erzählungen dieses Bandes steht *der Sonnenuntergang*, von *Auguste*, eine Erzählung, die, etwas Monotonie in den Situationen abgerechnet, durch Zartheit und Ernst der Empfindung, durch ein schönes Colorit der Bilder anzieht, und von vielem, und von ächt weiblichem Talent der ungenannten Vfn. zeugt. *Der Historiker*, von *Friedrich Gleich*, würde wohl ohne *Walter Scotts* Alterthümer nie entstanden seyn. Aber nichts verträgt so wenig andere Anlässe der Entstehung, als das Leben, und den eigenthümlichen Eindruck, welchen das Leben unmittelbar auf die Persönlichkeit des Darstellenden macht, als der Humor. Er kann durchaus nicht nachgeahmt werden. Beynamen, wie „Plaudertasche, Saufaus, betrunkenen Lämmel, Sauertopf, Saufgurgel“ (die Erzählung wimmelt davon), sind nicht humoristisch, sondern pöbelhaft. Bildliche Namen, wie „Wurzelstock, Fliederbusch, Timotheus Schwalbenschwanz, Magnus Holofernes,“ sind nur dann komisch, wenn sie ein charakteristisches oder satirisches Bild der benannten Person enthalten: nur auf diese Weise haben *Shakespeare*, *Walter Scott*, *Jean Paul*, ja sogar *Kotzebue*, ähnliche Namen gebraucht. In der vorliegenden Erzählung ist Jenes nicht der Fall.

Auch in der besseren humoristischen Erzählung dieses Bandes, des Freyherrn von *Miltitz goldenem Schlüssel*, ist der Stachel des Komischen zu matt, dessen Bild übertrieben, und das entgegengesetzte Empfindsame zwar glücklicher, doch zu phantastisch gehalten. *Camilla*, von *M. Enk*, ist eine Erzählung, die in Italien spielt: mehr läßt sich davon nicht sagen; dagegen sind *die Schmetterlinge* desselben Vfs. eine heitere und sinnreiche Arabeske.

Unter den Liedern, Sonetten, Balladen, Legenden, dramatischen Mittheilungen, finden sich poetische Beyträge von *J. G. Seidl* und *C. G. Leitner*, welche ein angenehmes Talent beider Verfasser bezeugen. Die Beyträge des Letzten sind correcter, die Beyträge des Ersten verrathen ein kräftigeres Ta-

Y y

lent. Wenn Hr. Seidl sich das Studium der classischen deutschen Muster, vorzüglich in Rückficht der Reinheit des Stils, angelegen seyn läßt; wenn er zu seinen natürlichen Dichtergaben die Gaben der eigenen Anstrengung und des eigenen Fleißes gesellt: so kann ein ehrenvoller Name in der deutschen poetischen Literatur ihm nicht entgehen. Sein *Balladenkranz, El-Schanfari-ben-el-us vom Stamm Asd* hat Stellen voll poetischer Kraft, und ist im acht arabischen Geiste gedichtet. Aber jedes Gedicht, auch das kleinste Lied, hat seinen ersten künstlerischen Zweck, ein edles Vergnügen anregend zu veredeln, den es nicht durch Glück des Gedankens, durch Leben der Phantasie und des Gefühls erreichen kann, wenn nicht Vollkommenheit und Schönheit des Ausdrucks, Leichtigkeit und Correctheit des Reimes und Metrums hinzukommen. Aus den *Friedhofsblumen, meinen lieben Todten zum Kranze gewunden*, von Leitner, setzen wir einige Distichen her, unseren Lesern das Vergnügen ihrer Bekanntschaft, uns selbst das ihrer Wiederholung zu verschaffen.

Die Trauerweide.

Wie auch sehnend, o Baum, die Arme nieder du streckest,
Ach! aus den Tiefen der Gruft langst du ihn nimmer
herauf.

Tonchens Grab.

Freut euch, Freunde, mit mir, klein Tonchen ist wieder
erstanden,
Seht, aus dem Hügel stieg lächelnd ein Röschen empor.

Der rothe Mohr.

Du, der Schnitterin Schmuck sonst, heitere Blüthe des
Mohnes!
Wer hat dem Tode dich, schön und bedeutsam, geweiht?
Sanft betäubst du fürwahr! und bringst tief friedlichen
Schlummer,
Und an das Morgenroth mahnet dein flammendes Haupt.

Die Spinne.

Webe, Spinnchen, du nur, und umschley're den Namen
am Grabmal,
Gütige! du ersparst dennoch die Thräne mir nicht.
Birgst du die Schrift mir auch — umsonst! ich kenne den
Hügel,
Und die Blumen darauf hab' ich ja selber gepflanzt.

Die *Übersetzung Müllners* (auch dieser beliebte Name fehlt hier nicht) aus *Voltaire's Merope* begleitet eine Einleitung, voll feiner Bemerkungen, vorgetragen in der kecken und schlagenden Sprachweise des Verfassers, welcher seine Poesie, wie seine Prosa, viel von dem Eingange schuldig sind, den sie bey der Menge gefunden, und welche auch auf den, an tiefere Ansprüche Gewöhnten des Eindrucks nicht verfehlt.

Unter den wissenschaftlichen und der Wissenschaft verwandten Aufsätzen gedenken wir zunächst des Aufsatzes von J. Littrow, Director der k. k. Sternwarte zu Wien, über die Regulirung der öffentlichen Uhren. Ein keinesweges allgemein bekannter astronomischer Gegenstand, von allgemeinem Einflusse auf das tägliche Leben; die mittlere Sonne, ist darin mit gefälligem Vortrage falschlich erklärt. *Die Syllogen*

ebenjenes Vfs. wünschten wir durch den ganzen Jahrgang fortgesetzt. Dergleichen Mittheilungen aus der wissenschaftlichen Lectüre gelehrter und allgemein gebildeter Männer verschiedener Disciplinen dünken uns allen ähnlichen Zeitschriften als ein stehender Artikel empfohlen werden zu müssen. Sie würden keinen großen Aufwand von Honorar erfordern, da es nur des Aufwandes vom Copiren für den Einfönder bedürfte, und eine Masse interessanter und richtiger Vorstellungen käme dadurch unter das Publicum.

Die Mittheilungen über den Zustand der Nationalliteratur von Holland, nebst einigen Aufschlüssen über die vorzüglichsten lebenden holländischen Schriftsteller, von Nirual, enthalten viel Interessantes. Dafs ein sehr geschätzter holländischer Prosaist, van Kampen, Buchdruckergesell in Leiden ist, zeugt diels von der allgemein verbreiteten Cultur oder von den geringen Ansprüchen, welche in jenem Landean Prosaisten gemacht werden?

Ganz vorzüglich anziehend sind H. G. C. P. Sievers Skizzen aus Venedig, zu welchen auch der Bericht über die Festlichkeiten während der Anwesenheit Sr. k. k. Majestät von Osterreich und der übrigen allerdurchlauchtigsten Monarchen in Venedig gerechnet werden muß. Der Vf. beobachtet mit Lebendigkeit und Natur, stellt seine Beobachtungen frisch und heiter dar. Seine Sprache ist (mitunter sogar bis zur Unanständigkeit) derb, und er gefällt sich zu sehr in einer gewissen prosaischen Derbheit der Wahrnehmung, die ihn seinerseits zu weit führt. Wir möchten nicht mit ihm zweifeln, „dafs das musikalische und poetische Talent, welches den venetianischen Gondolieren zugeschrieben wird, diesen je eigen, oder wenigstens in dem Mafse eigen gewesen wäre, in welchem es ihnen zugeschrieben wird.“ Goethe, dessen unvergleichlicher Aufsatz ihnen diesen Ruf insonderheit verschaffte, Lord Byron, welcher eben jenes Talent soviel später noch antraf, gehören gewils nicht „zu den hand- und fassfesten Bewunderern aus dem Norden, wo die Musik damals noch nicht auf die Gasse herabgestiegen war.“ Es ist das Geschick einer sehr scharfen und phantasiereichen Wahrnehmung, dafs ihr die gegründetesten Beobachtungen oft von der Derbheit abgeleugnet werden, die nicht soviel sah. Bey alledem sind die Übertreibungen der letzten erträglicher, als die der Phantasie. Bey der Berichtigung jener gewinnt, bey der Berichtigung dieser verliert man. Auferdem ist Hn. S's. Schilderung der Gondoliere, der Gondeln und des ganzen Gondelwesens in Venedig vortrefflich.

Die Beschreibung des Abentheurs seiner Fahrt nach Fusina, dem Empfange und der Einschiffung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland beyzuwohnen: wie der Gondolier, dessen Gondel er mit zwey Rudern gemiethet, aus Sparsamkeit statt des zweyten Gehülfs seinen Sohn, einen Knaben von 8 Jahren, sich beygeleht; wie die Kräfte des Kindes, ganz unverhältnismäfsig gegen die Arbeit, die Gondel weit hinter den übrigen Gondeln des Zuges zurückgelassen; wie

Hr. S., voll Mitleid mit der Erschöpfung des Knaben, der aus Furcht vor dem Vater das Ruder nicht aus der Hand legen will, es demselben mit Gewalt entreißt, und ihn auf den Boden der Gondel niedersetzt, wo er nach ein paar Minuten in tiefen Schlaf fällt; wie der Gondolier ihn gewähren läßt, indem er ironisch sagt: „*L'é padrone; ma arrivera dopò gli altri*“ wie er darauf, die Ohnmacht des Knaben ganz verleugnend, die Schuld seiner Betrügerey auf Hn. S's. Mitleid schiebt, und dessen Klagen über die verspätete Ankunft und den verfehlten Zweck der Fahrt immer mit dem Refrain beantwortet: „*Sior Va voluto costi*“ indessen aber, auf dem Dach der Gondel stehend, sich nach allen Seiten umgesehen hat, triumphirend ausruft: „*vediam s'è possibile*“ das Ruder ergreift, einen Umweg mit der Gondelmacht, auf eine Stelle zurudert, wo die übrigen Fahrzeuge eine Lücke gelassen haben; hier sich so geschickt einzudrängen, und dann so unbemerkt eine Gondel nach der anderen aus dem Wege zu stoßen weiß, daß der Vf. wie durch einen Zauberschlag sich plötzlich, ganz nahe am Ufer, auf einer Stelle befindet, wo er die gerade Aussicht in das prächtige Zelt hat, welches vor dem Wirthshause zum Empfang Sr. Maj. des russischen Kaisers aufgeschlagen ist: diese ganze kleine Beschreibung ist so charakteristisch, so anschaulich, im Ausgange, wo die Geschicklichkeit des Gondoliers dessen Prellerey gut macht, und die Güte des Reisenden belohnt, so befriedigend, sie bildet ein so humoristisches Intermezzo zwischen der Einförmigkeit der prachtvollen; ebenfalls sehr gelungenen Schilderung der übrigen Festlichkeiten, daß man wenig Ergötzlicheres lesen mag.

Desselben Vfs. *musikalisches und theatrales* *Allerley aus Italien*, benutzen wir den Übergang zu den *Correspondenznachrichten* in dem vorliegenden Quartale dieser Zeitschrift zu machen, von denen es den besten Theil bildet.

Es finden sich hier dergleichen aus Berlin, Dresden, Grätz, Insbruck, Mailand, München, Neapel, Ollmütz, Pesth. Einige Nachrichten aus Dresden sind mit dem geehrten Namen *Böttiger* unterschrieben; auch Hr. *Sievers* bekennt sich zu seinen Mittheilungen. Ein rühmliches Beyspiel, auf dessen Nachahmung die Redactoren sämtlicher Zeitschriften bey ihren Correspondenten dringen sollten, damit die Quelle animoser Urtheile, ja oft wahrer Klatschereyen verstopft würde, welche die Correspondenznachrichten eröffnet haben. Ein billiges und gerechtes Urtheil braucht die Beurtheilten nicht zu scheuen.

Wenn Rec. wohl berichtet ist, hat Hr. *Schickh* Hn. *Sievers*, zum Behuf der mitgetheilten Nachrichten aus Italien, reisen lassen. Auch dies wäre, in Bezug auf die Correspondenznachrichten in den öffentlichen Blättern ähnliches Inhalts, als das vorliegende, ein nachahmungswerthes Beyspiel. Ihr Zweck kann kein anderer seyn, als eine Chronik des Tageslebens auf den verschiedenen bedeutenden Punkten der cul-

tivirten Welt zu liefern. In der Neuheit des Eindrucks der Gegenstände und des Lebens aber liegt eine Wahrheit und Frische, welche die Gewohnheit beider allmählich aufreibt. Das wahrhaft Bedeutende an einem Ort wird dem zeitweilig dort Verweilenden, zumal wenn derselbe sich darum bemühet, zuverlässiger bekannt, als dem Einheimischen, jener sieht sich vielseitiger darüber unterrichtet, als dieser, sieht sein eigenes Urtheil nicht von gleichen Rücklichtern als der letzte beschränkt.

Wir schweigen über die Kritiken des ersten Bandes vom achten Jahrgang der Wiener Zeitschrift und überhaupt, um nicht eine Kritik der Kritik zu schreiben, was zu weit führen würde. Einige Erwähnungen können wir nicht unterlassen. Interessant, wegen des Blickes auf die geistige Entwicklung in Ungarn, welche sie gewährt, ist die Anzeige von einigen in magyarischer Sprache erschienenen Taschenbüchern, *das Taschenbuch 1821*, herausgegeben von *Samuel Igecz*, (Wien): *Die Aurora*, Jahrgang 1822 — 1823, herausgegeben von *Karl von Kisfaludy*. Die Anzeige der Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl zu Schwarzenberg von *A. Prokesch*, Oberlieutenant im kaiserl. Generalstabe. Wien bey C. Schaumburg und Comp. 1823 enthält folgenden schönen, aus dem Werke entlehnten Charakterzug des Fürsten. „Mitten im Tumult der Schlacht vom 16ten Oct. 1813 bey Leipzig, wiederholte sich der Fürst das Versprechen geheim im Herzen, gern jedem Ruhm zu entlagen, wenn sein Arm den Sieg erringen würde: daher die Sehnsucht sich zurückzuziehen; daher die Scheu, mit der er Lobpreisungen floh: das Mißbehagen, welches sich in seinen Zügen mahlte, wenn Liebe und Freundschaft ihn sorglos um sein Verdienst schalten.“

Der zweyte Band der Zeitschrift, die wir beurtheilen, enthält nur drey Erzählungen. *Die Königstochter*, ein *magyarisches Märchen* von *Johann Grafen von Mailath*, überaus anziehend; *Fälle, Dreifügigkeit, Zartheit, und Kraft der Phantasie*, erinnern an *Ariost*; *Der Fremde*, eine *Erzählung* von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, und *die Rivalen*, von *Th. Berling*, welche zunächst eine allgemeine Bemerkung über das Wesen von Erzählung und Roman veranlassen. Diese sind die Geschichte der Menschen, die keine Geschichte haben. Eine positive Wichtigkeit kann den Begebenheiten beider nicht eigen seyn, denselben kein Interesse gewähren, es muß durch deren Art, durch deren symbolische Bedeutsamkeit, durch Charaktere und Leidenschaften der dargestellten Personen, durch die Localität der Zeit und Örtlichkeit, durch die poetische Kraft der Darstellung ersetzt werden. Nur wenn sie es ersetzen, verdienen beide Dichtungsarten irgend Aufmerksamkeit.

Der ersten Erzählung können wir, jener Ansicht zu Folge, nicht alles Interesse absprechen. Die Mädchenfreundschaft zwischen der Braut des Bruders der

Meldin und dieser, das Verhältniß der Geschwister zur Mutter, ist wahr und zart gehalten; auch die einfam-wilde Forstumgebung ist mit Phantasie aufgefäfst, Vorzüge, denen man das Unwahrscheinliche der ganzen Begebenheit, den Räuberbräutigam, die zwecklose Grausamkeit des Schlusses, welcher dem ohnerachtet weder erschüttert noch rührt, zu Gute halten mag.

Die zweyte Erzählung ersetzt durch gar nichts das Interesse, welches der Begebenheit des Romans, als einer solchen, fehlt. Sie gehört zur Klasse derjenigen, welche eben dessen Mangel durchaus verderblich macht, indem sie das Gemeine, Nichtiges, mit dem Nimbus der Darstellung umgeben, ihm die Bedeutsamkeit eines Dargestellten mittheilen, und die Vf. nicht ermangeln, als Bewunderer ihr Gebilde der Erbärmlichkeit aufzuführen. Hier ist solches ein unfählich eitler und trivialer Fant, mittelst einer Uniform, (die Uniformen üben noch immer ihren alten Reiz auf eitle und flache Männlein und Weiblein) und der Benennung Hauptmann zum Offizier; mittelst einiger Orden und Narben, Artikel, welche in der Plunderkammer der Romanenutenhilien nie ausgehn, zum tapfern Offizier creirt; der durch den heldenmüthigen Zug, daß er nicht fürchtet sich zu duelliren, sein Brevet der Tapferkeit so unfehlbar besiegelt, als Napoleon seine Feigheit dadurch besiegelte, daß er sich nicht erschofs. Er trinkt Punsch, und radebrecht erschrecklich englisch, lateinisch und französisch; er coquettirt mit Mutter und Tochter; er stellt, indem er als ein Mann von Ehre handelt, der Mutter Theaterfcenen dar, um dabey unterm Vorwande die Gebehrde eines ungeschickten Liebhabers nachzunehmen, die Tochter umschlingen, an sich drücken zu können und — „in eine gewisse, die Sympathie am sichersten erregende Berührung mit dem lieben Kinde zu kommen“ — (des Vfs. eigne Worte), kurz, dieser Held zeigt sich so vollkommen, und ist mit solcher Bewunderung und Liebe dargestellt, daß jedes junge Blut, welches Sonntags einen Frack trägt, bey seiner Betrachtung, Hoffnung fassen kann, zum Helden einer Erzählung zu taugen, und seinen Plütarch zu finden.

Obgleich der Vf. nicht rein deutsch zu schreiben versteht, er schreibt z. B. „ich habe mich verschlafen“ statt: ich habe die Zeit verschlafen, „schwätzst“ statt: schwatzeft u. s. w.: so besitzt er doch eine gewisse Fingerfertigkeit des Stils, eine Routine der Schreibart, welche dem ästhetischen Stil Etwas vom Canzleystil und kaufmännischen Correspondenzstil mittheilt, das dessen eigenthümlichem Wesen durchaus widersirebt.

Wir wenden uns gern von diesem Machwerk, das seiner Stelle unwerth ist, zu dem erfreulichen Reichtum an wissenschaftlichen und der Wissenschaft verwandten Aufsätzen, welche der vorliegende Band der W. Z. enthält.

Hier treffen wir zuerst auf Hn. v. Hammers *Hochzeiten der türkischen Sultaninnen, als Fortsetzung der Beschreibung der Hochzeiten arabischer Chalifen und persischer Schahe.* (Mit einem Kupferblatt, welches eine türkische Hochzeitpalme vorstellt.) Die Fremdartigkeit des Gegenstandes und die Gelehrsamkeit des Vfs., seine lebendige Darstellung, geben diesem Aufsätze ein interessantes und selten vereintes Interesse.

Die *Briefe an einen Freund über das Leben und Treiben in St. Petersburg* versetzen in die noch wenig bekannte, merkwürdige Stadt, wo der Orient und der Norden, der üppigste Luxus und die bedürfnisloseste Rohheit einander in Gegenständen und Sitten zur Seite stehen; wo das Auge von einem Anblick, welcher an die Märchen der Sheherezade erinnert, auf einen Anblick trifft, welcher an Lappland gemahnt. Auf das Vielseitigste wird dieses Leben dargestellt. Vorzüglich gelungen unter dem durchaus Gelungenen, ist die Beschreibung der Spazierfahrt auf der Neva (S. 351) und die Beschreibung einer Cocagne (S. 367.)

Von der Pracht der Blumen, nach dem Italiänischen, von Karl Hirnschall, ist ein recht sinniger, nicht recht bezeichnend benannter Aufsatz. Seine Benennung verspricht weniger, als der Inhalt gewährt. Er sollte heißen: Von der Gefellung der Schönheit der Blumen zu Freude und Leid der Menschen bey alten und neuen Nationen; diess ist der Inhalt.

Der Aufsatz von der *Satire*, von Dr. W. C. Krüger, verdient, der Absicht nach, ungemeinen Dank. Nichts wäre so wohlthätig für die Bildung, als wenn von den Ausdrücken, welche in Jedermanns Munde sind, welche, immer dieselben, bey zahllos verschiedenen Anlässen gebraucht werden, über deren Anwendung in der Regel nur ein dunkles Gefühl entscheidet, klare und bestimmte Begriffe festgestellt würden. Diess zu thun, ist eine recht eigenthümliche Aufgabe für Zeitschriften, wie die vorliegende. Hr. K. versucht es in Bezug auf den Ausdruck *Satire*. Doch hat er seine Aufgabe nicht gelöst. Seine Definition der *Satire* als „des ästhetischen Ausdruckes eines Zürnens für die Wahrheit“, umfaßt nicht das *Komische*, welches einen wesentlichen Bestandtheil der *Satire* ausmacht. „Ästhetischer Ausdruck eines Zürnens für die Wahrheit“ sind auch Klagelieder und Hymnen, wie z. B. die Gedichte der jüdischen Propheten; dennoch sind diese keine *Satiren*. Am Schluß führen des Vfs. Betrachtungen über die *Satire* ihn noch auf das *Lächerliche* und *Komische*, jedoch ohne daß er auch hievou weder eine erschöpfende Definition beybrächte, noch selbst gäbe.

(Der Beschluß dieser Recension folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Straußs: *Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter den poetischen Beyträgen treffen wir mit Vergnügen wieder auf mehrere Lieder von *Seidl*, welche indess auch wieder die schon geäußerten Wünsche anregen. Die Gabe der Diction besitzt der Vf. nicht in gleichem Grade als Phantasie, Geist und Gefühl. Der Gedanke der *Siciliane*, *Tausch* (S. 377) z. B., ist glücklich; allein er ist nicht nur überhaupt unbehülflich gegeben, sondern verunglückt sogar durch den Reim. Der Wind entführt das weiße Tuch eines schönen Mädchens. Der Dichter sagt:

Ich hob es auf, und meines wollt' ich reichen;
Doch ihres such' ihr Auge, hold entbrannt.
O sprach ich — gebt; ein Tausch ist's ohne Gleichen;
Nehmt meinen Frieden für dieß Friedenspfand.

Der Reim erzwingt hier „ein Tausch ist's ohne Gleichen.“ Statt: ein ungleicher Tausch. Allein die Bedeutung beider Ausdrücke ist nicht dieselbe. Der erste bringt eine Annäherung in die Antwort, welche die zarte Leidenschaftlichkeit derselben zerstört. Daß der Tausch seines Friedens für ein weißes Tuch, das Wahrzeichen des Friedens, ein ungleicher Tausch wäre, dürfte der Dichter, indem er sich zu demselben hingerissen fühlt, und ihn vorschlägt, wohl bemerken; aber er durfte ihn nicht als einen Tausch ohne Gleichen so zu sagen gleichsam empfehlen.

Ein einfacher, treuer Sinn, der liebt, sich in Bildern ländlicher Natur und ländlichen Lebens zu bespiegeln, herrscht in den Gedichten von *C. A. Glaser*. In der Legende, die heilige *Nothburga*, hat er ein recht schönes Gedicht erzeugt; bey den übrigen sind die Bilder des ländlichen Lebens und der ländlichen Natur zu allgemein gegriffen, als daß sie Aufmerksamkeit verdienen.

Lieder von *Karl Egon Ebert* bewähren ein ausgezeichnetes Talent des jungen Vfs.; auch sind sie mit ächt künstlerischer Strenge gearbeitet, bis auf den Reim *Kläre* (statt Klarheit) auf *Zähre*, der um so unangenehmer auffällt, als der schöne Gedanke des Gedichtchens: *Abendthau und Morgenthau*, in *wel-*
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

chem er vorkommt, den Wunsch völliger Correctheit lebhafter erregt.

Der *Beytrag zur Chronik des allerhöchsten Hofes* stellt in einem *Tanzfrühstück im Hofgarten nächst der Burg am 22sten April 1823*, und in einer *Lustfahrt nach Laxenburg*, zwey Bilder höchst sinnvoller und edler Belustigung dar. Sie gleichen mehr Scenen aus einem schönen Gedicht, als Scenen aus dem wirklichen Leben.

Hu. *Sievers Correspondenznachrichten aus Italien* sind in diesem Bande fortgesetzt. Ein Seitenstück zur mitgetheilten Beschreibung seiner Fahrt nach *Fusina* liefert die Scene, wie er an einem schönen Herbstmorgen, in einer zufällig betretenen Locanda, auf einem Altan, welcher die Aussicht aufs Meer hat, den Gesang einer mitgetheilten Canzonette vernimmt, einen musikalischen Vortrag, der ihn lockt, der Stimme nachzugehen, und wie er endlich die Sängerin entdeckt, „ein dreyzehnjähriges, sehr reizendes Mädchen, welche niedergebeugt und beide Ellenbogen auf die Kniee gestützt, ein Geflügel rupft.“ Von seiner Erscheinung erschreckt, hört sie auf, zu singen; als er sie fortzufahren bittet, macht sie ihm eine Verbeugung, und läuft davon, in schelmischem Tone sagend: „*Perdoni, Signore, Non ho più esiro.*“ Der Contrast des Vortrags und Inhaltes des Liedchens zu Situation und Benehmen des Mädchens, die schöne Beschreibung des ersten, des Morgens und des Meeres, sind einer *Goethe'schen* Auffassung und Darstellung würdig. Auch die Mittheilungen über den Zustand des Theaters in Italien sind dankenswerth. Die *Correspondenznachrichten*, welche im vorliegenden Bande sich durch Anstand des Tones und Geist auszeichnen, sind die aus *Dresden*, und zumal in letzter Hinsicht die aus *Hamburg*, vom *Dr. C. Topfer*, welche wir, trotz ihrer Freymüthigkeit, mit Vergnügen unterzeichnet antreffen.

Unter den Erzählungen des dritten Bandes der *Wiener Zeitschrift* zeichnen wir in Hinsicht der sittlichen Tendenz und der Feinheit *Emma*, von *Enk*; in Hinsicht des phantasievollen Colorits *Oskar und Klärchen*, von *Slawik*, aus. *Gustav*, vom ersten Vf., hat die Vorzüge der erstgenannten Erzählung, doch im geringeren Grade. *Bey Blanca und Isabella*, von *Th. von Haupt*, ist dem glücklichen Stoffe oder der glücklichen Erfindung nicht abgewonnen, was sie

Z z

der Darstellung bot. *Die drey Hüffe*, von *A. Fl.*, sind ihrer Stelle so wenig werth, als *die Rivale*. Oft zweifelt man, ob es dem Vf. Ernst, oder ob es Ironie sey. Es ist sein Ernst. *Die Bilder neuerer Zeit*, von *Karoline, Baronin de la Motte Fouqué*, sind der Absicht und Anlage nach die bedeutendste Erzählung in diesem Bande; aber die Absicht ist nicht erreicht, die Anlage nicht ausgeführt. Die Schuld davon liegt zum Theil an den engen Grenzen, worein die Vfn. ihre Erzählung beschränkt. Die Ausführung ihrer Absicht erforderte, nach dem von ihr entworfenen Plane, den Raum von Bänden und eine *Richardson'sche* Breite. Sie will den Geist der Geselligkeit unserer Tage und der Geselligkeit vor dreißig Jahren im Gegensatze darstellen, und dabey zeigen, daß Liebe und Nachsicht die Quelle alles geselligen Vergnügens seyen. Sie schildert zu diesem Behuf eine Gruppe auf dem Schauplatze, wo sie vorzüglich Gelegenheit hat, dasselbe zu beobachten, in Berlin; und stellt in deren Mitte, als Repräsentantin der Gesellschaft vor dreißig Jahren, eine Gräfin S. vom Hofe des Prinzen Heinrich von Preussen zu Rheinsberg. Keine Wahl konnte glücklicher getroffen seyn, als diese, den Contrast zu bilden und dem Gemälde durch mannichfaltige Züge Abwechslung, durch halbhistorische, Gestalt zu geben. In die schöne Einsamkeit von Rheinsberg, das eine charaktervolle Natur in Hinsicht des allgemeinen gewählten Locals besitzt, verschlug die französische Revolution den Marquis Boufflers, die Marquise Sabran, Alex. Ségur, die Prinzessin Gonzague, und andere geistreiche literarische Personen des französischen Adels. Zu diesen, den Prinzen Heinrich, den Bruder Friedrichs des Großen selbst, seinen Neffen, den Prinzen Louis Ferdinand, gefellt, dessen Erscheinung ganz geeignet ist, den Übergang der älteren gesellschaftlichen Epoche zur gegenwärtigen zu repräsentiren: und man kann kein reicher ausgestattetes Bild wünschen.

Allein die Vfn. zieht von ihrer glücklichen Wahl keinen Vortheil. Vom Leben des Rheinsberger Hofes bekommt man durch sie gar keine Vorstellung; vom Prinzen Heinrich nur ein äußeres, vom Prinzen Louis Ferdinand ein phantastisches Bild. Die von ihr erfundenen oder copirten Gestalten sind zu gehaltlos, als Repräsentanten irgend einer Zeit zu dienen. Mängel und Vorzüge des Zeitgeistes erscheinen an denselben zu trivial, um interessant, ja um nur recht erkenntlich zu werden; auch die Begebenheit läßt beide nicht kräftig hervortreten, und giebt ihnen kein Interesse. So macht ein Durcheinanderspielen vieler unbedeutender Charakterzüge, kleiner schiefser Ansichten, einen blendenden, schillernden Effect; und die ganze Erzählung gleicht einem Gemälde, in welchem die Hauptgruppe fehlt. Als Nebenpersonen, oder tiefer genommen, wären die Gräfin S., Theophon, die dumme Nichte der Gräfin, der arrogante, systematische Friedrich, Hermione, sehr gelungene Figuren. Die letzte ist zur Repräsentantin der ächt menschlichen Gesinnung bestimmt, und in dieser

Rücksicht dem Herzen nach schön, dem Verstande und der Leidenschaft nach nicht kräftig genug gehalten. Der Satz, daß aus Tadel nie Friede und Einigkeit erwuchs, ist falsch, und darum als Princip gefährlich; sowie die Zusammenstellung vom Tadel und unbilliger Rüge in gleichem Sinne ebenfalls zu großen Mißverständnissen Anlaß giebt. Die Sprache ist kräftig und voll Leben, wie alle Diction der Vfn.

Der Aufsatz über den *Thierkreis zu Denderah*, von *Littrow*, befriedigt nicht durchgängig gleich. Wir erkennen mit Dank eine sehr faßliche Erklärung desjenigen, was die Astronomen unter dem Frühlingspunct verstehen. Hr. *Littrow* würde sich durch recht viele ähnliche Erklärungen von Ausdrücken seiner Wissenschaft ein wahres Verdienst um die Cultur erwerben. Seine Gabe der Deutlichkeit ist ungemein, ohne aufs Fernste an das Triviale zu streifen; und nichts veredelt die Empfindung so sehr, als klare, wissenschaftliche Begriffe von den täglich gegenwärtigen Naturphänomenen. Mit Achtung bemerken wir ferner die männliche Bescheidenheit, welche lieber auf ein Resultat Verzicht leistet, als eins annehmen will, das nicht ungezwungen aus dem Vorhandenen hervorgeht. Der Vf. erkennt den Thierkreis von Denderah als ein Monument, das zwar an und für sich durch sein Alterthum schätzenswerth seyn mag, das aber lange nicht die astronomische Wichtigkeit hat, die ihm mehrere Nichtastronomen geben wollen. Er urtheilt, „daß es nicht eine getreue Darstellung, eine richtige geometrische Projection des Himmels zur Zeit seiner Entstehung, sondern ein unvollkommenes, nicht wissenschaftliches Bild desselben sey, bey dessen Entwurf durch alte ägyptische Priester kirchliche Rücksichten vorgeherrscht haben. Der übrige Theil des Aufsatzes ist minder beyfallswürdig. Der Ausfall wider die Archäologen bleibt, trotz der gemachten Ausnahme, zu allgemein, und in einem spöttelnden Ton, welchen bey wissenschaftlichen Streitigkeiten die Würde des Zweckes aller wissenschaftlichen Untersuchung den Gegnern durchaus unter sagt, so lange keiner derselben des daraus herrührenden Vorrechtes, ihn aus den Augen lassend, sich offenbar verlustig gemacht hat. Das Apropos der beygebrachten Inschrift aus einer ungarischen Zeitung, womit ein Schalk eine wahrlich recht müßige Neckerey mit den Archäologen getrieben, bey Erwähnung einer kufischen Inschrift, welche *de Sacy*, *Tychsen* und Andere verschiedenartig interpretirt, ist nicht ehrerbietig genug, in Bezug auf jene Namen. Ausserdem ist die beygebrachte Erzählung an sich eine nur wenig abgeänderte Nachahmung des Scherzes einer bekannten Erzählung (wenn Rec. nicht irrt, von *Rochlitz*; er citirt aus dem Gedächtniß und las sie vor acht Jahren), welche durch das Abthätliche den Scherz, und durch die Nachahmung den Stachel eingebüßt hat.

Hr. *Littrow* zieht das Alterthum von vier bis sechstausend Jahren des Thierkreises, sowie überhaupt das denselben beygemessene hohe Alterthum der meisten noch existirenden ägyptischen Denkmale, in Zwei-

fel, und will den letzten, unter ihnen auch dem Monumente von Denderah, keine ältere Zeit des Ursprunges anweisen, als die Zeit der Ptolemäer oder der römischen Kaiser, welche bekanntlich Monumente im ägyptischen Stil errichtet. Eine Meinung, wofür die meisten seiner Gründe nicht hinlänglich Stich halten. Der Schluss, daß die ägyptische Kunst im 16ten Jahrhundert vor Christus noch in ihrer Wiege gelegen, weil — die Juden während ihrer Gefangenschaft nur zur Bereitung von kleineren Backsteinen gebraucht wurden, dünkt uns in ableugnender Beziehung nicht minder stark oder schwach, wie man will, als irgend einer der, von ihm so bespöttelten, archäologischen Schlüsse in positiver seyn mag.

Müllners autokritische Parallele zwischen Werners Vier und zwanzigstem und seinem eigenen Neun und zwanzigsten Februar, bringt einen Unterschied bey, welchen Hr. M. zwischen dem Wesen des Trauerspiels und der Tragödie macht. Er setzt den bezeichnenden Charakter des ersten darein, daß es eine erhabnere Handlung des menschlichen Vermögens, der letzten, daß sie eine Handlung der göttlichen Gerechtigkeit darstellt. Er setzt die Wirkung des Trauerspiels im Mitgefühl, die Wirkung der Tragödie im Schauer vor einem Übermenschlichen, Unbegreiflichen. Als Beyspiele führt er die beiden Februaire und den Ödip an. Uns dünkt jene Definition ganz richtig; aber Hr. M. macht zwey verschiedene Genera aus dem, was in einem ächten dramatischen Kunstwerke nothwendig verbunden seyn muß: menschliche Größe in unmittelbarem Verhältniß zur Gottheit. Wir bleiben hier bey den Beyspielen. Wodurch erschüttert und erhebt jenes griech. Trauerspiel, als mittelst der Größe des Schmerzes und der Bülse der unfreywilligen Blutschande im Ödip, mittelst der Größe der kindlichen Liebe in Antigone, welche in unmittelbarer Beziehung zur Gottheit, sey diese eine segnende oder rächende, gleichviel, angeschaut werden, und ihrer nicht unwürdig erscheinen. Beide Figuren ragen als Wipfel der Menschlichkeit zur Gottheit hinan, wie die Wipfel des Erdballs dem Himmel nahe treten. Solchen Verein menschlicher Größe und unmittelbaren göttlichen Einflusses auf das menschliche Schicksal finden wir bey allen dramatischen Dichtungen der Griechen in Helden und Handlung.

Eben so erscheint bey Shakespeare eine Größe und Gewalt der dargestellten Charaktere und Leidenschaften, eine Heiligkeit oder Schönheit der Opfer, welche die Leidenschaft fällt und dahin rafft, wobey die Vorstellung der menschlichen Natur würdig mit dem unmittelbaren Walten einer übermenschlichen Kraft, mit der göttlichen Gerechtigkeit, gepaart ist.

Allerdings waltet die göttliche Gerechtigkeit, den Ausdruck des Vfs. zu wiederholen, „über das Strohlager des Bettlers, wie im Pallast der Großen.“ Jedwede Figur, welches Standes, sobald sie Erhabenheit der Seele und der Leidenschaft, d. h. menschliche

Erhabenheit besitzt, ist zum tragischen Helden geeignet; geeignet, in unmittelbarer Beziehung zur Vorsehung angeschaut zu werden. Die Februaire zeigen die menschliche Gefinnung roh, gemein, frivol; wüßt; die menschlichen Leidenschaften nicht erhaben, sondern brutal.

Abgesehen davon, daß jene und diese dergestalt keine Gegenstände für die Kunst, sondern für die Erziehung, Bildung, Polizey und Justiz sind, entwürdiget die unmittelbare Beziehung, worin solche Menschlichkeit zur Vorsehung gesetzt wird, die Vorstellung der letzteren, giebt ihrer rächenden Gerechtigkeit den Charakter der Criminaljustiz.

Allemal ist in Seele und Leidenschaft der Helden des Vier und zwanzigsten Februars eine gewisse erbliche, bornirte und düstere Wildheit, welche etwas Poetisches hat, und wodurch die Handlung eine innere Nothwendigkeit erhält. In Seele und Leidenschaft der Personen des Neun und zwanzigsten Februars sind Schwäche und Frivolität mit Wüßheit gepaart. Ihr Frevel erscheint als ein Wahnwitz der menschlichen Natur, aus deren Kraft er nicht hervor geht, welche die Verhältnisse auch gar nicht dazu drängen; oder als eine Willkühr des Dichters, die Criminaljustiz des Fatums in Bewegung zu setzen, und seine Tragödie zu produciren. In beiden Fällen empört er unser moralisches Gefühl.

Daß kein Vergleich zwischen beiden Februaren und dem Ödip statt haben könne, indem beide eines wesentlichen Erfordernisses des dramatischen Kunstwerkes, Erhabenheit der Seele und Leidenschaften der Helden, ermangeln, welches der Ödip in überschwänglichem Maasse besitzt, ergiebt sich aus dem Gesagten.

Bey beiden Februaren sind äußere Dinge zu einem theatralischen Effect benutzt, der sehr wohl berechnet ist, uns aber durchaus nichts absolut mit dem Wesen der Tragödie gemein zu haben dünkt, wie Hr. M. anzunehmen scheint.

Die Vergangenheit kehrt zum Theil wirklich mit Jahreszeiten, Personen zurück. Individuel merkwürdige Tage verstärken das Gewicht des Eindrucks dieser Wiederkehr. Ähnliches hat Statt in Hinsicht lebloser Gegenstände, welche mit einem Ereigniß in Verbindung stehn; es bleibt zum Theil in denselben gegenwärtig. Hiedurch läßt in der Poesie ein Effect sich erreichen, welcher dem Effect der Reflexe in der Malerey gleicht. Er ist bey beiden Februaren glücklich benutzt, die vergangene Schuld gleichsam materiell an die Gegenwart zu knüpfen. Indessen unterliegt dieser Effect sehr der Manier und der Entartung in Spielerey, wenn er nicht so selten gebraucht und so leise behandelt wird, als wir Ähnliches bey den wirklichen Schicksalen der Menschen wahrnehmen.

Unter dem poetischen Inhalt des vorliegenden Bandes der Wiener Zeitschrift, zeichnen wir das weibliche Herz und Jägers Gattin von Louise Brachmann; Lebe wohl! an Eva, von V. G. Z.; die Ster-

ne, von *Leitner*; *Annens Portrait, die Begegnung in der Fremde, aus Seidels Liedern der Nacht*, (gar kernlich und frisch) aus.

Vergifs mein nicht von *Passy*, wäre ein hübscher Gedanke zu einem Distichon; zu achtzehn Versen ausgedehnt, kann man nichts weiter als dieß davon sagen.

Wir treffen keine Correspondenznachrichten von Hn. *Sievers* mehr in diesem Bande, und wünschen, daß eine Erklärung der Redaction über die früheren nicht damit zusammenhängen möge.

Im vierten Bande zeichnen sich unter den Erzählungen: *Das Lager bey Berlin*, von der *Baronin la Motte Fouqué*, *die beyden Vettern des Freyherrn Miltitz*, und *die Vorschule zu einer Grammatik der Liebe*, von *Ernst Bohl* aus.

Die erste Erzählung stellt das Local in einem besonders interessanten Zeitaugenblick, höchst lebendig, phantasiavoll und auch charakteristisch gezeichnet dar. Die Begebenheit ist, ein wenig Romanhaftes abgerechnet, interessant; der Charakter des ehemaligen französischen Generals schimmert glücklich unter dem Incognito vor, und ist sehr gut mit dem eines jungen Engländers gepaart. Die Art, wie dieser und ein junger Preusse sich über das Verschwinden des Gegenstandes einer verliebten Neugier trösten, das Denkmal, das sie diesem Gegenstande stiften, befriedigt recht das Herz, was man bey wenigen unserer geschraubten neueren Erzählungen mehr zu empfinden bekömmet; dieser Schluß der Erzählung macht dem Herzen der Vfrn. Ehre, wie die Erzählung selbst ihrem Geiste.

Die Charaktere des Hn. Ludwig von Else, der alten Tante, in der zweyten Erzählung, sind ein wenig caricirt; aber originell und kräftig gezeichnet. Wenn unsere Leser nicht übel nehmen wollen, daß wir den Hund Nero als Person behandeln, sagen wir, daß auch diese Figur sehr gelungen ist.

Die Form der Erzählung, *Vorschule zur Grammatik der Liebe* ist recht witzig. Wenn die Begebenheit ein wenig an eine bekannte Begebenheit in Thümiels Reisen erinnert: so ist sie doch keineswegs Nachahmung derselben und dem Geiste nach, bey viel

eigenthümlicher Frische, der Vorgängerin verwandt.

Unter den wissenschaftlichen und der Wissenschaft verwandten Aufsätzen dieses letzten Quartals des achten Jahrganges der Wiener Zeitschrift, gedenken wir, wie immer und wie billig *Littrows* zuerst; dessen *kosmologischer Betrachtungen über die Bahnen des Himmels*. Im Anfang, die Erinnerung an die täglich veränderte Stellung der Fixsterne zum Monde, an die veränderte Stellung der Planeten zu einander, ist so klar und darstellend, daß sie die Aufmerksamkeit des Achtlosesten auf dieß so schöne und interessante Phänomen des Himmels richten muß. Das Leben Keplers, welches den Aufsatz schließt, ist eine wahre Zierde dieser Blätter. Allgemeine philosophische Ansichten der Wissenschaft zu geben, Abschweifungen in das Gebiet ihm fremdartiger Wissenschaften, muß Hr. *Littrow* vermeiden; sie sagen seinem Geiste nicht zu.

Der Aufsatz, *Etwas über Gemmen*, der Aufsatz, *der Salon des Theatre Italien* zu Paris, schließen sich an Interesse an den erwähnten. Die Aufsätze über *das Schauspielwesen in Nordamerika*, *Übersicht der neuesten englischen musikalischen Litteratur*, wird man mit Vergnügen bemerken.

Unter den poetischen Beyträgen nennen wir vorzüglich, *der Jüngling und der Nachtschmetterling* und *die Seifenblase* von *C. G. Leitner*, wegen ihres ausgezeichneten poetischen Werthes. Nächst ihnen steht *Alboin* von *M. Enk*, (Hr. E. ist ein sehr ehrenwerther und vielseitiger Mitarbeiter dieser Zeitschrift). Dann folgt, *der Klausner* von *Egon Ebert*, eine schöne altböhmische Sage, bey welcher besonders das Liebliche überaus gelungen gegeben ist. Das Schauerhafte ist kalt und übertrieben. Das Gelegenheitsgedicht zum *St. Carolusfeste*, zum *Namensfeste des Custos der k. k. Gallerie in Belvedere*, Hr. *Ruf* von *Helmina von Chezy* ist ausgezeichnet durch glückliches Erfassen des, dem allgemeinen und individuellen Feste verwandten, Bedeutenden, und durch die Versification, worin ein ausgezeichnetes Talent der Fr. von Chezy liegt.

W. u. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. Gießen, b. Heyer: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus*. Ex G. L. Spaldingii recensione cum selecta diversarum lectt. notatione in usum Scholarum edidit *Nic. Godofredus Eichhoff*, Phil. D. Gr. et Lat. litt. Prof. in Gymnasio Weilburgenfi. 1823. 83 S. 8.

Der Titel sagt Alles, was von diesem Abdrucke zu sagen ist, welchem wir übrigens das Lob der Correctheit erthei-

len. Nur Eine Stelle ist, nach *Buttmanns Addendis*, in dem *Spaldingischen* Texte geändert. Wir wünschen, daß diese wohlfeile Ausgabe dem trefflichen Buche von *Neuem* gute Erklärer, vorzüglich auch in akademischen Vorlesungen, gewinne. Denn zur Lectüre für Schulen würden wir *Quintilian* nicht wählen.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

B O T A N I K.

HEIDELBERG, in der neuen akademischen Buchhandl.: *Abhandlung über die essbaren Schwämme, mit Angabe der schädlichen Arten und einer Einleitung in die Geschichte der Schwämme*, von C. H. Perfoon, Correspondenten der kön. Soc. zu Göttingen u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von J. G. Durbach. Mit 4 Kupfertafeln. 1822. XII u. 180 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. liefert hier eine Zusammenstellung des Wissenwürdigsten aus der Schwammkunde, in naturhistorischer und praktischer Beziehung, besonders für den Arzt und Diätetiker, nach fremden und eigenen Beobachtungen. Der *erste Theil* enthält allgemeine Betrachtungen über die Schwämme — über ihre Standorte, ihr Wachsthum, ihren Nutzen u. s. w. Rec. ist die Bemerkung des Vfs. (S. 2) aufzufallen, daß der Zunderschwamm ein, den übrigen Pflanzen entgegengesetztes Wachsthum habe, weil er periodisch an seiner unteren Seite neue Röhrenlagen hervorbringe. Dies ist freylich unmittelbar mit dem Wachsthum in die Höhe der übrigen Pflanzen nicht zu vergleichen; aber wesentlich von der Art nicht verschieden, wie sich neue Jahrringe am Holze und der Rinde z. B. der Bäume bilden, und also keinesweges dem Wachsthum der übrigen Pflanzen geradezu entgegengesetzt. Ferner schreibt der Vf. den Schwämmen unter Anderem den Nutzen zu, daß sie die Luft der Wälder reinigen, indem sie die schädlichen Miasmen einsaugen. Womit will er aber die Existenz schädlicher Miasmen in Wäldern beweisen, wenn man ihm auch den zweyten Beweis, daß die Schwämme diese Miasmen einsaugen, erlassen wollte? Indem der Vf. die Meinungen verschiedener Botaniker über die Stelle, welche die Schwämme in der Reihe organischer Geschöpfe einnehmen, durchgeht, und sich für ihre vegetabilische Natur erklärt, trägt er zugleich seine Meinung vor, daß die Schwämme keine vollständige Pflanze, sondern bloß einfache Saamenbehälter oder Früchte seyen. Dieser Vergleich ist scharfsinnig, aber doch keinesweges allgemein, wenn man nicht zugleich den Begriff der Früchte höherer Pflanzen aufheben will. Dann folgt eine terminologische Beschreibung der verschiedenen Theile

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

der Schwämme, welche für den Zweck kurzgefaßt und hinreichend ist. Bey der Eintheilung der Schwämme weicht der Vf. von der in seiner *Synopsis fungorum* gegebenen ab, und nimmt, wie dies schon Link und Ejenbeck thaten, mehrere (6) Abtheilungen an, welche ziemlich natürlich sind, und zu denen bey spielsweise dieentsprechenden Unterabtheilungen und Gattungen im Allgemeinen angegeben werden, von denen sowohl in Bezug auf natürliche Verwandtschaft, als auf Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten viel Lesenswerthes gelagt wird.

In der *zweyten Abtheilung* giebt der Vf. zum Zweck des Gebrauchs der Schwämme als Nahrungs- und Arzney-Mittel zunächst einige Bemerkungen über die allgemeine Verschiedenheit der unschädlichen und schädlichen Arten. Man kann als unveränderlichen Typus aller guten Arten den gemeinen Champignon ansehen. Die guten Arten sollen so, wie dieser, einen angenehmen Geschmack und nicht, wie der Fliegenchwamm, einen zusammenziehenden Nachgeschmack haben. Der Geruch muß nicht unangenehm seyn, wogegen ein gewürzhafter, knoblauchartiger Geruch als ein gutes Zeichen gilt. Ferner werden als Zeichen guter Arten genannt: das Wachsthum auf Haideplätzen, Brachfeldern, Weiden und trockenen Wiesen, eine weiße, dichte, trockene und zerbrechliche Substanz des Schwammes, vorausgesetzt, daß der genannte Geschmack und Geruch sich damit vereint finden. Die Farbe ist ein unsicheres Zeichen, doch scheint die goldgelbe, weißliche, weinrothe und violette Farbe die guten Arten, die schwefelgelbe, dunkel und blutrothe Farbe hingegen schädliche zu bezeichnen. Die Bemühungen des Vfs., solche allgemeine Kennzeichen aufzufinden, sind dankenswerth, wenngleich die Bestimmungen durchaus nicht allgemein und zuverlässig genannt werden können. Über die Art, die Schwämme zum diätetischen Gebrauche einzusammeln und zu erhalten, läßt der Vf. einige Regeln folgen, welche sich auf die verschiedene Substanz der Schwämme, die Jahreszeit und das Wetter, bey welchem sie gesammelt werden müssen, beziehen. Heilmethode bey Vergiftungzufällen von Schwämmen. Dieser Abschnitt ist nach *Orfila* dargestellt, und es werden Brechmittel, die verschluckten Theile sogleich wieder auszuleeren, vorzugsweise zweckmäßig empfohlen. Zum Schluß folgt die Beschreibung der essbaren und giftigen Arten, bey welchen der sy-

stematische lateinische, französische und deutsche Name angegeben und eine Abbildung citirt ist; Alsdann werden Wohnort, Synonyme, Unterschiede von ähnlichen Arten und ganz besonders die Zubereitungsweisen bey den essbaren Arten angegeben. Werfen wir einen Blick auf das Ganze zurück: so ist es nicht zu leugnen, daß das Buch praktisch sehr nützlich und brauchbar ist. Die Schwammkunde erregt durch die gleichzeitige Darstellung des Nutzens und Schadens dieser Gewächse im gemeinen Leben ein größeres Interesse, als das bloße Studium des Systems, da die oft unscheinbaren Arten durch ihr bloßes Ansehen die Aufmerksamkeit weniger, als viele andere der höheren Pflanzen, auf sich ziehen. Die praktische Seite der Schwammkunde hat der Vf. aber gerade recht ausführlich dargestellt, und dem Arzte und dem Diätetiker wird eine solche Zusammenstellung schon aus dem Grunde willkommen seyn, als beiden die Kenntniß der schädlichen Schwämme als Gifte und die der essbaren als Nahrungsmittel interessant seyn muß. Obgleich also der Naturforscher so wenig an der Form, als an dem Inhalte dieses Buches etwas wesentlich Neues findet: so war doch für den Praktiker seine Erscheinung wünschenswerth, und in letzter Rücksicht kann auch der Maßstab zur Beurtheilung desselben nur genommen werden. Der Übersetzer hat hin und wieder dem Texte Zusätze und Anmerkungen beygefügt, welche jedoch die Hauptfachen unverändert lassen. Die Übersetzung ist fließend, und spricht den Sinn des Originals richtig und ungezwungen aus. Die Abbildungen auf den 4 Kupfertafeln stellen einige essbare und giftige Schwämme in natürlicher Größe vor, unter anderen die von *Mougeot* in den Vogesen entdeckte neue *Boletus*-Art (*Polyporus pes caprae*), welche dort gegessen wird. Möge das Buch dazu beytragen, auch den deutschen Nichtärzten nach und nach mehr Interesse für die Mycologie abzugewinnen, und den immer noch vorkommenden üblen Folgen, welche aus der Verwechslung giftiger und essbarer Schwämme entstehen, mehr und mehr vorzubeugen!

S — z

WEIMAR, b. d. Gebr. Gädicke: *Der Wintergärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen und ökonomischen Gewächse, ohne Treibhäuser und Mistbeete, in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern, oder für den offenen Garten vorzubereiten.* Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von *Friedr. Gottlieb Dietrich*, Fürstl. Sächsl. Weimarischem Hofgärtner u. s. w. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1802. 8. (20 gr.) *Zweyter Theil.* 1803. 8. (1 Rthlr.) *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. VIII u. 284 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Dietrich*, nunmehr Doctor der Philosophie und Professor der Botanik zu Eisenach, ist ein so guter praktischer Gärtner, und als solcher schon längst so anerkannt, daß man sich auf seinen Unterricht

wohl verlassen kann. Wie thätig er auch als Schriftsteller ist, bezeugt besonders sein botanisches Lexikon; aber auch die übrigen von ihm herausgegebenen Schriften bewähren nicht bloß, durch ihre wiederholten Auflagen, das Zutrauen, das ihm das Publicum geschenkt hat, sondern auch von seiner Seite den Fleiß und die Sorgfalt, wodurch er sich dasselbe zu erhalten sucht. Obiges Buch ist ein neuer Beweis davon. Die dritte Auflage ist bereits von einem andern Recensent in unserer A. L. Z. 1808. No. 220 beurtheilt worden; aber es lohnt der Mühe, zu bemerken, welche Umarbeitung das Buch seit der zweyten Auflage erhalten hat, und wir glauben gerade dadurch, daß wir auf diese Verschiedenheit der Ausgaben aufmerksam machen, für die zufällige Verspätung dieser Anzeige den Leser zu entschädigen.

Sehr begreiflich ist das Interesse, das diese Schrift gefunden hat. Denn die Zahl der Blumenfreunde mehret sich täglich, man macht sich Gärtchen vor dem Fenster, im Winter im Zimmer, aber nicht immer weiß der Blumenfreund seine Gewächse in der kalten Jahreszeit gehörig zu behandeln. In den gewöhnlichen Gartenschriften findet man die Cultur der Gewächse im Freyen und im Gewächs- und Treib-Hause ausführlich beschrieben, aber nicht, wie man sie im Keller, in Gewölben, in Zimmern durchwintern soll, wenn man kein Gewächs- und Treib-Haus hat. Es war also ein guter Gedanke des Vfs., die Blumenfreunde aus einer Vorlegenheit zu reissen, und ihnen eine Anweisung dazu zu geben, die man in *Grotjahn's* für jetzige Zeiten unbrauchbaren *Winterbelustigungen* und anderen Schriften vergebens sucht.

Der *erste Theil* in der zweyten Auflage zerfällt in *zwey Abtheilungen*, von welchen die *erste* die Behandlung der Zierpflanzen enthält, um sie theils im Winter im Zimmer, theils in verschiedenen Behältern zu erhalten, wobey der Vf. nicht nur auf die am schönsten blühenden Pflanzen Rücksicht nahm, sondern auch auf solche, welche am leichtesten zu erhalten sind, und worüber er aus eigener Erfahrung schreiben konnte. Die *zweyte Abtheilung* enthält Gewächse, die nicht in Töpfen, sondern gewöhnlich zum ökonomischen Gebrauche in Gärten und Feldern gezogen werden, wo dann der Vf. Anweisung giebt, durch Ausfüng im Zimmer und Versetzung ins freye Land, frühzeitige Gemüse zu ziehen, also mit gar keinen Kosten und ohne Mist- und Treibe-Beet. Die Zahl der abgehandelten Gewächse in der *1 Abtheil.* erstreckt sich auf einige hundert, und die Gattungen sind nach der natürlichen Ordnung in die Familie der Hyazinthen, der Narcissen, der Schneelilien, der Gartenlilien, der Schwertlilien, der orchisartigen, der scharfblättrigen, der viel-schootigen, der jasminartigen, der holunderartigen, der geisblättrigen, der rosenartigen, eingetheilt, deren Pflanzen sämmtlich im Winter im Zimmer zum Blühen gebracht werden können. Dann folgen Gewächse mit einblättriger Blumenkrone, mit trichterförmig gefalteter Krone, die Contorten, die zwey- lip-

pigen, die Carvenblumen, die zusammengesetzten, die vierblättrigen, die Schmetterlingsblumen, die fünfblättrigen, die schnabelfruchtigen, die orangenartigen, die rosenbaumartigen, die heidenartigen, die Franzenblumen, die gewürzartigen, die Aromarten. Die ökonomischen Pflanzen der 2ten Abtheil. bestehen aus der Erdbeere, Himbeere und mehreren Früchten, die früh zur Reife gebracht werden sollen. Dann die Erbsen, Bohnen, Wurzelgewächse, die kohlrartigen, die Salatgewächse, die kürbisartigen, die Spezereypflanzen, deren Arten alle in dem beygefüigten Register aufzufuchen sind. Was wir etwa Neues darunter bemerken, wollen wir kürzlich anzeigen. Um ausländische Gewächse gut durchzuwintern, empfiehlt der Vf. in der Einleitung, einen im Freyen angelegten Behälter, der 2 bis 4 Fuß tief in der Erde ausgegraben, 6 bis 8 Fuß breit, von willkührlicher Länge, und rund herum mit einer 6—8 Zoll starken Mauer von Backsteinen, die an der Nordseite 3—4 Fuß, und an der Südseite 2—3 Fuß über der Erde steht, eingefast ist. In diesen Behälter bringt man 1 Fuß hoch feuchten Wasserland, gräbt bey einfallender kalten Witterung die zu durchwinternden Töpfe bis an den Rand hinein, und bedeckt den Behälter mit dichten breternen Läden, die bey eintretendem Frost, sowie auch rund um der Behälter, mit Pferdemiß belegt werden müssen. Mit einer solchen Einrichtung machte uns bereits Hr. Hof-Commissär Börner in Dresden bekannt, und Rec. wintert schon lange seine Nelken, Aurikeln in einem ähnlichen Behälter durch; nur mit dem Unterschiede, daß es ein langer, breiter, mißbeetartig angelegter Kasten ist, welcher aus einander genommen und an beliebigen Orten aufgeschlagen werden kann; die Decke desselben besteht aus einzelnen, 5 Fuß langen Bretern, von welchen jedes am Rande mit einer auf das folgende Bret übergreifenden, 5 Zoll breiten Latte benagelt ist, die die Fuge zwischen zwey an einander stoßenden Bretern bedeckt, und also keinen Tropfenfall zuläßt. Ein solches Dach kann eine Person allein bequem auf- und ablegen, was bey breiten Läden durch zwey Menschen geschehen muß. Die Hyazinthen, die der Vf. im Winter treiben will, setzt er im August in Töpfe, gräbt diese in die Erde, und bedeckt sie einen Fuß hoch mit Erde, wodurch sie die gehörige Feuchtigkeit erhalten, ohne durch das Begießen überschwemmt zu werden. Nur das Bedecken mit 1 Fuß hoch Erde würde Rec. nicht wagen, weil dadurch der Zutritt der Luft benommen wird; doch der Vf. schreibt aus Erfahrung! — Artig ist das Spiel S. 16, die Hyacinthe in Kohlrabiköpfen, Rotherrüben zu treiben, anstatt in Töpfen oder auf Wassergläsern. Man schneidet nämlich vom Kohlrabi unten am Wurzelstuhle ein Scheibchen ab, das aber nicht größer seyn darf, als die Zwiebel rund ist. Nun schneidet man das Fleisch aus dem Kohlrabi heraus, doch so, daß die äußere Schaafe durchaus nicht verletzt werde. Auf diese Höhlung setzt man die Hyazinthe, deren unterer Theil nur hineinpa-

fen muß, gießt Wasser in die Öffnung, bindet ein Band um den Kohlrabi, hängt ihn ins Fenster, die Zwiebel eben stehend, und sie blüht mit dem Kohlrabi zugleich, wenn man alle 2, 3 Tage frisch temperirtes Regenwasser giebt. Die Rotherübe höhlt man an der Krone aus, und sie treibt mit der Hyazinthenblüthe zugleich rothe Blätter. Im December kann man mit dieser Treibmethode den Anfang machen. — Hyazinthen in Moos zu treiben, ist nicht neu, schon Gleditsch baute eine Menge Gewächse, selbst Pflirsch- und andere Obst-Bäume, in Moos, und bekam auch reife Früchte; s. dessen *botan. Abhandl.*, herausgegeben von Gerhard, 1ten Band. — Beym *Schneeglöckchen, Galanthus nivalis*, S. 40, hätte gesagt werden sollen, daß die Zwiebeln zum Treiben nicht einzeln, sondern in einem ganzen Klumpen, so wie sie im Lande wachsen, in den Topf gesetzt werden müssen, weil sie so leichter blühen. — *Frühherbsen* zu zeugen, soll man im October oder November 2 Fuß lange, 1 Fuß breite und 2 bis 3 Zoll dicke Rasenstücke ausstechen, diese im December auf einem Saal oder in einer Kammer ins Fenster auf ein Bret legen, so daß das Gras unten zu liegen kommt. Dann macht man auf die obliegende Wurzelseite mit einem Messer 2 bis 3 Zoll breite, und 1 Zoll tiefe Furchen, legt die Erbsen 1 bis 2 Zoll weit von einander hinein, und bedeckt sie mit fetter Erde. Quellt man die Erbsen ein: so keimen sie früher. Die Erde erhält man dann immer feucht. Im März oder Anfangs April verpflanzt man die ganzen Rasenstücke, mit den Erbsenpflanzen, in eine vor Nord- und Ost-Winden beschützte, gut gegrabene Rabatte, so daß der Rasen mit der Oberfläche der Erde gleich hoch liegt, wobey man denn etwa entstandene Ritze oder Löcher im Rasen mit Erde wieder ausfüllt. Auf diese Weise soll man sehr frühzeitig Erbsen erhalten. — Der 2te Theil ist in 4 Classen eingetheilt, nämlich in Pflanzen mit ein-, vier-, fünf-, sechs- und mehrblättrigen Blumenkronen. Auch hier werden einige hundert, zum Theil seltene Pflanzen beschrieben, und ihre Cultur im Winter angezeigt. Dann giebt der Vf. eine Idee zu einem Gewächshause, um ausländische Pflanzen darin zu überwintern. Es besteht in einem 8 Fuß in die Erde gegrabenen Raume, in welchem die Gewächse im Winter ihren Stand erhalten, und oben mit Fenstern, dann mit Bretern bedeckt werden. Dieser ganze Raum wird mit einem gewöhnlichen, mit stehenden Fenstern versehenem Glashause überbaut, so daß solches wie ein Sommerhaus, im Gegensatz des darunter befindlichen Winterhauses, anzusehen ist. In diesem oberen Gebäude werden hinter den Fenstern im Sommer Weinstöcke und andere Gewächse getrieben, und das zu der Zeit leere untere Behältniß wird mit Bretern zugelegt. Im Winter dienen die oberen Fenster für das untere Behältniß, und die Weinstöcke werden in Stroh an die Säulen, welche das Dach tragen, gebunden. Der Vf. hat diese Einrichtung genau beschrieben, und mit einem

beygefügten Kupfer erläutert. Die Hauptabsicht bey dieser Erfindung ist die Ersparung der Heizung im Winter, die eben die Glashäuser so kostbar macht. — Den Schluß machen: *Bemerkungen über die Behandlung ausländischer Gewächse, sowohl im Freyen, als in den Winterbehältern: I. Über die Zubereitung der Erde. II. Über das Versetzen und Begießen der Gewächse. III. Über die Standörter der Topfpflanzen.* Der Vf. begießt seine Pflanzen nicht eher, bis daß ihre Blätter und jungen Triebe anfangen, schlaff zu werden, dann gießt er sie so reichlich, daß das Wasser zu den Löchern des Topfes herausläuft. Rec. kann das nicht billigen: denn das Wasser nimmt zugleich die fettesten Theile der Erde mit fort, und entkräftet also diese; besser ist es, zwey Mal zu gießen, das zweyte Mal, wenn sich das Wasser des ersten Gusses eingezogen hat, aber kein Mal so stark, das es unten abfließt.

Die vierte Auflage hat nicht bloß in einzelnen Stellen viele Zusätze und Verbesserungen, sondern auch überhaupt eine zweckmäßigere Anordnung gewonnen. Die *Einleitung* belehrt über die Pflanzenbehälter, in denen die Gewächse überwintert werden, dann über die Zubereitung der Erde, über das Versetzen und Begießen der Gewächse und über die Standörter der Topfpflanzen. Dann ist das Ganze in zwey Abschnitte getheilt, deren *erster* die Gewächse auführt, welche der Zierde wegen in den Gärten gezogen, und im Winter zur Blüthe gebracht werden können: Alles wie in der 2ten Auflage, nur daß hier die Gewächse in besserer Ordnung angezählt, auch einige in den *zweyten* Abschnitt gebracht worden sind. Dieser zweyte Abschnitt nämlich enthält die schönblühenden Gewächse, die in unseren Gegenden nicht in freyem Lande aushalten, sondern in einem Zimmer, Gewölbe, oder anderen frostoffreyen Behältern überwintert seyn wollen. Es werden hier die Gewächse mit einblättriger, vierblättriger und fünfblättriger Blumenkrone, dann die Familien der Schnabelfrüchte, der orangenartigen Gewächse, der Rosenbäume (besonders lehrreich), der heidenartigen Gewächse, der Franzenblumen, der gewürzartigen Gewächse und der Immer schöne der Reihe nach behandelt. Ein *Nachtrag* (von S. 184 an) enthält endlich noch mehrere Pflanzen, die zur Verschönerung unserer Gärten dienen, und in Zimmern oder in anderen frostoffreyen Behältern überwintert werden können, namentlich die schönen Hortensien u. s. w. — Ein lateinisches und deutsches Register ist beygefügt, um das Auffuchen der vielen, in dem Buche abgehandelten Gewächse zu erleichtern.

Überall muß man dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in seiner Kunst Meister ist. Man wird übrigens seine Schriften noch lieber lesen, wenn er einige gezielte Lieblingsausdrücke im Stil vermeidet, z. B. die Pflanze mit guter Erde bewir-

then, mit einem Guss bewirthen, was einige Mal hingeht, aber dann zum Ekel wird; sowie er auch das Wort: *in Hinsicht*, zu oft gebraucht.

Alx. E.

ÖKONOMIE.

SONDERSHAUSEN U. NORDHAUSEN, b. Voigt: *Des Systems der thüringischen Landwirthschaft des 19ten Jahrhunderts oder der verbesserten Dreyfelderwirthschaft zweyte Abtheilung.* Von Justus Ludwig Günther Leopold, Pastor u. s. w. 1821. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 123.]

Dieser zweyte Band enthält eine Anleitung zur Cultur der Ölpflanzen, der Gemüsearten, die im Großen gebaut werden, der Futterkräuter und Handelsgewächse, die Regeln des landwirthschaftlichen Haushaltes, oder vielmehr eine Beurtheilung der Wirthschaftssysteme, und eine Anweisung zum Wiesenbau, zur Viehzucht, und zum ökonomischen Buchführen.

Die Regeln der Pflanzenculturen sind sehr gut vorgetragen unter den 5 Rubriken: „Arten, Saat, Widerwärtigkeiten, Ernte und Aufbewahrung.“ Der Vf. ist kritisch zu Werke gegangen, hat die Meinungen anderer berühmter Schriftsteller dabey angeführt, und die seinige zum Theil auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen gestützt. Bey der Beurtheilung der Systeme legt er Güter von 60 Aekern zu Grunde, also kleine Güter; ein Umstand, der seine Vorschläge auch auf das südliche Deutschland anwendbar macht, wo bekanntlich die ganz großen Güter nicht so häufig sind, als im nördlichen. Sein verbessertes System ist eine Sechsfelderwirthschaft, in welche er durch Anbau von Kopfklee und Hackfrüchten, welche die Brache entbehrlich machen, aus der Dreyfelderwirthschaft übergeht. Von der Sechsfelderwirthschaft ist der Übergang leicht zur 9 und 12feldrigen Wirthschaft, die Alles leistet, was der Wechselwirth verlangen kann.

Die Viehzucht ist kurz abgehandelt, und wenig über Schäferrey gesagt, und dieses nur in Beziehung auf Futter und Dünger.

Der im 1sten Theile versprochene Abschnitt über Obstbau und Benutzung der Früchte ist, als nicht zur verbesserten Dreyfelderwirthschaft gehörig, hier weggeblieben.

Rec. hat diesen 2ten Theil viel interessanter, als den ersten, gefunden, und glaubt, daß die ganze Schrift neben dem Vielen, was uns die neueste Zeit im Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur gegeben hat, ehrenvoll bestehen könne.

O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I § 2 4.

GENEALOGIE.

KOPENHAGEN, in der Schultzeischen Officin: *Supplementtafeln zu Johann Hübner's Genealogischen Tabellen.* Erste, zweyte, dritte, vierte und fünfte Lieferung. 1822 — 1824. 126 Tabellen Querfolio.

Die Genealogie ist das Gebiet der Geschichte, dessen umfassende, ins Einzelne gehende, dem Geiste klar inwohnende, und zur Anwendung bereite Kenntniß wenigen Glücklichen gegeben ist, und zu dessen schriftlicher Bearbeitung besondere Lust und ausdauernder Fleiß gehört: doch ist es nur Folge unwissenschaftlicher Principien und ungeschickter Arbeit, wenn seine Felder durchaus kahl und dürr erscheinen. Zu geschweigen der genealogischen Calender, die sich mit jedem Neujahr umwandeln müssen, und aus dem Gebiete der Historie in das der Zeitungen übergegangen sind, und daher außer dem Kreise unserer Schätzung liegen, achten wir es für mißverständlich und einseitig, das Genealogische rein auf die Ausmittelung des Verhältnisses der Geschlechtsfolge zu beschränken, und möglichst dürre Namenregister für die ächte Genealogie zu halten. Dieß ist ungefähr wie die Beschränkung der Geographie auf Bestimmung der Längen- und Breiten-Grade für Orte und Länder. Auch der Genealogie konnte das classische Volk der Welt vorleuchten; sie war am innigsten mit dem poetischen Gemüthe der Griechen und der gesammten Geschichte oder Sage ihrer Vorzeit verwebt. Es muß von ihr gelten, wie von den übrigen historischen Hilfswissenschaften, daß sie ihr wissenschaftliches Leben nicht durch Sonderung und Vereinzelung, sondern durch nahe und vielseitige Verbindung mit dem Kern der Historie selbst bekommen. Was aber die äußere Erscheinung betrifft, so können wir genealogische Schriften kaum anders, als tabellarisch denken; jegliche Beschreibung des Zusammenhanges von Geschlechtern wird zurückstehen hinter jener Art der Darstellung, die durch ihre Anordnung allein schon ohne weitere Rede am besten erklärt.

Dieß vorausgeschickt, wenden wir uns zu dem oben genannten Werke. Es hat unsere Aufmerksamkeit schon durch Äußerlichkeiten angezogen, als durch *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

den Druckort, von welchem feltener etwas Deutsches zu uns kommt, durch die splendide Ausstattung mit schönem, weißem Schreibpapier, wozu noch kommt, daß jeder Tabelle gegenüber eine Seite zum Behuf beliebiger weiterer Fortsetzung unbedruckt geblieben ist. Freylich wird dadurch der Verkaufspreis erhöht; aber das Werk scheint auch zunächst nicht auf allgemeine Verbreitung durch den gewöhnlichen Gang des Buchhandels berechnet zu seyn. Dunkel schwebt uns eine Zeitungsnachricht im Sinne, daß eine fürstliche Hand des Nordens diese Tabellen verfaßt habe: so möchte es ihnen wohl, wie so vielen ähnlichen, gehen, daß nach der ersten Ausgabe, den Prachtexemplaren, eine minder kostspielige, recht eigentlich zum *gemeinnützigen* Gebrauch abgedruckt wurde. Dieß aber ist höchlichst zu wünschen. Die Tabellen sind nämlich eine Fortsetzung der *wichtigsten* Hübner'schen, und ihre Anlage ist von der Art, daß der Historiker ihrer Erscheinung sich erfreuen muß. Hauptsächlich darum, weil sie durch Zumischung des Historischen, für Personen und Geschlechter Charakteristischen, und durch geschickte Anordnung sich empfehlen; dann, weil sie vermittelt der Grundlegung einer Hübner'schen Tabelle, oder eines Auszugs aus mehreren, oder einer eigenen Einleitung, auch für die, welche den Hübner nicht besitzen, brauchbar sind. Die in den ersten 3 Lieferungen befindlichen Tabellen, mit Inbegriff mehrerer einleitender Blätter, enthalten die Genealogie der Dynastien in Spanien, Portugal, Frankreich, Dänemark, Rußland, Schweden, Polen, Oesterreich, Lothringen, Baiern, Sachsen. Die vierte Lieferung enthält die Regentenhäuser: Preussen, mit den fränkischen Linien von Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Württemberg, Hohenzollern; die fünfte (besonders ausführlich) Baden und Anhalt.

Ungern enthalten wir uns der Anzeichnung mancher trefflichen Bemerkung über Personen und Geschlechter; der Ausstellungen gegen Einzelheiten aber überhebt uns großentheils das Werk selbst, indem, was uns bey dem Lesen auffiel, meistens auf einem Blatte vor der folgenden Lieferung berichtet worden ist. So sehen wir denn jeder neuen Lieferung mit angenehmer Erwartung entgegen.

W. P. K.

B b b

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG u. ROSTOCK, b. Stiller: *Naturgeschichte des Hauschwammes, des Mauerfalzes und des Moaischen Häuser-Ausatzes* (3 B. Mos. XIV, 33, 54), nebst Vorschlägen zu deren gänzlichen Vertilgung. Den Polizeycollegien, Bankünstlern und Ökonomen zur gefälligen Prüfung vorgelegt von A. C. Siemssen. 1809. 94 S. u. Vorbericht. 8. (8 gr.)

Jedem Bauverständigen, jedem Ökonomen, ja Jedem, der ein eigenes Haus besitzt, und seine und seiner Mitmenschen Gesundheit liebt, muß es höchst angenehm seyn, wenn ein erfahrener und einsichtsvoller Mann einen Gegenstand bearbeitet, der für das Wohl der Menschheit so entscheidend ist, der den verständigsten Männern fast von Anbeginn der Welt zum Nachdenken Veranlassung gab; aber ihnen aus Mangel an hinlänglichen Beobachtungen und Kenntnissen räthelhaft blieb. Wenn nun gleich durch diese, nicht genug bekannt gewordene, Schrift dem Übel nicht ganz abgeholfen, wenn vielmehr noch Anderen reichlicher Stoff zum ferneren Nachdenken und zu Versuchen gelassen wird: so verdient derselbe doch aufrichtigen Dank, Beyträge geliefert zu haben, die ebenso beherzigt zu werden verdienen, als sie Nutzen versprechen. Diese kleine Schrift, die sich sehr angenehm liest, zerfällt in den theoretischen und praktischen Theil; jener beschäftigt sich mit der Erzeugung, der Beschreibung des Häuserausatzes u. s. w.; dieser mit den Mitteln zur Vertilgung desselben.

§. 1. *Beschreibung des gemeinen Hauschwammes.* Es giebt, bemerkt der Vf., vorzüglich drey Arten von Pilzen, welche die Plage der Häuser sind: nämlich den eigentlichen Hauschwamm — *Xylophagus lacrymans* —, *Boletus destructor*, und *Coprinus domesticus*. Er fügt hinzu, daß die der Gesundheit so nachtheiligen Eigenschaften von kohlenstoffhaltigem Wasserstoffgase herrühren, welches der Hauschwamm ausdünstet; — wahrscheinlich reißt dieses Gas zugleich Theilchen des Schwammes selbst, wodurch dasselbe noch mephitischer gemacht wird, mit sich in die Höhe; — daß die Wassertropfen, welche aus den Schwämmen ausschwitzen, durch Kleefäure getrübt werden; — ohne Zweifel ein Beweis von der Gegenwart der Kalkerde; — daß die Substanz des Schwammes, nicht aber die ausgeschwitzten Tropfen, das Lackmuspapier röthen, und eine Säure enthalten, die er für Kohlenäure hält. — Rec. glaubt, daß außer jener auch Phosphorsäure, oder eigentlich saurer phosphoraurer Kalk darin enthalten ist. Dieses stimmt mit Hn. v. Humboldts Versuchen über die unterirdischen Gasarten sehr gut überein.

Einige Versuche, welche Hr. S. mit den Säften jener Pilze angestellt hat, zeigen, daß sie verschiedener Natur sind, aber sie enthüllen dieselbe nicht. Zu wünschen wäre es daher, daß ein geschickter Chemiker dieselben wiederholte, und die Mischung und Eigenschaften derselben näher kennen lehrte.

§. 2. *Von den Pilzen überhaupt.* Hr. S. glaubt, der jetzige Zustand der Wissenschaften dürfe es erlauben, den in früheren Zeiten schon gemachten Vorschlag zur Constituirung eines neuen Naturreichs für die anomalen Thiere, Pflanzen und Mineralien wieder in Erinnerung zu bringen, und die atherorganischen Körper, oder Atherorganismen, für das von *Münchhausen* bereits vorgeschlagene Mittelreich, unter Begründung folgender 3 Classen zu bestimmen: 1) Die Zooeten, oder thierähnlichen Körper, wohin die meisten Eingeweidewürmer, Spongien, Tubularien, Polypen und Infusionsthierchen gehören. 2) Die Phytoeten, oder pflanzenähnlichen Körper, als Gorgonien, Alcionien, Lichenen und Pilze. 3) Die Minerogenen, wohin die Korallen mit ihren Steinhüllen zu rechnen seyen.

§. 3. *Über die Entstehung des Hauschwammes.* Hier werden die verschiedenen Theorien der Entstehung dieser Körper entwickelt. 1) Durch Ausfachen des Keimpulvers; 2) durch eine faule Gährung, besonders vegetabilischer Säfte; 3) — nach *Rafn* und *Candolle* — durch Absorbition des Pilzkeimes von den Pflanzenstäben und nachherige Entwicklung, wenn der im Innern der Pflanze circulirte Keim den schicklichen Ort erreicht hat u. s. w. Dieser Hypothese der Intestinalpilzen zufolge lasse es sich erklären, daß in dem todten Holze Pilze, ohne andere Veranlassung entstehen. Hier bleibt indess noch viel zu wünschen übrig — *quid stultius, quam incerta pro certis habere?*

§. 4. *Von dem Mauerfalze.* Das Daseyn dieses Salzes liegt theils im Baugrunde, theils in den angewandten Baumaterialien. Hr. S. ist der Meinung einiger Naturforscher sehr zugethan, welche die Efflorescenz als einen Übergang des unorganischen Reiches in das organische betrachten. Schwerlich aber kann ein solcher Übergang Statt finden, oder angenommen werden, wenn man einmal von organischen und unorganischen Körpern feste Begriffe gefaßt hat. Die Efflorescenz ist allerdings in manchem Betracht eine eigenthümliche Erscheinung, welche sich von allen übrigen unterscheidet; allein dennoch findet zwischen ihr und der KrySTALLISATION eine große Analogie Statt.

§. 5 handelt von den verschiedenen Arten des Mauerfalzes, von ihrer Bildung und Wirkung auf die Gebäude. Kohlenfaures Natrum, salzsaures Natrum, salpeterfaures Natrum, salpeterfaures Natrum, Salpeter und selbst Alaun.

Der 6te §. beschäftigt sich mit dem Moaischen Häuserausatz. Sehr wahrscheinlich ist ohne Zweifel die Vermuthung des Vfs., daß der Häuserausatz, welchen Moses auf Befehl des Herrn zum Gegenstand eines merkwürdigen Polizeygesetzes machte, und von dem er sagt (3 B. Mos. 14, 33 — 54): „Wenn sich an den Wänden der Häuser eine unebene Fläche mit röthlicher oder grünlicher Farbe sichtbar machen sollte: so soll der Priester ohne Verzug Befehl ertheilen, daß alles Hausgeräth aus dem Hause getragen, das Haus selbst aber sieben Tage lang verschlossen werde.“

Gesetzt nun, daß in der Zeit die Kennzeichen der Krankheit zugenommen hätten; und man merkte, daß die Senche tiefer eingedrungen wäre: so sollen die Steine aus der Wand gebrochen und an einen unreinen Ort außerhalb der Stadt geworfen werden. Darauf soll der Priester die Verfügung treffen, daß die Wand beschabt, und das Abgekratzte außerhalb der Stadt gestreut werde. Endlich soll aber dann Alles für rein erklärt werden, wenn vorher das Innere des Hauses mit frischem Kalk gut getüncht, neue Steine in die Stelle der unreinen ausgebrochenen gesetzt, und zwey Sperlinge zum Verlöhnungsopfer gebracht worden sind. Wenn dessen ungeachtet doch noch Etwas von dem alten Auslatze zum Vorschein käme: so soll man diese Erscheinung als ein Merkmal eines eingewurzelten und unheilbaren Auslatzes halten. Deshalb soll das ganze Haus von Grund aus niedrigerissen und an einen unreinen Ort, außerhalb der Stadt, geschafft werden,“ daß jener bräunliche Auslatz nichts Anderes, als das Nitrum der Alten, d. i. kohlenlaures Natrum, welches von beygemengter Mergelerde — *Klaproth's* Untersuchung des Ägyptischen Natrums zu Folge — die Farbe erhalten konnte; und daß der grünliche Mauerbeschlag vielleicht Haavtrioi gewesen sey, der der Verwitterung des Schwefelkieses, den die in Eil gefertigten Backsteine oft noch eingeschlossen haben, seinen Ursprung verdanke.

In dem 2ten Abchn. theilt Hr. S. die zur Vertilgung des Hauschwammes und Mauerfalzes bekannte gewordenen Mittel in 3 Classen, nämlich: 1) Austrocknungsmittel; a) des Fußbodens, b) der Wände im Erdgeschoß. 2) Beizmittel des Tannenholzes. 3) Isolirmittel des Tannenholzes, welche er unter Hinzufügung seiner Bemerkungen über das Zweckmäßige und Unzweckmäßige näher erörtert. §. 12 handelt von den Ziegelsteinen, und §. 13 giebt Hr. S. die sichersten Vorschriften zur Entfernung des Hauschwammes und des Mauerfalzes bey neuen Bänthen an. Den Beschluß machen einige diätetische Darstellungen, und welche Wirkungen dumpfige und mit unreinen Dünsten angefüllte Wohnungen auf den menschlichen Körper äußern. Zu wünschen wäre es wohl gewesen, daß einige Bemerkungen über das Feuchtwerden der Wände angebracht worden wären.

Rec. nimmt sich schliesslich die Erlaubniß, zwey Fälle, in welchen durch angewandte Mittel dieser Krankheit der Häuser abgeholfen wurde, mitzutheilen. Im ersten erzeugte sich in dem Hause eines seiner Freunde, welches auf einen Ort gebaut war, wo vor vielen Jahren ein Gottesacker befindlich gewesen war, der eigentliche Hauspiz. Mehrere hier nicht weiter anzuführende Mittel wurden vergebens angewandt, und es waren bereits bedeutende Kosten verschwendet, ohne den mindesten Erfolg nach sich gezogen zu haben. Endlich wurden die Dielen losgerissen, der Grund mit Hammerschlag ausgefüllt, Alles mit Theer gut verbunden, und dann die Dielen wieder an Ort und Stelle gelegt. Schon mehrere Jahre zählt man jetzt, ohne daß eine Spur von Schwamm sichtbar wäre.

Im zweyten Falle waren die Wände, besonders nach unten zu, sehr feucht, und zum Theil mit Kalksalpeter belegt. Eine mephitische Luft erfüllte die Zimmer sehr stark, wenn sie einige Zeit verschlossen blieben. Hier wurden die Mittel der ersten und zweyten Classe des Vfs. zugleich angewandt. Nachdem die alte Grundlage des Fußbodens der Wohnzimmer von dem vorhandenen Schutte befreyt, die in dem Fundamente befindlichen Sandsteine losgerissen und durch ein Gemäuer ersetzt waren, wurde trockene, sandigte Erde hineingeschüttet, die ganze Grundlage durch eingemauerte Pfeiler in Felder getheilt; auf diese wurden sehr dicke Bohlen gelegt, auf welchen die Dielen befestigt wurden. Hier schien es, daß die in dem Fundamente befindlichen Sandsteine die Feuchtigkeit vorzüglich aus dem übrigens nicht feuchten Boden durch die Masse der Mauer geleitet haben. Ev.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Pauli: *Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Haus- und Land-Wirthschaft und der Kunst-Geschichte*, in alphabetischer Ordnung; zuerst fortgesetzt von *Friedrich Jacob Flörken*, nunmehr von *Heinrich Gustav Flörke*. Fünf und neunzigster Theil. *Mühle*. M. 58 K. 1804. 672 S. 8. (7 Rthlr.)

Durch Zufall ist dieser 95te Theil der seit 1773 in Deutschland hinlänglich bekannten *Krünitzischen* Encyclopädie in unserer A. L. Z. unangezeigt geblieben, obgleich später erschienene bereits recensirt worden sind (Erg. Bl. 1821. No. 75. 76. Jen. A. L. Z. 1822. No. 238). Hr. H. G. Flörke handelt in diesem Bande einen einzigen Gegenstand ab. Schon einmal ward ein Band dieser Encyclopädie von einem Artikel angefüllt, und beym ersten Anblicke wundert man sich freylich über die Wahrnehmung, daß doch für eine ökonomisch-technologische Encyclopädie *Leidenschaften* und *Mühle* einen gleich reichhaltigen Stoff liefern können. Man hat dem Verleger schon oft genug ersucht, die Vollendung dieses bändereichen Werkes nicht zu lang über seine eigene wahrscheinliche Lebensdauer zu verschieben. Dem Vf. gereicht indess der Fleiß, den er auf die große Vervollkommnung dieses Werkes unermüdet verwandt hat, zu großer Ehre. Ueberhaupt aber besteht das ganze Verdienst, das der Vf. eines so ausgedehnten Werkes für die Wissenschaften erreichen kann, zuverlässig: 1) in einer guten Auswahl der bereits gemachten Bemerkungen und Erfahrungen, nach sicheren und zuverlässigen Quellen; 2) in einer guten Anordnung der gemachten Auszüge. Auf diese Erfordernisse eines guten Reallexikons würde der Vf. sich beschränkt haben, wenn er bloß *einen* wissenschaftlichen Gegenstand abgehandelt hätte; aber er ward verhindert, einen Gegenstand *zweckmäßig* zu bearbeiten, da dieses

Buch allgemein verständlich werden sollte. Dies außerst große Erforderniß, das für jeden Theil der Wissenschaften mehreren Köpfen zum Nachdenken Stoff gegeben hätte, sollte von Einem ausgeführt werden. Man sieht die Unmöglichkeit ein! Ein billiger Leser wird aus diesem Grunde dem Vf. keine Vorwürfe machen, wenn er, um diesen letzten Zweck zu erreichen, es oft unmöglich fand, dem ersteren zu genügen. Auszüge aus populären, allgemein verständlichen Schriften sollten immer die wichtigsten bleiben; — was folgte daraus für die ganze Darstellungsart? — Unrichtigkeit in manchen einzelnen Dingen und Unvollständigkeit im Ganzen!

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir noch in Beziehung auf den 95ten Theil einige Bemerkungen über die Mühlen verbinden. Die hier über die Einrichtung der Hornmühlen gesammelten Nachrichten fangen mit einer Geschichte der Mahlmühlen an, aus *Beckmanns* Beitr. zur Gesch. der Erf. gezogen. Dann folgen von S. 44 — 469 Bemerkungen über Wassermühlen, und zwar S. 45 — 76 einige allgemeine Lehren vom Nivelliren, aus *Stieglitz* Encyclopädie, *Melzer's* Mühlenb. und *Silberschlag's* Hydrotechnik. Bey der Strommessung hält der Vf. sich mehr bey der *Silberschlag's*chen Kugel und dem *Pitot's*chen Meter, als bey den übrigen Vorschlägen auf; ohne Zweifel, weil ihre Theorie auf Gründen beruht, die man am leichtesten begreift, wogegen man auch billig nichts einzuwenden haben wird. Von S. 87 bis 115 beschäftigt auch der *Newton'sche* Satz über die Geschwindigkeit des Wassers durch Seitenöffnungen den Vf., wobey er eine Tabelle aus *Behrens* Mühlenbaukunst mittheilt über die Wassermenge, die bey verschiedenen Höhen aus einem □ Zolle in 1 Secunde ausfließt. Dann folgt S. 115 von der Stosskraft des Wassers ein Abschnitt, ganz nach *Behrens* bearbeitet, und eben seiner zu großen Deutlichkeit wegen unverständlich. Hätte der Vf. mathematische Werke benutzen dürfen: so möchte dieser Gegenstand besser abgehandelt seyn. Dasselbe gilt von der Mittheilung der *Smeaton's*chen Versuche, die wohl eigentlich nur angeführt sind, um den Leser mit allen dahin gehörigen Nachrichten historisch bekannt zu machen. Der Abschnitt S. 170, von der Friction bey den Mühlrädern, ganz aus dem oft genannten *Behrens's*chen Buche entlehnt, ist ganz ohne Noth so weitläufig behandelt. Der Vf. will deutlich seyn, und theilt von S. 175 — 190 eine zum Ermüden langweilige Rechnung mit, deren Gründe man jetzt noch nicht einsehen lernt, und die noch dazu falsch ist. Wer sagt auch wohl: eine runde Pyra-

mide, wie der Vf. S. 174 aus *Behrens* übertragen hat? — Gegen das Ende des Buches scheint er überhaupt eingesehen zu haben, daß doch mathematische Kenntnisse durchaus nothwendig bey dem Maschinenbau seyn müßten; so kommt also S. 384 der Ausdruck für die Größe der Friction bey dem Wasserrade vor, der eigentlich schon früher vorgetragen seyn sollte. Auch macht sich der Vf. S. 518 kein Gewissen mehr darans, weitläufige Rechnungen aus *Crelle's* Theorie des Windstoßes u. s. w. Wort für Wort mitzutheilen; das war ganz recht! Aber welcher Übelstand ist dagegen wieder S. 527 die Berechnung der Schwere des gehenden Zeuges einer holländischen Windmühle u. s. w. nach *Behrens*! Wo es auf bloße mechanische Arbeiten ankommt, wie bey allen Vorschriften zur Zusammensetzung und Bearbeitung der Räder und des Getriebes, benutzt der Vf. ganz unbezweifelt richtig die unveränderten Regeln *Beyer's*, *Melzer's*, *Ernst's* u. A. Aber die Gründe des Verfahrens, die doch wirklich nicht allgemein verständlich seyn können, hätten entweder ganz ausgelassen, oder auch bloß dem Sachkenner verständlich vorgetragen werden müssen. Vor dem Titel dieses Bandes steht das Bildniß des sel. *Wenzesl. Karsten*. K. j. R.

BERLIN, b. Petri: *Federfische*, von *Martin Cunow*. Zweyte Sendung. 1824. 187 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1822. No. 68.]

Der Vf. beginnt seine *quasi* Vorrede mit den Worten: „Folgendes Dilemma steht fest: der Leser freut sich entweder über die Erscheinung dieser zweyten Sendung, oder er ärgert sich darüber.“ — *Datur tertium: er wundert sich*, und zwar über das Ausharren des Verlegers. Es erscheinen alljährlich viele leere Bücher, aber die leertesten sind doch die, worin fortwährend auf Humor, Satire, Witz, ja am Ende nur Spas, Jagd gemacht wird, und doch aller Mühe zum Trotz nichts fällt. Und so ergeht es den dreyzehn Aufsätzen, welche dieses Bändchen liefert. Man glaube Rec. einstweilen auf sein Wort, daß er nicht einen einzigen vorzüglichen Gedanken darin hat finden können; da es aber den Recensenten oft so geht, wie vor einiger Zeit den Ministern, Präsidenden und Kammerherren in schlechten Schauspielen und Romanen, wo sie durchaus nicht anders, denn als Böfewichter passirten: so kann man auch das Büchlein selbst zur Hand nehmen; das Gähnen des gelangweilten Lesers wird dann keine üble Satisfaction für den beargwohnten Rec. seyn, der sich wenigstens in dem vorliegenden Falle nicht *Kunstrichter* nennen mag.

Mg.

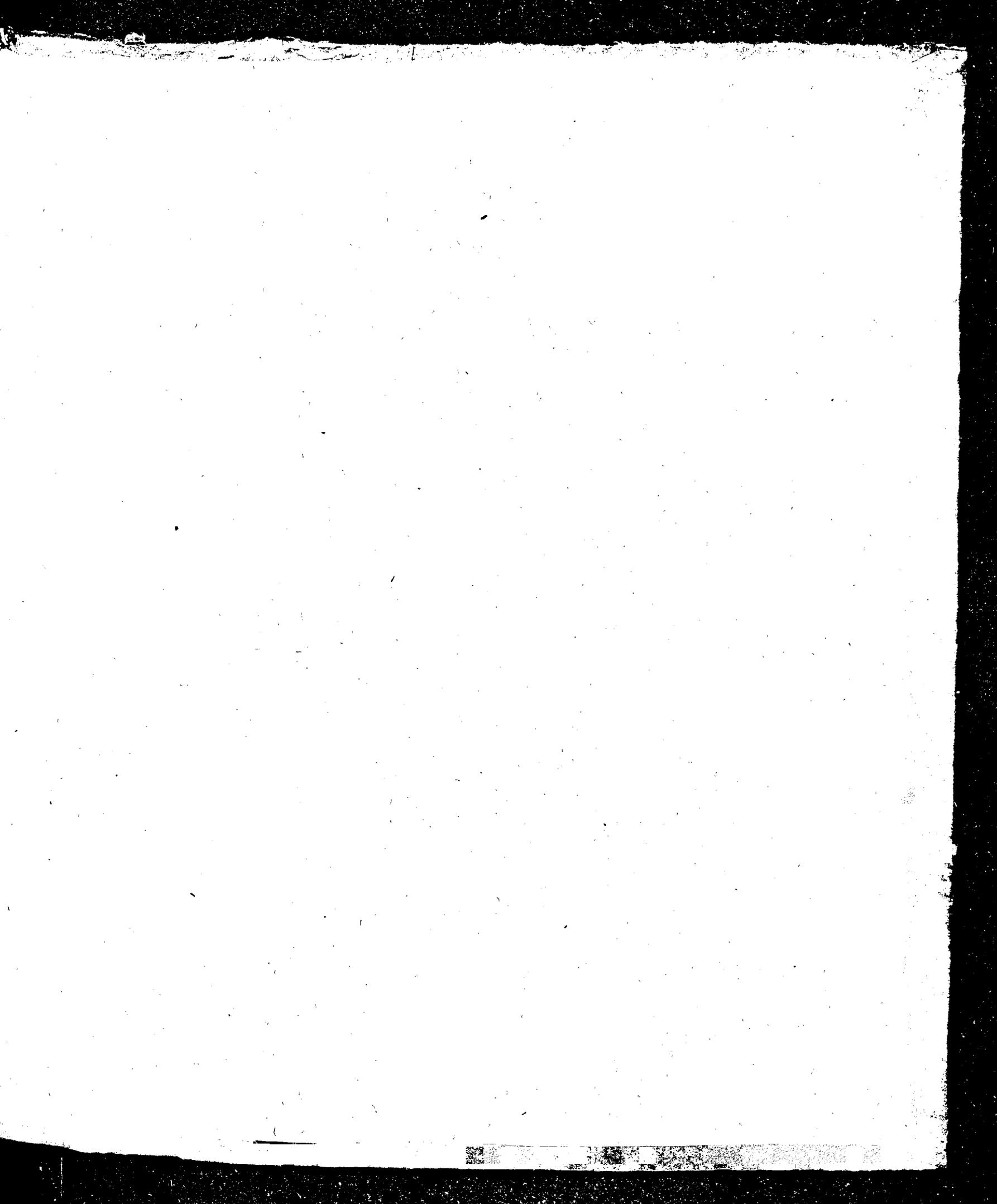
Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

042 108









BIBLIOTEKA
UNIWE'RSYTECKA
012108/1824
W TORUNIU